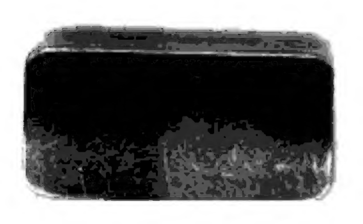




Kreis-Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen Regierung

des

Ober-Donau-Kreises

für

das Jahr 1825.



Augsburg,

gedruckt bei Joseph Rösl, Regierungs-Buchdrucker.

Das Kreis = Intelligenzblatt für den Ober = Donau = Kreis erscheint regelmäßig von 10 zu 10 Tagen am 10ten, 20sten und 30sten Tage eines jeden Monats.

Die äußern Behörden, welche öffentliche Bekanntmachungen zur Aufnahme in das Kreis-Intelligenzblatt einsenden, haben diese Termine zu berücksichtigen, damit ihre korrekt und lesbar einzusendenden Inserate wenigstens 2 Tage vor jenen Ausgabsterminen in Augsburg eintreffen. Bei Verkäufen und Terminsgegenständen sind die Termine nicht auf zu kurze Zeit zu bestimmen, damit solche nicht bereits verflossen sind, wenn das Blatt versendet wird. Verspätete Bekanntmachungen werden daher zurückgelegt, und nicht mehr aufgenommen.

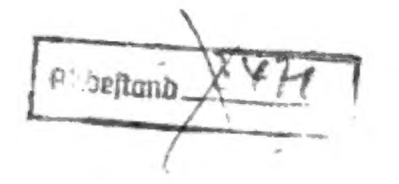
Das Kreis-Intelligenzblatt mit den monatlichen Schrannen-Conspekten kostet jährlich 2 fl. 30 kr. Wegen Haltung desselben wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung der k. Regierung K. d. J. vom 14. Nov. 1820 p. 1087 des Kr. Intell. Blattes, und 4. Nov. 1824 p. 1003 bezogen.

Das für das Jahr 1824 und 1825 schon bezahlte Heft der Denkwürdigkeiten wird fortgesetzt.

Die Inserationsgebühren sind in Parthiesachen von der Linie mit 3 Kreuzern zu bezahlen, in reinen Amtssachen werden die Bekanntmachungen unentgeldlich aufgenommen. Jede Bekanntmachung erhält eine fortlaufende Zahl, die wiederholten Bekanntmachungen werden mit a. b. und c. bezeichnet. Hierauf wird sich in Conten und Quittungen bezogen, weil zum Beweise der Aufnahme keine einzelnen Blätter abgegeben werden.

Die Bezahlung für die bestellten Exemplare geschieht von den äußern Behörden längstens binnen 3 Monaten, von Privaten sogleich bei der Bestellung.

Augsburg am 9. Jänner 1825.



Die Redaction
des Kreis = Intelligenzblattes.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.



Augsburg, Nro. 1. den 10ten Januar 1825.

I.)

Bekanntmachung.

(Die Bezahlung für das Gesetz- und Regierungs-Blatt, und deren Verrechnung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterm 18. d. M. in rubrizirtem Betreffe erfolgte allerhöchste Verordnung wird durch nachstehenden Abdruck zur Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 27. Dezember 1824.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

Abdruck. &. &.

„Seine königl. Majestät finden Sich „bewogen, in Ansehung der Bezahlung für „das Gesetz- und Regierungsblatt und de„ren Verrechnung zu verordnen, wie folgt:"

1.) „Alle Landgerichte, Rentämter und „die übrigen k. Behörden, dann alle Ge„meinden, für welche bisher die Rentämter „das Gesetz- und Regierungs-Blatt zu be„zahlen hatten, erhalten diese Blätter von „1825 anfangend, unentgeldlich:"

2.) „Alle Kollegien, Aemter und Be„hörden, welche auf Rechnung der Finanz„Kassen ein Regie-Maximum erhalten, aus „welchen diese Blätter bisher bezahlt wor„den, erhalten dieselben für die Zukunft „auch unentgeldlich; allein sie müssen den

„Betrag dafür an dem ihnen bewilligten „Regie-Maximum in Abzug bringen, und „in ihren Rechnungen besonders, als nicht „zur Regie-Ersparniß gehörig, ausweisen."

3.) „Jene Behörden, welche für Pfar„rer und Stiftungen die Vorausbezahlung „und Vertheilung der Blätter zu besorgen „haben, sollen die Geldbeträge dafür an „das einschlägige Rentamt abgeben, und „dieses sie an die Kreiskasse einsenden, wo „sie verrechnet werden."

4.) „Alle Militär-, Staats-Schulden-„Tilgungs-, und Stiftungs-Behörden, „so wie alle mittelbaren Aemter können ihre „Pränumeration an die königlichen Kreis-„Kassen einsenden, oder an die einschlägi„gen Postämter bezahlen."

5.) „Die Privaten können sich mit ih„rer Bestellung und Pränumeration an die „königl. Postämter oder an die königl. Kreis-„Kassen wenden."

6.) „Die königl. Postämter haben den „Betrag der von ihren Zeitungs-Expedi„tionen abzunehmenden Exemplarien eben„falls an die einschlägigen Kreis-Kassen „zu senden."

7.) „Die k. Rentämter haben die empfan„genen Pränumerationsgelder mit dem Ver„zeichnisse der Pränumeranten bis 15. Jän„ner 1825 an die königl. Kreis-Kassen einzu„senden."

„Die königl. Kreis-Kassen haben ein „spezifisches Verzeichniß der empfangenen „Gelder bis 31. Jänner der königl. Regie„rungs-Finanz-Kammer vorzulegen, „welche dasselbe ungesäumt dem k. Staats-„ministerium der Finanzen vorzulegen hat."

„In den künftigen Jahren hat die Prä„numeration für die Blätter des nächsten „Jahres bis 1. Dezember zu geschehen, wo„nach die Einsendungen der Gelder und „Verzeichnisse bis 15. und resp. 31. De„zember statt haben sollen."

8.) „Der Preis des Regierungs- und „allgemeinen Intelligenz-Blattes bleibt „künftig auf fünf Gulden dreißig „Kreuzer für den Jahrgang festgesetzt."

„Der Preis des Gesetzblattes wird je„desmal vor dem Erscheinen desselben be„kannt gemacht werden."

II.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Konscriptions-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Militärpflichtigkeit der Kandidaten der neuen chirurgischen Schulen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Konscriptions-Behörden wird nachstehend ein Abdruck von dem in rubrizirtem Betreffe anhergekommenen

allerhöchsten Rescripte vom 19. dieß zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Augsburg den 31. Dezember 1824.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. Graf Fugger.

Abdruck.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche hinsichtlich der Militärpflichtigkeit der Kandidaten der neuen chirurgischen Schulen erhoben worden sind, werden nachstehende Bestimmungen ertheilt:

I.

Die im Art. 58. lit. d. des Konscriptionsgesetzes den Kandidaten der vormaligen landärztlichen Schulen bewilligte vorläufige Befreyung kann auch von den Kandidaten der chirurgischen Schulen angesprochen werden, so ferne sie den zur Aufnahme in die landärztlichen Schulen durch die Verordnung vom 29. Juni 1808 Ziff. 1. Art. II. festgesetzten Erfordernissen genügt, sohin gemäß den Anforderungen des Art. 58. lit. e. des Konscriptionsgesetzes oder der Novelle vom 9. Februar 1818, die Militär-Konscription in Bezug auf die Studierenden betreffend, die Gymnasial- und Lyceal-Studien zurückgelegt haben.

II.

Ohne vorschriftmäßige Nachweisung der ebenerwähnten Vorbereitungs-Studien soll in Ansehung der bereits in die Militärpflichtigkeits-Jahre eingetretenen Jünglinge bei der Aufnahme in die chirurgischen Schulen, die Militärpflicht nur alsdann nicht als Hinderniß betrachtet werden, wenn sie bei dem Aufrufe ihrer Altersklasse nicht zur wirklichen Einreichung bezeichnet worden sind, so wie auch den schon vor dem Anfange ihrer Militärpflichtigkeits-Jahre in die genannten Schulen aufgenommenen chirurgischen Kandidaten zur Fortsetzung ihrer Studien die vorläufige Befreyung nur auf den Grund vortheilhafter Zeugnisse über gute Fortschritte und über durchaus untadelhafte Aufführung bewilliget werden darf.

III.

Nach dem Austritte aus der chirurgischen Schule erhalten diejenigen Kandidaten, welche zugleich mit einem Diplom versehen werden, die gänzliche Entlassung von der Militärpflicht, wogegen diejenigen, welche sich mit einem Diplome nicht ausweisen können, im Falle sie durch das Loos zur Einreihung berufen wurden, ohne weiters ihrer Dienstpflicht entweder persönlich, oder

durch Einstellung eines Ersatzmannes zu genügen haben.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen pflichtmäßig zu achten.

München den 19. Dezember 1824.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf
Königl. allerhöchsten Befehl
der General Secretär.
Fr. von Kobell.

III.)

Bekanntmachung.

(Die Taxen und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript des königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 6. Dezember l. J. Nro. 1723 wurde aus Veranlassung einiger Anfragen in rubrizirtem Betreffe ausgesprochen; daß

1.) die nach §. 62. der provisorischen Taxordnung neben der halben und ganzen Taxgebühr zu 2 fl. oder 4 fl. zu erholende Protokollgebühr zu 36 kr., auch in Hypotheken-Sachen Anwendung finde; daß

2.) die im §. 9. des Regulativs für die Taxen und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen angeordnete Briefs-Taxe bloß auf die Darlehens-Verträge, über welche allein Hypothekenbriefe auszufertigen sind, zu beschränken sey; daß dagegen

3.) alle übrigen Verträge, auch wenn sie Hypotheken enthalten, den in der provisorischen Taxordnung bestimmten Sätzen unterliegen sollen.

Dieß wird zur allgemeinen Darnachachtung hiermit eröffnet.

Augsburg den 18. Dezember 1824.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

IV.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche k. Landgerichte, Herrschaftsgerichte, exemte Magistrate und übrige Stiftungs-Verwaltungen im Oberdonau-Kreise.

(Beschleunigung der Lehen- und grundherrlichen Konsense bei Aufnahme von Kapitalien betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe an die unterfertigte Stelle erfolgte allerhöchste Rescript vom 27. Dezember v. J. wird hiedurch zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 7. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Lillen.

Abdruck.

Königreich Baiern.
Staatsministerium des Innern.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß die Ertheilung der Konsense zum Zwecke der Kapital-Aufnahmen auf lehen- und grundbare Güter, von Seite der Grund- und Lehenherren oft sehr verzögert, und dadurch nicht selten sehr nachtheilig auf den Kredit, auf das Hypothekenwesen, und auf die Fertigung der Hypothekenbücher eingewirkt werde, so erhält die Regierung des Oberdonaukreises hiedurch den Auftrag, die betreffenden Verwaltungen der Stiftungen und Gemeinden, von welchen dergleichen lehen- und grundbare Güter releviren, zur grössern Beschleunigung in Ertheilung solcher Konsense anzuweisen.

München den 27. Dezember 1824.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Frhr. von Zentner.

Durch den Minister der
General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

V.

Bekanntmachung.

(Die Getreidschuld an den Handelsstand in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erhebung und Verwendung des im vorigen Jahre 1823/24 zur Tilgung der Getreidschuld an den Handelsstand in Augsburg bestimmten Gelder hat nach abgelegter Rechnung folgendes Resultat gegeben; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

I. Einnahme:

vom k. Lndgrcht. Aichach	1129fl. 11kr. - hl.
Buchloe	514fl. 30kr. 6 hl.
Burgau	738fl. 37kr. 6 hl.
Dilingen	821fl. 31kr. 3 hl.
Donauwörth	716fl. 59kr. 2 hl.
Friedberg	894fl. 3kr. 5 hl.
Füssen	741fl. 3kr. 5 hl.
Göggingen	920fl. 25kr. 6 hl.
Grönenbach	821fl. 37kr. 7 hl.
Günzburg	1297fl. 49kr 6 hl.
Höchstädt	856fl. 3kr. - hl.
Illertissen	395fl. 28kr. - hl.
Immenstadt	519fl. 12kr. 6 hl.
Kaufbeuern	698fl. 6kr. - hl.
Kempten	702fl. 21kr. 4 hl.
Lauingen	848fl. 35kr. 1 hl.
Lindau	626fl. 2kr. 6 hl.
Mindelheim	853fl. 39kr. - hl.
Neuburg	729fl. 11kr. 7 hl.
Oberdorf	557fl. 20kr. 4 hl.
Obergünzburg	726fl. 15kr. - hl.
Ottobeuern	1227fl. 14kr. - hl.
Rain	626fl. 30kr. 4 hl.
Roggenburg	552fl. 15kr. 7 hl.
Schrobenhausen	521fl. 18kr. - hl.
Schwabmünchen	631fl. 13kr. - hl.
Sonthofen	896fl. 48kr. - hl.
Türkheim	841fl. 57kr - hl.
Ursberg	793fl. 5kr. 1 hl.
Weiler	557fl. 2kr. - hl.
Wertingen	1110fl. 32kr. 3 hl.
Zusmarshausen	698fl. 49kr. - hl.
Neu-Ulm	18fl. 40kr. 4 hl.

vom Magistrat	Augsburg	1881 fl. 15 kr. - hl.
	Kempten	274 fl. 24 kr. - hl.
	Lindau	183 fl. 21 kr. - hl.
	Memmingen	571 fl. 41 kr. - hl.
	Neuburg	243 fl. 57 kr. 6 hl.
v. Hrrschftsgr.	Babenhausen	458 fl. 44 kr. - hl.
	Burheim	52 fl. 30 kr. - hl.
	Edelstetten	57 fl. 38 kr. 4 hl.
	Glött	101 fl. 15 kr. 4 hl.
	Illereichen	112 fl. 29 kr. - hl.
	Kirchheim	120 fl. 25 kr. 3 hl.
	Mikhausen	24 fl. 46 kr. 2 hl.
	Neuburg	79 fl. 48 kr. 6 hl.
	Nordendorf	72 fl. 28 kr. - hl.
	Oberdorf	47 fl. 39 kr. - hl.
	Thannhausen	86 fl. 38 kr. - hl.
	Weissenhorn	413 fl. 29 kr. - hl.
	Summe	29006 fl. 2 kr. 3 hl.

Ausgaben:

I.	an den Handelsstand	27457 fl. 22 kr. - hl.
II.	Porto . .	44 fl. 12 kr. - hl.
III.	Kasse-Administration	100 fl. — kr. - hl.
IV.	Bezahlter Ueberschuß	1404 fl. 28 kr. 3 hl.
	Summe	29006 fl. 2 kr. 3 hl.

Von den Vorschußweise schon i. J. 1824 dem Handelsstand bezahlten 1404 fl. 28 kr. 3 hl. wurden die Zinse für das Jahr 1825 gutgerechnet.

Augsburg den 7. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Lilien.

VI.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Getreidschuld an den Handelsstand in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf das im vorigen Jahr ergangene Ausschreiben, die Tilgung der Getreidschuld an den Handelsstand in Augsburg betreffend, besteht die in den ersten Monaten des laufenden Jahres 1825 an den Handelsstand abzuführende Summe in dem Betrage von 20710 fl. 30 kr., zu deren Bezahlung eine Konkurrenz von einem und einem halben Kreuzer vom Gulden nach der für das Jahr 1822/23 zum letztenmal rektifizirten Haus-, Grund-, und Gewerb-Steuer, nothwendig wird, welche durch die Polizeybehörden des Kreises, längstens binnen 4 Wochen vom Empfang dieses erhoben, und an die hiesige Kreiskonkurrenz-kasse in guten gangbaren Münzsorten eingeschickt werden muß, gleichwie solches in vorigem Jahre geschehen ist.

Ueber den Ertrag dieser Konkurrenz sowohl, als über die Erhebungen in den nachfolgenden Jahren, bis die ganze Schuld getilgt seyn wird, und über die geschehene Verwendung der eingegangenen Gelder wird zur genauen Kenntniß aller Zahlungspflichtigen

tigen jährlich öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Augsburg den 7. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Lilien.

VII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Illertissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Illertissen und Wahldekanate Oberroth liegende, drey Stunden im Umfang enthaltende und mit drey Filialen, Tiefenbach, Bettlinshausen, und Tannenhärtle versehene Pfarrei Illertissen ist eröffnet worden.

Das Einkommen dieser Pfarrei, deren Bevölkerung 1600 Seelen beträgt, worunter sich 420 männliche, und 580 weibliche Kommunikanten befinden, berechnet sich im Ganzen auf 690 fl. 51 kr.

Die Lasten dagegen bestehen in 57 fl. 9 kr. 5 hl.

Uebrigens trägt das k. Aerar die Baupflicht bei den Pfarrgebäuden.

Augsburg den 24. Dezember 1824.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

VIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Dietershofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Erledigung der Pfarrei Dietershofen in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Illertissen und dem Dekanate Ottobeuern eingetreten. Zu derselben gehören drei Filiale: Oberschönegg, Berghof und Märxle mit einer Gesammtbevölkerung von 497 Seelen, worunter 130 männliche und 170 weibliche Kommunikanten sind. Das Gesammt-Einkommen aus dem Widdum, den Zehenten, der Kompetenz und den Stollgefällen beträgt 758 fl. 11 kr.; die Lasten dagegen summiren sich auf 56 fl. 41 kr.

2

Uebrigens liegt dem k. Aerar die bauliche Unterhaltung der Pfarrgebäude ob.

Augsburg den 24. Dezember 1824.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

IX.)

Bekanntmachung.

(Das Kuratbenefizium Unterrieden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrkuratie zu Unterrieden in der Diözese Augsburg und dem k. Landgerichte Mindelheim mit einer Seelenzahl von 273 ist erledigt worden. Das jährliche Einkommen derselben ist

a.) die Rente aus dem Widdumgut zu 40 fl.
b.) die Geldkompetenz zu . . . 391 fl.
c) die Stollgebühren zu . . . 20 fl.
d.) 2 Klafter Fichten-Scheit-, und 1 Klafter Brenn-Holz.

Augsburg den 24. Dezember 1824.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

X.)

Bekanntmachung.

(Der Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlag-Schmiede an der k. Veterinär-Schule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlag-Schmiede mit dem 1ten April d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Course um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 7ten Januar 1825.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

Weymar.

XI.)

Bekanntmachung.

(Die Aufhebung der Benennung Diakone betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch die in dem beigesetzten Betreffe ergangene allerhöchste Verordnung

ddo. Wien den 27. November 1824 zur Kenntniß und Darnachachtung der gesammten untergebenen Geistlichen und der protestantischen Kirchengemeinden gebracht.

Königl. Protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

Abdruck.

Maximilian Joseph

von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Erwägung, daß die Diacone an den protestantischen Kirchen selbstständige den Pfarrern koordinirte Geistliche, und mit diesen gleichen Ranges, auch gleich denselben zur Verrichtung aller pfarrlichen Funktionen befugt sind, haben Wir Uns bewogen gefunden, zu verordnen, wie folgt:

1.)

Die Benennung Diaconus hört von nun an in der protestantischen Kirche auf, und ist dafür der Titel: zweiter, dritter, ꝛc. ꝛc. Pfarrer zu gebrauchen.

2.)

Dadurch ist zugleich die aktive und passive Wahlfähigkeit der bisherigen Diakonen zu der Stände-Versammlung und den General-Synoden ausgesprochen.

3.)

Alle übrigen Dienst- und Geschäfts-Verhältnisse derselben bleiben unverändert die bisherigen.

Wir eröffnen euch dieses in Entschließung auf euren Bericht vom 10. d. M. und ihr habt hiernach das Geeignete zu verfügen.

Wien den 27. November 1824.

An

das k. protestantische Ober-Consistorium

also ergangen.

XII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Gefrees betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 16. Nov. d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Johann Michael Füßel ist die Pfarrei Gefrees im Dekanate Berneck und im Landgerichte Gefrees erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 815 fl. 58 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen sechs Wochen zu melden.

Baireuth den 29. Dezember 1824.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

XIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Willmars betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vermöge allerhöchster Entschließung vom 19ten Dezember 1824 die Patronats-Verhältnisse der Pfarrei Willmars, Landgerichts Fladungen, und der damit verbundenen Nebenpfarreien und Filiale bestimmt worden sind; so wird hierdurch besagte Pfarrei, deren Ertrag nach der Faßion vom Jahre 1820 auf 469 fl. 5/8 kr. berechnet ist, mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber binnen vier Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen haben.

Baireuth den 3. Januar 1825.

Königl. Protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 13. Dezember d. J. wurde dem bisherigen Benefiziaten zu Märtingen, Priester Johann Leonhard Besenhard das Benefizium zu St. Salvator in Schrobenhausen allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 26. Dezember 1824 geruhten Seine k. Majestät das erledigte Mittelmeßbenefizium zu Wertingen dem bisherigen Benefiziaten zu Wengen, Landgerichts Rain, Priester Johann Nepomuck Eisenmann, allergnädigst zu übertragen.

Verzeichniß

der nach den erneuerten Wahlen bestehenden Magistrate im Oberdonau-Kreis.

(Fortsetzung.)

Magistrat IIter Klasse der Stadt Kempten.

Bürgermeister.

Leonhard Friedrich Schachenmair, Großhändler, bisheriger Magistratsrath, neu gewählt.

Rechtskundiger Rath.

Balthasar Waibel; durch diese zweite Wahl ständig.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Heinrich Schnitzer, Gastwirth und Weinhändler. 2.) Alois Balth. Fuchs, Hof-Apotheker.	Bisherige Magistrats-Räthe.
3.) Joseph Horner, Landarzt. 4.) Jakob Kohler, Drechsler. 5.) Fidel Bohlinger, Glasermeister und Krämer. 6.) Joh. Adam Kesel, Großhändler.	Neu gewählt.

7.) Matthäus Philipp Widmann, Großhändler.
8.) Johann Friedrich Pfeifer, Großhändler.
} Neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Johann Wiedemann, Großhändler, bisheriger Ersatzmann.
2.) Benedikt Jakobi, Feldmesser, neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Johann Boda, Gutsbesitzer.
2.) Joh. Müller, Glasermeister.
3.) Joh. Georg Flach, Bräuer.
4.) Benedikt Prestel, Wirth.
5.) Xaver Weinhart, Metzger.
6.) Matth. Kühne, Kaufmann.
7.) Joh. Georg Pfeifer, Bräuer.
8.) Joseph Zech, Bräuer.
9.) Joh. Wiedemann, Großhändler.
10.) Joh. Georg Lichtensteiger, Spitalpfleger und Hucker.
11.) Max Rist, Kaufmann.
12.) Heinrich Zorn, Nagelschmid.
13.) Simon Kremser, Eisenhändler.
14.) Andreas Haggenmiller, Nagelschmid.
} Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.

15.) Joseph Anton Mößnang, Gastwirth.
16.) Franz Bach, Gastwirth.
17.) Heinrich Bachthaler, Bäcker.
18.) Michael Demmeler, Hufschmied.
19.) Heinrich Wöhrnitz, Kaufmann.
20.) Joseph Blank, Schneidermeister.
21.) Jakob Loher, Leinwandhändler.
22.) Sebastian Lorenz, Lottokollekteur.
23.) Franz Sales Milz, Uhrenmacher.
24.) David Abe, Bäcker.
} Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1.) Franz Koch, Krämer; (neugewählt.)
2.) Xaver Henne, Forstverwalter; (bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter.)
3.) Anton Hehl, Schuster.
4.) Joh. Garg, Tapezierer.
} Neu gewählt.

Magistrat III. Klasse der Stadt Burgau. *)

Bürgermeister:

Hilar Gerstmayr, bisheriger Gemeindevorsteher und Salzverschleißer.

Magistratsräthe:

1.) Georg Häring, Sattler.
2.) Anton Gai, Schäffler, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter.
3.) Johann Wörnhör, Seifensieder.
4.) Kaspar Lang, Hutmacher.
5.) Joseph Müller, Rothgerber.
6.) Silvester Heichlinger, Sailer und Oelmüller, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter.

---

*) Sämmtliche neu gewählt, weil die durch 3 Jahre in die Reihe von Rural-Gemeinden zurückgetretene Stadt Burgau wieder magistratische Verfassung angenommen hat.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Michael Link, Handelsmann.
2.) Johann Scherer, Bauernhofbesitzer.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Ulrich Nachbauer, Posthalter und städtischer Schuldentilgungs-Kontrolleur.
2.) Johann Maier, Bäcker.
3.) Johann Maisch, Metzger und städtischer Schuldentilgungs-Kassier.
4.) Johann Kunz, Ziegler, bisheriger Gemeindebevollmächtigter.
5.) Christoph Niederhofer, Bräuer.
6.) Joseph Anton Hochstein, Handelsmann und bisheriger Gemeindepfleger.
7.) Johann Scheppach, Rothgerber.
8.) Johann Nepomuck Bemmer, k. Post-Expeditor und Bräuer.
9.) Andreas Scheppach, Rothgerber.
10.) Johann Nep. Engelhard, Bräuer.
11.) Anton Laible, Bäcker, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter.
12.) Johann Scherer, Bauernhofbesitzer.
13.) Joseph Bader, Oelmüller.
14.) Xaver Hochstein, Chyrurg.
15.) Georg Sailer, Wagner.
16.) Joseph Alois Eggstein, Bräuer.
17.) Johann Baptist Goßner, Handelsmann, und
18.) Michael Link, Handelsmann.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Johann Rehm, Bräuer.
2.) Kaspar Miehle, Bäcker.
3.) Anton Gai, Schuster.
4.) Joseph Eggstein, Bäcker.
5.) Martin Link, Weinhändler.
6.) Andreas Stämpfle, Bräuer.

Seine Königliche Majestät haben unterm 14. Dezember 1824 zu beschließen geruht, daß die beiden k. Immediatorte Bairaberg, ein Dorf von 17 Häusern, mit 19 Familien und 105 Bewohnern, und Oberndorf ein Weiler mit 9 Häusern, 11 Familien und 48 Seelen, Landgerichts Friedberg und Steuerdistrikts Degernbach, nachdem dieselben schon unterm 27. August 1821 dem damaligen provisorischen Rentamte in Fürstenfeldbruck zugetheilt waren, nunmehr auch dem neu errichteten Landgerichte Bruck im Isarkreis zuzutheilen seyen.

(Die jüngsten Elementar-Ereignisse betreffend.)

Auch die jüngsten Elementar-Ereignisse haben verschiedenen Angehörigen des Oberdonaukreises Anlaß zur Bethätigung ihrer menschenfreundlichen und uneigennützigen Gesinnungen gegeben.

Dieser Edelmuth wurde von der k. Regierung, obgleich sich solche Handlungen durch das innere Bewußtseyn mehr als durch öffentliches Lob lohnen, belobend und belohnend anerkannt.

Namentlich ausgezeichnet haben sich:

1.) Im Flußgebiethe der Iller:

Jakob Müller, Fährmann zu Au, Landgerichts Illertissen, welcher, obwohl

sein eigenes Haus unter Wasser stand, mit Hintansetzung des eigenen Vortheils sich nur allein mit der Rettung der Bewohner und des Eigenthums der noch mehr bedrohten Gemeindegenossen von Au beschäftigte. Ihm verdankt insbesondere die Familie des zur Zeit der Noth abwesend gewesenen Oelmüllers zu Au ihre Rettung; weßwegen demselben auch nebst belobender Anerkennung seiner Verdienste eine Geldbelohnung aus Staatsmitteln von 25 fl. zuerkannt worden ist.

2.) Im Flußgebiethe der Iller und der Donau.

a.) Von neun mit einer Zille verunglückten Menschen retteten die Schiffleute August Hegele und Georg Käsbohrer von Ulm mit eigener Lebensgefahr sieben Personen; die k. Kreis-Regierung erkannte jedem eine Belohnung aus Staatsmitteln von 20 fl. zu.

b.) Jakob Schäufele von Ulm wurde durch den Melber Habermacher von Neu-Ulm unter eigener großer Lebensgefahr von dem nahen Tode des Ertrinkens gerettet; daher seinem Retter eine Belohnung von 20 fl. zuerkannt wurde.

c.) Belobung erhielten wegen Mithülfe bey solchen Rettungs-Versuchen nebst einigen öffentlich nicht genannt seynwollenden Personen weiter:

Maria Völk von Geislingen; Franz Reiber Bierwirth, und dessen Magd Creszenz Eberle zu Neu-Ulm.

3.) Im Flußgebiethe der Donau.

Vorzüglich zeichneten sich Georg Falenbacher, Dionys Lohrmann, und Joseph Bischof von Neuburg an der Donau aus, welche sich durch 5 Stunden mit einer Zille zu der Schiffsmühle zu Bittenbrunn, und in das sogenannte Aeulein, einer Maierey an der Donau, in steter Lebensgefahr durcharbeiteten, und hier 7 Personen retteten, sodann noch einige Viehstücke in Sicherheit brachten, weßwegen ihnen auch eine Belohnung von 28 fl. 48 kr. aus Staatsmitteln zuerkannt wurde. Auch die nachbenannten Angehörigen der Stadt Neuburg: Karl Habermair, Fischermeister, Paul Plank, Fischerssohn, Georg Schwaiger, Soldat im k. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, und Georg Bittner, Tagwerker, welche den Bewohnern in Grünau, Rothenfeld, und Heinrichsheim zu Schiff thätige Hülfe leisteten, und dahin Lebensmittel brachten, wurden einer verhältnißmäßigen Belohnung und öffentlicher Belobung würdig erkannt.

Noch verdienen einer belobenden Erwähnung wegen gleicher thätiger Unterstützung und menschenfreundlicher Hülfeleistung:

a.) die Fischer von Gremheim und Schwenningen, Landgerichts Höchstädt.

b.) Viele Bewohner der Städte Lauingen und Gundelfingen, der Rural-Gemeinden Faimingen, Echenbrunn, Ober- und Untermedlingen, und Gundremingen; dann:

c.) die Privaten von Gundelfingen Anton Nikolin, der Bäckermeister Nußbaum, und der Maurer Strehle; und von Peterswörth Joseph Feldengut, und Lehrer Peter, alle Landgerichts Lauingen.

4.) Im Flußgebiethe des Lechs zeichnete sich Johann Georg Seitz von Lechhausen durch Menschen-Rettung mit eigener Lebensgefahr aus, weßwegen er aus Staatsmitteln eine Belohnung von 11 fl. erhielt.

5.) Unter verschiedenen andern Angehörigen des Kreises verdienen noch besondere Erwähnung die Bewohner der Landgerichte Weiler, Immenstadt, Sonthofen und Kempten, welche durch sogleich bewirkte wechselseitige Unterstützung der Angehörigen ihres Bezirks thätig handelnd sich bezeugten, und hiedurch ächte Nächstenliebe und wahren Bürgersinn bewährten.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

1.) (Bekanntmachung.)

Nach dem protokollarischen Antrage der Mehrheit der Gläubiger dd. 14. dieß, wird zum Zwecke der Herstellung eines reinen und verläßigen Passivstandes und leichtern Bewirkung einer gütlichen Ausgleichung den verwickelten Verhältnissen über den Nachlaß resp. Erlöß der gerichtlich vorgenommenen und von den Gläubigern eben so genehmigten Verkäufe des sowohl liegenden als beweglichen Vermögens des verstorbenen Eisenhändlers und Nordgauer Bothen Georg Gärtner von hier der Universalkonkurs mit nachstehenden Gantgerichtstagen eröffnet und bekannt gemacht, nämlich:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Montag der 24. Jänner 1825; 2.) zur Vorbringung der Einreden Montag der 28. Februar, und 3.) zur Schlußverhandlung Montag der 28. März d. J., welcher letzte Termin 30 Tage läuft, in dessen ersten Hälfte die Gegen-Einreden, und in der letzten Hälfte die Schlußerinnerungen einkommen müßen.

Wer also an dem Schmutzenhofe zu Loisaker, an dem Glosenhofe zu Sinningen, an dem Fischerbauern Gütchen zu Attenfeld, an dem Stengelheimer Hofe, an den Gründen in der Pichlerflur, an dem Seitzengütchen zu Reichertshofen, oder überhaupt an dem Nachlasse des Georg Gärtner eine Forderung aus irgend einem Rechtstitel zu machen hat, muß diese am obigen ersten Ediktstage bei Verlurst seiner Forderung anmelden und nachweisen, so wie das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Wer von der Gärtnerschen Masse etwas in Handen hat, oder in dieselbe schuldet, darf dieses wie jenes bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur an unterfertigte Behörde aushändigen.

Unter dem Bemerken, daß nach Cod. jud. Cap. 19. §. 5 Nro. 2 Gläubiger oder Anwäldte zur Beseitigung aller Weitläufigkeiten und Schreibereien ihre Rezeße am ersten Ediktstage gleich schriftlich vorlegen und mit Kürze sich im Präsenz-Protokoll darauf beziehen werden, hofft man sonach die übrigen Ediktstage entbehren,

um auf diese Weise das Gärtner'sche Schuldenwesen auf einmal beendigen zu können.

Neuburg am 14ten Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

K. T. Beck, Landrichter.

1.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Andringen der Gläubiger und selbstiges Ansuchen der Barbara Knappich zu Lechbruck, deren Ehemann Fulgenz Knappich unterm 10. September v. J. unter Präjudiz hievon verständiget, und edictaliter vorgeladen wurde, aber nicht erschienen ist, wird das Fulgenz Knappische Anwesen im Ganzen, oder auch in zulässiger Theilung Samstags den 29. Jänner 1825 im Orte Lechbruck gerichtlich salva ratificatione versteigert, wozu sich fremde Kaufslustige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht: In einem hölzernen Haus, einem Garten vor- und einem hinter dem Hause, 1/3 Jauchert Ackers im Stolzhueb, 1 Tagwerk Anger im Filz, 2 1/2 Tgw. Grasboden im Lechwiesach, 1/2 Tgw. Grasboden im Filz, und 1/2 Tgw. desgleichen daselbst, dann in 3/4 Tgw. Anger im Filz, und wieder 1/4 Tgw. Anger im Filz.

Alles ist ludeigen, und auf 1520 fl. eingewerthet.

Füssen den 15ten Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

3.) (Aufforderung.)

Joseph Labinger Uhrmacherssohn von Oberhausen, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen dahier zu melden, ansonst dessen elterliches Anwesen auf Andringen seiner Schwester Maria Anna Labinger mit Rücksicht vorliegender Verhältnisse an den Meistbiethenden gerichtlich veräußert werden würde.

Göggingen am 18. Dez. 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

4.) (Ediktalcitation.)

Da der Schuldenstand den Vermögensstand des sogenannten Mathleesbauren Anton Kling von Landshausen, bedeutend übersteigt; so wurde gegen denselben der Konkurs-Prozeß beschlossen, und als Ediktstage:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 18. Jänner; 2.) zu Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 14. Februar, und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a.) für die Replik der 14. März 1825, und b.) für die Duplik der 28. März festgesetzt.

Es werden hiezu die Anton Kling'schen Gläubiger mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt

ihrer Rechte bei Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Lauingen den 19ten Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

5.) (Bekanntmachung.)

Am Samstag den 22. Jänner 1825 wird zu Ofterschwang die sämmtliche Habe des dortigen Anton Vonbon gerichtlich versteigert.

Dieselbe besteht im zweistöckigen mit Landern gedeckten Wohnhaus, sammt Stall und Stadel nebst 2 1/2 Winterfuhren Acker- und Wießfeld, dann 4 Holzmarken und Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Die Kaufslustigen werden hiezu hiemit eingeladen, und die Kaufsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Immenstadt am 21. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

6.) (Gant-Edikt.)

Das königl. baierische Landgericht Schrobenhausen hat in dem Schuldenwesen des Martin Leonhard, Lumpensammlers zu Langenmoosen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

a.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. Februar 1825; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. März, und c.) zur Schlußverhandlung auf den 30ten April 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Schrobenhausen den 24. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Raumsauer, Landrichter.

7.) (Schafweid-Verpachtung.)

Samstags den 5. Februar 1825 wird die Schafweide der Gemeinde Elzer im Wirthshause dortselbst Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden für das Jahr 1825 verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Auf diese Weide dürfen 120 Stück Schafe ausgetrieben werden.

Auswärtige müssen sich über ihren Leumund und das Vermögen ausweisen.

Günzburg den 24ten Dezember 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

8.) (Schafweide-Verpachtung.)

Samstags den 29. Jänner 1825 Vormittags 9 Uhr wird die Schafweide der Gemeinde Leinheim im Wirthshause dortselbst für das Jahr 1825 an den Meistbiethenden verpachtet.

Auf diese Weide dürfen 110 Stücke Schafe getrieben werden.

Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Pachtlustige werden zur Verpachtung eingeladen.

Günzburg den 24. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

9.) a. (Bekanntmachung.)

Nachbenannte drei Schuldverschreibungen werden vermißt:

a.) von Johann Georg Rommel, Wagner dahier, über 200 fl. ddo. 12. August 1819; b.) von Friedrich Kurz, Tagwerker dahier, über 100 fl. de eodem dato; c.) von Alexander Löwenhag, Gerichtsdiener dahier, über 200 fl. ddo. 20. Februar 1821. sämtlich der Freyherrlich von Geitzlkoferischen Stiftung wegen Darlehen von dem Königlichen Landgerichte Lauingen ausgestellt, und mit 5 vom hundert verzinslich.

Auf Ansuchen der Verwaltung gedachter Stiftung werden die unbekannten Inhaber obiger Urkunden hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb einer Frist von sechs Monaten bei unterfertigter Behörde vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Haunsheim den 22. Dezember 1824.

Freyherrl. von Süßkind'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

v. Rad, Patrimonialrichter.

10.) (Bekanntmachung.)

Der K. Fiskus hat wider die Sigmund Graf von Haslang'schen Intestaterben wegen Abtretung des Gutes Haslangkreit hierorts Klage erhoben, die Verhandlungen konnten aber bis jetzt um deswillen nicht gepflogen werden, weil die Beklagten (deren Aufenthalt dem Gerichte nur zum Theil bekannt ist) dem Auftrag, einen gemeinschaftlichen und gehörig bevollmächtigten Anwalt zu bestellen, nicht Folge leisteten. Demgemäß wird der Termin zur Instruktion dieser Streitsache auf den 23ten Februar 1825 Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu man sämmtliche Intestaterben des Sigmund Grafen von Haßlang mit dem Auftrage vorladet, in diesem Termine einen gemeinschaftlichen Anwalt zur Führung dieses Prozesses um so gewisser zu bestellen, als man sonst von Gerichtswegen den Anwalt ernennen und weiter rechtlicher Ordnung nach fürfahren würde.

Augsburg den 27ten Dezember 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

11.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der am 18ten Dezember ausgeschriebenen Veräußerung des Joseph Zimmermann'schen Anwesens zu Edenbergen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird gedachtes Bauerngut, wie solches in Nro. 34 Art. 982 des Kreis-Inttelligenz-Blattes beschrieben ist, Samstags den 22ten Jänner 1825 unter denselben Bedingungen neuerdings dem öffentlichen Verkaufe zu Edenbergen unterworfen werden.

Göggingen den 27ten Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Relber, Landrichter.

12.) (Schafweide=Verpachtung.)

Samstags den 12ten Februar 1825 9 Uhr Vormittags wird die Schafweide der Gemeinde Hochwang für 130 Stück Schafe und Lämmer für das Jahr 1825 beym Wirthe Patriz Goßner daselbst an den Meistbiethenden versteigert, wozu Pachtlustige eingeladen werden, Auswärtige aber mit obrigkeitlichen Leumunds= und Vermögens=Zeugnissen sich ausweisen müssen.

Günzburg den 27ten Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

13.) (Bekanntmachung.)

Eine am 17ten August 1795 von Anton Hitzler, Branntweiner zu Märtingen, bei der damaligen Reichspflege Wörth auf die Summe von 600 fl. für Christoph Bruner von hier ausgestellte Schuldurkunde ist verloren gegangen.

Der gegenwärtige Besitzer dieser Urkunde wird aufgefordert, diese am 5ten April 1825 um so bestimmter hierorts zu produciren und die Eigenthums=Rechte auf diese Urkunde nachzuweisen, als sie ausserdem für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Donauwörth den 29. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

14.) (Bekanntmachung.)

Das Hofgut des Anton Kling, Mathlesbauern von Landshausen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, 27 Jchrt. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, 13 Jchten. Holzgründe, dann dem sogenannten Fürstenbau von 20 Jaucherten Aecker samt dem Pferdrechte vom Landshauser Schaftriebe, wird unter Vorbehalt der Ratifikation der Anton Kling'schen Gantgläubiger am Montag den 17ten Jänner 1825 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, die Verkaufsverhandlung aber an gedachtem Tage von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in der Anton Kling'schen Behausung vorgenommen werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über Vermögen genüglich auszuweisen.

Lauingen den 30ten Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

15.) (Bekanntmachung.)

Die Geschwisterte des Mathäus Beutmiller ledigen Bauernknechts von Oberthürheim haben die Bitte gestellt, diesen seit 17 Jahren unwissendwo abwesenden Bruder öffentlich mit der Bemerkung vorzuladen, daß im Falle der Nichtmeldung sein Vermögen an sie gegen Caution ausgefolgt werde.

In Folge dessen wird der Mathäus Beutmüller von Oberthürheim oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich um so gewisser bei dem hiesigen Landgerichte zu melden, als ausser dessen der obigen Bitte willfahrt werden würde.

Wertingen am 30ten Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

16.) (Erkenntniß.)

In Sachen der aufgelößten Gräflich Fugger'schen Waisen-Administration in Laugna wird in Folge der Ausschreibung vom 6. September 1824 erkennt: daß gegen dieselbe in Hinsicht ihrer bisherigen Verwaltung keine Anforderung oder Ansprüche mehr gemacht werden können, weil sich in dem praefigirten Praeclusiv-Termine von 3 Monaten Niemand gemeldet hat.

Wertingen den 31. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

17.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Wittwe Franziska Schabel von Vorder-Ried wird hiedurch ihr Sohn Anton Schabel, der vor 12 Jahren zu dem k. Jäger-Bataillon Kroneck gegangen seyn soll, und seither vermißt ist, oder auch seine allenfallsigen Descendenten peremptorisch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewißer bei dem hiesigen k. Landgerichte zu melden, als ausserdessen sein Vermögen an die benannte Wittwe gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Wertingen am 31. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard Landrichter.

18.) (Schafweid-Verpachtung.)

Die wenigst 350 Stücke ertragende Sommerschafweide der Gemeinde Adelsried wird für d. J. 1825 am Freitag den 4. Februar 1825 im dortigen Wirthshause öffentlich verpachtet werden, was man unter Einladung der Pachtliebhaber mit dem Anfügen bekannt macht, daß Fremde sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Zusmarshausen den 31. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

19.) (Schafweidverpachtung.)

Den 20. Jäner 1825 wird in dem Gemeindehause zu Preitenbrunn die dortige Schafweide auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Es können 250 Schafe auf solche getrieben werden. Die weiteren Bedingungen werden am Verpachtungstage bekannt gemacht, und Auswärtige haben hiezu Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse mitzubringen.

Mindelheim am 31 Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

20.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit die im diesseitigen Amts-Bezirk gemachte Abtheilung des Hypothekenbuches zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Abtheilung. Adelshausen, umfaßt die Ortschaft Adelshausen, und alle in den Orten Aschelsried, Bobenhausen, Brunnen, Delmhausen, Hochenried und Steinerskirchen zerstreut liegende Besitzungen, welche hieher gerichtsbar sind.

II. Abtheilung. Freinhausen, umfaßt den Ort Freinhausen, und die in den Orten Kreith, Straß, Wallersbach, Weyhern und Zierkmühle befindlichen, der diesseitigen Jurisdiktion unterworfenen Besitzungen.

III. Abtheilung. Schenkenau, umfaßt den Ort gleichen Namens, dann die hieher jurisdictionsbaren Unterthanen der Orte Eullenried, Hochstadt, Obergeroltshausen, Schwaig, Stadl, Schenkengrub, Steinkirchen, Siebeneken, und Weichenried.

IV. Abtheilung. Weidhofen, umfaßt das Dorf gleichen Namens, und die Orte Rothmühle, Koppenbach, Rachelsbach, Seelhof und Weitzenried.

V. Abtheilung. Wangen umfaßt das Dorf gleichen Namens.

Da übrigens bisher bei dem unterfertigten Hypothekenamte noch wenige Forderungen, und Reallasten angemeldet worden sind; so werden diejenigen, welche solche Anmeldungen zu machen haben, aufgefordert, bei Vermeidung der Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25 und 26, dann das Einführungsgesetz §. 9 und 11 für den Fall der unterlassenen Anmeldung ausspricht, ihre Anmeldungen in Bälde dahin zu bewirken, damit sich die Arbeiten gegen das Ende des Anmeldungs-Termins nicht zu sehr anhäufen.

Schenkenau den 3. Jänner 1825.

Freyherrlich v. Perfalsches Patrimonial-Gericht Schenkenau im Isarkreis.

Schiller, Patrimonialrichter.

21.) (Bekanntmachung.)

Michael Aigster der ältere von Ziemetshausen und Konsorten sind Willens ihr dahier besitzendes Wiedenhofgut mit den nöthigsten Vieh- und Baumannsfahrnissen aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Dasselbe ist am nördlichen Ende des Marktes Ziemetshausen nächst der Pfarrkirche gelegen und besteht aus Haus, Stadel und Stallung, 3 1/4 Tgw. Garten, Gemeindsgerechtigkeit, 47 1/2 Jchrt. Aecker (wovon 2 mit Veesen, und 11 mit Roggen besaamt sind), 8 Tgw. dreymädigen Angers, 28 Tgw. Wiesen und 15 Jaucherten Holzbodens.

Die geringen Abgaben sind neben der landesherrlichen Steuer: 27 Metz. Haber und 1 Metz. Holzkorn (alt-Augsburger Mäß) Gilt, und 7 fl. 28 1/2 kr. in Geld zum hiesigen fürstl. Rentamt, 2 Metz. Kreuzkorn zur Stiftung, dem Zehnten, und 20 fl. unerhöhbaren Bestand zur Pfarrei, dann Haltung der Zuchtthiere.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden zu dem Ende auf Dienstag den 8. Februar 1825 früh 9 Uhr in die hiesige Tafernwirthschaft eingeladen, können auch mittlerweile über die nähern Verhältnisse des Guts Erkundigung bei Michael Aigster alten Schloßbauern dahier einziehen.

Ziemetshausen den 4ten Jänner 1825.

Fürstlich Oett. Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

22.) (Verkauf.)

Das Prioritäts = Erkenntniß in der Conkurssache des Joseph Schäfer von Streitheim hat die Rechtskraft beschritten; in Folge dessen wird das Joseph Schäfersche Anwesen, bestehend in einem Gnadenhaus mit einer Krautstrange Montags den 24ten dieß Früh 10 Uhr in diesseitigem Amtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber, mit Vermögens = und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Zusmarshausen den 4ten Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

23.) (Getreid = Verkauf.)

Von dem auf dem Getreidkasten des unterfertigten Rentamts aufgespeicherten Getreide aus der diesjährigen Eindienung werden Montags den 31. dies 128 Schäffel Roggen, und 138 Schäffel Haber vorbehaltlich der höchsten Ratifikation öffentlich an die Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Rentamtskanzley einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Aichach den 5ten Jänner 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Fleißner, Rentbeamter.

24.) b (Ediktalzitation.)

Laut Urkunde de dato Augsburg den 29ten May 1799 ist der Herr Reichsrath Hugo Joseph Fugger zu Kirchheim an die Frau Gräfin Fugger von Boos ein Kapital von 3000 fl. schuldig geworden, welches auf Ableben der Letztern dem Herrn Kasimir Schenk Grafen von Kastell = Waal erblich zufiel, und in der Folge von dem Herrn Grafen von Reuttner = Weil zu Achstetten als Käufer der zum vierten Theil hiefür überwiesenen Herrschaft Rechtenstein zurückbezahlt wurde.

Nachdem nun besagte Original = Schuld = Urkunde zu Verlurst gegangen ist, so wird hiemit auf Ansuchen des gräfl. Reuttner'schen Rentamts zu Hürbel der unbekannte Innhaber derselben aufgefordert, solche innerhalb eines Termins von 6 Monaten um so gewisser bey Gericht vorzuweisen, als bezeichnete Urkunde widrigenfalls für kraftlos erklärt werden wird.

Memmingen den 20ten Dezember 1824.

Königlich Baierisches Kreis = und Stadt = Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 30. Dezember 1824.

	Brief.	Geld.
Obligationen a 4 o/o . .	92 1/2	92 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen	102 1/2	102
Hypoth. Anweis.		
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	104
ditto E — M à 4 o/o. . .	103 7/8	103 5/8
ditto unverzinsl.	100	99

Augsburg, den 10. Januar 1825.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	91 1/2	
ditto . . . à 5 o/o . . .	101 1/4	
Land-Anlehen	102 1/4	
Hypoth. Anweis.		
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
ditto E — M à 4 o/o . .	106 1/4	105 3/4
ditto unverzinsl.	100	99
detto detto á fl. 25	99 1/2	
detto detto á fl. 100		100

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 2. den 20ten Januar 1825.

XIV.)

Bekanntmachung.

(Die Kosten für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen in Friedenszeiten vom 1. Jänner bis letzten Dez. 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Aus der nachfolgenden Tabelle Nro. 1 ist zu ersehen, was gemäß allerhöchsten Rescripts vom 9. August d. J. Nr. 11875 und nach dem Peräquationsgesetz für cu-brizirte Truppen-Verpflegung liquidirt, dann was von dem k. k. österreichischen Militär hieran bezahlt worden, und was noch zu bezahlen ist?

Tabelle 2. weißt aus, daß die zu zahlen verbliebenen 307 fl. 7 kr. durch die k. Zentral-Staatskasse in München vergütet, und von den betreffenden Marschstationen an die Quartierträger hinausbezahlt worden sind, welches man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Augsburg den 31. Dez. 1824.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

4

Nro. I.

Namen der Etappen-Plätze	Verpflegung.				Fourage.					Vorspann.				
	Reduzirt nach Mundportionen.	Betrag à 20 kr. per Kopf.			Rationen		Nach dem Peräquationsgesetz Art. 9 berechneter Betrag.			Zahl der			Nach dem Peräquationsgesetz Art. 9 berechneter Betrag.	
		fl.	kr.	hl.	Haber	Heu	fl.	kr.	hl.	Pferde	Knechte	Wägen	fl.	kr.
Dilingen, Landger.	289	96	20	—	—	—	—	—	—	108	54	54	72	—
Günzburg detto	409	136	20	—	—	—	—	—	—	90	45	45	60	—
Neuburg detto	386	128	40	—	8	8	2	—	—	68	34	34	45	20
Rain detto	462	154	—	—	—	—	—	—	—	132	66	52	85	40
Summa	1546	515	20	—	8	8	2	—	—	398	199	185	263	—

Gesammtsumme des Guthabens nach dem im Peräquationsgesetz Art. 9 enthaltenen Preisen.			Vergütung hiefür von den auswärtigen Staaten nach dem Conventions-Preise.							Ueber Abzug der Zahlung von den auswärtigen Staaten verbleibt noch zur allgemeinen Ausgleichung an dem Betrag der Peräquations-Summe.		
			Ist hieran bereits bezahlt worden.			Ist noch rückständig.			Ursache des Rückstandes.			
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.
168	20	—	94	39	—	—	—	—	Ist nicht angegeben worden	73	41	—
196	20	—	121	27	—	—	—	—	detto	74	53	—
176	—	—	144	1	—	—	—	—	detto	61	59	—
239	40	—	143	6	—	—	—	—	detto	96	34	—
780	20	—	475	13	—	—	—	—	—	307	7	—

Nro. II.

Namen		Spezieller-			Totaler-		
der Etappen-Stationen.	der Geldempfänger nach Ortschaften.	Vergütungs-Betrag.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Dillingen Landgericht	Dillingen Stadt	—	—	—	73	41	—
Günzburg detto	Rettenbach	13	6	—			
	Günzburg Stadt	61	47	—			
					74	53	—
Neuburg detto	Attenfeld	10	24	—			
	Unterstall und Joshofen	26	5	—			
	Bergen	25	30	—			
					61	59	—
Rain detto	Rain Stadt	13	10	—			
	Feldheim mit Niederschönenfeld	7	20	—			
	Oberpeiching	18	—	—			
	Feldheim	58	4	—			
					96	34	—
		Summa			307	7	—

IV.)

Bekanntmachung.

(Die Eintragung der Bodenzinse von den in bodenzinsiges Eigenthum verwandelten Lehen in die Hypothekenbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 27. Dez. v. J. in rubrizirtem Betreff erfolgte allerhöchste Verordnung wird im nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 8. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

Abdruck. &. &.

„Da nach §. 31 des Lehen-Ediktes vom „7. Jul. 1808 die Bodenzinse von allodifizirten Lehen in die Hypothekenbücher „eingetragen werden sollen, und da Zwei„fel erhoben wurden, ob derley Boden„zinse unter den Real-Lasten des Objek„tes, oder das Bodenzins-Kapital un„ter die Hypothek-Kapitalien eingetragen „werden müssen; so wird hiemit verord„net, daß die Eintragung der Boden„zinse unter den Real-Lasten auf nach„stehende Art zu geschehen habe:"

A. Bei Ritter-Lehen,

formalia:

„darauf haftet vermöge Leheneignungs-Urkunde ddo. . . . ein jährlicher Bodenzins von . fl. . kr. . hl. welcher nach den Bestimmungen des organischen Lehen-Ediktes vom 7. Jul. 1808 §. 18, 19 und 20 den Gulden mit 25 zu Kapital erhoben, folglich mit einer Kapital-Summe von . fl. . . kr. . hl. abgelöset werden kann."

B. Bei gemeinen oder Beutel-Lehen,

formalia:

„hierauf haftet laut Leheneignungs-Brief ddo. . . ein jährlicher Bodenzins von . . fl. . . kr. . . hl. welcher nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. Jun. 1815 §. 22 u. 23 mit dem in dem Eignungs-Briefe enthaltenen ganzen Betrage des Bodenzinskapitals pr. . fl. . kr. . hl. abgelöset werden kann."

„Ueber diese Eintragungen haben die k. „Rentämter von den Hypotheken-Aem„tern die vorschriftmäßigen Rekognitions„Scheine zu empfangen, und genau zu „verwahren."

Tabellarische
der Schrannen im Oberdonaukreise und sämmtlicher auf solchen verkauften Früchten, für jede einzelne

Königliche Polizey-Behörden.		Schrannen-Orte.	Waizen			Kern		
			Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlerm Preis		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlerm Preis	
			Zahl	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.
Aichach	Landgericht	Aichach	6410	59506	10	—	—	—
Burgau	detto.	Burgau	—	—	—	1424	13219	28
Dilingen	detto.	Dilingen	—	—	—	503	4476	42
Donauwörth	detto.	Donauwörth	736	6697	36	3338	30709	36
Friedberg	detto.	Friedberg	1317	12928	33	—	—	—
Füßen	detto.	Füßen	—	—	—	2957	37356	46
Günzburg	detto.	Günzburg	—	—	—	2006	19792	32
Höchstädt	detto.	Höchstädt	—	—	—	284	2593	52
Kaufbeuern	detto.	Kaufbeuern	—	—	—	8449	89841	2
Lauingen	detto.	Lauingen	—	—	—	10174	92074	42
Mindelheim	detto.	Mindelheim	—	—	—	8864	87605	52
Ottobeuern	detto.	Ottobeuern	—	—	—	1267	13725	50
Rain	detto.	Rain	1390	12649	—	—	—	—
Roggenburg	detto.	Weißenhorn	—	—	—	8022	82626	36
Schrobenhausen	detto.	Schrobenhausen	1709	16919	6	—	—	—
Ursberg	detto.	Krumbach	—	—	—	6804	67813	12
Babenhausen	Herrschaftsgericht	Babenhausen	—	—	—	3304	34692	—
Augsburg	Magistrat	Augsburg	6708	62608	—	20280	204828	—
Kempten	detto.	Kempten	—	—	—	24241	296548	14
Lindau	detto.	Lindau	—	—	—	30989	373417	27
Memmingen	detto.	Memmingen	—	—	—	29704	329714	24
Neuburg	detto.	Neuburg	3769	34926	4	—	—	—
		Summa .	22039	206234	29	162610	1781036	15

Uebersicht

dann des Erlöses aus denselben nach den wahren Mittelpreisen, mit dem Totalbetrage Schranne pro $18\frac{22}{23}$.

Roggen			Gerste			Haber			Weesen			Totale		
Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlerm Preis		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlerm Preis		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlerm Preis	
Zahl.	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr	Zahl	fl.	kr
9427	48077	42	9315	37881	—	6051	19060	39	—	—	-	31203	164525	31
690	3875	30	1400	5436	40	1087	3079	50	—	—	—	4601	25611	28
462	2725	48	977	3533	29	288	816		—	—	—	2230	11551	59
2786	15313	—	5580	20646	—	3265	9577	20	24	76	—	15729	83029	3[illegible]
2466	13891	48	1902	8115	12	2873	9672	26	2401	8663	36	10959	53271	35
1548	12254	32	682	4410	16	1099	4762	20	—	—	—	6306	58785	5[illegible]
1038	5795	30	941	3732	38	1664	4797	51	—	—	-	5649	34118	3[illegible]
193	1180	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	477	3774	33
3591	23820	18	3048	15406	48	3807	13705	12	—	—	—	18895	142773	30
1855	11130	—	17028	68112	—	5680	15525	30	—	—	—	34737	186842	2
3305	19609	40	3603	17174	18	6574	21255	56	—	—	—	22346	145645	46
513	3437	6	281	1498	40	768	2816	—	—	—	—	2829	21477	36
967	4867	14	2706	9831	48	928	2629	30	—	—	—	5991	29977	24
1728	9561	36	5184	23414	24	2670	7609	30	—	—	—	17604	123212	6
4493	22015	12	1744	6946	56	2837	8511	—	—	—	—	10783	54392	44
1313	7287	9	5425	23146	40	4232	12413	5[illegible]	—	—	—	17774	110660	53
819	4873	3	621	2815	12	2007	6255	9	—	—	—	6751	48635	24
17781	99869	57	44895	210258	15	12611	41616	18	—	—	—	102275	619180	30
11022	81501	—	6440	39713	20	10793	44251	18	—	—	—	52496	465014	52
655	4716	—	446	2765	12	3325	13521	40	—	—	—	35415	394420	19
9107	55097	21	18597	101663	36	9179	31973	31	—	—	—	66587	518448	52
3071	16071	34	4727	17647	28	2287	6861	—	—	—	—	13854	75506	6
78850	409985	1	135542	624149	52	84025	280711	33	2425	8739	36	485491	3370856	46

Tabellarische Uebersicht

der mittlern Fruchtpreise auf den Schrannen des Oberdonaukreises pro 18$\frac{1}{2}$.

Königliche Polizey-Behörden	Schrannen-Orte.	Waitzen		Kern		Roggen.		Gerste		Haber		Veesen	
		fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Aichach Landgericht	Aichach	9	17	—	—	5	6	4	4	3	9	—	—
Burgau detto.	Burgau	—	—	9	17	5	37	3	53	2	50	—	—
Dilingen detto.	Dilingen	—	—	8	54	5	54	3	37	2	50	—	—
Donauwörth detto.	Donauwörth	9	6	9	12	5	30	3	42	2	56	3	10
Friedberg detto.	Friedberg	9	49	—	—	5	38	4	16	3	22	3	36
Füßen detto.	Füßen	—	—	12	38	7	49	6	28	4	20	—	—
Günzburg detto.	Günzburg	—	—	9	52	5	35	3	58	2	53	—	—
Höchstädt detto.	Höchstädt	—	—	9	8	6	7	—	—	—		—	—
Kaufbeuern detto.	Kaufbeuern	—	—	10	38	6	38	5	21	3	36	—	—
Lauingen detto.	Lauingen	—	—	9	3	6	—	4	—	2	44	—	—
Mindelheim detto.	Mindelheim	—	—	9	53	5	56	4	46	3	14	—	—
Ottobeuern detto.	Ottobeuern	—	—	10	50	6	42	5	20	3	40	—	—
Rain detto.	Rain	9	6	—	—	5	2	3	38	2	50	—	—
Roggenburg detto.	Weißenhorn	—	—	10	18	5	32	4	31	2	51	—	—
Schrobenhausen detto.	Schrobenhausen	9	54	—	—	4	54	3	59	3	—	—	—
Ursberg detto.	Krumbach	—	—	9	58	5	33	4	16	2	56	—	
Babenhausen Herrschaftsg.	Babenhausen	—	—	10	30	5	57	4	32	3	7	—	—
Augsburg Magistrat	Augsburg	9	20	10	6	5	37	4	41	3	18	—	—
Kempten detto.	Kempten	—	—	12	14	7	40	6	10	4	6	—	—
Lindau detto.	Lindau	—	—	12	3	7	12	6	12	4	4	—	—
Memmingen detto.	Memmingen	—	—	11	6	6	3	5	28	3	29	—	—
Neuburg detto.	Neuburg	9	16	—	—	5	14	3	44	3	—		
Haupt-Durchschnitts-Mittelpreiß . .		7	24	10	20	5	58	4	10	3	15	3	[illegible]

XVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Eckarts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 29. Dezember v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Bonifaz Mohr ist die in der Diözese Augsburg, dem königlichen Landgerichte Immenstadt, und dem Dekanate Stiefenhofen liegende Pfarrei Eckarts erledigt worden. Sie zählt mit Inbegriff der Filialen Werdenstein und Lachen nur 99 Seelen, und gewährt folgendes Einkommen.

1.) an baarem Gelde .	107 fl.	20 kr.
2.) für Stiftmessen . . .	46 =	10 =
3.) 12 Klafter Holz, angeschlagen zu	12 =	— =
4.) 6 Klafter Brennwasen angeschlagen zu . . .	4 =	48 =
5.) aus dem Widdumgut in Anschlag	68 =	45 =
Zusammen	239 fl.	3 kr.

Augsburg den 7. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Lillen.

XVII.)

Bekanntmachung.

(Den Besuch der königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (M. s. das königliche Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizi„nischen Wissenschaften nach den bestehenden „Gesetzen auf einer Landes-Universität ab„solvirt haben, und seiner Zeit in den „Staatsdienst treten wollen, sind verbun„den, während der anberaumten zweijähri„gen praktischen Laufbahn einen Kurs der„jenigen Fächer an der königlichen Central„Veterinär-Schule zu hören, welche an „den medizinischen Sektionen der Universi„täten nicht genügend und vollständig gege„ben werden konnten, worunter vorzüglich „die Zootomie, die Operationslehre, die „Lehre von den Seuchen. und die Veteri„närpraxis in dem Thierspitale begriffen sein „sollen. — Zum Eintritt in die Vorlesun„gen haben sich die Aerzte bei dem Chef „der Anstalt und den Professoren zu melden, „und erhalten von den letzteren über die ge„hörten Gegenstände ein Frequentations„Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu

frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 5. Januar 1825.

Königl. Baierische Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Weymar.

XVIII.)

Bekanntmachung.

(Die im Jahre 1823 und 1824 zur Anstellung geprüften Pfarramtskandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mittelst Oberkonsistorial-Rescripten vom 20. September und 26. November 1824 hieher gelangten Verzeichnisse der im Jahre 1823 und 1824 zur Anstellung geprüften Pfarramtskandidaten, welche zugleich die Eigenschaft erlangt haben, für erledigte Patronatsstellen präsentirt zu werden, werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baireuth, den 4ten Januar 1825.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

I.

Verzeichniß

der im Jahr 1823 zur Anstellung geprüften Pfarramts-Candidaten.

1.) Johann Martin Maier, Pfarrer zu Haag, Dekanats Kreußen, 1824, 13. Jan.

2.) Johann Paul Niedermann, Patronats-Pfarrer zu Fischbach, Dekanats Seibelsdorf, 1823, 31. Jul.

3.) Gottlob Weigel, Patronats-Pfarrer zu Neuendettelsau, Dekanats Windsbach, 1823, 23. Nov.

4.) Anton Friedrich Heinr. Glasser, Vorbereitungslehrer zu Baireuth.

5.) Johann Paul Omeis, Patronats-Pfarrer zu Peringersdorf, Dekanats Lauf, 1823, 31. Jul.

6.) Karl Jlgen, Diakon und Studien-Lehrer in Windsbach.

7.) Georg Christoph Friedr. Sauber.

8.) Friedr. Aug. Krauß, Patronatspfarrer zu Aufsees, Dekanats Bamberg, 1823, 20 Aug.

9.) Heinrich Steinlein, Pfarrer zu Fürnried, Dekanats Sulzbach, 1824, 23ten May.

10.) Wilh. Heinr. Ernst Dentler, Patronatspfarrer zu Buttelbronn, Dekanats Pappenheim, 1823, 24. September.

11.) Joh. Albr. Karl Brater, Pfarrer zu Sondheim, Dekanats Waltershausen, 1824, 13. Jan.

12.) Georg Jakob Philipp Stahl, Subrector und Progymnasiallehrer in Oettingen.

13.) Georg Karl Caupert, Patronats-Pfarrer zu Eirichshof, Dekanats Heilgersdorf, 1823, 31. Jul.

14.) Gottl. Ferd. Besenbeck, Patronats-Pfarrer zu Forth, Dekanats Erlangen, 1823, 29. Aug.

15.) Heinr. Friedr. Florian Elbter, Patronatsdiakon zu Schwarzenbach, Dekanats Münchberg, 1823, 11. Sept.

16.) Martin Christoph Sturm, Patronatspfarrer zu Sct. Helena, Dekanats Gräfenberg, 1823, 19. Aug.

17.) Leonhard von Eberz, Pfarrer zu Eismannsberg, Dekanats Sulzbach, 1824, 23. May.

18.) Albr. Jul. Christoph Schaumberg, Pfarrer zu Gleusen, Dekanats Bamberg.

19.) Karl. Friedr. Maier, Patronats-Diakon zu Harburg und Pfarrer zu Grossorsheim, 1823, 24. September.

20.) Friedr. Christoph Heinr. Frauenholz, Patronatspfarrer zu Kirchleus, Dekanats Kulmbach, 1823, 20. August.

21.) Johann Balthasar Guth.

22.) Joh. Phil. Heinr. Degen, Pfarrer zu Bettwar, Dekanats Rothenburg 1824, 17. Juni.

23.) Joh. Friedr. Heinr. Mugler, Patronatspfarrer zu Rappershausen, Dekanats Waltershausen, 1823, 29. Dezember. Patronatspfarrer zu Sulzdorf, Dekanats Wezhausen, 1824, 20. Junius.

24.) Joh. Nikol. Schott, Pfarrer zu Thunsdorf, Dekanats Niederwerra, 1824, 11. Nov.

25.) Ferd. Traugott Daum, Patronats-Pfarrer zu Ditlofsroda, Dekanats Thungen, 1824, 31. August.

26.) Friedr. Albr. Helmes, Patronats-Pfarrer zu Gastenfelden, Dekanats Insingen, 1824, 25. September.

27.) Konr. Anton Eph. Heinr. Pöhlmann, Patronatspfarrer zu Hellmitzheim, Dekanats Einersheim, 1823, 31. Jul.

28.) Jak. Franz. Lang, Diakon zu Lindenhard, Dekanats Kreußen, 1824, 11. Nov.

29.) Joh. Karl. Albr. Kellein, Vikar zu Sommerhausen.

30.) Joh. Christoph Michael Panzer, Vikar zu Schnabelweidt.

II.

Verzeichniß

der im Jahre 1824 zur Anstellung geprüften Pfarramts-Candidaten.

1.) Christoph Sigmund Ströbel, Verweser der Studienlehrers- und Pfarr-Adjunkten-Stellen in Roth.

2.) Johann Conrad Irmischer, 1823, Jul. beständiger Vikar in Erlangen.

3.) Andreas Küchle, 1824, Septemb. Patronatspfarrer zu Reutti bei Ulm.

4.) Joh. Wilh. Aug. Eberhard Donner, Vikar zu Röckingen.

5.) Georg. Fried. Karl. Wilh. Hoffmann, 1824., 3. Sept. Pfarrer zu Ingolstadt.

6.) Georg Kaspar Adler, Vikar zu Baldingen.

7.) Ludwig Christ. Erb, Vikar zu Neudrossenfeld.

8.) Joh. Karl. Wilh. Höchtlen, Studienlehrer zu Dinkelsbühl.

9.) Dan. Phil. Pürkhauer, Vikar zu Ostheim.

10.) Joh. Chr. Karl Ernst Wunib. Rehm, Vikar zu Lentersheim.

11.) Albr. Gottfr. Gemmerli, 1823, 26. Sept. Studienlehrer und Hospitalprediger zu Sulzbach.

12.) Joh. Melchior Günther, Studienlehrer und Pfarr-Adjunkt zu Weissenburg.

13.) Wolfg. Erdm. Pausch, Studienlehrer zu Wunsiedel.

14.) Andreas Brack, Studienlehrer und Diakonatsverweser zu Welden.

15.) Joh. Leonh. Obermüller, 1824, 14. Jul. Patronatspfarrer zu Vorra.

16.) Joh. Ernst Spörl, Vikar zu Döbra.

17.) Joh. Chr. Fr. Schaupert, 1824, 7. Sept. Patronatspfarrer zu Mengersdorf.

18.) Volkm. Albr. Heinr. Frz. Reinhart, Pfarrer zu Thumsenreuth und Krumenab.

19.) Fr. Karl. Christoph Georg, Vikar zu Schney.

20.) Georg Heinr. Ludw. Kretzer, Studienlehrer und Vikar von Taun und Habel.

21.) Joh. Mich. Wäglein, Vikar zu Westheim.

22.) Karl Wilh. Fr. Häußlein, Vikar zu Wassertrüdingen.

23.) Joh. Fried. Schneider, Vikar zu Regnitzlosau.

24.) Joh. Fried. Schaur, Vikar in Augsburg.

25.) Franz Hauser, Vikar in Riedheim.

26.) Christoph Heinr. Reiße, 1823, Oberknabenlehrer und Pfarr-Adjunkt zu Helmbrechts.

27.) Johann Hörner, Vikar zu Michelau.

28.) Joh. Georg Friedr. Papst, Vikar zu Zirndorf.

29.) Joh. Georg Conr. Recknagel, Vikar zu Tambach.

30.) Christoph Imanuel Esper, 1824, 27. Jun. Patronatspfarrer zu Neidhardswinden.

31.) Wilhelm Bolz, Vikar zu Bartelmesaurach.

32.) Wilhelm Christoph Esper, Vikar zu Weihenzell.

33.) Johann Wilh. Ferd. Bauerreis, 1824, 5. Sept. Patronatspfarrer zu Obersteinbach.

34.) Karl Fried. Weigand, 1824. 12. August, Patronatspfarrer zu Ditterswind.

XIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberwaldbehrungen betreffend).

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bartenstein auf die Pfarrei Unterhohenried ist die Pfarrei Oberwaldbehrungen im Dekanate Gersfeld und Landgerichte Fladungen im Untermainkreise erledigt worden, deren Ertrag nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1819 auf 481 fl. 23 kr. berechnet ist.

Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 5. Jänner 1825.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung.

Am 15. Jänner d. J. sind die Wahlhandlungen für sämmtliche Classen der Abgeordneten in die IIte Kammer zur Ständeversammlung am Sitze der k. Kreis-Regierung vollendet worden; solche gewährten folgende Resultate.

I. Für die Klasse der Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit wurden von 54 Activ-Wahlfähigen adelichen Gutsbesitzern, von welchen 52 ihre Wahlstimmen eingesendet hatten, durch Stimmenmehrheit gewählt:

A. Als Abgeordnete:

1.) Titl. Sr. Excell. der königl. Generalkommissär, und Regierungs-Präsident ꝛc., Karl Ernst Freiherr von Gravenreuth, als Gutsbesitzer von Affing (mit 38 Stimmen.)

2.) Titl. Joh. Michael Freiherr von Reck zu Autenried (mit 13 Stimmen.)

B. Als Ersatzmänner:

1.) Titl. Johann Ignaz Georg Freiherr von Westernach zu Kronburg, königl. baierischer Kämmerer (mit 10 Stimmen.)

2.) Titl. Max Freiherr v. Freiberg-Allmendingen, k. b. Kämmerer und Ministerialrath bei dem k. Staatsministerium des Innern in München (mit 7 Stimmen.)

3.) Titl. Benedikt Freiherr v. Hermann auf Wain zu Memmingen (mit 6 Stimmen.)

4.) Titl. Albert Freiherr v. Besserer, k. b. Kämmerer, Oberst und Generaladjutant des Titl. Freiherrn Feldmarschalls Fürsten v. Wrede ꝛc. (mit 5 Stimmen.)

II. Für die Klasse der katholischen Geistlichkeit, von 33 Wahlmännern, welche sämmtlich ihre Wahlstimmen eingesendet haben.

A. Als Abgeordnete:

1.) Titl. Benedikt Abt, Stadtpfarrer bei St. Ulrich in Augsburg (mit 29 Stimmen).

2.) Titl. Martin Königsdorfer, Dekan und Pfarrer in Lutzingen, Landgerichts Höchstädt (mit 10 Stimmen).

3.) Titl. Anton Mätzler, Dekan und Pfarrer in Opfenbach, Landgerichts Weiler (mit 8 Stimmen).

B. Als Ersatzmänner:

1.) Titl. Johann Philipp v. Baur-Breitenfeld, Capitelskämmerer und Pfarrer in Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen (mit 6 Stimmen).

2.) Titl. Anton Sandherr, Dekan und Pfarrer in Fleinhausen, desselben Landgerichts (mit 6 Stimmen).

3.) Titl. Eustach Riegger, Capitelskämmerer und Pfarrer in Weichering Landgerichts Neuburg (mit 5 Stimmen).

4.) Titl. Leonhard Rieg, Capitelskämmerer und Pfarrer in Strepperg, desselben Landgerichts (mit 4 Stimmen).

5.) Titl. Johann Georg Schmelcher, Dekan und Pfarrer in Mehring, Landgerichts Friedberg (mit 4 Stimmen).

6.) Titl. Johann Michael Bertele, Dekan und Pfarrer in Oberdorf, Landgerichts Oberdorf (mit 3 Stimmen).

III. Für die Klasse der Städte und Märkte.

A. Für die Stadt Augsburg:

a) Als Abgeordneter:

Titl. Johann Philipp Kremer, IIter Bürgermeister und Kaufmann (mit 40 Stimmen).

b) Als Ersatzmann:

Titl. Eberhard Plank, Gemeinde-Bevollmächtigter u. Kaufmann (mit 6 Stimmen).

B. Für die Städte und Märkte mit einer Bevölkerung über 500 Familien wurden von den sämmtlichen persönlich am Sitze der Kreis-Regierung erschienenen 24 Wahlmännern gewählt.

a) Als Abgeordnete:

1.) Titl. Tobias v. Wachter, Patrizier und Bürgermeister zu Memmingen (mit 15 Stimmen).
2.) Titl. Peter Schuster, Bierbräuer und Wirth zu Donauwörth (mit 15 Stimmen).
3.) Titl. Christoph Friedrich Heinzelmann, Großhändler in Kaufbeuern (mit 12 Stimmen).

b.) Als Ersatzmänner.

1.) Titl. Xaver Glätzle, Magistratsrath und Handelsmann in Neuburg (mit 7 Stimmen.)
2.) „ Xaver Zenetti, Magistratsrath und Handelsmann in Dilingen (mit 6 Stimmen.)
3.) „ Alban Haan, Bürgermeister in Günzburg (mit 4 Stimmen.)
4.) „ Johann Gruber, Kaufmann in Lindau (mit 3 Stimmen.)
5.) „ Joh. Nepom. Wieser, Bürgermeister und Handelsmann in Dilingen (mit 3 Stimmen.)

IV. Für die Klasse der Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit sind von den bis auf 2 am Sitze der Kreis-Regierung erschienenen 91 Wählern durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

A. Als Abgeordnete:

1.) Titl. Karl Dietrich, Bräuer und Kloster-Realitätenbesitzer in Thierhaupten, Landgerichts Rain (mit 54 Stimmen.)
2.) „ Alois Schmid, Bräuer und Wirth in Steinekirchen, Landgerichts Zusmarshausen (mit 52 Stimmen.)
3.) „ Sales Schnitzer, Wirth und Gutsbesitzer zu Härtnagel, Landgerichts Kempten (mit 50 Stimmen)
4.) „ Fr. Anton Höß, Bräuer und Dekonom zu Immenstadt, Landgerichts Immenstadt (mit 43 Stimmen.)
5.) „ Franz de Paula Heckel, Bierbräuer, Wirth, und Dekonom in Friedberg, Landgerichts Friedberg (mit 43 Stimmen).
6.) „ Ludwig Hohenegger, k. Advokat in Memmingen, und Gutsbesitzer zu Ungarshausen, Landgerichts Ottobeuern (mit 40 Stimmen).
7.) „ Anton Hauser, Grundeigenthümer zu Gundremingen, Landgerichts Dillingen (mit 28 Stimmen).
8.) „ Xaver Deuringer, Wirth und Gutsbesitzer zu Langweid, Landgerichts Göggingen (mit 27 Stimmen).

B. Ersatzmänner:

1.) Titl. Rudloph Lingg, Wirth u. Grundeigenthümer zu Hergensweiler, Landgerichts Lindau (mit 20 Stimmen).
2.) „ Franz Xaver Seiz, Bräuer, Wirth

und Gutsbesitzer zu Benningen, Landgerichts Ottobeuern (mit 19 Stimmen).

3.) Titl. Johann Nepom. Eser, k. Posthalter, Bräuer und Wirth in Buchloe, Landgerichts Buchloe (mit 18 Stimmen).

4.) „ Joseph Zenetti, Handelsmann in Wertingen, Landgerichts Wertingen (mit 17 Stimmen).

5.) „ Xaver Ott, königl. Posterpeditor, Bräuer und Wirth zu Nesselwang, Landgerichts Füssen (mit 15 Stimmen.)

6.) „ Georg Ludwig Freiherr v. Rupprecht, Großhändler in Lindau, Gutsbesitzer im Landgericht Lindau (mit 15 Stimmen.)

7.) „ Anton Hauser, Bierbräuer und Grundeigenthümer zu Straß, Landgerichts Günzburg (mit 15 Stimmen.)

8.) „ Michael Wolf, Wirth und Grundseigenthümer zu Unterroth, Landgerichts Illertissen (mit 14 Stimmen.)

9.) „ Johann Baptist Göhl, Bräuer, Wirth und Gutsbesitzer zu Hindelang, Landg. Sonthofen (mit 14 Stimmen.)

und 10.) „ Johann Höfle, Grundeigenthümer zu Göggingen, Landgerichts Göggingen (mit 13 Stimmen.)

Verzeichniß

der nach den erneuerten Wahlen bestehenden Magistrate im Oberdonau-Kreis.

(Fortsetzung.)

Magistrat der Stadt III. Klasse Schrobenhausen.

Bürgermeister:

Wilibald Frisch, Haus- und Gründebesitzer, bisheriger Bürgermeister.

Magistratsräthe:

1.) Kajetan Schwarz, Handelsmann.
2.) Karl Pöllath, Nadler.
} Bisherige Magistrats-Räthe.

3.) Kajetan Schlager, Handelsmann.
4.) Kaspar Brovadan, Handelsmann.
5.) Georg Maier, Uhrmacher.
6.) Anton Waldvogl, Kaminkehrer.
} Neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Kasimir Rößler, Rothgerber.
2.) Franz Bergmair, Schleifer.
} Neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Jakob Neugschwendner, Sailer.
2.) Johann Schredinger, Weinwirth.
3.) Michael Schirmböck, Bierbräuer.
4.) Anton Schwenninger, Weisgerber.
5.) Kaspar Widmann, Silberarbeiter.
6.) Joseph Weinhart, Müller.
7.) Xaver Herker, Melber.
8.) Wilhelm Linhard, Handelsmann.
9.) Wolfgang Wolfrum, Rothgerber.
} Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.

10.) Sebastian Böhm, Apotheker.
11.) Paul Mühl, Hutmacher.
12.) Johann Held, Müller.
13.) Franz Krbner, Lebzelter.
14.) Alois Käflenzer, Handelsmann.
} Neu gewählt.

15.) Franz Bergmaier, Schleifer. }
16.) Joseph Neumair, Riemer. } Neu gewählt.
17.) Johann Lerzer, Bierbräuer.
18.) Roman Bruckböck, Rothgerber.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1.) Michael Michl, Bierbräuer.
2.) Johann Fuchs, Bettermacher.
3.) Joseph Thurmair, Schuhmacher.
4.) Kasimir Rößler, Rothgerber. } Neu gewählt.
5.) Lorenz Schellhorn, Metzger.
6.) Anton Bogner, Chirurg.

Magistrat der Stadt III. Klasse Rain.

Bürgermeister.

Johann Gott, Lotto-Kollekteur, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Alois Samweber, Hucker, bisheriger Magistratsrath.
2.) Johann Maier, Rothgerber.
3.) Joseph Karl, Weber.
4.) Franz Lindermeir, Oekonom. } Neu gewählt.
5.) Barthol. Muggenthall, Kramer.
6.) Georg Schneider, Seifensieder.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Xaver Weber, Both. } Neu gewählt.
2.) Anton Reitinger, Sattler.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Joseph Schirmbeck, Bräuer.
2.) Alois Baumann, Bräuer.
3.) Jakob Muggenbeck, Maurermeister.
4.) Kaspar Baierl, Metzger. } Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.
5.) Xaver Schirmbeck, Bräuer.
6.) Johann Bock, Schmid.
7.) Franz Schäfler, Bräuer.
8.) Kaspar Lauter, Metzger.
9.) Anton Reitinger, Sattler.
10.) Joseph Buchberger, Bräuer.
11.) Johann Schuster, Kirschner.
12.) Paul Baustädter, Bäcker.

13.) Johann Haumann, Wein-Wirth.
14.) Ignaz Jakob, Bräuer.
15.) Xaver Weber, Both.
16.) Georg Kreitmair, Färber. } Neu gewählt.
17.) Kaspar Fink, Seiler und Hucker.
18.) Johann Gruber, Weisgerber.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Joseph Meyer, Weinwirth.
2.) Erasmus Schardt, Schmied.
3.) Johann Bauer, Schreiner.
4.) Karl Yberle, Apotheker.
5.) Ignaz Förg, Nagelschmid.
6.) Willibald Hiermaier, Bräuer.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 4. Jänner 1825 wurde der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den

Exkapuziner Priester Jannuar Rolf ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Willmatshofen, Landgerichts Zusmarshausen die Landesfürstliche Bestättigung allergnädigst ertheilen.

Unterm 5. Jänner d. J. haben Seine Königliche Majestät der von dem Postexpeditor zu Oberdorf, Joh. Bapt. Jäger, für den bisherigen Pfarrer zu Sulzschneid, Priester Johann Michael Ehrhart auf die Pfarrei Stetten ausgestellten Präsentation die Landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen geruht.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 6. Jänner d. J. haben Seine Majestät der König dem Oetnerischen Benefiziaten zu Aichach, Priester Sebastian Stippel neben seinem bisherigen Benefizium, auch das erledigte Benefizium zu St. Leonhard daselbst zu ertheilen geruht.

Durch allerhöchste königliche Entschliessung vom 8. Jänner 1825 wurde die Pfarrei zu Gestratz dem bisherigen Pfarrer zu Graben, Priester Andreas Wachter, allergnädigst verliehen.

Die durch Versetzung des Pfarrers Andreas Wachter nach Gestratz erledigte Pfarrei zu Graben wurde mittels allerhöchster Entschließung vom 8. Jänner 1825 nach der Klassifikations-Reihe der im Jahre 1823 in Augsburg geprüften Pfarramts-Kandidaten, dem Priester Kaspar Spek, Kaplan zu Rehling, allergnädigst verliehen.

Berichtigung.

In der Ausschreibung des Curatbenefiziums Unterrieden (Nro. IX. pag. 19 des Kr. Int. Blatts vom Jahr 1825) wurde die Competenz, welcher ein jeweiliger Pfarrcurat von der Gemeinde bezieht, zu 221 fl. berechnet, während diese Einnahme nicht mehr als 121 fl., und somit die ganze Geldcompetenz statt 391 fl., nur 291 fl. beträgt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

25.) (Gant-Edikt.)

Die Söldnerswittwe Ursula Hofer und derselben Sohn Michael Hofer von Nordheim, Relikten des Söldners Joseph Hofer von da, haben sich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstage wie folgt, bekannt gemacht:

1.) zum Anmelden und Nachweisen der Forderung der 7te Februar 1825; 2.) zum Vorbringen der Einreden der 9te März 1825; 3.) zum Schlußverfahren der 8te Aprill 1825 mit dem Bemerken, daß die erste Hälfte dieses Termins bis 22. Aprill 1825 für die Gegenreden, die 2te Hälfte bis 7. May 1825 für die Schlußreden bestimmt ist.

Am ersten Ediktstage wird auch die Schließung eines Vergleiches versucht.

Die Gläubiger werden auf die bezeichneten Tage unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß das Wegbleiben am 1ten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Wegbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlurst der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer von dem Hoferschen Konkursvermögen etwas in Handen hat, soll dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes hieher aushändigen.

Donauwörth am 17. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

26.) (Bekanntmachung.)

Alban Bitzer, Bauer von Haslach hat sich dem gerichtlichen Verkaufe seines Bauerngutes zu Haslach zu Befriedigung eines Hypothekar Gläubigers unterworfen.

Dasselbe besteht in einem ganz von Holz gebauten Wohnhause und daran gebauten Stadel, Schupf und Stallung, dann 13 Tagwerke Aeker und 11 Tagmad Wiesen.

Zum Verkauf ist Tagsfahrt auf Montag den 31. Januar d. J. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in Burgen in dem Hartmännischen Wirthshause anberaumt, woselbst sich Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu melden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Gut einen Realanspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen dieser Zeit bei unterfertigtem Landgerichte damit zu melden, widrigenfalls nur in so weit Rücksicht genommen werden kann, als solches dem Gerichte bekannt ist.

Füssen den 24. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

27.) (Bekanntmachung.)

Am Freitag den 11ten Februar 1825 Vormittags 9 Uhr, wird in der Kanzlei dahier das mit 10 Procent erbbestandbare Söldanwesen des Joseph Vogel von hier, bestehend in einem Wohnhause nebst Garten und der Gemeindegerechtigkeit, 6 5/8 Jchrt. Aeker und 1 Tagwerk Mad im Exekutionswege an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Am nämlichen Tage wird auch zur Untersuchung des Vogel'schen Passivstandes eine vorläufige Liquidation seiner Schulden statt finden.

Diejenigen, welche irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, werden dieselbe um so gewißer anmelden, als man, wenn sie dem Gerichte unbekannt bliebe, bei der Vertheilung des Erlößes aus dem Vogelschen Anwesen keine Rücksicht darauf nehmen könnte.

Niederraunau am 28ten Dezember 1824.

Freyherrlich v. Freibergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

28.) (Bekanntmachung.)

Das Söldanwesen des Franz Anton Steidle, beim Jäger, in Nordheim, d. G., wie dieses im k. Kreis Intelligenzblatte Nro. 28 Artikel 833 Jahrgang 1824 beschrieben ist, wird am 3ten Februar 1825 wiederholt öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zugeben.

Donauwörth am 30ten Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

29.) (Vorladung.)

Michael und Johann Baptist Siegel von Alams, zwey Brüder, und seit dem russischen Feldzuge Vermißte des k. b. 3ten Linien Inf. Regiments, oder ihre Nachkommen, werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an sich um so sicherer zu melden, als ausserdessen ihr in 220 fl. bestehendes Vermögen den andringenden Geschwisterten gegen Cautionsleistung überlassen werden würde.

Immenstadt den 31ten Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

30.) (Guts-Verkauf.)

Das Joseph Hofersche Gantgut zu Nordheim d. G. wird am 3ten Februar 1825 Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich feilgebothen.

Dieses Gantgut enthält:

I. a.) ein Wohnhaus mit Stall und Stadel;

b.) ein Wurzgärtlein, ein 3/4 Tagwerk haltender Baumgarten, welcher zum Theil Ackerland ist.

c.) als Gemeindsnutzung 2 Krautbeeter, 1/4 Jchrt. Acker der Sauwinkl, 1/4 Jchrt. der Sanktanger, 1/4 Jchrt. Acker im Hölzle, 1/2 Tagwk. Wies auf der Gänsweid; 1/2 Tagwk. Wies auf den Straßflecken, 1/4 Jauchert auf den Leingruben, 1/4 Jauchert Acker auf der obern Lack unter Besitz Nummer 429; dann

II. weiter 1/4 Jauchert Acker im Pfannenstill, und 1/4 Jauchert Acker im untern Ried, Besitznummer 604 bm. und bn.

III. Die vorhandene Haus- und Baumannsfahrnisse. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sie werden die Bedingungen und Verhältnisse am Versteigerungstag vernehmen.

Donauwörth am 31. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

31.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Peter Ligsalz, Revierförsterssohn von Hofstetten, k. b. Landgerichts Landsberg, auf die Edikal-Vorladung vom 4. März 1811, die ihm angefallene Anton Ligsalzsche Erbschaft betreffend sich nicht gemeldet hat: so wird auf geschehenes Anrufen hiemit beschlossen, daß dieselbe nunmehr seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Schrobenhausen am 3. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

32.) a. (Verpachtung.)

Am Montag den 7ten Februar 1825 wird bei dem fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Rentamt Heilig Kreutz zu Donauwörth das fürstliche Oekonomiegut Seehof vom 1ten März 1825 bis dahin 1834, sohin auf 9 Jahre an den Meistbiethenden salva ratificatione verpachtet werden.

Zu diesem unweit Ingolstadt in einer schönen fruchtbaren Ebene gelegenen, mit den erforderlichen im beßten Stande sich befindenden Oekonomie-Gebäuden, dann einer Branntweinbrennerei und den nöthigen Inventariumsstücken versehenen Oekonomiegut gehören an Grundstücken: 1 Tagw. Garten, 121 Tagw. Wiesen, und 262 Mgn. Aecker.

Die Pachtsliebhaber haben an bemerktem Tage bei gedachtem fürstlichen Rentamt sich einzufinden, und durch gerichtliche Atteßtate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit, eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, sich auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähere Verpachtungsbedingnisse werden eröffnet werden.

Wallerstein den 4ten Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domanial Kanzley.

Kummer. Cramer.

Rauh.

33.) (Bekanntmachung.)

Johann Maier von Zaiertshofen, Besitzer eines Bauernguts daselbst hat sich zu Folge der Ansprüche seines Eheweibs auf sein Anwesen in einer mit demselben geschloßenen Uebereinkunft freiwillig auf 3 Jahre der Curatel unterworfen. Dies wird mit der Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht, sich vor dem Abschluß lästiger Verträge mit ihm zu hüten, indem dieselben keine Zwangsverbindlichkeiten erzeugen können.

Roggenburg den 5. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

34.) (Bekanntmachung.)

In Folge höchsten Regierungs Auftrags vom 17ten Oktober v. J. werden folgende in der Forst-Revier Staufen entlegene Staats-Wald-Parzellen unter den bei Staats Realitäten Verkäufen vorgeschriebenen allgemeinen Bedingnissen im Versteigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, am 3. Februar d. J. Morgens 9 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei zu erscheinen.

Die dem Verkaufe unterstellten Wald Parzellen sind:

Sattel pr. 3 Tagw. 50 Dez., Schlettern pr. 2 Tagw. 66 Dez., Haselbach 1tes Holz pr. 0 Tagw. 93 Dez., Detto 2tes Holz pr. 1 Tagw. 10 Dez., Detto 3tes Holz pr. 1 Tagw. 98 Dez., Detto 4tes Holz pr 1 Tagw. 66 Dez., Reichlingen 1tes Holz, das untere pr. 1 Tagw. 40 Dez., Detto 2tes Holz das obere pr. 1 Tagw. 81 Dez., Detto 3tes Holz, das mittlere pr. 2 Tagw. 84 Dez., Detto 4tes Holz, im Schwendle pr. 3 Tagw. 20 Dez.

Immenstadt den 5. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Rentamt	Königlich Baierisches Forstamt
Reitschuster, Rentb.	Koch, Forstmeister.

35.) (Getraid-Verkauf.)

Samstags den 29ten d. M. Vormittags 11 Uhr werden aus den dießjährigen Getraid Vorräthen beiläufig 2 Schffl. Kern, und 25 Schffl. Haber durch öffentliche Versteigerung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich in der Rentamtskanzley einzufinden.

Füßen den 6ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Lettenmayer, Rentbeamter.

36.) (Getraids-Verkauf.)

Dienstags den 25ten dieses Monaths werden vom Jahrgang 1823 — 80 Schäffel Roggen, und 300 Schäffel Haber; vom Jahrgang 1824 30 Schäffel Kern, 30 Schäffel Gersten, und 120 Schäffel Veesen an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden eingeladen, an jenem Tage, Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 7ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

37.) (Vorladung.)

Vom K. b. Landgericht Donauwörth wird der Söldnerssohn Georg Pfeffer von Hafenreuth, welcher im Jahr 1812 als Soldat im k. b. Armee Fuhrwesens-Battaillon nach Rußland gieng, und seit dieser Zeit vermißt ist, hiemit aufgefordert, daß derselbe oder dessen Deszendenz sich hierorts in Zeit 6 Monaten zum Empfang des ihm angefallenen Elterngutes von 100 fl. um so sicherer melde, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termines, solche an seine nächste Verwandten gegen Kaution überlassen werden.

Donauwörth am 7ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

38.) (Ediktal-Vorladung).)

Nachdem der Ziegler und Glaser Anton Bronner zu Aislingen mit Hinterlassung eines großen Schuldenstands gestorben, und die Relikten mit dessen Gläubigern eine gütliche Ausgleichung wünschen; so werden anmit alle diejenigen, welche aus immer für einem Rechtsgrunde an Anton Bronners Rücklaß eine Forderung zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen am Montag den 31ten Jänner d. J. Vormittags bis 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen.

Das Ausbleiben hat den Ausschluß der Forderung von der Verlassenschaftsmasse zur Folge. Sollte die beabsichtete Ausgleichuug gegen Erwarten nicht zu Stande kommen; so werden den Kreditoren die weitern Ediktstage bestimmt werden.

Dilingen am 7ten Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

39.) (Schafwaid-Verpachtung.)

Am Donnerstag den 24ten Februar d. J. wird die 250 Stücke ertragende Sommerschafwaide der Gemeinde Altenmünster im dortigen Wirthshause öffentlich verpachtet werden, wozu man Pachtlustige, mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Zusmarshausen den 8ten Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

der königl. Landrichter krank.

Berchtold, I. Assessor.

40.) (Vorladung.)

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des im Jahre 1806 verstorbenen Pfarrers Anton Reiner zu Westendorf eine Forderung zu

machen haben, werden hiemit aufgefordert, bey dem unterfertigten Gerichte sich in dem auf Montag den 14ten Februar d. J. angesetzten Termine zu melden, und ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben die ganze Verlassenschaft den im Testamente eingesetzten Erben eingehändigt werden würde.

Kaufbeuern am 11ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

41.) (Gant-Edikt.)

Nachdem sich Alois Link von Dilingen dem Konkursverfahren unterworfen hat; so werden anmit nachstehende Ediktstage bestimmt, als: 1.) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen Freytag der 11te Februar d. J.; 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 14te März d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a.) zur Abgabe der Replik Mittwoch der 30te März, und b.) zur Abgabe der Duplik Freytag der 15te April 1825.

Alle diejenigen, welche aus immer für einem Rechtsgrunde an Alois Link dahier irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, an besagten Ediktstagen um so gewißer in Person, oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Tagen hingegen den Verlurst der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird am ersten Ediktstage das gesammte Gantanwesen, bestehend: in dem mit Haus Nro. 226 Lit. A bezeichneten zweystöckigen Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, und dabey befindlichen 1 Tgw. 1 Vrtl. 80 Rth. haltenden Garten, dann in 3 Jcherte. 51 Rth. Aecker in den Eierrümpfen, 1 Tgw. 11 Rth. äußeres Plappertmaad, 3 Tgw. 60 Rth. Maad in den Eierrümpfen, 1 Tgw. 3 Vrtl. 9 Rth. Maad im untern Ried, oder auf dem Fuchs, 1 Vrtl. Antheil, dann im Steuerdistrikt Donaualtheim: 1 Jchert. Ackers auf die Altheimers Gemeindstheil, und 1/4 Jchert. Ackers alldort entweder im Ganzen oder im einzelnen an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Dillingen am 12ten Jäner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

42.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Johann Seitz'schen Kreditorschaft ist das Anwesen des Söldners Johann Seitz von Glöttweng wiederholt, zum gerichtlichen Verkaufe auszubiethen.

Dieses Anwesen umfaßt ein Wohngebäude mit Stadel und Stallung unter einem Dache, 1 Tgw. Garten, Gemeindsgerechtigkeit, und 2 Jcherte. eigener Aecker; zu welchem Gutskaufe hiemit Termin auf Montag den 7ten Februar d. J. anberaumt, und jeder Kaufslustige zum Erscheinen bey der am bemeldten Tage im Orte Glöttweng eintreffender Gerichts-Kommission andurch eingeladen wird.

Burgau am 12ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

43.) (Bekanntmachung.)

In der Konkurs-Sache des Joseph Zuggermair Kugelbauern zu Bachhagel wird

den 31. dieß Monats dessen Haus und Stadel, dann Gemeindstheile nebst 4 Jchrten 3 1/2 Vierteln eigener Aecker, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Bachhagel unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden versteigert, welcher sich über Vermögen und Leumund auszuweisen hat.

Lauingen den 13. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

44.) (Bekanntmachung.)

Durch das am 31. July v. Jrs. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Theun zu Kaufbeuren, ist dessen Stelle erledigt worden.

Der jährliche Ertrag dieser Pfarrey ist auf 774 fl. 53 1/4 kr. berechnet, und wird größtentheils aus Stiftungs-Kassen in Geld, dann in Naturalien und zum Theil aus Casual-Gebühren geschöpft, worunter die freywilligen Geschenke in einem Anschlage zu 300 fl. nicht mit begriffen sind.

Zur Folge allerhöchsten Rescripts vom 21. Dezbr. v. J. ist das Präsentations-Recht auf diese Stelle der evangelischen Gemeinde in Kaufbeuren allergnädigst verliehen.

Bewerber um dieselbe haben also ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen bey dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Kaufbeuren den 14. Jänner 1825.

Stadtmagistrat.

Heinzelmann, Bürgermeister.

45.) (Bekanntmachung.)

Im Hilfs-Vollstreckungswege wird das Söldhaus des Xaver Zimmermanns Taglöhners von Landshausen nebst 2 Krautbeeten, 1/5 Jchrt. Ackers und 3 weitern halben Jauchert Ackers den 31. d. M. im Dorfe Landshausen Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Lauingen am 14. Jänner 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, k. Landrichter.

46.) (Vorladung.)

Das K. b. Oberzollamt Neuulm trat nomine fisci unter dem 11ten praes den 12 d. M. gegen Franz Schranzer von Oberkirchberg, und Joseph Glökler von da klagend auf, weil solche die beim königlichen Oberzollamt Neuulm den 3ten Februar 1824 sub Lit. D Fol. 3. Nor. 27 für ein Fäßchen Nekarwein sporco 33 ℔, dann unter dem 17ten April 1824 sub Lit. D Fol. 28 Nro. 297 für ein Fäßchen Essig sporco 20 ℔ erhaltene Durchgangszollscheine zu Oy abzulegen unterlassen haben.

Da nun nach den bestehenden allerhöchsten Zollgesetzen diese Zollgefährde gerichtlich untersucht und behandelt werden muß; so werden hiemit Franz Schranzer und Joseph Glökler von Oberkirchberg in Königreich Würtenberg vorgeladen, sich binnen 4 Wochen von heute an bei diesseitigem Amte gegen diese Anklage persönlich zu verantworten, als ausserdessen die Klage als zugestanden betrachtet, und Beklagte im Betrettungsfalle zu bestimmten Strafen gezogen werden würden.

Neuulm den 11ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht und Polizey-Kommissariat Neuulm.

Hummel.

47.) b. (Bekanntmachung.)

Nachbenannte drei Schuldverschreibungen werden vermißt:

a.) von Johann Georg Rommel, Wagner dahier, über 200 fl. ddo. 12. August 1819; b.) von Friedrich Kurz, Tagwerker dahier, über 100 fl. de eodem dato; c.) von Alexander Löwenhag, Gerichtsdiener dahier, über 200 fl. ddo. 20. Februar 1821. sämtlich der Freyherrlich von Geizlkoferischen Stiftung wegen Darlehen von dem Königlichen Landgerichte Lauingen ausgestellt, und mit 5 vom hundert verzinslich.

Auf Ansuchen der Verwaltung gedachter Stiftung werden die unbekannten Inhaber obiger Urkunden hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb einer Frist von sechs Monaten bei unterfertigter Behörde vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Haunsheim den 22. Dezember 1824.

Freyherrl. von Süßkind'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

v. Rad, Patrimonialrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 8. Januar 1825.

	Brief.	*Geld.*
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o . . .	105 3/4	105 1/4
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	99
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Augsburg, den 17. Januar 1825.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	91 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o . .	106 1/8	105 7/8
detto „ „ 2 mt. . .	107	
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	99
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 3. den 30ten Januar 1825.

XX.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxen wurden bis auf weitere Bestimmung festgesetzt, wie folgt:

	Mast-Ochsen Fleisch.	Kalbfleisch.	Schaaffleisch.	Schweinfleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	8 1/2	7	6	7 1/2
Neuburg,	7 1/2	6 1/2	5 1/2	7 1/2
Günzburg,	8	6 1/2	6	7 1/2
Kempten,	7	6	5	7 1/2
Immenstatt,	6 1/2	6	6	7 1/2
Memmingen,	7 1/2	6	5	7 1/2
Lindau,	8	6	6	7 1/2
				7 1/2

Die Behörden wurden angewiesen, diese Preise auszuschreiben, und auf gehörige Qualität des Fleisches mit aller Strenge zu wachen.

Augsburg den 21. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XXI.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der zum untern Finanz = Dienste adspirirenden Kandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der unterzeichneten Stelle wird am 18. April d. J. und an den folgenden Tagen eine Prüfung der zu untern Finanzstellen adspirirenden Kandidaten vorgenommen werden, welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit die betreffenden noch ungeprüften Kandidaten, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, über die dabey vorgeschriebenen Bedingungen, nämlich über vollendete Gymnasial-Studien und über hinreichende ämtliche Praxis, dann über ihr bisheriges sittliches Betragen die erforderlichen Zeugnisse hierorts längstens bis zum 6. April d. J. einreichen mögen, worauf sie sofort die geeignete Entschliessung erhalten werden.

Augsburg den 19. Januar 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

XXII.)

Bekanntmachung.

(Die Verpflegs = Fourage = und Vorspanns = Kosten vaterländischer Truppen pro 1812/13, 1815 und 1815/17 der Landgerichte Donauwörth, Günzburg und Rain betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bey den königl. Landgerichten Donauwörth, Günzburg und Rain angewiesenen Verpflegskosten ad 1259 fl. 29 kr. vaterländischer Truppen sind durch die benannten Landgerichte an die betreffenden Gemeinden hinausbezahlt worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 21. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

Ausweis

über die mittels allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 19. Jänner d. J. Nro. 550. genehmigten und auf die k. Militär-Haupt-Kassa angewiesenen 1259 fl. 29 kr. für nachträgliche Aufrechnungen an Marsch- und Verpflegs-Kosten vaterländischer Truppen der k. Landgerichte Donauwörth, Günzburg und Rain, welche für den Zeitraum vor dem 1. July 1817 gemacht, und an die Quartierträger hinausbezahlt worden sind.

Summarium der Berechnung.

Marsch-Commissariate.	Verpflegung			Vorspann			Fourage			Summa		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Donauwörth, pro 1815/17 Landgericht . .	137	6	—	218	42	—	139	15	—	495	3	—
Günzburg, pro 1815 detto. . . .	135	—	—	5	26	—	—	—	—	140	26	—
Rain, pro 1812/13 detto. . . .	—	—	—	—	—	—	624	—	—	624	—	—
Summa .	272	6	—	224	8	—	763	15	—	1259	29	—

Namen		Spezieller			Totaler		
der Etappen-Stationen.	der Geldempfänger nach Ortschaften.	Vergütungs-Betrag.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Donauwörth, Landgericht.	Altesheim mit Schäfstall .	17	44				
	Auchsesheim mit Bäumersheim	15	11				
	Asbach mit Nordheim . .	30	39				
	Berg mit Binsberg . . .	24	17				
	Buchdorf mit Baierfeld . .	27	7				
	Donauwörth	76	52				
	Erlingshofen mit Münster .	19	1				
	Genderkingen mit Hamlar .	30	17				
	Hafenreuth	9	36				
	Kaisheim	11	39				
	Lauterbach	12	58				
	Mertingen mit Heißesheim .	66	14				
	Mündling mit Gunzesheim .	23	6				
	Riedlingen	30	19				
	Wörnitzstein	40	26				
	Zirgesheim	18	39				
	Zusam mit Nettingen . .	19	31				
	Leitheim	11	6				
	Sulzdorf	10	1				
	Summa .	—	—		495	3	—
Burgau, Landgericht.	Burgau	13	—				
	Knörringen . . . . . . } Anhausen . . . . } Hammerstetten . . . . . }	6	30				
	Wettenhausen mit Goldbach .	6	27				
	Deubach mit Ebersbach . .	7	15				
	Limbach	6	30				
Günzburg, Landgericht.	Günzburg	13	30				
	Kleinkötz mit Hochwang . .	6	33				
	Bubesheim	6	21				
	Leinheim mit Deffingen . .	6	30				

Namen der Etappen-Stationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortschaften.	Spezieller Vergütungsbetrag. fl.	kr.	hl.	Totaler Vergütungsbetrag. fl.	kr.	hl
Günzburg, Landgericht.	Großkötz	6	30				
	Rieden	6	45				
	Leipheim mit Riedheim	24	5				
	Oberfahlheim, Nersingen, Leibl	8	—				
	Straß mit Unterfahlheim	7	30				
	Großkissendorf mit Anhofen	7	30				
	Bühl, Schlitzhausen, Kleinkissendorf	7	30				
	Summa	—	—	—	140	16	—
Rain, Landgericht.	Rain, Stadt	34	40				
	Baierdilling	22	34				
	Bergendorf	6	23				
	Bonsal	9	56				
	Buch	17	19				
	Ebenried	5	40				
	Echsheim	10	21				
	Etting	14	29				
	Feldheim	26	25				
	Gempfing	19	10				
	Haselbach	8	14				
	Heimpersdorf	10	47				
	Holzheim	15	3				
	Illdorf	25	5				
	Immendorf	8	22				
	Kühnhausen	5	15				
	Reicherstein	7	30				
	Kunding	5	24				
	Mittelstetten	13	29				
	Münster	41	47				
	Neukirchen	22	18				

Namen der Etappen-Stationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortschaften.	Spezieller Vergütungs-Betrag. fl.	kr.	hl.	Totaler Vergütungs-Betrag. fl.	kr.	hl.
Rain, Landgericht	Niederschönenfeld	5	57				
	Oberbaar	10	13				
	Oberpeiching	27	16				
	Osterzhausen	11	12				
	Pessenburgheim	17	54				
	Pötmes	32	7				
	Riedheim	10	47				
	Sallach	10	21				
	Schönesberg	13	29				
	Schorn	4	23				
	Stadl	5	31				
	Staudheim	13	4				
	Thierhaupten	37	31				
	Unterbaar	20	18				
	Walda	13	29				
	Wallerdorf	14	3				
	Wächtering	14	29				
	Wengen	16	36				
	Weichdorf	8	21				
	Wiesenbach	6	48				
	Summa .	—	—	—	624	—	—
	Summarum .	—	—	—	1259	29	

XXIII.)

Bekanntmachung.

(Kosten wegen Gemeindewahlen im Jahr 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Kosten, welche auf die jüngst im Jahre 1824 vorgenommenen Gemeinde-Ersatzwahlen erlaufen sind, haben die königl. Landgerichte die Rechnung mit den dazu gehörigen Akten innerhalb vier Wochen zur Revision anher einzusenden, bey Anfertigung dieser Rechnung aber auf die früher hierüber erhaltenen Weisungen zu achten.

Augsburg am 19. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

XXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle in Straßberg, königl. Landgerichts Schwabmünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen aus dem geistlichen Stande, welche die Lehrstelle an der Schule zu Straßberg zu erhalten wünschen, haben ihre dießfallsigen Gesuche binnen sechs Wochen dahier einzureichen.

Die Obliegenheiten eines Lehrers sind:

a) Besorgung der Dorfschule;

b) Aushilfe bey der Pfarrei Bobingen an einigen bestimmten Konkurrenztagen;

c) Bestreitung kleiner Baufälle.

Das Einkommen besteht:

1.) in freyer Wohnung nebst Gemüse- und Grasgarten, resp. Wiese zur Haltung von zwei Kühen;

2.) in Geld, und zwar:

a) von der Gemeinde 130 fl.

b) " " Pfarrei Bobingen 20 fl.

c) " " Wolfgangs-Kapelle 50 fl.

d) " " von freyen Meßstipendien.

Augsburg am 21. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XXV.)

Bekanntmachung.

(Stiftungen der Stadt Lindau zum Andenken des 16ten Hornung 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königl. Majestät haben über die von den Einwohnern der Stadt Lindau zur jährlich wiederkehrenden Feyer des Gedächtnißtages der 25 jährigen glorreichen Regierung unsers Allergnädigsten Königs gegründeten Stiftungen an die unterfertigte Stelle nachfolgendes allerhöchste Rescript erlassen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 21. Januar 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. v. Mosham.

Abdruck.

Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen mit landesväterlichem Wohlgefallen den Inhalt der Urkunden, welche Uns von euch über die Stiftung

1.) eines Fonds zur Belohnung braver Dienstmädchen und Lehrjungen;

2.) eines Fonds für die kathol. Volksschule; beide in Unserer Stadt Lindau zur jährlich wiederkehrenden Feyer des Gedächtnißtages Unserer 25jährigen Regierung (16. Hornung 1824) vorgelegt worden sind, und gestatten, daß der letzterwähnten Stiftung, nach dem Wunsche der Stifter, der Name Maximilian-Josephs-Stiftung beygelegt werde.

Ihr habt die Einwohner von Lindau, deren Gesinnungen sich bey diesem Anlasse auf eine so löbliche Weise bethätiget haben, vorzüglich die ersten Urheber und Beförderer der zu Stande gekommenen nützlichen Anstalten Unserer Königlichen Gnade zu versichern.

München den 13. Jänner 1825.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf k. allerhöchsten Befehl.
der General Secretär.
Fr. von Kobell.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Verzeichniß

der von den Dekanaten der katholischen Kirche im Oberdonaukreis erwählten Wahlmänner, aus welchen die Abgeordneten dieser Klasse für die Ständeversammlung zu wählen waren.

Fortlaufende Zahl.	Namen in alphabetischer Ordnung mit Charakter.	als Wahlmann des Dekanats.
1	Abt, Benedikt, Pfarrer zu St. Ulrich in Augsburg	Stadtdekanat Augsburg.
2	Ader, Joseph, Pfarrer zu Stadtbergen.	Archidiakonat Augsburg.
3	v. Baur-Breitenfeld, Joh. Phil., k. Distrikts-Schul-Inspektor, Kapitelkammerer, und Pfarrer zu Dinkelscherben.	Landkapitel Agawang.
4	Bertele, Joh. Michael, k. Distrikts-Schulinspektor, Dekan und Pfarrer zu Oberndorf.	„ Westendorf.
5	Dr. Beutelrock, Jos. Alois, Dekan und Pfarrer zu Friedberg.	„ Friedberg.
6	Blum, Franz, Pfarrer in Stiefenhofen.	„ Stiefenhofen.
7	Buchele, Joseph, Pfarrer zu Oberbeuern.	„ Oberdorf.
8	Eberle, Joh. Bapt., Pfarrer zu Donaualtheim.	„ Dilingen.
9	v. Epplen, Jos., Dekan und Pfarrer zu Oberroth.	„ Oberroth.
10	Eser, Jos. Ant., Pfarrer zu Mathsies.	„ Baisweil.
11	Dr. Fischer, Angelikus, Stadtpfarrer zu Mindelheim.	„ Mindelheim.
12	Gerhard, Christian, Kapitelkammerer und Pfarrer zu Kleinnördlingen.	„ Donauwörth.
13	Hitzelberger, Maxim., Kapitelkammerer und Pfarrer in Asch.	„ Leeder.
14	Höfelmayr, Vital, Pfarrer zu Lechbruck.	„ Füssen.
15	Idlinger, Andreas, Pfarrer zu Lamerdingen.	„ Schwabmünchen.
16	Königsdorfer, Mart., Dekan und Pfarrer in Lutzingen.	„ Höchstädt.
17	v. Langenmantel auf Westheim u. Ottmarshausen, Wolfg. Gebh., k. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer in Waal.	„ Kaufbeuern.
18	Luzenberger, Joh., Pfarrer zu Mickhausen.	„ Kirchheim.
19	Mayer, Thomas, Dekan und Pfarrer in Frechenried.	„ Ottobeuern.

Ordnungs-Zahl.	Namen in alphabetischer Ordnung mit Charakter.	als Wahlmann des Dekanats.
20	Mayr, Anton, k. Distrikts-Schulinspektor, Dekan und Pfarrer in Hergensweiler.	Landkapitel Lindau.
21	Mätzler, Anton, k. Distrikts-Schulinspektor, Dekan und Pfarrer in Opfenbach.	„ Weiler.
22	Mösnang, Joseph Alois, Dekan und Pfarrer zu Stephans-Rettenberg.	„ Kempten.
23	Rieg, Leonhard, Kapitelkammerer, nnd Pfarrer zu Stepperg.	„ Burgheim.
24	Rieger, Eustach, Kapitelkammerer, und Pfarrer zu Weichering.	„ Neuburg.
25	Sandherr, Anton, Dekan und Pfarrer in Fleinhausen.	„ Fettingen.
26	Saur, Franz Xaver, Pfarrer in Oberbächingen.	„ Lauingen.
27	Schilcher, Joh. Martin, Stadtpfarrer in Günzburg.	„ Ichenhausen.
28	Schmelcher, Johann Georg, Dekan und Pfarrer zu Mehring.	„ Baiermünching.
29	v. Schmid, Kajetan, k. Distrikts-Schul-Inspektor, Dekan und Stadtpfarrer zu Aichach.	„ Aichach.
30	Spiegler, Jos. Anton, Dekan und Stadtpfarrer zu Mutmanshofen.	„ Legau.
31	Stegmiller, Leonhard, k. Distrikts-Schulinspektor, Kapitelkammerer und Pfarrer zu Zusamaltheim.	„ Wertingen.
32	Dr. Weber, Johann Baptist, Pfarrer zu Feldheim.	„ Rain.
33	Dr. v. Zwerger, Christoph, geistlicher Rath, Dekan, und Pfarrer zu Illerberg.	„ Weissenhorn.

Da der Nagelschmid Andreas Hoggenmüller, aus der Reihe der Gemeinde-bevollmächtigten der Stadt Kempten ausgetreten ist; so rückt an dessen Stelle der bisherige erste Ersatzmann Franz Koch vor.

Verzeichniß

der nach den erneuerten Wahlen bestehenden Magistrate im Oberdonau-Kreis.

(Fortsetzung.)

Magistrat der Stadt IIIter Klasse Gundelfingen.

Bürgermeister.

Anton Engelhard, Gutsbesitzer, neu gewählt.

Rechtskundiger Magistratsrath.

Nikolaus Kollmann, welcher schon durch frühere Wahl die Ständigkeit seiner Stelle erhielt.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1.) Xaver Aubele, Neumüller.
2.) Joh. Geiger, Bräuer.
} Bish. Magistratsräthe.

3.) Anton Blatter, Floßer.
4.) Anton Saufler, Bleicher.
5.) Joseph Ohle, Schuhmacher.
6.) Joseph Boch, Webermeister
7.) Balth. Hopf, Güterbesitzer.
8.) Math. Mikolin, Handelsmann.
} Neugewählte Magistratsräthe.

Ersatzmänner neugewählt.

1.) Georg Ring, Landarzt.
2.) Joseph Blatter, Webermeister.
3.) Joseph Bold, Gärtner.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

a.) Bisherige.

1.) Balthasar Burghardt, Müller.
2.) Joseph Gutbrod, Metzgermeister.
3.) Vinzenz Sailer, Müller.
4.) Joseph Blatter, Webermeister.
5.) Joseph Wolf, Schneidermeister.
6.) Georg Bucher, Güterbesitzer.
7.) Joseph Bold, Gärtner.
8.) Xaver Müller, Schuhmacher.
9.) Anton Oswald, Metzger.
10.) Georg Beekeser, Webermeister.

b) Neugewählte.

11.) Georg Blatter, Brandweiner.
12.) Joseph Zauscher, Färbermeister.
13.) Joseph Harthmuth, Bäckermeister.
14.) Joseph Bauer, Wirth.
15.) Kaspar Weber, Lehrer.
16.) Balthasar Kleiter, Müller.
17.) Georg Ring, Landarzt.
18.) Joseph Feckler, Wirth.
19.) Johann Bacher, Sattlermeister.
20.) Anton Burkhard, Schneidermeister.
21.) Joseph Ebner, Drehermeister.
22.) Joseph Jörg, Schuhmacher.
23.) Georg Behringer, Waffenschmid.
24.) Michael Bauer, Bäckermeister.

Ersatzmänner:

a) Bisherige.

1.) Xaver Schilling, Gärtner.
2.) Johann Eberle, Wirth.
3.) Mathias Wiedemann, Schneidermeister.
4.) Balthasar Mair, Wagnermeister.
5.) Joseph Bauer, Wirth.

b. Neugewählte.

6.) Xaver Wiedemann, Schlossermeister.
7.) Anton Baur, Güterbesitzer.
8.) Xaver Sailer, Güterbesitzer.

Magistrat der Stadt IIIter Klasse Leipheim.

Landgerichts Günzburg.

A.) Bürgermeister.

Andreas Biedenbach, Färber; bisheriger Bürgermeister.

B.) Magistratsräthe.

1.) Veit Mayer, Oekonom.
2.) Bernh. Schuster, Sattler.
3.) Joh. Hagenmayr, Binder.
} Bisherige Magistrats-Räthe.

4.) Anton Weiß, Brandweiner.
5.) Michael Ruprecht, Seifensieder.
} Neu gewählt.

6.) Christian Schüle, Dreher; bisheriger Ersatzmann.

7.) Michael Sailer, Rothgerber, Ersatzmann; neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Joh. Zeiher, Müller.
2.) Christ. Schleicher, Bräuer.
3.) Friedrich Kümmel, Bräuer.
4.) Peter Miller, Beck.
5.) Martin Kohler, Bräuer.
6.) Christoph Nusser, Bräuer.
7.) Andreas Fischer, Weber.
8.) Georg Ott jun., Seiler.
9.) Andreas Bühler, Weber.
10.) Jakob Banzhaf, Maurer.
11.) Johann Georg Schmid, Oekonom.
12.) Adam Kapp, Säckler.
} Bisherig. Gemeinde-Bevollmächtigte.

13.) Michael Sailer, Rothgerber.
14.) Bernhard Bührle, Wirth.
15.) Mathias Sailer, Hucker.
16.) Balth. Schmid, Schneider.
17.) Joh. Schuhmacher, Glaser.
18.) Joh. Klotzbücher, Hufschmidt.
} Neu gewählt.

Ersatzmänner.

1.) Joh. Deschler, Weber.
2.) Michael Maier, Müller.
3.) Joh. Fritz, Nagelschmidt.
4.) Michael Gretz, Weber.
5.) Georg Fritz, Weber.
6.) Johann Mann, Weber.
} Neu gewählt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

48.) (Ediktal-Citation.)

Am 12ten August v. J. ist Philipp Pruner, gewe߀ter Krämer von Aufkirchen und späterhin domizilirend in Freysing im hiesigen Landgerichts-Bezirke auf einer Reise am Stickflusse gestorben, mit Hinterlassung eines kleinen Vermögens.

Es wird daher Jedermann, der an den Rücklaß dieses Defunkten aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben glaubt, aufgefodert, diesen Anspruch bis zum 11ten April d. J. dahier anzumelden unter dem Präjudiz, daß man ausserdem das Vermögen des Philipp Pruner an die nächsten Interessenten ausantworten werde.

Zugleich hat Jeder, der noch etwas aus dem Vermögen dieses Philipp Pruner in Handen hat, dasselbe bis zum obigen Datum hieher auszuantworten.

Aichach den 10ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

49.) (Gant-Edikt.)

Noch im Jahre 1804 und 1805 ist gegen den hiesigen, sogenannten Rößler Georg Kregler die Gant eingeleitet, dessen Anwesen verkauft, und nach geschehener Anmeldung der Forderungen der aus dem Gantanwesen erzielte Erlöß von kurzer Hand an die Gläubiger ausgehändigt worden, ohne ein Prioritäts-Erkenntniß zu erlassen.

Da nun die Kreglerschen Kinder wegen des von ihnen angesprochenen Mutterguts zur Zeit auf Erledigung dieser Gantsache andringen, die früher von Seite des hiesigen Stadtmagistrats und nachherigen Stadtrichteramts verhandelten Akten aber sowohl wesentliche als formele Gebrechen an sich tragen; so ist die Reassumierung dieser Gantsache nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Georg Kregler irgend eine Forderung zu machen, oder damals zu machen gehabt haben, anmit aufgefordert, am Montag den 14ten Febr. d. J. Vormittags entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte in diesseitigem Komissionszimmer Nro. 2 zu erscheinen, und ihre Forderungen, wenn auch gleich selbe aus dem Gantguts-Erlöß bereits ihre Befriedigung erhalten haben, gehörig anzumelden und zu liquidiren, als ausserdem das Ausbleiben den Verlurst der Forderung, und die Rück-Vergütung, des etwa schon Bezogenen zur unausweichlichen Folge hat.

Sollten weitere Ediktstage erforderlich werden; so wird man selbe an der ersten Tagsfahrt den Creditoren eröffnen.

Dilingen den 14ten Jäner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

50.) (Ediktal-Ladung.)

Gegen den Söldner Anton Kleinle, von Unterbechingen wurde, da die Schulden den Vermögensstand übersteigt, das Gantverfahren beschlossen; als Ediktstage werden festgesetzt: zu Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung der 1te Februar 1825; zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen, der 28te Februar 1825, für die Replik der 28te März 1825; für die Duplik der 11te April 1825.

Es werden daher sämmtl. Gläubiger des Anton Kleinle unter dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe; zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Strafe des nochmahligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Lauingen den 15ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

51.) (Schafweide-Verpachtung.)

Am 10ten Februar 1825 Vormittags wird die Schafweide des Markts Ziemetshausen zu 300 Stücke in der dortigen Taferwirthschaft an den Meistbietenden verpachtet, und die Pachtliebhaber mit der nöthigen Legitimation versehen hiezu eingeladen.

Die Bedingungen werden bei der Verpachtung

bekannt gemacht, können aber auch täglich bei der Gemeindeverwaltung erfragt werden.

Ziemetshausen den 15ten Januar 1825.

Fürstlich Oett. Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

52.) (Edikttal-Ladung.)

Der Weinwirth Joseph Saufler in Gundelfingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es wurde gegen denselben der Konkurs-Prozeß beschlossen; als Ediktstage werden festgesetzt:

1.) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 7te Februar 1825; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen der 1te März; 3.) a. für die Replik der 21. März; b. für die Duplik der 7. April 1825.

Die sämmtliche Joseph Sauflerischen Gläubiger werden mit dem Anhange hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeindeschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe unter Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Lauingen den 15ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader Landrichter.

53.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Hirschwirths Joseph Saufler in Gundelfingen, bestehend in Haus, Stallungen, Gärten, circa 12 Jscherte. Aeker, 13 1/2 Tagw. Wiesen und 4 Krautbeeten, wird unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger mit oder ohne Haus- und Baumannsfahrnisse, Pferden, Hornvieh und Wirthschafts-Einrichtung am Donnerstag den 3. Februar d. J. in der Sauflerischen Behausung zu Gundelfingen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen hinreichend auszuweisen.

Lauingen am 15. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

54.) (Gläubiger-Vorladung.)

In dem Schuldenwesen des Pfründners Anton Kaupp von Weilbach ist der Universal-Konkurs beschlossen worden, daher folgende Ediktstage festgesetzt werden, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, Montag der 14te Februar und falls an diesem Tage wider Erwarten eine gütliche Ausgleichung der Gläubiger über die sehr geringfügige Gantmasse nicht statt finden würde; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen Dienstag der 15te März; und 3.) zur Schlußverhandlung Mittwoch der 13te April d. J.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Anton Kaupp werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschliessung

von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlurst der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu erlegen.

Mindelheim am 15ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

55.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des sogenannten Stegbäckers Joseph Mannes in Gundelfingen, bestehend in einem neugebauten Wohnhause sammt Stadel, Gras- und Wurzgarten beim Hause, 1 Tagw. Grasgarten an der Landstrasse, 4 Jchrt. Aecker, 1 1/2 Tagw. Wiesen sammt 2 Krautbeeten, dann 2 Zug-Pferden und einigen Baumannsfahrnissen werden öffentlich unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, und zwar am 8ten Februar 1825 Nachmittags 1 Uhr in dem Rathhause zu Gundelfingen an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen hinreichend auszuweisen.

Lauingen am 15ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

56.) (Ediktal-Ladung.)

Gegen den Bäcker Joseph Mannes von Gundelfingen tritt das Konkursverfahren ein. Es werden daher die Ediktstage:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 10. Februar 1825, an welchem Tage zugleich ein Vergleich versucht werden wird; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. März d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 7. April, und b) für die Duplik auf den 21ten April d. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlungen zur Folge habe; zugleich haben alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe nochmaligen Ersatzes zu Gericht zu übergeben.

Lauingen den 15. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

57.) (Gant-Edikt.)

Nachdem sich der Bauer Johann Neidlinger von Aislingen dem Gantverfahren unterworfen hat, als werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen Mittwoch der 23. Februar 1825; 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 23. März, und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Abgabe der Replik Donnerstag der 7te April, und b) zur Abgabe der Duplik Samstag der 23. April 1825.

Alle diejenigen, welche an den Bauer Johann Neidlinger in Aislingen irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, an obigen Ediktstagen in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Tage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Verlurst der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gantgut, bestehend in dem mit der Hausnummer 45 bezeichneten Bauernhofe mit Haus, Stadel, Ställen, 1/8 Tagw. Garten, Gemeinds-Nutzen, 29 Jchrt. Aecker, 26 Tagw. Wiesen, und 7 5/8 Jchrt. Holzgrundes, dann einem sogenannten Frühmeßleben mit 13 5/8 Jchrt. Aecker, 13 1/2 Jchrt. Wiesen, und 1/2 Jchrt. Holzbodens, sammt 1 Tagw. freyeigenen Maads im Ensbach im Steuerdistrikt Glött, an den Meistbiethenden im Ganzen zusammen, oder auch einzeln nach den gegebenen Abtheilungen verkauft, und auf Verlangen kann dem Hofkäufer auch an Einrichtung alles Nöthige dazu gegeben werden.

Die ganze Verhandlung geschieht im hiesigen Landgerichts-Lokale.

Auswärtige nicht hinreichend bekannte Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Dilingen am 17. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

58.) (Bekanntmachung.)

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg wird die von Molo'sche Bleichanstalt in Haunstetten mit den bereits in diesseitiger Ausschreibung von 15ten Nov. v. J. (Beilage zur Augsburger Ordinari Postzeitung vom 18ten November 1824 Nro. 277) bezeichneten Opertinenzien mit vorbehaltener Kaufs-Ratifikation der Intressenten der öffentlichen Versteigerung wiederholt ausgesetzt, und haben sich Kaufslustige Donnerstags den 3ten k. M. Februar früh 9 Uhr im Fabrickgebäude zu Haunstetten einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingnisse eröffnet, und ihre Anbothe zu Protokoll genommen werden.

Göggingen den 18ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

59.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Johann Ulrich Wiedenkeller Gärtners zu Welchen, Gemeinde Hoiern, bestehend a.) aus Haus, Stadel und Stallung an einander; b.) aus dem obern Gut sammt Kraut- und Baumgarten, dann Heuwachs beim Haus; c.) aus 4 Beeten Reben am Entenberg; d.) aus einem Acker in der Lochenen; e.) aus einer Wiese in der Lebernen; f.) aus einem Baum- und Graswachs im Weihen; g.) aus einem Acker am kleinen Weierle; h.) aus einem Baum- und Graswachs zu Unterbachen; i.) aus einem Hölzele im Brüzele; k.) aus einem Holz am Bach; und l.) aus einer einmädigen Wiese zu Ritenbach, wird den 14ten Februar 1825 an den Meistbiethenden bey dem Gemeindevorsteher Johannes Willhalm im Holben öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage, wo Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 6 Uhr Anbothe angenommen werden, daselbst einzufinden, und es werden ihnen sofort die Verkaufsbedingungen eröffnet werden.

Fremde und Auswärtige haben sich sowohl mit Vermögens- als auch Leumundszeugnissen auszuweisen.

Lindau den 19ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

60.) (Ediktal-Vorladung.)

Das K. B. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Ulrich Wiedenkeller von Weihen Gemeinde Hoiern, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom 17. Januar 1825 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16ten Februar 1825; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16ten März 1825; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 30ten März 1825, und für die Duplik auf den 13ten April 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre allenfalls zu Bevollmächtigende, auch auf einen Nachlaß zu begwaltigen, da der Versuch eines Nachlasses oder Borgvertrags gemacht werden wird.

Lindau den 19ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

61.) (Bekanntmachung.)

Bei Behandlung der Verlassenschaft des verstorbenen Seilermeisters Balthas Kunzmann von Ziemetshausen hat sich ein sehr bedeutender Schuldenstand ergeben.

Auf eigenem Antrag seiner Relikten werden daher alle, welche Ansprüche an diese Verlassenschafts-Masse zu erheben gesonnen sind, zu deren Nachweisung zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung auf Donnerstag den 24ten Februar d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, mit dem Anhange vorgeladen, daß sich die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden zu fügen haben.

Ziemetshausen den 20ten Jänner 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Patrimonial Gericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

62.) (Aufforderung.)

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bei dem immer näher rückenden Anmeldungstermine werden die Hypothek-Interessenten

zur schleunigen Anmeldung ihrer Forderungen andurch aufgefordert.

Rain am 21. Jänner 1825.

Königliches Landgericht Rain, als Hypotheken-Amt.

Kaiser, Landrichter.

63.) (Ediktalladung.)

Xaver Eberle von Bedernau, ehemals Gemeiner des k. b. leichten Infanterie-Bataillons la Roche ist seit dem Jahre 1812 vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten wird Xaver Eberle hiemit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 6 Monaten zur Empfangnahme seines in 694 fl. 54½ kr. bestehenden Vermögens bei dem unterzeichneten Landgericht zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution extradirt werden würde.

Mindelheim den 23. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

64.) (Bekanntmachung.)

Die in den hiesigen Stadtpfandbüchern eingetragenen Forderungen hat man nach §. 8. des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes vom 1. Jun. 1822 und nach §. 42. u. ff. der Instruktion über den Vollzug desselben bisher ohne Anmeldung, jedoch nach Vernehmung der Betheiligten, in die neuen Hypothekenbücher übertragen.

Da man nun bei Durchgehung der ältern Stadpfandbücher auf solche Hypotheks-Einträge stößt, aus welchen weder der Schuldner, noch der Gläubiger, noch das Hypotheksobjekt mit Verläßigkeit entnommen werden kann, und hiedurch nur zeitraubende und zwecklose Ueberträge herbeigeführt würden; so wird das Publikum zur Wahrung seines eigenen Interesse hiemit eingeladen, nunmehr ihre in das neue Hypothekenbuch noch nicht übertragenen ausdrücklichen oder stillschweigenden Hypotheken, um dem Amte die Arbeit nicht zu erschweren, mündlich oder schriftlich in der vorgeschriebenen tabellarischen Form durch Vorlage der Original-Schuld-Urkunden rechtzeitig anmelden zu wollen.

Man erwartet von dem Publikum, daß es, nachdem das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 mit dem 1. Juny h. J. in Wirksamkeit tritt, und sohin der zur Anmeldung der Forderungen gesetzlich bestimmte Termin am 31. May d. J. zu Ende geht, dieser Einladung gerne folgen, und von seiner Seite zu Erleichterung der Arbeit und zu Vollziehung des Hypothekengesetzes mitzuwirken geneigt sein werde.

Memmingen den 24ten Januar 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

65.) (Bekanntmachung.)

Die Erben des Nagelschmidsgesellen Benedikt Rist von Aigis haben durch den Gemeindevorsteher Hirnbein zu Willhams dahier die Bitte stellen lassen, ihren schon circa 32 Jahre landesabwesenden Bruder edictaliter vorzuladen.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenten werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier um so gewisser zu melden, als

sonst dessen Vermögen an seine Geschwisterte ausgefolgt werden würde.

Weiler den 24. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

66.) (Getreidversteigerung.)

Kommenden Donnerstag den 10. Februar werden in der hiesigen Rentamtskanzley Vormittags 10 bis 12 Uhr folgende Aerarial-Getreidgattungen vom Aerndte-Jahr 1824 nämlich: vom Kasten zu Friedberg 50 Schäffel Roggen, 50 Schfl. Gerste und 100 Schfl. Haber. Vom Kasten zu Mering 4 Schfl. Kern, 50 Schfl. Roggen, 77 Schäfl. Gerste und 100 Schfl. Haber in Partien von 5 bis 10 Schäffel, oder auch in größern Quantitäten, je nach dem Wunsche der Kaufslustigen nach den bestehenden Vorschriften öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg am 27. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Direnberger, Rentbeamter.

67.) a (Bekanntmachung.)

Nach Erkenntniß des k. Appellations-Gerichts des Oberdonau-Kreises als Kriminalgericht vom 20. Jänner l. J. ist gegen den ledigen Lorenz Ellenrieder von Ustersbach wegen Diebstahl nach Art. 421 Thl. II. des Strafgesetz-Buches das Ungehorsam-Verfahren einzuleiten.

Dem zu Folge wird derselbe hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten.

Zusmershausen den 27ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter krank.

Berchtold, I. Assessor.

68.) c. (Bekanntmachung.)

Nachbenannte drei Schuldverschreibungen werden vermißt:

a.) von Johann Georg Rommel, Wagner dahier, über 200 fl. ddo. 12. August 1819; b.) von Friedrich Kurz, Tagwerker dahier, über 100 fl. de eodem dato; c.) von Alexander Löwenhag, Gerichtsdiener dahier, über 200 fl. ddo. 20. Februar 1821. sämmtlich der Freyherrlich von Geizkoferischen Stiftung wegen Darlehen von dem Königlichen Landgerichte Lauingen ausgestellt, und mit 5 vom hundert verzinslich.

Auf Ansuchen der Verwaltung gedachter Stiftung werden die unbekannten Inhaber obiger Urkunden hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb einer Frist von sechs Monaten bei unterfertigter Behörde vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Haunsheim den 22. Dezember 1824.

Freyherrl. von Süßkind'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

v. Rad, Patrimonialrichter.

69.) b. (Verpachtung.)

Am Montag den 7ten Februar 1825 wird bei dem fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Rentamt Heilig Kreuz zu Donauwörth das fürstliche Oekonomiegut Seehof vom 1ten März 1825 bis dahin 1834, sohin auf 9 Jahre an den Meistbiethenden salva ratificatione verpachtet werden.

Zu diesem unweit Ingolstadt in einer schönen fruchtbaren Ebene gelegenen, mit den erforderlichen im besten Stande sich befindenden Oekonomie-Gebäuden, dann einer Branntweinbrennerei und den nöthigen Inventariumsstücken versehenen Oekonomiegut gehören an Grundstücken: 1 Tagw. Garten, 121 Tagw. Wiesen, und 261 Mgn. Aeker.

Die Pachtsliebhaber haben an bemerktem Tage bei gedachtem fürstlichen Rentamt sich einzufinden, und durch gerichtliche Atteſtate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit, eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, sich auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähere Verpachtungsbedingnisse werden eröffnet werden.

Wallerstein den 4ten Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domanial Kanzley.

Kummer. Cramer.

Rauh.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 17. Januar 1825.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	91 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o . .	106 1/8	105 7/8
detto „ „ 2 mt. . .	107	
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	99
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Augsburg, den 22. Januar 1825.

	Brief.	*Geld.*
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	102	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o . . .	105 3/4	105 1/2
detto „ „ 2 mt. . .	106	
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	99
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Schrannen - Auszeige

des

Ober - Donau - Kreises

für

den Monat Dezember und Januar 1824/25.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Mittlerer	Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Mittlerer	Mindester
	Jahr 1824.		Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	24	Dez.	—	92	92	90	2	10 33	9 39	8 7	8	127	235	215	20	5 51	5 45	5 29
	31	=	2	107	109	101	8	10 31	9 21	8 20	20	157	177	177	—	5 51	5 42	5 30
	8	Jän.	8	201	209	181	28	9 53	8 48	8 3	—	227	227	222	5	5 3	5 27	5 13
	15	=	28	172	200	196	4	9 45	9 —	7 57	5	286	291	291	—	5 37	5 5	5 9
Augsburg	22	Dez.	2	216	218	192	26	10 22	9 37	8 41	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	Dez.	26	328	354	308	46	9 57	9 18	8 4	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	Jän.	46	443	489	448	41	9 52	9 10	8 31	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	=	46	420	466	465	1	10 2	9 43	8 35	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	Dez.	13	178	191	155	36	11 10	9 44	8 5	11	233	244	206	38	6 [illegible]	6 [illegible]	6 13
	29	Dez.	36	231	267	218	49	11 46	10 6	8 34	37	297	334	321	13	6 33	6 20	6 3
	—	Jän.	49	496	545	502	43	11 [illegible]	10 2	8 40	11	605	616	579	37	6 26	6 —	5 49
	14	=	43	567	610	578	32	12 3[illegible]	10 7	8 48	37	472	509	509	—	6 18	6 4	5 49
Babenhausen	27	Dez.	11	61	72	57	15	13 42	12 —	11 3	3	16	19	9	10	7 15	7 9	7 6
	3	Jän.	15	87	102	87	15	13 [illegible]	12 34	10 51	10	8	18	12	6	7 30	7 [illegible]	7 15
	10	=	15	90	105	93	12	13 30	12 18	10 49	6	10	16	10	6	7 18	6 [illegible]	6 45
	17	=	12	99	111	101	10	13 21	12 5	10 27	6	29	35	26	9	6 51	6 33	6 15
Burgau	27	Dez.	4	18	22	18	4	10 33	10 —	9 15	6	7	13	10	3	7 —	6 [illegible]	6 15
	3	Jän.	4	43	47	41	6	10 7	9 30	8 22	3	13	16	16	—	6 3	6 24	6 15
	10	=	3	61	64	54	10	10 8	9 14	8 15	—	24	24	23	—	6 54	6 3	6 18
	17	=	10	28	38	33	5	10 20	9 45	9 6	—	20	20	18	2	[illegible]	6 40	6 20
Dillingen	24	Dez.	—	7	7	7	—	10 30	10 6	9 30	—	4	4	4	—	6 24	6 17	6 12
	31	Dez.	—	4	4	4	—	10 30	—	—	—	5	5	5	—	6 30	6 6	5 48
	7	Jän.	—	2	2	2	—	10 30	—	—	—	15	15	15	—	6 20	6 [illegible]	6 3
	19	=	—	7	7	7	—	10 15	9 53	9 30	—	5	5	5	—	6 3[illegible]	6 15	5 50
Donauwörth	29	Dez.	8	19	27	23	4	8 3[illegible]	7 23	6 5[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Jän.	4	16	20	20	—	9 [illegible]	8 3[illegible]	7 3[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	=	—	34	34	34	—	9 45	9 11	8 25	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	=	—	37	37	37	—	9 1	8 18	7 2[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	Dez.	47	81	128	112	16	8 43	7 58	7 12	23	30	53	46	7	5 46	5 32	5 20
	5	Jän.	16	69	85	84	1	9 18	8 40	7 3	7	64	71	58	13	5 45	5 32	5 20
	12	=	1	84	85	74	11	9 30	8 36	7 45	13	26	39	39	—	6 —	5 18	5 30
	19	=	11	92	103	93	10	9 15	8 51	7 56	—	91	91	68	23	5 31	5 14	4 52
Friedberg	23	Dez.	5	39	44	26	18	10 30	9 6	8 —	10	87	97	58	39	6 40	6 15	5 —
	30	Dez.	18	8	26	16	10	11 —	10 10	9 —	39	29	68	47	21	6 30	6 10	5 50
	6	Jän.	10	27	37	22	15	11 —	10 30	10 —	21	19	40	20	20	6 40	6 10	5 48
	13	=	15	7	22	17	5	11 —	10 10	9 40	20	50	70	47	23	6 10	56 50	5 3

Gerste											Haber											Weesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
17	83	100	100	—	5	20	4	59	4	40	—	164	164	164	—	3	24	3	16	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	94	94	94	—	5	19	4	49	4	31	—	151	151	151	—	3	30	3	17	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	100	100	100	—	5	20	5	7	4	55	—	121	121	121	—	3	36	3	22	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	222	222	222	—	5	18	5	—	4	50	—	163	163	163	—	3	40	3	29	3	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	188	229	173	56	6	42	5	46	4	53	—	89	89	88	1	3	53	3	34	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	115	171	151	20	6	19	5	46	5	13	1	86	87	87	—	3	53	3	38	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	370	390	369	21	6	32	5	56	5	17	—	225	225	224	1	3	51	3	36	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	330	351	351	—	6	36	5	47	5	13	1	203	204	204	—	3	48	3	38	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	6	51	6	48	6	45	4	36	40	40	—	3	18	3	15	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	9	2	7	3	7	—	6	40	—	36	36	33	3	3	21	3	18	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	8	11	10	—	7	—	6	45	6	27	3	17	20	20	—	3	21	3	18	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	11	—	6	42	6	30	6	12	—	30	30	29	1	3	27	3	21	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	6	15	6	4	5	54	—	16	16	16	—	3	—	2	56	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	20	—	6	50	6	22	6	14	—	19	19	19	—	3	1	2	56	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	6	33	6	33	6	20	—	8	8	8	—	3	30	3	18	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	7	—	6	42	6	23	—	13	13	13	—	3	30	3	24	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	5	14	5	17	5	12	—	1	1	1	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	6	—	5	42	5	24	—	2	2	2	—	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	6	30	—	—	—	—	—	17	17	17	—	3	50	3	41	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	31	31	31	—	5	45	5	31	5	30	—	2	2	2	—	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	54	60	55	5	5	22	4	52	4	—	—	52	52	52	—	3	20	3	4	2	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	63	68	68	—	5	34	5	18	4	54	—	51	51	51	—	3	25	3	8	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	69	69	57	12	5	48	5	7	4	27	—	47	47	47	—	3	29	3	11	2	52	—	6	6	6	—	3	—	—	—	—	—
13	93	106	88	18	5	38	5	6	4	24	—	42	42	42	—	3	31	3	15	2	52	—	15	15	15	—	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	60	74	56	18	5	30	5	—	4	20	—	72	72	72	—	3	30	3	15	3	—	7	54	61	46	15	4	—	3	30	2	40
18	22	40	27	13	5	30	5	15	5	—	—	22	22	22	—	3	45	3	20	3	10	15	43	58	50	8	4	—	3	45	2	48
13	16	29	25	4	5	30	5	—	4	30	—	39	39	39	—	3	50	3	40	3	20	8	32	40	34	6	3	50	3	20	2	50
4	39	43	41	2	5	40	5	20	5	—	—	75	75	69	6	3	45	3	25	3	10	6	49	55	46	9	4	—	3	30	3	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Waizen, u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Jahr 1824.			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füssen	24	Dez.	8	63	181	121	60	13	40	13	14	11	8	51	20	81	31	50	9	30	8	59	8	40
	31	"	60	49	109	36	73	14	30	13	40	12	35	50	25	75	20	55	9	—	8	40	8	—
	8	Jän.	73	60	133	85	48	14	9	13	8	12	2	55	33	88	30	58	9	—	8	56	8	52
	13	"	48	74	122	71	51	14	—	13	20	12	51	58	40	98	30	68	8	45	8	15	8	—
Günzburg	28	Dez.	3	24	27	24	3	10	51	10	25	0	0	6	12	13	14	4	6	40	6	28	6	12
	4	Jän.	3	33	36	34	2	11	5	0	48	10	22	4	6	10	10	—	7	18	6	54	6	42
	11	"	2	38	40	40	—	11	38	10	56	10	40	—	26	27	26	—	7	8	6	54	6	38
	18	"	—	38	38	34	4	11	15	10	50	10	18	—	31	31	18	13	7	18	7	6	6	58
Höchstädt	29	Dez.	—	8	8	8	—	9	45	9	15	8	30	—	4	4	4	—	6	40	6	13	6	—
	5	Jän.	—	6	6	6	—	10	—	9	13	8	—	—	3	3	3	—	6	30	6	—	—	—
	12	"	—	6	6	6	—	9	40	9	15	—	—	—	3	3	3	—	6	20	6	12	—	—
	19	"	—	6	6	6	—	9	48	9	12	—	—	—	4	4	4	—	6	43	6	12	6	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	23	Dez.	42	250	292	186	106	12	52	11	37	9	55	51	73	124	69	55	7	40	7	2	6	24
	30	Dez.	106	138	244	191	53	13	1	12	34	10	15	55	40	95	63	32	8	13	7	21	6	55
	5	Jän.	53	141	194	126	68	12	52	10	59	9	20	32	37	69	44	25	7	45	7	19	6	51
	13	"	68	216	284	251	33	12	44	11	10	9	30	25	56	81	70	11	7	40	7	4	6	33
Kempten	29	Dez.	327	343	670	434	236	13	53	12	41	11	33	131	178	309	156	153	9	2	8	28	7	55
	5	Jän.	236	478	714	405	309	13	42	12	29	11	17	153	280	433	192	241	8	58	8	25	7	54
	12	"	309	486	795	560	235	13	58	12	32	11	24	241	245	486	314	172	8	58	8	8	7	58
	19	"	235	633	868	534	331	14	3	12	57	11	50	172	441	613	388	225	9	4	8	33	8	2
Krumbach	24	Dez.	34	67	101	97	4	12	36	11	34	10	32	6	16	22	22	—	[illegible]	—	6	50	6	40
	31	Dez.	4	133	137	117	20	12	40	11	15	9	50	—	54	54	46	8	6	56	6	42	6	28
	8	Jän.	20	194	214	153	61	12	14	11	2	9	50	8	25	33	22	11	6	40	6	21	6	8
	15	"	61	98	159	132	27	12	32	11	4	9	35	11	32	43	40	3	7	—	6	42	6	24
Lauingen	24	Dez.	136	211	347	334	13	10	9	9	20	8	40	21	20	41	34	7	6	2	5	36	5	15
	31	Dez.	13	409	422	420	2	10	35	9	51	9	7	7	30	37	37	—	6	53	6	22	5	55
	8	Jän.	2	771	773	651	122	9	57	9	24	8	50	—	86	86	57	29	6	49	6	6	5	21
	15	"	122	625	747	624	123	10	11	9	23	8	36	29	45	74	67	7	6	31	5	57	5	54

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis. Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
[illegible]	41	118	28	90	7	41	7	6	6	32	51	10	61	17	44	4	7	4	—	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	37	117	13	104	7	31	7	4	7	2	44	15	59	12	47	4	5	4	—	3	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	49	153	93	60	7	42	7	6	6	31	47	23	70	36	34	4	1	4	—	3	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	69	129	61	68	7	40	7	4	6	30	34	40	74	22	52	4	2	4	—	3	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	[illegible]	7	7	—	6	36	6	16	6	—	—	17	17	17	—	3	30	3	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	6	48	6	40	6	20	—	6	6	6	—	3	24	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	6	15	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	48	3	40	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	6	30	6	20	6	4	—	25	25	21	4	3	15	3	36	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	26	56	49	7	7	—	6	35	5	25	—	120	120	112	8	3	35	3	17	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	37	44	28	16	6	48	6	24	5	37	8	72	80	78	2	3	39	3	20	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	11	27	21	16	6	45	6	20	5	36	2	80	82	80	2	3	32	3	21	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	17	33	27	6	6	48	6	21	5	35	2	144	146	141	5	3	39	3	23	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	303	366	243	123	8	—	7	41	7	22	49	256	305	280	25	4	7	3	44	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	119	242	164	78	8	3	7	32	7	3	25	254	279	195	84	4	2	3	47	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	212	290	183	107	8	17	8	4	7	50	84	321	405	377	28	4	2	3	50	3	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	61	260	160	[illegible]	8	23	7	53	7	21	28	381	409	340	69	4	7	3	50	3	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	40	40	40	—	6	30	6	9	5	48	5	23	28	28	—	3	6	2	56	2	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	23	23	—	6	44	6	24	6	4	—	66	66	66	—	3	6	3	—	2	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	37	37	35	2	6	20	5	54	5	28	—	57	62	60	2	3	10	3	4	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	48	50	50	—	6	48	6	24	6	—	2	36	38	38	—	3	20	3	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	56	80	71	9	6	19	5	39	4	56	—	57	59	57	—	3	50	3	36	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	133	142	131	11	6	37	6	4	5	37	—	79	79	74	5	3	57	3	45	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	208	219	185	34	6	8	5	49	5	24	5	73	78	60	18	3	58	3	49	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	180	214	207	7	6	34	6	3	5	37	18	108	126	119	7	3	56	3	44	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Monat (Jahr 1824.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	24	Dez.	253	601	856	617	239	14	50	13	19	12	16	—	16	16	16	—	9	45	9	24	—	—
	31	Dez.	239	735	974	607	367	15	1	13	29	12	11	—	6	6	6	—	8	15	—	—	—	—
	8	Jän.	367	652	1019	763	256	14	56	13	3	12	7	—	16	16	16	—	9	45	9	—	—	—
	15	"	256	703	959	726	233	14	23	12	55	12	33	—	30	30	30	—	8	45	8	30	—	—
Memmingen	28	Dez.	360	632	992	863	129	13	24	11	46	10	42	248	142	390	156	234	8	—	7	57	7	20
	4	Jän.	129	977	1106	917	189	13	37	11	52	10	58	234	179	413	177	236	8	—	7	50	7	25
	11	"	189	946	1135	934	201	13	36	11	32	10	46	236	136	372	208	164	7	52	7	34	6	56
	18	"	201	1090	1291	1034	257	12	49	11	30	10	50	164	213	377	172	205	8	—	7	39	6	56
Mindelheim	25	Dez.	31	150	181	155	26	11	47	10	41	9	47	9	48	57	5[illegible]	4	7	37	7	9	6	39
	31	Dez.	26	156	182	175	7	11	58	11	13	10	8	4	86	90	77	13	7	31	7	12	6	51
	8	Jän.	7	246	255	183	72	11	36	10	17	9	57	13	90	103	47	56	7	14	6	57	6	22
	15	"	72	222	294	247	47	11	35	10	43	9	52	56	61	117	104	13	7	10	7	—	6	27
Neuburg	29	Dez.	• —	120	120	90	30	9	5	8	13	7	27	2	47	49	45	4	5	54	5	31	5	10
	5	Jän.	• 30	85	115	108	7	9	1	8	25	7	52	4	59	63	48	15	5	49	5	28	5	3
	12	"	• 7	165	172	134	38	8	19	7	42	7	7	15	59	74	52	22	5	41	5	23	6	3
	19	"	• 38	119	157	157	—	8	23	7	45	7	18	22	60	82	70	12	5	40	5	9	4	47
Obergünzburg	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	23	Dez.	2	25	27	24	3	11	3[illegible]	11	6	9	50	3	11	14	13	1	8	—	7	42	7	7
	30	Dez.	3	15	18	17	1	13	—	11	30	10	—	1	9	10	8	2	8	—	7	50	7	30
	7	Jän.	1	17	18	16	2	12	3	10	43	9	41	2	10	12	10	2	8	—	7	51	7	35
	13	"	2	32	34	31	3	12	24	11	13	10	—	2	8	10	9	1	8	—	7	50	7	30
Rain	24	Dez.	• 10	40	50	5[illegible]	—	9	30	8	30	7	15	16	34	50	50	—	5	21	5	12	4	40
	31	Dez.	• —	36	36	22	14	9	30	8	15	6	40	—	36	36	31	5	5	15	5	—	4	33
	8	Jän.	• 14	50	64	64	—	9	30	8	30	7	12	5	24	29	29	—	5	24	5	12	4	48
	15	"	• —	41	41	36	5	9	30	8	30	6	30	—	34	34	34	—	5	12	5	12	5	—
Schrobenhausen	23	Dez.	• 22	21	43	41	2	10	3	9	12	8	21	9	135	144	133	11	5	43	5	23	5	13
	30	Dez.	• 2	22	24	22	2	10	3	9	40	8	44	11	97	108	105	3	5	33	5	23	5	14
	5	Jän.	• 2	28	30	27	3	10	8	9	53	9	13	3	91	94	90	4	5	19	5	14	5	4
	13	"	• 3	43	46	40	6	10	8	9	32	8	56	4	104	108	107	1	5	9	5	5	4	52
Weissenhorn	19	Dez.	• 10	101	112	112	—	12	15	10	57	10	—	4	40	44	41	3	7	—	6	40	6	30
	5	Jän.	—	180	180	176	4	12	38	10	48	8	54	3	35	38	33	5	7	—	6	40	6	30
	12	"	4	190	194	192	2	12	8	10	50	9	45	5	50	55	54	1	7	—	6	36	6	20
	19	"	2	171	173	172	1	11	3[illegible]	10	39	9	48	1	39	40	40	—	6	19	6	36	6	30
Summe des verkauften Getreides.						• 1968 15990											6935							

• bedeutet Waizen

Gerste										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—
11	96	108	108	—	8	5	7	52	7	—
—	134	134	111	23	8	—	7	17	6	32
23	161	184	130	54	8	—	7	33	7	2
54	109	163	143	20	7	56	7	21	6	40
2	57	59	54	5	6	54	6	32	5	56
5	64	69	69	—	6	56	6	39	6	12
—	97	97	76	21	6	45	6	20	5	14
21	92	113	97	16	6	39	6	17	5	30
2	90	92	76	16	5	7	4	52	4	33
16	62	78	74	4	5	12	4	55	4	37
4	85	89	73	16	5	1	4	45	4	21
16	98	114	107	7	5	—	4	49	4	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	5	4	1	8	—	7	20	7	—
1	4	5	4	1	6	—	5	40	5	—
1	3	4	4	—	6	—	5	43	5	30
—	53	53	51	2	7	30	—	—	—	—
21	61	82	82	—	5	40	4	36	4	—
—	70	70	61	9	5	30	4	48	4	15
9	34	43	43	—	5	24	4	42	4	15
—	44	44	40	4	5	20	5	—	3	36
4	26	30	29	1	5	—	4	55	4	50
1	19	20	20	—	4	50	4	40	4	36
—	12	12	12	—	5	10	4	48	4	40
—	16	16	16	—	5	6	4	50	4	45
3	52	55	55	—	6	30	—	—	—	—
—	51	51	47	4	7	—	6	38	6	10
4	51	55	55	—	6	30	6	8	5	40
—	27	27	27	—	6	30	6	20	6	—
		5665								

Haber										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
30	62	92	35	57	4	48	—	—	—	—
57	65	122	54	68	4	48	4	36	4	24
68	45	113	103	10	4	54	4	42	4	24
10	76	86	76	10	5	—	4	48	4	24
48	28	76	68	8	3	40	3	30	3	20
8	118	126	95	31	3	30	3	12	—	—
31	123	154	100	54	3	34	3	30	3	27
54	69	123	59	64	3	37	3	30	3	24
2	52	54	54	—	3	10	3	3	2	58
—	52	52	52	—	3	15	3	11	3	1
—	65	65	64	1	3	13	3	5	3	—
1	87	88	88	—	3	11	3	10	3	2
1	43	44	42	2	2	52	2	42	2	31
2	19	21	21	—	3	—	2	52	2	37
—	26	26	23	3	3	4	2	52	2	38
3	38	41	41	—	3	—	2	58	2	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	25	27	26	1	3	30	3	20	3	15
1	17	18	16	2	3	30	3	20	3	15
2	9	11	10	1	3	30	3	22	3	15
1	13	14	13	1	3	30	3	28	3	24
—	15	15	15	—	3	18	3	—	2	52
—	25	25	25	—	3	10	3	12	3	—
—	15	15	15	—	3	23	3	15	2	40
—	19	19	19	—	3	40	3	20	3	12
—	72	72	72	—	3	25	3	14	2	53
—	87	87	87	—	3	17	3	8	3	—
—	64	64	64	—	3	20	3	13	3	—
—	67	67	67	—	3	18	3	5	3	—
5	20	25	20	5	3	20	3	16	3	15
5	18	23	23	—	3	30	3	21	3	15
—	27	27	27	—	3	30	3	25	3	15
—	27	27	27	—	3	36	3	34	3	30
			5532							

Weesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			157							

Schrannen - Auszeige

des

Ober - Donau - Kreises

für

den Monat Januar und Hornung 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Waizen, u. Kern.											Korn oder Roggen.										
	Jahr 1815.		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester	
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	22	Jän.	4	259	263	249	14	9	33	8	37	8	10	—	243	243	234	9	5	30	5	26	5	10
	19	=	14	157	171	170	1	9	49	8	50	7	84	9	199	208	208	—	5	37	5	30	5	17
	5	Febr.	1	100	101	100	1	10	16	9	32	8	16	—	165	165	163	2	5	51	5	14	5	29
	12	=	1	149	150	136	14	10	14	9	13	8	8	2	211	213	213	—	5	53	5	37	5	27
Augsburg	21	Jän.	—	536	536	523	13	9	47	9	9	8	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	=	13	579	592	565	27	9	35	8	58	8	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Febr.	27	475	506	470	36	9	53	9	16	8	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	=	36	524	560	541	16	9	38	9	12	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	Jän.	12	594	606	569	37	11	39	10	—	8	33	—	448	448	448	—	6	17	6	4	5	54
	28	=	37	612	649	638	11	11	23	9	45	8	18	—	519	519	504	15	6	24	5	59	5	44
	4	Febr.	11	270	281	270	11	11	47	10	21	9	7	15	371	386	373	13	6	6	6	15	6	3
	11	=	11	504	515	494	21	11	39	10	9	8	46	13	540	553	533	20	6	23	6	6	5	53
Babenhausen	24	Jän.	10	93	103	90	13	13	12	12	30	10	51	9	7	16	13	3	7	12	6	51	6	33
	31	Jän.	13	116	129	124	5	13	9	12	30	10	51	3	10	13	13	—	7	12	7	—	6	54
	7	Febr.	5	76	81	78	3	13	45	13	15	11	45	—	15	15	14	1	7	21	7	—	6	36
	14	Febr.	3	81	84	81	3	13	39	13	3	11	45	1	14	15	15	—	7	27	7	6	6	30
Burgau	24	Jän.	5	38	43	42	1	10	20	9	23	8	34	2	17	19	19	—	6	30	6	24	6	20
	31	Jän.	1	36	37	35	2	10	4	9	16	8	24	—	21	21	21	—	6	33	6	36	6	27
	7	Febr.	2	18	20	17	3	10	30	10	16	9	30	—	14	14	14	—	6	50	6	27	6	20
	14	=	3	28	31	22	9	10	21	9	45	9	28	—	11	11	11	—	7	—	6	30	6	20
Dillingen	21	Jän.	—	3	3	3	—	10	6	10	—	—	—	—	4	4	4	—	6	15	6	9	6	—
	28	Jän.	—	6	6	6	—	10	—	9	45	9	30	—	11	11	11	—	6	12	6	8	6	—
	4	Febr.	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	6	15	6	14	6	12
	11	=	—	6	6	6	—	9	40	9	13	9	—	—	24	24	24	—	6	11	6	5	6	—
Donauwörth	26	Jän.	—	28	28	23	5	9	15	8	24	7	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Febr.	5	15	20	19	1	9	15	8	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	=	1	28	29	29	—	9	24	8	22	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	=	—	13	13	13	—	9	48	8	42	7	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	Jän.	10	92	102	69	33	9	—	8	5	7	16	23	89	112	88	24	5	22	5	8	4	52
	1	Febr.	33	12	45	37	8	9	6	8	29	7	53	24	17	41	36	5	5	30	5	18	5	5
	9	=	8	68	76	63	8	9	40	8	58	8	17	5	52	57	57	—	5	38	5	21	5	9
	16	=	8	56	64	47	17	9	40	8	50	7	53	—	25	25	20	5	5	58	5	14	5	31
Friedberg	20	Jän.	5	18	23	19	4	11	—	10	30	9	15	23	51	74	57	17	6	5	5	45	5	30
	27	=	4	47	51	27	24	11	—	10	—	9	30	17	48	65	60	5	6	—	5	15	5	30
	3	Febr.	24	20	44	28	16	10	45	9	30	8	45	5	18	23	20	3	6	—	5	50	5	40
	10	=	16	44	60	30	30	10	45	9	15	9	—	3	55	58	55	3	6	—	5	50	5	40

Mindester		Gerste.											Haber.											Weesen.										
		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester	
fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5	10	—	146	146	145	1	5	27	5	7	4	54	—	143	143	143	—	3	45	3	36	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	17	1	141	142	142	—	5	36	5	10	4	50	—	174	174	174	—	3	45	3	34	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	19	—	103	103	103	—	5	40	5	21	5	9	—	86	86	86	—	3	48	3	39	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	27	—	118	118	118	—	5	40	5	19	5	—	—	121	121	121	—	3	44	3	37	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	54	—	465	465	465	—	6	49	6	17	5	52	—	196	196	196	—	3	56	3	39	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	44	—	578	578	568	10	6	35	6	2	5	26	—	290	290	258	32	4	11	3	43	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	3	10	273	283	276	7	6	34	6	3	5	27	32	141	173	173	—	4	—	3	47	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	53	7	525	532	509	23	6	37	6	1	5	25	—	222	222	222	—	3	58	3	44	3	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	33	—	4	4	2	2	6	30	—	—	—	—	1	29	30	30	—	3	30	3	24	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	54	2	13	15	13	2	6	36	6	27	6	18	—	51	51	51	—	3	33	3	30	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	36	2	6	8	8	—	6	40	6	27	6	—	—	39	39	39	—	3	36	3	30	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	—	6	6	4	2	6	20	6	15	6	—	—	28	28	28	—	3	41	3	33	3	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	20	—	15	15	13	2	6	30	6	—	5	30	—	8	8	8	—	4	—	3	45	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	27	2	11	13	12	1	6	15	6	10	6	4	—	32	32	31	1	4	1	3	51	3	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	10	1	3	4	4	—	6	15	—	—	—	—	1	31	32	21	11	3	36	3	30	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	10	—	10	10	7	3	6	—	5	51	5	30	11	16	27	27	—	3	45	3	40	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	33	33	33	—	6	—	5	55	5	50	—	5	5	5	—	3	26	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	9	9	9	—	6	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	45	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	12	—	7	7	7	—	6	36	5	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	9	9	9	—	5	30	5	28	5	[illegible]	—	12	12	12	—	3	45	3	39	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	18	50	68	34	34	6	—	4	29	4	7	—	61	61	60	1	3	36	3	21	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	64	23	87	41	46	5	4	4	48	4	36	1	21	22	22	—	3	38	3	32	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	16	33	49	49	—	5	50	5	9	4	34	—	53	53	52	1	3	30	3	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	29	29	15	14	5	—	4	48	4	36	1	45	46	46	—	3	22	3	8	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	2	38	40	37	3	5	40	5	—	4	30	6	47	53	49	4	4	20	3	45	3	10	9	45	54	46	8	3	55	3	30	3	15
5	30	3	66	69	60	9	5	40	5	23	5	10	4	68	72	47	25	4	—	3	40	3	—	8	52	60	44	16	4	—	3	30	3	—
5	40	9	32	41	37	4	5	55	5	30	5	—	15	36	51	49	2	4	—	3	45	3	30	16	38	54	46	8	3	55	3	23	2	50
5	40	4	30	34	33	1	5	40	5	25	5	15	2	78	80	80	—	4	15	3	50	3	20	8	43	51	50	1	4	—	3	40	3	20

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1815)	Waizen, u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster (fl. kr.)	Mittlerer (fl. kr.)	Mindester (fl. kr.)	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster (fl. kr.)	Mittlerer (fl. kr.)	Mindester (fl. kr.)
			Schäffel								Schäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Füssen	22	Jän.	51	77	130	69	61	14 —	13 11	12 48	68	40	108	41	67	[illegible] 30	[illegible]	[illegible] 26
	29	,	61	80	141	61	90	13 43	13 [illegible]	12 25	[illegible]	[illegible]	134	52	82	7 42	[illegible] 30	[illegible] 18
	5	Febr.	90	63	153	72	81	13 2	12 9	12 15	82	59	[illegible]	64	[illegible]	6 [illegible]	[illegible] 10	[illegible]
	12	,	81	91	172	80	92	13 35	12 55	12 20	77	87	164	67	97	7 10	[illegible] 5	[illegible] 35
Günzburg	25	Jän.	4	42	46	43	3	11 30	10 15	9 51	13	17	30	24	6	7 —	6 [illegible]	6 30
	1	Febr.	3	30	33	27	6	11 [illegible]	10 5	10 [illegible]	[illegible]	[illegible]	30	24	6	[illegible]	6 [illegible]	6 54
	[illegible]	,	6	50	56	55	—	11 21	10 5[illegible]	10 30	6	18	24	22	2	[illegible] —	6 3	6 6
	15	,	—	23	23	23	—	11 30	10 51	10 [illegible]	2	22	24	15	9	[illegible] 3	7 —	6 45
Höchstädt	26	Jän.	—	6	6	6	—	9 45	9 50	9 —	—	4	4	4	—	6 30	6 12	6 —
	1	Febr.	—	2	2	2	—	10 20	9 30	—	—	3	3	3	—	6 [illegible]	6 20	—
	9	,	—	8	8	8	—	10 [illegible]	9 [illegible]	9 [illegible]	—	4	4	4	—	6 3	6 24	6 —
	16	,	—	6	6	6	—	10 3	9 30	—	—	4	4	[illegible]	—	6 [illegible]	6 1	—
Jettingen	—	,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	20	Jän.	33	[illegible]	[illegible]	23[illegible]	8[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11[illegible]	130	[illegible]	20	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	27	,	6[illegible]	29[illegible]	35[illegible]	252	10[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	99	119	[illegible]	1[illegible]	[illegible]	[illegible]	6 [illegible]
	3	Febr.	[illegible]	[illegible]	3[illegible]	153	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4[illegible]	5	[illegible]	7 [illegible]	6 22
	[illegible]	,	[illegible]	[illegible]	3[illegible]	231	8[illegible]	[illegible] 20	[illegible]	9 2[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] 9	110	[illegible]	7 4[illegible]	[illegible]	[illegible] 29
Kempten	26	Jän.	33[illegible]	565	[illegible]	631	[illegible]	13 30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5[illegible]	[illegible]	[illegible]	8 45	[illegible] 9	[illegible]
	3	Febr.	[illegible]6	[illegible]33	799	413	355	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	9	,	355	[illegible]8	[illegible]	[illegible]	279	13 33	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	43[illegible]	254	1[illegible]	8 3	[illegible]	[illegible]
	16	,	279	[illegible]	81[illegible]	[illegible]	[illegible]	13 [illegible]	12 8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	16	[illegible]	[illegible] 9	[illegible]
Krumbach	[illegible]	Jän.	[illegible]	18[illegible]	[illegible]	14[illegible]	70	12 —	10 4[illegible]	9 6	3	53	56	37	19	[illegible]	[illegible]	6 —
	9	,	7[illegible]	75	145	127	18	12 [illegible]	10 [illegible]	9 20	1	2[illegible]	[illegible]9	33	6	6 [illegible]	6 10	[illegible] 28
	5	Febr.	18	182	200	179	21	11 [illegible]	10 5	9 41	6	19	2[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible] 15	6 15
	12	,	21	145	166	146	20	[illegible] 2	[illegible]	9 14	[illegible]	[illegible]	61	[illegible]	4	[illegible] 33	[illegible] 30	6 22
Lauingen	22	Jän.	123	[illegible]	712	741	[illegible]	10 15	9 [illegible]	8 17	7	3[illegible]	41	41	—	7 3	6 2	5 51
	29	,	1	711	712	691	21	9 40	9 7	8 [illegible]	—	83	83	51	2[illegible]	6 29	5 5[illegible]	5 15
	5	Febr.	21	499	520	519	1	10 15	9 38	8 55	27	29	56	37	1[illegible]	6 3[illegible]	[illegible] 3	5 24
	12	,	1	710	711	603	108	9 50	9 10	8 6	19	36	65	43	[illegible]	7 —	6 20	5 34

Gerste.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
68	51	119	38	81	7	22	7	17	7	12
81	70	151	74	77	7	30	6	50	6	—
[illegible]	65	142	98	44	7	53	7	24	7	—
44	80	124	34	90	7	51	7	30	7	3
—	6	6	6	—	7	—	6	30	6	20
—	4	4	4	—	6	18	6	10	6	—
—	7	7	7	—	6	15	6	12	5	36
—	2	2	2	—	6	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	35	41	24	17	6	51	6	33	6	19
17	38	55	38	17	6	55	6	22	5	58
17	32	49	32	17	6	36	5	45	4	50
17	38	55	30	25	6	43	6	17	5	33
109	166	275	207	68	8	5	7	45	7	26
68	207	275	175	100	7	48	7	45	7	2
100	86	186	127	59	7	40	7	16	6	53
59	113	172	107	65	7	12	7	17	6	54
—	29	29	23	6	6	24	6	10	5	56
6	16	22	22	—	6	40	6	18	6	16
—	42	42	40	2	6	42	6	26	6	10
2	25	27	25	2	6	32	6	10	5	48
7	183	190	124	66	6	32	5	58	5	22
66	233	299	261	38	6	5	5	40	5	13
38	204	242	187	55	6	6	5	31	5	2
55	238	293	234	59	6	9	5	41	5	18

Haber.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
52	40	92	12	80	4	1	4	—	3	59
80	33	113	33	80	4	9	3	59	3	48
80	40	120	34	86	4	3	4	—	3	57
86	45	131	61	70	4	8	4	—	3	59
4	26	30	30	—	3	36	3	14	3	18
—	22	22	18	4	3	36	3	10	3	6
4	39	43	39	4	3	40	3	20	2	50
4	3	7	5	2	3	45	3	30	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	130	135	123	12	3	33	3	21	3	10
12	123	135	133	2	3	38	3	26	3	18
2	96	98	87	11	3	26	3	22	2	14
11	124	135	131	4	3	38	3	25	3	12
63	347	456	394	62	3	55	3	36	3	17
62	350	412	292	120	4	14	3	56	3	39
120	254	374	324	50	4	11	4	3	3	55
50	372	422	323	99	4	18	3	57	3	37
—	57	57	57	—	3	24	3	17	3	10
—	69	69	65	4	3	30	3	22	3	14
4	63	67	44	23	3	30	3	24	3	18
23	81	104	88	16	3	24	3	18	3	12
7	189	196	144	52	3	56	3	[illegible]	3	34
52	234	286	160	126	3	54	3	39	3	25
126	65	191	115	76	3	46	3	30	3	12
76	37	113	94	19	3	52	3	41	3	27

Veesen.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Jahr 1825.			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	22	Jän.	233	815	1078	681	397	14	21	12	5	11	38	—	18	18	18	—	8	20	8	15	8	—
	29	Jän.	397	807	1204	934	270	13	59	12	20	11	34	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
	5	Febr.	170	821	1091	813	278	13	50	12	19	11	35	—	7	7	7	—	8	45	8	40	—	—
	12	=	178	818	1096	892	204	14	10	12	37	11	[illegible]	—	17	17	17	—	8	40	8	37	8	—
Memmingen	25	Jän.	257	1225	1482	805	677	13	11	11	2	10	3	205	174	379	208	171	7	47	7	23	6	55
	1	Febr.	677	854	1531	906	625	13	15	11	23	10	20	171	206	377	169	208	7	56	7	18	6	51
	8	=	625	743	1368	863	505	13	13	11	25	10	2	208	103	311	210	101	7	43	7	27	7	10
	15	=	505	887	1392	947	445	12	38	11	22	10	2	101	156	257	147	110	7	50	7	30	7	5
Mindelheim	22	Jän.	47	230	277	251	10	11	22	10	35	9	33	13	65	78	74	4	7	23	7	3	6	43
	29	=	18	199	217	191	25	11	15	10	20	9	[illegible]	4	100	104	96	8	7	13	7	—	6	38
	5	Febr.	26	180	206	160	46	11	37	10	50	9	42	8	54	62	53	9	7	18	6	57	6	29
	12	=	46	232	278	185	93	11	20	10	23	9	5	9	126	135	98	37	7	5	6	52	6	22
Neuburg	26	Jän	* —	146	146	144	2	8	26	7	47	7	13	12	54	66	61	5	5	36	5	11	4	41
	3	Febr.	* 2	99	101	101	—	8	58	8	27	7	53	5	33	38	37	1	5	42	5	12	4	40
	9	=	* —	142	142	142	—	8	50	8	15	7	23	1	47	48	44	4	5	53	5	28	5	3
	16	=	* —	126	126	121	5	8	59	8	22	7	45	4	46	50	45	5	5	49	5	21	4	51
Obergünzburg	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	20	Jän.	3	24	27	24	3	12	45	11	23	10	24	1	10	11	10	1	7	45	7	35	7	30
	27	=	3	29	32	30	2	12	30	11	21	9	54	1	12	13	11	2	8	—	7	50	7	30
	3	Febr.	2	12	14	11	3	12	52	11	52	10	1	2	4	6	5	1	8	—	7	47	7	37
	10	=	3	29	32	29	3	12	30	11	32	10	9	1	12	13	13	—	8	—	7	42	7	30
Rain	22	Jän.	* 5	59	64	59	5	9	30	8	30	6	40	—	28	28	28	—	5	15	4	48	4	30
	29	Jän.	* 5	55	60	60	—	9	15	8	30	7	15	—	34	34	34	—	5	30	5	12	5	—
	5	Febr.	* —	26	26	26	—	9	30	8	30	8	—	—	35	35	35	—	5	30	5	15	5	—
	12	=	* —	37	37	37	—	9	30	8	15	7	15	—	47	47	47	—	5	20	5	—	4	45
Schrobenhausen	20	Jän.	* 6	40	46	39	7	10	—	9	36	8	55	1	127	128	128	—	5	20	5	13	5	1
	27	=	* 7	39	46	37	9	10	—	9	26	8	42	—	105	105	105	—	5	20	5	13	4	54
	3	Febr.	* 9	18	27	24	3	10	—	9	3[illegible]	8	48	—	91	91	91	—	5	24	5	13	5	—
	10	=	* 3	36	39	33	6	10	2	9	26	8	27	—	106	106	106	—	5	39	5	27	5	17
Weissenhorn	26	Jän.	* 1	188	189	174	15	12	6	10	45	9	[illegible]	—	51	52	52	—	6	30	6	20	6	—
	3	Febr.	15	160	175	167	8	12	7	10	31	9	12	—	59	59	39	20	6	14	6	30	6	16
	9	=	8	165	173	161	11	12	20	11	6	10	—	20	45	65	55	10	6	30	6	20	6	—
	16	=	11	181	192	190	2	12	6	10	45	9	41	10	53	63	34	29	6	30	6	10	6	—
Summe des verkauften Getreides.							* 3-41 1:649											74"4						

* bedeutet Waizen.

Gerste. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester		Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	10	121	131	108	23	4	48	4	42	4	18
4	2	6	2	4	7	30	—	—	—	—	23	66	89	60	29	4	48	4	42	4	30
4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	29	28	57	47	10	4	54	4	48	4	42
4	2	6	6	—	7	30	7	15	—	—	10	58	68	36	32	4	48	4	36	4	18
20	116	136	117	19	7	46	7	26	7	10	64	65	129	63	66	3	45	3	30	3	23
19	100	118	86	42	7	45	7	7	6	49	66	65	131	100	31	4	—	3	45	3	33
42	84	126	101	25	7	30	7	6	6	48	31	94	125	104	21	3	45	3	38	3	27
25	82	107	98	9	7	34	7	3	6	45	21	131	152	126	26	3	50	3	34	3	24
14	73	87	80	7	6	39		22	5	36	—	89	89	89	—	3	19	3	12	3	5
7	87	94	83	11	6	44	6	14	5	[illegible]	—	68	68	68	—	3	25	3	18	3	11
11	66	77	69	8	6	32	6	[illegible]	5	56	—	80	80	80	—	3	33	3	27	3	16
8	65	73	58	15	6	28	6	5	5	51	—	136	136	130	6	3	27	3	20	3	10
7	80	87	85	2	5	6	4	50	4	34	—	47	47	47	—	3	11	2	54	2	42
2	21	23	19	4	5	3	5	1	5	—	—	22	22	18	4	3	13	3	5	2	55
4	43	47	45	2	5	13	5	4	4	56	4	29	33	30	3	3	15	3	5	2	54
2	102	104	100	4	5	7	4	58	4	49	3	45	48	48	—	3	14	3	—	2	46
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	29	31	30	1	7	5	—	—	—	—	1	15	16	15	1	3	40	3	30	3	24
1	2	3	3	—	6	30	—	—	—	—	1	19	20	18	2	3	45	3	33	3	30
—	4	4	4	—	7	45	7	42	7	15	2	2	4	3	1	3	30	3	28	3	24
—	13	13	11	2	7	37	7	20	7	15	1	27	28	27	1	3	51	3	34	3	21
4	88	92	92	—	5	40	5	—	4	12	—	24	24	24	—	3	25	3	12	2	40
—	67	67	67	—	5	50	5	30	4	30	—	25	25	25	—	3	30	3	12	2	50
—	36	36	36	—	5	50	5	15	4	—	—	24	24	24	—	3	36	3	30	3	20
—	55	55	37	18	5	36	5	12	4	30	—	15	15	15	—	3	24	3	12	3	—
—	24	24	24	—	5	12	4	54	4	30	—	75	75	75	—	3	18	3	15	3	4
—	32	32	32	—	5	15	5	7	6	—	—	88	88	85	3	3	32	3	18	3	5
—	23	23	23	—	5	23	5	20	5	14	3	71	74	74	—	3	29	3	14	3	2
—	38	38	35	3	5	20	5	15	5	12	—	62	62	60	2	3	31	3	23	3	16
—	39	39	36	3	7	—	6	20	6	—	—	67	67	67	—	3	30	3	20	3	—
3	61	64	43	21	6	25	6	23	6	11	—	36	36	25	11	3	45	3	39	3	30
21	50	71	50	21	6	30	6	15	6	15	11	63	74	66	8	3	23	3	20	3	17
21	[illegible]	76	68	8	6	30	6	—	5	30	8	40	48	21	27	3	20	3	12	3	—
		6521												6625							

Weesen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			18							

Intelligenzblatt



des Königlich=  Baierischen

Oberdonau= Kreises.

Augsburg, Nro. 4. den 10ten Februar 1825.

XXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums zu Wengen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Benefiziaten Johann Nepomuk Eisenmann ist das Benefizium zu Wengen in der Diözese Augsburg, im königl. Landgerichte und Ruralkapitel Rain, und in der Pfarrei Gempfing erledigt worden.

Dieses Benefizium hat folgendes Einkommen:

A) in Natura:

aa) 8 Schäffel 3 Metzen Roggen,
bb) 9 ‚ — ‚ Haber;

B) in Geld:

aa) aus Stiftungskapitalien Zinsen . . . . . 197 fl. 30 kr.
bb) Stift= und Wieszins . 1 ‚ 20 ‚
cc) Pacht aus einer Wiese 10 ‚ — ‚

Von diesem Einkommen hat der zeitliche Benefiziat ausser den gewöhnlichen Staatsabgaben und Diözesanlasten jährlich 10 fl. Bauschilling zu entrichten, die Baupflicht aber liegt den Gemeinden Wengen, und Eschling ob.

Die Obliegenheiten eines Benefiziaten sind: in Wengen Messe zu lesen, dann in dem eine Viertelstunde davon entfernten Orte Eschling jedesmal am 3ten Sonntag, so wie einmal in jeder Woche Messe zu lesen, und in der Pfarrei Gempfing,

10

auf Ersuchen Aushilfe in der Seelsorge zu leisten.

Augsburg den 27. Jänner 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Sulzschneid betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Erhard nach Stetten wurde die Pfarrey Sulzschneid erledigt. Diese Pfarrey liegt in der Diözese Augsburg, dem königl. Landgerichte Oberdorf, und dem Dekanate Ruderatshofen; sie zählt 292 Seelen, worunter 95 Kommunikanten männlichen, und 118 weiblichen Geschlechts sich befinden.

Die Einkünfte fließen:

a) aus dem Widdum zu 10 Jaucherten Ackerfelds und 11 Tagwerken Wiesen, im Geldanschlag zu	159 fl. — kr.
b) aus dem Großzehend zu .	245 fl. — kr.
c) aus der Kompetenz zu .	99 : 30 :
d) aus der Stohle zu . .	10 : — :
Zusammen .	504 fl. 30 kr.

Besondere Lasten wurden nicht angegeben.

Augsburg den 4. Februar 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Heretshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Sedlmair auf die Stadtpfarrei Weilheim erledigte Pfarrei Heretshausen liegt in der Diözese Augsburg, dem königl. Landgerichte Aichach, und dem Wahldekanate Friedberg, hält im Umkreise 3/4 Stunde, zählt 152 Seelen, und besteht ausser dem Pfarrdorfe Heretshausen aus den Ortschaften Irschenhofen 1/8, und Rasmelsried 1/2 Stunde entfernt.

Die Einkünfte bestehen nach der Fassion vom 10. März 1815

a) in einem ständigen Gehalte zu 3 fl. 48 kr.
b) aus dem Ertrag an Realitäten zu . . . . . . 40 ‹ — ‹
c) aus dem Ertrag von Rechten, welche noch durch den neuen Zuwachs des Zehends von 2 Zehendholden zu Irschenhofen, im 10 jährigen Geldanschlage zu 8 fl. 12 kr. vermehrt wurden, zu . 587 ‹ 51 ‹
d) aus den Einnahmen für besondere Verrichtungen pr. 78 ‹ 42 ‹

Zusammen in 710 fl. 21 kr.

Die Lasten hingegen betragen:

a) auf Staatszwecke . . 77 fl. 45 kr.
b) wegen des Diözesanverbandes . . . . 12 ‹ 15 ‹
c) wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei . . . 33 ‹ — ‹

Zusammen in 123 fl. — kr.

Augsburg den 4. Februar 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Erkheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Erkheim im Oberdonaukreise, Landgerichts Ottobeuern und Dekanats Memmingen, ist durch den Tod des Pfarrers Johann Seyfried erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag nach der superrevidirten Dienstfassion auf 737 fl. 9 kr. berechnet ist. Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 25. Januar 1825.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine königl. Majestät haben geruht, durch allerhöchstes Rescript vom 21ten Dezember 1824

1.) den bisherigen Assessor bei dem Kreis- und Stadtgericht in Augsburg Ernst v. Will zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Aschaffenburg allergnädigst zu befördern; und

2.) den Accessisten des k. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis Karl Freiherrn v. Waldenfels zum Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Augsburg allergnädigst zu ernennen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14. dieß wurde die Pfarrei zu Illdorf, Landgerichts Rain, dem bisherigen Curat- und Schulbenefiziaten zu Etting, Priester Leonhard Mertl verliehen.

Verzeichniß

der von den Städten und Märkten im Oberdonaukreis mit einer Bevölkerung von 500 Familien, und darüber, jedoch mit Ausschluß der Stadt Augsburg, welche einen eigenen Abgeordneten zu stellen hat, gewählten Wahlmänner, aus welchen die Abgeordneten dieser Classe für die Ständeversammlung zu wählen waren.

Nro.	Namen der Stadt oder des Markts.	Fortl. Zahl.	Vor- und Zunamen der Wahlmänner, nebst Charakter, und Gewerbe.
1	Burgau, Stadt.	1	Nachbaur, Ulrich, k. Posthalter.
2	Dilingen, Stadt.	2	Zenetti, Xaver, Magistratsrath und Handelsmann.
		3	Wieser, Joh. Nep., Bürgermeister u. Handelsmann.
3	Donauwörth, Stadt.	4	Schuster, Peter, Bierbräuer und Wirth.
4	Günzburg, Stadt.	5	Haan, Alban, Bürgermeister und Bierbräuer.
		6	Wetzler, Ignatz, Magistratsrath und Apotheker.
5	Gundelfingen, Stadt.	7	Freiherr v. Tautphöus, Franz, k. Kämmerer, Vicepräsident, und Direktor des Obersten-Rechnungshofs in München, als Realitäten-Besitzer zu Gundelfingen.
6	Höchstädt, Stadt.	8	Feuerle, Pet. Paul, Wein- und Gastwirth.
7	Kaufbeuern, Stadt.	9	Heinzelmann, Christ. Friedrich, Großhändler.
		10	Heinzelmann, Joh. Georg jun., Großhändler.
8	Kempten, Stadt.	11	Schachenmayr, Leonh. Friedr., Bürgerm. u. Großh.
		12	Fuchs, Alois Balth., Magistratsrth. u. Hofapotheker.
		13	Schnitzler, Heinrich, Magistratsrath u. Gastgeber.
9	Lauingen, Stadt.	14	Wanner, Georg, Wirth.
		15	Hartmann, Leonhard, Wirth.
10	Lindau, Stadt.	16	Gruber, Johannes, Kaufmann.
11	Memmingen, Stadt.	17	v. Wachter, Tobias, Patrizier, u. bish. Bürgermstr.
		18	v. Zoller, Patrizier.
		19	Freiherr v. Hermann auf Wain, Gutsbesitzer.
12	Mindelheim, Stadt.	20	Dreer, Pangratz, k. Posthalter und Weinwirth.
13	Neuburg, Stadt.	21	Gletzle, Xav., Magistratsrath und Handelsmann.
		22	Geyer, Gottfr., Magistratsrath u. Wachszieher.
		23	Heimbucher, Xav., Bierschenk.
14	Schwabmünchen, Markt.	24	Eser, Joseph, Magistratsrath, Bierbräuer, Gastwirth, und Oekonom.

Verzeichniß

der von den Landeigenthümern ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit im Oberdonaukreise gewählten Wahlmänner, aus welchen die Abgeordneten für die Ständeversammlung zu wählen waren.

Fortl. Zahl.	Vor- und Zunamen.	Charakter, oder Gewerbe.	Wohnort.	Gericht.
1	Acher, Jos. Anton.	Bierbräuer.	Aichach.	Aichach.
2	Albrecht, Xaver.	Wirth und Bauer.	Kruggzell.	Kempten.
3	Appel, Martin.	Bauer.	Feldkirchen.	Neuburg.
4	Bader, Xaver.	Bierbräuer.	Limbach.	Burgau.
5	Bauer, Joh. Georg.	Bräuer und Bauer.	Weitriedhausen.	Lauingen.
6	Baur, Johann.	Wirth.	Loppenhausen.	Mindelheim.
7	Becherer, Joh. Bapt.	Wirth und Baurengutsbesitzer.	Berwang.	Kempten.
8	Beck, Johann.	Handelsmann, Fuhrm. u. Zäpfler.	Krumbach.	Ursberg.
9	Bertenbreiter, Leonhard.	Bauer.	Hosenschwaig.	Donauwörth.
10	Biber, Anton.	Bauer.	Tapfheim.	Höchstädt.
11	Billmann, Rupert.	Wirth und Gutsbesitzer.	Ottobeuern.	Ottobeuern.
12	Böhm, Jakob.	Bierbräuer.	Bergen.	Neuburg.
13	Bolkard, Joachim.	Weinwirth und Bräuer.	Pfaffenhausen.	Mindelheim.
14	Burkhard, Benedikt.	Bauer.	Schwäbishofen.	Kaufbeuern.
15	Demharter, Joseph.	Bauer.	Weisingen.	Dilingen.
16	Dietrich, Carl.	Bräuer u. Klosterrealitätenbesitzer.	Thierhaupten.	Rain.
17	Deuringer, Xaver.	Wirth und Gutsbesitzer.	Langwaid.	Göggingen.
18	Einsiedler, Ulrich.	Wirth und Bräuer.	Ittelsburg.	Grönenbach.
19	Erhard, Joseph.	Bauer.	Igenhausen.	Aichach.
20	Eser, Joh. Nep.	k. Posthalter, Wirth u. Bierbräuer,	Buchloe.	Buchloe.
21	Feichtmayer, Gottf.	k. Posthalter und Bierbräuer.	Merching.	Friedberg.
22	Fichtner, Georg.	Bräuer.	Altomünster.	Aichach.
23	Fischer, Jakob.	Bräuer.	Wertingen.	Wertingen.
24	Fischer, Joseph.	Wirth, Bräuer, u. Baurengutsb.	Bellenberg.	Illertissen.
25	Frey, Joseph.	Bauer.	Salgen.	Mindelheim.
26	Friedrich, Joh.	Bräuer, Wirth und Oekonom.	Günzach.	Obergünzburg.
27	Gahr, Anton.	Bierbräuer.	Reichertshofen.	Neuburg.
28	Geiger, Xaver.	Bauer, Bräuer und Wirth.	Denklingen.	Buchloe.
29	Göhl, Joh. Baptist.	Bräuer, Wirth und Gutsbesitzer.	Hindelang.	Sonthofen.

Fortl. Zahl.	Vor- und Zunamen.	Charakter, oder Gewerbe.	Wohnort.	Gericht.
30	Gaßner, Ottmar.	Bauer.	Unterer Naichhof, Ruralgemeinde Langenhaslach.	Ursberg.
31	Greißing, Johann.	Wirth und Bauer.	Büchel.	Lindau.
32	Hämerle, Jakob.	Bräuer.	Wettenhausen.	Burgau.
33	Hartleiter, Alois.	Müller.	Bächingen a. d. B.	Lauingen.
34	Hartmann, Georg.	Bauer.	Kiesels.	Grönenbach.
35	Hauser, Anton.	Bauer.	Gundremingen.	Dilingen.
36	Hauser, Anton.	Bierbräuer und Gutsbesitzer.	Straß.	Günzburg.
37	Heimpel, Christian.	Kaufmann.	Lindau.	Lindau.
38	Heckel, Franz de Paula	Bierbräuer, Wirth u. Oekonom.	Friedberg.	Friedberg.
39	Höfel, Johann.	Verwalter der Johaniterordensgüter zu Mindelheim, als Klosterbräuhausbesitzer zu Wettenhausen k. Landger. Burgau.	Mindelheim.	Burgau.
40	Höfle, Johann.	Bauer.	Göggingen.	Göggingen.
41	Höß, Franz Anton.	Bräuer und Oekonom.	Immenstadt.	Immenstadt.
42	Hohenegger, Ludwig	k. Advokat als Gutsbesitzer zu Ungershausen k. Landg. Ottobeuern.	Memmingen.	Ottobeuern.
43	Hummel, Johann.	Wirth und Bauer.	Legau.	Grönenbach.
44	Jäger, Joh. Bapt.	k. Posthalter, Wirth u. Oekonom.	Stötten.	Oberdorf.
45	Klotz, Mathias.	Bierbräuer.	Weissenhorn.	Roggenburg.
46	Koch, Joseph Anton	Bierbräuer, Wirth und Bauer.	Ödsingen.	Kaufbeuern.
47	Koch, Joh. Bapt.	Lebzelter und Realitätenbesitzer.	Aichach.	Aichach.
48	König, Michael.	Metzger, Wirth und Oekonom.	Bertoldshofen.	Oberdorf.
49	Kösel, Joseph Anton.	Wirth und Bräuer.	Ottobeuern.	Ottobeuern.
50	Kohler, Martin.	Bräuer.	Leipheim.	Günzburg.
51	Kunle, Joseph.	Bauer.	Riedlingen.	Donauwörth.
52	Lindenmayer, Ant.	Bauer.	Schwenningen.	Höchstädt.
53	Lingg, Rudolph.	Bauer und Wirth.	Hergensweiler.	Lindau.
54	Mang, Anton.	Bauer.	Olgishofen.	Babenhausen.
55	Mathes, Xaver.	Wirth, Bräuer und Oekonom.	Sonthofen.	Sonthofen.
56	Matulka, Joseph.	Müller, u. Oekonomiegutsbesitzer.	Bobingen.	Schwabmünchen.
57	Mayer, Jakob.	Bauer.	Wollishausen.	Zusmarshausen.
58	Meggle, Andreas.	Wirth, Bäcker und Bauer.	Immenhofen.	Oberdorf.

Fortl. Zahl.	Vor- und Zunamen.	Charakter, oder Gewerbe.	Wohnort.	Gericht.
59	Mengele, Johann.	Bauer.	Mödingen.	Dilingen.
60	Miller, Jakob.	Müller.	Baiersried.	Ursberg.
61	Müller, Johan.	Wirth.	Tussenhausen.	Türkheim.
62	Müller, Jos. Ant.	Bauer und Wirth.	Stockemweiler.	Lindau.
63	Ott, Xaver.	k. Posterpeditor, Bräuer, Weinschenk und Wirth.	Nesselwang.	Füssen.
64	Pöppel, Anton.	Wirth.	Türkheim.	Türkheim.
65	Rapp, Johann.	Bräuer und Wirth.	Mindelzell.	Ursberg.
66	Reitschuster, Math.	Bräuer, Wirth und Bauer.	Zusmarshausen.	Zusmarshausen.
67	Riedle, Mang Ant.	Bauer und Besitzer der . .	Schobermühle in der Ruralgemeinde Immenthal.	Obergünzburg.
68	v. Ruepprecht, Gg Ludwig Freiherr.	Kaufmann.	Lindau.	Lindau.
69	Säller, Georg.	Wirth und Gutsbesitzer.	Batzenhofen.	Göggingen.
70	Schädler, Frz. Jos.	Wirth und Oekonom.	Staufen.	Immenstadt.
71	Scheifele, Joseph.	Bauer.	Gersthofen.	Göggingen.
72	Schilk, Joseph.	Bräuer.	Aichach.	Aichach.
73	Schirmbek, Joseph.	Bräuer.	Rain.	Rain.
74	Schirmbek, Michael.	Bräuer.	Schrobenhausen.	Schrobenhausen.
75	Schmid, Alois.	Bräuer, Wirth und Bauer.	Steinekirchen.	Zusmarshausen.
76	Schmid, Martin.	Bauer.	Ettringen.	Türkheim.
77	Schnell, Xaver.	Bauer.	Sontheim.	Wertingen.
78	Schnitzer, Sales.	Wirth und Gutsbesitzer.	Hörtnagel.	Kempten.
79	Schrödinger, Joh.	k. Posterpeditor und Wirth.	Schrobenhausen.	Schrobenhausen.
80	Schuler, Christian.	Schützenwirth.	Neuulm.	Neuulm.
81	Schweimayr, J. A.	Bräuer und Wirth.	Ichenhausen.	Günzburg.
82	Seiz, Franz Xaver.	Bräuer, Wirth und Gutsbesitzer.	Benningen.	Ottobeuern.
83	Sendlinger, Seb.	Bierbräuer u. Oekonomiegtsbsitzer.	Langeneringen.	Schwabmünchen.
84	Steiner, Mathias.	Wirth und Gutsbesitzer.	Gbrisried.	Oberdorf.
85	Stetter, Ottmar.	Bauer.	Erbishofen.	Weissenhorn.
86	Weber, Michael.	Bräuer und Wirth.	Pfaffenhofen.	Weissenhorn.
87	Wolf, Michael.	Wirth und Baurengutsbesitzer.	Unterroth.	Illertissen.
88	v. Zabuesnigg, J.	Oekonomiegutsbesitzer.	Meringerau.	Friedberg.
89	Zahn, Joseph Anton.	Bräuer und Wirth.	Stoffenried.	Roggenburg.
90	Zenetti, Joseph.	Handelsmann.	Wertingen.	Wertingen.
91	Zick, Anton.	Goldarbeiter und Leinwandhändler	Immenstadt.	Immenstadt.

Verzeichniß
der nach den erneuerten Wahlen bestehenden Magistrate im Oberdonau-Kreis.

(Fortsetzung.)

Magistrat IIter Klasse der Stadt Memmingen.

Bürgermeister:

Tobias von Wachter, Patrizier; bisheriger Bürgermeister, wieder gewählt.

Rechtskundige Magistratsräthe.

1.) Christian Kajer, und 2.) Jakob Fridrich Rupprecht.	Erhielten schon bei der vorigen Wahl die Ständigkeit ihrer Stellen.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Philipp Jakob Zobel, Handlungs-Vorstand. 2.) Jakob Bilgram, Kaufmann. 3.) Johann Stetter, Lederfabrikant. 4.) Johann von Heuß auf Trunkelsberg, Großhändler. 5.) David Thomas, Weinhändler und Kaffetier.	Bisherige Magistrats-Räthe.

6.) Johann Jakob von Zoller, Patrizier und Großhändler, durch das Loos ausgetreten und wieder gewählt.

7.) Michael Frieß, Eisenhändler. 8.) Johann Christoph Kerler, Sellermeister.	Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.

9.) Franz Paula von Löffl, Großhändler, neu gewählt.

10.) Tobias Ehrhart, Kaufmann, bisheriger Gemeindebevollmächtigter, neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Tobias Claus, Kaufmann. 2.) Konrad Keim, Großhändler.	Aeltere Ersatzmänner und bisherige Gemeindebevollmächtigte.
3.) Johann Sigmund Mayr, Kaufmann zum Kaufhaus. 4.) Gabriel Hail, jun., Kunst- und Schönfärber.	Neugewählte Ersatzmänner und bisherige Gemeindebevollmächtigte.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Daniel Brandmüller, Strumpffabrikant. 2.) Andreas Seyler, Apotheker. 3.) Michael Amman, Handelsmann und Posamentierer. 4.) Gabriel Hail, der jüngere, Kunst- und Schönfärber. 5.) Johann Köberle, Webermeister. 6.) Johann Sigmund Mayr, Kaufmann zum Kaufhaus. 7.) Johann Schwarz, Bräumeister. 8.) Tobias Claus, Kaufmann. 9.) Johann Büchele, Rauchwaarenhändler. 10.) Benedikt Freyh. von Hermann auf Wain. 11.) Jakob Besenfelder, Kaufmann und Pulverfabrikant.	Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.

Name	
12.) Hieronimus Buder, Zimmermeister.	Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.
13.) Konrad Keim, Großhändler.	
14.) Andreas Schwarz, Kaufmann.	
15.) Jakob Bilgram, Bäcker.	
16.) Thomas Frieß, Kaufmann.	
17.) Johann Georg v. Stoll zu Wespach, Patrizier.	
18.) Christoph Buder, Kunstgärtner.	
19.) Joh. Georg von Schellhorn, Patrizier, und quieszirter Kreis- und Stadtgerichtsrath.	

Name	
20.) Christoph Müller, Kunst- und Buchhändler.	Durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt.
21.) Johann Löwenstein, Gastgeber.	
22.) Joh. Georg Dollinger, Seilermeister.	
23.) Joh. Jakob v. Wachter, Patrizier und Großhändler.	
24.) Joh. Georg Kerler, Handelsmann und Nadelmeister.	
25.) Joh. Georg Gradmann, Kaufmann.	
26.) Joh. Jakob Gradmann, Kaufmann.	

Name	
27.) Christian Ludwig Hetsch, Kunst- und Schönfärber.	Als bisherige Ersatzmänner eingerückt.
28.) Johann Melchior Rehm, Kaufmann.	
29.) Samuel Rehm, Buchbinder.	
30.) Johann Jakob Stählin, Kaufmann.	

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

Name	
1.) Johann Konrad Gerstmayr, Geometer.	Bisherige Ersatzmänner.
2.) Joh. Gottfried Melzer, Kaufmann.	
3.) Jakob Friedrich Müller, Metzler.	
4.) Johann Schropp, Kaufmann.	Neu gewählt.
5.) Jakob Friedrich Plebst, Kaufmann.	
6.) Johann Georg Mühlschlegel, Bierbrauer.	
7.) Joh. Georg Rehm, Flaschnermeister.	
8.) Melchior Kleiber, Tuchmachermeister.	
9.) Joh. Georg Karrer, Bortenmacher.	
10.) David Dorn, Buchbinder.	

Magistrat III. Klasse der Stadt Mindelheim.

Bürgermeister.

Alois Pernat, Handelsmann, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

Name	
1.) Thaddä Burkhard, Glaser.	Bisherige Magistrats-Räthe.
2.) Ignaz Kleinheinz, Handelsmann.	
3.) Alois Braun, Handelsmann.	
4.) Nepomuck Stollreither, Chyrurg.	Neu gewählt.
5.) Baptist Jocham, Handelsmann.	
6.) Joh. Weishaupt, Hammerschmidt.	

Ersatzmann.

Joseph Fischer, Rothgerber.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Alois Oppert, Advokat.
2.) Bapt. Behringer, Bierbräuer.
3.) Xaver Morhard, Bierbräuer.
4.) Xaver Einsidler, Weinwirth.
5.) Georg Braunegger, Schuhmacher.
6.) Anton Schuster, Bildhauer.
7.) Georg Schorer, Schlosser.
8.) Philipp Geiger, Seifensieder.
9.) Alois Hölzle, Drechsler.
10.) Andreas Nägele, Bäcker.

Neu gewählt:

11.) Pancraz Dreer, Posthalter.
12.) Joseph Fischer, Rothgerber.
13.) Alois Fackler, Bäcker.
14.) Lorenz Scheppach, Bierbräuer.
15.) Jakob Deschler, Seifensieder.
16.) Paul Rager, Bäcker.
17.) Michael Throner, Tandler.
18.) Joseph Müller, Bierbräuer.

Ersatzmänner.

19) Thomas Förstel, Zinngießer.
20.) Baptist Franzinetti, Handelsmann.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

70.) (Realitäten-Verkauf.)

Im Wege der Exekution, wird das den Müller Johann Wiblishauser'schen Relikten auf der Königsmühle zugehörige 1 1/4 Tagwerk Winkelwies an der Schmutter mit Besitz-Nummer 627 bezeichnet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Versteigerungs Tagsfahrt auf den 28. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am benannten Tag und Stunde sich im Landgerichts-Lokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 20. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

71.) (Vorladung.)

Da Michael Riegger, Wirth in Schrattenbach wegen augenblicklicher Zahlungsunfähigkeit bei der diesseitigen Gerichtsbehörde um eine gütliche Borg- und Nachlaßverhandlung angesucht hat; so werden hiemit seine bekannten, und unbekannten Gläubiger vorgeladen, bei der hiezu auf Donnerstag den 17. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt um so zuversichtlicher in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, als sie sich außerdessen den Ausspruch der Mehrzahl gefallen lassen müssen.

Grönenbach den 22. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

72.) (Bekanntmachung.)

Da bei dem auf den 17. l. M. anberaumtgewesenen Termin zum Verkauf des Anton Kling-schen Hofguts in Landshausen kein Angeboth

gelegt wurde; so wird dieses Hofgut nach dem Antrage der Anton Kling'schen Gant-Gläubiger wiederholt den 12. Februar l. J. von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr dem öffentlichen Verkaufe in dem Orte Landshausen ausgesetzt.

Die Bestandtheile dieses Hofguts sind in dem Kreis Intelligenzblatte ddo. 10. l. M. Nro. 1. Seite 34, und in der Beilage zur Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 3 ddo. 4ten l. M. angezeigt.

Lauingen den 24. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

73.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Eugen Schmid, Schreiners Sohn von Wörishofen, ehemaliger Soldat im K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regimente wird, da er innerhalb des ihm präfigirten Termins nicht erschienen ist, als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution extradirt.

Türkheim den 24ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

74.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zum wiederholten Verkaufe des halben Wohnhauses der Wittwe Maria Anna Dirle von Donauwörth Tagsfahrt auf den 28. Febr. Vormittags 9 Uhr angesetzt sey: dasselbe enthält im untern Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, Keller und Stall; im obern Stock, eine Kammer und Antheil am Boden.

Der dazu gehörige Forstgenuß ist auf 50 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich im k. Landgerichts-Lokale dahier einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth am 24. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

75.) (Bekanntmachung.)

Da sich der Innhaber der unterm 15. July 1824 ausgeschriebenen Staats-Obligation Nro. 2887 vom 1ten Mai 1788 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1824 Nro. 20 Art. 574, Beylage zur moyschen Zeitung vom 21ten July 1824 Nro. 179) nicht gemeldet hat; so wird diese Obligation für ungültig und kraftlos erklärt.

Untermeitingen am 31ten Januar 1825.

Freiherrlich von Karwinskisches Patrimonialgericht.

Dreyer, Patrimonialrichter.

76.) (Bekanntmachung.)

Da auch am 2ten Versteigerungstermin kein Anboth auf das Anwesen des Michael Burkard Bauern zu Hörmannsberg gelegt wurde; so wird hiemit zum nochmaligen Verkaufsversuche Tagsfahrt auf Mittwoch den 23. Februar l. J. von früh 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr angesetzt. Kaufslustige werden daher eingeladen, an

dieser Tagsfahrt ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben. Rücksichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die frühere Ausschreibung (Beilage zur Augsburger Moyschen Zeitung vom Jahre 1824 Nro. 235) bezogen.

Friedberg den 25. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

77.) (Bekanntmachung.)

Die Pfarrey Fristingen, worauf dem Titl. Herrn Bischof in Augsburg das Präsentations-, der Hospitalstiftung in Dilingen aber das Nominations-Recht zusteht, ist durch den Tod des Pfarrers Amler vakant geworden.

Diese Pfarrei liegt in der Diözes Augsburg im Landgericht, Rentamt, und Dekanat Dilingen, zählt 509 Seelen, beschränkt sich blos auf das Pfarrdorf Fristingen, und hat keinen Hülfspriester nöthig.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei sind:

	fl.	kr.
Aus dem Widdumgut . . .	377 fl.	6 kr.
= = Zehend	104 =	41 =
= der Wohnung und dem Garten	50 =	30 =
Competenz vom k. Rentamt .	20 =	— =
Jahrtagsgefälle	47 =	— =
Stollgefälle	44 =	29 =
Für 54 Laib Spendbrod . .	5 =	24 =
	649 fl.	10 kr.

Die Lasten aber:

	fl.	kr.	hl.
Grundsteuer	8 fl.	49 kr.	4 hl.
Dominikalsteuer	10 =	37 =	— =
Concurrenz	5 =	26 =	1 =
Haussteuer	8 =	18 =	— =
Gartengrundsteuer	— fl.	48 kr.	3 hl.
Cathedralicum, Seminaristicum und Emeriten-Fondsbeitrag	7 =	56 =	— =
	36 fl.	55 kr.	— hl.

Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen vier Wochen vorschriftmäßig bei dem hießigen Landgerichte zu melden.

Dilingen am 26. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

78.) (Vorladung.)

Das K. Hallamt Memmingen hat angezeigt, daß am Illerufer bei Fellheim von dem Zollaufseher aus einem zur Ueberfahrt bereit gewesenen Schiffe am 22ten d. M. mehrere zollbare Gegenstände, in einem Kübel, einem Fäßel, einem Kistel, einer Balle, und einem Sacke pr. 454 Pfund, welche die dabei befindlichen Transportanten verließen, wegen Zolldefraudation in Beschlag genommen worden seyen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden deßhalb zur gerichtlichen Verhandlung auf Montag den 21. Februar früh 9 Uhr hieher unter dem Präjudize vorgeladen, daß beim Ausbleiben im Contumacialwege gerichtlich fürgefahren werden wird.

Illertissen am 26. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

79.) (Lizitation.)

Mittwochs den 16. Februar d. J. werden dahier Vormittags 8 Uhr und die folgenden Tage fortfahrend aus der Verlassenschaft der Katharina Häusler nachstehende Gegenstände weiter versteigert: an Immobilien mehrere ein- und zweimädige Wiesen, dann Aeckergründe dahier, und das im Gemeindsbezirke Staufen entlegene Berggut „Ochsenschwand" genannt — zu 44 Kühesömmerungen. An Mobilien: einiges Futter, Haus- und Baumannsfahrnisse einschlüssig verschiedener Effekten Bettwasch und Leinwand ꝛc.

Die Kaufslustigen werden hiemit eingeladen.

Immenstadt den 26. Jänner 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

80.) (Ediktal-Ladung.)

Der Lehenbaur Xaver Wagner von Rechbergreuthen hat das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger einzuberufen, um mit denselben einen gütlichen Nachlaßversuch machen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Xaver Wagner aus was immer für einem Rechtsgrund irgend eine Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, zur Anmeldung und erforderlichen Nachweisung ihrer Forderungen am Freytag den 25. Februar d. J. entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, als das Ausbleiben an diesem Tage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse zur Folge hat. Sollte eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen; so wird man die weitern Ediktstage den Gläubigern an der angesetzten Tagsfahrt eröffnen.

Dilingen den 27. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

81.) (Gant-Edikt.)

Die Wirthswittwe Barbara Karg in Schretzheim hat sich wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung dem Konkursverfahren unterworfen:

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. Februar d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. März d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 15. und für die Duplik auf Freytag den 29. April d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage den 28. Februar d. J. wird man auch den Verkauf des Gantanwesens versuchen.

Kaufsliebhaber können sich in der Zwischenzeit in Schretzheim Kenntniß von demselben verschaffen, und am gedachten Tage dahier zu Protokoll geben.

Dilingen den 28. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

82.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Lorenz Hosp, Söldnerssohn von Untermeitingen auf die unterm 31. Dezember 1823 erlassene Vorladung innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten zum Empfang seines Vermögens sich nicht gemeldet hat; so wird er anmit für verschollen erklärt, und sein Rücklaß an seine Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden.

Untermeitingen am 27. Jänner 1825.

Freiherrl. v. Imhof'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Dreyer, Patrimonialrichter.

83.) (Vorladung.)

Georg Deutschenbaur von Oxenbronn begab sich im Jahre 1782 als Küfer nach Preßburg in die Lehre, und hielt sich im Jahre 1800 in Ofen auf. Seit dieser Zeit ließ derselbe aber nichts mehr von sich vernehmen.

Auf Anrufen seiner nächsten Anverwandten ergeht daher an erwähnten Georg Deutschenbaur, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenten hiemit die öffentliche Ladung, über Leben und Aufenthalt binnen sechs Monaten von heute an, um so gewißer Nachricht anher zu ertheilen, als widrigenfalls das unter Kuratel stehende Vermögen des Georg Deutschenbaur an dessen nächste Anverwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Autenried den 29. Jänner 1825.

Freiherrl. von Reck'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Schamberger, Patrimonialrichter.

84.) (Ausschreibung.)

Der untenbeschriebene Michael Gerstmair von Neuburg an der Kammel hat sich des Diebstahls verdächtig gemacht. Es werden daher alle Gerichts- und Polizey-Behörden ersucht, auf ihn fahnden, und ihn im Betrettungsfalle hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschrieb.

Michael Gerstmair ist 22 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß und schlanken Wuchses, er hat schwarze Haare, braune Augen, eine spitzige Nase, und ist stark blatternarbicht.

Seine Kleidung besteht gewöhnlich in einem Spenser und Pantalons von dunkelblauem Tuche, und einem runden Hute mit einem grünen Bande.

Roggenburg den 29. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

85.) (Getreidverkauf.)

Am 16. Februar d. J. wird am Sitze des unterfertigten Rentamts Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Frucht Quantität von 8 Schaff Kern, 30 Schaff Roggen, 79 Schaff Gerste, 65 Schaff Vesen und 60 Schaff Haber aus der Erndte vom Jahr 1824 auf dem gesetzlichen Wege einer öffentlichen Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem oben bezeichneten Tage in der bestimmten Zeit in der Rentamtskanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Türkheim den 30. Januar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

86.) (Bekanntmachung.)

Der allerhöchsten Verordnung vom 15. Juli 1824 ungeachtet, die Anmeldungen der Hypotheken betreffend, haben sich noch wenige Gläubiger bei dem unterfertigten Landgerichte mit ihren vorschriftmäßigen Ausweisen gemeldet.

Es werden daher, damit sich diese Arbeit bis zum Ablauf des Anmeldungstermins nicht zu sehr anschwelle, die betreffenden Gläubiger erinnert, ihre Anmeldungen báldest, und zwar nach der allerhöchsten Ausschreibung, Kr. Intlbl. vom 10. August 1824 (Stück 10. Seite 767 und 768) anher zu befördern.

Göggingen den 3ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

87.) (Wiederholter Verkauf.)

Ueber das auf des Johann Mayr'sche allodificirte Bauerngut zu Gerlenhofen am 29ten v. M. gelegte Anboth von 4150 fl. und deren Zahlungsbedingungen konnten sich die Kreditoren nicht vereinigen. Es wird deßhalb 3te und letztmalige Steigerung auf Mittwoch den 16ten Februar in Gerlenhofen angesetzt, wobey Fremde sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Das Gut, an der Landstraße unweit der Stadt Ulm gelegen, besteht in einem gut gemauerten Hause und Stallung, 2 Städel, Remise, Garten, 63 Jcherte. Aecker, 20 Tagw. Wiesen, 4 Jcherte. Holzbodens und 3 1/2 Jchert. Gemeindegerechtigkeit.

Das Gut ist zur Spital-Stiftung in Ulm Grund- und Giltbar.

Illertissen am 26ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

88.) (Vorladung.)

Die ehemaligen Soldaten des königl. baier. 3ten Linien-Infanterie- und 4ten Chev. Leg. Regiments, Bernard und Jakob Rauch von Egelhofen sind seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da die nächsten Verwandte derselben um Verabfolgung ihres Vermögens gebethen haben; so werden gedachte Bernard und Jakob Rauch hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre über ihr Leben oder Aufenthalt, Nachricht zu geben, indem sonst ihr Vermögen an ihre

nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mindelheim am 30. Janaur 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

89.) (Gant-Edikt.)

Das königl. Landgericht Schwabmünchen, hat über die Verlassenschaft des verstorbenen Neubauern Johann Lauterer zu Großaitingen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 29ten dieß den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher bei geleistetem Verzicht auf die Appellation die gesetzlichen Ediktstage, als

1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. Februar; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. März; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 29ten April, und für die Duplik auf Freitag den 13ten Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 31. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

90.) (Wirthschafts-Verkauf.)

In dem Schuldenwesen der Wirthswittwe Walburga Pulvermüller zu Unterfahlheim wird auf kreditorschaftlichen Beschluß vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, derselben nachbeschriebenes an der Landstraße von Augsburg nach Ulm gelegenes Anwesen sowohl zum Verkaufe im Ganzen, als im Einzelnen auf Montag den 21ten Februar l. J. öffentlich ausgeschrieben; es werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr im erwähnten Wirthshause daselbst sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, Fremde und Unbekannte haben jedoch über Leumund und Vermögen sich auszuweisen.

Obiges Anwesen, welches erbgiltig ist, besteht:

a.) in einem ganz gemauerten, mit Ziegel-Platten gedeckten Wahnhaus, worunter sich das Bräuhaus und der Pferdstall befinden; b.) in einem halb hölzernen, und halb in Riegeln gemauerten mit Stroh und Ziegeln gedeckten Stadel, worunter der Kuh- und Schweinstall ist; c.) in einer gezäumten, mit Platten gedeckten Gastpferdstallung, zugleich Wagenschupfe; d.) in 1/8 Tgw. Garten, 1 Jchrt. Gemeindsgerechtigkeit, und dem Anspruch auf die noch unvertheilte Gemeinde; e.) in einem halben Theil

des sogenannten Bernard Hardterschen Lehengut von 17 7/8 Jchrt. Aeckern und 6 3/4 Tgw. Wiesen; f.) aus dem Fahrenschonschen Lehen in 5 3/4 Jchrt. Aeckern und 43/4 Jchrt. Glassenhardter Holzbodens; g.) in 1/2 Jchrt. Ackers aus der Kochhalde; h.) in 11/2 Jchrt Ackers aus dem Hansoschen Feldlehen; i.) an sonstigen Gründen in 12 3/4 Jchrt. Aecker, 6 1/4 Tgw. Wiesen, 5 Jchrt. Holzbodens in der Schmidt-Au, und in 8 Jchrt. Holzbodens Bodenholz genannt, dann k.) in der reelen Tafern-Wirths- und Bräuerey-Gerechtigkeit, den nöthigen Bräu- und Brandtwein-Brennerey-Requisiten, der vorhandenen Haus- und Baumannsfahrniß, in 4 Pferden und 7 Stück Rindvieh.

Günzburg den 31. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

91.) (Bekanntmachung.)

In dem Schuldenwesen des Johann Berchtenbreiter, Kisling-Bauern zu Ehingen, wurde auf dessen Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung, wegen zu vielen, das Aktiv-Vermögen übersteigenden Schulden, nach eigenem Antrage des Schuldners der Universal-Conkurs erkannt, und hierzu folgende gesetzliche Ediktstage:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, wie auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Montag der 7te März; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 11te April; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik Dienstag der 26. April, für die Duplik Mittwoch der 11te May d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage zum Verkaufe des vorhandenen Anwesens, bestehend:

a.) in dem sogenannten Kislings-Hofgute zu Ehingen, mit neu erbautem Wohnhause, Stallung, Stadel und Holzhütte, 7/8 Tagw. Garten, der doppelten Gemeinde-Nutzung, 30 15/16 Jcherte. Aecker, 10 1/2 Tagw. Wiesen, 3/4 Jchert. heil. Ackers, 1/4 Jchert. Waldung; b.) aller vorhandenen Einrichtung, Schiff und Geschirr, Viehstand, Heu und Stroh u. d. gl. Tagfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige, und zwar Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen, und welchen die bestehende Guts Verhältnisse dahier sofort werden eröffnet werden.

Nordendorf am 3ten Februar 1825.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

92.) (Getreidverkauf.)

Am Donnerstag den 17ten d. M. Vormittags 10 bis 12 Uhr werden in der Kanzley des unterfertigten Rentamtes von den Aerarial Getreid-Vorräthen aus dem Ernte-Jahre 1824 circa 6 Schäffel Kern, 110 Schäffel Roggen, circa 7 Schäffel Gerste, 50 Schäffel Haber, und circa 1 Schäffel Veesen unter den bestehenden Modalitäten im Wege öffentlicher Versteigerung entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien verkauft; wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie sich von der guten Qualität der Früchten vor dem Beginnen der Verkaufshandlung auf dem rentamtlichen Getreidboden näher überzeugen können.

Wettenhausen den 3ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

93.) (Edikt.)

Eine Schuldobligation, ausgestellt von Dominikus Mair in Wald ddo. 17ten Februar 1820 auf 275 fl. für Johann Müller Taferwirth in Tussenhausen lautend, ist Letzterm als Eigenthümer zu Verlurst gegangen.

Jeder Inhaber dieser Obligation wird nun aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an, solche dahier vorzulegen, und seine Rechte darauf darzuthun, widrigenfalls dieselbe amortisirt werden wird.

Türkheim den 3ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

94.) (Getreid-Versteigerung.)

Am Dienstag den 22ten dieß werden von dem Jahrgang 1823 320 Schäffel Haber auf dem 1 1/4tel Stund von hier entfernten Frucht-Kasten zu Jengen liegend; vom Jahrgang 1824 40 Schäffel Kern, 40 Schäffel Gersten, 60 Schäffel Roggen, 120 Schäffel Veesen an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an der besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 4ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt allda.

Schwarz, Rentbeamter.

95.) b. (Bekanntmachung.)

Nach Erkenntniß des k. Appellations-Gerichts des Oberdonau-Kreises als Kriminalgericht vom 20. Jänner l. J. ist gegen den ledigen Lorenz Ellenrieder von Ustersbach wegen Diebstahl nach Art. 421 Thl. II. des Strafgesetz-Buches das Ungehorsam-Verfahren einzuleiten.

Dem zu Folge wird derselbe hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten.

Zusmershausen den 27ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter krank.

Berchtold, I. Assessor.

96.) c. (Verpachtung.)

Am Montag den 7ten Februar 1825 wird bei dem fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Rentamt Heilig Kreutz zu Donauwörth das fürstliche Oekonomiegut Seehof vom 1ten März 1825 bis dahin 1834, sohin auf 9 Jahre an den Meistbiethenden salva ratificatione verpachtet werden.

Zu diesem unweit Ingolstadt in einer schönen fruchtbaren Ebene gelegenen, mit den erforderlichen im beßten Stande sich befindenden Oekonomie-Gebäuden, dann einer Branntweinbrennerei und den nöthigen Inventariumsstücken versehenen Oekonomiegut gehören an Grundstücken: 1 Tagw. Garten, 121 Tagw. Wiesen, und 621 Mgn. Aeker.

Die Pachtsliebhaber haben an bemerktem Tage bei gedachtem fürstlichen Rentamt sich einzufinden, und durch gerichtliche Atteslate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit, eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, sich auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähere Verpachtungsbedingnisse werden eröffnet werden.

Wallerstein den 4ten Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domanial-Kanzley.

Kammer. Cramer.

Rauh.

97.) (Bekanntmachung.)

Ein Theil der Gantgläubiger des Schreiners Ulrich Strobel von Wittislingen hat den Verkauf der Realitäten nicht genehmigt.

Es wird daher das Gesammtanwesen des Ulrich Strobel am Freytag den 28ten d. M. in der Landgerichts-Kanzlei versteigert werden. Kaufslustige können in der Zwischenzeit Einsicht von dem Anwesen und dessen Beschreibung nehmen, sodann ihre Anbothe an obigem Tage zu Protokoll geben.

Dilingen am 1ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

98.) (Gant-Edikt.)

Nachdem sich der hiesige Michael Dirr, Rothgerber dem Gant- und Konkursverfahren unterworfen hat; so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 9te März l. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Forderungen Freitag der 8te April l. J.; 3.) zum Schlußverfahren und zwar a.) zur Replik Freitag der 22te April l. J. und b.) zur Duplik Montag der 9. Mai l. J.

Hiezu werden nun sämmtliche Dirr'sche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber praeclusive mit den hiebei treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird übrigens unter Anwendung der Bestimmung des Cod. jud. bav. Cap. 18 §. 13. Nro. 2. mit den Gläubigern eine Vergleichs- und Nachlaß-Uebereinkunft versucht werden. Man fordert hiemit alle, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, auf, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte

zu Vermeidung des Doppelersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Zusmarshausen den 5. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

99.) Ediktalvorladung.

Das königliche Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Schneiderin Maria Mansfelder zu Großaitingen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 31. Januar d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Bey geleistetem Verzicht auf die Appellation werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 4. März; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 6. April; III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 6. May, und für die Duplik auf Donnerstag den 9. May jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordet, solches unter Vorbehalt ihre Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da man mit dem 1ten Ediktstage den Verkauf des aus einem Söldanwesen bestehende Gantgut verbinden wird, so werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 3ten Februar 1825

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. Februar 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	91 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o . .	106 1/4	106
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/2	
detto unverzinsl. à 10 fl.		99 1/2
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Augsburg, den 7. Februar 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/4	92
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o . . .	106 1/4	106
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/2	106 1/4
detto unverzinsl. à 10 fl.		99 1/2
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100		100

Intelligenzblatt

des Königlich-





Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 5. den 20ten Februar 1825.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Verzeichniß

der nach den erneuerten Wahlen bestehenden Magistrate im Oberdonaukreis.

Fortsetzung.

Magistrat IIIter Klasse der Stadt Friedberg.

Bürgermeister:

Mathäus Lechner, Uhrmacher und bisheriger Magistratsrath.

Magistratsräthe:

1.) Joseph Seidl, Lebzelter.
2.) Andr. Raidl, Bierbräuer. } Aeltere.

3.) Georg Rauch, Weißgerber.
4.) Joseph Ernst, Silberarbeiter. } Neu gewählte.

5.) Paul Schnittmann, Kistler.
6.) Anton Halter, Hutmacher. } Neu gewählt.

Ersatzmänner:

1.) Franz Lechner, Uhrmacher.
2.) Adam Summer, Hufschmid. } Neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Anton Westermair, Handelsmann.
2.) Christian Aigster, Zimmermeister.
3.) Michael Baur, Uhrmacher.
4.) Xaver Schuh, Kirschner.
5.) Stephan Einser, Rothgerber.
6.) Ferdinand Deman, Hafner.
7.) Johann Haile, Kistler.
8.) Johann Erhard, Bäcker.
9.) Benedikt Rupp, Uhrmacher.
10.) Philipp Lutz, Wirth.
11.) Michael Huber, Miller.
12.) Xaver Hartl, Essigsieder.

13.) Joseph Scheffler, Seifensieder.
14.) Johann Bradl, Taglöhner.
15.) Franz Heckl, Bierbräuer.
16.) Ruppert Haller, Uhrmacher.
17.) Johann Haag, Bierbräuer.
18.) Mathias Pfaffenzeller, Wagner.

Neu gewählt.

Ersatzmänner:

1.) Max Hartl, Bierbräuer.
2.) Augustin Boniberger, Lodner.
3.) Christoph Oeller, Nagelschmid.
4.) Michael Burg, Schlosser.
5.) Georg Kirchdorfer, Färber.
6.) Jos. Damenreiter, Lotterie-Collecteur.

Neu gewählt.

Magistrat IIIter Klasse der Stadt Weißenhorn.

Bürgermeister:

Georg Rasler, Weißgerber, neu gewählt.

Magistratsräthe:

1.) Anton Zeller, Weinwirth.
2.) Franz Lutzenberger, Lodweber.
3.) Xaver Reisler, Seifensieder.

Bisherige Magistrats-Räthe.

4.) Valentin Spegele, Glaser.
5.) Georg Kircher, Sailer.
6.) Valentin Bader, Realitätenbesitzer.

Neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Xaver Baur, Gürtler, geblieben.
2.) Xaver Stiegele, Buchbinder, neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Mathes Glotz, Bräuer.
2.) Johann Glotz, Bräuer.
3.) Xaver Baur, Gürtler.
4.) Karl Kreutzer, Nagelschmied.
5.) Joseph Hartung, Bräuer.
6.) Christ. Erhard, Gärtner.
7.) Anton Berchtold, Säckler.
8.) Xaver Stiegele, Buchbinder.
9.) Anton Kost, Bäcker.
10.) Anton Zahn, Bräuer.
11.) Bernard Spägele, Bäcker.

Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.

12.) Andreas Humbaur, Krämer.
13.) Martin Renz, Müller.
14.) Thomas Markthaler, Bäcker.
15.) Alois Müller, Krämer.
16.) Sales Fahrenschon, Bleicher.
17.) Johann Schön, Bäcker.
18.) Franz Kreutzer, Nagelschmied.

Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1.) Johann Danner, Säckler.
2.) Fidel Götz, Färber.
3.) Joseph Engelhart, Müller.

Neu gewählt.

4.) Franz Weißenhorner, Bäcker. 5.) Johann Kurz, Gärber. 6.) Joseph Maier, Bräuer.	Neu gewählt.

Magistrat des Marktes Aindling.

Bürgermeister:

Mansuet Schmid, Chirurg, bisheriger Bürgermeister.

Magistratsräthe:

1.) Matthias Gal, Seifensieder. 2.) Xaver Müller, Färber. 3.) Johann Rath, Schmid.	Bisherige Magistrats-Räthe.
4.) Anton Rucker, Weißgerber. 5.) Sigmund Kretz, Rothgerber. 6.) Anton Schilthauer, Handelsmann.	Neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Alois Kittenbacher, Rothgerber. 2.) Anton Hartl, Weber.	Neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Xaver Baumüller, Säckler. 2.) Jakob Dietrich, Gütler. 3.) Johann Schmid, Weber. 4.) Thaddä Strasser, Maurer. 5.) Martin Weigl, Bauer. 6.) Anton Hartl, Weber. 7.) Mathias Mayr, Metzger. 8.) Georg Wittmann, Bräuer. 9.) Ferdinand Sbich, Wirth. 10.) Xaver Rast, Schuster.	Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.
11.) Bartholomä Steinherr, Bräuer. 12.) Xaver Bauer, Metzger.	Neu gewählt.

13.) Xaver Mann, Bäcker, ausgetreten und wieder gewählt.

14.) Alois Kittenbacher, Rothgerber, neu gewählt.

15.) Joseph Sailer, Bäcker, ausgetreten und wieder gewählt.

16.) Andrä Sacherl, Gütler. 17.) Martin Ettinger, Schuhmacher. 18.) Georg Bley, Rechenmacher.	Vorher Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1.) Michael Lindermair, Halbbauer, vorher schon Ersatzmann.

2.) Jos. Mandlinger, Schäffler. 3.) Alois Grauvogl, Ziegler. 4.) Lorenz Schlumberger, Sailer. 5.) Xaver Kigle, Bäcker. 6.) Xaver Dehm, Glaser.	Neu gewählt.

Nach allerhöchstem Rescript vom 29. Jänner 1825 ist dem Hauptmann Dobler vom Landwehr-Bataillon Dilingen, wegen körperlichen Gebrechen die nachgesuchte Entlassung vom Landwehrdienst ertheilt worden.

Eben so ist durch allerhöchstes Reskript vom 5. Februar d. J. dem Hauptmann Christian Renz im Landwehr-Bataillon der Stadt Lindau wegen körperlichen Gebrechen die nachgesuchte Entlassung ertheilt worden.

Druckfehler ad p. 117 des Kreis-Intelligenzblattes.

Beym Magistrate der Stadt Gundelfingen soll es statt „Magistrat der Stadt III. Klasse“ „II. Klasse“; bei dem Gemeinde-Bevollmächtigten sub Nro. 10 statt „Beekeser“ „Benkeser“, und bey Nro. 20 statt „Schueldermeister“, „Schmiedmeister“ heißen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

100.) (Edittal-Ladung.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen Titl. Pfarrers Gualbert Benz von Laibling aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, am Montag den 28. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr, als der zur Herstellung des Passiv Standes, dann gütlicher Ausgleichung und Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft festgesetzten Tagsfahrt, sich persönlich, oder durch hinreichende Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche rechtsförmlich nachzuweisen, widrigen Falls sie nicht mehr gehört würden, und die bei einem allenfallsigen Vergleiche, und der Vertheilung der Masse ihnen zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Neuburg den 29. Dezember 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

101.) (Versteigerung.)

Die 3 malige Versteigerung des Anwesens des Söldners und Webers Johann Fischer von

Illertissen wird Samstag den 26. Februar d. J. vorgenommen, und im Falle eines nicht zu erzielenden Verkaufs werden die einzelnen Grundstücke verpachtet.

Die Sölde besteht in einem zweystöckigen halben Hause, besondern Stadel, Gras- und Baumgarten, 4 halben Jchrt. Aeker, 1 3/4 Tagw. Wiesen, Krauttheil und Gemeinde Nutzungen; dann in noch besonders dazu erkauften 1 1/2 Jchrt. Aeker und 3/4 Tagw. Wiesen.

Fremde haben sich mit Vermögens-, und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Illertissen am 27. Jäner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin Landrichter.

102.) (Vorladung.)

Peter Megele von Bernbeuern, ehemaliger Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder dessen rechtmässiger Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, ausserdem sein in 175 fl. bestehendes Vermögen an seine Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Füssen den 29. Jäner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

103.) (Bekanntmachung.)

Anton Biber, von Profession ein Schreiner aus Dilingen hat sich bereits vor 33 Jahren in die Fremde begeben, und es wurde blos in Erfahrung gebracht, daß er im Jahre 1817 das Gut Gairau bei Laibach, wo er längere

Zeit arbeitete, verlassen habe, und weiter nach Kroatien gereißt sey,

Die nächsten Verwandten des Anton Biber, denen der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, und die seinen Tod muthmassen, haben um Ausfolglassung seines in circa 450 fl. bestehenden Vermögens gebethen.

Es wird daher Anton Biber, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten sich diesorts zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Dilingen am 31. Jäner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

104.) (Beschluß.)

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen frei resignirten Pfarrers Franz Xaver Förg von Pritrüching wird beschlossen, daß dessen gerichtl. hinterlegtes Testament, nachdem sich keine Inteslat-Erben gemeldet haben, in Folge des in der Ausschreibung vom 19. Oktob. v. J. festgesetzten Präjudizes von dessen allenfalls vorhandenen Erben für anerkannt gehalten, und demnach die Erbsmasse nach dessen Inhalt vertheilt werden soll.

Ferner werden diejenigen, welche an gedachten Erblasser allenfalls eine Forderung zu machen, und solche bisher nicht angemeldet haben, in Gemäßheit des in oben ermeldter Ausschreibung angedrohten Präjudizes mit solcher präklubirt.

Friedberg den 5 Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

105.) (Ediktalvorladung.)

Ueber das Vermögen des Georg Furtenbach Söldners und Viehhändlers von Weisbach wurde der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher nachfolgende Ediktstage ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung, Liquidirung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag der 8te März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirte Forderungen Freitag der 8te April d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar

a.) zur Replik Freytag der 6te May; und b.) zur Duplik, Mittwoch der 18te May; so daß sich letzterer Termin mit dem 31. Mai d. J. schließt.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Furtenbach werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Verlurst des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Landgericht auszuliefern.

Füssen den 5. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

106.) (Gutsverkauf.)

Das Gantanwesen des Georg Furtenbach zu Weisbach in Pfrondten dieß Gerichts, bestehend aus einem Wohnhaus mit Stadel und Stallung, 3 1/2 Jchrt. Aeker, 2 Tagw.

Wiesen und einem Waasenantheil wird d. 7. März d. J. von Nachmittags zwey bis Abends fünf Uhr in dem Wirthshause zu Weisbach, gerichtlich an den Meistbietenden verkauft.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur besagten Stunde bei der dortigen Gerichts-Commission zu melden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Füssen den 5ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

107.) (Gantproklamata, u. Verkauf.)

Wegen Ueberschuldung wird gegen Georg Immler zu Balderswang die Gant eröffnet.

Dessen Gläubiger werden daher zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf Samstag den 12. März d. J.; zur Abgabe der Einreden auf Dienstag den 12ten April, zur Replizirung auf Donnerstag den 28. April, und für die Duplik auf Montag den 9ten May d. J. andurch vorgeladen, mit der Bedrohung, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Gantmasse, an den übrigen Tagen aber der treffenden Handlung zur Folge habe.

Die Verhandlungen geschehen jedesmal Vormittags 8 Uhr, und zwar beim ersten Ediktstage zu Balderswang im Wirthshause, in welcher Umgegend sich die Gläubiger aufhalten.

Wer etwas vom Vermögen des Immler in Handen hat, wird hiedurch aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes beim Gantgerichte zu hinterlegen.

Am ersten Ediktstage (12. März d. J.) wird zugleich das Immlersche Anwesen, bestehend in einem Wohnhause mit Stall und Stadel, dann 3 Kührechten Feld, und 1 Holzmark öffentlich versteigert, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Immenstadt den 6ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

108.) (Vorladung.)

Alois Gebler von Buchloe, geboren im Jahre 1753 den 9ten May hat sich vor ohngefähr 40 Jahren bei Oesterreich engagiren lassen.

Seit dieser Zeit hat man von seinem Leben oder Tode nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Da er vor kurzer Zeit einen Erbstheil pr. 107 fl. 37 kr. 1/3 von seines Vaters Schwester erhalten, und noch 50 fl. zu hoffen hat; so haben seine nächsten Verwandte um Ausfolglassung seines Vermögens gebeten.

Alois Gabler wird also hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen. Sollte er in diesem Termine, vom Tage der Einrückung in öffentliche Blätter angerechnet, nicht erscheinen, auch keiner von seinen allenfallsigen Descendenten sich melden; so wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution extradirt werden.

Buchloe am 7ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

109.) (Vorladung.)

Philipp Gattinger von Waal, geboren im Jahre 1774 den 2ten Oktober ist seit 1793 abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Tode etwas in Erfahrung bringen konnte.

Derselbe wird nun vorgeladen, innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Einrückung in öffentliche Blätter angerechnet, bei diesem Landgerichte zu erscheinen. Sollte er in diesem Termine nicht erscheinen, auch keiner seiner allenfallsigen Descendenten sich melden; so wird sein in 357 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution extradirt werden.

Buchloe den 7. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

110.) (Waldverkauf.)

Da das bey der am 20ten September v. J. für die 88 Tgw. haltende Waldparzelle Bühl bey Gersthofen erhaltene Anbot die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird diese Parzelle incl. des Holzbestandes theilweise oder im Ganzen, unter den festgesezten Bedingungen wiederholt versteigert und hiezu Termin auf den 26ten d. M. angesetzt.

Die Versteigerung wird am bemerkten Tage früh 8 Uhr zu Gersthofen vorgenommen, und das Protocoll um 2 Uhr geschlossen.

Der königl. Revierförster Leirl zu Edenbergen ist angewiesen, die Parzelle auf Verlangen vorzuzeigen.

Göggingen und Pfersee den 7. Februar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt und Forstamt.

Vorbrugg, Rentbeamter. v. Fürer, Forstmeist.

111.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der auf den 3ten l. M. anberaumten Versteigerung des unter Gant stehenden Anwesens des Hirschwirths Joseph Saufler in Gundelfingen kein Kaufsangeboth erzielt werden konnte; so wird dieses Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Stallungen, 2 Gärten, circa 12 Jcherte. Aecker, 13 1/2 Tagw. Wiesen und 4 Krautgärten, mit oder ohne Haus- und Baumannsfahrnissen, Pferden, Hornviehe und Wirthschafts-Einrichtung am 26ten l. M. auf dem Rathshause zu Gundelfingen wiederholt öffenlich verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen hinreichend auszuweisen.

Lauingen am 7ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

112.) (Ediktalladung.)

Die Staats-Passiv-Obligation pr. 300 fl. ausgestellt am 22ten März 1805 für Franz Paul Sautenmeister, Kataster-Nro. 2668, ist verloren gegangen.

Auf Ansuchen der Spezial-Staats-Schuldentilgungs-Kasse dahier wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb eines sechsmonatlichen Termins von heute an bey der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser vorzuzeigen, als sonst jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg am 10ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

113.) (Ediktalladung.)

Joachim Hutter von Hausen ist vor ungefähr 38 Jahren in österreichische Kriegs-

dienste getreten, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe nun aufgefordert, von seinem Leben, oder Aufenthalt um so gewisser binnen 6 Monaten hieher Nachricht zu ertheilen, als ausserdem sein Vermögen an dessen nächste Verwandte verabfolgt werden würde.

Mindelheim am 12ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Leixl, Landrichter.

115.) (Getraid-Verkauf.)

Von den dießamtlichen Materialbeständen aus der letzten Ernte werden Mittwochs den 2. März Vormittags 10 Uhr auf dem Fruchtkasten im Salzstadl bei heilig Kreuz in Augsburg 200 Schäffel Roggen, 200 Schäffel Haber, und 3 Schäffel Kern öffentlich im Ganzen oder Theilweise verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Zusmershausen den 15ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.
Wucherer, Rentbeamter.

Berichtigung.

Zwischen den Seitenzahlen 1326 und 1335 des Intelligenzblattes für den Oberdonaukreis vom Jahre 1824 geht kein Blatt ab, sondern es waltet hierin blos ein Druckfehler ob, und das Stück Nro. 34 schließt sich, wie solches bei jedem Stück der Fall ist, mit dem Cours der Staatspapiere.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 10. Februar 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93	92 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o . .	106 1/4	106
detto „ „ 2 mt. . .	107	106 5/8
detto unverzinsl. à 10 fl.		99 1/2
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100		101

Augsburg, den 17. Februar 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93	92 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101
Land-Anlehen à 5 o/o	102	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 3 o/o . . .	106 3/8	106
detto „ „ 2 mt. . .	106 7/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à fl. 25	100	
detto detto à fl. 100		102

Intelligenzblatt



des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 6. den 28ten Februar 1825.

XXX.)

Bekanntmachung.

(Den definitiven Satz für das braune Winterbier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der definitive Satz für das braune Winterbier wird folgendermassen bestimmt:

Iter Distrikt.

Für die Stadt Augsburg die Maaß auf 3 kr. 1 Pfenn. und mit dem Lokal-ausschlag auf 3 kr. 3 Pfenn.

IIter Distrikt.

Für die Bezirke der Landgerichte Aichach, Friedberg, Göggingen, Zusmarshausen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dilingen, Höchstädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, Schrobenhausen, dann das Polizeykommissariat Neu-Ulm, die Stadt Neuburg, die Herrschaftsgerichte Glött, Nordendorf und Oberndorf die Maaß auf 3 kr. 1 Pfenn.

IIIter Distrikt.

Für die Bezirke der Landgerichte Ursberg, Roggenburg, Illertissen, Türkheim, Ottobeuern, Mindelheim, Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, Füßen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten, Grönenbach, die Städte Memmingen und Kempten, die Herrschaftsgerichte Weissenhorn, Illereichen, Babenhausen, Thannhausen, Edelstetten, Kirchheim, Buxheim, Mickhausen, und Neuburg an der Kammel die Maaß auf 3 kr. 2 Pfenn.

IVter Distrikt.

Für die Stadt und das Landgericht **Lindau** die Maaß auf 4 kr.

Ueberall, wo ein Lokalaufschlag bewilliget ist, darf solcher obigem Satze beygerechnet werden, was jedoch in der öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich bemerkt werden muß.

Sämmtliche Polizeybehörden haben zu sorgen, daß nur gehaltvolles, satzmäßiges und gesundes Bier gebraut und ausgeschenkt werde. Gegen die dagegen handelnden Bräuer und Wirthe ist mit pflichtmäßiger Strenge und ohne alle Nachsicht mit den gesetzlichen Strafen einzuschreiten.

Es ist daher auch bei den monatlich und unvermuthet vorzunehmenden Biervisitationen mit aller Genauigkeit und polizeilichen Strenge zu Werke zu gehen, und bei den periodischen Anzeigen sind dießfalls die erfoderlichen Nachweisungen anher vorzulegen. Nur bei gehörigem, vollständigem Gehalte und satzmäßiger Güte des Biers kann eine Verleitgebung unter dem Satze gestattet werden. Es wird noch bemerkt, daß, weil die Verleitgebung des Sommerbiers erst mit dem 1. May anfangen soll, das Bier bis zu diesem Tage nur nach obigem Satze ausgeschenkt werden dürfe.

Augsburg den 22. Februar 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Lilien.

XXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Ernennung der inspizirenden Rechnungs-Kommissäre für das Jahr 1824/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescriptes des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. dieses Monats wurden zu inspizirenden Rechnungskommissären des Oberdonaukreises für das Verwaltungsjahr 1824/25 folgende Individuen ernannt, als:

für den 1ten Aemter-Bezirk der k. Rechnungs-Kommissär **Landes**,

für den 2ten Aemter-Bezirk der k. Rechnungs-Revisor **Beck**,

für den 3ten Aemter-Bezirk der k. Rechnungs-Kommissär **Pettenkofer**,

für den 4ten Aemter-Bezirk der k. Rechnungs-Kommissär **Moßmayr**,

für den 5ten Aemter-Bezirk der k. Rechnungs-Revisor **Hauser**,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 27. Februar 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

XXXII.)

Bekanntmachung.

(Das Benefizium zu Sanct Johann in Immenstadt betreffend.)

Das Kaplaneibeneſizium zu Sct. Johann von Nepomuk in Immenstadt

wurde erledigt. Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Immenstadt, und dem Wahldekanate Stiefenhofen, und gewährt dem zeitlichen Benefiziaten folgendes Einkommen:

a.) die Zinsen von dem bei der k. Staats-Schuldentilgungskasse anliegenden Hauptfundations-Kapital zu 200 fl. — kr.

b.) von dem k. Rentamte Immenstadt
  aa.) für Quartier 30 fl. — kr.
  bb.) für Holz 19 fl. 30 kr.

c) aus dem städtischen Jahrtagsfond 127 fl. 42 kr.

d.) eine durch allerhöchstes Rescript vom 10. Febr. d. J. genehmigte jährliche Zulage aus der Immenstädter Heiligen-Verwalterei von 50 fl. — kr.

Zusammen 427 fl. 12 kr.

Dafür hat der zeitliche Benefiziat ausser der Erfüllung der Fundationsmässigen Verbindlichkeiten, der Lesung der Stiftungsmessen in der Sct. Johannes Kapelle, und Aushülfeleistung bei dem Pfarrgottesdienste, besonders bei der Musik, und in der Aufsicht in den Schulen, künftig auch in der Pfarramtlichen Seelsorge, nach Anweisung des bischöflichen Ordinariats, förmliche Kaplandienste zu leisten.

Augsburg den 18. Februar 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Curat-Benefiziums in Etting, königl. Landgerichts Rain betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Schul- und Curat-Benefizium zu Etting, königl. Landgerichts Rain, ist durch Beförderung des bisherigen Benefiziaten Merktl auf die Pfarrey Illdorf erledigt worden.

Die Erträgnisse dieses Benefiziums sind:

a.) an Geld:

1.) von der Gemeinde jährlich 100 fl.
2.) aus dem Vermögen der Filialkirche 50 fl.
3.) aus dem Widdum 150 fl.

Zusammen 300 fl.

b.) an Naturalien:

1 Klafter hartes und 3 Klafter Fichtenholz.

Die Lasten betragen:

1.) an Familien Steuer 36 kr.
2.) an Diözesan-Abgabe 2 fl. 30 kr.

3 fl. 6 kr.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten sind, die Schule, und an Sonntagen die Predigt und Christenlehre zu halten, an hohen Festen im Orte selbst die Frühmesse zu lesen, und in der Pfarrkirche auf Ersuchen im Beichtstuhle u. dgl. Aushülfe zu leisten.

Die Bittschriften um dieses Benefizium sind binnen 6 Wochen einzusenden.

Augsburg den 18. Februar 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Verzeichniß
der nach den erneuerten Wahlen bestehenden Magistrate im Oberdonaukreis.

Fortsetzung.

Magistrat des Marktes Hohenwarth Landgerichts Schrobenhausen.

Bürgermeister:

Johann Attenhauser, Weißgerber, bisheriger Bürgermeister.

Magistratsräthe:

1.) Georg Eichlmair, Schreiner.
2.) Joseph Häckl, Lodner.
3.) Joseph Pulling, Sailer.
} Bisher Magistrats-Räthe.

4.) Alois Gerhauser, Säckler.
5.) Joseph Koch, Krämer.
6.) Joseph Schweiger, Weber.
} Neu gewählt.

Ersatzmann des Magistrats.

Michael Heigl, Schäffler, neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Alois Schiederl, Bierbrauer.
2.) Joseph Haller, Schneider.
3.) Benedikt Bley, Schuhmacher.
4.) Michael Wimmer, Metzger.
5.) Georg Schmid, Leinweber.
Joseph Müller, Bäck.
7.) Wendelin Bergmaier, Schneider.
8.) Georg Sebold, Bierbrauer.
9.) Xaver Rieder, Schneider.
10.) Johann Schneider, Bierbrauer.
} Durch das Loos geblieben.

11.) Joseph Zetl, Glaser.
12.) Kaspar Rieger, Metzger.
13.) Anton Heindl, Krämer.
14.) Joseph Distl, Krämer.
15.) Michael Heigl, Schäffler.
16.) Jos. Mauermair, Schuhmacher.
17.) Michael Aigner, Sattler.
18.) Peter Bruckbäck, Rothgerber.
} Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1.) Martin Waarenberger, Schlosser.
2.) Michael Treffler, Uhrmacher.
3.) Michael Fick, Maurermeister.
4.) Martin Forster, Schwarzbäck.
5.) Georg Knöferl, Nagelschmidt.
6.) Johann Ziegler, Müller.
} Neu gewählt.

Magistrat des Marktes Burgheim.

Bürgermeister:

Andreas Reinhard, Oekonom, neu gewählt.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Sebast. Lang, Oekonom. 2.) Joseph Bergmiller, Müller. 3) Joseph Schimpp, Brandweiner.	Durch das Loos geblieben.
4.) Michael Braunmiller, Weißgerber. 5.) Andreas Dunz, Messerschmidt. 6.) Georg Maiershofer, Schuhmacher.	Neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Joseph Händler, neu gewählt.
2.) Johann Schmid, neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Michael Baur, Bäcker. 2.) Anton Reßner, Bäcker. 3.) Joseph Rehe, Seifensieder. 4.) Jos. Händler, Schreiner. 5.) Johann Raba, Krämer.	Durch das Loos geblieben.
6.) Johann Schmied, Schuhmacher. 7.) Lorenz Kimmerling, Hafner. 8.) Adam Grünwald, Weber. 9.) Ignatz Heckel, Schmidt. 10.) Xaver Lösch, Bräuer. 11.) Andreas Reichl, Schmidt. 12.) Ulrich Wernherr, Huterer.	Neu gewählt.

13.) Nikolaus Medele, Brandweiner, wieder gewählt.

14.) Joseph Hundsdorfer, Schuhmacher. 15.) Andreas Lenz, Zimmermann. 16.) Kaspar Fieger, Weber. 17.) Franz Joseph Schmid, Oekonom. 18.) Kaspar Reßner, Bauer.	Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Joh. Degmair, Bauer 2.) Joseph Baumiller, Säckler.	Neu gewählt.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 9. Februar l. J. wurde dem Priester Georg Zenger zu Pleistein, Landgerichts Vohenstraus im Regenkreise das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Zusmarshausen allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 18. Februar l. J. haben Seine Königliche Majestät der von dem Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen für den bisherigen Benefiziaten zu Babenhausen, Priester Joseph Rampp ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Raunau die allerhöchste landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen geruht.

Dritter Rechenschafts-Bericht über die in Augsburg bestehende Ersparniß-Kasse mit Verzinsung.

Nach Schluß des dritten Jahres der unterm 2ten Februar 1822 ins Leben getretenen hiesigen Ersparniß-Kasse-Anstalt übergeben wir unterzeichnete Unternehmer und Garanten derselben, dem Publikum hiemit den dritten Rechenschafts-Bericht, laut welchem sub 31. Januar 1824 das gesammte Guthaben von 2158 Einlegern einschließlich der Interessen bis dahin, und abzüglich der im Laufe des nämlichen Jahres gemachten Rückzahlungen 185,924 fl. 55 kr. betrug.

So strenge wir auch auf dem Grundsatze beharrten, Geld-Einlagen ausschließlich bloß

von hiesigen Einwohnern, deren Kindern und Dienstboten anzunehmen, damit diese Anstalt ihren Namen und Zweck nicht verfehle, und bloß zur nutzbringenden Aufbewahrung wirklicher, sich immer vermehrender Ersparnisse, um einst als Nothpfennige für die Zukunft zu dienen, benützet werde, nicht aber, wie solches öfters, selbst unter erborgtem Namen schon versucht worden ist, zur Anlage und vorübergehender Benützung bereits bestehender größerer Kapitalien mißbraucht werde; — so viele fremde Einlagen wir diesfalls auch bei den bedeutend größern Vortheilen, die unsere Anstalt gegen alle andere ähnliche darbietet, abermals zurückzuweisen bemüssiget waren; so sind dennoch seit dem 9. Februar 1824 bis 11. Januar 1825 theils von den frühern Einlegern, theils auf 892 neue Nummern in 47 Sitzungen neuerdings eingegangen . . . . 115307 fl 48 kr.

Hiezu das Eingangserwähnte frühere Guthaben vom 31. Jan. 1824 . . . . 185924 fl. 55 kr.

Ferner die dießjährigen Interessen . . . . . 11633 fl. 23 kr.

Summa 312866 fl. 6 kr.

Davon wurden im Laufe der 47 Sitzungen zurückbezahlt 19364 fl. 31 kr.

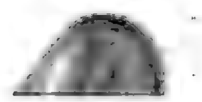
Beträgt demnach, da auch dieses Jahr die aufgelaufenen Kosten von Titl Joh. Lor. Schätzler übernommen wurden, das gesammte Guthaben von 3050 Einlegern unterm heutigen Tage in Sum. 293501 fl. 35 kr. welche fernerhin à 5 % verzinst werden.

Dieser außerordentliche Zuwachs an Einlagen erscheint um so erfreulicher, je mehr er die Ueberzeugung gewährt, wie allgemein das Vertrauen in dieses Institut bereits Wurzel gefaßt, und welch segensvollen Einfluß dasselbe schon jetzt auf die Moralität ausgeübt habe.

In Folge des §. 8. des Regulativs wurden von denjenigen Posten, welche die Summe von 300 fl. bereits erreicht und auch überstiegen haben, das, was sich in runden Summen von drey oder mehreren hundert Gulden davon in Abzug bringen ließ im Gesammt-Betrag von 39100 fl. der baierischen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse dahier übergeben, und nur die Ueberreste zu directer Verzinsung durch uns und weitere Vermehrung durch fortzusetzende Einlagen zurückbehalten, so daß nichtsdestoweniger das Guthaben der einzelnen Einleger von Jahr zu Jahr, und in Folge der Zeit selbst auch bis zu mehreren Tausenden anwachsen kann. Die uns für oben erwähnte 39100 fl. — behändigten Obligationen der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse, deren jede die Nummer des betreffenden Quittungsbuches enthält, sind an den Verein zahlbar ausgestellt, und gemäß allerhöchster Verordnung vom 26. Februar 1823 ebenfalls à 5 Prozent verzinslich.

Für den nach vor- und diesjähriger Uebertragung von 65500 fl. an die Staats-Schulden-Tilgungskasse noch in unsern Händen verbleibenden Ueberrest von zusammen 228,001 fl. 35 kr. in einzelnen Summen unter 300 fl., haben wir, gemäß § 10. des Regulativs, mehr als hinlängliche Deckung in Staatspapieren bey hiesiger Stadt-Kämmerey-Kasse deponirt, und daß solches geschehen sey, bestättigen die unten bemerkten Mitunterschriften des magistratischen Titl Commissairs und der bürgerlichen Titl Assistenten.

Bei diesem Anlaß können wir nicht unterlassen, denselben wiederholt unsern Dank für die Thätigkeit und große Theilnahme, welche sie stets für dieses Institut bezeigt haben, abzustatten, und auch den Eifer und den Fleiß öffentlich anzurühmen, welche die Kaufleute Nebinger und Lienhardt, ersterer als Kassier



und letzterer als Buchhalter, bei dem so sehr vermehrten Geschäftsbetriebe bewiesen haben.

Unserm Versprechen im vorjährigen Rechenschaftsberichte zufolge, daß wir das Unsrige nach Möglichkeit beitragen werden, daß der segensvolle Einfluß, den diese Ersparnißkasse auf die Moralität der Dienstbothen, Gesellen, Lehrlinge, so wie auf das Gemüth der Kinder bereits jetzt schon hervorgebracht hat, erhalten werde, haben wir uns auch entschlossen, mit Genehmigung der hohen königl. Regierung und des wohllöblichen Stadtmagistrats, die Garantie und Leitung dieser Anstalt aufs Neue wieder auf drei Jahre, und bis zum 31. Januar 1828 zu übernehmen, zugleich aber auch wegen der sich immer mehr häufenden Kösten eine Abänderung des Regulativs im Zinsfuß eintreten zu lassen, damit dieses für Augsburgs Bürger so wohlthätige Institut noch fester gegründet, sich nach und nach ganz selbstständig darstellen, und nach unserm Wunsche ein kräftiger Damm gegen künftige Verarmung und Mangel im Alter, wenn schon von früher Jugend an Kinder angewiesen werden, ihre kleinen Geschenke nutzbringend anzulegen, werden möge.

Augsburg den 1. Februar 1825.

Verein der Augsburgischen Ersparniß-Kasse mit Verzinsung.

Joh. Lorenz Schäzler.
Carli u. Comp.
J. G. Süßkind.
Wohnlich & Frölich.

Daß die vorhandenen Einlags-Gelder und Zins-Beträge, nach Maßgabe des vorgelegten Rechnungs-Abschlusses, durch das bei der Stadt-Kämmerey deponirte Unterpfand vollkommen gedeckt seyen, beurkunden in Gemäßheit des §. 11. des Regulativs vom 1. Februar 1823.

Augsburg den 25. Februar 1825.

Thom. Mayerhofer,
rechtskundiger Magistrats-Rath, als magistratischer Kommissair.

J. F. Dietz, als Assistent dieser Anstalt.
J. Weiß, desgleichen
C. Gombart, " "
R. Ganthert, " "
J. Ottmann, " "
R. Haller, " "

Regulativ
der
für die Stadt Augsburg bestehenden
Ersparniß-Kasse
mit Verzinsung
für die Jahre $18\frac{25}{26}$, $18\frac{26}{27}$, $18\frac{27}{28}$.

Der Verein der Unterzeichneten, welcher gemäß der Bekanntmachung vom ersten Januar 1822 mit höchster Genehmigung

eine Zinsentragende Ersparnißkasse
für die Stadt Augsburg

zum Besten wenig bemittelter Einwohner derselben, besonders aus der dienenden Klasse, errichtet hat, findet sich bey neuerdings übernommener Garantie auf drey Jahre, durch die im Geschäftsgange indessen gemachten Erfahrungen, zu folgender abgeänderter Einrichtung bewogen.

§. 1.

Die Ersparniß-Kasse wird jährlich am ersten Montage des Februars eröffnet, worauf die Geschäfte derselben in jeder Woche Montags von 3 bis 5 Uhr Nachmittags in dem Local der Kaufmanns-Börse, dem Rathhause gegenüber, durch den Kassier und die dazu erforderlichen Mitglieder des Vereins besorgt werden.

Außer dieser Zeit hat in dem genannten Lokale kein Geschäft für die Ersparniß-Kasse statt.

§. 2.

Diese Kasse nimmt jede Einlage zur Verzinsung an, die nicht unter 30 kr. und nicht über 300 fl. beträgt; was von Einlagen im Laufe des Jahres die Summe von 300 fl. übersteigt, läuft ohne Zinse bis zum Abschlusse der Bücher, wo alsdann die ganze Einlage nach §. 8. regulirt wird.

§. 3.

Der Verein behält sich ausdrücklich vor, solche Einlagen, die mit dem Zwecke der Anstalt nicht vereinbar erscheinen, zurückzuweisen, und wenn sie bereits angenommen worden, mit den bedungenen Zinsen wieder zurück zu geben.

§. 4.

Jeder Einleger empfängt ein mit der fortlaufenden Nummer bezeichnetes, auf seinen Namen gestelltes, und von dem jeweiligen Vorstande contrasignirtes Quittungs-Buch, worin der Betrag einer jeden geleisteten oder erhaltenen Zahlung, so wie die davon fälligen Zinse, von einem der Garanten oder dessen Bevollmächtigten eigenhändig mit seinem Namenszug und beygesetztem Datum verzeichnet wird.

Nach gänzlicher Rückzahlung des Kapitals bleibt das Quittungsbuch bei der Kasse, und es wird in demselben die Heimzahlung genau bemerkt; auch muß in dem Falle, wenn das Ganze zurückgegeben wird, und eben so bey Abschlags-Zahlungen, der Empfänger mit seiner Namens-Unterschrift solches im laufenden Protokoll bestätigen.

Das Quittungsbuch darf der Eigenthümer weder verpfänden, noch an einen andern abtreten.

§. 5.

Die Zinsenberechnung geschieht jährlich mit dem 31. Januar bey jedesmaliger Abschliessung der Bücher, wo sodann die Einlagen des verflossenen Jahres vom 1. Februar an zu 5 o/o Interesse laufen.

Einlagen, die beim Schlusse der Bücher die Summe von fl. 1. — nicht erreichen, erhalten kein Interesse, so wie zur Vereinfachung bey der Berechnung die einzelnen Kreuzer wegfallen, 59 kr. aber für 1 fl. angenommen werden.

Wegen Deckung der immer mehr anlaufenden Kosten fand sich der Verein unter Anzeige und erhaltener Erlaubniß der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises und des Stadt-Magistrats bewogen, die Verzinsung der jeweiligen Einlagen des ersten Jahres von heute an auf folgende Art zu bestimmen, als:

Die Einlagen des 1ten Quartals vom 1. Februar bis Ende April fangen erst mit dem 1. May an, Interesse zu erhalten;

jene des 2ten Quartals vom 1. May bis Ende July fangen mit dem 1. August,

die des 3ten Quartals vom 1. August bis Ende October mit 1. November in einen Zinsgenuß von 4 Procent zu treten. Dagegen laufen die Einlagen des 4ten Quartals vom 1. November bis 15. Januar des folgenden Jahres mit dem 1. Februar gleich zu 5 Procent.

Die Zinsen werden wie bisher zum Kapital geschlagen und findet sich die Berechnung derselben in der diesem Regulativ angehängten Tabelle verzeichnet.

Vom zweiten Dienstag des Januars an bleibt die Kasse bis zum zweiten Montag im Februar geschlossen, und es kann während dieser Zeit weder eine Einlage, noch eine Rückzahlung statt finden; es sind aber vom 2. Januar bis längstens den 15. desselben Monats die Quittungsbücher dem Kassier des Vereins gegen Interims-Scheine, zum Abschluß einzuliefern.

§. 6.

Jedem Einleger steht es frey, an jedem Kassa-Tage, sein Guthaben ganz oder zum Theil zurück zu fordern. Um jedoch an den

Kassa-Tagen die Einnahmen nicht mit den Auszahlungen zu vermengen und dadurch mögliche Irrungen zu veranlassen; so geschieht die Zurückzahlung am nächst darauf folgenden Mittwoch Nachmittags, durch den Kassier in seiner Behausung nach Vorschrift des §. 4.

Der Betrag einer solchen theilweisen Rückzahlung wird von den im Laufe des Jahres gemachten Einlagen, und wo diese nicht zureichen, von dem vorjährigen Guthaben in Abzug gebracht; um jedoch allen muthwilligen Zurückforderungen derer, die bisher dem wohlthätigen Zwecke dieser Anstalt zuwider, selbige nur auf unrechtmäßige Weise benützten, Gelder nur auf wenige Wochen deponirten, bis ihr beabsichtigter Zweck erfüllt war, und dann wieder bezogen, Schranken zu setzen, so findet von heute an von allen denjenigen Einlagen, welche im Laufe des Jahres gemacht und noch vor dessem Schluß wieder zurückgenommen werden, durchaus keine Verzinsung mehr statt. Nur wenn das ganze Guthaben bezogen wird, so vergütet die Kasse die laufenden Zinsen à 5 % bis zum Schlusse des verflossenen Quartals.

§. 7.

Die Auszahlungen geschehen an den Ueberbringer des Quittungsbuches, und der Verein macht sich nur für den in diesem Buche angemerkten Betrag verantwortlich; für befugt hält er sich zugleich, bei entstandenem Verdacht von dem Ueberbringer zu fordern, daß derselbe den rechtmäßigen Besitz des Quittungsbuchs beweise.

Jeder Einleger hat daher sebst Sorge zu tragen, daß sein Quittungsbuch jederzeit wohl verwahrt sey, indem der Verein bey Rückzahlungen nicht haftet, wenn allenfalls unter falschem Namen, oder durch eine unrichtige Person der Rückempfang geschieht und quittirt wird.

Sollte Jemanden sein Quittungsbuch abhanden gekommen seyn, so hat derselbe sogleich den Kassier davon in Kenntniß zu setzen, damit der Verein die Amortisation in dem hiesigen Lokal-Intelligenzblatt auf desselben Kosten besorge. — Der Betrag der Einlagen kann alsdann erst nach Verlauf von vier Wochen an den bekannten Einleger ausgezahlt, oder ein neues Buch als Duplicat unter derselben Nummer darüber ausgefertigt werden.

Die eingelegten Gelder mit ihren Zinsen und die darüber ausgestellten Bücher sind in der Regel keiner Verkümmerung oder Inhibition unterworfen; doch mag dadurch die Hilfsvollstreckung in die, bei einem Schuldner sich etwa vorfindenden Quittungsbücher der Ersparniß-Kasse keineswegs ausgeschlossen werden. Auch darf jeder Einleger auf die strengste Geheimhaltung seiner Einlagen rechnen.

§. 8.

Sobald das Guthaben eines Einlegers wie §. 2. sagt, im Laufe des Jahres die Summe von 300 fl. erreicht hat, wird ihm dasselbe nur bis zu dieser Summe verzinst, und wenn er bis zu Ende des Jahres nicht darüber weiter verfügt, so legt man für seine Rechnung denjenigen Theil seines Guthabens, der die Summe von 150 fl. übersteigt und sich in runden Summen davon in Abzug bringen läßt, bey der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission zu 5% verzinslich an, und deponirt die von derselben auf die Nummer seines Quittungsbuches lautende Obligation bei der hiesigen Stadt-Kämmerey. Was der Einleger nach dieser Uebertragung an die Schulden-Tilgungs-Kasse dann noch bei der Ersparniß-Kasse übrig behält, wird nebst den von der Anlage bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission fällig werdenden Zinsen, ebenso wie das, was er etwa im Laufe des Jahres aufs Neue in die Ersparniß-Kasse einlegt, in seinem Quittungs-Buche auf bedungene Weise noch ferner verzinst.

Würde der Fall eintreten, daß sich derselbe

innerhalb der nächsten drey Jahre weder bei der Kasse gemeldet, noch etwas von seinem Guthaben bezogen hätte, und sein Aufenthalts-Ort nicht zu erfahren wäre, so würden nach Ablauf dieser Zeit Kapital und Zinse dem Königl. Kreis- und Stadtgericht zu geeigneter Verfügung übergeben werden.

§. 9.

Die Verwaltung der Ersparniß-Kasse und die Aufsicht auf den Geschäftsgang bey derselben besorgen zunächst die unterzeichneten Garanten, unter Assistenz von sechs achtbaren und zu diesem Behuf erbetenen hiesigen Einwohnern, unentgeldlich.

Bey jeder wöchentlichen Sitzung wird nebst dem Kassier wenigstens einer der Garanten oder dessen Bevollmächtigter, und einer der Assistenten zugegen seyn.

Zu den, wenn nicht öfter, doch wenigstens alle 3 Monate, abzuhaltenden General-Versammlungen sollen sämmtliche Mitglieder des Vereins, nebst dem hiezu besonders verordneten magistratischen Herrn Kommissair, eingeladen werden.

Die Einleger haben weder bei den Einlagen noch bei den Rückzahlungen irgend einen Abzug an Kosten oder Gebühren zu erleiden, da die Unternehmer, wie in den verflossenen drey Jahren alle Kosten, in so fern sie sich nicht durch sich selbst decken, aus eigenem Vermögen bestreiten.

§. 10.

Zu mehrerer Sicherstellung der Einlegenden werden die Unternehmer eine, dem Betrage der ihren Händen anvertrauten Gelder entsprechende Summe in fünfprocentigen oder diesen an Werth gleichkommenden Staats-Papieren der hiesigen Stadt-Kämmerey als Unterpfand übergeben; sie haben sich desfalls in Solidum für verbindlich erklärt.

§. 11.

Mit Ablauf eines jeden Jahres wird der Verein, wie bisher, das Publikum von dem Zustande der Anstalt und der Kasse in Kentniß setzen.

Daß die eingelegten Gelder und die Zinsbeträge nach Maaßgabe des Rechnungs-Abschlusses durch das bei der Stadt-Kämmerey deponirte Unterpfand in Schulden-Tilgungs-Kassa-Obligationen der übertragenen Kapitalien, so wie durch die eigenen Obligationen vollkommen gedeckt seyen, wird die Unterschrift des magistratischen Herrn Kommissairs, sämmtlicher Unternehmer und der Herren Assistenten glaubwürdig bezeugen.

Augsburg den 1ten Februar 1825.

Joh. Lorenz Schätzler.
Carli & Comp.
J. G. Süßkind.
Wohnlich & Fröhlich.

Zins-Vergütungs-Tabelle.

Von den Einlagen des 1ten Jahres als vom 1. Febr. bis 31. Jan. des folgenden Jahres vergütet der Verein 4% Interesse, abzüglich des Einlags-Quartals laut §. 5. mit Weglassung der Brüche wie folgt, und erhält demnach der Einleger von

	einem Quartal		zwei Quartal		drei Quartal		Die Einlagen des letzten Quart. der Mon. Nov., Dez. u. Jan. laufen mit dem nach jedem Jahresabschluß noch verbleibenden Kapital v. 1 Febr. mit 5%	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Von 1 fl.	—	1	—	1	—	2	—	3
2 „	—	1	—	2	—	4	—	6
3 „	—	2	—	4	—	5	—	9
4 „	—	2	—	5	—	7	—	12
5 „	—	3	—	6	—	9	—	15
6 „	—	4	—	7	—	11	—	18
7 „	—	4	—	8	—	13	—	21
8 „	—	5	—	10	—	14	—	24
9 „	—	5	—	11	—	16	—	27
10 „	—	6	—	12	—	18	—	30
20 „	—	12	—	24	—	36	1	—
30 „	—	18	—	36	—	54	1	30
40 „	—	24	—	48	1	12	2	—
50 „	—	30	1	—	1	30	2	30
60 „	—	36	1	12	1	48	3	—
70 „	—	42	1	24	2	6	3	30
80 „	—	48	1	36	2	24	4	—
90 „	—	54	1	48	2	42	4	30
100 „	1	—	2	—	3	—	5	—
200 „	2	—	4	—	6	—	10	—
300 „	3	—	6	—	9	—	15	—

Bemerkung. Bei Rücknahme des Kapitals unter dem Jahr wird, wie §. 6. bestimmt, verfahren.

Bekanntmachungen der Behörden.

116.) **Verzeichniß**
der Hypotheken-Distrikte im königl. Landgerichte Illertissen.

Zahl.	Hauptort.	Beiort.
1.	Au.	Bruckhof. Dornweiler.
2.	Aufheim.	Die zu hiesigem Landgerichte gerichtbare Unterthanen und Güter zu Gerlenhofen und Hittistetten.
3.	Bellenberg.	— — —
4.	Dietershofen.	Berghof. Marxle. Oberschönegg.
5.	Engishausen	Inneberg.
6.	Jedesheim	— — —
7.	Illertissen	Thannenhärtle.
8.	Klosterbeuern	— — —
9.	Oberroth	Schalkshofen. Unterschönegg.
10.	Tiefenbach	Emershofen. Bettlinshausen.
11.	Unterroth	Matzenhofen.
12.	Vöhringen	Die zum Landgerichte gehörige Parzellen in den Gemeinden Illerberg und Thal.

Illertissen den 26. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

117.) (Gantguts-Verkauf.)

Nachdem sich bey den ersten zwey Tagsfahrten zu dem Gantanwesen des Bäckers Georg Dohler in Aislingen kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses Anwesen, bestehend: in Haus, Stadel, Stall, 1/4 Tgw. Garten, Gemeinds-Nutzen und 2 1/2 Jchrten. Aecker, dann in einem Feldlehen von 11 7/8 Jchrten. Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, und 3/4 Tgw. Holzgrundes, am Montag den 7. März 1825. Nachmittags nach 12 Uhr im Schulwirthshause zu Aislingen zum drittenmal dem Verkaufe ausgesetzt, und die Kaufsliebhaber hiebei zu erscheinen, anmit eingeladen.

Dillingen am 9. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

118.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei dem auf den 8ten l. M. anberaumten Termin für das Gant-Anwesen des Bäckers Joseph Mannes zu Gundelfingen kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird dieses Anwesen, bestehend in Haus sammt Stadel und Gras-mit Wurzgarten beim Hause — 1 Tagw. Grasgarten an der Landstraße, 4 Jcherte. Aecker, 1 1/2 Tagw. Wiesen sammt 2 Krautbeeten, dann 2 Pferde und einigen Baumannsfahrnissen wiederholt öffentlich feilgebothen, und zu dieser Verhandlung Termin auf Dienstag den 8ten März l. J. hiemit festgesetzt.

Die Versteigerungsverhandlung geht auf dem Rathhause zu Gundelfingen vor sich; fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 10ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

119.) (Gant-Edikt.)

Leonhard Liepert, Söldner in Bonstetten hat sich dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb unter Bekanntmachung dieses folgende Ediktstage, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren Beweis der 15te März l. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die Forderungen der 14te April l. J.; 3.) zum Schlußverfahren, und zwar: a.) zur Replik der 29te April l. J., und b.) zur Duplik der 14te Mai l. J. festgesetzt, und alle, welche an Liepert Forderungen zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber Verlurst der hiebei treffenden Handlungen nach sich zieht.

Mit dem ersten Ediktstage wird auch nach Vorschrift des Cod. jud. bav. Cap. 18. §. 13. Nro. 2 ein Vergleichs- und Nachlaß-Versuch verbunden werden.

Uebrigens fordert man alle, welche etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, auf, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Vermeidung des Doppelersatzes bey Gericht zu übergeben.

Zusmershausen den 12ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

120.) (Bekanntmachung.)

(Einige Abänderungen rücksichtlich der Geschäftsbehandlung bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte betreffend.)

Das Direktorium der unterzeichneten Gerichtsbehörde findet sich im Einverständnisse mit

dieser veranlaßt, mit dem Anfange des künftigen Monats März rücksichtlich der Behandlung und Erledigung der zum Wirkungskreise des königl. Kreis- und Stadtgerichts gehörenden Geschäfte einige Abänderung eintreten zu lassen, die hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung sämmtlicher Recht suchender Partheyen und Anwälte bekannt gemacht werden.

Es sollen nämlich mit dem Eintritte des Monats März d. J.

1.) Die Rathssitzungen regelmäßig in einer jeden Woche am Dienstage und am Freytage Vormittags um 9 Uhr beginnen.

2.) Die in Gemäßheit des Gesetzes „einige Verbesserung der Gerichtsordnung betreffend" vom 22ten Juli 1819 §. 2. vorgeschriebene Gerichtstage werden zur Anbringung und Verhandlung der in diesem Paragraph genannten Rechtssachen zweimal in einer jeden Woche und zwar jedesmal am Mittwoche und am Samstage Vormittags von 9 bis 12 Uhr Statt haben. Indessen können gleichwohl künftig, wie bisher, auch noch zu einer andern Zeit, und in dringenden Fällen zu jeder Zeit, mündliche Klaganmeldungen, und überhaupt Gesuche aller Art mündlich und unmittelbar beim Gerichts-Vorstande geschehen.

3.) Die dießgerichtliche Kommission der sogenannten kleinen Verhörshändel der geringfügigern Rechtsverhandlungen, vorzüglich solcher Schuldklagen, deren Streits-Gegenstand die Summe von fünfzig Gulden nicht erreicht, wird ebenfalls zweimal in einer jeden Woche, Montags und Donnerstags, allemal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit Erledigung der ihr zugewiesenen Arbeiten beschäftiget seyn.

4.) Die Ausbezahlungen der gerichtlich hinterlegt gewesenen Gelder, und die Ausantwortungen der ad depositum judiciale gekommenen Gegenstände, sollen in Zukunft alle Mittwoche Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der dießgerichtlichen Depositen-Commission in Vollzug gesetzt werden.

Augsburg am 17. Februar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg, Protokollist.

121.) (Verkauf.)

Das dem Mathias Schellkopf Söldner in Baierfeld zugehörige Söldanwesen wird dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf den 21. März l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Dasselbe besteht in folgendem:

1.) in einem gemauerten Haus mit Stadel und Stallung, 3/4 Tagwerk Grasgarten, Gemeindstheile, 3 Krautbeet, 1/2 Jchrt. am Birkach, dann Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen, Besitz-Nro. 1088; 2.) 1 Jauchert Kleibacker, Besitz-Nro. 1089; 3.) 3/4 Jchrt. am Bergstetterberg, Besitz-Nro. 1090; 4.) 1 Jchrt. Ackers und Wies am Kalhofen, Besitz-Nro. 1091; 5.) 3/4 Tgw. am Kohlmad, Besitz-Nro. 1092; 6.) 1 Tgw. Acker und Wies, Besitz-Nro. 1093; 7.) 1 1/4 Jchrt. am Stein, Besitz-Nro. 1094; 8.) 1 Jauchert am Eged, Besitz-Nro. 1095; 9.) 1 Jchrt. Weigeracker, Besitz-Nro. 1096.; 10.) 1 1/2 Jchrt. am Hermannsberg, Besitz-Nro. 1097; 11.) 5/12 Tagw. am Hadersberg Besitz-Nro. 1098.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am

Versteigerungstage sich dahier einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 28. Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

122.) (Haus-Verkauf.)

Auf den Antrag der Kreditoren des Georg Lestl, bürgerlichen Sailers zu Aichach wird dessen Anwesen ohne Sailersgerechtigkeit vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren gerichtlich verkauft, und auf Freitag den 11. März l. J. Versteigerungstermin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem in der äussern Vorstadt gelegenen ganz gemauerten eingädigen Wohnhaus mit Ziegel und Breiß gedeckt nebst einem kleinen Hausgarten, einem Kappisstück, und 2 Kirchenstühlen.

Besitzfähige, und mit legalen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen und Leumund versehene Kaufsliebhaber mögen nun am Freitag den 11. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts salva ratificatione der Kreditoren ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, und steht denselben frey, dieses Anwesen in der Zwischenzeit selbst zu besichtigen.

Aichach den 29. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter legal verhindert.

Urban, Assessor.

123.) (Bekanntmachung.)

Zum königlichen Oberzollamte Obermedlingen kamen am 19. Oktober vorigen Jahrs wegen Verdacht der Zoll-Defraudation eine Kiste mit R. L. 211 Stotzingen bezeichnet, Seidenwaaren enthaltend, dann 2 Ballen mit F. 641 bezeichnet, Baumwollwaaren enthaltend.

Da bisher der dem Fuhrmann unbekannt seyn wollende Eigenthümer nicht in Erfahrung gebracht wurde; so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 30 Tagen dahier auszuweisen, widrigenfalls über diese Waaren gesetzlich verfügt würde.

Lauingen am 29ten Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mäder, Landrichter.

124.) (Vorladung.)

Anton Neyer von Eckarts Gemeiner im vormaligen 13, nun 11. Linien-Infanterie-Regimente; Hieronymus Neyer von da, Gemeiner im ehemaligen leichten Infanterie-Bataillon Laroche; und Kasimir Neyer, Gemeiner im königl. 2ten Chevauxlegers Regimente König, giengen in den Jahren 1807 und 1808 zu.

Seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 sind dieselben vermißt, und es konnte von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod aller Nachforschungen ungeachtet keine Erkundigung eingezogen werden.

Weil derselben zu Eckarts angesessener Bruder Krisant Neyer auf dessen Anwesen ihr in 800 fl. bestehendes Vermögen waisenamtlich versichert ist, um Ausfolglassung desselben gebethen, und sich zur Kaution erbothen hat; so werden Anton, Hieronimus und Kasimir Neyer, oder deren allenfallsige Deszendenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich in einem Termin von 6 Monaten um so gewisser

um ihr Vermögen dahier zu melden, als dasselbe nach Umfluß dieses Termines ohneweiters dem Krisant Reyer gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Immenstadt am 6ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

125.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da die seit dem russischen Feldzuge vermißten Brüder Peter und Franz Schäferle von Rettenbach inner dem ihnen mit Edikt vom 6ten November v. J. gesetzten drey monatlichen Termin noch auch ihre allenfällige Leibeserben sich nicht gemeldet haben; so werden dieselbe hiemit als verschollen erklärt, und es wird sonach ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandte resp. Geschwisterte gegen Caution ausgeantwortet.

Oberdorf am 7ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Vorler, Landrichter.

126.) (Bekanntmachung.)

Christian Tobias, Handelsmann von Genighofen im Weinfeldischen ist angeklagt, über ein Felleisen verpackt und als Leinwand erklärt, den bei dem königl. Beyzollamte Neuhaus erhaltenen Durchgang und Weggeldschein ddo. 4. Merz 1824 fol. 14. Nro. 104 bei dem k. b. Beyzollamte Ziegelhaus nicht abgelegt zu haben.

Derselbe wird daher vorgeladen, bei diesseitigem k. b. Landgerichte um so gewisser binnen 30 Tagen zur Verantwortung und Ausweisung, vom Tag der Einrückung gegenwärtiger Vorladung an gerechnet, zu erscheinen, als ansonst nach den Bestimmungen der Novelle zur Gerichtsordnung vom 22. July 1819 Tit. III. §. 6. verfahren, und das weitere Rechtliche erkannt werden würde.

Lindau den 11. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Liz. Mindler, Landrichter.

127.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Gantgut der Johann-Märzischen Bauersleute zu Tiefenbach unter Vorbehalt der Genehmigung sammt Vieh und Fahrniß Dienstags den 15. März d. J. Morgens 9 Uhr in hiesiger Kanzley öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Dieses Gantgut ist reluirtes Eigenthum, und besteht

a.) aus einem in Riegeln gemauerten Wohnhause mit Pferd- und Viehstall; b.) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel; c.) aus 5/8 Tgw. Garten; d.) 21 Jchrt. Ackers; e.) 11 Tagw. Maads; f.) 8 Jchrt. Holzbodens; g.) 3 1/2 Jchrt. Gemeinstheile; h.) den Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe.

Kaufsliebhaber haben sich um bemerkte Zeit mit den allenfalls nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen in hiesiger Kanzley einzufinden, und können das Gantgut mit Beyziehung der Massakuratoren Michael Ritter und Anton Horn von Tiefenbach bis dahin näher besichtigen.

An der Verkaufs-Tagsfahrt werden den Käufern auch die Lasten bekannt gemacht.

Illertissen den 11. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

128.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem russischen Feldzuge vermißte Hermann Zirn von Gestraz, Soldat des K. 3ten Linien-Infanterie-Regiments auf die den 12. July v. J. erlassene öffentliche Vorladung binnen dem festgesetzten Termine von 6 Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und die Ausantwortung seines unter Kuratel gestellten Vermögens an die nächste Verwandte gegen Sicherstellung beschlossen.

Weiler am 11ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

129.) (Amortisation einer Schuld-Urkunde.)

Da binnen dem in der öffentlichen Ausschreibung vom 12ten July v. J. festgesetzten sechsmonatlichen Termine die den 19. Dezember 1807 von Benedikt Zirn an Franz Joseph Lehle in Zwirkenberg für die Brüder Michael, Xaver und Hermann Zirn auf 1708 fl. ausgestellte und in Verlust gekommene Obligation unter Nachweisung der Rechte hierauf von Niemanden vorgewiesen worden ist; so wird hiemit diese Schuldverschreibung als erloschen, und kraftlos erklärt.

Weiler, den 11ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

130.) (Ediktalladung.)

Johannes Wagenseil von hier, welcher im Jahr 1813 unter das k. b. Militär trat, und dem k. 11. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt wurde, ist seit dem ersten französischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen drey Monaten vom Tage der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, Nachricht von sich zu ertheilen, widrigenfalls sein unter Kuratel stehendes Vermögen im Betrage zu 686 fl. 46 kr. an seine nächsten Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Kaufbeuern am 14. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

131.) (Bekanntmachung.)

Xaver Kniele von Mindelheim hat sich freiwillig der eigenen Vermögens-Administration begeben, um Aufstellung von Curatoren, und um Zusammenberufung seiner Creditoren zu einer Nachlaßverhandlung gebethen.

Demzufolge wurden Bernard Landerer von Mindelheim und Leonhard Birk von Apfeltrach als Curatoren des Xaver Kniele aufgestellt, und es wird dieß zu dem Ende zur öffentlichen Kunde gebracht, damit sich Niemand mit Xaver Kniele bey Strafe der Ungiltigkeit in ein Rechtsgeschäft einlasse, und bey Strafe des Verlurstes demselben nichts mehr borge.

Zugleich werden sämmtliche Kreditoren des Xaver Kniele auf den 15. März d. J. zur Liquidations- und Nachlaßverhandlung unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten, betrachtet werden würden.

Mindelheim den 15. Februar 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

132.) (Ediktalladung.)

Der Untermüller Balthasar Burkhard in Gundelfingen, hat bei nachgewiesener bedeutender Ueberschuldung sich zahlungsunfähig erklärt, worauf gegen denselben die Einleitung des Gantverfahrens beschlossen wurde; es werden daher sämmtliche Gläubiger gedachten Burkhards und zwar:

1.) zur Anmeldung ihrer Forderungen und derer gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 22. März l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 19. April; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 3. Mai, und b) für die Duplik auf Dienstag den 17. Mai l. J. hiemit unter dem Beisatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, bei Strafe nochmaligen Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Lauingen den 15. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

133.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Taglöhners Joh. Steegmaier in Gundelfingen, bestehend in einem halben Hause und circa 3 Jchrt. Grundstücke, wird am 14. März l. J. auf dem Rathhause zu Gundelfingen nebst einigen Zentnern Heu und Stroh, dann einigen Mobiliarschaften öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Lauingen am 15. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

134.) (Bekanntmachung.)

Gegen den Taglöhner Johann Stegmair in Gundelfingen wurde der Konkurs-Prozeß beschlossen; es werden daher sämtliche Gläubiger des benannten Stegmairs und zwar

I.) Zu Anmeldung der Forderung auf den 15. März l. J.; II.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. April; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar a.) für die Replik auf den 18. April, b.) für die Duplik auf den 2. May l. J. mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe, zugleich werden alle diejenige, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe unter Strafe nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu hinterlegen.

Lauingen den 15. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

135.) (Bekanntmachung.)

Die Mühle des Untermüllers Balthaser Burkhard zu Gundelfingen nebst dessen übrigen Realitäten bestehend in Haus, Stadel, Nebenhaus sammt Stallungen, Hofraithe, einem zur Hofmark Schlachtegg gültbaren ganzen Hofe von 26 Jchrte. Aecker und 13 1/2 Tagwerk Wiesen, 2 Gärten nebst mehrern einzelnen walzenden Grundstücken, wird am Donnerstag den 17. März l. J. auf dem Rathhause zu Gundelfingen öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Burkhardischen Gläubiger verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Laulngen am 15. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

136.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Anton Kling'schen Gantgläubiger wird das Anton Kling'sche Hofgut zu Landshausen hiemit zum drittenmale öffentlich feilgebothen, und zur Versteigerung der 7. März l. J. anberaumt; die Verkaufsverhandlung geht am benannten Tage in dem Orte Landshausen vor sich.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in dem Kreis-Intelligenzblatte ddo. 10. v. M. Nro. 1. Seite 34., und in der Beilage zur Augsburger Ordinari Postzeitung ddo. 4. ejusdem Nro. 3. beschrieben.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Laulngen den 15. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

137.) (Bekanntmachung.)

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des königl. Oberaufschlagamtes des Unterdonaukreises vom 8., publicirt 14. Juny v. J. wurde der Bräuer Ignaz Aschenbrenner von Deggendorf als drittmaliger Betrüger an den landesherrlichen Malzaufschlags-Gefällen zu einer Strafe von 300 Reichsthaler, zur Vernichtung der gebrauchten heimlichen Malzmühle, zum Ersatze des Aufschlagsentganges, zu den Gerichtskösten, und endlich zur öffentlichen Anzeige seines Vergehens verurtheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 15. Februar 1825.

Königliches Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises.

v. Grauvogel, Oberaufschläger.

Steyrer, Controleur.

138.) (Ediktalladung.)

Alois Boch von Lindenau Gemeiner des k. 3ten Linien-Infanterie-Regimentes wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und auf Ansuchen seiner Verwandten nunmehr öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Frist von 6 Monaten hier um so gewißer zu melden, und sein unter Kuratel gestelltes in 512 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als nach Umfluß dieser Frist das Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Kaution hinaus gegeben werden würde.

Weiler den 16ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

139.) (Bekanntmachung.)

Paul Carl von Kühbach, dermal Spitalpfründtner in Aichach wurde hierorts wegen Winkeladvokatie polizeylich untersucht und bestraft, dessen Name daher, bestehender allh. Vorschriften gemäß, zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rain den 16. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

140.) (Gantguts-Verkauf.)

Nachdem sich bei der ersten Verkaufs-Tagsfahrt am 11. dieß zu dem Gant-Anwesen des Alois Link dahier kein Käufer gemeldet; so wird dieses in dem Lit. A Nro. 226 bezeichneten Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, 1 Tagw. 1 Vrtl. 80 Ruthen Garten, dann in 3 Jchrt. 5 Ruthen. Aeker in den Einrümpfen, 1 Tagw. 17 Ruthen äußeres Plappertmaad, 3 Tgw. 16 Rth. Maads in den Einrümpfen, 1 Tagw. 3 Vrtl. 9 Rth. Maad im untern Ried, oder auf dem Fuchs, 1 Vrtl. Antheil, dann

im Steuerdistrikt Donaualtheim 1 Jchrt. Ackers auf die Altheimer Gemeindstheile, und in 1/4 Jchrt. Ackers allda bestehende Gantanwesen am Montag den 14. März 1825 zum zweytenmale der Versteigerung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebothe entweder auf das ganze Anwesen, oder auf einzelne Theile desselben in diesseitiger Gerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Dillingen am 17. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

141.) (Zusammenberufung.)

Lorenz Schreiber, Ochsenwirth dahier hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger, und um Nachlaßbehandlung gebethen.

Es werden daher sämmtliche Schreibersche Kreditoren hiemit auf den 17ten März d. J. zur Liquidation ihrer allenfallsigen Forderungen, und zur Nachlaßbehandlung vorgeladen, mit der Androhung, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten, angesehen werden würden.

Mindelheim am 17ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

142.) (Ediktal-Ladung.)

Andreas Auer von Dinkelscherben gebürtig ist schon so lange abwesend, daß er unmöglich mehr am Leben seyn kann.

Sein unter Kuratel stehendes Vermögen besteht aus 1800 fl., und da bisher Niemand sein Recht auf dieses nachzuweisen vermochte; so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf haben, aufgefordert, diese binnen sechs Monaten peremtorischer Frist hierorts auszuführen, widrigenfalls dieses Vermögen als herrenlos dem Fiskus zuerkannt wird.

Zusmarshausen am 17. Hornung 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

M. Bek, Landrichter.

143.) (Urkunden-Amortisirung.)

Von dem hiesigen Kaufmann Sigmund Mayr vom Schwanen wurde unter dem 9. März 1818

einer gewissen Felicitas Heuß gleichfalls von hier eine Schuldurkunde von 125 fl. mit erster und General-Hypothek ausgestellt.

Da dieses Capital nun abbezahlt ist, und die gerichtlich ausgestellte Obligation zur gehörigen Löschung dieser Schuld nicht vorgezeigt werden konnte; so werden alle und jede Innhaber dieser Schuldurkunde aufgefordert, inner 6 Monaten a dato angerechnet, solche hierorts vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werde.

Memmingen den 18. Februar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

144.) (Urkunden-Amortisirung.)

Auf dem Wohngemach Nro. 314 dahier haftete für Christian Ehrhard ehemaliger Gerichts-Actuar laut Obligation vom 10. November 1788 ein Capital von 150 fl. zu 4 o/o verzinslich. Da dieses Wohngemach dem Kaufmann Sigmund Mayr zum Schwanen dahier zugefallen ist, und die Abzahlung dieser Schuld, ohne Vorweisung der gerichtlichen Obligation, behauptet wird, so werden alle und jede Innhaber dieser Schuldurkunde, aufgefordert, inner 6 Monaten a dato angerechnet, solche hierorts vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werde.

Memmingen den 18. Februar 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

145.) (Ediktalvorladung.)

Das königliche Landgericht Höchstädt hat in dem Schuldenwesen des Traubenwirths Joseph Demeter dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 12ten d. M. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nehmlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21. Merz; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Donnerstag den 14ten April; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 30ten April und für die Duplik auf Montag den 16ten Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchstädt am 18ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

146.) (Bekanntmachung.)

Im Hilfsvollstreckungs Wege wird das Söldhaus des Xaver Zimmermann Taglöhners von Landshausen nebst 2 Krautbeeten,

1/8 Jchrt. Meks, und 3 weitere halbe Jchrte Aeker, den 15ten März im Dorfe Landshausen Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Lauingen am 19. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

147.) (Bekanntmachung.)

Den Eltern und Vormündern solcher Jünglinge, welche sich den Studien auf der hiesigen Lehranstalt widmen wollen, wird hiemit folgende Allerhöchste Verordnung vom 5. Januar d. J. öffentlich bekannt gemacht.

1.) Bei der Aufnahme in die öffentlichen Studien-Anstalten, ist von dem gegenwärtigen Studienjahre an die gegen das zu hohe Alter gegebene Vorschrift mit aller Strenge einzuhalten, und als Ausnahme mehr nicht als höchstens ein volles Jahr nachzulassen.

2.) Demnach darf von nun an ein Schüler, der in die unterste Klasse des Gymnasiums eintreten will, wozu durch die neue Studienordnung vom 10. Oktober v. J. §. 16. (Siehe Kreis-Intelligenzblatt vom 20ten Oktober 1824 Nro. 9.) das vollendete zwölfte Lebensjahr gesetzlich bestimmt ist, höchstens 13 volle Jahre alt seyn, um die Aufnahme erlangen zu können; und das gleiche Verhältniß gilt durch alle 5 Gymnasialklassen hindurch.

3.) In Ansehung der um die Aufnahme erst nachsuchenden Schüler, in welche der fünf Gymnasial-Klassen einer die Aufnahme nachsuchen möge, ist die obige Vorschrift unverbrüchlich einzuhalten, und kein Dispensations Gesuch zuzulassen.

4.) Denjenigen Schülern, denen hiernach die Aufnahme in eine öffentliche Studien Anstalt versagt werden muß, ist überlassen, sich durch fortgesetztes Privatstudieren unter Beobachtung der durch die oben erwähnte Verordnung vom 10. October v. J. §. 19 vorgeschriebenen Bestimmungen so zu befähigen, daß sie im folgenden Jahre in eine ihrem Alter entsprechende Klasse aufgenommen werden können.

Augsburg am 21. Februar 1825.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Dr. Wagner.

Hastreiter.

Schmid.

148.) (Bekanntmachung.)

Das Anboth auf das unterm 14. d. M. versteigerte Concurs-Anwesen des Johann Ulrich Wiedenkeller auf Weihen, erhielt von der Kreditorschaft die Genehmigung nicht.

Unter Beziehung auf das Kreis-Intelligenz-Blatt St. 3. Pag. 128 vom Jahr 1825 wird dasselbe zum zweytenmal bei dem Gemeindsvorsteher Willhalm im Holben von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr zum Kaufe ausgebothen.

Hinsichtlich der Fremden und Auswärtigen bleibt es bei den frühern Bestimmungen, und

Kaufsliebhaber werden auf den 15. Merz 1825 hiezu eingeladen.

Lindau den 21. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

149.) (Getreid-Verkauf.)

Im Wege der Versteigerung werden am Kasten zu Schwabmünchen am Dienstag den 5ten April l. J. verkauft 450 Schäffel Haber, und 160 Schäffel Roggen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Schwabmünchen den 21. Februar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

150.) (Getreid-Verkauf.)

Montags den 7ten März d. J. Vormittags 10 Uhr werden in hiesiger Rentamts-Kanzley 200 Schäffel Veesen; 100 Schäffel Roggen und 100 Schäffel Haber öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Roggenburg den 22ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt

Meßmer, Rentbeamter.

151.) (Getreid-Verkauf.)

Es werden von dem königlichen Getreidespeicher Augsburg 300 Schäffel Roggen, 300 Schäffel Haber, 300 Schäffel Veesen und 200 Schäffel Kern öffentlich feilgebothen und Kaufslüstige aufgefordert, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, sodann eines baldigen billigen Kaufsabschlusses zu gewärtigen.

Die Lizitation ist auf den 16ten Merz d. J. bestimmt und von früh 10 Uhr bis 12 Uhr anberaumt und wird auf dem Getreidespeicher in Augsburg vorgenommen.

Pfersee den 22. Februar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Vorbrug, Rentbeamter.

152.) (Getreid-Verkauf.)

Zu Versteigerung einer Parthie Getreids aus der letzten Erndte, bestehend in 130 Schaff Kern, 200 Schaff Roggen, 30 Schaff Gerste, und 25 Schaff Veesen, ist Freytag der 18te nächstkommenden Monats Merz d. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige zu dieser Verhandlung in die Amtskanzley eingeladen.

Dillingen den 22. Februar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

153.) c. (Bekanntmachung.)

Nach Erkenntniß des k. Appellations-Gerichts des Oberdonau-Kreises als Kriminalgericht vom 20. Jänner l. J. ist gegen den ledigen

Lorenz Ellenrieder von Ustersbach wegen Diebstahl nach Art. 421 Thl. II. des Strafgesetz-Buches das Ungehorsam-Verfahren einzuleiten.

Dem zu Folge wird derselbe hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gricht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten.

Zusmarshausen den 27ten Januar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter krank.

Berchtold, I. Assessor.

154.) (Ediktalladung.)

Alois Flemisch in dem Markte Reichertshofen nächst Ingolstadt gebohren, dessen Aeltern als Krämersleute vorlängst verstorben sind, wurde im Jahre 1813 als Conscribirter unter das K. 1te Linien Infanterie Regiment versetzt.

Nachdem von daher ausgestellten Attest vom 15. Jänner 1817 ist dieser Flemisch im französischen Feldzuge 1814 den 1. Juli in ein französisches Spital gekommen, und in den Listen in Abgang gebracht worden. Da nun seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nicht das mindeste in Erfahrung gebracht werden konnte; so wird auf Antrag seiner Geschwisterte als einzigen präsumtiven Erben dieses Alois Flemisch oder dessen zurückgelassene unbekannte Erben hiemit aufgefordert sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens bis den 20. Dezember l. J. hierorts zu melden, und seinen älterlichen Antheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen Vermögen seinen Geschwisterten gegen Caution zugewiesen werden wird.

Neuburg den 14. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Th. Beck, Landrichter.

155.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich ungeachtet der diesseitigen Ausschreibung vom 7. Mai v. J. der Besitzer der gerichtlichen Schuldurkunde vom 10. Februar 1818 auf zu 5 Proz. verzinsliches Kapital pr. 400 fl. lautend, welches Agatha Palsin, verwittibte Bierbräuerin dahier, der Vormundschaft der Schäfferschen Kinder schuldete, in dem bestimmten sechsmonatlichen Termine nicht gemeldet hat; so wird hiemit auf ein weiteres Anrufen des Vormünders der Joseph Schallischen Kinder, welchen diese Forderung cedirt wurde, die oben genannte Schuldurkunde als kraftlos erklärt.

Schrobenhausen den 19. Februar 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

156.) (Getreid-Versteigerung.)

Kommenden Donnerstag den 3. März werden in der hiesigen Rentamtskanzley Vormittags 10 bis 12 Uhr folgende Aerarial-Getreidgattungen vom Aerndtejahr 1824. als:

Vom Kasten zu Friedberg: 100 Schäffl Roggen, und 200 Schäffl Haber. Vom Kasten zu Mering 50 Schäffl. Roggen, und 100 Schäffl. Haber nach den bestehenden Vorschriften öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden

Friedberg am 22. Februar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

157.) (Mundtodts-Erklärung.)

Nachdem sich Christian Bischof Bäcker zu Holzheim der beauftragten Mundtod-Erklärung freywillig unterworfen hat; so wird derselbe für mundtod erklärt, und solches öffentlich bekannt gemacht, damit sich Jedermann vor Schaden hüte, und ihm selbst weder leihe, noch abnehme, indem alle mit ihm etwa einzugehende Geschäfte von nun an nichtig sind.

Als Curatoren seines Anwesens und resp. Beistände seiner Ehefrau Barbara Bischof sind Joseph Deutschenbauer, und Johann Stempfle in Holzheim aufgestellt, an welche sich in Geschäften zu wenden ist.

Günzburg am 29. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 17. Februar 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93	92 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101
Land-Anlehen à 5 o/o	102	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 3 o/o. . .	106 3/8	106
detto „ „ 2 mt. . .	106 7/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à fl. 25	100	
detto detto à fl. 100		102

Augsburg, den 19. Februar 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 3/4	92 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101
Land-Anlehen à 5 o/o	102	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	
detto E — M à 4 o/o . .	106 1/4	106
detto „ „ 2 mt. . .	106 5/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à fl. 25	100	
detto detto à fl. 100		102

Schrannen-Auszeig

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Februar und März 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Jahr 1815.			Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	19	Febr.	14	130	144	144	—	10	22	9	29	8	27	—	165	165	165	—	5	55	5	46	5	32
	26	=	—	160	160	152	8	10	17	9	41	8	32	—	165	165	165	—	5	50	5	42	5	30
	5	März.	8	146	154	143	11	10	20	9	34	8	35	—	181	181	179	2	5	43	5	33	5	20
	12	=	11	160	171	163	8	10	27	9	17	8	11	2	140	142	136	6	5	46	5	38	5	13
Augsburg	18	Febr.	16	568	584	577	7	9	52	9	15	8	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	=	7	436	443	430	13	9	58	9	11	8	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	März.	13	508	521	371	150	9	57	9	4	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	=	150	366	516	484	32	9	55	9	7	8	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	Febr.	21	413	434	416	18	11	52	10	21	9	—	20	409	429	420	9	6	25	5	58	5	17
	25	=	18	480	498	475	23	11	40	10	11	8	57	9	356	365	351	14	6	24	6	13	6	—
	4	März.	23	361	384	295	89	11	40	10	11	8	44	14	452	466	415	51	6	20	6	1	5	43
	11	=	89	454	543	485	58	11	20	9	56	8	31	51	335	386	364	22	6	15	6	3	5	54
Babenhausen	21	Febr.	3	87	90	69	21	13	3	12	—	11	39	—	15	15	14	1	7	15	7	6	6	45
	28	=	21	101	122	74	48	12	42	11	48	10	30	1	18	19	14	5	6	45	6	30	6	24
	7	März.	48	60	108	102	6	12	42	11	12	10	—	5	29	34	30	4	7	—	6	12	6	—
	14	=	6	111	117	109	8	13	6	12	—	10	45	4	17	21	18	3	7	3	6	57	6	33
Burgau	21	Febr.	9	35	44	23	21	10	—	9	47	9	30	—	24	24	15	9	6	51	6	30	6	28
	28	=	21	43	64	60	4	10	15	9	54	9	15	9	19	28	20	8	6	30	6	15	6	—
	7	März.	4	30	34	31	3	10	31	10	6	9	15	8	20	28	25	3	6	31	6	25	6	6
	14	=	3	51	54	47	7	10	35	10	1	9	16	3	16	19	14	5	6	28	6	18	6	—
Dillingen	18	Febr.	—	2	2	2	—	9	6	—	—	—	—	—	6	6	6	—	6	6	6	3	6	—
	25	=	—	4	4	4	—	10	15	10	5	10	—	—	8	8	8	—	6	12	6	3	6	—
	4	März.	—	9	9	9	—	11	—	10	9	9	45	—	16	16	16	—	6	—	5	54	5	42
	11	=	—	7	7	7	—	10	24	10	5	9	45	—	9	9	9	—	6	11	6	6	6	—
Donauwörth	23	Febr.	—	27	27	27	—	9	56	8	50	7	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	März.	—	28	28	25	3	9	24	8	32	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	=	3	27	30	30	—	9	47	8	38	7	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	=	—	34	34	33	1	10	26	9	2	7	28	—	68	68	67	1	6	2	5	53	5	43
	23	Febr.	17	91	108	108	—	9	32	8	52	8	14	5	62	67	67	—	5	54	5	44	3	14
	2	März.	—	52	52	38	14	9	44	9	—	8	22	—	46	46	46	—	5	54	5	36	5	22
	9	=	14	54	68	58	10	9	16	8	32	7	45	—	56	56	56	—	6	5	5	54	5	39
	16	=	10	62	72	69	3	9	30	8	44	8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	17	Febr.	30	26	56	51	5	10	30	9	50	9	30	3	32	35	33	2	6	24	6	—	5	54
	24	=	5	29	34	28	6	10	50	9	50	9	—	2	54	56	53	3	6	30	5	10	5	25
	3	März.	6	35	41	31	10	10	15	9	15	9	20	3	77	80	61	19	6	—	5	50	5	30

Gerste.											Haber.											Veesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	133	133	133	—	5	45	5	25	5	12	—	132	132	130	2	3	56	3	44	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	131	131	131	—	5	40	5	23	5	10	2	148	150	148	2	3	53	3	49	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	120	120	120	—	5	45	5	31	5	20	2	141	143	139	4	3	45	3	33	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	168	168	168	—	5	40	5	25	5	19	4	133	137	137	—	3	49	3	36	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	481	504	496	8	6	33	5	59	5	21	—	141	141	141	—	4	6	3	53	3	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	491	499	488	11	6	45	6	11	5	39	—	125	125	125	—	4	16	4	—	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	448	459	435	24	6	32	6	7	5	39	—	236	236	226	10	4	4	3	49	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	594	618	608	10	6	33	6	3	5	25	10	239	249	247	2	4	5	3	46	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	5	5	—	7	—	6	51	6	40	—	50	50	40	10	3	36	3	24	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	7	1	6	48	6	30	5	54	10	44	54	36	18	3	24	3	15	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	9	10	8	2	7	—	6	—	5	57	18	31	49	34	15	3	24	3	18	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	11	13	13	—	6	27	6	15	6	—	15	48	63	48	15	3	33	3	18	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	6	9	4	5	5	48	5	36	5	30	—	9	9	9	—	3	40	3	37	3	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	20	18	2	6	15	5	40	5	—	—	9	9	9	—	3	45	3	35	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	7	9	6	3	6	—	5	40	5	24	—	16	16	16	—	3	50	3	45	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	8	6	2	6	30	6	24	6	—	—	61	61	50	11	3	47	3	30	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	5	15	4	40	—	—	—	5	5	5	—	3	36	3	30	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	5	36	5	33	5	26	—	4	4	4	—	3	42	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	5	36	—	—	—	—	—	3	3	3	—	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	31	55	50	5	5	42	5	18	4	55	—	38	38	38	—	3	24	3	14	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	29	26	3	5	22	5	3	4	47	—	18	18	18	—	3	46	3	30	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	16	19	12	7	5	10	4	55	4	32	—	41	41	41	—	3	35	3	12	2	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	25	32	32	—	5	24	4	54	4	34	—	59	59	59	—	3	32	3	8	2	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	62	63	52	11	5	45	5	—	4	30	—	55	55	55	—	4	30	4	—	3	40	1	48	49	28	21	4	—	3	30	2	54
11	38	49	49	—	5	40	5	15	4	50	—	82	82	78	4	4	—	3	45	3	30	21	68	89	63	26	4	—	3	40	3	20
—	83	83	[illegible]	—	5	50	5	25	4	45	4	57	61	61	—	4	6	3	45	3	30	26	40	66	45	21	4	—	3	36	2	50

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Füssen	19	Febr.	92	58	150	68	81	13	4	12	51	12	30	97	70	167	89	78	7	35	7	2[illegible]	7	26
	26	"	82	36	118	68	50	13	40	12	—	11	8	78	40	118	57	61	8	12	7	54	7	45
	5	März.	50	50	100	23	77	13	40	12	52	12	9	61	41	102	29	73	8	20	7	56	7	30
	12	"	77	43	120	41	79	14	7	12	29	11	3	73	54	127	50	77	8	18	7	40	7	—
Günzburg	22	Febr.	—	64	64	60	4	10	54	10	18	9	7	9	27	36	31	5	7	—	6	38	6	24
	1	März.	4	46	50	36	14	11	24	10	46	10	5	5	23	28	19	9	6	42	6	34	6	15
	8	"	14	34	48	43	5	11	15	10	47	10	—	9	16	25	21	4	7	—	6	40	6	12
	15	"	5	37	42	35	7	11	5	10	10	9	30	4	22	26	23	3	7	—	6	40	6	24
Höchstädt	23	Febr.	—	6	6	6	—	10	30	9	30	9	—	—	4	4	4	—	6	30	6	19	5	30
	2	März.	—	8	8	8	—	10	30	9	15	9	—	—	5	5	5	—	6	36	6	12	6	—
	9	"	—	6	6	6	—	10	40	9	15	9	—	—	4	4	4	—	6	36	6	15	6	—
	16	"	—	6	6	6	—	10	30	9	45	9	—	—	5	5	5	—	6	30	6	13	6	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	17	Febr.	82	188	270	225	45	12	24	10	55	9	25	59	32	91	85	6	7	3[illegible]	6	29	6	28
	24	"	45	267	312	195	116	12	23	10	45	9	21	6	97	103	37	66	7	3[illegible]	7	7	6	22
	3	März.	116	104	220	156	64	12	55	11	11	9	46	6[illegible]	2	63	61	5	7	3[illegible]	7	9	6	51
	10	"	64	217	281	191	90	12	18	11	25	10	37	5	60	65	44	21	7	34	[illegible]	50	6	23
Kempten	23	Febr.	352	5[illegible]1	873	525	3[illegible]8	13	10	12	6	11	4	219	148	367	212	15	8	37	7	59	7	28
	2	März.	348	559	907	403	504	13	21	12	12	11	3	155	302	457	218	239	8	31	[illegible]	31	7	10
	9	"	504	300	804	439	365	13	9	11	54	10	39	239	178	417	206	211	8	40	8	7	7	34
	16	"	365	470	815	491	344	13	13	12	15	11	14	211	202	413	266	147	8	29	7	59	7	31
Krumbach	19	Febr.	20	139	159	115	44	11	40	10	36	9	31	4	45	49	41	8	6	48	6	32	6	16
	26	"	41	120	161	132	32	11	28	10	20	9	21	8	20	28	27	1	6	50	6	32	6	14
	5	März.	31	98	139	118	12	11	20	10	20	9	20	1	24	25	20	5	6	56	6	41	6	28
	12	"	14	131	145	114	31	11	40	10	31	9	2	5	38	43	35	8	5	58	6	42	6	16
Lauingen	19	Febr.	108	577	685	646	39	9	50	8	53	8	13	12	40	52	35	16	6	35	6	5	5	40
	26	"	39	593	632	613	19	10	6	9	12	8	2	15	53	69	60	9	5	51	5	21	4	57
	5	März.	19	540	559	519	40	10	6	9	1[illegible]	8	16	9	22	32	30	2	6	31	6	6	5	40
	12	"	40	627	667	640	27	10	6	9	27	8	35	1	38	39	29	10	6	13	6	40	6	[illegible]

Gerste											Haber											Weesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
90	69	159	115	44	7	53	7	50	7	47	70	44	114	37	77	4	9	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	30	74	13	61	7	58	7	52	7	48	77	36	113	73	40	4	13	4	9	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	33	94	43	51	8	—	7	40	7	4	40	40	80	28	52	4	18	4	12	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	20	71	21	50	8	—	7	22	7	6	52	41	93	42	51	4	30	4	22	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	6	6	6	15	6	5	6	—	2	16	18	18	—	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	13	19	17	2	6	12	6	—	5	56	—	9	9	9	—	3	45	3	24	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	18	20	20	—	6	—	5	30	5	10	—	20	20	18	2	4	—	3	48	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	8	6	6	30	6	15	5	15	2	27	29	29	—	3	48	3	30	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	1	26	25	1	6	6	6	4	5	37	4	69	73	69	4	3	45	3	28	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	16	17	16	1	6	57	6	3[illegible]	6	17	4	110	114	108	6	3	57	3	39	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	37	38	24	14	7	13	6	40	6	20	6	43	49	45	4	3	46	3	12	2	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	30	44	38	6	6	58	6	35	5	45	4	81	85	85	—	3	52	3	4[illegible]	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	56	121	88	33	7	42	7	12	6	27	99	319	418	306	112	4	7	3	43	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	127	160	116	44	7	36	7	8	6	41	112	333	445	334	111	4	10	3	43	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	179	223	182	41	8	—	7	37	7	14	112	283	395	279	116	4	14	3	54	3	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	150	191	131	60	8	8	7	20	6	53	116	323	439	353	86	4	12	4	—	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	44	46	41	5	6	32	6	4	5	36	16	81	97	85	12	3	1[illegible]	3	8	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	31	39	37	2	6	30	6	—	5	30	12	35	47	47	—	3	16	3	10	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	35	37	37	—	6	32	6	8	5	14	—	48	48	48	—	3	21	3	18	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	35	35	35	—	6	30	6	20	6	10	—	92	92	92	—	3	28	3	19	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	159	218	203	15	6	—	5	36	5	16	19	56	75	58	17	3	56	3	32	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	188	203	201	2	6	—	5	45	5	22	17	71	88	65	23	3	51	3	23	2	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	197	199	197	2	6	2	5	28	5	1	23	48	71	67	4	3	32	3	27	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises	Schranne: Tag (Jahr 1825)	Schranne: Monat	Waitzen, u. Kern: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Lindau	19	Febr.	104	94	1147	830	317	13	42	12	27	11	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	=	317	1020	1337	778	559	13	57	12	31	11	28	—	9	9	9	—	8	45	8	40	8	—
	5	März.	559	812	1371	949	422	13	52	12	—	11	[illegible]	—	1	1	1	—	8	40	—	—	—	—
	12	=	422	623	1045	678	367	13	56	12	26	11	28	—	9	9	9	—	8	45	8	40	8	6
Memmingen	22	Febr.	445	895	1340	944	396	12	36	11	1	10	18	110	143	253	144	109	7	48	7	21	7	—
	1	März.	396	671	1067	794	273	12	39	11	1	10	23	109	112	221	149	72	7	40	7	30	7	8
	8	=	273	659	932	829	103	12	36	11	15	10	26	72	122	194	164	30	7	43	7	24	6	50
	15	=	103	783	886	853	33	12	54	11	17	10	35	30	120	150	109	41	8	—	7	30	7	9
Mindelheim	19	Febr.	93	227	320	244	76	11	4	10	16	9	13	37	65	102	66	36	6	49	6	30	6	12
	26	=	76	154	230	196	34	11	18	10	20	9	36	36	42	78	69	9	7	1	6	37	6	18
	5	März.	34	162	196	164	32	11	7	10	16	9	24	9	64	73	68	5	6	54	6	31	6	2
	12	=	32	168	200	158	42	11	8	10	32	9	50	5	89	94	80	14	6	52	6	34	6	8
Neuburg	23	Febr.	5	131	136	131	5	8	47	8	8	7	35	5	53	58	41	17	5	31	5	7	4	44
	2	März.	5	102	107	107	—	9	8	8	34	7	44	17	40	57	57	—	5	40	5	19	4	58
	9	=	—	138	138	128	10	8	45	7	58	7	9	—	42	42	37	5	5	40	5	17	4	51
	16	=	10	97	107	93	14	9	5	8	18	7	26	5	64	69	69	—	5	43	5	22	4	58
Obergünzburg	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	17	Febr.	3	19	22	21	1	13	—	11	22	9	34	—	10	10	9	1	8	—	7	50	7	45
	24	=	1	27	28	25	3	12	25	11	28	10	30	1	9	10	10	—	8	—	7	46	7	30
	3	März.	3	12	14	13	1	13	—	11	47	10	13	—	8	8	7	1	8	—	7	53	7	40
	10	=	1	20	21	19	2	12	50	11	40	10	50	1	8	9	9	—	8	—	7	48	7	38
Rain	19	Febr.	—	28	28	28	—	9	40	8	30	7	24	—	31	32	31	—	5	30	5	24	5	15
	26	=	—	45	45	45	—	9	45	8	30	7	24	—	29	29	29	—	5	24	5	12	5	—
	5	März.	—	27	27	27	—	9	45	8	45	7	50	—	24	24	24	—	5	36	5	20	5	10
	12	=	—	31	31	31	—	10	—	9	—	7	30	—	20	20	20	—	5	45	5	30	5	—
Schrobenhausen	17	Febr.	6	19	25	25	—	10	15	9	41	9	—	—	81	81	81	—	5	48	5	33	5	15
	24	=	—	41	41	37	4	10	17	9	45	9	—	—	99	99	94	5	5	27	5	18	5	10
	3	März.	4	29	33	31	2	10	24	10	3	9	18	5	66	71	67	4	5	32	5	17	5	8
	10	=	2	42	44	37	7	10	6	9	48	9	13	4	92	96	90	6	5	30	5	18	5	11
Weissenhorn	23	Febr..	2	213	215	166	49	11	28	10	24	9	6	29	35	65	43	22	6	30	6	15	6	—
	2	März	49	139	188	160	28	11	44	10	22	9	1	22	36	58	57	1	6	31	6	22	6	13
	9	=	28	165	193	185	8	12	8	10	48	9	40	1	39	40	37	3	—	—	6	35	6	15
	16	=	8	208	216	213	3	12	1	10	46	9	34	[illegible]	[illegible]	45	[illegible]	6	6	37	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	32	31	63	48	15	4	54	4	42	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	18	69	84	59	25	4	48	4	30	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	7	9	—	9	—	—	—	—	—	—	25	29	54	29	25	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	7	16	10	6	8	—	7	30	—	—	25	37	62	52	10	4	54	4	48	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	136	145	145	—	7	33	7	25	7	—	126	106	232	100	132	3	45	3	30	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	123	123	111	12	7	38	7	30	7	9	132	49	181	71	110	3	50	3	35	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	150	162	149	13	8	—	7	34	6	52	110	26	136	99	37	3	40	3	29	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	109	122	119	3	7	30	7	6	6	52	37	79	116	103	13	3	45	3	40	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	58	73	61	12	6	30	6	9	5	35	6	119	125	119	6	3	25	3	20	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	30	42	42	—	6	46	6	30	6	3	6	102	108	104	4	3	31	3	25	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	54	54	54	—	6	46	6	31	5	53	4	128	132	125	7	3	31	3	23	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	82	82	74	8	6	41	6	17	5	46	7	145	152	133	19	3	27	3	18	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	90	94	67	27	5	8	4	58	4	44	—	47	47	47	—	3	16	3	9	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	89	116	116	—	5	5	4	49	4	34	—	32	32	32	—	3	21	3	12	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	92	92	83	9	5	—	4	39	3	17	—	40	40	40	—	3	17	3	11	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	64	73	68	5	5	8	5	—	4	52	—	39	39	39	—	3	28	3	19	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	5	4	1	7	—	6	45	6	15	1	21	22	20	2	3	45	3	32	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	4	3	1	7	—	6	45	6	15	4	14	18	16	2	3	40	3	33	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	5	4	1	7	—	6	50	6	45	2	11	13	10	3	3	50	3	40	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	2	1	7	—	—	—	—	—	3	12	15	13	2	4	—	3	45	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	75	93	93	—	5	45	4	48	4	30	—	15	15	11	4	3	24	3	20	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	52	52	52	—	5	45	5	—	4	24	4	10	14	14	—	3	30	3	24	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	58	58	58	—	6	—	5	12	4	20	—	18	18	18	—	3	45	3	30	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	45	45	45	—	5	52	5	20	4	30	—	21	21	21	—	4	45	3	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	12	15	15	—	5	15	5	12	5	—	2	34	36	36	—	3	51	3	35	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	5	24	5	20	5	—	—	74	74	74	—	3	40	3	20	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	15	—	5	24	5	12	5	—	—	43	43	43	—	3	41	3	31	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	15	3	5	24	5	30	5	12	—	56	56	54	2	3	30	3	43	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	44	52	22	30	6	52	6	21	5	42	27	16	43	38	5	3	20	3	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	53	83	67	16	6	50	6	31	6	15	5	18	23	22	1	3	30	3	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	96	112	72	40	6	50	6	16	6	2	1	61	62	46	16	3	15	3	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	78	118	39	29	6	21	5	55	5	33	16	45	62	44	18	3	30	3	18	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Intelligenzblatt


des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 7. den 10ten März 1825.

XXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Konkursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Vorschriften Art. I. et II. der Verordnung vom 9. Dezember 1817 rubrizirten Betreffs (Regierungsblatt v. J. 1817 pag. 1011 u. f.) werden sämmtliche Rechtskandidaten, welche die mit 1. Juni d. J. am Sitze der Kreisregierung wieder statt findenden Konkurs-Prüfung für Staatsdienst-Aspiranten zu erstehen gedenken, und nach Domizil oder Praxis sich hiezu in Augsburg zu stellen haben, anmit aufgefordert, unter Vorlage der erforderlichen Original-Zeugnisse, wozu nach allerhöchster Verordnung vom 11. August 1823 auch das Sittenzeugniß der Polizey-Behörde der betreffenden Universitäts-Stadt, welches namentlich die Beobachtung der bestehenden Gesetze wegen unerlaubten Verbindungen enthalten muß, gehört, sich in dem anberaumten Termine zu Erstehung dieses Conkurses und zur Admission gehörig zu melden.

Augsburg den 8. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XXXV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtl. Konscriptions-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Anwendung des Stempel-Papiers zu den Quittungen für hinausbezahlte Einstands-Kapitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Konscriptionsbehörden des Oberdonau-Kreises wird in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 23. v. Monats (Nro. 1423) hiemit eröffnet, daß die Quittungen über die Hinausbezahlung der Einstands-Kapitalien an die Einsteher, oder deren Erben von der Stempel-Pflichtigkeit nicht ausgenommen seyen, sondern nach der Stempel-Ordnung vom 18. Dezember 1812 gemäß §. 3. lit. a. dem Gradations-Stempel unterliegen.

Die Konscriptions-Behörden haben sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Augsburg den 8. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XXXVI.)

Bekanntmachung.

(Das Kurat-Benefizium Unterrieden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Kurat-Benefizium zu Unterrieden in der Diözes Augsburg, und dem königl. Landgerichte Mindelheim mit einer Seelenzahl von 273 ist erledigt worden. Das jährliche Einkommen desselben ist:

a)	die Rente aus dem Widdumsgut zu	40 fl.
b)	die Geldkompetenz zu . .	341 „
c)	die Stollgebühren zu . .	20 „
d)	für 1 Schff. 1 Mtz. 2 Vierl. 2 Schezl. Roggen . . .	9 „
e)	für 3 Klafter Fichten Scheitholz	8 „
	Summa .	418 fl.

Augsburg den 1. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung mehrerer Schul-Orgel- und Meßnerdienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul-, Orgel- und Meßner-Dienste

1.) zu Scheppach, k. Landgerichts Burgau,

2.) zu Stoffenried, k. Landgerichts Roggenburg,

3.) zu Unterroth, k. Landgerichts Illertissen,

4.) zu Dillishausen, k. Landgerichts Buchloe, und

5.) zu Bezigau, k. Landgerichts Kempten

sind erledigt.

Die Erträgnisse des erstgenannten werden zu 347 fl. 36 kr., die des zweiten zu 264 fl., die des dritten zu 237 fl., die des vierten zu 231 fl., und die des fünften zu 178 fl. jährlich beiläufig berechnet.

Die Individuen, welche sich um den einen oder andern der bezeichneten Dienste bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Bittschriften binnen sechs Wochen der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises vorzulegen.

Augsburg den 1. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Nachträglich zu der im II. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts pag. 73 enthaltene Bekanntmachung wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den mit Stimmen-Gleichheit zu Ersatzmännern aus der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit im Oberdonaukreis Gewählten durch eine nachträglich statt gehabte Abstimmung der betreffenden Wahlmänner

Georg Ludwig Freiherr von Rupprecht von Lindau zum 5ten,

Anton Hauser von Straß zum 6ten,

Xaver Ott von Nesselwang zum 7ten,

Johann Baptist Göhl von Hindelang zum 8ten und

Michael Wolf von Unterroth zum 9ten

Ersatzmann bestimmt worden seyen.

Verzeichniß

der nach den erneuerten Wahlen bestehenden Magistrate im Oberdonaukreis.

Fortsetzung.

Magistrat des Marktes Schwabmünchen.

Bürgermeister:

Jos. Anton Weiß, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Lorenz Heid, Strumpfhändler.

2.) Jos. Eser, Bräuer.

3.) Franz Zerrle, Gutsbesitzer.
4.) Joseph Anton Kek, Handelsmann.
5.) Euseb Mögele, Müller.
6.) Jos. Anton Hartmann, Apotheker.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Franz Ant. Bartelmä, Bäcker, geblieben.
2.) Ludwig Wagner, Kirschnermeister, neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Valentin Stadler, Schuhmacher.
2.) Joseph Pfänder, Müller.
3.) Joseph Rößle, Maurermeister.
4.) Michl Bertele, Strumpfhändler.
5.) Balthasar Wurmse, Strumpfhändler.
6.) Johann Messerer, Seiler.
7.) Hermann Mögele, Wirth.
8.) Franz Anton Bartelmä, Bäcker.
9.) Joseph Berchtenbreiter, Strumpfhändler.
10.) Anselm Müller, Gutsbesitzer.
11.) Martin Rohrer, Wirth.
12.) Mathä Wörrle, Söldner.
13.) Sebastian Held, Strumpfhändler.
14.) Theodor Feyerabend, Bleicher.
15.) Michel Höß, Schneidermeister.
16.) Kaspar Kuhn, Seifensieder.
17.) Ludwig Wagner, Kirschnermeister.
18.) Quirin Wehr, Strumpfhändler.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Lorenz Zerrle, Bauer.
2.) Xaver Schuchbauer, Wirth.
3.) Anton Keppeller, Söldner und Hutmacher.
4.) Anton Holzhauser, Weißgerber.
5.) Xav. Bartelmä, Bäcker.
6.) Jos. Anton Holzhei, Strumpfhändler.

Magistrat der Markt-Gemeinde Krumbach, Landgerichts Ursberg.

Bürgermeister:

Johann Böck, Handelsmann, neu gewählt.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Alois Miller, Bäckermeister.
2.) Wendelin Riß, Schweinhändler.
3.) Math. Hayn, Apotheker.

} Bisherige Magistrats-Räthe.

4.) Anton Maier, Gürtler.
5.) Leonhard Thalhofer, Hutmacher.
6.) Georg Bux, Kirschner.

} Neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Anton Steichele, Lodweber.
2.) Anton Stempfle, Färber.

} Neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Georg Thalhofer, Weißgerber.
2.) Michael Miller, Zäpfler.
3.) Georg Bader, Lebzelter.
4.) Balthasar Fröschle, Handelsmann.
5.) Jacob Miller, Wirth.
6.) Ignatz Miller, Wirth.
7.) Georg Bader, Kupferschmied.
8.) Joh. Singer, Handelsmann.
9.) Valentin Graf, Seiler.
10.) Nepomuck Miller, Handelsmann.
11.) Valentin Biber, Wachszieher.
12.) Ignatz Bader, Lebzelter.

} Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.

13.) Martin Gaßner, Brauer.
14.) Franz Bux, Müller.
15.) Mich. Bisl, Schmied.
16.) Ignatz Lutzenberg, Schreiner.
17.) Johann Miller, Zinngießer.
18.) Ignatz Miller, Landarzt.

} Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1.) Johann Steichele, Lodweber.	Neu gewählt.
2.) Jos. Diem, Schweinhändler.	
3.) Franz Anton Einsle, Gürtler.	
4.) Jos. Bosch, Schuhmacher.	
5.) Georg Reiß, Bader.	
6.) Jos. Anton Dreyer, Bäcker.	

Se. Majestät der König haben unterm 16. Februar d. J. der erneuerten, und nunmehr definitiven Wahl des IIIten rechtskundigen Magistratsraths Conrad Heinrich in Augsburg die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Laut allerhöchsten Rescripts vom 5. Febr. d. J. wurde der bisher dem Rechnungs-Commissariate der Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer der Finanzen, zugetheilte vormalige Steuer-Liquidations-Commissär Carl Albert Lezl zum Rechnungs-Commissär bei der Regierungs- Finanz-Kammer des Rezatkreises allergnädigst ernannt.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 22. Febr. d. J. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, die Pfarrei Balderschwang, k. Landgerichts Immenstadt, dem Priester Joseph Noppold, gegenwärtig Kaplan zu Riedhausen allergnädigst zu übertragen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

241.) (Verkauf.)

Bey der am 31. v. M. stattgehabten Tagsfahrt zum Verkauf des Alban Bitzer'schen Anwesens zu Haslach, wurde das gelegte Angeboth nicht genehmiget. Es wird daher besagtes Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Stallung, Schupfen, 13 Tagw. Aeker und 11 Tagmad Wiesen nochmals dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf den 21ten März d. J. von Morgens 9 — 12 Uhr im Orte Burken in dem Hartmännischen Wirthshause anberaumt, an welchem Tage Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Füssen den 10ten Februar 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

242.) (Gant-Edikt.)

Auf Insolvenz-Erklärung und eigenen Antrag des Franz Joseph Ubl Söldners zu Hegelhofen hat das gräflich Fugg. Herrschaftsgericht Weißenhorn das Gantverfahren beschlossen.

Als Ediktstage werden festgesetzt:

1.) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 18te März l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen der 18te April; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a.) für die Replik der 2te May, und b.) für die Duplik der 18te May d. J.

Am ersten Ediktstage wird auch die Schließung eines Vergleiches versucht.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden

hiezu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschliessung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu erlegen.

Weißenhorn am 18ten Februar 1825.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

243.) (Bekanntmachung.)

Der Viktoria Waßermann nun verehelichte Schmid von Langenhaslach ist eine Staats-Obligation ddo. 1. März 1791 sub. Nro. 623 ursprüngl. per 29 fl. 44 kr. zu 3 o/o, welche aber in der Folge auf 23 fl. 29 kr. reducirt, und zu 4 o/o erhoben wurde, zu Verlust gegangen. Derjenige, der diese Obligation besitzt, wird daher aufgefodert, binnen 3 Monaten vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung angerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, und dieselbe vorzuzeigen, widrigenfalls solche als kraftlos erklärt werden wird.

Ursberg den 21ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

244.) (Gant-Edikt.)

Das königl. Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenwesen der Schlößlewirths-Wittwe Josepha Baur in Lauingen auf eigenen Antrag derselben durch Entschliessung vom heutigen den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:
1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 28ten März l. J.;
2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21ten April;
3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a.) für die Replik der 5te Mai, b.) für die Duplik der 19te Mai, d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Lauingen am 22. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

245.) (Bekanntmachung.)

Die Schlößle-Wirthschaft in Lauingen, bestehend in den Wirthschafts-, Bierbrauerey- und Oekonomie-Gebäuden, circa 22 1/2 Morgen Aecker, 7 1/2 Tagwerk Wiesen, einer sogenannten Hube von 7 Jaucherten Aecker und einer weitern derlei halben Hube von 6 1/4 Morgen Ackers, dann 8 Gemeindstheilen, einen Hopfen- und Krautgarten, wird den 24. März l. J. dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt

der Genehmigung der Gläubiger ausgesetzt werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 22ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Mader, Landrichter.

246.) Anwesens-Verkauf.)

Nach dem Antrage der Erben, und der Gläubiger des Johann Arzenhofer sogenannter Scherblebauer zu Gremheim wird dessen zurückgelassenes Anwesen, welches unten beschrieben ist, zum Verkaufe an den Meistbiethenden salva ratificatione hiedurch ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am 8ten April d. J. Vormittags 9 Uhr zur Steigerungshandlung in der diesseitigen Landgerichtskanzley zu erscheinen.

Beschrieb des fraglichen Anwesens.

Dasselbe begreift in sich:

a) den, zum allerhöchsten Aerar mit 10 Proz. bestandbaren sogenannten Scherzlebauernhof mit einem ganz gemauerten Wohnhaus, und Stalle, dann gesondertem Stadel, ferner mit 1/8 Tagw. Baum- und Wurz-Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 24 5/8 Jaucherten Aecker in allen 3 Feldern, 6 Tagwerk zwey- und 10 Tagwerk einmädiger Wiesen, endlich 3/8 Tagwerk Holzboden;

b) das ehemal Kaisheimische Feldlehen gleichfalls mit 10 Proz. laudemiabl bestehend in: 14 1/2 Jaucherten Aecker in allen 3 Feldern; 1/2 Tagwerk zwei- und 1/2 Tagwerk einmädiger Wiesen;

c) die Schwaiggüter, bestehend in 3/4 Jchrt. Aeker, und 1/2 Tagw. Wiesen, dann einen Holzantheil, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Schwaiggütern, ist übrigens Ludeigen.

d) 1/4 Jchrt. eigener Aeker, dem untern Kapellenacker;

e) 3/8 Jchrt. eigenen Akers, dem Habergaßenacker; —

f) 3/4 Jchrt. " " der Mühlwegacker;

g) 1/2 " " " der Gernacker in dem Kühweg;

h) 1/2 Tagw. mit 6 2/3 o/o bestandbares Maad, das Scheibenmaad genannt

i) 1/4 Tagwerk 8 Ruthen gleichfalls mit 6 2/3 Proz. bestandbares Maad daselbst;

k) 1 Jauchert eigenen Ackers, dem Oehrlesacker;

l) 2 1/2 Tagwerk eigene Donauanschütte auf der Gremheimer Brücke;

m) 7 1/2 Tagwerk eigene Anschütte neben der Gremheimer Brücke;

n) 1/2 Jauchert eigenen Ackers am Mittelberg im Distrikte Blindheim, und

o) 9 Jaucherte Blankenbergerholz im Steuerdistrikte Tapfheim, ist zum allerhöchsten Aerar mit 10 Proz. bestandbar.

Höchstädt am 22. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

247.) (Bekanntmachung.)

Nicolaus Durheimer von Opfenbach wurde heute unter Curatel gesetzt, und die Verwaltung seines Vermögens dem Franz Joseph Wipper von Gbritz übertragen.

Weiler den 22ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

248.) (Concurs-Edikt.)

Das königl. Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenwesen des Sternwirths Johann Eberle zu Gundelfingen auf eigenen Antrag desselben durch Beschluß vom heutigen, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 6. April l. J.; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4ten Mai; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 18. Mai, und für die Duplik auf den 31. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile eingeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Lauingen am 23ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Mader, Landrichter.

249.) (Bekanntmachung.)

Die Sternwirthschaft in Gundelfingen, bestehend in dem Wirthshaus, Bierbräuerey und Oekonomiegebäuden dann circa 14 Jaucherte Aeker, 16 1/2 Tagw. Wiesen, 1 Jchrt. Holzboden, 1 Tagw. Garten und 4 Krautbeeten, sammt vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Bierbräuerey-Requisiten, dann Pferden und Hornviehe, wird am 5. April l. J. auf dem Rathhause zu Gundelfingen mittels öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der Ratifikation der Eberlischen Gläubiger an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 23. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Mader, Landrichter.

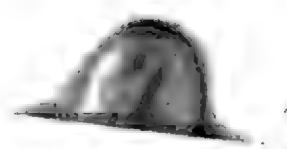
250.) (Gantguts-Verkauf.)

Da sich heute zu dem Gantgut des Bauern Johann Neidlinger in Aislingen kein Käufer eingefunden hat; so wird dieses im Haus, Stadel, Ställen, 1/8 Tagw. Garten, Gemeindsnutzen, 29 Jchrt. Aeker, 26 Tagw. Wiesen, und 7 5/8 Jchrt. Holzgrundes, dann in einem sogenannten Frühmeßlehen mit 13 5/8 Jauchert Aeker, 13 5/8 Jchrt. Wiesen, und 1/2 Jchrt. Holzbodens, sammt 1 Tagw. freyeigenen Maads im Ensbach, im Steuerdistrikt Glött, bestehende Gantanwesen am Freytag den 18. März 1825 zum zweytenmal der Versteigerung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebothe am besagten Tage in diesseitiger Gerichtskanzley zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 23. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.



251.) (Bekanntmachung.)

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg werden am Donnerstag den 24. März d. J. in der Kanzley des unterfertigten K. Landgerichts die zur Gantmasse des in Dillingen verstorbenen Frhrn. Joseph von Zech auf Hart gehörigen Renten aus drey Gilthöfen in Schwenningen k. Landgerichts Höchstädt, wovon einer zerstückelt wurde, öffentlich unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die Einsicht der Beschreibung der fraglichen Renten, und der hievon zu entrichtenden Abgaben offen steht, werden auf obigen Tag zur Steigerung eingeladen.

Dillingen am 24. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

252.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Am Mittwoch den 6. April l. J. Vormittags 10 Uhr wird das Anton Ottsche Gant-Anwesen in Bernbeuren, die dortige Kronenwirtschaft, bestehend in dem Wirthschafts-Gebäude, einem Nebenhause, 2 Städeln, Stallungen, Remissen, 2 Gärten an den Häusern, Gemeindegerechtigkeit, Gemeindtheilen, 7 3/4 Tgw. Wiesänger, 17 Tgw. Wiesen, und 8 Jchrt. walzender Aecker, dann in einem unbemalerten Herrngut zu 2 Gemeindsstrangen, 1/2 Tgw. Anger, 6 1/4 Jchrt. Aecker und 9 Tgw. Wiesen; in einem 2ten unbemalerten Herrngut zu 2 Strangen, 1 Tgw. Anger, 6 1/2 Jchrt. Aecker und 9 Tgw. Wiesen; in einem dritten unbemalerten Herrngute zu 1 1/4 Tgw. Anger, 7 1/2 Jchrt. Aecker und 11 Tgw. Wiesen, eingerichtetem Bräuhaus, Haus- und Baumannsfahrnissen, mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Ratifikation in dem gedachten Kronenwirthshause selbst öffentlich versteigert werden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Füssen den 24. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

253.) (Bekanntmachung.)

Eine von der ehemaligen Kloster Wettenhausischen Waisenkasse ausgefertigte, nun königl. baier. Staats-Passiv Obligation über 450 fl. sub Cataster Nro. 1907 auf Theresia Saller auf den Grünhöfen lautend, gieng verloren. Der Besitzer derselben wird demnach aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, dahier vorzulegen, und seinen Erwerbstitel gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Burgau den 25. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

254.) (Gant-Edikt.)

Das königliche Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenwesen des Fischbauern Georg Mengele in Burghagel, auf eigenen Antrag desselben durch Beschluß vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26. März

l. J.; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20ten April; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a.) für die Replik auf den 7. Mai, und b.) für die Duplik auf den 21. Mai d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den übrigen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen den 25. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

---

255) (Bekanntmachung.)

Das Hofgut des Fischbauern Georg Mengele zu Burghagel, bestehend in Haus, 2 Städeln, Gemeindsgerechtigkeit, 2 Wurzgärtchen, 1 Tgw. Grasgarten, 37 1/8 Jauchert Aecker, 15 Tgw. Wiesen, gebunden, dann an walzenden Grundstücken: in 3 Jchrt. Aecker und 3/8 Tgw. Wiesen nebst Pferden, Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen wird am 23. März l. J. in dem Orte Burghagel öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen genüglich auszuweisen.

Lauingen den 26. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

256.) (Gant-Edikt.)

Das königliche Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenwesen der Stadtdieners-Wittwe Katharina Seidl in Gundelfingen auf eigenen Antrag derselben durch Beschluß vom heutigen den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. April l. J., 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Mai; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. Mai, und für die Duplik auf den 7ten Juni jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen den 26. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

---

257) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen der Stadtdienerswittwe Katharina Seidl in Gundelfingen bestehend in Haus sammt Stadel, dann Garten, circa 5 Jauchert. Aecker und 1 Tgw. Wiese nebst 4 Krautbeeten, wird am 18. März d. J. auf dem Rathhause zu Gundelfingen unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 26. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

258.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Balthasar Maier Söldner zu Schneckenhofen wegen Ueberschuldung sich dem Gantverfahren unterworfen hat; so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1.) Zum Versuch gütlichen Nachlasses, und in dessen Zerschlagung zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag der 28. März l. J.; 2.) zu Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 26. April l. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung Donnerstag der 26. May l. J. inner welchem Termin der 10. May zu Abgabe der Gegenerinnerungen, und der 26. Mai zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche an Balthasar Maier aus welch immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, an besagtem Tage jedesmal bis 9 Uhr Morgens, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Masse, und an den übrigen Tagsfahrten die Ausschließung von der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich wird am 1. Ediktstage Montags den 28. März l. J. vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger das Gantanwesen, bestehend in einem eigenen, in Riegel gebauten mit Lehm ausgeschlagenen und mit Stroh gedeckten sehr baufälligen Wohnhaus, darunter befindlichen Kühstall und Stadel, in einem kleinen Gras- und Wurzgarten, in der Gemeindsgerechtigkeit in 3 Jchrt. zum königl. Rentamt Günzburg grundbaren Aeckern, 1 Jchrt. eigenen, und ½ Jchrt. erbgütigen Ackers, ohne Einrichtung und ohne Vieh dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, an obigem Tage dahier zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Günzburg am 26. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

259.) (Gant-Edikt.)

Das königliche Landgericht Lauingen hat in dem Schuldwesen des Söldners Anton Helschele in Faimingen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. April l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Mai; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die

Replik auf den 24ten Mai, für die Duplik auf den 7. Juni d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen den 26. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

260.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Söldners Anton Heischele zu Faimingen, bestehend in Haus sammt Stadel unter einem Dache, dann Gemeindsgerechtigkeit und 3 Gemeindstheilen, 2 Krautbeeten, 4 1/2 Jchrt. Aecker und 1/2 Tgw. Wiese, nebst Pferden, Hornvieh, Haus- und Baumannsfahrnissen, wird am 29. März l. J. unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger in dem Wirthshause zu Faimingen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen hinlänglich auszuweisen.

Lauingen am 26. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

261.) (Verkaufs-Ausschreibung.)

Da sich zu dem Gesammtanwesen des in die Gant gerathenen Schreiners Ulrich Strobel von Wittislingen kein Käufer gemeldet hat, und die Verkäufe einzelner Grundstücke nicht genehmigt worden sind; so wird das besagte Ulrich Strobel'sche Gantanwesen im Ganzen am Mittwoch den 30ten März d. J. wiederholt in der dießortigen Landgerichtskanzley öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Dillingen am 26. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

262.) (Bekanntmachung.)

Aus den alten Hypothekenbüchern der vormaligen Gerichte Altenburg, Hohenegg, Kellhöf und Simmerberg sind, in soferne sich die verpfändeten Grundstücke, und deren Besitzer noch erforschen ließen, die neuen Hypothekenbücher bereits hergestellt, nämlich:

I.) für die Gemeinde, oder den Marktflecken Weiler;

II.) für die Gemeinde Lindenberg, als: Ellgaßen, Gosholz, Haus, Kellershub, Lindenberg, Manzen, Nadenberg, Ried, Weihers;

III.) für die Gemeinde Scheffau, nämlich: Bühl, Ellersreute, Hagspiel, Katzenmühle, Leimtobel, Lindenau, Neuhaus, Schürpfentobel, Scheffau, Unterstein;

IV.) für die Gemeinde Scheidegg als Ablers, Aitzenreite, Allmansried, Bärfallen, Bießlings, Böfenscheidegg,

Bronschwanden, Buchenbühl, Büfslingsried, Bur, Dänzenmühle, Diethen, Ebenschwand, Forst, Forstenhäußer, Fürstenmühle, Geißgau, Greifen, Grettenmühle, Hauslings, Haus, Kinberg, Letz, Neuhaus, Oberschwenden, Oberstein, Reite, Rickenbach, Rorgenmoß, Schalkenried, Scheidegg, Unterschwenden, Unterstein;

V.) für die Gemeinde Simmerberg, als Altenburg, Au, Bremenried, Buhmühle, Dressen, Eyenbach, Hagelstein, Hammermühle, Hasenried, Hellers, Kapfmühle, Kapfreute, Krabberg, Lachershof, Längenen, Nagelshub, Oberleute, Oberscheiben, Obertrogen, Rieder, Riegen, Rothach, Ruppenmantliz, Salmers, Salmerberg, Schröckenmanklitz, Siebers, Simmerberg, Tobel, Unterbuchenbühl, Unterguggelberg, Unterscheiben, Untertrogen, Weißen;

VI.) für die Gemeinde Weitnau, als Bühl, Diethen, Eisenholz, Engelhirsch, Engelwarz, Ettensberg, Fischbach, Görholz, Goßholz, Hannen, Haslach, Hueb, Moos, Oberleipfritz, Osterhofen, Riedern, Ritzenschattenhalb, Ritzensonnenhalb, Schanz, Seltmanns, Sibrazhofen, Unterleipfritz, Wellerle oder Westritz, Weitnau;

VII.) für die Gemeinde Oberreute, nämlich Bächen, Beulen, Fuchsstein, Hinterschweinhöf, Ihlishofen, Itschengund, Kremlen, Langenried, Oberberg, Oberreute, Schnellers, Schönenbühl, Stadels, Unterreite, Vorderschweinhöf, Zellers.

Jeder, welcher ein Interesse glaubhaft nachweiset, kann daher von denen Stellen dieser Hypothekenbücher, worauf sich sein Interesse bezieht, Einsicht nehmen, damit er, wenn was mangeln sollte, die erforderliche Anmeldung in gehöriger Zeit nachtragen möge.

Weiler den 28. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

163.) (Bekanntmachung.)

Der in dem Hofraume des hiesigen Bergschlosses befindliche alte Stadel soll zu Folge höchsten Auftrages auf den Abbruch versteigert werden, wozu Termin auf Mittwoch den 30ten Merz d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr hiedurch anberaumt wird.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagten Tag mit der Bemerkung eingeladen, daß am Steigerungstage die nähern Bedingungen noch bekannt gemacht werden.

Füssen den 28. Februar 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Lettenmayr, Rentbeamter.

264.) (Jagdverpachtung.)

Dienstags den 5. April 1825, Morgens 9 Uhr wird im Lokal des königlichen Rentamts Zusmarshausen, die vakante königl. Jagdrevier Häder, welche sich von der Zusam bey Zusmarshausen bis gegen Horgau

und Agawang hinauf ausdehnt, und sich in gutem Stande befindet, durch öffentliche Versteigerung neuerlich verpachtet.

Der königl. Forstwart Enzler zu Streitheim ist beauftragt, jedem, welcher nähere Einsicht nehmen will, diese Jagd-Revier in allen ihren Theilen vorzuzeigen.

Weisingen den 28. Februar 1825.

Königl. Baierisches Forstamt.

Vopelius, Forstmeister.

265.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des in die Gant gerathenen und zu Großaitingen gestorbenen Neubauern Johann Lauterer zu Großaitingen, bestehend aus einem Wohnhause sammt Stallung, Stadel und Wagenhütte, den dazu gehörigen Gemeindsgründen, dann 30 Jaucherten Aecker, 15 Tagwerken Maads und Fahrnissen wird Montags den 28ten März d. J. von 9 bis 12 Uhr früh in diesseitiger Amtskanzley vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß sie durch den Gantgutskurator Nikolaus Schweighofer zu Großaitingen das Gantanwesen in Detail einsehen können.

Schwabmünchen den 28. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

266.) (Bekanntmachung.)

Nachdem auch an dem auf den 26. vorigen Monats anberaumt-gewesenen Verkaufs-Termine für das unter Gant stehende Anwesen des Hirschwirths Joseph Saufler in Gundelfingen kein Angeboth gelegt wurde; so wird nach weiterm Antrage der Saufler'schen Kreditorschaft dieses Anwesen, bestehend in dem Wirthshause, Stadel, Stallungen, 2 Gärten, circa 12 Jaucherten Aecker, 13 1/2 Tagwerken Wiesen und 4 Krautgärten, mit oder ohne Haus- und Baumannsfahrnissen, Pferden, Hornvieh und Wirthschafts-Einrichtung am 17ten l. M. auf dem Rathhause zu Gundelfingen nunmehr zum drittenmale öffentlich feilgebothen werden. Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen den 1. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

267.) (Getreid-Verkauf.)

Montags am 14ten März Vormittags 10 Uhr werden bei dem königl. Rentamt Rain zu Niederschönenfeld vom Jahr 1824, 9 Schäffel Kern, 10 Schäffel Gersten, 130 Schäffel Roggen, und 90 Schäffel Haber an die Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung in größern oder kleinern Parthien versteigert, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Niederschönenfeld am 1ten März 1825.

Königlich Baierisches Rentamt Rain.

Asmus, Rentbeamter.

268.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Taglöhners Anton Burkhart zu Gundelfingen, bestehend in Haus, kleinen Garten, 8 Morgen Aecker, und 1 1/3 Tgw. Wiesen, wird am 16ten März d. J. auf

dem Rathshause zu Gundelfingen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen den 1ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

269.) (Gant-Edikt.)

Das Königliche Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenwesen des Taglöhners Anton Burkhard in Gundelfingen auf eignen Antrag desselben gemäß Entschließung vom heutigen, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher als gesetzliche Ediktstage festgesetzt:

1.) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 30te März l. J.; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 25te April d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 10te Mai, und für die Duplik der 26te Mai d. J.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen am 1ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

270.) (Getreid-Verkauf.)

Das unterfertigte Rentamt verkauft auf dem Wege einer öffentlichen Versteigerung am 23ten März 1825 früh von 10 bis 12 Uhr nachstehende Früchten aus dem Ernte-Jahre 1824: 55 Schäffel Kern, 45 Schäffel Roggen, 80 Schäffel Gerste, 80 Schäffel Veesen, und 75 Schäffel Haber.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem obenbezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Türkheim am 1ten März 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

271.) (Getreid-Versteigerung.)

Am Dienstag den 15ten dieses Monats werden vom Jahrgang 1823: 200 Schäffel Haber auf dem 3 1/2 Stund von hier entlegenen Fruchtkasten zu Blonhofen aufliegend, dann vom Jahrgang 1824: 60 Schäffel Kern, 80 Schäffel Roggen, 50 Schäffel Gersten, 150 Schäffel Veesen, und 100 Schäffel Haber an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzley zu erscheinen.

Buchloe den 1ten März 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

272.) (Bekanntmachung.)

Leopold Ost, Krämer von Balzhausen, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Dienstag den 5ten April; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2ten May, und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, auf Montag den 16ten, dann für die Duplik auf Montag den 30ten May, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey diesseitigem Gericht zu übergeben.

Edelstetten am 5. März 1825.

Fürstlich Esterhazisches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

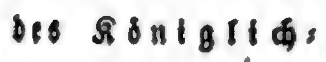
Augsburg, den 3. Merz 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.		93
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102	101 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	107	106 3/4
detto " " 2 mt. . .	107	106 3/4
detto unverzinsl. à 10 fl.		101
detto detto à fl. 25		100
detto detto à fl. 100		103

Augsburg, den 5. Merz 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	93 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102	101 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	107	106 7/8
detto " " 2 mt. . .	107	106 3/4
detto unverzinsl. à 10 fl.		102
detto detto à fl. 25		100 1/2
detto detto à fl. 100		103

Intelligenzblatt


des Königlich-



Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 8. den 20ten März 1825.

XXXVIII.)

Bekanntmachung.

An
die Magistrate der exemten Städte, und an die königl. Landgerichte des Oberdonau-Kreises.

(Die Form der Prozeßschriften, die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien, und die Abwartung der Termine bei Prozessen der Magistrate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescriptes vom 8. dieß wurde im Betreff der Form der Prozeßschriften, der Aufstellung von Insinuations-Mandatarien und der Abwartung der Termine bei Prozessen der Magistrate unterm 10ten v. M. die allerhöchste Verfügung erlassen:

1) „daß die Magistrate sich in allen ihren Prozessen durch ihre Rechtskundigen Räthe vertreten lassen können, jedoch dieselben vorschriftsmäßig bevollmächtigen müssen;"

2) „daß die Magistrate, wie alle übrigen Partheyen Insinuations-Mandatare zu bestellen haben," und

3) „daß sie bei Protokollarischen Verhandlungen in den Fällen, wo sie zur Ersparung der Kosten einen ihrer Rechtskundigen Räthe nicht abordnen wollen, einen öffentlichen Rechtsanwald zu bevollmächtigen haben."

Dieses wird den Magistraten der exemten Städte zur Darnachachtung, den königl.

Landgerichten aber zur Anweisung der ihnen untergeordneten Magistrate hiemit eröffnet.

Augsburg den 15. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Lilien.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Für das Landkapitel Agawang wurde die Wahl eines neuen Dekans einhellig auf den bisherigen Kammerer und Pfarrer zu Dinkelscherben Philipp von Baur-Breitenfeld gerichtet, welcher auch benehmlich mit dem bischöflichen Ordinariate die landesfürstliche Bestätigung ertheilt wurde.

Der Advokat Felix Zimmermann zu Augsburg ist durch allerhöchste Entschließung vom 24. Februar d. J. in die Zahl der Wechsel-Notare allergnädigst aufgenommen worden.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 2. März 1825 wurde der Frühmesser Priester Magnus Häusler zu Egling von dem

Antritte der Pfarrey Honsolgen Landgerichts Buchloe allergnädigst dispensirt, und diese Pfarrei dem Exfranziskaner, Priester Angelin Lutz, Kurat in Oberrieden Landgerichts Mindelheim, verliehen.

Das Benefizium zu Mertingen, k. Landgerichts Donauwörth ist unterm 3. März d. J. dem vormaligen Pfarrer zu Unterdiessen, Priester Alois Heußler verliehen worden.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 3. März l. J. wurde der von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen für den bisherigen Pfarrer zu Niederraunau Priester Narziß Wengle ausgestellten Präsentation auf das Frühmeß-Benefizium zu Boos die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Se k. Majestät haben unterm 5. März d. J. den Priester Anton Mayer zu Höchstädt von dem Antritte der ihm unterm 7ten Dezember v. J. zugedachten Pfarrey Habsberg, Landgerichts Mindelheim, zu dispensiren, sofort diese Pfarrey dem bisherigen Pfarrer zu Bubenhausen Priester Michael Kleber, und die dadurch erledigte Pfarrey Bubenhausen, H. G. Weisenhorn, nach der Klassifikationsreihe der im Jahre

1823 zu Augsburg geprüften Pfarramtskandidaten, dem Priester Franz Sales Spies Kaplan zu Ruderashofen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 6. März d. J. haben S. K. Majestät die Pfarrey zu Illertissen, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Finningen Priester Franz Paul Wieland, dann unterm 11. März d. J. die Pfarrey zu Ebenhausen, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Gerolfing Priester Heinrich Zahn allergnädigst verliehen.

Verzeichniß

der nach den erneuerten Wahlen bestehenden Magistrate im Oberdonaukreis.

Fortsetzung.

Magistrat des Marktes Thannhausen.

Bürgermeister:

Johann Holl, Strumpfstricker, neu gewählt.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Joseph Egger, Färber.
2.) Andreas Heichlinger, Krämer.
3.) Ignatz Prestele, Uhrmacher. } Bisherige Magistrats-Räthe.
4.) Johann Georg Scheffler, Rothgerber.
5.) Johann Georg Magg, Knopfmacher.
6.) Leonhard Mutzel, Bauer. } Neu gewählt.

Ersatzmann:

Ignatz Stadler, Schuster; neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Andreas Dirheimer, Kupferschmied.
2.) Ignatz Stuber, Bäcker.
3.) Leonhard Bronnenmeyer, Schmied.
4.) Joseph Kohler, Schlosser.
5.) Johann Georg Kleber, Metzger.
6.) Michael Brandner, Nagelschmied.
7.) Ignatz Weishaupt, Bauer. } Sämmtliche durch das Loos geblieben.
8.) Christian Klaß, Garnsieder.
9.) Franz Weishaupt, Bäcker.
10.) Anton Reiner, Hutmacher.
11.) Philipp Eschenlohr, Nagelschmied.
12.) Kosmas Sailer, Bierbräuer.
13.) Johann Beyrer, Weißgerber.
14.) Joseph Blechele, Rothgerber.
15.) Ignatz Stadler, Schuster.
16.) Simon Köttler, Bauer.
17.) Ottmar Reiner, Weißgerber.
18.) Joseph Fritz, Nagelschmied. } Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Lorenz Zimmermann, Spengler.
2.) Christian Pflug, Büchsenmacher.
3.) Bernhard Böhm, Krämer.
4.) Martin Holzhauser, Weißgerber.
5.) Jos. Heichlinger, Kirschner.
6.) Martin Fischer, Schäffler. } Neu gewählt.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Stadtschreiber Georg Maier zu Leipheim, nach nunmehr erhaltener Bestätigung der beiden K. Kreisstellen künftig das von Beßerer'sche Patrimonialgericht II. Klasse Häuser, k. Landgerichts Günzburg, excurrendo verwalten werde, und am Sitze des erwähnten Patrimonialgerichts zu Häuser ohne Kosten und Lasten der Gerichtsangehörigen die gesetzlichen Amtstage abzuhalten habe.

Die nach Umfluß von 3 Jahren von den äussern Behörden des Oberdonaukreises gesetzlich vorgenommenen Wahlen in den Rural-Gemeinden lieferten die Resultate, welche in den Kr.-Int.-Blättern nach und nach zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Verzeichniß

der im königl. Landgerichtsbezirke Aichach im Jahre 1824 gewählten Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger, dann der Gemeinde-Bevollmächtigten.

A.) In den Landgerichtsbezirken:

I. Landgericht Aichach.

1.) Gemeinde Adelzhausen.

Gemeinde-Vorsteher: Makarius Hefenstaller, zugleich Gemeindepfleger; Stiftungspfleger: Simpert Pitzl; Gemeinde-Bevollmächtigte: Andreas Finkl, Joseph Hang und Johann Pühl.

2.) Gemeinde Affing.

G. V. *) Paul Rath, Sattler; G. Pfl. Johann Sturm; St. Pfl. Mathias Strobl; G. B. Georg Wittmann, Anton Englschalck und Xaver Bichler.

3.) Gemeinde Algertshausen.

G. V. Anton Grimm; G. Pfl. Sebastian Brunner; St. Pfl Balthasar Baudrexl; G. B. Joseph Brettmeister, Xaver Bauer und Paul Wanner.

4.) Gemeinde Allenberg.

G. V. Peter Keilhofer; G. Pfl. Philipp Krepold; St. Pfl. Keiner; G. B. Xaver Pitzl, Leonhard Heß, und Alois Wildmoser.

5.) Gemeinde Alsmoos.

G. V. Xaver Rauchmair; G. Pfl. Richard Bachmair; St. Pfl Albert Petzmair; G. B. Benedikt Müller, Joseph Esterschmid und Konrad Heckenstaller

6.) Gemeinde Altomünster.

G. V. Kaspar Sedlmair Kirschner; G. Pfl. Xaver Ludsteck; St. Pfl. Joseph Salat Bäcker; G. B. Joseph Rabein Schneider, Sebastian Schmid Hufschmid, Ignaz Weikmann Schumacher und Johann Hundbecker Hutmacher.

7.) Gemeinde Aufhausen.

G. V. Joseph Ridlberger; G. Pfl. Joseph Brunner; St. Pfl Lorenz Pldll; G. B. Joseph Gschoßmann, Anton Speckner und Johann Haltmair.

---

*) Bemerkung. Die Abkürzungen, welche hier vorkommen, sind folgende:
G. V. heißt Gemeinde-Vorsteher;
G. Pfl. " Gemeindepfleger;
St. Pfl. " Stiftungspfleger; und
G. B. " Gemeinde Bevollmächtigte.

8.) Gemeinde Berabach.

G. V. Michael Rupp; G. Pfl. Georg Hofberger; St. Pfl. Engelbert Heckenstaller; G. B. Anton Steger, Georg Märkl und Xaver Mair.

9.) Gemeinde Bernbach.

G. V. Joseph Erhard; G. Pfl. Georg Distl; St. Pfl. Joseph Wägele; G. B. Georg Moser, Michael Jung und Mathias Brandstetter

10.) Gemeinde Binnenbach.

G. V. Martin Bauer; G. Pfl. Georg Bauer; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Raich, Peter Lichtinger und Michael Schwarz.

11.) Gemeinde Edenhausen.

G. V. Xaver Bader; G. Pfl. Sebastian Schmidberger, St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Mair, Leonhard Balleis und Anton Zanker.

12.) Gemeinde Edenried.

G. V. Jakob Zißl; G. Pfl. Veit Herler; St. Pfl. Xaver Tafler; G. B. Paul Hartl, Leonhard Sigl und Joseph Schmaus.

13.) Gemeinde Eisingersdorf.

G. V. Fidel Hornung; G. Pfl. Franz Hell; St. Pfl. Martin Moritz; G. B. Joseph Kienberger, Johann Heckenstaller und Sylvester Kügla.

14.) Gemeinde Eknach.

G. V. Anton Wanner; G. Pfl. Markus Huber; St. Pfl. Xaver Finkl; G. B. Simon Bschreider, Anton Gutmann und Joseph Riedlberger.

15.) Gemeinde Gallenbach.

G. V. Andrä Elbl; G. Pfl. Gottlieb Heimerdinger; St. Pfl. Franz Märkl; G. B. Roman Mall, Anton Zeitlmair und Adam Schmid.

16.) Gemeinde Gaulzhofen.

G. V. Michael Raich; G Pfl Michl Hohenbühler; St. Pfl. Keiner; G. B. Martin Großhauser, Andrä Brandmair und Joseph Gab.

17.) Gemeinde Griesbekerzell.

G. V. und zugleich G. Pfl. Joseph Sailer; St. Pfl. Keiner; G. B. Kaspar Beterl, Joseph Lechner und Joseph Schmuttermair.

18.) Gemeinde Gundelsdorf.

G. V. Leonhard Bertold; G. Pfl. Joseph Kneißl; St. Pfl. Ferdinand Steinbichler; G. B. Leonhard Rusinger, Markus Riegl und Xaver Baierl.

19.) Gemeinde Handzell.

G. V. Anton Schober; G. Pfl. Joseph Schäfer; St. Pfl. Raimund Kneißl; G. B. Georg Baierl, Xaver Steinbichler und Peter Mair.

20.) Gemeinde Haunswies.

G. V. Andrä Augustin: G. Pfl. Jakob Hack; St. Pfl. Jakob Straßmair; G. B. Jakob Alber, Johann Hartl und Johann Gieser.

21.) Gemeinde Hausen.

G. V. Zachäus Brandner; G. Pfl. Martin Wagner; St. Pfl. Joseph Eberl; G. B. Anton Rummel, Melchior Baumer und Johann Ablaßmair.

22.) Gemeinde Haslangkreith.

G. V. und zugleich G. Pfl. Anton Huber; St. Pfl. Keiner; G. B. Kaspar Steindl, Peter Schlicker, Lorenz Grbber und Joseph Bichl.

23.) Gemeinde Hörtshausen.

G. V. Michael Dollinger; G. Pfl. Johann Burkhard; St. Pfl. Lorenz Friedl; G. B. Joseph Treffler, Thomas Späth und Mathias Hackl.

24.) Gemeinde Hilgertshausen.

G. V. Joseph Lugmair; G. Pfl. Mathias Glas; St. Pfl. Johann Aidlsburger; G. B. Andrä Fotner, Bernhard Glas und Joseph Hechtl.

25.) Gemeinde Hohenzell.

G. V. Zacharias Bichler; G. Pfl. Mathias Wittmann; St. Pfl. Joseph Wörle; G. B. Xaver Braun, Max Häusler und Joseph Fend.

26.) Gemeinde Hollenbach.

G. V. Joseph Bauer; G. Pfl. Johann Georg Kügle; St. Pfl. Michael Willi; G. B. Ignatz Birkmair, Andreas Huber und Max Schoderer.

27.) Gemeinde Igehausen.

G. V. Anton Kühbacher: G. Pfl. Xaver Sedlmair: St. Pfl. Johann Wilkopf; G. B. Jos. Erhard, Xav. Nudlbichler und Anton Rupp.

28.) Gemeinde Inchenhofen.

G. V. Leonhard Bartl; G. Pfl. Mathias Effinger; St. Pfl. Leonhard Kornprobst; G. B. Adam Straßmair, Michael Baumüller und Georg Schmaus.

29.) Gemeinde Kimerzhofen.

G. V. Andrä Steiner; G. Pfl. Simon Gail; St. Pfl. Niklas Nöll; G. B. Benedikt Neumair, Ezechiel Hartl und Alois Kellerer.

30.) Gemeinde Kleinberghofen.

G. V. Franz Lochner; G. Pfl. Anton Schwarz; St. Pfl. Andrä Polzmacher; G. B. Anton Maier, Andrä Tyroller und Georg Hartl.

31.) Gemeinde Klingen.

G. V. Joseph Grübl; G. Pfl. Joseph Kirchmair; St. Pfl. Keiner; G. B. Leonhard Gut, Anton Weiß und Anton Straßl.

32.) Gemeinde Kühbach.

G. V. Anton Zinder; G. Pfl. Anton Ritt; St. Pfl. Joseph Gschoßmann; G. B. Paul Stief, Andrä Lutz, Xaver Aidlspurger und Michael Aichmair.

33.) Gemeinde Mainbach.

G. V. Zachäus Altmann; G. Pfl. Georg Götz; St. Pfl. Kaspar Alber; G. B. Joseph Herb, Jakob Straßmair und Jakob Settele.

34.) Gemeinde Motzenhofen.

G. V. und zugleich G. Pfl. Anton Breymair; St. Pfl. Keiner; G. B. Blasius Golling, Donat Schmid und Lorenz Witmair.

35.) Gemeinde Oberbachern.

G. V. Georg Heinrich; G. Pfl. Kajetan Moser: St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Schreyer, Anton Widmair und Melchior Heigemair.

36.) Gemeinde Obergriesbach.

G. V. Joseph Kopp; G. Pfl. Baptist Kaile: St. Pfl. Joseph Amberger; G. B. Joseph Huber, Alois Hacker und Ludwig Fischer.

37.) Gemeinde Obermauerbach.

G. V. Georg Schneller; G. Pfl. Georg Winter; St. Pfl. Xaver Mair; dann Jos. Hartweg für Untermauerbach; G. B. Bernhard Mießl, Stephan Gutmann und Ulrich Schmaus.

38.) Gemeinde Oberndorf (bei Tandern.)

G. V. Veit Hilgenreiner; G. Pfl. Johann Ertl; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Kirschner, Peter Braun und Johann Ertl.

39.) Gemeinde Oberschnaitbach.

G. V. Xaver Lesti; G. Pfl. Jos. Neumair; St. Pfl. Xaver Bäck; G. B. Joseph Eberle, Georg Neumair und Konrad Reinwald.

40.) Gemeinde Oberschönbach.

G. V. Andrä Schönauer; G. Pfl. Joseph Ziegler; St. Pfl. Karl Eisenhofer; G. B. Georg Huber, Simon Koppold und Leonhard Kristl.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

273.) (Realitäten-Verkauf.)

Vom Königlichen Landgericht Donauwörth werden zur Vollstreckung gerichtlicher Beschlüsse die dem Söldner Christoph Hintermaier in Märtingen zugehörigen zwei halbe Jscherte. Aecker im Langweidle und Hochenweg, mit Besitz Nro. 535 bezeichnet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf den 29ten März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiers eits einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 19ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

274.) (Bekanntmachung.)

Im Hilfsvollstreckungswege wird man das Söldhaus, Gras- und Wurzgarten, 2 Krautbeete, 1 Grabentheil und 1 3/8 Jscherte. eigenen

Ackers des Joseph Weber Söldners in Dattenhausen den 29ten März d. J. im dortigen Wirthshause Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigern, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, eingeladen werden.

Lauingen am 28ten Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

275.) (Bekanntmachung.)

Aus den bisher gepflogenen gerichtlichen Verhandlungen in der Verlassenschaftssache des zu Strobenried verstorbenen Gütlers Gotthard Dik geht eine Ueberschuldung derselben hervor.

Es werden daher seine sämmtlichen bis itzt bekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 7ten April d. J. Vormittags um 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Anträge um so gewisser zu stellen, als rücksichtlich der Nichterschienenen angenommen wird, daß sie sich den gefaßten Beschlüssen der Erschienenen anschließen.

Zugleich werden auch überhaupt alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an die Verlassenschaft des Gütlers Gotthard Dik von Strobenried zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben an oben genanntem Tage dahier um so sicherer zu liquidiren, als ausser dessen in dieser Verlassenschaft weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Schrobenhausen den 2ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

276.) (Conkurs-Edikt.)

Das Königliche Landgericht Günzburg im Oberdonaukreise hat in dem Schuldenwesen des Israel Weinmaier israelitischen Markthändlers von Ichenhausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 22ten Februar d. J. den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 5. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. May; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 19. May, und für die Duplik auf den 8. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Günzburg den 2ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

277.) (Vorladung.)

Ludwig Wecher, Strumpfwirker in Dilingen hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird daher: 1.) Freytag der 8te April d. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2.) Freytag der 6te May zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und 3.) Freytag der 20te May d. J. zur Replik, und Freytag der 3te Juny zur Duplik jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dilingen am 2ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

278.) (Bekanntmachung.)

Nachdem nun die Vorarbeiten zu Anlegung der Hypothekenbücher bei dem k. Landgerichte Mindelheim so weit gediehen sind, daß bereits nach Vorschrift des §. 46 der Instruktion, über den Vollzug des Hypothekengesetzes, diejenigen Forderungen die von Amtswegen angemeldet werden müssen, nicht nur bereits angemeldet sondern die Betheiligten hierüber auch vernommen sind; die dahier bestehende Obligations- und Verbriefungs-Protokolle aber jene Eigenschaft nicht haben, welche nach §. 8 dieser Instruktion zur Uebertragung der Forderungen ohne neue Anmeldung erforderlich werden; so sieht man sich veranlaßt, nun auch all diejenigen, welche ihre Forderungen gesetzlich selbst anzumelden haben, hiemit zu solcher Anmeldung

aufzufordern, und selbe auf den §. 11 des Einführungsgesetzes aufmerksam zu machen, nach welchem

„Forderungen, welche bis zum 1ten Juny d. J. in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, nur jenen Vorzug behalten, welcher denselben ohne Hypothek nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der, nach dem Einführungstermin v. 1ten Jun d. J. in Wirksamkeit tretenden Prioritäts-Ordnung gemäß zusteht.

Mindelheim den 3. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht, als Hypothekenamt.

Leixl, Landrichter.

279.) (Oeffentlicher Verkauf.)

Vom Königlichen Landgericht Donauwörth werden im Wege der Execution die dem Halbsöldner Mathias Käsbohrer zu Märtingen zugehörigen zwei Forsttheile im Märtinger Forst dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Versteigerungs-Commission auf den 29ten März l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am benannten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 3ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

280.) (Ediktalvorladung.)

Das königl. Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenwesen des Söldners Isidor Wanner zu Langenerringen auf Antrag des Stiftungsanwaltes durch Entschließung vom 16. Februar l. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, als

I.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8ten April;

II.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 9ten May;

III.) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 8ten Juny, und für die Duplik auf Mittwoch den 22. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetz, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird man auch das Gantanwesen aus der Söld und 3 Jchrt. Aecker bestehend vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung im dießseitigen Amtslokal von 9 bis 12 Uhr versteigern, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Schwabmünchen am 4ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl Landrichter.

281.) (Ediktal-Vorladung.)

Gegen Joseph Köberle vom Alten Thurm bei Staufen wurde nach dessen erklärter Zahlungs-Unfähigkeit das Conkursverfahren beschlossen. Es werden daher als gesetzliche Ediktstage

I.) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung der 24. März;

II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen den 21. April;

III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der 19. Mai und für die Duplik der 9. Juni d. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Jene Gläubiger, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Strafe des zweifachen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu hinterlegen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Haus und Stadel dann 5 Tgw. zweimädige Wiesen und 2 1/2 Jchrt. Aecker des Joseph Köberle den 2 . März vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden im Wirthshause zu Staufen werden versteigert werden. Kaufslustige haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lauingen am 4. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

282.) (Bekanntmachung.)

Georg Steppich von Westendorf hat die Bitte gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um ein gütliches Arrangement mit selben treffen zu können.

Es wird dieser Bitte dadurch willfahrt, daß der 7te April 1825 bis früh 8 Uhr zur Liquidation und zum Versuch der Güte mit der Präjudiz angeordnet wird, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl sich fügen müssen.

Wertingen am 4ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

283.) (Bekanntmachung.)

Michel Gutmeier sogenannter Rösle von Erlingen hat um Vorladung seiner Gläubiger gebethen, indem er gesinnet wäre, sich im Wege der Güte zu arrangiren, um dadurch in Stand gesetzt zu werden, sein Anwesen an eines seiner Kinder zu übergeben.

Zu diesem Zwecke wird der 12te April 1825 bis früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtspräjudiz zur Liquidation vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Wertingen am 5ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

284.) (Gant-Edikt.)

Das Königliche Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenwesen des Söldners Georg Schön von Echenbrunn, auf eigenen Antrag

desselben vermög Entschließung vom heutigen den Universalconkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 12te April l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 10te Mai; 3.) zur Schlußverhandlung für die Replik der 26te Mai, für die Duplik der 9te Juni d. J. festgesetzt, und alle Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird Jedermann, wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen am 5ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

285.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Söldners Georg Schön von Echenbrunn, bestehend in Haus, Wurz- und Baumgarten, Gemeindsgerechtigkeit, 2 Krautbeeten, 3 1/2 Jchert. Aecker und 2 Tgw. Wiesen, wird den 11ten April l. J. in dem Wirthshause zu Echenbrunn unter Vorbehalt der Genehmigung der betreffenden Gläubiger, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 5ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

286.) (Vorladung.)

Alois und Leonhard Stiglmeier, Söldnerssöhne von Sontheim, welche den Feldzug gegen Rusland als Gemeine beim k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regimente mitgemacht haben, werden als vermißt, der erste am 5ten December 1812 und der zweite am 1ten Juli 1813 in den Listen abgeschrieben.

Auf den Antrag ihrer Intestat-Erben werden dieselben oder ihre allenfallsigen Descendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser Nachricht von ihrem Leben hieher gelangen zu lassen, als ausserdem angenommen werden würde, daß Alois und Leonhard Stiglmeier ohne Descendenten mit Tod abgegangen seyen, und ihr Vermögen würde ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Wertingen am 5ten März 1825

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

287.) (Ediktalvorladung.)

Auf Andringen der bekannten Gläubiger und mit Einwilligung der großjährigen Relikten wird über das Bauerngut der bereits verstorbenen Bauersleute Arnold und Viktoria Arnold zu Baar der Universal-Conkurs mit nachstehenden Gantgerichtstagen eröffnet, als: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dienstag der 26. April; 2.) zum Anbringen der Einreden

Donnerstag der 26te May, und 3.) zur Schlußverhandlung Montag der 27te Juny, welcher letzterer Termin ebenfalls 30 Tage läuft, in dessen erster Hälfte die Gegenerinnerungen, und in dessen letzter Hälfte die Schlußerinnerungen einkommen müssen. Wer also an besagtes Gut irgend eine Foderung aus was immer für einem Grunde machen zu können glaubt, hat sich am ersten Ediktstage zu melden, und seine Forderung bei Verlurstgefahr nachzuweisen; das Nichterscheinen an den übrigen Tagen wird den Ausschluß von der betreffenden Handlung nach sich ziehen. Zugleich wird am Dienstag den 26ten April d. J. von 2 bis 5 Uhr nachbeschriebenes Arnold'sches Anwesen in der Landgerichtskanzlei mit Vorbehalt der Kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden versteigert: das Hofgut desselben besteht in einem gemauerten Hause, Stadl, Stallung, Backhaus Schweinstall, Wurz- und Baumgarten zu 1/8 Tagw.; Hopfen- und Grasgarten zu 3/4 Tagwerk; 33 Jauchert. Aecker, 9 1/2 Tagw. zweimädige und 12 Tagw. einmädige Wiesen und Gemeindsnutzung. Dieser Complex ist gerichtsbar Erbrechtsweis grundbar, zehentbar und zinsbar, gibt für 1 Steuer-Simplum 6 fl. 17 kr. 2 hl, jährlich 1 Sch. 2 M. Waizen; 9 Sch. 2 M. Roggen; 2 Sch. 5 M. 1 V. 1 1/2 S. Gerste und 6 Sch. Haber Gilt, und 7 fl. 53 kr. 3 hl. Herbstgeld zum k. Rentamt. Nebstdem gehören noch zum Gute 4 5/8 Jauchert. walzender Gründe, dann 12 1/4 Tagw. Wiesen. Der spezielle Bestand des Anwesens und der Ausweis der Gesamtlasten und Abgaben sind beim k. Rentamt Neuburg inzwischen zu erholen. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen. Neuburg den 7. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

288.) (Vorladung.)

Joseph Lindenmaier, Bauers Sohn von Laugna, der unter dem k. b. 1. Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner diente, wurde an diesem am 1 Juli 1814 als vermißt abgeführt.

Derselbe wird auf Andringen seiner Verwandten, oder auch seine allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser von ihrem Leben Nachricht zu geben, als sonst das Vermögen des Jos. Lindenmaier, an dessen nächste Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Wertingen am 7. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhart, Landrichter.

289.) (Anwesensverkauf.)

Das unterfertigte k. Landgericht hat gegen Johann Schneider Wirth und Bäcker in Kicklingen die Execution durch Verkauf dessen Sldanwesens unterm 14. v. M. beschlossen.

In Folge dessen wird zu diesem Ende auf den 8ten April d. J. hiedurch Commission anberaumt, mit dem Anhange, daß Kaufsliebhaber an diesem Tage Vormittags bis 8 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei zur Steigerungs-Handlung sich einzufinden haben.

Höchstädt am 7ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

290.) (Ediktalladung.

Wegen Zahlungsunfähigkeit und bedeutender Ueberschuldung hat sich der sogenannte

Rothenbaur Michael Wengenmayr von Donaualtheim dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) Montag der 11. April d. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2.) Montag der 9. Mai d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 27. Mai, und zur Duplik Freitag der 10. Juni d. J., jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird am ersten Ediktstage den 11. April d. J. der Verkauf des Wengenmair'schen Hofguts versucht werden.

Kaufslustige können in der Zwischenzeit dessen Beschreibung in der Landgerichtskanzlei, und das Gut selbst zu Donaualtheim einsehen, und dann ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Dilingen am 7. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

291.) (Gant-Edikt.)

Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des ledigen Judenburschen Emanuel Mändle von Fischach wurde durch Erkenntniß vom 4. dieß auf Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 9. Mai d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 24. Mai und für die Duplik auf Dienstag den 7. Juni jedesmal früh bis 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, wobei noch bemerkt wird, daß am 1. Ediktstage ein Versuch zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens gemacht werden wird.

Zusmarshausen den 9. März 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

292.) (Guts-Versteigerung.)

Das Gantanwesen des Joseph Anton Angerhofer zu Dattenried der Pfarrei Stetten wird mit Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich versteigert, und zu diesem

Ende auf Mittwoch den 30. d. M. früh 9 Uhr Commission anberaumt.

Kaufslustige werden an diesem Tag Vormittags 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei dahier sich einzufinden vorgeladen, um die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen. Die auf diesem Anwesen haftende Stiftungskapitalien per 260 fl. können ferner gegen bisherige Versicherung und gegen Verzinsung stehen belassen werden.

Guts-Beschrieb.

Dieses Anwesen besteht: 1.) in einem eigenen hölzernen Wohnhaus nebst Stadel und Stallung unter einem Dach; 2.) in zum k. Rentamt Oberdorf mit Erbrecht zu 10 Prozent bestandbaren Gründen nämlich a.) 1/2 Tgw. Garten, b.) 3 3/4 Jchrt. Ackerfeld und c.) 5 7/8 Tgw. Wiesen, 3.) an eigenen Gründen 3 Jchrt. 39 Ruthen Ackerfeld, 5 1/2 Tgw. 50 1/2 Rth. Wiesen, 4 Viehweidtheile und 1/2 Viertl Holzgrund in der Moosreuthe.

Das Gut ist mit 820 fl. Steuerkapital belegt, und zahlt daher auf ein Steuersimplum 1 fl. 1 1/2 kr.

Von den zum königl. Rentamt bestandbaren Gründen kommen 6 kr. Scharwerksgeld, 4 kr. Spinnbatzen, 12 kr. Holzdienstgeld 55/8 kr. Grasgeld, dann an Gült, 5 Metzen 2 Vierl. 31/2 Sechzehentel Haber, 1 Metzen 1 Vierl. 2 1/4 Sechzehentel Veesen und 6 1/8 Pf. ungehechelten Flachs zu verabreichen.

Kaufsliebhaber, welche nähere Aufschlüsse haben wollen, können sich an den Massakurator Peter Paul Schnitzer Bauern in der Wieß wenden.

Oberdorf am 8. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Vorler, Landrichter.

293.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfsvollstreckung hat man das Anwesen des Metzgers Georg Prexel von Oberhausen Dienstags den 29. dies früh 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley öffentlich zu versteigern beschlossen.

Dasselbe besteht in Haus, Stadel, und Stallung unter einem Dach, 2 1/2 Tgw. Garten, 2 Holzantheile, 2 Gemeindstheile, 2 Eichenlohtheile und 1 Krautstrange. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß sich Unbekannte über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben. Hiebei werden sämmtliche allenfalls unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am gedachten Tage dahier zu liquidiren, außer dessen bei Vertheilung des Erlößes auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und nach Befriedigung der bekannten Creditoren der Ueberrest dem Prexel hinausgegeben werden würde.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Commissions-Tage eröffnet.

Göggingen den 8. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter abwesend.

Schlüsselmayr I. Assessor.

294.) (Ediktalladung.)

Der Klosterbauer Johann Gallenmüller in Donaualtheim hat sich wegen Insolvenz dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) Donnerstag der 14. April d. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, wo auch eine gütliche Ausgleichung dieser Schuldsache versucht werden wird.

Im Falle diese nicht zu Stande gebracht werden kann, ist 2.) Freytag der 13. May zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und 3.) zur Schlußverhandlung, nämlich für die Replik Montag der 30. Mai, und für die Duplik Freytag der 10. Juni d. J. bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Dillingen am 10. März. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

295.) (Bekanntmachung.)

Nachdem auch bei dem auf den 8ten d. M. anberaumt gewesenen Verkaufs-Termine für das Anwesen des Bäckers Joseph Mannes zu Gundelfingen kein Kaufsangeboth gemacht wurde; so wird nach dem Antrage der betreffenden Gant-Gläubiger dieses Anwesen, bestehend in einem neugebauten Hause sammt Stadl, Gras- und Wurzgarten beim Hause, 1 Tagwerk Grasgarten an der Landstrasse, 4 Jchrt. Aecker, 1 1/2 Tagw. Wiesen, 2 Krautbeeten, dann 2 Zugpferden nebst einigen Baumannsfahrnissen, zum drittenmale hiemit öffentlich feilgebothen, und zum Verkaufe der 5te April l. J. anberaumt. Die Verkaufsverhandlung geht auf dem Rathshause zu Gundelfingen vor sich. Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen hinlänglich auszuweisen.

Lauingen am 10. März 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

296.) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchsten Befehles der k. Regierung des Oberdonaukreises K. d. F. vom 5ten März 1825 werden die hier von der ehemaligen Klosterbibliothek zu mehrern Zentnern in Folio, Quart, und Octav-Bänden noch vorhandenen Bücher am 11. April 1825 Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Rentamtskanzley öffentlich als Makulatur nach der Zentnerzahl versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Ursberg am 10. März 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Bauhoff, Rentbeamter.

297.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Norbert Pfaffenzeller von Rinnenthal, bestehend in einem zum k. Rentamt Friedberg freistiftigen Viertlgut, Wohnhaus, Nebengebäude

Garten, 9 Tagw. 31 Decm. Aeker, und 4 Tagw. 45 Dec. Wiesen, wovon Stift 2 fl. 15 kr. 2 hl., Giltkern, 1 Schffl. 2 M. 1 V., Gülthaber 1 Schffl. 1 M., und zur Kirche Paar eingelegte Gült 10 kr. gereicht wird, und wovon die Aeker theils zum k. Rentamt, theils zur Pfarrei Rehrosbach zehentbar sind, dann in 40 Dec. ludeigenen Wiesen am Mittwoch den 27. April 1825 Vormittags 9 — 12 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ratifikation, verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Auswärtige haben sich über Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit, dann über ihren Leumund durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Friedberg den 11. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

298.) (Getreid-Verkauf.)

Zum weitern öffentlichen Verkaufe auf dem dießamtlichen Fruchtkasten im Salzstadel bei Heilig Kreuz in Augsburg werden aus den Vorräthen der lezten Aerndte 300 Schffl. Roggen und 300 Schffl. Haber Sonnabends den 26. März d. J. Vormittags 10 bis längstens 11 Uhr ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Zusmarshausen den 11. März 1825.

Königlich Baierisches Rentamt

Wucherer, Rentbeamter.

299.) (Gant-Edikt.)

In der Debitsache der Eheleute Joseph und Ursula Wurm von Harbazhofen wurde auf Eröffnung des Universal-Conkurses erkennt.

Man sezt daher folgende Ediktstage fest: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, unter Ausdehnung dieses Termins zu einem Vergleichs-Versuch, Dienstag den 12. April d. J.; 2.) zur Abgabe der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag den 10. May; 3.) zur Schlußhandlung, und zwar für die Replik Dienstag den 7. Jun. und für die Duplik Dienstag den 21. Juny d. J.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile eingeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben würde.

Weiler am 11. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

300.) (Gant-Edikt.)

In der Verlassenschaftssache des Krämers Joseph Anton Hegsbühl von Simmerberg hat man die Eröffnung des Universal-Conkurses beschlossen, und sezt nun folgende Ediktstage fest:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag den 21. April; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag den 20. May; und 3.) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Montag den 20. Juny, für die Duplik Montag den 4. July d. J.

Sämmtliche Gläubiger haben an diesen Tagen und zwar am ersten Ediktstage unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der

Gantmasse an den übrigen Ediktstagen aber bei Verlurst der hiebei vorzunehmenden Handlungen sich einzufinden.

Mit dem ersten Ediktstage wird auch ein Vergleichs- und Nachlaß-Versuch verbunden werden.

Uebrigens fordert man alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, auf, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Doppelersatzes hier zu übergeben.

Weiler am 11. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

301.) (Verkauf.)

Von dem K. Landgerichte Donauwörth wird das Joseph Hoser'sche Gantgut in Nordheim, wie dasselbe im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 2 Art. 30 beschrieben steht, zum 3ten Mal dem gerichtlichen Verkaufe in der hiesigen Landgerichtskanzley am 7. April l. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags unterworfen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an benanntem Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 11. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

302.) (Bekanntmachung.)

Auf den Grund der Insolvenz-Erklärung der Jakob Schneider'schen Eheleute von Helmen wurde der Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Nachlaßversuch, der 12. April d. J.; 2.) im Falle eines fruchtlosen Vergleichsversuches zur Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch der 11te May, und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik der 13. Juny, und zur Duplik der 28. Juny d. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Jakob Schneider'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Conkurs-Masse, und im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches die Erachtung des Beitrittes der Ausbleibenden, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung, nach sich ziehe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler den 12. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

303.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Kaspar Ertle zu Uttenhofen, bestehend aus Haus mit 3/4 Tagwerk Garten und Gemeindsnutzen einem Mickhauser Lehen von 9 Jaucherten Aecker, 4 1/2 Tagwerk Wiesen und einem Heil. Feldlehen von

13 Jaucherten Aecker und 11 3/4 Tagwerk Wiesen wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung und im Benehmen mit den betreffenden Behörden auf Anrufen eines Gläubigers Dienstags den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichts-Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige können sich über die nähern Verhältnisse täglich dahier oder bei dem Gemeinde-Vorsteher Aumann in Uttenhofen erkundigen und haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Ziemetshausen bei Augsb. den 12. März 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Patrimonialgericht Iter Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

304.) (Gantedikt mit Gutsverkauf.)

In dem Schuldenwesen der Theresia Schwelgert ledigen Besitzerinn eines Bauernguts zu Großaitingen wurde durch Entschließung vom 24. v. M. der Universal-Conkurs erkannt.

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 15. April l. J.; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 14. Mai, und c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 28. Mai und für die Duplik auf Samstag den 11. Juni d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird am ersten Ediktstage eine gütliche Lokation versucht, auch an diesem Tage das Anwesen, bestehend in einem ad aerarium gült-, bestand- und zehendbaren Gutskomplex mit Wohnhaus, angebauter Stallung und Stadel, mit Garten zu ungefähr ein Tagwerk, einigen Gemeindsgründen, 22 Jaucherten Aecker und 4 Tagwerk Maads, im Anschlag zu 802 fl. 40 kr. zum öffentlichen Verkaufe am Gerichtssitze ausgebothen.

Schwabmünchen den 14. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

305.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da der Gemeine Sebastian Reiser von Wallried sich inner dem gesetzlichen Termin von sechs Monaten zur Empfangnahme seines elterlichen Vermögens eben so wenig, als rechtmäßige Deszendenten von ihm diesseits gemeldet haben; so wird derselbe in Folge des am 28. August v. J. gesetzten Präjudizes für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich hierum gemeldeten Geschwisterten gegen Caution übergeben.

Zusmarshausen den 16. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

306.) (Bekanntmachung.)

Joseph Lutz von Babenhausen, geboren im Jahr 1790, kam im Mai 1809 als Gemeiner zum k. b. Chevauxlegers-Regiment König, und ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe oder dessen etwaige gesetzliche Nachkommen aufgefordert, sich binnen Frist von 6 Monaten dahier um so gewisser zu melden und auszuweisen, als ausserdem Lutz für verschollen erklärt, und sein Vermögen ad 264 fl. an die hierum sich gemeldeten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Babenhausen am 16. März 1825.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Herrschaftsrichter legal abwesend.

Helchlinger, Assessor.

307.) (Ankündigung.)

In der Lentnerschen Buchhandlung in München ist so eben erschienen:

„Systematisches Repertorium derjenigen k. b. Verordnungen, Instruktionen und Normen, welche über Verwaltung und Verrechnung des Staasvermögens von 1812 bis 1822 incl. erlassen worden sind, als Fortsetzung des früher erschienenen Repertoriums über die Finanz-Verordnungen der Jahre 1800 bis 1812" (4.) Preis 4 fl. 12 kr. Beyde Bände: 7 fl. 12 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

„Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley-, Amts- und Gerichts-Taxen, dann Stempel-Gebühren im Königreiche Baiern. Nach den bestehenden Verordnungen und nachgefolgten Erläuterungen auf Allerhöchsten Befehl bearbeitet und herausgegeben von L. H. Geret, k. b. Regierungsrath. Preis 2 fl.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. März 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	95	94 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .		107
detto „ „ 2 mt. . .	107 1/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.		103
detto detto à fl. 25		101
detto detto à fl. 100		106

Augsburg, den 18. März 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 3/8	
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	107	106 3/4
detto „ „ 2 mt. . .	107 1/8	106 7/8
detto unverzinsl. à 10 fl.		103
detto detto à fl. 25		102
detto detto à fl. 100		107

Intelligenzblatt



des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises.



Augsburg, Nro. 9. den 30ten März 1825.

XXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Umbildung des Patrimonialgerichts Iter Klasse zu Waizern in ein Patrimonialgericht IIter Klasse und dessen Verwaltung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 13ten d. M. haben Seine Königliche Majestät die von dem Gutsbesitzer zu Waizern, königl. Landgerichts Füßen, dem königl. Oberlieutenant à la Suite Joseph Friedrich Freiherrn von Freiberg-Eisenberg erklärte gänzliche Verzichtleistung auf die streitige Gerichtsbarkeit bei dem dortigen bisherigen Patrimonialgerichte Iter Klasse, und hiernach dessen Umwandlung in ein Patrimonialgericht IIter Klasse zu genehmigen geruht.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Patrimonialgericht IIter Klasse zu Waizern mit Bewilligung der beiden Kreisstellen künftig excurrendo von dem Freiherrl. von Freiberg-Wellending'schen Patrimonialrichter Dorner zu Hopferau verwaltet werden wird, welcher ohne Kosten und Lasten der Gerichtsangehörigen an dem ständigen Amtssitze zu Waizern die gesetzlichen Amtstage abzuhalten hat.

Augsburg den 22. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

XL.)

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drei Hebammen-Schulen des Königreichs im Jahr 1825 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es wird an den drei öffentlichen Hebammen-Schulen und Gebähr-Anstalten zu München, Bamberg und Würzburg für das Jahr 1825 ein Hebammen-Lehrkurs am Montag den 11. April d. J., nach den hierüber vorgeschriebenen Anordnungen eröffnet werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 22. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

XLI.)

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Erhebung des Brandversicherungs-Beitrags für 1823/24 à 6 kr. vom Hundert des Asseluranz-Kapitals betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät unterm 26. v. M. allergnädigst beschlossen haben, daß zur Deckung aller Ausgaben der Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1823/24, und zur Bildung angemessener Vorschuß-Fonds Sechs Kreuzer vom Hundert des Assekuranz-Kapitals als Beitrag erfoderlich seyen, und erhoben werden sollen: so erhalten hiermit sämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises unter Beziehung auf die bereits erfolgte diesseitige lithographirte Ausschreibung vom 22ten d. M. den Auftrag, mit der Perzeption dieses Beitrages ungesäumt zu beginnen, und solche in der Art zu beschleunigen, daß fragliche Beiträge längstens bis Ende April l. J. vollständig erhoben und disponibel seyn werden.

Augsburg den 29. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

XLII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Ober-Donaukreises.

(Die Taggebühren der Landwehr bei allgemeinen Streifen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das unterm 19ten

dieß erfolgte allerhöchste Rescript im rubrizirten Betreff sämmtlichen königl. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 29ten März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Kaiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsministerium des Innern.

Da sich über die Frage: „ob die Landwehr bei ihrer Verwendung zu allgemeinen Streifen auf Taggebühren Anspruch habe?" Anstände ergeben haben; so wird zur Beseitigung derselben, und zur Erzweckung eines durchaus gleichheitlichen Verfahrens andurch erklärt: daß der Landwehr die Verbindlichkeit zur Mitwirkung bei allgemeinen Streifen schon nach ihrer Verfassung und Bestimmung obliege, und daß sie daher hiefür keine Taggebühren ansprechen könne.

München den 19. März 1825.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

XLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarr-Curatie Oberrieden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg und dem königl. Landgericht und Dekanate Mindelheim liegende Pfarr-Curatie Oberrieden mit einer Bevölkerung von 622 Seelen, worunter 191 männliche, und 239 weibliche Kommunikanten sind, und mit den Filialen Hohenreuthen, Mittelrieden, Ohnsang und Spizispui, ist in Erledigung gekommen.

Nach dem Mittelanschlage bestehen die Erträgnisse dieser Pfarr-Curatie:

a) in der Kompetenz von der Stiftungs-Administration Dilingen wegen des Pfaffenhausenschen Seminarfonds jährlich pr.	208 fl.
b) aus der Metz'schen Stiftung pr.	34 „
c) aus dem Widdum, nämlich aus 4 1/4 Jaucherten Gütern, Gemeinde-Grundstücken, und 3 Tagwerk Anger zu	50 „
d) für gestiftete Jahrtage in . .	94 „
e) für Wettermessen in	14 „
f) aus der Stohle beiläufig in . .	50 „
Zusammen in .	450 fl.

Unter den Lasten wird das Cathedraticum zu 1 fl. 27 kr. aufgeführt. Alle Baukosten hat die Gemeinde zu tragen.

Augsburg den 22. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

XLIV.)

Bekanntmachung.

(Die diesjährige Anstellungs-Prüfung betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines königl. Ober-Konsistorial-Rescripts vom 10. d. M. wird untenstehende Verfügung, die Einberufung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten zu der in Ansbach zu haltenden dießjährigen Anstellungsprüfung betreffend, öffentlich bekannt gemacht.

Baireuth den 26. März 1825.

Königlich protestantisches Konsistorium.
Schunter.

Toussaint.

Abdruck.

Zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten aus dem Consistorial-Bezirk Ansbach und Baireuth, sind für das gegenwärtige Jahr 1825 nachbezeichnete vier Termine bestimmt worden:

1.) vom 22. bis 28. Mai;
2.) „ 29. Mai bis 4. Juni;
3.) „ 5. bis 11. Juni, und
4.) „ 12. bis 18. Juni.

Dieses wird hiedurch mit der Weisung öffentlich bekannt gemacht, daß sämmtliche zu dieser Prüfung verpflichtete und berechtigte Candidaten des protestantischen Pfarramtes sich dazu bei dem königl. Consistorium zu Ansbach zu rechter Zeit anzumelden, und ihrer Eingabe nach Vorschrift der Prüfungs-Instruktion vom Jahre 1809 Abschnitt III. §. III. (Amtshandbuch rc. S. 98.) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und gänzliche Theilnahmlosigkeit an gesetzwidrigen Studenten-Verbindungen auf der Universität beizufügen, sodann nach der erhaltenen Einberufung an dem vorgeschriebenen Termine sich pünktlich einzufinden haben.

München den 10. März 1825.

Königlich protestantisches Ober-Konsistorium.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Unterm 18. März d. J. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu beschließen geruht:

1) daß auf die durch den Tod des Assessors Reitenbauer erledigte Ite Assessorstelle bei dem Landger. Buchloe der bisherige Ite Assessor bei dem Landgerichte Türkheim Joseph Simon Schmid seinem Ansuchen gemäß versetzt werde;

2) daß zum Iten Assessor des Landgerichts Türkheim der bisherige IIte Assessor des Landgerichts Weiler Anton Hartmann befördert werde;

3) daß der bisherige Landgerichts Actuar Ludwig v. Pieverling in die IIte Assessorstelle bei dem Landgerichte Türkheim vorrücke; und

4) daß der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Accessist in Augsburg Eduard Carl v. Hartlieb zum IIten Assessor des Landgerichts Weiler befördert werde.

Unterm 14. März d. J. haben Seine Königliche Majestät der von dem Freiherrn Christoph Anton von Weveld für den bisherigen Pfarrer zu Ambach, Priester Anton Löffler auf die Pfarrei zu Sinning ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen geruht.

Verzeichniß

der im königl. Landgerichtsbezirke Aichach im Jahre 1824 gewählten Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger, dann der Gemeinde-Bevollmächtigten.

(Fortsetzung.)

A.) In den Landgerichtsbezirken:

Landgericht Aichach.

41.) Gemeinde Obermittelsbach.

G. V. Isidor Kopfmüller; G. Pfl. Johann Stadlmair; St. Pfl. Engelbert Schwaiger; G. B. Joseph Hollner, Martin Herrmann und Joseph Regauer.

42.) Gemeinde Oberzeitlbach.

G. V. Georg Kopp. G. Pfl. Lorenz Stich; St. Pfl. Joseph Schlosser; G. B. Jakob Rabl, Johann Dischner und Joseph Huber.

43.) Gemeinde Petersdorf.

G. V. Gottlieb Schmiederer; G. Pfl. Niklas Aichner; St. Pfl. Joseph Bauer, G. B. Anton Schlecht, Joseph Schliker und Joseph Kügle.

44.) Gemeinde Pichl.

G. V. Paul Hutner; G. und St. Pfl. Anton Schmid, G. B. Xaver Feiler; Joseph Lutz und Martin Kügle.

45.) Gemeinde Randelsried.

G. V. Viktorin Kneißl; G. Pfl. Michael Stegmaier; St. Pfl. Michael Schmid für Randelsried und Paul Stegmaier für Lauterbach; G. B. Wendelin Biringer, Joseph Blum und Andrä Köchl.

46.) Gemeinde Rapperzell.

G. V. und G. Pfl. Thomas Heß, St. Pfl.

keiner; G. B. Mathäus Achter, Alois Krepold und Joseph Haller.

47.) Gemeinde Rehling.

G. V. Georg Burkhard; G. Pfl. keiner; St. Pfl. Joseph Oßwald; G. B. Joseph Bachmair, Paul Strobl, Michael Schmidberger und Thomas Lindermaier.

48.) Gemeinde Ruppertszell.

G. V. Georg Kneißl; G. Pfl. Peter Schreyer; St. Pfl. Mathias Strobl; G. B. Lorenz Bauer, Mathäus Aechter und Martin Rauch.

49.) Gemeinde Saimbach.

G. V. Joseph Riepold; G. Pfl. Georg Meitinger; St. Pfl. für Saimbach Michael Widmaier, für Amertshofen Georg Heigemair; G. B. Georg Schmaus, Martin Brucklacher und Michael Ecker.

50.) Gemeinde Schönbach.

G. V. Anton Bauer; G. und St. Pfl. Anton Obermair; G. B. Kaspar Maier, Thomas Roßkopf und Franz Lichtenstern.

51.) Gemeinde Schönleuten.

G. V. Kaspar Englhard; G. Pfl. Markus Huber; St. Pfl. Joseph Thumbach; G. B. Kaspar Haberl, Joseph Korntheuer und Anton Schneider.

52.) Gemeinde Schiltberg.

G. V. Philipp Hartl; G. Pfl. Andrä Müller; St. Pfl. Michael Schiller; G. B. Mathias Höß, Joseph Jäger und Leonhard Heitele.

53.) Gemeinde Schnellmanskreit.

G. B. Nikolaus Maier; G. Pfl. Joseph Sturm; St. Pfl. Kaspar Tyroller; G. B. Johann Haas, Johann Schreyer und Joseph Stadlmaier.

54.) Gemeinde Sielenbach.

G. V. Anton Maier; G. Pfl. Donatus Menhard; St. Pfl. Pius Regauer; G. B. Leonhard Jäger, Klement Lutz und Simon Gradl.

55.) Gemeinde Stokensau.

G. V. Kaspar Oberhauser; G. Pfl. Michael Schalk. St. Pfl. keiner; G. B. Mathias Hartl, Michael Haas und Mathias Karl.

56.) Gemeinde Stozard.

G. V. Georg Schwegler; G. Pfl. Thomas Steinbock; St. Pfl. Maurus Hader; G. B. Martin Riedl, Anton Luistern und Lukas Jakob.

57.) Gemeinde Stumpfenbach.

G. V. Kaspar Rainer; G. Pfl. Georg Rainer; St. Pfl. keiner; G. B. Joseph Seel, Mathias Kiening und Georg Riedmayer.

58.) Gemeinde Sulzbach.

G. V. Peter Schallmaier; G. Pfl. Jakob Stölzl; St. Pfl. Leonhard Kreppmaier; G. B. Joseph Bäk, Johann Schenk, und Georg Zeitlmaier.

59.) Gemeinde Tandern.

G. V. Mathias Germann; G. Pfl. Joseph Drittenpreis; St. Pfl. bei dem Patrimonial-Gerichte Tandern.; G. B. Georg Oberhauser, Georg Schaller und Joseph Schmid.

60.) Gemeinde Thalhausen.

G. V. Beno Brandhaber; G. Pfl. Thomas Schmaus; St. Pfl. Wendelin Neumair; G. B. Mathias Augustin, Thomas Spielberger und Martin Mießl.

61.) Gemeinde Todtenweis.

G. V. Rudolph Bauer; G. Pfl. Michael Pestele; St. Pfl. Andrä Schmiderer; G. V. Sebastian Wakerl, Mathias Lechner und Kaspar Brukmaik.

62.) Gemeinde Tödtenried.

G. V. Joseph Obermüller; G. Pfl. Joseph Alber; St. Pfl. Michael Dichtl; G. V. Thomas Augustin, Klement Asam und Johann Maier.

63.) Gemeinde Untergriesbach.

G. V. Michael Bretmeister; G. Pfl. Simon Walk; St. Pfl. keiner; G. V. Thomas Schwarz, Peter Schormaier und Kaspar Breitenbauer.

64.) Gemeinte Unterschneitbach.

G. V. Anton Huber; G. Pfl. Roman Meitinger; St. Pfl. Andrä Wintermaier; G. V. Joseph Schmaus, Joseph Haas und Jakob Bietinger.

65.) Gemeinde Unterwittelsbach.

G. V. Richard Krammer; G. Pfl. Mathias Herrman; St. Pfl. keiner; G. V. Peter Asam, Johann Kugler und Markus Winterle.

66.) Gemeinde Walchshofen.

G. V. Joseph Lichtenstern; G. Pfl. Wendelin Sailer; St. Pfl. Johann Achter; G. V. Leonhard Koppold, Michael Wagler und Martin Erlinger.

67.) Gemeinde Wildpertszell.

G. V. Leonhard Zeitlmaier; G. Pfl. Joseph Pöttmesser; St. Pfl. Joseph Golling; G. V. Mathias Wanner, Paul Zierer und Simon Rottmaier.

68.) Gemeinde Wollomoos.

G. V. Paul Asam; G. Pfl. Anton Zeitlmaier; St. Pfl. Xaver Rainer für Wollomoos, und Blasius Schrall für Pfaffenhofen; G. V. Joseph Alber, Thomas Dallinger und Mathias Aidlspurger.

69.) Gemeinde Zahling.

G. V. Jakob Eibl; G. Pfl. Isidor Eiba; St. Pfl. Joseph Golling; G. V. Alois Tafler, Xaver Fischer und Leonhard Neumaier.



Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

308.) (Verkaufs-Edikt.)

Nach dem Antrage mehrerer Hypothekargläubiger des Heinrich Leyse von Gütersberg wird hiemit im Wege der Exekution salva ratificatione dessen Baurengut wiederholt dem ganzen, oder theilweisen öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 14. April d. J. Vormitt. bis 9 Uhr anberaumt.

Dieses zum königl. Rentamte leibrechtbare Baurengut besteht:

I. An Gebäuden:

a.) aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause, mit Platten gedeckt, und b.) hölzernem Stadel mit Pferd- Küh- und Schweinställen mit Stroh gedeckt; c.) aus einem hölzernen Backhause.

II. An Gründen:

a.) aus 84 Tagwerk 21 Dezimalen Aecker, worunter gegen 3 Tgw. Anger mit Obstbäumen, und 1/2 Tgw. zu Gemüß- und Baumgarten sich befinden; b.) aus der Baurengassenwiese zu 84 Dez.; c.) aus 26 Tgw. 84 Dez. Holzgrunds, wovon gegen 15 Tgw. kultivirt, und in

Neubrüche umgewandelt sind; endlich d.) aus 3 Tgw. 89 Dez. Oedung an der Straßbreite, gegenwärtig gleichfalls in Aecker umgewandelt.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, zur oben besagten Zeit dahier zu erscheinen, die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen, und sodann ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß sich Auswärtige und Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Schrobenhausen den 8. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

309.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Der beim königl. baier. 11. Linien-Infanterie-Regiment gestandene und seit dem Jahre 1812 vermißte Alois Maier von Erlingshofen hat sich zur Empfangnahme des durch den eingetretenen Tod seiner Eltern ihm angefallenen Vermögens in dem gemäß öffentlicher Ausschreibung bestimmten Termine von 6 Monaten nicht gemeldet.

Es wird daher derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Kaution ausgefolgt.

Donauwörth am 8. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

310.) (Ediktalvorladung.)

Bei der gerichtlichen Verhandlung vom 21. v. M. wegen dem an der Iller bei Fellheim wegen Mauth-Defraudation in Beschlag genommenen Waaren haben sich die unbekannten

unterm 17. Febr. öffentlich vorgeladenen Eigenthümer nicht gemeldet.

Nach ger. Ordnung Cap. V. §. 11. wird deßhalb nochmaliger Termin von 14 Tagen präfigiert, nach dessen Umfluß Contumacial-Erkenntniß erlassen werden wird.

Illertissen am 9. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In Abwesenheit des königl. Landrichters.)

Wurzer, I. Assessor.

311.) (Vorladung.)

Joseph Unterwenger, Leerhäuslerssohn von Obergriesbach dieß Gerichts ist als Gemeiner des k. b. 4ten leichten Infanterie-Bataillon Gedoni, mit diesem Bataillon von Landsberg nach Brixen verlegt, dort im Jahre 1809 von den Tyroller Insurgenten gefangen genommen, und an das k. k. oesterreichische Militär abgegeben worden. Späterhin soll er mit mehreren Rancionirten des obigen Bataillons aus Ungarn bis nach Linz zurückgekehrt, daselbst aber erkrankt, und im Spital zurückgeblieben seyn.

Seither ist von demselben nichts mehr bekannt.

Auf Antrag seiner verwittweten Mutter wird nun Joseph Unterwenger, oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei unterfertigtem Landgerichte zu melden, außerdem sein väterliches Vermögen, bestehend in 75 fl. den nächsten Erben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Aichach den 9. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter abwesend.)

Urban, I. Assessor.

312.) (Edikta l=Vorladung.)

Auf die Insolvenzerklärung des Michael Greisel, Floßmeisters zu Lechbruck wurde über das geringe, und bei weitem überschuldete Vermögen desselben der Universalkonkurs beschlossen; es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen der 20. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben Sonnabend der 21. Mai; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a.) zur Replik Montag der 20. Juni, und b.) zur Duplik Dienstag der 5. Juli, so daß sich der letzte Termin mit Mittwoch den 20. Juli d. J. schließt.

Alle diejenigen, welche an dem besagten Michael Greisel eine Forderung zu machen haben, werden hiezu mit der Bedeutung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der an denselben vorzunehmender Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich wird das zur Conkursmasse gehörige Anwesen zu Lechbruck, bestehend in einem ganz von Holz gebauten halben Wohnhause nebst daran gebauten Pfründstübchen und Holzschupfe in dem Orte Lechbruck im Eggerischen Wirthshause am 19. April d. J. von Nachmittags 2 bis 5 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterstellt, an welchem Tage sich Besitz= und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Füssen den 12. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

313.) (Gläubiger=Vorladung.)

Andreas Schöll, hiesiger bürgerlicher Fuhrmann stellte die Bitte, zu Gunsten seines Kindes mit seinen Gläubigern eine Nachlaß=Verhandlung zu unternehmen, dann sein Anwesen zu verkaufen, und jene zu befriedigen.

Zu dieser Verhandlung und Vornahme der Schätzung des Schöll'schen Vermögens, dann zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen werden annit alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Schöll auf Mittwoch den 27. April d. J. mit dem Beisatze vorgeladen, daß die nichterschienenen Unbekannten nicht weiter gehört werden könnten, die nichterschienenen Bekannten aber der Mehrheit der Erschienenen Gleich= oder Mehrberechtigten beigezählt, oder nach Umständen als in die erfolgenden gerichtlichen Verfügungen einwilligend, angesehen werden würden.

Immenstadt am 12. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

314.) (Ediktalladung.

Eine von Franz Joseph Häußler von Mittelhofen für Alois Vogt von Ellhofen den 29ten März 1823 auf 700 fl. ausgestellte gerichtliche Schuldverschreibung ist zu Verlurst gegangen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird nun aufgefodert, binnen einer sechs monatlichen Frist vom heutigen Tage an, um so gewißer dieselbe vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als sonst jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Weiler am 12ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

315.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Taglöhners Johann Stegmair zu Gundelfingen, bestehend in einem halben Hause sammt Garten, dann 3 Jchrt. Grundstücke, wird am 14. April l. J. auf dem Rathhause zu Gundelfingen öffentlich verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen den 14. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

316.) (Gant-Edikt.)

Nachdem in dem Schuldenwesen des Leonhard Wiedemann Müllers zu Groskötz das erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt als:

1.) zum Versuch gütlichen Nachlaßes und in dessen Zerschlagung zu Anmeldung und Nachweis der Forderungen Montag der 11. April l. J.; 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 9te May l. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik Dienstag der 24te May, und zur Abgabe der Duplik Dienstag der 14te Juni l. J.

Alle diejenigen, welche an Leonhard Wiedemann aus welch immer einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, an besagten Tagen jedesmal bis 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Masse, und bei den übrigen Tagsfahrten die Ausschließung von der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 14. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

317.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da die mit Amortisations-Edikt vom 15. Juni v. J. als vermißt ausgeschriebenen, und bezeichneten, zur Landschafts Cassier Hößleschen Nachlaßmasse gehörigen Fünfzehn Schuld Urkunden (Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis Nro. 18. 20. 23., Münchner politische Zeitung von 1824 Nro. 154, Kempter Zeitung Nro. 101 122 und 135, Kempter Intelligenzblatt Nro. 26, 30 und 35, und Frankfurter Ober-Postamts Zeitung Nro. 199, 206 und 216) innerhalb der bestimmten Frist von 6 Monaten von Niemand vor Gericht hierorts vorgewiesen wurden; so werden diese Schuld-Urkunden hiemit der ergangenen Warnung gemäß für kraftlos erklärt.

Kempten den 15. März 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

318.) (Ediktalladung.)

Nach beschlossenem Konkurs-Verfahren gegen Johann Schnalzger in Gundelfingen werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung der 9te April; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 9te Mai; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der 6te Juni, und für die Duplik der 20te Juni d. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Den 5ten April d. J. wird dessen Haus, Stadel, Stallung, 3/4 Tagw. Garten, 8 1/4 Jchrt. Aecker, 1 1/2 Tagw. Wiesen, 2 Krautbeeten und 1 Gemeindstheil unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger auf dem Rathhause zu Gundelfingen Nachmittags 3 Uhr versteigert, wozu fremde Kaufslustige Vermögen und Leumund nachzuweisen haben.

Lauingen am 15ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

319.) (Ediktalladung.)

Nach beschlossenem Konkurs gegen Niklas Lerch Söldner in Peterswörth werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung der 7. April; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 7te Mai; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der 4. Juni und für die Duplik der 18. Juni d. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Den 5ten April d. J. wird dessen Haus, Stadel, Stallung und Garten mit 4 Morgen Akers unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger im Wirthshause zu Peterswörth Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu fremde Kaufslustige, Vermögen und Leumund nachzuweisen haben.

Lauingen den 15. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

320.) (Bekanntmachung.)

Der ledige Joseph Anton Hagspiel von Simmerberg wurde unter Kuratel gestellt, und die Verwaltung seines Vermögens dem Franz Anton Heß von Simmerberg übertragen.

Weiler den 17. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

321.) (Bekanntmachung.)

Den unterm 15. d. M. vorgenommenen Verkauf des Ulrich Wiedenkellerschen Gant-Anwesens, hat die Kreditorschaft nicht genehmiget, daher zum letzten und dritten Verkauf den 11. April 1825 Nachmittags 2 Uhr beim Gemeindevorsteher Johannes Willhalm in Holben geschritten wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen,

und sich auf das Kreis-Intelligenzblatt Nro. 3. S. 128 vom Jahre 1825 bezogen.

Lindau den 17. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

322.) (Gant-Edikt.)

Gegen die Verlassenschaft des im Jahre 1821 zu Koppenhagen verstorbenen Johann Ulrich v. Hörmann, Bürgerssohn aus Kaufbeuern, ist das Gantverfahren rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 19ten May; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20ten Juny; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 6ten July, und für die Duplik auf Donnerstag den 21ten July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten am 18ten März 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Lzt. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

323.) a. (Bekanntmachung.)

Auf dem Wohngemach Nro. 314 dahier, haftete unter andern auch zur ehemaligen Erkheimer- Pfleg- und nachheriger Local- Schuldentilgungs- Kasse der Stadt Memmingen, laut Obligation vom 17ten März 1787 ein Kapital von 50 fl. à 4 pC.

Da dieses Wohngemach dem Kaufmann Sigmund Mayr vom Schwanen zugefallen ist, und die Abzahlung der darauf lastenden Schuld ohne Vorweisung der gerichtlichen Obligation behauptet wird; so werden alle und jene Inhaber der Schuld-Urkunde aufgefordert, inner sechs Monate a dato angerechnet, solche vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt würde.

Memmingen den 18ten März 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

324.) (Getreid-Verkauf.)

Von dem auf den dießamtlichen Fruchtkasten dahier befindlichen Aerarial- Getreid- Vorräthen aus der Aerndte 1824 werden Donnerstags den 7ten April d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei 140 Schäffel Roggen und 1 Schäffel Veesen entweder

in einzelnen Parthieen oder im Ganzen verordnungemäßig öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich vor der Versteigerung von der guten Qualität dieser Früchten an Ort und Stelle näher überzeugen können.

Wettenhausen den 18ten März 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

325.) (Bekanntmachung.)

Da die unterm 28ten v. M. auf den 29ten März ausgeschriebene Versteigerung des Joseph Weber'schen Söldguts zu Dattenhausen wegen heute eingetretener Befriedigung seines Gläubigers unterbleibt; so wird dieses für allenfallsige Kaufslustige hiemit bekannt gemacht.

Lauingen am 18ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

326.) (Bekanntmachung.)

Da der Termin zur Anmeldung der Hypotheken seinem Ende sich nähert; so wird dem §. 63 der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes gemäß, Jedermann eingeladen, die etwa noch rückständig habenden Anmeldungen von Hypotheken bei dem diesseitigen Hypotheken-Amte unverzüglich machen zu wollen, um denselben die Arbeiten nicht zu erschweren.

Diese Anmeldungen können nun zwar mit Ausnahme der Feyertage, an jedem Tage der Woche gemacht werden; da jedoch, der Samstag allein ausgenommen, alle Tage Unterthanen zur Vernehmung in Hypothekensachen für den ganzen Tag bestellt sind; so können mündliche Anmeldungen zur Zeit, und bis zur Beendigung der dringendsten Hypotheken-Arbeiten am füglichsten für das Amt und die Partheyen am Samstage in jeder Woche aufgenommen, und erlediget werden, indem an den übrigen Tagen die Anmeldenden vor dem Abende nicht abgefertiget werden könnten.

Aichach den 18ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

327.) (Bekanntmachung.)

Das Wirthschaftsgut zu Röfingen, einem an der Landstraße von Ulm nach Ausburg gelegenen Pfarrdorfe, muß nunmehr zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Dieses Anwesen besteht:

a.) zu Dorf:

aus dem Wirthshause mit Bräustätte unter einem Dache, einem abgesönderten Stadel, auch abgesönderten Stallungen, einem Viehhause, einem Obstgarten, zwei Wurzgärten, 11 1/4 Jcherte. Aecker, und dem ganzen Gemeindsnutzen.

b.) zu Feld:

1.) an Aeckern aus 17 Jcherten. eigener Gründe, und 2.) an Wiesen aus 13 3/4 Tagw. Mäder.

Zum Verkaufe dieser vorbeschriebenen Realitäten wird hiemit Termin auf den 18ten April d. J. bestimmt, und dieß mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hinsichtlich der Kaufsbedingnisse, und der auf den Gütern ruhenden Lasten, und Abgaben das Geeignete am Steigerungstage selbst kund gethan werden soll.

Uebrigens geschieht die Verkaufshandlung im Wirthshause zu Röfingen selbst, und werden die allenfallsigen Kaufsliebhaber dahin zu erscheinen vorgeladen.

Burgau am 18ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

328.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Georg Furtenbach zu Weisbach in Pfronten d. G. bestehend aus einem Wohnhaus mit Stadel und Stallung, 3 1/2 Jchrt. Aecker, 2 Tgw. Wiesen und einem Waasenantheil, wird, da das am 7. d. M. gelegte Anbot von den Gläubigern nicht genehmiget wurde, zum wiederholten Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 7ten April d. J. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshause zu Weisbach anberaumt, an welchem Tage sich Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst einzufinden haben.

Füssen den 18. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

329.) (Bekanntmachung.)

Im Hilfsvollstreckungswege wird das Söldhaus, Stadel, Garten und dazu gehörige Gemeindsnutzung des Joseph Eberhard von Burghagel den 12. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Wirthshause öffentlich versteigert, wobei fremde Kaufslustige über Zahlungsfähigkeit und Leumund sich auszuweisen haben.

Lauingen am 19. März 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

330.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Jene 2 Staats-Obligationen, nämlich zu 60 fl. vom 18. April 1796 Cat. Nr. 3220, pr. 53. 54 1/4 fl. vom 19. May 1800. Cat. Nr. 3662., welche auf die verschollene M. Anna Ketter von Bliensbach lauten, werden in Folge Edikts vom 3. August 1824, nachdem sie in termino nicht produziert wurden, für kraftlos erklärt.

Wertingen am 19. März 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

331.) (Bekanntmachung.)

Der Söldner Thomas Dillmann zu Hiltefingen hat mittelst einer unterm 18ten d. M. zu Protokoll gegebenen Erklärung freiwillig auf seine Dispositionsfähigkeit verzichtet, und sich unter Kuratel begeben.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit diesem Dillmann in irgend ein Geschäft einzulassen, oder ihm etwas zu borgen, da Ersteres nichtig, und das Dargeliehene verloren ist.

Türkheim am 21. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

332.) (Bekanntmachung.)

Die Mahlmühle des Untermüllers Balthasar Burkhard zu Gundelfingen nebst dessen übrigen Realitäten, bestehend in Haus, Stadl, Nebenhaus sammt Stallungen, Hofraithe, einem zur ehemaligen Hofmark Schlachtegg gültbaren ganzen Hofe von 26 Jchrten. Aecker und 13 1/2 Tgw. Wiesen, 2 Krautgärten nebst

mehreren walzenden Grundstücken wird am Montag den 18. April l. J. auf dem Rathshause zu Gundelfingen sammt Pferden, Hornviehe, Haus- und Baumannsfahrnißen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 22. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

333.) (Bekanntmachung.)

Das Mühlgut des verstorbenen Joseph Schweikhard Müllers zu Reichau wird am 15. April l. J. in der Herrschaftsgerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in Haus mit Stadel und Stallungen. An Gründen, nach vorliegender Einschätzung, an Ackerfeld in 11 Jchrt. 3 Vrtl.; an Gärten und Wießgründen in 6 Tgw., an Culturantheil in 5 1/2 Tgw. nebst einem Krauttheil.

Das Gut ist der Fürstlich Fugger'schen Grundherrschaft erbrechtsweis bestandbar mit 10 procent., und reicht nebst Landesherrlichen und Gemeinds-Abgaben noch folgende jährliche Abgaben zum Fürstlichen Rentamte: Heugeld 3 fl. 58 kr. 3 hl.; Dienstgeld 15 kr. 3 hl.; Kuchelgefäll: a.) 1 Henne, oder 8 kr.; b.) 8 Hühner oder 48 kr.; c.) 2 Koppen, oder 30 kr.; d) 100 Eyer oder 30 kr.; Flachs 4 ℔. An Gülten: Roggen 1 Mltr. 5 Vrtl.; Haaber 13 Vrtl., dann bei Wiederherstellung der Mahlmühle pro recognitione jährlich an Geld 8 fl.; Roggen 4 Malter.

Die Creditorschaft behält sich die Ratifikation bevor, worüber am Tag der Versteigerung von den anwesenden Creditoren der Ausspruch erfolgen soll.

Dem Gericht nichtbekannte und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Babenhausen am 22. März 1825.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

334.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gesammtanwesen des Tafernwirthes Oswald Gistel von Glöttweng, bestehend a.) aus dem gebundenen Wirthschaftsgute, mit dem Wohnhause, abgesöndertem Stadel, und Stallung, 1 Tgw. Wurz- und Grasgarten, 12 Jchrten. Aecker, 1 Tgw. Maad, und ganzer Gemeindsgerechtigkeit; b.) aus dem sogenannten Pfarrwiddumgute von 8 1/2 Jchrten. Aecker, und 6 Tgw. Wiesen; c.) aus 4 Jchrten. walzender Aecker, und d.) aus 1/2 Tgw. eigenen Maades am Krautgarten, muß nunmehr einer neuerlichen gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Hiezu bestimmt man Termin auf Dienstag den 19ten April l. J. im Orte Glöttweng, und bemerkt, daß sich deßfalls lediglich auf die frühere Verkaufsbekanntmachung vom 30ten November 1824 (Kr. Intelligenzblatt Nr. 34.; Beilage zur Augsburger Ordinari-Postzeitung Nr. 295., Dilinger und Günzburger Wochenblatt vom 8ten December 1824 Nr. 49 und 50.) hiemit bezogen werde.

Kaufslustige werden demnach eingeladen am bemerkten Tag, und Orte zu erscheinen.

Burgau am 22. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

335.) (Bekanntmachung.)

Da sich der Termin zu den Anmeldungen in Hypotheken-Gegenständen seinem Ende naht; so werden diejenigen, welche mit ihren Anmeldungen noch im Rückstande sind, aufgefordert, diese zu beschleunigen, und dabei die Verordnung in dem Kreisintelligenzblatte vom 10. August 1824 Nro. 10 zu befolgen.

Amerdingen den 24. März 1825.

Freiherrl. Schenk von Staufenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Kropf, Patrimonialrichter.

336.) (Getreidverkauf.)

Kommenden Donnerstag den 7. April d. J. werden in der hiesigen Rentamts-Kanzley Vormittags 10 bis 12 Uhr folgende Aerarial Getreide Gattungen von der Aerndte 1824 als:

Vom Kasten zu Friedberg: 150 Schffl. Roggen, und 200 Schffl. Haber; und vom Kasten Mering 70 Schffl. Roggen, nach den bestehenden Vorschriften öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Friedberg am 26. März 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Dirnberger, k. Rentbeamter.

337.) (Getreid-Verkauf.)

Montag den 11. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden in hiesiger Rentamts-Kanzley 200 Schäffl Roggen öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Roggenburg am 24. März 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meßner, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. März 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	106 3/8	106
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/2	
detto unverzinsl. à 10 fl.	104	
detto detto à fl. 25	103	
detto detto à fl. 100		107

Augsburg, den 26. März 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	105 3/4	105 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		106
detto unverzinsl. à 10 fl.	104	
detto detto à fl. 25	103	
detto detto à fl. 100		107

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat März und April 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1815.		Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	18	März.	8	63	71	71	—	10	50	9	51	7	49	6	44	50	50	—	6	9	6	—	—	—
	26	=	—	167	167	167	—	10	41	9	55	8	46	—	203	203	203	—	6	4	5	59	5	40
	2	April.	—	180	180	159	21	10	27	9	41	8	25	—	170	170	158	12	5	52	5	41	5	27
	9	=	21	132	153	142	11	10	5	9	47	8	20	12	97	109	109	—	5	52	5	36	5	6
Augsburg	18	März.	32	483	515	489	26	10	10	9	19	8	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	=	26	342	368	355	13	10	10	9	38	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	März.	13	311	324	217	107	10	51	9	41	8	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	April.	107	440	547	435	112	10	2	9	13	8	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	März.	58	458	516	498	18	11	42	10	20	9	11	22	310	332	317	15	6	27	6	17	6	10
	25	=	18	195	213	203	10	12	1	10	48	9	43	15	352	367	350	17	6	37	6	25	6	11
	30	März.	10	138	148	105	43	12	1	10	42	9	20	17	285	302	249	53	6	27	6	7	5	47
	8	April.	43	369	412	359	53	12	53	10	49	9	7	53	365	418	389	29	6	16	6	2	5	48
Babenhausen	21	März.	8	56	64	63	1	14	12	13	18	11	33	3	10	13	13	—	7	54	7	36	7	30
	28	=	1	111	112	67	45	13	30	13	—	11	42	—	21	21	16	5	7	35	7	6	6	42
	4	April.	45	39	84	74	10	13	6	11	54	10	24	5	5	10	8	2	7	—	6	45	6	30
	14	=	10	62	72	64	8	13	12	12	18	11	—	2	14	16	15	1	7	6	7	—	6	30
Burgau	21	März.	7	38	45	45	—	10	31	9	54	8	5[illegible]	5	24	29	26	3	6	30	[illegible]	17	6	10
	28	=	—	55	55	52	4	10	35	9	35	9	17	3	18	21	19	2	6	4[illegible]	6	27	6	16
	4	April.	4	7	11	7	4	11	—	10	—	9	5	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	11	=	4	10	14	14	—	11	3	10	46	9	27	2	7	9	9	—	7	20	7	15	7	—
Dillingen	18	März.	—	6	6	6	—	10	12	9	38	9	12	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—
	24	=	—	7	7	7	—	10	45	10	4	9	—	—	2	2	2	—	6	15	6	12	—	—
	1	April.	—	3	3	3	—	11	30	10	15	—	—	—	4	4	4	—	6	45	—	—	—	—
	8	=	—	11	11	11	—	11	15	10	30	10	—	—	7	7	7	—	7	15	6	52	6	30
Donauwörth	23	März.	1	28	29	28	1	10	17	8	53	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	=	1	20	21	20	1	10	24	8	50	7	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	April.	1	11	12	11	1	10	16	9	42	8	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	=	1	17	18	18	—	10	30	9	30	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	März.	3	83	86	84	2	10	4	9	18	8	30	1	89	90	58	32	6	4	5	50	5	36
	30	März.	2	63	65	54	11	10	8	9	24	8	34	32	23	55	49	6	5	57	5	45	5	33
	6	April.	11	48	59	43	16	9	50	8	56	8	7	6	51	57	57	—	6	3	5	48	5	28
	13	=	16	57	73	71	2	9	54	8	32	7	58	—	54	54	52	2	6	8	5	53	5	47
Friedberg	17	März.	7	28	35	19	16	10	15	9	36	9	—	6	50	56	34	22	6	10	5	50	5	30
	24	=	16	50	66	57	9	10	30	9	50	8	30	22	79	101	99	2	6	45	6	15	5	50
	30	März.	9	30	39	24	15	10	55	10	—	9	—	2	43	45	27	18	6	30	6	—	5	30
	7	April.	15	26	41	32	9	10	30	9	15	8	30	18	30	48	38	10	6	12	5	55	5	30

Gerste: Voriger Rest	Gerste: Neue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Weesen: Voriger Rest	Weesen: Neue Zufuhr	Weesen: Ganzer Stand	Weesen: Verkauf	Weesen: Verbliebener Rest	Weesen Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.											Schäffel.											Schäffel.										
—	35	35	35	—	5	41	5	31	5	15	—	51	52	52	—	4	6	3	51	3	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	100	100	98	2	5	40	5	25	5	10	—	120	120	120	—	4	10	3	52	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	75	77	77	—	5	34	5	13	5	6	—	161	161	149	12	4	27	4	4	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	58	58	58	—	5	30	5	3	5	—	12	162	174	174	—	4	—	3	49	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	343	353	327	26	6	28	5	54	5	23	2	181	183	158	25	4	6	3	46	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	166	192	155	37	6	22	6	57	5	30	25	45	70	70	—	4	20	3	51	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	71	108	81	27	6	—	5	47	5	37	—	128	128	128	—	4	23	4	2	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	215	242	190	52	6	1	5	47	5	30	—	241	241	241	—	4	37	4	10	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	7	—	6	40	6	30	15	25	40	37	3	3	45	3	30	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	10	1	6	45	6	28	6	12	3	70	73	68	5	3	48	3	30	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	6	5	1	6	45	6	30	6	20	5	59	64	59	5	3	54	3	45	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	9	10	9	1	6	30	6	24	6	5	5	48	53	47	6	3	48	3	30	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	2	—	6	—	—	—	—	—	11	38	49	39	10	3	31	3	30	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	11	2	6	15	6	6	6	—	10	57	67	58	9	3	54	3	32	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	5	7	4	3	5	30	5	—	4	30	9	21	30	22	8	4	—	3	44	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	8	6	2	6	20	6	15	6	12	8	20	28	23	5	3	[illegible]	3	[illegible]	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	5	45	5	40	—	—	—	4	4	4	—	3	15	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	3	45	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	6	6	6	—	4	15	3	58	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	5	33	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	20	4	5	32	5	22	4	53	—	40	40	31	9	3	34	3	14	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	32	36	33	1	6	—	5	23	4	19	9	53	62	59	3	3	50	3	28	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	18	19	9	10	5	45	5	18	5	—	3	82	85	68	17	3	54	3	32	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	58	68	52	16	6	—	5	30	4	46	17	78	95	79	16	3	43	3	22	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	35	39	22	17	5	50	5	20	4	24	22	36	58	42	16	4	15	3	50	3	30	4	34	38	25	13	4	20	4	—	3	45
17	42	59	56	3	6	—	5	30	4	50	16	186	202	190	12	5	—	4	5	3	15	13	92	105	104	1	4	15	3	35	3	10
3	18	21	16	5	6	—	5	40	4	55	12	74	86	60	26	4	36	4	—	3	30	1	36	37	15	22	3	50	3	30	3	—
5	15	20	17	3	6	—	5	40	5	—	26	81	107	89	18	5	—	4	40	3	30	22	19	41	35	6	3	50	3	36	3	10

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne. Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
	Jahr 1825.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füssen	18	März.	79	77	156	26	130	14	—	13	—	12	—	77	69	145	53	93	7	47	7	27	7	11
	26	„	130	49	179	64	113	14	55	14	16	13	24	93	61	154	65	89	8	32	8	4	7	55
	2	April.	115	50	65	56	109	14	35	14	14	13	44	89	61	150	61	89	7	51	7	40	7	31
	9	„	109	30	139	91	48	14	29	13	48	12	53	89	44	133	43	90	8	21	8	—	7	30
Günzburg	22	März.	7	45	52	52	—	11	24	10	50	10	10	3	33	36	32	4	7	—	6	40	6	24
	29	„	—	56	56	50	6	11	18	10	47	10	5	4	26	30	28	2	7	15	7	3	6	18
	5	April.	6	18	24	24	—	11	40	11	15	10	21	2	15	17	17	—	7	—	6	40	6	20
	12	„	—	42	42	31	11	11	15	10	53	10	15	—	21	21	21	—	7	—	6	38	6	12
Höchstädt	23	März.	—	6	6	6	—	10	30	10	—	9	30	—	8	8	8	—	6	36	6	15	6	—
	30	„	—	6	6	6	—	10	30	9	15	9	—	—	7	7	7	—	6	36	6	20	6	10
	6	April.	—	6	6	6	—	10	15	9	30	9	—	—	5	5	5	—	6	45	6	24	6	—
	13	„	—	6	6	6	—	10	30	9	30	9	20	—	7	7	7	—	7	—	6	45	6	15
Jettingen	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	17	März.	90	124	214	193	21	13	22	12	2	10	27	21	74	95	94	1	8	15	8	—	7	—
	24	„	21	207	228	168	60	13	16	12	30	10	25	1	98	99	73	26	8	5	7	26	6	50
	30	März.	60	104	164	81	81	13	11	11	56	10	41	26	55	81	46	35	8	10	7	42	7	18
	7	April.	83	77	160	129	31	12	53	11	42	10	18	35	49	84	49	35	7	52	7	35	6	40
Kempten	23	März.	344	409	753	333	420	13	59	13	3	12	12	147	229	376	162	214	8	58	8	16	7	35
	30	„	420	355	775	359	416	13	24	12	29	12	48	214	206	420	177	243	8	50	7	59	7	12
	6	April.	416	187	703	358	345	13	33	12	39	11	46	243	155	398	179	219	8	42	8	4	7	27
	13	„	315	342	687	298	389	13	18	12	25	11	31	219	194	413	149	264	8	19	7	43	7	7
Krumbach	18	März.	31	54	85	79	6	11	58	11	2	10	6	8	12	20	20	—	6	56	6	38	6	20
	26	„	6	139	145	119	26	12	6	11	2	9	58	—	20	20	20	—	7	—	6	40	6	20
	2	April.	26	84	110	87	23	11	50	11	15	10	40	—	33	33	23	10	6	50	6	20	5	50
	9	„	23	85	108	92	16	11	48	10	42	9	36	10	25	35	28	7	6	56	6	36	6	16
Lauingen	18	März.	27	77	304	304	—	10	24	9	43	8	50	10	13	23	23	—	6	45	6	29	6	3
	26	„	—	557	557	544	13	10	34	9	58	9	20	—	27	27	27	—	6	57	6	34	6	9
	2	April.	13	425	438	341	97	10	19	9	44	9	15	—	17	17	17	—	7	—	6	18	6	31
	9	„	97	472	569	385	184	10	16	9	35	8	53	—	32	32	30	2	7	—	6	31	5	54

Gerste. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Weesen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
50	41	91	20	71	8	15	7	40	7	3	51	48	99	29	70	4	33	4	30	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	40	111	39	72	8	—	7	30	7	4	70	30	100	18	82	4	41	4	31	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	40	112	22	90	8	45	8	15	7	54	82	52	134	52	82	4	30	4	24	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	43	133	52	81	8	4	8	—	7	40	82	50	132	49	83	4	56	4	51	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	7	13	13	—	6	30	6	15	6	10	—	60	60	39	21	4	20	3	45	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	3	1	6	15	6	3	6	—	21	41	62	54	8	3	50	3	42	3	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	5	5	—	6	30	6	21	6	12	8	40	48	48	—	4	—	3	45	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	10	8	5	45	5	37	5	18	—	52	52	52	—	3	50	3	40	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	27	33	24	9	7	—	6	30	6	6	—	107	107	102	5	4	15	3	51	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	32	41	24	17	7	30	7	15	6	—	5	99	104	89	15	4	14	3	53	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	18	35	14	21	7	33	7	—	6	45	15	53	68	41	27	4	12	3	53	3	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	12	33	17	16	7	15	6	30	6	—	27	97	124	112	12	4	18	4	—	3	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	83	143	53	90	8	—	7	21	6	42	86	222	308	224	84	4	22	4	8	3	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	137	227	148	79	7	57	7	35	7	14	84	324	408	301	107	4	21	4	7	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	71	150	72	78	7	33	6	57	6	22	107	326	433	323	110	4	33	4	16	3	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	76	154	94	60	7	49	7	26	7	3	110	340	450	364	86	4	20	4	29	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	43	43	28	15	6	36	6	14	5	52	—	54	54	50	4	3	28	3	23	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	20	35	35	—	6	38	6	15	5	52	4	74	78	73	5	3	40	3	30	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	46	46	33	13	6	22	5	58	5	34	5	127	132	121	11	3	34	3	26	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	25	38	36	2	6	36	6	12	5	48	11	66	77	64	13	3	40	3	28	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	79	87	81	6	6	21	5	38	5	—	5	40	45	33	12	3	36	3	32	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	220	226	212	14	6	14	5	44	5	22	12	78	90	80	10	3	55	3	41	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	104	118	103	15	6	—	5	51	5	35	10	188	198	145	53	4	6	3	49	3	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	205	220	167	53	6	6	5	46	5	21	53	158	211	156	55	3	59	3	37	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	19	März.	367	696	1063	818	245	14	9	12	21	11	45	—	3	3	3	—	8	50	—	—	—	—
	26	=	245	889	1134	710	424	13	52	12	22	11	43	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—
	2	April.	124	721	1145	545	600	13	50	12	14	11	35	—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—
	9	=	600	543	1143	589	534	13	39	11	55	11	16	—	10	10	10	—	7	54	7	44	—	—
Memmingen	22	März.	33	824	857	795	62	13	41	12	54	11	26	41	157	198	148	50	8	12	8	—	7	46
	29	März.	62	738	800	578	222	13	17	11	37	10	29	50	178	228	158	70	8	2	7	34	7	4
	5	April.	222	393	615	467	148	13	44	11	59	10	14	70	93	163	124	39	7	54	7	33	7	10
	12	=	148	546	694	592	102	13	8	11	41	10	22	39	152	191	150	41	7	48	7	21	7	—
Mindelheim	18	März.	42	93	135	135	—	12	19	11	26	10	45	14	27	41	41	—	7	44	7	13	7	—
	26	=	—	235	235	186	49	12	—	11	21	10	3	—	90	90	84	6	7	29	7	8	6	52
	2	April.	49	152	201	141	60	11	37	10	58	10	10	6	71	77	66	11	7	17	7	—	6	33
	9	=	60	144	204	141	63	11	11	10	26	9	48	11	59	70	53	17	7	5	6	49	6	27
Neuburg	23	März.	*14	122	136	136	—	9	6	8	23	7	39	—	45	45	45	—	5	50	5	29	5	13
	30	März.	*—	117	117	116	1	9	22	8	40	8	1	—	36	36	34	2	5	54	5	36	5	17
	6	April.	*1	89	90	88	2	9	20	8	49	8	9	2	38	40	37	3	5	46	5	24	5	4
	13	=	*2	133	135	126	9	9	10	8	32	7	51	3	52	55	45	10	5	33	5	15	4	48
Obergünzburg	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	17	März.	2	17	19	19	—	13	—	12	3	11	10	—	5	5	5	—	8	—	7	55	7	45
	24	=	—	21	21	20	1	14	5	13	1	11	34	—	7	7	7	—	8	30	8	20	8	—
	31	=	1	14	15	14	1	12	24	11	36	10	24	—	6	6	5	1	8	—	7	55	7	45
	7	April.	*1	23	24	21	3	13	—	12	19	10	51	1	9	10	8	2	8	—	7	46	7	30
Rain	18	März.	*—	17	17	17	—	10	—	9	30	8	30	—	20	20	17	3	5	50	5	40	5	24
	26	=	*—	42	42	42	—	10	15	9	30	7	15	3	25	28	28	—	5	45	5	30	5	15
	2	April.	*—	40	40	40	—	10	—	9	30	9	15	—	20	20	20	—	5	48	5	30	5	15
	9	=	*—	34	34	34	—	10	10	9	30	8	30	—	12	12	7	5	5	40	5	30	5	15
Schrobenhausen	17	März.	7	29	36	34	2	10	11	9	54	8	12	6	84	90	90	—	5	38	5	31	5	18
	24	=	2	38	40	37	3	10	12	10	—	9	7	—	93	93	91	2	5	49	5	37	5	29
	30	=	*3	24	27	24	3	10	9	10	—	9	30	2	65	67	63	4	5	49	5	38	5	21
	7	April.	*3	48	51	45	6	10	3	9	32	8	30	4	93	97	92	5	5	32	5	25	5	16
Weissenhorn	23	März.	*3	203	206	200	6	12	59	11	46	10	38	6	27	33	33	—	7	30	7	—	6	30
	30	=	6	159	165	127	38	12	16	10	48	9	42	—	54	54	31	23	7	15	6	55	6	30
	6	April.	38	99	137	97	40	12	34	11	8	10	—	23	41	64	34	30	6	30	6	11	6	—
	13	=	40	237	277	206	71	11	16	10	9	9	—	30	37	67	47	20	6	45	6	30	6	15
Summe des verkauften Getreides.						*1988 12518											5402							

* bedeutet Weitzen.

Gerste. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Weesen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.											Schäffel.											Schäffel.										
6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	10	22	32	31	1	4	54	4	48	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	1	53	54	54	—	5	6	4	54	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	6	4	2	8	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	5	18	5	6	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	11	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	88	88	52	36	5	12	4	54	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	136	139	139	—	7	50	7	30	6	54	13	112	125	89	36	4	—	3	45	3	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	133	133	129	4	7	47	7	15	6	30	36	158	194	130	64	4	4	4	—	3	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	129	133	106	27	8	5	6	33	6	18	64	199	263	158	105	4	5	4	—	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	173	200	200	—	7	47	7	23	7	6	105	93	198	138	60	4	5	3	50	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	34	42	42	—	6	58	6	34	6	3	19	42	61	61	—	3	40	3	31	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	81	81	75	6	6	57	6	33	6	6	—	133	133	133	—	3	45	3	33	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	54	60	54	6	6	50	6	27	5	54	—	116	116	116	—	3	56	3	45	3	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	52	58	43	15	6	47	6	22	5	56	—	128	128	118	10	3	56	3	41	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	43	48	44	4	5	3	4	42	4	18	—	58	58	53	5	3	30	3	18	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	54	58	54	4	5	7	4	51	4	26	5	47	52	50	2	3	47	3	31	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	23	27	19	8	4	57	4	42	4	32	2	50	52	50	2	3	49	3	29	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	43	51	43	8	5	9	4	44	4	21	2	63	65	42	23	3	47	3	28	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	2	2	—	7	—	6	50	6	30	2	8	10	9	1	4	—	3	55	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	8	—	7	30	7	—	1	14	15	13	2	4	15	4	2	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	2	1	6	30	—	—	—	—	2	13	15	13	2	4	—	3	45	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	4	3	1	7	30	—	—	—	—	2	17	19	17	2	4	15	3	55	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	8	5	5	36	5	20	5	—	—	4	4	4	—	3	50	3	40	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	19	24	12	12	5	24	5	—	4	15	—	6	6	6	—	3	30	3	24	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	30	42	42	—	5	24	5	—	4	30	—	24	24	24	—	3	50	3	40	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	13	—	5	30	5	15	5	—	—	13	13	13	—	4	10	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	8	8	—	5	20	5	12	5	6	2	63	65	65	—	3	42	3	19	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	15	—	5	30	5	20	5	7	—	91	91	91	—	3	48	3	26	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5	30	5	24	5	20	—	77	77	73	4	4	8	3	38	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	5	40	5	35	5	30	4	87	91	88	8	4	8	3	38	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	69	98	94	4	6	38	6	8	5	36	18	56	74	66	8	3	30	3	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	50	54	42	12	6	30	5	50	5	30	8	88	96	83	13	3	30	3	17	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	23	35	35	—	6	30	6	—	5	30	13	109	122	94	28	3	36	3	30	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	67	67	47	20	6	—	5	50	5	30	28	72	100	68	32	3	30	3	20	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Intelligenzblatt



des Königlich-  Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 10. den 10ten April 1825.

XLV.)

Oeffentliche Aufforderung.

(Die Einführung des Hypothekengesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der gesetzlich unerstreckliche Termin zu Einführung des Hypothekeng'setzes vom 1ten Juny 1822 mit dem 31ten May d. J. (1825) abläuft; so werden in Folge einer allerhöchsten Weisung vom 19. d. M. alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für einer Art bei den Hypothekenämtern zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Anmeldungen nunmehr noch rechtzeitig bei den einschlägigen Hypothekenämtern, und zwar bei Vermeidung jener Nachtheile anzubringen, welche in Gemäßheit des Einführungs-Gesetzes für jene entstehen, die den Einführungs-Termin ungenützt verstreichen lassen.

Dieser Aufforderung wird zugleich ein Auszug aus dem Hypothekengesetze, und ein weiterer Auszug aus dem Einführungsgesetze vom 1ten Juny 1822 beigefügt, zur besondern Belehrung über jene Nachtheile, die für die durch rechtzeitige Anmeldung nicht gewahrten Rechte mit dem Juny d. J. (1825) eintreten werden.

Neuburg am 26ten März 1825.

Königl. Baierisches Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis

V. Bassus, Präsident.

Secr. Laminit.

I. Auszug
aus dem Hypothekengesetze vom 1ten Juny 1822 über dasjenige, was in das Hypothekenbuch eingetragen werden muß, und über die Wirkungen der Oeffentlichkeit der Hypotheken-Bücher.

§. 22.

VI. Von den Einträgen in das Hypothekenbuch.

a) Was eingetragen werden soll.

In das Hypothekenbuch müssen, unter den im §. 25 und 26 bestimmten Rechtsfolgen, eingetragen werden:

1.) die Sache oder das Realrecht, worauf eine Hypothek erlangt werden soll;

2.) das Verhältniß, welches sich auf das getheilte oder beschränkte Eigenthum bezieht, wohin der Lehen- oder Grundbarkeitsverband, dann die Eigenschaft eines Familienfideikommisses gehört;

3.) von den Zugehörungen der Sache diejenigen, welche weder Bestandtheile eines Gutskomplexes noch gesetzliche Pertinenzien sind, sondern diese Eigenschaft durch besondere Willenserklärung erhalten haben;

4.) die Veränderungen, welche sich an den Bestandtheilen oder Zugehörungen der Sache ergeben, soweit diese das Hypotheken-Recht angehen, und mit Rücksicht auf die im §. 35 bis 38 enthaltenen nähern Bestimmungen;

5.) die auf der Sache vermöge eines speciellen Rechtstitels haftenden Lasten, Zehentpflichtigkeit; Art und Größe der Lehen- oder Grundbarkeits-Lasten, sofern der Lehen- oder Grundherr die Eintragung ausdrücklich verlangt; dagegen bedürfen Realdienstbarkeiten dieses Eintrages nicht;

6.) der Name des oder der Eigenthümer der Sache, deren Besitz-Titel, und jede Veränderung, die sich daran ergiebt;

7.) Rechtsgeschäfte und Verhältnisse, wodurch die Befugniß des Besitzers, über die Sache zu verfügen, eingeschränkt wird, z. B. fideikommissarische Substitutionen, die einem Dritten zustehende Nutznießung, gerichtliche Verbote der Veräußerung, und dergleichen;

8.) der Betrag der Forderung nebst dem bedungenen Zinsfuß, wofür, und der Name desjenigen, welchem die Hypothek erworben wird, so wie alle sich daran ergebenden Veränderungen.

§. 25.

Aus dieser Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches entsteht die Folge, daß jede im Vertrauen auf dasselbe vorgenommene Handlung, so weit sie mit dem Hypothekenwesen in Verbindung steht, in Ansehung desjenigen, welcher nach den im Hypothekenbuche befindlichen Einträgen, und im guten Glauben gehandelt hat, alle jene rechtlichen Wirkungen hervorbringt, welche der Handlung nach jenen Einträgen angemessen sind.

Auch kann Niemand die Unwissenheit dessen, was im Hypothekenbuche eingetragen ist, zu seinem Vortheile anführen.

Wer hierdurch einen Schaden leidet, dem bleibt bloß der persönliche Rückanspruch auf Schadensersatz wider denjenigen vorbehalten, der hiezu nach den Gesetzen verbunden ist.

§. 26.

Diesen Bestimmungen (§. 25.) gemäß kann insonderheit:

1.) für Forderungen an denjenigen, welchen das Hypothekenbuch als dermaligen Eigenthümer benennt, eine Hypothek gültig eingetragen werden, wenn er auch die Sache

veräussert, oder einem andern übergeben hätte. Der neue Eigenthümer, welcher seinen Besitztitel nicht eintragen ließ, muß diese Hypotheken gegen sich anerkennen, und ihm bleibt bloß der Regreß gegen den Schuldner vorbehalten;

2.) die eingetragenen Hypotheken sind wirksam auch gegen denjenigen, welcher nachher aus einem im Hypothekenbuche weder eingetragenen noch vorgemerkten Rechtstitel für den Eigenthümer der Sache erklärt wird, wenn auch schon vor Eintragung der Hypothek dieser vorhanden, oder über das Eigenthum der Streit vor Gericht anhängig war;

3.) dagegen kann aus einem gegen den vorigen Eigenthümer begründeten Rechte eine Hypothek gegen den neuen Besitzer, sobald dieser im Hypothekenbuche eingetragen ist, nicht mehr verlangt werden;

4.) der Schuldner kann die Einreden, welche er dem Gläubiger über die Richtigkeit einer eingetragenen Hypothek-Forderung entgegen setzen könnte, wider den Dritten, der die eingetragene Hypothek durch lästigen Titel und im guten Glauben an sich brachte, nur alsdann gebrauchen, wenn sein Widerspruch gegen die Forderung im Hypothekenbuche vorgemerkt ist;

5.) eben dieses gilt von der Einrede der Kompensation und der Zahlung, wenn sie nicht im Hypthekenbuche bemerkt, oder die Hypothek nicht gelöscht wurde;

6.) auf gleiche Weise muß der Cessionar die nachtheiligen Folgen wider sich gelten lassen, welche aus unterlassener Eintragung der Cession entstehen.

II. Auszug

aus dem Einführungsgesetze vom 1ten Juny 1822 über die Nachtheile der unterlassenen Anmeldung in dem mit dem 31ten May d. J. (1825) ablaufenden Einführungs-Termin.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1.) Hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1 bestimmten Termin festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25 und 26 und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 7.

Werden die auf speziellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22 Nummer 5 des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet; so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird etc.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1 bestimmten Termine einzugehenden Rechts-Geschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Spezial-Hypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termins bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn

dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termines angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Klassen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß zusteht.

XLVI.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschafts-Gerichte des Oberdonau-Kreises.

(Provisorische Taxordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Anfragen im obenbemerkten Betreffe geben zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens nach genauer Würdigung derselben zu der nachfolgenden Erläuterung Veranlassung:

„Der §. 16 der provisorischen Tax-Ordnung vom Jahre 1810 und der Allerhöchste ertheilte Abschied für die Stände-Versammlung vom 22ten July 1819 Lit. V. (Gesetz-Blatt c. a. pag. 46) bestimmen ausdrücklich, daß in jenen Fällen mehrfache Briefs-Taxen gesetzlich statt finden, wenn ein doppelseitiges Geschäft mit bleibendem Interesse für zwey oder mehrere Theile verbriest wird."

Nach Maasgabe dieser Bestimmung nun wird kein Zweifel mehr bestehen, daß die Anordnung in dem Ausschreiben vom 11ten Februar v. J. §. 1. Abth. 1 (Kreis-Int.-Blatt c. a. pag. 146) insbesondere nur auf Kaufsverträge Anwendung finde, und zwar: „wenn vor oder gleich bei der Protokollirung eines Kaufes der Kaufschilling ganz erlegt wird."

Alle Untergerichte haben sich von nun an hiernach zu achten.

Augsburg den 26ten März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

XLVII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Ober-Donaukreises.

(Den Satz des braunen Sommerbiers und des weißen Gerstenbiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz des braunen Sommerbiers, welcher mit dem 1ten May d. J. in Anwendung kommt, und jener für das weiße Gerstenbier, welcher sogleich zur allgemeinen Vorschrift dient, bestimmt sich nach gehöriger Ausmittlung und Berechnung der Materialpreise, wie folgt:

I.

Für den ersten Distrikt, nämlich für die Kreishauptstadt Augsburg:

Die Maas braunen Sommerbiers auf 3 kr. 3 Pf. und mit dem Lokalaufschlag auf 4 kr. 1 Pf.:

Die Maas des weißen Gerstenbiers auf 2 kr., und mit dem Aufschlag auf 2 kr. 2 dl.

II.

Für den zweyten Distrikt, nämlich für die Bezirke der Landgerichte Friedberg, Aichach, Schrobenhausen, Neuburg, Rain, Donauwörth, Wertingen, Höchstädt, Dilingen, Lauingen, Günzburg, Burgau, Zusmarshausen und Göggingen, des Polizeykommissariats Neu-Ulm, der Stadt Neuburg, dann der Herrschaftsgerichte Glött, Nordendorf und Oberndorf.

Die Maas des braunen Sommerbiers auf 3 kr. 3 Pf., die Maas weißes Gerstenbier aber auf 2 kr.

III.

Für den dritten Distrikt:

Für die Bezirke der Landgerichte Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Oberdorf, Füßen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten, Obergünzburg, Grönenbach, Ottobeuern, Mindelheim, Türkheim, Ursperg, Roggenburg, Illertissen, dann der Städte Memmingen und Kempten, endlich der Herrschaftsgerichte Babenhausen, Buxheim, Illeraichen, Weissenhorn, Neuburg an der Kammel, Edelstetten, Thanhausen, Kirchheim, Mickhausen,

die Maas des braunen Sommerbiers auf 4 kr., und die Maas des weißen Gerstenbiers auf 2 kr.

IV.

Für den vierten Distrikt:

Für den Bezirk der Stadt und des Landgerichts Lindau.

Die Maas des braunen Sommerbiers auf 4 kr. 2 Pf., die Maas des weißen Gerstenbiers auf 2 kr. 1 Pf.

Allenthalben, wo ein Lokalaufschlag bewilliget ist, darf solcher obigem Satze beigerechnet werden, jedoch soll dieses jedesmal in der öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich erwähnt werden.

Sämmtliche Polizeybehörden haben sorgfältig zu wachen, daß nur gesundes gehaltvolles und satzmäßiges Bier ausgeschenkt werde. Das Verleitgeben des Bieres unter dem Satze ist übrigens bei gehörigem vollständigen Gehalte und tarifmäßiger Güte gestattet; wo dagegen das Bier den satzmäßigen Bestimmungen nicht entspricht, ist mit Strenge einzuschreiten, wie dieses durch die bestehenden Verordnungen vorgeschrieben, und durch die Quartals-Vorlagen nachzuweisen ist.

Da übrigens das Ausschenken des braunen Sommerbiers erst vom 1ten May jeden Jahrs an gestattet werden darf; so haben die Behörden auch hierwegen das Geeignete anzuordnen.

Augsburg den 8ten April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XLVIII.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Studienbehörden des Oberdonau-Kreises.

(Die jährliche Concursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Studienbehörden des Oberdonaukreises werden hiedurch beauftragt, die jährliche Concurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien im nächsten Monate Mai nach den hierüber bestehenden Vorschriften abzuhalten, und ihre mit den erforderlichen Beilagen zu versehenden Berichte am Ende des Monats Juni l. J. anher vorzulegen.

Augsburg den 8ten April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XLIX.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Verwaltungen von Stipendien-Stiftungen des Oberdonaukreises.

(Die Anzeige der disponibeln Stipendien-Quoten pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Behörden, und Individuen, welche Stipendien-Stiftungen zu verwalten haben, werden hiedurch angewiesen, den Etat über die pro 1825/26 disponiblen-Stipendien-Quoten nach dem durch den Regierungsbeschluß vom 11. April 1823 (Kreis Intell. Blatt pro 1823 Seite 320 und 321) vorgeschriebenen Formular herzustellen, und längstens bis 20. Mai d. J. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 fl. anher vorzulegen.

Von jenen Behörden und Individuen, welche wie die selbstständigen Magistrate nicht unmittelbar unter der k. Regierung stehen, hat die Vorlage durch die betreffenden k. Land- und Herrschaftsgerichte, zu geschehen.

Augsburg den 8ten April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

L.)

Bekanntmachung.

(Die Familien- und Orts-Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche besondere Familien- oder Orts-Stipendien in Anspruch nehmen zu können glauben, so wie die Collatoren, welche auf diese Stipendien zu präsentiren, oder sie zu verleihen das Recht haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Vorlagen längstens binnen 2 Monaten anher zu machen, widrigenfalls sie den aus der Unterlassung hervorgehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Augsburg den 8ten April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

LI.

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Polizeybehörden, Distrikts-Schul-inspektorate und unmittelbare Lokal-Schul-Kommissionen des Oberdonaukreises.

(Die Beheizung der Lehrzimmer, welche sich in besondern Gebäuden befinden, in denen keine Wohnung für den Lehrer besteht, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem nachstehenden Abdrucke wird das allerhöchste Rescript vom 2. dieß, die Beheizung der Lehrzimmer, welche sich in besondern Gebäuden, in denen keine Wohnung für den Lehrer besteht, befinden, zur Wissenschaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Augsburg den 8. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

Abdruck.

Der k. Regierung des Oberdonau-Kreises wird auf ihren Bericht vom 8. v. M. in bemerktem Betreff folgendes zur Entschließung erwiedert:

1.) nach der bestehenden Verordnung (Reggbl. 1806 S. 420.) hat jede Gemeinde für die Beholzung ihrer Schule zu sorgen;

2.) wenn in einer Gemeinde nebst dem bestehenden Schulzimmer noch ein zweites in dem Schulhause, wo der Lehrer wohnt, oder ausser demselben hergestellt wird; so hat die Gemeinde auch die Beheißung dieses Zimmers zu übernehmen;

3.) wenn aber die Schule nur aus dem Wohnhause des Lehrers in ein anderes Gebäude verlegt wird; so hat der Lehrer das neue Schulzimmer gegen den Fortbezug des Schulholzes zu beheißen, oder die Beheißung ist der Gemeinde gegen Einzug des dem Lehrer zu diesem Zwecke gelieferten Holzes oder Holzgeldes zu übertragen.

München den 2. April 1825.

LII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Todtenweis durch das Hinscheiben des Pfarrers Johann Adam Metzner betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in der Diözes Augsburg, dem königl. Landgerichte Aichach, und dem Ruraldekanate Friedberg liegende Pfarrei Todtenweis ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Johann Adam Metzner erlediget worden. Sie zählt auf einem Umkreise von

1 1/4 Stunde 346 Seelen, unter welchen sich 134 männliche, und 127 weibliche Kommunikanten befinden, und besteht ausser dem Pfarrdorfe aus der 1/4 Stunde von demselben entfernten Ortschaft Sand mit 61 Seelen, und dem 1/2 Stunde entlegenen Orte Bach mit 62 Seelen.

Die Einkünfte bestehen nach der Fassion vom Jahre 1812 nach Abzug der Produktions- und Perzeptions-Kosten

A. in dem Ertrage aus Realitäten:

1.) aus Gebäuden pr. . . . 20 fl. — kr.
2.) dem Gemüse- und Grasgarten zu . . . . . . 8 " 33 "

B.) in dem Ertrage aus Rechten:

1.) Grundstift . . . . . 22 " 36 "
2.) Laudemien . . . . . — " 45 "
3.) Widdum . . . . . . 130 " — "
4.) dem großen Fruchtzehend nebst kleinerm (Schmalsaat-) Zehend à . . . . . . 296 " 24 "
5.) dem Blutzehend zu . . . 8 " 15 "
6.) an Krautblättern pr. . . 3 " — "

C.) in dem Ertrage aus besonders bezahlten Verrichtungen:

1.) von gestifteten Gottesdiensten 27 " 54 "
2.) Stollgebühren . . . . 48 " 47 "

D.) in dem Betrage aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen von der Gemeinde:

1.) 28 Laib Brod à 12 kr. . . 5 " 36 "
2.) Osteryer . . . . 2 " — "
3.) Beichtzettelkreutzer . . . . 4 " — "

Zusammen . 577 fl. 50 kr.

Die Lasten dagegen bestehen:

I. wegen der Staatszwecke:

a) in Grundsteuern pr. 22 fl. 30 kr. 5 hl.
b) in Dominikalsteuern zu 19 " 33 " 6 "
c) in Vogtei- Stift von dem Widdum pr. — " 37 " 5 "

II. wegen des Diözesanverbandes:

1.) Cathedraticum et Commissio annua — " 30 " — "
2.) zum bischöfl. Siegel-Amt . . . . 1 " 45 " — "

III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei:

1.) Laudemien nach 20jährigem Durchschnitte — " 12 " — "
2.) jährliche Ausbesserungskosten an den Pfarrgebäuden . 10 " — " — "

Zusammen " 55 fl. 9 kr. — hl.

Augsburg den 22. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

LIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei Wertingen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in der Diözes Augsburg und dem k. Landgerichte und Dekanate Wertingen erledigt gewordene Stadtpfarrei Wertingen begreift lediglich die aus 269 Häusern bestehende Stadt gleichen Namens, und den 1/4 Stunde davon entfernten Reitehof. Von diesen Häusern aber gehören noch 39 zur benachbarten Dorfpfarrei Gottmanshofen. Doch besteht der Antrag, sie davon zu trennen, und gegen eine angemessene Entschädigung der Stadtpfarrei Wertingen einzuverleiben. Ausser dem Pfarrer befinden sich in Wertingen noch drey Benefiziaten, welche zur seelsorglichen Aushülfe verpflichtet sind.

Das Pfarr-Einkommen besteht nach der vorliegenden revidirten Fassion aus folgenden Bezügen:

a.) von dem königl. Rentamt Wertingen aus circa 11 Schäffel Roggen, und 11 Schäffel Haber im Anschlage zu 171 fl. 2 kr. 2 pf.

b.) vom Hospital in Dilingen . . . . 11 = 18. = — =

c.) von 17 1/4 Tgw. Wiesen Pachtgeld 154 = — = — =

d.) aus grundherrlichen Rechten . . . 3 fl. 42 kr. — pf.

e.) aus dem Zehenten 575 = 10 = — =

f.) 3 Klafter Holz . 6 = 57 = — =

g.) für Jahrstage . 115 = — = — =

h.) Stollgebühren circa 69 = 18 = — =

i.) Kirchenbrod . . 3 = 12 = — =

Zusammen 1109 fl. 39 kr. 2 pf.

Die Steuern und Lasten betragen mit Einschluß der dem Stadtpfarrer zu 1/10tel obliegenden Pfarrhausbaulast, wofür 25 fl. jährlich angeschlagen sind, für das Jahr 117 fl. 39 1/2 kr.

Augsburg den 29. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Finningen, Landgerichts Günzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit die Erledigung der in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Günzburg und dem Dekanat Illerberg befindlichen Pfarrei Finningen bekannt

gemacht. Dieselbe enthält, mit Inbegriff der dahin Eingepfarrten von Neuhausen und des Hofs Neubronn, 256 Seelen, worunter 101 männliche und 110 weibliche Communicanten sind, und gewährt ein Gesammt-Einkommen von 642 fl. 53 kr., worauf 48 fl. 59 kr. Lasten haften.

Augsburg den 8ten April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. v. Mosham.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 21. März 1825 haben S. K. Majestät die Curatie Unterrieden, k. Landgerichts Mindelheim, dem Kaplaneybenefiziaten zu Lauingen Priester Franz Anwander allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 28. März 1825 haben S. K. Majestät die eröffnete Pfarrey zu Thannhausen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Baisweil Priester Andreas Astner allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24ten März 1825 wurde der von Seite des Herrn Bischofs Ignatz Albert v. Riegg geschehenen Nomination des bisherigen Dompfarrkaplans Priester Johann Nepomuck Bogner zu der bei der hiesigen bischöflichen Kirche erledigten Vikarsstelle II^ter Klasse mit dem Genusse des Konkordatmäßigen Sustentationsgehaltes die Allerhöchst landesfürstl. Genehmigung ertheilt.

Unterm 31ten März 1825 haben S. K. Majestät die erledigte Pfarrei zu Eckarts, Landgerichts Immenstadt, dem bisherigen Kuratbenefiziaten zu Maria-Thann, Priester Silvester Kögel allergnädigst verliehen.

Verzeichniß
der neugewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

II. Landgericht Buchloe.

1.) Gemeinde Asch.

G. V. Martin Förstner; G. Pfl. Sebastian Gilg; St. Pfl. Markus Egner; G. B. Florian Wäterle, Ignatz Stechele, Simon Negele und Sebastian Stich.

2.) Gemeinde Aufkirch.

G. V. Paulus Eberle; G. Pfl. Georg Guggemoß; St. Pfl. Georg Gaßer;

G. V. Philipp Bock, Ignatz Mayr und Joseph Magg.

3.) Gemeinde Blonhofen.

G. V. Joseph Stechele; G. Pfl. Sebastian Stechele; St. Pfl. Keiner; G. B. Mathäus Paul, Gyles Ammersee und Anton Pilger.

4.) Gemeinde Bronnen.

G. V. Joseph Klaus; G. Pfl. Johann Luipold; St. Pfl. Lorenz Knoller; G. B. Xaver Martin, Joseph Martin und Joseph Egger.

5.) Gemeinde Buchloe.

G. V. Anton Schweighard; G. Pfl. Martin Weber; St. Pfl. Nepomuk Eser; G. B. Mathias Haisenberger, Johann Neher, Joseph Ziegler und Thimotheus Biechele.

6.) Gemeinde Dienhausen.

G. V. Mang Anton Ziet; G. u. St. Pfl. Johann Mägele; G. B. Wendelin Wahlhaupter, Georg Schorer und Joseph Ehrhard.

7.) Gemeinde Emmenhausen.

G. V. Simon Wegmann; G. Pfl. Joseph Dacher; St. Pfl. Xav. Eberle; G. B. Florian Unsinn, Xaver Ried und Georg Maier.

8.) Gemeinde Eurishofen.

G. V. Isaias Schmid; G. Pfl. Augustin Paule; St. Pfl. Alois Kaiser; G. B. Felix Simnacher, Athanas Reißner und Dionis Erhard.

9.) Gemeinde Denklingen.

G. V. Xaver Ortlieb; G. Pfl. Joseph Egger; St. Pfl. Sebastian Schelkle; G. B.

Mathäus Schmid, Mathias Dacher, Mang Prinzing und Xaver Dietrich.

10.) Gemeinde Dillishausen.

G. V. Anton Schmid; G. Pfl. Lorenz Schmid; St. Pfl. Xaver Natterer; G. B. Martin Ried, Xaver Dangl, und Georg Preisinger.

11.) Gemeinde Frankenhofen.

G. V Johann Wölfle; G. Pfl. Joachim Strohhacker; St. Pfl. Franz Schropp; G. B. Kaspar Fahr, Peter Hörmüller und Michael Backer.

12.) Gemeinde Honsolgen.

G. V. Mathias Bucher; G. Pfl. Georg Schmelcher; St. Pfl. Xaver Schorrer; G. B. Adam Stiller, Wendelin Wölk und Michael Wörle.

13.) Gemeinde Jengen.

G. V. Georg Bogner; G. Pfl. Georg Schegg; St. Pfl. Xaver Rauch; G B. Peter Müller, Johann Bucher und Anton Vogl.

14.) Gemeinde Ingenried.

G. V. Anton Ziegler; G. Pfl. Michael Schnitzer; St. Pfl. Mathias Wind; G. B. Martin Unsinn, Georg Ziegler und Wendelin Hitzelberger.

15.) Gemeinde Lamendingen.

G. V. Raphal Strohmaier; G. Pfl. Georg Trautwein; St. Pfl. Johann Waslinger; G. B. Flor. Strohmaier, Kasp. Schneider und Anton Burkard.

16.) Gemeinde Leder.

G. V. Georg Waldhör; G. Pfl. Joseph Beer; St. Pfl. Joseph Seefelder; G. B. Philipp Aßner, Silvest Wind, [illegible] Schießl und Klement Renner.

17.) Gemeinde Lengenfeld.

G. V. Joseph Herzog; G. Pfl. Michael Burkhard; St. Pfl. Andreas Bermann; G. B. Sebastian Stechele, Ignatz Burkhard und Niklas Stechele.

18.) Gemeinde Lindenberg.

G. V. Mathäus Frey; G. Pfl. Ulrich Scheifler; St. Pfl. Willibald Jörg; G. B. Michael Jäger, Michael Wiedemann und Melchior Wiedemann.

19.) Gemeinde Oberdiessen.

G. V. Thomas Wörishofer; G. Pfl. Johann Schmid; St. Pfl. Joseph Magg; G. B. Romuald Hizelberger; Jakob Schwaiger und Sebastian Rohrhirsch.

20.) Gemeinde Oberostendorf.

G. V. Simon Zech; G. Pfl. Martin Lederle; St. Pfl. Anton Keeß; G. B. Michael Nieberle, Gregor Wachter und Martin Neher.

21.) Gemeinde Sachsenried.

G. V. Anton Wiedemann; G. Pfl. Georg Schnitzer; St. Pfl. Math. Heinrich; G. B. Andreas Keeß, Anton Nog, und Phillipp Hollander.

22.) Gemeinde Schwabbruck.

G. V. Andr. Greif; G. Pfl. Jos. Bronner; St. Pfl. Michael Welz; G. B. Mang Strauß, Martin Führer und Peter Haul.

23.) Gemeinde Seestall.

G. V. Ignaz Rauch; G. Pfl. und St. Pfl. Leonhard Spann; G. B. Joseph Schmid, Alois Gilg und Niklas Weißner.

24.) Gemeinde Ummenhofen.

G. V. Anton Schmid; G. Pfl. und St. Pfl. Xaver Martin; G. B. Donat Bogner, Alois Peintner und Georg Magg.

25.) Gemeinde Unterostendorf.

G. V. Joseph Wölfle; G. Pfl. Anton Riedle; St. Pfl. Anton Schreiber; G. B. Joseph Merz, Thomas Bacher und Rasso Frei.

26.) Gemeinde Waalhaupten.

G. V. Florian Bauer; G. Pfl. Martin Wörishofer; St. Pfl. Mathias Geiger; G. B. Georg Socher, Jakob Leipold und Martin Megele.

III. Landgericht Burgau.

1.) Gemeinde Burtenbach.

G. V. Konrad Scheel; G. Pfl. Konrad Leidel; St. Pfl. Jakob Seeger; G. B. Konrad Hunold, Georg Schwarz, Johann Riederle, Friedrich Scheel und Georg Ungerbühler.

2.) Gemeinde Deubach.

G. V. Melchior Signer; G. Pfl. Joseph Mannes; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Rößner, Barthol. Inninger, u. Cölestin Spengler.

3.) Gemeinde Ebersbach.

G. V. Blas Linzer; G. Pfl Melchior Hindelang, St. Pfl. Keiner; G. B. Peter Schenk, Jos. Berger und Ambros Linder.

4.) Gemeinde Egenhofen.

G. V. Leonhard Fritz; G. Pfl. Anton Zech; St. Pfl. Martin Vogeser; G. B. Michael Maier; Ottmar Edelmann u. Sebastian Luible.

5.) Gemeinde Eichenhofen.

G. V. und G. Pfl. Georg Miehle; St. Pfl. Johann Haas; G. B. Gottfried Amann und Michael Wagner.

6.) Gemeinde Ettenbeuern.

G. V. Anton Bader; G. Pfl. Georg Lenzer; St. Pfl. Johann Beßler; G. B. Johann Zahler, Otmar Kohlöffel und Nikolaus Baumeister.

7.) Gemeinde Freihalden.

G. V. Mathias Hermer; G. Pfl. Johann Georg Gigel; St. Pfl. Ignaz Schmelzer; G. B. Simon Goldner; Johann Ohnesorg und Lorenz Kuen.

8.) Gemeinde Glöttweng.

G. V. Georg Klein; G. Pfl. und St. Pfl. Michael Anwander; G. B. Mathias Schwab, Mathias Bachmair und Johann Seitz.

9.) Gemeinde Goldbach.

G. V. Alois Schwarz; G. Pfl. Leonhard Ortner; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Hofer, Johann Leible und Nikolaus Bader.

10.) Gemeinde Großanhausen.

G. V. Anton Megele; G. Pfl. Anton Sailer; St. Pfl. Keiner; G. B. Donat Buhl, Georg Hofer und Michael Riehe.

11.) Gemeinde Hammerstetten.

G. V. Georg Haug; G. Pfl. Alois Zank; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Inninger, Sebastian Ruprecht und Anton Wiedeman.

12.) Gemeinde Haldenwang.

G. V. Felix Mader; G. Pfl. Andreas Baumeister; St. Pfl. Johann Neher; G. B. Xaver Unterseher, Ulrich Holzbock und Joseph Unterseher.

13.) Gemeinde Jettingen.

G. V. Bonaventura Stenzel; G. Pfl. Georg Feuchtmair; St. Pfl. Michael Pauler; G. B. Anton Miller, Dominikus Pauler, Anton Schmid, Johann Pauler und Kaspar Hafner.

14.) Gemeinde Kemnat.

G. V. Christoph Hölzle; G. Pfl. Lorenz Vogg; St. Pfl. Keiner; G. B. Ignaz Miller, Georg Mair, Andreas Mair und Arsen Weiß.

15.) Gemeinde Kleinbeuern.

G. V. Alois Mair; G. Pfl. Thomas Probst; St Pfl. Keiner; G. B. Alois Fritz, Joseph Flezner und Franz Zeller.

16.) Gemeinde Konzenberg.

G. V. Michael Hollenstein; G. und St. Pfl. Georg Holzinger; G. B. Alois Schuster, Johann Faul und Mathias Klein.

17.) Gemeinde Landensberg.

G. V. Johann Endres; G. und St. Pfl. Leonhard Knöpfle; G. B. Anton Reitmair, Michael Holland und Jakob Anwander.

18.) Gemeinde Limpach.

G. V. Joseph Kupfer; G. Pfl. Georg Mäußle; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Hofer, Thomas Hanger und Joseph Farenschon.

19.) Gemeinde Mindel-Altheim.

G. V. Josep Straub; G. Pfl. Michael Langenmaier; St. Pfl. Joseph Schmid; G. B. Alois Endres, Anton Schwarz und Ignaz Fischer.

20.) Gemeinde Ober-Knöringen.

G. V. Peter Eisenlohr; G. und St. Pfl. Johann Häule, G. B. Jakob Schweizer, Joseph Frei und Leonhard Findler.

21.) Gemeinde Ober-Waldbach.

G. V. Sebastian Miller; G. Pfl. Mathias Rottmaier; St. Pfl. Fr. Sales Seitz; G. B. Narziß Bader, Bartholomä Ketterle, und Kaspar Hornung.

22.) Gemeinde Ried.

G. V. Alois Offenwanger; G. Pfl. Simon Berchtold; St. Pfl. Andreas Seitz; G. B. Mathäus Hutner, Kaspar Ketterle und Michael Holzbock.

23.) Gemeinde Röfingen.

G. V. Pius Rau; G. und St. Pfl. Leonhard Kränzle, G. B. Mathias Weihmaier, Michael Bronnhuber und Johann Merk.

24.) Gemeinde Roßhaupten.

G. V Kaspar Wall; G. und St. Pfl. Joseph Schmid; G. B. Michael Gah, Bruno Osterlehner und Johann Bauer.

25.) Gemeinde Scheppach.

G. V. Jos. Ant. Klein; G. Pfl. Alexander Holzbock; St. Pfl. Franz Anton Petteler; G. B. Blaſi Holdenrieder, Georg Reichardt, Nepomuck Götz und Ambros Spring.

26.) Gemeinde Schnuttenbach.

G. V. Christian Zahler; G. und St. Pfl. Mathias Bronner; G. B. Johann Indelhauser, Leonhard Brenner und Vinzenz Jedelhauser.

27.) Gemeinde Schönenberg.

G. V. Ottmar Ruef; G. Pfl. Martin Schuntner; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Ruef, Kaspar Weckerle und Joseph Goldstein.

28.) Gemeinde Unter-Knöringen.

G. V. Kaspar Widerhut; G. Pfl. Lorenz Vogler; St. Pfl. Matheß Birk; G. B. Nikolaus Gum, Johann Hopfensitz und Bernhard Volk.

29.) Gemeinde Unter-Rohr.

G. V. Anton Merkle; G. u. St. Pfl. Joseph Schweimaier; G. B. Ignaz Vogeser, Anton Vogeser und Kajetan Vogt.

30.) Gemeinde Waldkirch.

G. V. Alois Fäustle; G. Pfl. Johann Dachser; St. Pfl. Kaspar Bader; G. B. Joseph Tausend, Mathäus Leix und Dominikus Mader.

31.) Gemeinde Wettenhausen.

G. V. Anton Schmölzer; G. Pfl. Michael Rapp; St. Pfl. Ferdinand Fischer; G. B. Joseph Micheler, Franz Joseph Harder und Joseph Hampp.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

338.) (Ediktal-Vorladung.)

Das Bauerngut des Jakob Trieb beim Maier zu Langenerringen wird auf Anrufen der Hauptkreditoren und mit Einwilligung des Schuldners öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und die Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Anbothe am Montag den 25ten April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr zu machen, jedoch wird sich die Kreditorschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Dieses Bauerngut besteht: a.) in Hauseinrichtung, Vieh, im Anschlag zu 354 fl. 55 kr., b.) in den ad Aerarium Gült- Bestand - und

zehentbaren Burdamtshof mit gemauertem Hause sammt Stallung, hölzernem Stadel unter einem Plattendache, gemauerter Backküche, Garten zu 1 1/2 Tgw., ganzem Gemeinds Nutzen, 37 Jaucherten Aecker, 39 1/2 Tgw. Wiesen, und Forstrechtholz von 12 Klastern jährlich, taxirt zu 3500 fl.; c.) in walzenden Grundstücken, als 2 Jchrten eigener Aecker, 1 Jchrt. allodifizierten Lehenackers, und 1/2 Jchrt. Gilt- und beftands baren Stiftungsacker taxirt zu 285 fl. Auf den zum Verkaufe dieses Anwesens angesetzten Tag werden zugleich alle Gläubiger des genannten Jakob Trieb zum Behufe einer gütlichen Schuldverhandlung oder zur Vernehmung weiterer Anträge vorgeladen, mit dem Beysatze, daß im Falle einer Ausgleichung die nichterscheinenden Kreditoren als verzichtend auf das Massa-Vermögen angenommen werden.

Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß eine Gutspflegschaft angeordnet wurde, wonach Jakob Trieb ohne Zustimmung derselben keinen gültigen Vertrag mehr schließen kann.

Schwabmünchen am 23. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

339.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Eingetretener Umstände wegen wird das Anwesen des Hechtwirths Paul Häusler dahier mit den vorhandenen Mobilien der öffentlichen und gerichtlichen Veräußerung ausgesetzt:

Zum Verkaufe dieses Anwesens, bestehend in der Wirthsbehausung Nro. 32., Stadel, Stallung, Hofraithe, einem kleinen Wurzgärtchen, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, 3 1/2 Jchrt. Aecker, und 1 1/2 Tgwwerk Maads, bestimmt man hiemit Montag den 26. April l. J. und bemerkt, daß die dem Kaufe unterstehenden Bedingnisse den sich einfindenden Kaufsliebhabern bei beginnender Kaufshandlung kund gemacht werden sollen.

Jeder Gutserwerber kann auf die Stehendlassung einer Summe von 600 fl. am Hauskaufschillinge rechnen.

Burgau am 24. März 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

340.) b. (Bekanntmachung.)

Auf dem Wohngemach Nro. 314 dahier, haftete unter andern auch zur ehemaligen Erkheimer-Pfleg- und nachherigen Local-Schuldentilgungs-Kasse der Stadt Memmingen, laut Obligation vom 17ten März 1787 ein Kapital von 50 fl. à 4 pC.

Da dieses Wohngemach dem Kaufmann Sigmund Mayr zum Schwanen zugefallen ist, und die Abzahlung der darauf lastenden Schuld ohne Vorweisung der gerichtlichen Obligation behauptet wird; so werden alle und jede Inhaber der Schuld-Urkunde aufgefordert, inner sechs Monaten a dato angerechnet, solche vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt würde.

Memmingen den 18ten März 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

341.) (Edictal-Citation.)

Benedickt Böck, Bauerssohn von Eknach, dieß Gerichts, trat schon im Jahre 1802 als

Tuchmachergesell die Wanderschaft an, und ließ das letztemal im Jahre 1805 von Tinkafeld in Ungarn aus etwas von sich hören.

Da seitdem von ihm nichts mehr bekannt wurde; so wird auf Andringen seiner nächsten Anverwandten, Benedickt Böck, oder dessen allenfallsige Deszendenz hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, ausserdem sein elterliches Vermögen, bestehend in 333 fl. 20. kr. an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Aichach den 10ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter abwesend.

Urban, I. Assessor.

342.) (Bekanntmachung.)

Nachstehende Abtheilungen des Hypothekenbuchs des unterzeichneten Hypothekenamts werden hiedurch mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hier bisher keine öffentliche Hypothekenbücher bestanden haben, die auf Privat-Willen beruhenden Hypotheken daher bei Vermeidung der im Gesetz bezeichneten Nachtheile zur Eintragung angemeldet werden müssen, zu dessen Beschleunigung die Betheiligten andurch aufgefordert werden, damit der Andrang am Schlusse des Einführungstermins sich nicht allzusehr häufe;

1.) für Ried mit Holzara, Kühbach Romeltsried, und die einzelnen hieher gerichtsbaren Realitäten in Breitenbronn;
2.) Uttenhofen und die in Schöllenbach, Anried und Ettelried, Schönenbach, Schönenberg und andern Ortschaften des Königl. Landgerichts Zusmarshausen zerstreuten hieher gerichtsbaren Realitäten;
3.) Willmatshofen, Aretsried und Kaltenbuch;
4.) Balzhausen diesseitigen Antheils;
5.) Burk und Nettershausen;
6.) Gessertshausen mit Bärnbach;
7.) Habertsweiler mit Oberrothan, Bucherhof und dem diesseitigen Antheil an Langeneifnach, Steigerhof und Wollmatshofen;
8.) Läuterbach und Hellersberg;
9.) Muttershofen mit Bauhofen und Koppeltshausen;
10.) Reichertshofen mit den hieher gerichtsbaren Grundstücken zu Hilpoltsberg und Lutzenberg;
11.) für Ziemetshausen mit Vesperbild.

Ziemetshausen den 15ten März 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Patrimonialgericht Iter Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

343.) (Gant-Edikt.)

Das gegen Firmus Niedermair, Angerbauern zu Oberhausen unterm 24ten v. M. erlassene Ganterkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des benannten Firmus Niedermair und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen auf Donnerstag den 21ten April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. May; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 26ten May, für die Duplik aber auf Donnerstag den 9ten Juni d. J. mit dem Beisatz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den

Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, daßselbe unter Strafe nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Oggingen am 21ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der Königl. Landrichter abwesend.

Schlüsselmaier, I. Assessor.

344.) (Bekanntmachung.)

An Joseph Fichtel von Schneidbach der Pfarrey Nesselwang, geboren 1791, ehemaliger Soldat des 3ten k. b. Linien-Infanterie-Regiments, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder dessen rechtmäßige Descendenz, ergeht hiedurch die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls des Fichtels in 200 fl. Aelterngut bestehendes Vermögen seinen zwei Geschwisterten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Füssen den 22ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

345.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Relikten des Johann Nepomuck Baudrexl von hier werden folgende zur Johann Nepomuck Baudrexl'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen Realitäten im Wege öffentlicher Versteigerung Dienstags den 19ten April 1825 Vormittags von Früh 10 bis Mittag 12 Uhr zum Verkauf ausgeboten:

a.) ein 5 Tagw. haltender dreimädiger mit einem zweistöckigen Wohnhause versehener Garten an den sogenannten Ledern oder am Graben. b.) Ein Gemeindtheil in der Mazenau. c.) Fünf Krautbeeten an einem Stücke in der kurzen Gewand. d.) Fünf Krautbeeten in der langen Gewand im Brückl an einem Stücke. e.) Ein Gemeindtheil bei dem Scharfrichter nebst Wiesenplatz Besitz-Nro. 43. f.) 1 1/4 Tagw. die untere Watschlwiese Besitz-Nro. 484. Distrikts Asbach. g.) 1/2 Jchert. im Mühlfeld Besitz-Nro. 275. Distrikts Auchsesheim. h.) 1 Tagw. im Auchsesheimer Ried Besitz-Nro 276. i.) Ein Gemeindtheil beim Scharfrichter Besitz-Nro 627. k.) Ein ditto Besitz-Nro. 628. l.) 1 1/2 Jchert. im Staffelfeld Besitz-Nro. 444. m.) 1 3/4 Jcherte. im Pfannenstiel Besitz-Nro. 604.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Donauwörth den 22ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

346.) (Bekanntmachung.)

Alois Pröll, Dekan und Pfarrer zu Dietkirch ist am 21. December v. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; es werden demnach dessen unbekannte Anverwandte, falls sie einen Anspruch auf dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 60 Tagen über die Verwandtschafts-Grade um so gewisser legal auszuweisen, als ansonst

hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich wird dieser Todfall mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Jene, welche an den Verlebten eine Forderung machen wollen, solche binnen obigem Termin und unter gleichem Präjudiz anher zu liquidiren haben.

Göggingen am 23. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter abwesend.

Schüsselmayr, I. Assessor.

347.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Karl Aufmuth in Zöschingen, bestehend in einem halben Söldhaus, halber Gemeindsgerechtigkeit mit 3/16 Jaucherten Grundstücken, dann 2 Jaucherten Aecker und 3/4 Tgw. Wiesen wird am 25. April l. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 24. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

348.) (Gant-Edikt.)

Das k. b. Landgericht Lauingen hat in dem Schuldwesen des Halbsöldners Karl Aufmuth in Zöschingen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I.) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26. April l. J.; II.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Mai; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 8. Juni, und für die Duplik auf den 23. Juni jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Lauingen am 24. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

349.) (Verkauf.)

In Folge der letztwilligen Anordnung der Gidel Roßenheim von Altenstadt werden die zur Nachlaßmaße derselben gehörigen Geräthschaften, welche in Gold- und Silber-Waaren, Kleidungen, Weißzeug, Büchern u. s. w. bestehen, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Hiezu ist auf den 18ten April Vormittags 9 Uhr in dem Wohnhause des Jakob Roßenheim

zu Altenstadt Tagsfahrt bestimmt, wozu Käufer eingeladen werden.

Illeraichen am 25. März 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Wazl, Fürstl. Herrschaftsricher.

350.) (Bekanntmachung.)

Das Hofgut des Fischbauern Georg Meegele zu Burghagel, bestehend in Haus, 2 Städeln, Gemeindsgerechtigkeit, 2 Wurzgärten, 1 Tagw. Grasgarten, 37 1/8 Jchrten. Aecker, 15 Tgw. Wiesen; dann 3 Jchrten. Aecker und 3/8 Tgw. Wiesen walzender Grundstücke, nebst Pferden, Viehe, Haus- und Baumannsfahrnißen, wird am 19. April l. J. in dem Orte Burghagel öffentlich verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 26. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

351.) (Bekanntmachung.)

Die Schlößles-Wirthschaft zu Lauingen, bestehend in den Wirthschafts-, Bräuerey- und Oekonomie-Gebäuden, circa 22 1/2 Morgen Aecker, 7 1/2 Tgw. Wiesen, einer sogenannten Hueb von 7 Jaucherten Aecker, und einer weitern derlei halben von 6 1/4 Morgen Aecker, dann 8 Gemeindstheilen, einem Hopfen- und Krautgarten, wird den 20ten April l. J. wiederholt öffentlichem Verkaufe ausgesezt werden. Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 28. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

352.) (Gant-Edikt.)

Johann Schäffler, Schuster von Grünebaindt hat sich dem Gant- und Conkurs-Verfahren unterworfen, weßhalb folgende Ediktstage, als:

1.) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen der 27. April l. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen der 27. Mai; 3.) zur Repliks-Abgabe der 10. Juni, und 4.) zur Duplik der 27. Juni l. J. festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Schäffler unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber Präclusion der hiebei treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Mit dem ersten Ediktstage wird zugleich unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung Verkaufs-Tagsfahrt verbunden, die Verkaufsobjecte und ein Söldhaus mit Garten und Gemeindsnutzen und 1 1/2 Jchrten. Aecker, wozu man daher Kaufslustige einladet.

Uebrigens werden Sämmtliche, welche von dem Gemeindschuldner etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte zu Vermeidung des Doppel-Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zusmarshausen den 28. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

353.) (Anwesensverkauf.)

Nachdem sich bei der auf heute zum Verkaufe des Johann Lauter'schen Gantanwesens zu Großaitingen anberaumt gewesenen Tagsfahrt kein Kaufslustiger meldete; so wird dasselbe unter Bezug auf die dieseitige Ausschreibung vom 28. v. M. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 7. und Beilage zur Moyischen Zeitung Nro. 57.), vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung wiederholt auf Freitag den 29ten April l. J. von 9 — 12 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Schwabmünchen den 28. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

354.) (Bekanntmachung.)

Georg Mair, Söldgutsbesitzer dahier, hat wegen Unvermögenheit, seine auf Zahlung dringenden Gläubiger zu befriedigen, um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebethen, um mit ihnen einen Nachlaß-Vergleich zu erzwecken.

Dem gemäß hat man zu dieser Verhandlung auf Freitag den 22. April l. J. Tagsfahrt angesetzt, und ladet daher sämmtliche Mair'sche Gläubiger zur gesetzlichen Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung auf die vom Debenten zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter Androhung des Rechtsnachtheiles ein, daß die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigetreten erachtet werden, und den zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Zusmarshausen den 29. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht,

Max Beck, Landrichter.

355.) (Getreid-Verkauf.)

Von dem Material-Vorrathe aus der letzten Aerndte werden auf dem dießamtlichen Fruchtkasten im Salzstadel zu Augsburg 350 Schffl. Roggen, und 350 Schffl. Haber, Sonnabends den 23. April l. J. Vormittags 10 bis 11 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zusmarshausen den 29. März 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

356.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Erbs-Interessenten werden a.) Mathias Büchele, ledig von Oberthürheim und b.) Leonhard Büchele, ebenfalls ledig von da und Legionist des k. 10. Feld-Bataillons hiedurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier um so gewisser zu stellen, als ausser dessen ihr Vermögen an ihre Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Wertingen am 29. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

357.) (Bekanntmachung.)

Der Hausknecht Xaver Reitmair von hier starb am 22. d. M. ohne eine letztwillige Disposition hinterlassen zu haben.

Wer an die Verlassenschaft des Xaver Reitmair ex quocumque titulo Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen vom Tage der Inseration

gegenwärtiger Aufforderung angerechnet, hierorts geltend zu machen, außer dessen an die bekannte Intestat-Erben der Nachlaß des Reitmair sub beneficio legis et inventarii extradirt werden würde.

Donauwörth am 29. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

358.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen der Wirthschaftswittwe Barbara Karg von Schretzheim wird am Freytag den 29ten April d. J. zum Zweitenmale in der Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert werden.

Im Falle kein annehmbares Anboth erzielt werden soll, wird man das Wirthschafts-Anwesen zu verpachten suchen. Kaufs- und Pacht-Liebhaber werden daher auf obigen Tag eingeladen.

Dilingen am 29ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

359.) (Bekanntmachung.)

Montags den 25ten April Vormittags 11 Uhr wird gemeinschaftlich mit der königl. Strassenbau-Inspektion Kempten der bei Dietringen am Lech liegende Sandsteinplatten-Bruch öffentlich an den Meistbiethenden auf 6 — 9 oder noch mehrere Jahre verpachtet.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich an besagtem Tage in der Rentamtskanzlei einzufinden, und die weiteren Pachtsbedingungen noch vor der Versteigerung zu vernehmen.

Füssen den 30ten März 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Lettenmayr, Rentbeamter.

360.) (Bekanntmachung.)

Xaver Scheich lediger Dienstknecht, geboren zu Waldstetten d.G. den 3ten Dezember 1758 starb ohne letztwillige Disposition.

Derselbe hinterließ ein Vermögen von circa 258 fl., worauf jedoch 171 fl. Schulden haften.

Da dessen Erben diesseits unbekannt sind; so werden hiemit alle diejenigen, welche hierauf als Erben desselben Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts zu legitimiren, widrigenfalls sie nicht mehr gehört, und die Erbschaft an die sich innerhalb diesem Termin gemeldeten und legitimirten Erben ohne weiters extradirt werden wird.

Günzburg am 1ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

361.) (Aufforderung.)

Nachdem das K. Kreis- und Stadtgericht Augsburg dem unterzeichneten K. Landgerichte

die ordnungsmäßige Verhandlung der Verlassenschaftssache des Benefiziaten Alois Ringer von Holzheim übertragen hat; so werden auf Ansuchen des Erben anmit alle diejenigen, welche dem Verstorbenen unter was immer für einem Titel etwas schuldig sind, aufgefordert, längstens binnen 30 Tagen die Beträge ihrer Schuldigkeiten dahier anzuzeigen, und sich nicht der Gefahr auszusetzen, als Hehler der schuldigen Summen angesehen zu werden.

Zugleich will man auch alle diejenigen Individuen, welche an den Verstorbenen irgend eine Forderung zu machen haben, anmit auffordern, sich hierwegen binnen obigem Termin von 30 Tagen dahier zu melden, indem sonst dieselben die etwaigen Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Dilingen am 1ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

362.) (Getreid-Verkauf.)

Am Montag den 18ten dieß werden vom Jahrgang 1823; 80 Schäffl Roggen, und 200 Schäffl Haber; vom Jahrgang 1824 80 Schäffl Kern, 100 Schäffl Roggen, 40 Schäffl Gersten, 150 Schäffl Veesen, und 200 Schäffel Haber an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, an der besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 4ten April 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

363.) (Getreid-Verkauf.)

Es werden hiermit von dem auf dem Getreidspeicher zu Augsburg befindlichen Getreide 600 Schäffel Roggen, 300 Schäffel Haber, und circa 30 Schäffel Kern öffentlich feilgebothen, und den Kaufslustigen bemerkt, daß sie sich kommenden Samstag den 16ten April d. J. früh um 10 Uhr auf demselben einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und einen baldigen Kaufabschluß auf gnädigste Ratifikation gewärtigen können.

Pfersee den 7ten April 1825.

Königl. B. Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

364.) (Getreidverkauf.)

Am Samstag den 23ten dieß, Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden in der hiesigen Rentamts-Kanzlei ohngefähr 150 Schäffl Haber nach den bestehenden Vorschriften öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Schrobenhausen den 7ten April 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Eisenhofer, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

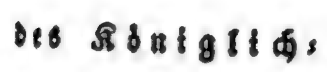
Augsburg, den 5. April 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 7/8	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .		106
detto ,, ,, 2 mt. . .		106 3/8
detto unverzinsl. à 10 fl.	103	
detto detto à fl. 25	102	
detto detto à fl. 100		107

Augsburg, den 7. April 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 7/8	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	106	105 3/4
detto ,, ,, 2 mt. . .		106 1/4
detto unverzinsl. à 10 fl.	103	
detto detto à fl. 25	102	
detto detto à fl. 100		107

Intelligenzblatt


des Königlich-



Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, No. 11. den 20ten April 1825.

LV.)

Bekanntmachung.

(Die Eintragung der Kornbodenzinse in die Hypothekenbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehende allerhöchste Verordnung in rubrizirtem Betreffe wird zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 30. März 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsministerium der Finanzen.

An

die Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Da in den früheren Jahren der gegenwärtigen Regierung viele Staatsrealitäten mit dem Vorbehalte eines Kornbodenzinses von einem unbezahlt zurückgelassenen Theile des Kaufschillings veräussert worden sind; so wird zur Erzielung einer gleichförmigen Eintragung dieser Kornbodenzinse in die Hypothekenbücher hiermit verordnet, wie folgt:

die Eintragung hat bei den Reallasten zu geschehen, mit den Formalien:

„Darauf haftet vermöge Kaufbriefes ddo. . . . . ein jährlicher Kornbodenzins von . . . . Schäffel, ... Metzen, ... Viertel, ... Sechszehntel im Normalpreise zahlbar."

München den 18. März 1825.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister den
General-Sekretär.
v. Geiger.

LVI.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Stempel-Adhibirung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachfolgendes allerhöchstes Rescript ddo. München den 23. v. Mts. wird zur Nachachtung hiermit eröffnet:

„Auf die berichtlichen Anfragen vom „22ten Oktober vor. Js. rubricirten Be„treffes wird zur Entschließung erwiedert:"

„ad 1. daß die in Stiftungs-Anlehens„Gesuch-Sachen gepflogenen amtlichen Ver„handlungen dem Klassen-Stempel un„terliegen; daß"

„ad 2. Schätzungs-Protokolle zum „Behufe von Stiftungs-Anlehens-Auf„nahmen, und Laudemien-Regulirungen „für unsiegelmäßige Privatgrundherren, „Stiftungen, Kommunen und Korporatio„nen; so wie"

„ad 3. Schätzungs-Protokolle zum „Behufe von Kauf- und Tausch-Ver„handlungen nur mit dem Klassen-Stem„pel von drei Kreuzern zu belegen „seyen."

Augsburg den 6ten April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

LVII.)

Bekanntmachung.

(Die Exigenz für die Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Oberdonau-Kreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines allerhöchsten Rescripts vom 3ten März d. J. wurde die Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Oberdonau-Kreises nach Abzug der pro-

1823/24 verbliebenen Kassa-Baarschaft, der approximativen Tax-Anfälle, dann der Zuschüsse von andern Kreisen zu den Distrikts-Lasten auf die Gesammt-Summe von 36307 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. regulirt, und dabei angeordnet, daß die eigentliche Exigenz der Kuratel mit der Konkurrenz für die Zentral-Stiftungs-Kasse mit der noch betreffenden Summe von 24318 fl. 5 kr. auf den Brutto-Ertrag der sämmtlichen Stiftungen und Gemeinden des Kreises, jedoch mit Ausnahme der Klaukeschen Stiftung in Augsburg, welche nach einem allerhöchsten Rescript vom 31ten Januar d. J. nur mit 1/3tel der Konkurrenz-Quote zu 165 fl. 4 3/4tel kr. anzulegen ist, noch mit 2 fl. 15 kr. 3 Pf. vom Hundert umgelegt, die Exigenz der vormaligen Distrikts-Stiftungs-Administrationen aber mit Einschluß der dem Administrator Gallwitz in Kempten vermög allerhöchster Entschließung vom 27ten Januar d. J. ausgesetzten Funktions-Remuneration von 400 fl. im Gesammtbetrag von 12206 fl. 37 kr. gleich in vorigen Jahren durch besondere auf jeden Distrikt zu berechnende Umlagen nach dem Brutto-Ertrag der Stiftungen der vormaligen Distrikts-Stiftungs-Administrationen Aichach, Dilingen, Füssen, Günzburg, Kempten, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Neuburg und Oberhausen, dann des kathol. Kultus in Augsburg erhoben werden sollen.

Die Einsendung der Dienstes- und Distrikts-Konkurrenz-Beiträge wird binnen 4 Wochen a recepto zuverläßig gewärtiget.

Augsburg den 15. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

Ausschlag der Konkurrenz der Dienstes Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Oberdonau-Kreises mit 24318 fl. 5 kr.; dann der Exigenz der vormaligen Stiftungs-Administrationen pr. 12206 fl. 37 kr.

Der Gesammtbetrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens besteht in 19'362,358 fl. 45 kr., und dessen roher Ertrag in		948853 fl. 30 kr.
Der Gesammtbetrag des rentirenden Kommunal-Vermögens aber in 2'581,347 fl. 32 kr., und dessen roher Ertrag in		148310 fl. 6 kr.
Summa 21'943,706 fl. 17 kr.	Summa	1'097,163 fl. 36 kr.

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Exigenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Conkurrenz-Quote.						Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Conkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
				zur Exigenz der Kuratel.			zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administration.								
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
A. Unmittelbare k. Stiftungs-Verwaltungen.															
Die Verwaltung															
1. des Kathedralfonds und anderer Stiftungen in Augsburg.	7588	34		171	42	—	207	30							
2. des Studienfonds in Dilingen	34977	34		791	22	2	568	49							
3. des Seminarfonds in Neuburg	17507	28		396	6	1	231	16							
4. des vorigen Schwäbisch-Oesterreichischen Religionsfonds in Günzburg	1214	50		27	29	1	31	46							
5. des vorigen Schwäbisch-Oesterreichischen Studien-Fonds daselbst	231	—		5	13	2	6	—							
6. der von Ehinger'schen Familienstiftung in Günzburg .	1138	—		25	44	3	29	54							
7. der St. Johann Baptistä-Stiftung in Burgau . .	1061	3		24	—	—	27	54							
8. der Stipendienstiftung in Kempten	430	—		9	43	3	15	—							
9. der Engländischen Instituts-Stiftung zu Mindelheim.	2123	7		48	2	—	24	58							
Summe ad A. .	66271	56		149[illegible]	24	—	1145	7							
B. Isolirte Verwaltungen. a) In Augsburg.															
Die Verwaltung															
1. der Sautier-Mainonischen Stipendienstiftung . . .	340			7	41	2	9	—							
2. der von Imhof und von Langenmantel'schen Stiftung .	170			3	30	3	4	30							
3. der Leonhard von Imhof'schen Stipendien- und Armenstiftung	320			7	14	1	8	30							

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die k. Diensts-Exigenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Conkurrenz-Quote.						Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
				zur Exigenz der Kuratel.			zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrationen.								
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
4. der von Precht'schen Stipendienstiftung	176	42		4	—	—	5								
5. des katholischen Waisen- und Armen-Kinderhauses . .	5403	32		122	15	—									
6. der Klauk'schen-Stiftung	21767	54		165	4	3									
7. des evangel. Waisenhauses	3385	31		70	36	—									
8. des evangelischen Armenkinderhauses und der kleinen Kinderanstalt	2149	18		48	37	2									
9. der evangelischen von Langenmantel'schen Patriziatsstiftung	558	24		12	37	2									
10. der Esaias Preuß'schen Familienstiftung	1375	2		31	6	2									
11. der evangel. Hans Baur'schen Stiftung	296	57		6	43	—									
12. der evangelischen Adelischen Stiftung	4087	18		92	28	1									
13. der Gymnasiallehrer-Wittwenkasse	2072	30		46	53	—									
14. der evangelischen deutschen Schullehrer-Wittwenkasse.	346	15		7	49	2									
15. der allgemeinen und Spezial-Prediger-Wittwenkasse .	3326	43		75	16	1									
16. der Wittwenkasse der Aerzte	439	30		9	56	2									
17. des evangel. Barbara von Stetten'schen Töchter-Erziehungs-Instituts . . .	10437	30		236	9	1									
18. der Peter Lair'schen Stiftung	360	—		8	8	3									
19. der Johann Jakob Müller'schen Stiftung	103	45		2	20	3									
20. der Konrad Hirner'schen Stiftung	368	20		8	19	3									
b) in Laugna:															
21. der fürstlich und gräfl. Fuggersch. Stiftungs-Verwaltung	19104	51		432	15	—									

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die k. Dienstes Exigenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			A. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.			A. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrationen			B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			B. Gemeinde-Vermögen. Konkurrenz Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
c) in Lindau:															
22. der protest. Prediger-Wittwen-Kasse	1063	45		24	4	1	—	—							
23. der protest. Lehrer-Wittwen-Kasse	544	15		12	18	3	—	—							
d) in Memmingen:															
24. der Georg von Unold'schen Stiftung	94	30		2	8	—	—	10							
25. der David von Wachter'schen Stiftung	24	—		—	32	2	—	5							
26. der Joseph Ulrich von Zoller'schen Stiftung	370	30		8	22	1	1	15							
27. der Jakob Friedrich von Stoll'schen Armenstiftung	172	48		3	54	3	—	35							
28. der Nikolaus von Hartlieb'schen Stiftung	120	—		2	43	—	—	24							
29. der von Herrmann'schen Stipendien- und Armenstiftung	360	—		8	8	3	1	13							
30. der Georg von Stoll'schen Armenstiftung	210	—		4	44	3	—	42							
31. der Hans Koch'schen Armenstiftung	69	34		1	35	—	—	14							
32. der Gabriel von Wachter'schen Armenstiftung	76	15		1	43	2	—	15							
Summe ad B.	79005	53		1475	39	1	32	2	—						
C. Magistrate.															
1. Augsburg	183764	57		4157	41	—	954	12		14202	47		321	20	2
2. Kempten	13750	57		315	11	—	492	36		2430	47		55	55	1
3. Lindau	31005	2		705	31	2	870	52		655	37		14	50	2
4. Memmingen	47508	54		1076	14	3	161	17		855	42		18	52	—
5. Neuburg	16848	—		381	11		222	34		80	—		1	48	2
Summe ad C.	293207	50	—	6635	49	1	2701	51	—	18228	55	—	412	20	3

(Die Fortsetzung folgt.)

LVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Holzheim, Landgerichts Dillingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das erledigte Benefizium zu Holzheim in der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Dillingen und Dekanate Wertingen legt dem zeitlichen Inhaber die Pflicht auf, wöchentlich eine Stiftmesse zu lesen, an den Sonn- und Feyertagen die Frühmesse zu halten, an Beichttagen und bei sonstigen seelsorglichen Verrichtungen Aushülfe zu leisten.

Nach der Angabe besteht das jährliche Einkommen aus Folgendem:

a.) vom k. Rentamt Kompetenz-Getreid	66 fl.	2 kr.
b.) Zinse aus Kapitalien	72 "	39 "
c.) Pachtschilling aus Realitäten	169 "	— "
d.) Für besondere Verrichtungen	17 "	20 "
zusammen	325 fl.	1 kr.

Die Lasten berechnen sich auf 4 fl. 6 kr.

Augsburg den 15. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

LIX.)

Bekanntmachung.

(Eine vertheilte k. k. österreichische Abschlagszahlung per 235632 fl. an die Quartier-Träger im Oberdonau-Kreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Rückbeziehung auf die vorläufige Bekanntmachung im 30sten Stück des Kreis-Int.-Blatts v. J. 1824 pag. 1092 und 1093 wird nunmehr in der sub Nro. I. beifolgenden Tabelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht, was für die k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vom 1. October 1813 bis Ende Jänner 1816 für den Oberdonau-Kreis liquidirt, abschlägig bezahlt worden, und noch zu bezahlen ist; und sub Nro. II. wie die mittelst allerhöchsten Rescripts vom 28. September v. J. angewiesene 4te Abschlagszahlung pr. 235632 fl. an die betreffenden Gemeinden distribuirt wurde.

Augsburg am 15. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

Nro. I.

Conspekt

über die Repartition der mittelst allerhöchsten Rescripts vom 28. September 1824 für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vom 15. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 weiter angewiesenen vierten Abschlags-Zahlung pr. 235632 fl., nebst Bemerkung des Betrags der ganzen liquidirten Forderung, der frühern Abschlags-Zahlungen und der noch zu bezahlenden Beträge.

Benennung der Aemter		k. k. österreichische liquidirte Forderung vom 1. Oktob. 1813 bis Ende Jänner 1816			Summa der frühern drei Abschlags-Zahlungen gemäß allerhöchsten Rescr. vom 14. Nov. 1815 dann 30. Apr u. 28. Okt. 1821.			Summa der vierten Abschlags-Zahlung gemäß allerhöchsten Rescripts vom 28 September 1824			Bleiben noch zu bezahlen		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Aichach	Königliche Landgerichte.	27050	51	1	5608	—	—	3725	54	—	17725	37	1
Buchloe		7437	46	1	2082	—	—	449	16	2	4906	29	3
Burgau		43375	40	2	8082	—	—	5414	54	—	29878	40	2
Dilingen		115384	44	1	17304	—	—	15358	25	—	82722	19	1
Donauwörth		175880	36	2	40901	—	—	23720	16	—	111259	20	2
Friedberg		30782	11	½	9067	—	—	4238	39	-	17476	32	½
Füssen		10931	37	3	1438	—	—	1297	8	—	8196	29	3
Göggingen		15115	51	2	5818	—	-	1397	55	-	7899	56	2
Grönenbach		33455	37	1	7503	—	—	3678	8	—	22274	29	1
Günzburg		230870	21	3½	26470	—	—	36184	48	—	168209	33	3½
Höchstädt		63875	54	3	10728	—	—	8164	48	—	44983	40	3
Illertissen		17542	11	—	2701	—	-	2133	20	—	12707	51	—
Immenstadt		2547	43	-	15	—	—	198	42	-	2334	1	—
Kaufbeuren		20466	57	1	1010	—	—	2225	15	-	17231	22	1
Kempten		6255	42	2	1995	—	—	575	26		3685	16	2
Lauingen		64935	20	3½	12706	—	-	8357	1	2	43872	25	1½
Lindau		1085	14	—	40	—	-	61	30	2	983	43	2
Mindelheim		91450	3	2	20438	—	—	11876	24	—	59135	39	2
Neuburg		220042	9	¼	34551	—	—	30291	25	2	155199	45	2½
Oberdorf		15833	6	1½	2500	-	-	2054	57	3	11228	8	2½
Obergünzburg		11127	54	-	1800	—	—	1287	4	3	7074	49	1
Ottobeuren		65018	30	—	11677	—	—	8079	36	2	46101	55	2
Rain		71762	15	1	5027	—	—	9881	41	—	55055	34	1
Roggenburg		28558	42	3	3576	—	—	3251	54	3	21530	48	—
Schwabmünchen		25788	19	1½	3978	-	-	3551	2	3	18259	16	2½
Schrobenhausen		25299	38	2½	3895	—	—	3485	49	3	17920	18	3½
Sonthofen		4819	49	1	507	-	-	428	22	3	3794	26	2
Türkheim		7108	3	2	105	—	-	991	12	—	6101	51	2
Ursberg		15570	39		2144	—	—	2145	58	3	11282	40	1
Weiler		3142	11	1½	105	—	-	253	22	-	2798	49	1½
Wertingen		45728	46		10137	-	-	5551	20	-	30040	20	-
Zusmarshausen		11776	48	2	3805	—	—	922	48	3	7050	59	3

Benennung der Aemter		k. k. österreichische liquidirte Forderung vom 1. Oktob. 1813 bis Ende Jänner 1816			Summa der frühern drei Abschlags-Zahlungen gemäß allerhöchsten Rescr. vom 14. Nov. 1815 dann 30. Apr. u. 28. Okt. 1821			Summa der vierten Abschlags-Zahlung gemäß allerhöchsten Rescripts vom 28. September 1824			Bleiben noch zu bezahlen		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Augsburg	Stadt-Mag.	2455	21	—	376	—	—	338	3	—	1741	18	—
Kempten		17556	1	3	3380	—	—	3848	26	2	9001	35	1
Lindau		1912	32	1	480	—	-	265	16	—	1167	16	1
Memmingen		85940	30	-	14986	-	—	17052	46	3	53301	32	1
Neuburg		20584	52	3	3415	—	—	2854	32	—	14555	20	3
Babenhausen	Hersch. Gerichte.	15522	32	1	3027	—	—	1817	6	2	10678	25	3
Burheim		3105	16	—	870	—	—	398	4	—	1837	12	—
Glött		7022	4	3	1002	-	—	1020	58	—	4999	6	3
Illereichen		3450	17	2	500	—	—	258	10	3	2921	36	3
Kirchheim		2048	—	—	100	—	—	56	9	3	1891	50	1
Nordendorf		6794	45	2	1550	—	—	804	12	2	4400	51	—
Oberndorf		2096	35	2	—	—	—	288	33	—	1808	2	2
Weißenhorn		24225	20	2	3875	—	—	5189	42	3	17160	45	3
Eichstädt Stadt und Hersch. Ger.		11147	50	—	—	—	—	1535	4	2	9612	45	2
Augsburg Prov. u. Kasern Verw.		5	-	—	—	—	—	—	41	2	4	18	2
Eichstadt Stadt-Magistrat		759	57	—	—	—	—	104	31	—	655	26	—
Ulm Polizey-Kommissariat.		308	32	—	—	—	—	—	—	—	308	32	—
Summa		1710232	46	—	293100	—	—	255632	—	—	1187500	46	—

(Tabelle Nro. II. folgt als Fortsetzung.)

LX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der organisirten Klosterpfarrei Billenhausen, Landgerichts Ursberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Hinscheiden des Pfarrers Sigmund Wendlinger wurde die in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Ursberg, und dem Wahldekanate Mindelheim, liegende organisirte Klosterpfarrei Billenhausen erledigt. Sie faßt in einem Umkreise von 2 1/2 Stunden, und einer Ausdehnung von 3/4 Stunde, 517 Seelen in sich, worunter sich 154 männliche, und 204 weibliche Kommunikanten befinden.

Das Pfarreinkommen besteht:

a.) in der Competenz zu . 780 fl. 20 kr.
b.) in den Stollgebühren circa 9 = 30 =
zusammen 789 fl. 50 kr.

Davon sind folgende Lasten zu entrichten:

a.) zum k. Rentamt Ursberg
aa.) Grundsteuer . . . 8 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr.
bb.) Häusersteuer . . . 3 = 45 =
b.) wegen des Diözesan=
Verbandes im Ganzen . 5 = 36 $\frac{1}{4}$ =
zusammen 17 fl. 58 $\frac{3}{4}$ kr.

Augsburg den 8. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau=Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

LXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums in Lengenwang btr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das erledigt gewordene Benefizium in Lengenwang gehört zur Diözese Augsburg, zum k. Landgerichte und Dekanat Füssen, und zur Pfarrei Seeg.

Der zeitliche Benefiziat hat die Obliegenheit, in der Kirche in Lengenwang an Sonn= und gebothenen Feyer=Tagen den pfarrlichen Gottesdienst nebst Christenlehre

zu halten, wochentlich unentgeldlich eine Messe in der Kapelle im Kirchthal, und eine in Lengenwang zu lesen, ferner die Kranken im Benefiziumsbezirke zu besuchen, und zu profitiren, so wie endlich an den Festtagen in der Pfarrkirche in Seeg im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Dafür bezieht der Benefiziat:

a.) aus der St. Wolfgangs=Stiftung in Lengenwang jährl. 36 fl. 23 kr.
b.) aus der St. Anna=Stiftung in Kirchthal . . 111 = 45 kr.
c.) von der Gemeinde Lengenwang einen Sustentations=Beytrag von . . . . 70 = — =
d.) aus dem dortigen Widdums=Gut circa . . . 60 = — =
e.) aus jenem in Kirchthal circa 25 = — =
zusammen 303 fl. 8 kr.

Hiezu kommt noch der unentgeldliche Bezug des Holzes nach Bedarf.

Das Benefiziat=Haus wird von der Stiftung in baulichem Stand erhalten, und der Steuerbetreff vom k. Staats=Aerar vorgeschossen.

Die Lasten aus dem Diözesan=Verband betragen im Ganzen 1 fl. 55. kr.

Augsburg den 8. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau=Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

LXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Spitalbenefiziums zu Nesselwang, Landgerichts Füssen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Spitalbenefizium zu Nesselwang in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Füssen, und dem Landkapitel Kempten liegend, wurde durch den Todfall des bisherigen Benefiziaten eröffnet. Die Erträgnisse desselben sind:

a.) an baarem Gelde aus dem Spitalfond	300 fl.
b.) 15 Klafter Holz in Natur im Anschlag zu	30 „
c.) freie Wohnung im Spital im Anschlag zu	30 „
zusammen	360 fl.

welche durch den Ertrag der täglichen Feenmesse, jede zu 24 kr. gerechnet, um 140 fl. jährlich vermehrt werden können.

Augsburg den 8. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

LXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Einverleibung der protestantischen Pfarreien des Oberdonau-Kreises in den Konsistorial Bezirk Baireuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberkonsistorial Reskripts vom 28. Januar l. J. und präs. den 1ten d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß S. K. Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 7. Oktober v. J. zu beschließen geruht haben, die protestantischen Distrikts-Dekanate des Oberdonau-Kreises dem Consistorial Bezirke Baireuth einzuverleiben.

Baireuth den 9. April 1825.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

LXIV.)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. wird das durch den Tod des k. Dekans, Distrikts-Schulinspektors und Stadtpfarrers Erhard Friedrich Vogel erledigte bereits unterm 26. May 1823 ausgeschriebene Dekanat und Stadtpfarr-Amt Wunsiedel aufs Neue ausgeschrieben;

deren Ertrag berechnet sich nach der Dienst-Ertrags-Fassion vom Jahr 1816 auf 2710 fl. 17 ½ kr., wovon der künftige Stadtpfarrer und Dekan zu Wunsiedel jedoch dem für das Filial Schönbrunn anzustellenden beständigen Vikar, welcher ausschließlich gedachtes Filial genau nach dem Stande vom Jahre 1807 zu besorgen hat, entweder einen jährlichen Gehalt von 300 fl. und 6 Klafter Holz zu verabreichen, oder demselben, da er überdies die Stolarien und Accidenzien von Schönbrunn allein zu beziehen hat, neben freier Station mit 150 fl. zu salariren verbunden ist.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmässig zu melden, welches auch diejenigen, die sich bereits bewarben, und hiernach noch zu concurriren wünschen, angeht.

Baireuth den 6. April 1825.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

LXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei Creussen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Stadtpfarrers und Senioris capituli Friedrich Christian

Wanderer ist die Stadtpfarrei Creussen, im Dekanate gleichen Namens und im Landgerichte Pegnitz erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1818 auf 1233 fl. 4 ½ kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 12. April 1825.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14ten April 1825 ist die Stelle eines k. Commissärs in der Universitäts-Stadt Landshut mit dem Titel und Rang eines k. Regierungs-Raths dem bisherigen k. Landrichter zu Schwabmünchen Anton von Braunmühl allergnädigst verliehen worden.

Verzeichniß
der neugewählten Gemeinde-Ausschüsse.
(Fortsetzung.)

IV. Landgericht Dilingen.

1.) Gemeinde Aislingen.

G. V. Michael Bach; G. Pfl. Anton Wengenmair; St. Pfl. Joseph Sauer;

G. V. Adam Langenmaier, Anton Hegele, Georg Steichele und Anton Priester.

2.) Gemeinde Alterbaindt.

G. V. Mathias Salzmann; G. Pfl. Mathias Brenner; St. Pfl. Anton Hämmerle; G. B. Ulrich Wiedemann, Michael Stegmüller und Joseph Kapfer.

3.) Gemeinde Baiershofen.

G. V. Georg Müller; G. und St. Pfl. Joseph Fend; G. B. Georg Schmid, Kaspar Friedl und Sales Schmid.

4.) Gemeinde Bergheim.

G. V. Leonhard Bunk; G. u. St. Pfl. Michael Sing; G. B. Johann Kimmerle, Georg Braun und Martin Baumann.

5.) Gemeinde Donaualtheim.

G. V. Mathias Langenmaier; G. Pfl. Anton Stegmüller; St. Pfl. Georg Mayer; G. B. Xaver Wittmann, Joseph Stehr und Georg Waibel.

6.) Gemeinde Ellerbach.

G. V. Joseph Hörrmann; G. und St. Pfl. Andreas Knöpfle; G. B. Anton Kaiser, Johann Hirle und Anton Dieminger.

7.) Gemeinde Eppisburg.

G. V. Alois Hintermaier; G. Pfl. Alois Wiedemann; St. Pfl. Joseph Brenner; G. B. Martin Stegmüller, Andreas Strigel und Joseph Maier.

8.) Gemeinde Fristingen.

G. V. Anton Schmid; G. Pfl. Niklas Ahle; St. Pfl. Jakob Hitzler; G. B. Michael Dirr, Michael Hörbrand und Leonhard Hörbrand.

9.) Gemeinde Gundremingen.

G. V. Johann Kistling; G. Pfl. Anton Hänle; St. Pfl. Johann Ost; G. B. Leonhard Demeter, Mathias Straubinger, Kaspar Wiedemann und Michael Berger.

10.) Gemeinde Hennhofen.

G. V. Joseph Brenner; G. und St. Pfl. Joseph Bitzelmaier; G. B. Michael Strobel, Franz Kempter und Georg Demharter.

11.) Gemeinde Holzheim.

G. V. Leonhard Wagner; G. Pfl. Anton Maierle; St. Pfl. Joseph Kraus; G. B. Franz Demharter, Anton Zeller, Michael Heimer und Joseph Demharter.

12.) Gemeinde Mödingen.

G. V. Joseph Heigel; G. Pfl. Anton Sing; St. Pfl. Georg Wille; G. B. Michael Uebelhör, Georg Keis und Michael Strobl.

13.) Gemeinde Mönstetten.

G. V. Anton Wiener; G. und St. Pfl. Andreas Beyer; G. B. Joseph Wille, Anton Mader und Michael Klein.

14.) Gemeinde Rechbergreuthen.

G. V. Joseph Käufer; G. Pfl. Kaspar Brenner; St. Pfl. Joseph Fäustle; G. B. Johann Weishaupt, Kaspar Wagner und Mathias Oettle.

15.) Gemeinde Reistingen.

G. V. Veit Schmid; G. Pfl. Georg Resselberger; St. Pfl. Wendelin Jung; G. B. Mathias Bunk, Anton Selzle und Lorenz Behnle.

16.) Gemeinde Riedsend.

G. V. Andreas Gremer; G. und St. Pfl. Xaver Demharter; G. B. Dismas Libert, Anton Stribel, und Lorenz Mairhofer.

17.) Gemeinde Schabringen.

G. V. Joseph Mengele; G. Pfl. Sebastian Waltenmair; St. Pfl. Johann Fleiner; G. B. Michael Keis, Joseph Greil und Norbert Maier.

18.) Gemeinde Schrezheim.

G. V. Michael Hitzler; G. Pfl. Georg Voraus; St. Pfl. Johann Biber; G. B. Alexander Endres, Lorenz Häusler und Jakob Endres.

19.) Gemeinde Weissingen.

G. V. Adam Dirr; G. und St. Pfl. Michael Hämmerle; G. B. Joseph Demharter, Martin Rebinger und Adam Speinle.

20.) Gemeinde Wittislingen.

G. V. Martin Hartmann; G. Pfl. Michael Hibler; St. Pfl. Joseph Weishaupt; G. B. Sebastian Wirth, Michael Ruf, Leonhard Ziegler und Peter Schmid.

V. Landgericht Donauwörth.

1.) Gemeinde Altesheim.

G. V. Franz Sattich; G. und St. Pfl. Michael Meier; G. B. Joseph Moll, Michael Bosch und Joseph Sattich.

2.) Gemeinde Asbach.

G. V. Lorenz Reuter; G. und St. Pfl. Michael Konle; G. B. Georg Link, Johann Bergel und Michael Zerle.

3.) Gemeinde Auchsesheim.

G. V. Johann Lipperl; G. und St. Pfl. Stephan Hochgesang; G. B. Andreas Jung, Martin Reuter und Georg Schrödle.

4.) Gemeinde Baierfeld.

G. V. Bernhard Rößner; G. u. St. Pfl. Michael Rößner; G. B. Johann Roßkopf, Joseph Kugler und Mich. Braun.

5.) Gemeinde Berg.

G. V. Joseph Geier; G. und St. Pfl. Georg Schneeberger; G. B. Joseph Reißner, Georg Leinfelder und Georg Karrer.

6.) Gemeinde Buchdorf.

G. V. Joseph Weichsler; G. Pfl. Johann Klotz; St. Pfl. Xaver Hummel; G. B. Joseph Förg, Johann Wacker, Sebastian Hofer und Karl Burkhard.

7.) Gemeinde Erlingshofen.

G. V. Fr. Xaver Sailer; G. und St. Pfl. Joseph Lindenbauer, G. B. Johann Linder, Georg Sailer und Ulrich Stangel.

8.) Gemeinde Genderkingen.

G. V. Joseph Strobel; G. und St. Pfl. Michael Förg; G. B. Johann Hurler, Anton Koch und Anton Ernst.

9.) Gemeinde Gunzenheim.

G. V. Joseph Lindemann; G. und St. Pfl. Xaver Schuster; G. B. Adam Meier, Mathias Kurz und Andreas Scherer.

10.) Gemeinde Hafenreuth.

G. V. Xaver Braunauer; G. und St. Pfl. Joseph Sens; G. B. Joseph Haid, Jakob Stangel und Jakob Friedel.

11.) Gemeinde Kaisheim.

G. V. Kaspar Thaler; G. und St. Pfl. Johann Pollmann; G. B. Mathias Raab, Xaver Schneid und Xaver Kothmeier.

12.) Gemeinde Lauterbach.

G. V. Klemens Schuster; G. Pfl. Michael Stand; St. Pfl. Georg Mannes; G. B. Johann Beringer, Benedikt Häusler und Joseph Kaufmann.

13.) Gemeinde Leitheim.

G. V. Georg Heinle; G. Pfl. Michael Hausmann; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Löffler, Leonhard Zinsmeister und Jakob Hausmann.

14.) Gemeinde Märtingen.

G. V. Joseph Bauer; G. Pfl. Leonhard Link; St. Pfl. Anton Steichele; G. B. Alois Fischer, Anton Jung, Georg Völk und Martin Bergmüller.

15.) Gemeinde Münster.

G. V. Michael Maiershofer; G. und St. Pfl. Joseph Hofbauer; G. B. Georg Kleinle, Andreas Weninger und Georg Karl.

16.) Gemeinde Mündling.

G. V. Joseph Bestle; G. und St. Pfl. Joseph Rößner; G. B. Joseph Jung, Joseph Vogel und Joseph Kündinger.

17.) Gemeinde Nordheim.

G. V. Franz Joseph Feierle; G. und St. Pfl. Lorenz Hauser; G. B. Lorenz Basmann, Johann Frey und Joseph Zimmermann.

18.) Gemeinde Riedlingen.

G. V. Georg Rister; G. und St. Pfl. Joseph Konle; G. B. Kaspar Zacher, Joseph Fischer und Sebastian Hefele.

19.) Gemeinde Schäfstall.

G. V. Johann Harsch; G. und St. Pfl. Johann Praßler; G. B. Ulrich Rehm, Michael Albrecht und Kaspar Müller.

20.) Gemeinde Sulzdorf.

G. V. Sebastian Probst; G. und St. Pfl. Sebastian Zagelmeier; G. B. Joseph Zagelmeier, Joseph Schwendner und Johann Meier.

21.) Gemeinde Wörnitzstein.

G. G. Leonhard Klopfer; G. Pfl. Joseph Harlacher; St. Pfl. Joseph Linder; G. B. Anton Zwiegel, Konrad Bauer und Xaver Gaugenrieder.

22.) Gemeinde Zirgesheim.

G. V. Joseph Maier; G. und St. Pfl. Joseph Ehscheid; G. B. Johann Harsch, Georg Albertshofer und Georg Ziegelmeier.

23.) Gemeinde Zusum.

G. V. Xaver Grandauer; G. Pfl. Leonhard Berchtenbreiter; St. Pfl. keiner; G. B. Joseph Anzenhofer, Xaver Gerstmaier und Michael Gump.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

365.) (Bekannmachung.)

Bei der wegen Diebstahls-Verdachts auf dem hiesigen Jahrmarkt am 31ten Oktober v. J. zu Verhaft gebrachten Walburga Baur, verheuratheten Maurin von der Loh, königl. Landgerichts München, wurden nachbeschriebene Effekten vorgefunden, welche sie von einem fremden Menschen zum Ueberbringen nach München empfangen haben will, und selbst nicht als ihr Eigenthum anspricht.

In Folge höchsten Befehls des königl. Appellationsgerichts für den Oberdonau = Kreis de dato 14. et praes. 24. d. M. wird derjenige, welcher auf nachstehende Effekten einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 60 Tagen bei unterfertigtem Landgerichte zu stellen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen.

Beschrieb der Effekten.

Ein Flor mit silberner filegrauenen Schliesse; eine silberne Halskette mit Schliesse; zwei silberne Kettchen mit Eicheln und Schliesse; ein paar silberne Schuhschnallen, ein in Silber gefaßter Rosenkranz; drei Manns= und 3 Weibs=Hemder; 61 Stränglchen Zwirn; ein roth = blau= und gelbgestreiftes Sacktüchl; ein Waschsail; und ein zwilchener Sack.

Aichach den 26ten März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter abwesend.

Urban, I. Assessor.

366.) (Gant=Guts=Verkauf.)

Nachdem sich auch bei der zweiten Tagsfahrt zu dem Gantanwesen des Johann Neidlinger in Aislingen kein Käufer gemeldet hat, so wird der Verkauf dieses in Haus, Stadel, Ställen, Gemeindsnutzen, 29 Jcherten Aecker, 26 Tagw. Wiesen, und 7 5/8 Jcherten Holzbodens, dann in einem sogenannten Frümeßlehen pr. 13 5/8 Jcherten Aecker, 13 5/8 Jcherten Wiesen, und 1/2 Jchert. Holzbodens, sammt 1 Tagw. eigenen Maads und aller nöthigen Einrichtung bestehenden wohl unterhaltenen Bauernguts anmit auf Montag den 2ten Mai d. Jrs. neuerlich anberaumt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, sich mit Vermögens= und Leumundszeugnissen versehen, am besagten Tage Nachmittags bis 1 Uhr im Schulwirthshaus zu Aislingen einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dillingen am 1ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

367.) (Ediktalladung.)

Markus Ignatz Stiefenhofer von Lindenberg, Soldat bei dem königl. vormaligen 1sten National = Feld = Bataillon wird seit dem ersten französischen Feldzuge vermißt, und nunmehr öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an um so gewisser hier zu melden, und sein unter Curatel gestelltes (und in 1176 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er nach Umfluß dieser Frist als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden würde.

Weiler den 1ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

368.) (Gläubiger=Vorladung.)

Mathias Abraham Koschland, israelitischer Handelsmann mit offenem Laden in Ichenhausen hat abermal um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Nachlaß = und Fristen = Verhandlung die Bitte gestellt.

Auf den Grund der Vorlage seines Aktiv= und Passiv = Standes wird zu dieser Verhandlung

Donnerstag der 9te Juni d. Jrs. festgesetzt, und die sämmtlichen Gläubiger des Mathias Abraham Koschland werden vorgeladen, an diesem Tage bis 9 Uhr Vormittags um so gewisser in Person oder durch hänlänglich instruirte Bevollmächtigte bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, als die nichterscheinenden und nichtvertretenen Gläubiger, als den Beschlüssen der gesetzlichen Mehrheit der Erscheinenden beitretend, erachtet werden müßten.

Günzburg den 2ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

369.) (Vorladung.)

Kaspar Willner von Motzach Soldat des ehemaligen 16ten k. b. National-Feld-Bataillons, wurde bei der im Jahr 1814 in Frankreich stattgehabten Schlacht zu Bar sur Aube verwundet, und ist seit dieser Zeit vermißt.

Sein Bruder Christoph Willner hat um Ausantwortung seines Vermögens, welches circa in 475 fl. theils elterlichem, theils sonst ihm durch Erbschaft zugefallenen Vermögen besteht, gebethen.

Es wird somit Kaspar Willner oder seine allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei diesseitigem Gerichte zum Empfang obigen Vermögens zu stellen, im Nicht-Erscheinungsfalle wird ansonst dasselbe an seinen Bruder Christoph Willner gegen Caution ausgeantwortet werden.

Lindau den 5ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

370.) (Ediktalladung.)

Johann Georg Waltner vom Reitter, im Jahr 1808 dem k. b. Jäger-Bataillon Dietfurt eingereiht, ließ seit dem Jahr 1809 im März nichts mehr von sich hören.

Zu Haus hat er ein Vermögen von 700 bis 750 fl., das seine nächsten Verwandten gegen Caution sich eingehändigt wissen wollen.

Derselbe, oder seine Nachkommenschaft wird daher aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, sich anzumelden, widrigenfalls der Bitte der gedachten Verwandten willfahrt werden würde.

Immenstadt am 6ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

371.) (Bekanntmachung.)

Die Sternwirthschaft in Gundelfingen, bestehend in Wirthshaus, Bierbräuerei, und Oekonomie-Gebäuden, dann circa 14 Jscherten Aecker, 16 1/2 Tagw. Wiesen, 2 Gärten und 4 Krautbeeten, sammt Haus- und Baumannsfahrnissen, Wirthschafts- und Bierbräuerei-Requisiten, Pferden und Hornvieh, wird am Montag den 2ten Mai d. J. auf dem Rathshause zu Gundelfingen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen genügend auszuweisen.

Lauingen den 6ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

372.) (Getraid = Versteigerung.)

Montags den 25ten April 1825 werden in dem Geschäfts = Lokale des unterzeichneten Kastenamtes, nachbenannte Früchten aus der Erndte 1824 von der besten Mittel = Qualität als 121 Schäffel Kern, 9 Schäffel Gersten, 102 Schäffel Veesen, und 450 Schäffel Haber im Versteigerungswege, entweder in kleinen Parthien oder auch im Ganzen nach den bestehenden Normen verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kempten den 7ten April 1825.

Königlich Baierisches Kastenamt.

Volk.

---

373) (Aufforderung.)

Nachdem der vormalige königl. Postverwalter Karl Seitz in Günzburg am 25ten Juli 1822 ohne letztwillige Disposition verstorben ist, und nach dem gerichtlichen Inventar das Verlassenschafts = Vermögen in 2166 fl., der Passivstand aber in 4418 fl. 31 kr. besteht; so wird sein Sohn Karl Seitz, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, anmit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato seine Erbs = Erklärung hier abzugeben, widrigenfalls die Verlassenschaft als von ihm ausgeschlagen angenommen, und er nachher mit Erbs = Ansprüchen nicht mehr gehört werden wird.

Günzburg den 8ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

374.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Anton Heichele zu Faimingen, bestehend in Haus und zwei Städeln, dann Gemeindegerechtigkeit mit 3 Gemeindstheilen und 2 Krautbeeten, 4 1/2 Jcherten. Aecker und 1/2 Tagw. Wiese nebst Pferd, Hornviehe, Haus = und Baumanns = Fahrnissen wird am 5ten Mai d. J. in dem Wirthshause zu Faimingen öffentlich feilgebothen werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen den 8ten April 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

375.) (Gant = und Verkaufs = Edikt.)

Nachdem der bisher liquidirte Schuldenstand in der Verlassenschaft des zu Strobenried verstorbenen Gütlers Gotthard Dil dessen Vermögen beträchtlich übersteigt; so haben dessen Erbinteressenten um den gerichtlichen Versuch einer gütlichen Ausgleichung des Dil'schen Schuldenwesens, dessen Gläubiger aber um Einleitung des Gantverfahrens die Bitte gestellt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1.) zum Versuche der Güte, und in dessen Entstehung zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Donnerstag der 19te Mai; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 17te Juni; 3.) zur Schlußverhandlung, und zugleich für die Replik Donnerstag der 30te Juni, und für die Duplik Donnerstag der 14te Juli d. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gotthard Dil'sche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Jene Gläubiger, welche von dem Vermögen des verstorbenen Gotthard Dik etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Strafe zweifachen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Am ersten Ediktstage wird nach dem weitern Antrage der Gotthard Dik'schen Gläubiger unter Vorbehalt der Genehmigung derselben dessen Anwesen, das sogenannte Lippengut zu Strobenried mit allem Zugehör, dessen nähere Beschreibung täglich dahier eingesehen werden kann, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden am genannten Tage dahier die nähern Kaufsbedingungen vernehmen, und können hierauf ihre Angebothe zu Protokoll geben, wobey jedoch zu bemerken kömmt, daß sich Unbekannte über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Schrobenhausen am 8ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

376.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen der Katharina Seidl Stadtdieners-Wittwe zu Gundelfingen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, circa 5 Jcherten Aecker, und 1 Tagw. Wiese, nebst 4 Krautbeeten wird am Freitag den 9ten Mai d. J. auf dem Rathshause zu Gundelfingen öffentlich feilgebothen werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 8ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

377.) (Guts-Verkauf.)

Das Gantgut des Balthaser Maier Söldners zu Schnekenhofen, bestehend in einem eigenen in Riegeln gebauten, mit Letten ausgeschlagenen, und mit Stroh gedekten sehr baufälligen Wohnhaus, darunter befindlichem Kühstall, und Stadel, in einem kleinen Gras- und Wurz-Garten, in der Gemeindsgerechtigkeit, in 3 Jcherten. zum königl. Rentamt Günzburg grundbaren Aeckern, 1 Jchert. eigenen, und 1/2 Jchert. erbgütigen Ackers ohne Einrichtung, und ohne Vieh, wird hiemit auf kreditorschaftlichen Beschluß und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger wiederholt, auf Montag den 25ten dieß zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr sich im Wirthshause zu Schnekenhofen einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, Fremde und Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Günzburg den 8ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

378.) (Getraid-Verkauf.)

Zu Versteigerung einer Parthie Getraid aus der letzten Erndte bestehend in 150 Schäffel Kern, 250 Schäffel Roggen, 30 Schäffel Veesen, und 36 Schäffel Gerste ist Samstag den 23ten d. M. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige zu dieser Verhandlung in die Amtskanzlei eingeladen.

Dillingen den 8ten April 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

379.) (Gant=Edikt.)

In der Schuldsache des Rebmann Johann Baptist Glathaar von Mitten wurde auf Instanz des Schuldner auf den 15ten dieß Nachlaß=Verhandlung angesetzt: allein, da der Gemeinschuldner selbst am 5ten dieß von dem Nachlaß=Gesuch abgestanden ist, und sich dem ordentlichen Konkurs=Verfahren freiwillig unterworfen hat; so wird hiemit durch Entschließung vom 9ten dieß der Universal=Konkurs erkannt, und es werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch der 4te Mai d. J., welcher Tag zugleich zum Versuch gütlicher Beilegung des Schuldenwesens bestimmt ist; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 3te Juni d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Samstag der 18te Juni darauf, und für die Duplik Montag der 4te Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr. Man ladet hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lindau den 9ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

380.) (Bekanntmachung.)

Die zur Gantmasse des in Dilingen verstorbenen Freyherrn Joseph v. Zech auf Hart gehörigen Renten aus zwei Gilthöfen in Schwenningen, k. Landgerichts Höchstädt, wovon einer zerstückelt ist, werden am Montag den 9ten Mai d. J. zum zweitenmal versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden unter Bezug auf die erste Ausschreibung im Kreis=Intelligenzblatt Nro. 7 Art. 251, in der Beilage zur allgemeinen Zeitung Nro. 66, und im Dilinger=Wochenblatt Nro. 9, worin aber irrig 3 Gilthöfe ausgeschrieben wurden, zu dieser Verhandlung eingeladen.

Dilingen am 9. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

381.) (Bekanntmachung.)

Am Freytag den 6. Mai d. J. wird in der Kanzley des unterfertigten k. Landgerichts das Wohnhaus der in Dilingen gestorbenen Schreiners=Wittwe Afra Hörmann Lit. B. Nro. 73 nebst dazu gehörigen Grundstücken, vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Indem Kaufsliebhaber zu dieser Verhandlung eingeladen werden, stellt man ihnen in der Zwischenzeit die Einsichtsnahme des Anwesens frey.

Dilingen am 9. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

382.) (Ausschreibung.)

In der Nacht vom 31ten März auf den 1ten April d. J. wurde in die Sakristey der Kirche zu

Hellengerst d. G. gewaltsam eingebrochen, und folgende Gegenstände entwendet:

1.) ein Kelch von Silber und vergoldet ziemlich schwer, dessen Fuß mit getriebener Arbeit versehen ist, nebst dem silbernen und vergoldeten Schüßelchen, zur Verrichtung des Meßopfers bestimmt, dessen Anschaffung kostete . . . 104 fl.
2.) ein Kelch von Silber und vergoldet, der obere Theil von gutem Silber, der Fuß aber von gering haltigem Silber, ohne Verzierung, dessen Anschaffung nebst dem silber und vergoldeten Schüßelchen kostete . . . . . . 40 =
3.) zwei ganz gute Alben mit Filetspitzen versehen, von welchen eine mit A.M.W. bezeichnet ist, werth . . . . 24 =
4.) eine Oehl = Ampel von Meßing und mit Silber plattirt mit 3 Aermen, den daran befindlichen Ketten zum Aufhängen, das Ganze aber getriebene Arbeit mit Laubwerk, werth . . . . 15 =
5.) wurden von einem ganz neuen Meßgewand die falsch = goldenen Borten und Tressen entwendet, und damit zugleich das ganze Meßgewand zerrissen, und unbrauchbar gemacht, werth . . 25 =
Vom Meßgewand wurden außer den Borten die übrigen Stücke zerissen, und auf dem Kirchhof gefunden.
6.) ferner wurde aus dem Kästchen, wo die Kelche waren, ein silbernes Gefäß zum Prosidiren der Kranken gehörig, von aussen ganz glatt, innen vergoldet welches . . . . 34 =
kostete entwendet;
7.) endlich 2 Altartücher, von welchen eines gestickt war, mit Filet = Spitzen versehen, werth . . . . . 10 =

252 fl.

weswegen ansämmtliche k. Polizey=Behörden das Ansuchen gestellt wird, sowohl wegen den entwendeten Gegenständen, als gegen die unbekannten Thäter, deren es wenigstens zwei gewesen zu seyn scheinen, Spähe anzuordnen, und von dem Erfolg hieher gefällige Nachricht mitzutheilen.

Kempten den 9. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

383.) (Gant = Edikt.)

Lorenz Keppeler von Weilbach hat sich zahlungsunfähig erklärt, und zugleich um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur allenfallsigen Abschließung eines Nachlaßvertrages gebethen.

Demzufolge wird

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuch eines Nachlasses Dienstag der 10. Mai; 2.) zur Vorbringung der Einreden Dienstag der 14. Juni; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Abgabe der Replik Donnerstag der 14. Juli, und b) zur Abgabe der Duplik Donnerstag der 28. Juli anberaumt, so daß sich das ganze Verfahren mit dem 11. August d. J. endet.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Doppelersatzes

aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mindelheim am 9. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

384.) (Bekanntmachung.)

Nach dem kreditorschaftlichen Antrage des Johann Berchtenbreiter, Kisling-Bauers zu Ehingen, wird dessen besitzendes Anwesen, wie solches in Nro. 4 Art. 91 des Kreis Intelligenz-Blattes, und in Nro. 33 der Beilage zu der Augsburger Moyschen Zeitung, unterm 3. Hornung l. J. das nähere beschrieben worden, zum wiederholten Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfarth auf Montag den 25. April anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Nordendorf am 11ten April 1825.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

385.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem der unterm 29. Julius 1824 ausgeschriebene Schuldbrief per 700 fl. der Gemeinde Pfersee an den verstorbenen St. Antons-Pfründner Eberle, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist; so wird derselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 12. April 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Schmitzer.

386.) (Amortisation einer Obligation v. 300 fl.)

Nachdem die am 30 September. 1824 ausgeschriebenen 4 Urkunden des Staats-Activ-Capitals bei der Wittwe des Joseph Brutscher zu Knechtenhofen k. Landgerichts Immenstadt betreffend binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 12 April 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Schmitzer.

387.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Gläubiger des Niklas Lerch von Peterswörth wird dessen Haus, Stadel, Stallung und Garten mit 4 Morgen Aecker unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger im Wirthshause zu Peterswörth den 28. April d. J. wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Lauingen am 12. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

388.) (Bekanntmachung.)

Das Conkurs-Anwesen des Wirths Xaver Neumayr von Oberstimm wird nach dem Antrage der Gläubiger zum vierten und letzten Male am Dienstage den 10. Mai d. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei in der Art öffentlich versteigert, daß in der letzten Viertelstunde auf 12 Uhr drey Umfragen

geschehen, mit dem Schlage 12 Uhr abgeschlossen, und dem Mehr- und Meistbiether über 4503 fl. 22 kr. das Anwesen ohne weiters und unbedingt zugeschlagen wird.

Wegen dem Bestande des Anwesens bezieht man sich auf die frühere Ausschreibungen des Kreis-Intelligenzblattes vom 12. Mai 1824, der Moyischen Zeitung vom 12. July 1823 und dem Neuburger Wochenblatt vom 1ten Mai 1824 St. 18.

Um aber dieses Conkursverfahren definitiv zu endigen; so werden sämmtliche Interessenten, welche nicht bereits den Verzicht auf das Ablösungs-Recht zu Protocoll gegeben haben, auf den nähmlichen Tag Vormittags 11 Uhr vorgeladen, damit, falls wieder kein Angeboth geschlagen werden sollte, in Abgabe der definitiven Erklärung über das Ablösungs-Recht ohne weiters fortgefahren werden kann.

Neuburg am 12. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

K. Theodor Beck, Landrichter.

389.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Söldners Georg Schön zu Echenbrunn, bestehend in Haus, Wurz- und Baum-Garten, Gemeindsgerechtigkeit, 2 Krautbeeten, 3 1/2 Jcherten. Aecker und 2 Tgw. Wiesen wird den 7. Mai l. J. in dem Wirthshause zu Echenbrunn wiederholt unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 12. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

390.) (Bekanntmachung.)

In dem Schuldenwesen des Joseph Rast zu Rothach wurde auf dessen Insolvenz-Erklärung der Universal-Conkurs erkannt, und hiezu folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, wie auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, Freitag den 13. Mai l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 13te Juny; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Mitwoch der 13. Juli, und für die Duplik der 27. July l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile öffentlich hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Weiler am 13. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

391.) (Ediktalladung.)

Franz Sales Knile, Söldner, und Schustermeister in Untermeitingen k. Landgerichts Schwabmünchen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebethen, um mit denselben einen gütlichen Nachlaßversuch zu machen.

Es werden daher alle jene, welche an Franz Sales Kuile aus was immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und allenfalsigen Liquidirung ihrer Forderung am Freitag den 29ten dieß entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte bei diesseitigem Gerichte um so gewißer zu erscheinen, als das Ausbleiben an diesem Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse zur Folge hat.

Untermeitingen den 12. April 1825.

Freiherrl. v. Imhofisches Patrimonialgericht Iter Klasse.

Dreyer, Patrimonialrichter.

392.) (Bekanntmachung.)

Der Bauer Dismas Mayr zu Zeisertshofen hat mittelst einer unterm heutigen zu Protokoll gegebenen Erklärung freiwillig auf seine Dispositionsfähigkeit verzichtet, und sich unter Kuratel begeben.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit diesem Mayr in irgend ein Geschäft einzulassen, oder ihm etwas zu borgen, da Ersteres nichtig, und das Dargeliehene verlohren ist.

Türkheim am 14. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

393.) (Getreid-Verkauf.)

Das k. Rentamt Türkheim verkauft am 27ten April 1825 theils von dem Fruchtspeicher zu Türkheim, theils von jenem zu Wörishofen auf dem Wege einer öffentlichen Versteigerung aus den Früchten des Jahres 1824 70 Schäffel Roggen, 45 Schäffel Gerste, 120 Schäffel Veesen, und 45 Schäffel Haber.

Die Kaufsliebhaber mögen sich an dem oben genannten Tage früh um 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei einfinden.

Türkheim am 14ten April 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

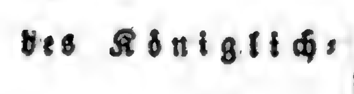
Augsburg, den 14. April 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	—
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	106	105 7/8
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/2	106 1/4
detto unverzinsl. à 10 fl.	103	
detto detto à fl. 25	102	
detto detto à fl. 100		107

Augsburg, den 16. April 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	106	105 7/8
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/2	106 1/4
detto unverzinsl. à 10 fl.	103	
detto detto à fl. 25	102	
detto detto à fl. 100		107

Intelligenzblatt



des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 12. den 30sten April 1825.

LXVI.)

Bekanntmachung.

(Den Fleisch-Satz betreffend.)

Die Fleisch-Taxen wurden bis auf weitere Bestimmung festgesetzt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalbs-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schweins-Fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	8 1/2	7	6	8
Neuburg,	7 1/2	6 1/2	5 1/2	8
Günzburg,	8	6 1/2	6	8
Kempten,	7	5	5	7 1/2
Immenstadt,	7	5	6	8
Memmingen,	7 1/2	6	5	8
Lindau,	8	6	6	7 1/2

(Augsburg bis Memmingen: mit [illegible])

Die Polizei-Behörden wurden angewiesen, diese Preise auszuschreiben, und für gehörige Qualität des Fleisches mit aller Strenge zu wachen.

Augsburg den 22. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Frhr. v. Lilien.

(Fortsetzung der Exigenz-Ausschreibung.)

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Exigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Conkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.			Conkurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrationen.			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Conkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
D. Landgerichte.															
1. Aichach	13060	17		295	29	—	279	18		4740	17		107	14	2
2. Buchloe	11955	16		270	5	1	140	40		967	45		21	52	—
3. Burgau	4482	54		101	23	—	87	—		5760	47		130	8	2
4. Dilingen	26520	6		600	11	3	431	11		6051	51		136	54	3
5. Donauwörth	14062	52		338	51	2	193	59		18951	50		428	53	2
6. Friedberg	14280	50		323	20	2	309	5		1287	57		29	7	1
7. Füssen	17318	45		391	50	2	324	16		1091	29		24	41	2
8. Göggingen	8209	35		185	46	2	154	2		4677	16		105	48	2
9. Grönenbach	4529	1		97	50	2	148	28		12	50		—	17	2
10. Günzburg	23049	12		521	2	—	601	51		8365	43		189	15	—
11. Höchstädt	21165	47		478	53	—	—	—		1921	27		43	28	—
12. Illertissen	5551	14		125	30	2	18	28		1147	18		25	57	2
13. Immenstadt	10241	59		231	44	2	1005	21		608	54		13	40	2
14. Kaufbeuren	31899	15		721	45	1	375	23		8181	25		185	5	1
15. Kempten	12992	31		293	58	—	454	50		—	—		—	—	—
16. Lauingen	26689	45		603	48	—	695	51		22302	17		500	40	—
17. Lindau	3700	43		83	54	2	102	56		280	20		6	28	2
18. Mindelheim	24339	54		550	40	2	286	19		4660	51		105	20	—
19. Neuburg	6726	29		152	15	2	69	32		970	2		21	55	—
20. Oberdorf	12952	47		293	4	1	239	2		1402	25		33	4	3
21. Obergünzburg	4762	20		107	46	—	107	30		313	55		7	4	2
22. Ottobeuren	6973	31		157	45	1	23	53		2505	54		56	39	1
23. Rain	11263	5		254	50	1	153	1		898	27		20	19	1
24. Roggenburg	12655	5		285	49	2	41	38		7918	52		179	9	2
25. Schrobenhausen	7851	2		177	36	2	169	8		1591	55		36	1	—
26. Schwabmünchen	17782	6		402	19	3	208	28		5241	—		118	52	3
27. Sonthofen	18784	32		425	—	—	349	44		1629	7		36	55	2
28. Türkheim	11863	45		268	47	—	135	56		1044	38		23	37	—
29. Ursberg	3600	45		81	29	—	42	29		1156	51		26	10	2
30. Weiler	8123	6		183	56	—	220	12		260	55		5	52	—
31. Wertingen	14011	45		317	1	—	265	24		2188	12		49	54	—
32. Zußmarshausen	30129	30		681	40	2	575	52		2770	9		62	44	2
Summa ad D.	442187	38		10005	19	1	8274	9		121058	19		2738	40	1

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die k. Diensts-Exigenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz-Quote						Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
				zur Exigenz der Kuratel.			zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrationen.								
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
E.															
Herrschaftsgericht.															
1. Babenhausen	7663	31		173	23	1				1701	54		38	30	—
2. Buxheim	385	32		8	43	3				254	22		5	45	2
3. Edelstetten	746	40		16	54	—				—	—		—	—	—
4. Glött	1030	48		23	19	3				577	50		13	4	2
5. Illereichen	954	28		21	35	1				451	52		10	10	1
6. Kirchheim	2276	20		51	30	—				5	30		—	7	—
7. Mickhausen	480	22		10	52	—				25	35		—	35	—
8. Neuburg an der Kammel	1100	45		20	57	1				225	12		5	5	—
9. Nordendorf	1648	27		37	17	3				15	1		—	25	2
10. Oberndorf	710	14		16	5	—				80	51		1	40	3
11. Thannhausen	515	54		11	40	1				4	—		—	5	1
12. Weissenhorn	5308	42		120	6	1				56	22		1	15	1
Summe ad E.	22911	29		518	24	—				3395	49		76	51	—
F.															
Patrimonial-Gerichte.															
a) Im Landgerichte Aichach:															
1. Adelzhausen	178	33		4	3	—				—	—		—	—	—
2. Affing															
aa) im Landgericht Aichach	1553	45		35	9	2				608	29		13	45	2
bb) im Landger. Friedberg	1325	—		29	55	3				355	29		8	2	3
3. Blumenthal	231	34		5	15	—				—	—		—	—	—
4. Griesbeckerzell	82	18		1	52	2				4	57		—	6	2
5. Haßlangkreit und Großhausen	540	59		12	26	2				16	15		—	22	—
6. Hilgertshausen	428	38		9	37	—				—	—		—	—	—
7. Obergrießbach	364	52		8	15	2				22	52		—	31	2
8. Rapperzell und Motzenhofen	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
9. Scherneck	819	32		18	33	—				—	—		—	—	—
10. Tandern	408	15		9	14	—				1	52		—	5	—

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Exigenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			A. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.			A. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrationen.			B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			B. Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
b) im Landgerichte Buchloe:															
11. Schwabbruck															
aa) im Landger. Buchloe	699	32		15	30	2				32	53		—	43	—
bb) " " Oberdorf	592	28		13	24	—				13	9		—	17	2
12. Waal	2197	33		49	43	—				12	—		—	16	—
c) im Landgerichte Burgau:															
13. Burtenbach allodialen und lehenbaren Antheils . .	66	17		1	30	—				100	—		4	18	—
14. Haldenwang	502	15		11	21	—				65	—		1	25	2
15. Jettingen	2078	28		47	1	3				931	—		21	3	2
16. Knöringen	310	29		7	1	2				—	—		—	—	—
17. Waldkirch	239	25		5	25	—				13	49		—	19	—
d) im Landgerichte Dilingen.															
18. Mönstetten	98	30		2	13	2				97	42		2	13	—
e) im Landgerichte Donauwörth:															
19. Heilig Kreuz	338	58		7	40	2				131	—		3	57	3
f) im Landgerichte Friedberg.															
20. Rinnenthal	485	36		10	59	2				—	—		—	—	—
21. Stätzling	415	18		9	23	2	4	42	—	93	—		2	6	—
g) im Landgerichte Füssen:															
22. Hopferau	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
23. St. Mang	403	30		9	15	1				3	4		—	4	—
24. Waizern	327	9		7	24	—				—	—		—	—	—
h) im Landgerichte Göggingen.															
25. Aystetten	118	57		2	41	2				19	40		—	27	1
26. Deuringen	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die k. Dienstes Exigenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote. zur Exigenz der Kuratel.			zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrationen.			B. Gemeinde Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
27. Gailenbach	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
28. Hainhofen	317	20		7	10	3				25	9		—	31	1
29. Hammel	—	—		—	—	—				5	30		—	6	3
30. Ottmarshausen	151	16		4	25	2				7	31		—	9	2
31. Steppach (beide Patrimonialgerichte)	54	32		1	14	3	1	2	—	135	5		3	3	1
32. Westheim	—	—		—	—	—				10	—		—	13	2
i) im Landgerichte Erdenbach:															
33. Ferthofen	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
34. Illerfeld	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
35. Kronburg	217	—		4	54	2				—	—		—	—	—
k) im Landgerichte Günzburg:															
36. Autenried	1012	41		22	55	—				53	54		1	13	2
37. Bühl	330	53		7	56	2				10	48		—	27	1
38. Großküssendorf	752	54		17	2	1				—			—	—	—
39. Harthausen	968	31		21	54	3				25	57		—	54	3
40. Hausen	12	12		—	10	1		13	—	55	12		1	13	—
41. Häuser	—	—		—	—	—				—			—	—	—
42. Ichenhausen	577	27		13	3	3	9	42	—	251	50		5	14	1
43. Kleinkötz	139	35		3	10	—	3	16	—	32	20		—	45	2
44. Landstroß	239	38		5	59	2				23	—		—	51	1
45. Marbach	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
46. zu Offenhausen	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
47. Reisensburg	461	34		10	27	—				56	27		1	17	1
48. Riedhausen (im Moos)	76	—		1	45	—	1	58	—	—	—		—	—	—
49. zu Steinheim und Holzschwang	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
50. Tiefenbach	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
51. Weissingen	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
l) im Landgerichte Höchstädt.															
52. Ammerdingen	818	54		18	32	—				156	2		3	51	3
53. Schwenningen	534	29		12	5	2				37	—		—	50	2

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Exigenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz-Quote. zur Exigenz der Kuratel.			Konkurrenz-Quote. zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administration.			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
m) im Landgerichte Illertissen:															
54. Fellheim	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
55. Osterberg	131	—		2	57	3				100	—		2	15	3
n) im Landgerichte Kaufbeuern:															
56. Gutenberg	143	45		3	15	2				15	30		—	20	2
o) im Landger. Kempten:															
57. Altrauchburg	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
p) im Landger. Lauingen:															
58. Altenberg	58	32		1	20	1				30	—		—	40	3
59. Bächingen an der Brenz	67	3		1	31	—				173	—		3	55	—
60. Haunsheim	258	13		5	51	—				24	—		—	32	—
61. Oberbächingen	174	55		3	57	3	4	55		80	45		1	49	1
q) im Landg. Mindelheim:															
62. Bedernau	338	56		7	40	—				11	—		—	15	—
r) im Landger. Neuburg:															
63. Gigelbach und Feldmühle	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
64. Karlshuld	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
65. Rohrnfels	128	—		2	54	—				—	—		—	—	—
66. zu Seiboldsdorf	—	—		—	—	—				—	—		—	—	—
67. Sinning	634	40		14	22	—				42	15		—	57	—
68. Stepperg allodialen und lehenbaren Antheils	364	19		8	14	2				—	—		—	—	—
69. Straß	273	36		6	12	—				—	—		—	—	—
s) im Landger. Obergünzburg:															
70. Aytrang	1281	49		29	-	—				149	35		3	23	3
t) im Landger. Ottobeuern:															
71. Eisenburg	1	25		—	2	—				79	—		1	47	2

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die k. Dienstes Exigenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.			Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts-Administrationen.			B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
72. Trunkelsberg	—	—		—	—	—	—	—		3	51		—	5	2
73. Wespach	—	—		—	—	—	—	—		—	—		—	—	—
u) im Landger. Rain:															
74. Baar	917	28		20	46	—	—	—		—	—		—		—
75. Pöttmes	—	—		—	—	—	—	—		—	—		—	—	—
aa) im Landgerichte Rain	1740	10		59	22	2	—	—		771	45		16	28	—
bb) im Landgerichte Aichach	318	40		7	12	2	—	—		5	45		—	8	—
76. Schorn	126	45		2	52	—	—	—		—	—		—	—	—
77. Walda	77	13		1	44	2	1	2		—	—		—	—	—
v) im Landgerichte Roggenburg:															
78. Beuern															
aa) im Landger. Roggenburg	197	45		4	28	5	—	—		54	42		1	14	5
bb) = = Günzburg	—	—		—	—	—	—	—		15	8		—	20	1
79. Obenhausen	627	50		14	12	—	—	—		—	—		—	—	—
w) im Landger. Schwabmünchen:															
80. Kleinkitzighofen . . .	1421	47		32	20	1	—	—		160	—		3	37	1
81. Untermeitingen . . .	889	54		20	8	—	5	17		78	12		1	46	—
x) im Landger. Schrobenhausen:															
82. Hirschenhausen . . .	526	35		11	55	2	—	—		—	—		—	—	—
83. Nieder-Arnbach . . .	1440	25		32	45	2	—	—		30	54		—	41	2
84. Ober-Arnbach . . .	851	55		18	42	2	—	—		2	8		—	2	2
85. Sandizell															
aa) im Landg. Schrobenhausen	1580	45		35	57	—	15	11		54	40		1	15	—
bb) = = Rain . .	202	39		4	56	—	2	40		4	12		—	5	—
86. Eingenbach	54	50		1	15	2	—	—		—	—		—	—	—
87. Steingreif	521	47		7	17	—	—	—		—	—		—	—	—
y) im Landger. Sonthofen:															
88. Rauhenzell	91	48		2	5	—	—	—		—	—		—	—	—

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Exigenzkasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			A. Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.			A. Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Distrikts Administrationen.			B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			B. Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
z) im Landger. Ursberg:															
89. Hohenraunau	—	—		—	—	—	—	—		7	36		—	11	—
90. Niederraunau	837	19		18	57	—	—	—		69	49		1	55	—
91. Seifriedsberg															
aa) im Landger. Ursberg	2484	30		56	14	—	—	—		50	27		1	8	1
bb) " " Zußmarshausen	2380	24		54	3	1	—	—		13	30		—	18	1
92. Wollmatshofen	43	3		—	54	—	—	30		—	—		—	—	—
aa) im Landger. Weiler:															
93. Altlaubenberg	53	52		1	14	—	—	—		—	—		—	—	—
94.) Waltrams	—	—		—	—	—	—	—		—	—		—	—	—
bb) im Landgerichte Wertingen:															
95. Holzen	505	10		11	25	2	—	—		41	43		—	57	—
96. Meitingen	72	25		1	38	—	—	—		17	12		—	23	—
cc) im Landgerichte Zußmarshausen:															
97. Bieselbach	12	10		—	16	—	—	—		—	—		—	—	—
98. Ettelried	750	37		16	59	—	5	40		31	48		—	43	—
99. Horgau	669	44		15	9	2	—	—		27	—		—	56	2
Summa ad F.	44578	44		1009	32	3	55	48		5627	5		127	19	1
Zusammenstellung.															
ad A.	66271	56		1409	24	—	1143	7		—	—		—	—	—
ad B.	79695	53		1475	39	1	32	2		—	—		—	—	—
ad C.	293207	50		6633	49	1	2701	31		18228	53		412	26	3
ad D.	442187	38		10005	19	1	8274	9		121058	19		2738	40	1
ad E.	22911	29		518	24	—	—	—		3395	49		76	51	—
ad F.	44578	94		1009	52	3	55	48		5627	5		127	19	1
Summa	948853	30		21142	8	2	12206	37		148310	6		3355	17	1
Hiezu die Gemeinden	148310	6		3355	17	1									
Exigenz-Summa der Kuratel	1097163	30		24497	25	3									
Der Distrikts-Exigenz	—	—		12206	37	—									
Total-Summa				36704	2	3									

LXVII.)

Bekanntmachung.

(Den Prüfungs-Konkurs für die Adspiranten zum Forstdienste betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zur Prüfung der Adspiranten im niedern Forstdienste bis einschlüssig des Revierförsters-Dienstgrades, wird von der unterfertigten Stelle zum Konkurs der 25te October d. J., und die darauf folgenden Tage anberaumt.

Diejenigen Konkurrenten, welche sich zu dieser Prüfung zu stellen gesonnen sind, haben wenigstens 4 Wochen zuvor mittels Vorstellung dahier anzuzeigen, für welchen der untern Dienstgrade sie ein Examen zu bestehen wünschen, und sich hiebei gleichzeitig über ihren Stand, Alter und sittliche Aufführung durch pfarramtliches Zeugniß, ferner über ihren genossenen Schul-Unterricht oder Gymnasial-Studien gemäß allerhöchster Verordnung vom 22. Dezember 1821 (Reggsblatt vom Jahre 1822 Seite 25 bis 56) gehörig auszuweisen. Insbesondere aber haben die Adspiranten zu den Forstgehülfen-Stellen noch durch ein Attest des betreffenden Gerichts-Arztes eine legale Bescheinigung, daß sie die zu dieser Bestimmung erforderliche Körper-Konstitution besitzen, beizufügen, und jene zu Forstamts-Aktuars- und Revierförsters-Stellen, Ausweise über ihre praktische Laufbahn im Forst- und Jagdwesen anzulegen, worauf ihnen sodann weitere Entschließung zugehen wird.

Augsburg den 13. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

LXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die liquidirten und angewiesenen Truppen-Verpflegungs-Kosten vaterländischer Truppen pro. 1823/24 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der anliegenden Zusammenstellung sind die für vaterländische Truppen-Verpflegung angewiesenen 371 fl. 21 kr. durch die benannten Marschkommissariate an die betreffenden Gemeinden hinausbezahlt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 26. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Freyherr v. Lilien.

I.

Zusammenstellung

über die mittels allerhöchsten Rescripts vom 23. November 1824 liquidirten und angewiesenen Verpflegs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen pro 1823/24 mehrerer Marsch-Kommissariate des Oberdonaukreises.

Marsch-Commissariate.	Periode.	Verpflegung			Fourage			Vorspann			Summa		
		fl.	kr.	bl	fl.	kr	bl.	fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl
Göggingen Landgericht.	$18\frac{23}{24}$	–	53		1	30		—	–		2	23	
Immenstadt =	III. u. IV. Quartal $18\frac{23}{24}$	—	20		—	—		3	—		3	20	
Kaufbeuern =		23	20		1	12		16	30		41	2	
Kempten =		7	10		—	—		3	30		10	40	
Rain = mit		1	40		—	—		—	—		11	10	
Pöttmes (P. G.)		9	30		—	—		—	—				
Schwabmünchen =	IV. Quartal $18\frac{23}{24}$	30	43		—	—		7	—		37	43	
Weiler =	detto	20	5		5	18		6	30		31	53	
Wertingen =	detto	25	38		105	4		25	—		155	42	
Kempten Magistrat	III. u. IV Quart. $18\frac{23}{24}$	9	40		—	36		10	15		20	31	
Lindau =	III. detto	–	30		—	—		2	45		3	15	
Nordendorf Herrschaftsg	III. u. IV. detto	32	30		1	12		20	—		53	42	
Summa		161	59		114	52		94	30		371	21	

II.

A u s w e i s

über die an die Quartierträger hinausbezahlten Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pr. 371 fl. 21 kr.

Namen der Etappen-Stationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortschaften.	Spezieller Vergütungs-Betrag fl.	kr.	hl.	Totaler Vergütungs-Betrag fl.	kr.	hl.
Göggingen, Landgericht.	Langweid	—	—	—	2	23	—
Immenstadt, Landgericht.	Aach		12	—			
	Akams		4	—			
	Bichel		13	—			
	Blaichach		6	—			
	Bolsterlang		11	—			
	Diepolz		5	—			
	Eckarts		3	2			
	Fischen		10	—			
	Gunzesried		8	—			
	Immenstadt		12	4			
	Maiselstein		6	—			
	Missen		8				
	Niedersonthofen		10	—			
	Osterschwang		15	4			
	Staufen		28	4			
	Stein		9	4			
	Stiesenhofen		15	6			
	Thalkirchdorf		12	4			
	Tiefenbach		9	4			
		—	—	—	3	20	—
Kaufbeuern, Landgericht.	Westendorf	1	—				
	Stettwang	1	45				
	Osterzell	1	45				
	Thalhofen	1	—				
	Maurstetten	1	—				
	Oberbeuern	1	—				
	Eggenthal	1	45				
	Schliengen	1	45				
	Pforzen	1	45				
	Thalhofen	1	—				

Namen der Etappen-Stationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortschaften	Spezieller- Vergütungs-Betrag. fl.	kr.	bl.	Totaler- Vergütungs-Betrag. fl.	kr.	bl.
Kaufbeuern, Landgericht.	Osterzell	1	45	—			
	Kaufbeuern	25	32	—	41	2	—
Kempten detto	Wengen	—	—	—	10	40	—
Rain detto	Rain Stadt	1	40	—			
	Pöttmes, Patrimonialgericht	9	30	—	11	10	—
Schwabmünchen detto	Lechfeld	26	12	—			
	Untermeitingen	2	57	—			
	Schwabmünchen	8	34	—	37	43	—
Weiler detto	Weitenau	6	45	—			
	Weiler	15	18	—			
	Heimenkirch	9	50	—	31	53	—
Wertingen detto	Wertingen Stadt	42	43	—			
	Biberbach	29	17	—			
	Herbertshofen	41	21	—			
	Meitingen	30	13	—			
	Westendorf	1	28	—			
	Ostendorf	1	25	—			
	Erlingen	1	30	—			
	Markt-Biberbach	6	30	—			
	Waltershofen	1	15	—	155	42	—
Kempten Stadtmagistrat.	An 20 Individuen der Stadt Kempten	—	—	—	20	31	—
Lindau detto	Quartiers-Kasse der Stadt Lindau	—	—	—	3	15	—
Nordendorf, Herrschaftsgericht.	Gemeinschaftliche Quartier-Kasse	—	—	—	53	42	—
	Summa .	—	—	—	371	21	—

LXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Neuhäder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das zur Diözese Augsburg, zum k. Landgerichte Zusmarshausen, und Wahldekanate Agawang gehörige Frühmeß-Benefizium zu Neuhäder ist erledigt, und erträgt im Ganzen 195 fl., nämlich:

a.) an ständigem Gehalt . . . 175 fl.
b.) aus Realitäten . . . . . . 8 =
c.) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen . . . . . . 12 =

Das Benefiziathaus wird vom allerhöchsten Aerar baulich unterhalten.

Augsburg am 15. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Gr. Fugger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 30. März d. J. wurde das Schulbenefizium zu Thalkirchdorf k. Landgerichts Immenstadt dem Cooperator Priester Thomas Mößbauer zu Oßing, Landgerichts Deggendorf, im Unterdonau-Kreise, allergnädigst verliehen.

Die Pfarrei zu Dietershofen wurde vermög allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. dem im Jahre 1823 in Augsburg geprüften Pfarramtskandidaten Priester Anton Wernhör, derzeit Stadtkaplan zu Burgau, allergnädigst verliehen.

Unterm 13. Februar 1824 sind in dem Landwehr-Regiment Augsburg folgende Beförderungen Allerhöchst beschlossen worden:

A. Zum Oberst-Lieutenant:

der Hauptmann Nebinger, (Simon Friedrich).

B. Zu Majors.

1.) Der Infanterie:

die Hauptleute: Klauber, (Anton), und Rugendas, (Wilhelm).

2.) der Cavallerie:

Baron von Schäzler, (Ferdinand).

C. Zu Hauptleuten.

die Oberlieutenants: Gemmer (Philipp), Bauer (Michael), Schürer (Ludwig), Schmid (Philipp), Frommel (Samuel), Herre (Wilhelm), Zorn (Gabriel), Weiß

(Joseph), Herramhof (Joseph), und der Lieutenant Schropp (Matthias).

Zum Hauptmann der Artillerie-Compagnie Höschel (Johann), Mechanikus.

D.) Zu Rittmeistern.

Der Lieutenant Munding (Johann), der Cavallerist Carli (Ignatz).

E.) Zu Ober-Lieutenants.

Die Lieutenants Zenetti (Joh. Baptist), Riedinger (Jakob), Wickh (Ferdinand), Reichenbach (Adolph), Zenetti (Peter), Auckenthaler (Franz), Kostelezky (Joh. Anton), Erdinger (Sigmund Heinrich), Ludwig (Gerhard), v. Rad (Benedikt), Temmler (Karl Gottlieb), Mayer (Ignatz), dann die Landwehrmänner Hartenkeil (Johann Bernhard), Trbltsch (Christian), Wagenseil (Heinrich), die 2 Letztern zur Cavallerie.

F.) Zu Lieutenants.

Der Junker Oexle (Christian Jakob), Bataillons-Adjudant, Eurisch (Aloys), der Feldwebel Niggl (Matthias), der Korporal Kentner (Joh. Georg), der Stabsfourier Kühbacher (Joh. Georg), die Landwehrmänner Gombart (Karl), Gindorfer (Ferdinand), Redlinger (Joh. Wolfgang), Ebner (Ferdinand), Miltenberg (Christian Wilhelm), Schmid (Joh. Jakob), Kremer (Matthias), Steiger (Isack), Anzmann (Ignatz), Bischof (Karl), Carmine (Jos. Anton), Abendantz (Joh. Simon), Paßy (Peter Franz), Gradmann (Ludw. Fried.), Flieger (Daniel), Rex (Friedrich), Priester (Karl), Cheverry (Anton), der Oberjäger Nagel (Karl Heinrich), die Landwehrmänner Vorst (Anton), Hastermann

(Johann), Brucklocher (Jakob), der Oberfeuerwerker Müller (Daniel), die Landwehrmänner Zeilinger (Ehrhard), v. Rad (Karl), v. Stetten (Paul), Deuringer (Aug.), Welehofer (Fried.), letztere 4 zur Cavallerie, dann die Landwehrpflichtigen Tischer (Adam Benedikt), Soratroy (Peter), zu Lieutenants und Bataillons-Adjudanten, v. Fröhlich, (Gustav), zum Lieutenant und Cavallerie Divisions Adjutanten.

G.) Zum Regiments-Auditor.

der Bataillons-Auditor Wilhelm (Leonhard).

H.) Zum Regiments-Quartiermeister, Lieuhardt, (Christian).

I.) Zum Regiments-Adjutanten.

Mit dem Range eines Ober-Lieutenants, der Lieutenant Ottmann (Joh.).

K.) Zu Bataillons-Auditoren.

Zum Ersten: der bisherige Supernumerär-Auditor Dr. Wickh, (Joh. Fried.), und zum Zweiten: Dr. Schwarz, (Matthias).

L.) Zum Bataillons-Quartiermeister.

Der Landwehrmann Fürst (Matthias).

M.) Zum Schützen-Divisions-Chirurg.

Holl (Augustin).

N.) Zum Artillerie-Chirurg.

Schleißner (Jakob).

O) Zu Fahnen-Junkern.

Die Landwehrmänner Kempter, (Franz Xaver), Geiger (Jos. Anton), Schauer (Friedrich), dann zum Estandarten-Junker König (Alexander).

Dem Oberlieutenant Müller im Landwehr-Bataillon Immenstadt wurde die erbettene Entlassung unterm 11. April d. J. Allerhöchst bewilliget.

Die Entlassungsgesuche des Oberlieutenants Kast, und des Unterlieutenants Danner vom 1. Landwehr Bataillon Landgerichts Günzburg wurden vermög allerhöchsten Rescripts vom 11. April 1825 genehmigt.

Eben so das Entlassungsgesuch des Hauptmanns Weiß, vom Landwehr-Bataillon des Landgerichts Obergünzburg.

Und jenes des Oberlieutenants Ziegler im Landwehr-Bataillon Hohenwarth.

Verzeichniß der neugewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

VI. Landgericht Friedberg.

1.) Gemeinde Anwalding.

G. V. Joseph Lechner; G. Pfl. Johann Golling; St. Pfl. Georg Holzapfel; G. B. Georg Gärtner, Johann Schmiederer und Euseb Golling.

2.) Gemeinde Aulzhausen.

G. V. Andreas Häusel; G. Pfl. Andreas Moser; St. Pfl. Franz Neumair; G. B. Johann Jäger, Andrä Hader und Andrä Hafner.

3.) Gemeinde Bachern.

G. V. Joseph Keller; G. Pfl. Martin Weiß; St. Pfl. Michael Schmidhofer; G. B. Thomas Storkmair, Michael Seydelmair und Thomas Büchler.

4.) Gemeinde Bairaberg.

G. V. Nikolaus Lechner; G. Pfl. Joseph Hintmair; St. Pfl. Johann Streninger; G. B. Joseph Eibl, Dominik Greif und Martin Hirner.

5.) Gemeinde Burg-Adelzhausen.

G. V. Elias Eberle; G. Pfl. Joseph Seitz; St. Pfl. Thomas Finkel; G. B. Melchior Mahl, Joseph Gail und Gundram Herker.

6.) Gemeinde Dasing.

G. V. Anton Keller; G. Pfl. Georg Gail; St. Pfl. Simon Fischer; G. B. Anton Schilling, Anton Wagenseil und Leonhard Eibl.

7.) Gemeinde Derching.

G. V. Xaver Winterl; G. Pfl. Joseph Zeitlmair; St. Pfl. Ignaz Linder; G. B. Xaver Treffler, Ignatz Blei und Thomas Fischer.

8.) Gemeinde Eismansberg.

G. V. Johann Staffler; G. Pfl. Benno Bleicher; St. Pfl. Joseph Mair; G. B. Philipp Wagner, Joseph Kennerknecht und Xaver Hurtner.

9.) Gemeinde Eurasburg.

G. V. Matthias Lierhammer; G. Pfl. Isidor Finkel; St. Pfl. Johann Widmann; G. B. Georg Klaß, Xaver Batzmaier u. Johann Fröhlich.

10.) Gemeinde Freienried.

G. V. Michael Scharl; G. Pfl. Mathias Schwarz; St. Pfl. Martin Klaß; G. B. Martin Leitner, Jakob Ludwig und Jakob Steininger.

11.) Gemeinde Friedbergerau.

G. V. Georg Friedrich Kndll; G. Pfl. Georg Schweier; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Besel, Georg Schwarzenberger und Joseph Braun.

12.) Gemeinde Gebenhofen.

G. V. Joseph Moser; G. Pfl. Andrä Funk, St. Pfl. Marzell Steinherr; G. B. Wendelin Augustin, Michael Pfaffenzeller und Joseph Bissinger.

13.) Gemeinde Haberskirch.

G. V. Anton Krezmair; G. Pfl. Joseph Funk; St. Pfl. Michael Mair; G. B. Lorenz Richter, Franz Lindermair.

14.) Gemeinde Harthausen.

G. V. Joseph Schleh; G. Pfl. Mathias Mair; St. Pfl. Martin Strobel; G. B. Martin Siegel und Johann Schwabbaur.

15.) Gemeinde Hochdorf.

G. V. Gotthard Metsch; G. Pfl. Joseph Streicher; St. Pfl. Keiner; G. B. Xaver Huber, Andreas Keller und Pendenrieder.

16.) Gemeinde Hofa.

G. V. Lorenz Wohlmuth; G. und St. Pfl. Johann Wohlmuth; G. B. Korbinian Niedermair, Benedikt Huber und Benedikt Feicht.

17.) Gemeinde Hörmannsberg.

G. V. Xaver Sedelmair; G. Pfl. Xaver Raindl; St. Pfl. Keiner; G. B. Euseb Mörtinger, Johann Hintersperger und Leonhard Gastl.

18.) Gemeinde Kissing.

G. V. Daniel Weiß; G. Pfl. Karl Bayer; St. Pfl. Xaver Settele; G. B. Andreas Diepold, Joseph Diepold, Franz Bachmann und Kaspar Mörsching.

19.) Gemeinde Laimaring.

G. V. Andreas Manhard; G. Pfl. Andreas Wörle; St. Pfl. Dominikus Sandmair; G. B. Alois Treffler, Johann Kinast und Xaver Seitz.

20.) Gemeinde Lechhausen.

G. V. Adam Stegmann; G. Pfl. Georg Stuib; St. Pfl. Johann Wörle; G. B. Gottlieb Ilg, Johann Eberle, Michael Plank, Michael Wanner und Ant. Scheffler.

21.) Gemeinde Merching.

G. V. Georg Stecher; G. Pfl. Joseph Huber; St. Pfl. Gottfried Feichtmair; G. B. Johann Rückling, Xaver Frinzinger, Johann Lutz und Lorenz Wildmoser.

22.) Gemeinde Mehring.

G. V. Joseph Perzl; G. Pfl. Franz Ostermaier; St. Pfl. Jos. Sedlmair; G. B. Georg Rausch, Joseph Mandl, Franz Lutz, Joseph Brandner und Joseph Niedermair.

23.) Gemeinde Mehringerau.

G. V. Joseph Zabuesnig; G. Pfl. Narziß Eggensperger; St. Pfl. Keiner; G. B. Dominikus Megele, Johann Winter und Mathias Zeindl.

24.) Gemeinde Mühlhausen.

G. V. Michael Strohmayr; G. Pfl.

Ignatz Happacher; St. Pfl. Michael Beck; G. B. Joseph Mahl, Paul Lechner und Leonhard Rappolder.

25.) Gemeinde Ottmaring.

G. V. Andrä Heiß; G. Pfl. Franz Schamberger; St. Pfl. Joseph Thoma; G. B. Gallus Mahl, Joseph Baumann und Theodor Wanner.

26.) Gemeinde Paar.

G. V. Xaver Feichtmair; G. Pfl. derselbe; St. Pfl. Xaver Mair; G. B. Euseb Brandl, und Georg Treffler.

27.) Gemeinde Paindlkirch.

G. V. Xaver Hack; G. Pfl. Jakob Lindl; St. Pfl. Ignatz Robeller; G. B. Johann Glück, Kornel Greif und Karl Feigl.

28.) Gemeinde Pfaffenhofen.

G. V. Dominikus Bopfinger; G. Pfl. Johann Gailer; St. Pfl. a) für Eggenburg Andreas Schallmair; b) für Pfaffenhofen Anton Werkel; G. B. Ignatz Wagner, Joseph Reichel und Joseph Hofbauer.

29.) Gemeinde Rederzhausen.

G. V. Augustin Wagle; G. Pfl. Xaver Sedlmair; St. Pfl. Keiner; G. B. Felix Neumair, Bonifaz. Brantmair und Andreas Merkl.

30.) Gemeinde Ried.

G. V. Franz Karl; G. Pfl. Joseph Wagner; St. Pfl. Anton Baumüller; G. B. Augustin Kistler, Philipp Dellinger und Johann Kayser.

31.) Gemeinde Rieden.

G. V. Leonhard Kopp; G. Pfl. Mathäus Moser; St. Pfl. Sebastian Gammel; G. B. Joseph Kretzmair, Jos. Fauninger und Roman Gammel.

32.) Gemeinde Rinnenthal.

G. V. Joseph Haas; G. Pfl. Ignaz Wolf; St. Pfl. Joh. Schwepfinger; G. B. Andrä Metzger und Johann Schneider.

33.) Gemeinde Rohrbach.

G. V. Alois Strauß; G. Pfl. Joseph Beck; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Wex, Michael Gall und Michael Burgler.

34.) Gemeinde Roßbach.

G. V. Jakob Gerstlacher; G. Pfl. Michael Wallner; St. Pfl. Franz Beck; G. B. Joseph Heller, Peter Westermaier und Jakob Heller.

35.) Gemeinde Sixtengern.

G. V. Wilhelm Pahl; G. Pfl. keiner; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Müller, Joseph Hain und Benedikt Beck.

36.) Gemeinde Sirchenried.

G. V. Martin Mahl; G. Pfl. Anton Schrödl; St. Pfl. Simon Schmidhofer; G. B. Mathias Wolf, Lorenz Maier und Michael Schmid.

37.) Gemeinde Sittenbach.

G. V. Michael Gail; G. Pfl. Balthasar Wolf; St. Pfl. Joseph Hudler; G. B. Augustin Plabst, Georg Niedermair und Joseph Fend.

38.) Gemeinde Steinach.

G. V. Michael Gistl; G. Pfl. Johann Süßmair; St. Pfl Benedikt Kolb; G. B. Andreas Müller; Hingen Ungele und Mathias Koch.

39.) Gemeinde Stäzling.

G. V. Thomas Zeitler; G. Pfl. Math. Höß; St. Pfl. Johann Lachenmair; G. B. Jakob Neumair, Franz Dietenhammer und Beno Hörmann.

40.) Gemeinde Taiting.

G. V. Martin Hader; G. Pfl. Anton Erhard; St. Pfl. Johann Lechner; G. B. Leo Lupperberger, Balthasar Lupperberger und Mathias Leiminger.

41.) Gemeinde Unterumbach.

G. V. Jakob Huber; G. Pfl. Mathias Heiß; St. Pfl. Anton Schnell; G. B. Martin Rügel, Michael Schallmair und Joseph Glück.

42.) Gemeinde Weitenried.

G. V. Benedikt Dietenhammer; G. Pfl. Peter Stafler; St. Pfl. keiner; G. B. Franz Niedermair, Michael Strohmair und Joh. Landmann.

43.) Gemeinde Wessiszell.

G. V. Michael Wünsch; G. Pfl. Ignatz Dietmair; St. Pfl. Sylvest Wolf; G. B. Isidor Trieb, Anton Metzger und Anton Baier.

44.) Gemeinde Wiffertshausen.

G. V. Karl v. Schüle; G. Pfl. Albert Heiß; St. Pfl. Michael Schmaus; G. B. Balthasar Hucker Joseph Reidberger u. Stanislaus Pähler.

45.) Gemeinde Wulfershausen.

G. V. Joseph Landsherr; G. Pfl. Xaver Kastel; St. Pfl. Johann Lindermair; G. B. Joseph Huber, Johann Drexel und Lorenz Elbl.

46.) Gemeinde Zillenberg.

G. V. Johann Metzger; G. Pfl. Stephan Frigs; St. Pfl. keiner; G. B. Jakob Lenz, Johann Wiedmann und Mathias Neumair.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

394.) (Anwesensverkauf.)

Das Anwesen des David Geiger von Haselbach, welches aus nachbeschriebenen Gutstheilen besteht, wird auf den Antrag seiner Erben am Dienstag den 17. May l. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Haselbach, woselbst bei dem Oberjäger Engel der Sammelplatz, entweder im Ganzen oder Theilweise an den Meistbiethenden gegen bei der Versteigerung bekannt werdende Bedingungen öffentlich zum Kauf ausgebothen werden; wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, erscheinen mögen.

Guts-Beschrieb.

Eine Hofstatt, auf deren Brandstätte gegen Ueberlassung des Assecuranz-Beitrages ein neues Haus zu bauen ist, mit Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit.

3/4 Jauchert, der Gansacker mit Veesen angebaut, 1/2 Jauchert, der Weiher-Acker mit Roggen angebaut, 1/2 Jauchert, den Bernbacheracker mit Roggen angebaut, 1/2 Jauchert, der Asbacher-Acker mit Haber angebaut, 1 Jauchert, der Marzeloh-Acker theils mit Haber, theils mit Gersten angebaut, 1/2 Jauchert Bachkopfacker an zwey Stücken im Brachfeld, 1/2 Jauchert, der hintere Leinacker im Brachfeld, 1/2 Jauchert Acker daselbst im Brachfeld.

Abgaben.

Dieses Anwesen ist zur Standesherrschaft Kirchheim auf- und abfärthig; dann mit 1 fl. 26 kr. Dienstgeld, 1 fl. 4 kr. 4 hl. Stift, und mit 2 Metzen 2 Vierling im Durchschnitt Roggen oder Haber, was es trägt, Gült-, übrigens Steuer- und sämmtliche Aecker Zehendbar.

Kirchheim den 12. April 1825.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht Kirchheim.

Hurt, Herrschaftsrichter.

---

395. (Bekanntmachung.)

Da sich zu dem Gantanwesen des Rothenbaums Michael Wengenmaler in Donaualtheim am ersten Ediktstage kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung am Montag den 9ten May d. J. zum zweitenmale in der Gerichts-Kanzlei öffentlich verkauft, oder wenn kein Verkauf zu Stande gebracht werden kann, auf ein Jahr verpachtet werden.

Kaufs- und Pacht-Liebhaber können in der Zwischenzeit das Anwesen im Orte Donaualtheim, dessen Beschreibung aber in der Landgerichts-Kanzlei einsehen.

Dilingen am 11ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

396.) (Vorladung.)

Der Johann und Karolina Krammer ledig und Besitzer ihres elterlichen Hofes zu Westendorf haben um Vorladung ihrer Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement gebethen.

Es wird daher zur Liquidation der 17te Juni 1825 bis früh 8 Uhr festgesetzt, wobei alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beigezählt werden.

Wertingen am 12ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

397.) (Bekannmachung.)

Da sich bei der am 15ten März d. J. ausgeschriebenen Veräußerungs-Tagsfahrt zum Ankaufe des Johann März'schen Gantguts zu Tiefenbach kein Käufer gemeldet hat: so wird dasselbe nochmal Montags den 16ten May d. J. Morgens 9 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren zum Verkaufe ausgebothen, und an den Meistbiethenden entweder Ganz oder Theilweise versteigert.

Dieses Gantgut ist reluirtes Eigenthum, und besteht:

a.) aus einem in Riegeln gemauerten Wohnhause, mit Pferd- und Viehstall; b.) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadl; c.) aus 5/8 Tagw. Garten; d.) 21 Jcherten. Aecker; e.) 11 Tagw. Maads; f.) 8 Jcherten. Holzbodens; g.) 3 1/2 Jcherten. Gemeidetheilen, und h.) dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe.

Kaufsliebhaber haben sich um bemerkte Zeit mit den allenfalls nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen in hiesiger Kanzlei einzufinden, und können das Gantgut mit Beiziehung der Massakuratoren Michael Ritter und Anton Horn von Tiefenbach bis dahin näher besichtigen.

An der Verkaufs = Tagsfahrt werden den Käufern auch die Lasten bekannt gemacht.

Illertissen am 12ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter abwesend.

Wurzer, I. Assessor.

398.) (Ediktal-Vorladung.)

Georg Steppich Söldner von Westendorf hat sich als zahlungsunfähig erklärt, weswegen gegenwärtiges Conkursverfahren eröffnet, und nachstehende Ediktstage bestimmt werden, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung der 18te May 1825 früh 8 Uhr; 2.) zur Vorbringung der Einreden der 20te Juni 1825 früh 8 Uhr; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 4te Juli 1825 früh 8 Uhr, und für die Duplik der 18te Juli 1825 früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung, und das an den übrigen, den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage wird zugleich die Sölde an den Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger in der Landgerichts = Kanzlei versteigert.

Wertingen am 13ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

399.) (Verschollenheits = Erklärung.)

Da weder die landesabwesenden Brüder Johann Georg und Anton Birkle von Oberholzgünz, noch deren rechtmäßige Nachkommen, der unterm 5ten May v. J. an sie ergangenen Aufforderung, binnen einer halben Jahres Frist Nachricht anher zu ertheilen, nachgekommen sind, so werden vorbenannte Individuen hiemit als verschollen erklärt, und deren in 771 fl. 48 kr. bestehendes elterliches Vermögen an die nächsten Verwandten der Verschollenen gegen Caution verabfolgt.

Ottobeuern am 13ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

400.) (Guts = respt. = Mühl = Verkauf.)

In Gantsachen des Leonhard Wiedemann Müllers zu Großkötz wird hiemit auf kreditorschaftlichen Beschluß vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, dessen Mühlanwesen Donnerstags den 5ten May d. J. bis Morgens 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhaus, und der daran gebauten unter einem Dache befindlichen hölzernen Mahlmühle, von drei Mahl = und ein Gerbgang, in einer hölzernen mit Platten gedeckten Schneidmühle, einem in Riegeln gemauerten mit Platten gedeckten Stadl, worunter sich die Stallungen, und das Wagenhaus befinden, einem gemauerten mit Platten gedeckten Back = und Waschhaus, einem kleinen Wurz = und einem großen Gras = Garten pr. 1 Tagw., 3 Tagw. Friel, und 2 1/2 Jcherten. Aeckern zur Mühle gehörig, in der Gemeindsgerechtigkeit und dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeinde = Gründe, weiters in 22 3/8 Jcherten. Aecker, 3 Tagw. Wiesen, 1 Jchert. Holz und sämmtliche Einrichtung, an Haus =

Mühl- und Oekonomie-Geräthschaften, Vieh, Schiff, und Geschirr.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage sich bis Morgens 9 Uhr bei dem untern Wirth Bader zu Großkötz einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Günzburg am 14ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

401.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Walburga Pulvermüller, Wirthswittwe zu Unterfahlheim sich dem Gantverfahren freiwillig unterworfen hat, so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1.) zu Anmeldung der Forderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe Montag der 16te May d. J.; 2.) zu Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 16te Juni d. J., und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik Donnerstag der 30te Juni, dann zur Abgabe der Duplik Donnerstag der 14te Juli d. J.

Alle diejenigen, welche an Walburga Pulvermüller, aus welch immer einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, an besagten Tagen jedesmal bis Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, und bei den übrigen Tagsfahrten die Ausschließung von der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin besitzen, oder in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 14ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

402.) (Wirthschafts-Verkauf.)

In Gantsachen der Wirthswittwe Walburga Pulvermüller zu Unterfahlheim wird hiemit vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger derselben das an der Landstraße von Augsburg nach Ulm liegende Anwesen sowohl im Ganzen als im Einzelnen Freitags den 13ten May d. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen, welches Erbgütig ist, besteht:

a.) in einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhaus, worunter sich das Bräuhaus, und der Pferdstall befinden: b.) in einem halb hölzernen, und halb in Riegeln gemauerten mit Stroh, und Ziegel gedeckten Stadl, worunter der Küh- und Schweinstall ist; c) in einer gezäunten mit Platten gedeckten Pferdgaststallung, zugleich Wagenschupfe; d.) in 1/8 Tagw. Garten, 1 Ichert. Gemeinds-Gerechtigkeit, und den Anspruch auf die noch unvertheilten Gründe; e.) in einem halben Theil des sogenannten Bernhard Harter'schen Lehen-Gutes von 17 7/8 Icherten. Aecker, und 6 3/4 Tagw. Wiesen; f.) aus dem Fahrenschon'schen Lehen mit 5 3/4 Icherten. Aecker, und 4 3/4 Icherten. Glassenhardter-Holzbodens; g.) in 1/2 Ichert. Ackers auf der Kochhalde; h.) in 1 1/2 Ichert. aus dem Hanso'schen

Feldlehen; i.) an sonstigen Gründen in 12 3/4 Jcherten. Aecker, 6 1/4 Tagw. Wiesen, 5 Jcherten. Holzbodens in der Schmidtau, und in 8 Jcherten. ditto Bodenholz genannt; dann k.) in den zur reelen Tafernwirths- und Bräuerei-Gerechtigkeit nöthigen Bräu- und Brandweinbrennerei-Requisiten, Haus- und Baumannsfahrnissen, Vieh, Schiff und Geschirr.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr im vorbeschriebenen Wirthshause zu Unterfahlheim sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, Fremde und Unbekannte haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen; es wird noch bemerkt, daß neben dem Verkaufe zugleich eine Verpachtung des Gutes auf ein Jahr versucht werden wird.

Günzburg den 14ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

403.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gantanwesen des Leonhard Liepert zu Bonstetten, bestehend in einem Söldhaus, 1/4 Tagw. Garten, und Gemeindsnutzen, mit 8 Jchertén. Aecker gebunden, dann 1 Jchert. walzend, 3 1/2 Tagw. Maads und 2 Jchert. Holz am 29ten dieß gegen Meistgebot salva ratificatione Creditorum öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige in diesseitiges Gerichts-Lokal mit dem einladet, daß Fremde sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu legitimiren haben.

Wegen Einsicht der Gutsverhältnisse ist sich an den Ortsvorstand Maier in Bonstetten zu wenden.

Zusmarshausen den 14ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

404.) (Amortisations-Edikt.)

Die Stiftungspflege Osterschwang hat angezeigt, daß sie für die hiesige Kirchenstiftung

a.) eine Schuldurkunde pr. 170 fl. Kapital zu 5 Proc. verzinslich, von Sebastian Weber von Osterschwang ausgestellt den 9ten November 1806; und

b.) eine Obligation pr. 30 fl., Kapital zu 5 Proc. verzinslich der Schuldnerin Elisabetha Waibel von Sigiswang dd. 5ten Juni 1808.

vermiße, und gebethen, daß diese Urkunden der Amortisirung wegen ausgeschrieben werden möchten.

Es werden daher diejenigen, welche befragliche Obligationen in Handen haben, aufgefordert, selbe binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produzieren, und ihre Rechtsansprüche auf dieselben nachzuweisen, als solche sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Immenstadt den 14ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

405.) (Kaplanei-Benefiziums Erledigung in Lauingen.)

Durch die Ernennung des Priesters Franz Anwander Stadtkaplans in Lauingen auf die Curatie zu Unterrieden, Landgerichts Mindelheim ist das zweite Kaplanei-Benefizium dahier erledigt worden.

Dieses Benefizium ist als eine der Stadtpfarrei Lauingen untergeordnete Hilfspriesterstelle zu betrachten. Der Benefiziat hat sich daher allen jenen pfarrlichen Funktionen zu unterziehen, welche ihm vermöge der bei der Pfarrei bestehenden Ordnung zugetheilt werden. Die Erträgnisse fließen aus fixen Geld- und Naturalbezügen, aus Realitäten, und Theilnahme an den Stollgebühren; einschlüssig freier Wohnung in einem besondern Hause mit Garten, und Gemeindstheilen werden sie zu Geld auf 444 fl. jährlich berechnet, wovon 6 fl. 40 kr. Lasten jährlich zu bestreiten sind.

Die Competenten hierum haben sich mit ihren durch Zeugnissen belegten Gesuchen innerhalb 4 Wochen hieher zu wenden.

Lauingen den 14. April 1825.

Magistrat der Stadt Lauingen.

Fr. Xaver Schell, Bürgermeister.

406.) (Ausschreibung.)

Donnerstags den 5ten May d. J. wird das Haus Lit. D Nro. 149 bestehend aus 4 Wohnungen, gewölbtem Keller, kleinem Höfl mit Holzlage, und gemeinschaftlichem laufenden Wasser, dann einer dreistöckigen Abseite mit einer heizbaren Stube, und mehreren Kammern öffentlich an den Meistbiethenden von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Kreis- und Stadtgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. VIII. vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekar-Gläubiger versteigert, wozu hiemit die Kaufslustigen eingeladen werden.

Augsburg den 15ten April 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

407.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachbenannte Soldaten, welche der unterm 13. November v. J. an sie ergangenen öffentlichen Vorladung binnen sechs Monaten über das Leben und den Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, nicht nachgekommen sind, werden nunmehr als verschollen erklärt, weßhalb die Ausfolglassung des Vermögens derselben an deren nächsten Verwandte gegen Kaution beschlossen wurde.

1.) Michael Klucker von Oberwarlins, Gemeiner beim 11. Linien-Infanterie-Regimente in Kempten, mit 395 fl. 59 kr. elterlichen Vermögens;

2.) Joseph Mayer von Attenhausen, Gemeiner des 3. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl) in Augsburg, mit 256 fl. 42 kr. elterlichen Vermögens;

3.) Benedikt Rinderle von Ollarzried, Gemeiner des nämlichen Regiments, mit 22 fl. 30 kr. Vermögen; sämmtliche seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt; und

4.) Johann Eberle von Egg an der Günz, Gemeiner des 11. Linien-Infanterie-Regiments in Kempten, mit einem elterlichen Vermögen von 160 fl. seit dem französischen Feldzuge 1814 vermißt.

Ottobeuren den 15. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

408.) (Bekanntmachung.)

Thomas Mayr von der Halden, der Gemeinde Gunzesried, ehehin Gemeiner beim k. b. 4. Artillerie-Bataillon, seit dem russischen Feldzuge vermißt, wurde unterm

14. Oktober v. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 29. Art. 877 v. J. und Dannheimer'sche Kempter Zeitung Nro. 170 vom 23. Oktober 1824) mit dem Anhange vorgeladen, daß, wenn er, oder von seiner allenfallsigen Nachkommenschaft, binnen sechs Monaten vom Tage der öffentlichen Ausschreibung an, Jemand sich nicht anmeldet, sein in 259 fl. bestehendes Vermögen seinen andringenden nächsten bekannten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Da nun dieser Termin verstrichen ist, ohne daß fragliche Anmeldung geschah; so wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß gedachte Vermögens-Aushändigung gegen Kautionsleistung wirklich statt habe.

Immenstadt am 15. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

409.) (Verkauf.)

Vom königlichen Landgerichte Donauwörth, werden die dem Halbsöldner Mathias Käsborer zu Märtingen, gehörigen 2 Forsttheile im Märtingerforst dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Versteigerungs-Termin auf den 25. May l. Js. festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Donauwörth am 16. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

410.) (Ediktalladung.)

In dem Schuldenwesen des Löwenwirths Joseph Fekler zu Gundelfingen, wurde auf eigenen Antrag desselben durch Beschluß vom heutigen der Universal-Conkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) Zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. May d. Js.; II.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Jun.; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar a.) für die Replik auf den 27. Jun., und b.) für die Duplik auf den 11. Jul. l. Js. jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den übrigen an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen den 16. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

411.) (Bekanntmachung.)

Nachdem gegen den Bierbräuer Löwenwirth Joseph Feckler zu Gundelfingen bereits der Universal-Conkurs beschlossen wurde: so wird dessen Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Hofraithe, Baumgarten beim Hause, 2 Pferdestallungen, circa 34 Morgen walzender Aecker,

und 4 Tagwerk derlei Wiesen, 2 Krautbeeten, in dem 6ten Theile von dem Brunnen-Fischlehen-Drittheile, wozu gehören:

a.) 6 1/2 Morgen Aecker; b.) 2 1/2 Tagw. Fischermaads; c.) 60 Jchrten Holzbodens zum 3ten Antheile; d.) die Fischerei auf der Donau zum 18ten Antheile; dann in dem 4ten Theile eines ganzen Kastenamts-Lehen, bestehend in 5 1/2 Jchrten Aecker und 3 1/2 Tagw. Riedmädern, sammt allen Wirthschafts- und Bierbräuerei-Requisiten, Haus- und Baumannsfahrnissen, 2 Pferden, 1 Fohlen, 2 Kühen, 1 Mutterschwein, den 10ten May l. J. auf dem Rathhause zu Gaudelfingen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen den 16. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

412.) (Gant-Edikt.)

Das unterfertigte k. Landgericht hat gegen die Wirthswittwe Katharina Demeter von Killingen, vielmehr die noch unvertheilte Verlassenschaft des Wirths Xaver Demeter daselbst den Universal-Conkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19. May d. Js.; II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Jun., und III.) zur Schlußverhandlung, nämlich für die Replik auf den 20. Jul., und für die Duplik auf den 4. August d. J., so daß der Termin für letztere mit dem 19. August sich endet.

Die sämmtlichen Gläubiger haben an den bemerkten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr zu den fraglichen Verhandlungen um so gewisser zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchstädt am 18. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

413.) (Güter-Verkauf.)

Von dem Joseph Deisenhofer'schen Gute in Altmünster werden am 10ten Mai l. Js. in dem dortigen Wirthshause unter gerichtlicher Leitung folgende Grundstücke gegen Meistgebot salva ratificatione versteigert werden, als:

7 Tagwerk Maads beim Krautgarten, gebunden, 1 Jauchert Ackers im Violauerfeld, 1 Jauchert Hirtenwiesacker, und 1 Jchrt. im hintern Feld; letztere 3 eigen.

Unter Bekanntmachung dieses ladet man daher Kaufslustige hiezu mit dem Anfügen ein, daß die besondern Gutsverhältnisse bei der Tagsfahrt selbst eröffnet werden, und Auswärtige

sich mit legalen Vermögens = und Leumunds-Attestaten auszuweisen haben.

Zusmershausen den 18. April 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

414.) (Ediktalladung.)

Johann Breitsameter, Bauerssohn von Eulenthal, und ehemals Soldat im k. b. 7. Linien = Infanterie Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Requisition des Freyherrlich von Niedermaier'schen Patrimonial = Gerichts Singenbach wird gedachter Breitsameter, oder dessen allenfallsig rechtmässige Deszendenten mit dem Anhange vorgeladen, daß sich derselbe, oder dessen Deszendenten binnen 6 Monaten dahier, oder bei dem gedachten Patrimonialgerichte Singenbach zu melden haben, widrigen Falls Johann Breitsameter für verschollen erklärt, und dessen in 100 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwisterten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Schrobenhausen den 18. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

415.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das am 13. d. M. auf das Gantgut des Krämers Leopold Ost von Balzhausen gemachte Meistboth nicht genehmiget worden ist; so wird daselbe auf weitern Antrag der Kreditoren wiederholt zum Kaufe ausgebothen.

Daßelbe besteht in Wohnhaus, Stallungen und Stadel aneinander, Garten, Gemeinnutzungen, 11 1/4 Jaucherten Aecker, und 4 1/2 Tagwerke Maads, alles eigen.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, am 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzley dahier zu erscheinen, die näheren Kaufsbedingungen zu vernehmen, und sodann ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben; wobei jedoch bemerkt wird, daß sich Auswärtige und Unbekannte mit Vermögens = und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Edelstetten am 18. April 1825.

Fürstlich Esterhazisches Herrschafts-Gericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

416.) (Bekanntmachung.)

Da das Anwesen des Michel Wild, Söldners und Metzgers in Bergen, bestehend aus einem gemauerten zweystöckigen Hause, mit gemauertem Stadl und Stallung, einem gemauerten Pfründhause, einem Hausgarten, 2 Krautbeeten und 1 Pflanzstücke pr. 1 7/8 Jauchert Gemeinde = Aeckerle und 2/8 Tgw. Wiesfleckchen, vollkommener Gemeindsnutzung, dann 5 5/8 Tagw., theils Aecker = theils Wies = Gründen, welche zum k. Seminärfonde dahier erbrechts = und größtentheils zehentbar sind, mit Ausnahme der Metzgergerechtsame, dem gerichtlichen Verkaufe auf Andringen sämmtlich bekanuter Gläubiger untergestellt werden soll; so wird auf Donnerstag den 19. May d. J. hiemit Termin anberaumt, an welchem Tage diejenigen, welche dieses Anwesen zu kaufen gesonnen sind, sich Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu melden; ihr Angebothe zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags halber mit Genehmigung der Kreditorschaft das Weitere zu gewärtigen

haben. Zugleich haben an diesem Tage alle diejenigen, welche auf solches Anwesen Forderungen zu machen haben, sich zu melden, um mit ihnen eine Nachlaßverhandlung zu versuchen, und auch auf dieser Seite das Weitere einzuleiten.

Neuburg am 19. April. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

417.) (Vorladung.)

Den 11. April d. J. wurde zu Nonnenhorn in einer Scheune ein Fäßel ausländischen Weines Spco. 173 ℔. aufgefunden.

Der allenfalsige Eigenthümer dieses Fäßl Weins wird hiemit aufgefordert, sich bei dem königl. Landgericht Lindau zu melden, und sich gegen die von dem königl. Fiscus wegen Eingangs-Zolldefraudation, erhobene Klage zu verantworten.

Als Verantwortungs-Termin werden dem Beklagten vom Tage der Einrückung dieses, 30 Tage unter den im Titl. III. §. 6 der Novelle zur Gerichtsordnung vom 22. July 1819 ausgesprochenen Rechtsnachtheilen, gegönnt.

Lindau den 19. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lit. Mindler, Landrichter.

418.) (Vorladung.)

Mang Karl Reich, Gemeiner im vormaligen königl. 2ten leichten Infanterie Bataillon, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Durch den am 12. Januar v. J. erfolgten Tod seines Bruders Joseph Reich fiel demselben ein Erbtheil von 189 fl. 32 2/3 kr. an.

Weil die noch lebenden Geschwisterte des Vermißten um Ausfolglassung dieses Vermögens gebethen haben; so wird Mang Karl Reich, oder desselben gesetzliche Nachkommen hiemit aufgefordert, sich in einem Termin von 6 Monaten um diese Erbschaft um so gewisser zu melden, als sie nach Umfluß dieser Frist an seine Geschwisterte, gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Immenstadt am 19. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

419.) (Vorladung.)

Am 8ten April d. J. ist der hiesige Spitalbenefizlat Joseph Schwertschlag mit Tode abgegangen.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an dessen Nachlaß zu haben glauben, werden zur Anmeldung derselben auf den 20. May d. J. hieher vorgeladen, mit dem Anhange, daß sie später damit nicht mehr gehört werden könnte.

An demselben Tage haben auch diejenigen bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, welche von dem Verblichenen ein Geldbarlehen erhalten haben, oder sonst etwas von demselben nicht eigenthümlich besitzen, und zwar zu dem Ende der Liquidirung und vielmehr Restituirung des Erhaltenen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Höchstädt am 20. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

420.) (Vorladung.)

Franz Melder von Großaitingen, welcher als Gemeiner des k. 3ten Linien Infanterie Regiments seit dem Jahre 1812 vermißt ist, wird hiemit auf Instanz seines Bruders Martin Melder unter dem Rechtsnachtheile zum Erscheinen innerhalb 6 Monaten vorzuladen, daß widrigenfalls sein aus 542 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Schwabmünchen den 20. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

421.) (Bekanntmachung.)

Das Hofgut des Fischbauern Georg Mengele zu Burghagel, bestehend, in Haus, 2 Städeln, Gemeindsgerechtigkeit, 2 Wurzgärteln, 1 Tagwerk Grasgarten, 37 1/8 Jchrten. Aecker, 15 Tagw. Wiesen, dann an walzenden Grundstücken: in 3 Jchrten Aecker und 3/8 Tagw. Wiesen, nebst Pferden, Viehe, Haus- und Baumannsfahrnissen, wird am 13. May l. J. in dem Orte Burghagel öffentlich, und zwar zum drittenmale feilgebothen werden. Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihren Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 20. April 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

422.) (Vorladung.)

Franz Valerian Zolchner k. Pensionist, von Insbruck gebürtig, starb am 17. v. M. zu Stadtbergen b. G. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, worinn der Armenfond von Stadtbergen als Haupterbe eingesetzt ist.

Dessen nächste Anverwandte, welche hierorts unbekannt sind, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist dahier sich zu melden, und über die An- oder Nicht-Anerkennung des Testaments sich zu erklären, bey Vermeidung des Rechts-Nachtheiles, daß nach Umfluß dieser Zeit obige letzwillige Verfügung als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und sodann in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden diejenige, welche sonstige Forderungs-Ansprüche an die Zolchner'sche Verlassenschafts-Masse zu machen haben, zur Anmeldung derselben binnen der nämlichen Zeitfrist unter dem Präjudiz vorgeladen, daß später erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört werden.

Göggingen am 21. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter abwesend.

Schlüsselmayr, l. Assessor.

423.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen der Schlößleswirths Wittwe Josepha Baur in Lauingen, bestehend in den Wirthschafts-, Bierbräuerey- und Oekonomie-Gebäuden, circa 22 1/2 Morgen Aecker, 7 1/2 Tagw. Wiesen, einer sogenannten Huebe von 7 Jaucherten Aecker und einer weitern Huebe von 6 1/4 Morgen Aecker, dann 8 Gemeindstheilen, einem Hopfen- und Kraut-Garten wird den 18ten May l. J. zum drittenmale öffentlich dahier feilgebothen werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen den 21. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

424.) (Hypotheken Anmeldungen betr.)

Das Ende der Zeitfrist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes kömmt immer näher.

Es werden daher alle jene, deren Hypothekschuldner im Bezirke des dießseitigen Hypotheken-Amtes wohnhaft sind, öffentlich eingeladen, ihre Hypothek-Forderungen, Grund und Zehentherrlichen Rechte rc. zeitlich anzumelden, außer dessen sie sich der Nachtheile, welche das Hypotheken-Gesetz §§. 25 und 26, und das Einführungs-Gesetz §§. 9 und 11 über den Fall der unterlassenen Anmeldung ausspricht, selbst schuldig machen.

Odlshausen am 21 April 1825.

Gräflich v. Törring-Minuccisches Patrimonial-Gericht Adlzhausen.

(In dem k. Landgericht Aichach.)

Poll, Gerichtshalter.

425.) (Vorladung.)

Joseph Schmuttermayr, unterer Wirth zu Ehingen, hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, in dessen Entstehungsfalle aber sich dem Gantverfahren zu unterwerfen.

Zu diesem Ende hat man auf Montag den 9ten May, Tagsfahrt angesetzt, bei welcher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zu erscheinen hiemit unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beygetreten, angesehen werden.

Im Falle die beantragte gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen sollte; so ist zugleich der erste Edikts-Tag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 9ten May d. J. anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an Joseph Schmuttermayr eine Forderung zu machen haben, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu erscheinen vorgeladen werden.

Nordendorf am 23ten April 1825.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht Nordendorf.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

426.) (Bekanntmachung.)

Daß das von dem unterfertigten Königl. Landgerichte geschöpfte Locations-Urtheil in der Konkurssache des in Oberdorf verstorbenen k. Rentbeamten Michael Weinrich loco publicationis am heutigen an die öffentliche Gerichtstafel dahier vorschriftsmäßig angeschlagen worden sey, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oberdorf am 23. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Boxler, Landrichter.

427.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Auf Bitten der Bezirks- und hiesigen städtischen

Stiftungspflegen hat man mittels Amortisations Edikt und beigefügtem Verzeichniß von 30. September 1824 im Intelligenzblatte für den Oberdonau-Kreis v. 10. Oktober 1824 Nro. 28, in der Moyschen Augsburger Zeitung vom 12. des nemlichen, und in der Dannheimer Kempter Zeitung Nro. 169 diejenigen aufgefordert, welche Obligationen für die im allegirten Verzeichnisse bezeichneten Kapitalien besitzen, selbe binnen 6 Monaten um so gewißer hierorts zu produziren, und ihre Rechts-Ansprüche auf selbe nachzuweisen, als solche sonach für kraftlos erklärt werden würden.

Da nun dieser Termin vorüber ist; so spricht man unter Bezug auf obiges Edikt und Verzeichniß vom 30ten September 1824 hiemit über befragliche Obligationen die wirkliche Amortisirung aus.

Immenstadt den 23ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

428.) (Oeffentlicher Verkauf.)

Auf Anrufen der Gläubiger wird zur Versteigerung des Hauses Lit. F. Nro. 376 Termin auf den 28 Mai 1825 Vormittags von 9—12 Uhr angeordnet, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Augsburg den 26ten April 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schmitzer, Protokollist.

429.) (Getreid-Verkauf.)

Montags den 16ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden in hiesiger Rentamts-Kanzley 200 Schäffel Roggen öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Roggenburg am 26. April 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meßner, Rentbeamter.

430.) (Bekanntmachung.)

Nach dem kreditorschaftlichen Antrage des Johann Berchtenbreiter, Kisling Bauers zu Ehingen, wird dessen besitzendes Anwesen, wie solches in Nro. 4 Art. 91 des Kreis-Intelligenzblattes, und in Nro. 33 der Beilage zu der Augsburger Moyschen Zeitung unterm 3ten Hornung l. J. des Nähern beschrieben worden, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 16ten Mai d. J. anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Nordendorf den 27ten April 1825.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

431.) (Ediktal-Vorladung.)

Jakob Stork von Engertshofen, Gemeiner vom 4. k. b. Linien Infanterie Regiment wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt. Seine nächsten Verwandten haben nun auf Vermögensverabfolgung, welches in 238 fl. besteht, gedrungen, deßhalb wird Jakob Stork oder seine rechtmässige Nachkommenschaft aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, indem sonst sein Vermögen an seine

nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Ettelried den 28ten April 1825.

Freiherrl. v. Schnurbein'sches Patrimonialgericht Iter Klasse.

Unsin, Patrimonialrichter.

432.) (Getreid-Verkauf.)

Auf dem dießamtlichen Fruchtkasten im Salzstadel zu Augsburg werden Sonnabends den 21. Mai Vormittags 11 Uhr 150 Schäffel Roggen und 100 Schäffel Haber aus der letzten Erndte zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu sich Kaufslustige einfinden wollen.

Zusmershausen den 28ten April 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

433.) c. (Bekanntmachung.)

Auf dem Wohngemach Nro. 314 dahier, haftete unter andern auch zur ehemaligen Erkheimer = Pfleg = und nachherigen Local = Schuldentilgungs = Kasse der Stadt Memmingen, laut Obligation vom 17ten März 1787 ein Kapital von 50 fl. à 4 pC.

Da dieses Wohngemach dem Kaufmann Sigmund Mayr zum Schwanen zugefallen ist, und die Abzahlung der darauf lastenden Schuld ohne Vorweisung der gerichtlichen Obligation behauptet wird; so werden alle und jede Inhaber der Schuld-Urkunde aufgefordert, inner sechs Monaten a dato angerechnet, solche vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt würde.

Memmingen den 18ten März 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

Anzeige.

In Kommission bei Tobias Dannheimer, Buchhändler in Kempten, so wie bei Unterfertigtem ist gegen frankirte Einsendung des Ladenpreises von 1 fl. 30 kr. zu haben:

„Handbuch des gemeinen und alt„bairischen Privatrechtes mit ste„ter Rücksicht auf die baierische „Reichs-Konstitution und auf das „fürs öffentliche Leben Brauchbare „für Nichtjuristen, Magistrats„Glieder, Scribenten, Vormün„der ꝛc. verfaßt."

Augsburg am 25. April 1825.

M. Feeg, Rechn. Revisor,
Lit. D. Nro. 95 im ersten Stocke.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. April 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	93
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	106 1/4	106
detto " " 2 mt. . .	106 3/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

Augsburg, den 25. April 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 5/8	
detto . . . à 5 o/o . . .		101
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	106 1/8	
detto " " 2 mt. . .	106 3/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat April und May 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag (Jahr 1825.)	Schranne: Monat (Jahr 1825.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr (Schäffel.)	Ganzer Stand (Schäffel.)	Verkauf (Schäffel.)	Verbliebener Rest (Schäffel.)	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr (Schäffel.)	Ganzer Stand (Schäffel.)	Verkauf (Schäffel.)	Verbliebener Rest (Schäffel.)	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
	16	April.	11	146	157	144	13	9	51	8	36	8	—	—	217	217	193	24	5	36	5	25	5	13
Aichach	23	=	13	144	157	147	10	10	5	9	5	8	3	—	132	156	152	4	5	36	5	29	5	18
	30	=	10	138	148	142	6	9	38	8	45	7	45	4	152	156	149	7	5	40	5	30	5	18
	7	May.	6	100	106	101	5	10	8	9	15	8	12	7	118	125	123	2	5	51	5	14	5	32
	15	April.	112	221	333	247	86	10	7	9	18	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	=	86	245	331	295	36	9	41	8	59	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	=	36	240	276	230	46	9	42	8	54	7	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	6	May.	46	232	278	234	44	9	41	8	58	8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	April.	53	441	494	461	33	11	42	10	18	8	55	29	434	463	401	62	6	16	5	59	5	41
	22	=	33	372	405	309	96	11	19	9	58	8	50	62	427	489	385	104	6	5	5	50	5	31
	29	April.	96	390	486	402	84	10	49	9	33	8	17	104	281	385	349	36	6	5	5	16	5	24
	6	May.	84	233	317	282	35	11	9	9	18	8	32	36	302	338	301	37	6	15	5	55	5	31
Babenhausen . .	18	April.	8	113	121	113	8	12	51	12	—	10	47	1	17	13	18	—	7	15	6	15	6	30
	25	=	8	75	83	75	8	12	15	11	9	10	21	—	15	15	15	—	7	—	6	33	6	30
	2	May.	8	62	70	54	16	12	6	11	3	9	51	—	11	11	11	—	7	—	6	51	6	36
	9	=	16	79	95	95	—	12	33	11	30	10	2	—	6	6	6	—	7	20	7	—	6	18
Burgau . . .	16	April.	—	52	52	34	18	10	44	10	10	9	18	—	20	20	20	—	7	21	7	—	6	46
	25	=	18	49	67	22	45	10	36	10	30	9	42	—	16	16	12	4	7	—	6	48	6	38
	2	May.	45	32	77	32	45	10	28	10	11	9	15	4	19	23	21	2	6	46	6	30	6	18
	9	=	45	12	57	48	9	10	—	9	12	8	42	2	14	16	16	—	7	—	6	45	6	30
Dillingen . .	15	April.	—	7	7	7	—	11	15	10	30	10	—	—	15	15	15	—	6	55	6	31	6	10
	22	=	—	6	6	6	—	10	30	10	27	10	20	—	17	17	17	—	7	—	6	45	6	30
	29	April.	—	5	5	5	—	10	30	10	29	10	27	—	4	4	4	—	7	—	6	48	—	—
	6	May.	—	8	8	8	—	11	—	10	40	10	15	—	20	20	20	—	7	20	6	59	5	45
	20	April.	—	38	38	27	11	10	12	8	49	7	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	=	11	10	21	18	3	10	18	8	50	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth . .	4	May.	3	30	33	27	6	10	16	8	36	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	=	6	14	20	18	2	10	20	9	8	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	April.	2	53	55	44	11	9	40	8	53	8	6	2	61	63	47	16	6	—	5	47	5	31
	27	=	11	48	59	50	9	9	18	8	12		58	16	49	65	60	5	6	2	5	16	5	29
	4	May.	9	50	59	56	3	10	6	9	6	7	58	5	45	50	50	—	6	12	5	56	5	37
	11	=	3	33	36	34	2	9	34	8	48	8	—	—	58	58	58	—	6	36	6	12	5	52
	14	April	9	40	49	36	13	10	10	9	15	8	30	10	51	61	52	9	6	—	5	50	5	20
Friedberg . . .	21	=	13	19	32	23	9	10	15	9	45	8	50	9	64	73	61	12	6	—	5	50	5	30
	28	April.	9	35	44	23	21	9	45	9	—	8	15	12	49	61	52	9	6	—	5	45	5	30
	5	May.	21	17	38	27	12	10	—	9	—	8	44	9	38	47	38	9	6	—	6	45	5	30

Gerste. Voriger Rest	Gerste. Neue Zufuhr	Gerste. Ganzer Stand	Gerste. Verkauf	Gerste. Verbliebener Rest	Gerste. Preis Höchster (fl. kr.)	Gerste. Preis Mittlerer (fl. kr.)	Gerste. Preis Mindester (fl. kr.)	Haber. Voriger Rest	Haber. Neue Zufuhr	Haber. Ganzer Stand	Haber. Verkauf	Haber. Verbliebener Rest	Haber. Preis Höchster (fl. kr.)	Haber. Preis Mittlerer (fl. kr.)	Haber. Preis Mindester (fl. kr.)	Weesen. Voriger Rest	Weesen. Neue Zufuhr	Weesen. Ganzer Stand	Weesen. Verkauf	Weesen. Verbliebener Rest	Weesen. Preis Höchster (fl. kr.)	Weesen. Preis Mittlerer (fl. kr.)	Weesen. Preis Mindester (fl. kr.)
Schäffel.								Schäffel.								Schäffel.							
—	119	119	115	4	5 40	5 24	5 16	—	169	169	167	2	4 —	3 36	3 27	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	105	109	101	8	5 43	5 32	5 19	2	79	81	81	—	4 5	3 55	3 42	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8	111	119	119	—	5 46	5 36	5 22	—	108	108	108	—	4 3	3 40	3 37	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	94	94	90	4	5 54	5 41	5 30	—	100	100	98	2	4 —	3 48	3 34	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
52	158	210	174	36	6 18	5 52	5 23	—	268	268	252	16	4 13	3 55	3 31	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
36	311	347	326	21	6 23	5 56	5 23	16	142	158	139	19	4 8	3 [illegible]	3 32	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
21	417	[illegible]	317	151	6 26	5 57	5 24	19	86	105	105	—	4 15	3 58	3 36	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
151	257	408	368	40	6 16	6 2	5 47	—	75	75	75	—	4 26	4 —	3 49	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	11	12	12	—	6 56	6 36	5 51	6	45	51	43	8	3 45	3 39	3 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	17	17	15	2	6 36	6 30	6 18	8	25	33	27	6	3 30	3 18	3 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	27	29	26	3	7 3	6 39	6 15	6	29	35	33	2	3 54	3 45	3 27	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	22	25	24	1	7 9	6 36	6 6	2	12	14	14	—	4 —	3 45	3 35	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	22	24	6	18	5 26	5 18	5 15	5	16	21	18	3	4 —	3 45	3 42	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
18	49	67	21	46	5 30	5 15	5 —	3	18	21	14	7	3 40	3 30	3 16	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
46	44	90	52	38	5 49	5 32	5 20	7	9	16	12	4	3 36	3 24	3 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
38	5	43	30	13	6 5	5 47	5 40	4	11	15	15	—	3 45	3 30	3 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	18	18	18	—	6 —	— —	— —	—	12	12	12	—	3 48	3 43	3 36	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	12	12	12	—	6 15	5 55	5 30	—	8	8	8	—	3 50	3 46	3 40	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	8	8	8	—	5 36	5 22	5 —	—	24	24	24	—	4 —	3 51	3 40	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	1	1	1	—	5 55	— —	— —	—	14	14	14	—	4 —	3 53	3 40	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
16	61	77	45	32	5 [illegible]	4 56	4 30	16	44	60	53	7	3 45	3 23	3 1	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
31	45	77	76	1	5 38	5 9	4 58	7	27	34	30	4	3 52	3 24	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	41	42	35	7	5 42	5 3	4 22	4	40	44	41	3	3 26	3 14	3 2	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7	13	20	20	—	5 50	5 12	4 20	3	3	6	6	—	4 —	3 34	3 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	51	54	49	5	6 —	5 45	5 10	18	98	116	108	8	4 55	4 10	3 15	6	37	43	25	18	4 —	3 45	3 10
5	39	44	41	3	6 12	5 45	5 30	8	66	74	74	—	4 35	4 —	3 30	18	47	65	55	10	4 —	3 40	3 10
3	118	121	89	32	6 10	5 30	5 —	—	54	54	54	—	4 15	3 50	3 18	10	59	69	69	—	4 —	3 36	3 6
32	41	73	66	7	6 —	5 30	5 —	—	56	56	56	—	4 20	3 50	3 30	—	33	33	33	—	4 —	3 30	3 10

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 18[illegible]		Schäffel.											Schäffel.										
Füßen	16	April.	48	0	83	18	70	14	20	13	33	[illegible]	45	90	51	141	48	93	8	—	7	51	7	35
	23	=	70	22	92	2	90	[illegible]	31	12	49	11	47	93	41	134	50	84	7	45	7	9	7	—
	30	April.	90	2[illegible]	10[illegible]	29	81	[illegible]	0	12	[illegible]	12	15	84	34	118	50	68	7	22	7	7	7	—
	7	May.	81	31	112	19	93	[illegible]	11	12	20	11	5	68	35	103	13	90	7	45	7	30	7	13
Günzburg	[illegible]	April	11	25	35	3[illegible]	6	11	11	10	[illegible]	11	12	—	31	31	16	5	7	—	6	35	6	18
	6	=	6	40	46	31	15	11	—	10	30	9	10	5	15	20	20	—	7	—	6	22	6	—
	3	May.	14	29	43	33	10	11	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	34	34	34	—	7	—	6	36	6	6
	10	=	10	35	45	45	—	11	7	10	29	9	46	—	35	35	35	—	7	—	6	40	6	2
Höchstädt	20	April.	—	8	8	8	—	10	30	10	—	9	0	—	8	8	8	—	8	—	7	—	6	30
	27	=	—	8	8	8	—	10	30	10	—	9	30	—	6	6	6	—	8	—	7	45	—	—
	4	May.	—	8	8	8	—	10	30	10	15	9	30	—	6	6	6	—	8	—	7	30	7	—
	11	=	—	6	6	6	—	10	3[illegible]	10	12	9	45	—	5	5	5	—	7	45	7	30	7	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	14	April.	31	108	211	110	101	12	45	11	[illegible]	9	5[illegible]	35	67	102	48	54	7	47	[illegible]	12	6	18
	21	=	101	174	275	155	120	11	5[illegible]	10	45	9	37	54	94	148	72	76	7	34	6	43	6	13
	28	April.	120	117	237	129	108	11	34	10	18	9	36	75	43	119	50	69	7	18	6	4[illegible]	6	6
	5	May.	108	124	232	152	80	11	46	10	37	7	41	69	27	96	58	38	7	35	6	44	6	15
Kempten	20	April.	389	382	771	393	378	13	9	11	59	10	49	61	154	418	142	276	8	24	7	51	7	18
	27	=	378	447	825	372	453	12	49	11	46	10	43	275	147	423	147	276	8	20	[illegible]	39	6	59
	4	May.	453	310	763	395	368	12	36	11	41	10	5[illegible]	276	100	372	169	207	8	11	7	40	7	8
	11	=	368	331	699	409	290	12	41	11	18	10	15	207	152	359	180	179	8	31	7	57	7	24
Krumbach	16	April.	16	169	185	131	54	11	35	10	54	9	30	7	38	45	41	4	6	48	6	54	6	20
	23	=	54	162	216	100	116	11	36	10	10	9	24	4	19	23	19	4	6	34	6	20	6	6
	30	April.	116	74	190	135	55	10	4[illegible]	10	—	9	12	4	30	34	33	1	6	10	6	16	6	12
	7	May.	55	71	126	123	3	11	6	10	15	9	24	1	20	21	20	1	6	52	6	31	6	16
Lauingen	16	April.	181	326	510	507	3	10	20	9	31	8	47	2	39	41	32	9	6	52	6	15	5	51
	23	=	3	530	533	480	53	10	13	9	18	8	22	9	39	48	41	7	6	59	6	12	6	25
	30	=	53	372	425	393	32	10	12	9	13	8	14	7	27	34	33	1	7	4	6	51	6	31
	7	May.	32	389	421	356	65	10	15	9	31	8	13	1	47	48	48	—	7	9	7	—	6	46

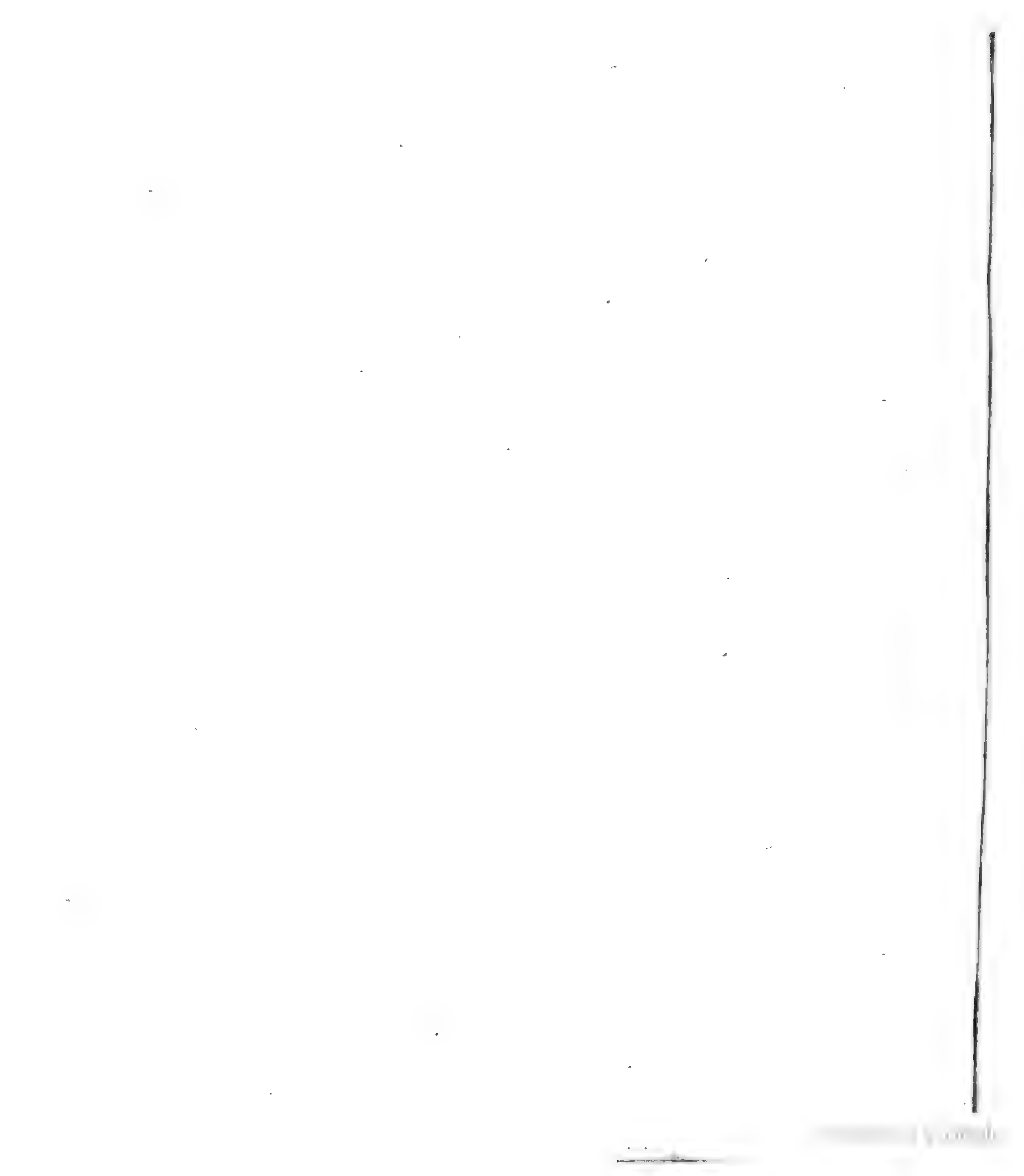
Gerste.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
					Preis					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
81	34	115	35	80	8	20	8	5	8	—
80	37	117	34	83	8	30	8	6	8	—
83	17	100	21	79	7	52	7	34	7	20
79	40	119	37	82	7	52	7	31	7	20
8	10	18	7	11	6	—	5	30	5	20
11	16	27	14	13	5	45	5	36	5	15
13	18	31	31	—	5	12	5	22	5	15
—	10	10	10	—	6	13	6	—	5	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	33	49	42	7	7	7	6	31	6	6
7	44	51	34	17	6	55	6	38	6	7
17	63	80	38	42	6	49	6	33	6	17
42	36	78	72	6	6	49	6	32	6	4
60	83	143	77	66	7	43	7	28	7	13
66	79	145	75	70	7	17	7	2	6	35
70	76	146	60	86	7	39	6	57	6	15
86	75	161	132	29	7	49	7	23	6	57
2	37	39	35	4	6	30	6	—	5	30
4	85	89	75	14	[illegible]	[illegible]	6	8	6	—
14	84	98	80	18	6	36	6	8	[illegible]	—
18	76	94	94	—	6	34	6	10	[illegible]	41
53	271	324	287	37	6	27	5	59	5	31
37	354	391	348	43	6	18	5	52	5	20
43	281	324	298	26	6	13	5	31	4	54
26	140	166	146	20	6	17	5	45	5	15

Haber.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
					Preis.					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
83	42	125	46	79	4	53	4	49	4	40
79	40	119	38	81	4	51	4	45	4	37
81	29	110	22	88	5	—	4	46	4	30
88	42	130	43	87	4	41	4	31	4	23
—	22	22	16	6	3	45	3	30	3	21
6	7	13	13	—	3	45	3	[illegible]	3	30
—	18	18	18	—	[illegible]	—	3	35	3	20
—	19	19	19	—	4	6	3	40	3	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	106	118	97	21	4	12	3	50	3	31
21	74	95	78	17	4	10	3	45	3	33
17	37	54	45	9	3	52	3	40	3	22
9	73	82	67	15	3	51	3	41	3	7
86	364	450	313	137	4	45	4	21	4	[illegible]
137	232	369	285	84	4	31	4	16	[illegible]	—
84	187	271	227	44	4	31	4	12	3	55
44	193	237	192	45	4	8	4	13	3	50
13	53	66	56	10	3	[illegible]	3	[illegible]	3	8
10	51	61	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	3	[illegible]	3	[illegible]
4	29	33	33		3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]
—	27	27	27	—	3	[illegible]	3	[illegible]	3	[illegible]
55	34	89	68	[illegible]	3	56	3	39	3	[illegible]
21	27	48	41	7	4	3	3	[illegible]	3	[illegible]
7	19	26	25	1	3	57	3	41	3	27
11	10	21	21	—	3	12	3	4	3	—

Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
					Preis					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	16	April.	554	551	1105	680	425	13	39	11	58	11	11	—	2	2	2	—	8	24	—	—	—	—
	23	"	425	709	1134	699	435	13	35	11	57	10	53	—	7	7	7	—	8	30	8	15	8	—
	30	"	435	522	957	458	499	13	7	11	26	10	32	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—
	7	May.	499	407	906	557	349	13	10	11	32	10	40	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Memmingen	19	April.	102	669	771	665	106	13	19	11	57	10	29	41	120	161	136	25	7	40	7	—	6	30
	26	"	106	590	696	480	216	12	49	11	39	9	[illegible]	25	152	177	123	54	7	52	7	22	6	29
	3	May.	216	420	636	551	85	12	31	11	12	10	7	54	84	138	95	43	7	37	7	30	6	41
	10	"	85	583	668	638	30	12	44	11	—	10	[illegible]	43	132	175	87	88	8	—	7	21	7	—
Mindelheim	16	April.	63	185	248	140	108	10	46	10	3	9	32	17	103	120	52	68	6	39	6	18	5	55
	23	"	108	99	207	166	41	10	30	9	56	9	6	68	23	91	62	29	6	35	6	20	6	10
	30	"	41	136	177	137	40	10	29	9	47	9	[illegible]	29	67	96	64	32	6	44	6	25	5	55
	7	May.	40	108	148	141	7	10	35	9	49	8	47	32	45	77	77	—	6	45	6	19	5	55
Neuburg	20	April.	9	133	142	92	50	8	54	8	22	7	42	10	54	64	59	5	5	44	5	24	5	5
	27	"	50	57	107	89	18	8	34	7	56	7	10	5	42	47	47	—	5	42	5	28	5	14
	4	May.	18	88	106	105	1	9	2	8	20	7	37	—	34	34	34	—	5	52	5	34	5	15
	11	"	1	103	104	97	7	9	10	8	32	7	54	—	31	31	31	—	6	12	5	55	5	36
Obergünzburg	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	14	April.	3	29	32	30	2	12	—	11	2	10	—	2	11	13	11	2	7	45	7	25	7	—
	21	"	3	33	36	30	6	12	—	11	1	9	54	2	12	14	12	2	8	—	7	42	7	30
	28	"	6	10	16	10	6	11	30	10	50	10	—	2	7	9	6	3	7	30	7	20	7	—
	5	May.	6	16	22	18	4	11	20	10	46	10	—	3	6	9	5	4	7	30	7	25	7	15
Rain	16	April.	—	47	47	38	9	10	—	9	—	7	30	5	21	26	26	—	5	45	5	30	5	15
	23	"	9	34	43	36	7	10	—	9	15	7	30	—	18	18	18	—	5	40	5	20	5	—
	30	"	7	28	35	35	—	9	50	9	—	8	—	—	15	15	15	—	5	50	5	40	5	30
	7	May.	—	22	22	17	5	10	—	9	15	8	24	—	8	8	8	—	6	—	5	45	5	30
Schrobenhausen	14	April.	6	31	37	33	4	10	4	9	48	8	57	5	108	113	113	—	5	32	5	[illegible]	5	15
	21	"	4	36	40	34	6	10	6	9	47	9	10	—	101	101	98	3	5	32	5	21	5	17
	28	"	6	45	51	37	14	10	2	9	29	8	47	3	87	90	87	3	5	31	5	22	5	6
	5	May.	14	32	46	28	18	10	5	9	46	9	6	3	78	81	81	—	5	33	5	23	5	15
Weissenhorn	20	April.	71	203	274	180	94	11	40	10	45	9	35	20	55	75	42	33	6	30	6	—	5	30
	27	"	94	151	245	192	53	11	28	9	53	8	23	33	43	76	65	11	6	15	6	—	5	48
	4	May.	53	103	156	121	35	11	10	9	41	8	34	11	31	42	31	11	7	—	6	44	6	18
	11	"	35	135	170	149	21	12	2	11	10	9	53	11	34	45	42	3	7	—	6	42	6	30
Summe des verkauften Getreides						2380 18757											6519							

Gerste													Haber													Weesen												
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester				Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester				Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester			
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
13	—	13	13	—	8	—	—	—	—	—			36	66	102	69	33	5	6	4	42	4	12			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	2	2	2	—	7	12	—	—	—	—			33	82	115	72	43	5	—	4	42	4	30			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	6	6	6	—	7	24	—	—	—	—			43	58	101	55	46	5	6	4	36	4	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—			46	59	105	61	44	4	48	4	30	4	24			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	156	156	156	—	7	49	7	9	6	31			60	84	144	107	37	4	—	3	53	3	36			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	203	203	165	38	7	52	7	21	7	—			37	73	110	91	19	4	—	3	56	3	42			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
38	182	220	126	94	7	30	7	4	6	32			19	61	81	63	18	4	—	3	43	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
94	151	245	227	18	7	42	7	13	6	40			18	46	64	31	33	4	7	4	—	3	51			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
15	78	93	83	10	6	40	6	17	5	51			10	98	168	86	22	3	33	3	26	3	14			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
10	87	97	77	20	6	32	6	6	5	33			22	68	90	71	19	3	32	3	26	3	15			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
20	113	133	128	5	6	30	6	10	5	27			19	73	92	73	19	3	31	3	24	3	16			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
5	107	112	112	—	6	45	6	23	5	54			19	49	68	66	2	3	32	3	23	3	16			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	60	68	65	3	5	8	4	41	4	17			23	23	46	41	5	3	35	3	20	3	1			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3	73	76	74	2	5	14	4	54	4	36			5	43	48	48	—	3	28	3	14	3	3			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2	71	73	73	—	5	20	5	1	4	40			—	17	17	17	—	3	33	3	25	3	17			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	28	28	26	2	5	27	5	11	4	56			—	11	11	11	—	3	49	3	37	3	28			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1	5	6	5	1	7	45	7	35	7	30			2	23	25	23	2	4	—	3	47	3	30			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1	4	5	4	1	7	30	7	10	6	30			2	34	36	30	6	3	52	3	45	3	34			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1	10	11	9	2	7	—	6	53	6	45			6	6	12	10	2	3	45	3	39	3	30			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2	5	7	6	1	7	30	7	17	7	7			2	13	15	13	2	3	45	3	40	3	30			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	39	39	39	—	5	45	5	—	4	40			—	20	20	13	7	4	6	3	30	3	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	41	41	41	—	5	45	5	15	4	50			7	15	22	18	4	3	54	3	30	3	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	51	51	28	23	5	50	5	—	4	—			4	6	10	10	—	3	30	3	15	3	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
23	28	51	51	—	5	45	5	20	4	50			—	6	6	6	—	3	30	3	20	3	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	7	7	7	—	5	30	5	27	5	24			3	57	60	58	2	3	54	3	34	3	5			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	6	6	6	—	[illegible]	24	3	51	3	20			2	57	59	56	3	3	39	3	25	3	10			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	11	11	11	—	6	—	5	40	5	36			3	44	47	47	—	3	58	3	34	3	13			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	17	17	17	—	5	58	5	47	5	37			—	70	70	68	2	3	46	3	19	3	6			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
20	135	155	73	82	6	—	5	44	5	30			32	43	75	40	35	3	15	3	5	3	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
81	79	161	155	6	6	30	6	9	5	43			35	25	60	60	—	3	30	3	5	3	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
6	87	93	84	9	6	30	6	8	5	55			—	17	17	17	—	3	30	3	25	3	12			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
9	42	51	47	4	6	56	6	[illegible]	6	[illegible]			—	18	18	18	—	3	50	3	36	3	30			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
		6184														1080													181									



Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 13. den 10ten Mai 1825.

LXX.)

Bekanntmachung.

(Die Konkursprüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Oberdonaukreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten des Oberdonaukreises wird zu Folge der Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30ten Dezember 1806 der Konkurs am 25ten Juli d. J. zu Augsburg abgehalten werden.

Diejenigen Priester, welche den Konkurs mitzumachen gedenken, haben ihre Zulassungs-Gesuche spätestens 14 Tage vor dem Beginnen desselben bei der unterfertigten königl. Kreis-Regierung zu überreichen, und sich darin über die erforderlichen Eigenschaften, über die gesetzliche Vollendung ihrer Studien, über wenigstens sechsjährige entsprechende Dienstleistungen in der Seelsorge, über ihre Bestrebung für Volks- und Jugend-Bildung so wie über Standes- und Amtsführung durch legale Zeugniße der betreffenden Studien-Rektorate, Ordinariate, Landgerichte, Distrikts-Inspektionen und vorgesetzten Pfarrer gehörig auszuweisen.

Die Zugelassenen haben sich sodann am 24. Juli Vormittags um 9 Uhr in dem Regierungs-Gebäude zur Einschreibung zu melden.

Augsburg den 6. Mai 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. v. Mosham.

Nro. I. Con-

über die Repartition der mittelst allerhöchsten Rescripts vom 28. September 1824 Jänner 1816 weiter angewiesenen vierten Abschlags-Zahlung pr. 235632 fl., nebst lungen und der noch zu

Fortlaufende Nummer	Benennung der Aemter		Liquidirte Forderung			I. Abschlags- gemäß allerhöchster vom 14. November 1815			II. vom 30. April 1821		
			fl.	kr	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr	pf.
1	Aichach	Königl. Landgerichte.	27059	31	1	—			2068		
2	Buchloe		7437	36	1	1500			522		
3	Burgau		43575	40	2	3800			2282		
4	Dilingen		115384	44	1	4800			6014		
5	Donauwörth		175880	36	2	4300			10401		
6	Friedberg		30782	11	½	3000			3267		
7	Füssen		10951	37	3	600			678		
8	Göggingen		15115	51	2	3000			1178		
9	Grönenbach		33455	37	1	3500			2133		
10	Günzburg *		[illegible]	21	5½	7000			17150		
11	Höchstädt		63875	34	3	4000			3528		
12	Illertissen		17542	11	—	800			1011		
13	Immenstadt		2547	45	—	—			—		
14	Kaufbeuren		20466	37	1	—			530		
15	Kempten		6255	42	2	1900			—		
16	Lauingen		64035	20	5½	4400			4436		
17	Lindau		1085	14	—	—			—		
18	Mindelheim		91450	3	2	8700			6278		
19	Neuburg **		220042	9	½	6300			14451		
20	Oberdorf		15853	6	1½	2200			355		
21	Obergünzburg		11127	54	—	800			576		
22	Ottobeuren		65918	30	—	4000			4117		
23	Rain		71702	15	1	4500			767		
24	Roggenburg		28338	42	3	1500			1126		
25	Schrobenhausen		25788	19	1½	100			2063		
26	Schwabmünchen		25209	38	2½	—			2075		
27	Sonthofen		4819	49	1	300			162		
28	Türkheim		7193	3	2	—			—		
29	Ursberg		15570	39	—	1500			344		
30	Weiler		3142	11	1½	—			—		
31	Wertingen		45728	40	—	4800			2887		
32	Zusmarshausen		11776	48	2	2500			638		

spekt

für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vom Monat Oktober 1813 bis Ende
Bemerkung des Betrags der ganzen liquidirten Forderung, der frühern Abschlags-Zah-
bezahlenden Beträge.

III. Zahlung Rescripte vom 28. Oktober 1821			IV. vom 23. September 1824			Summe der vier Abschlags-Zahlungen			Bleiben noch zu bezahlen			
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
2640			3725	54	—	9333	54	—	17725	37	1	
260			449	16	2	2551	16	2	4006	29	3	
2000			5414	54	—	13406	54	—	20878	40	2	
5890			15358	25	—	32662	25	—	82722	19	1	
17200			25720	16	—	64621	16	—	111259	20	2	
2800			4238	30	—	13305	30	—	17476	32	½	
160			1297	8	—	2735	8	—	8196	29	3	
1040			1397	55	—	7215	55	—	7809	56	2	
1870			3678	8	—	11181	8	—	22274	29	1	
2320			36184	48	—	62060	48	—	168209	33	3½	* Mit. Neu-Ulm.
3200			8164	48	—	18892	48	—	44080	46	3	
890			2133	20	—	4834	20	—	12707	51	—	
15			198	42	—	213	42	—	2334	1	—	
480			2225	15	—	3255	15	—	17251	22	1	
95			575	26	—	2570	26	—	3685	16	2	
3870			8557	1	2	21063	1	2	43872	25	1½	
40			61	30	2	101	30	2	985	43	2	
5400			11876	24	—	32314	24	—	59135	39	2	
13800			30291	23	2	64842	23	2	155199	45	2½	** Mit der Stadt Neuburg.
35			2034	57	3	4624	57	3	11228	8	2½	
400			1287	4	3	3153	4	3	7974	49	1	
3500			8079	36	2	10756	36	2	40161	53	2	
600			9881	41	—	15808	41	—	55953	34	1	
950			3251	54	3	6807	54	3	21530	48	—	
1815			3551	2	3	7529	2	3	18259	16	2½	
1820			3483	49	3	7378	49	3	17920	48	3½	
135			428	22	3	1025	22	3	3794	26	2	
105			991	12	—	1096	12	—	6101	51	2	
300			2143	58	3	4287	58	3	11282	40	1	
105			238	22	—	343	22	—	2798	49	1½	
2450			5551	26	—	15088	26	—	30040	20	—	
615			922	48	3	4725	48	3	7050	59	3	

Fortlaufende Nummer	Benennung der Aemter		Liquidirte Forderung fl.	kr.	pf.	I. Abschlag gemäß allerhöchster … vom 14. November 1815 fl.	kr.	pf.	II. vom 30. April 1821 fl.	kr.	pf.
33	Augsburg	Stadt-	2455	21	-	—			200		
34	Kempten		17336	1	3	1600			1056		
35	Lindau	magi-	1912	32	1	400			—		
36	Memmingen		85940	39	—	5000			5076		
37	Neuburg *	strate.	20584	52	3*	—			1915		
38	Babenhausen	Herrschaftsgerichte.	15522	52	1	1200			977		
39	Buxheim		3105	16	—	400			250		
40	Glött		7622	4	3	500			632		
41	Illereichen		3459	47	2	1300			—		
42	Kirchheim		2048	—	—	100			—		
43	Nordendorf		6794	45	2	200			700		
44	Oberndorf		2006	45	2	—			—		
45	Weissenhorn		24225	26	2	1500			1295		
46	Eichstädt Stadt- und Herrschaftsgericht.		11147	50	—	—			—		
47	Augsburg Prov. u. Kasernenverwaltung.		5	—		—			—		
48	Eichstädt Stadtmagistrat		759	57		—			—		
49	Neu-Ulm, Polizeikommissariat		308	32	—	—			—		
	Summa		1716232	46	—	91600	—	—	113500	—	—

Augsburg den 15. April 1825.

III. Zahlung Rescripte vom 28. Oktober 1821 fl.	kr.	pf.	IV. vom 28. September 1824 fl.	kr.	pf.	Summe der vier Abschlags-Zahlungen fl.	kr.	pf.	Bleiben noch zu bezahlen fl.	kr.	pf.	
170			338	3	—	714	3	—	1741	18	—	
930			3848	26	2	7454	26	2	9901	35	1	
80			263	16	—	743	16	—	1169	16	1	
4910			17632	46	3	32638	46	3	53301	52	1	
1500			2834	32	—	6249	32	—	14535	20	3	* Vid. Landgericht Naburg.
850			1817	6	2	4844	6	2	10678	25	3	
220			398	4	—	1268	4	—	1837	12	—	
560			1026	58	—	2718	58	—	4903	6	3	
—			238	10	3	538	10	3	2921	36	3	
—			56	9	3	156	9	3	1891	50	1	
630 *			864	12	2	2394	12	2	4400	31	—	
—			288	43	—	288	43	—	1808	2	2	
1080			3189	42	3	7064	42	3	17160	43	3	
—			1535	4	2	1535	4	2	9012	45	2	
—			—	41	2	—	41	2	4	18	2	
—			104	31	—	104	31	—	655	26	—	
—			—	—	—	—	—	—	398	32	—	
88000	—	—	235632	—	—	528732	—	—	1187500	46	—	



Nro. II.

Spezieller Ausweis

über die Vertheilung der mittels allerhöchsten Rescripts vom 28. Spt. v. J. Nr. 12616 für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vom Monate Oktober 1813 bis Ende März 1815 und vom Monate April 1815 bis Ende Jänner 1816 ausgewiesenen, und an die Quartierträger im Oberdonaukreise wieder hinausbezahlten 235632 fl.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Erhaltene Vergütung: Total-Summe fl.	kr.	hl.
Aichach, Landgericht.	Aichach Stadt	453	—				
	Adlzhausen.	8	44				
	Affing	40	40				
	Aindling	54	20				
	Algertshausen	25	42				
	Allenberg	25	3				
	Alzmoos	22	24				
	Altomünster	103	24				
	Axtbrunn	5	27				
	Appertshausen.	5	9				
	Aufhausen	40	12				
	Bach	2	—				
	Bernbach	65	36				
	Edenried	19	3				
	Eisingersdorf	18	—				
	Ecknach	64	43				
	Gaulzhofen	39	21				
	Gallenbach	110	16				
	Griesbeckerzell	50	42				
	Großhausen	81	18				
	Haslangkreit	101	45				
	Haunswies	31	15				
	Hausen	50	16				
	Heretzhausen	15	44				
	Humersberg	12	6				
	Hollenbach	57	—				
	Igenhausen	50	18				
	Inchenhofen	122	51				
	Klingen.	106	3				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Aichach, Landgericht.	Kümerzhofen	12	36				
	Kühbach	223	54				
	Mainbach	40	6				
	Metzenried	8	48				
	Motzenhofen	31	54				
	Obergriesbach	76	45				
	Obermauerbach	69	15				
	Oberschneitbach	68	20				
	Oberschönbach	40	—				
	Oberwittelsbach	46	38				
	Oberzeitlbach	4	39				
	Petersdorf	26	14				
	Pfaffenhofen	33	36				
	Pichl	18	6				
	Pachern	28	22				
	Randelsried	40	12				
	Rapperzell	16	9				
	Ruppertszell	23	24				
	Sainbach	72	—				
	Schiltberg	76	—				
	Scherneck	80	22				
	Schmarnzell	13	—				
	Schnellmannskreit	18	30				
	Schönbach	35	9				
	Stumpfenbach	14	15				
	Sielenbach	141	22				
	Stockensau	53	24				
	Stotzard	17	38				
	Sulzbach	50	45				
	Tandern	60	—				
	Thalhausen	65	—				
	Todtenweis	34	—				
	Tödtenried	30	6				
	Unterbernbach	38	30				
	Unterzeitlbach	5	24				
	Unterschneitbach	53	36				
	Untergriesbach	25	51				
	Unterwittelsbach	70	30				
	Walchshofen	81	—				

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle-			Total-		
		Summe.					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr	hl.
Aichach, Landgericht.	Wollomoos	53	10	—			
	Zahling	34	30	—			
	Summa .	—	—	—	3725	54	—
Buchlee, Landgericht.	Asch	18	32				
	Aufkirch	17	30				
	Blonhofen	16	20				
	Bronnen	10	6				
	Buchloe	37	38				
	Denklingen	30	26				
	Dienhausen	3	44				
	Dilishausen	18	12				
	Dornstetten	1	—				
	Ellikofen	4	54				
	Emmenhausen	4	36				
	Eurishofen	10	6				
	Frankenhofen	8	10				
	Honsolgen	31	6				
	Jengen	14	6				
	Lamendingen	28	8				
	Leder	26	36				
	Lengenfeld	18	20				
	Lindenberg	16	12				
	Oberdießen	5	22				
	Oberostendorf	15	9				
	Sachsenried	10	6				
	Schwabbruck	12	30				
	Ummenhofen	10	32				
	Unterdießen	8	12				
	Unterostendorf	10	32				
	Waal	45	23	4			
	Waalhaupten	15	10				
	Summa .	—	—	—	449	16	4
Burgau, Landgericht.	Anhausen	109	—	2			
	Burgau Stadt	905	34	6			
	Burtenbach (Markt)	219	39	6			
	Burtenbach (Schertelsche Kreditorschaft)	99	57	—			

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.		Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr	hl.
Burgau, Landgericht.								
	Deubach		135	55	6			
	Ebersbach		107	50	5			
	Eberstall		12	4	6			
	Eggenhofen		58	10	7			
	Eichenhofen		9	56	—			
	Ettenbeuren mit Weiler und Grünhöfe		153	22	1			
	Freihalden		50	46	1			
	Glöttwäng		57	58	4			
	Goldbach mit Hartberg		99	28	2			
	Hafenhofen *)		14	54	—			
	Haldenwang		83	54	—			
	Haldenwang mit Waldkirch		105	49	-			
	Hammerstetten		48	50	2			
	Jettingen	248 18 — 487 43 7	736	1	7			
	Kemnath		145	36	3			
	Kleinbeuren		63	30	1			
	Konzenberg mit Mehrenstetten		118	50	4			
	Landensberg		71	16	2			
	Limpach		137	54	—			
	Mindelaltheim		92	56	3			
	Oberknöringen		51	44	4			
	Oberwaldbach		192	—	3			
	Rettenbach		31	14	4			
	Ried		63	28	4			
	Rösingen		188	56	6			
	Rohr		46	25	7			
	Roßhaupten		90	13	7			
	Scheppach		412	9	7			
	Schnuttenbach		110	6	1			
	Schönenberg		75	33	7			
	Unterknöringen		112	18	7			

*) Gräflich Fuggerisch.

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Burgau, Landgericht.	Waldkirch	54	17	7			
	Wettenhausen	181	42	2			
	Summa .	—	—	—	5414	54	—
Dilingen, Landgericht.	Aislingen Steuerdistrikt	1620	16	—			
	Bayershofen detto	394	14	—			
	Berkheim detto	1325	28	—			
	Dilingen detto	2470	13	—			
	Donaualtheim detto	1037	42	4			
	Eppisburg detto	1132	41	—			
	Fristingen detto	1123	32	—			
	Glött detto *)	559	24	—			
	Gundremingen detto	881	37	—			
	Holzheim detto	1716	17	—			
	Kiklingen Gemeinde **)	200	—	—			
	Rechbergreiten Steuerdistrikt	240	17	—			
	Reistingen detto	108	41	4			
	Schabringen detto	200	30	—			
	Wittislingen detto	1211	12	—			
	Summa .	—	—	—	15558	25	—
Donauwörth, Landgericht.	Altesheim	360	30				
	Asbach	800	34				
	Auchsesheim	519	55				
	Bäumenheim	313	37				
	Berg	923	10				
	Buchdorf und Baierfeld	993	30				
	Donauwörth Stadt	4477	2				
	Egelstetten mit Flein ***)	84	17				
	Erlingshofen	727	34				
	Genderkingen	1148	50				
	Gunzenheim	227	20				
	Hafenreuth	279	27				
	Hamlar	482	14				
	Heußesheim	340	37				
	Kaisheim	455	19				
	Lauterbach	678	1				
	Leitheim	230	54				

*) Herrschaftsgerichts Glött.
**) Landgerichts Höchstädt.
***) Herrschaftsgerichts Oberndorf.

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Donauwörth, Landgericht.	Märtingen	2202	29				
	Mündling	506	16				
	Münster	865	8				
	Nordheim	965	17				
	Oberndorf *)	209	47				
	Riedlingen	1424	5				
	Schäfstall	380	30				
	Sulzdorf	518	34				
	Wörnitzstein	1760	1				
	Zirgesheim	940	45				
	Zusam mit Rettingen	715	35				
	Summa .	—	—	—	23720	16	—
Friedberg, Landgericht.	Anwalding	50	28				
	Aulzhausen	48	2				
	Bachern	72	39				
	Beiraberg	29	43				
	Burgadelzhausen	72	38				
	Dasing	187	32				
	Derching	96	31				
	Egenburg	13	23				
	Eismannsberg	66	2				
	Eurasburg	20	25				
	Frechenried	30	46				
	Friedberg, Stadt	906	1				
	Gebenhofen	45	26				
	Harthausen	42	31				
	Hochdorf	13	38				
	Hösa	44	20				
	Hörmannsberg	73	38				
	Kißing	249	55				
	Laimering	77	31				
	Lechhausen	478	4				
	Merching	75	51				
	Mehring	277	53				
	Mühlhausen und Bergen	40	45				
	Ottmaring und Rederzhausen	165	30				
	Paar	45	29				

*) Herrschaftsgerichts Oberndorf.

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle- Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Friedberg, Landgericht.	Paindlkirch	35	40				
	Pfaffenhofen	36	30				
	Röhresbach	51	42				
	Ried	84	2				
	Rieden	103	11				
	Rinnenthal	53	21				
	Rohrbach	30	16				
	Roßbach	17	26				
	Sirchenried	21	13				
	Sittenbach	17	21				
	Steinbach	26	2				
	Stätzling mit Haberskirch und Wolfrathshausen	181	20				
	Taiting	124	5				
	Unterumbach	54	2				
	Weitenried	26	12				
	Wessiszell	47	42				
	Wiffertshausen	89	57				
	Zillenberg	13	10				
	Summa .	—	—	—	4238	39	—
Füssen, Landgericht.	Bernbeuren	51	58				
	Burggen und Tannenberg	318	16				
	Füssen	206	18				
	Lechbruck	24	24				
	Nesselwang	414	46				
	Pfronten	243	46				
	Roßhaupten	37	40				
	Summa .	—	—	—	1297	8	—
Göggingen, Landgericht.	Anhausen	21	55				
	Batzenhofen	19	16				
	Berkheim	21	21				
	Deuringen	3	15				
	Diedorf	22	45				
	Gablingen	48	55				
	Gersthofen	238	31				
	Göggingen	227	55				
	Haunstetten	89	55				

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung – Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Göggingen, Landgericht.	Hürblingen	104	26				
	Inningen	28	2				
	Kriegshaber	66	22				
	Langweid	6	51				
	Leitershofen	13	22				
	Neusäß	6	1				
	Oberhausen	202	25				
	Pfersee	110	5				
	Stadtbergen	28	36				
	Steppach	15	5				
	Täfertingen	54	24				
	Täfertingen mit Hürblingen und Neusäß	28	36				
	Täfertingen mit Hürblingen abermal	24	15				
	Westheim Ottmarshausen Heinhofen und Schlippsheim	9	37				
	Summa .	—	—	—	1397	55	—

(Die Fortsetzung folgt.)



LXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Baisweil betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Kaufbeuren, dem Dekanate Kirchdorf, und Landkapitel Baisweil in Erledigung gekommene Pfarrei zu Baisweil zählt 424 Seelen, und gewährt ein jährliches Einkommen, aus der Getraid- und Holz-Competenz, dem Widdumgut, den gestifteten Jahrstagen, dem Kleinzehent und der Stole von 856 fl. 35 kr. Davon sind 56 fl. 35 kr. Lasten zu entrichten.

Augsburg den 29. April 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

LXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Stadtkaplaney-Benefiziums zu Gundelfingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Stadtkaplaney-Benefizium zu Gundelfingen, k. Landgerichts Lauingen, ist

in Erledigung gekommen. Die Obliegenheiten eines zeitlichen Benefiziaten sind:

dem Stadtpfarrer in den pfarrlichen Verrichtungen diejenige Aushülfe zu leisten, welche einem Kaplan obliegen, und insbesondere das ganze Jahr hindurch um 6 Uhr Messe zu lesen.

Die Christenlehre für die Erwachsenen und Feyertags-Schüler zu halten, den Ort Weitriedhausen excurrendo mit allen seelsorglichen Verrichtungen zu versehen, und jeden dritten Sonn- und Feyer-Tag daselbst Gottesdienst zu halten.

Dafür genießt der Benefiziat folgendes Einkommen:

	fl.	kr.	hl.
a) an Grundzinsen .	10 fl.	39 kr.	5 hl.
b) „ Kapitalszinsen .	26 „	45 „	— „
c) aus Gülten . .	22 „	34 „	— „
d) aus Kommunal- u. Stiftungs-Mitteln . . .	106 „	12 „	— „
e) aus verpachtetem Widdum	241 „	48 „	— „
f) aus dem Flachszehend	44 „	— „	— „
g) aus dem Krautzehend	4 „	— „	— „
zusammen	456 fl.	1 kr.	5 hl.

Die Lasten betragen im Ganzen 10 fl. 11 kr. 3 hl.

Augsburg den 6. Mai 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

LXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schul-, Orgel- und Meßnerdienste in Maierhöfen, k. Landgerichts Weiler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst in Maierhöfen, k. Landgerichts Weiler, dessen jährliche Erträgnisse zu 175 fl. berechnet werden, ist erledigt.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnißen zu belegenden Gesuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 6. Mai 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

r. Kaiser.

coll. v. Mosham.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine k. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 22. April l. J. die durch Beförderung des Kreis-Buchhalters Christoph Wirthmann zum Rentbeamten erledigte Stelle eines ersten Kreis-Buchhalters mit dem damit verbundenen Gehalte dem bisherigen zweiten Kreis-Buchhalter Joseph Baumann zu verleihen, und den Rechnungs-Revisor Johann Nepomuck Unglert zum zweiten Kreis-Buchhalter provisorisch zu ernennen, allergnädigst geruht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 20. April d. J. wurde die Pfarrei zu Honsolgen nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1813 in Augsburg geprüften Ex-Religiosen dem Ex-Conventualen der vormaligen Oberhospitals-Abtei des heil. Geistordens zu Memmingen, Priester Carl Endres, dermal Stadtkaplan alldort, gegen Einzug seiner Kloster-Pension verliehen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 23. April d. J. wurde dem bisherigen Pfarrer zu Alsmoos, Priester Franz Stanislaus Liebhard die Pfarrei zu Heretshausen verliehen, und die dadurch sich eröffnende Pfarrei zu Alsmoos, in Folge des von der Patronats-Herrschaft ausgestellten Reverses dem im Jahre 1823 in Augsburg geprüften Pfarramts-Candidaten Priester Johann Georg Konneberg, Kaplan zu Lenzfried, übertragen.

Seine k. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 30. April l. J. das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Ettenbeuern, Landgerichts Burgau, dem vormaligen Konventualen und Dekan des aufgelösten Klosters zu Wettenhausen Priester Konrad Winkler seinem Ansuchen gemäß, Ausnahmsweise und in der Art allergnädigst verliehen, daß demselben zugleich der Genuß seiner bisherigen Pensionsbezüge von 500 fl. belassen wurde.

Verzeichniß
der neugewählten Gemeinde-Ausschüsse.
(Fortsetzung.)

Landgericht Füßen.

1.) Gemeinde Auerberg.

G. V. Johann Echtler; G. Pfl. Michael Angerhofer; St. Pfl. Georg Straub; G. B. Anton Kümmerle, Andreas Maurus und Nikolaus Kinker.

2.) Gemeinde Berg.

G. V. Martin Herrmann; G. Pfl. Kaspar Schneider; St. Pfl. Joseph Dopfer; G. B. Anton Rist; Engelbert Lipp, Ludwig Schneider, Martin Haslach, und Johann Merz.

3.) Gemeinde Bernbeuren.

G. V. Hiazinth Ott; G. Pfl. Michael Müller; St. Pfl. Bernhard Socher; G. B. Joseph Vetter, Franz Anton Abr, Benedikt Kümmerle und David Weinmüller.

4.) Gemeinde Burggen.

G. V. Johann Guggemos; G. Pfl. Joseph Höfler; St. Pfl. Anton Meichelbeck; G. B. Joseph Schuster, Bonifaz Schweiger, Bartholomä Freidling und Johan Schuster.

5.) Gemeinde Echerschwang.

G. V. Anton Osterrieb; G. Pfl. Jos. Anton Angerhofer; St. Pfl. Alois Angerhofer; G. B. Konrad Holzmann, Martin Lerst und Joseph Stadler.

6.) Gemeinde Eisenberg.

G. V. Andreas Brenner; G. und St. Pfl. Moritz Ruschele; G. B. Maurus Bader, Wolfgang Heiland, Hilar Vogler und Joseph Gaß.

7.) Gemeinde Enzenstetten.

G. V. Joseph Fischer; G. Pfl. Georg Huber; St. Pfl. keiner; G. B. Wolfgang Reichard, Xaver Paulsteiner, und Jos. Anton Lipp.

8.) Gemeinde Eschach.

G. V. Jos. Anton Fischer; G. Pfl. Peter Diller; St. Pfl. keiner; G. B. Benedikt Ublk, Franz Rieß and Joseph Hipp.

9.) Gemeinde Faulenbach.

G. V. Balthasar Jäger; G. Pfl. Cölestin Hefele; St. Pfl. keiner; G. B. Martin Guggemoos, Baptist Seelos und Benedikt Seelos.

10.) Gemeinde Füßen.

G. V. Matthias Leker; G. Pfl. Georg Leker; St. Pfl. Adam Frank; G. B. Mang Seelos, Franz Matthias Ott, Alois Scheitler, Michael Nett, Georg Peteler und Joseph Niedermaier.

11.) Gemeinde Hopfen.

G. V. Peter Steinacher; G. und St. Pfl. Martin Schwaiger; G. B. Kasimir Endres, Georg Reinhard und Joseph Kimmerle.

12.) Gemeinde Hopferau.

G. V. Joseph Vogler; G. Pfl. Matthias Kimmerle; St. Pfl. keiner; G. B. Jos. Epp, Benedikt Steger, Matthäus Greif und Michael Köpf.

13.) Gemeinde Langegg.

G. V. Michael Lipp; G. Pfl. Ant. Hipp; St. Pfl. keiner; G. B. Martin Guggemos, Baptist Henkel und Andreas Geiger.

14.) Gemeinde Lechbruck.

G. V. Johann Eberle; G. Pfl. Joseph Anton Lochbiller; St. Pfl. Michael Keller; G. B. Michael Pfanzelt, Georg Fischer, Simpert Baierhof, Nikolaus Gebler und Alois Ott.

15.) Gemeinde Lengenwang.

G. V. Georg Kärpf; G. Pfl. Adam Geiger; St. Pfl. Thomas Kimmerle; G. B. Matthias Settele, Wolfgang Straub, Thomas Maurus und Thomas Schneider.

16.) Gemeinde Nesselwang.

G. V. Nikolaus Herkommer; G. Pfl. Johann Martin; St. Pfl. Johann Bach; G. B. Joseph Erdt, Joh. Eberhard, Joseph Meuchelbeck und Xaver Eberle.

17.) Gemeinde Rieden.

G. V. Wendelin Steiger; G. Pfl. Jos. Schnöller; St. Pfl. Benedikt Schweiger; G. B. Jos. Randolph, Max Hipp und Ziprian Ruef.

18.) Gemeinde Roßhaupten.

G. V. Franz Weber; G. Pfl. Franz Endres; St. Pfl. Alois Echtler; G. B. Anton Guggemoos, Georg Randolph, Anton Hartmann und Konrad Eberle.

19.) Gemeinde Rückholz.

G. V. Georg Reinhard; G. Pfl. Andreas Lipp; St. Pfl. Ulrich Eggensperger; G. V. Wolfgang Martin, Martin Hofer und Rupert Koneberg.

20.) Gemeinde Saameister.

G. V. Gregor Alatsee; G. Pfl. Gregor Kaufmann; St. Pfl. Georg Kuller; G. B. Christian Stoos, Andreas Reßle und Konrad Stoos.

21.) Gemeinde Schneidbach.

G. V. Johann Ebentheuer; G. Pfl. Joseph Schaal; St. Pfl. keiner; G. B. Joseph Fischer, Jakob Martin, Michael Gaier und Joseph Eberhard.

22.) Gemeinde Seeg.

G. V. Barthl. Beler; G. Pfl. Michael Krößer; St. Pfl. Sebastian Weber; G. B. Jos. Ant. Baierhof, Joseph Herzog, Georg Hipp, Peter Loos und Engelbert Heel.

23.) Gemeinde Steinach.

G. V. Martin Lotter; G. Pfl. Franz Geisenhof; St. Pfl. Sebastian Lotter; G. B. Anton Suiter, Joseph Stapf, Paul Merz, Bernard Hannes und Joseph Ant. Merz.

24.) Gemeinde Thannenberg.

G. V. Mang Welz; G. Pfl. Konrad Socher; St. Pfl. Ignatz Höfler; G. B. Karl Bair, Dominikus Weber und Joseph Raindel.

25.) Gemeinde Weissensee.

G. V. Georg Heim; G. Pfl. Franz Angerer; St. Pfl. Christian Mayr; G. B. Johann Angerer, Franz Joseph Friedel und Jos. Schwaiger.

26.) Gemeinde Zwiselberg.

G. V. Jos. Ant. Walk; G. Pfl. Franz Hipp; St. Pfl. keiner; G. B. Joseph Friz, Joh. Guggemos und Ignatz Menhofer.

Landgericht Göggingen.

1.) Gemeinde Achsheim.

G. V. Georg Steppich; G. Pfl. Georg Kuchenbauer; St. Pfl. Johann Lauter; G. B. Gabriel Breisegger, Joh. Gay und Matthias Stör.

2.) Gemeinde Anhausen.

G. V. Andreas Spengler; G. Pfl. Lorenz Kreuzer; St. Pfl. Xaver Strehler; G. B. Simon Kempter, Georg Förg und Niklas Ebersbarcher.

3.) Gemeinde Aistetten.

G. V. Anton Schwarz; G. Pfl. Johann Müller; St. Pfl. Alois Allmann; G. B. Lorenz Pischer, Leonhard Allmann und Phillipp Müller.

4.) Gemeinde Bazenhofen.

G. V. Joseph Rößle; G. Pfl. Georg Säkler; St. Pfl. Georg Strobl; G. B. Joseph Strübl, Anton Maier und Anton Gauggenrieder.

5.) Gemeinde Bergheim.

G. V. Remigius Maier; G. Pfl. Johann Kretz; St. Pfl. Remigius Maier; G. B. Joseph Seethaler, Matthias Zährle, Alois Böck und Michael Brunner.

6.) Gemeinde Deuringen.

G. V. Andreas Mair; G. Pfl. Caspar Günther; St. Pfl. keiner; G. B. Bernhard Zimmermann, Michael Müller und Alois Vogl.

7.) Gemeinde Diedorf.

G. V. Simpert Abt; G. Pfl. Anton Maier; St. Pfl. Alois Sumser; G. B. Jakob Geßler, Johann Rauberger und Leonhard Mittl.

8.) Gemeinde Döpshofen.

G. V. Joseph Bauernfeind; G. Pfl. Michael Dietrich; St. Pfl. Derselbe; G. B. Martin Eymüller, Georg Lauterer und Anton Völk.

9.) Gemeinde Edenbergen.

G. V. Georg Bosch; G. Pfl. Barthol. Spieß; St. Pfl. keiner; G. B. Michael Schappin, Johann Stark und Martin Leitner.

10.) Gemeinde Gablingen.

G. V. Johann Kaufmann; G. Pfl. Michael Wibel; St. Pfl. Anton Hafner; G. B. Johann Hillenbrand, Kaspar Steppich und Johann Liebert.

11.) Gemeinde Gersthofen.

G. V. Johann Maier; G. Pfl. Joseph Scheifele; St. Pfl. Leonhard Probst; G. B. Michael Gogg, Simon Eberle, Andräas Maier und Johann Seitz.

12.) Gemeinde Göggingen.

G. V. Johann Höfle; G. Pfl. Joseph Schwaiger; St. Pfl. Martin Schwaiger; G. B. Joseph Scharpf, Karl Lauterer, Leonhard Deuringer, Heinrich Rauch und Leonhard Demeter.

13.) Gemeinde Hainhofen.

G. V. Georg Welzhofer; G. Pfl. Georg Hoch; St. Pfl. Georg Bader; G. B. Joseph Nägele, Martin Fischer und Anton Wibel.

14.) Gemeinde Hammel.

G. V. Martin Mozet; G. Pfl. Thomas Steinle; St. Pfl. keiner; G. B. Johann Eisner, Xaver Engelsdorfer und Johann Merkle.

15.) Gemeinde Geffertshausen.

G. V. Joseph Heuberger; G. Pfl. Anton Gschwillm; St. Pfl. Anton Kottmair; G. B. Leonhard Eymüller, Johann Hafner und Franz Scherer.

16.) Gemeinde Haunstetten.

G. V. Michael Högele; G. Pfl. Math. Schöllhorn; St. Pfl. Thadä Möst; G. B. Anton Merkle, Joseph Schmid, Klemens Kapfer und Christian Armbruster.

17.) Gemeinde Hürblingen.

G. V. Fidel Wohlfahrt; G. Pfl. Johann Beitenmair; St. Pfl. keiner; G. B. Anton Wittmann, Ottmar Kuchenbauer und Martin Gauggenrieder.

18.) Gemeinde Inningen.

G. V. Karl Klek; G. Pfl. Johann Reitmair; St. Pfl. Martin Höfle; G. B. Michael Ebersbacher, Johann Wiedebauer, Moritz Schlosser und Anton Maierle.

19.) Gemeinde Kriegshaber.

G. V. Xaver Lüzelkircher; G. Pfl. Georg Schertel; St. Pfl. Joseph Kaiser; G. B. Michael Luckart, Karl Müller, Abraham Steiner und Martin Fendt.

20.) Gemeinde Langwald.

G. V. Simon Markt; G. Pfl. Mathias Steiner; St. Pfl. Thomas Haindl; G. B. Johann Endres, Joseph Dietmair und Andreas Dirr.

21.) Gemeinde Leitershofen.

G. V. Jakob Stichauf; G. Pfl. Niklaus Weber; St. Pfl. Martin Offinger; G. B. Oswalt Seitz, Kaspar Haindle und Mathias Kuffler.

22.) Gemeinde Lützelburg.

G. V. Xaver Greis; G. Pfl. Johann Ruf; St. Pfl. Georg Scheur; G. B. Johann Meister, Michael Greiner und Mathias Lohner.

23.) Gemeinde Margertshausen.

G. V. Simon Uebelhör; G. und St. Pfl. Ottmar Sommer; G. B. Joseph Joachim, Georg Maier und Joseph Eisele.

24.) Gemeinde Neusäß.

G. V. Johann Füchsle; G. Pfl. Georg Schuster; St. Pfl. Sebastian Schuster; G. B. Lorenz Fischer, Simon Marz und Dominick Kaltenegger.

25.) Gemeinde Oberhausen.

G. V. Andrä Wolf; G. Pfl. Joseph Sing; St. Pfl. Joseph Rock; G. B. Joseph Diebolder, Joseph Fichtl, Joseph Hächstätter, Mathias Gleich und Andreas Schmid.

26.) Gemeinde Ottmarshausen.

G. V. Johann Koch; G. Pfl. Alois Mayr; St. Pfl. Leonhard Demharter; G. B. Blasius Siegel, Andreas Steigleder und Mathias Erdle.

27.) Gemeinde Pfersee.

G. V. Raim. Maier; G. Pfl. Anton Faßnacht; St. Pfl. Mathias Spahn; G. B. Lorenz Blank, Christian Bauer, Michael Zimmermann und Lukas Geiger.

28.) Gemeinde Reinhartshausen.

G. V. Joseph Dormaier; G. Pfl. Eustach Pfänder; St. Pfl. Lorenz Siemann, G. B. Remigius Maier, Joseph Wiedemann, Pelagi Dreßl und Firmus Schuster.

29.) Gemeinde Rettenbergen.

G. V. Joseph Wöhrle; G. und St. Pfl. Georg Deminger; G. B. Xaver Wittmann, Mathias Müller und Joseph Kuchenbauer.

30.) Gemeinde Schlipsheim.

G. V. Xaver Sohrer; G. Pfl. Markus Müller; St. Pfl. Johann Brandesser; G. B. Norbert Leopold, Kaspar Schrök und Anton Gach.

31.) Gemeinde Stadtbergen.

G. V. Leonhard Gropper; G. Pfl. Ulrich Dietmair; St. Pfl. Franz Schnäbele; G. B. Joseph Scheible, Sebastian Henchele und Lorenz Ertle.

32.) Gemeinde Steppach.

G. V. Xaver Fischer; G. Pfl. Alois Scheuer; St. Pfl. keiner; G. B. Isak Löwenstein, Isak Löb und Ascher Hirsch.

4.) Gemeinde Stettenhofen.

G. V. Andrä Frank; G. Pfl. Johann Kreuzer; St. Pfl. keiner; G. B. Johann Paul und Joseph Geisenberger.

24.) Gemeinde Täfertingen.

G. V. Georg Wiedemann; G. Pfl. Andreas Schaller; St. Pfl. Georg Diebolder; G. B. Johann Lohner, Andreas Bauer und Stephan Schram.

35.) Gemeinde Waldberg.

G. V. Augustin Sirch; G. und St. Pfl. Martin Pröll; G. B. David Gaierhof, Joseph Höger und Mathias Raginger.

36.) Gemeinde Westheim.

G. V. Mathias Seitz; G. Pfl. Michael Leimauer; G. B. Xaver Dischinger, Jakob Frey und Joseph Mayer.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

434.) (Bekanntmachung.)

Friedrich Stegmann ehemals Soldat beim k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiment Prinz Karl, gebürtig von Anhausen dies Gerichts, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, und es konnte seitdem von seinem Leben und Aufenthalte nichts erfahren werden.

Derselbe besitzt ein auf dem Anwesen seines Bruders Joseph Stegmann zu Anhausen anliegendes Vermögen von 440 fl., um dessen Ausfolglassung die sämtlichen Geschwisterte des vermißten Friedrich Stegmann diesseits eingekommen sind, es wird somit derselbe, oder dessen allenfalls hinterlassene Leibes-Erben edictaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser diesseits um gedachtes Vermögen zu melden, als man dasselbe sonst an seine Geschwisterte gegen Kaution hinausgeben würde.

Göggingen den 12ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der Königl. Landrichter abwesend.

Schlüsselmayr, I. Assessor.

435.) (Ediktalvorladung.)

Gegen Johann Gump, Wirth in Oberthürheim wurde die Gant erkannt.

Es werden daher als Ediktstage bestimmt, und zwar:

1.) der 31te May 1825 zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2.) der 30te Juni 1825 zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar der 14te Juni 1825 zur Replik, und der 28te Juli 1825 zur Duplik, jedesmal früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche an den Johann Gump, Wirth von Oberthürheim eine Forderung zu machen haben, werden hiezu mit der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, und das am 2ten und 3ten Ediktstage die Ausschlüsse von der betreffenden Verhandlung nach sich ziehe.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gantanwesen an den Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger verkauft.

Dasselbe besteht aus einem Söldhaus mit Stadel und Stallung, Wirthschaft und Bräuhaus, Gemeindsnutzen, Garten, dem Ratzenhof, bestehend aus 17 Jcherten Aecker, 18 Tagw. Maads, und 8 Jcherten Holzbodens, aus dem Deutschordischen Hof, mit 14 1/8 Jaucherten Aecker, 2 Tagw. Maads; dann aus 4 5/8 Jcherten walzender Grundstücke.

Das gesamte Anwesen kann mittlerweile eingesehen werden, weßwegen sich Kaufsliebhaber an den Xaver Rieger, Wolfenbauern von Oberthürheim zu wenden haben.

Wertingen den 19ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

436.) (Bekanntmachung.)

Walburga Millerin, Wittwe von Ostendorf hat um Vorladung ihrer Gläubiger gebethen, indem sie mit selben zu dem Zwecke einer Uebergabe eine gütliche Verhandlung treffen möchte.

Es werden daher sämtliche Gläubiger der Walburga Miller von Ostendorf auf den 26ten May 1825 zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der Mehrzahl gefallen lassen müssen.

Wertingen den 19ten April 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

437.) (Bekanntmachung.)

Die Mahlmühle des Untermüllers Balthasar Burkhardt zu Gundelfingen, nebst dessen übrigen Realitäten, bestehend in Haus, Stadel, Nebenhaus samt Stallungen, Hofraithe, einem zur Hofmarkt Schlachtegg gültbaren ganzen Hofe von 26 Jcherten Aecker, und 13 1/2 Tagw. Wiesen, zwei Gärten, nebst mehreren einzelnen walzenden Grundstücken wird den 11ten May l. J. auf dem Rathshause zu Gundelfingen öffentlich, und zwar zum drittenmale feilgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen den 19ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

438.) (Ganteditt und Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Gegen Anton Happach, Müller zu Löchler wurde die Gant erkannt, und dieses Erkenntniß ist zu Rechtskräften erwachsen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, wie auch zum Versuche der Güte auf Montag den 30ten May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30ten Juni; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 15ten Juli, und für die Duplik auf Samstag den 30ten Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dabei wird auch öffentlich bekannt gemacht: daß das Mühl- und Oekonomie-Anwesen zu Löchler, bestehend, A.) an Gebäuden: in einem theils gemauerten theils hölzernen Wohnhaus mit Mahlstätte unter einem Dache, einem Mahl-, einem Brech- und einem Gerb-Gang, einer Seg- und einer Oelmühle nebst einem besondern hölzernen Stadl mit Viehstall; B.) an Gründen; in 51 Jchrt. theils Aecker- theils Wiesgründen aneinander geschlossen, dann 2 Tagw. theils Wies- theils Holzgrundes, ferner 4 Tagw. Holzgrundes an einem, und wieder 11 Tagw. an andern Plätzen, samt der vorhandenen Mobiliarschaft, und der Fischergerechtigkeit im Mühlbache, am Mittwoch den 25ten May d. J. im Wirthshause zu Rettenbach nächst Löchler mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Ratifikation öffentlich werde versteigert werden.

Die Kaufsbedingnisse werden den Kaufslustigen, welche hiezu und zwar Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen eingeladen werden, durch eine landgerichtliche Commission gehörig bekannt gemacht werden.

Oberdorf am 20ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Voxler, Landrichter.

439.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Bürgers Johann Nepomuck Baudrexl von hier, werden am 9ten Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr folgende zur Baudrexl'schen Debitmasse gehörigen Realitäten und grundherrlichen Rechte in einer öffentlichen Versteigerung in der Landgerichts-Kanzlei zum Verkaufe ausgebothen.

a.) Ein 5 Tagw. haltender dreymädiger, mit einem zweystöckigen Wohnhause versehener Garten an den sogenannten Ledern oder am Graben; auf diesem Garten haftet ein Ewiggeld-Kapital von 800 fl. b.) Ein Gemeindstheil in der Mazenau. c.) 5 Krautbeeten an einem Stücke in der kurzen Gewand im Prüll. d.) 4 Krautbeeten in der langen Gewand im Prüll. e.) Ein Gemeindstheil bey dem Scharf-

richter nebst Wiesenplatz Kadaster = Nummer 43. f.) 1 1/4 Tagw., die untere Watschlwiese Besitz-Nur. 484, Distrikts Asbach. g.) 1 Tagw. im Auchsesheimer Ried, Besitz-Nur. 276. h.) Ein Gemeindetheil beim Scharfrichter, Besitz-Nur. 627. i.) Ein ditto., Besitz-Nur. 628. k.) 1 1/2 Jchert. im Stapfelfeld, Besitz-Nur. 444; l.) 1 3/4 Jchert. im Pfannenstiel, Besitz-Nur. 604; m.) 1/8 Dominical-Renten auf dem Anwesen des Bauern Joseph Fierle zu Blankenburg.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit hierorts einzufinden.

Donauwörth am 23ten April 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

440.) (Ediktal-Vorladung.)

In dem Schuldenwesen des Johann Dobler, Söldners in Landshausen ist wegen erklärter Zahlungs-Unfähigkeit das Conkurs-Verfahren erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17ten May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14ten Juni d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 12ten Juli, und für die Duplik auf den 26ten Juli d. J. festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Den 16ten May d. J. wird das Söldhaus, Gemeindsnutzungen, 3 Morgen Aecker und 1/4 Tagw. Wiesen im Wirthshause zu Landshausen versteigert, wozu Kaufslustige sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen haben.

Lauingen den 26ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

441.) (Aufforderung.)

Auf Ansuchen der Erbs-Interessenten werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse der Fr. Magdalena Barbara von Schwarz dahier, geborne von Rauner, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefodert, diese Ansprüche binnen 6 Wochen a dato hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die unangemeldet gebliebenen Forderungen weiter in den Verlassenschaftsverhandlungen, gesetzlicher Ordnung nach, fürgefahren werden würde.

Augsburg den 27ten April 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schmitzer.

442.) (Bekanntmachung.)

Den 19ten May l. J. wird in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei das Anwesen des Karl Aufmuths von Zöschingen, bestehend in einem halben Söldhaus, halber Gemeinds-Gerechtigkeit und 3/16 Jcherten Grundstücken, dann 2 Jcherten Aecker und 3/4 Tagw. Wiesen

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Lauingen den 27ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter

443.) (Guts-Verkauf.)

Das Maiergut von Jakob Trieb zu Langenerringen bestehend a.) in der nöthigen Hauseinrichtung; b.) in einem Bestand-Gült- und Zehendbaren Bursamtshofe mit gemauertem Hause samt Stallung, hölzernem Stadl unterm Plattendach, gemauerter Backküche, Garten zu ungefähr 1 1/2 Tagwerk, ganzem Gemeindsnutzen, 37 Jaucherten Aecker, 39 1/2 Tgw. Wiesen, und Forstrechtholz von jährlich 12 Klaftern; c.) in walzenden Grundstücken, als 2 Jcherten eigener Aecker und 1 Jauchert allodificirten Lehenackers wird auf Auftrag des unter Curatel gesetzten Schuldners und seiner Kreditorschaft am Montag den 20. Juni l. J. im Gerichts-Locale öffentlich versteigert, jedoch vorbehaltlich der Ratification.

Schwabmünchen den 27. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

444.) (Bekanntmachung.)

Titl. Beneficiat Joseph Harlos dahier ist am 4. d. M. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben. Wer immer eine Forderung an die Verlassenschaftsmassa zu machen hat, wird zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Samstag den 21. May d. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, widrigenfalls zur vorschriftmäßigen Auseinandersetzung des Verlaßthums geschritten werden wird.

Auf den nämlichen Tag werden aber auch alle diejenigen, welche an den Erblasser etwas schulden, oder von ihm etwas in Handen haben, zur Anmeldung und Zurückstellung hiemit vorgeladen.

Höchstädt den 27. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

445.) (Bekanntmachung.)

Die aus der Verlassenschaft des verstorbenen Titl. Pfarrers Sigmund Wendlinger zu Billenhausen vorhandene Mobiliarschaft, bestehend in Kästen, Sesseln, Tischen, Betten, Zinn und Porcelan, Büchern vorzüglich Predigten, und andern Hausgeräthen werden künftigen Montag den 16. May d. J. und die folgenden Tage von Morgens 8 Uhr an im Pfarrhof zu Billenhausen licitando gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufslustige werden mit dem Anhang eingeladen, daß der Bücherkatalog in der Zwischenzeit hier eingesehen werden könne.

Ursberg den 28. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

446.) (Bekanntmachung.)

Jakob, und Michael Schilling von Bergheim, d. G., beide Soldaten beim k. 11. Linien-Infanterie-Regimente sind seit

dem russischen Feldzuge vom Jahr 1812/13 vermißt, und es konnte bisher über ihr Leben, oder Tod keine verläßige Erfahrung gemacht werden.

Denselben ist nun aber gemäß Verlassenschafts-Verhandlung vom 25. dieß aus dem Vermögen ihres verstorbenen Vaters ein Erbtheil per 65 fl. 48 kr. für jeden angefallen, und es haben sich um dessen Ausfolglassung bereits Mutter und übrigen Geschwisterte gemeldet.

Gedachte Brüder Jakob, und Michael Schilling, oder deren allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a die inserti zur Empfangsnahme ihres Vermögens um so gewisser zu melden, als daselbe sonst den übrigen Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Göggingen am 28. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter abwesend.

Schlüsselmayr, I. Assessor.

447.) (Getraid-Verkauf.)

Von dem Königlichen Rentamte Rain werden am Montag den 16. May Vormittags 10 Uhr zu Niederschönefeld 9 Schäffel Kern, 160 Schäffel Roggen und 9 Schäffel Haber an die Meistbiethenden in kleinen oder größern Parthien öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rain am 28. April 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Asmus, Renbeamter.

448.) (Ediktal-Vorladung.)

In der Debitsache des Ottmar Schlosser Söldners von Bedernau ist das Gantverfahren erkannt; daher folgende Ediktstage festgesetzt wurden: a.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlicher Nachweisung Montag der 30. May; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 28. Juni; c.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 14te Juli, und zur Duplik Donnerstag der 28. Juli d. J. jedesmal früh 9 Uhr.

Sämtliche Gläubiger des Ottmar Schlosser werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß man das Ottmar Schlosser'sche Söldanwesen, bestehend in Haus, Garten, Gemeindsrecht, 3 3/4 Jchertew Aeker, 4 3/16 Tagw. Wiesen, und 1/2 Jauchert Holzbodens am Donnerstag den 26. May d. J. unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellen werde, und daß sich Kaufslustige zu solchem Ende am obbestimmten Tag früh 9. Uhr im Bräuhause zu Bedernau einzufinden haben.

Mindelheim am 29. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

449.) (Ediktal-Vorladung.)

Nach beschlossenem Conkurs-Verfahren gegen Johann Lindemaier Bürger und Weber in Gundelfingen werden die gesetzlichen Ediktstage; als

I.) zur Anmeldung der Forderung und der gehörigen Nachweisung der 19. May d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 16. Juni; und III.) zur Schluß-Verhandlung und zwar a.) für die Replik der 14. Juli, und b.) für die Duplik der 28 Juli d. J. festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Den 17. May d. J. wird dessen Haus, Stadel und beim Haus befindliches Wurzgärtchen, 4 Morgen Aecker, 1 Tagw. Wiesen und 4 Krautbeeten unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger auf dem Rathhause zu Gundelfingen Nachmittags 3 Uhr versteigert.

Lauingen am 29. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

450.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das Metzger Prexl'sche Anwesen in Oberhausen, ein Käufer am benannten Versteigerungs-Termine bei der am 29. März l. J. abgehaltenen Tagsfahrt nicht einfand; so wird selbes wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, sich hinsichtlich der Bestandtheile auf die Ausschreibung in der Augsburger Moy'schen Zeitung vom 15. März 1825. Nr. 63, der Beilage, bezogen, und es haben Kaufslustige Dienstag den 31. Mai l. J. früh 9 Uhr in diesamtlicher Kanzlei zur Steigerung zu erscheinen.

Göggingen am 30. April 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

(In Abwesenheit des k. Landrichters.)

Schlüsselmayer, I. Assessor,

451.) (Getraid-Verkauf.)

Auf dem Getraid-Speicher des k. Rentamts Göggingen zu Augsburg werden von dem Material-Vorrath der letzten Aerndte 400 Schfl. Roggen und circa 380 Schfl. Haber Samstags den 14. Mai Vormittags 11 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pfersee den 2. May 1825.

Königlich Baierisches Rentamt Göggingen.

(Der Vorstand beurlaubt.)

Vorbrugg.

452.) (Getraid-Versteigerung.)

Am Dienstag den 17. May dies Jahrs werden vom Jahrgang 1824 120 Schäffel Kern, 150 Schäffel Roggen, 30 Schäffel Gersten, 150 Schäffel Veesen, 200 Schäffel Haber, und 175 Schäffel detto vom Jahrgang 1823 an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe am 3ten May 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

453.) (Getraid-Verkauf.)

Am Donnerstag den 19. dieß werden von der Aerndte 1824 auf den Fruchtspeichern zu Illertissen 7 Schäffel Roggen, 92 Schäffel Veesen, 14 Schäffel Gersten, 8 Schäffel Haber und 3 Schäffel Einkorn zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obigen Tage Morgens 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei einfinden.

Illertissen den 2. May 1825.

Königlich Bairisches Rentamt.

Schmid, Rentbeamter.

454.) (Getraid-Verkauf.)

Zu Versteigerung einer Partie Getraides aus der letzten Aerndte bestehend in 25 Schaff Kern, 250 Schaff Roggen, 15 Schaff Gerste, 22 Schaff Haber und 20 Schaff Veesen ist Samstag der 28te dieses Monats Nachmittags 3 Uhr anberaumt; es werden daher Kauflustige zu dieser Verhandlung in die Amtskanzley eingeladen.

Dilingen den 5ten May 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Kaler.

455.) (Ediktalladung.)

Das königlich bairische Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenwesen des Söldners Johann Steidle zu Landshausen auf eigenen Antrag des Schuldners durch Entschließung vom heutigen, den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6ten Juni; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4ten Juli; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar a.) für die Replik auf den 18. Juli, und b.) für die Duplik auf den 1ten August l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Lauingen den 4. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

456.) (Vorladung.)

Der seit dem Jahre 1814 vermißte, bei der mobilien Legion des Illerkreises gestandene Lorenz Hutter von Wehringen d. G. wird auf Instanz seiner Intestaterben hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten zu erscheinen, widrigenfalls sein aus 210 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Schwabmünchen den 4ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

457.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Söldners Johann Steidle zu Landshausen, bestehend in Haus und Stadel, Wurz- und Baumgarten samt Gemeinds-Gerechtigkeit 11 1/2 Jchrten. Aecker, und 3 Tagwerken Wiesen wird nebst Pferden und Hornvieh, dann Haus- und Baumannsfahrnissen am Montag den 1ten Juni l. J. in dem Orte Landshausen öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen den 5ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. Mai 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
dotto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	106 3/8	106 1/8
detto ,, ,, 2 mt. . .	106 3/4	
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

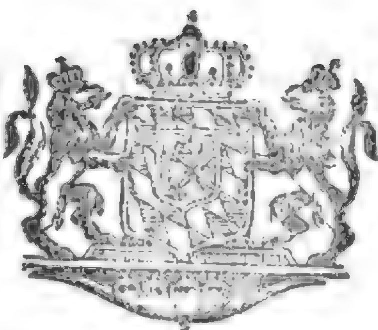
Augsburg, den 11. Mai 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	106 1/2	106 1/4
detto ,, ,, 2 mt. . .	106 3/4	
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

Intelligenzblatt



des Königlich- Baierischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 14. den 20ten Mai 1825.

Bekanntmachung.

LXXV.)

(Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Ober- und Niederarnbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bezüglich auf die diesseitige Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatt vom 5ten November v. J. pag. 1209 wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von dem königl. Kämmerer Freyherrn von Pfetten als Patrimonialrichter für die beiden erledigten Patrimonialgerichte Ober- und Nieder-Arnbach vorgeschlagene Rechtskandidat Dominik Hämmerle einsweilen provisorisch als Patrimonialrichter II. Classe von der k. Kreisstelle bestätigt worden sey.

Augsburg den 10. May 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

(Fortsetzung der k. k. öster. Truppen-Verpflegungs-Geld-Verabfolgung.)

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Grönenbach, Landgericht.	Altusried	249	54	2			
	Buxach	247	54	6			
	Dickenredishausen	293	53	2			
	Dietmannsried	296	27	—			
	Frauenzell	46	3	1			
	Grönenbach	322	40	3			
	Kimratshofen	265	48	4			
	Kronburg	168	30	2			
	Lautrach	14	19	2			
	Legau	377	38	3			
	Muthmannshofen	91	45	5			
	Probstried	160	50	6			
	Reicholzried	51	3	5			
	Steinbach	14	57	—			
	Volkratshofen	568	55	7			
	Woringen	445	12	—			
	Zell	60	14	—			
	Summa	—	—	—	3678	8	—
Günzburg, Landgericht	Anhofen mit Heppach	405	50	6			
	Autenried	347	33	4			
	Bubesheim	1085	51	6			
	Burlafingen	645	49	4			
	Bühl	341	42	2			
	Deffingen	849	41	2			
	Denzingen	284	51	—			
	Echlishausen	393	23	4			
	Ellzee	257	54	6			
	Finningen	250	14	6			
	Großkötz	1611	23	—			
	Großküssendorf	390	16	4			
	Günzburg Stadt	8391	58	2			
	Harthausen	192	25	2			
	Hausen mit Häuser	154	41	6			
	Holzheim mit Neubronn	629	31	4			
	Holzschwang mit Weiler und Tiefenbach.	702	58	2			
	Hochwang	441	3	—			
	Höselhurst	54	48	6			
	Ichenhausen	1702	52	2			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Günzburg, Landgericht.	Jedelhausen	111	40	4			
	Kleinkötz	610	51	—			
	Kleinküssendorf	254	48	4			
	Leibi	134	25	2			
	Leinheim	568	58	6			
	Leipheim Stadt	2313	22	4			
	Marbach	333	27	6			
	Nornheim	210	30	2			
	Nersingen	363	48	6			
	Neuhausen	102	23	4			
	Neu-Ulm und Offenhausen	108	16	—			
	Ober-Elchingen	534	36	6			
	Oberfahlheim	602	11	6			
	Offingen	916	39	6			
	Opferstetten	64	8	4			
	Oxenbrunn	453	19	6			
	Pfuhl mit Reutti	1570	6	2			
	Reisensburg	738	51	4			
	Remshardt	315	51	2			
	Rettenbach	1130	7	2			
	Rieden an der Kötz	272	39	—			
	Riedheim	471	16	6			
	Riedhausen	249	4	2			
	Schneckenhofen mit Emmenthal	239	36	6			
	Steinheim	832	36	6			
	Straß	470	40	2			
	Thalfingen	369	25	4			
	Unterelchingen	658	32	6			
	Waldstetten	970	33	4			
	Wasserburg	111	5	—			
	Wattenweiler	276	58	6			
	Weisingen	75	55	6			
	Summa .	—	—	—	36184	48	—
Höchstädt, Landgericht.	Ammerdingen	305	6				
	Berghausen	73	30				
	Blindheim	685	30				
	Deisenhofen	448	24				

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Totale Summe fl.	kr.	hl.
Höchstädt, Landgericht.	Bremheim	632	18				
	Höchstädt	1116	18				
	Kiklingen	380	12				
	Lutzingen	467	54				
	Mörslingen	472	30				
	Oberfinningen	202	18				
	Oberglauheim	339	42				
	Oberliezheim	92	24				
	Schwenningen	615	48				
	Schwenebach	139	30				
	Sondernheim	158	48				
	Steinheim	559	24				
	Tapfheim	751	48				
	Unterfinningen	164	12				
	Unterglauheim	221	6				
	Unterliezheim	113	18				
	Weilheim	3	48				
	Wolpertstetten	221	—				
	Summa .	—	—		8164	48	—
Illertissen, Landgericht.	Au mit Dornweiler	42	8				
	Aufheim	39	18				
	Bellenberg	120	25				
	Betlingshausen	44	59				
	Dietershofen mit Märxle	81	30				
	Engishausen	125	33				
	Fellheim	127	30				
	Jedesheim	172	29				
	Illertissen	343	—				
	Inneberg	42	8				
	Klosterbeuren	104	18				
	Oberroth mit Unterschönegg und Schalkshofen	155	1				
	Oberschönegg	105	14				
	Osterberg	172	3				
	Unterroth	180	21				
	Vöhringen	118	7				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Totale Summe fl.	kr.	hl.
Illertissen, Landgericht.	Tiefenbach mit Emmertshofen	98	41	—			
	Weiler	54	55	—			
	Summa .	—	—	—	2133	20	
Immenstadt, Landgericht.	Aach	10	50	2			
	Akams	4	1				
	Blaichach	6	30				
	Bolsterlang	10	19	—			
	Bühel	13	8	6			
	Diepolz	4	58	2			
	Ekarts	3	30	—			
	Fischen	10	30	6			
	Gunzisried	7	58	—			
	Immenstadt	12	48	2			
	Maiselstein	7	11	—			
	Mitzen	8	20	—			
	Niedersonthofen	6	40	—			
	Osterschwang	16	1	—			
	Staufen	20	24	2			
	Stein	8	15	—			
	Stiefenhofen	16	9	—			
	Thalkirchdorf	13	—	—			
	Tiefenbach	8	48	—			
	Summa .	—	—	—	198	42	
Kaufbeuren, Landgericht.	Baldwell	128	57	2			
	Dösingen	58	17				
	Eggenthal	151	10	1			
	Frankenried	47	45	—			
	Gutenberg	57	27	3			
	Hirschzell	20	48	6			
	Ingenried	71	59	1			
	Irrsee	82	53	4			
	Kaufbeuren	738	45	1			
	Ketterswang	50	50	1			
	Lauchdorf	70	46	4			
	Maurstetten	61	13	5			
	Oberbeuren	74	37	5			
	Obergermaringen	73	18	3			

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle-			Total-		
		Summe.					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Kaufbeuren, Landgericht.	Osterzell	77	55	6			
	Pforzen	96	45	5			
	Rieden	66	42	1			
	Schlingen	72	38	6			
	Stettwang	38	27	7			
	Thalhofen	48	52	2			
	Untergermaringen	50	51	1			
	Westendorf	61	25	1			
	Weinhausen	25	6	7			
	Summa .	—	—	—	2225	15	—
Kempten, Landgericht.	Betzigau	234	51				
	Buchenberg	227	2				
	Durach	76	24				
	Haldenwang	37	9				
	Summa .	—	—	—	575	26	—
Lauingen, Landgericht.	Altenberg	35	51	2			
	Bachhagel	275	25	1			
	Ballhausen	97	38	1			
	Bächingen an der Brenz	378	8	2			
	Burghagel	196	28	6			
	Dattenhausen	181	40	5			
	Echenbrunn	167	12	—			
	Faimingen	148	38	—			
	Frauenriedhausen	258	33	2			
	Gundelfingen	1641	35	7			
	Haunsheim	384	30	6			
	Hausen	263	6	3			
	Landshausen	92	48	1			
	Lauingen	2140	31	6			
	Oberbechingen	168	21	7			
	Obermedlingen	306	50	5			
	Peterswörth	222	7	6			
	Staufen	154	10	—			
	Unterbechingen	215	51	7			
	Untermedlingen	181	54	1			
	Veitriedhausen	202	28	6			
	Ziertheim	188	1	2			
	Zöschingen	171	5	—			
	Schrannenpächter Wagner zu Lauingen	300		—			
	Summa .	—	—	—	8357	1	4

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Totalsumme fl.	kr.	hl.
Lindau, Landgericht.	Hergersweiler	—	—	—			
	Summa .	—	—	—	61	30	4
Mindelheim, Landgericht.	Altensteig	501	39				
	Apfeltrach	266	3				
	Bedernau	167	—				
	Breitenbrunn	553	46				
	Dirlewang	557	57				
	Dorschhausen	89	57				
	Egelhofen	79	56				
	Erisried	88	59				
	Eitenhausen	211	56				
	Gernstall	108	50				
	Haßberg	396	40				
	Hausen	301	42				
	Heimeneck	116	54				
	Helchenried	67	58				
	Kirchdorf	399	2				
	Köngetried	218	47				
	Loppenhausen	422	19				
	Mindelau	350	27				
	Mindelheim	2022	49				
	Mußenhausen	65	—				
	Nassenbeuren	700	10				
	Oberauerbach	194	15				
	Oberkamlach	540	25				
	Oberrieden	525	17				
	Pfaffenhofen	399	15				
	Pronnen	72	40				
	Salgen	221	59				
	Saulengrein	27	21				
	Schöneberg	264	59				
	Stetten	218	56				
	Unterauerbach	180	12				
	Unterkamlach	505	56				
	Unterrieden	353	39				
	Warmisried	242	38				
	Weilbach	38	28				
	Westernach	298	—				
	Winzer	85	34				
	Summa .	—	—	—	11876	24	—

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle=			Total=		
		Summe.					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht.	Baar	150	—	—			
	Bergen und Attenfeld	580	—	—			
	Bergheim	900	—	—			
	Bittenbrunn und Leisacker	950	—	—			
	Bruck und Zell	1232	—	—			
	Burgheim, Markt	1080	—	—			
	Dezenacker	342	—	—			
	Dünkelshausen und Seyboldsdorf	248	—	—			
	Ebenhausen	180	—	—			
	Ehekirchen und Ambach	238	—	—			
	Feldkirchen und Sechensand	1210	—	—			
	Heßelohe und Ried	990	—	—			
	Hollenbach	152	—	—			
	Hütting und Ettenbrunn	304	—	—			
	Joshofen	426	—	—			
	Leidling	418	—	—			
	Lichtenau, Haggau, Winden und Zuchering	497	6	7			
	Manching	200	—	—			
	Nähermittenhausen u. Fernmittenhausen	102	—	—			
	Oberhausen	894	—	—			
	Oberrieden, Stimm u. Pichel	140	—	—			
	Reichartshofen, Gotteshofen und Starkertshofen	350	—	—			
	Riedensheim und Dittenfeld	306	—	—			
	Rohrnfels, Baiern und Isenhofen	944	—	—			
	Sinning	796	—	—			
	Stepperg	170	—	—			
	Straß, Moos, Ortlfing, und Biding	1330	—	—			

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle Summe			Totale Summe		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht.	Seminärfonds-Administration *)	450	15	5			
	Stengel und Consorten **)	482	40				
	Unterhausen	778	—				
	Unterstall	682	—				
	Weichering	596	—				
	Mit Landgerichts Höchstädtischer Concurrenz.						
	Ammerdingen	12	—				
	Berghausen	2	12				
	Blindheim	15	21				
	Deisenhofen	11	15				
	Gremheim	22	5				
	Höchstädt	32	37				
	Kiklingen	7	54				
	Lutzingen	15	12				
	Mörslingen	17	25				
	Oberfinningen	5	2				
	Oberglauheim	10	38				
	Oberliezheim	4	12				
	Schwenebach	4	15				
	Schweningen	15	55				
	Sondernheim	4	15				
	Steinheim	14	33				
	Tapfheim	17	12				
	Unterfinningen	4	28				
	Unterglauheim	6	52				
	Unterliezheim	4	15				
	Wolpertstetten	5	14				
	Mit Landgerichtlich Dillingenscher Concurrenz.						
	Aislingen	24	36				
	Altenbaindt	1	40				
	Berkheim	10	48				
	Bayershofen	6	—				
	Dilingen, Stadt	35	16				
	Donaualtheim	13	22				
	Ellerbach	3	22				

*) Für Vorspann.
**) Für verkauftes Getreid.

Namen der Marschstationen.	Gruppe	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht.	(Mit Landgerichtlich Dillingenscher Konkurrenz.)	Eppisburg	10	4	—			
		Fristingen	11	38	—			
		Gundremingen	18	2	—			
		Hennhofen	3	22	—			
		Holzheim	14	50	—			
		Mödingen	9	26	—			
		Mönstetten	4	36	—			
		Reistingen	8	42	—			
		Rechbergreuten	3	36	—			
		Riedsend	6	32	—			
		Schabringen	4	18	—			
		Schrezheim	9	22	—			
		Weissingen	12	38	—			
		Wittislingen	21	58	—			
	(Mit Konkurrenz des Herrschaftsgerichts Ellingen.)	Afesheim	30	4	6			
		Emmezheim	30	3	4			
		Oberhochstadt	18	2	2			
		Stopfenheim	30	3	4			
		Suffersheim	6	—	6			
		Trommezheim	30	4	6			
		St. Veit	6	—	6			
		Weiboldshausen	11	2	2			
		Wammersheim	27	3	4			
		Georg Wagner, Weißgerbermeister von Lauingen.	245	30	—			
	(Mit Herrschaftsgr. Pappenheimischer Konkurrenz.)	Binswang						
		Büttelbronn						
		Dettenheim						
		Geißloh						
		Haardt						
		Hang	65	46	—			
		Langwaldheim						
		Rehling						
		Uebermatzhofen						
		Weiler						

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht. *)	Altenberg	13	28	2			
	Arnsberg	34	34	4			
	Aschbuch	40	59	—			
	Attenzell	30	54	—			
	Verlezhausen	21	10	6			
	Biberg	12	28	—			
	Bitz	33	46	6			
	Bremfeld	95	22	—			
	Boeming	35	49	—			
	Buch	17	59	—			
	Denkendorf	61	7	6			
	Doerndorf	44	19	—			
	Dunsdorf	15	52	—			
	Egloßdorf	36	1	—			
	Engering	34	59	—			
	Eyerwang	35	44	6			
	Erlingshofen	20	6	4			
	Gampersdorf	28	47	4			
	Gelbelsee	40	10	2			
	Größdorf	33	4	2			
	Gundolding	49	42	4			
	Heimbach	12	58	4			
	Hirnstetten	42	15	—			
	Hofstetten	59	19	—			
	Jbling	16	20	2			
	Jrfersdorf	52	53	4			
	Jrlahill	29	24	—			
	Jsenbrunn	14	33	4			
	Kemathen	8	5	4			
	Kinding	55	2	4			
	Kipfenberg	44	18	6			
	Kirchbuch	30	46	—			
	Kruth	12	49	6			
	Neuzell	21	21	4			
	Oberremendorf	27	21	4			
	Paulushofen	60	50	6			
	Pfaldorf	63	8	6			
	Pfalzbaindt	46	44	4			

*) Sind konkurrirende Gemeinden des Landgerichts Kipfenberg und von 8 Ortschaften, nämlich Aschbuch, Bitz, Dorndorf, Eglosdorf, Gramppersdorf, Kirchbuch, Neuzell und Paulushofen Landgerichts Beilngries.

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle= Summe			Total= Summe		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht.	Rappersʒell	22	31	4			
	Rieshofen	24	16	2			
	Schaffhausen	14	50	2			
	Schalldorf	25	7	4			
	Schambach	7	36	2			
	Unteremendorf	22	22	—			
	Walting	45	11	2			
Neuburg, Landgericht. *)	Adelschlag	93	34	4			
	Altendorf	53	24	—			
	Biesenhard	40	38	4			
	Buchenhill	40	38	4			
	Buxheim	429	48	—			
	Dollnstein	210	14	6			
	Eberswang	41	30	2			
	Echenzell	51	50	2			
	Eitensheim	349	58	2			
	Egweil	339	12	—			
	Gammersfeld	70	42	—			
	Hard	35	26	6			
	Hardhof	19	45	—			
	Hagenacker	38	35	—			
	Haunsfeld	51	55	4			
	Hitzhofen	87	49	6			
	Inching	36	42	4			
	Irkertsheim	113	52	4			
	Lippertshofen	85	55	6			
	Landertshofen	61	31	—			
	Marienstein	11	28	—			
	Meilnhofen	49	3	—			
	Möckenlohe	119	43	6			
	Moritzbrunn	37	53	—			
	Mörnsheim	91	21	—			
	Mühlhausen	86	5	4			
	Mühlheim	63	1	—			
	Naßenfels	153	54	—			
	Obereichstatt	90	19	—			
	Oberzell	38	22	—			

*) Mit Concurrirenden Gemeinden des Herzogl. Leuchtenberg'schen Stadt- und Herrschaftsgerichts Eichstädt.

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle Summe			Total-Summe		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht.*	Ochsenhard	20	12	6			
	Ochsenfeld	63	44	6			
	Pettenhofen	94	18	—			
	Pfienz	51	30	—			
	Pietenfeld	194	9	—			
	Pollnfeld	78	44	—			
	Preit	62	39	6			
	Preitenfurt	102	11	—			
	Rebdorf	104	30	—			
	Ried	31	5	—			
	Ruppertsbuch	18	8	—			
	Sallach	29	5	4			
	Säuversholz	75	41	—			
	Sappenfeld	76	7	2			
	Schernfeld	105	56	4			
	Schönau	35	47	—			
	Schönfeld	95	5	—			
	Tauberfeld	184	5	—			
	Wachenzell	78	37	—			
	Wackersdorf	36	6	—			
	Westerzell	71	6	4			
	Weisenkirch	30	30	—			
	Wellheim	91	9	—			
	Weitstetten	188	25	—			
	Wimpasing	16	19	—			
	Winterhof	28	4	—			
	Wolkertshofen	180	37	—			
	Workerszell	75	50	—			
	Zell a. d. Speck	22	50	—			
Neuburg, Landgericht. **	Dünzlau	127	15	—			
	Gerolsing	42	25	—			
Neuburg, Landgericht ***	Ammerfeld	41	36	—			
	Bertolzheim	109	37	—			
	Rennertshofen	555	37	—			

*) Stadt- und Herrschaftsgerichts Eichstädt.
**) Konkurrirende Gemeinden des königl. Landgerichts Ingolstadt.
***) Konkurrirende Steuerdistrikte des königl. Landgerichts Monheim.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle- Summe fl.	kr.	hl.	Total- Summe fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht.	Mit konkurrirenden Gemeinden des königl. Landger. Rain. Baierdilling, Ueberacker und Sallach	137	5				
	Buch, Honsolgen und Holzkirchen	450	—				
	Echsheim und Reicherstein	174	20				
	Eschling und Wengen	134	50				
	Etting und Tödding	130	30				
	Handzell	34	50				
	Haselbach und Weichdorf	150	—				
	Illesdorf und Lenglohe	350	—				
	Kühnhausen	147	35				
	Kunding	185	15				
	Pöttmes	247	35				
	Schönesberg	201	35				
	Walda, Schorn und Schaimbach	242	35				
	Wallerdorf	37	50				
	Wiesenbach	22	55				
	Summa .	—	—	—	30291	23	4
Oberdorf, Landgericht.	Altdorf	175	10	2			
	Bernbach	125	12	—			
	Bertoldshofen	119	40	—			
	Bidingen	201	39	2			
	Ebenhofen	83	25	1			
	Goerisried	124	20	—			
	Ingenried	72	12	1			
	Leiterschach	105	6	2			
	Oberdorf	149	52	6			
	Renatsried	18	20	4			
	Rettenbach	79	50	4			
	Rieder	65	47	3			
	Rudratshofen	241	10	1			
	Steinbach	98	37	3			
	Stetten	128	29	1			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Oberdorf, Landgericht.	Sulzschneid	71	40	5			
	Thalhofen	66	37	3			
	Wald	109	32	—			
	Summa .	—	—		2034	57	6
Obergünzburg, Landgericht.	Aitrang	104	46				
	Apfeltrang	75	26				
	Burg	65	—				
	Ebersbach	143	24	6			
	Friesenried	125	8				
	Geißenried	46	6				
	Hopferbach	71	4				
	Huttenwang	51	32				
	Immenthal	132	50				
	Kemnath	14	52				
	Kraftisried	80	18				
	Obergünzburg	109	27				
	Oberthingau	51	48				
	Reinshardsried	59	53				
	Ronsberg	116	48				
	Unterthingau	80	14				
	Untrasried	105	38				
	Willofs	100	17				
	Geldporto von Memmingen	—	18				
		1536	49				
	gehen ab die bei Memmingen vorkommende	249	45				
	Summa .	—	—		1287	4	6
Ottobeuren, Landgericht.	Ammendingen	378	57				
	Arlesried	[illegible]	27				
	Attenhausen	436	48				
	Benningen	617	55				
	Daxberg	8	57				
	Dietradsried	126	15				
	Egg a. d. Günz	191	7				
	Eisenburg	65	16				
	Engetried	1[illegible]	32				
	Erkheim	240	55				
	Frechenrieden	526	50				
	Frickenhausen	6	46				

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle			Total		
		Summa.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Ottobeuren, Landgericht.	Gottenau und Lanenberg	42	3				
	Günz	211	38				
	Hammersberg und Guggenberg	14	43				
	Hawangen	540	4				
	Holzgünz	241	54				
	Lachen	503	18				
	Lauben	224	53				
	Memmingerberg	300	18				
	Niederdorf	210	1				
	Niederrieden	300	18				
	Ottobeuren	840	59	4			
	Rettenbach	100	5				
	Reutty und Biebelsberg	6	38				
	Rumeltshausen	144	3				
	Schwaighausen	74	7				
	Schlegelsberg	50	27				
	Speckgrün	11	31				
	Sontheim	150	7				
	Steinheim	426	56				
	Trunkelsberg	50	37				
	Ungerhausen	413	28				
	Westerheim	414	24				
	Winden	8	—				
	Wolfertschwenden	273	10				
	Summa .	—	—	—	8079	56	4
Rain, Landgericht.	Bayerdilling mit Hauserhof und Holzmühl	06	—				
	Bonsal	89	—				
	Buch	94	—				
	Burgheim, Markt	370	—				
	Burgheim mit Moos	234	—				
	Eschling	118	—				

(Die Fortsetzung folgt.)

LXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums zu Lichtenau königl. Landgerichts Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Sterbfall des Benefiziaten Priester Joseph Schafberger würde das Benefizium zu Lichtenau eröffnet, dessen Einkommen in Folgendem besteht:

a.) in dem dritten Theile des Groß-, Klein- und Blut-Zehents im Dorfe Lichtenau. Der Großzehent allein wird im mittlern Durchschnitt auf 30 Schäffel Getreide berechnet;

b.) in baarem Gelde . 90 fl. — kr.

c.) im Genuß von 6 Tagwerken Wiesen, und einem Krautbeet, wofür ein Geldbetrag von . . . . 18 fl. — kr. in Ansatz gebracht wurden.

Die Lasten betragen im Ganzen . . . . 34 fl. 49½ kr.

Der zeitliche Benefiziat ist verpflichtet, an den Sonn- und Feyer-Tagen im Orte Lichtenau Frühmesse zu lesen, jährlich zwölf Exhortationen, jedoch ausser der Zeit eines Pfarrgottesdienstes, und an den Vorabenden der Sonn- und Feyer-Tage Abend-Andachten zu halten, so wie auf des Pfarrers Ersuchen Aushülfe in der Seelsorge zu leisten. Auch ist der Benefiziat in Gemäßheit des Stiftungs-Briefes verbunden, jährlich 3 fl. zu kleinen Baulichkeiten zu verwenden, und 2 fl. zu grössern zurückzulegen.

Augsburg den 13. May 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 4. Mai d. J. wurde das Gravenegg- und Schneller'sche Benefizium zu Günzburg dem bisherigen Frühmeßbenefiziaten zu Welden, Priester Maximilian von Großmann verliehen.

Verzeichniß der neugewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Grönenbach.

1.) Gemeinde Altusried.

G. V. Matthäus Prestel; G. Pfl. Alois Kiechle; St. Pfl. Anton Fähnle; G. V.

Franz Joseph Aicher, Joseph Anton Aicher; Karl Mayer, Joseph Eggensberger und Ignatz Hörger.

2.) Gemeinde Burach.

G. V. Jakob Schieß; G. Pfl. Elias Brader; St. Pfl. keiner; G. B. Michael Wiedemaier; Georg Brader und Georg Brommler.

3.) Gemeinde Dikenreishausen.

G. V. Martin Oexle; G. Pfl. Christian Schelling; St. Pfl. Daniel Link; G. B. Georg Brader, Georg Unglert und Philipp Rau.

4.) Gemeinde Dietmansried.

G. V. Joseph Reichart; G. Pfl. Joseph Landerer; St. Pfl. Johann Koch; G. B. Joseph Becherer, Valentin Epp, Basil Streng, Michael Graf und Joseph Brecher.

5.) Gemeinde Ferthofen.

G. V. Georg Bobum; G. Pfl. Joseph Annich; St. Pfl. keiner; G. B. Joseph Rieble, Anton Mayer und Joseph Bonesberg.

6.) Gemeinde Frauenzell.

G. V. Benedikt Phillipp; G. Pfl. Anton Dorn; St. Pfl. Jakob Dorn; G. B. Xaver Wiedemann, Joseph Anton Haggemüller und Willibald Albrecht.

7.) Gemeinde Grönenbach.

G. V. Franz Joseph Spatz; G. Pfl. Heinrich Bürk; St. Pfl. a) katholischen Antheils Alois Mayr; b) reformirten Antheils Heinrich Biechteler; G. B. Johann Merk, Matthäus Häuthle, Joseph Albrecht, Johann Endres und Bernhard Mayr.

8.) Gemeinde Kardorf.

G. V. Xaver Waibel; G. und St. Pfl. Martin Gretz; G. B. Franz Madlener, Xaver Frey und Jakob Schuhmacher.

9.) Gemeinde Kimratshofen.

G. V. Joseph Anton Grommer; G. Pfl. Franz Anton Dorn; St. Pfl. Ignatz Eiterer; G. B. Michael Mendler, Joseph Gronmaier, Xaver Kutter, Leopold Dorn und Konrad Köcheler.

10.) Gemeinde Kronburg.

G. V. Johann Höger; G. Pfl. Franz Joseph Enderle; St. Pfl. Franz Joseph Einsiedler; G. B. Ulrich Bufler, Anton Merk und Georg Häckelsmüller.

11.) Gemeinde Lautrach.

G. V. Engelbert Riedmüller; G. Pfl. Michael Graf; St. Pfl. Anton Steinhauser; G. B. Anton Engel, Michael Angerer und Anton Stumpner.

12.) Gemeinde Legau.

G. V. Sebastian Heinle; G. Pfl. Johann Hummel; St. Pfl. Martin Batzer; G. B. Johann Merk, Franz Einsiedler, Joseph Briechle, Johann Zeck und Anton Graf.

13.) Gemeinde Muthmannshofen.

G. V. Moritz Steinhauser; G. Pfl. Alois Dorn; St. Pfl. Michael Riedmüller; G. B. Joseph Fähnle, Franz Joseph Salzgeber und Joseph Anton Kohler.

14.) Gemeinde Probstried.

G. V. Joseph Einsiedler; G. Pfl. Andreas Stetter; St. Pfl. Joseph Mayer; G. B. Johann Saif, Georg Müller, Fr. Joseph Epp und Franz Joseph Becherer.

15.) Gemeinde Reichholzried.

G. V. Barthol. Fischer; G. Pfl. Georg Hartmann; St. Pfl. Franz Joseph Binzer; G. B. Joseph Albrecht, Georg Endres, Franz Anton Notz und Anton Diepolder.

16.) Gemeinde Steinbach.

G. V. Herrmann Treichtler; G. Pfl. Georg Schmid; St. Pfl. Franz Joseph Merk; G. B. Alois Treichtler, Joseph Herberg und Johann Gemeinder.

17.) Gemeinde Volkratshofen.

G. V. Georg Brader; G. Pfl. Matthäus Ranz; St. Pfl. Elias Rabus; G. B. Tobias Pfalzer, Michael Schnurrenberger und Kaspar Mayer.

18.) Gemeinde Wöringen.

G. V. Georg Hörger; G. Pfl. Michael Kaiser; St. Pfl. Ulrich Witzig; G. B. Johann Karrer, Ulrich Kaiser, Martin Witzig und Matthäus Huith.

19.) Gemeinde Zell.

G. V. Joseph Schneider; G. Pfl. Joh. Georg Einsiedler; St. Pfl. Joh. Georg Engel; G. B. Anton Briechle, Anton Gräk und Franz Joseph Rau.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

458.) (Ediktalladung.)

Joseph Anton Hipp, Söldnerssohn, im Jahr 1779 zu Haidelsbuch der Pfarrei Rieden gebohren, begab sich ohngefähr um das Jahr 1800 in die k. k. österrei'sche Staaten, um als Kutscher und Bedienter sein Unterkommen zu suchen.

Ausserdem, daß er im Jahr 1811 auf ein paar Tage nach Hause kam, und die Vermögens-Rechnung unterschrieb, ist seinem einzigen Bruder dem Sebastian Hipp zu Burben, Gemeinde Weissensee von seinem Aufenthalt, Leben, oder Tod nichts mehr bekannt.

Dessen unter diesseitiger Vormundschaft stehendes Vermögen beträgt 450 fl. 20 kr.

Auf das von Sebastian Hipp gestellte Ansuchen, daß ihm dieses Vermögen gegen Caution zur Nutznießung eingewiesen werden möchte, wird der abwesende Hipp oder dessen Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato, dahier zu erscheinen, ersterer um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, letztere um ihre Berechtigung hierzu nachzuweisen, widrigenfalls dasselbe dem Gesuchssteller gegen Sicherheitsleistung für das Hauptgut zum Nutzgenuß verabfolgt werden würde.

Füssen am 14ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Füssen als interimistische Verwaltung des Fürstlich-Oettingen-Wallersteinschen Patrimonial-Gerichts St. Mang I. Klasse.

Egloff, Landrichter.

459.) (Ediktalladung.)

Der Söldnerssohn Andreas Roßmann von Baiersfeld, gewesener Soldat im k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, ist seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt, und wird hiemit vorgeladen, sich zur Empfangnahme seines in 300 fl. bestehenden Vermögens innerhalb eines Vierteljahres a dato dießorts zu melden, außer

dessen sein Vermögen gegen Caution seinen Verwandten extradirt werden wird.

Donauwörth am 18ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

460.) (Bekanntmachung.)

(Kapitalsgesuche aus hiesigen Stiftungen betreffend.)

Man findet sich veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß von nun an auf keine Anleihenstabelle, welche nicht mit Schreiben der betreffenden Gerichte unmittelbar an den unterfertigten Magistrat gelangen, eine Rücksicht werde genommen werden. Wenn derlei Tabellen den Gerichten nicht mit gehöriger Erklärung rückgesendet werden; so ist anzunehmen, daß sie diesseits als Genehmigungswürdig befunden, sofort zur seinerzeitigen Rücksichtsnahme aufbewahrt worden seyen. Andere Aufschlüsse können den Kapitalsuchern, wenn sie sich auch hieher begeben, nicht ertheilt werden; bemerkt wird aber, daß durchaus keinem Dritten, sondern nur den Kapitalsuchern selbst, wenn sie ohne sogenannte Agenten erscheinen, Aufschlüsse gegeben werden.

Die königlichen Land- und gutsherrlichen Gerichte werden daher eingeladen, die Gerichts-Holden, welche sich um Ausstellung von Anleihenstabellen zur Kapitals Aufnahme bei hiesigen Stiftungen melden, von gegenwärtiger Anordnung zu verständigen, und sie vor Uebervortheilungen, welche von derlei Agenten eintreten könnten, zu bewahren.

Augsburg den 19ten April 1825.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, Bürgermeister.

461.) (Bekanntmachung.)

Da der Innhaber der unterm 29ten Dezember 1824 ausgeschriebenen Schuldurkunde, welche am 17ten August 1795 von Anton Hitzler, Brandtweiner zu Märtingen ausgestellt wurde, dieselbe innerhalb des präfigirten Termines nicht producirte, und die Eigenthums-Rechte auf diese Urkunde nicht nachgewiesen hat; so wird diese Urkunde nach Inhalt der im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1825 Stück 1 Art. 13, und der Beilage zur moischen Zeitung vom 21. Juli 1824 Nro. 9, und dann im Donauwörther Wochenbl. v. 8. Jän. 1825 Nro. 2 enthaltener Ausschreibung hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Donauwörth am 20ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

462.) (Gant-Edikt.)

In dem Schuldenwesen des nun verstorbenen Bürgers Johann Nepomuck Baudrexl von hier, wurde auf Antrag seiner Relikten und Gläubiger durch Beschluß vom 23ten d. M. der Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 11ten Juni d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11ten Juli d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 11ten August, und für die Duplik auf den 27ten August d. J., so daß sich der Schlußtermin mit dem 10ten September d. J. endet, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit

öffentlich unter dem Rechts = Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht = Erscheinen am ersten Edikts = Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Conkurs = Masse, das Nicht = Erscheinen an den übrigen Edikts = Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Donauwörth am 24ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

463.) (Ediktallabung.)

Der Bauer Franz Joseph Prestel zu Mindelberg hat um Eröffnung des allgemeinen Conkurses seiner Gläubiger gebeten; daher werden folgende Ediktstage bestimmt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag der 16te Juni l. J.; 2.) zur Ausführung der Einreden Donnerstag der 7te Juli d. J.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik Montag der 8te August, und b) zur Duplik Dienstag der 23te August d. J., so daß dieser letzte Termin mit dem 16. September schließt.

Die Gläubiger des Franz Joseph Prestel haben an diesen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr in eigener Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und das Geeignete vorzutragen.

Die Versäumung des ersten Edikts = Tages hat den Ausschluß vom Conkurse, die Versäumung der übrigen Edikts = Tage aber den Verlust der jedesmaligen Handlung zur Folge. Am ersten Edikts = Tage wird auch das Anwesen des Franz Joseph Prestel öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in einem neuen Hause mit eingebauten Ställen, Stadel und Schupfe, beiläufig 1 1/4 Jcherte. Baind, 38 Jcherten Aecker, 1 Tagw. einmädiger Wiese, 3 1/4 Jcherten Wald mit jungem Holz bewachsen.

Das ganze Gut ist Erbrechtweise grundbar, Handlohn und Zehendpflichtig.

Wer Fahrnisse des Gemeinschuldners in Handen hat, wird aufgefordert, solche vorbehaltlich der diesfalls zustehenden Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Obergünzburg den 27ten April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payer, Landrichter.

464.) (Getraid = Versteigerung.)

Das unterfertigte königliche Rentamt verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung Mittwochs den 25ten May d. J. Morgens 10 Uhr auf dem königl. Kornprobsteikasten in Augsburg von den dort aus dem Aerntejahr 1824 aufgespeicherten Früchten 400 Schäffel Roggen, 198 Schäffel Veesen, und 180 Schäffel Haber; Donnerstags den 26ten d. M. Morgens 10 Uhr in der Rentamts = Kanzlei in Wertingen von den hier aufgespeicherten Vorräthen 200 Schäffel Roggen, 18 Schäffel Veesen, und 70 Schäffel Haber, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wertingen den 1ten May 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Völk, Rentamtsverweser.

465.) (Auffoderung.)

Am 7ten v. M. starb im Spitale zu Hochenwart d. G. die verwittibte Schuhmacherin Maria Hauf, gebohrne Kammerl, Halbbauerntochter von Hallenhausen, k. Landgerichts Riedenburg, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer nun immer an die nach Abzug der bisher bekannten Schulden in beyläufig 88 fl. bestehende Verlassenschaftsmasse derselben als Erbe, oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Titel Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen sechzig Tagen a dato beym unterfertigten Gerichte um so gewißer geltend zu machen, als später keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern die Verlassenschafts-Abhandlung zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach gepflogen, und der Rücklaß an jene der sich Anmeldenden ausgeantwortet werden würde, denen er nach den Gesetzen gebührt.

Schrobenhausen am 3. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

466.) (Vorladung.)

Auf gestellte Bitte werden hiemit sämtliche Gläubiger des unter Kuratel stehenden Thomas Dillmann von Hiltenfingen auf Freytag den 3. Juni d. J. zur vorläufigen Liquidation ihrer Ansprüche, dann zum Versuche einer gütlichen Beilegung des Dillmännischen Schuldenwesens unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen würden, bei Erzielung eines Vergleichs sich dem Beschluße nach der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Erschienenen gleich oder mehr befreyten Gläubiger unterziehen müßten.

Türkheim den 3. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

467.) (Bekanntmachung.)

Die Sternwirthschaft in Gundelfingen bestehend in Haus- Bierbräuerey- und Oekonomie-Gebäuden, dann in circa 14 Jaucherten Aeker, 16 1/2 Tagw. Wiesen, 1 Jchrt. Holzbodens, 1 Tagw. Garten und 4 Krautbeeten, samt Haus und Baumanns-Fahrnissen, Bierbräuerei-Requisiten, dann Pferden und Hornvieh wird am Montag den 30. Mai d. J. zum Drittenmale auf dem Rathhause zu Gundelfingen öffentlich feil gebothen werden. Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Lauingen am 4. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

468.) (Jagdverpachtung.)

In Folge hohen Rescripts der k. Regierung des Oberdonaukreises K. d. F. ddo. 25. Aug. 1824 wird der Daitinger und Marksheimer Jagdbezirk, wie auch die ehemalig Baron Knozlische Jagd bei Rennertshofen, hohe und niedere Wildbahn; der öffentlichen Verpachtung unter den bestehenden Patental-Verordnungen auf Lebensdauer ausgesetzt.

Zu dieser Verpachtung wird der 3te Juny d. J. anberaumt.

Pachtfähige Liebhaber werden am vorbenannten Tage frühe 9 Uhr in das Rentamts-Lokal zu Kaisheim eingeladen, entweder in Person oder durch einen Mandatar, in letzterem Falle aber mit gesetzlicher Vollmacht versehen, zu erscheinen. Die Eröffnung des Protokolls geschieht in vorbesagter Zeit, und wird um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Am 5ten May 1825.

K. Forstamt Neuburg.	K. Rentamt Kaisheim.
v. Massenbach, Forstmeister.	v. Bräuning, Rentbeamter.

469.) (Bekanntmachung.)

Nach Rechtskraft des gegen den Bauern Joseph Buchmiller von hier erlassenen Ganterkenntnisses werden die Edittstage nachfolgend festgesetzt:

I.) zu Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Donnerstag der 9. Jun. l. J.; II.) zu Vorbringung der Einreden dagegen Donnerstag der 7. Juli; III.) zur Schluß-Erklärung Donnerstag der 11. August, und IV.) zur Gegenschluß-Erklärung Donnerstag der 25. nämlichen Monats und l. Jahrs.

Sämtliche unbekannten Gläubiger des Buchmiller werden zu jeweiligem Erscheinen an den genannten Tagen bis Vormittags 8 Uhr mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Tage den Ausschluß von der Massa, und das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der hierbei vorzugehenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat.

Uebrigens werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu Vermeidung des Doppel-Ersatzes zu erlegen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 8. Jun. l. J. sämtlich nachfolgendes Besitzthum des Gantierers vorbehaltlich der kreditorschaftlichen und fürstl. grundherrlichen Genehmigung öffentlich versteigert werden, worüber die Bedingungen am Versteigerungs-Tage selbst eröffnet werden; nämlich:

18 6/8 Jcherten Aecker und 10 Tagwerke Wiesen, fürstlich Fugger'sches Lehen; 3 5/8 Jchrten sogenannte Kernäcker mit 2 fl. auf- und 2 fl. abfährtig; dann als Eigenthum: Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache, mit vertheiltem und unvertheiltem Gemeinde-Rechts und Forstrechts-Anspruch; 7 6/8 Jaucherten Aecker und 3 6/8 Tagwerke Wiesen; ferner an Mobilien: 2 Pferde, 4 Melkkühe, 3 Kalbeln, 1 Stierl, 1 Saugkalb, endlich Wägen, Pflüge, Eggen, überhaupt Schiff und Geschirr, Baumannsfahrnisse aller Art, auch 2 Dienstbothen-Better.

Alle Mobilien gegen sogleich baare Bezahlung, hinsichtlich des Grundbesitzthums haben sich auswärtige Kaufsliebhaber mit nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Babenhausen am 7. Mai 1825.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

470.) (Ediktalcitation.)

Durch höchstes Erkenntniß ddo. Neuburg den 25. April 1825. hat das königliche Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis erkannt: daß gegen die des Diebstahls angeschuldigte, und flüchtig gegangene a.) Franziska Ruwitsch

von Immenstadt, Landgerichts gleichen Namens, und b.) Joseph Martin von Burgberg, Landgerichts Sonthofen, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey, daher dieselben vorgeladen werden; innerhalb drey Monaten bei Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls, zu verantworten.

Kempten am 8. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

471.) (Amortisation.)

Nachdem die unterm 26. Julius 1824 ausgeschriebenen im Verzeichniße (vide Intelligenzblatt und wochentlicher Anzeiger von Augsburg Stück 81.) aufgeführten königlich baierischen Staats-Obligationen binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg am 10. May 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schmitzer.

472.) (Ausschreibung.)

Samstags den 4. Juni d. J. wird Vormittags von 9 — 12 Uhr das Haus Lit. D. 149., bestehend aus vier Wohnungen, Waschküche, gewölbtem Keller, kleinem Höfel mit Holzlage, und gemeinschaftlich laufendem Wasser, dann einer dreystöckigen Abseite mit einer heitzbaren Stube, und mehreren Kammern öffentlich an den Meistbiethenden im Kreis- und Stadtgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nro. VIII. vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekar-Gläubiger versteigert, wozu die Kaufslustige eingeladen werden.

Augsburg den 10. May 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

473.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Nicklas Lerch von Peterswörth, bestehend in Haus, Stadl, Stallung und Garten mit 4 Morgen Aecker wird am Samstag den 4. Juni d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum Drittenmale an die Meistbiethenden in der Landgerichts-Kanzlei dahier versteigert, wozu Kaufslustige, und zwar Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Lauingen am 10. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

474.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Anton Heichele zu Feimingen, bestehend in Haus, zwei Städeln, Gemeindsgerechtigkeit mit 3 Gemeindstheilen und 2 Krautbeeten, 4 1/2 Scherten. Aecker und 1/2 Tagw. Wiese, nebst Hornvieh, Haus- und Baumanns-Fahrnissen wird am 6. Juni l. J. in dem Wirthshause zu Feimingen, öffentlich zum Drittenmale feilgebothen werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Lauingen den 10. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

475.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Seybold'schen Kreditorschaft wird das Wirthsschaftsgut in Röfingen (einem an der Ulmer Augsburger Landstraße gelegenen Pfarrdorfe) neuerlich zum Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Gesammtanwesen besteht aus der Wirthschafts-Behausung mit Bräustätte unter einem Dache, einem abgesönderten Stadel, abgesönderten Stallungen, einem Obstgarten, zwei Wurzgärten, 11 1/4 Jchrten. hiezu gehörigen Äcker, dem ganzen Gemeindsnutzen, 17 Jchrten. eigener Gründe, und 13 3/4 Tagw. Mäder.

Als Verkaufstermin wird Dienstag der 31. May d. J. anberaumt, und dies mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verkaufshandlung im Orte Röfingen abgehalten, und dahin jeder Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werde.

Burgau am 10. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

476.) (Getraid-Verkauf.)

Das unterfertigte Rentamt verkauft den 25. May 1825 auf dem Wege einer öffentlichen Versteigerung aus den Früchten von 1824 140 bis 142 Schaff Roggen, 160 Schaff Veesen, und 60 Schaff Haber. Kaufsliebhaber wollen sich daher an dem oben bezeichneten Tage in der Rentamts-Kanzlei früh von 9 — 12 Uhr dahier einfinden, und ihre Angebothe abgeben.

Türkheim am 11. May 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

477.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 13. Juni d. J. Morgens 9 Uhr wird das zur paritätischen St. Jacobs-Stiftung in Augsburg gült- und bestandbare Gantanwesen des Schuhmachermeisters Lorenz Keppeler in Weilbach, bestehend in einem neugebauten ganz gemauerten und mit Platten gedeckten zweistöckigen Hause, 1/16 Tgw. Wurz- und Gras-Garten, 1/4 Jchrt. Ackers, und und circa 1 Jchert. vertheilten Gemeindsgrundes, an den Meistbiethenden versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Tage im Orte Weilbach, wohin Kaufsliebhaber am gedachten Tage eingeladen sind, bekannt gemacht.

Auswärtige Steigerer haben legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beizubringen.

Mindelheim am 11. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

478.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die Intestaterben des Leonhard Klaiber ehemaligen Löwenwirths zu Großaitingen dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten; so werden hiedurch alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Massa Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche Samstags den 11. Juni d. J. hierorts zu liquidiren, widrigenfalls die Massa den Erben ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen ausgeantwortet werden würde.

Schwabmünchen den 11. May 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

479.) (Bekanntmachung.)

Der nachstehend beschriebene taubstumme Spitalpfründner Franz Joseph Meichler aus aus Apfeltrach, königl. Landgerichts Mindelheim gebürtig, ist aus dem Spital Dinkelscherben entwichen.

Die königl. Polizeybehörden werden daher ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle ihn anher liefern zu lassen.

Zusmarshausen den 13. May 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

Personalbeschrieb.

Meichler ist 49 Jahr alt, 6 Schuh groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, großen Mund, schwarzen Bart, schmales Kinn, schwarzbraunes Gesicht, starken Körperbau, raucht gerne Taback, trägt einen braunen Janker mit weiß metallenen Knöpfen, gewirkte lange Pantalons, und einen alten runden Hut.

480.) (Bekanntmachung.)

Die Wittwe Kreszenz Prestel Wirthin in Haßlach bei Kempten hat die Bitte gestellt mit ihren Gläubigern zu liquidiren. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Prestel eine Foderung zu machen haben, auf Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung unter Strafe des Ausschlußes, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, anher vorgeladen.

Kempten am 13. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

481.) (Bekanntmachung.)

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantgut des Leopold Ost, Krämers zu Balzhausen zum Drittenmale zum Verkaufe ausgebothen.

Dasselbe besteht in dem Wohnhaus, Stallungen und Stadel aneinander, Garten, Gemeindenutzungen 11 1/4 Jaucherten Aecker und 4 1/2 Tgw. Mäder, alles eigen.

Kaufslustige werden auf den 13. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr zu erscheinen vorgeladen, um die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Edelstetten am 13. May 1825.

Fürstlich-Esterhazisches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

482.) (Guts-Verkauf.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird Dienstags den 21. Juni d. J. das Anwesen des Lucas Magold und Anton Fischer von Traunried mit allen Baumanns-Fahrnissen, und dem Viehstande, welcher aus 4 Pferden und 1. Kuh besteht, im Orte Traunried öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen bildet ein Viertel-Hofgut mit Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache, 3/4 Tagw. Grasgarten, 13 5/8 Jchrten. Ackerfelds, 3 Tgw. zweimädiger, 12 1/2 Tagw. einmädiger Wiesen. Dabei befindet sich auch eine ganze Gemeindegerechtigkeit. Das Hofgut ist zum k. Aerar grund-bestand- und giltbar. Die besondern Lasten werden den Kaufsliebhabern am Tage der Versteigerung eröffnet werden.

Türkheim am 9. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

483.) Mühlguts-Verkauf.

In Gantsachen des Leonhardt Wiedemann Müllers zu Großkötz, wird hiemit auf kreditorschaftlichen Beschluß vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger dessen Mühlanwesen auf Donnerstag den 9. Jun. l. J. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, und der daran gebauten unter einem Dache befindlichen hölzernen Mahlmühle, von 3 Mahl- und 1 Gerb-Gang, in einer hölzernen mit Platten gedeckten Schneidmühle, einem in Riegel gemauerten mit Platten gedeckten Stadel, worunter sich die Stallungen und das Wagenhaus befinden, in einem gemauerten mit Platten gedeckten Back- und Wasch-Haus, einem kleinen Wurz- und einem großen Gras-Garten pr. 1 Tagw., 3 Tagwerke Priel, und 2 1/2 Jchrten Aecker zur Mühle gehörig, in der Gemeindsgerechtigkeit, dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe, weiter in 23 5/8tel Jcherten Aecker, 3 Tagw. Wiesen, 1 Jchrt. Holzbodens, und sämtlicher Einrichtung an Haus-, Mühl- und Oekonomie-Geräthschaften, Vieh, Schiff, und Geschirr.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr bei dem untern Wirth Bader zu Großkötz sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 11. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

(Bekanntmachung.)

In der Joseph Rös'l'schen Kunst-, Papier- und Schreib-Materialien-Handlung in München sind zu haben:

Rapular-Bögen zu den Hypotheken-Büchern.

Der Riß auf gutes Conzept Papier 4 fl. 30 kr., auf gutes Kanzley-Papier 5 fl. 30 kr. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

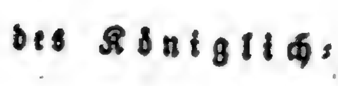
Augsburg, den 14. Mai 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 5/8
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	106 1/4	106
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/4	
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

Augsburg, den 16. Mai 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	106 1/4	106
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/2	
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

Intelligenzblatt



des Königlich- Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 15. den 30ten Mai 1825.

LXXVII.)

Bekanntmachung.

Gesetz

die Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Junius 1822 betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir aus den von Unseren Appellationsgerichten erstatteten Berichten die Ueberzeugung geschöpft haben, daß in mehreren Kreisen des Königreiches bei vielen Untergerichten die zu Anlegung der Hypotheken-Bücher erforderlichen Vorarbeiten bis zu dem, im §. 1. des Einführungs-Gesetzes vom 1. Junius 1822 bestimmten Zeitpunkte nicht beendigt werden können, auch der zum Beßten der Gutsbesitzer zu gründende Credit-Verein seine vollständige Bildung und Wirksamkeit bis dahin noch nicht erhalten kann, so haben Wir Uns bewogen gefunden, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die im Einführungsgesetze vom 1. Junius 1822 §. 1. bestimmte Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung von dem nämlichen Tage wird bis zum letzten May 1826 verlängert, über welchen Zeitpunkt hinaus jedoch

keine weitere Erstreckung dieser Frist, unter welchem Vorwande es sey, mehr statt hat.

Hienach treten also diese beiden Gesetze mit dem ersten Junius 1826 in Wirksamkeit, und von diesem Tage an gerechnet muß bei allen Hypotheken-Aemtern des Königreiches die Reinschrift des Hypotheken-Buches längstens binnen Jahresfrist in Gemäßheit des Einführungs-Gesetzes §. 17. vollendet seyn.

§. 2.

In Ansehung derjenigen Orte, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, und in Hinsicht der in einigen Theilen des Ober-Mainkreises bisher üblichen Lehenkonsense bleibt der im §. 1. des Einführungs-Gesetzes hiefür besonders bestimmte Termin unverändert.

§. 3.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetz-Blatt bekannt gemacht, auch in allen Intelligenz-Blättern der Kreise abgedruckt, und in allen Gemeinden verlesen werden.

Gegeben: Tegernsee am 26. May 1825.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner; v. Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Sekretär.

Bekanntmachung.

Königreich Baiern.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elsaß, Michael Ammann, modo dessen Wittwe, in Obersinningen im Oberdonaukreise von 2130 Francs für rückständige Pension an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse ist beschlossen worden:

diese Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekretes vom 15ten Floreal XI. als verfallen abzuweisen.

München den 10ten May 1825.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commißion für die Forderungen an Frankreich.

von Ritter.

Rath Tomaso.

LXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Ebenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Sterbfall des Pfarrers Bartholomäus Brandmüller wurde die in

der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Aichach, und dem Rural-Dekanate Friedberg liegende Pfarrei Edenried erledigt. Sie zählt 134 Seelen, und gewährt ein reines Einkommen von 281 fl. 30 kr.

Die Baufälle hat der zeitliche Pfarrer zu wenden.

Augsburg den 13ten May 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

LXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Curat-Benefiziums zu Maria Thann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Lindau, und dem Dekanat Hergensweiler liegende Curat-Benefizium zu Maria-Thann ist eröffnet. Der zeitliche Benefiziat hat die Verbindlichkeit auf sich, wöchentlich zwey Messen für die Stifter zu lesen, alle Samstage, und an den Frauen-Tagen Bricht zu hören, an den Sonntagen die Frühmesse zu lesen, Kranke zu besuchen, Christenlehre zu halten, monatlich zweimal zu predigen, und dem Schulbesuch sich zu widmen.

Dafür genießt er, ausser der freyen Wohnung im Benefiziathause, ein Einkommen von 390 fl 42 kr. aus Zinsen von den Stiftungs-Kapitalien pr. 7814 fl.

Unter die Lasten gehört ein jährlicher Beitrag zur Baureparation des Hauses von 5 fl., und die gewöhnliche Steuer.

Augsburg den 13ten May 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

(Fortsetzung der k. k. öster. Truppen-Verpflegungs-Geld-Verabfolgung.)

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Rain, Landgericht.	Etting, Tödting Brunnen u. Kopfmühl	263	—				
	Feldheim	210	—				
	Feldheim mit Schönefeld	696	—				
	Gempfing	403	—				
	Haselbach	22	—				
	Holzkirchen	128	—				
	Illdorf mit Lenglohe	347	—				
	Kunding	136	—				
	Mittelstetten	411	—				
	Münster mit Hemerten Sulz und Königsbrunn	413	—				
	Neukirch mit Hölzlarn	19	—				
	Niederschönefeld	29	—				
	Nördling, Wächtering und Strauppen	103	—				
	Ober- und Unterpeiching	780	—				
	Ortlfing mit Straß	158	41				
	Ortlfing, Biding und Leidling	166	—				
	Rain, Stadt	2281	—				
	Sallach	383	—				
	Schönesberg mit Ried	36	—				
	Staudheim	722	—				
	Straß	145	—				
	Thierhaupten	38	—				
	Ueberacker	188	—				
	Walda und Scheinbach	86	—				
	Wengen mit Hirschhof	137	—				
	Weydorf	22	—				
	Summa .	—	—	—	9881	41	—

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Reggenburg, Landgericht.	Balmertshofen	54	8	6			
	Beuren	137	24	6			
	Biberach	131	52	4			
	Bibrachzell	137	48	3			
	Breitenthal	279	51	5			
	Biberberg	55	44	—			
	Ebersbach	31	16	—			
	Ebershausen	81	17	1			
	Hausen	132	15				
	Ingstetten	131	12	6			
	Kristertshofen	52	54	3			
	Meßhofen	152	48	—			
	Nattenhausen	71	33	2			
	Nordholz	62	40	7			
	Oberegg	103	39	3			
	Obenhausen	70	48	4			
	Oberhausen	81	33	5			
	Oberwiesenbach	58	31	2			
	Rennertshofen	45	29	3			
	Schlebuch	32	13	4			
	Seifertshofen	42	13	7			
	Schießen	87	12	6			
	Stoffenried	133	11	6			
	Taffertshofen	90	13	5			
	Unteregg	37	41	—			
	Unterwiesenbach	187	51	—			
	Wallenhausen	84	37	3			
	Waltenberg	9	58	1			
	Weißenhorn	510	43	6			
	Zaisertshofen	107	7	—			
	Summa .	—	—	—	3231	54	6
Schwabmünchen, Landgericht	Bobingen	253	36	—			
	Gennach	27	58	—			
	Graben	133	9	—			
	Großaitingen	251	41	—			
	Großkitzighofen	95	39	—			
	Hiltefingen	258	28	—			
	Hurlach	307	20	—			
	Kleinaitingen	91	38	—			
	Kleinkitzighofen	155	38	6			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Totale Summe fl.	kr.	hl.
Schwabmünchen, Landgericht.	Lamerdingen	302	45				
	Langenerringen	185	19				
	Mittelstetten	17	44				
	Obermeitingen	259	12				
	Oberigling	46	23				
	Ottmarshausen	72	20				
	Schwabmühlhausen	144	21				
	Schwabmünchen	375	34				
	Unterigling	75	51				
	Untermeitingen mit Lechfeld	267	11				
	Wehringen	141	57				
	Summa .	—	—	—	8079	56	4
Schrobenhausen, Landgericht.	Alberzell	57	34	—			
	Aresing	105	56	—			
	Berg im Gau	100	53	-			
	Brunnen	115	5	—			
	Diepoltshofen	152	46	—			
	Edlzhausen	128	54	—			
	Gachenbach	95	20	—			
	Grimolzhausen	75	37				
	Gerolsbach	173	56				
	Hirschenhausen mit Volkertsdorf	47	—	—			
	Hochenwart mit Klosterberg	143	41	—			
	Hörzhausen	145	12	—			
	Klenau	81	47	—			
	Langenmoosen	213	16	—			
	Lauterbach	44	28	-			
	Mühlried	81	47	-			
	Peutenhausen	102	51	—			
	Rettenbach	65	12	-			
	Sandizell	170	59	—			
	Schrobenhausen Stadt	422	—	—			
	Singenbach	83	18	—			
	Steingriff	25	46	—			
	Strobenried	53	34	—			
	Wangen	124	2	—			
	Weilach mit Sattelberg	128	34	—			
	Weilenbach	72	42	6			
	Moosburg Ldg. *)	373	20	—			
	Summa .	—	—	—	5483	49	6

*) Für Heu-Lieferung pro 1813/14.

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle=			Total=		
		Summe.					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Sonthofen, Landgericht.	Mittelberg	—	—	—			
	Summa .	—	—	—	428	22	6
Türkheim, Landgericht.	Amberg	27	57				
	Ettringen	25	21				
	Hiltesingen	10	34				
	Irsingen	24	31				
	Mattsies	139	10				
	Oberrammingen	80	18				
	Stockheim	90	55				
	Türkheim	220	24				
	Tussenhausen	64	52				
	Unterrammingen	88	20				
	Weicht	15	40				
	Wiedergeltingen	71	40				
	Wörishofen	121	20				
	Summa .	—	—	—	991	12	—
Ursberg, Landgericht.	Aichen	62	44	—			
	Alletshausen	105	35	4			
	Attenhausen	64	42	4			
	Balzhausen	175	11	2			
	Bauhofen	6	10	—			
	Behlingen	94	52	4			
	Billenhausen	61	6	4			
	Deisenhausen	51	41	4			
	Edelstetten	136	39	2			
	Hohenraunau	14	31	6			
	Hürben	61	7	4			
	Krumbach	108	36	—			
	Langeneisnach	78	39	2			
	Langenhaßlach	81	29	2			
	Memmenhausen	51	57	2			
	Mindelzell	97	55	4			
	Münsterhausen	162	18	4			
	Muttershofen	35	40	—			
	Neuburg	77	2	4			
	Niederraunau	92	29	—			
	Roppeltshausen	6	30	—			
	Thannhausen	143	4	2			
	Unterbleichen	71	20	4			

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle=			Total=		
		Summe.					
Marschstationen	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten	fl.	kr	hl	fl.	kr	hl.
Ursberg, Landgericht.	Ursberg	98	29	4			
	Vorder= und Hinter= Schellenbach	19	59	4			
	Walkertshofen	54	15	4			
	Ziemetshausen mit Vesperbild	129	30	—			
	Summa .	—	—	—	2143	58	6
Weiler, Landgericht.	Ebratzhofen	6	16	—			
	Ellhofen	5	41	—			
	Gestratz	14	57	—			
	Grünnenberg mit Mayerhöf	13	41	—			
	Herbatzhofen	7	1	—			
	Heimenkirch	16	53	—			
	Lindenberg	5	55	—			
	Niederstaufen	9	34	—			
	Oberreute	8	6	—			
	Opfenbach	18	50	—			
	Röthenbach	37	50	4			
	Scheidegg	8	55	—			
	Schinau	6	17	—			
	Scheffau	3	29	—			
	Simmenberg	17	34	—			
	Weiler	6	53	—			
	Weitnau	19	47	—			
	Willhams	2	39	—			
	Relikten des Ben. Huber	2	3	—			
	Johann Heim	3	58	—			
	Konstanzia Schneider	10	53	—			
	Frz. Anton Wiedemann	14	50	—			
	Summa .	—	—	—	238	22	—
Wertingen, Landgericht.	Affaltern	51	56	—			
	Biberbach	172	48	—			
	Binswangen	335	15	—			
	Bliensbach	65	25	—			
	Boxberg	109	30	—			
	Buttenwiesen	119	19	—			
	Druisheim	55	6	—			
	Eisenbrechtshofen	43	3	—			
	Emersacker	55	18	—			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Wertingen, Landgericht.	Erlingen	59	33	—			
	Feigenhofen	47	16	—			
	Frauenstetten	35	38	—			
	Gottmannshofen	154	10	—			
	Hegnenbach	68	3	—			
	Herbertshofen	63	50	—			
	Heretsried	55	19	—			
	Hettlingen	100	21	—			
	Hirschbach	127	10	—			
	Hohenreichen	89	54	—			
	Holzen	202	30	—			
	Kühlenthal	91	18	—			
	Langenreichen	130	40	—			
	Langwaid (Landgerichts Göggingen)	132	—	—			
	Laugna	224	8	—			
	Lauterbrunn	36	37	—			
	Markt	80	40	—			
	Meitingen	60	54	—			
	Oberthürheim	159	33	—			
	Ostendorf	39	15	—			
	Osterbuch	28	33	—			
	Pfaffenhofen	230	17	—			
	Prettelshofen	68	27	-			
	Riblingen	79	30	—			
	Roggden	165	3	—			
	Sontheim	202	24	—			
	Unterthürheim	194	47	—			
	Villenbach	152	31	—			
	Wengen	428	39	—			
	Wertingen	374	15	—			
	Westendorf	106	1	—			
	Wortelstetten	132	36	-			
	Zusamm	90	33	—			
	Zusamaltheim	300	36	—			
	Summa .	—	—	—	5551	26	—
Zusmarshausen, Landgericht.	Adelsried	47	55	4			
	Agawang	36	3	—			
	Altenmünster	27	31	4			
	Biburg mit den	22	30	—			
	Eingeforsteten	21	55	2			
	Breittenbronn	44	10	4			

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle- Summe fl.	kr.	hl.	Total- Summe fl.	kr.	hl.
Zusmarshausen, Landgericht.	Deubach	28	43	4			
	Dinkelscherben	47	54	—			
	Ettelried	47	7	4			
	Fischach	27	48	—			
	Gabelbach	30	25	4			
	Grünenbaindt	24	7	4			
	Häder	36	36	—			
	Horgau	41	37	4			
	Kutzenhausen	34	9	—			
	Neumünster	27	27	—			
	Oberschönenberg	60	10	4			
	Steinekirch	36	45	—			
	Streitheim	44	13	4			
	Usterbach	54	27	—			
	Welden	37	52	4			
	Wörleschwang	30	45	—			
	Wollbach	12	31	4			
	Wollishausen	40	10	4			
	Zusmarshausen	53	45	6			
	Summa .	—	—	—	922	48	6
Augsburg, Stadtmagistrat.	Kummunal-Kasse	—	—	—	338	3	
Kempten, Stadtmagistrat. *)	Pfarre St. Lorenz) *)	768	34	4			
	ditto St. Mang)	514	14	2			
	Kempten Stadt **)	2565	36	-			
	Kassa Bestand ***)	—	1	6			
	Summa .	—	—	—	3848	26	4
Lindau, Stadtmagistrat.	Quartier Amts Kassa	—	—	—			
	Summa .	—	—	—	263	4	
Memmingen, Stadtmagistrat.	Memmingen (Stadt, und	109	34	7			
	Landg. Obergünzburgische Gemeinden ****)	249	45	—			
	Altusried	565	44	2			
	Buxach	158	14	4			
	Dikenreitshausen	177	44	2			
	Dietmannsried	206	50	2			
	Frauenzell	176	50	6			

*) Landgerichts Kempten; — **) An 690 Quartierträger.
***) Wird das nächste Mal verrechnet.
****) Sind beim Landgericht Obergünzburg speziel ausgewiesen.

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung — Spezielles Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmagistrat.	Grönenbach *)	456	48	5			
	Kimmratshofen	351	19	5			
	Kronburg	272	12	3			
	Lautrach	73	30	3			
	Legau	626	55	—			
	Muthmannshofen	102	10	5			
	Probstried	132	3	2			
	Reicholtsried	194	7	7			
	Steinbach	85	21	5			
	Volkratshofen	249	56	—			
	Woringen	291	42	1			
	Zell	114	32	2			
	Altisried eheml. Hptsch. **)	57	7	6			
	Attenhausen	85	18	6			
	Bibelsberg ehm. Hptsch. u. Reutte	118	21	4			
	Dietratsried	46	22	2			
	Eag an der Günz und	256	48	6			
	Erkheim	71	9	6			
	Frechenried	190	35	—			
	Frikenhausen	60	2	5			
	Hawangen	71	7	4			
	Holzgünz	20	35	—			
	Lachen	64	45	3			
	Lauben	185	33	6			
	Niederrieden	213	3	—			
	Ottobeuern	71	9	6			
	Wesbach	6	33	5			
	Arlesried	41	5	5			
	Belzisried für die Hauptmannschaft Hofs	120	20	6			
	Behen	83	18	6			
	Daxberg	13	11	5			
	Eggisried	178	6	5			
	Engetried	75	58	1			
	Gottenau und Lanenberg	251	32	2			
	Gugenberg. eh. Hptsch.	133	30	4			

*) Konkurrirende Gemeinden des Landgerichts Grönenbach.
**) Konkurrirende Gemeinden des Landgerichts Ottobeuren.

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmagistrat.	Günzegg	83	46	2			
	Haizen ehml. Hptsch.	78	27	2			
	Hüners Hptschaft	35	10	6			
	Lampolz	52	30	2			
	Niederdorf	75	43	6			
	Oberegg Hptschaft	100	58	3			
	Hptmannschaft Oeheim	85	18	2			
	Ollartsried Hptschaft	142	9	6			
	Rappen Hptschaft	56	48	6			
	Rettenbach	154	43	4			
	Spekgrün	66	3	5			
	Unteregg	102	59	2			
	Wineden	34	34	5			
	Wolfertöschwende	66	37	6			
	Au *)	13	32	—			
	Aufheim	11	37	—			
	Bellenberg	37	24	—			
	Bettlinshausen	13	18	—			
	Emmershofen	10	16	—			
	Jedesheim	51	1	—			
	Illertissen	101	28	—			
	Tiefenbach	18	53	3			
	Vöhringen	34	30	3			
	Dietershofen **)	23	58	—			
	Engishausen	37	8	—			
	Fellheim	37	43	—			
	Gerlenhofen	9	3	—			
	Hittistetten	13	53	—			
	Inneberg	12	28	—			
	Kosterbeuren	31	31	—			
	Oberroth	45	51	—			
	Oberschönegg	31	8	—			
	Osterberg	50	53	—			
	Unterroth	53	21	—			
	Weiler	16	9	—			
	Winterrieden	29	27	—			

*) **) Konkurrirende Gemeinden des Landgerichts Illertissen.

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmagistrat.	Ballmertshofen *)	13	2	6			
	Beuren	52	33	6			
	Biberach	50	31	–			
	Bibrachzell	52	45	–			
	Biberberg	21	20	4			
	Breitenthal	107	5	–			
	Ebersbach	14	38	–			
	Ebershausen	31	20	4			
	Hausen	58	10	–			
	Ingstetten	50	11	4			
	Krisiertshofen	20	13	6			
	Meßhofen	58	48	–			
	Nattenhausen	27	25	–			
	Nordholz	24	–	4			
	Oberhausen	31	32				
	Oberegg	39	40	–			
	Obenhausen	27	6	–			
	Oberwiesenbach	22	25	4			
	Rennertshofen	16	38	–			
	Schlebuch	12	19	1			
	Seifertshofen	16	9	–			
	Schießen	33	21	6			
	Stoffenried	59	23	–			
	Tafertshofen	38	–	–			
	Unteregg	14	26	–			
	Unterwiesenbach	71	53	–			
	Wallenhausen	32	22	4			
	Waltenberg	4	7	6			
	Weisenhorn	195	20	6			
	Zaisertshofen	40	55	–			
	Babenhausen **)	209	40	–			
	Bebenhausen	102	56	–			
	Boos	111	29	–			
	Griesbach	10	51	–			
	Grimeltshofen	30	40	–			
	Hairenbuch	13	27	–			
	Halden	7	25	–			
	Heimertingen	240	47	–			
	Heretshofen	58	6	–			
	Hörlis	13	25	–			

*) Konkurrirende Gemeinden des Landg. Roggenburg. — **) Konkurrirende Gemeinden des Herrschaftsger. Babenhausen.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmagistrat.	Kettershausen	153	48	—			
	Kirchhaßlach	41	55	—			
	Mohrenhausen	58	8	—			
	Olgishofen	32	0	—			
	Pleß	91	19	—			
	Reichau	30	37	—			
	Stolzenhofen	13	16	—			
	Waltenhausen	29	25	—			
	Weiler	21	32	—			
	Weinried	72	28	—			
	Attenhofen *)	60	23	—			
	Bubenhausen	18	45	4			
	Berg	25	34	—			
	Buch	72	56	4			
	Buxheim und Westenherdt **)	234	46	2			
	Diepertshofen	15	44	4			
	Dietershofen	3	10	—			
	Erbishofen	48	53	—			
	Ettlishofen	19	37				
	Gammertshofen	11	18	—			
	Grafertshofen	20	52	2			
	Hegelhofen	23	21	—			
	Hettschwang	8	25	4			
	Hirbishofen	7	30	—			
	Kadeltshofen	45	3	4			
	Luippen	3	45	—			
	Memmingen ***)	4972	39	6			
	Geld Porto	0	—	1			
	Kasse Bestand ****)	141	54	—			
	Niederhausen	21	—	—			
	Oberreichenbach	9	19	4			
	Pfaffenhofen	40	21	—			
	Rammeltshofen	16	39	4			
	Raunertshofen	14	20	—			
	Rizisried	17	3	—			
	Roth	40	48	4			
	Luippen	2	—	—			
	Sihlheim	24	34	4			
	Unterreichenbach	—	22	4			
	Volkertshofen	25	24	—			
	Summa .	—	—	—	17632	40	6

*) Herrschktsgr. Burheim. — **) Konkurrirende Gemeinden des Herrschftsgr. Weissenhorn — ***) An 1374 Individuen.
****) Kommt bei der nächsten Zahlung zu verrechnen.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Neuburg, Stadtmagistrat.	Die Quartierträger der Stadt Neuburg	2619	52	1½			
	Dem Local Armenfond *)	4	55	7½			
	Kasse Bestand **)	209	43	7			
	Summa .	—	—	—	2834	32	—
Babenhausen, Herrschaftsgericht.	Babenhausen	646	54	4			
	Bebenhausen	50	24	2			
	Boos	149	28	1			
	Fellheim	85	51	5			
	Grimeltshofen	19	13	4			
	Heimertingen	281	20	7			
	Herretshofen	31	42	4			
	Kettershausen	81	20	4			
	Kirchhaßlach	20	17	4			
	Klosterbeuren	74	12	—			
	Mohrenhausen	35	12	—			
	Pleß	150	58	5			
	Weinried	81	35	2			
	Winterrieden	99	35	2			
	Summa .	—	—	—	1817	6	4
Buxheim, Herrschaftsgericht.	Buxheim u. Westenhard	—	—	—			
	Summa .	—	—	—	398	4	—
Glött, Herrschaftsgericht und Oberndorf.	Breitwismühle	10	28	—			
	Dirrlauingen	237	51	—			
	Eglstetten	225	9	—			
	Glött	250	16	4			
	Hafenhofen	120	2	—			
	Heudorf	49	31	—			
	Mönstetten	106	33	—			
	Oberdorf und Weiler	20	7	4			
	Summa .	—	—	—	1026	58	—

*) Von 43 Individuen überlassen.

**) Wurden ad Depositum behalten, um mit dem Landgerichte für Lieferungen und Vorspann dann abzurechnen.

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle Summe			Totale Summe		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Illereichen, Herrschaftsgericht.	Altenstadt	4	23	1			
	Bergenstetten	19	1	2			
	Dattenhausen	16	10	2			
	Filzingen	13	29	—			
	Herrenstetten	18	18	2			
	Illerreichen	25	19	—			
	Kellmünz	48	24	2			
	Osterberg	65	36	—			
	Unterreichen	12	37	2			
	Weiler	16	51	—			
	Summa .	—	—	—	238	10	6
Kirchheim, Herrschaftsgericht.	Dörndorf	9	—	—			
	Eppishausen	9	43	1			
	Haselbach	9	43	—			
	Kirchheim	12	9	4			
	Könghausen	5	9	—			
	Mörgen	5	51	—			
	Spök	4	34	—			
	Summa .	—	—	—	56	9	6
Nordendorf, Herrschaftsgericht.	Blankenburg	113	57	4			
	Ehingen	313	24	—			
	Nordendorf	265	54	4			
	Ortlfingen	170	56	4			
	Summa .	—	—	—	864	12	4
Oberndorf, Herrschaftsgericht.	Oberndorf, und Ezlstetten						
	Summa .	—	—	—	288	43	—
Weissenhorn, Herrschaftsgericht.	Attenhofen	201	10	4			
	Aufheim	13	33	2			
	Hettschwang	40	8	4			
	Berg	119	25	4			
	Bubenhausen	107	28	2			
	Buch	138	23	—			
	Dieppertshofen	42	16	—			
	Dietershofen	14	5	—			
	Erbishofen	142	29	2			
	Ettlishofen	80	35	—			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Totalsumme fl.	kr.	hl.
Weissenhorn, Herrschaftsgericht.	Gannertshofen	34	4	6			
	Gerlenhofen	23	32	2			
	Grafertshofen	66	16	4			
	Hegelhofen	110	57	-			
	Hirbishofen u. Luippen	1	7	6			
	Hittisstetten	8	45	2			
	Kadelshofen	224	58	2			
	Niederhausen	114	10	4			
	Pfaffenhofen	248	54	4			
	Raunertshofen	82	37	—			
	Remmeltshofen	104	33	—			
	Rizisried	7	30	2			
	Roth	150	50	—			
	Silheim	112	52	—			
	Volgertshofen	65	—	4			
	Wullenstetten, Illerberg, Thal, Illerzell, Ay, Senden, Witzighausen	918	33	—			
	Summa .	—	—	—	3189	42	6
Eichstädt, herzogl. Leuchtenbergisches Stadt und Herrschaftsgericht.	Adelschlag	60	32	—			
	Altdorf	11	—	—			
	Attendorf	14	22	—			
	Biesenhard	30	35	—			
	Buchenhill	55	25	—			
	Dollnstein	88	47	—			
	Eberswang	55	14	—			
	Erkertshofen	22	36	—			
	Hagenaker	12	31	—			
	Haunsfeld	21	37	—			
	Heilig Kreuz mit Petersbuch	22	48	—			
	Inching	42	50	4			
	Kalldorf	10	54	—			
	Landershofen	40	17	4			
	Marienstein	11	15	-			
	Mörnsheim	20	46	—			
	Mökenlohe	65	20	—			
	Mühlheim	27	59	—			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Eichstädt, herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.	Obereichstädt	41	18	—			
	Ochsenfeld	32	19	—			
	Ochsenhard	13	18	—			
	Pfinz	50	23	-			
	Pietenfeld	115	28	—			
	Preit	67	24	4			
	Preitenfurt	35	38	—			
	Pollnfeld	54	40	-			
	Rebdorf	29	31	6			
	Ried	21	4	—			
	Ruppertsbuch	13	51	2			
	Sallach	31	18	-			
	Sappenfeld mit Schönau	37	31	6			
	Schermfeld	66	30	6			
	Seiversholz	29	5	—			
	Schönfeld	57	14	—			
	Sornhill	8	25	—			
	Titting	15	57	—			
	Wachenzell	22	49	-			
	Walting	84	25	—			
	Wasserzell	28	29	4			
	Weikersdorf	14	24	—			
	Wimpasing	26	26	—			
	Wintershof	20	31	—			
	Workerszell	31	20	—			
	Summe	—	—	—	1535	4	4
Proviant- und Kaserne-Verwaltung in Augsburg.	Local-Verpflegungs-Commission zu Augsburg	—	—	—	—	41	4
Stadtmagistrat, resp. ehemal. Polizey-Commissariat	Eichstädt	—	—	—	104	31	—
	Summa-Summarum	—	—	—	235632	—	—

LXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Gesees betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Joh. Gottlieb Friedrich Schilling ist die Pfarrei Gesees im Dekanate und im Landgerichte Baireuth erlediget worden, deren Ertrag nach der Faßion vom Jahre 1814 auf 1050 fl. 31 1/4 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 17ten May 1825.

Königlich protestantisches Konsistorium.
Schunter.

Toussaint.

LXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Rehau Dekanats Hof betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da das neue Pfarrhaus zu Rehau, Dekanats Hof bis zum 1. Septbr. d. J. in bewohnbarem Stande hergestellt seyn wird: so wird hierdurch die Pfarrstelle daselbst, welche seit dem dortigen unglücklichen Brande unbesetzt bleiben mußte, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Einkünfte sind in der Faßion vom Jahre 1815 auf 835 fl. 58 kr. berechnet. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 24. May 1825.

Königl. protestantisches Konsistorium.
Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Laut allerhöchsten Reskripts vom 22ten May 1825 haben S. K. Majestät den bisherigen I. Landgerichts Assessor Johann Michael Probst zu Schwabmünchen zum dortigen Landrichter zu befördern, und

den unterm 6. April d. J. zum I. Assessor des Landgerichts Grafenau nominirten Anton von Edel seinem Ansuchen gemäß als I. Assessor zum Landgerichte Schwabmünchen zu versetzen geruht.

S. K. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 14. May d. J. die bei der k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer er Finanzen durch Beförderung des Revisors Landes zum Rechnungs-Kommissär

erledigte Revisors-Stelle provisorisch dem bisherigen Steuer-Liquidations-Kommissär Friedrich Joseph Lang, und die durch Beförderung des Revisors Unglert zum Kreis-Buchhalter erledigte Revisors-Stelle provisorisch dem bisherigen Revidenten bei dem Rechnungs-Retardaten-Bureau Maximilian Feeg zu verleihen allergnädigst geruht.

Unterm 23. May d. J. ist der k. Rechnungs-Kommissär ausser dem Status Joseph Stingl zur k. Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer des Innern versetzt worden.

S. K. Majestät haben der von dem k. Kämmerer, Freiherrn v. Weveld für den bisherigen Schloßkaplan in Gansheim, Priester Joseph Loder auf das Kaplaneibenefizium zu St. Wolfgang ausgestellten Präsentation unterm 3. Mai d. J. die allerhöchst-landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen geruht.

Verzeichniß
der neugewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Günzburg.

1.) Gemeinde Anhofen.

G. V. Georg Sauter; G. Pfl. Johann Dirr; St. Pfl. Simon Dirr; G. B. Mathias Mack, Martin Diele, und Simon Schuler.

2.) Gemeinde Autenried.

G. V. Thaddä Eisenlauer; G. Pfl. Johann Teutschenbauer; St. Pfl. Joseph Frey; G. B. Xaver Spann, Moritz Sailer und Joseph Schlosser.

3.) Gemeinde Bubesheim.

G. V. Johann Hupfauer; G. Pfl. Alban Trey; St. Pfl. Libori Holl; G. B. Anton Geiger, Georg Linder und Basili Wieland.

4.) Gemeinde Bühl.

G. V. Anton Drechsler; G. Pfl. Anton Teutschenbauer; St. Pfl. Mathias Keller; G. B. Johann Mauser, Mathias Renz, Bernhard Bernhardt und Joseph Drexler.

5.) Gemeinde Burlafingen.

G. V. Georg Seitz; G. Pfl. Xaver Maier; St. Pfl. Keiner; G. B. Ulrich Danner, Christian Braun, und Georg Blost.

6.) Gemeinde Deffingen.

G. V. Michael Gastl; G. Pfl. Georg Walk; St. Pfl. Georg Sauter; G. B. Mathias Imbiel, Anton Kerner und Christian Maier.

7.) Gemeinde Denzingen.

G. V. Michael Kettel; G. Pfl. Mathias Wieser; St. Pfl. Ottmar Wieser; G. B. Michael Mack, Andreas Weißhaupt und Jakob Hafner.

8.) Gemeinde Echlishausen.

G. V. Joseph Holzmann; G. Pfl. Joseph Rohrhirsch; St. Pfl. Alois Ritter; G. B. Jakob Krammer, Michael Ott und Jakob Bauer.

9.) Gemeinde Ellzee.

G. V. Wendelin Kempfle; G. Pfl. Franz Aubele; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Schmid, Johann Göppel und Georg Seitz.

10.) Gemeinde Finningen.

G. V. Joseph Wunder; G. Pfl. Joseph Durst; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Kast, Anton Heinz und Franz Inhofer.

11.) Gemeinde Großkötz.

G. V. Hermann Moll; G. Pfl. Christian Maier; St. Pfl. Nepomuck Jedelhauser; G. B. Bartholomä Maier, Franz Ritter und Georg Jehle.

12.) Gemeinde Großkissendorf.

G. V. Johann Neuhäusler; G. Pfl. Peter Bernard; St. Pfl. Georg Götz; G. B. Sebastian Wolf, Anton Wolf, und Niklas Mack.

13.) Gemeinde Harthausen.

G. V. Joseph Röthle; G. und St. Pfl. Johann Maier; G. B. Bartholomä Zacher, Xaver Hörmann und Johann Hörmann.

14.) Gemeinde Hausen.

G. V. Jakob Stetter; G. Pfl. Johann Wiedemann; St. Pfl. Jakob Schneider; G. B. Michael Bitterolf, Johann Bitterolf und Mathias Mener.

15.) Gemeinde Hochwang.

G. V. Andrä Riß; G. Pfl. Joseph Ulrich; St. Pfl. Ottman Wiedemann; G. B. Anton Bucher, Alois Baier und Michael Wiedeman.

16.) Gemeinde Höfelhurst.

G. V. Kaspar Fingerle; G. Pfl. Michael Ritter; St. Pfl. Johann Ostermann; G. B. Simon Fischer, Anton Ostermann und Andrä Konrad.

17.) Gemeinde Holzheim.

G. V. Joseph Mühler; G. Pfl. Seraphin Zehentbaur; St. Pfl. Johann Stempfle; G. B. Joseph Teutschenbaur, Xaver Wiedemann und Anton Mussinger.

18.) Gemeinde Holzschwang.

G. V. Christian Jehle; G. Pfl. Christian Wegmann; St. Pfl. Johann Benz; G. B. Johann Steb, Michael Bitterolf und Leonhard Walcher.

19.) Gemeinde Ichenhausen.

(Die Gemeindewahl ist erst im Jahre 1823 vorgenommen worden; vide Kr.-In.-Bl. Jahrg. 1823 S. 975.

20.) Gemeinde Kleinkötz.

G. V. Nepomuck Pröbstle; G. Pfl. Anton Berchtold; St. Pfl. Keiner; G. B. Andrä Ackermann, Philipp Ritter und Ottmar Götz.

21.) Gemeinde Kleinkissendorf.

G. V. Anton Teutschenbaur; G. Pfl. Johann Scheppich; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Steinmaier, Ottmar Lohr und Franz Joseph Bauer.

22.) Gemeinde Leibi.

G. V. Sebastian Endres; G. Pfl. Joseph Waitzinger; St. Pfl. Keiner; G. B. Mathias Walter, Anton Huber und Joseph Huber.

23.) Gemeinde Leinheim.

G. V. Blasi Steck; G. Pfl. Johann Kleiter; St. Pfl. Johann Jehle; G. B. Wendelin Hofmaier, Andreas Kohn und Georg Hornung.

24.) Gemeinde Nersingen.

G. V. Jakob Maier; G. Pfl. Joseph Schleich; St. Pfl. Joseph Waitzinger; G. B. Benedikt Walder, Jakob Waitzinger und Anton Krautmann.

25.) Gemeinde Neuhausen.

G. V. Anton Wegele; G. Pfl. Johann Rau; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Wördich,

Xaver Eberhardinger und Franz Wunder.

26.) Gemeinde Nornheim.

G. V. Andrä Wieser; G. Pfl. Anton Müller; St. Pfl. Fidel Fahrenschon; G. B. Joseph Berchtold; Thomas Seitz und Georg Sauter.

27.) Gemeinde Ober-Elchingen.

G. V. Joseph Miehling; G. Pfl. Benedikt Berchtold; St. Pfl. Keiner; G. B. Simon Strobel, Georg Schmid und Gregor Rösch.

28.) Gemeinde Ober-Fahlheim.

G. V. Joseph Gropper; G. Pfl. Alois Kratzer; St. Pfl. Wendelin Gilg; G. B. Georg Eberle, Ignatz Neuer und Dismas Flachslander.

29.) Gemeinde Offingen.

G. V. Joseph Lehle; G. Pfl. Johann Hollenstein; St. Pfl. Anton Offenwanger; G. B. Thomas Baier, Wendelin Rösger, und Joseph Offenwanger.

30.) Gemeinde Oxenbrunn.

G. V. Joseph Engelhard; G. Pfl. Donat Birmann; St. Pfl. Blasi Model; G. B. Anton Seitz, Mathias Hollenzer und Anton Knoll.

31.) Gemeinde Pfuhl.

G. V. Jakob Schiele; G. Pfl. Jakob Lohrmann; St. Pfl. Bartholomä Hochellen; G. B. Kaspar Gutter, Michael Zoller, Johann Heg und Michael Butz.

32.) Gemeinde Reisensburg.

G. V. Anton Herimer; G. Pfl. Simon Sailer; St. Pfl. Georg Walter; G. B. Johann Funk, Joseph Frey und Raimund Santner.

33.) Gemeinde Remshardt.

G. V. Johann Fölk; G. Pfl. Anton Eisele; St. Pfl. Andrä Eisele; G. B. Johann Bader, Georg Schieferle und Johann Bühler.

34.) Gemeinde Rettenbach.

G. V. Andrä Wagner; G. Pfl. Leonhard Wiedemann; St. Pfl. Johann Wiedemann; G. B. Martin Müller, Franz Joseph Wagner und Michael Sailer.

35.) Gemeinde Reuti.

G. V. Balthas Botzenhard junior; G. Pfl. Georg Bollinger; St. Pfl. Georg Algaier; G. B. Adam Ott, Johann Ott und Balthas Botzenhard der ältere.

36.) Gemeinde Rieden.

G. V. Moritz Guardt; G. Pfl. Moritz Jedelhauser; St. Pfl. Mathias Jedelhauser; G. B. Adam Georg Rösch, Joseph Riß und Anton Frank.

37.) Gemeinde Riedhausen.

G. V. Georg Kuhn; G. Pfl. Dominikus Danner; St. Pfl. Keiner; G. B. Spengler, Johann Hackl und Johann Häfele.

38.) Gemeinde Riedheim.

G. V. Ludwig Sachs; G. Pfl. Philipp Schiele; St. Pfl. Keiner; G. B. Mathias Zimmermann, Johann Mösle und Jakob Schiele.

39.) Gemeinde Schnekenhofen.

G. V. Eugen Rau; G. Pfl. Balthaser Schäffl; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Götz, Mathias Meisle, und Jakob Keller.

40.) Gemeinde Steinheim.

G. V. Leonhard Dirr; G. Pfl. Jakob Buck; St. Pfl. Keiner; G. B. Jakob Reuter, Thomas Schmid und Michael Gutter.

41.) Gemeinde Straß.

G. V. Christian Riesenegger; G. Pfl. Anton Hauser; St. Pfl. Kaspar Schmid; G. B. Xaver Rueß, Johann Harder und Paul Hegele.

42.) Gemeinde Thalfingen.

G. V. Joseph Wuchenauer; G. Pfl. Johann Glöckle; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Staiber, Konrad Dirr und Xaver Schick.

43.) Gemeinde Unter-Elchingen.

G. V. Mathäus Wiedemann; G. Pfl. Melchior Held; St. Pfl. Libori Schmid; G. B. Anton Hiller, Jakob Harder und Franz Joseph Walder.

44.) Gemeinde-Unter-Fahlheim.

G. V. Christian Reinhard; G. Pfl. Xaver Heger, St. Pfl Keiner; G. B. Mathias Gropper, Leonhard Schweigart und Peter Westenmaier.

45.) Gemeinde Waldstetten.

G. V. Leopold Weitman; G. Pfl. Johann Brechleiter; St. Pfl. Anton Schiller; G. B. Augustin Rieggenrieder, Alois Fingerle, Joseph Gehring und Leonard Zeller.

46.) Gemeinde Wasserburg.

G. V. Leonhard Schontner; G. Pfl. Franz Adam; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Schmid, Joseph Weismann und Ulrich Schlumberger.

47.) Gemeinde Wattenweiler.

G. V. Lorenz Ziegler; G. Pfl. Joseph Weilbacher; St. Pfl. Andrä Drexler; G. B. Johann Kern, Andrä Hauf und Karl Engelhard.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

484.) (Ediktalvorladung.)

Korbinian Schormair von Happach, d. G., welcher beim 7ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner diente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen nächste Verwandte um Ausfolglassung seines in 500 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen stellten; so wird derselbe zur Empfangnahme desselben in Zeit 3 Monaten unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Nicht-Erscheinungs-Falle sein Vermögen an seine Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Aichach den 7ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter abwesend.

Urban, I. Assessor.

485.) (Bekanntmachung.)

Der hiesige Chorregent und Lehrer, Gerichtschreiber Martin Lahner ist Vorhabens, seinen Dienst zu resigniren, und hat daher das Ansuchen gestellt, seinen Schuldenstand zu liquidiren, und eine den Umständen angemessene Uebereinkunft mit seinen Kreditoren zu verhandeln.

Diesem eigenen Gesuche gemäß, werden daher alle, welche an den Gerichtschreiber Martin Lahner eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 16ten Juni d. J. Früh 8 Uhr zum Anmelden und Rechts-Nachweisung derselben unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sich die nicht persönlich Erscheinenden dem zu fügen haben, was von der Mehrzahl der Erscheinenden beschlossen werden wird, die Ausbleibenden

aber nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Ziemetshausen den 9ten März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

486.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Klostersbauers Johann Gallenmiller von Donaualtheim wird am Freytag den 11ten Juni d. J. in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden.

Kaufsliebhabern steht in der Zwischenzeit die Einsichtsnahme des Anwesens in Altheim, und dessen Beschreibung in der Gerichts-Kanzlei offen, und sie können sodann an oben genanntem Tage ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Dilingen am 13ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

487.) (Bekanntmachung.)

Im Hilfs-Vollstreckungswege wird die Donaumühle des Stephan Leitemaier zu Lauingen, samt der darinn befindlichen Wohnung am Montag den 11ten künftigen Monats Vormittags von 11 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden in der Landgerichts-Kanzlei versteigert, wobei auswärtige Kaufslustige sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Lauingen den 16ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

488.) (Bekanntmachung.)

Das Landgericht Wertingen hat aus den beendeten offiziosen Recherchen die Ueberzeugung erhalten, daß noch nicht alle Hypotheken für seinen Gerichtsbezirk angemeldet sind.

Deshalb, und in Folge der bestehenden gesetzlichen Vorschriften werden alle Gläubiger, welche ihre Hypotheken für den diesseitigen Gerichtsbezirk noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, ihre Anmeldungen zu beschleunigen.

Wertingen den 16ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

489.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bierbräuers und Löwenwirths Joseph Fekler zu Gundelfingen, bestehend in Haus, Stadel, Hofraithen, Baumgarten, 2 Pferde-Stallungen, circa 34 Morgen walzender Aecker, und 4 Tagw. derlei Wiesen, 2 Krautbeeten, dann in dem 6ten Theile des Brunnenfischlehen-Drittheiles, wozu gehören: a.) 6 1/2 Morgen Aecker, b.) 2 1/2 Tagw. Fischer-Maads, c.) 60 Jchrt. Holz zum 3ten Theile, d.) die Fischerei auf der Donau zum 18ten Antheile. Ferner in dem 4ten Theil eines ganzen Kastenamts-Lehen, bestehend in 5 1/2 Jcherten Aecker und 3 1/2 Tagw. Riedmäder, samt allen Wirthschafts- und Bierbräuerey-Requisiten, Haus- und Baumanns-Fahrnissen, 2 Pferden, einem Fohlen, und 2 Kühen, dann einem Mutterschwein, wird am 7ten Juni l. J. auf dem Rathshause zu Gundelfingen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich

über ihr Vermögen und den Leumund gehörig auszuweisen.

Lauingen den 18ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

490.) (Bekanntmachung.)

Das Söldanwesen des Johann Dobler zu Landshausen, bestehend in Haus und Stadel, Gemeindsnutzen, 3 Morgen Aecker, und 1/2 Tagw. Wiese wird am 13ten Juni l. J. in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Lauingen am 18ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

491.) (Bekanntmachung.)

Dem Joseph Dirr, ledig von Erlingen sind nachstehende 3 Obligationen vom ehevorigen Bursamt in Augsburg ausgestellt, als: a.) Obligation pr. 700 fl. vom 18ten April 1796 sub Nro. 2368; b.) Obligation pr. 50 fl. vom 28ten April 1797 sub Nro. 2369; c.) Obligation pr. 70 fl. vom 14ten May 1800 sub Nro. 2370 verloren gegangen.

Es wird daher jeder Inhaber dieser Obligationen unter dem Rechts-Nachtheile aufgefordert, selbe binnen 3 Monaten um so gewisser bei diesseitigem Amte zu produziren, als außer dessen nach Umfluß dieses Termins die benannten Obligationen amortisirt werden würden.

Wertingen am 18ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

492.) (Vorladung.)

Johann Georg Dopfer, Bauerssohn von Seifertshofen, gebohren den 9. Dezbr. 1757, ist bereits 50 Jahre landabwesend, und hat seinen Verwandten seit dieser Zeit nie eine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben.

Auf Ansuchen seiner beiden Geschwisterte um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens von 800 fl. werden Johann Georg Dopfer oder dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommen anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an hierorts zu melden, widrigenfalls Joh. Georg Dopfer für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwisterten überlassen werden wird.

Roggenburg den 19. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

493.) (Wirthschafts-Verkauf.)

In Gantsachen der Wirthswittwe Walburga Pulvermüller von Unterfahlheim wird derselben an der Landstraße von Augsburg nach Ulm liegendes Anwesen vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger hiemit wiederholt Freitags den 10. Juni l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen, welches erbgültig ist, besteht:

a.) in einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhaus, worunter sich das Bräuhaus, und der Pferdstall befinden; b.) in einem halb hölzernen, und halb in Riegel gemauerten, mit Stroh, und Ziegeln gedeckten Stadel, worunter der Küh- und Schweinstall ist; c.) in einer gezäunten mit Platten gedeckten Pferdgaststallung, zugleich Wagenschupfe; d.) in 1/8 Tagw. Garten, in 1 Jchrt. Gemeindsgerechtigkeit, und dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe; e.) in dem halben Theil des sogenannten Bernhard Hardterschen Lehenguts von 17 7/8 Jchrten. Aecker, und 6 3/4 Tagw. Wiesen; f.) aus dem Fahrenschonschen Lehen mit 5 3/4 Jcherten. Aecker und 4 3/4 Jchrten. Glassenhardter Holzbodens; g.) in 1/2 Jchert. Ackers auf der Kochhalde; h.) in 1 1/2 Jchert. aus dem Homso'schen Feldlehen; i.) an sonstigen Gründen: in 12 3/4 Jchrten. Aecker, 6 1/4 Tgw. Wiesen, circa 15 Jchrt. theils Aecker theils Holz „Schmidtau" genannt, und in 8 Jcherten. Holzbodens; endlich k.) in den nöthigen Bräu- und Brandtweinbrennerey-Requisiten, Haus- und Baumannsfahrnissen, Vieh, Schiff und Geschirr.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an besagtem Tage bis Morgens 9 Uhr im vorbeschriebenen Wirthshaus zu Unterfahlheim sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 19. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

494.) (Amortisations-Edikt.)

Nachdem die unterm 8. Nov. 1824 ausgeschriebenen, und besonders bezeichneten Urkunden (siehe Nro. 273 Beilage zur Münchner Politischen Zeitung ddo. 16. Nov. 1824.) binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg am 20. May 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schmitzer.

495.) Amortisirung v. Obligationen betr.

Nachdem die am 16. August 1824 ausgeschriebenen, in einem besondern Verzeichnisse aufgeführten Urkunden (vide Intelligenzblatt und wochentliche Anzeige von Augsburg St. 91.) binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 20. May 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schmitzer.

496.) (Die Amortisirung älterer Dokumente pr. 2194 fl. betr.)

Nachdem die unterm 8. Nov. 1824 ausgeschriebenen und in einem besondern Verzeichnisse aufgeführten k. b. Staats-Obligationen (vide Beylage der Münchner politischen Zeitung Nro. 275. dann der allgemeinen Zeitung Nr. 217.) binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts

nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 20. Mai 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schmitzer.

497.) (Gant-Edikt.)

Nachdem sich Michael Humm Söldner zu Echlishausen Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen hat; so werden hiemit folgende Ediktstage öffentlich ausgeschrieben als:

a.) zu Anmeldung der Forderung und Beibringung der Rechtsbehelfe Dienstag der 21ten Juni l. J.; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 21. Juli l. J. und c.) zur Schlußverhandlung Freitag der 19. August und Freitag der 2. September l. J., und zwar in der Art, daß der 19. August zur Abgabe der Repliken, und der 2. September zur Abgabe der Dupliken bestimmt ist, und das Schlußverfahren mit dem 17. September l. J. sich endet.

Sämtliche Gläubiger des Michael Humm werden daher aufgefordert, an oberwähnten Ediktstagen jedesmal bis Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden treffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich wird auf den ersten Ediktstag, Dienstags den 21. Juni l. J. das Michael Humm'sche Anwesen zum öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus einer grundeigenen Sölde mit Wohnhaus, darunter befindlichem Stadl, und Stallung, einem Baum- und Wurzgärtl, und Gemeindsgerechtigkeit, dann in 6 3/8 Jchrten. eigenen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, und wenigen Einrichtung an Haus und Baumannsfahrnissen.

Kaufsliebhaber werden sonach aufgefordert am besagten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund, und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Günzburg am 20. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

498.) (Getraid-Verkauf.)

Den 6. Juni d. J. werden zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt 250 Schäffel Haber und 400 Schäffel Roggen.

Kaufsliebhaber können sich am besagten Tage früh um 9 Uhr auf dem Getreidspeicher in Augsburg einfinden, die Angebothe zu Protokoll geben und eine baldigen Abschluß gewärtigen.

Pfersee den 26. Mai 1825.

Königlich Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

499.) (Bekanntmachung.)

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Joh. Georg Mayr auf die erste Pfarrei der protestantischen Kirchengemeinde in Kaufbeuren, im Oberdonaukreise, Dekanats Kempten, ist die

zweite Pfarrstelle erledigt worden. Nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 erträgt dieselbe 625 fl. 63/4 kr. mit Ausschluß der freiwilligen Geschenke.

Da zu Folge allerhöchsten Reskripts vom 24. Dezember 1824 der hiesigen protestantischen Gemeinde das Präsentationsrecht allergnädigst bewilligt worden ist; so haben die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende kommenden Monats Juni bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Kaufbeuren den 21. Mai 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Heinzelmann, Bürgermeister.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. Mai 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A—D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o . . .	106 1/4	106
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/2	
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

Augsburg, den 26. Mai 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A—D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o . .	106 1/4	106
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/2	
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100	108	

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat May und Juny 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Monat	Waizen u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1825.		Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	14	May.	5	92	97	97	—	10	57	10	4	8	48	2	124	126	124	2	6	33	6	18	5	17
	21	=	—	115	115	113	2	12	7	11	10	10	5	2	173	175	172	3	8	20	[illegible]	50	7	29
	28	=	2	107	109	[illegible]	6	12	48	11	18	9	45	3	130	133	131	2	8	51	8	32	8	4
	4	Juny.	6	128	134	131	3	11	51	10	51	9	30	2	173	175	173	2	7	53	7	33	7	18
Augsburg	13	May.	44	174	218	196	22	10	12	9	17	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	=	22	224	246	238	8	11	20	10	11	8	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	=	8	194	202	175	27	13	17	11	50	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Juny.	27	191	218	182	36	11	16	10	30	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	May.	35	253	288	279	9	11	11	10	3	9	3	37	198	235	229	6	6	37	6	17	5	54
	20	=	9	245	254	254	—	13	—	11	40	10	20	6	437	443	443	—	8	4	7	40	7	16
	27	=	—	305	305	287	18	14	2	12	40	11	24	—	550	550	550	—	9	51	9	23	8	54
	3	Juny.	18	446	464	359	105	13	17	11	56	10	35	—	572	572	539	33	8	27	8	9	7	56
Babenhausen	16	May.	—	60	60	57	3	13	42	13	3	12	—	—	14	14	14	—	8	33	8	15	8	—
	23	=	3	41	44	39	5	15	6	14	18	12	49	—	12	12	12	—	10	36	10	21	10	—
	30	May.	5	76	81	64	17	14	—	13	0	12	6	—	21	21	21	—	10	36	9	54	9	12
	6	Juny	17	46	63	63	—	15	18	14	12	13	12	—	5	5	5	—	10	30	10	21	10	—
Burgau	16	May.	9	28	37	37	—	11	51	11	4	10	16	—	18	18	18	—	7	30	7	24	7	10
	24	=	—	23	23	8	15	14	30	14	—	12	30	—	8	8	8	—	9	—	—	—	—	—
	30	May.	15	53	68	49	19	12	—	11	42	10	15	—	14	14	14	—	9	30	9	—	8	15
	6	Juny.	19	18	37	37	—	12	16	11	25	10	45	—	23	23	23	—	10	7	9	30	9	12
Dillingen	13	May.	—	7	7	7	—	10	30	10	14	9	40	—	11	11	11	—	7	15	7	13	7	—
	20	=	—	14	14	14	—	11	45	11	1	10	25	—	13	13	13	—	8	—	7	15	7	—
	27	=	—	1	1	1	—	13	45	—	—	—	—	—	10	10	10	—	10	0	10	—	—	—
	3	Juny.	—	6	6	6	—	13	45	13	35	13	30	—	18	18	18	—	10	—	9	45	—	—
Donauwörth	18	May.	2	20	22	20	2	10	26	9	12	7	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	=	2	3	5	5	—	10	15	9	49	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Juny.	—	13	13	13	—	13	30	11	56	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	=	—	19	19	16	3	13	30	11	56	9	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	May.	2	53	55	51	4	10	23	9	27	8	24	—	66	66	66	—	7	29	7	3	6	39
	25	=	4	46	50	50	—	12	14	11	12	10	17	—	114	114	114	—	9	7	8	12	8	14
	1	Juny.	—	52	52	40	12	12	4	11	20	10	35	—	92	92	87	5	8	55	8	38	8	21
	8	=	12	63	75	73	2	11	46	10	56	9	58	5	90	95	95	—	8	45	8	26	8	4
Friedberg	11	May.	11	18	29	17	12	10	—	9	—	8	30	9	16	25	23	2	6	—	5	45	5	30
	19	=	12	20	32	30	2	11	30	10	30	9	15	2	29	31	31	—	7	[illegible]	6	[illegible]	6	—
	26	May.	2	18	20	18	2	14	—	12	5	10	—	—	50	50	50	—	9	30	8	15	8	30
	1	Juny.	2	41	43	24	19	13	30	11	40	10	—	—	73	73	50	23	9	15	8	45	8	—

Gerste													Haber													Weesen												
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	39	43	43	—	6	36	5	41	5	30	2	55	57	57	—	4	23	4	8	3	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	6	8	—	—	—	—	—	45	45	39	6	5	10	4	18	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6	15	—	—	—	—	6	51	57	57	—	5	3	4	46	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	6	37	6	26	5	5	—	61	61	61	—	5	52	5	30	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	287	327	323	4	6	27	6	10	5	53	—	101	101	88	13	4	34	4	17	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	252	256	243	13	7	1	6	39	6	13	13	79	92	83	9	5	1	4	43	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	189	202	193	9	7	46	7	18	6	40	9	123	132	123	9	5	16	4	53	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	181	190	177	13	7	48	7	18	6	35	9	126	135	135	—	5	8	5	2	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	4	4	—	7	15	7	—	6	15	—	19	19	19	—	4	15	4	12	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	9	—	8	45	8	30	—	17	17	17	—	5	12	4	54	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	7	36	7	27	7	12	—	43	43	21	22	4	39	4	36	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—	22	17	39	34	5	4	36	4	27	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	1	14	14	—	5	30	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	54	3	50	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	8	20	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	30	4	16	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	7	45	7	30	7	—	—	10	10	8	2	4	30	4	24	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	8	10	8	—	7	45	2	12	14	14	—	4	45	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	4	—	3	47	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	24	4	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	6	—	5	52	5	45	—	13	13	13	—	4	—	3	51	3	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	6	15	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	30	4	12	3	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	5	45	—	—	—	—	—	47	47	35	12	4	17	4	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	6	30	6	27	6	24	12	11	23	23	—	4	46	4	17	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	24	31	22	9	6	—	5	40	5	5	—	36	36	35	1	4	6	3	45	3	3	—	37	37	23	14	3	36	3	25	3	15
9	9	18	18	—	6	30	6	—	5	30	1	63	64	63	1	4	50	4	20	3	45	14	58	72	70	2	4	45	4	—	3	40
—	11	11	11	—	7	—	6	30	5	50	1	17	18	16	2	5	30	5	—	4	24	2	50	52	50	2	5	20	4	25	4	—
—	12	12		—	6	45	6	30	6	—	2	44	46	34	12	5	30	5	—	[illegible]	[illegible]	2			40	25	4	54	4	43	4	30

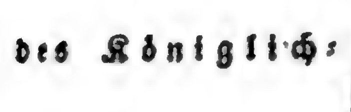
Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Füßen	14	May.	93	27	120	33	87	13	—	12	46	12	22	90	30	120	47	73	7	40	7	27	7	15
	21	"	87	13	100	27	73	13	30	12	59	12	27	73	21	94	37	57	8	30	8	1	7	30
	28	"	73	19	92	13	79	15	19	14	7	13	6	57	37	94	45	49	9	56	9	37	9	27
	4	Juny.	79	12	91	27	64	15	—	14	30	13	30	49	33	82	28	54	9	30	9	10	9	—
Günzburg	17	May.	—	36	36	36	—	12	37	11	47	11	3	—	32	32	32	—	8	—	7	48	6	30
	24	"	—	42	42	31	11	13	57	13	33	12	50	—	24	24	24	—	9	24	9	4	8	40
	31	May.	11	42	53	42	11	13	26	12	24	11	50	—	24	24	24	—	9	24	8	51	8	15
	7	Juny.	11	50	61	61	—	12	39	11	45	10	45	—	34	34	34	—	9	36	8	40	8	—
Höchstädt	18	May.	—	6	6	6	—	10	30	10	15	9	30	—	7	7	7	—	8	—	7	30	7	20
	25	"	—	6	6	6	—	13	30	12	30	—	—	—	4	4	4	—	10	15	9	15	—	—
	1	Juny.	—	3	3	3	—	13	—	12	45	—	—	—	2	2	2	—	11	—	10	30	—	—
	8	"	—	6	6	6	—	12	—	11	30	10	—	—	5	5	5	—	10	30	10	15	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	11	May.	80	47	127	58	69	11	25	10	21	9	2	38	9	47	23	24	6	54	6	33	6	—
	19	"	69	143	212	189	23	12	50	11	22	9	48	24	83	107	94	13	7	14	7	1	6	14
	26	May.	23	168	191	153	38	15	21	13	50	12	34	13	79	92	74	18	10	12	9	25	8	24
	1	Juny.	38	101	139	56	83	13	59	12	53	11	12	18	98	116	54	62	9	34	8	30	7	16
Kempten	18	May.	290	346	636	421	213	13	28	12	18	11	8	179	124	303	206	97	9	7	8	41	7	55
	25	"	215	359	574	370	204	15	4	13	33	12	2	97	184	281	191	90	11	7	10	11	9	15
	1	Juny.	204	482	686	285	401	14	1	12	52	11	43	90	335	425	132	293	10	23	9	31	8	39
	8	"	401	240	641	467	174	14	55	13	39	13	3	293	111	404	121	283	10	52	10	12	9	31
Krumbach	14	May.	3	98	101	93	8	12	40	11	—	10	20	1	15	16	16	—	7	24	7	6	6	43
	21	"	8	90	98	91	7	14	—	13	8	12	16	—	24	24	24	—	10	—	9	45	9	30
	28	"	7	152	159	78	81	13	12	12	26	11	40	—	44	44	31	13	9	52	9	26	9	—
	4	Juny.	81	48	129	119	10	12	52	12	2	11	12	13	29	42	40	2	9	45	9	15	8	45
Lauingen	14	May.	65	319	384	384	—	11	—	10	10	9	26	—	46	46	44	2	7	18	7	4	6	53
	21	"	—	335	335	329	6	11	24	11	24	10	20	2	30	32	32	—	9	—	8	32	7	51
	28	"	6	384	390	333	57	12	31	11	31	10	13	—	63	63	63	—	9	17	10	11	9	53
	4	Juny.	57	433	490	374	116	11	24	10	25	9	32	—	105	105	93	12	9	10	9	31	9	—

Gerste											Haber											Veesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	31	113	39	74	7	50	7	[illegible]	7	7	87	40	127	47	80	4	40	4	31	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7[illegible]	[illegible]	93	24	69	8	—	7	19	7	30	8[illegible]	31	111	55	56	5	6	4	57	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	40	109	32	77	8	—	7	19	7	30	56	29	[illegible]	[illegible]	67	6	[illegible]	5	30	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	10	87	27	60	8	20	8	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	97	35	[illegible]	5	10	5	23	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	7	20	7	15	—	—	—	10	10	[illegible]	—	4	20	4	15	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	8	45	[illegible]	[illegible]	8	30	[illegible]	10	10	9	1	4	[illegible]	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	7	15	7	40	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	11	—	5	[illegible]	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	7	45	7	[illegible]	7	15	—	11	11	11	—	5	4	5	11	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	8	14	12	2	7	22	6	45	6	15	15	8	23	23	—	3	58	3	46	3	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	16	18	18	—	7	10	6	37	5	51	—	48	48	48	—	4	34	4	19	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	8	—	7	45	7	24	—	22	22	21	1	5	[illegible]	5	5	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	6	1	7	15	6	45	6	—	1	58	59	27	32	5	3	4	32	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	52	81	61	20	7	51	7	35	7	19	45	110	155	137	18	4	56	4	32	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	30	50	36	14	8	25	7	55	7	23	18	134	152	100	52	6	6	5	27	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	44	68	34	34	9	3	8	27	7	51	52	137	189	122	67	5	38	5	12	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	83	117	94	23	9	21	8	46	8	11	67	113	180	134	46	6	19	5	[illegible]	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	19	19	—	7	4	6	38	6	12	—	22	22	22	—	3	56	3	42	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	15	—	8	12	7	40	7	8	—	9	9	9	—	4	50	4	28	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	31	31	28	3	8	—	7	41	7	28	—	58	58	43	15	5	—	4	48	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	17	20	20	—	8	30	8	8	7	40	15	25	40	29	11	5	—	4	44	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	66	86	83	3	6	23	6	6	5	52	—	37	37	16	21	3	52	3	12	3	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	45	48	48	—	8	10	7	20	6	32	21	11	32	32	—	4	40	4	19	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	81	81	48	34	8	—	7	32	7	11	—	20	20	17	3	4	20	4	18	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	85	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	14	6	41	3	44	47	36	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	14	May.	349	518	867	688	179	13	24	11	49	10	48	1	5	6	6	—	8	30	8	—	—	—
	21	=	179	587	766	603	163	14	44	13	4	12	5	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	28	=	163	639	802	561	241	15	30	13	57	13	13	1	1	2	1	1	11	—	—	—	—	—
	4	Juny.	241	569	810	570	240	15	—	13	20	11	58	1	1	2	2	—	10	30	—	—	—	—
Memmingen	17	May.	30	658	688	658	30	13	45	12	26	11	34	88	121	209	118	91	8	31	7	55	7	18
	24	=	30	657	687	656	31	15	22	13	55	12	[illegible]	91	175	266	201	65	11	4	10	41	9	11
	31	May.	31	801	832	614	218	14	18	13	41	12	4	65	349	414	157	257	10	33	10	—	8	29
	7	Juny.	118	365	583	544	39	15	4	13	38	12	34	257	86	343	194	149	11	8	10	30	8	53
Mindelheim	14	May.	7	156	163	162	1	11	16	10	31	9	57	—	45	45	45	—	7	6	6	50	6	21
	21	=	1	190	191	175	16	13	30	12	36	11	13	—	64	64	61	3	9	20	9	—	8	31
	28	=	16	180	196	143	53	13	19	12	42	11	48	3	81	84	57	27	9	48	9	28	8	55
	4	Juny.	53	86	139	128	11	13	5	12	11	11	21	27	72	99	89	10	9	40	9	11	8	39
Neuburg	18	May.	7	88	95	95	—	9	48	9	19	8	47	—	49	49	49	—	7	4	6	26	5	45
	25	=	—	62	62	62	—	12	55	11	38	10	21	—	42	42	42	—	9	29	8	51	8	15
	1	Juny.	—	157	157	99	58	11	15	10	16	9	18	—	77	77	63	14	8	13	7	45	7	8
	8	=	58	72	130	124	6	11	11	10	15	9	21	14	50	64	64	—	9	5	8	33	8	1
Obergünzburg . . .	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	13	May.	4	12	16	13	3	12	—	11	20	10	30	4	3	7	5	2	8	—	7	47	7	30
	19	=	3	12	15	13	2	14	6	12	41	11	22	2	5	8	7	1	8	30	8	15	7	45
	26	=	3	14	17	13	4	16	—	14	42	13	15	2	7	9	8	1	12	—	11	26	10	10
	8	Juny.	4	12	16	12	4	13	30	12	27	11	22	1	8	9	7	2	12	—	11	15	10	30
Rain	14	May.	5	39	44	44	—	10	30	9	30	8	30	—	10	10	10	—	6	[illegible]	6	15	6	—
	21	=	—	16	16	16	—	12	—	11	—	9	55	—	12	12	12	—	8	12	8	20	8	—
	28	=	—	24	24	15	9	13	—	12	—	10	30	—	12	12	12	—	8	45	8	30	8	—
	4	Juny.	9	32	41	41	—	13	20	12	—	10	45	—	21	21	21	—	8	45	8	—	7	48
Schrobenhausen . .	11	May.	18	13	31	28	4	10	2	9	32	8	52	—	63	63	61	2	5	36	5	28	5	31
	19	=	4	36	40	37	3	11	—	10	31	9	55	2	49	51	48	3	6	57	6	41	6	31
	26	=	3	31	34	34	—	14	2	13	31	12	40	3	43	46	46	—	9	29	9	1	8	59
	1	Juny.	—	44	44	34	10	11	2	10	32	10	5	—	61	61	57	4	7	37	7	21	7	10
Weissenhorn	18	May.	21	97	118	112	6	12	44	11	31	10	11	3	24	27	26	1	8	—	7	40	7	—
	25	=	6	117	123	112	11	14	49	13	9	11	43	1	34	35	35	—	11	50	10	31	9	43
	1	Juny.	11	194	205	114	91	12	31	11	29	10	12	—	67	67	35	32	9	10	9	4	8	43
	8	=	91	76	167	159	8	14	19	13	10	12	3	31	31	63	49	14	10	6	9	12	9	—
Summe des verkauften						2007											6254							

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	1	5	1	4	7	—	—	—	—	—	44	23	67	31	36	5	6	4	42	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	36	33	69	33	31	5	24	4	54	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	31	56	87	59	28	5	30	5	12	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	28	30	58	36	22	4	42	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	72	90	88	2	8	30	7	55	7	10	33	68	101	85	16	4	50	4	30	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	63	65	48	17	9	41	9	—	8	7	16	22	38	16	22	5	50	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	157	174	98	76	9	7	8	52	7	[illegible]	22	71	93	60	33	5	36	5	0	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	55	131	54	77	9	37	9	15	[illegible]	30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	73	20	5	40	5	20	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	113	113	113	—	6	47	6	31	5	53	2	36	38	38	—	3	44	3	33	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	22	22	—	7	47	7	1	[illegible]	20	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	4	57	4	32	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	34	34	34	—	8	24	8	—	7	[illegible]	—	57	57	53	4	5	12	4	56	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	43	43	42	1	9	17	7	50	6	[illegible]	4	82	86	85	1	5	21	4	15	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	14	16	16	—	5	53	5	35	5	17	—	27	27	25	2	4	10	3	18	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	17	17	—	4	45	4	35	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	5	43	5	34	5	30	—	29	29	24	5	4	47	4	26	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	5	30	—	—	—	—	5	11	16	12	4	4	39	4	31	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	5	5	—	6	30	6	10	6	—	2	6	8	6	2	4	—	3	50	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	2	3	5	4	1	4	30	4	0	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	2	1	7	—	—	—	—	—	2	6	8	6	2	5	30	5	7	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	4	3	1	7	30	7	20	7	—	2	4	6	4	2	5	30	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	5	50	5	40	5	20	—	4	4	4	—	3	30	3	20	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	6	45	6	40	6	18	—	8	8	8	—	4	45	4	26	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	6	45	6	40	6	30	—	8	8	4	4	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	6	30	6	15	6	—	4	7	11	11	—	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5	20	5	13	5	1	2	18	20	20	—	3	49	3	28	3	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	6	24	—	—	—	—	—	31	32	32	—	4	17	4	8	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	7	—	6	45	6	20	—	8	38	34	4	5	26	5	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	41	45	41	4	4	59	4	33	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	33	37	36	1	7	—	6	0	6	3	—	13	13	13	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	25	26	24	2	9	30	8	10	7	—	—	13	13	12	1	5	20	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	44	46	23	23	8	—	7	50	7	10	1	33	34	24	10	4	45	4	31	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	30	53	50	3	8	40	8	3	7	20	10	[illegible]	57	45	12	4	45	4	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2502												2993												183							

Intelligenzblatt



des Königlich- Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 16. den 10ten Juni 1825.

LXXXII.)

Bekanntmachung.

An
die sämtlichen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Bildung eines Credit-Vereins betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises werden in Folge spe-cieller allerhöchster Weisung vom 11ten Mai l. J. die allerhöchsten Orts genehmig-ten Satzungen zur Bildung eines Credit-Vereins mit dem Auftrage zugeschlossen, sie auf Verlangen den betreffenden Gutsbesitzern zur Einsicht mitzutheilen.

München den 3ten Juni 1825.

Der königl. wirkliche Staatsrath, General-Commissär und Präsident der königl. Regie-rung des Oberdonau-Kreises.

Freiherr von Gravenreuth.

Buckingham.

Satzungen für den Credit-Verein der baierischen Gutsbesitzer.

Erster Abschnitt.

Von dem Zwecke, den Theilnehmern und dem Vermögen des Vereins.

§. 1.

I. Zweck des Credit-Vereins.

1) Unterstützung durch Anlehen.

Der Credit-Verein ist eine Verbindung der Gutsbesitzer in den ältern sieben Kreisen zu dem Zwecke, die beigetretenen Mitglieder durch Darlehen gegen hypothekarische Versicherung zu unterstützen.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird der Verein ein bleibendes Pfandbrief-Institut begründen, und durch dasselbe mittelst Anlehen sowohl dem dringenden augenblicklichen und künftigen Geldbedürfnisse der Gutsbesitzer abzuhelfen, als ihren Realkredit zu erhöhen suchen.

§. 2.

2) Gegenstände der Darlehen.

Darlehen werden von dem Vereine auf folgende Gegenstände gegeben:

1) auf alle Arten von Gutsrealitäten überhaupt, dann insbesondere
2) auf solche Bräuhäuser und radizirte Gewerbe, welche als Zugehörungen eines Gutes erscheinen; nicht aber
3) auf solche Häuser, welche keinen Bestandtheil eines Guts-Körpers ausmachen.

§. 3.

3) Maas der Darlehen.

Der Verein gibt seine Darlehen nur bis auf die Hälfte des Gutswerthes.

Die im §. 2. Num. 2 benannten Bräuhäuser und radizirten Gewerbe dürfen bei Bestellung der satzungsmäßigen Hypothek niemals höher in Anschlag gebracht werden, als der Gesamtbetrag des übrigen Gutsbesitzthums.

§. 4.

4) Leistung der Darlehen in baaren Gelde oder in Pfandbriefen.

Die Darlehen des Vereins dürfen nur in baarem Gelde gegeben werden. Pfandbriefe als Darlehen zu geben, ist ausnahmsweise bloß alsdann gestattet:

1) wenn die Gläubiger hiezu einwilligen, um eine ältere Schuld abzulösen u. dgl.;
2) wenn der Gutsbesitzer selbst das Anlehen negozirt.

Im ersten Falle muß die Zustimmung der Gläubiger, im zweiten Falle der Empfang der Baarschaft nach dem Nennwerthe des Pfandbriefes auf legale Weise nachgewiesen werden.

§. 5.

II. Zum Beitritte berechtigte Personen.

Jeder in- und ausländische Besitzer einer in den sieben ältern Kreisen des Königreichs gelegenen Gutsrealität (§. 2.) ist berechtigt, dem Vereine beizutreten.

Auch Gemeinheiten und Stiftungen können vermöge eines solchen Gutsbesitzes unter gleichen Bedingungen, wie Private am Vereine Theil nehmen.

§. 6.

Vorläufig und bis der Verein seinen Operationen eine größere Ausdehnung zu geben vermag, soll die Unterstützung mittelst Darlehen sich auf diejenigen Gutsbesitzer beschränken, welche im Ganzen einen Gutswerth von wenigstens zehntausend Gulden gesetzlich verpfänden können. Sobald aber und in dem Maaße, als der Verein seine Geschäfte mehr zu erweitern im Stande ist, hört die vorbemerkte Beschränkung auf.

§. 7.

III. Art und Zeit des Beitritts.

Der Beitritt geschieht durch die an die Vorstände des Vereins gerichtete Erklärung, die satzungsmäßigen Bedingungen desselben erfüllen zu wollen.

Diese Erklärung steht den gegenwärtigen und künftigen, satzungsmäßig zum Beitritt geeigneten Gutsbesitzern zu jeder Zeit frei; jedoch begründet die frühere Anmeldung den Anspruch auf frühere Unterstützung durch Darlehen vor andern, später beigetretenen Mitgliedern.

§. 8.

IV. Beiträge der Theilnehmer.

1) Einlage.

Jeder dem Vereine beitretende Gutsbesitzer hat zur Begründung eines Reservefonds drei Prozent des erhaltenen Anlehens als Einlage zu entrichten, wofür ein Einlagsschein ausgestellt wird

Demjenigen Gutsbesitzer, welcher dem Vereine beitritt, ohne zur Zeit ein Anlehen zu suchen, steht es frei, entweder unverzinslich 100 fl. oder zu 3 Prozent verzinslich 500 fl. als Einlage unter folgenden Bestimmungen zu bezahlen:

1) durch diese Einlage erwirbt er sich alle Rechte eines Vereinsgliedes.
2) Die Einlage wird ihm an den satzungsmäßigen Beiträgen (§. 9.) pro rata zu Guten gerechnet, wenn er in der Folge ein Anlehen entnimmt.
3) Entnimmt er aber während der Vereinsdauer kein Anlehen, so wird ihm oder seinen Erben die Einlage zurückgegeben.
4) Den Einlagsschein darf er nie veräußern, noch sein dadurch erlangtes Recht an einen andern als seinen Nachfolger im Gutsbesitze übertragen.

§. 9.

2) Ausscheidung der Einlage in die Ausfertigungsgebühr und den Assekuranzbeitrag.

Von der vorbezeichneten Einlage ist Ein Prozent als Ausfertigungsgebühr, die übrigen zwei Prozente sind als Assekuranzbeitrag zu entrichten. Beide Leistungen werden von dem Anlehen sogleich abgezogen.

In Ansehung des Assekuranzbeitrages insbesondere wird festgesetzt:

1) an demselben ist die Einlage des Gutsbesitzers in dem §. 8. Num. 2 vorgesehenen Falle abzurechnen, und es wird somit gar kein besonderer Assekuranzbeitrag bezahlt, wenn derselbe nicht die Summe von 100 fl., resp. 500 fl. übersteigt; dagegen wird von dem Augenblicke an, wo der Gutsbesitzer ein Anlehen erhält, die Einlage nicht mehr verzinset.
2) Der Assekuranzbeitrag kann auch nach dem Willen des Gutsbesitzers auf drei Prozent gestellt, und entweder von demselben in drei aufeinander folgenden Jahren baar vergütet, oder an seiner Annuität abgerechnet werden, wornach diese um die verhältnißmäßige Zeit länger dauert.

§. 10.

3) Regie-Beitrag.

Nebst der Ausfertigungsgebühr und dem Assekuranzbeitrage hat jedes Vereinsmitglied auch zu den Regiekosten einen jährlichen Beitrag von einem Viertelprozent des empfangenen Anlehens zu entrichten.

Diese Entrichtung dauert bei dem Abtrage des Anlehens durch die weiter unten (§. 18.) festgesetzten Annuitäten, bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld unverändert fort, hört aber auf, in Ansehung aller sonst geleisteten vertragsmäßigen oder willkührlichen Kapitalsabzahlungen, in so weit diese die Summe von 100 fl. erreichen.

§. 11.

V. Vermögen des Vereins.

1) Vermögensbestandtheile.

Aus den Beiträgen der Mitglieder (§§. 8—10.) bildet sich das Vermögen des Vereins. Als Bestandtheil dieses Vermögens ist ferner anzusehen:

1) Alles, was der Verein aus seiner satzungsmäßigen Geschäftsführung oder sonst einem Rechtstitel erwirbt.
2) Der Betrag sämtlicher, den Pfandbriefinhabern verpfändeter Forderungen an die Gutsbesitzer.

§. 12.

2) Vermögensverwaltung im Allgemeinen.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung im Allgemeinen wird bestimmt:

1) Das Vermögen soll stets gehörig versichert und fruchtbringend gemacht werden.
2) Wechsel- und andere Geschäfte der Spekulation oder Arbitrage sind dem Vereine nicht erlaubt.
3) Derselbe muß von seinem Vermögen jederzeit so viel disponibel erhalten, als zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten erforderlich ist.
4) Wenn die Fonds zu einer Höhe anwachsen, welche den wahrscheinlichen künftigen Bedarf überschreitet; so ist von dem Verein zu ermessen, ob und wie viel von den Fondsüberschüßen dazu verwendet werden könne und solle, die beigetretenen Gutsbesitzer durch Verminderung der Beiträge oder auf andere angemessene Weise zu erleichtern.

Zweiter Abschnitt.

Von den Verhältnissen der Gutsbesitzer als Schuldner des Vereins.

§. 13.

I. Ausstellung und Form der Schuldverschreibungen.

Für jedes Darlehen hat der entnehmende Gutsbesitzer dem Vereine eine Schuldurkunde auszustellen, welche ganz nach den Vorschriften des baierischen Hypothekengesetzes §. 173. von dem betreffenden Hypothekenamte verfaßt und ausgefertigt wird.

§. 14.

II. Uebergang der hypothekarischen Verbindlichkeiten auf neue Gutsbesitzer.

1) Bei Veräußerungen im Allgemeinen.

Im Falle der Veräußerung eines Guts, auf welchem eine dem Vereine verpfändete Spezial-Hypothek haftet, gehen alle für den vorigen Besitzer aus seinem Vertrage mit dem Vereine bestandenen Verbindlichkeiten auf den neuen Besitzer über, ohne daß die Einwilligung des Vereins hierzu erforderlich wäre, oder der neue Besitzer dem Vereine exceptionem excussionis vel ordinis entgegen setzen könnte.

§. 15.

2) Bei theilweisen Veräußerungen und Gutszertrümmerungen insbesondere.

Werden nur einzelne Theile des dem Credit-Vereine verpfändeten Gutes veräußert oder vertauscht, und in beiden Fällen die satzungsmäßige Sicherheit des Vereins nicht vermindert, so kann derselbe seine Einwilligung nicht versagen.

Desgleichen ist es bei Gutszertrümmerungen gestattet, die auf dem Gutskomplexe ruhende primitive Schuld in kleinere Posten, jedoch nicht unter dem Betrage von 500 fl. zu zerschlagen, wenn nur das kleinste Anlehen immerhin noch durch einen Gutswerth von 1000 fl., also durch doppelte Hypothek gedeckt bleibt.

§. 16.

III. Verzinsung der Schuld.

Die Zinsen, welche die Gutsbesitzer an den Verein, je nach den vertragsmäßigen Bedingungen zu zahlen haben, und niemals fünf vom Hundert übersteigen sollen, werden halbjährig und zwar jedesmal vier Wochen vor der Verfallzeit an die Vereinskasse entrichtet.

§. 17.

IV. Tilgung der Schuld.

1) Im Allgemeinen.

Jeder Gutsbesitzer ist verbunden, das erhaltene Anlehen nach einem bestimmten Tilgungsplane heimzuzahlen, der sich nicht über 50 Jahre erstrecken darf.

§. 18.

2) Durch Annuitäten.

Die Tilgung geschicht in der Regel durch Entrichtung eines gleichen jährlichen Tilgungsbeitrages — Annuität — nach folgenden nähern Bestimmungen:

1) Der Tilgungsbeitrag soll in der Regel bei einer Verzinsung zu 4 1/2 Prozent mindestens 3/4 Prozent, bei einer Verzinsung zu fünf vom Hundert aber nicht weniger als ein halbes Prozent betragen.
2) Derselbe wird mit dem davon anfallenden Zinsen zu denselben Prozenten kapitalisirt, welche der Verein für die dem Anlehen entsprechenden Pfandbriefe entrichten muß.
3) Jedem Gutsbesitzer ist gestattet, sich auch zu einem größeren jährlichen Tilgungsbeitrag zu verbinden.
4) So oft die durch den Tilgungsbeitrag bezahlte Schuld 5 Prozent des ursprünglichen Kapitals beträgt, wird dieser Betrag, insofern er 100 fl. erreicht, jedoch immer nur in Summen, die 100 fl. ohne Bruch enthalten, gelöscht.
5) Dieser Löschung ungeachtet muß der ursprüngliche Betrag für Zinsen und Tilgungsbeitrag bis zur gänzlichen Tilgung des Kapitals fortbezahlt werden.

§. 19.

3) Durch andere bestimmte Fristen.

Die Tilgung kann auch auf andere Weise, durch bestimmte Fristen bedungen werden; jedoch darf

1) der in jeder Periode durch Fristen getilgte Betrag nie geringer seyn, als sich nach der regelmäßigen Tilgung durch Annuitäten würde herausgeworfen haben; auch muß
2) jede Frist wenigstens 100 fl. betragen, und wird nur in runden Summen zu 100 fl. angenommen.

§. 20.

4) Durch nicht bedungene Abschlagszahlungen.

Der Gutsbesitzer ist berechtigt, zu jeder Zeit auch nicht bedungene Abschlagszahlungen zu leisten, jedoch sollen sie

1) vier Wochen vor der Erlage angezeigt, oder wenn eine solche Anzeige nicht Statt findet, erst nach vier Wochen verzinset werden.
2) Sie werden auf eben die Art, wie die Tilgungsbeiträge zu Kapital berechnet. Indessen werden sie
3) auf Verlangen des Gutsbesitzers ohne weitere Kapitalisirung sogleich an dessen Schuldrest dergestalt abgeschrieben, daß er in Verhältniß der Abschlagszahlungen in Zukunft weniger Zinsen zu entrichten, jedoch den ursprünglichen Tilgungsbeitrag fortwährend zu bezahlen hat.
4) Nicht bedungene Abschlagszahlungen ist der Gutsbesitzer zurückzunehmen berechtigt, ohne daß er deßhalb zu einer neuen Tilgungs-Annuität verbunden ist.

§. 21.

5) Zeit der Abschlagszahlungen.

Alle Abschlagszahlungen werden nur zur Zinszeit, und auf vier Wochen zuvor geschehene Anzeige (§. 20. Nro. 1.) vom Vereine angenommen.

§. 22.

6) Gänzliche Heimzahlung der Schuld.

Jedem Gutsbesitzer steht es zu jeder Zeit frei, seine ganze Schuld gegen halbjährige Aufkündung heimzuzahlen.

§. 23.

7) Offene Rechnung über den Abtrag der Schuld.

Die von dem schuldenden Gutsbesitzer entweder durch Annuitäten, oder Kraft besonderer Verträge oder willkührlicher Abschlagszahlungen entrichteten Summen werden vom Vereine stets in die mit jedem schuldenden Vereinsgliede zu führende offene Rechnung eingetragen.

§. 24.

8) Schließung der Schuldrechnung in gewissen Fällen.

Bei Veränderung des Besitzers durch Sterbfälle oder Gutsübernahme kann auf Verlangen des neuen Besitzers nicht nur die Rechnung über die bisherige allmählige Tilgung der ursprünglichen Schuld geschlossen, und das Bezahlte an dieser Schuld abgerechnet, sondern auch der Rest rücksichtlich der satzungsmäßigen Verzinsung und Heimzahlung mittelst Annuität als ein neues Anlehen behandelt werden.

§. 25.

V. Aufnahme neuer Kapitalien nach Maas der getilgten Schuld.

Jeder Gutsbesitzer kann zu jeder Zeit für den Betrag der getilgten Schuld, in so weit die satzungsmäßige Sicherheit besteht, wieder neue Kapitalien aufnehmen, wenn dieser Betrag die Summe von 500 fl. erreicht.

§. 26.

VI. Zurückstellung der Schuldverschreibungen.

Wenn der entnehmende Gutsbesitzer seine Schuld an den Verein vollständig getilgt hat, so erhält er die ausgestellte hypothekarische Schuldurkunde vom Vereine zurück mit dem Zertifikate, daß

1) die Schuld getilgt sey, und
2) die Zins- so wie Kapitalabzahlung des Gutsbesitzers aufhöre.

Dritter Abschnitt.

Von den Verhältnissen des Pfandbrief-Instituts.

§. 27.

I. Verpfändung der Schuldverschreibungen.

Der Verein verpfändet die von den Gutsbesitzern ausgestellten Schuldurkunden an die Abnehmer der Pfandbriefe, welche er in Umlauf setzt; jedoch nicht anders, als unter den in den §§. 14 und 15 enthaltenen Bestimmungen.

§. 28.

II. Begriff und Inhalt der Pfandbriefe.

Die Pfandbriefe sind Schuldurkunden des Credit-Vereins, und enthalten:

1) den Betrag der Schuld,
2) die Verzinsungsart derselben,
3) die Heimzahlungsbedingungen,

4) die Haftung des Vereins für die pünktliche Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten;
5) die verhältnißmäßige Verpfändung der mit einer Spezial-Hypothek versehenen Schuldverschreibungen der Gutsbesitzer, nach den dießfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

§. 29.

III. Ausstellung auf den Inhaber; Zinstermin und Nennwerth.

Diese Pfandbriefe werden nach einem Formulare
1) auf den Inhaber ausgestellt;
2) jedesmal mit halbjährigen, auf 10 Jahre hinausreichenden, sodann nöthigen Falls wieder zu erneuernden Zinskoupons versehen;
3) auf zwei Zinstermine beschränkt;
4) in geringster Summe auf 100 fl., so wie in größeren Summen bis auf 1000 fl. ausgefertigt, wobei
5) dem Vereine auch gestattet ist, die größeren Pfandbriefe in kleinere, bis zu dem erwähnten Betrage von 100 fl. umzuschreiben.

§. 30.

IV. Ausstellung auf bestimmte Namen.

Ausnahmsweise können nach Verlangen des Darleihers die Pfandbriefe auch auf bestimmte Namen gestellt werden, wobei aber im Falle der Cession die gesetzlichen Bestimmungen zu beobachten sind.

Die so ausgestellten Pfandbriefe sind mit Zinskoupons, welche au porteur lauten, zu versehen.

Dergleichen Pfandbriefe dürfen in der Folge au porteur gestellt werden, müssen aber dann ganz die Natur dieser letztern Art, also namentlich auch wegen der Verzinsung (§. 33.) annehmen.

§. 31.

Sind Pfandbriefe auf bestimmte Namen gestellt, so können sie auf besonderes Verlangen des Gutsbesitzers und seiner frühern Hypothekar-Gläubiger, welche diese Pfandbriefe an Zahlungsstatt annehmen wollen, auch mit spezieller Bezeichnung des verpfändeten Objekts ausgefertigt werden.

§. 32.

V. Bedingte und unbedingte Aufkündbarkeit der Pfandbriefe.

Pfandbriefe, welche auf den Inhaber lauten, werden durchaus so ausgestellt, daß unbedingt eine sechsmonatliche gegenseitige Aufkündung Statt findet, welche von Seite des Inhabers nur zur Zinszeit geschehen kann.

Pfandbriefe auf Namen dagegen können nach der Uebereinkunft der Betheiligten entweder unbedingt auf sechsmonatliche Aufkündung, oder mit bedingter Aufkündbarkeit dergestalt ausgefertiget werden, daß ihre Heimzahlung nur nach den Kräften des aus den Annuitäten von diesen Pfandbriefen hervorgehenden Tilgungsfonds, und zwar entweder
1) an die sich zur Heimzahlung selbst meldenden Inhaber, oder
2) in deren Ermanglung durch Verlosung solcher Pfandbriefe geschieht.

§. 33.

VI. Verzinsung.

Die Verzinsung richtet sich nach folgenden Bestimmungen:
1) die den Darleihern auf Pfandbriefe zu bewilligenden Zinsen dürfen jährlich 5 vom 100 nicht übersteigen; auch ist
2) bei unbedingt aufkündbaren Pfandbriefen eine Verschiedenheit des Zinsfußes möglichst zu vermeiden.
3) Bei bedingt aufkündbaren Pfandbriefen kann jedoch von der Gleichheit des Zinsfußes abgewichen, und eine mindere oder höhere, jedoch nie 5 Prozent übersteigende Verzinsung stipulirt werden.
4) Diese höhere Verzinsung fällt jedoch weg, wenn die bedingt aufkündbaren Pfandbriefe in Urkunden au porteur umgewandelt werden; in welchem Falle der für diese letztere Art der Pfandbriefe vorgeschriebene gleiche Zinsfuß eintritt.
5) Die Zinsen werden an den Präsentanten der Coupons bezahlt.

§. 34.

VII. Einlösung und Tilgung der Pfandbriefe.

Der Verein ist verpflichtet, jährlich die von den Gutsbesitzern zum Behuf des Tilgungsfonds eingezahlte Summe zu Tilgung der Pfandbriefe zu verwenden. Diese Abzahlung und Einlösung geschieht dergestalt, daß
1) zuerst die aufgekündeten Pfandbriefe heimbezahlt, sodann
2) von dem vorhandenen Gelde den Gutsbesitzern neue Anlehen gewährt, und
3) außerdem durch Verlosung zu bestimmende Pfandbriefe aufgekündet und abgetragen werden.

§. 35.

Der Verein ist verbunden, die aufgekündeten Pfandbriefe um die Verfallzeit pünktlich heimzuzahlen, und strenge Pflicht der Direktionen ist es sohin, die zu diesem Zwecke nöthige Baarschaft herbeyzuschaffen.

§. 36.

VIII. Aufkündigungen von Seite des Vereins.

Aufkündigungen von Seite des Vereins werden durch besondere, in bestimmten Zwischenräumen erscheinende Beilagen zu dem Vereinsblatte bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Innhaber der Pfandbriefe, dieselben nebst den laufenden Zinskoupons in den vertragsmäßigen Zeiträumen gegen Empfang des Geldes zurückzugeben.

Sollte der Pfandbrief-Innhaber dieser Aufforderung nicht genügen, so wird der Zinslauf gehemmt.

Wird beym Vereine der Pfandbrief ohne die Zinskoupons zur Zahlung vorgelegt; so wird der Betrag der fehlenden Zinskoupons vom Vereine zurückbehalten, bis sie eingeliefert werden, wo sodann die betreffende Summe verabfolgt wird.

§. 37.

IX. Amortisation der Pfandbriefe.

In Ansehung der Amortisation der Pfandbriefe und Zinskoupons treten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ein. Die amortisirten Pfandbriefe werden in den Beilagen des Vereinsblattes bekannt gemacht.

Vierter Abschnitt.

Von den Sicherheitsmaßregeln, insbesondere zur Erhaltung des gehörigen Verhältnißes zwischen den Schuldverschreibungen der Gutsbesitzer und den Pfandbriefen des Vereins.

§. 38.

I. Gerichtliche Deponirung und Eintragung der Hypothekurkunden.

Sämtliche Hypothekurkunden der Gutsbesitzer werden vom Vereine zur Sicherheit der von demselben auf den Grund der erwähnten Urkunden ausgestellten Pfandbriefe bey dem Kreisgerichte des Orts, wo das Zentraldirektorium des Vereins seinen Sitz hat, als Pfand deponirt, so daß alle Pfandbriefe gleiches Pfandrecht genießen. Die Verpfändung muß bey der speziellen Schuld im Hypothekenbuche nach den dießfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingetragen werden.

§. 39.

II. Art der Aufbewahrung.

Die Aufbewahrung der Hypothekurkunden geschieht unter vierfachem Verschluß, nämlich des Kreisgerichtsdirektors, des bey dem Kreisgerichte hiefür bestellten Depositen-Kommissärs, dann des Vorstandes am Zentraldirektorium des Vereins und eines andern noch in der Instruktion zu benennenden Vereinsbeamten.

§. 40.

III. Beglaubigung der Pfandbriefe.

Mit dem Schuldbetrage dieser Hypothekurkunden muß der Betrag der Pfandbriefe genau übereinstimmen. Damit aber allen Betheiligten die vollste Ueberzeugung gegeben werde, daß letztere Summe die erstere nicht übersteige; so sind die Pfandbriefe von dem Gerichte, bey welchem die Hypothekurkunden hinterliegen, dahin zu beglaubigen, daß sie durch die hinterlegten Urkunden mit Spezialhypotheken gedeckt, und den Satzungen des Credit-Vereins gemäß ausgefertiget sind. Ueberdieß ist bey jeder Emmission von Pfandbriefen ein rechtsförmliches Protokoll vom Vereine aufzunehmen, und dasselbe vom Gerichte zu beglaubigen.

§. 41.

IV. Verfahren bey der Löschung der Hypotheken.

Eben so ist auch bei der zum Behufe der Löschung der Hypotheken erfolgenden Herausnahme der Urkunden aus dem Verschlusse, genau zu wachen, daß solche Herausnahme nicht eher geschehe, als bis die entsprechende Anzahl von Pfandbriefen vor Gericht mittelst eines Kassationsstempels getilgt oder die herausgenommenen Hypothekurkunden durch andere von gleichem Betrage ersetzt worden, damit die Summe der umlaufenden Pfandbriefe den Betrag der dieselben deckenden

Hypothekurkunden niemals auch nur im mindesten überschreiten könne. Ueber jede Herausnahme von Urkunden, so wie auch über jede Tilgung von Pfandbriefen sind besondere Protokolle zu führen.

§. 42.

Die Löschung der Hypotheken im Hypothekenbuche kann nur dann geschehen, wenn der Verein die wirklich erfolgte Zahlung, in so ferne sie sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zur Löschung eignet, dem betreffenden Hypothekenamte durch eine gerichtlich beglaubigte Erklärung notifizirt hat.

§. 43.

V. Löschung der Pfandbriefe auf bestimmte Namen.

Die Löschung der Pfandbriefe, welche auf bestimmte Namen lauten, und mit Spezialhypothek versehen sind, kann nur auf erfolgte Produktion dieser Pfandbriefe, oder auf gerichtliche Deponirung des baaren Geldes, worüber der gerichtliche Depositenschein vorzulegen ist, geschehen.

Fünfter Abschnitt.

Von der Haftung und den Vollziehungsmitteln.

§. 44.

I. Haftung.

1) Des Vereins in Ansehung der aufgenommenen Kapitalien.

Der Verein haftet den Pfandbrief-Inhabern, und im Falle der Anleihen den Gläubigern für die pünktliche Verzinsung und vertragsmäßige Heimzahlung des Kapitals mit seinem Gesamtvermögen.

Die Pfandbrief-Inhaber haben in Absicht ihrer Kapital- und Zinsforderungen sich an den Verein zu wenden und zu halten.

Es ist demnach Pflicht des Vereins, die dem Pfandbrief-Inhaber verpfändete Spezialhypothekenrechte für dieselben geltend zu machen, somit auch im Falle einer Gant zu liquidiren, und alle erforderlichen Maßregeln zu Erfüllung der dem Verein eingeräumten und von diesem an den Pfandbrief-Inhaber gesetz- und satzungsmäßig verpfändeten Spezialhypothekenrechte in Wirksamkeit zu bringen.

Der Verein ist es also, welcher bey der Behörde, wo der Sitz des Zentraldirektoriums ist, von den Pfandbrief-Inhabern belangt werden müßte, falls er seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt.

§. 45.

2) Der einzelnen Vereinsglieder in Ansehung der erhaltenen Anlehen.

Die einzelnen, dem Verein beigetretenen Gutsbesitzer haften für die pünktliche Verzinsung und Heimzahlung ihrer mit Spezialhypothek gedeckten Anlehen, nach den mit dem Vereine eingegangenen und in der Schuldurkunde aufgenommenen Anlehens-Bedingungen mit der in dessen Schuldurkunde bestellten Hypothek von doppeltem Gutswerthe.

§. 46.

II. Sicherheits- und Zwangsmaßregeln gegen säumige Zahler.

Die Gutsbesitzer unterwerfen sich durch ihren Beytritt in den Verein, hinsichtlich ihrer Schulden an denselben, folgenden Sicherheits- und Zwangsmaßregeln.

1) Wenn das verpfändete Gut durch einen Beamten verwaltet wird, so ist dieser für die pünktliche Erfüllung der bedungenen Leistungen eidlich zu verpflichten.
2) Ist vier Wochen nach dem Einsendungstermine (§. 16.) die Zahlung nicht geleistet, so ergeht an den Gutsbesitzer ein Monitorium, wofür er eine 5 Prozent der rückständigen Zahlung betragende Gebühr zu entrichten hat.
3) Nach fruchtlosem Verlaufe von zwey Monaten hat er ein neues Monitorium zu gewärtigen und dafür dieselbe Gebühr zu bezahlen.
4) Nach drey Monaten von der Verfallzeit an tritt die Immission des Vereins in das verpfändete Gut auf nachbezeichnete Weise ein:
   a) die kompetente Gerichtsstelle hat, nach Verfluß des obigen letzten Termins, auf Vorzeigung der fruchtlos erlassenen Mahnungen, und auf Vorzeigung des mit dem Gutsbesitzer abgeschlossenen in der Schuldverschreibung enthaltenen Anlehensvertrags, die Immission zu verfügen, es würde denn von dem Gutsbesitzer durch Vorlegung einer Quittung

des Vereins die wirkliche Erfüllung der obgelegenen Verbindlichkeiten nachgewiesen.

b) Die Immission und Verwaltung des Guts für Rechnung des Vereins dauert so lange fort, bis der Verein in Haupt- und Nebensache vollständig befriedigt ist; wogegen aber derselbe während der Immission vollständige Rechnung führen muß, von welcher der Gutsbesitzer, eben so wie von der Administrationsführung selbst, jederzeit Einsicht nehmen kann.

c) Wenn durch die Immission binnen drey Jahren die vollständige Befriedigung des Vereins nicht bewirkt wird, so tritt selbst der gerichtliche Gutsverkauf ein, wenn er nach der Eigenschaft des Gutes gesetzlich zulässig ist.

d) Die Gutsbesitzer verzichten hiebey auf jedes Rechtsmittel mit suspensiver Kraft, und

e) vergüten dem Verein alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten verursachten bescheinigten Kosten und Schäden.

f) Sobald von dem Gutsbesitzer seine Verbindlichkeiten, womit er im Rückstand geblieben war, erfüllt sind, hat die Immission sogleich aufzuhören.

§. 47.

III. Verzichtleistung auf die Wohlthat der gesetzlichen Kompetenz.

Der Gutsbesitzer entsagt insbesondere auch der gesetzlichen Kompetenzwohlthat, insoweit der Verein und die gegen denselben übernommenen Verpflichtungen dadurch gefährdet würden.

§. 48.

IV. Verfahren bey Gutsdeteriorationen.

1) Durch Schuld des Gutsbesitzers.

Wenn legal nachgewiesen ist, daß von Seite des Gutsbesitzers und durch dessen Schuld solche Deteriorationen an einem dem Vereine verpfändeten Gute Statt gefunden haben, in deren Folge die Forderung des Vereins nicht mehr durch doppelten Gutswerth gedeckt wäre, so ist der Letztere berechtiget, ohne Rücksicht auf die bestimmten Heimzahlungs-Bedingungen, das gemachte Darlehen nach halbjähriger Aufkündigung zurück zu verlangen.

§. 49.

2) Ohne Schuld des Gutsbesitzers.

Wenn ohne Verschulden des Gutsbesitzers eine Verminderung des Gutswerths sich ereignet, so muß ein mit dieser Minderung in Verhältniß stehender Betrag der Forderung des Vereins zurückerstattet, oder die hypothekarische Deckung bis zur satzungsmäßigen Größe ergänzt werden.

§. 50.

V. Nachsicht und Unterstützung in ausserordentlichen Fällen.

Bey unverschuldeten grossen Unglücksfällen eines Gutsbesitzers, wenn er solche binnen 14 Tagen bei dem Bezirksdirektorium angezeigt hat, ist der Verein berechtiget:

1) dem Betheiligten in Entrichtung seiner Leistungen nach Beschaffenheit der Umstände auf vorgängige Untersuchung und auf das Gutachten des betreffenden Kreisdirektoriums, eine längere oder kürzere Nachsicht, welche jedoch die Dauer eines Jahres nicht überschreiten darf, angedeihen zu lassen; so wie auch

2) den Gutsbesitzer durch Anlehen aus dem Vereins-Vermögen jedoch, nicht weiter, als bis auf 2/3 Theile des Gutswerthes, und auf einen zur Erholung angemessenen Zeitraum zu unterstützen, damit entweder dem Verfalle des hypothezirten Gutes vorgebeugt, oder dasselbe wieder in solchen Stand hergestellt werde, in welchem sich der satzungsmäßige Gutswerth wieder ergänzt.

Das Kreisdirektorium hat die Fristen, in welchem die Vorschüsse nebst Zinsen zurückerstattet werden sollen, nach Verhältniß der Größe des Unglücks und dessen Folgen zu begutachten, und das Zentraldirektorium diese Fristen hiernach zu bestimmen.

Sechster Abschnitt.

Von den Gutschätzungen.

§. 51.

I. Vorschriften für die Gutsschätzungen.

1) Im Allgemeinen.

Die Schätzung der Grundbesitzungen muß so

geschehen, daß die satzungsmäßig zu bewilligenden Anlehen gegen jede Verlustsgefahr unter allen Umständen gesichert sind.

Im Allgemeinen sind hiebey diejenigen Vorschriften zu beobachten, welche in dem Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822 §. 132 und in der Instruktion über den Vollzug dieses Gesetzes vom 13. Mai 1823 für die Gutsschätzungen gegeben sind.

Wenn aber eigene Gutsschätzungen ausser jenen zum Zwecke des allgemeinen Hypothekenwesens erforderlich seyn sollten; so werden dieselben nach folgenden besondern Normen vorgenommen.

§. 52.

2) In Ansehung der Dominikalrenten.

Die Dominikalrenten werden mit 25 vom Hundert zu Kapital erhöht.

§. 53.

3) In Ansehung der Gebäude.

Von den zu einem Gutskomplexe gehörenden Gebäuden kommen

1) nur diejenigen in besondern Anschlag, welche einen leicht auszumittelnden Verkaufswerth haben, und einer Besteuerung unterliegen;
2) Schlösser werden nur nach ihrem Werthe als Wohngebäude, in der Regel nach dem Steuerkapital, angeschlagen; bloße Luxusgebäude aber in die Schätzung nicht aufgenommen;
3) auf Gebäude, welche zum Betriebe einer Wirthschaft, oder eines Gewerbs nöthig sind, wird zwar bey dem Anschlag dieser Gegenstände die geeignete Rücksicht genommen, jedoch nur bey der Bestimmung des Gesammtwerthes;
4) alle zu einem Gutskomplexe gehörenden Gebäude, worauf der Verein Darlehen bewilliget, müssen der Brandversicherungsanstalt einverleibt seyn.

§. 54.

4) In Ansehung der Waldungen.

Waldungen werden von verpflichteten Forstwirthschafts-Verständigen mit Beachtung des Steuerkapitals nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen und nachhaltigem Ertrag geschätzt, und dieser Ertrag mit 30 zu Kapital erhoben.

§. 55.

5) In Ansehung anderer Rustikal-Besitzungen.

Bey Schätzung anderer Rustikal-Besitzungen dient der Steuerwerth zum vorzüglichen Anhaltspunkte; jedoch bleibt dem Gutsbesitzer die Nachweisung eines höhern Werthes vorbehalten, so wie auch der Verein das Recht hat, eine neue Taxation alsdann zu verlangen, wenn durch besondere Anzeigen die Besorgniß begründet wird, daß für ihn durch Annahme des Steuerkapitals eine Verlustsgefahr entstehen könnte.

§. 56.

6) In Ansehung der radizirten Gewerbe.

Bey Schätzungen der zu einem Gutskomplexe gehörigen radizirten Gewerbe (§. 2.) wird vorzüglich der Verkaufswerth zur Grundlage genommen, jedoch mit Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit der Gebäude und Vorrichtungen, so wie des unter allen Verhältnissen nachhaltigen Ertrages derselben.

§. 57.

II. Vornahme neuer Schätzungen.

Neue Schätzungen können sowohl von dem Gutsbesitzer wegen Verbesserung, als auch von dem Vereine wegen Verschlechterung, des verhypothezirten Gutes gefodert werden.

Siebenter Abschnitt.

Von der Organisation des Vereins.

§. 58.

I. Verwaltungs-Organe und königliche Kommissäre.

Der Credit-Verein, als eine Privatgesellschaft, verwaltet seine Angelegenheiten selbst, jedoch unter besonderem Schutze und höherer Aufsicht der Regierung.

Die verwaltenden Behörden sind das Zentral-Direktorium und die Kreisdirektorien. Die Mitglieder dieser Behörden werden aus der Mitte des Vereins gewählt, und nebst dem untergebenen Dienstpersonale nach besonderen Formularien eidlich verpflichtet.

Bei dem Zentral-Direktorium, so wie bei jedem Kreis-Direktorium ernennt der König einen Kommissär, welcher über die Beobachtung der Satzungen zu wachen hat.

§. 59.

II. Bildung der Direktorien.

1) Wahlrecht.

Das Recht zu dem Zentral-Direktorium und zu den Kreis-Direktorien zu wählen, steht jedem volljährigen Vereinsmitgliede zu.

Um an der Wahl zu einem Kreisdirektorium Antheil nehmen zu können, muß das Vereinsmitglied in den fraglichem Kreise mit einer solchen Realität begütert seyn, worauf der Verein satzungsmäßige Anlehen geben darf.

Wählbar zu dem Zentral-Direktorium und den Kreis-Direktorien sind alle volljährigen Vereinsmitglieder, welche an dem Sitze des Direktoriums oder in dessen Nähe wohnen, oder wohnen zu wollen, sich bereit erklären.

§. 60.

2) Art und Erneuerung der Wahl.

Die Wahl zu dem Zentral-Direktorium und zu den Kreis-Direktorien geschieht schriftlich mit analoger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit zur Ständeversammlung.

Die Direktorien werden alle drey Jahre neu gewählt. Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 61.

3) Zahl der Direktorialmitglieder und Bestellung der Vorstände.

Das Zentral-Direktorium besteht aus fünf, die Kreisdirektorien bestehen aus drey oder fünf Mitgliedern.

Die Direktorialmitglieder wählen unter sich einen Vorstand. Er hat die Leitung der Berathungen, bei welchen wenigstens drey Mitglieder gegenwärtig seyn müssen. Die Stimmenmehrheit entscheidet.

§. 62.

III. Remuneration der Direktorialmitglieder und Vergütung baarer Auslagen.

Die Direktorialmitglieder erhalten für ihre Dienstleistungen eine angemessene Remuneration.

Diese Remuneration soll, wenn nicht darauf verzichtet wird, nach Ablauf des ersten Jahres von der Eröffnung des Vereins an, sowohl für das Vergangene als für die Zukunft durch die Generalversammlung (§. 68.) nach demjenigen Maßstabe bestimmt werden, welchen sodann die nähere Kenntniß ihres Geschäftskreises und des Vermögens des Vereins angeben wird.

Baare Auslagen auf nothwendige Reisen u. s. w. werden aus der Vereinskasse vergütet.

§. 63.

IV. Sitz und Wirkungskreis des Zentral-Direktoriums.

Der Sitz des Zentral-Direktoriums ist Nürnberg. Das Kreis- und Stadtgericht daselbst ist die zuständige Behörde der Anstalt.

Dem Zentral-Direktorium als oberstem Verwaltungsorgan liegt vorzüglich das Kassawesen ob, wobey sein Hauptaugenmerk dahin gehen muß, daß stets mit den möglichst geringen Kosten die zur Zins- und Kapitalszahlung nöthige Baarschaft disponibel erhalten werde. Ausserdem hat das Zentral-Direktorium

1) über seine Geschäftsführung jährliche Rechnung abzulegen, auch steht es
2) demselben zu, von der Geschäftsführung der Kreisdirektorien Einsicht zu nehmen, und ihnen hierüber Erinnerungen zu machen.

§. 64.

V. Wirkungskreis der Kreisdirektorien.

1) Im Einzelnen.

Der Wirkungskreis der einzelnen Kreisdirektorien besteht vorzüglich in Vorbereitung und Prüfung der von dem Zentral-Direktorium vorzunehmenden Geschäfte; — sie haben

1) die Anlehensgesuche mit Zuziehung der Konsulenten, sowohl was rechtliche Sicherheit als was den Gutswerth betrifft, genau zu untersuchen, und desfalls, wo es nöthig seyn sollte, mehrere Recherchen zu verfügen;
2) diese Gesuche mit ihren Ansichten begleitet an das Zentral-Direktorium zu bringen, welches ohne besondere, dem Kreisdirektorium zu eröffnende Motive von dem Gutachten der Letzteren nicht abgehen soll;
3) das Interesse des Kreises im Ganzen sowohl, als der einzelnen Mitglieder bei dem Zentral-Direktorium zu wahren.

§. 65.

2) In Gesammtheit.

Die Kreisdirktorien in ihrer Gesammtheit bilden die Hauptkontrolle des Zentral-Direktoriums dergestalt, daß

1) dasselbe über alle wichtige Angelegenheiten den Beyrath und das Gutachten der Kreisdirektorien, so wie jederzeit deren Erinnerungen einholen muß, und daß
2) bei allen unbeschadet der Satzungen beabsichteten Veränderungen des bestehenden, die Uebereinstimmung des Zentral-Direktoriums und der Mehrheit der Kreisdirektorien nothwendig ist.

§. 66.

VI. Konsulenten der Direktorien.

Sowohl bei dem Zentral-Direktorium als bei den Kreisdirektorien werden für die Rechtsangelegenheiten besondere Konsulenten aufgestellt, wenn sich nicht unter den Direktorial-Mitgliedern eines befindet, welches zur Uebernahme der Konsulentie-Geschäfte geeignet und geneigt ist.

Die Ernennung und Entlassung der Konsulenten richtet sich nach den dießfallsigen Bestimmungen für das übrige Dienstpersonale (§. 67).

Die Konsulenten können:
1) den Direktorialsitzungen, jedoch wenn sie nicht zugleich Direktionsmitglieder sind, nur mit konsultativer Stimme beiwohnen, und erhalten
2) für ihre Bemühung ein nach Maßgabe ihrer Geschäfte jährlich von dem Direktorium zu bestimmendes Honorar.

§. 67.

VII. Uebriges Personale der Direktorien.

Das übrige Dienstpersonale besteht:
1) bei dem Zentraldirektorium und bei den Kreisdirektorien aus einem Kassier, einem Buchhalter, und den nöthigen Kanzley-Individuen. Dieses Personale wird
2) bei dem Zentraldirektorium von diesem selbst gewählt und der Generalversammlung angezeigt. Wird von derselben die Entlassung eines oder des andern Bediensteten verlangt, so ist solche zu verfügen.
3) Auch die Kreisdirektorien wählen ihr Personale; die Wahl muß jedoch vom Zentraldirektorium bestättiget, und die Entlassung auf motivirtes Verlangen dieses Direktoriums verfügt werden.
4) Die Aufnahme und Entlassung des bewilligten Schreiberpersonals bei den Direktorien wird dem Vorstande überlassen.

§. 68.

VIII. Generalversammlung des Vereins.

Nach dem Schlusse eines jeden Rechnungsjahres findet eine Generalversammlung am Sitze des Zentraldirektoriums unter nachstehenden Bestimmungen Statt:
1) Zu der Generalversammlung werden aus jedem Kreise zwey Vereinsmitglieder und ein Mitglied des Kreisdirektoriums durch sämtliche Vereinsmitglieder des Kreises mittelst schriftlicher Abstimmung gewählt.
2) Diese Versammlung hat die vorgelegte Rechnung und die Geschäftsführung zu prüfen, somit alles dasjenige vorzunehmen, was die gründliche Prüfung und die dem Kreisdirektorium desfalls zustehende Kontrolle mit sich bringt.
3) Dieser Versammlung können auch andere wichtige Gegenstände des Vereins vorgelegt werden, jedoch nur, nachdem vorher die Kreisdirektorien davon in Kenntniß gesetzt worden.
4) Sollen Veränderungen in den Satzungen vorgeschlagen werden, was nur von dem Zentraldirektorium nach vorheriger Einstimmung der Mehrheit der Kreisdirektorien geschehen kann, so wird durch Mehrheit der Stimmen, welche von sämtlichen Vereinsmitgliedern und schriftlich abzugeben sind, Beschluß gefaßt, zu welchem die königliche Genehmigung zu erholen ist. Die nicht stimmenden Mitglieder des Vereins werden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gezählt.
5) Beschlüsse über andere, als die vorbemerkten Gegenstände (Nr. 4) werden nach der Stimmenmehrheit der abgeordneten und anwesenden Mitglieder der Generalversammlung gefaßt.
6) Diese Versammlung wählt für die Dauer ihres Geschäfts, welche 14 Tage nicht überschreiten darf, ein leitendes und ein Protokoll führendes Mitglied.
7) Den bei der Versammlung anwesenden Abgeordneten der Kreisdirektorien werden die Reise- und Aufenthals-Kosten nach dem für die Deputirten zur Ständeversammlung geltenden Maßstabe aus der Vereinskasse ersetzt.

§. 69.

IX. Offene Einsicht in die Rechnungen.

Jedem Mitgliede des Vereins steht es frey,

die geschlossenen und von der Generalversammlung richtig gestellten Rechnungen des Vereins einzusehen.

§. 70.

X. Befugnisse der Königl. Kommissäre.

Die bei jedem Direktorium ernannten königl. Kommissäre haben die Befugniß:

1) von allen vorkommenden Geschäften Einsicht zu nehmen,
2) sämtlichen Sitzungen beizuwohnen,
3) ihre Erinnerungen über das, was sie ordnungswidrig finden, den Direktorien mitzutheilen, und
4) wenn diese Erinnerungen nicht berücksichtiget werden sollten, hierüber bei den vorgesetzten königlichen Stellen Anzeige zu machen.

LXXXIII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Gutsbesitzer des Oberdonau-Kreises.

(Die Bildung eines Credit-Vereins betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11ten Mai l. J. ist der Unterzeichnete beauftragt worden, folgende Ausschreibung zu erlassen:

„Nachdem der gemäß allerhöchster Entschließung vom 13ten April v. J. wegen Bildung eines Credit-Vereins für Gutsbesitzer in den sieben ältern Kreisen des Reichs, nach der Hauptstadt München berufene Ausschuß der Betheiligten seine unter der Leitung eines königl. Commissärs umständlich gepflogenen Berathungen inzwischen beendiget hat, und als Resultat derselben ein vollständiger Entwurf der Satzungen des Vereins zur allerhöchsten Bestätigung vorgelegt worden ist; so haben denselben Se. Majestät der König durch die, in dieser Angelegenheit angeordnete unmittelbare Commission einer reiflichen Prüfung unterwerfen lassen, und nach hierüber erstattetem ausführlichem Vortrage dem eingerichteten Plane, sowie derselbe mit Rücksicht auf die von der Commission in einigen Puncten begutachteten Modificationen in dem Entwurfe nunmehr festgestellt ist, für den Fall der wirklichen Errichtung dieser sehr nützlichen Privat-Anstalt die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen beschlossen.“

„Zugleich haben Allerhöchstdieselbe den besonderen Anträgen des Ausschusses auf Gewährung einiger Vortheile und Hilfsmittel zur leichteren Begründung der Anstalt, soweit es mit anderen Staatszwecken vereinbarlich erscheint, zu entsprechen, und insbesondere auch dem Wunsche wegen Bestimmung der Heimzahlungszeit in den Lehen-Consensen auf die dem satzungsmäßigen Annuitäten-Plane angemessenen Termine zu willfahren allergnädigst geruht.“

„Hiernach haben Se. königliche Majestät beschlossen, daß nunmehr zur wirklichen Bildung des erwähnten Privatinstituts die erfoderlichen Einleitungen getroffen werden sollen.“

„In dieser Beziehung ist vor Allem die Herstellung eines vollständigen Verzeichnisses derjenigen Gutsbesitzer nothwendig, welche dem nach den genehmigten Satzungen zu errichtenden Vereine beizutreten geneigt, und insbesondere nach §. 2, 3, 5, 6 und 8 des Entwurfes hiezu geeignet sind; indem erst hiernach der Umfang, welchen die Anstalt sowohl im Ganzen als in Beziehung auf die einzelnen betreffenden Kreise des Reichs gewinnen soll, gehörig bemessen, sodann aber zur Organisation des Vereins nach §. 58. u. f. der Satzungen durch die vorgezeichnete Wahl der Mitglieder zu den Directorien geschritten, und die vorläufig schon eingeleitete Unterhandlung wegen eines Anlehens, wodurch das Pfandbriefs-Institut des Credit-Vereins zum Beginnen seiner Operationen unter den möglichst vortheilhaften Bedingungen in den Stand gesetzt werden soll, zum allenfallsigen Abschlusse gebracht werden kann."

In Folge dieses erwähnten allerhöchsten Auftrags vom 11ten Mai werden demnach die sämtlichen Gutsbesitzer des Oberdonau-Kreises aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre bestimmte Erklärung über den allenfallsigen Beitritt an das königl. General-Commissariat des Oberdonau-Kreises in Augsburg abzugeben, um sofort das Verzeichniß der beitretenden Gutsbesitzer, (sowohl derjenigen, welche Anlehen vom Vereine suchen, als auch derjenigen, welche, ohne zur Zeit Anlehen zu suchen, nach §. 8. der Satzungen Mitglieder dieser gemeinnützigen Anstalt zu werden gedenken), bald möglichst allerhöchsten Orts zur Vorlage bringen zu können.

Den sämtlichen Polizey-Behörden des Kreises sind Exemplare der fraglichen Satzungen in verhältnißmäßiger Anzahl zugefertiget worden, und können daselbst von den Gutsbesitzern zur Einsicht benützt werden.

München den 3ten Juni 1825.

Der königl. wirkliche Staatsrath, General-Commissär und Präsident der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises.

Freiherr v. Gravenreuth.

Buckingham.

LXXXIV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Bewilligung einer Kollecte für die Abbrändler zu Fristingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge eines allerhöchsten Rescripts vom 27ten v. M. die Veranstaltung einer Collecte in dem Oberdonau-Kreise für die durch Brand verunglückten Einwohner des

Pfarrdorfes Fristingen im k. Landgerichte Dilingen zu bewilligen, wo am 18. April d. J. 31 Haupt- und Neben-Gebäude ein Raub der Flammen wurden, und bei dem ausserordentlich schnellen Umsichgreifen des Feuers alles Futter und Getreide, dann beinahe alle Effecten und alles Vieh in den Flammen zu Grunde gieng, welches Unglück diese Gemeinde um so härter traf, als sie mehrere Jahre nach einander Mißwachs, Hagelschlag und Viehseuchen erlitt, am 18ten Juli v. J. ein Orkan die meisten Häuser beschädigte, und viele Oekonomie-Gebäude ganz zerstörte, dann die im verflossenen Spät-Herbste stattgefundenen Donau-Ueberschwemmungen die Gemeinde-Fluren verheerte, nnd einen äusserst bedeutenden Schaden angerichtet haben.

Sämtliche Polizey-Behörden erhalten daher den Auftrag, an einem Sonn- oder Fest-Tage nach vorgängigem Benehmen mit den Pfarrämtern ihres Bezirkes die allergnädigst bewilligte Collecte geeignet veranstalten zu lassen, die eingehenden Beträge an das k. Landgericht Dilingen gegen Quittung einzusenden, und binnen 4 Wochen Anzeigsbericht über den Erfolg der veranstalteten Sammlung anher zu erstatten.

Augsburg den 3. Juni 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

LXXXV.)

Bekanntmachung;

Zur Nachachtung für diejenigen, welche Anmeldungen bei dem Hypothekenamte des königlichen Appellationsgerichts für den Oberdonau-Kreis machen wollen.

Es sind bisher sehr häufig Anmeldungen bei der unterfertigten Stelle, als Hypothekenamt, gemacht worden, die nach vorgenommener Prüfung derselben von da weggewiesen werden mußten; theils weil das Objekt, worauf das angemeldete Recht oder die angemeldeten Forderungen hätten eingetragen werden sollen, kein Gegenstand für die hypothekenamtliche Wirksamkeit und zur Aufnahme in das Hypothekenbuch war, und theils weil die angemeldeten Forderungen keine Realsicherheit für sich hatten, und folglich sich zur Anmeldung gar nicht eignen konnten.

Um nun dergleichen Anmeldungen, welche den Interessenten nur unnöthige Kosten verursachen, und die Arbeiten des Hypothekenamtes nutzlos vermehren, wo möglich für die Zukunft zu beseitigen, wird hiemit zur Beachtung folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) das Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822 ist auf Familien-Fideikommisse und deren Bestandtheile durchaus nicht anwendbar, und Schulden, die auf solchen mit dem Fideikommiß-Verbande umschlungenen Gütern versichert sind, werden nicht in die

Hypothekenbücher, sondern in die mit den bei den königl. Appellationsgerichten eröffneten Fideikommiß-Matrikeln verbundenen, die Stelle der Hypothekenbücher vertretenden Schuldenbücher eingetragen, so wie diese Matrikeln nach und nach werden angelegt werden.

(Edikt vom 26. May 1818, VII. Beilage zur Verfassungsurkunde §. 30. und §. 106., und Instruktion über die Behandlung der Familien-Fideikommisse vom 22. Dezember 1818 §. 14—20. und §. 29. Nro. 1 — 8. — Allgemeines Intelligenzblatt 1818. S. 25 — 27. und Seite 34 — 36.)

So wie daher dergleichen auf Familien-Fideikomissen versicherte Forderungen auch dem Einführungsgesetze vom 1. Juny 1822 nicht unterliegen, und ohne Anmeldung in dem Einführungs-Termin ihre volle Integritát behalten; so eignen sie sich auch überhaupt nicht zum hypothekenamtlichen Geschäftskreis.

2.) So wenig Familien-Fideikommisse ein Gegenstand für das Hypothekenbuch sind, so wenig können es die Renten seyn, welche der zeitliche Fideikommiß-Besitzer solcher Güter zu beziehen und zu genießen hat; denn das dingliche Bezugsrecht des Besitzers erlischt mit dem Tode, oder wohl auch aus andern gesetzlichen Gründen noch bei Lebzeiten desselben, und die Renten selbst sind, als blosse Mobilien betrachtet, für sich kein selbstständiges Objekt, worauf eine Hypothek künftig mehr bestehen kann.

(Hypothekengesetz §. 3. 33 und 51. und von Gönners Commentar Band I. Seite 120. Nro. 3. und S. 352. Nro 5.)

Wo sohin für eine Forderung lediglich die Revenüen, Gefälle, Renten, welche ein Gut abwirft, zur Spezialhypothek verschrieben sind, existirt keine solche Real-Sicherheit, die durch Anmeldung und Eintrag in das Hypothekenbuch erhalten und bewahrt werden könnte.

3.) Der Zweck der zu bewirkenden Hypotheks-Anmeldungen in dem Einführungs-Termine ist, denjenigen Gläubigern, welche nach den bisherigen Gesetzen über Hypotheks-Erwerbungen Real-Sicherheit gehabt haben, diese Sicherheit auch für die Folgezeit ungekränkt zu erhalten, wo das neue Hypothekengesetz wirklich ins Leben getreten seyn wird, und der Bestand einer Hypothek durch den Eintrag derselben auf ein bestimmtes Immobile, und ein demselben gleichgehaltenes fruchtbringendes Realrecht (§. 1 und §. 11. des Hypothekengesetzes, dann §. 13 — des Einführungsgesetzes) bedingt ist. Jede Hypotheken-Anmeldung setzt also nothwendig voraus, daß die angemeldete Forderung entweder eine gesetzlich stillschweigende, oder eine freywillig ausdrückliche Hypothek, oder ein den Hypotheken gleichgestelltes Vorzugsrecht, (wohin jedoch das sogenannte blosse privilegium pers. simpl. mancher Forderungen nicht zu rechnen

ist), für sich habe, (§. 9. des Einführungs-Gesetzes); wenn sie zum Hypothekenprotokoll und zum Eintrag in das öffentliche Buch geeignet seyn soll; und so wie mit dem wirklichen Eintritt des Hypothekengesetzes in Wirksamkeit der Eintrag einer Forderung zur Hypothek nicht ohne Nachweisung eines hiefür bestehenden gesetzlichen, oder gegebenen freywilligen Rechtstitels (§. 9. des Hypothekengesetzes) begehrt werden kann; so kann während des Einführungs-Termins keine Forderung als Hypothek angemeldet und eingetragen werden, für die nicht bereits wirklich eine Hypothek oder ein derselben gleichstehendes Vorzugsrecht besteht.

Kurrent- oder bloß persönlich privilegirte Schulden sind daher zur Anmeldung nicht geeignet.

Uebrigens wird hiermit nochmals besonders auf die Erfordernisse des §. 50. der Instruktion vom 13. März 1823. (Allgemeines Intelligenzblatt 1823. S. 573 — 574) hingewiesen, welche bei keiner Anmeldung fehlen dürfen.

Neuburg am 20. Mai 1825.

Königl. Baierisches Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis.

Frhr. von Bassus, Präsident.

Laminit Sek.

LXXXVI)

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung der Pensionsanstalt für die hinterlassenen gutsherrlichen Beamten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem die Erklärungen zum Eintritte in den Pensions-Verein der hinterlassenen gutsherrlichen Beamten die im Art. 5. der Satzungen bestimmte Zahl endlich erreicht hatten, ein Comité in München aber nach Art. 21. aus dem Grunde nicht gewählt werden konnte, weil weder ein Gutsherr, noch ein Beamter in München selbst zum Beitritte sich erklärt hatte: so wurde auf allerhöchsten Auftrag die Einleitung getroffen, einen provisorischen Verwaltungs-Ausschuß im Obermainkreise, von welchem die Vorschläge eines Pensions-Vereins ausgegangen, und damals auch die zahlreichsten Meldungen eingekommen waren, auf so lange zu constituiren, bis in der Folge ein Comité in München zu Stande kommen sollte. Indessen vereinigten sich später 30 gutsherrliche Beamte aus dem Isar-Kreise zu dem Antrage, daß die provisorische Verwaltung im Isar-Kreise selbst in der Art angeordnet werden möchte, daß vier der Regierung als unbescholten bekannte Beamte, der Patrimonial-Gerichtshalter und Stadtschreiber Alois Mandl, und der Patrimonialgerichtshalter Joseph Bachmayr, beide zu Erding,

der erste gegen eine offerirte Caution von 2000 fl., der zweite gegen eine Caution von 1000 fl. das Kassengeschäft gemeinschaftlich, der gräflich Seinsheimische Patrimonialgerichtshalter Steiner in Grünbach, eine Stunde von Erding, die Direktion, und der Stadtschreiber und Patrimonialgerichtshalter Denk in Freising das Sekretariat übernehmen.

In soferne nun die Beitritts-Erklärungen aus dem Isar-Kreise gegenwärtig ohnehin die zahlreichsten sind, und die Mitglieder des provisorischen Verwaltungs-Ausschusses im Obermainkreise dem Antrage der Patrimonialgerichtshalter aus dem Isar-Kreise selbst sich angeschlossen, so wie sie schon früher die Nachtheile ihrer Isolirung in entlegenen Orten auf dem platten Lande, insbesondere aber vorgestellt hatten, daß durch die Aufstellung einer Verwaltung im Obermainkreise bei der künftigen statusmäßigen Bildung des Comités in München Schwierigkeiten und Kosten hinsichtlich der, vorläufig im Obermainkreise anzulegenden Kapitalien veranlaßt werden dürften; so fand sich die allerhöchste Stelle bewogen, die beantragte provisorische Verwaltung im Isar-Kreise auf so lange zu genehmigen, bis seiner Zeit das Comité dahier nach Art. 21. der Statuten zu Stande kommen werde.

Da sofort auch von den beiden Kasseführern die Cautionen von 2000 fl. und 1000 fl. durch Hinterlegung von Aktiv-Kapitals-Urkunden bei diesseitiger Stelle in befriedigender Weise aufgerichtet wurden; so steht nun der Eröffnung der Anstalt selbst nichts mehr im Wege. Es werden daher die Theilnehmer aufgefordert, die Eintrittsgebühren nach Art. 5 der Statuten binnen 4 Wochen an die Kassiere in Erding unmittelbar einzusenden (Art. 22.), auch die noch zum Theil abgängige Taufscheine und Zeugnisse des verehlichten oder nicht verehlichten Standes ihre dem Verwaltungsausschusse bereits extradirten Beitrittsmeldungen nachzutragen. Sonstige Eingaben an die Verwaltung, namentlich neue Anmeldungen, deren Annahme nach Art. 4. dem Ermessen des Comité überlassen bleibt, sind unter der Addresse: „die provisorische Verwaltung des Pensions-„Vereins für die Relikten gutsherrlicher „Beamten zu Grünbach bei Erding" Portofrei abzugeben.

Die verschiedenen bisher bei der diesseitigen Stelle eingelaufenen Anfragen und Anträge einzelner Mitglieder des Vereins auf Abänderung oder Erläuterung der Satzungen sind nach Art. 28. dem Verwaltungsausschusse zur Begutachtung hinausgeschlossen worden, darunter namentlich der Vorschlag, daß zur Zahlung der Eintritts-Gebühren verhältnißmäßige Fristen zu 4 procent bewilligt werden möchten, um den minder vermöglichen Beamten den Beitritt zu erleichtern.

Die diesseitige Stelle glaubt schon in dem wohlthätigen Zwecke des Vereins selbst, in den Interessen der Theilnehmer und

besonders auch der Gutsherren, in der Sicherheit, welche die vorgeschriebene Verwaltungsweise und die Persönlichkeit der gewählten Ausschußglieder darbiethet, die Bürgschaft für die Ausdehnung und das Gedeihen dieses Vereins zu finden, und wird sich als Curatel angelegen seyn lassen, das Beste desselben möglichst zu fördern.

München den 21. May 1825.

Königliche Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des königl. Präsidenten.)

v. Hofstetten.

Gr. v. Seinsheim.

LXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Manching, k. Landgerichts Neuburg, betreffend).

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit dem am 19ten May d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Heinrich Kirchberger eröffnete sich die in der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte und Dekanate Neuburg liegende Pfarrei zu Manching, welche die Dörfer Manching, Niederstimm, Pichl und Lindach, dann die Einöde Rathmannshof in sich begreift,

845 Seelen zählt, und ein im Ganzen auf 1197 fl. 25 1/2 kr. angegebenes Einkommen gewährt.

Augsburg den 3. Juni 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

LXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Welden, kön. Landgerichts Zusmarshausen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Benefiziaten wurde das in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Zusmarshausen, und dem Dekanate Wertingen liegende Frühmeß-Benefizium zu Welden erledigt.

Gemäß der mit dieser Pfründe verbundenen Obliegenheiten muß der zeitliche Frühmeß-Benefiziat die Früh-Messe lesen, und

bedürfenden Falls in der Seelsorge Aushülfe leisten.

Dafür genießt er folgendes Einkommen:

a) aus Realitäten im Anschlag 123 fl. 6 kr.
b) aus Rechten 368 fl. 22 kr.
c) wegen besonders bezahlter Dienstverrichtungen 121 fl. 32 kr.

Zusammen 613 fl. — kr.

Die jährliche Lasten betragen 43 fl. 42 kr.

Ausser dem haftet noch ein Reluitions-Kapital von 225 fl. auf diesem Benefizium, wovon jährlich 25 fl. nebst dem Zins abzuführen sind. Die bauliche Unterhaltung des Benefiziat-Hauses liegt auch dem zeitlichen Benefiziaten ob.

Augsburg den 3ten Juni 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

LXXXIX.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Kasendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des k. Dekans, Distrikts-Schulinspektors und Pfarrers Peter Christoph Georg, ist die Pfarrei Kasendorf im Dekanate gleiches Namens und im Landgerichte Hollfeld erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 1268 fl. 5 7/8 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 24. Mai 1825.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

LXXXX.

Bekanntmachung.

(Die Präsentation inländischer Pfarramts-Candidaten auf Mediat-Pfarrstellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge hohen Ober-Konsistorial-Rescripts vom 7. d. M. wird in dem rubrizirten Betreff für die Privat-Patrone die unter dem 5ten d. M. erfolgte allerhöchste Entschließung hierdurch bekannt gemacht, daß, weil bei der damaligen hinreichenden Anzahl inländischer Pfarramts-Candidaten die fernere Aufnahme von Ausländern nicht nothwendig ist, und vielmehr zum Nachtheil der Eingebornen gereichen würde; die

Patrone sich bei Präsentationen nur auf Inländische Individuen zu beschränken haben, indem Seine Königliche Majestät ohne die wichtigsten Gründe keinem ausländischen Candidaten fernerhin das Indigenat ertheilen werden.

Baireuth den 28. Mai 1825.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

b. **Bekanntmachung.**

Königreich Baiern.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elsaß, Michael Ammann, modo dessen Wittwe, in Obersinningen im Oberdonaukreise von 2130 Francs für rückständige Pension an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse ist beschlossen worden:

diese Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekretes vom 15ten Floreal XI. als verfallen abzuweisen.

München den 10ten May 1825.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commißion für die Forderungen an Frankreich.

von Ritter.

Rath Tomaso.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Inhaltlich eines Allerhöchsten Rescripts vom 19ten Mai d. J. ist die durch den Tod des Advokaten Schwinghammer erledigte Advokaten-Stelle dem bisherigen Regierungs-Fiskalats-Praktikanten Carl Bauer in Augsburg allergnädigst verliehen, und diesem neuernannten Rechts-Anwalte sein Wohnsitz in Weisenhorn angewiesen worden.

Verzeichniß der neugewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Höchstädt.

1.) Gemeinde Amerdingen.

G. V. Nikolaus Lasser; G. Pfl. Joseph Anton Sauer; St. Pfl. Johann Strobel; G. B. Georg Rett, Mathias Buemair, Johann Hirschbolz und Anton Behr.

2.) Gemeinde Blindheim.

G. V. Georg Feistle; G. Pfl. Sebastian Buchele; St. Pfl. Xaver Klopfer; G. B. Anton Sager, Kaspar Rieblinger, Alois Kapfer; und Georg Riß.

3.) Gemeinde Deisenhofen.

G. V. Johann Häusler; G. Pfl. Georg Gerstmaier; St. Pfl. Johann Winter; G. B. Mathias Jung, Phillipp Rottmeister und Joseph Häusler.

4.) Gemeinde Gremheim.

G. V. Johann Joachim; G. Pfl. Michael Kaltenegger; St. Pfl. Xaver Sailer; G. B. Joseph Sailer, Georg Riß und Michael Wiedemann.

5.) Gemeinde Kißlingen.

G. V. Joseph Hitzler; G. Pfl. Michael Graf; St. Pfl. Thomas Hitzler; G. B. Kaspar Grob, Anton Graf und Joseph Gollmann.

6.) Gemeinde Lutzingen.

G. V. Leonhard Gaierhos; G. Pfl. Joseph Winter; St. Pfl. Georg Mengele; G. B. Johann Kobinger, Georg Walter und Georg Winter.

7.) Gemeinde Mörslingen.

G. V. Johann Schmid; G. Pfl. Joseph Wunderle; St. Pfl. Johann Burghard; G. B. Barthol. Maier, Alois Kraus und Anton Böfele.

8.) Gemeinde Ober-Finningen.

G. V. Michael Wunderle; G. und St. Pfl. Johann Maier; G. B. Martin Götz, Johann Sing und Wendelin Heinle.

9.) Gemeinde Ober-Glauheim.

G. V. Joseph Beck; G. Pfl. Sebastian Weh; St. Pfl. Joseph Höfele; G. B. Balthasar Lorenz, Joseph Walter und Kaspar Brugger.

10.) Gemeinde Oberliezheim.

G. V. Sebastian Rau; G. Pfl. Joseph Hafner; St. Pfl. Leonhard Munz; G. B. Joseph Baier, Johann Munz und Joseph Hurler.

11.) Gemeinde Schwenebach.

G. V. Xaver Lindemair; G. Pfl. Michael Helmer; St. Pfl. Michael Beck; G. B. Nikasius Hochhauser, Michael Scherer und Magnus Lorenz.

12.) Gemeinde Schwenningen.

G. V. Joseph Hofer; G. Pfl. Anton Lindemaier; St. Pfl. Joseph Tochtermann; G. B. Johann Gufler, Isidor Bauer, Joseph Konle und Anton Konle.

13.) Gemeinde Sonderheim.

G. V. Joseph Kapfer; G. Pfl. Xaver Schweier; St. Pfl. Alois Wengenmaier; G. B. Leonhard Schweier, Michael Müller und Michael Lehmann.

14.) Gemeinde Steinheim.

G. V. Joseph Müller; G. Pfl. Johann Dollinger; St. Pfl. Jos. Anton Link; G. B. Albert Unzenhofer, Xaver Häfele, Joseph Sager und Joseph Moser.

15.) Gemeinde Tapfheim.

G. V. Anton Biber; G. Pfl. Ulrich Uhl; St. Pfl. Joseph Voag; G. Pfl. Georg Riß; G. B. Kaspar Stadelmaier, Joseph Lang und Georg Maier.

16.) Gemeinde Unter-Finningen.

G. V. Joseph Wunderle; G. u. St. Pfl. Martin Ringeisen; G. B. Joseph Maier, Michael Sporer und Xav. Engelmaier.

17.) Gemeinde Unterglauheim.

G. V. Joseph Schweier; G. Pfl. Xaver Kraus; St. Pfl. Joseph Kraus; G. B. Paul Kimmerle, Joseph Rechthaler und Joseph Behringer.

18.) Gemeinde Unter-Liezheim.

G. V. Johann Gerstmaier; G. Pfl. Dominikus Huber; St. Pfl. Keiner; G. B. Xaver Kreiterer, Johann Hirschpolz und Xaver Grundzeder.

19.) Gemeinde Wolpertstetten.

G. V. Paul Hitzler; G. Pfl. Xaver Schweier; St. Pfl. Xaver Hofer; G. B. Leonhard Grashai, Georg Wörle und Anton Lindel.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die 3 Bauern zu Opperstetten aus der Patrimonialgerichtlichen

Gemeinde Bühl getrennt, und der Gemeinde Schlishausen, Landgerichts Günzburg, mit Vorbehalt der Privatrechtlichen Verhältnisse zugetheilt worden seyen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

500.) (Verkauf.)

Am Mittwoch den 22. Juni Vormittags 11 Uhr wird das Anton Ott'sche Gantanwesen in Bernbeuren, die dortige Kronenwirthschaft, bestehend in dem Wirthschaftsgebäude, einem Nebenhause, zwei Städeln, Stallungen, Remisen, zwei Gärten an den Häusern, Gemeindsgerechtigkeit, Gemeindtheilen, 7 3/4 Tagwerke Wiesanger, 17 Tagw. Wiesen, und 8 Jaucherte walzender Aecker; dann in einem unbemaierten Herrngut zu 2 Gemeindsstrangen, 1/2 Tgw. Anger, 6 1/4 Jchrt. Aecker, und 9 Tgw. Wiesen, in einem zweyten unbemaierten Herrngut zu 2 Strangen, 1 Tgw. Anger, 6 1/2 Jchrt. Aecker, und 9 Tgw. Wiesen; in einem dritten unbemaierten Herrngute zu 1 1/4 Tgw. Anger, 7 1/2 Jchrt. Aecker und 11 Tgw. Wiesen, mit eingerichtetem Bräuhaus, Haus- und Baumannsfahrnissen in dem gedachten Kronenwirthshause selbst, im Ganzen, oder auch zerstückelt mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Ratifikation zum drittenmal öffentlich versteigert werden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Füßen den 19. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

501.) (Gläubiger-Vorladung.)

Als Johann Laturner Bürger, und Söldner zu Waldstetten sein Anwesen aus freyer Hand verkauft hatte, ergab sich, daß der Schuldenstand das Vermögen um circa 260 fl. übersteige, weßhalb man zur Schulden-Liquidation, dann zum Vergleichs- und Nachlaß-Versuch auf Montag den 20. Juni l. J. Tagsfahrt anberaumt hat.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Laturner werden daher aufgefordert, am besagten Tage entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bis Morgens 9 Uhr dahier um so gewißer zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als im Falle eines unter den Erscheinenden zu Stande kommenden Vergleichs dann die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden könnten, und sogleich zur Vertheilung des bei Gericht hinterliegenden Kaufschillings geschritten werden würde.

Günzburg am 19. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

502.) (Gantguts-Verkauf.)

Auf Verlangen der Gläubiger wird das Gantgut des Johann Schmid Söldners zu Kleinkissendorf, bestehend in Haus, Stallung, und Stadel unter einem Dach, circa 1/2 Tgw. Gras- und Wurz-Garten, in der Gemeindsgerechtigkeit von 7/4 Jchrt. Aecker, 1/2 Tagw. Wiesen, und 5 Erdäpfel Theilen; an erbgültigen Gründen in 1/2 Jchrt. Ackers auf der Bahnweide, 3/8 Jchrt. Wintermaads, und 1/4 Jchrt. am Kreuz; an walzenden, und eigenen Gründen in 1 Jchrt. am Anglanger, 1/2 Jchrt. im

Seefeld, 1 Jchrt. Brielacker, 1 Jchrt. auf den Hofäckern, 1/2 Jchrt. im Pfannenstiel, 1/2 Jchrt. im Grund, 1/4 Jchrt. auf dem Bach, 1/4 Jchrt. Reitacker, und 1 Tgw. Maads auf dem Bach, dann wenigen Haus- und Baumanns-Fahrnissen am Donnerstag den 23. Juni l. J. vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger in dem Wirthshause zu Kleinkissendorf Morgens 9 Uhr wiederholt öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage und Stunde sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte, über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 20. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

503.) (Verkauf.)

Vom k. Landgerichte Donauwörth werden im Wege der Exekution die dem Riedbauer Johann Foag zu Mertingen zugehörigen 4 Tagw. Selhinger Maads am Winkel in Zusamerried unter Besitz-Nro. 882 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf den 30. Juni d. J. festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an benanntem Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 20. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

504.) (Vermögens-Ausantwortung.)

Unterm 2. September v. J. erließ man die Aufforderung, (Oberdonau-Kreis-Intelligenzblatt Nro. 25. Art. 789, Dannheimersche Kempter Zeitung Nro. 144, Moysche Augsburger Zeitungs Beylage Nro. 221) daß Franz Mayr, Bauerssohn von Gunzesried, ehemals Soldat beim 2. leichten Infanterie-Bataillon Vincenti seit dem österreichischen Feldzuge vom Jahre 1809 vermißt, oder seine allenfallsige Nachkommenschaft sich binnen 6 Monaten vom besagten Tage an zu melden habe, widrigenfalls sein Vermögen zu 400 fl. gegen Kautionsleistung zum Nießbrauch seinen Geschwisterten eingeräumt werden würde.

Da nun auf dieses Vermögen inzwischen sonst Niemand Anspruch machte; so wird obige Androhung verwirklicht, und dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Immenstadt am 20. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

505.) (Gant- und zugleich Lizitations-Edikt.)

Nachdem der Schuldenstand des Benedikt Schmid, Schmids zu Sallach dessen Vermögen übersteigt, und die Gant über denselben bereits rechtskräftig erkannt ist; so werden auf wiederholtes Andringen des k. Stiftungs-Anwaltes die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1. Juli l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag

den 1. August l. J., und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1. September l. J., und für die Duplik auf Freytag den 16. September l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiemit sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird am 30. Juni l. J., nemlich am Tage vor der Liquidations-Verhandlung, das Benedikt Schmidsche Anwesen nach dem schon früher ausgeschriebenen Lizitations-Edikt im Orte Sallach von Nachmittags 2 — 4 Uhr öffentlich versteigert werden, wobey Kaufsliebhaber ihre Angebothe zu Protokoll geben können, Unbekannte sich jedoch über das nöthige Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Rain am 20. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

506.) a. (Amortisations-Edikt.)

Franz Xaver Reißner, geweßter Bürgermeister, und Rothgerber zu Aichach hat in seinem am 26. Dezember 1783 errichteten und am 21. Juni 1784 publicirten Testamente dem Stadtpfarrgotteshaus Aichach jene 450 fl. ohne Würde verschaft, welche das ehemalige Kloster Kühbach vermög Obligation vom 10. März 1771 demselben schuldete, und welche in der Kloster Kühbachischen Schulden-Liquidation und Klassifikation vom 29. Oktober 1774 vorkommen, und nach derselben im Jahre 1820 hätten zum Zuge kommen sollen.

Eben so hat Johann Gotthard Hubmann geweßter bürgerl. Handelsmann zu Aichach durch Testament sein sämtliches Vermögen zum Zweck der hiesigen Schule vermacht, und mit diesem auch jene 5488 fl. 47 kr., welche in verschiedenen Posten bey dem ehemaligen Kloster Kühbach als Kapitalien anliegend waren, und woran in 5 Posten noch von selben 3288 fl. 47 kr. bezahlt worden, dann 200 fl. uneinbringlich sind, sohin noch wirklich haften 2000 fl., von denen in der Kloster Kühbachischen Schulden-Klassifikation vom 29. Oktober 1774 sub Nro. 122 1000 fl. und sub Nro. 126 auch 1000 fl. vorkommen.

Diese 3 Kapitalien ad 450 fl. zur Stadtpfarrkirche, dann 2000 fl. in 2 Posten zur Hubmannschen Schulstiftung in Aichach wurden bey Aufhebung des Klosters Kühbach auf den Staat übernommen, und sind vermög allerhöchsten Reskripts vom 26. Juli 1824 auf den Staatsschuldentilgungsfond überwiesen worden.

Da nun die Obligationen dem hiesigen Stadtmagistrat zu Verlust gegangen sind; so werden die unbekannten Innhaber derselben aufgefordert, solche binnen 6 Monaten ddo. hierorts um so gewisser vorzuweisen, und ihre Ansprüche darzuthun, als nach Umfluß dieser Zeit die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Aichach den 2. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In Abwesenheit des k. Landrichters.)

Urban, I. Assessor.

507.) (Anwesensverkauf.)

Das Wirthschafts-Anwesen des verstorbenen Xaver Demeter zu Kicklingen, welches besteht, a) in der zum allerh. Aerar Erbrechtsweise-grundbaren Sölde mit Haus, Stall und Stadel, dann Gemeinds-Gerechtigkeit, b) in 13 1/8 Jchrt. eigenen Acker, und c) in 7 1/2 Tagw. Maads wird am 22. Juni l. J. an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß dieselben zur Steigerungs-Handlung Vormittags bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley sich einzufinden haben.

Höchstädt den 21. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

508.) (Vorladung.)

Joseph Haslach von Einharz wanderte vor 22 Jahren als Zimmergeselle von Haus weg, und seither weiß man nichts von seinem Aufenthalte.

Auf vorliegende Bitte ergeht nun die Aufforderung, daß selber, oder seine allenfallsige Nachkommenschaft binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser sich zu melden habe, als sonst über sein ungefähr in 600 fl. bestehendes Vermögen den treffenden Intestaterben der Nießbrauch gegen Caution eingeräumt werden würde.

Immenstadt am 22. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

509.) (Bekanntmachung.)

Johann und Karoline Krammer ledig von Westendorf und Besitzer ihres älterl. Hofgutes daselbst haben sich zahlungsunfähig erklärt. Es wurde hierauf das Gantverfahren beschlossen.

Es werden daher nachstehende Ediktstage bestimmt als:

1.) der 6te Juli 1825 zur Anmeldung der Forderung und derselben Nachweisung; 2.) der 8te August 1825 zur Vorbringung der Einreden; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a.) der 22te August zur Replik, und b.) der 5te September 1825 zur Duplik.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger jedesmal bis früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der betreffenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich wird am 1. Ediktstage das Gantanwesen, bestehend:

in Haus und Oekoomie-Gebäuden, 30 1/2 Jchrt. Aecker, 16 Tagwrk. Wiesen, 8 Tagw. Anger, 7 1/2 Jchrt. das Schweinsteinhöfel, 20 Tgwk. Wiesen, 2 1/4 Jchrt. walzender Acker, dann die Sölde im Kühlenthal an den Meistbietenden salva ratificatione der Gläubiger verkauft.

Wertingen am 24. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

510.) (Bekanntmachung.)

Die Agnes Bölt von Ostendorf, Wittwe hat sich als zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher nachstehende Ediktstage bestimmt.

1.) Der 28. Juni 1825 zur Anmeldung der

Forderung, und derselben Nachweisung; 2.) der 27. Juli 1825 zur Vorbringung der Einreden; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a.) der 10. August 1825 zur Replik, und b.) der 24. August 1825 zur Duplik, wozu sämmtliche Gläubiger jedesmal bis früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, und an den übrigen Ediktstagen den Verlust der betreffenden Handlung nach sich ziehe. Zugleich wird am 1. Ediktstage die Sölde mit Wurz- und Gras-Garten, dann 4 1/2 Jchrt. Aecker, 2 3/4 Tgwk. Wiesen, an den Meistbietenden salva ratificatione der Gläubiger verkauft.

Mertingen am 24. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

511.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei dem ersten Steigerungs-Termine für das Anwesen des Norbert Pfaffenzeller von Rinnenthal kein Kaufslustiger eingefunden hat; so wird hiemit zum Verkauf dieses Guts vorbehaltlich der Genehmigung auf Mittwoch den 6. Juli l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr wiederholt Tagsfahrt angesetzt, und sich hinsichtlich der Beschreibung des Guts, so wie der Zulassungs-Bedingungen auf die im Kreis Int. Blatt des Oberdonau Kreises St. 8. v. 20. Merz l. J., dann in der Beilage zur Augsburger Ord. Postzeitung vom 24. Merz 1825 Nro. 71 abgedruckte Bekanntmachung bezogen.

Friedberg den 24. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

512.) (Bekanntmachung.)

Nachdem nun bei dem unterzeichneten Landgerichte das Hypothekengeschäft so weit vorgerückt ist, daß nicht nur alle Hypotheken, für deren Eintragung in das neu anzulegende Hypothekenbuch das Gericht von Amtswegen zu sorgen hatte, in die Rapularbögen bereits übertragen, sondern auch alle übrige versicherte Forderungen der Gläubiger, insoferne amtliche Untersuchung und eigene Anmeldung des Schuldners zur Aufnahme derselben in das Hypothekenprotokoll Anlaß gegeben hat, in diesem Hypothekenprotokolle vorgemerkt worden sind; nachdem ferner in sämmtlichen Bezirken das Spezialisirungsgeschäft, oder die Bestimmung der Rangordnung beendigt ist, und somit die Vorarbeiten zur Herstellung des neuen Hypothekenbuches als gänzlich geschlossen angenommen werden können; so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jeder, welcher ein Interesse an der Sache glaubhaft nachweis't, von dem Hypothekenprotokolle und Rapularbögen, worauf sich sein Interesse bezieht, Einsicht nehmen könne.

Mindelheim am 24. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

513.) (Verkauf.)

Vom königl. Landgericht Donauwörth werden im Wege der Exekution die dem Bauer Michael Bschorer zu Mertingen zugehörigen 4 Tgw. Wiesen, das Kühlaumaad genannt, unter Besitz Nro. 687. dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen und hiezu Termin auf den 30. Juni l. J. angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am

benannten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 25. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

514.) (Verkauf.)

Auf Bitten des Anton Maaß Schneiders und Söldners zu Pleß wird Montags den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley dessen Nebensölde, bestehend in Haus, 1/8 Tgw. Garten, Forstrecht beiläufig 2 1/4 Jch. Aecker, 2 1/2 Tgw. Wiesen, beiläufig 1 2/32 Krautland und 18 Jchrt. vorzüglich zum Torfstechen geeigneten Riedboden vorbehaltlich seiner Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft.

Babenhausen den 25. Mai 1825.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

515.) (Vorladung.)

Joseph Schorer von Dillingen ist bereits 32 Jahre landabwesend. Derselbe oder dessen allenfalsige eheliche Nachkommen werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten aufgefordert, binnen 6 Monaten vom heutigen an, über ihr Leben und ihren Aufenthalt um so mehr gerichtliche Auskunft anher zu ertheilen, als nach Umfluß dieser Zeit das Vermögen des genannten Schorer pr. 1312 fl. 51 kr. auf Verlangen an dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Dillingen am 26. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

516.) (Vorladung.)

Wer allenfalls auf den Nachlaß des zu Todtenweis d. G. verstorbenen Titl. Pfarrers Johann Adam Mezner aus welch' immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgerufen, binnen 30 Tagen von heute an seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschafts-Masse gesetzlich ausgeantwortet werden würde.

Aichach am 30. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter abwesend.

Urban, l. Assessor.

---

517. (Amortisation von Obligationen betreffend.)

Nachdem die unterm 13ten September 1824 ausgeschriebenen in dem besondern Verzeichnisse aufgeführten K. St. Obligationen binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 31. May 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schmitzer.

518.) (Ediktalladung.)

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Jakob Heil, Färbermeister in der Altstadt Kempten durch Entschließung vom heutigen den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12ten Juli d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11ten August d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 29ten August, und für die Duplik auf Montag den 12ten September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird auch eine gütliche Ausgleichung dieser Gantsache nochmals versucht werden, und zwar am ersten Ediktstage.

Kempten am 31ten May 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dokt. Brinz.

519.) (Getraid-Verkauf.)

Mittwochs den 15ten Juni Vormittags 11 Uhr werden auf dem dießamtlichen Getraidkasten im Salzstadel zu Augsburg 100 Schäffel Roggen, und 150 Schäffel Haber in einzelnen Parthien oder im Ganzen öffentlich verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Zusmarshausen den 31ten May 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

520.) (Verkauf.)

Im Exekutionswege wird das dem Johann Georg Rieger zugehörige Bärenwirthschafts-Anwesen zu Donauwörth, Haus Nro. 318 bestehend:

a.) in einem Wohnhause; b.) einem Hofraum und Gärtl, 2 Gemeindetheile; und c.) einem Forstgenuß zu 2 Haufen und 100 Wellen am 30ten Juni l. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Donauwörth am 31ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

521.) (Bekanntmachung.)

Auf den Grund der Insolvenz-Erklärung der Chordian Sutter'schen Eheleute zu Zazzenberg wurde die Eröffnung des Universal-Conkurses beschlossen, und folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag der 13te Juni: 2.) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 13te Juli; 3.) zur Schluß-Erklärung Samstag der 13te August; und 4.) zur Gegenschluß-Erklärung Samstag der 27te August d. J.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden zum jeweiligen Erscheinen an den genannten Tagen bis Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben

am ersten Tage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am Dienstag den 14ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr sämtliches Besitzthum des Gantirers, bestehend in einem Bauernhof zu 3 Winterfuhren nebst Mobiliarschaft im Orte Ratzenberg öffentlich versteigert, die Bedingungen aber am Versteigerungstage eröffnet, und die Ratifikation der Kreditorschaft, die sich vorbehalten wird, am Tage der Versteigerung selbst erfolgen werde.

Dem Gerichte nicht bekannte und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Weiler den 31ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

522.) (Acker-Verkauf.)

Vom Königlichen Landgericht Donauwörth wird der dem Söldner Ulrich Klaiber zu Heißesheim zugehörige 1/2 Jchrt. Ackers im untern Feld Besitz-Nro. 1260 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Commission auf den 27ten Juni l. J. angesetzt.

Kaufsliebhaber werden am benannten Tage zu erscheinen hiermit eingeladen.

Donauwörth den 31ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

523.) (Bekanntmachung.)

Nachdem aus den alten Hypothekenbüchern

alle neue Hypothekenbücher der 18 Gemeinden des Landgerichts, in so ferne die verpfändeten Grundstücke und deren Besitzer noch erforscht werden konnten, bereits hergestellt sind: so kann jeder, welcher sein Daranliegen glaubhaft nachweist, von den Stellen dieser Hypothekenbücher, worauf sich sein Interesse bezieht, Einsicht nehmen, damit er, wenn etwas ermangeln sollte, die erforderliche Anmeldung nachtragen möge.

Weiler den 31ten May 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

524.) (Vorladung.)

Johann Georg Jäger von Aletshausen, hat sich vor ungefähr 28 Jahren von Haus hinweg begeben, und beim kaiserlichen österreichischen Militär anwerben lassen.

Seit dem hat man nichts mehr von ihm erfahren, weshalb seine Verwandten auf Ausantwortung seines Vermögens dringen.

Er, oder seine allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich um dieses beiläufig in 350 fl. bestehende Vermögen binnen 3 Monaten vom Tage der Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter anzurechnen, um so gewisser zu melden, als sonst Johann Jäger für verschollen erklärt würde, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden.

Niederraunau am 31ten May 1825.

Freiherrlich von Freiberg'sches Patrimonialgericht.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

525.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem das Meistgeboth, welches bei der am 19. v. M. stattgehabten Verkaufstagsfahrt auf das sich in der Gant befindliche Gotthard Dil'sche so genannte Lippengut zu Strobenried gelegt wurde, die Genehmigung der Gantgläubiger nicht erhalten hat; so wird nach dem neuerlichen Antrage derselben, und vorbehaltlich ihrer weitern Genehmigung dieses Gantgut am Donnerstag den 30ten d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden zur besagten Zeit dahier die näheren Kaufsbedingungen, welche sich seit der ersten Verkaufs-Tagsfahrt wesentlich geändert haben, vernehmen, und sodann ihre Angebothe zu Protokoll geben, wobei jedoch wiederholt bemerkt werden muß, daß sich Unbekannte über ihren Leumund, und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Schrobenhausen den 1ten Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

526.) (Vorladung.)

Mathäus Renftle von Bedernau, ehemals Soldat beim k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regimente, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Verwandten um Ausfolgung seines Vermögens gebethen haben; so wird Mathäus Renftle aufgefordert, binnen einem halben Jahre von seinem Leben, und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mindelheim am 1ten Juni 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

527.) (Getraid-Verkauf.)

Am Montag den 20ten dies werden von der Aerndte 1824 60 Schäffel Kern, 120 Schäffel Roggen, 120 Schäffel Veesen, und 200 Schäffel Haber an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am besagten Tage Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen.

Buchloe den 1ten Juni 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

528.) (Bekanntmachung.)

Die Pfarrei Könghausen, Herrschafts-Gerichts Kirchheim, ist durch den Tod des Pfarrer Zöschinger erlediget.

Jeder qualificirte Priester, der noch Ansprüche auf einen Tischtitel an die Standesherrschaft zu Kirchheim machen könnte, oder ausser solchen Ansprüchen auf diese Pfarrei mit einem fatiert jährlichen Brutto-Ertrage von 448 fl. aus dem Widdum-Zehend 2c. angestellt zu werden wünscht, mag sich mit legalen Ausweisen binnen 14 Tagen zur Präsentation dahier melden.

Kirchheim am 4ten Juni 1825.

Jos. Hugo Fugger, Herr und Graf zu Kirchheim 2c., wirklicher Reichsrath und Oberst à la suite der k. b. Armee 2c.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. Juni 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .		101 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A—D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o . . .	105 3/4	105 1/2
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.	101 1/2	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100	108	

Augsburg, den 6. Juni 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .		101 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A—D à 4 o/o		
detto E—M à 4 o/o . .	105 3/4	105 1/2
detto „ „ 2 mt. . .	106 1/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.	101 1/2	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100	106	

Intelligenzblatt


des Königlich- Baierischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 17. den 20ten Juni 1825.

LCI.)

Bekanntmachung.

An

die sämtlichen Polizey- und Schul-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Erhebung des verordnungsmässigen Schul-Geldes für die Werk- und Feiertags-Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das allerhöchste Rescript vom 4ten d., die Erhebung des verordnungsmässigen Schul-Geldes für die Werk- und Feiertags-Schulen betr., wird im nachstehenden Abdruck zur Wissenschaft und pünktlichen Befolgung bei Vermeidung scharfer Maaßregeln, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 10. Juni 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Frhr. v. Lilien.

Abdruck.

M. J. K.

Wir finden Uns durch die neuerdings zu Unserer Kenntniß gekommenen Beschwerden

über die Anstände und Verzögerungen, welche die Erhebung des verordnungsmässigen Schul-Gelds für die Werk- und Feiertags-Schulen an vielen Orten findet, bewogen, nicht nur die pünktlichste und nachdrücklichste Handhabung der desfalls schon bestehenden Vorschriften allen jenen Ober- und Unter-Behörden, welchen die Sorge dafür obliegt, neuerdings zur strengen Pflicht zu machen, sondern insbesondere folgendes zu verfügen:

1.

Die Gemeinde-Verwaltungen, welche für die Befriedigung der Personal- und Real-Exigenz von Gemeinde-Anstalten überhaupt zu sorgen haben, sollen ernstlich angehalten werden, das nach dem eingeführten Maaßstabe treffende Schul-Geld zur Verfallzeit ohne Nachsicht zu erheben, und den Schul-Lehrern den vollen Betrag ihrer liquidirten Forderung am Schlusse eines jeden Quartals unfehlbar zu behändigen.

2.

Die Gemeinde-Verwaltungen sind ermächtiget, das Schulgeld nöthigenfalls durch Execution beizutreiben, wobei die Anwendung des im Art. 13 der Verordnung über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom 22. July 1819 vorgeschriebenen Verfahrens der Natur der Sache nach keinem Bedenken unterliegt.

3.

Die vollständige Befriedigung der Schul-Lehrer am Schlusse jeden Quartals darf jedoch durch das Executiv-Verfahren nicht aufgehalten, sondern die rückständigen Schul-Gelder müssen aus der Gemeinde-Kasse vorgeschossen werden. Für den zeitigen Rückersatz dieser Vorschüsse haben die Gemeinde-Verwaltungen zu sorgen, und für den Verlurst, welcher aus versäumter Einschreitung entstehen könnte, zu haften.

4.

Nachlässe an Schulgeld können um so weniger statt finden, als das Schulgeld für die Kinder armer Eltern aus den Local-Armenfonds entrichtet werden muß.

5.

Die Schul-Inspectionen sind für die ihnen zustehende Sorgfalt, die Land- und Gutsherrlichen Gerichte für die pflichtmäßige und schleunige Unterstützung der Gemeinde-Verwaltungen, auf den Fall des Anrufens verantwortlich zu machen, und nach Umständen durch die in den Befugnissen der Kreis-Regierungen liegenden Mittel dazu anzuhalten.

6.

An Orten, wo eine vollkommen befriedigende Einrichtung oder Uebereinkunft wegen des Schul-Gelds schon besteht, hat es dabei, so lange sich keine Beschwerde ergiebt, sein Bewenden.

Gegenwärtige Anordnung ist in dem Kreis-Intelligenzblatte abzudrucken, und in den Gemeinden noch besonders bekannt zu machen.

Tegernsee den 4. Juni 1825.

XCII.

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxen wurden bis auf weitere Bestimmung festgesetzt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Schaf-Fleisch.	Schwein-Fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, (mit Bezirk)	8 1/2	7 1/2	6	8
Neuburg, (mit Bezirk)	7 1/2	7	6	8
Günzburg, (mit Bezirk)	8	7	6	8
Kempten, (mit Bezirk)	7	6	5	7 1/2
Immenstadt, (mit Bezirk)	7	6	5	8
Memmingen, (mit Bezirk)	7 1/2	6	5	8
Lindau,	8	6 1/2	6	7 1/2

Die Polizei-Behörden wurden angewiesen, diese Preise auszuschreiben, und für gehörige Qualität des Fleisches mit aller Strenge zu wachen.

Augsburg den 10. Juny 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Moosham.

XCIII.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Legau k. Landgerichts Grönenbach betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Hinscheiden des Pfarrers Priesters Moritz Hofstetter wurde die in der Diözese Augsburg, dem königl. Landgerichte Grönenbach und Dekanate Legau liegende Pfarrei Legau eröffnet.

Sie zählt in 6 Dörfern, 17 Weilern, und 16 Einödhöfen 1786 Seelen, unter welchen sich 680 männliche, und 712 weibliche Kommunikanten befinden, und hat 3 Schulen.

Der zeitliche Pfarrer, ohne fundirten Kaplan, hat die sämtlichen Seelsorglichen Verrichtungen zu besorgen, und in der Filial-Kirche zu Lehenbühel an verschiedenen Tagen bestimmte Verrichtungen vorzunehmen. Dagegen ist der in Lehenbühel bestehende Benefiziat zur Aushülfe im Dienste der Seelsorge verpflichtet.

Die Pfarr-Einkünfte sind folgende:

a.) aus dem Widdum	. .	400 fl.
b.) aus dem Zehent	. .	1997 „
c.) für gestiftete Jahrstage	.	53 „
d.) aus der Stole	. .	105 „
Zusammen	.	2555 fl.

Die Lasten sind:

a.) die gewöhnlichen Steuern derzeit im Betrage zu . 220 fl. 5 kr.

b.) Grasgeld zum königl. Rentamt Memmingen . — fl. 27½kr.

c.) ebendahin 1 Pfund Weidenschmalz nach dem laufenden Preis.

d.) Vogtrecht zum ehemaligen Hospital in Legau, im Geld-Anschlag zu . . . 189 „ 11¼ „

e.) Konkurrenz zu den Gemeinde-Frohnen, dann ordentliche und außerordentliche Kommunal-Anlagen. Endlich

f.) ein Sustentationsbeitrag an den Benefiziaten zu Lehenbühel, nach Inhalt einer allerhöchsten Entschließung vom 6. Juny 1820, jährlich pr. . 150 fl. — „

Ausserdem liegt dem zeitlichen Pfarrer die Baulast des Pfarrhauses und der Oekonomiegebäude selbst ob.

Augsburg den 10. Juny 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Freyherr v. Lilien.

---

c.) **Bekanntmachung.**

Königreich Baiern.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elsaß, Michael Ammann, modo dessen Wittwe, in Obersinningen im Oberdonaukreise von 2130 Francs für rückständige Pension an die von Frankreich bezahlte Aversional-Masse ist beschlossen worden:

diese Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekretes vom 15ten Floreal XI. als verfallen abzuweisen.

München den 10ten May 1825.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commißion für die Forderungen an Frankreich.

von Ritter.

Rath Tomaso.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 31. May 1825 wurde 1.) die Pfarrei Langenhaslach dem bisherigen Pfarrer zu Biberach k. Landgerichts Roggenburg, Priester Anton Patriz Lauinger, und 2.) die Pfarrei Biberach, nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1813 in Augsburg geprüften Ex-Religiosen, dem Ex-Franziskaner Priester Arsee Halder, Hilfspriester zu Lechbruck, Landgerichts Füssen, allergnädigst verliehen.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 11. Juny l. J. geruht, den Pfarrer zu Baisweil, Priester Andreas Astner von dem Antritt der ihm durch die allerhöchste Entschließung vom 28. März d. J. zugedachten Pfarrei

Thannhausen zu dispensiren, und diese Pfarrei dem bisherigen Pfarrer zu Walkertshofen, königl. Landgerichts Ursberg, Priester Thomas Altegger allergnädigst zu verleihen.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 3. Juny 1825 wurde der von dem Stadt-Magistrate zu Höchstädt für den bisherigen Stadtkaplanei-Benefiziaten daselbst Priester Anton Maier ausgestellten Präsentation auf das dortige Benefizium zum hl. Geist, die Allerhöchst Landesfürstliche Bestättigung ertheilt.

Verzeichniß
der neugewählten Gemeinde-Ausschüsse.
(Fortsetzung.)

Landgericht Illertissen.

1.) Gemeinde Au.

G. V. Anton April; G. und St. Pfl. Thomas Streit; G. B. Joseph Heuter, Anton Batterey und Anton Holl.

2.) Gemeinde Aufheim.

G. V. Georg Willbold: G. Pfl. Pangraz Maier; St. Pfl. Mathias Schweigbart; G. B. Kaspar Humm, Georg Kemter und Johann Renz.

3.) Gemeinde Bellenberg.

G. V. Georg Kreis; G. Pfl. Florian Müller; St. Pfl. Joseph Philipp; G. B. Thaddä Aschmer, Joseph Deil und Georg Heinrich.

4.) Gemeinde Bettlinshausen.

G. V. Andreas Volkart; G. und St. Pfl. Johann Schreiber; G. B. Georg Dirr, Valentin Müller und Johann Vogt.

5.) Gemeinde Dietershofen.

G. V. Alois Schuhwerk; G. Pfl. Andreas Suiter; St. Pfl. Joseph Hampp; G. B. Xaver Luxenhofer, Anton Fischer, und Johann Danner.

6.) Gemeinde Engishausen.

G. V. Joseph Rogg; G. Pfl. Anton Wanner; St. Pfl. Joseph Graf; G. B. Joseph Riedmaier, Anton Zimmermann und Joseph Bakeler.

7.) Gemeinde Fellheim.

G. V. Xaver Rapp; G. Pfl. Joseph Weihratter; St. Pfl. Keiner; G. B. Christoph Schmid, Joseph Schmid und Anton Marz.

8.) Gemeinde Jedesheim.

G. V. Joh. Nepomuck Thoma; G. Pfl. Andreas Stribel; St. Pfl. Thaddä Schwald; G. B. Jakob Fischer, Joseph Ibhle und Joseph Haug.

9.) Gemeinde Inneberg.

G. V. Johann Zint jun.; G. Pfl. Anton Vöhl; St. Pfl. Keiner; G. B. Bartholomä Rang, Leopold Weber und Philipp Göppel.

10.) Gemeinde Illertissen.

G. V. Johann Nepomuck Lauter; G. Pfl. Joseph Fackler; St. Pfl. Jakob Gisl; G. B. Martin Kreis, Ulrich Maier, Sebastian Widemann und Christoph Keller.

11.) Gemeinde Klosterbeuern.

G. V Johann Bartenschlager; G. Pfl. Joseph Keleisen; St. Pfl Johann Mang; G. B. Lorenz Maier, Joseph Meßmer und Joseph Anton Bär.

12.) Gemeinde Oberroth.

G. V. Balthasar Popp; G. Pfl. Joseph Zanker; St. Pfl. Johann Pfeffer; G. B. Konrad Birzle, Georg Mutzel und Georg Füll.

13.) Gemeinde Oberschönegg.

G. V. Leonhard Engel; G. Pfl. Xaver Frieß; St. Pfl. Keiner; G. B. Leonhard Schaule, Georg Kiefer und Georg Schwarz.

14.) Gemeinde Osterberg.

G. V. Johann Stäuble; G. Pfl. noch unbesetzt. St. Pfl. Konrad Kolb; G. B. Joseph Rolli, Joseph Schlosser, Alois Birkle und Georg Schmid.

15.) Gemeinde Tiefenbach.

G. V. Johann Dänzel; G. Pfl. Michael Ritter; St. Pfl. Anton Böck; G. B. Kaspar Haas, Anton Mersch und Leonhard Schmid.

16.) Gemeinde Unterroth.

G. V. Michael Miller; G. Pfl. Gordian Kempter; St. Pfl. Thaddä Wörz; G. B. Xaver Rendler, Michael Haag und Anton Häusler.

17.) Gemeinde Vöhringen.

G. V. Xaver Betzer; G. Pfl. Mathias Berger; St. Pfl. Joseph Eyring; G. B. Herrmann Braun, Kaspar Jeberle und Mathias Pfister.

18.) Gemeinde Weiler.

G. V. Johann Büchele; G. u. St. Pfl. Johann Kiechle; G. B. Alex Frankenhofer, Johann Georg Eberl eund Johann Käufler.

Landgericht Immenstadt.

1.) Gemeinde Aach.

G. V. Peter Vögel; G. Pfl. Anton Höß; St. Pfl. Peter Fink; G. B. Johann Keller, Johann Waltner, Andreas Blank und Xaver Hagspiel.

2.) Gemeinde Akams.

G. V. Joseph Fleschut; G. Pfl. Johann Hindelang; St. Pfl. Johann Rehle; G. B. Joseph Linggen, Ottmar Rehle und Martin Weinberg.

3.) Gemeinde Balderschwang.

G. V. Peter Albinger; G. und St. Pfl. Kaspar Lippurger; G. B. Peter Nußbaumer, Peter Schwärzler und Franz Joseph Sutterlutti.

4.) Gemeinde Bichel.

G. V. Joseph Neuer; G. Pfl. Joseph Geiß; St. Pfl. Johann Mang; G. B. Andreas Ludescher, Xaver Oberhofer, Fidel Egger und Anton Kofler.

5.) Gemeinde Blaichach.

G. V. Alois Bilgri; G. Pfl. Johann Fritz; St. Pfl. Xaver Weiß; G. B. Joseph Senn, Alexander Zöbele und Christian Schmideler.

6.) Gemeinde Bolsterlang.

G. V. Karl Pfister; G. Pfl. Johann Hatt; St. Pfl. Ignatz Rapp; G. B. Franz Mair, Peter Haßlach, Michael Bechteler und Ignatz Schöll.

7.) Gemeinde Diepolz.

G. V. Joseph Riepp; G. Pfl. Joseph Gaist; St. Pfl. Anton Riepp; G. B. Oswald Tusch, Franz Ahegger und Joseph Gaist.

8.) Gemeinde Ekarts.

G. V. Joseph Ellgaß; G. Pfl. Baptist Gruber; St. Pfl. Paulin Heumos; G. B. Thadä Geriter, Joseph Mehle und Martin Heim.

9.) Gemeinde Fischen.

G. V. Isidor Rupp; G. Pfl. Franz Keller; St. Pfl. Joseph Rapp; G. B. Michael Zobl, Joseph Brutscher, Franz Ney und Michael Bader.

10.) Gemeinde Gunzetsried.

G. V. Georg Zwick; G. Pfl. Joseph Waibl; St. Pfl. Joseph Wiedemann; G. B. Georg Endreß, Joseph Maier, und Franz Endreß.

11.) Gemeinde Immenstadt.

G. V. Alois Heim; G. Pfl. Fr. Anton Höß; St. Pfl. Andreas Rapp; G. B. Thomas Lipp, Georg Bechteler, Fidel Hagenauer und Johann Georg Reitemann.

12.) Gemeinde Maiselstein.

G. V. Lorenz Natterer; G. Pfl. Max Uth; St. Pfl. Johann Lächer; G. B. Michael Speiser, Joseph Bader und Johann Hummel.

13.) Gemeinde Missen.

G. V. Martin Hauber; G. Pfl. Anton Allger; St. Pfl. Joseph Tauscher; G. B. Benedikt Hummel, Anton Sigl und Michael Kling.

14.) Gemeinde Nieder-Sonthofen.

G. V. Alois Sandholzer; G. Pfl. Mang Pfister; St. Pfl. Alois Schneider; G. B. Fidel Seltmann, Michael Hags, Joseph Pfister und Johann Dinser.

15.) Gemeinde Ofterschwang.

G. V. Severin Thanner; G. Pfl. Baptist Hartman; St. Pfl. Peter Burger; G. B. Konrad Mair, Joseph Hatt, Christian Engstler, und Jakob Ernst.

16.) Gemeinde Staufen.

G. V. Joseph Mahler; G. Pfl. Joseph Schädler; St. Pfl. Ferdinand Volderau; G. B. Peter Kolb, Xaver Hieble, Konrad Mösnang, Leopold Mohr und Georg Burger.

17.) Gemeinde Stein.

G. V. Kaspar Haltmair; G. Pfl. Xaver Rehle; St. Pfl. Xaver Aichele; G. B. Martin Finkel, Georg Kirchbihler und Joseph Götz.

18.) Gemeinde Stiefenhofen.

G. V. Jakob Kek; G. Pfl. Xaver Schwander; St Pfl Anton Schwärzler; G. B. Johann Aichele, Georg Wurm, Johann Brugger und Joseph Wurm.

19.) Gemeinde Thal-Kirchdorf.

G. V. Xaver Schwärzler; G. Pfl. Johann Fink, St. Pfl. Seraphin Hatt; G. B. Leonhard Spänle, Baptist Reitemann, Joseph Lingenhöl und Joachim Schöll.

20.) Gemeinde Tiefenbach.

G. V. Joseph Anton Jochum; G. Pfl. Niklas Waldvogl; St. Pfl. Johann Göhl; G. B. Kaspar Müller, Johann Schmid und Anton Heim.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

529.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Anrufen der Kreditoren und der Schuldnerischen Relikten respt. deren Vormünder wird das Lorenz Völkl'sche Wirths-Anwesen zu Bernbach bestehend:

A.) zu Dorf:

1.) in einem eingädigen gemauerten Wohnhause samt Stallung unter einem mit Ziegeln gedeckten Dache; 2.) einem gemauerten Stadl

samt Wagen-Schupfe, ebenfalls unter einem Dache und mit Ziegeln gedeckt; 3.) in einem Backhause mit Platten gedeckt; und 4.) in einem Hausgarten pr. 1/2 Tagw. mit einigen Obstbäumen besetzt.

B.) zu Feld:

1.) in 5 Tagw. 95 Dezim. Aeckern, und in 2 Tagw. 69 Dezim. Wiesen, grundbar zu mehrern Grundherrschaften; 2.) in 15 Tagw. 83 Dezim. Aeckern, und 47 Dezim. Wiesen, welche ludeigen sind; 3.) in 57 Dezim. Holz; 4.) in 3 Tagw. 54 Dezim. Gemeindstheilen an Wiesen und Waldungen; und 5.) in 2 Tagw. 99 Dezim. eigenem Forst-Entschädigungs-Holzantheil; alles zusammen nach gerichtlicher Schätzung in einem Werthe von 1623 fl., gerichtlich an die Meistbiethenden salva ratificatione veräußert.

Kaufsangebothe können bis zum 21. Juli d. J. dahier zu Protokoll erklärt, und auch zugleich nähere Aufschlüsse erholt werden.

Auswärtige haben sich zugleich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Aichach den 22ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Der königl. Landrichter abwesend.

Urban, I. Assessor.

---

530). (Edikt.)

Es ist die auf den Söldner Jakob Eberhard von Offenhausen lautende Obligation, im Betrage pr. 150 fl., verzinslich zu 5 Proc., und im Hypothekenbuche des Landgerichts Neu-Ulm (Band I Abtheilung I Seite 116) eingetragen, bei der Stiftungspflege zu Reuti ob der Donau verloren gegangen.

Auf Ansuchen der Letztern wird daher jeder Besitzer dieser Schuldurkunde aufgefordert, dieselbe binnen drei Monaten dahier vorzulegen, und seine Rechte darauf auszuführen; widrigenfalls diese Obligation amortisirt werden wird.

Günzburg am 26ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

531.) (Ediktal-Vorladung.)

In der Debitsache des Joseph Würmseer, Söldners in Burgheim, ist das Gantverfahren erkannt. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich:

a.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 30te Juni; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Samstag der 30te Juli; c.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Samstag der 13te August, und für die Duplik Samstag der 30te August d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Neuburg den 26ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

532.) (Bekanntmachung.)

Nach wiederholter hoher Weisung dd. 27ten April l. J. wird das sogenannte Klausen-Gütl zu Gundelfingen, bestehend in 9 Jcherten 55 Ruthen Aecker, wovon 3 Aecker mit Winter-, 2 mit Sommer-Getraid angebaut sind, 4 aber in der Brach liegen, dann 2 großen Gärten, der eine 1 1/4 Tagw. 10 Ruthen, der andere aber 1 Tagw. 10 Ruthen groß, weiter in 2 einmädigen Riedmädern, das eine zu 4 1/2 Tagw. 47 Ruthen, das andere zu 1 1/4 Tagw. 35 Ruthen groß, endlich in einem Hölzl zu 5 Tagw. 65 Ruthen Montags den 27ten Juni Frühe 9 Uhr in hiesigem Rentamts-Bureau im Ganzen oder Theilweise an den Meistbiethenden unter den am 30ten September 1811 (Regierungsblatt Stück 97 pag. 1577) enthaltenen Modalitäten gegen Ersatz des Saamens und Baulohns dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, im Entstehungsfall aber wiederholt ein neuer Pacht auf 12 Jahre versucht werden.

Lauingen den 28ten May 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Deintl, Rentbeamter.

533.) (Gant-Edikt.)

Gegen den Söldner Georg Baumann von Türkheim wurde auf Eröffnung der Gant erkannt. Man setzt nun, nachdem das Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, folgende Ediktstage fest:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag den 1ten Juli d. J. An diesem Tage wird zugleich die gütliche Beilegung des Schuldenwesens versucht werden; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 1ten August; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch den 31ten August, für die Duplik aber Mittwoch den 14ten September d. J.

Sämtliche Gläubiger des Georg Baumann werden zu diesen Ediktstagen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Conkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich fordert man alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, auf, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Türkheim am 28ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

534.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich in Folge der Ediktalladung vom 23. März v. J. weder Alois Schwinghammer von Weissenhorn gebürtig, noch dessen etwaige Descendenz hierorts inner dem präfigirten Termin von 6 Monaten über ihren Aufenthalt legitimirt haben; so wird Alois Schwinghammer hiermit für verschollen erklärt, und dessen nach gestellter Rechnung in 1520 fl.

bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Roggenburg am 28ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

535.) (Waldparzellen-Verkauf.)

Unter den für Staats-Realitäten-Verkäufen festgesetzten Bedingungen werden die Wald-Parzellen Schlinger und Grossenrieder-Wald, worüber schon am 11ten September v. J. Verkaufs-Versuche statt hatten, wiederholt dem Verkaufe, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der Verkaufs-Resultate, unterstellt, und in dieser Absicht bemerkt, daß:

a.) der Schlinger-Wald im Ganzen oder in drei Abtheilungen, wovon die erste 28 Tagw. 20 Dezim., die zweite 29 Tagw. 93 Dezim., dann die dritte 23 Tagw. 6 Dezim. enthält; b.) der Grossenrieder-Wald, ebenfalls im Ganzen, oder in zwei Abtheilungen zu 44 Tagw. 24 Dezim. und 36 Tagw. 73 Dezim. am Dienstag den 19ten Juli d. J. früh 9 Uhr in der Rentamts-Kanzlei zu Irsee an den Meistbiethenden veräußert werden.

Uebrigens wird der hiezu beauftragte k. Revierförster Degenhart zu Irsee gedachte Wald-Parzellen den Kaufsliebhabern auf Verlangen vorzeigen.

Kaufbeuern den 30ten May 1825.

Königlich Baierisches Rent- und Forstamt.

Ritter, Rentbeamter. Danner, Forstmeister.

536.) (Bekanntmachung.)

Moises Abraham Koschland, Israelitischer Markthändler von Ichenhausen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammen-Berufung seiner sämtlichen Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Nachlaß-Verhandlung die Bitte gestellt.

Man hat nun zu solcher Nachlaß-Verhandlung Mittwoch den 6ten Juli d. J. anberaumt, und man ladet hiemit auf diesen Tag bis Vormittags 9 Uhr sämtliche Gläubiger des Moises Koschland unter dem Anfügen vor, daß die Nicht-Erscheinenden, und nicht gehörig Vertretenen, sich die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden gefallen zu lassen haben.

Günzburg den 30ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

537.) (Ediktal-Vorladung.)

Die Walburga Miller, Wittwe von Ostendorf hat sich als Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher nachstehende Ediktstage bestimmt, als: 1.) der 4te Juli 1825 zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen; 2.) der 4te August 1825 zur Anbringung der Einreden; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar der 18te August 1825 zur Replik, und der 5te September zur Duplik; wozu sämtliche Gläubiger jedesmal bis früh 8 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber von der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich wird am 1ten Ediktstage das Gant-Anwesen, bestehend: in Haus und Stadl, 1/8 Tagw. Garten, 5 1/2 Jcherten Sternlehen, 1 3/8 Jchert. Eggerten-Aecker, 1/16 Jchert. hinter Waltershofen, 1/4 Jchert. hinterm Feld, 3/8 Jchert. am Holz, 4 Tagw. Maads auf dem Lechfeld, und der Gemeindsnutzen an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen am 31ten May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

538.) (Aecker-Verkauf.)

Vom königl. Landgericht Donauwörth werden die dem Söldner Alban Heindl zu Mertingen zugehörigen 3/4 Jauchert Ackers auf dem Grafenberg Besitz-Nro. 406 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 30. Juni l. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber werden am benannten Tage dahier zu erscheinen, hiemit eingeladen.

Donauwörth den 31. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

539.) (Verkauf.)

Vom königlich baierischen Landgericht Donauwörth werden im Exekutionswege die dem Bauern Franz Bschorer in Heisesheim zugehörigen Grundstücke nämlich:

6 1/2 Tgw. Garten, 1/11 Krautbeet und 1/4 Tgw. Schlohwies, sämtliche unter Besitz-Nro. 1291 vorgetragen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Versteigerungstagfahrt auf den 30. Juni d. J. Vormittags festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 31. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

540.) (Amortisations-Edikt.)

Gemäß eines höchsten Rescripts der k. Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. J. vom 6. May 1825 werden die unbekannten Inhaber der unten benannten abhanden gekommenen Obligationen anmit aufgefordert, dieselben binnen einem Termin von sechs Monaten dahier um so mehr vorzuweisen, als widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Lauf. Nro.	Schuldner und Obligations-Aussteller	Kataster-Nummer	Gläubiger	Kapitals-Betrag fl.	kr.
1	Ehemal. Domkaptl. Bursamt in Augsburg, nachhin die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa.	3151	Pfarrkirchen-stiftung in Holzheim.	20	48
2	detto	3152	Sebastians Kapelle in Holzheim.	2	36
3	detto	3153	Bruderschafts-Stiftung in Holzheim.	10	48

Das Datum dieser Obligationen ist unbewußt.

Dillingen am 31. May 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

541.) (Vorladung.)

Vom K. Landgerichte Schrobenhausen werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Priesters Nonosus Oberpaur, ehemaligen Priors im Kloster St. Ulrich in Augsburg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie später damit nicht mehr gehört, sondern die Verlassenschaft an die Erben ausgeantwortet werden würde.

Schrobenhausen am 3. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

542.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 27. Juni 1825 wird das fürstl. Wallersteinische Oekonomie-Gut Seehof, unweit Ingolstadt gelegen, auf 6 oder 9 Jahre an den Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Ratifikation verpachtet werden.

Zu diesem Gut gehören außer den vorhandenen sehr geräumigen Oekonomiegebäuden und den erforderlichen Inventar-Stücken: 1 Jchrt. Garten, 121 Jchrt. Wiesen, 262 Jchrt. Aecker.

Die Verpachtung wird am gedachten Tage auf dem Seehof selbst vorgenommen, und die Pachtliebhaber werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß sie sich bei ihrem Erscheinen durch gerichtl. Attestaten über ihre Kenntnisse und unbescholdenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit, eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben. Wallerstein den 3. Juni 1825.

Fürstl. Oettingen Wallersteinische Dominial-Kanzley.

Kummer. Cramer.

Rauch.

543.) (Anwesens-Verkauf.)

Nach Uebereinkunft des Patriz Goßner, bisherigen Bräuers und Wirthes in Hochwang mit seinen Gläubigern wird dessen aus Haus, woran auch das Bräuhaus sich befindet, Stadel, Stallung, Gemeindsgerechtigkeit, beyläufig 14 Jchrt. Aeker, 5 bis 6 Jchrt. Wiesen, und 2 Jchrt. Holzbodens, daselbst bestehendes Anwesen, samt Fahrniß, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und auf Donnerstag den 7. Juli d. J. Tagsfahrt hiezu anberaumt.

Der Verkauf wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger sowohl im Ganzen als in Theilen versucht, wobei sich von selbst versteht, daß das auf diesem Anwesen bisher ausgeübte Bräuers- und Wirths-Gewerb nicht durch Versteigerung, sondern nur auf dem hiezu vorgeschriebenen Wege und unter den gesetzlichen Bestimmungen erlangt werden können. Kaufsliebhaber wollen sich am genannten Tage bis Vormittags 9 Uhr im Goßnerschen Wirthshause zu Hochwang, an der frequenten Krumbacher Vicinal-Straße gelegen, einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Auswärtige oder sonst nicht genugsam bekannte Individuen haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Günzburg den 6. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

544.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Pottaschensieder Sebastian Joas zu Aislingen hat wegen Zahlungsunfähigkeit um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebethen, um vordersamst einen gütlichen Nachlaß erzielen, und dann etwa deren Befriedigung durch Ueberlassung des Anwesens an einen seiner Söhne sichern zu können.

Demnach wird Freytag der 8. Juli d. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung anberaumt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Sebastian Joas unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am obigen Tage, weil er, falls kein Vergleich zu Stande kommt, als erster Ediktstag gilt, die Ausschließung der Forderung von der Masse zur Folge habe.

Erforderlichen Falls werden dann die übrigen Ediktstage bey der ersten Tagsfahrt bestimmt werden.

Dilingen am 6. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

545.) (Bekanntmachung.)

In Folge des Exekutions-Verfahrens in Rechtssachen des Herrn General-Majors von Braun in Landau gegen die Bauernguts-Besitzerin Ottilia Maier in Silheim soll das Anwesen der letztern zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben werden.

Indem daher zu dieser Versteigerung Termin auf Mittwoch den 6. Juli d. J. festgesetzt und hiemit an alle Kaufsliebhaber die öffentliche Ladung zur Erscheinung am besagten Tage bis Vormittags 9 Uhr, und zwar in das Wirthshaus zu Silheim erlassen wird, werden alle jene, welche auf das untenbeschriebene Ottilia Maiersche Anwesen aus was immer für einem Titel Pfand- oder Real-Ansprüche zu machen Willens sind, hiemit ediktaliter vorgeladen, ihre Ansprüche Montags den 4. Juli d. J. dahier in der Landgerichts-Kanzley unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß außerdem ihre Pfand- und Real-Ansprüche auf das unter gerichtlicher Leitung zu versteigernde Anwesen für erloschen erachtet werden.

Das Anwesen besteht:

1.) in einem zweystöckigen Wohnhause mit doppelten Stallungen, durchaus in baulichen Zustande, dem besonders gebauten Stadel, der Holzhütte, 1/4 Tagw. Garten, dem Gemeinderecht, dann in einem gebundenen Complexe von 13 1/2 Jchrt. Aecker in alle 3 Fluren, 5 1/2 Tgw. Wiesen, und 7 3/4 Jchrt. Holzboden.

2.) An walzenden Grundstücken, und zwar gerichtsbar zum Gräfl. Fuggerschen Herrschaftsgericht Weissenhorn, in 8 1/2 Jchrt. Aecker in allen 3 Fluren, 1/2 Tagw. Maads, und 4 Jchrt. Waldung.

3.) Auf dem Anwesen hat der Besitzer nicht nur eigene Juriddiktion über sein Gut, (welche dermal bei einem nicht-Adelichen Besitzer ruht,) sondern es haftet auf diesem Gute auch das Zehentrecht zu 2/3 über die Aecker in der Flur Obersilheim, eben so der Kleinzehend zu 2/3 und der Blutzehend; der Großzehend wird dermal auf 158 Jchrt. der besten Aecker bezogen, und ist von der Jchrt. nur zu 1 fl. 20 kr. angeschlagen mit dem Kleinzehend (letzterer nach dem Pachtvertrag) auf das allerdings sehr billige Capital v. 4800 fl. geschätzt worden.

Indem man bemerkt, daß 6 Jchrt. mit Winter- und 8 1/2 Jchrt. mit Sommer-Früchten angebaut sind, behält man sich die nähern

Kaufsbedingungen; so wie die Eröffnung der Verhältnisse über den demnächst anfallenden Novalzehent bevor.

Roggenburg den 6. Juni 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

546.) (Bekanntmachung.)

Die Matthias Imlersche Eheleute zu Görholz, Gemeinde Weitnau, verkaufen unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Hypothekar-Gläubiger und unter Leitung des k. Landgerichts dahier von ihrem Anwesen 12 Winterfuhren Guts, worunter sich eine Holzmarke zu circa 12 Jchrt. befindet, am 2. Juli d. J. Zur Leitung dieses Verkaufs wird eine Landgerichts-Commißion an diesem Tage früh 9 Uhr in Görholz eintreffen, und den Kaufsliebhabern, wovon sich Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, die nähern Kaufsbedingnisse eröffnen.

Weiler am 6. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

547.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Söldners Johann Steidle zu Landshausen, bestehend in Haus und Stadel, Wurz- und Baumgarten samt Gemeinds-Gerechtigkeit, 11 1/2 Jchrt. Aecker und 3 Tagw. Wiesen samt Haus- und Baumanns-Fahrnissen wird am Samstags den 22. Juli d. J. in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Lauingen den 6. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

548.) (Vorladung.)

Martha Hauser, Meßnerstochter aus der Altstadt Kempten, geboren den 29. Juni 1775 hat sich schon vor 25 Jahren von hier entfernt, ohne seit dieser Zeit das geringste mehr von sich hören zu lassen; die leibliche Mutter Felizitas Hauser, zum 2tenmal verehelichte Köberle Uhrmachers Wittwe, hat um den Nutzgenuß des sich auf 800 fl. belaufenden Curatelvermögens die Bitte gestellt. Es wird daher die Martha Hauser, oder ihre allenfalls eheliche Leibs-Erben aufgefordert, bis zum 29. Novbr. d. J. sich hierorts zu melden, und gehörig auszuweisen, als außer dessen der Mutter Felizitas Hauser als einziger und nächster Erbin der Nutzgenuß eingeräumt werden würde.

Kempten den 7. Juni 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

549.) (Bekanntmachung.)

Der Müller Ignatz Kraus von Stettemhofen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung seiner Creditoren Behufs einer vorläufigen Liquidations- oder Schuldnachlaß-Verhandlung gebethen.

In Folge dessen werden hiemit sämtliche unbekannte Gläubiger des genannten Kraus zur summarischen Anmeldung ihrer Forderung auf Montag den 4. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem vorgeladen, daß im Falle eines gütlichen Arrengements die Nichterscheinenden den Anträgen der Mehrheit der Erschienenen beigezählt werden würden.

Gögglingen den 7. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

550.) (Bekanntmachung.)

Bei der Verkaufs-Tagsfahrt über das Gantanwesen des Johann Gumpp Wirths in Oberthürheim ist kein Käufer erschienen.

Dieser Verkauf wird daher am 30. Juny d. J. in der Landgerichtskanzlei wiederholt versucht, und sich rücksichtlich des Bestandes des Gantanwesens auf die Moysche Zeitungsbeilage Nro. 114 und das Dilinger Wochenblatt Nro. 19 berufen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wertingen am 7. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

551.) * (Vorladung.)

Anton Martin von Aislingen hat als Gemeiner des 7. k. b. Linien-Infanterie-Regiments den letzten französischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten werden hiemit derselbe, oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen 6 Monaten vom heutigen an um so gewisser gerichtliche Auskunft hieher zu ertheilen, als widrigenfalls das Vermögen des genannten Anton Martin von 1393 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Dillingen den 8. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

552.) (Getraid-Verkauf.)

Bei dem unterfertigten Rentamte sind für den Monat Juni 80 Schaff Kern zum Verkauf disponibel, worauf die Kaufsangebote Samstags den 25. Juni Nachmittags 3 Uhr in der Amts-Kanzlei angenommen, und Kaufslustige zu dieser Verhandlung eingeladen werden.

Dilingen den 8. Juni 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

553.) (Verkauf.)

Das ungefähr 3/4 Stund von hier entlegene Tafernwirthshaus zu Oberstimm, königl. Landgerichts Neuburg, wird auf dem Wege der Versteigerung von dießseitigen Magistrate nebst allen hiebei befindlichen Grundstücken verkauft, oder im Falle ein annehmbarer Käufer sich nicht melden sollte, verpachtet. Hiezu wird auf Montag den 4. Juli 1825 im Orte Oberstimm Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher zeitlich in genanntem Orte einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, so wie Unbekannte über guten Leumund und das erfoderliche Vermögen sich legal auszuweisen, sofort den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Von dem Bestande des Anwesens und den hierauf ruhenden landes- und grundherrlichen Lasten kann sich in der Zwischenzeit im Orte selbst und im Magistrats-Locale dahier die erfoderliche Kenntniß verschafft werden.

Ingolstadt am 8. Juni 1825.

Schmid, Bürgermeister.

Rock, Stadtschreiber.

554.) (Urkunden-Amortisirung.)

Nachdem auf die öffentliche Ausschreibung vom 21. Februar d. J. Niemand erschienen ist, und die Staatsobligation der Viktoria Wassermann, nun verehelichte Schmid zu Langenhaslach, de dato 1. März 1791 sub Nr. 623 à 4 pC. 23 fl. 29 kr. produzirt hat: so wird in Folge des angedrohten Präjudizes gedachte Obligation hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

Ursberg am 9. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

555.) (Vorladung.)

Anton Neidhard Bauernsohn von Schwarzenberg, Gemeinde Thann, und Soldat des königl. baier. 13. Linien-Infanterie-Regiments wird bereits seit dem rußischen Feldzug vermißt.

Da derselbe nun sein älterliches Erbe von 300 fl. zu suchen hat, und dessen Geschwisterte um Ausfolglassung dieses Betrags das Ansuchen gestellt haben; so wird benannter Anton Neidhart, oder dessen rechtmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser sich hierorts zu melden, als außer dessen derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwisterten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Lindau den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter krank.)

Schmidt, I. Assessor.

556.) (Vorladung.)

Joseph Häcke von Thalhofen, geboren am 23ten September 1743 wird seit 27 Jahren vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten zu melden, widrigenfalls sein in 1100 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Weiler am 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

557.) (Amortisation.)

Nachdem die Urkunden über die sogenannten Zweibrücker Forderungen, wie sie am 2. Dezember 1824 S. 1322 Nr. 990 ausgeschrieben wurden, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schmitzer.

558.) (Ediktalladung.)

Die Obligation über ein bei der ehemal. Churfürstlich baier. und Landschaftl. Schulden-Abledigungs-Werks-Buchhalterei angelegenes Capitals per 4500 fl. dd. 3. April 1771, wovon die erste Inhaberin M. Adelheid Gräfin von Taufkirchen, geborne Gräfin Fugger von Schwindegg, am 21. August 1786 an Freifrau Maria Sophie von Donnersberg geborne Gräfin von Taufkirchen 1500 fl. cedirte: welcher Capital-Antheil in der Folge an Banquier Jakob Obermaier dahier durch Cession gelangte, ist zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen des letzten Besitzers wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb eines sechsmonatlichen Termins von Heute an bei der unterzeichneten Gerichts-Behörde um so gewisser vorzubringen, als sonst jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg am 10. Juni 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schmitzer.

559.) (Vorladung.)

Der Hospitalstiftung zu Dinkelscherben sind zwei Liquidations-Urkunden abhanden gekommen; die erste ist von unbekanntem Datum bey der königl. baier. Special-Staatsschuldentilgungskasse zu Augsburg unter Nr. 2869 inkatastrirt, und beweißt eine Forderung von 10 fl., welche von einem Bau-Reluitions-Kapitale des ehemaligen Domkapitels zu Augsburg herstammen. Die zweite Urkunde ist vom 9. April 1806, und beweißt eine Forderung des Hospitals an das ehemalige Domkapitel'sche Bursamt zu Augsburg im Betrag zu 1972 fl. 38 3/4 kr., und wurde bey genannter königl. Schuldentilgungskasse unter Nr. 2875 eingetragen. Es werden daher auf Ansuchen der Spitalstiftungsverwaltung die Inhaber dieser beiden Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten bei unterfertigter Behörde vorzuweisen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden.

Zusmarshausen d. 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

560.) a. (Bekanntmachung.)

Da die im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 29 Art. 86, am 6. Oktober 1824, dann in dem Memminger Intelligenzblatt am 8. Dezember 1824 ausgeschriebene vermißte königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa-Urkunde Nr. 25777 pr. 90 fl. Kapital auf Joseph Frey, eigentlich Präg von Wirthshalden, Pfarre Probstried, ausgestellt, innerhalb dem gesetzlichen Termine nicht producirt worden ist; so wird solche hiemit für kraftlos und ungültig erklärt.

Obergünzburg den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

561.) (Vorladung.)

Der seit dem letzten russischen Feldzuge vermißte Andrä Haider, Bauernsohn von Ottmarshausen, und gewesener Soldat beim königl. 5. Chevauxlegers-Regiment wird hiermit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten zu melden, oder über seinen Aufenthalt Nachricht

zu geben, widrigenfalls sein unter Kuratel gesetztes Vermögen pr. 1952 fl. 13 kr. seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Schwabmünchen den 10. Juni 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Probst, Landrichter.

562.) (Gant-Edikt.)

Das königl. baier. Landgericht Lauingen hat in dem Schuldwesen des Hagmüllers Nikolaus Kuchler zu Landshausen, und zwar auf eigenen Antrag desselben vermög Entschließung vom heutigen den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher als gesetzliche Ediktstage, nemlich:

I.) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 7. Juli;
II.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldten Forderungen auf den 4. August; und
III.) zur Schlußverhandlung, für die Replik der 18. August, für die Duplik der 1. September l. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird jedermann, wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmalichen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

563.) (Bekanntmachung.)

Die Haagmühle zu Landshausen samt Stadel, Gemeindsgerechtigkeit, 4 1/4 Jchrt. Aecker, 2 1/2 Tagw. Wiesen, 2 Pferden, 2 Kühen, 1 Kalb, dann Haus- und Baumanns-Fahrnissen wird am 1. Juli d. J. in dem Orte Landshausen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Lauingen den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

564.) (Ediktalladung.)

Das königl. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des unlängst verstorbenen Rebmanns Jos. Anton Glatthaar von Mitten auf eigenen Antrag dessen Relikten durch Entschließung vom 11. dieß den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12ten künftigen Monats Juli; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. August l. J.; und III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die

Replik auf Donnerstag den 25. August, und für die Duplik auf Montag den 12. September 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lindau am 11. Juni 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter krank.)

Schmid, I. Assessor.

565.) (Guts-Verkauf.)

Das Gantgut des Balthasar Maier Söldners zu Schneckenhofen, bestehend in einem eigenen, in Riegeln gebauten, mit Letten ausgeschlagenen, und mit Stroh gedeckten, sehr baufälligen Wohnhaus, darunter befindlichem Kühstall, Stadl, in einem kleinen Gras- und Wurz-Garten, in der Gemeindsgerechtigkeit, in 3 Jchrten. zum königl. Rentamt Günzburg grandbaren Aeckern, 1 Jchrt. eigenen, und 1/2 Jchrt. erbgültigen Ackers, ohne Einrichtung, und Vieh, wird hiemit auf kreditorschaftlichen Beschluß, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zum drittenmal Montags den 11. Juli l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr sich im Wirthshause zu Schneckenhofen einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 13. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

566.) (Stadtkaplaney-Beneficiums-Erledigung in Burgau.)

Durch die Ernennung des Priesters Anton Wernhoer auf die Pfarrey zu Dietershofen, Landgerichts Illertissen, ist das Stadtkaplaney-Beneficium dahier erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte, welche aus ständigen und unständigen Gefällen, den Zinsen der Fundations-Kapitalien, und aus dem Ertrage der Realitäten bestehen, betragen mit Einschluß der freyen Wohnung, welche nach der vorliegenden Faßion auf 50 fl. angeschlagen ist, 424 fl. 42 kr. Die Lasten belaufen sich jährlich auf 12 fl. Die Verbindlichkeiten des Stadtkaplans sind:

1) täglich die Frühmeß, 2) pro Fundatoribus jährlich 211 Meßen zu lesen, und 3) ist ein jeweiliger Stadtkaplan, da dieses Beneficium schon längst zu einem Kurat-Beneficium erhoben wurde, zur unbedingten Aushilfe in der Seelsorge unter Dependenz von dem Stadtpfarramt verpflichtet. Die Kompetenten haben sich mit ihren durch legale Zeugnisse belegten Gesuchen innerhalb 4 Wochen hieher zu wenden.

Burgau am 13. Juni 1825.

Magistrat der Stadt Burgau.

Gerstmayer, Bürgermeister.

567.) (Gant- und Verkaufs-Edikt.)

Seraphin Harder Söldner dahier hat sich dem Gant- und Konkurs-Verfahren

unterworfen. Es werden daher folgende Edikts-tage, und zwar

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 13. Juli l. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die Forderungen der 12. August;

3.) zur Repliks-Abgabe der 27. August, und

4.) zur Duplik der 12. Sept. 1825 jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Verlurst der hiebei treffenden Handlung zur Folge hat. Wer übrigens vom Gemeinschuldner etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches zu Vermeidung des Doppelersatzes vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird das Harder'sche Anwesen, bestehend in einem Söldhaus mit Stadel, Stallung und 1/8tel Grasgarten nebst Gemeinds-Nutzen, dann in 3 1/2 Jchrt. Aecker und 1 Tgw. Maads enthaltender Hube, und 33/8tel Jchrt. ungebundenen Aeckern nebst einigen Hausgeräthen am 1. Ediktstage salva ratificatione Creditorum gegen Meistgeboth veräußert werden, wozu man daher Kaufslustige mit dem Anfügen einladet, daß Fremde sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attesten auszuweisen haben.

Zusmarshausen den 13. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

568. (Anwesens-Verkauf.)

Da sich für das Lipert'sche Gantanwesen in Bonstetten bei der auf dem 31. Mai l. J. festgesezten Verkaufs-tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat; so wird zu dessen wiederholter Versteigerung auf 30. Juni l. J. Tagsfahrt angesezt, wozu man daher Kaufsliebhaber einladet, und zugleich bemerkt, daß der Gutsbeschrieb aus Nro. 12 pag. 483 des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes ersehen werden könne.

Zusmarshausen den 16. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 11. Juni 1825.

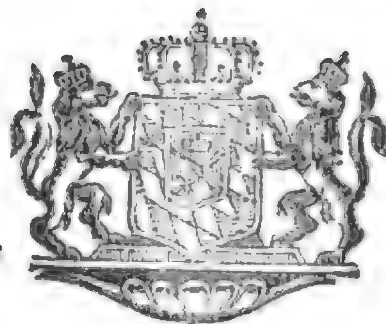
	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	106	105 3/4
detto „ „ 2 mt. . .	106 3/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.	101 1/2	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		105

Augsburg, den 13. Juni 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .		101 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	106	105 3/4
detto „ „ 2 mt. . .	106 3/8	
detto unverzinsl. à 10 fl.	101 1/2	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		105

Intelligenzblatt


des Königlich- Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 18. den 30ten Juni 1825.

XCIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestütts betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der königl. Oberststallmeister-Stab, als Direction des allgemeinen Landgestütts, hat nach einer am 12. d. M. anher gelangten Mittheilung vom 7. d. M., in Folge allerhöchster Verordnung vom 18. Juni 1818 sich veranlaßt gefunden, auch in diesem Jahre eine Commission an den Sitz jeder etablirten Beschäll-Station abgehen zu lassen, um sowohl die Musterung der Pferde, als auch die Vertheilung der Prämien vorzunehmen.

Dieselbe trift am 19. August d. J. in Kempten ein, und hält Musterung und Stations-Preise-Vertheilung für Kempten und Grönenbach am 20. August d. J;

am 21. August trift sie in Göggingen ein, und hält daselbst Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 22. August;

in Neuburg trift sie endlich am 23. August ein.

Da im vorigen Jahre für den Oberdonau-Kreis die Kreis-Preise-Vertheilung für Kempten, Grönenbach, Göggingen und Neuburg in Kempten statt fand, wovon die Unterthanen Neuburgs der weiten Entfernung wegen wenig Antheil nehmen konnten; so findet für dieses Jahr die Vertheilung

sowohl der treffenden Stations- als Kreis-Prämien für die nunmehrigen 4 Stationen, als Kempten, Grönenbach, Göggingen und Neuburg am 24. August in Neuburg statt.

Sämtliche Behörden erhalten den Auftrag, in jedem Orte ihres Bezirks für diese Bekanntmachung zu sorgen, die Nachweisungen zu den Akten zu sammeln, und in Bezirken, wo Lokal- Intelligenz- oder Wochen-Blätter bestehen, die Insertion zu veranlassen; auch sind die Unterthanen ausdrücklich davon zu benachrichtigen, daß nach der allegirten allerhöchsten Verordnung Litt. b. bei der in Neuburg statt findenden Kreis-Preise-Vertheilung alle Stationen des Kreises zu concurriren haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach dem Inhalt der mehrerwähnten allerhöchsten Verordnung Nro. 14. zur jedesmal stattfindenden Musterung alle jene Stuten, deren Belegung durch die Land-Beschäller im nächsten Frühjahr gewünscht wird, so wie auch die Hengste der sogenannten Gaureiter nach Nro. 17. zahlreicher wie bisher vorzuführen seyen, worauf ebenfalls geeignet einzuwirken ist.

Augsburg den 23. Juni 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Gr. Fugger.

XCV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Leidling, Landgerichts Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 23. Mai d. J. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrei zu Leidling erlediget, welche in der Diözes Augsburg, dem königl. Landgerichte Neuburg, und dem Dekanate Burgheim liegt, 3/4 Stunden im Umkreis hat, und 251 Seelen zählt.

Dahin eingepfarrt ist:

a) der Ort Lengenlohe, wo alle 14 Tage Messe gelesen, und fünfmal des Jahrs sonstiger Gottesdienst gehalten werden muß; und

b.) Die Einöde Stelzhof.

Der zeitliche Pfarrer bezieht

1.) an ständigem Gehalt:

a.) Kompetenzgeld . . 250 fl. — kr.

b.) Kompetenzgetreide:

Roggen 2 Schffl. 4 Mtz. 2 Vrtl. 2 Schk.
Weitzen . . 4 „ — 2½ „
Gerste . . 4 „ — 2½ „

c.) Kompetenzstroh:

4 Schober Winterstroh,
4 „ Sommerstroh.

d.) Kompetenzholz:

12 Klafter nebst Abfall von Wellen.

2.) Aus Realitäten:
den Genuß von 1/2 Jauchert Ackerfelds und 1 Tagwerk Wiesen, nebst 2 Krautbeeten und einem Gärtchen.

3.) Aus Rechten:
den Kleinzehent in Gärten und Painten so wie den Getreidzehent.

4.) Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen:
a.) an gestifteten Jahrstagen 17 fl. 22 kr.
b.) an Stollgefällen beiläufig 20 fl. 57 kr.

5.) An herkömmlichen Gaben:
Kirchenbrod und Käsgeld 6 fl. 30 kr.

6.) An Widdum sind zu dieser Pfarrei neu hinzu gekommen ungefähr 12 1/4 Jaucherten Aecker und 7 5/8 Tagwerke Wiesen.

Die Lasten sind das Familien-Schutzgeld und die wegen des Diözesan-Verbandes zum Ruralkapitel Burgheim zu bezahlenden 4 fl. 30 kr.

Augsburg den 17. Juni 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

XCVI.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Spital-Benefizium zu Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das so eben erledigt gewordene Spital-Benefizium zu Dinkelscherben, liegt in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Zusmarshausen, und dem Dekanate Dietkirch, und gewährt dem zeitlichen Benefiziaten, welcher die Messe in der Spitalkirche zu lesen hat, folgendes Einkommen:

a) an ständigem Gehalt .	290 fl.	49 kr.
b.) aus Realitäten . . .	23 "	57 "
c.) für besonders bezahlte Dienstverrichtungen . . .	44 "	8 "
zusammen	358 fl.	54 kr.

Die jährlichen Lasten betragen 9 fl. 25 kr.

Die in dem Spitale vorhandene Wohnung des Benefiziaten wird von der Stiftung unterhalten.

Augsburg den 23. Juni 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern

v. Link.

v. Raiser.

coll. Gr. Fugger.

XCVII.)

Bekanntmachung.

(Unterricht für die Beschlag-Schmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810 Stück VIII. §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlag-Schmiede, mit dem 1. November d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1826 seinen Anfang nimmt, ohne weiteres verwiesen werden müssen.

München den 13. Juni 1825.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Weymar.

XCVIII.)

Bekanntmachung.

(Konkurs für die Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-

Schule hat dieses Jahr am 26ten Oktober statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edikte über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 16, 17 und 19) vorgeschriebene und vorschriftsmäßig gestempelte **Zeugnisse**, nämlich 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1ten Oktober hierher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 13. Juni 1825.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Weymar.

XCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Wirsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines hohen Rescripts des Königlichen protestantischen Ober-Konsistoriums wird die durch Emeritirung des Pfarrers

und Seniors Johann Wilhelm Immanuel Landgraf erledigte Pfarrei Wirsberg, im Dekanate Bernek und im Landgerichte Kulmbach, welche bereits unterm 14. Juni v. J. ausgeschrieben war, nochmahls zum Konkurs ausgeschrieben. Der jährliche Ertrag dieser Stelle ist, nach Abzug von jährlich 257 fl. 17¾ kr. an Emeritenpension, (welche) an den Pfarrer Landgraf zu bezahlen ist, und nach dessen Absterben an dessen Amtsnachfolger zurückfällt, nach der superrevidirten Faßion vom Jahre 1814 auf 606 fl. 25½ kr. berechnet worden. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig in Zeit von 6 Wochen zu melden, und diejenigen, welche sich bereits meldeten, haben im Fall sie fortgesetzt ambiren wollen, ihre Anmeldungen zu erneuern.

Baireuth den 22. Juni 1825.

Königl. protestantisches Konsistorium.
Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchster Entschliessung vom 12. Juni 1825 haben Seine Majestät der König sich bewogen gefunden, den Exconventualen der vormaligen Oberhospitals-Abten des heiligen Geistordens zu Memmingen, Priester Carl Endres aus Rücksicht auf dessen durch ärztliches Zeugniß nachgewiesene Gesundheitsverhältnisse, von dem Antritt der ihm durch die allerhöchste Entschliessung vom 20. April d. J. zugedachten Pfarrey Honsolgen zu dispensiren; und die ebenbenannte Pfarrey, nach der Klassifikationsreihe der im Jahr 1813 in Augsburg geprüften Ex-Religiosen, dem Ex-Dominikaner von Kirchheim, Ignatz Schäffler, Provisor in Schwabegg, gegen Einzug seiner Klosterpension, allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reskripts vom 19ten Juni l. J. die in Antrag gebrachte Entlassung des Majors und Commandanten des 5ten und 6ten Landwehr-Bataillons Kaufbeuern und Obergermaringen Johann Michael Dauner allergnädigst zu genehmigen geruht.

Verzeichniß
der neugewählten Gemeinde-Ausschüsse.
(Fortsetzung.)

Landgericht Kaufbeuern.

1.) Gemeinde Baisweil.

G. V. Johann Satzger; G. Pfl. Xaver Boos; St. Pfl. Bernard Osterried; G. B. Wendelin Lederle, Anton Rehle, Aloys Groß und Anton Schmid.

2.) Gemeinde Dösingen.

G. V. Johann Dorfler; G. Pfl. Joseph Sprenzl; St. Pfl. Matthäus Schwehle;

G. B. Karl Vogl, Xaver Nieberle und Andreas Greisl.

3.) Gemeinde Eggenthal.

G. V. Zyprian Straub; G. Pfl. Joseph Osterried; St. Pfl. Wendelin Miller; G. B. Magnus Schmid, Benedikt Hofmann, Philipp Schwarzkopf und Georg Suiter.

4.) Gemeinde Frankenried.

G. V. Sebastian Fröhlich; G. Pfl. Georg Settele; St. Pfl. Johann Satzger; G. B. Joseph Kreither, Joseph Magold und Joseph Brugger.

5.) Gemeinde Guttenberg.

G. V. Sebast Eichele; G. Pfl. Math. Gröber; St. Pfl. Joseph Büchler; G. B. Bernhard Singer, Paul Lieb und Alois Paula.

6.) Gemeinde Hirschzell.

G. V. Joseph Braxmaier; G. u. St. Pfl. Lorenz Noichl; G. B. Joseph Ferling, Michael Kuile und Sebastian Frey.

7.) Gemeinde Ingenried.

G. V. Bernard Schuster; G. Pfl. Sebastian Schropp; St. Pfl. Maurus Hefele; G. B. Gregor Prestele, Wendelin Groß u. Franz Anton Schmid.

8.) Gemeinde Irrsee.

G. V. Joseph Köpfle; G. Pfl. Georg Oberweiler; St. Pfl. Michael Brock; G. B. Anton Weiher, Mathias Königsberger, Ignaz Hölzle und Willibald Ritzler.

9.) Gemeinde Ketterschwang.

G. V. Joachim Klöck; G. Pfl. Aloys Schmid; St. Pfl. Sebast. Nothhelfer; G. B. Ignatz Huber, Anton Horn und Nikolaus Satzger.

10.) Gemeinde Lauchdorf.

G. V. Kandidus Hinterkircher; G. Pfl. Thaddä Vogt; St. Pfl. Alois Holderried; G. B. Valentin Scharf; Stephan Denzl und Mathias Vogt.

11.) Gemeinde Maurstetten.

G. V. Thomas Fuchs; G. Pfl. Mang Ritter; St. Pfl. Valentin Guggemos; G. B. Johann Nieberle, Johann Schmelz und Thomas Zimmermann.

12.) Gemeinde Oberbeuern.

G. V. Roman Zitt; G. Pfl. Jakob Eberle; St. Pfl. Wendelin Jall; G. B. Michael Hieb, Xaver Behler, Joseph Tröber und Lorenz Dodl.

13.) Gemeinde Obergermaringen.

G. V. Stephan Burkhard; G. Pfl. Anton Schwarzenbach; St. Pfl. Michael Mayr; G. B. Peter Wachter, Anton Haug und Johann Mayr.

14.) Gemeinde Osterzell.

G. V. Johann Strohhacker; G. Pfl. Mathias Unsinn; St. Pfl. Xaver Haldenmayr; G. B. Sebastian Strohhacker, Johann Ferling, Wendelin Pfeffer und Joseph Foltenauer.

15.) Gemeinde Pforzen.

G. V. Franz Sales Satzger; G. Pfl. Heinrich Metzler; St. Pfl. Johann Guggemos; G. B. Anton Linder, Joseph Epp und Franz Fink.

16.) Gemeinde Rieden.

G. V. Georg Mayer; G. und St. Pfl. Xaver Ried; G. B. Anton Ledermann, Anton Schaur und Sebastian Pfeiffer.

17.) Gemeinde Schlingen.

G. V. Xaver Bartenschlager; G. Pfl. Xaver Filser; St. Pfl. Mathias Kaufmann;

G. B. Georg Scharf, Anton Daser, Ignatz Dopfer und Johann Mayr.

18.) Gemeinde Stettwang.

G. V. Mathias Rösch; G. Pfl. Joseph Moser; St. Pfl. Franz Hartung; G. B. Wilib. Völk, Johann Wurm und Joseph Friedrich.

19.) Gemeinde Thalhofen.

G. V. Xaver Ammersinn; G. Pfl. Aloys Altheimer; St. Pfl. Joseph Anton Kurz; G. B. Mathias Völk, Joh. Schwarzenbach und Joseph Waibl.

20.) Gemeinde Untergermaringen.

G. V. Stephan Derfler; G. Pfl. Jos. Gerle; St. Pfl. Florian Hofmann; G. B. Michael Kees, Mathias Widerseiner und Georg Zettler.

21.) Gemeinde Westendorf.

G. V. Mathias Mayr; G. Pfl. Johann Martin Nieberle; St. Pfl. Mathias Daser; G. B. Joseph Anton Schegg, Dismas Bucher und Joseph Erhard.

Landgericht Kempten.

1.) Gemeinde Betzigau.

G. V. Benedikt Mayer; G. Pfl. Xaver Uhl; St. Pfl. Franz Joseph Zeller; G. B. Georg Heutle, Leonhard Lang, Johann Hartmann, Michael Heringer und Johann Hartmann.

2.) Gemeinde Buchenberg.

G. V. Florian Mayr; G. Pfl. Anton Frey; St. Pfl. Michael Köcheler; G. B. Johann Kustermann, Johann Joseph Wegmann, Georg Haggenmüller, Jakob Wagegg, und Johann Hartmann.

3.) Gemeinde Durach.

G. V. Joh. Georg Schädele; G. Pfl. Ferdinand Scheurmann; St. Pfl. Anton Kreb; G. B. Johann Dopfer, Benedikt Leder, Johann Epp, Joseph Mayr und Andreas Mayr.

4.) Gemeinde Haldenwang.

G. V. Michael Waldmann; G. Pfl. Mathias Maußhard; St. Pfl. Michael Waibel; G. B. Leonhard Wintergerst, Ignatz Fatzer, Joseph Leiter, Johann Karg und Johann Wintergerst.

5.) Gemeinde Kreuzthal.

G. V. Xaver Borler; G. Pfl. Johann Bernhard; St. Pfl. Michael Albrecht; G. B. Simon Dorn, Joseph Steiner, Benedikt Wegmann und Joseph Lai.

6.) Gemeinde Kruggzell.

G. V. Anton Mayr; G. Pfl. Johann Prestel; St. Pfl. Johann Briechle; G. B. Joseph Weyberg, Mathäus Kienle, Anton Mößle und Johann Paul Mayr.

7.) Gemeinde Lauben.

G. V. Lukas Stippich; G. Pfl. Johann Häfele; St. Pfl. Johann Berkmiller; G. B. Georg Lingenheil, Leonhard Klotz und Joseph Steidele.

8.) Gemeinde der Pfarrei St. Lorenz.

G. V. Anton Mayr; G. Pfl. Johann Georg Schrägle; St. Pfl. Anton Lerf; G. B. Michael Metzeler, Joseph Schrägle, Fr. Joseph Haggenmiller, Georg Thaner u. Michael Lerf.

9.) Gemeinde der Pfarrei St. Mang.

G. V. Honor Merk; G. Pfl. Johann Lingg; St. Pfl. Daniel Haibel; G. B. Johann Fehneberg, Xaver Sommer, Tobias Haneberg, Nikolaus Landerer und Georg Beringer.

10.) Gemeinde Martinszell.

G. V. Michael Gabler; G. Pfl. Simon Hindelang; St. Pfl. Joseph Mößnang; G. B. Johann Georg Gast, Anton Blender, Andreas Karg und Martin Jäger.

11.) Gemeinde Memhölz.

G. V. Franz Engstler; G. Pfl. Franz Anton Laifle; St. Pfl. Melchior Vogler; G. B. Joseph Hieble, Xaver Dieng, Fr. Joseph Burkard und Fidel Hörburger.

12.) Gemeinde Rechtis.

G. V. Jakob Ramsberger; G. Pfl. Johann Laifle; St. Pfl. a.) für Rechtis, Johann Georg Sigel; b.) für Hellengerst, Stephan Kramer; G. B. Sebastian Egger, Jakob Städele und Anton Frey.

13.) Gemeinde Sulzberg.

G. V. Mathias Haneberg; G. Pfl. Michael Walk; St Pfl. Joseph Sommer; G. B. Joseph Dorn, Georg Steiger, Joh. Kaudinus, Jakob Haneberg und Franz Joseph Guggemos.

14.) Gemeinde Waltenhofen.

G. V. Benedikt Grotz; G. Pfl. Franz Joseph Steiner; St. Pfl. Xaver Wegmann; G. B. Viktor Hörmann, Michael Klaus, Fr. Jos. Zimmermann und Xaver Schopp.

15.) Gemeinde Wengen.

G. V. Fr. Anton Natterer; G. Pfl. Jos. Anton Rist; St. Pfl. a.) für Wengen, Xaver Gruber; b.) für Kleinweiler, Mang Schwägler; G. B. Joh. Georg Breyer, Anton Seger, Peter Suter und Franz Jos. Baitz.

16.) Gemeinde Wiggensbach.

G. V. Leonhard Kreuzer; G. Pfl. Georg Kuestele; St. Pfl. Georg Boxler; G. B. Joseph Koch, Benedikt Kreuzer, Fr. Joseph Kiechle, Thomas Konrad und Joh. Dorn.

17.) Gemeinde Wildpoldsried.

G. V. Michael Eberle; G. Pfl. Franz Anton Gebele; St. Pfl. Johann Reichard; G. B. Martin Reichard, Roman Hörmann, Leonhard Graf und Michael Karg.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

567.) (Ediktalladung.)

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Jakob Engeldorfer von Bieselbach vom 11ten Linien-Infanterie-Regiment, wird auf Instanz seiner Verwandten zur Empfangsnahme seines in 50 fl. bestehenden Vermögens, binnen sechs Monaten a dato, aufgefordert, außer dessen nach Umfluß dieses Termins letzteres seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Zusmarshausen den 13. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

568.) (Vorladung.)

Lorenz Bunck von Heuhofen hat als Gemeiner des 5. K. B. Chevaurlegers-Regiments im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. Derselbe oder dessen allenfalsige eheliche Nachkommen werden auf Ansuchen der Verwandten hiemit aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen 6 Monaten vom heutigen an um so gewisser hieher gerichtliche Auskunft zu ertheilen, als nach Umfluß dieser Zeit das Vermögen des Lorenz Bunck pr. 1475 fl. 10 kr. 1 hl. dessen

nächsten Verwandten auf Verlangen gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Dilingen am 13. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

669.) (Bekanntmachung.)

Der Stiftungs-Pfarrkirche in Zusamaltheim sind nachstehende Obligationen als 1.) Cat.-Nr. 3154 — pr. 72 fl. 30 kr., 2.) Cat.-Nr. 3160 — pr. 34 fl. 24 kr. Der Frühmeßstiftung daselbst 3.) Cat.-Nr. 3155 — pr. 22 fl. 36 kr. Der Frühmeßhausstiftung daselbst 4.) Cat.-Nr. 3156 — pr. 1 fl. 24 kr. Der Bruderschaftsstiftung daselbst 5.) Cat.-Nr. 3157 — pr. 4 fl. — kr. Der Kapellstiftung Aufkirch 6.) Cat.-Nr. 3158 — pr. 78 fl. 40 1/2 kr. Der Kapellstiftung Sontheim 7.) Cat.-Nr. 3159 — pr. 13 fl. 12 kr. verlohren gegangen.

Sämtliche Forderungen rühren von dem ehemaligen Domkapitel schen Bursamt in Augsburg her.

Jeder Besitzer obbeschriebener Obligationen wird unter dem Rechts-Präjudize sowohl zur Produktion derselben, als zur Nachweisung der Besitztitel, sub Termino 3 Monaten! vorgeladen, nach welchem Termine sonsten die Amortisirung derselben eintreten wird.

Wertingen am 8. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

670.) (Bekanntmachung.)

Auch in dem hiesigen Amtsbezirke wurden unerachtet der besondern Lokal-Erschwernisse die Allerhöchst angeordneten Hypotheken-Vorarbeiten binnen dem anfänglich festgesetzten Einführungs-Termin für sämtliche 20 Distrikte nach den allgemeinen und besondern Instruktionen zu Stande gebracht.

Welches hiemit zur Beförderung des Kredits des hiesigen Bezirks kund gegeben wird.

Göggingen den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

671.) (Bekanntmachung.)

Moses Pik Schutzjud von Binswangen hat die Bitte gestellt, seine sämtliche Gläubiger zu einem gütlichen Nachlaß-Vergleich vorzuladen.

Indem man dieser Bitte willfahret, wird Tagsfahrt auf den 19. Juli d. Js. festgesetzt, und sämtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem gefaßten Beschlusse der Gläubiger werden beigezählt werden.

Wertingen den 11. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

672.) (Bekanntmachung.)

Die zur Gantmasse des Johann Nepomuk Baudrexel von hier gehörigen Realitäten und grundherrlichen Rechte, wie solche Nr. 13 Art. 439 des Oberdonaukreis-Intelligenzblattes für das Jahr 1825 beschrieben sind, werden zum drittenmale zur öffentlichen Versteigerung hiemit ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebothe am 8. Juli d. J. auf hierortiger Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 14. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

573.) (Bekanntmachung.)

Johann Kratzer von Possenried hat die Bitte gestellt, seine sämtliche Gläubiger zum Versuche eines gütigen Nachlasses vorzuladen.

Es wird daher diesem Gesuche dadurch entsprochen, daß zur Liquidation und Nachlaß-Versuch sämtliche Gläubiger des Johann Kratzer von Possenried auf den 20. Juli d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen werden beigezählt werden.

Wertingen den 15. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

574.) (Bekanntmachung.)

Da bei der letzten Steigerungs-Tagsfahrt sich kein Käufer zu dem Lorenz Keppeler'schen Anwesen in Weilbach gemeldet; hat so wird dieses Anwesen den 12. Juli d. J. neuerlich zum Verkaufe ausgebothen.

Kaufslustige mögen sich an diesem Tage zu Weilbach Morgens 9 Uhr einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, Auswärtige aber sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attestaten ausweisen.

Mindelheim am 15. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

575.) (Getreid-Verkauf.)

Das k. Rentamt Türkheim verkauft am 6. Juli d. J. auf dem Wege öffentlicher Versteigerung theils auf dem Frucht-Speicher zu Türkheim, theils auf jenem zu Wörishofen: 300 bis 313 Schaf Veesen und 87 bis 90 Schaf Haber aus dem Erndte-Jahre 1824. Kaufsliebhaber mögen sich daher am oben bezeichneten Tage in der Rentamts-Kanzlei einfinden, und ihre Anbothe abgeben.

Türkheim den 16. Juni 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

576.) (Amortisation.)

Nachdem die am 25. Juni 1824 ausgeschriebene, auf die St. Jakobs Pfarrkirche in Innsbruck sub Nr. 2185 ausgestellte Staats-Obligation per 100 fl. binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist; so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 17. Juni 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schmitzer, Prot.

577.) (Bekanntmachung.)

Auf den Grund einer höchsten Entschließung vom 2. d. M. werden unter den im Regierungs-Blatt vom Jahre 1811 Stück 67 enthaltenen allgemeinen Bedingungen folgende Staats-Wald-Parzellen im Rentamts-Bezirk Füssen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als:

3 Tagw. 64 Dez. das Uhrmacher Wäldle im Steuerdistrikt Seeg entlegen; 8 Tgw. 97 Dez. der Lerchenbüchel im Distrikt Seeg entlegen; 20 Tgw. 38 Dez. die Waldparzelle Sauerschächen Distrikt Seeg, welch letztere im ganzen

oder in 2 Abtheilungen verkauft wird, je nachdem sich hiezu Liebhaber finden.

Zum Verkauf dieser Objekte wird Tagsfahrt auf Dienstag den 26. Juli d. J. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr anberaumt, und dabei bemerkt, daß dieses Geschäft im Maierschen Wirthshause in Seeg vorgenommen wird.

Uebrigens werden die besondern Kaufsbedingungen am Steigerungs-Tage den Kaufsliebhabern noch eröffnet werden, inzwischen aber können diese Waldparzellen von denselben in Augenschein genommen werden, weswegen der Waldaufseher Bairhof zu Buchach angewiesen ist, sie auf Verlangen vorzuzeigen.

Füssen und Kaufbeuern den 17. Juni 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.	Königlich Baierisches Forstamt.
Lettenmaier, Rentbeamt.	Dauner, Forstmeister.

578.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich weder Andreas Weltishofer von Neumünster, noch dessen allenfallsige Deszendenten ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 28. Oktober 1824 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1824. Nr. 31., und Moy'sche Zeitungs-Beilage Nr. 271. v. J.) bisher gemeldet haben; so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Geschwister gegen Caution ausgefolgt.

Zusmarshausen den 18. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

579.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich weder Mathias Most von Welden, noch dessen allenfallsige Deszendenten ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 14. Oktober 1824. der Moy'schen Zeitungs-Beilage Nr. 253 v. J. bisher gemeldet haben; so wird derselbe als verschollen erklärt, und das von seiner verstorbenen Schwester Franziska Most ihm zugefallene Erbe von 132 fl. 31 1/2 kr. an seine nächsten Anverwandte gegen Caution ausgefolgt.

Zusmarshausen den 18. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

580.) (Bekanntmachung.)

Auf eigenen Antrag des königl. Forstoffizianten Roman Stapf in Augsburg, welcher das in die Gant verfallene Mühl- und Oekonomie-Anwesen des Anton Happach zu Löchler in Solutum übernommen hat, wird das eben genannte Mühl- und Oekonomie-Anwesen zu Löchler, bestehend a.) an Gebäuden: in einem theils gemauerten theils hölzernen Wohnhause mit Mahlstätte unter einem Dache mit 1 Mahl-, 1 Brech- und 1 Gerbgang, einer Säg- und einer Oel-Mühle nebst einem besondern hölzernen Stadel mit Viehstall, b.) an Gründen: in 51 Jchrten. theils Aecker- theils Wießgründe an einander geschlossen, dann 2 Tagw. theils Wieß- theils Holzgrund, ferner 4 Tagw. Holzgrund an einem, und wieder 11 Tagw. am andern Platze samt der vorhandenen Mobiliarschaft und der Fischgerechtigkeit im Mühlbache am Dienstag den 26. Juli d. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzley, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation des gegenwärtigen Besitzers öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit

Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Oberdorf am 18. Juni 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Boxler, Landrichter.

581.) (Bekanntmachung.)

Da zu dem Anwesen des Georg Steppich von Westerdorf am 1. Edikts-Tage kein Käufer erschienen ist; so wird der Verkauf wiederholt auf den 18. Juli d. J. bis früh 8 Uhr festgesetzt, und sich rücksichtlich des Bestandes auf das Kreis-Intelligenz-BlattStück 12 und der Moy'schen Zeitungs-Beilage Nr. 99 berufen.

Wertingen am 20 Juni 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

582.) (Proclam.)

Da sich die verwittwete Potaschensiederin Agnes Miller zu Wollmetshofen zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen, es sich auch bei vorgenommener Vermögens-Inventarisation gezeigt hat, daß die Schulden das Vermögen fast um die Hälfte übersteigen; so werden folgende Ediktstage ausgeschrieben:

Dienstag der 12te Juli zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung, bei deren Mißlingung zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; Dienstag der 19. Juli zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen, und Dienstag der 26. Juli zur Abgebung der Repliken und Dupliken und zwar zur Abgabe jener der 29. Juli, zur Abgabe dieser der 2te August d. J.

Alle unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Tage nicht erscheinen, aus der Gant werden ausgeschlossen werden; sollte aber durch eine gütliche Uebereinkunft das Gantverfahren niedergeschlagen werden; so müssen sich die Ausbleibenden den Beschluß der erschienenen Mehrheit gefallen lassen.

Wer aber an den übrigen Tagen nicht erscheint, ist mit den Verhandlungen dieser Tage präcludirt.

Zugleich wird künftigen Montag den 18. Juli der Verkauf des Anwesens verfügt werden, und am 19. desselben Monats hat die Kreditorschaft ihre Erklärung über die Ratifikation des Verkaufs anzugeben.

Endlich werden alle diejenige, welche von der Gantiererin einen Vermögenstheil besitzen, aufgefordert, solchen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zum Gantgerichte auszuhändigen.

Ursberg den 20. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter legal abwesend.)

Bauer, I. Assessor.

583.) (Bekanntmachung.)

Künftigen Montag den 18. Juli Morgens 9 Uhr wird in der Landgerichts-Kanzlei das Anwesen der Agnes Miller von Wollmetshofen an die Meistbiethenden verkauft. Dasselbe besteht: a. aus einem Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dach; b. einer Potaschenhütte von Brettern mit Ziegeln gedeckt, samt Zugehör; c. der ganzen Gemeindsgerechtigkeit; d. 1/4 Jchrt. Ackers in der vordern Asperwiese,

mit Wesen angebaut. c. 3/4 Jchrt. Ackers auf der Platte.

Auch können mehrere Aecker und Wiesen von der Gutsherrschaft pachtweise übernommen werden.

Wer nähere Einsicht von dem Zustande dieses Anwesens nehmen will, hat sich an den Gemeindevorsteher Georg Hörtenstein zu Wollmetshofen zu wenden. Dieses Anwesen ist, zur von Stettenschen Gutsherrschaft grundbar; die Belastung, so wie das Verhältniß des Anwesens, dann die Bedingungen des Kaufes werden am Tage der Licitation bekannt gemacht werden.

Ursberg den 20. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter legal abwesend.)

Bauer, I. Assessor.

584.) (Bekanntmachung)

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieß wurde zu Krumbach bey der verwittweten Kramerin Elisabetha Böck gewaltsam in das Haus und muthmaßlich mittels Nachschlüssel in den Laden gebrochen, und derselben eine bedeutende Quantität von grauen, grünen und schwarzen Wollentüchern, dann nachstehenden Waaren-Gattungen entwendet, ohne daß sie im Stande ist, ein spezifiques Verzeichniß und Beschrieb der einzelnen Waaren anzugeben, als:

1.) 1 Pack schwarzseidene Halstücher mit rothen Umläufen, 1 ddo. mit schwarzen und blauen Umläufen, 1 ddo. mit weißen Umläufen, sogenannte Mailänder-Tücher, 1 Päckel schwarze Modehalstücher mit geflammten und gestreiften Umläufen, 1 ddo. gefärbte Modehalstücher mit blauen, rothen, grünen und zerschiedenen Umläufen, dann geflammten und gestreiften Umläufen, 1 Päckel ganz schwarze und ein solches mit grünen Streifen im Werthe zu . . . . 400 fl. — kr.

2.) 4 Beugen Kotton, türkenroth, weiß und roth, weiß und blau, grün und blau, violet, roth gedupft, und zerschiedene Muster zu . . . . 275 fl. — kr.

3.) Stoffe braune, blaue, braune goldreiche, gelbe goldreiche, rothe mit Silber, schwarze Borten, Lustrin von verschiedenen Farben . . . . 80 fl. — kr.

4.) Taffet, schwarze von 3 Sorten mit noch kleinen Resten, hellblaue, dunkelblaue, Schiller von 3 Gattungen, dann seidene Westenzeug 2 — 3 Sorten, gelb gestreifte mit solchen Boden und Blumen . 85 fl. — kr.

5.) 1 Pack Westenzeug von Piqué, wollene, Casimir und andere verschiedene Gattungen . . . . 75 fl. — kr.

6.) 1 Päckel floretseidene Halstücher, dann baumwollene mit rothen und blauen Umläufen . . . . 18 fl. — kr.

7.) 2 Päcke Schnupftücher von verschiedenen Gattungen, auch ganz rothe mit grün und gelben Umläufen . . 70 fl. — kr.

8.) Baumwollzeuge, roth gestreifte, gelbgewürfelte, blau gewürfelte, grün gewürfelte und mehrere andere Gattungen, werth 72 fl. — kr.

9.) Manchester, 2 Päcke mit Streifen, gelben Boden und Blumen, braune mit gelben Würfeln, nebst andern Gattungen, dann auch 2 Päcke schwarz und grün gestreifte und glatte . . . . 65 fl. — kr.

10.) 1 Beuge Seidenmatraß, grüne, gelbe, gewürfelte, dann mit gelben und grünen Streifen nebst anderen verschiedenen Gattungen 64 fl.

11.) 4 Sorten grüne, und 2 Sorten blau und rothe Tücher, schwarze Tücher, wovon eines fein, das andere grob ist, ein hell- und dunkelgrünes detto, dann grünen Biber zu 175 fl.

12.) Schlafhauben mit weißen und rothen Bremen, Tyroler-Hauben, auch schwarz seidene, dann Strümpfe weiß und scheckichte 25 fl. — kr.
13.) Borten, falche weiße und gelbe, solche Spitze, Schnierriemen und Sametbändel 15 fl.
14.) Silberne und goldene Spitze, goldene Haubenborten, goldene und silberne Miederborten und goldene Einfaßborten, dann sogenannte Boletlen zu Spenzer 76 fl. — kr.
15.) Seidenbarchet, grün und blau, weiß und gelb, kleine gewürfelte, rothe Bettzeug, und verschiedene andere Reste . . 24 fl.

In Summa 1411 fl.

Da zur Zeit wegen Verübung dieses Verbrechens kein gegründeter Verdacht gegen irgend ein bestimmtes Individuum vorliegt; so ersucht man alle Königliche und resp. Polizei-Behörden um Einleitung der geeigneten Spähe und Nachricht, wenn sich hiedurch etwas entdecken sollte.

Ursberg den 21. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In legaler Abwesenheit des königl. Landrichters.)

Bauer, I. Assessor.

585.) (Bekanntmachung.)

Benedikt Paul Sailermeister in Weiler wurde durch Erkenntniß vom 25. Mai d. J. als Verschwender erklärt und unter Curatel des Ignaz Wagus von Weiler gesetzt.

Weiler den 21. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

586.) (Bekanntmachung.)

Stephan Einsle, Bauer zu Lamendingen hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zum Versuche gütlicher Nachlässe, oder zur Festsetzung von Fristenzahlungen zusammen zu rufen.

Es werden dem zur Folge alle diejenigen, welche an Stephan Einsle aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, vorgeladen, zur summarischen Liquidation derselben, und zu dem beantragten Vergleichs-Versuche am 26. Juli d. J. beim unterzeichneten Landgerichte entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einzufinden. Die Ausbleibenden werden angesehen, und behandelt, als wenn sie den Beschlüßen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten wären.

Buchloe den 21. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

587.) (Vorladung.)

Nikolaus Waldmann Söldner von Lammendingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es hat sich bei angestellter Vermögens-Untersuchung wirklich ergeben, daß der Schuldenstand das Vermögen um ein Beträchtliches übersteige.

Es wird nun die Gant gegen ihn eröffnet, und seine sämtlichen Gläubiger auf nachfolgende Tage zum Landgerichte vorgeladen.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zu einem Vergleichs-Versuch auf den 25. Juli; zur Anbringung der Einreden auf den 24. August; zu den Schlußerinnerungen auf den 26. September d. J., und zwar zu der Abgabe der Replik auf den Vormittag, und zur Abgabe der Duplik auf den Nachmittag dieses Tages. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen, und das Ausbleiben an den nachfolgenden Tagen den

Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Buchloe den 21. Juni 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

588.) (Mühlguts-Verkauf.)

In Gantsachen des Leonhard Wiedeman Müllers zu Groskötz wird hiemit auf kreditorschaftlichen Beschluß vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, dessen Mühlanwesen zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhaus, und der daran gebauten unter einem Dache befindlichen hölzernen Mahlmühle von 3 Mahl- und 1 Gerbgang, in einer hölzernen mit Platten gedekten Schneidmühle, einem in Riegel gemauerten mit Platten gedeckten Stadl, worunter sich die Stallungen, und das Wagenhaus befinden, in einem gemauerten mit Platten gedeckten Back- und Waschhaus, einem kleinen Wurz- und einem großen Gras-Garten pr. 1 Tagw., in 3 Tagw. Priel, und 2 1/2 Jchrt. Aecker zur Mühle gehörig, in der Gemeindsgerechtigkeit, dem Anspruch auf die noch unvertheilte Gemeinde, in 23 5/8tel Jchrt. Aecker, 3 Tagw. Wiesen, und 1 Jchrt. Holz, dann sämtlicher Einrichtung an Haus- Mühl- und Oekonomie-Geräthschaften, Vieh, Schiff, und Geschirr. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen am Donnerstag den 7 Juli, l. J. bis Morgens 9 Uhr bei dem untern Wirth Bader in Groskötz sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund, und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 21. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

589.) (Getreid-Verkauf.)

Sonnabend den 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr werden auf dem dießamtlichen Getreidkasten im Salzstadel zu Augsburg 250 Schäfel Haber in einzelnen Parthien oder im Ganzen öffentlich verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Zusmarshausen den 25. Juni 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

590.) b. (Bekanntmachung.)

Da die im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 29 Art. 86, am 6. Oktober 1824, dann in dem Memminger Intelligenzblatt am 8. Dezember 1824 ausgeschriebene vermißte königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa-Urkunde Nr. 25777 pr. 90 fl. Kapital auf Joseph Frey, eigentlich Präg von Wirthshalden, Pfarre Probstried, ausgestellt, innerhalb dem gesetzlichen Termine nicht producirt worden ist; so wird solche hiemit für kraftlos und ungültig erklärt.

Obergünzburg den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

591.) b. (Amortisations-Edikt.)

Franz Xaver Reißner, gewester Bürgermeister, und Rothgerber zu Aichach hat in seinem

am 26. Dezember 1783 errichteten und am 21. Juni 1784 publicirten Testamente dem Stadt-Pfarrgotteshaus Aichach jene 450 fl. ohne Bürde verschaft, welche das ehemalige Kloster Kühbach vermög Obligation vom 10. März 1771 demselben schuldete, und welche in der Kloster Kühbachischen Schulden-Liquidation und Klassifikation vom 29. Oktober 1774 vorkommen, und nach derselben im Jahre 1820 hätten zum Zuge kommen sollen.

Eben so hat Johann Gotthard Hubmann gewester bürgerl. Handelsmann zu Aichach durch Testament sein sämtliches Vermögen zum Zweck der hiesigen Schule vermacht, und mit diesem auch jene 5488 fl. 47 kr., welche in verschiedenen Posten bey dem ehemaligen Kloster Kühbach als Kapitalien anliegend waren, und woran in 5 Posten noch von selben 3288 fl. 47 kr. bezahlt worden, dann 200 fl. uneinbringlich sind, sohin noch wirklich haften 2000 fl., von denen in der Kloster Kühbachischen Schulden-Klassifikation vom 29. Oktober 1774 sub Nro. 122. 1000 fl. und sub Nro. 126. auch 1000 fl. vorkommen.

Diese 3 Kapitalien ad 450 fl. zur Stadt-Pfarrkirche, dann 2000 fl. in 2 Posten zur Hubmannschen Schul-Stiftung in Aichach wurden bey Aufhebung des Klosters Kühbach auf den Staat übernommen, und sind vermög allerhöchsten Reskripts vom 26. Juli 1824 auf den Staatsschuldentilgungsfond überwiesen worden.

Da nun die Obligationen dem hiesigen Stadtmagistrat zu Verlust gegangen sind; so werden die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, solche binnen 6 Monaten ddo. hierorts um so gewisser vorzuweisen, und ihre Ansprüche darzuthun, als nach Umfluß dieser Zeit die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Aichach den 2. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In Abwesenheit des k. Landrichters.)

Urban, l. Assessor.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. Juni 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.		93 7/8
detto . . . à 5 o/o . . .		101 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	106	105 3/4
detto „ „ 2 mt. . .	106 3/8	106
detto unverzinsl. à 10 fl.	101 1/2	
detto detto à fl. 25	101 1/2	
detto detto à fl. 100		105

Augsburg, den 25. Juni 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.		93 7/8
detto . . . à 5 o/o . . .		101 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	106	105 3/4
detto „ „ 2 mt. . .	106 3/8	106
detto unverzinsl. à 10 fl.		101 1/2
detto detto à fl. 25		101 1/4
detto detto à fl. 100		105

Schrannen=Auszeige

des

Ober=Donau=Kreises

für

den Monat Juny und July 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1815.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr	Mittlerer fl.	kr	Mindester fl.	kr	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	11	Juny.	3	98	101	101	—	13	41	12	28	11	14	2	132	134	134	—	9	46	9	3	8	23
	18	=	—	142	142	131	11	12	45	11	31	10	42	—	195	195	195	—	8	57	8	21	7	59
	25	=	11	110	121	119	2	12	50	11	31	10	8	—	143	143	140	3	8	7	7	36	7	23
	2	July.	2	182	184	171	13	11	50	10	15	8	46	3	223	226	205	21	7	1	6	41	6	13
Augsburg	10	Juny.	36	239	275	275	—	12	31	11	43	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	=	—	338	333	273	60	11	56	11	16	10	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	=	60	203	263	227	36	12	3	11	17	10	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	July.	36	256	292	206	86	11	28	10	56	10	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	Juny.	105	305	410	385	25	13	40	12	35	11	25	33	368	401	398	3	9	54	9	24	8	51
	17	=	25	564	539	465	124	12	48	11	48	10	49	3	597	600	457	143	8	58	8	34	8	13
	24	=	124	132	256	218	38	13	43	12	32	11	29	143	353	496	410	86	8	43	8	21	8	1
	1	July.	38	491	529	473	56	12	35	11	18	10	6	86	439	525	401	124	8	6	7	11	7	14
Babenhausen . .	13	Juny.	—	50	50	50	—	15	36	15	—	13	45	—	26	25	21	4	11	—	10	36	10	—
	20	=	—	63	63	59	4	15	—	14	—	12	21	4	22	26	16	10	10	41	10	15	9	51
	27	=	4	83	87	41	46	14	—	13	30	12	—	10	10	20	10	10	9	15	9	15	9	[illegible]
	4	July	46	31	77	71	6	14	—	13	6	11	48	10	14	24	9	15	9	[illegible]	9	[illegible]	9	—
Burgau . . .	13	Juny.	—	33	33	29	4	12	15	11	30	11	15	—	24	24	16	8	9	45	9	10	9	14
	20	=	4	34	38	38	—	11	57	11	26	10	57	8	21	29	19	10	9	0	8	[illegible]	8	37
	27	Juny.	—	50	50	25	25	11	41	11	8	11	—	10	27	37	24	13	9	—	[illegible]	15	8	35
	4	July.	25	48	73	18	55	11	25	10	59	9	43	13	16	29	21	8	8	5	8	15	8	—
Dillingen . .	16	Juny.	—	9	9	9	—	13	—	12	—	10	—	—	18	18	18	—	9	[illegible]	9	—	—	—
	17	=	—	12	12	12	—	13	26	13	6	12	52	—	19	19	19	—	10	13	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]
	23	=	—	11	11	11	—	13	45	13	—	—	—	—	14	14	14	—	9	15	9	0	—	—
	1	July.	—	16	16	16	—	13	—	12	48	12	40	—	8	8	8	—	9	30	—	—	—	—
Donauwörth . .	15	Juny.	3	11	14	12	2	13	30	12	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	=	2	35	37	26	11	12	23	10	51	9	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	=	11	15	26	16	10	11	14	10	40	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	July.	10	37	47	38	9	11	30	9	49	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	Juny.	2	77	79	73	6	12	6	11	23	10	45	—	89	89	80	9	9	[illegible]	[illegible]	8	8	36
	22	=	6	73	79	57	22	12	15	11	6	10	3	9	81	90	80	10	8	36	8	[illegible]	8	—
	28	Juny.	22	10	32	21	11	10	41	10	10	9	30	10	64	74	44	30	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	16
	6	July.	11	84	95	80	15	10	41	9	58	9	7	30	64	94	94	—	8	16	[illegible]	18	7	15
Friedberg . . .	9	Juny.	19	23	42	35	7	12	45	11	54	10	30	23	58	81	72	9	9	—	8	10	[illegible]	50
	15	=	7	12	19	16	3	13	15	12	10	12	—	9	36	45	33	12	9	30	9	[illegible]	8	50
	23	Juny.	3	24	27	20	7	13	30	12	—	11	45	12	33	45	37	8	9	—	8	3	8	—
	30	Juny.	7	57	64	51	13	12	46	11	20	10	5	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	8	[illegible]	8	[illegible]

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	11	11	11	—	6	46	6	33	6	10	—	71	71	69	2	4	54	4	39	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	19	19	—	6	37	6	25	6	8	2	82	84	80	4	5	17	4	55	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	5	5	—	—	—	—	4	60	64	64	—	4	33	4	20	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	6	15	6	—	5	45	—	102	102	95	7	4	5	3	48	3	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	219	232	227	5	7	53	7	26	6	52	—	178	178	163	15	5	14	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	223	228	202	26	7	16	6	43	6	5	15	107	122	97	25	5	7	4	43	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	85	111	95	16	7	32	7	11	6	45	25	91	116	107	9	4	58	4	32	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	104	120	104	16	7	20	6	38	6	—	9	140	149	138	11	4	39	4	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	9	—	8	45	8	24	5	22	27	27	—	5	12	5	—	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	1	2	7	—	—	—	—	—	—	22	22	20	2	5	12	5	—	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	6	8	4	4	6	52	6	41	6	30	2	47	49	34	15	4	12	4	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	5	9	7	2	7	21	7	15	6	45	15	18	33	27	6	4	21	4	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	4	12	7	15	7	10	7	—	—	23	23	10	13	4	34	4	24	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	5	17	4	13	5	45	6	28	6	20	15	13	28	5	23	4	24	4	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	3	16	5	11	6	50	—	—	—	—	23	14	37	17	20	4	—	3	48	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	6	17	6	11	6	30	6	32	6	30	20	3	23	12	11	3	47	3	45	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	5	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	5	15	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	5	—	4	37	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	6	8	5	51	5	32	—	21	21	21	—	4	49	4	28	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	6	4	5	46	5	30	—	39	39	27	12	4	36	4	23	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	13	25	12	13	4	30	4	20	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5	50	5	25	5	—	13	22	35	30	5	4	21	4	—	3	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	4	1	6	25	6	22	6	15	12	36	48	36	12	5	15	4	51	4	30	25	19	44	38	6	4	50	4	30	4	—
1	8	9	6	3	6	30	6	15	6	8	12	30	42	17	25	5	—	4	40	4	20	6	44	50	36	14	5	—	4	40	4	15
3	8	11	6	5	6	30	6	10	6	—	25	30	55	27	28	4	55	4	34	4	20	14	46	60	49	11	4	45	4	25	4	—
5	12	17	17	—	6	40	6	15	5	30	28	90	118	91	27	5	—	4	32	3	50	11	101	112	111	1	4	45	4	23	3	45

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Jahr 1825.			Schäffel.											Schäffel.										
Füßen	11	Juny.	64	4	68	17	51	15	47	14	38	13	18	54	20	74	30	44	10	7	9	40	9	30
	18	=	51	20	71	11	60	15	—	14	41	14	12	44	18	62	1	61	10	6	9	40	9	20
	25	=	60	32	92	30	62	15	16	14	18	13	13	61	24	85	41	44	9	36	9	30	9	17
	2	July.	62	18	80	28	52	15	16	14	23	13	8	44	20	64	4	60	9	34	9	30	9	18
Günzburg	14	Juny.	—	51	51	51	—	14	15	13	2	12	3	—	46	46	46	—	10	—	9	50	9	30
	21	=	—	47	47	37	10	13	25	12	58	12	20	—	48	48	48	—	9	24	9	5	8	10
	28	=	10	44	54	42	12	13	—	12	36	12	5	—	40	40	40	—	8	36	8	30	8	6
	5	July.	12	36	48	39	9	12	23	11	23	11	6	—	70	70	60	10	8	24	8	6	7	56
Höchstädt	15	Juny.	—	6	6	6	—	12	36	12	—	11	30	—	5	5	5	—	10	30	10	—	9	30
	22	=	—	8	8	8	—	12	35	12	—	11	—	—	5	5	5	—	10	30	10	—	9	30
	28	=	—	7	7	7	—	12	30	12	15	11	—	—	5	5	5	—	10	—	9	30	8	30
	6	July.	—	7	7	7	—	12	—	11	36	11	—	—	6	6	6	—	10	—	9	15	9	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	9	Juny.	83	85	168	150	18	14	42	13	24	11	18	62	16	78	53	25	10	5	9	17	8	10
	16	=	18	223	241	209	32	14	26	13	33	12	10	25	51	76	40	36	9	45	9	8	8	34
	23	Juny.	32	184	216	170	46	13	56	12	37	11	26	36	28	64	40	24	9	45	8	14	7	54
	30	Juny.	46	73	119	90	29	14	37	13	27	12	10	24	13	37	25	12	9	51	9	15	8	15
Kempten	15	Juny.	174	559	733	514	219	14	42	13	47	12	52	183	316	499	197	302	[illegible]	56	10	15	9	[illegible]
	22	=	219	510	729	457	272	14	42	13	47	12	52	302	124	426	157	269	10	15	10	5	9	15
	30	=	272	439	711	394	317	14	35	13	40	12	45	269	140	409	170	139	10	19	9	50	9	11
	6	July.	317	369	686	378	308	14	22	13	28	12	34	239	191	430	135	295	[illegible]	[illegible]	9	32	[illegible]	[illegible]
Krumbach	11	Juny.	10	92	102	100	2	13	30	12	36	11	42	2	75	77	77	—	9	8	9	10	9	11
	18	=	2	122	124	110	14	13	32	12	40	11	48	—	42	42	3[illegible]	8	9	10	9	[illegible]	9	—
	25	=	14	122	136	103	33	12	30	11	36	10	42	8	40	48	21	27	9	18	9	[illegible]	8	48
	2	July.	33	76	109	90	19	12	46	1[illegible]	44	10	42	27	18	45	31	14	[illegible]	51	8	[illegible]	[illegible]	12
[illegible]ingen	11	Juny.	116	291	407	403	4	12	4	11	15	10	33	15	66	81	77	4	[illegible]0	16	9	[illegible]	[illegible]	53
	18	=	4	501	505	416	89	12	30	11	24	10	17	4	153	167	71	96	9	[illegible]0	9	17	9	7
	25	=	89	449	538	428	110	12	—	11	9	10	21	96	9	105	60	45	9	14	8	53	8	31
	2	July.	110	393	503	425	73	11	15	10	37	10	6	45	74	119	6[illegible]	51	9	13	8	14	8	[illegible]

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
60	10	70	10	60	8	30	8	24	8	—	61	28	89	19	70	5	30	5	20	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	14	74	18	56	8	30	8	24	8	—	70	14	84	21	63	5	—	5	48	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	20	76	10	66	9	—	8	12	8	—	63	18	81	11	70	6	—	5	27	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	15	81	28	53	8	30	8	24	8	15	70	16	86	24	62	5	46	5	42	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	8	—	7	56	7	48	—	24	24	15	9	5	30	5	9	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	7	—	—	—	—	—	9	35	44	7	37	4	24	4	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	7	36	7	30	7	15	37	15	52	16	36	4	36	4	20	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	6	30	6	12	5	30	36	—	36	6	30	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	13	14	13	1	8	30	8	13	7	30	31	12	44	33	11	5	12	4	45	3	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	10	11	11	—	8	32	8	6	7	—	11	39	50	40	10	5	18	5	6	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	46	46	20	26	8	3	7	43	7	27	10	48	58	46	12	4	57	4	46	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	17	43	15	28	8	6	7	52	7	—	12	31	43	31	12	5	12	5	2	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	118	141	83	58	8	55	8	22	7	49	46	231	278	168	110	5	30	5	10	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	81	139	56	83	8	25	7	54	7	23	110	201	311	159	152	5	39	5	18	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	60	143	71	72	9	—	8	26	7	52	152	153	305	137	168	5	37	5	16	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	49	121	40	81	8	15	7	44	7	13	168	121	289	153	136	5	15	4	56	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	73	73	48	25	8	8	7	44	7	20	11	73	84	43	41	4	18	4	38	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	39	64	51	13	8	—	7	24	6	48	41	32	73	43	30	4	26	4	18	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	14	27	15	11	7	—	6	40	6	20	30	34	64	51	13	4	12	4	2	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	6	17	14	3	6	28	6	36	6	24	13	70	83	67	16	3	52	3	46	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	95	129	127	2	7	59	[illegible]	29	6	56	11	66	77	73	4	5	—	4	50	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	189	191	136	55	7	27	6	36	5	44	4	90	94	73	21	4	49	4	21	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	73	118	80	48	6	51	6	23	6	3	21	55	76	48	28	5	—	4	40	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	67	115	81	34	6	6	5	35	5	10	18	65	93	47	46	3	52	3	32	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannes Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Jahr 1815.			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	11	Juny.	140	402	542	535	107	16	24	14	57	13	41	—	2	2	2	—	11	15	—	—	—	—
	18	"	107	739	846	774	72	15	39	14	5	13	29	—	2	2	2	—	10	20	—	—	—	—
	25	"	72	951	1023	623	400	15	15	13	20	12	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	July.	400	554	954	667	287	15	25	13	43	12	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen	14	Juny.	39	772	811	656	155	15	27	13	53	12	28	149	342	491	155	335	10	50	10	15	8	55
	21	"	155	651	806	612	194	14	30	13	17	12	3[illegible]	335	195	530	167	363	10	24	9	38	8	49
	28	"	194	599	793	537	256	14	25	13	33	11	8	363	164	527	109	418	10	6	9	13	8	47
	4	July.	156	681	837	624	213	14	12	13	15	11	22	418	99	517	232	285	9	48	8	43	8	2
Mindelheim	11	Juny.	11	125	136	132	4	14	20	13	37	12	15	10	75	85	77	8	10	13	9	58	9	13
	18	"	4	186	190	178	12	13	8	12	28	12	—	8	140	148	96	52	9	18	8	53	8	24
	25	"	12	135	147	147	—	13	35	13	—	12	19	52	67	119	77	42	9	18	8	47	8	23
	2	July.	—	266	266	194	72	12	39	12	3	11	16	42	74	116	65	51	8	42	8	16	7	59
Neuburg	15	Juny.	*6	102	108	96	12	11	30	10	33	9	41	—	72	72	69	3	9	3	8	28	7	53
	22	"	*12	94	106	93	13	10	51	10	16	9	36	3	83	86	68	18	8	44	8	15	7	49
	28	Juny.	*13	79	92	92	—	11	4	10	24	9	41	18	57	75	71	4	8	41	8	6	7	30
	6	July.	*—	134	134	91	43	10	19	9	37	8	58	4	112	116	91	25	7	43	7	7	6	33
Obergünzburg	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	9	Juny.	4	22	26	23	3	15	—	15	—	13	25	2	11	13	12	1	12	—	10	50	9	30
	16	"	3	20	23	19	4	14	50	13	43	12	20	1	9	10	8	2	11	—	10	50	10	30
	23	"	4	20	24	19	5	13	45	13	15	12	30	2	6	8	7	1	10	30	10	1	9	45
	30	Juny.	*5	7	12	10	2	14	—	13	13	12	2	1	7	8	7	1	10	30	10	10	10	—
Rain	11	Juny.	*—	37	37	33	4	13	—	11	30	10	30	—	23	23	23	—	9	—	8	15	7	30
	18	"	*4	35	39	34	5	13	—	11	45	10	—	—	13	13	6	7	8	10	8	20	8	—
	25	"	*5	27	32	25	7	12	15	11	—	9	—	7	28	35	35	—	8	—	7	30	7	—
	2	July.	*7	40	47	41	6	11	45	10	45	8	30	—	19	19	12	7	7	40	7	15	6	10
Schrobenhausen	9	Juny.	10	28	38	36	2	12	3	11	31	11	—	4	68	72	72	—	8	13	7	52	[illegible]	38
	15	"	2	23	25	25	—	12	22	11	52	11	22	—	46	46	41	5	8	24	8	1	7	26
	23	"	*—	33	33	31	2	12	15	11	51	11	7	5	69	74	56	18	7	28	7	26	6	57
	30	Juny.	*2	51	53	43	10	11	8	10	54	10	8	18	76	94	82	12	7	12	7	—	6	45
Weissenhorn	15	Juny.	*8	197	205	159	46	14	—	12	41	11	27	14	104	118	72	46	9	18	8	49	8	10
	22	"	46	155	201	180	21	13	20	12	8	10	52	46	47	93	45	48	8	32	8	24	8	10
	30	Juny.	21	116	137	120	17	12	43	11	37	10	37	48	18	66	60	6	9	—	8	36	8	10
	6	July.	17	160	177	157	20	14	11	12	20	10	49	6	44	50	25	25	9	—	8	40	8	30
Summe des verkauften Getreides.						*2302 13237											6415							

* bedeutet Waitzen.

Gerste.

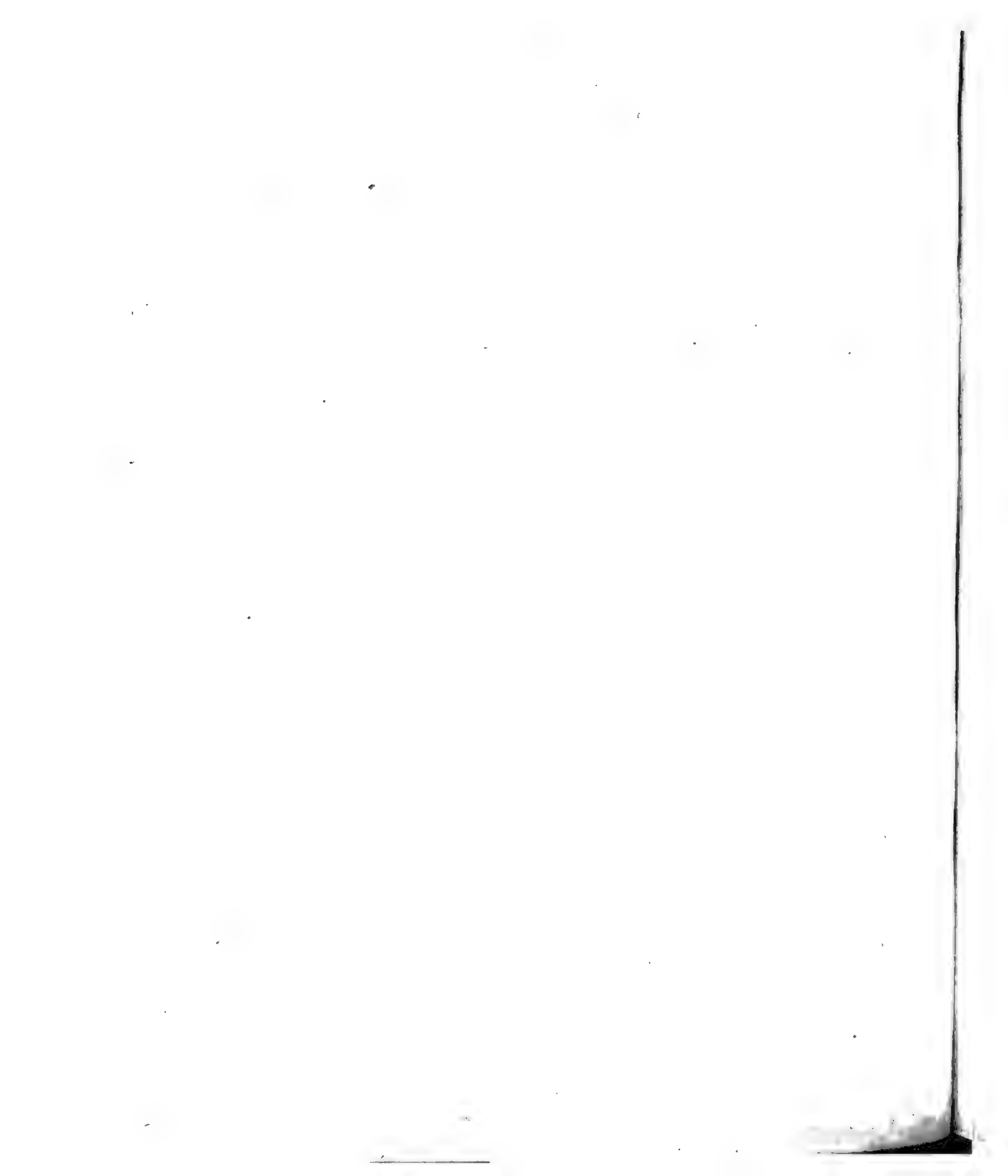
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Preis Mittlerer fl.	kr.	Preis Mindester fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
4	—	4	4	—	8	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	85	262	100	161	9	18	8	30	8	—
162	91	256	98	158	8	20	8	5	7	39
158	94	252	47	205	7	40	7	30	7	24
205	71	276	111	165	8	—	7	30	7	[illegible]
1	69	70	60	10	8	44	8	16	7	46
10	73	83	62	21	8	16	7	33	7	13
21	35	56	51	5	7	45	7	28	7	[illegible]
5	58	63	46	17	7	30	7	—	6	30
—	1	1	1	—	5	45	—	—	—	—
—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	4	45	—	—	—	—
—	18	18	14	4	5	40	5	20	5	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	2	1	9	45	—	—	—	—
1	12	13	12	1	9	15	9	—	8	4
1	4	5	4	1	7	30	7	15	7	—
1	2	3	2	1	7	15	—	—	—	—
—	6	6	6	—	6	15	6	—	5	24
—	3	3	3	—	6	30	6	15	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	6	10	5	30	5	24
—	3	3	3	—	5	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	54	57	31	26	8	30	8	15	8	15
26	55	81	59	22	7	30	6	50	6	—
22	20	42	37	5	7	—	6	30	6	—
5	45	50	31	19	6	30	6	—	5	30
		2508								

Haber.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Preis Mittlerer fl.	kr.	Preis Mindester fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
22	12	34	23	11	5	54	5	24	5	12
11	12	23	17	6	6	—	5	48	5	—
6	27	33	28	5	6	6	5	42	4	54
5	17	22	22	—	5	54	5	30	5	24
26	157	183	109	74	5	25	5	6	4	43
74	107	181	96	85	5	—	4	40	4	27
85	72	157	90	67	4	45	4	30	4	11
67	75	142	101	41	4	48	4	29	3	40
1	62	63	60	3	5	20	5	2	4	49
3	38	141	107	34	4	47	4	25	4	7
34	35	69	61	8	4	34	4	24	4	12
8	40	48	46	2	4	38	4	16	4	15
4	37	41	28	13	4	21	4	13	4	5
13	12	25	22	3	4	20	4	11	4	3
3	14	17	17	—	4	24	4	18	4	12
—	46	46	38	8	4	24	4	10	3	56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	5	7	4	3	6	—	5	10	5	—
3	4	7	5	2	5	30	5	16	5	—
2	9	11	9	2	4	45	4	38	4	30
2	4	6	5	1	4	30	4	25	4	15
—	6	6	6	—	5	10	4	40	4	30
—	4	4	4	—	5	12	5	—	3	40
—	10	10	10	—	5	—	4	34	4	—
—	4	4	4	—	4	30	—	—	—	—
—	41	43	43	2	4	3	4	17	4	3
2	31	33	30	3	4	45	4	35	4	24
3	28	3	27	4	4	28	4	6	3	43
4	51	55	47	8	4	—	3	43	3	[illegible]
12	44	56	47	9	4	30	4	15	4	—
9	38	47	32	15	4	20	4	25	4	15
15	7	22	22	—	4	30	4	25	4	15
—	23	23	16	7	4	—	—	—	—	—
		2765.								

Weesen.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Preis Mittlerer fl.	kr.	Preis Mindester fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			13							



Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg. Nro. 19. den 10ten Juli 1825.

C.)

Bekanntmachung.

(Die Collekte zum Bau der protestantischen Kirche in Grönenbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu den zum Bau der protestantischen Kirche in Grönenbach schon eingegangenen Geldbeiträgen sind von nachbenannten Behörden noch weiters die verzeichneten Beträge eingesendet worden, als:

			fl.	kr.
Vom	Dekanat	Heidenheim	28 fl.	18 kr.
"	"	Haarburg	13 "	12 "
"	"	Windsbach	21 "	21 "
"	"	Windsheim	37 "	30½ "
"	"	Erlangen	34 "	49 "
"	"	Gunzenhausen	21 "	39 "
"	"	Roth	10 "	6 "
		Summa	166 fl.	55½ kr.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 27. Juni 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Gr. Fugger.

CI.)

Bekanntmachung.

(Das Hölderische Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem ehemaligen Chorherrn in Freising Georg Hölderich gestiftete

Stipendium, welches nach Abzug der Administrations-Kosten 35 fl. beträgt, und für Verwandte des Stifters, oder in deren Ermanglung für Bürgers-Söhne von Schongau bestimmt ist, kann nach gehobenen Hindernissen vom gegenwärtigen Etats-Jahre an, wieder vergeben werden.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium einen Anspruch zu machen gedenken, werden hiemit aufgefodert, ihre Gesuche mit den erfoderlichen Studien- und Sitten-Zeugnissen binnen 2 Monaten hierorts einzureichen.

Augsburg den 1. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Frhr. v. Lilien.

CII.)

Bekanntmachung.

Die königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich hat sich aus den vorgelegten Akten (die für den Patrouilleur Michael Hummel im ehemaligen Polizei-Commissariate nunmehrigen Stadtmagistratischen Polizei-Bezirk Memmingen reclamirte Gratification von 75 Franks für 3 im Jahr 1813 aufgegriffnen angeblich französische Deserteurs betreffend) umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen: daß in Folge der Conventionen von 1814 und 1815 obige Forderung, im Betrage von fünf und siebenzig Franks von diesseitiger Aversional-Masse definitiv abzuweisen sey, da Frankreich nur die Zahlung von 25 Franks für einen jeden Deserteur, der bei einem französischen Corps eingereiht war, zugesichert hat, und diese Eigenschaft hinsichtlich derjenigen Deserteurs, für welche obige Gratification gefordert wurde, nicht nachgewiesen wurde, vielmehr aus den Ablieferungs-Quittungen hervorgeht, daß von 138 im Königreiche Baiern im Jahr 1813 aufgebrachten französischen und italienischen Deserteurs 117 zu den italienischen oder neapolitanischen Truppen gehörten, welche nicht im französischen Solde standen, von 21 aber die Corps nicht ausgemittelt werden konnten, in welchen sie dienten.

München den 16. Nov. 1824.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thamaso.

CIII.)

Bekanntmachung.

Die königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich hat sich aus den vorgelegten Akten (die für den Gerichtsdiener Hegele zu Göggingen reclamirte Gratification ad 25 Francs für einen im Jahre 1813 aufgegriffenen angeblichen französischen Deserteur betreffend) umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen: daß in Folge der Conventionen von 1814 und 1815 obige Forderung im Betrage von 25 Francs von diesseitiger Aversional-Masse definitiv abzuweisen sey, da Frankreich nur die Zahlung von 25 Francs für einen jeden Deserteur, der bei einem französischen Corps eingereiht war, zugesichert hat, und diese Eigenschaft hinsichtlich derjenigen Deserteur, für welche obige Gratification gefordert wurde, nicht nachgewiesen wurde, vielmehr aus den Ablieferungs-Quittungen hervorgeht, daß von 138 im Königreiche Baiern im Jahr 1813 aufgebrachten französischen und italienischen Deserteurs, 117 zu den italienischen oder neapolitanischen Truppen gehörten, welche nicht im französischen Solde standen, von 21 aber die Corps nicht ausgemittelt werden konnten, in welchen sie dienten. München den 16. Nov. 1824.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thamaso.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 24. Juni 1825 wurde der Landgerichts-Arzt zu Weiler Dr. Karl Flacho seinem Ansuchen gemäß auf die erledigte Gerichts-Arzt-Stelle zu Höchstädt versetzt.

Durch allerhöchste Entschließung vom 26. Juni d. J. wurden die beiden Assessoren des Landgerichts Sonthofen, Anton Braun und Johann Georg Stöckl aus Rücksicht auf körperliches Uebelbefinden und Lebensalter in Ruhestand versetzt, zum ersten Assessor des Landgerichts Sonthofen der zweite Landgerichts-Assessor zu Dilingen Georg Ostler befördert, und zum zweiten Assessor des Landgerichts Sonthofen der geprüfte Rechtspraktikant Jakob Erb ernannt; zum zweiten Landgerichts-Assessor nach Dilingen, seinem Ansuchen gemäß um

Versetzung in ein milderes Clima der zweite Landgerichts-Assessor zu Obergünzburg Andreas Fink berufen, und dagegen zum zweiten Assessor in Obergünzburg der Landgerichts-Aktuar zu Günzburg Friedrich Kohler befördert, dann zum Landgerichts-Aktuar zu Günzburg der geprüfte Rechtspraktikant Aloys Schuster ernannt; — ferner die durch den Tod des zweiten Landgerichts-Assessors Gindorfer zu Illertissen erledigte Stelle dem Landgerichts-Aktuar zu Aichach, Lorenz Herzog verliehen, und der Rechtspraktikant Anton Scheitle zum Landgerichts-Aktuar in Aichach befördert.

Der von der Pfarrgemeinde Fischen für den Priester Joseph Rapp ausgestellten Präsentation auf das erledigte Kaplanei-Benefizium daselbst wurde unterm 23. Juni d. J. die Regierungs-Genehmigung ertheilt.

Verzeichniß
der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.
(Fortsetzung.)

Landgericht Lauingen.

1.) Gemeinde Bachhagel.

G. V. Kaspar Schilling; G. Pfl. Martin Keller; St. Pfl. Kaspar Haller; G. B. Joseph Rettinger, Michael Herreiner und Joseph Hartmann.

2.) Gemeinde Bächingen. (An der Brenz.)

G. V. Matthäus Bentele; G. Pfl. Martin Späth; St. Pfl. keiner; G. B. Kaspar Nußer, Michael Nußer, Friedrich Herrmann und Johann Michael Brachert.

3.) Gemeinde Ballhausen.

G. V. Joseph Helfele; G. Pfl. Johann Hauser; St. Pfl. keiner; G. B. Martin Tiefenbacher, Leonhard Baur, Joseph Holland und Xaver Reuter.

4.) Gemeinde Burghagel.

G. V. Anton Link; G. Pfl. Michael Haas; St. Pfl. Joseph Götz; G. B. Ignatz Schuster, Georg Stütz und Georg Schön.

5.) Gemeinde Dattenhausen.

G. V. Johann Wagner; G. Pfl. Sebastian Zimmermann; St. Pfl. Anton Hegele; G. B. Johann Braun, Ulrich Weber und Joseph Renzer.

6.) Gemeinde Echenbrunn.

G. V. Georg Rettenberger; G. Pfl. Leonhard Krenzle; St. Pfl. keiner; G. B. Georg Schuler, Joseph Traut und Anton Stadler.

7.) Gemeinde Faimingen.

G. V. Georg Bunk; G. Pfl. Christoph Tausend; St. Pfl. keiner; G. B. Bernhard Mack, Philipp Mack und Georg Warther.

8.) Gemeinde Frauenriedhausen.

G. V. Johann Reiser; G. Pfl. Leonhard Hurler; St. Pfl. keiner; G. B. Sebastian Kleinle, Johann Hefele und Joseph Weibel.

9.) Gemeinde Haunsheim.

G. V. Martin Hiller; G. Pfl. Jakob Bosch; St. Pfl. Johann Schmid; G. B. Georg Rommel, Wilhelm Thomas und Melchior Unselt.

10.) Gemeinde Hausen.

G. V. Joseph Sening; G. Pfl. Johann

Ruef; St. Pfl. Xaver Schleibinger; G. B. Georg Wengenmayr, Andreas Gallenmüller und Franz Jenowein.

11.) Gemeinde Landshausen.

G. V. Konrad Link; G. Pfl. Leonhard Eggert; St. Pfl. Joseph Baur; G. B. Konrad Mühlberger, Joseph Stempfle und Joseph Aubele.

12.) Gemeinde Oberbächingen.

G. V. Georg Widemann; G. Pfl. Martin Lipp; St. Pfl. Michael Dörflinger; G. B. Michael Bäck, Michael Schmid und Martin Bach.

13.) Gemeinde Obermödlingen.

G. V. Joseph Schmid; G. Pfl. Johann Riß; St. Pfl. Alois Hartleitner; G. B. Franz Joseph Suier, Christoph Schuh und Johann Danner.

14.) Gemeinde Peterswörth.

G. V. Anton Gütinger; G. Pfl. Joseph Feldengut; St. Pfl. keiner; G. B. Joseph Wiedemann, Michael Wiedemann und Alois Feldengut.

15.) Gemeinde Staufen.

G. V. Joseph Metzger; G. Pfl. Georg Abele; St. Pfl. Georg Hummel; G. B. Johann Schön, Menrad Tiefenbacher und Joseph Eggert.

16.) Gemeinde Unterbächingen.

G. V. Anton Weihmair; G. Pfl. Georg Kling; St. Pfl. Xaver Hurler; G. B. Martin Hummel, Georg Weihmair und Joseph Weihmair.

17.) Gemeinde Untermödlingen.

G. V. Georg Baur; G. Pfl. Anton Heisele; St. Pfl. keiner; G. B. Dominikus Schön, Johann Widemann und Leonhard Waldemair.

18.) Gemeinde Weitriedhausen.

G. V. Joseph Schwarzwälder; G. Pfl. Hieronimus Lebler; St. Pfl. keiner; G. B. Wendelin Reimlinger; Vitus Kleinle und Matthäus Hurler.

19.) Gemeinde Ziertheim.

G. V. Philipp Weibel; G. Pfl. Karl Widemann; St. Pfl. Joseph Werner; G. B. Joseph Greiner, Michael Mang und Joseph Werner.

20.) Gemeinde Zöschingen.

G. V. Joseph Kurz; G. Pfl. Anton Feckler; St. Pfl. Wilhelm Rehm; G. B. Franz Eber, Joseph Metzger, Joseph Kraus und Anton Rehm.

Landgericht Lindau.

1.) Gemeinde Aeschach.

G. V. Kaspar Grübel; G. Pfl. Peter Heimpel; St. Pfl. keiner; G. B. Sebastian Brög, Johann Georg Meßmer, Jakob Heimpel und Jakob Weber.

2.) Gemeinde Bodolz.

G. V. Gebhard Schaefler; G. Pfl. David Wezler; St. Pfl. (wie Mitten); G. B. Franz Joseph Hagen, Joseph Schmid und Jakob Schmid.

3.) Gemeinde Bösenreute.

G. V. Matthäus Leuthe; G. Pfl. Franz Anton Künbach; St. Pfl. Joseph Käs; G. B. Nikolaus Feurstein, Joseph Mader und Johann Käs.

4.) Gemeinde Heegr.

G. V. Anton Martin; G. Pfl. Joseph Schäfler; St. Pfl. (wie Mitten); G. B. Baptist Hotz, Jodok Maier und Franz Braun.

5.) Gemeinde Hergensweiler.

G. V. Ambros Haltmaier; G. Pfl. Franz Abler; St. Pfl. Johann Hasel; G. B. Mathias Sohler, Ambros Gminder und Georg Straub.

6.) Gemeinde Hoiren.

G. V. Johann Willhalm; G. Pfl. Johann Eglin; St. Pfl. keiner; G. B. Sixtus Brdg, Sixtus Brdg jun., Paul Helmenstorfer und Sixtus Willhalm.

7.) Gemeinde Mitten.

G. V. Wolfgang Baur; G. Pfl. Johann Greising; St. Pfl. Baptist Köberle; G. B. Baptist Ehrle, Anton Peter Wezler und Joseph Köberle.

8.) Gemeinde Nonnenhorn.

G. V. David Wezler: G. Pfl. David Schnell; St. Pfl. (wie Mitten); G. B. Konrad Forster; David Merk und David Gierer.

9.) Gemeinde Oberreutnau.

G. V. Liberat Käs; G. Pfl. Johann Schmidinger; St. Pfl. Gebhard Kollmann; G. B. Liberat Meßmer, Johann Georg Winkler, Johann Georg König und Menrad Sautter.

10.) Gemeinde Reutin.

G. V. Mathias Brombeiß; G. Pfl. Bernhard Kleffler; St. Pfl. keiner; G. B. Kaspar Jäger, Daniel Reuttin, Martin Brandstetter und Franz Urban Bühler.

11.) Gemeinde Sigmarszell.

G. V. Anton Kupflin; G. Pfl. Johann Georg Schellenbaum; St. Pfl. Joseph Steur; G. B. Martin Brdg, Joseph Hasel und Johann Häusler.

12.) Gemeinde Thann.

G. V. Anton Bodenmüller; G. Pfl. Xaver Altenöder; St. Pfl. Mathias Forster; G. B. Joseph Fricker, Joseph Walser und Anton Brey.

13.) Gemeinde Unterreutnau.

G. V. Michael Ehrle; G. Pfl. Fr. Joseph Meßmer; St. Pfl. Joseph Günther; G. B. Anton Kleiner, Silvester Gutensohn, und Johann Georg Walser.

14.) Gemeinde Weisensberg.

G. V. Fr. Joseph Fäßler; G. Pfl. Jakob Fäßler; St. Pfl. Ambros Huber; G. B. Joseph Hasel, Michael Schmid und Georg Flachs.

15.) Gemeinde Wohmbrechts.

G. V. Xaver Stiefenhofer; G. Pfl. Lorenz Kleiner; St. Pfl. Anton Gruber; G. B. Ambros Morent, Sebastian Werder und Michael Gsell.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

592.) (Bekanntmachung.)

Das königliche Landgericht Donauwörth macht hiemit bekannt, daß die dem Fellebauer Xaver Rieß in Heisesheim zugehörige halbe Jchrt. Acker, Heugaßacker genannt, unter Besitz-Nro. 1281 am 14. Juli d. Js. zum Verkaufe gebracht wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 31. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

593.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der am 25. v. M. angesetzten Commission zur Versteigerung der dem Halbsöldner Mathias Käsbohrer zu Mertingen zugehörigen zwei Forsttheile im Merringer-Forst kein Kaufsliebhaber einfand; so werden dieselben dem drittmaligen Verkaufe unterworfen, hiezu Termin auf den 14. Juli d. Js. festgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Donauwörth am 16. Juni 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

594.) (Ediktalladung.)

Der im Jahre 1813 aus der Altersklasse 1793 dem Königlich baierischen 10. Linien-Infanterie-Regimente als Gemeiner zugetheilte Johann Georg Bremm aus Spielhof wird, da er seit dem Jahre 1814, wo er auf dem Feldzuge gegen Frankreich in das Lazareth gebracht werden mußte, keine Nachricht von sich gab, auf den Antrag seiner Verwandten hiemit ediktaliter dahin vorgeladen, daß er oder seine etwaige Deszendenz binnen 6 Monaten entweder unmittelbar, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten dahier erscheine, und sein nach der am 29. August 1823 gepflogenen Kuratel-Rechnung in 317 fl. 9 kr. 3 pf. bestehendes Vermögen in Empfang nehme. Erscheint er binnen diesem Termin nicht, so hat er zu erwarten, daß er für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Kaution ausgehändiget werde.

Vohenstraus den 20. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Haunold, Landrichter.

595.) (Bekanntmachung.)

Johann Dörfler Schuhmacher und Söldner in Obsingen hat seine Insolvenz erklärt, und um Behandlung seines den Activstand übersteigenden Schuldenwesens gebeten.

Es wird deßhalb 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen und zum Versuch der Güte am Mittwoch den 20. Juli d. Js. Verhandlung gepflogen 2.); im Zerschlagungsfalle aber Einrede gegen die angebrachten Foderungen am Freitag den 19. August d. J. abgegeben, und 3.) Schlußverhandlung und zwar die Replik am Freitag den 2. September d. Js., die Duplick aber am 16. desselben Monats verhandelt.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage zieht den Verlust der Foderung an gegenwärtiger Massa, an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich. Bei Vermeidung des doppelten Ersatzes haben alle diejenigen, welche von Johann Dörfler etwas in Handen, oder an denselben abzuführen haben, dieses unbeschadet ihrer Rechte bei hiesigem Landgerichte zu deponiren.

Kaufbeuren am 20. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter legal abwesend.)

Schneider, I. Assessor.

596.) (Anwesens-Verkauf.)

Da sich für das Wirthschaftsanwesen des verstorbenen Xaver Demeter von Kicklingen, welches besteht: a) in der zum allerhöchsten Aerar erbrechtsweise grundbaren Sölde mit Haus, Stall und Stadel, dann Gemeinds-Gerechtigkeit, ferner b) in 13 1/8 Jchrt. eigener Aecker, endlich c) in 7 1/2 Tagwerk Wiesen

bisher kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe hiedurch wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, mit dem Anhange, daß Kaufsliebhaber am 20. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzlei dahier sich einzufinden haben.

Höchstädt den 22. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

597.) (Anwesens-Verkauf.)

Zur Befriedigung der Gläubiger des Michael Wieser, Bauers von Remshart, und nach seiner eigenen Zustimmung wird dessen Anwesen Donnerstag den 21. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause daselbst unter Vorbehalt ihrer Genehmigung mit Vieh und Fahrniß öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht: 1.) in dem leibfälligen Hofgute, wozu das Haus, Stallung, Stadel, Wurz- und Grasgarten, 2 Krautbete, 15 Jchrt. Aecker, 10 3/4 Tagwerk Doppelwiesen, und die Gemeindstheile gehören; 2.) in einem leibfälligen, nunmehr allodificirten sogenannten Kirchberger-Lehen, wozu 3 1/2 Jchrt. Aecker, und nach Inhalt des Einkaufsbriefes 2 Tagwerke Wiesen gehören, und 3.) in walzenden Grundstücken, nämlich in 3 3/4 Jauchert. Aecker und 3 1/2 Tagwerke Mäder.

Der Verkauf wird sowohl Theilweis, als im ganzen versucht.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Günzburg den 23. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

598.) a. (Edictalladung.)

In Folge höchsten Erkenntnisses des Königl. Baier. Appellations-Gerichts für den Ober-Donaukreis, als Criminal-Gericht, wird hiemit Johann Hafa, Saliterers-Sohn von Türkheim edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem königl. Landgerichte, als Untersuchungs-Behörde zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Münzfälschung zu verantworten.

Göggingen den 23. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

599.) (Vorladung.)

Joseph Weidle am 9. September 1772 zu Stetten im Ramsthal königl. würtembergischen Oberamts Kannstadt geboren, besitzt ein Vermögen von 10,762 fl. 20 kr., das er von seinem Oheim dem Georg Friedrich Weidle königlich preussischem Hofrath und Doctor Medicinae geerbt hat. Da gedachter Joseph Weidle bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte, und dessen Miterben um Vertheilung des Vermögens das Ansuchen stellten; so wird derselbe vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato um so gewißer von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen an seine Miterben gegen Kautionsleistung vertheilt werden müßte.

Grönenbach am 25. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

600.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Gläubiger wird zur Versteigerung des Hauses Lit. F Nro. 376 ein weiterer Termin auf den 20. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und jeder Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Augsburg den 25 Juni 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer, Prot.

601.) (Guts-Verkauf.)

In Gantsachen des Michael Hum Söldners zu Echlishausen wird auf kreditorschaftlichen Beschluß vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger dessen Gantanwesen, bestehend in Wohnhaus, darunter befindlichem Stadl und Stallung, in einem Baum- und Wurzgärtl, dann Gemeindsgerechtigkeit, in 6 3/8 Jcherten. eigener Aecker, 2 Tagwerke Wiesen, und weniger Einrichtung an Haus- und Baumans-Fahrnissen hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen am Montag den 18. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Echlishausen sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben; Fremde und Unbekannte haben sich jedoch über Leumund, und Vermögen legal auszuweisen.

Günzburg am 26. Juni 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

602.) (Bekanntmachung.)

Der seit der Schlacht von Arcis-sur-Aube vermißte Soldat des königlichen baier. 11. Linien Infanterie-Regiments Augustin Würstle von Schwabeck wird hiedurch öffentlich vorgeladen, sich bei unterfertigtem Gerichte längstens bis zum letzten Jänner 1826 zu melden, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und das ihm zugefallene Vermögen seinen Intestaterben gegen Kaution ausgehändiget werden würde.

Türkheim den 27. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

603.) (Bekanntmachung.)

Da bei der am 16. May d. J. stattgehabten zweyten Versteigerung des Johann Merz'schen Gantguts kein der Kreditorschaft genügendes Anboth geschlagen wurde; so wird dasselbe, wie es im 12 St. des Kreis-Intelligenz-Blattes beschrieben ist, nochmal und zwar zum drittenmal an den Meistbiethenden öffentlich

versteigert, wozu auf Donnerstag den 21. Juli Tagsfahrt angesetzt ist.

Kaufsliebhaber haben sich in hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden.

Illertissen am 27. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

604.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der wegen Diebstahls-Verbrechen dahier in Untersuchung gewesene Johann Dürrwanger von Mönchdeggingen Herrschaftsgerichts Haarburg nach bereits gefälltem Straf-Erkenntniße aus der hiesigen Frohnveste gewaltsam ausgebrochen ist; so wird hiemit gedachtes höchstes Erkenntniß puclicationis loco nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Oggingen den 28. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern

erkennt das königliche Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis als Kriminalgericht wider Johann Dürrwanger von Mönchdeggingen wegen eines bei dem k. Forstmeister von Führer in Oggingen verübten Diebstahls zu Recht:

„Johann Dürrwanger sey des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls als Urheber schuldig, und mit zwey Jahren Arbeitshaus-Strafe zu belegen."

Die Kosten werden der k. Staatskasse in Aufrechnung gebracht.

Neuburg den 28. Mai 1825.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Oberdonaukreises.

Frhr. v. Bassus, Präsident.

Draude, Secretaire.

605.) (Bekanntmachung.)

Bey der heute festgesetzt gewesten Tagsfahrt über den Verkauf des Gantanwesens der Agnes Bölt von Ostendorf ist kein Käufer erschienen.

Man setzt daher auf den 27. Juli d. J. wiederholte Tagsfahrt hiezu an, und beruft sich rücksichtlich des Bestandes desselben auf die Beilage der Moy'schen Zeitung Nr. 135.

Wertingen am 28. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

606.) a.) (Bekanntmachung.)

Vom Magistrat der Königlichen Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß seit geraumer Zeit im diesseitigen Depositorium eine goldene Repetieruhr sich befindet, deren Inhaber bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Die Uhr hat ein Gehäus, wovon das Glas fehlt, das Zifferblatt ist am Schlüsselloch beschädiget, und hat nur einen Zeiger, sie hängt an einer stählernen Kette, an deren Ende ein messinger Uhrschlüssel und ein messinges Pettschaft worauf die Buchstaben J. F. eingegraben sind, sich befindet.

Der Verfertiger der Uhr heißt: Johann Christoph Golling in Stadtamhof.

Der Eigenthümer dieser Uhr wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu melden, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls solche als herrenloses Gut der Lokal-Armenkasse zufallen wird.

Nürnberg am 29. Juni 1825.

Magistrat der Stadt Nürnberg.

Binder, Bürgermeister.

Küffner, Sec.

607.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Vormünder der minderjährigen Kramerstochter Anna Maria Oberbucher von Friedberg wird das dieser auf erfolgtes Ableben ihrer Eltern zugefallene bürgerliche Anwesen zu Friedberg bestehend in einem 3 gädigen gemauerten Hause, auf dem bisher eine Krämergerechtsame ausgeübt worden, nebst dem sich dabei befindlichen 1/4 Tgw. Garten, einem Gemeinds- und einem Holztheile an die Meistbiethenden verkauft werden.

Die Versteigerung wird am Dienstag den 19. Juli d. J. von Früh 9 — 12 in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei statt finden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Vormundschaftliche und Obervormundschaftliche Genehmigung für das Kaufs-Anboth sich vorbehalten werde; zugleich werden alle allenfalls noch vorhandene bisher noch nicht gerichtlich bekannte Creditoren aufgefordert, binnen diesem Termine ihre allenfallsige Forderungen um so gewißer anzumelden, als außerdem ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen zur Extradition der Maßa geschritten werden würde.

Friedberg am 30. Juni 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

608.) (Bekanntmachung.)

Der Verkauf des Gantanwesens des Johann Gumpp Wirth von Oberthürheim wird zum 3tenmal auf den 28. Juli d. J. ausgeschrieben, wozu Kaufs-Liebhaber Früh 9 Uhr in die diesseitige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen werden.

Rücksichtlich des Bestandes der Verkaufs-Objekte wird sich auf das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 13 Art 436, die Moy'sche Zeitungs-Beilage Nr. 114, und das Dilinger Wochenblatt Nr. 19. berufen.

Wertingen am 30. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

609.) (Bekanntmachung.)

Dem Xaver Zimmermann von Albertshofen ist am 2. d. M. Morgens ein Pferd von

der Heerde entlaufen, und hat den Weg über Eisenbretshofen, Langweid, Gablingen, Batzenhofen und Hameln genommen, ohne daß der Eigenthümer dasselbe bisher wieder erhalten, oder erfragen konnte, wo es sich gegenwärtig befinde.

Indem man den Beschrieb dieses Pferdes anbei mittheilt, stellt man an sämtliche königl. Polizei-Behörden das Ansuchen, Spähe auf dasselbe zu bestellen, und sobald dieses Pferd irgendwo bemerkt werden würde, es mit Beschlag zu belegen, und hieher Notiz zu ertheilen.

Wertingen am 30. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Das fragliche Pferd ist eine Stutte, wird zu Jakobi dieses Jahres 3 Jahre alt, ist pechschwarz, zwischen 14 bis 15 Fäuste hoch, langgeschwänzt, ohne Abzeichen. Zur Zeit des Entlaufens, war es nur auf den vordern, noch gar nie aber auf den hintern Füssen beschlagen.

610.) (Vorladung.)

Dem Georg Maiershofer Söldners Sohn von Laugna, der schon gegen 10 Jahre Landesabwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, sind aus der Verlassenschaft des Mathias und Ignatz Adelgeiß von Laugna auf seinen Antheil 45 fl. zugefallen. Auf Ansuchen des zweiten Erbs-Interessenten in der genannten Verlassenschafts-Sache wird Georg Maiershofer, oder dessen allenfallsige Deszendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um so gewisser hier zu melden, als widrigenfalls angenommen würde, daß Georg Maiershofer ohne Descendenz mit Tod abgegangen sey, und der fragliche Erbsantheil an die treffenden Erbs-Interessenten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Wertingen am 1. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

611.) (Bekanntmachung.)

In Folge Beschlusses von 27. April 1825 wird hiermit bekannt gemacht, daß nunmehr, da innerhalb der vorgesetzten Frist von 6 Wochen nur ein Gläubiger sich meldete, ohne Rücksicht auf die unangemeldet gebliebenen Forderungen, in der Verlassenschafts-Sache der Frau Magdalena von Schwarz weiter rechtlicher Ordnung nach fürgefahren wird.

Augsburg den 1. Juli 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer, Prot.

612.) (Getraid-Versteigerung.)

Am Montag den 18. d. M. werden vom Jahrgang 1824, 30 Schffl. Kern, 100 Schffl. Roggen, 60 Schffl. Veesen, und 90 Schffl. Haber an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden demnach eingeladen an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 1. Juli 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

613.) (Getraid-Verkauf.)

Bei dem unterfertigten Rentamte sind für den Monat Juli d. J. 125 Schaff Roggen von der letzten Erndte zum Verkauf disponibel, worauf die Kaufsangebothe Samstag den 30. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Amtskanzlei vorgenommen, und Kaufslustige zu dieser Verhandlung eingeladen werden.

Dilingen den 6. Juli 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

614) a.) (Amortisastions-Edikt.)

Die unbekannten Inhaber der unten bezeichneten, zu Verlurst gegangenen Kapitals-Briefe werden anmit aufgefordert, diese Urkunden binnen eines Termins von 6 Monaten um so gewisser dahier vorzuweisen, als ausserdem nach Verstreichung dieser sechs Monate selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Laufende Nro.	Schuldner und Obligations-Aussteller	der Urkunde			Gläubiger	Kapitals-Betrag	
		Jahr	Mon.	T		fl	kr.
1	Peter Selzle Metzger in Wittislingen.	1813	Juli.	13	Jos. Isar Oberpostamtsskrib. in Nürnb.	150	—
2	Stadtkasse Dilingen.	unbekannt			Kreszenz Greckledig v. Dilingen.	300	—
3	Dieselbe.	unbekannt			Xaver Greck von Dilingen.	100	—
4	Dieselbe	1801	Okt.	3	Zunhemersche Kinder	178	50

Dilingen am 7. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

615.) (Bekanntmachung.)

Am Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr wird das Anwesen des Martin Bisle zu Unterbergen, bestehend in Haus, Garten, 6 Jchrt. Aecker, 5. Tagw. Wiesen, bestand und gültbar, auch zehentbar an den Meistbiethenden zu Unterbergen öffentlich verkauft, welches hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Mindelheim den 7. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

616.) (Bekanntmachung.)

Der Söldner Peter Mühlegger zu Straßberg hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 8. August d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 9. September; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 8. Oktober und für die Duplik auf Samstag den 22. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da man übrigens mit dem ersten Ediktstage einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung dieser Gantsache verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung hiernach zu richten.

Schwabmünchen den 8. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Eder, Landgerichts-Verweser.

617.) (Hofguts-Verkauf.)

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird hiemit in via executionis, vorbehaltlich der Genehmigung das allodifizirte Hofgut des verstorbenen Moritz Ramsteiner zu Rieden an der Kötz, bestehend in Haus, Stadl und Stallung unter einem Dache, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, in 12 Jchrt. theils gebundenen theils ungebundenen Aeckern, und 3 1/2 Tagw. Wiesen samt Haus- und Baumannsfahrnissen, vorhandenem Vieh, Schiff und Geschirr Dienstag den 19. Juli l. J. in dem Wirthshause zu Rieden öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen am besagten Tage im benannten Orte bis Morgens 9 Uhr sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben; Fremde und Unbekannte haben jedoch über Leumund, und Vermögen legal sich auszuweisen.

Günzburg am 26. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

618.) c.) (Amortisations-Edikt.)

Franz Xaver Reißner, geweßter Bürgermeister, und Rothgerber zu Aichach hat in seinem am 26. Dezember 1783 errichteten und am 21. Juni 1784 publicirten Testamente dem Stadt-Pfarrgotteshaus Aichach jene 450 fl. ohne Würde verschaft, welche das ehemalige Kloster Kühbach vermög Obligation vom 10. März 1771 demselben schuldete, und welche in der Kloster Kühbachischen Schulden-Liquidation und Klassifikation vom 29. Oktober 1774 vorkommen, und nach derselben im Jahre 1820 hätten zum Zuge kommen sollen.

Eben so hat Johann Gotthard Hubmann gewester bürgerl. Handelsmann zu Aichach durch Testament sein sämtliches Vermögen zum Zweck der hiesigen Schule vermacht, und mit diesem auch jene 5488 fl. 47 kr., welche in verschiedenen Posten bey dem ehemaligen Kloster Kühbach als Kapitalien anliegend waren, und woran in 5 Posten noch von selben 3288 fl. 47 kr. bezahlt worden, dann 200 fl. uneinbringlich sind, sohin noch wirklich haften 2000 fl., von denen in der Kloster Kühbachischen Schulden-Klassifikation vom 29. Oktober 1774 sub Nro. 122. 1000 fl. und sub Nro. 126. auch 1000 fl. vorkommen.

Diese 3 Kapitalien ad 450 fl. zur Stadt-Pfarrkirche, dann 2000 fl. in 2 Posten zur Hubmann'schen Schul-Stiftung in Aichach wurden bey Aufhebung des Klosters Kühbach auf den Staat übernommen, und sind vermög allerhöchsten Reskripts vom 26. Juli 1824 auf den Staatsschuldentilgungsfond überwiesen worden.

Da nun die Obligationen dem hiesigen Stadt-Magistrat zu Verlust gegangen sind; so werden die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, solche binnen 6 Monaten ddo. hierorts um so gewisser vorzuweisen, und ihre Ansprüche

darzuthun, als nach Umfluß dieser Zeit die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Aichach den 2. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In Abwesenheit des k. Landrichters.)

Urban, I. Assessor.

619.) b.) (Bekanntmachung.)

Da die im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 29 Art. 86, am 6. Oktober 1824, dann in dem Memminger Intelligenzblatt am 8. Dezember 1824 ausgeschriebene vermißte königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa-Urkunde Nr. 25777 pr. 90 fl. Kapital auf Joseph Frey, eigentlich Präg von Wirthshalden, Pfarrei Probstried, ausgestellt, innerhalb dem gesetzlichen Termine nicht producirt worden ist; so wird solche hiemit für kraftlos und ungültig erklärt.

Obergünzburg den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

620.) b.) (Amortisations-Edikt.)

Gemäß eines höchsten Rescripts der k. Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. J. vom 6. May 1825 werden die unbekannten Inhaber der unten benannten abhanden gekommenen Obligationen anmit aufgefordert, dieselben binnen einem Termin von sechs Monaten dahier um so mehr vorzuweisen, als widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Lauf. Nro.	Schuldner und Obligations-Aussteller	Kataster-Nummer	Gläubiger	Kapitals-Betrag fl.	kr.
1	Ehemal. Dom kaptl. Bursamt in Augsburg, nachhin die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa.	3151	Pfarrkirchenstiftung in Holzheim.	20	48
2	detto	3152	Sebastians Kapelle in Holzheim.	2	36
3	detto	3153	Bruderschafts-Stiftung in Holzheim.	10	48

Das Datum dieser Obligationen ist unbewußt.

Dillingen am 31. May 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 2. Juli 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.		93 7/8
detto . . . à 5 o/o . . .		102
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	106	105 3/4
detto „ „ 2 mt. . .	106 3/8	106
detto unverzinsl. à 10 fl.		101 1/2
detto detto à fl. 25		101 1/4
detto detto à fl. 100		106

Augsburg, den 4. Juli 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.		93 7/8
detto . . . à 5 o/o . . .		102
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	106	105 3/4
detto „ „ 2 mt. . .	106 3/8	106
detto unverzinsl. à 10 fl.		101 1/2
detto detto à fl. 25		101 1/4
detto detto à fl. 100		106

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 20. den 20ten Juli 1825.

CIV.)

Bekanntmachung.

(Milde Stiftungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die milden Stiftungen des Gräflich Fugger'schen Forstmeisters Johann Nepomuck Benegger und dessen Ehegattin von Weissenhorn, für den Kultus, die Schule, und Armenpflege, zusammen mit 500 fl. hat man unter Einem genehmigt, und dem königl. Landgericht Roggenburg aufgetragen, Diesen beiden das dießseitige Wohlgefallen über die bewährte edle Gesinnung zu erkennen zu geben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg am 1. July 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Frhr. v. Lilien.

CV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises.

(Kollekte für den Kirchenbau zu Stambach, königl. Landgerichts Münchberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom

2. Juli d. J. wurde bewilliget, zum Behufe der Wiedererbauung der am 9. July 1822 abgebrannten Pfarrkirche zu Stambach, königl. Landgerichts Münchberg, wozu nach den Kostenvoranschlägen neben der Brandassekuranzsumme von 2900 fl. noch 7360 fl. 26 1/2 kr. erforderlich sind, und bey der Unvermögenheit der dortigen durch Brand verunglückten Gemeinde, eine Kollekte in den protestantischen Kirchen des Königreichs, mit Ausnahme des Rheinkreises, vornehmen zu dürfen.

Dieß wird andurch mit dem Auftrage öffentlich bekannt gemacht, daß die eingehenden Kollektengelder an das diesseitige Expeditionsamt Kammer des Innern, Behufs der weitern Versendung an die königl. Regierung des Obermainkreises zu übersenden seyen.

Augsburg den 8. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Lindig.

CVI.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden, dann Rent- und Forstämter und Strassenbau-Inspektionen des Oberdonaukreises.

(Die Anpflanzung von Alleen an den Strassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Regierung, von der Nützlichkeit der Baumpflanzungen an den Haupt- und Nebenstrassen überzeugt, bringet, um diese Anlagen zu erleichtern, zur allgemeinen Kenntniß, daß da, wo zu Alleen taugliche Waldbäume, als: wilde Kirschen, Traubenkirschen, Mehl- und Vogelbeerbäume, Linden, Pappeln, Ahorne, Eschen, rc. angepflanzt werden wollen, solche nebst den zum Anbinden derselben erforderlichen Pfählen von Seite des königl. Aerars unentgeldlich abgegeben werden dürfen. In diesem Falle bleibt den Gemeinden nur noch übrig, die Bäume unter Anleitung des Forstpersonals auszuheben, und solche nebst den Pfählen an den Ort ihrer Verpflanzung zu führen.

Hiebei versteht es sich jedoch von selbst, daß durch solche Anlagen weder die Strassen beengt, noch zu sehr beschattet werden dürfen. Die Bäume sollen daher nur über den Graben, jedoch ohne Beschränkung der Fußwege, und neben diesen, und nur Ausnahmsweise bei Dammstrassen, oder wo sie

zur Sicherheit dienen sollen, auf der Strassenböschung, oder am Strassenrande gepflanzt werden. Die Entfernung der Bäume unter sich soll 36 bis 50 Schuhe, nie aber weniger als 20 Schuhe betragen, auch dürfen solche Alleen neben den Chausseen natürlich nur unter Aufsicht und Anleitung der betreffenden k. Strassenbau-Inspektionen gepflanzt werden.

Im Einklange mit vorstehender Erklärung werden sämtliche Polizeybehörden angewiesen, auf die von den k. Strassenbau-Inspektionen an sie gelangenden speziellen Anträge von Polizeywegen thätig zu wirken, und insbesondere werden die k. Forstämter hiemit beauftragt, derlei Gesuche von Gemeinden oder Privaten sogleich zu befriedigen, und in den k. Plantagen für die Anzucht schicklicher Alleebäume, insbesondere veredelter Obstbäume, sowohl zum eigenen Gebrauche, wo Staatswaldungen von Strassen durchschnitten werden, als auch zur Abgabe an die betheiligten Gemeinden und Privaten zu Strassen-Alleen thätigst besorgt zu seyn. Auch die k. Strassenbau-Inspektionen haben in ihren Baumschulen künftig hochstämmige Kirsch- und pyramidale Birnbäume, und andere hochstämmige Obstbäume heranzuziehen. Ueberdieß sollen die Forstämter und Bau-Inspektionen ihr untergeordnetes Personal zur thätigen Mithülfe und Aufmunterung in dieser Sache, welche besonders zur Landesverschönerung beitragen wird, anhalten, und denselben zu erkennen geben, daß der hiebei bezeugte Eifer zum besondern Wohlgefallen der unterzeichneten Stelle dienen werde.

Zur Verhütung der Beschädigung der Alleen haben die Polizeybehörden die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und die erforderlichen Warnungstafeln aufstellen zu lassen.

Augsburg den 8. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern. u. d. Finanzen.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern. Kopf.
coll. Vogl.

CVII.)

Bekanntmachung.

(Nachläße wegen Elementar-Beschädigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen über das Nachlaßwesen Nachläße an Steuern rc. von denjenigen, welche solche erhalten wollen, bei den einschlägigen k. Rentämtern unmittelbar und rechtzeitig, nämlich zu einer Zeit, wo die Beschädigungen noch gehörig erhoben werden können, nachgesucht werden sollen; so werden seit einiger Zeit dennoch sehr häufig Nachlaßgesuche bei unterfertigter Stelle mit Umgehung der Rentämter und zwar erst

nach Verlauf der vorgeschriebenen Zeit angebracht.

Da eine solche Abweichung von den allgemeinen Bestimmungen ohne Störung der bisherigen Ordnung nicht gestattet werden kann, und verspätete Nachlaßgesuche schon an und für sich nicht gewürdiget werden können, weil die Größe der Beschädigungen, worauf sich ein Nachlaß an Steuern rc. gründet, nicht mehr genau zu erheben ist; so werden dergleichen Gesuche in Zukunft durchaus als unstatthaft zurückgewiesen werden.

Um jedoch den durch Naturereignisse Beschädigten, welche Nachlässe suchen, jede mögliche Erleichterung zu verschaffen, wird gestattet, daß in Zukunft Nachlaß-Gesuche anstatt von jedem Beschädigten einzeln, von dem betreffenden Gemeinds-Vorstande, oder Steuervorgeher oder von einem andern Gemeindsmitgliede einer beschädigten Gemeinde im Namen aller Beschädigten und Nachlaßsuchenden, welche jedoch, wenn nicht eine ganze Gemeinde insgesamt betheiliget ist, mit Namen zu bezeichnen sind, bei dem einschlägigen königl. Rentamte mündlich, oder schriftlich angebracht werden.

Was sämtlichen k. Rentämtern, gutsherrlichen Gerichten und Verwaltungen, dann königl. Pfarrämtern und sämtlichen abgabepflichtigen Einwohnern des Oberdonau-

Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 11. July 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CVIII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz betreffend.)

Die Fleisch-Taxen wurden bis auf weitere Bestimmung festgesetzt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalbs-Fleisch.	Schaf-Fleisch.	Schwein-Fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk	8 1/2	7 1/2	6 1/2	8 1/2
Neuburg,	7 1/2	7	6	8
Günzburg,	8	7	6	8
Kempten,	7	6	5	7 1/2
Immenstadt,	7	6	5	8
Memmingen,	7 1/2	6	5	8 1/2
Lindau,	8	7	6 1/2	7 1/2

Die Polizei-Behörden werden angewiesen, diese Preise auszuschreiben, und strenge zu wachen, daß satzmäßige Qualität des Fleisches eingehalten werde.

Augsburg den 15. July 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Beringer.

CIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die taubstumme Margaretha Höllerer von Altenstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche Polizey-Behörden erhalten anmit den Auftrag, dem dermaligen Aufenthalte der schon seit 10. April d. J. vermißten taubstummen Margaretha Höllerer von Altenstadt, deren Signalement unten folgt, nachzuspähen, und diese Unglückliche im Betretungsfalle an das k. Landgericht Vohenstrauß abzuliefern.

Augsburg den 15. July 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Beringer.

Personal-Beschreibung.

Die taubstumme Margaretha Höllerer ist 23 Jahre alt, evangelischer Religion, hat einen schlanken Wuchs, hagere Statur und mageres Gesicht, rothe Wangen, lichtbraune Kopfhaare, graue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, ist durchgehends gesunden Körpers, ohne Abnormitäten und flüchtig in allen Bewegungen.

Sie versteht sich auf alle Bauernarbeiten, nur nicht auf das Dreschen, indem sie wegen gänzlicher Gehörlosigkeit den Takt nicht halten, und bei dieser Arbeit nicht fortkommen kann.

Bei ihrem Austritte trug sie folgende Kleidungsstücke, als: eine Backenhaube nach der dahier gewöhnlichen Art aus blau gedupftem Kattun mit blau seidenen Bändern und darüber ein weißleinenes Kopftuch gebunden, um den Hals ein sogenanntes Kölschtüchel, ein Wammes von blau gestreifter Leinwand, vom gleichen Stoff einen Rock, einen hellblau gestreiften Schurz, Strümpfe aus grober weisser Schaafwolle, dann ein paar Pantoffeln aus förhenem Holze, vorne mit schwarzem Rindsleder überzogen, endlich ein zerrissenes Hemd aus grober Leinwand.

CX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Gennach betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Schwabmünchen und dem Wahldekanate gleiches Namens liegende Pfarrei zu Gennach hat sich eröffnet. Sie enthält

die beiden Orte Gennach und Westerringen, in welchen abwechselnder Gottesdienst zu halten ist, und eine Bevölkerung von 174 Seelen, unter welchen sich 71 Kommunikanten männlichen, und 57 weiblichen Geschlechts befinden. Die jährliche Pfarr-Rente aus dem Widdum, dem Zehent, der Kompetenz und den Stollgebühren berechnet sich im Mittelanschlage auf 534 fl. 11 kr. 7 hl., dagegen bestehen die Lasten nur in den gewöhnlichen Staats- und Diözesan-Abgaben pr. 10 fl.

Augsburg den 8. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Lindig.

CXI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Probstried betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Grönenbach und dem Dekanate Ottobeuern in Erledigung gekommene Pfarrei Probstried zählt in dem Pfarrdorfe und den beiden eingepfarrten Weilern Todtenberg und Wirthshalden, so wie in den 5 größern und 15 kleinern Einödhöfen eine Bevölkerung von 615 Seelen, worunter sich 235 männliche, und 264 weibliche Kommunikanten befinden.

Das Einkommen aus dem Widdum, dem Zehent, der gestifteten Jahrstagen und der Stolle berechnet sich gemäß der vorliegenden Rentenfassion, im Ganzen auf 981 fl. davon sind, ausser den gewöhnlichen Diözesanabgaben, für Steuern und Vogteigülten jährlich 150 fl. 38 1/8 kr. und wegen eines noch auf der Pfarrei haftenden Bau-Reluitions-Kapitals zu 377 fl. 6 7/8 kr. jährlich 50 fl. als Absitzfrist zu entrichten.

Auch dürfte ein weiterer Reluitionsabsitz wegen eines neu erbauten Stadels, nach gestellter Baurechnung, zu erwarten seyn.

Augsburg den 8. July 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Lindig.

CXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der ersten Pfarrei zu Lindenhardt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Kgl.

Dekans, Distrikts-Schulinspektors und ersten Pfarrers Ludwig Ernst von Ammon ist die erste Pfarrei zu Lindenhardt im Dekanate Kreußen und im Landgerichte Peguiz erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 1154 fl. 25 3/4 kr. berechnet worden ist; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das mit dieser Pfarrei bisher verbundene Dekanat Kreußen hinführo von derselben getrennt, und mit der ersten Pfarrei zu Kreußen in Verbindung gebracht werden soll.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen sechs Wochen um die fragliche Pfarrei zu melden.

Baireuth den 8. July 1825.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

CXIII)

Bekanntmachung. a.)

(Die Prüfungen an den Obergymnasial-Klassen des Oberdonaukreises betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfungen an den Obergymnasial-Klassen an den Studienanstalten des Ober-Donau-Kreises werden an folgenden Tagen statt finden:

zu Neuburg am 12. u. 13. August,
„ Dilingen am 16. 17. und 18. August.
zu Kempten am 25. und 26. August.
„ Augsburg am 1. und 2. September

Dieses wird unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Regierungsblatt 1814 Stück LXV. Seite 1654 — 1660.) und vom 3. Juli 1824. (Regierungsblatt 1824. St. XXVI. Seite 675 — 680. hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 15 July 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Beringer.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 26. Juny d. Js. wurde das Benefizium zu Salgen, Landgerichts Mindelheim, dem Pfarrer zu Zell Priester Armogast Bader verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. Js. wurden

1) das Spitalbenefizium zu Nesselwang Landgerichts Füssen dem zum ordentlichen Seelsorge-Dienst zur Zeit untauglichen

Kuratpriester Andreas Rüth zu Nittenau, Landgerichts Roding;

2) die erledigte Pfarrei Sulzschneid, Landgerichts Oberdorf nach der Konkursreihe der im Jahre 1823 in Augsburg geprüften Pfarramts-Kandidaten dem Priester Isidor Lechner bisherigen Pfarr-Vikar zu Füßen, und

3) das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Holzheim, Landgerichts Dilingen, dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Eppisburg nämlichen Landgerichts Priester Ottmar Scheppach allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. Js. haben Seine Majestät der König die Pfarrey zu Billenhausen, k. Landgerichts Ursberg, dem bisherigen Pfarrer zu Haunstetten, Priester Peter Maria Mayr, seinem Ansuchen gemäß ausnahmsweise allergnädigst zu übertragen geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. July d. Js. haben sich Seine Königliche Majestät bewogen gefunden, die Pfarrei zu Engetried, k. Landgerichts Ottobeuern, dem bisherigen Pfarrer zu Bedernau, Priester Benedikt Schnitzer, allergnädigst zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 21. Juni d. Js. wurde die Pfarrei zu Haberskirchen, k. Landgerichts Landau, dem bisherigen Benefiziaten zu U. L. Frau in Schrobenhausen Priester Wolfgang Dostler, letztgenanntes Benefizium ab r dem Priester Bernhard Wild zu Burgwindheim, Landgerichts Burgebrach, im Ober-Main-Kreis verliehen.

Eine allerhöchste Entschließung vom 21. Juni d. J. dispensirte den Kaplan zu Lenzfried, Priester Johann Georg Koneberg, seinem Ansuchen gemäß, von dem Antritte der Pfarrei Alsmoos, Landgerichts Aichach, und verlieh dagegen diese Pfarrei dem geprüften Pfarramts-Kandidaten, Joseph Bernard, Kaplan zu Ottmaring.

Laut allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. haben Seine Königliche Majestät dem im Jahr 1823 in Augsburg geprüften Pfarramts-Kandidaten, Priester Johann Georg Koneberg, Kaplan zu Lenzfried, die erledigte Pfarrey zu Bedernau k. Landgerichts Mindelheim, allergnädigst zu verleihen geruht.

Verzeichniß der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Mindelheim.

1.) Gemeinde Altenstaig.

G. V. Joseph Schuster; G. Pfl. und St. Pfl. Joseph Bauer; G. B. Raso Müller, Xaver Simon und Xaver Schuster.

2.) Gemeinde Apfeltrach.

G. V. Johann Kustermann; G. Pfl. Anton Wiedemann; St. Pfl. Augustin Müller; G. B. Barthol. Degele, Jakob Wiedemann und Lorenz Hohl.

3.) Gemeinde Bedernau.

G. V. Joseph Bihler; G. Pfl. Georg Simon; St. Pfl. Leonhard Sesar; G. B. Simon Pfanzelt, Malachias Bichtele, Martin Kienle und Karl Gropper.

4.) Gemeinde Dirlewang.

G. V. Leonhard Rieß; G. Pfl. Joseph Sontheimer; St. Pfl. Michael Kiederle; G. B. Fr. Joseph Lederle, Fr. Joseph Simon und Raso Frey.

5.) Gemeinde Dorschhausen.

G. V. Joseph Leibrecht; G. Pfl. Joseph Hörberger; St. Pfl. Johann Sontheimer; G. B. Johann Prestele, Nikolaus Vögele und Joseph Löhle.

6.) Gemeinde Egelhofen.

G. V. Math. Eberle; G. und St. Pfl. Alois Zacher; G. B. Mathias Wanner, Andreas Koch und Kaspar Bertele.

7.) Gemeinde Erisried.

G. V. Martin Maier, G. Pfl. Martin Schwarz; St. Pfl. Balthasar Eberle; G. B. Leopold Hieringer, Felix Schniringer und Joseph Lutz.

8.) Gemeinde Eutenhausen.

G. V. Xaver März; G. und St. Pfl. Georg Schmalholz; G. B. Ignatz Rauscher, Ottmar Kirchmaier und Anton Hofmann.

9.) Gemeinde Gernstall.

G. V. Balth. Wolfegg; G. Pfl. Konrad Anwander; St. Pfl. Michael Hörmann; G. B. Anton Anwander, Michael Ellenrieder und Xaver Haußler.

10.) Gemeinde Hasberg.

G. V. Joseph Lohbronner; G. Pfl. Anton Lohbronner; St. Pfl. Anton Zinsmeister; G. B. Fr. Joseph Wucher, Anton Waßermann und Sebastian Huber.

11.) Gemeinde Hausen.

G. V. Fr. Anton Sirch; G. Pfl. Felix Schmid; St. Pfl. Franz Egger; G. B. Johann Hölzle, Xaver Kienle und Alois Krumm.

12.) Gemeinde Heimenegg.

G. V. Euvarist Schuster; G. und St. Pfl. Michael Grotz; G. B. Ulrich Salger, Joseph Schorer und Johann Holdenauer.

13.) Gemeinde Helchenried.

G. V. Joseph Männer; G. und St. Pfl. Michael Vögle; G. B. Jakob Degenhard, Jakob Uibele und Wolfgang Betz.

14.) Gemeinde Kirchdorf.

G. V. Leonhard Böck; G. Pfl. Xaver Huber; St. Pfl. Georg Ambos; G. B. Christian Freidling, Peter Mayer und Andreas Magold.

15.) Gemeinde Köngetried.

G. V. Xaver Kümmerle; G. Pfl. Xaver Hörmann; St. Pfl. Xaver Schindele; G. B. Xaver Eichele; Michael Ried und Johann Schmid.

16.) Gemeinde Loppenhausen.

G. V. Kosmas Götz; G. Pfl. Mathias Unglert; St. Pfl. Joseph Bisle; G. B.

Johann Müller, Max Mayer und Johann Streitl.

17.) Gemeinde Mindelau.

G. V. Johann Sauter; G. Pfl. Ignatz Kornes; St. Pfl. Xaver Specht; G. B. Ignatz Mayer, Georg Kirschner und Balthas Lieb.

18.) Gemeinde Mussenhausen.

G. V. Mathias Leichtle; G. Pfl. Thomas Hörmann; St. Pfl. Ottmar Krumm; G. B. Balthasar Stribl, Math. Fleschhut und Alban Osterrieder.

19.) Gemeinde Nassenbeuren.

G. V. Anton Schlögel; G. Pfl. Raso Schmid; St. Pfl. Joachim Kienle; G. B. Thomas Wiedemann, Alois Lederle und Georg Paulus.

20.) Gemeinde Oberauerbach.

G. V. Georg Müller; G. und St. Pfl. Augustin Schaule; G. B. Johann Laur, Xaver Dolp und Joseph Stribl.

21.) Gemeinde Oberkammlach.

G. V. Joseph Kienle; G. Pfl. Gottlieb Kustermann; St. Pfl. Johann Wiedemann; G. B. Augustin Karer, Xaver Zettler und Philipp Schellhorn.

22.) Gemeinde Oberrieden.

G. V. Michael Mayer; G. Pfl. Xaver Kuhn; St. Pfl. Wunibald Wilhelm; G. B. Joseph Schmid, Michael Ritzler, Michael Müller und Peter Moser.

23.) Gemeinde Pfaffenhausen.

G. V. Joseph Schöpf; G. Pfl. Xaver Sesar; St. Pfl. Johann Vogt; G. B. Xaver Zech, Joachim Volkard, Martin Laur und Gabriel Steichele.

24.) Gemeinde Preitenbrun.

G. V. Martin Mussak; G. Pfl. Konrad Sauter; St. Pfl. Vitus Probst; G. B. Thomas Remel, Kaspar Hieber, Anton Scherer und Xaver Hieber.

25.) Gemeinde Pronnen.

G. V. Mathias Schilling; G. und St. Pfl. Fr. Joseph Sirch; G. B. Leonhard Kienle, Alois Götzfried und Simon Ostertag.

26.) Gemeinde Salgen.

G. V. Joseph Lampert; G. Pfl. Andrä Singer; St. Pfl. Johann Vogt; G. B. Johann Moser, Anton Rieder und Johann Andrä Jakob.

27.) Gemeinde Saulengrain.

G. V. Joseph Glugele; G. und St. Pfl. Konrad Huber; G. B. Joseph Schindele, Euseb Thalhofer und Sebastian Weisenhorn.

28.) Gemeinde Schöneberg.

G. V. Joseph Strobel; G. Pfl. Joseph Luzenberger; St. Pfl. Michael Hink; G. B. Stephan Rampp, Kaspar Versal und Leonhard Mussak.

29.) Gemeinde Stetten.

G. V. Sebastian Betz; G. Pfl. Michael Unglert; St. Pfl. Andreas Höbl; G. B. Johann Schwarzenbacher, Joh. Schmid und Xaver Häuseler.

30.) Gemeinde Unterauerbach.

G. V. Xaver Mayer; G. u. St. Pfl. Johann Schmid; G. B. Joseph Weidner, Paul Tausch und Johann Lehle.

31.) Gemeinde Unterkammlach.

G. V. Georg Specht; G. u. St. Pfl. Christian Schlegel; G. B. Xaver Müller, Anton Andasch und Xaver Mussak.

32.) Gemeinde Unterrieden.

G. V. Leonhard Sirch; G. Pfl. Nepom. Stempfle; St. Pfl. Sigmund Rösle; G. B. Johann Schmid, Andrä Knie, und Martial Jäger.

33.) Gemeinde Warmisried.

G. V. Anton Schnieringer; G. Pfl. Jos. Müller; St. Pfl. Anton Singer; G. B. Philipp Schorer, Michael Stumm und Gottlieb Kohler.

34.) Gemeinde Weilbach.

G. V. Franz Fischer; G. und St. Pfl. Joseph Hampp; G. B. Georg Kling, Sebastian Wörz und Joseph Bartenschlager.

35.) Gemeinde Westernach.

G. V. Augustin Stadler; G. Pfl. Johann Schuster; St. Pfl. Johann Müller; G. B. Georg Holdenrieder, Anton Rampp und Franz Rees.

36.) Gemeinde Winzer.

G. V. Fr. Joseph Schmied; G. Pfl. Georg Gossner; St. Pfl. Leonhard Strobel; G. B. Joseph Schwab, Leonhard Müller und Georg Auer.

Landgericht Neuburg.

1.) Gemeinde Ambach.

G. V. Gallus Engelniederhammer; G. Pfl. Keiner; St. Pfl. Joh. Stadelmaier; G. B. Andreas Baumgartner, Joseph Maier und Joseph Eberle.

2.) Gemeinde Baar.

G. V. Simon Kettner; G. Pfl. Martin Schwaiger; St. Pfl. Mathias Siebein; G. B. Joseph Kettner, Franz Kettner und Paul Raucheisen.

3.) Gemeinde Ballersdorf.

G. V. Georg Scheuermaier; G. und St. Pfl. Keiner; G. B. Jakob Resch, Lorenz Kloz und Johann Steegmaier.

4.) Gemeinde Bergen.

G. V. Johann Zeller; G. Pfl. Xaver Einberger; St. Pfl. a) für Bergen Johann Seitz; b) für Attenfeld Mathias Gietl; G. B. Mathias Geyer, Anton Mühlbacher und Martin Gibel.

5.) Gemeinde Bergheim.

G. V. Georg Lidl; G. und St. Pfl. Franz Gläsl; G. B. Kaspar Zeller, Xaver Lidl und Paul Bauer.

6.) Gemeinde Bittenbrunn.

G. V. Johann Taflinger; G. Pfl. Johann Luidl; St. Pfl. Sebastian Vogel; G. B. Johann Vögel, Thomas Zinsmeister und Michael Brandner.

7.) Gemeinde Bruck.

G. V. Michael Gerich; G. Pfl. Ulrich Egldemaier; St. Pfl Keiner; G. B. Martin Lohner, Joseph Gerich und Johann Ostermaier.

8.) Gemeinde Dezenacker.

G. V. Joseph Bleimaier; G. Pfl. Joseph Kobold; St. Pfl. Xaver Sedelmaier; G. B. Martin Kreil und Jakob Brügl.

9.) Gemeinde Dünkelshausen.

G. V. Johann Appel; G. Pfl. Melchior Maier; St. Pfl. a) für Dünkelshausen Mich. Augustin; b) für Seyboldsdorf Joseph Bruklachner; G. B. Melchior Leinfelder; Joseph Karmann, Jakob Schmidt und Peter Schoder.

10.) Gemeinde Ebenhausen.

G. V. Andreas Hausberger; G. und St. Pfl Joseph Ettinger; G. V. Martin Essigkrug, Joseph Schweiger und Thomas Birzel.

11.) Gemeinde Ehekirchen.

G. V. Andreas Golling; G. Pfl. Joh. Reisner; St. Pfl. Bernhard Lammer; G. V Georg Reisch, Stephan Schittenhelm und Simon Nachbar.

12.) Gemeinde Feldkirchen.

G. V. Martin Appel; G. Pfl. Johann Steber; St. Pfl. Peter Hölzel; G. V. Johann Karpf, Johann Schmidt und Blasius Fahrmayer.

13.) Gemeinde Fernmittenhausen.

G. V. Stephan Scheldmaier; G. Pfl. Michael Neff; St. Pfl. a) für Fernmittenhausen Andreas Risinger; b) für Nähermittenhausen Xaver Resch; G. V. Johann Wittmann, Joseph Kugler und Simon Ottillinger.

14.) Gemeinde Gotteshofen.

G. V. Peter Libl; G. Pfl. Georg Heckner; St. Pfl. Marzell Lob; G. V. Jakob Bergmaier, und Georg Lotter.

15.) Gemeinde Haggau.

G. V. Stephan Lohr; G. und St. Pfl. Jakob Gerstmaier; G. V. Joseph Schübel, Jakob Rennetseder und Michael Herdegen.

16.) Gemeinde Hessenlohe.

G. V. Leonhard Spreng; G. Pfl. Xaver Burbaum; St. Pfl. Andreas Herrmann; G. V. Simon Reiser, Anton Kugler und Joseph Absbacher.

17.) Gemeinde Hollnbach.

G. V. Alois Lenz; G. Pfl. Johann Maier; St. Pfl. Joseph Ratzenberger; G. V. Joseph Rädel und Mathias Maier.

18.) Gemeinde Hütting.

G. V. Anton Murr; G. Pfl. Georg Mühlbacher; St. Pfl. a) für Hütting Mathias Schmidt; b) für Ellenbronn Martin Stoll; G. V. Clemens Maier, Michael Stuber und Carl Eberhard.

19.) Gemeinde Joshofen.

G. V. Sebastian Kocher; G. u. St. Pfl. Jakob Habermaier; G. V. Wendelin Daubmaier, Johann Wolsberger und Joseph Wolsberger.

20.) Gemeinde Karlshuld.

G. V. Adolph Murschhauser; G. und St. Pfl. Joseph Ambrosius; G. V. Joseph Sendel, Anton Dersch und Andreas Waffler.

21.) Gemeinde Karlskron.

G. V. Mathias Reichard; G. Pfl. Georg Ettel; St. Pfl. Georg Schindelbek; G. V. Joseph Eichbüchler, Xaver Weber und Georg Herrmann.

22.) Gemeinde Leidling.

G. V. Joseph Schellerer; G. Pfl. Bernhard Auerhammer; St. Pfl. Math. Müller; G. V. Peter Löffelmayer, und Michael Karrmann.

23.) Gemeinde Lichtenau.

G. V. Simon Appel; G. und St. Pfl. Joseph Stegmaier; G. V. Johann Schalchshorn, Mathias Wohlfahrt, und Xaver Fürholzer.

24.) Gemeinde Manching.

G. V. Xaver Wild; G. Pfl. Andreas Schuster; St. Pfl. Johann Schweiger; G. V. Bartholomäus Heckner; Xaver Heckner, Georg Appel und Paul Frech.

25.) Gemeinde Moos.

G. V. Georg Guitzmann; G. Pfl. Georg Fahrmair; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Schuller und Lorenz Roßkopf.

26.) Gemeinde Niederstimm.

G. V. Mathias Zauner; G. und St. Pfl. Alois Schweiger; G. B. Joseph Appel und Florian Ebner.

27.) Gemeinde Oberhausen.

G. V. Ulrich Bauer; G. Pfl. Jakob Raab; St. Pfl. Joseph Raba; G. B Markus Lux, Anton Kreck und Andreas Krammer.

28.) Gemeinde Oberstimm.

G. V. Joseph Binder; G. Pfl. Peter Bergmaier; St. Pfl. Andreas Bergmaier; G. B. Sebastian Dengel, Michael Schau und Georg Binder.

29.) Gemeinde Ortlfing.

G. V. Joseph Scheuermaier; G. Pfl. Anton Stachel; St. Pfl. a) für Ortlfing Michael Spreng; b) für Biding Johann Jakob Schmidt; G. B. Thomas Deiser, Joseph Hügel und Stephan Lösch.

30.) Gemeinde Pichel.

G. V. Joseph Strigel; G. und St. Pfl. Gregor Schweiger; G. B. Ulrich Reißner und Anton Maier.

31.) Gemeinde Reichertshofen.

G. V. Ferdinand Reible; G. Pfl. Anton Gameringer; St. Pfl. Anton Attenhauser; G. B. Joseph Delagera, Quartan Schlamp, Georg Merx und Gottfried Jungmaier.

32.) Gemeinde Riedensheim.

G. V. Johann Knoblauch; G. Pfl. Keiner; St. Pfl. Anton Radle; G. B. Jakob Maier, Joseph Wollsperger und Karl Lang.

33.) Gemeinde Rohrnelfs.

G. V. Johann Ottilinger; G. Pfl. Johann Maier; St. Pfl. Mathias Krügel; G. B. Joseph Leinfelder und Martin Lidl.

34.) Gemeinde Sinning.

G. V. Franz Reisner; G. Pfl. Joseph Degmaier; St. Pfl. Xaver Stegmaier; G. B. Georg Reichard, Anton Rößl und Joseph Kugler.

35.) Gemeinde Stepperg.

G. V. Anton Beck; G. Pfl. Keiner; St. Pfl. Simon Hollinger; G. B. Anton Schmezer, Anton Mal und Anton Maier.

36.) Gemeinde Straß.

G. V. Thomas Immer; G. u. St. Pfl. Xaver Maier; G. B. Lorenz Koller, Johann Scheurer und Georg Koch.

37.) Gemeinde Unterhausen.

G. V. Andreas Stöckel; G. Pfl. Jos. Rehm; St. Pfl. Anton Stemmer; G. B. Anton Stauber; Anton Mosheimer und Gallus Fürst.

38.) Gemeinde Untermaxfeld.

G. V. Philipp Bark; G. Pfl. Johann Gottschalk; St. Pfl. Konrad Hafner; G. B. Andrä Göbel; Kaspar Schäffer und Peter Gottschalk;

39.) Gemeinde Unterstall.

G. V. Anton Schweller; G. u. St. Pfl. Magnus Beck; G. B. Johann Heckel, Johann Ostermaier und Mathias Hörrmann.

40.) Gemeinde Wagenhofen.

G. V. Johann Appel; G. Pfl. Keiner, St. Pfl. Gottfried Häckel; G. B. Ernst Karrmann, Georg Kaufmaier und Jakob Bley.

41.) Gemeinde Weichering.

G. V. Vitus Maier; G. Pfl. Vitus Schmidl; St. Pfl. Johann Arnold; G. B. Martin Lautner; Vitus Schmidl und Martin Schmidl.

42.) Gemeinde Winden.

G. V. Sebastian Schmidl; G. Pfl. Alois Häusler; St. Pfl. Keiner; G. B. Peter Kaltenegger; Johann Schwarzbauer und Martin Kaltenegger.

43.) Gemeinde Zell.

G. V. Joseph Eichlinger; G. Pfl. Joh. Schopper; St. Pfl. Ant. Maier; G. B. Gallus Finkenzeller; Jos. Finkenzeller und Johann Amesruter.

44.) Gemeinde Zuchering.

G. V Johann Dannhauser; G. u. St. Pfl. Blasius Schmidl; G. B. Johann Kauißel, Franz Eichlinger, Johann Schauer und Johann Eichlinger.



Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

621.) (Bekanntmachung.)

Unterm 12ten April d. J. wurde dahier der nachstehend beschriebene Taubstumme eingebracht.

Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen konnte die Identität dieses Taubstummen mit denen bereits bekannten Signalements nicht hergestellt werden; man giebt daher hievon Nachricht, damit dessen betreffende Domicils-Behörde hieher die geeignete Anzeige erlasse.

Derselbe ist 5 Schuh 4 Zoll 2 Lin. groß, starker untersetzter Statur, hat braune nach Bauernart etwas geschorne Haare, braunen Backenbart und dieselben Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, dem obern Kiefer fehlen sämtliche Zähne bis auf 2 Stockzähne linkerseits, im untern Kiefer sind die vordern Zähne meistens vorhanden, es fehlen alle Stockzähne, die Gesichtsfarbe ist gelblichtröthlich, die untere Lippe steht stark hervor, und er ist 40 — 50 Jahre alt.

Am Leibe trägt er einen weiß und blau groben zwilchenen Janker, dergleichen Pantalon, nemliche Weste mit runden kleinen Knöpfen, um den Leib eine breite lederne Gurte, mit großer Schnalle, hat Bundstiefel, und eine schlechte, grobe wollene Haube.

Füssen am 3. Juli 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

622.) (Bekanntmachung.)

Bey der auf heute festgesetzt geweß'ten Tagsfahrt zum Verkaufe des Gantanwesens der Walburga Müller von Ostendorf, ist kein Käufer erschienen.

Es wird daher wiederholte Kaufs-Tagsfahrt auf den 4. August d. J. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wegen dem Bestand der Güter wird sich auf die Beilage der Moy'schen Zeitung Nr. 147 berufen.

Wertingen am 4. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

623.) (Bekanntmachung.)

Michael, und Johann Baptist Siegel, zwey Brüder von Akams, seit dem russischen Feldzuge, als Soldaten vermißt, wurden unterm 31. Dezember v. J. aufgefordert, sich binnen 6 Monaten anzumelden, da sonst, wenn die Anmeldung von ihnen, oder ihren Nachkommenschaften nicht geschehe, ihr in 220 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde. (Sieh Dannheimersche Kemptner Zeitung, Nr. 8 d. J. und Oberdonaukreis = Blatt Nr. 2 Art 29 nehmlichen Jahrs.)

Da nun inzwischen keine Anmeldung geschah, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nun die gedachte Ausfolglassung des Vermögens gegen Caution ohne weiters Platz greife.

Immenstadt am 5. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

624.) (Gant = Edikt.)

Der Taglöhner Xaver Zeller von Dillingen hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edikts = Tage, nämlich: I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 5. August, II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. September, und III. zur Schlußverhandlung, und zwar: a.) Für die Replik auf Montag den 19. September und b.) für die Duplik auf Montag den 3. Oktober d. J. festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, anmit aufgefordert, selbes bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage, den 5. August d. J. das Gantanwesen bestehend in dem mit Lit. B. Nr. 100 Kat. = Nr. 2115½ bezeichneten Wohnhause an den Meistbiethenden verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Dilingen den 6. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

625.) (Verschollenheits = Erklärung.)

Nachdem sich nachstehende Individuen und zwar 1.) Michael Prestel von Bodenwalz, 2.) Karl Oettel von Legau, 3.) Joseph Anton Jacob von Weißen, 4.) Konrad Oeffner von der Neuwelt, 5.) Johann Georg Mayer von Zell, 6.) Georg Müller von Dikenreishausen, 7.) Johann Georg Schwarz von Woringen, 8.) Johann Rothermel von Weyhers, 9.) Anton Hiemer von Brittlings, und 10.) Eduard Herrmann von der Staig auf die öffentliche Vorladungen vom 17. November v. J. binnen des gesetzlichen Termines von 6 Monaten weder in Person noch durch Bevollmächtigte, oder ihre allenfallsige Descendenten hierorts angemeldet haben, so werden dieselben hiemit für verschollen

erklärt, und ihre Vermögens-Beträge mit Vorbehalt der militair-fiscalischen Ansprüche den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Gröneubach am 6. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

626.) (Bekanntmachung.)

Die Müllers-Eheleute Joseph und Franziska Schuster von Ehekirchen haben sich zu Protocoll erklärt, daß sie ihr sämtliches Anwesen im Versteigerungswege zu verkaufen wünschen, und die Bitte gestellt, daß die Versteigerung durch das k. Landgericht vorgenommen werden möchte.

Es wird deßhalb Termin auf Donnerstag den 28. d. Monats am k. Landgerichts-Sitze hiemit anberaumt.

Das fragliche Mühl-Anwesen wurde bei der am 6. April v. J. vorgenommenen gerichtlichen Schätzung, jedoch einschlüssig 2 Jchrt. Aecker, die seither veräußert wurden, und aber ausschlüßig aller Haus- und Baumannsfahrnisse, dann alles Viehes auf 12,195 fl. geschätzt. Desselben Complex ist zum fürstlich Fugger'schen Rentamt Gablingen, einige Theile aber, sind zum königl. Rentamt Wertingen bestandbar, zahlt aber für den Complex blos 20 fl. Ab- und Auffahrt.

Dasselbe besteht

A. zu Dorf:

1.) aus dem Wohnhause mit der Mühle, die drei Mahlgänge und einen Gerb-Gang hat; Stadl, Stallung und Wagenhütte; 2.) der Säge und Oelmühle.

B. zu Feld

1.) 1/4 Tagwerk Garten; 2.) zwanzig sechs Jaucherte Aecker, von denen ein Jauchert eigen ist; 3.) zehen vier Tagwerke Wiesen; 4.) 1 1/4 Tagwerk Doppelmaads; 5.) fünf Jaucherte Holz; 6.) dem Gemeinde-Nutzen vom benachbarten Orte Markt und 7.) dem Gemeinde-Nutzen von Erlingen.

Zu dem Anwesen werden gegeben sämtlich vorhandene Fahrniße und Mühl-Requisiten, das vorhandene Vieh, dann von den Hausfahrnißen die Ehehalten-Betten und Bettstetten.

Nach beendigter Licitation werden die Verkäufer ihre Erklärung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des höchsten Anbothes noch am selbigen Tage zu Protocoll geben.

Auf dem Anwesen befinden sich unter andern 4000 fl. Hypothek-Forderungen; wegen des fernern Belassen derselben, und zwar entweder ganz oder zum Theil ist die nöthige Korrespondenz mit dem Gläubiger eingeleitet, und man hofft bis zum Licitations-Tage das Resultat den Licitanten eröffnen zu können.

Von den Kaufs-Liebhabern, welche hiemit eingeladen werden, haben sich die in andern Gerichts-Bezirken wohnenden mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen auszuweisen, und können das Anwesen, so wie den Viehstand einstweilen besichtigen.

Wertingen am 7. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

627.) (Bekanntmachung.)

Die Hagmühle zu Landshausen samt Stadel, Gemeindsgerechtigkeit, 4 1/4 Jcherten Aecker und 2 1/2 Tagw. Wiesen wird am Donnerstag den 28. d. Monats in dem Orte

Landshausen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Lauingen den 7ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

628.) (Bekanntmachung.)

Mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung wird am Mittwoch den 20ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in Pfuhl die Sonnenwirthschaft mit dem erforderlichen Inventar, dann einem eigenen Feldlehen, bestehend in 6 3/4 Jchrt. Aecker, 3 Jchrt. Holz und 1/2 Tagw. Maads an den Meistbiethenden versteigert, wobei jedoch bemerkt wird, daß die realen Wirthschafts-Gerechtsamen nicht auf dem Wege der Versteigerung, sondern nur unter den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erlangt werden können.

Desgleichen werden mehrere einzelne Aecker und Wiesen, wie auch verschiedene Baumanns- und Wirthschafts-Fahrnisse, erstere auf Genehmigung, letztere gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen, hinsichtlich der Realitäten, werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Günzburg am 7ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

629.) (Bekanntmachung.)

Am Freytag den 12ten August d. J. wird das Söldanwesen des Bodaschensieders Sebastian Joas in Aislingen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinds-Nutzen, 1/4 Jchrt. Ackers am Hungerberg, 1 Tagw. Maads im Tief-Ried, 1 Tagw. Maads im hintern Ried, und ein Frühmeßlehen mit 4 1/4 Jchrt. Aecker, 1 1/2 Tagw. Wiese und 1/4 Jchrt Holzes öffentlich in der Landgerichts-Kanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Dillingen am 8ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

630.) (Früchte-Verkauf.)

Das königl. Rentamt Türkheim verkauft am 20ten Juli d. J. früh von 9 bis 12 Uhr auf dem Versteigerungs-Wege aus dem Erndte-Jahr 1824, beiläufig 300 Schäffel Veesen und 85 bis 90 Schäffel Haber, zu welcher Versteigerung hiemit sämtliche Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Türkheim den 9ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

631.) (Bekanntmachung.)

Zur Beförderung des Credits des hiesigen Stadtgerichts-Bezirkes bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß das für denselben angelegte Hypothekenbuch noch im Laufe des anfänglich festgesetzten Einführungs-Termins vollständig hergestellt worden sey, und lediglich der Reinschrift bedürfe.

Memmingen den 11ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

632.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das Angeboth, welches bei der am 30ten v. M. statt gehabten Verkaufstagsfahrt auf das dem Johann Georg Rieger zugehörige Bärnwirthschafts-Anwesen zu Donauwörth gelegt wurde, die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird in Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 31ten May d. J. dieses Anwesen am 18ten August d. J. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am benannten Tage sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß sich Unbekannte über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Donauwörth am 11ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

633.) (Bekanntmachung.)

Das königl. Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenwesen des Söldners Martin März zu Zöschingen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 9te August; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 6te September; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik der 20te September; b) für die Duplik der 4te Oktober d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen den 12ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

634.) (Bekanntmachung.)

Das Söldanwesen des Martin März zu Zöschingen, bestehend in Haus und Stadel, 3/4 Tagw. Garten und 3/4 Jchrt. Ackers wird am 8ten k. M. in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Lauingen den 12ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

635.) (Bekanntmachung.)

Der Bauer Mathias Imler von Göbrholz hat die Bitte gestellt, seine sämtliche Gläubiger zur Liquidation und Versuch eines gütigen Nachlasses vorzuladen. Es werden daher sämtliche Imler'sche Gläubiger zur Liquidation ihrer allenfallsigen Forderungen und zur Nachlaßbehandlung auf den 1. August d. J. nach Weitnau seinem Ansuchen gemäß mit dem Anhange vorgeladen, daß die Forderungen derjenigen, welche an diesem

Tage nicht erscheinen, als nachgelassen betrachtet werden.

Weiler den 12. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

636.) (Vorladung.)

Martin Kling von Missen wurde am 5. Dezember 1812 beim K. B. Militair als ein in Rußland Vermißter abgeführt. Indem er zu Hause ein Vermögen von 250 fl. besitzt, und seine nächsten bekannten Verwandten auf Ausfolglassung desselben dringen; so wird Martin Kling, oder seine Nachkommenschaft aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an um so sicherer zu melden, als sonst gedachten Anverwandten der Nießbrauch über besagtes Vermögen gegen Cautionsleistung ohne weiters eingeräumt werden würde.

Immenstadt am 12. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

637.) (Vorladung.)

Beim K. B. Militair wurden als Vermißte abgeschrieben: Fidel Seybald von der Schlucht am 25. Oktober 1814 und dessen Bruder Jakob Seybald auch Joseph Seybald, am 5. Oktober 1812.

Erster hat zu Hause ein Vermögen von 126 fl. und zweiter von 135 fl.

Indem die Anverwandten auf Abfolglassung gedachten Vermögens dringen; so werden die Gebrüder Seybald, oder ihre allenfällige Nachkommenschaften aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Monaten um so sicherer zu melden, als außerdessen ihr Vermögen den bekannten, sich anmeldenden und angemeldeten Verwandten zum Nießbrauche gegen Cautionsleistung eingeräumt werden würde.

Immenstadt am 13. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

638.) (Vorladung.)

Sebastian Miller, gebohren zu Memmenhausen, hat als Soldat beim K. B. 6. Linien-Infanterie-Regimente gedient, und wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf den Antrag der Brüder desselben wird gedachter Sebastian Miller oder seine legitime Descendenz hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten zu erscheinen, widrigenfalls selber als verschollen erklärt, und sein ihm ausgemachtes Vermögen, bestehend in 800 fl. den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Ursberg den 13. Juli 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

639.) (Bekanntmachung.)

Samstag den 30. Juli d. J. wird bei dem Rosenwirth zu Oberhausen das Anwesen des Firmus Niedermayer, Angerbauern dortselbst salva ratificatione Creditorum gerichtlich veräußert. Dasselbe besteht in einem gemauerten Haus mit daran gebauten Stallungen, einem Stadel mit Platten gedeckt, einem Wurz- und Grasgarten beim Hause zu 1 1/2 Tagw., 36 Jchrt. Aecker, 1/2 Tagw. Gemeindetheil, und zwei Krautstrangen, samt weiterer Haus- und Baumannsfahrniß.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über besitzendes Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Göggingen am 15. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

640.) (Bekanntmachung.)

Bei der heutigen Verkaufs-Tagsfahrt in Sache des Gantanwesens des Johann und der Karolina Kramer von Westendorf ist kein Käufer erschienen.

Es wird daher wiederholte Tagsfahrt auf den 8. August d. J. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in der Landgerichts-Kanzlei bis früh 8 Uhr zu erscheinen vorgeladen werden.

Rücksichtlich des Bestandes des Guts wird sich auf die Beilage der Augsburger Zeitung Nr. 135 berufen.

Wertingen am 6. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

641.) b.) (Bekanntmachung.)

Da die im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 29 Art. 86, am 6. Oktober 1824, dann in dem Memminger Intelligenzblatt am 8. Dezember 1824 ausgeschriebene vermißte königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa-Urkunde Nr. 25777 pr. 90 fl. Kapital auf Joseph Frey, eigentlich Präg von Wirthshalden, Pfarrei Probstried, ausgestellt, innerhalb dem gesetzlichen Termine nicht producirt worden ist; so wird solche hiemit für kraftlos und ungültig erklärt.

Obergünzburg den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. Juli 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.		94
detto . . . à 5 o/o . . .		102 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	105 3/4	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		102 1/2
detto detto à fl. 25		101 3/4
detto detto à fl. 100		106

Augsburg, den 16. Juli 1825.

	Brief.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.		94
detto . . . à 5 o/o . . .		102 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	105 5/8	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		102 1/2
detto detto à fl. 25		101 3/4
detto detto à fl. 100		106

Intelligenzblatt



des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 21. den 30ten Juli 1825.

CXIV.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Polizey-Verhältnisse mit Frankreich in Beziehung auf mittellose Reisende, wandernde Handwerker, Deserteure rc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das allerhöchste Rescript vom 9. l. M. die Polizey-Verhältnisse mit Frankreich in Beziehung auf mittellose Reisende, wandernde Handwerker, Deserteure rc. betr. wird in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich diejenigen, welche etwa nach Frankreich wandern wollen, darnach zu benehmen wissen; zugleich werden aber die sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises angewiesen, hierauf in vorkommenden Fällen geeignete Rücksicht zu nehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände das Erforderliche selbst zu verfügen, oder zu veranlassen.

Augsburg den 15. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Beringer.

Abdruck.

Königreich Baiern.
Staats-Ministerium des Innern.

Die königl. französische Regierung hat wegen der großen Menge dürftiger Handwerker und Deserteure ꝛc. die täglich nach Frankreich kommen, und die, wenn sie wegen schlechter Aufführung oder als Vagabunden zurückgeschickt werden, häufig in ihrem Vaterlande nicht wieder aufgenommen werden wollen, die Anordnung getroffen, daß dergleichen mittellosen, oder nur von Handarbeit lebenden Individuen ohne Unterschied selbst alsdann, wenn sie mit regelmässigen Pässen oder Wanderbüchern versehen sind, der Eingang und die Aufnahme in Frankreich verwehrt werde und daß eine Ausnahme nur in so ferne statt haben soll, wenn solche Leute eine von ihrer Regierung ausgestellte Urkunde aufzuweisen vermögen, welche die förmliche Zusicherung enthält, daß ihre einstige Rückkehr in ihr deutsches Vaterland nicht beanständet werde.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises erhält daher den Auftrag, die eben bezeichnete Anordnung durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit sich diejenigen, welche etwa nach Frankreich wandern wollen, darnach zu benehmen wissen; gleichzeitig aber sind die unterhabenden Polizeybehörden anzuweisen, daß sie hierauf in vorkommenden Fällen geeignete Rücksicht nehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände das Erforderliche selbst verfügen oder veranlassen.

München den 9. Juli 1825.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

CXV.)

Bekanntmachung.

(Die vereinzelten Landbau-Anträge ausser dem Etat betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein im rubrizirten Betreffe unterm 18. v. M. erfolgtes allerhöchstes Rescript des k. Staats Ministeriums der Finanzen enthält folgendes:

„Durch die vielen und nur immer häufiger werdenden Anträge zu Landbauten ausser dem Etat würde der Hauptbau-Reservefond seiner wohlthätigen Bestimmung

für ausserordentlich unvorhergesehene Fälle entrückt, oder auch durch angedrungene Bewilligungen a Conto des nächstjährigen Etats die Verlegenheit herbeigeführt, daß selbst sehr dringende Gegenstände bei der Etats-Revision zurückgestellt werden müßten, um die oft nur für verschiebliche oder ganz entbehrliche Objekte bestrittenen Ausgaben decken zu können. Um solchem Mißbrauch und seinen sehr nachtheiligen Folgen zu begegnen, beschließen Seine Königliche Majestät, daß künftig außer dem Landbau-Etat nur solche Anträge berücksichtigt werden sollen, welche für unverschiebliche, durch ausserordentliche Ereignisse, als Brand, Hochwasser ꝛc. veranlaßte Bedürfnisse gestellt werden; alle andere Anträge werden entweder ad acta gelegt, oder in kurzem Wege zurückgewiesen."

Indem man sämtliche k. Rentämter und Baubehörden des Oberdonau-Kreises, dann sämtliche Bewohner ärarialischer, oder solcher Gebäude, zu deren baulicher Unterhaltung das k. Aerar zu concurriren hat, hievon in Kenntniß setzet, fordert man letztere zugleich auf, die in diesen Gebäuden von Zeit zu Zeit nöthigen Bauten oder Reparationen den ersteren rechtzeitig anzuzeigen, damit solche jedesmal in den jährlich anzufertigenden Landbau-Etat aufgenommen werden können. Dasselbe haben die k. Pfarrer, Benefiziaten ꝛc. rücksichtlich der Bauten an Kirchen, Kirchhof-Mauren, wozu das k. Finanz-Aerar zu concurriren hat, zu beobachten.

Augsburg den 20. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

Vogl, Sekr.

CXVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Walkertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Ursberg und Wahldekanate Kirchheim liegende, und mit 3 Filialen, nämlich Hölden, Gumpenweiler, und Oberrothann versehene Pfarrei Walkertshofen ist in Erledigung gekommen. Sie hat eine Gesammtbevölkerung von 527 Seelen, unter welchen sich 298 männliche und 210 weibliche Kommunikanten befinden, und gewährt im Mittelanschlag folgendes Einkommen:

		fl.	kr.
a. aus dem Widdumgut	.	85 fl.	— kr.
b. aus den Zehenden	.	472 :	35 :
c. an Competenz .	.	93 :	5 :
d. aus der Stol .	.	25 :	28 :
Zusammen		676 fl.	8 kr.

Die Lasten sind:

a. an Dominikal-Grund-Haus- und Zugvieh-steuern im Ganzen 70 fl. 35 7/8 kr.
b. wegen des Diözesan-Verbandes . . . 6 „ 9 — „
c. zum Heiligen in Walkertshofen Canon 10 „ — — „

Zusammen 86 fl. 44 7/8 kr.

Dabei wird bemerkt, daß die noch unberichtigte beträchtliche Forderung für die von dem verstorbenen Pfarrer Domberger hinterlassenen Baufallwendungen an den Pfarrgebäuden auf den Ausgange des über die Verlassenschaft des erwähnten Pfarrers eröffneten Gantprocesses beruht.

Augsburg am 22. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Frhr. v. Lilien.

CXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefizums in Schwabmünchen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich das in der Diözese Augsburg und dem k. Landgerichte Schwabmünchen gelegene Frühmeß-Benefizium in Schwabmünchen wieder eröffnet, dessen Erträgniß aus dem Widdumgut und der Competenz im Geldanschlage auf 272 fl. 43 kr. sich beläuft, ungerechnet die Stipendiengelder, da der zeitliche Benefiziat alle Messen frei hat, und blos verbunden ist an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lessen, und bei Kirchenfesten im Beichtstuhle auszuhelfen.

Augsburg den 22. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Frhr. v. Lilien.

CXVIII.)

Bekanntmachung. b.)

(Die Prüfungen an den Obergymnasial-Klassen des Oberdonau-Kreises betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfungen an den Obergymnasial-Klassen an den Studienanstalten des Ober-Donau-Kreises werden an folgenden Tagen statt finden:

zu Neuburg am 12. u. 13. August,
„ Dilingen am 16. 17. und 18. August,

zu Kempten am 25. und 26. August,
„ Augsburg am 1. und 2. September.

Dieses wird unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Regierungsblatt 1814 Stück LXV. Seite 1654 — 1660.) und vom 3. Juli 1824. (Regierungsblatt 1824. St. XXVI. Seite 675 — 680.) hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 15. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Beringer.

Dienst- und Kreis-Notizze.

Durch allerhöchste Entschließung vom 10. Juli d. J. wurde dem Pfarrer zu Oberstimm, Priester Alois Aurbach die Pfarrei Dietkirch, Landgerichts Göggingen übertragen, von dieser aber acht bisher dorthin gehörige Familien zu Kuhenhausen, Landgerichts Zusmarshausen, getrennt, und jener ihres Wohnortes zugetheilt.

Verzeichniß der neugewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Obergünzburg.

1.) Gemeinde Aitrang.

G. V. Philipp Jakob Hannes; G. Pfl. Joh. Nepomuk Jäger; St. Pfl. Joh. Mooser; G.B. Joh. Hartmann, Anton Bresele, Anton Huber und Martin Aichele.

2.) Gemeinde Apfeltrang.

G. V. Joseph Eberle; G. Pfl. Ignatz Schropp; St. Pfl. Martin Köchel; G. B. Joseph Holzmann, Raso Weber und Jos. Hiltensberger.

3.) Gemeinde Burg.

G. V. Geofrath Wölfle; G. Pfl. Mathias Weber; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Wölfle, Anton Löchle und Georg Merz.

4.) Gemeinde Ebersbach.

G. V. Franz Anton Müller; G. Pfl. Joseph Finer; St. Pfl. Adeodat Hörmann; G. B. Michael Siedler, Alban Waldmann, Rupert Müller und Georg Bach.

5.) Gemeinde Friesenried.

G. V. Bartholomäus Lerf; G. Pfl. Sebastian Meitinger; St. Pfl. Georg Höbel; G. B. Ignatz Hefele, Xaver Gastel, Jos. Wezler und Franz Anton Simon.

6.) Gemeinde Geisenried.

G. V. Anton Bichler; G. Pfl. Johann Gast; St. Pfl. Mathias Filser; G. B. Ignatz Gebath, Martin Martin und Johann Gebath.

7.) Gemeinde Hopferbach.

G. V. Bartholomäus Haibel; G. Pfl. Simon Maier; St. Pfl Nepomuk. Haggenmüller; G. B. Sebastian Engstler, Benedikt Müller und Georg Haibel.

8.) Gemeinde Huttenwang.

G. V. Alois Filser; G. Pfl. Andreas Waibel; St. Pfl. Johann Lederle; G. B. Johann Brem, Sebastian Hartmann und Johann Bucher.

9.) Gemeinde Immenthal.

G. V. Michael Keßler; G. Pfl. Joseph Bazer; St. Pfl. Keiner; G. B. Menrad Heiß, Ulrich Merz, Georg Rothermel und Menrad Maier.

10.) Gemeinde Kemnat.

G. V. Alois Huber; G. Pfl. Martin Hafenmaier; St. Pfl. Johann Wölfle; G. B. Xaver Riederer, Xaver Batsch und Michael Rauch.

11.) Gemeinde Kraftisried.

G. V. Johann Häfele; G. Pfl. Xaver Griesmann; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Batzer, Michael Michel und Alban Geiger.

12.) Gemeinde Obergünzburg.

G. V. Gabriel Eggensberger; G. Pfl. Christoph Schnetzer; St. Pfl. Joseph Felgele; G. B. Joseph Anton Renn, Basil Herz, Benedikt Weiß, Michael Unglert und Ludwig Brack.

13.) Gemeinde Oberthingau.

G. V. Anton Reichard; G. Pfl. Adam Guggemos; St. Pfl. Anton Maier; G. B. Joseph Hartmann, Johann Hobel und Ignatz Huber.

14.) Gemeinde Reinhartsried.

G. V. Franz Mairok; G. Pfl. Franz Anton Hartmann; St. Pfl. Keiner; G. B. Michael Hindelang, Joseph Waibel und Anton Osterried.

15.) Gemeinde Ronsberg.

G. V. Franz Eppke; G. Pfl. Joseph Siebold; St. Pfl. Franz Lengst; G. B. Michael Mairok, Johann Riezler; Mathias Rieberle und Alois Schrägle.

16.) Gemeinde Unterthingau.

G. V. Mang Anton Bader; G. Pfl. Georg Elterer; St. Pfl. Leonhard Hartmann; G. B. Damian Bader, Florian Knestel, Xaver Maier und Anton Maurus.

17.) Gemeinde Untrasried.

G. V. Ferdinand Seif; G. Pfl. Joseph Hummel; St. Pfl. Johann Lederle; G. B. Kaspar Janser, Johann Karg, und Johann Heiß.

18.) Gemeinde Willofs.

G. V. Alois Schorer; G. Pfl. Andreas Herz; St. Pfl. Johann Feneberg; G. B. Michael Kustermann, Joseph Hölzle, Martin Aufmuth und Johann Haug.

Landgericht Oberdorf.

1.) Gemeinde Altdorf.

G. V. Anton Epp; G. Pfl. Johann Georg Hartmann; St. Pfl. Joseph Martin; G. B. Georg Eurisch, Franz Kirchbühler, und Joseph Epp.

2.) Gemeinde Bernbach.

G. V. Mathias Ehrhard; G. Pfl. Johann Rehle; St. Pfl. Franz Weber; G. B. Joseph Heiß, Johann Lang und Andrä Epp.

3.) Gemeinde Bertoldshofen.

G. V. Kajetan Hartmann; G. Pfl. Martin Brenner; St. Pfl. Xaver Fischer; G. B. Georg Weiß; Franz Joseph Meichelböck und Joseph Anton Martin.

4.) Gemeinde Bidingen.

G. V. Joseph Anton Hohenegg, G Pfl. Franz Anton Ried; St. Pfl. Georg Gebler; G. B. Johann Eberle, Xaver Völk und Joseph Anton Sepp.

5.) Gemeinde Ebenhofen.

G. V. Mathias Meichelböck; G. Pfl. Michael Ried; St. Pfl. Valentin Martin; G. B. Joseph Hindelang, Xaver Meichelböck und Peter Paul Herz.

6.) Gemeinde Obrisried.

G. V. Johann Georg Klotz; G. Pfl. Alois Bechteler; St. Pfl. Jakob Geiger; G. B. Baptist Sontheim, Rupert Hotter, Sebastian Rieg und Joseph Unsin.

7.) Gemeinde Ingenried.

G. V. Joseh Anton Ziegler; G. Pfl. Michael Schnitzer; St. Pfl. Mathias Wind; G. B. Martin Unsin, Johann Georg Ziegler und Peter Paul Seelos.

8.) Gemeinde Leuterschach.

G. V. Franz Joseph Hotter; G. Pfl. Johann Michael Sprenzel; St. Pfl. Mang Anton Marxer; G. B. Xaver Waldmann, Georg Heinrich und Joseph Reichard.

9.) Gemeinde Oberdorf.

G. V. Franz Möhleisen; G. Pfl. Johann Ried; St. Pfl. Johann Martin; G. B. Xaver Wachter, Xaver Strobel, Georg Neuer und Johann Kohlhund.

10.) Gemeinde Rematsried.

G. V. Franz Anton Ehrhard; G. Pfl. Joseph Anton Kollmann; St. Pfl. Mathias Möst; G. B. Andreas Filser und Augustin Wöck.

11.) Gemeinde Rettenbach.

G. V. Ignatz Amersinn; G. Pfl. Jos. Ehrhard; St. Pfl. Johann Fischer; G. B. Ignatz Sindler, Thomas Gast und Alois Zeller.

12.) Gemeinde Rieder.

G. V. Johann Georg Wetzler; G. Pfl. Martin Brenner; St. Pfl. Peter Brenner; G. B. Thomas Gebler, Andreas Frey und Joseph Hitzelberger.

13.) Gemeinde Rudratshofen.

G. V. Alois Schmölz; G. Pfl. Johann Eberle; St. Pfl. Andreas Meggle; G. B. Mathias Maier, Joseph Maier und Johann Völk.

14.) Gemeinde Steinbach.

G. V. Joseph Anton Steger; G. Pfl. Gaudenz Schmid; St. Pfl. Reiner; G. B. Mang Anton Neuhauser, Joseph Wild, und Johann Georg Rapp.

15.) Gemeinde Stötten.

G. V. Johann Nepomuk Fleischhut; G. Pfl. David Ried; St. Pfl. Peter Paul Schnitzer; G. B. Johann Schafhittel, Joseph Echtler, Johann Aletsee und Engelbert Enauer.

16.) Gemeinde Sulzschneid.

G. V. Andreas Hindelang; G. Pfl. Sebastian Müller; St. Pfl. Franz Hindelang; G. B. Joseph Weiher, Xaver Stöger und Sales Rauch.

17.) Gemeinde Thalhofen.

G. V. Gabriel Fichtel; G. Pfl. Georg Echtler; St. Pfl. Kaspar Huber; G. B. Alban Hödel, Martin Schichtele und Xaver Härtle.

18.) Gemeinde Wald.

G. V. Johann Rietzler; G. Pfl. Mathäus Guggenmoos; St. Pfl. Joseph Holzheu; G. B. Franz Joseph Osterried, Sebastian Hofer, Franz Joseph Eberspacher und Franz Anton Eberle.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

642.) (Gant-Edikt.)

Nach Uebereinkunft des Wirths Egid Seybold von Rößingen, als Gemeinschuldners, mit seinen Gläubigern ist mit Eröffnung der Gant gegen den Erstern einzuschreiten.

Es wird demnach wirklich gegen den Wirth Egid Seybold von Rößingen die Gant erkennt, und hinsichtlich der hiebey statthabenden Ediktalien verfügt: daß a.) Dienstag der 16te August zur Anmeldung, und Nachweisung der gegen den Gantierer anzubringenden Forderungen, b.) Dienstag der 13. September zur Anbringung der gegenseitigen Einreden, und c.) Dienstag der 11. Oktober d. J. zum gesetzlichen Schlußverfahren; jedoch in der Art zu gelten habe, daß die erste Hälfte des Schlußtermines zur Abgabe der Repliken, und die andere Hälfte zu jener der Dupliken zu verwenden seye.

Sämtliche Seyboldische Kreditoren werden nun zur Erscheinung an obigen Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben irgend eines Gläubigers am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den beiden übrigen Terminen aber den Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zur Folge haben werde.

So wie übrigens auch die allenfallsigen Faust-Pfandbesitzer zur Einlieferung der betreffenden Pfandobjekte bei Strafe des Doppel-Ersatzes hiemit noch aufgefordert werden, eben so bleibt auch gegen die Seyboldische Kreditorschaft noch besonders bemerkt, daß der angesetzte Liquidationstag zum wiederholten Vergleichs-Versuche benützt werden solle, und die Kreditorschaft sich demnach hierauf gefaßt zu halten, sofort auch die allenfalls abordnenden Anwälde hienach zu begewaltigen habe.

Burgau am 6. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

643.) (Vorladung.)

Wer auf die Verlassenschaft der am 10. Juni d. J. zu Lindenberg verstorbenen Exkonventualin Maria Karolina König, gebürtig von Wangen, Ansprüche zu machen gedenkt, hat dieselben innerhalb 2 Monaten bei dem hiesigen Landgerichte nachzuweisen; widrigenfalls er derselben verlustig und die Verlassenschaft den Testaments-Erben ausgehändiget werden würde.

Weiler den 13. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

644.) Staats-Realitäten-Verkauf und respektive Verpachtung.

In Folge höchster Entschließungen der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer

der Finanzen, vom 10. Februar und 8. Juni d. J. wird unter Vorbehalt höchster Genehmigung die im Steuerdistrikt Burgau gelegene, bisher in Pacht hingelassene, dem allerhöchsten Aerar zugehörige ehemalige Anton Finkische leibfällige Fischenz bestehend in 1 Jchrt. 186 Ruthen Acker im Burgauerfeld, der große Paint-Acker genannt, in 1 Jchrt. 23 Ruthen Acker daselbst, der sogenannte Mittelbergacker, in 6 Tagwerk 181 Ruthen Maad (einschlüssig der zwischen dem Mindelfluß liegenden Insel pr. 318 Ruthen) im Burgauer-Ried, auf dem sogenannten Riemen an der Mindel, und in 6 Tagwerk 340 Rth. Maad im Dirrlauinger-Ried, ebenfalls an der Mindel vorstehenden Maade gegenüber liegend, als freyes Eigenthum im Einzelnen oder auch im Ganzen öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber wollen sich daher zur bestimmten Zeit und Stunde in der Amts-Kanzlei dahier einfinden, daselbst die näheren Bedingnisse vernehmen, und ihre allenfallsigen Angebote zum Protokoll geben.

Uebrigens wird für Pachtliebhaber noch bemerket, daß für den Fall eines ungünstigen Verkaufs-Resultates gleichzeitig auch die Verpachtung dieses Fischlehens im Einzelnen oder Ganzen auf 12 Jahre vorbehaltlich der höchsten Genehmigung vorgenommen werden.

Wettenhausen den 14. Juli 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

645.) **Die Erledigung des Spital-Benefiziums zu Rain betreffend.**

Die jährlichen Einkünften des erledigten Spital-Benefiziums dahier betragen an Stiften und Kuchendienst 64 fl. 37 kr., an Kapitalszinsen 63 fl. 18 kr., aus Realitäten 5 fl., an Bezügen für Jahrtagsmessen 36 fl. 31 kr., an Roggengilt 16 Schäffl, an Habergilt 22 Schäffl 4 Metzen — V. 3 1/2 Sechz. Die Lasten belaufen sich auf 7 fl. 51 kr., und es liegt zugleich die Baupflicht des Wohnhauses einem Benefiziaten ob.

Der Benefiziat hat folgende Verbindlichkeiten: 1.) alle Sonn- und Feyertage früh 5 Uhr in der Spitalkirche Messe zu lesen, und das Evangelium zu erklären, 2.) jährlich 179 Fundations- und Jahrmessen, und 3.) alle Freytage in der Pfarrkirche die Frühmesse zu lesen, ferner 4.) auf Ersuchen in der Pfarrkirche Aushilfe zu leisten.

Die Kompetenten haben sich mit ihren Gesuchen, welchen die vorgeschriebenen Zeugnisse beiliegen müssen, innerhalb 4 Wochen hieher zu wenden.

Rain den 16. Juli 1825.

Magistrat der königl. Stadt Rain.

Johann Gott, Bürgermeister.

646.) **(Bekanntmachung.)**

Joseph Jocham von Hörholz, Gemeinde Unterreitnau, welcher seit 1791 landesabwesend, und von welchem seitdem nichts mehr in Erfahrung gebracht worden ist, oder dessen rechtmässige Nachfolger werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem königl. Landgerichte zu melden, und sich zu dem in 221 fl. 31 kr. bestehenden Vermögen zu rechtfertigen, widrigensfalls solches den bekannten nächsten

Verwandten gegen Kaution würde ausgeantwortet werden.

Lindau den 16. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter legal abwesend.)

Schmid, I. Assessor.

647.) (Bekanntmachung.)

Nikolaus Hienenbach von Motzach, Gemeinde Reuti ist schon vor ungefähr 30 Jahren als Schuhmacher in die Fremde, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird nun aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Monaten sich zur Empfangsnahme seines in 64 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe an seine nächsten Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Lindau den 16. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter legal abwesend.)

Schmid, I. Assessor.

648.) (Amortisations-Edikt.)

Die Pfarrer Gehrerische Stiftung zu Achberg vermißt eine von Johann Hotz von Nonnenhorn am 17. März 1758 ausgestellte Schuld-Urkunde auf 50 fl. lautend, welche später auf Baptist Maurer von dort überging, und hat gebeten, daß das für besagtes Kapital bestehende Schuld-Dokument der Amortisation wegen ausgeschrieben werden möchte.

Es werden daher diejenigen, welche diese Obligation besitzen, aufgefordert, selbe binnen 6 Monaten a dato um so gewißer hierorts zu produzieren, und ihre Rechtsansprüche auf selbe nachzuweisen, als solche widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würde.

Lindau den 17. Juli 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

(In Abwesenheit des k. Landrichters.)

Schmid, I. Assessor.

649.) (Gläubiger-Aufforderung.)

Joseph Schropp Krämmer in Roßhaupten hat wegen Unfähigkeiten, seine auf Zahlung dringende Gläubiger zu befriedigen, um Zusammenberufung seiner sämtlichen Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Arragements durch Fristen und Nachlässe gebeten.

Man hat zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 24. August d. J. Morgens 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Es werden sonach alle diejenigen, welche gegen Joseph Schropp etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, am gedachten Tage mit ihren Schuldurkunden versehen, dahier um so gewißer in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, summarisch zu liquidiren, und den weitern Verhandlungen beizuwohnen, als von den Nichterscheinenden angenommen werde, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmen.

Füssen den 18. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

650.) (Bekanntmachung.)

Da bei der heutigen Tagsfahrt zu dem Verkauf des Gantanwesens des Georg Steppich

von Westendorf wiederholt kein Käufer erschien, so wird auf den 18ten August d. J. bis früh 8 Uhr wiederholte Tagsfahrt angesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rücksichtlich des Bestandes des Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 20ten Juni d. J. bezogen.

Wertingen am 18ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

651.) (Bekanntmachung.)

Die den Taglöhner Ulrich Sailer'schen Relikten zu Donauwörth zugehörigen Realitäten werden dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dieselben bestehen: a.) in einer Wohnstube, einer Schlafkammer, einer Küche und Holzlege, Haus Nr. 330; b.) in zwei Gemeindetheilen in der Riedlinger-Viehweid, Besitz Nr. 1612, und der Kuppelweid Besitz Nr. 441; c.) in einem Forstgenuß zu 2 Klaftern Brennholz und 100 Wellen aus dem Donauwörther Stadtforst, Besitz Nr. 1612 1/2.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, Donnerstag den 25ten August d. J. dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe bis 12 Uhr Mittags zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 20ten Juli 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

652.) (Bekanntmachung.)

Vom Königlichen Landgericht Donauwörth wird im Wege der Exekution das dem Fellerbauer Xaver Rieß in Heißesheim zugehörige Maad zu 2 Tagw. mit Besitz Nr. 1287 bezeichnet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 30ten August d. J. festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am benannten Tage zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 20ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

653.) (Bekanntmachung.)

Die noch unbekannten allenfallsigen Intestat-Erben der Hallamtsdieners-Wittwe Katharina Weiß von hier, und wer sonst wie immer auf den Nachlaß derselben einen Anspruch machen zu können glaubt, haben sich inner des peremtorischen Termins von 6 Wochen von heute an bei diesseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls in der Weiß'schen Verlassenschaft nach gesetzlicher Ordnung weiters verfügt werden wird.

Augsburg den 20ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg, Protokollist.

654.) a. (Gant-Edikt.)

Der Bäcker Kaspar Kleber in Burgau hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Diesem nach werden folgende Edikts-Tage und zwar: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Donnerstag der 18te August; 2.) zur Vorbringung der Einreden

gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 17te September; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Dienstag der 4te Oktober, dann für die Duplik Dienstag der 18te Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgerufen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burgau den 21ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

655.) (Vorladung.)

Xaver Hofmann Söldnerssohn von Eggenthal gebohren im Jahre 1773, welcher als Webersgesell im Jahre 1798 in die Fremde gieng, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten sich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und sein in 400 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Kaufbeuern am 21ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

656.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Johann Wagenseil von Kaufbeuern, welcher unterm 14ten Februar d. J. öffentlich vorgeladen ist, in dem gegebenen Zeitraum weder selbst, noch durch einen Bevollmächtigten gemeldet hat, so wird er nun als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Kaufbeuern am 20ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

657.) (Guts-Verkauf.)

In Folge kreditorschaftlichen Beschlusses wird hiemit vorbehaltlich der Genehmigung das Gantgut des Söldners Michael Hum in Echlishausen, bestehend in Wohnhaus, darunter befindlichen Stadl und Stallung, in einem Baum- und Wurzgärtl, dann Gemeindsgerechtigkeit, in 6 3/8 Jchrt. eigenen Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und weniger Einrichtung zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe sowohl im Ganzen als im Einzelnen ausgesetzt, und Kaufsliebhaber werden andurch eingeladen, am Donnerstag den 4ten August d. J. bis Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Echlishausen sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und

Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 22ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

658.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 9ten August d. J. Morgens 9 Uhr wird in der Landgerichts-Kanzlei das Anwesen der Agnes Miller von Wollmathshofen zum zweitenmal an den Meistbiethenden verkauft. Dasselbe besteht: a.) aus einem Wohnhaus mit Stall und Stadl unter einem Dach; b.) einer Potaschenhütte von Brettern mit Ziegeln gedeckt samt Zugehör; c.) der ganzen Gemeindegerechtigkeit; d.) 1/4 Jchert Ackers. in der fordern Asperwiese mit Veesen angebaut; e.) 3/4 Jchert. Ackers auf der Platte. Auch können mehrere Aecker und Wiesen von der Gutsherrschaft pachtweise übernommen werden.

Wer nähere Einsicht von dem Zustand dieses Anwesens nehmen will, hat sich an den Gemeindevorsteher Georg Hörtenstein zu Wollmathshofen zu wenden.

Dieses Anwesen ist zur von Stetten'schen Gutsherrschaft grundbar. Die Belastung so wie das Verhältniß des Anwesens, dann die Bedingungen des Kaufes werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Ursberg am 22ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

659.) (Bekanntmachung.)

Franz Anton Boch von Oberstein, Gemeiner des k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem 17ten Dezember 1812 in Rußland vermißt.

Derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei diesem Landgerichte zu melden, und sich zu seinem unter Pflegschaft stehenden und 346 fl. 17 kr. betragenden Vermögen zu rechtfertigen, widrigenfalls es seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung würde ausgeantwortet werden.

Weiler am 22ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

660.) (Ediktal-Citation.)

Georg Emerling Söldner von Aislingen hat Behufs der vorhablichen Verstücklung seines sogenannten Reichenbacher-Lehens angesucht, seine Gläubiger zur Liquidierung ihrer versicherten Forderungen vorzuladen.

Es werden daher zufolge der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes §. 64 Nr. 1, dann des Gesetzes über die Einführung der Hypotheken-Ordnung §. 14 alle diejenigen, welche an Georg Emerling irgend eine versicherte Forderung zu haben glauben, und solche nicht bereits zur Eintragung in das Hypothekenbuch angemeldet haben, hiemit aufgefordert, zur Liquidation derselben bis Freytag den 26. August d. J. entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und die betreffenden Orginal-Urkunden zu produzieren, ausser dessen sie sich den Verlurst ihrer Vorgangsrechte selbst zuzuschreiben hätten.

Dilingen am 22. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

661.) (Bekanntmachung.)

Im Exekutionswege wird das Anwesen des Schlossermeisters Michael Hölzle zu Donauwörth am 30. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbiethenden mittels öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht: a) aus einem gemauerten Wohnhaus, worinn sich zu ebener Erde eine Werkstatt, Eisenkammer, Kohlkammer, Holzlege, dann ein heizbares Zimmer, über eine Stiege eine Wohnstube nebst Kammer, eine Küche und rückwärts zwey Kammern, dann unter dem Dache zwey geräumige Böden befinden; b) einem Hösel nebst kleinen Hausgärtl; c) drey Gemeindtheilen und d) dem ganzen Forstgenuße, bestehend aus zwey Klaftern Holz und 100 Wellen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 23. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

662.) (Bekanntmachung.)

Nach Uebereinkommen der Erbsinteressenten der verstorbenen Schlößlewirthin Maria Käus von Pfersee wird die Wirthschaft mit realer Bräugerechtigkeit, zum Schlößl genannt, bestehend in Wirthschafts-Bräuhaus- und Oekonomie-Gebäuden, Gärtl, 29 3/4 Jchrt. Acker, 13 3/4 Tagwerk Wiesen nebst Einrichtung an Pferden, Kühen, Schiff und Geschirr, Wägen, Chaisen, Kästen, Tisch, Sessel, Spiegel, Kupferstiche, Leuchter, Betten und Zugehörde, Silber, Kupfer, Zinn, Kleider, Uhren, und Getraid rc. rc, alles in bestem Zustande im Ganzen oder stückweis am Mittwoch den 10. August d. J. und den darauf folgenden Tagen in Pfersee aus freyer Hand unter gerichtlicher Leitung öffentlich verkauft, wobei bemerkt wird, daß auf der Wirthschaft ein Theil des Kaufschillinges gegen Verzinsung liegen belassen wird.

Auswärtige haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu versehen, um sich über ihr Vermögen ausweisen zu können.

Göggingen den 23. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

663.) (Guts-Verkauf.)

Das zum K. Rentamte Türkheim grund-bestand- und giltbaren Einviertelhofgut des Lukas Magold und Anton Fischer von Traunried, welches in Haus, Stadel und Stallung unter einem Dach, 3/4 Tagw. Grasgarten, 13 5/8 Jchrt. Ackerfeld, 3 Tagw. zweimädige, und 12 1/2 Tagw. einmädige Wiesen bestehet, wird mit allen Baumannsfahrnissen und dem Viehstande, nämlich 4 Pferden und einer Kuh, Freytag den 26. August d. J. im Orte Traunried öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Türkheim den 23. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

664.) c.) (Bekanntmachung.)

Da die im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 29 Art. 86, am 6. Oktober 1824, dann in dem Memminger Intelligenzblatt am 8. Dezember 1824 ausgeschriebene vermißte königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa-Urkunde Nr. 25777 pr. 90 fl. Kapital auf Joseph Frey,

eigentlich Präg von Wirthshalden, Pfarrei Probstried, ausgestellt, innerhalb dem gesetzlichen Termine nicht producirt worden ist; so wird solche hiemit für kraftlos und ungültig erklärt.

Obergünzburg den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

---

665) b.) (Amortisations-Edikt.)

Die unbekannten Inhaber der unten bezeichneten, zu Verlurst gegangenen Kapitals-Briefe werden anmit aufgefordert, diese Urkunden binnen eines Termins von 6 Monaten um so gewisser dahier vorzuweisen, als ausserdem nach Verstreichung dieser sechs Monate selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Laufende Nro.	Schuldner und Obligations-Aussteller	der Urkunde			Gläubiger	Kapitals-Betrag	
		Jahr	Mon.	T.		fl.	kr.
1	Peter Selzle Metzger in Wittislingen.	1813	Juli.	13	Jos. Isar Oberpostamtsskrib. in Nürnb.	150	—
2	Stadtkasse Dilingen.	unbekannt			Kreszenz Greck ledig v. Dilingen.	300	—
3	Dieselbe.	unbekannt			Xaver Greck von Dilingen.	100	—
4	Dieselbe	1801	Okt.	3	Zunhemersche Kinder	178	50

Dilingen am 7. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

666.) c.) (Amortisations-Edikt.)

Gemäß eines höchsten Rescripts der k. Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. J. vom 6. May 1825 werden die unbekannten Inhaber der unten benannten abhanden gekommenen Obligationen anmit aufgefordert, dieselben binnen einem Termin von sechs Monaten dahier um so mehr vorzuweisen, als widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Lauf. Nro.	Schuldner und Obligations-Aussteller	Katasters-Nummer	Gläubiger	Kapitals-Betrag	
				fl.	kr.
1	Ehemal. Domkaptl. Bursamt in Augsburg, nachhin die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa.	3151	Pfarrkirchenstiftung in Holzheim.	20	48
2	detto	3152	Sebastians Kapelle in Holzheim.	2	36
3	detto	3153	Bruderschafts-Stiftung in Holzheim.	10	48

Das Datum dieser Obligationen ist unbewußt.

Dilingen am 31. May 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

667.) b.) (Bekanntmachung.)

Vom Magistrat der Königlichen Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß seit geraumer Zeit im diesseitigen Depositorium

eine goldene Repetieruhr sich befindet, deren Inhaber bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Die Uhr hat ein Gehäus, wovon das Glas fehlt, das Zifferblatt ist am Schlüsselloch beschädiget, und hat nur einen Zeiger, sie hängt an einer stählernen Kette, an deren Ende ein messinger Uhrschlüssel und ein messinges Pettschaft worauf die Buchstaben J. F. eingegraben sind, sich befindet.

Der Verfertiger der Uhr heißt: Johann Christoph Golling in Stadtamhof.

Der Eigenthümer dieser Uhr wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu melden, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls solche als herrenloses Gut der Lokal-Armenkasse zufallen wird.

Nürnberg am 29. Juni 1825.

Magistrat der Stadt Nürnberg.

Binder, Bürgermeister.

Küffner, Sec.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. Juli 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o. . .	105 3/8	105 1/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		102 1/2
detto detto à fl. 25		101 3/4
detto detto à fl. 100		106

Augsburg, den 25. Juli 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	105 1/4	105
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		102 1/2
detto detto à fl. 25		101 3/4
detto detto à fl. 100		106

Schrannen=Auszeige

des

Ober=Donau=Kreises

für

den Monat July und August 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 18[illegible]5.		Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	9	Julp.	13	164	177	168	9	11	4	10	2	9	10	21	135	156	156	—	7	3	6	11	6	18
	16	"	9	161	170	132	38	10	27	9	19	8	8	—	184	184	176	8	6	10	6	29	6	14
	23	"	33	66	101	99	5	11	7	10	8	9	5	8	66	74	74	—	7	18	6	31	6	8
	30	Julp.	5	170	175	150	25	10	21	9	23	8	26	—	116	116	116	—	8	28	8	—	6	17
Augsburg	8	Julp.	86	241	327	293	34	11	13	10	10	9	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	"	34	270	304	218	86	11	—	9	52	8	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	"	86	195	281	139	143	10	19	9	23	8	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	Julp.	143	69	212	191	21	10	39	9	41	8	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	Julp.	56	443	499	456	43	12	3	10	57	9	48	121	367	488	425	63	7	40	7	20	6	58
	15	"	43	420	463	416	47	11	44	10	28	9	15	63	325	388	349	39	7	18	6	53	6	27
	22	"	47	552	599	515	84	10	37	9	35	8	31	39	283	322	257	67	7	4	6	32	[illegible]	[illegible]
	29	Julp.	84	333	417	387	30	11	23	10	6	8	55	67	143	210	194	16	9	—	8	1	6	59
Babenhausen	11	Julp.	6	96	102	69	33	13	—	11	15	11	3	15	15	30	20	10	9	32	9	27	9	3
	18	"	33	61	94	58	36	12	21	11	24	10	24	10	7	17	11	6	8	21	8	—	7	30
	25	"	36	52	88	63	25	12	—	11	24	10	21	6	12	18	11	7	8	—	7	30	7	27
	1	August.	25	52	77	61	16	12	42	11	21	10	24	7	3	10	8	2	8	—	7	10	7	21
Burgau	11	Julp.	55	56	111	54	57	10	37	9	49	9	18	8	30	38	36	2	8	3	8	—	7	48
	18	"	57	34	91	44	47	10	6	9	33	8	44	2	31	33	28	5	7	30	7	12	7	—
	26	Julp.	47	10	57	21	36	10	11	9	—	8	30	5	12	17	13	4	7	—	6	30	6	14
	1	August.	36	16	52	29	23	10	2	8	59	8	36	4	4	8	6	2	7	12	7	—	6	24
Dillingen	8	Julp.	—	5	5	5	—	11	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	9	16	8	15	7	10
	15	"	—	9	9	9	—	11	—	10	30	10	—	—	6	6	6	—	7	20	7	15	7	15
	22	"	—	1	1	1	—	9	28	—	—	—	—	—	5	5	5	—	8	—	7	20	—	—
	29	Julp.	—	2	2	2	—	9	20	—	—	—	—	—	1	1	1	—	7	45	—	—	—	—
Donauwörth	13	Julp.	9	7	16	16	—	10	30	9	31	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	"	7	2	9	9	—	10	10	8	30	6	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	"	—	5	5	5	—	10	20	9	50	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	August	—	13	13	13	—	10	13	9	9	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	Julp.	15	48	63	55	7	10	8	9	18	8	32	—	62	62	61	1	8	—	7	10	7	19
	20	"	1	60	61	54	7	9	22	8	38	7	44	7	57	64	50	14	7	48	7	8	6	37
	27	Julp.	7	55	62	60	2	9	42	8	50	7	53	14	10	24	24	—	8	22	7	40	7	—
	3	August	2	56	58	54	4	10	8	8	53	7	51	—	34	31	34	—	8	28	8	5	7	33
Friedberg	7	Julp.	13	31	44	20	24	12	—	10	51	10	—	2	72	74	41	33	7	45	7	20	7	—
	14	"	24	28	52	30	22	11	—	9	55	9	—	33	48	81	62	19	7	10	6	48	6	10
	21	Julp.	22	21	43	28	15	10	45	9	50	9	—	19	52	71	53	18	6	30	6	13	5	50
	28	Julp.	15	7	22	18	4	11	43	10	24	9	15	18	11	29	21	8	7	10	7	5	6	45

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	7	7	7	—	6	20	6	1	5	48	7	62	69	68	1	4	5	3	52	3	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	6	11	5	38	5	15	1	55	56	52	4	4	2	3	45	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	5	30	—	—	—	—	4	37	41	41	—	4	35	4	18	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	59	59	—	4	30	4	7	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	128	[illegible]	127	[illegible]	7	11	6	29	5	45	11	132	143	126	[illegible]	4	37	4	19	3	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	[illegible]	131	112	19	7	—	6	23	5	44	27	100	127	104	23	4	30	4	11	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	57	76	59	17	6	57	6	19	5	37	23	111	134	115	19	4	16	4	12	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	1	18	18	—	7	7	6	53	6	17	19	143	162	153	9	4	20	4	11	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	5	2	3	7	15	6	30	6	—	6	35	41	33	8	4	15	4	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	11	14	11	3	7	27	7	—	6	45	8	23	31	26	5	3	57	3	45	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	9	12	10	2	6	42	6	30	5	30	5	16	21	21	—	4	—	3	54	3	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	2	—	6	36	—	—	—	—	—	39	39	35	4	4	—	3	54	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	3	14	14	—	6	30	6	15	6	—	11	7	18	18	—	3	48	3	39	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	5	21	6	12	6	—	—	18	18	18	—	3	42	3	32	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	6	30	6	—	5	50	—	7	7	1	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	5	45	—	—	—	—	6	7	13	13	—	3	50	3	45	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	30	4	23	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	6	15	6	—	—	—	—	8	8	8	—	4	6	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	5	7	5	50	5	32	5	18	5	33	38	27	11	4	6	4	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	6	—	5	41	5	30	11	15	26	19	7	4	1	3	50	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	5	36	—	—	—	—	7	5	12	11	1	4	7	3	52	3	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	5	45	—	—	—	—	1	3	4	4	—	4	12	3	57	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	6	6	5	45	5	40	27	30	57	44	13	4	30	4	10	4	—	1	67	68	59	9	4	45	4	—	3	45
—	7	7	4	3	6	12	5	25	5	—	13	40	53	49	8	4	15	3	55	3	36	9	98	107	86	21	4	45	4	—	3	30
2	—	2	2	—	6	—	5	40	—	—	4	42	46	41	5	4	30	4	2	3	35	21	114	135	71	64	4	—	3	32	3	[illegible]
	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	5	[illegible]	171	35	2	4	22	4	13	4	—	61	27	91	69	22	4	30	3	40		

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1825.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füßen	9	Julp.	52	22	74	34	40	15	2	13	13	13	20	60	20	80	44	36	9	25	9	14	9	—
	16	"	40	24	64	4	60	14	26	13	11	12	11	36	28	64	14	50	9	20	8	57	8	22
	23	"	60	18	78	47	31	13	47	12	50	12	—	50	20	70	31	39	9	3	8	44	8	24
	30	Julp.	31	20	51	17	34	13	2	12	22	11	10	39	20	59	27	32	8	30	8	24	8	8
Günzburg	12	Julp.	9	47	56	42	14	11	17	10	39	10	—	10	45	55	48	7	8	—	7	20	6	34
	19	"	14	41	55	36	19	11	1	10	20	9	46	7	24	31	31	—	7	15	6	54	6	40
	26	"	19	25	44	32	12	10	5	10	28	9	32	—	30	30	30	—	7	30	6	50	6	44
	2	August.	12	33	45	41	4	10	34	9	49	9	—	—	29	29	29	—	7	40	7	30	6	24
Höchstädt	13	Julp.	—	9	9	9	—	11	15	11	—	10	15	—	7	7	7	—	9	—	8	45	8	15
	20	"	—	8	8	8	—	11	—	10	30	10	12	—	6	6	6	—	8	15	8	—	7	15
	27	"	—	8	8	8	—	9	30	9	—	8	45	—	6	6	6	—	7	30	7	15	7	—
	3	August.	—	5	5	5	—	9	30	9	—	8	45	—	4	4	4	—	7	—	6	45	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	7	Julp.	29	221	250	155	95	13	36	12	37	11	20	12	92	104	68	36	9	28	8	32	7	43
	14	"	95	209	304	155	149	13	11	11	52	11	2	36	85	121	41	80	8	52	8	15	7	35
	21	Julp.	149	138	287	119	168	12	18	11	14	10	12	80	70	150	45	105	8	32	7	45	7	14
	28	Julp.	168	67	235	158	77	11	46	10	41	9	37	105	—	105	55	50	8	19	7	18	6	20
Kempten	13	Julp.	308	404	712	375	337	13	53	13	1	12	9	295	110	405	163	242	9	53	9	15	8	18
	20	"	337	505	842	486	356	12	45	11	57	11	9	242	125	367	149	218	9	5	8	31	7	57
	27	"	356	440	796	456	340	12	45	11	57	11	9	218	119	337	165	172	9	7	8	33	7	39
	3	August.	340	504	844	425	419	13	21	12	3	11	41	172	191	363	159	204	9	17	8	42	7	7
Krumbach	9	Julp.	19	226	245	169	76	11	48	11	6	10	21	14	42	56	45	11	8	11	8	6	8	—
	16	"	76	154	230	156	74	11	40	10	43	9	56	11	42	52	29	23	7	14	7	11	6	34
	23	"	74	86	160	119	41	11	4	10	14	9	24	23	9	32	26	6	7	10	6	56	6	42
	30	Julp.	41	97	138	106	32	11	—	10	16	9	52	6	14	20	17	3	7	18	6	52	6	16
Lauingen	9	Julp.	78	592	670	503	167	10	51	10	11	9	34	51	46	97	61	33	8	59	7	58	6	43
	16	"	167	564	731	496	235	9	59	9	13	8	27	33	58	91	58	33	7	10	7	7	6	51
	23	"	235	322	557	393	164	9	26	8	46	8	9	33	23	56	42	14	7	16	6	51	6	18
	30	Julp.	164	130	294	277	17	10	6	9	25	8	44	14	4	18	18	—	8	15	7	55	7	25

Gerste											Haber											Weesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
53	16	69	20	49	8	9	8	6	8	1	62	19	81	21	60	5	35	5	24	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	18	67	10	57	8	6	8	3	8	—	60	28	88	1	87	5	30	5	12	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	8	65	38	27	8	6	8	3	8	—	87	12	99	15	84	5	12	5	—	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	8	35	1	34	8	—	7	42	7	30	84	8	92	20	72	5	24	5	12	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	5	45	—	—	—	—	30	6	36	23	13	4	15	4	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	6	12	5	30	5	15	13	24	37	33	4	3	45	3	40	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	12	12	—	3	50	3	30	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5	36	5	30	5	—	—	22	22	22	—	4	—	3	30	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	1	29	8	21	8	—	7	30	7	—	12	34	46	32	14	5	3	4	51	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	16	37	26	11	7	38	7	16	7	—	14	38	52	44	8	4	54	4	41	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	11	11	—	7	45	6	40	6	—	8	52	60	36	24	4	37	4	6	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	23	20	3	7	6	6	16	4	45	24	26	50	42	8	4	24	3	55	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81	32	113	32	81	8	27	7	54	7	21	136	70	206	93	113	5	18	4	56	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81	9	90	20	70	7	48	7	19	6	50	113	121	234	144	90	5	5	4	46	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	39	109	52	57	7	41	7	15	6	46	90	128	218	132	86	5	1	4	43	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	42	99	36	63	8	7	7	37	7	7	86	122	208	126	82	5	7	4	48	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	23	26	18	8	7	—	6	45	5	30	16	26	42	42	—	3	44	3	36	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	3	45	40	5	6	36	6	14	5	52	—	34	34	32	2	3	40	3	40	3	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	16	21	16	5	6	40	6	14	5	48	2	48	50	44	6	3	30	3	24	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	23	28	21	7	6	40	6	15	5	50		14	20	20	—	3	50	3	0	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	48	82	74	8	6	38	6	1	5	18	46	17	63	49	14	3	37	3	27	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	85	91	82	12	6	9	5	43	5	27	14	35	49	42	7	4	12	3	49	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	39	51	48	3	6	22	5	53	5	10	7	28	35	31	4	3	52	3	39	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	42	45	41	4	6	24	5	59	5	33	4	15	19	10	9	4	30	4	26	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	9	July.	187	724	1011	518	493	14	53	13	38	12	19	—	7	7	7	—	10	30	10	20	10	—
	16	"	193	559	1052	410	642	14	12	12	20	11	2	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—
	23	"	642	331	973	500	473	13	44	12	10	11	20	—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—
	30	July.	473	313	786	291	495	13	46	12	17	10	5[illegible]	—	4	4	4	—	9	—	—	—	—	—
Memmingen	12	July.	213	755	968	633	335	13	37	12	3	11	10	185	139	424	159	265	9	5	8	17	7	35
	19	"	335	779	1114	635	479	12	54	11	13	10	9	265	171	436	140	296	8	33	8	—	7	20
	26	"	479	494	973	554	419	12	40	11	26	9	11	296	49	345	155	190	8	19	7	44	7	12
	2	August.	419	666	1085	574	511	12	51	11	17	9	53	90	78	263	83	185	9	8	8	9	7	18
Mindelheim	9	July.	72	156	228	184	54	12	25	11	8	11	[illegible]	21	53	106	62	44	8	30	8	3	7	32
	16	"	54	210	264	185	79	11	26	10	56	10	17	41	79	123	95	28	7	53	7	22	6	56
	23	"	79	163	242	172	70	10	34	10	—	9	34	28	36	64	63	1	7	23	7	4	6	34
	30	July.	*70	131	201	166	35	10	41	10	16	9	26	1	45	46	46	—	7	45	7	21	6	56
Neuburg	13	July.	*43	101	144	136	8	9	25	8	48	8	4	25	49	74	74	—	7	23	6	43	6	2
	20	"	*8	141	149	117	32	9	16	8	33	7	53	—	71	71	68	3	7	20	6	47	6	16
	27	July.	*32	69	101	96	5	9	17	8	41	8	1	3	42	45	45	—	8	12	7	37	6	50
	2	August.	*5	89	94	83	11	9	12	8	18	7	35	—	68	68	65	2	8	13	7	41	7	11
Obergünzburg . . .	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	7	July	2	23	25	22	3	14	—	12	55	11	45	1	17	18	16	2	10	—	9	45	9	15
	14	"	3	15	18	14	4	13	—	12	18	11	36	2	10	12	11	1	9	30	8	45	7	30
	21	"	4	20	24	21	3	13	—	12	2	11	8	1	13	14	12	2	8	—	7	46	7	30
	28	July.	*3	17	20	18	2	12	—	11	18	10	15	2	6	8	7	1	8	—	7	37	7	—
Rain	9	July.	*6	32	38	28	10	11	—	10	—	7	30	7	27	34	26	8	7	10	7	—	6	—
	16	"	*10	33	43	38	5	10	50	9	30	8	—	8	28	36	36	—	7	—	6	40	6	30
	23	"	*5	27	32	25	7	10	30	9	30	8	20	—	5	5	2	3	8	—	6	15	6	—
	30	July.	*7	36	43	43	—	10	—	9	15	7	30	3	22	25	25	—	8	15	7	30	7	—
Schrobenhausen . .	7	July.	10	39	49	43	6	10	38	9	54	9	25	12	82	94	87	7	6	52	6	30	6	4
	14	"	*6	47	53	48	5	10	7	9	46	8	49	7	78	85	82	3	6	10	6	24	5	51
	21	"	*5	24	29	27	2	10	4	9	42	8	40	3	51	54	54	—	7	7	6	52	6	32
	28	July.	*2	42	44	37	7	10	3	9	41	8	4[illegible]	—	78	78	78	—	7	43	7	7	6	58
Weissenhorn	13	July.	*20	252	272	189	83	12	22	10	54	9	40	25	74	99	69	30	8	20	7	55	7	26
	20	"	83	206	289	223	66	11	4	9	43	8	22	30	55	85	47	38	7	10	6	50	6	24
	27	July.	66	149	215	191	24	11	30	10	17	9	18	38	16	54	43	11	7	—	6	48	6	28
	3	August.	24	163	187	176	11	11	36	10	25	9	34	11	8	19	18	1	7	30	7	—	6	30
Summe des verkauften Getreides.						*2250 12922											5359							

* bedeutet Waizen.

Gerste.

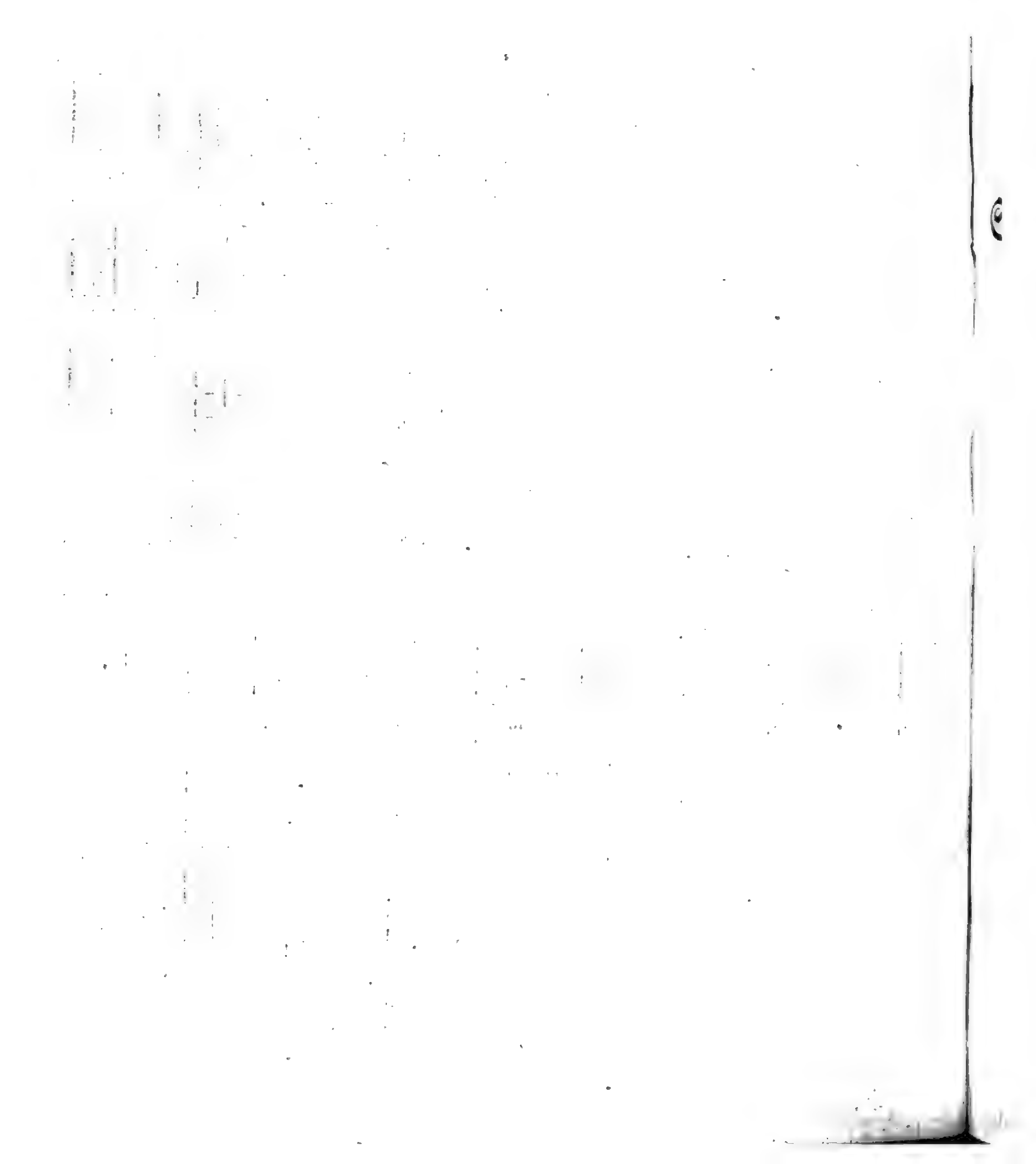
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Preis Mittlerer fl.	kr.	Preis Mindester fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	7	28	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	47	212	42	170	8	—	7	21	7	—
170	99	169	73	196	8	—	7	14	6	43
194	52	228	56	172	7	30	7	—	6	51
172	3	208	26	182	7	20	6	46	6	—
17	44	61	35	26	6	49	6	30	6	4
26	4	30	17	13	6	35	6	18	5	40
13	20	33	31	2	6	17	5	58	5	40
2	19	21	21	—	6	19	6	10	5	34
4	1		5	—	4	40	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	5	—	4	53	4	4
—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	2	1	6	30	—	—	—	—
1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
1	3	4	3	1	5	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	5	50	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	9	28	28	—	6	45	6	10	5	45
—	34	34	34	—	6	15	6	1	5	49
—	21	21	20	1	6	—	—	—	—	—
1	36	37	31	6	6	—	5	15	5	30
		2690								

Haber.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Preis Mittlerer fl.	kr.	Preis Mindester fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	62	62	44	18	5	42	5	14	5	12
18	41	59	41	18	5	48	5	30	5	24
18	41	59	19	40	5	36	5	6	5	—
40	13	53	17	36	6	—	5	42	5	18
41	96	137	66	71	4	47	4	30	4	15
71	21	19	77	115	4	30	4	22	4	4
115	108	223	105	118	4	30	4	23	4	5
118	95	213	101	112	4	33	4	23	4	7
2	74	76	57	19	4	33	4	26	4	14
19	79	98	68	30	4	11	3	53	3	31
30	45	75	70	5	4	—	3	50	3	31
5	34	39	37	2	4	13	4	4	3	52
8	14	22	20	2	4	20	4	2	3	37
2	25	27	27	—	4	15	4	—	3	43
—	39	39	32	7	4	21	3	49	2	59
7	26	33	30	3	4	19	4	2	3	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	11	12	10	2	4	45	4	31	4	20
2	7	9	7	2	4	30	4	25	4	15
2	10	12	9	3	4	30	4	20	4	10
3	5	8	6	2	4	15	4	10	4	—
—	4	4	4	—	4	30	4	15	4	—
-	5	5	5	—	5	—	4	30	4	20
-	6	6	6	—	4	30	3	48	3	56
-	2	2	2	—	3	[illegible]	—	—	—	—
6	41	[illegible]	[illegible]	—	3	52	3	30	3	21
—	39	39	39	—	3	46	3	38	3	28
—	31	31	31	—	4	—	3	38	3	31
—	39	39	39	—	4	5	3	50	3	42
7	43	50	31	19	4	30	4	5	3	46
19	7	26	19	7	3	30	3	20	3	—
7	3	10	10	—	4	—	3	35	3	15
—	13	13	13	—	4	6	3	47	3	30
		3279								

Weesen.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Preis Mittlerer fl.	kr.	Preis Mindester fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			18						2	



Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

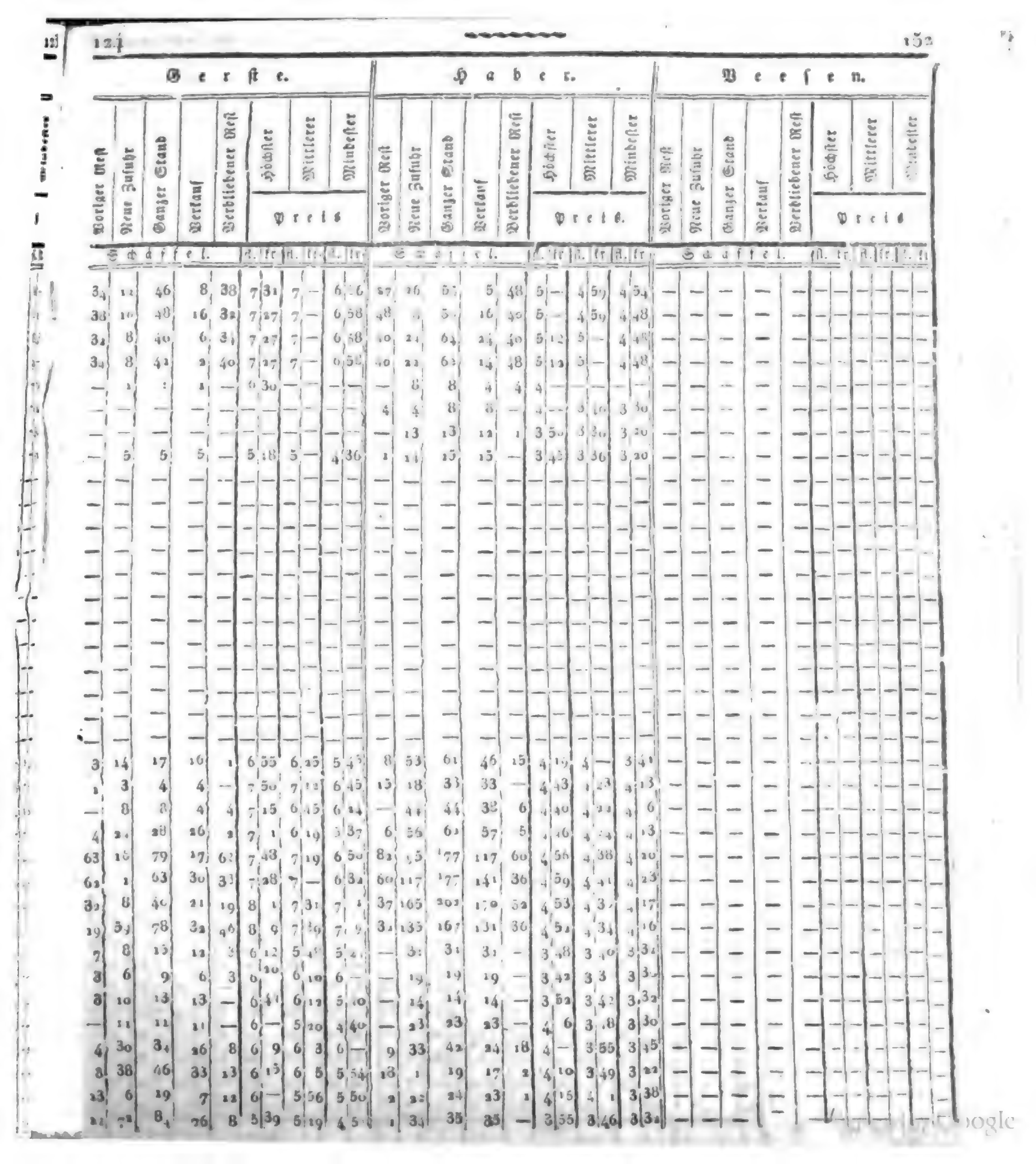
für

den Monat August 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1825.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	6	August.	25	80	105	102	3	10	15	9	24	8	37	—	231	231	229	2	8	9	7	33	6	40
	13	=	3	113	118	108	10	10	8	9	19	7	51	2	100	102	96	6	8	—	7	23	6	51
	20	=	10	148	158	156	2	10	5	8	28	7	33	6	125	131	131	—	8	9	7	46	7	15
	27	=	2	101	103	102	1	9	50	8	50	7	30	—	166	166	166	—	8	18	7	30	7	14
Augsburg	5	=	21	183	204	168	36	10	39	9	33	8	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	=	36	156	192	164	28	10	27	9	32	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	=	28	162	190	167	23	10	11	9	27	8	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	=	23	192	215	203	12	10	26	9	38	8	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	=	30	265	295	263	32	11	12	10	5	9	2	16	384	400	377	23	8	38	8	4	7	24
	12	=	32	371	403	363	40	11	18	10	18	8	34	23	467	490	452	38	8	15	7	49	7	7
	19	=	40	476	516	492	24	11	2	9	24	7	53	33	443	481	471	10	8	12	7	45	7	16
	26	August.	24	411	435	422	13	11	21	9	39	8	11	10	329	339	335	4	8	31	8	7	7	42
Babenhausen	8	=	16	62	78	73	5	12	24	11	30	10	36	2	6	8	8	—	7	48	7	36	[illegible]	24
	13	=	5	16	21	9	12	12	24	11	30	10	36	—	2	2	2	—	7	48	7	36	7	24
	22	=	12	74	86	46	40	12	21	11	42	10	45	—	6	6	3	3	7	30	7	3	6	30
	29	August.	40	39	79	65	14	12	24	11	40	10	18	3	9	12	11	1	8	15	8	—	7	24
Burgau	8	=	23	9	32	32	—	10	30	9	45	9	15	2	2	4	4	—	7	15	—	—	6	36
	16	=	—	31	31	30	1	10	57	9	42	9	2	—	4	4	4	—	7	30	7	16	7	—
	12	=	1	52	53	27	26	10	42	9	41	8	10	—	13	13	13	—	8	—	7	30	7	10
	19	August.	26	22	48	30	18	9	30	8	12	7	47	—	2	2	2	—	8	—	7	45	7	30
Dillingen	5	=	—	7	7	7	—	10	30	9	39	9	—	—	1	1	1	—	8	15	—	—	—	—
	12	=	—	8	8	8	—	10	40	10	3	9	30	—	10	10	10	—	8	19	7	35	7	30
	19	=	—	16	16	16	—	9	39	9	30	9	15	—	8	8	8	—	8	15	7	10	7	10
	26	=	—	4	4	4	—	9	—	8	40	—	—	—	5	5	5	—	8	—	7	45	7	30
Donauwörth	10	August.	—	8	8	8	—	10	—	9	15	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	=	—	14	14	13	1	10	12	9	31	8	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	=	1	13	14	12	2	9	15	9	5	8	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	August	2	21	23	15	8	8	48	8	36	8	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	=	4	46	50	48	2	9	41	8	41	7	32	—	50	50	37	13	8	31	6	10	7	6
	17	=	9	73	73	68	7	9	20	8	20	7	28	13	36	49	33	16	8	28	7	49	7	2
	24	=	7	46	53	52	1	9	—	8	6	7	10	16	28	44	44	—	8	12	7	34	6	35
	31	August.	1	45	46	42	4	9	4	8	12	7	12	—	80	30	30	—	8	22	7	46	7	1
Friedberg	4	=	2	42	46	19	27	10	45	9	8	8	30	8	37	45	40	5	8	40	7	56	7	15
	11	=	27	14	41	8	33	10	20	9	56	9	40	5	45	50	45	5	8	30	7	50	7	10
	18	=	33	5	38	22	16	10	15	9	29	8	—	5	85	90	81	9	8	30	7	24	6	30
	25	August.	16	10	26	11	15	10	—	8	50	7	40	9	22	31	25	6	8	30	7	15	7	15

Gerste.													Haber.													Weesen.												
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester				Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester				Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester			
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	58	58	58	—	4	6	3	49	3	24			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	1	1	1	—	5		—	—	—	—			—	41	41	41	—	4	8	3	46	3	27			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	6	6	6	—	4	20	—	—	—	—			—	98	98	98	—	3	31	3	31	3	17			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	43	43	43	—	4	38	4	22	4	1			—	171	171	171	—	3	31	3	12	2	57			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	23	23	19	4	6	3	6	22	6	—			9	191	200	178	22	4	23	4	—	3	33			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
4		32	24	8	6	42	6	4	5	41			22	92	114	114	—	4	26	4	16	3	50			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
8	16	24	24	—	6	22	5	47	5	7			—	114	114	110	4	4	35	4	15	3	52			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	35	35	35	—	5	31	5	27	5	5			4	114	118	118	—	4	28	3	50	3	12			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	1	1	1	—	6	5	—	—	—	—			4	20	24	21	3	4	12	3	54	3	39			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	5	5	2	3	4	1	3	54	3	39			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	2	2	2	—	6	24	—	—	—	—			3	18	21	19	2	4	5	4	9	3	30			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	4	4	4	—	6	10	5	42	5	6			2	41	43	39	4	3	54	3	18	3	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	6	6	6	—	6	—	5	15	5	30			—	3	3	3	—	4	—	3	42	3	40			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	1	1	1	—	5	33	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	2	2	2	—	3	42	3	41	3	40			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	5	5	5	—	5	45	—	—	—	—			—	2	2	2	—	3	15	3	12	3	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	3	3	3	—	3	54	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	7	7	7	—	3	50	3	48	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	11	11	11	—	3	45	3	32	3	28			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—			—	3	3	3	—	3	20	3	15	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	12	12	10	2	5	10	—	—	—	—			—	5	5	5	—	4	—	3	3	3	15			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2	—	2	2	—	4	—	—	—	—	—			—	14	14	12	2	3	48	3	28	3	8			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			2	24	26	24	2	3	22	3	2	2	43			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	5	5	5	—	4	15	3	18	2	40			2	52	54	54	—	3	10	2	55	2	39			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			2	38	40	38	2	4	35	4	10	3	52			21	37	57	44	15	4	—	3	37	3	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			2	19	21	21	—	4	50	4	20	3	45			15	55	70	67	3	4	30	3	45	3	20		
—	3	3	3	—	5	43	5	20	5	—			—	52	52	52	—	4	30	3	59	3	30			3	110	113	98	15	4	—	3	23	2	42		
—	3	3	3	—	4	30	4	10	4	—			—	40	40	40	—	4	25	3	41	3	—			15	24	39	36	8	4	—	3	17	2	55		

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
	Jahr 1825.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füßen	6	August.	34	12	46	8	38	13	—	12	20	11	13	32	14	46	10	36	8	27	8	10	8	—
	13	=	38	12	50	12	38	13	12	12	40	12	1	36	8	44	10	34	9	1	8	24	8	6
	20	=	38	8	46	16	30	13	11	12	6	11	28	34	8	42	12	30	10	—	9	25	8	45
	27	=	30	18	48	8	40	13	9	12	13	11	55	30	35	66	12	54	9	39	9	5	9	—
Günzburg	9	=	4	34	38	36	2	10	34	9	54	9	5	—	22	22	22	—	8	4	7	43	7	30
	16	=	2	36	38	38	—	10	6	9	24	8	40	—	14	14	14	—	8	20	7	46	7	40
	23	=	—	36	36	34	2	10	—	9	7	8	45	—	16	16	16	—	8	14	8	2	7	50
	30	August.	2	58	60	35	25	9	42	8	53	8	6	—	18	18	17	1	8	15	8	—	7	52
Höchstädt	10	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	=	—	6	6	6	—	10	—	9	30	9	—	—	4	4	4	—	8	—	7	45	—	—
	31	August.	—	6	6	6	—	10	—	9	—	8	30	—	4	4	4	—	8	12	7	45	—	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	4	August.	77	226	303	186	47	12	6	10	37	9	21	50	43	93	77	16	8	11	7	27	6	43
	11	=	117	54	171	122	49	12	25	11	11	10	6	16	37	53	45	8	8	37	7	23	7	6
	18	=	49	177	226	164	62	11	23	10	55	9	35	8	53	61	59	2	8	58	8	4	6	58
	25	=	62	158	220	152	68	12	24	10	51	9	6	2	93	95	71	24	9	4	8	7	7	7
Kempten	10	=	419	317	736	371	365	13	21	12	31	11	41	204	138	342	187	155	9	41	9	5	8	39
	17	=	365	346	711	432	279	13	7	12	18	11	29	155	107	262	179	83	9	52	9	15	8	38
	24	=	279	438	717	476	241	12	27	11	41	10	55	83	253	341	221	120	9	43	9	7	8	51
	31	August.	241	549	790	406	384	12	33	11	46	10	59	120	298	418	184	234	10	6	9	28	8	50
Krumbach	6	August.	32	95	127	109	18	11	19	10	24	9	32	3	13	16	16	—	7	10	7	11	6	18
	13	=	18	47	65	48	17	11	—	10	24	9	48	—	24	24	21	3	8	3	7	34	7	—
	20	=	17	135	152	147	5	11	28	10	20	9	12	3	15	18	18	—	8	12	7	42	7	12
	27	=	5	100	105	97	8	11	38	10	24	9	10	—	13	13	12	1	8	20	7	40	7	—
Lauingen	6	=	17	254	271	161	110	10	4	9	1	8	2	—	22	22	17	5	8	16	7	51	7	18
	13	=	110	387	497	387	110	9	27	8	45	8	2	5	83	88	55	33	8	10	7	48	7	6
	20	=	110	371	481	461	20	9	45	8	56	8	11	33	43	76	63	13	8	4	7	41	7	10
	27	=	20	343	363	336	27	9	33	8	35	7	36	13	34	47	37	10	8	7	7	46	7	21



Gerste: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Schäffel										
34	12	46	8	38	7	31	7	—	6	[illegible]
38	10	48	16	32	7	27	7	—	6	58
32	8	40	6	34	7	27	7	—	6	58
34	8	42	2	40	7	27	7	—	6	58
—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5	18	5	—	4	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	14	17	16	1	6	55	6	25	5	45
1	3	4	4	—	7	50	7	12	6	45
—	8	8	4	4	7	15	6	45	6	24
4	24	28	26	2	7	1	6	19	5	37
63	16	79	17	62	7	43	7	19	6	50
62	1	63	30	33	7	28	7	—	6	32
32	8	40	21	19	8	1	7	31	7	1
19	59	78	32	46	8	9	7	29	7	9
7	8	15	12	3	6	12	5	45	5	[illegible]
3	6	9	6	3	6	10	6	10	6	—
3	10	13	13	—	6	41	6	12	5	10
—	11	11	11	—	6	—	5	20	4	40
4	30	34	26	8	6	9	6	3	6	—
8	38	46	33	13	6	15	6	5	5	54
13	6	19	7	12	6	—	5	56	5	50
12	72	84	76	8	5	39	5	19	4	50

Haber: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Schäffel										
27	26	53	5	48	5	—	4	59	4	54
48	[illegible]	[illegible]	16	[illegible]	5	—	4	59	4	48
40	24	64	24	40	5	12	5	—	4	48
40	22	62	14	48	5	12	5	—	4	48
—	8	8	4	4	4	—	—	—	—	—
4	4	8	8	—	4	—	3	40	3	30
—	13	13	12	1	3	50	3	30	3	20
1	14	15	15	—	3	42	3	36	3	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	53	61	46	15	4	19	4	—	3	41
15	18	33	33	—	4	43	4	23	4	13
—	44	44	38	6	4	40	4	22	4	6
6	56	62	57	5	4	46	4	24	4	13
82	95	177	117	60	4	56	4	38	4	20
60	117	177	141	36	4	59	4	41	4	23
37	165	202	170	32	4	53	4	37	4	17
32	135	167	131	36	4	52	4	34	4	16
—	31	31	31	—	3	48	3	40	3	34
—	19	19	19	—	3	42	3	3	3	32
—	14	14	14	—	3	52	3	42	3	32
—	23	23	23	—	4	6	3	18	3	30
9	33	42	24	18	4	—	3	55	3	45
18	1	19	17	2	4	10	3	49	3	22
2	22	24	23	1	4	15	4	1	3	38
1	34	35	35	—	3	55	3	46	3	32

Veesen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
Schäffel										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannes Tag	Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	6	August.	195	343	838	445	393	13	48	12	22	10	12	—	5	5	5	—	8	24	8	—	—	—
	13	„	393	330	723	415	308	13	35	12	12	10	58	—	2	2	2	—	8	40	—	—	—	—
	20	„	308	334	642	394	248	13	39	12	4	10	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	„	248	393	641	380	261	13	16	12	—	10	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen	9	„	511	462	973	561	412	12	29	11	14	[illegible]	42	185	94	279	129	150	8	37	8	8	7	26
	16	„	412	437	849	740	109	12	54	11	27	10	1	50	82	232	125	107	9	—	8	20	7	46
	23	„	109	809	918	742	176	12	43	11	1	9	32	107	130	237	151	86	9	—	8	16	7	45
	30	August.	176	764	940	549	391	12	41	11	18	9	25	86	129	215	120	95	8	38	8	—	7	45
Mindelheim	6	„	35	254	289	167	122	10	40	10	6	9	3	—	42	42	36	6	7	57	7	24	7	2
	13	„	122	62	184	147	37	10	44	10	8	9	24	6	36	42	42	—	8	38	8	17	7	42
	20	„	37	190	227	162	65	11	3	10	3	9	7	—	86	86	78	8	9	—	8	25	7	47
	27	„	65	138	203	150	53	10	46	9	48	8	4	8	80	88	47	41	8	46	8	4	7	8
Neuburg	10	„	*11	76	87	86	1	9	20	8	36	[illegible]	48	2	71	73	65	8	8	8	7	30	6	51
	17	„	*1	72	73	73	—	9	43	8	55	8	[illegible]	8	46	54	54	—	8	25	7	49	6	59
	24	„	*—	73	73	73	—	9	30	9	2	8	36	—	51	51	48	3	8	28	7	50	7	10
	31	August.	—	88	88	79	9	8	54	8	24	7	51	3	54	57	48	9	8	16	7	40	7	14
Obergünzburg . . .	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	4	August.	2	23	25	21	4	11	46	10	46	10	—	1	8	9	8	1	8	—	7	33	7	10
	11	„	4	23	27	24	3	12	50	11	28	9	52	1	12	13	11	2	8	30	8	8	7	56
	18	„	3	15	18	15	3	12	24	11	2	9	36	2	13	15	13	2	9	30	9	—	8	—
	25	„	3	24	27	25	2	12	37	10	57	9	7	2	9	11	9	2	9	30	9	—	8	20
Rain	6	„	*—	31	31	31	—	9	50	8	30	7	45	—	23	23	23	—	8	5	7	45	6	45
	13	„	*—	28	28	28	—	10	15	9	—	8	—	—	29	29	29	—	8	—	7	30	6	30
	20	„	*—	34	34	29	5	9	12	8	15	7	—	—	21	22	22	—	8	9	7	12	5	20
	27	„	*5	40	45	45	—	10	—	8	45	7	—	—	12	12	12	—	8	20	7	30	6	45
Schrobenhausen . .	4	„	7	23	30	28	2	10	2	9	41	9	1	—	70	70	66	4	8	20	8	1	7	31
	11	„	*2	30	32	29	3	10	—	9	40	8	3	4	81	85	79	6	7	57	7	34	6	55
	18	„	*3	36	39	39	—	10	5	9	45	9	13	6	84	90	90	—	7	40	7	23	7	3
	25	„	—	35	35	34	1	10	3	9	41	8	53	—	55	55	53	2	7	24	7	—	6	47
Weissenhorn	10	August.	*11	135	146	131	15	11	28	10	29	9	13	1	24	25	20	5	8	—	7	30	7	—
	17	„	15	248	263	246	17	11	51	9	50	7	36	5	13	18	13	5	8	—	7	35	7	15
	24	„	17	135	152	140	12	12	26	10	16	7	4	5	22	27	25	2	7	30	7	10	7	—
	31	„	12	163	175	144	31	12	8	9	42	7	31	2	10	12	12	—	8	—	7	50	7	30
Summe des verkauften Getreides.						*1852 / 11949											5471							

* bedeutet Waitzen.

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	11	50	37	13	5	30	5	6	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	16	29	23	6	5	42	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20	26	26	—	5	48	5	42	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	6	—	5	36	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	182	214	29	185	7	30	6	30	6	10	112	63	175	69	106	4	20	4	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	20	205	16	8[illegible]	7	—	6	36	—	—	106	41	147	46	101	4	50	4	15	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
189	19	208	16	9[illegible]	7	—	6	[illegible]	6	30	101	3[illegible]	134	36	98	4	40	4	20	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
191	23	215	85	130	7	—	6	45	5	43	98	25	123	71	52	4	25	4	6	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	6	40	6	24	6	7	2	[illegible]9	91	91	—	4	10	4	—	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	6	52	6	19	6	—	—	58	58	46	12	4	11	4	—	3	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	9	2	6	40	6	26	6	21	12	36	48	48	—	4	10	4	2	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	21	23	22	1	7	9	6	4	5	2[illegible]	—	56	56	56	—	4	1	3	59	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22	25	25	—	4	26	4	9	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	5	—	4	23	3	24	—	34	34	34	—	4	10	3	34	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	5	—	4	38	3	54	—	53	53	52	1	3	23	3	—	2	3[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	88	88	78	10	4	31	4	4	3	3	1	67	6[illegible]	67	1	2	49	2	[illegible]6	2	2[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	4	3	1	6	30	6	10	5	36	2	5	7	6	1	4	30	4	14	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—		7	8	6	2	4	30	3	[illegible]5	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	2	1	6	30	—	—	—	—	2	4	6	5	1	4	30	4	25	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	2	1	6	30	6	20	6	—	1	8	9	8	1	4	3	4	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	—	2	45	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	4	40	4	24	3	5	—	1	1	1	—	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	—	3	42	3	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	36	36	36	—	3	51	3	11	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	4	30	—	—	—	—	—	70	70	70	—	3	53	3	21	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	4	30	4	20	4	—	—	66	66	64	2	3	23	3	1	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	5	5	—	6	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	30	4	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	15	—	6	30	6	14	6	—	—	24	24	24	—	4	41	4	21	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	53	53	45	8	5	44	5	26	5	16	—	7	7	7	—	4	30	4	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	45	53	50	3	[illegible]	33	5	[illegible]0	5	5	—	8	18	13	5	3	30	3	25	3	1[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1010											3310												2,5							

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 22. den 10ten August 1825.

CXIX.)

Bekanntmachung.

(Den Zwischen-Ausschlag von Brand-Assekuranz-Beiträgen für das Jahr 1824/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch eine im Regierungsblatt vom 23. dieß Nro. 28 bekannt gemachte allerhöchste Entschließung befohlen, daß wegen bereits erschöpftem Aktiv-Rest vom Jahr 1823/24 ein neuer Vorschußfond gebildet, und zu diesem Ende vorläufig ein Assekuranz-Beitrag pro 1824/25 zu vier Kreuzern vom Hundert des Assekuranz-Kapitals sogleich erhoben werden müsse, damit hieraus die betreffenden Brand-Entschädigungen, welche sich bis Ende des laufenden Etats-Jahrs und bis 1. März des folgenden Etats-Jahrs 1825/26 ergeben, geleistet werden können.

Sämtliche Polizei-Behörden erhielten daher den Auftrag, die Perzeption dieses Beitrags von dem Versicherungs-Kapital pro 1824/25 mit Berücksichtigung jedoch der für dieses Jahr bisher schon sich ergebenen, und jener bis zum Schluß des Monats August l. J. sich noch ergebenden Assekuranz-Zugänge, so wie auch der sich ergebenen Assekuranz-Abgänge unverzüglich zu beginnen, solche längstens bis Ende August l. J. vollständig zu vollenden, und dann die Summe der erhobenen Beiträge ungesäumt anher anzuzeigen.

Sobald die vorgeschriebenen Assekuranz-Veränderungs-Zusammenstellungen, welche

in den ersten 8 Tagen des Monats September l. J. unfehlbar anher vorgelegt seyn müssen, geprüft und richtig befunden seyn werden, wird jeder Polizey-Behörde die Schuldigkeit ihrer Assekuranz-Beiträge festgesetzt, die Perzeptions-Gebühr hievon berechnet, und dann die geeignete Verrechnungs-Anweisung erlassen werden.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 25. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Lindig.

CXX.)

Bekanntmachung.

(Die aus einer Kreis-Umlage im Etats-Jahr 1823/24 geführten Strassenbauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Allerhöchstes Rescript des Königl. Obersten-Rechnungs-Hofes, vom 12. d. M. genehmigte Rechnung über die im Oberdonau-Kreise aus der Kreis-Umlage pro 1823/24 bestrittenen Strassenbau-Ausgaben wird im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 23. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Pflummern. l. D. Kopf, Dir.

coll. Vogl, Sekr.

Abdruck.

Rechnung

über die Ausgaben auf Kreis-Umlage im Oberdonau-Kreise für Straßen-Bauten im Etats-Jahre 1823/24.

Bemerkung.

In Beziehung auf die Genehmigungen.

Durch den Bau-Etat pro 1823/24, respec. durch das darüber erfolgte allerhöchste Rescript vom 28. Novbr. 1823 wurden genehmiget:

1.) Für Erweiterung der Strasse um die Stadt Augsburg I. Klasse im 6. Achtel der I. Stunde	389 fl. 44 kr.
2.) Für Erweiterung der Strasse I. Klasse von Augsburg nach Günzburg im 7. Achtel der VII. Stunde bei Zusmarshausen	356 „ 16 „
3.) Für Erweiterung der Strasse I. Klasse von Augsburg nach Kempten im 3. Achtel der V. Stunde bei Wehringen	173 „ — „

4.) Für gleiche Arbeit an obiger Strasse im 3. und 4. Achtel der XXVII. Stunde bei Kempten 333 fl. 1 kr.

5.) Zu Erhöhung und Erweiterung der Strasse I. Klasse von Kempten nach Lindau im 5. Achtel der XXIX. Stunde bei Wengen . . . . . 133 : 45 :

6.) Auf Erweiterung der nämlichen Strasse im 5. Achtel der XXXIX. Stunde bei Melaz 123 : 10 :

7.) Auf Verlängerung des rechtseitigen Auffahrts-Dammes an der Lechbrücke bei Lechhausen 28 : 24 :

8.) Auf Herstellung der Auffahrts-Dämme an der neuen Kamlachbrücke bei Knbringen an der Strasse von Augsburg nach Günzburg . . . . . 900 : 40 :

Durch allerhöchste Rescripte vom 11. August und 27. Octbr. 1823 dann 22. Juli 1824:

9.) Auf Wiederherstellung der durch verschiedene Elementar-Ereignisse beschädigten Kempter-Lindauer-Strasse im 8. Achtel der XXXIV. und 1. Achtel der XXXV. Stunde . . . 355 : 43 :

Durch allerh. Rescript v. 5. Oktober 1824:

10.) Auf Herstellung der durch Hochwasser beschädigten Böschung der Strasse Iter Klasse von Kempten nach Tyrol im 7. Achtel der XXXII. Stunde . . . 8 : 17 :

11.) auf Herstellung des rechtseitigen Auffahrts-Dammes an der Biesenhofer Wertachbrücke auf der Strasse IIter Klasse von Kaufbeuern nach Füssen . . . 13 : 40 :

Durch allerhöchstes Rescript vom 6. October 1824:

12.) Auf Wiederherstellung des durch Hochwasser abgerissenen Strassen-Dammes im 3. Achtel der VII. Stunde an der Strasse I. Klasse von Neuburg nach Donauwörth, bey Rain . . 390 fl. 38 kr.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28. October 1824:

13.) Zur Wiederherstellung einer durch Hochwasser abgerissenen Strecke der Strasse I. Klasse von Augsburg nach Günzburg im 4. Achtel der III. Stunde bei Schlipsheim . . . . . 865 : 25 :

Summa der Genehmigung 4071 fl. 43 kr.

Rechnung.

1.) Auf der Strasse I. Klasse um die Stadt Augsburg im 6. Achtel der I. Stunde mußte eine sehr schmale Strecke — von Häusern und einer Baumallee eingeschlossen, welche die sehr frequente Passage allda erschwerte, — von 17 bis auf 23 Schuh an den schmalsten Plätzen erweitert werden. Zu diesem Ende mußte der auf einer Seite gelegene Abzugsgraben eingefüllt, dafür eine 548 Schuh lange, 3 1/2 breite, flach auslaufende gepflasterte Rinne hergestellt, der Fahrdamm selbst um 1 1/2 Schuh abgehoben, die Böschung desselben auf der andern Seite mit Rasen bekleidet, und eichene Radstösser gesetzt werden. Ferners wurde eine Strecke durch Anlage eines neuen 5 Schuh breiten Grabens, 1090 Schuh lang, von 26 auf 30 Schuh erweitert, und durch Abgrabung der Erhöhungen, und Einfüllung der Vertiefungen ins Niveau gesetzt. Längs der Einfahrt in den tiefer liegenden Schießgraben wurde ein solides 27 Schuh langes und 21 Schuh breites, durch Leistensteine begränztes Pflaster auf dem Fahrdamme angelegt: Hierauf wurden verwendet

100 Haufen Pflastersteine à 18c' pr. 1 fl. . . . 100 fl. — kr.
100 Fuhren Rasen zur Böschung, zu 60 Stück pr. Fuhr à 8 u. 13 kr. 17 ꞉ 20 ꞉
400 Fuhren à 16c' Erde und Kies zur Erweiterung und Aufdämmung zu 7 und 12 kr. 67 ꞉ 30 ꞉
300 Fuhren à 18c' gereinigtes Kies pr. 7 1/2 kr. . 37 ꞉ 30 ꞉
300 Kieshaufen à 18c' zu reinigen à 5 1/2 . . . 27 ꞉ 30 ꞉
100 Fuhren à 60 Stück Rasen zu stechen à 6 kr. . . 10 ꞉ — ꞉
Zu Aushebung der Gräben, Abgraben und Aufdämmen des Strassen-Dammes, Kleinschlagen und Verbreiten des Deckmateriales
270 1/2 Taglöhnungen pr. 28 kr. 126 ꞉ 14 ꞉

zusammen 386 fl. 4 kr.

welche durch das Rentamt Augsburg bezahlt worden sind.

2.) Um die Augsburger-Günzburger Strasse am Ende des Marktes Zusmarshausen von 18 auf 26 Fuß 255 Fuß lang und 5 Fuß hoch zu erweitern, wurden erfordert:

128 Fuhren Rasen à 70 Stücken zu den Böschungen, für Stechen und Beyführen pr. 17 kr. 36 fl. 16 kr.
350 Fuhren à 16c' Erde und Kies zu 10 kr. . . 58 ꞉ 20 ꞉
250 Fuhren à 18c' reines Kies pr. 19 1/5 kr. . . 80 ꞉ — ꞉
250 Fuhren Kies zu reinigen pr. 16 1/2 kr. . . . 68 ꞉ 44 ꞉
194 Taglöhne zum Aufdämmen, Planiren und Verarbeiten des Materials zu 28 und 26 kr. 90 ꞉ 20 ꞉

zusammen 333 fl. 40 kr.

welche durch das königliche Rentamt Zusmarshausen bezahlt wurden.

3.) Zur Erweiterung der Augsburger-Kempter Strasse im 3. Achtel der V. Stunde, 760 Fuß lang von 20 auf 26 Fuß, 2 Fuß mittlerer Höhe war nöthig:

2060 Haufen Kies und Erde à 16c' pr. 2 kr. zu führen . . 68 fl. 40 kr.
125 Haufen reines Kies à 18c' beizuführen pr 2 kr. . 4 ꞉ 10 ꞉
125 Haufen Kies zu reinigen pr. 10 kr. . . . 20 ꞉ 50 ꞉
172 Taglöhne zum Aufdämmen, Planiren und Verarbeiten des Materials zu 28 und 26 kr. 79 ꞉ 8 ꞉

in Summa 172 fl. 48 kr.

die durch das königliche Rentamt Schwabmünchen bestritten wurden.

4.) Die Breite der obengenannten Strasse im 3. und 4. Achtel der XXXII. Stunde bei Kempten war auf 16 Fuß beschränkt, und von Fichten-Hecken und höher liegenden Gründen eingeschlossen. Um solche 930 Fuß lang auf 26 Fuß erweitern zu können, mußte die Hecke entfernet, die linkseitige Anhöhe 3 — 5 Fuß Breite abgetragen, eine Stützmauer errichtet, und Gräben gezogen und gepflastert werden, wozu erforderlich waren, als:

zu Herstellung einer trocknen Mauer an der Bergwand

3 1/2 Kubikklafter Bruchsteine auf 3/4tel Stunde Entfernung beyzuführen pr. Klafter 6 fl. . 21 fl. — kr.
25 Fuhren à 18c' grosse Kieselsteine zum Pflastern des Grabens pr. 18 kr. . . . 7 ꞉ 30 ꞉
468 Fuhren Erde à 18c' wegzuführen pr. 5 kr. . . 39 ꞉ — ꞉
187 Fuhren reines Kies beyzuführen à 18c' pr. 18 kr. . 56 ꞉ 6 ꞉

11 Fuhren unreines Kies beyzuführen à 18c' pr. 18 kr. . 3 fl. 18 kr.
41 Haufen Strassenkoth zu Erhöhung der Fußbänke pr. 3 kr. 2 : 3 :
187 Kieshaufen zu reinigen pr. 13 kr. 40 : 31 :
198 Taglöhne zum Abgraben und Auffüllen, zur Entfernung der Graben=Erde, Scarpiren der Gräben, Andämmen und Verarbeitung des Materials zu 28 kr. 92 : 24 :
zusammen 261 fl. 52 kr.
die durch das königliche Rentamt Kempten bezahlt worden sind.

5.) Wegen Neuerbauung einer Brücke im 5. Achtel der XXXI. Stunde auf der Kempter-Lindauer Strasse bei Wengen, welche gegen den Stand der Alten um 106 Schuh weiter vorwärts verlegt wurde, weil man den Lauf des Bergwassers korrigirte, mußte die Strasse erhöht, und weil sie zu schmal war, auch auf eine Länge von 400 Schuh auf 26 erweitert werden. Zur Gewinnung des nöthigen Materials, welches theils von einer anstossenden Anhöhe, theils von dem ausgehobenen Flußbett erhalten wurde, zum Einrammen und Einflechten von 43. 3 Schuh langen Pfählen an der Einmündung, Anlage einer Steindossirung, Ausfüllung der alten Baugrube, und zum Verarbeiten der beigeführten 218 Fuhren Kies wurden nöthig:

288 Taglöhne zu 28 und 30 kr. 138 fl. 15 kr.
218 Fuhren Kies à 16c' beizuführen pr. 8 kr. . . 29 : 4 :
Summa 167 fl. 19 kr.
welche das königl. Rentamt Kempten bezahlt hat.

6.) Wegen einem neu erbauten Durchlaß im 5. Achtel der XXXIX. Stunde an vorgenannter Strasse wurde dieselbe von 21 auf 26 Fuß erweitert, und um dem Durchlaß eine grössere Lichthöhe geben zu können, auf 264 Fuß lang um 1 1/2 Fuß im Mittel erhöht.

Hiezu, und zur Pflasterung der Strassenkrone auf 130 Fuß Länge, und 10 Fuß Breite, und den übrigen Arbeiten wurden erfodert:

180 Fuhren Erde à 15c' pr. 12 kr. 36 fl. — kr.
40 : Rasen pr. 12 kr. 8 : — :
28 : Pflastersteine pr. 12 kr. 5 : 36 :
204 : Kies pr. 12 kr. . 40 : 48 :
54 Taglöhne pr. 30 kr. . 27 : — :
Summa 117 fl. 24 kr.
worüber vom königlichen Rentamt Lindau Zahlung geleistet wurde.

7.) Zur Verlängerung des rechtseitigen Auffahrts=Dammes an der Lechbrücke bei Lechhausen Strasse IIter Klasse von Augsburg nach Neuburg 20 Fuß lang, 30 breit und 4 hoch wurden nothwendig:

134 Fuhren à 1c' Kies- und Mauerschutt pr. 6 kr. . . 13 fl. 24 kr.
30 Taglöhne zur Einfüllung und Aufdämmung pr. 30 kr. . 15 : — :
Summa 28 fl. 24 kr.
welche das königliche Rentamt Augsburg bezahlt hat.

8.) Die Auffahrts-Dämme an der Kamlachbrücke bey Knöringen auf der Strasse von Augsburg nach Günzburg, wurden erst im I. Quartal 1824/25 in Arbeit genommen, und es kann daher die Ausgabe hierauf auch erst in diesem Jahr zur Verrechnung gebracht werden.

9.) Die im 8. Achtel der XXXIV, und 1. Achtel der XXXV. Stunde nachgesunkene Strecke auf der Strasse von Kempten nach Lindau mußte durch Eingrabung in die Bergwand auf 558 Fuß lang, 21 Fuß hoch und 4 — 15 Fuß breit, wieder hergestellt werden. Hiezu wurden 77495c' abgegrabene Erde auf 150 — 300 Fuß Entfernung mit Schubkarren beygefahren und festgestampft; die neue Böschung der Strasse und jene der Bergwand wurde scarpirt, 88 Ruthen Gräben gepflastert, ein Strassentheil 150 Fuß lang, 26 breit und mittlerer

Tiefe abgegraben, 1500 Quadratschuh mit großen Kieselsteinen gepflastert, und 1 Schuh hoch bekießt. Diese Arbeiten erfoderten: 715 Taglöhnungen zu 28 und 30 kr. 340 fl. 39 kr.
31 Kieshaufen zu reinigen pr. 16 kr. 8 = 16 =
1 Fuhr = Werkzeug von Kempten auf den Bauplatz zu führen, und wieder zurück auf 8 Stund Entfernung à 2 fl. 30 kr. 5 = — =

zusammen 353 fl. 55 kr.

die durch das k. Rentamt Lindau bezahlt worden sind.

10.) Die beschädigte Böschung an der Kempter = Tyroler = Strasse im 7. Achtel der XXXII. Stunde wurde auf 70 Fuß lang, 2 breit und 3 hoch mit Rasen aufgesetzt, dann mit Erde und Kies aufgefüllt, wozu erforderlich wurden 16 Tagschichten pr. 28 kr. . . 7 fl. 28 kr. welche das k. Rentamt Füssen ausbezahlt hat.

11.) Zur Wiederherstellung des durch Hochwasser beschädigten rechtseitigen Auffahrts = Dammes an der Wertachbrücke bei Biessenhofen, Strasse IIter Klasse von Kaufbeuern nach Füssen, durch Auffüllen mit Erde und Feststampfen derselben auf 17 Fuß Länge, 4 Breite, und 18 hoch, dann durch Sicherung des Grundes mit Pfählen waren nöthig:

121 Fuhren Dammerde pr. 4 kr. 8 fl. 4 kr.
12 Taglöhne à 28 kr. . . 5 = 36 =

Zusammen 13 fl. 40 kr.

die durch das königliche Rentamt Oberdorf bezahlt wurden.

12.) Der auf der Strasse Iter Klasse von Neuburg nach Donauwörth im 3. Achtel der VII. Stunde bei Rain aufzuführende Strassendamm konnte wegen den lang bestandenen Hochgewässer in diesem Jahre nicht hergestellt werden. Die hierauf erlaufende Ausgabe kommt also im Jahre 1824/25 zur Verrechnung.

13.) Die Wiederherstellung der auf der Strasse I. Klasse von Augsburg nach Günzburg im 4. Achtel der III. Stunde durch Hochwasser abgerissenen Strecke von 1090 Schuh lang, 26 breit und 3 im Mittel hoch zu bewirken, wurden nöthig,

7 Fuhren Puschholz zur Ausfüllung eines ausgestossenen Kolkes à 15 kr. beizuführen 1 fl. 45 kr.
909 Fuhren à 16c' lockere Erde und Kies zur Ausdämmung á 8 kr. 121 = 12 =
120 Fuhren Rasen à 60 Stück stechen und beizuführen à 10 1/3 kr. . . . . 20 = 40 =
735 Kieshaufen reinigen à 18c' pr. 11 kr. . . . 134 = 45 =
735 = = beyführen à 35 — 44 kr. . . . . 467 = 20 =
272 Tagschichten zum Ausdämmen, Planiren, und Verarbeiten des Materiales à 28 und 26 kr. . . . . 119 = 32 =

zusammen 865 fl. 14 kr.

welche das Königl. Rentamt Göggingen ausbezahlte.

Zusammenstellung der Ausgaben.

1.) Auf der Strasse um die Stadt Augsburg . . . . 386 fl. 4 kr.
2.) Auf der Strasse von Augsburg nach Günzburg . . 333 = 40 =
3.) Auf der Strasse von Augsburg nach Kempten . . 172 = 48 =
4.) Auf der Strasse von Augsburg nach Kempten . . 261 = 52 =
5.) Auf der Strasse von Kempten nach Lindau . . . 167 = 19 =
6.) Auf der Strasse von Kempten nach Lindau . . . 117 = 24 =
7.) Auf der Strasse von Augsburg nach Neuburg . . . 28 = 24 =

9.) Auf der Strasse von Kempten nach Lindau . . .	353 fl. 55 kr.
10.) Auf der Strasse von Kempten nach Tyrol . . .	7 = 28 =
11.) Auf der Strasse von Kaufbeuern nach Füssen . .	13 = 40 =
13.) Auf der Strasse von Augsburg nach Günzburg . .	865 = 14 =
Zusammen	2707 fl. 48 kr.

gegen die Voranschläge nach Wegrechnung der unter Nr. 8 und 12 bezeichneten, auf 1824/25 übergehenden Bauten um 72 fl. 37 kr. weniger.

Abgleichung.

Nach der im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1824, Stück 17 Seite 574 bis 581 inclus. enthaltenen Rechnung besteht noch von 1821/22 ein Rechnungsrest

a) an baarem Gelde pr.	2095 fl. 31 kr. - pf.
b) an älteren Ausständen	24 = 51 = 2 =
in Summa	2120 fl. 22 kr. 3 pf.

Da die Ausgabe 2707 fl. 48 kr. beträgt, im Jahre 1823/24 auf Kreis-Umlage für Strassenbauten aber nichts erhoben wurde; so wurde von der Kreis-Kassa die Mehrausgabe von 612 fl. 16 kr. 3 pf. à Conto einer im Jahre 1825 zu erhebenden Umlage vorgeschossen, und die ältern Ausstände von 24 fl. 51 kr. 2 pf. sind noch einzubringen.

CXXI.)

Bekanntmachung.

(Die jährlichen Prüfungen an den Studien-Anstalten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Allerhöchste Entschließung vom 31. vorigen und praes. den 5. d. M., die

alljährlichen Prüfungen an den Studien-Anstalten betreffend, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht.

Diejenigen Individuen, welche aus dem Privat-Unterrichte in eine Gymnasialklasse einzutreten wünschen, haben sich an den zu bestimmenden Prüfungs-Tagen, welche in dem Kreis-Intelligenzblatte, so wie in allen Lokal-Blättern derjenigen Städte, wo sich Gymnasien befinden, bereits bekannt gemacht wurden, respective an dem betreffenden Vor-Tage mit den erforderlichen Zeugnißen bey dem Rektorate derjenigen Anstalt zu stellen, in welche sie treten wollen.

Augsburg den 5. August 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die mehrfältig erstatteten Berichte und gestellten Anfragen werden in Betreff der an den Studien-Anstalten zu haltenden Prüfungen folgende Bestimmungen gegeben:

I.

Die alljährlich am Schluße des Studien-Jahres abzuhaltenden Prüfungen werden auf folgende 3 Haupt-Prüfungen beschränkt:

1.) die Prüfung zum Absolutorium von dem Lyceum oder der Lyzeal-Klasse;

2.) die Prüfung zum Gymnasial-Absolutorium;

3.) Die Prüfung zur Aufnahme in die unterste Klasse des Gymnasiums.

II.

Die ad 2 et 3 bezeichneten Prüfungen sollen in der Art öffentlich seyn, daß außer dem Regierungs-Kommissär auch den Aeltern und Vormündern, dann den geistlichen und weltlichen Ortsbehörden der Zutritt frey steht.

III.

Ausser diesen öffentlichen Prüfungen sollen in den untern vier Gymnasial-Klassen von dem Rektor mit Beiziehung des Professors der nächst-höhern Klasse eine mündliche Prüfung abgehalten werden, bey welcher die korrigirten Scriptionen des lezten Monats vorzulegen sind.

Zu diesen Prüfungen sind auch jene Individuen, welche aus dem Privat-Unterricht in eine Gymnasial-Klasse einzutreten wünschen, vorzuladen.

Diese Individuen sind jedoch Tags vorher durch den Professor der Klasse auch einer schriftlichen Prüfung zu unterwerfen.

Ausser dem Regierungs-Kommissär und dem kirchlichen Abgeordneten ist zu diesen Prüfungen der Zutritt Niemand frey zu stellen.

IV.

Diese sämtliche Prüfungen sollen für den Eintritt in eine höhere Klasse durchaus nur im Zusammenhalte mit jenen Proben entscheidend seyn, welche der Schüler während dem Laufe des ganzen Schul-Jahres über seine Fähigkeiten, seinen Fleiß, seine Fortschritte, und vorzüglich über eine strenge Sittlichkeit abgelegt hat.

V.

Die Bestimmung der näheren Modalitäten über das Formelle der Prüfungen, (in so weit hierüber nicht schon besondere Allerhöste Vorschriften gegeben sind), bleibt den Rektoren überlassen, welche auch über die Anordnung einer Prüfung in der untern Vorbereitungs-Klasse nach ihrem Ermessen Verfügung treffen sollen.

Hiernach haben sich die k. Regierungen zu achten, und die Rektorate dem gemäß anzuweisen.

München den 31. Juli 1825.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Zentner.

Durch den Minister der
General-Sekretär.
Statt dessen
Staudacher,
geheimer Sekretär.

CXXII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Conscriptions-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Militairpflicht der Forstdienst-Aspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 29ten Juni d. J. ist bestimmt worden: daß den Forstamts-Candidaten während ihrer Praxis nur dann die vorläufige Befreyung von der Einreihung bewilligt werden soll, wenn sie sich in Gemäßheit des Allerhöchsten Rescripts vom 1. September 1822 (wovon unten ein Abdruck folgt), über die entsprechenden Noten auszuweisen im Stande sind.

Die Conscriptions-Behörden haben sich in eintretenden Fällen hiernach zu achten.

Augsburg am 5. August 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Maximilian Joseph.

Zur nähern Erläuterung der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Oktober v. J. „die Ergänzung der Armee für das Jahr 1825 betr.", so weit solche Candidaten der Forst-Lehr-Anstalt zu Aschaffenburg betrifft, nun zur Berichtigung der darüber erhobenen Zweifel wird andurch verordnet: daß auf die vorläufige Befreyung nach den Bestimmungen des Conscriptions-Gesetzes nur diejenigen Forst-Eleven Anspruch haben, welche von den vorgeschriebenen sechs Noten durchaus die ersten zwey Noten erhalten, — daß die Forst-Candidaten, welche sich die 3te und 4te Note erwerben, nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. Februar 1818 lediglich zur Ziehung auf das nächste Jahr hingewiesen, — diejenigen Candidaten aber, welche sich nur über die 5te und 6te Note auszuzeigen vermögen, von der den übrigen zugestandenen Begünstigung gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Hiebei versteht sich von selbst, daß auf die Nachweisung der Vorbedingungen zum Eintritte in das genannte Institut mit aller Strenge gehalten werde, und daß sich jeder, welcher eine Begünstigung ansprechen will, zugleich über sein gutes sittliches Betragen auszuweisen habe.

München den 1. September 1822.

An

die Königl. Regierung des Oberdonau-Kreises

also ergangen.

CXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Pensions = Anstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf verschiedene Anfragen, die Pensions = Anstalt für die Relikten Gutsherrlicher Beamten betreff., sind durch allerhöchste Entschließung vom 18., praes. 20. dieß Monats folgende Bestimmungen erlassen werden, die hiemit bekannt gemacht werden:

a.) diese Anstalt ist vom 26. November 1823 an, an welchem Tage das 60te Mitglied zugieng, nach Art. 5. der Statuten, als eröffnet zu betrachten;

b.) für jeden Theilnehmer kann nur eine einfache Theilnahme an der Anstalt statt finden;

c.) Beamte, welche bereits pensionirt sind, bleiben ausgeschlossen;

d.) den Kindern einer Wittwe, die zur zweiten Ehe schreitet, bleibt der von ihrem Vater erworbene Pensions = Anspruch gesichert;

e.) die Privat = Rechtsansprüche eines stabilen Beamten aus seinem Dienstes = Vertrage, oder aus dem Edikte VI. zur Verfassungs = Urkunde sollen durch dessen Beitritt zur Anstalt nicht geschmälert werden;

f.) die Aufnahme der Stadt = und Marktschreiber in diese Pensionsanstalt wird gestattet;

g) die Eintrittsgebühr darf in vier Jahresfristen, zu vier Procent verzinslich, erlegt werden, so wie auch den Wittwen gleicher Vortheil in Ansehung eines zu entrichtenden Restes der Eintrittsgebühr eingeräumt werden soll.

München am 23. Juli 1825.

Königliche Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder.

v. Hofstetten.

coll. Miller.

CXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die milde Stiftung des Benefiziaten Zenger zu Paulsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Benefiziat Kassiodor Franz Joseph Zenger in Paulsdorf bei Amberg hat den Armen und der Schule zu Karlshuld ein Kapital zu 300 fl. unter den Bestimmungen gewidmet, daß hievon 200 fl. den armen Kranken, und 100 fl. der Schule zuzuwenden, und die Zinse des Armen = Kapitals vorzüglich auf Beischaffung der nöthigen Arzneien, jene des Schul = Kapitals aber vorzüglich auf Beischaffung der nöthigen Schulbücher zu verwenden seyen.

Man bringt diese edle Handlung als ein Nachahmungswürdiges Beyspiel für alle

Schul- und Armenfreunde zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg am 29. Juli 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Graf Fugger.

CXXV.)

Bekanntmachung. c.)

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen des Oberdonau-Kreises betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen an den Studien-Anstalten des Oberdonau-Kreises werden an folgenden Tagen statt finden:

zu Neuburg am 12. u. 13. August,
„ Dillingen am 16. 17. und 18. August.
„ Kempten am 25. und 26. August.
„ Augsburg am 1. und 2. September.

Dieses wird unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Regierungsblatt 1814 Stück LXV. Seite 1654 — 1660.) und vom 3. Juli 1824. (Regierungsblatt 1824. St. XXVI. Seite 675 — 680. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg am 15. July 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Behringer.

Dienst-, Kreis- und andere Notizzen.

Seine k. Majestät haben vermög allerhöchster Rescripte vom 9. und 27. Juli d. J. die durch das Ableben des Maximilian Feeg erledigte Rechnungs-Revisors-Stelle dem 1ten königl. Kreis-Kassa-Offizianten Martin Ludwig Baumeister provisorisch zu verleihen, sofort dem bisherigen 2ten Kreis-Kassa-Offizianten Ludwig Plank die Vorrückung in die hiedurch erledigt werdende 1te Kreis-Kassa-Offizianten-Stelle zu gestatten, die 2te statusmäßige Kreis-Kassa-Offizianten-Stelle aber dem bisherigen Rechnungs-Revidenten Joseph Einsiedler gleichfalls provisorisch zu übertragen geruht.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 24. Juli 1825 haben Seine k. Majestät die Pfarrei zu Finningen, Landgerichts

Günzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Ober-Finningen, Priester Nikolaus Patriz Bihler allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Pfarrei Ober-Finningen, königl. Landgerichts Höchstädt, welche sich durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Nikolaus Patriz Bihler auf die Pfarrei zu Finningen k. Landgerichts Günzburg eröffnete, wurde durch eine allerhöchste Entschließung vom 24. Juli 1825 dem bisherigen Frühmeß-Benefiziaten zu Pfaffenhofen bei Weissenhorn, Priester Georg Miller allergnädigst verliehen.

In dem nachfolgenden Abdrucke wird das Programm zu dem künftigen Oktober-Feste in München zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich wird auf genaue Einhaltung der Formulare der Zeugnisse für sämtliche Viehgattungen, wie solche pag. 926 u. f. im Kreis - Intelligenzblatt v. J. 1822 abgedruckt, und allgemein vorgeschrieben worden sind, hingewiesen, weil noch immer in dieser Beziehung Mängel und Abweichungen wahrgenommen wurden, wodurch verdiente Landwirthe in ihren Belohnungen verkürzt werden.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1825.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins rc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preis-Vertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 2. Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50 baier. Thaler.
2 " "	. . . .	30 " "
3 " "	. . . .	25 " "
4 " "	. . . .	20 " "
5 " "	. . . .	15 " "
6 " "	. . . .	10 " "

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe

ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	35	baier. Thaler.
2 " "	20	" "
3 " "	15	" "
4 " "	12	" "
5 " "	10	" "
6 " "	8	" "

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	baier. Thaler.
2 " "	12	" "
3 " "	10	" "
4 " "	8	" "

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	baier. Thaler.
2 " "	12	" "
3 " "	10	" "
4 " "	8	" "

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligten Schafe.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis . . .	20	baier. Thaler.
2 " "	12	" "
3 " "	10	" "
4 " "	8	" "

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis . . .	12	baier. Thaler.
2 " "	8	" "
3 " "	6	" "
4 " "	4	" "

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz getrieben werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind; so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge. 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München konkurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlurst bei den Mastochsen und Mastkühen 12 ℔. pr. Tagreise

zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastvieh hergestellt wird.

1ster Preis	20	baier Thaler.
2 " "	15	" "
3 " "	10	" "
4 " "	8	" "
5 " "	4	" "
6 " "	2	" "

samt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis	15	baier. Thaler.
2 " "	8	" "
3 " "	6	" "
4 " "	4	" "
5 " "	2	" "
6 " "	1	" "

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis	6	baier. Thaler.
2 " "	4	" "
3 " "	3	" "
4 " "	2	" "
5 " "	1	" "

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis	8	baier. Thaler.
2 " "	4	" "
3 " "	3	" "
4 " "	2	" "
5 " "	1	" "

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis	6	baier. Thaler.
2 " "	4	" "
3 " "	2	" "
4 " "	1	" "

samt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen, ausserdeßen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1824 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmädige Wiesen zweimädig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beßte Feld-Bearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Dünger-Bereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salz-Düngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel-

und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Seidenbau, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt, das Milch-Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, oder Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben, u. dgl. Die Mitbewerber müßen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugniße nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug, mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Die Haushandmühle, mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Der Kartoffelschaufelpflug, mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffelhäufelpflug, mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ }
6. „ } das beßte niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann eine silberne Vereinsdenkmünze.
7. „ }
8. „ Die neue Brod-Knetmaschine samt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1825 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es können auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 bis 1823 incl. von Inländern erschienenen beßten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1826 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. Detto à 50 fl.
3. Detto à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müßen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1824 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweckmäßigmachung einmädiger Wiesen, der Aufhebung der

Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomaden-Zustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Frevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; es gehört auch hierher die Beförderung der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden rc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen rc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer rc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmässigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen rc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten und Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freynächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmässigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12 baier. Thaler.
2 „ „	. . . .	10 „ „
3 „ „	. . . .	8 „ „
4 „ „	. . . .	6 „ „

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8 baier. Thaler.
2 „ „	. . . .	6 „ „
3 „ „	. . . .	4 „ „
4 „ „	. . . .	2 „ „

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. . .	6 baier. Thaler.
2 „ „	. . . .	4 „ „

3ter Preis . . . 2 baier. Thaler.
4 " " . . . 1 " "

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis . . . 3 baier. Thaler.
2 " " . . . 2 " "
3 " " . . . 1 " "

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1825.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheylichkeit und diesfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preisbewerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschikt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Orts Vorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämtliche Behörden ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen etc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche

Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichts-Stelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestättigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Nur einzelne und zwar wenige Behörden erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6) Die Auswahl der Preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zubezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes

Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken; so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbiethigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anderes, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet 1) daß im Jahre 1826 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist: Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch' ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht wie in andern Ländern hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bei dem Haupt-Rennen 1827 alle Wallachen und Nonnen, und so für immer in der Zukunft ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden königlichen Preise diesen Pferderennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf, stets auf gewöhnliche Weise wie bisher für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVI.

Den andern Tags — Montags den 3ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftlichen Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen 2c.

Die Beilagen Nr. 2, 3 und 4 geben über die verschiedenen Schießen so anderes die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten,

so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. Sept. an das General-Comité einzusenden.

XIX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, während dem Laufe des Jahres für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XX.

Dieses Progamm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, sobald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, beßtens zu sorgen.

München, den 20. Juli 1825.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Ottobeuern.

1.) Gemeinde Amerdingen.

G. V. Johann Wanner; G. Pfl. Georg Nauer; St. Pfl. Johann Frehner; G. B. Joseph Riedmüller, Michael Maierhofer und Xaver Auerbach.

2.) Gemeinde Arlesried.

G. V. Johann Gütler; G. und St. Pfl. Tobias Sommer; G. B. Mathias Strodel und Samuel Reklau.

3.) Gemeinde Attenhausen.

G. V. Klement Dodel; G. Pfl. Anton Hatzelmann; St. Pfl. Joseph Daser; G. B. Georg Huber, Sales Grimm und Andreas Schropp.

4.) Gemeinde Benningen.

G. V. Anton Wachter; G. Pfl. Johann Osterrin; St. Pfl. Fr. Joseph Holzheu; G. B. Raphael Schedel, Roman Troner und Georg Eggensperger.

5.) Gemeinde Bezisried.

G. V. Anton Zettler; G. Pfl. Anton Bekler; St. Pfl. Keiner; G. B. Willibald Geromüller, Lorenz Grimm und Konrad Fröhlich.

6.) Gemeinde Böhen.

G. V. Joh. Georg Harzenetter; G. Pfl. Klement Herz; St. Pfl. Joseph Trunzer; G. B. Michael Ohneberg; Joseph Hartmann und Johann Steiner.

7.) Gemeinde Daxberg.

G. V. Johann Streitel; G. und St. Pfl. Anton Grambihler; G. B. Joseph Wörz, Kandidus Degenhart und Mathäus Mayer.

8.) Gemeinde Dietratsried.

G. V. Michael Schön; G. und St. Pfl. Georg Wölfle; G. B. Joh. Georg Riegg, Georg Zell und Joseph Kustermann.

9.) Gemeinde Egg an der Günz.

G. V. Anton Hölzle; G. Pfl. Georg Betscher; St. Pfl. Johann Hebel; G. B. Dominikus Bertele, Anton Leuterer und Joseph Graf.

10.) Gemeinde Eisenburg.

G. V. Johann Schmidle; G. und St. Pfl. Math. Degenhart; G. B. Johann Müller, Benedikt Miller und Johann Zillenbiller.

11.) Gemeinde Engetried.

G. V. Fr. Joseph Mayer; G. Pfl. Martin Weinald; St. Pfl. Fr. Joseph Häring; G. B. Gottlieb Anwander, Georg Bueland und Joseph Fröhlich.

12.) Gemeinde Erkheim.

G. V. Joseph Grambihler; G. Pfl. Andreas Brenner; St. Pfl a) kathol. Antheils Georg Fischer; b) evangel. Antheils Johann Stetter; G. B. Michael Königsberger, Georg Kramer und Georg Wilhelm.

13.) Gemeinde Frechenrieden.

G. V. Xaver Keßler; G. Pfl. Martin Mayer; St. Pfl. Thomas Huber; G. B. Georg Hölzle, Friedrich Faninger und Leonhard Königsberger.

14.) Gemeinde Frikenhausen.

G. V. Michael Wassermann; G. und St. Pfl. Johann Rehm; G. B. Joh. Georg Wuggazer, Johann Eggart und Jakob Häring.

15.) Gemeinde Gottenau.

G. V. Jos. Luxenhofer; G. Pfl. Alois Hölzle; St. Pfl. Hubert Schmid; G. B. Klement Wölfle, Augustin Fries und Hyazint Moser.

16.) Gemeinde Guggenberg.

G. V. Fr. Anton Mayer; G. Pfl. Michael Rothermel; St. Pfl. Keiner; G. B. Theodor Waidhofer, Joseph Mayer und Joseph Hiemer.

17.) Gemeinde Günz.

G. V. Franz Anton Leichtle; G. Pfl. Michael Rogg; St. Pfl. Thadd Fuchsschwanz; G. B. Joseph Rogg, Martin Förg und Nikolaus Riedmiller.

18.) Gemeinde Haizen.

G. V. Michael Wölfle; G. Pfl. Jakob Willer; St. Pfl. Keiner; G. B. Alexander Mayer, Fr. Joseph Fröhlich und Stephan Kofler.

19.) Gemeinde Hawangen.

G. V. Thomas Häring; G. Pfl. Joseph Dodel; St. Pfl. Sebastian Mayer; G. B. Joseph Bertelmann, Stephan Steidele und Joseph Koehle.

20.) Gemeinde Lachen.

G. V. Michael Prestel; G. Pfl. Jakob Wiedemann; St. Pfl. a) kathol. Antheils Johann Hermann; b) reformirt. Antheils Salamon Oettinger; G. B. Michael Veit, Ulrich Birk und Joseph Henkel.

21.) Gemeinde Lanenberg.

G. V. Kandidus Moser; G. u. St. Pfl. Anton Hailer; G. B. Andreas Brem, Kosmas Zettler und Alexander Schwank.

22.) Gemeinde Lauben.

G. V. Joh. Wasser; G. und St. Pfl. Georg Moser; G. B. Georg Geble, Mathias Wassermann und Johann Wassermann.

23.) Gemeinde Memmingerberg.

G. V. Martin Wassermann; G. Pfl. Mathäus Hasel; St. Pfl. Georg Peppel;

G. B. Michael Guggenberger, Johann Hanold und Mathäus Zettler.

24.) Gemeinde Niederdorf.

G. V. Wilibald Raupold; G. und St. Pfl. Sebastian Widemann; G. B. Bernhard Huber, Joseph Kustermann und Joseph Kuhn.

25.) Gemeinde Niederrieden.

G. V. Michael Seitz; G. Pfl. Johann Keller; St. Pfl. Joh. Georg Grambihler; G. B. Joseph Angele, Alois Brenner und Anton Zink.

26.) Gemeinde Oberegg.

G. V. Gottfried Fröhlich; G. und St. Pfl. Fr. Joseph Beischlager; G. B. Joseph Waibel, Johann Bauschmid und Michael Fröhlich.

27.) Gemeinde Oberwesterheim.

G. V. Bartholomä Frommel; G. Pfl. Johann Baudrexel; St. Pfl. Martin Haisch; G. B. Bernhard Tschug, Joseph Braun, Johann Merk und Joseph Adelwarth.

28.) Gemeinde Ollarzried.

G. V. Joh. Georg Geiger; G. und St. Pfl. Joseph Riezler; G. B. Klement Widemann, Michael Rothermel und Norbert Epple.

29.) Gemeinde Ottobeuern.

G. V. Fr. Sales Riegg; G. Pfl. Jos. Anton Köfel; St. Pfl. Joseph Lermer; G. B. Rupert Bilmann, Wolfgang Weiß, Joseph Kämmerle, Fr. Joseph Waldmann und Johann Bauer.

30.) Gemeinde Rettenbach.

G. V. Martin Rinninger; G. Pfl. Martin Greiner; St. Pfl. Michael Grambihler; G. B. Anton Schmalhalz, Georg Wassermann und Michael Schindele.

31.) Gemeinde Schlegelsberg.

G. V. Fidel Dodel; G. und St. Pfl. Dominikus Stadler; G. B. Michael Zettler, Xaver Eisenmann und Stephan Leichtle.

32.) Gemeinde Schwaighausen.

G. V. Bernhard Bauer; G. Pfl. Jos. Anton Zuktrigel; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Lutz, Lorenz Rothermel und Anton Weizenegger.

33.) Gemeinde Sontheim.

G. V. Raphael Inninger; G. Pfl. Martin Bertele; St. Pfl. Martin Kramer; G. B. Xaver Herz, Alexander Maier, Fr. Anton Gerum und Franz Leichtle.

34.) Gemeinde Steinheim.

G. V. Michael Rauh; G. Pfl. Michael Ranz; St. Pfl. Martin Oexle; G. B. Michael Honold, Tobias Stetter und Tobias Regler.

35.) Gemeinde Trunkelsberg.

G. V. Andreas Büchele; G. u. St. Pfl. Martin Rottach; G. B. Michael Sauter; Mathias Schanzenmayer und Xaver Brikel.

36.) Gemeinde Ungerhausen.

G. V. Dominikus Schüz; G. Pfl. Alois Fikler; St. Pfl. Michael Meyer; G. B. Alois Müller, Anton Siller und Christian Mayer.

37.) Gemeinde Unteregg.

G. V. Joseph Schmid; G. Pfl. Johann Georg Schmid; St. Pfl. Xaver Bräcke; G. B. Johann Georg Osterrieder, Martin Woldenauer und Joseph Kleinheinz.

38.) Gemeinde Unterholzgünz.

G. V. Bernhard Seitz; G. Pfl. Leo Gerum; St. Pfl. Simon Frehner; G. B. Johann Engel, Anton Stiegeler und Joseph Gaimann.

39.) Gemeinde Winneden.

G. V. Joseph Vögele; G. Pfl. Joseph Königsberger; St. Pfl. Keiner; G. B. Mang Prestele, Michael Bräckle und Joseph Krismar.

40.) Gemeinde Wolfertschwenden.

G. V. Zacharias Henkel; G. u. St. Pfl. Joseph Schneider; G. B. Georg Mayer, Joseph Plattner und Fidel Geiger.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

668.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Gesammtanwesen des Joseph Zimmermann Wirths in Stockau wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger desselben im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Mittwoch den 17. August l. J. Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1.) aus einem zweistöckigen, ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wirthschafts-Gebäude, sammt Hofraithe, Wurzgarten und Brunnen, einem ganz gemauerten mit Dachplatten gedeckten Stadel mit Vieh- und Pferdstall, einer Wagen- und Holz-Remise, Kegelbahn, Schweinstall, Wasch-, Backhaus und Keller;

2.) aus 25 3/8 Jaucherten Aecker, und

3.) aus 12 1/8 Tagwerk Wiesen.

Diese sämtlichen Gebäude sind laut Inventar v. 19. Dezember 1821 auf 3900 fl., und die Gründe auf 4334 fl. eingewerthet.

Kaufsliebhaber haben am genannten Tage von Vormittags 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ihre Angebothe bei unterfertigtem Amte zu Protokoll zu geben, sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und rücksichtlich des Zuschlags die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Neuburg den 10. Juni 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

669.) (Mühl-Verkauf, oder Verpachtung.)

Auf Antrag der Anton Heindlischen Creditoren wird die unweit des Ortes Gerolfing entlegene Semelmühle, etwa 1 Stunde von Ingolstadt gelegen, verkauft, oder im Falle ein Käufer nicht erscheint, verpachtet; hiezu ist Termin auf Donnerstag den 18. August d. J. anberaumt. Das Mühlgut ist erbrechtig mit einer Hälfte zur allgemeinen Stiftungs-Administration, mit der andern Hälfte zum k. Rentamte; die walzenden Grundstücke und Gemeindstheile sind theils erbrechtig, theils freies Eigenthum.

Dieses gesammte Mühlgut zu 1/2 Hof besteht an Gebäuden: aus einem gemauerten zweigadigen mit Taschen eingedeckten Wohnhause nebst Mahlmühle, welche 2 Mahlgänge hat, und einem an das Wohnhaus gebauten Pferdstall, einer ganz neu erbauten Sägmühle, einem gemauerten, und mit Stroh eingedeckten Stadl, mit 5 angebauten Schweinställen, und daran stossendem Ochsenstall unter einem Schiefer-Dache, einem gemauerten mit Taschen gedeckten

Korb, Kühstall und Wagenschupfe, alles noch im besten Stande.

Dabei befindet sich ein Wurz- und Gras-Garten mit einer Mauer umgeben 1/8 Tagwerk groß.

Nach erhobener Schätzung erfahrner Gutsbesitzer hält dieses Mühlanwesen 3/4 Tagwerk Holzgarten, 35 1/2 Einsatz erbrechtig, 29 Einsatz walzend grundbar, 8 Einsatz ludeigene Aecker und 3 Einsatz kultivirte Gemeindstheile, 28 Tgw. zweimädige, und 3 1/4 Tgw. einmädige Wiesen, dann weiters 2 Tgw. einmädige Gemeindstheile im Forste Neuhau zu 15 3/4 Tagw., endlich die Nutznießung an der Gerolfinger noch unvertheilten Gemeinde-Waldung, und das Fischrecht in der Schutter.

Die Felder, welche im heurigen Jahre nach der Dreifelder-Wirthschaft gehörig bebaut sind, stehen gleich den Kriesen und Holztheilen in dem besten Stande.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit dieses Mühlanwesen in Augenschein nehmen, und bei dem unterzeichneten Gerichte über die Lasten jederzeit Aufschluß erhohlen. Auswärtige Kauf- oder -Pacht-Liebhaber müssen sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zur Befähigung hinreichend ausweisen.

Die Bedingungen des Verkaufs und der Verpachtung werden am Termine selbst bekannt gemacht; der Zuschlag geschieht salva ratificat. creditorum.

Ingolstadt am 11. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

670.) (Verkauf.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß im Wege der Execution der dem Söldner Lorenz Keller zu Schäfstall zugehörige Acker zu 1/4 Jauchert im Wolfsfeld mit Besitz-Nr. 531. bezeichnet, dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am 18ten August l. J. sich dahier einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 14. Juli 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

671.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der dem Söldner Joseph Leidel in Buchdorf zugehörige Acker pr. 1/2 Jchrt. am Moosgraben mit Besitz-Nr. 472 bezeichnet, im Wege der Execution dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am 18ten August l. J. sich von Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier einzufinden, und ihre Angebothe, zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 14. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

672.) (Ediktal-Vorladung.)

Moses Pik Schutzjud von Binswangen hat sich als Zahlungsunfähig erklärt, und wird nun das Konkurs-Verfahren gegen ihn eröffnet.

Als Tagsfahrt werden bestimmt:

I.) der 29. August 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; II.) der 29te September l. J. zur Anbringung der Einreden; III.) der 13. Oktober 1825. zur Replik, und IV.) der 27. Oktober 1825 zur Schlußverhandlung.

Sämtliche Gläubiger des Moses Pik von Binswangen werden hiedurch unter dem Rechts-Nachtheile aufgefordert, jedesmal bis Früh 8 Uhr, und zwar am 1. Ediktstage bei Verlurst der Forderung, und an den übrigen Edikts-Tagen bei Verlurst der betreffenden Handlung zu erscheinen.

Zugleich wird jeder, der von Moses Pik ein Pfand oder sonstiges Eigenthum in Handen hat, aufgefordert, solches bei Strafe des Doppel-Ersatzes hieher zu restituiren.

Wertingen am 20. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

673.) (Verkauf.)

Es werden die dem Söldner Johann Sattig zu Schäfstall zugehörigen Realitäten dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dieselben bestehen im folgenden:

a) 1/2 Jchrt. Ackers in der Kleise B. Nr. 531;
b) 1/2 Jchrt. der hintere Bolliacker B. Nr. 433;
c) 1 Jchert. im vordern Bollifeld B. Nr. 0. d) 1 Tgw. Wiesen der Weingarten, B. Nr. 374; e) 1/2 Jchrt. im Thal B. Nr. 531; f) 1/4 Jchrt. im mittleren Feld an der Breite B. Nr. 531.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am 30. August d. J. dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Donauwörth am 20. Juli 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

674.) (Bekanntmachung.)

Zur Befriedigung der andringenden Gläubiger des Strumpfstrikers Xav. Mair von Reicherzhofen wird dessen Anwesen im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise unterworfen und hiezu auf Mittwoch den 24. August d. J. Tagsfahrt bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

1.) in einem gemauerten Wohnhaus mit angebauter Stallung; 1 Tagw. Garten und Gemeindsnutzung; 2.) 1/8 Tgw. Hopfengarten mit 500 Stangen, giltbar; 3.) 1 Tagw. Mooswiese ludeigen; 4.) 4 1/2 Tgw. sogenannte Vogelauer Theil-Gründe im Bezirke des k. Landgerichts Pfaffenhofen; alles wurde unterm 17. Mai v. J. auf 1298 fl. eingeschätzt.

Kaufsliebhaber haben am genannten Tage von Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr ihre Angebothe bei unterfertigtem Amte zu Protokoll zu geben, sich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und die Genehmigung der Gläubiger rücksichtlich des Zuschlags zu gewärtigen.

Neuburg den 20. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

C. Theodor Beck, Landrichter.

675.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschafts-Maße des in Lindau verstorbenen Königlichen Procurators und Unteraufschlägers Martin Ott, Forderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, dießorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem nach beendigter Verlassenschafts-Verhandlung die Masse an die Erben extradirt wird.

Zugleich werden die, welche wegen den dem Verstorbenen anvertrauten und übertragenen

Geschäften Dokumente, Schriften u. s. w. anzusprechen haben, hiemit zur alsbaldigen Anzeige aufgefordert.

Lindau am 20. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter legal abwesend.)

Schmid, I. Assessor.

676.) (Ediktal-Vorladung.)

Joseph Heim, Söldner und Schweinhändler von Unterthürheim hat sich als zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher als Ediktstage, und zwar 1.) der 24. August 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; 2.) der 26. September 1825 zur Anbringung der Einreden; 3.) der 13. Oktober 1825 zur Replik, und 4.) der 26. Oktober 1825 zur Schlußverhandlung jedesmal bis Früh 8 Uhr bestimmt, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Ediktstage ihre Forderungen, und an den übrigen Ediktstagen die betreffenden Handlungen verlieren.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gant-Anwesen, bestehend in einer Sölde samt Stadel und Garten, 2 Viertel Ackers, und 1 1/2 Tagwerk Maads dem Meistbothe ausgestellt.

Kaufsliebhaber werden am ersten Ediktstage in die Landgerichts-Kanzley bis Früh 9 Uhr vorgeladen.

Wertingen am 21. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

677.) (Bekanntmachung.)

In dem Distrikte Kadelshofen, hiesigen Herrsch. Gerichts befinden sich 2 Jchrt. Falllehen-Aecker, welche zur Kirchenpflegschaft Pfaffenhofen leibfällig sind, deren Giltungen aber dem Aeltesten der Familie Vogezer zukömmt.

Hiezu hat sich Johann Vogezer von Waldstetten, gebohren 1750, als Familienältester, nebst noch zwei jünger-Gebohrenen gemeldet und legitimirt.

Um nun gesetzliche Gewißheit in Hinsicht des Familien-Aeltesten zu erhalten, wird hiedurch diese Familie männlichen Geschlechtes aufgefordert, sich binnen einem Termine von 3 Monaten a dato mit legalen Urkunden gehörig auszuweisen, als ausserdessen der gerichtlich bekannte Gläubiger in den Genuß eingesetzt wird.

Weissenhorn den 22. Juli 1825.

Gräfl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Der Herrschaftsrichter abwesend.

Köferle, Assessor.

678.) (Aufforderung.)

Georg Bühler aus Holzschwang, Soldat im ehemaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillon (Fik) ist zufolge Nachricht des k. b. 14. Linien-Infanterie Regiments-Commando's als am 11. Dezember 1812 in russische Gefangenschaft gerathen, in den Listen abgeführt, und seitdem von dessen Leben oder Tode keine Erfahrung gemacht worden.

Dessen Bruder Christian Bühler, seiner Profession ein Zimmergesell hat schon seit dem Jahre 1805, wo er in Ulm in Arbeit stand, nichts mehr von sich hören lassen, und soll dem Vernehmen nach von Ulm sich hinweg, und in Preussische Kriegsdienste begeben haben.

Auf Ansuchen der Verwandten dieser beiden Vermißten werden nun dieselben, oder deren allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato von ihrem Leben und Aufenthalte anher Nachricht zu geben, widrigenfalls beeder Vermögen bestehend in 193 fl. 42 kr. 6 hl., ihren Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Günzburg an der Donau am 23. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

679.) (Schafweide-Verpachtung.)

Am Mittwoch den 24. August l. J. wird in dem Wirthshause zu Thalfingen Nachmittags 2 Uhr die Schafweide der Gemeinde Thalfingen, worauf 500 Stück Schafe ausgeschlagen werden müssen, im Aufstreiche verpachtet.

Kaufslustige haben sich zur festgesetzten Stunde im Wirthshause zu Thalfingen einzufinden, wo ihnen die Pachtbedingungen vorerst eröffnet werden.

Auswärtige Pächter haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Günzburg am 25. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

680.) (Bekanntmachung.)

Das Besitzthum des sich dem Gant-Prozesse unterworfenen Bäckers, Kaspar Kleber von Burgau, bestehend:

a.) aus einem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache; b.) einen kleinen Wurzgarten; c.) 1/4 Tagwerk Haustheil; d.) 2 Kraut-Strangen, und e.) 3/4 Jauchert Akers auf dem sogenannten Ballen-Tennen, wird Donnerstags den 18. August d. J. Früh 9 Uhr in der Landgerichtskanzley dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich mit dem gehörigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zu versehen.

Burgau den 25. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

681.) (Ediktalladung.)

Das unterfertigte königliche Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Ohneberg von Waizenried, der Pfarre Untrasried durch Entschließung vom 5. l. M. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung, Dienstag der 30. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag der 30. September; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Montag den 31. Oktober, und für die Duplik Dienstag der 15. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen

Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch das Anwesen des Georg Ohneberg versteigert.

Es besteht in einem Hause mit eingebauten Ställen, Stadel und Schupfe, beiläufig 1 Tgw. 75 Rth. Baindt alten Maases, 12 3/4 Jchrt. Aecker, und 2 Tagw. Waldbodens mit jungem Holz bewachsen.

Das ganze Gut ist lehenbar, klein Zehentpflichtig, und reicht neben den gewöhnlichen Steuer- und Gemeinde Abgaben zu einigen Stiftungen einen geringen Grundzins und Gilt.

Obergünzburg den 26. Julius 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

682.) (Amortisation.)

Da die unterm 22ten Dezember 1824 öffentlich als vermißt ausgeschriebenen Schuld-Urkunden, a.) von Johann Georg Rommel Wagner dahier, über 200 fl. dd. 12ten August 1819; b.) von Friedrich Kurz, Tagwerker dahier, über 100 fl. vom nämlichen Tag; und c.) Alexander Löwenhag, Gerichtsdiener dahier, über 200 fl. dd. 20ten Februar 1821, sämtlich der Freiherrlich von Geitzkoffer'schen Stiftung, wegen mit fünf vom Hundert verzinslichen Darlehen, von dem königlichen Landgerichte Lauingen ausgestellt, innerhalb der bestimmten sechs monatlichen Frist bei unterfertigter Behörde nicht vorgewiesen worden sind; so werden diese Dokumente hiermit der ergangenen Warnung gemäß, für kraftlos erklärt.

Haunsheim den 27ten Juli 1825.

Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

v. Rad, Patrimonialrichter.

683.) (Bekanntmachung.)

Bei der heute festgesetzt gewesenen Tagsfahrt wegen dem Verkauf des Gantanwesens der Agnes Böld von Ostendorf ist kein Käufer erschienen.

Der Verkauf wird daher zum drittenmal auf den 24ten August 1825 festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber bis Früh 8 Uhr eingeladen werden.

Wertingen den 27ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

684.) (Auffoderung.)

Cäzilia Holzmeister, gebohrne Riederer von Stockheim ist den 6ten April 1825 in Mindelheim gestorben.

Da diesseits der Aufenthaltsort ihrer nächsten Verwandten, und der Umstand, ob solche noch leben oder nicht, nicht bekannt ist; so werden dieselben, und alle diejenigen, welche an den Nachlaß dieser Cäzilia Holzmeister einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche um so gewisser binnen 3 Monaten a dato beim unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, als nach fruchtlosem Abfluß dieses Termins der gesamte Nachlaß der Cäzilia Holzmeister an die bekannten Erbs-Interessenten ohne Caution verabfolgt werden würde.

Mindelheim den 27ten Juli 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

685.) a.) (Bekanntmachung.)

Eine Obligation von 100 fl., ausgestellt von dem vormaligen Oberhospital Memmingen

für die Ursula Schweighart von Egelsee, übernommen auf die K. Staats-Schuldentilgungs-Kassa sub Nr. 1017 mit 4 Procent verzinslich, ist verlohren gegangen.

Auf Ersuchen der Ursula Schweighart wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, binnen einem Termin von sechs Monaten a dato, diese Urkunde bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Memmingen den 28. Juli 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

686.) (Bekanntmachung.)

Joseph Frankfurther von Kriegshaber hat sich Zahlungsunfähig erklärt. Es werden demnach folgende Ediktstage anberaumt:

Zur Anmeldung der Forderungen Dienstag der 23te August; zur Vorbringung der Einreden Montag der 26te September; zur Schlußverhandlung, und zwar ad replicandum Donnerstag der 27te Oktober, und ad duplicandum Freitag der 18te November.

Sämtliche unbekannte Gläubiger haben demnach hierbei unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß ihr Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion von den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe unter Strafe nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Göggingen am 28ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

687.) (Bekanntmachung.)

Wittwe und Kinder des unlängst verstorbenen Georg Link Lamm- oder sogenannten Unterwirths zu Heimertingen haben das Ansuchen gestellt, ihre sämtlichen Gläubiger zur Liquidation, und da die bekannten Schulden das eigenthümliche Vermögen um ein bedeutendes übersteigen, zur Nachlaß oder Fristen-Regulirung vorzuladen.

Demnach werden alle diejenige, welche an Link oder dessen Erben eine Forderung aus welch' immer einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am Donnerstag den 1. September l. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls Unbekannte mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört sondern gänzlich ausgeschlossen, Bekannte aber den Beschlüßen der Mehrheit beigezählt werden würden.

Babenhausen, den 28. Juli 1825.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftrichter.

688.) (Bekanntmachung.)

Joseph und Franziska Schuster Müllers Eheleute zu Ehekirch, haben das auf ihr Anwesen, beim gestrigen Versteigerungs-Termine erhaltene Anboth pr. 8800 fl. nicht genehmiget, sondern gebeten, daß ein anderer Versteigerungs-Termin anberaumt werden möchte, an

dessen Schluße sie ihre Erklärung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des höchsten Anboths sogleich abgeben werden.

Das unterm 7. d. M. beschriebene Anwesen, dessen Complex nach dem von der Grundherrschaft seither eingetroffenen Schreiben nicht 20 fl. sondern nur 12 fl. Ab- und Auffahrt reicht, wird deßhalb wiederholt auf Montag den 22. kommenden Monats dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, von denen sich aber die ausser dem hiesigen Gerichtssitze Wohnende über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Bemerkt wird, daß nach der abgegebenen Erklärung eines Hypothek-Gläubigers, dessen Forderung pr. 4000 fl. noch ferners auf dem Anwesen belassen werde.

Wertingen am 29. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

689.) (Gant-Edikt.)

Das gegen Anton Merk auf dem Eggelhof erkannte Ganterkenntniß ist bereits in Rechtskraft erwachsen. Es werden daher folgende gesetzliche Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22ten August d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19ten September; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 10ten Oktober, und zur Duplik der 31te Oktober d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Anbei wird noch bemerkt, daß auf das Gantanwesen, welches in der Beilage zur Moi'schen Zeitung Nr. 98 dd. 24. April 1823 näher beschrieben ist, während der Dauer der Gant immer ein Kaufsanboth mit Genehmigung der Gläubiger gegeben werden könne.

Gögglingen am 29ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

690.) (Bekanntmachung.)

Zur wiederholten Lizitation des Joseph Vogl'schen Anwesens zu Niederraunau, bestehend aus

a) Haus, Stall und Stadel, b) einem Garten pr. 1/2 Tagw., c) der Gemeindegerechtigkeit, d) aus 6 5/8 Jchrt. Acker, und 1 Tagw. Wiese, wird künftigen Dienstag den 16. d. M. Morgens 10 Uhr im Wirthshause beim Waßerberger zu Niederraunau ausgesetzt, und jeder Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Das Anwesen ist mit 10 Prcto. erbbestandbar, und zehentbar. Für die Kreditorschaft bleibt die Ratifikation des Kaufes vorbehalten.

Fremde unbekannte Käufer haben sich über ihren Leumund und ihre Zahlungs-Fähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Ursberg den 1. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

691.) (v. Holzapfel Jakob Ulrich quiescirten Geheimen, Concurs betr.)

Zur wiederholten Versteigerung des Hauses Lit. F. Nro. 376 wird ein weiterer Termin auf den 27. August 1825 Vormittags von 9 — 12 Uhr angeordnet, und jeder Kaufslustige hierzu vorgeladen.

Augsburg den 5. August 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

692.) b. (Gant-Edikt.)

Der Bäcker Kaspar Kleber in Burgau hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Diesem nach werden folgende Edikts-Tage und zwar: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Donnerstag der 18te August; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 17te Septembrr; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Dienstag der 4te Oktober, dann für die Duplik Dienstag der 18te Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgerufen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burgau den 21ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

693.) c) (Bekanntmachung.)

Vom Magistrat der Königlichen Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß seit geraumer Zeit im diesseitigen Depositorium eine goldene Repetieruhr sich befindet, deren Inhaber bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Die Uhr hat ein Gehäus, wovon das Glas fehlt, das Zifferblatt ist am Schlüsselloch beschädiget, und hat nur einen Zeiger, sie hängt an einer stählernen Kette, an deren Ende ein messinger Uhrschlüssel und ein messinges Pettschaft worauf die Buchstaben J. F. eingegraben sind, sich befindet.

Der Verfertiger der Uhr heißt: Johann Christoph Golling in Stadtamhof.

Der Eigenthümer dieser Uhr wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu melden, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls solche als herrenloses Gut der Lokal-Armenkasse zufallen wird.

Nürnberg am 29. Juni 1825.

Magistrat der Stadt Nürnberg.

Binder, Bürgermeister.

Küffner, Sec.

694.) (Litterarische Anzeige.)

Eine möglichst vollständige Sammlung aller Forst- und Jagd-Verordnungen ist ein von allen Geschäfts-Männern dieses Faches längst gefühltes Bedürfniß, und der Unterzeichnete ist auch früher schon mehrfältig zur Herausgabe

einer solchen Sammlung, als Ergänzung seines Repertoriums aufgefordert worden.

Mehrere Jahre hindurch wurde bereits an den Materalien hiezu, welche in so vielen verschiedenen Quellen zerstreut sind, gesammelt, und es wird nunmehr eine möglichst vollständige Zusammenstellung dieser Verordnungen, nach Gegenständen in alphabetischer Reihenfolge im Monate September dieses Jahres erscheinen.

Diese Sammlung der Forst- und Jagd-Verordnungen gehört zwar als ein Suplement zu meinem Repertorium, sie kann jedoch allein als ein für sich bestehendes Werk angeschafft werden, und die Anschaffung derselben unterliegt von Seite der königl. Aemter und Stellen auch deßwillen nicht dem geringsten Anstande, indem das ganze Repertorium, sonach auch die einzelnen Theile davon vermög allerhöchster Entschließung vom 28. Februar 1814 (Regierungsblatt Seite 428) aus der Regie angeschafft, und verrechnet werden dürfen.

Um die Zahl des Abdruckes der Exemplare ermessen zu können, und um allenfallsige Zurücksendungen von frühern Abnehmern des Repertoriums zu vermelden, wird der Weg der Subscription eingeschlagen, und der Subscriptions-Preis auf 2 fl. 30 kr. für den Band von 25 bis 30 Druckbogen festgesetzt, auch wird die Bitte beigefügt, die diesfallsigen Bestellungen unter der Adresse: **An die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums in München**, postfrey zu machen, und bald möglichst einzuschicken, weil mit Ende August dieses Jahres der Druck beginnen wird. Nur die bisherigen Abnehmer des Repertoriums bedörfen einer solchen Subscription nicht, und werden hiedurch ersucht, nur in dem Falle sie die Fortsetzung nicht mehr abzunehmen gesonnen sind, dieses der vorbenannten Redaction zur Ersparung des Retour-Porto gefälligst anzeigen zu wollen.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. August 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	105 3/4	105 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		102 1/4
detto detto à fl. 25		101 3/4
detto detto à fl. 100		106

Augsburg, den 6. August 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	105 3/4	105 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		102 1/4
detto detto à fl. 25		101 3/4
detto detto à fl. 100		106

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 23. den 20ten August 1825.

CXXVI.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium in Eppisburg, Landgerichts Dillingen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Benefizium in Eppisburg hat sich durch Versetzung des bisherigen Benefiziaten eröffnet. Es liegt in der Diözese Augsburg, in dem königl. Landgerichte Dillingen, und dem Wahldekanate Wertingen, und gewährt dem zeitlichen Benefiziaten, der zur Haltung der Frühmesse in Eppisburg, so wie zur Aushilfe in der Pfarrei Holzheim bei Gottesdiensten, Beichthören u. s. w. verpflichtet ist, eine im Ganzen auf 286 fl. 50 kr. sich berechnende Rente. Wegen des Diözesan-Verbandes sind jährlich 3 fl. 45 kr. zu bezahlen.

Augsburg den 5. August 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Lindig.

CXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums zu Mehring betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Benefizium zu Mehring, in der Diözese Augsburg, und dem k. Landgerichte Friedberg ist durch den Tod des Priesters Anton Graf erledigt worden. Die Verbindlichkeit eines zeitlichen Benefiziaten besteht darinn, daß er am Sonntage die Frühmesse, und unter der Woche zwey gestiftete Messen lese, so wie in der Pfarrkirche im Beichtstuhle Aushilfe leiste.

Die Rente, welche auf 225 fl. angegeben wird, fließt aus dem Fundations-Kapital, einem kleinen Widdum, und den gegen 5 fl. betragenden Stollgebühren. Ausserdem hat der Benefiziat freye Wohnung, den Genuß eines kleinen Gartens, und 3 Klafter hartes und 6 Klafter weiches Holz.

Augsburg den 12. August 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Beringer.

CXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der 5ten Abschlagszahlung für k. k. österreichische Truppenverpflegung vom Monate Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 pr. 172532 fl. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den sub Nr. I. anliegenden Konspekt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie die mittelst allerhöchsten Rescripts vom 7. April d. J. Nr. 4711. für k. k. österreichische Truppenverpflegung vom Monate Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 als 5ten Abschlagszahlung angewiesenen 172532 fl. an die einzelnen Amtsbezirke hinausbezahlt wurden, und aus der Zusammenstellung Nr. II. ist zu ersehen, wie dieser Gelder an die betreffenden Gemeinden zur Vertheilung an die Quartierträger distribuirt worden sind.

Augsburg am 1. August 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

v. Link.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Graf Fugger.

Nr. I.

Conspect

über die Repartition der mittels allerhöchsten Rescripts vom 7. April 1825 Nr. 4714 für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 weiter angewiesenen fünften Abschlagszahlung pr. 172532 fl. nebst Bemerkung des noch ausständigen Betrags.

Numerus currens	Namen der Aemter.		Blieben aus der ganzen liquidirten Forderung nach Ausweis des Conspects v. 15. April 1825. (Kr. Intelbl. v. J. 1825 S. 407 bis 410) über die erhaltenen frühern 4 Abschlags-Zahlungen noch zu bezahlen übrig:			Summe der fünften Abschlags-Zahlung gemäß allerhöchsten Rescripts v. 7. April 1825.			Verbleiben noch zu bezahlen.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Aichach	Königliche Landgerichte.	17725	37	1	2575	17		15150	20	1
2	Buchloe		4906	29	3	712	48		4193	41	3
3	Burgau		29878	46	2	4341	10		25537	36	2
4	Dilingen		82722	19	1	12018	48		70703	31	1
5	Donauwörth		111259	20	2	16165	—		95094	20	2
6	Friedberg		17476	32	½	2539	6		14937	26	½
7	Füssen		8196	29	3	1190	48		7005	41	3
8	Göggingen		7899	56	2	1147	48		6752	8	2
9	Grönenbach		22274	29	1	3236	13		19038	16	1
10	Günzburg		168209	33	3½	24439	30		143770	3	3½
11	Höchstädt		44980	46	3	6535	20		38445	26	3
12	Illertissen		12707	51	—	1846	21		10861	30	—
13	Immenstadt		2334	1	—	339	6		1994	55	—
14	Kaufbeuern		17231	22	1	2503	30		14727	52	1
15	Kempten		3685	16	2	535	24		3149	52	2
16	Lauingen		43872	25	1½	6374	14		37498	11	1½
17	Lindau		983	43	2	142	48		840	55	2
18	Mindelheim		59135	39	2	8591	58		50543	41	2
19	Neuburg		155199	45	2½	22549	15		132650	30	2½
20	Oberdorf		11228	8	2½	1631	18		9596	50	2½
21	Obergünzburg		7974	49	1	1158	42		6816	7	1
22	Ottobeuren		46161	53	2	6706	56		39454	57	2
23	Rain		55953	34	1	8129	30		47824	4	1
24	Roggenburg		21530	48	—	3128	16		18402	32	—
25	Schwabmünchen		18259	16	2¼	2652	52		15606	24	2¼
26	Schrobenhausen		17920	48	3¼	2603	46		15317	2	3¼
27	Sonthofen		3794	26	2	551	13		3243	13	2
28	Türkheim		6101	51	2	886	34		5215	17	2
29	Ursberg		11282	40	1	1639	10		9643	30	1
30	Weiler		2798	49	1¼	406	40		2392	9	1½

Numerus currens	Namen der Aemter.		Bleiben aus der ganzen liquidirten Forderung nach Ausweis des Conspects v. 15. April 1825. (Kr. Intellbl. v. J. 1825. S. 407 bis 410) über die erhaltenen frühern 4. Abschlags-Zahlungen noch zu bezahlen übrig:			Summe der fünften Abschlags-Zahlung gemäß allerhöchsten Rescripts v. 7. April 1825.			Verbleiben noch zu bezahlen.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
31	Wertingen	Kön. Ldg.	30040	20	—	4364	33		25675	47	—
32	Zusmarshausen		7050	59	3	1024	27		6026	32	3
33	Augsburg	Städt. Magistrate.	1741	18	—	252	57		1488	21	—
34	Kempten		9901	35	1	1438	31		8463	4	1
35	Lindau		1100	16	1	160	50		939	26	1
36	Memmingen		53301	52	1	7744	20		45557	32	1
37	Neuburg		14335	20	3	2082	45		12252	35	3
38	Babenhausen	Herrschaftsgerichte.	10678	25	3	1551	25		9127	—	3
39	Burheim		1837	12	—	266	54		1570	18	—
40	Glött		4903	6	3	712	22		4190	44	3
41	Illereichen		2921	36	3	424	24		2497	12	3
42	Kirchheim		1891	50	1	274	53		1616	57	1
43	Nordendorf		4400	31	—	639	17		3761	14	—
44	Oberndorf		1808	2	2	262	40		1545	22	2
45	Weissenhorn		17100	43	3	2493	12		14607	31	3
46	Eichstädt Stadt- und Hersch. Gericht		9612	45	2	1396	32		8216	13	2
47	Augsburg Proviant u. Kas. Verwaltung		4	18	2	—	38		3	40	2
48	Eichstädt Stadtmagistrat		655	20	—	95	10		560	10	—
49	Neu-Ulm Polizei-Commissariat		398	32	—	57	49		340	43	—
	Summa		1187500	40	—	172532	—	—	1014968	40	—

Nr. II.

Specieller Ausweis

über die Vertheilung der mittels allerhöchsten Rescripts vom 7. April 1825, Nr. 4714 für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 angewiesenen und an die Quartierträger im Oberdonau-Kreise wieder hinausbezahlten 172532 fl.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung. Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Aichach, Landgericht.	Adelshausen	6	—				
	Affing	28	9				
	Aichach (Stadt)	313	51				
	Aindling	36	42				
	Allenberg	15	51				
	Alpertshausen	17	45				
	Alsmoos	15	30				
	Altomünster	70	24				
	Appertshausen	3	51				
	Aufhausen	27	39				
	Axlbrunn	3	57				
	Bach	1	36				
	Bernbach	45	39				
	Ecknach	44	33				
	Edenried	12	24				
	Eisingersdorf	12	21				
	Gallenbach	76	9				
	Gaulzhofen	27	9				
	Griesbeckerzell	39	18				
	Großhausen	55	45				
	Haßlangkreuth	70	12				
	Haunswies	21	42				
	Hausen	33	9				
	Hörtzhausen	10	51				
	Hollenbach	39	30				
	Hummersberg	8	30				
	Inchenhofen	85	—				
	Inghausen	35	15				
	Klingen	73	—				
	Kühbach	155	6				
	Kümmertshofen	8	45				
	Mainbach	27	45				
	Metzenried	6	9				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezieller Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Aichach, Landgericht.	Motzenhofen	22	3				
	Obergriesbach	53	15				
	Obermauerbach	47	42				
	Oberschönbach	27	30				
	Oberschnattbach	47	18				
	Oberwittelsbach	32	15				
	Oberzeitlbach	3	12				
	Pachern	10	30				
	Petersdorf	18	6				
	Pfaffenhofen	25	18				
	Pichl	12	27				
	Randelsried	32	—				
	Rapperzell	11	30				
	Rupperszell	16	6				
	Sainbach	40	23				
	Scherneck	53	42				
	Schiltberg	52	—				
	Schmarnzell	9	—				
	Schnellmanskreit	13	6				
	Schönbach	24	15				
	Stelenbach	97	30				
	Stockensau	31	—				
	Stumpfenbach	9	54				
	Stotzard	12	9				
	Sulzbach	33	21				
	Tandern	41	24				
	Thalhausen	45	30				
	Todtenweis	25	30				
	Tödtenried	20	45				
	Unterberabach	26	30				
	Untergriesbach	17	48				
	Unterschneitbach	36	48				
	Unterwittelsbach	48	42				
	Unterzeitlbach	3	48				
	Walchshofen	56	—				
	Wollomoos	37	24				
	Zahling	23	48				
	Summa .	—	—	—	2575	17	—
Buchloe, Landgericht.	Bronnen	41	20				
	Emmenhausen	37	12				

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle			Total=		
		Summe.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Buchloe, Landgericht.	Hausen	45	20				
	Honsolgen	82	40				
	Sachsenried	105	22				
	Schwabbruck	144	42				
	Waal	194	3				
	Waalhaupten	66	9				
	Summa.	—	—	—	712	48	—
Burgau, Landgericht.	Anhausen	89	50	2			
	Burgau (Stadt)	822	15	—			
	Burtenbach (Markt)	164	51	—			
	dd. Gutsherrschaft	66	52	—			
	Deubach	112	59	2			
	Ebersbach	89	9	—			
	Eggenhofen	43	40	—			
	Eichenhofen	7	30	—			
	dd. Herrschaft	24	34	—			
	Ettenbeuren mit Weiler u. Grünhof.	112	40	—			
	Freyhalden	44	49	—			
	Glöttweng	47	32	—			
	Goldbach mit Haldenwang	68	40	—			
	Hammerstetten.	42	28	6			
	Hartberg	79	7	5			
	Jettingen	392	21	—			
	dd. Herrschaft	190	17	1			
	Kemnath	108	57	—			
	Kleinbeuren	52	2	—			
	Konzenberg mit Möhrenstettenhöfs	97	56	4			
	Landensberg	58	28	—			
	Limpach	113	56	1			
	Mindelaltheim	76	48	—			
	Oberknöringen	42	57	4			
	Ried	47	37	—			
	Röfingen	154	25	4			
	Rohr	34	51	—			
	Roßhaupten	73	56	1			
	Scheppach	339	33	4			
	Schnuttenbach	90	59	7			
	Schönenberg	56	42	2			
	Unterknöringen	92	53	1			
	dd. Herrschaft	56	13	4			
	Waldkirch	44	29	4			

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielles			Total		
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Summe.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Burgau, Landgericht.	Waldkirch Herrschaft mit Haldenwang	87	15	—			
	Oberwallbach mit Eberstall	152	57	—			
	Wettenhausen	149	44	4			
	Summa .	—	—		4541	10	—
Dilingen, Landgericht.	Aislingen	450	27				
	Altenbaindt	15	54				
	Bayershofen	107	24				
	Bergheim	579	48				
	Dilingen (Stadt)	6751	12				
	Donaualtheim	338	57				
	Ellerbach	114	9				
	Eppisburg	325	30				
	Fristingen	445	41				
	Gundremingen	272	35				
	Hennhofen	55	24				
	Holzheim	450	18				
	Kikingen	51	6				
	Mödingen (Kloster)	55	35				
	Moeningen	180	13				
	Rechberg	55	42				
	Reistingen	59	31				
	Riedsend	45	57				
	Schabringen	60	27				
	Schrezheim	188	31				
	Villenbach	202	48				
	Weißingen	422	42				
	Wengen	114	—				
	Wittislingen	651	45				
Herrsch. Ger. Glött'sche Gemeinden u. Concurrenz.	Baumgarten	2	12				
	Breitwiesmühle	3	38				
	Dirrlauingen	9	17				
	Glött	100	58				
	Hafenhofen	4	42				
	Heudorf	16	52				
	Monstetten	4	15				
	Waldkirch	4	15				
	Weiler	17	54				
	Winterbach	4	10				
	Summa .	—	—		12018	18	—

(Fortsetzung folgt.)

CXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung, welche in vier nach einander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt den 10. Oktober d. J. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a.) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Tauf-Zeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden; und

b.) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen 3 kr. Stempel, die Originale und Duplikate der Lebensläufe ebenfalls mit 3 kr. Stempel, die Originale und beglaubten Abschriften der Tauf-Zeugniße aber jedes mit 15 kr. Stempel versehen seyn.

Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfungen hier einfinden.

Ansbach den 12. August 1825.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, Allerhöchstihren Kämmerer, Staatsrath im ausserordentlichen Dienste, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Oberdonau-Kreises Carl Ernst Freiherrn von Gravenreuth, in Anerkennung seiner in verschiedenen Zweigen der Staats-Verwaltung durch mehrere Jahre rühmlich und treu geleisteten Dienste, sammt seinem Bruder Carl Ludwig Casimir, Major im Garde du Corps-Regimente zu Pferd, dann Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens, und der Königl. französischen Ehrenlegion, mit beiderseitigen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, so wie ihre zwey Schwestern Marie Elisabethe Josephe Sophie, und Marie Charlotte, unterm 24 Julius d. J. in den Grafenstand zu erheben.

Seine Majestät der König haben durch offenes Dekret vom 8. August d. J. den Staatsrath im ausserordentlichen Dienste, General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Oberdonau-Kreises Carl Ernst Grafen von Gravenreuth zum erblichen Reichsrathe allergnädigst zu ernennen geruht.

Die königl. Regierung des Oberdonau-Kreises hat sich, in Berücksichtigung der beigebrachten empfehlenden Zeugnisse bewogen gefunden, dem Stadtkaplan Anton Holzmann zu Günzburg das erledigte Kaplanei-Benefizium zu Gundelfingen zu verleihen.

Der Schule in Ottackers, k. Landgerichts Sonthofen, wurden folgende fromme Legate vermacht:

1.) von Adam Scheiber von Lanzenberg 100 fl.

2.) von Bartlmä Müller von Rappolz 75 fl.

3.) von Mang Gebhard von Kühbach 25 fl.

Diese Vermächtnisse werden wohlgefällig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verzeichniß der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Rain.

1.) Gemeinde Baierdilling.

G. V. Franz Bauer; G. Pfl. Jakob Sandmaier; St. Pfl. Mathias Sandmaier; G. B. Georg Popp, Anton Schreiner und Georg Preumeier.

2.) Gemeinde Bergendorf.

G. V. Peter Würfel; G. Pfl. Anton Egetmaier; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Eiba, Johann Kain und Georg Reiter.

3.) Gemeinde Bonsal.

G. V. Georg Bruckladner; G. Pfl. Kaspar Maier; St. Pfl. Georg Schäffer; G. B. Klemens Weidacher, Georg Wetterl und Paul Ettsberger.

4.) Gemeinde Buch.

G. V. Peter Kammerer; G. Pfl. Math. Modlmaier; St. Pfl. für Buch, Paul Baumann; für Holzkirchen, Kaspar Eitlhuber; G. B. Johann Lauterer, Kaspar Weidacher und Andräas Roskopf.

5.) Gemeinde Ebenried.

G. V. Xaver Sedlmaier; G. und St. Pfl. Paul Pichler; G. B. Joseph Reitner, Andrä Marktschlegel und Leonhard Ligl.

6.) Gemeinde Echsheim.

G. V. Jakob Bleimeier; G. Pfl. Baptist Siegel; St. Pfl. Baptist Bauer; G. B. Joseph Brunner, Andrä Mesch und Johann Lang.

7.) Gemeinde Etting.

G. V. Joseph Englniederhamer; G. Pfl. Mathias Lauter; St. Pfl. Michael Hofgärtner; G. B. Johann Haschner, Peter Lochum und Simon Kreitmeier.

8.) Gemeinde Feldheim.

G. V. Stephan Nieberle; G. Pfl. Joh. Baumgartner; St. Pfl. Karl Mändl; G. B. Michael Schweier, Leonhard Reinhard und Lorenz Hackspacher.

9.) Gemeinde Gempfing.

G. V. Xaver Bleimeier; Gem. Pfl. Anton Stegmeier; St. Pfl. Simon

Bergmüller; G. B. Kaspar Dirmeier, Georg Hosemann und Simon Wild.

10.) Gemeinde Haselbach.

G. V. Leonhard Goldstein; G. Pfl. Xaver Lohner; St. Pfl. Georg Kocher; G. B. Melchior Hefner, Joseph Huis und Michael Sendl.

11.) Gemeinde Heimpersdorf.

G. V. Paul Schmauß; G. Pfl. Paul Eberl; St. Pfl. Leonhard Appel; G. B. Hilar Schaller, Alois Vest und Andrä Nagel.

12.) Gemeinde Holzheim.

G. V. Andrä Schmauß; G. Pfl. Benedikt Glock; St. Pfl. Gottfried Arnhold; G. B. Georg Pirle, Martin Sandmaier und Benedikt Tagwerker.

13.) Gemeinde Illdorf.

G. V. Joseph Schielle; G. Pfl. Bernhard Reisch; St. Pfl. für Illdorf, Johann Artner; für Lengloh Joseph Nägele; G. B. Joseph Helfer, Simon Leichtenstern und Michael Kraft.

14.) Gemeinde Immendorf.

G. V. Benedikt Stemmer; G. Pfl. Joseph Lohner; St. Pfl. Joseph Schilling; G. B. Sebastian Schropp, Georg Gall und Xaver Raba.

15.) Gemeinde Kühnhausen.

G. V. Mathias Hammerl; G. Pfl. Joseph Schwegler; St. Pfl. Michael Grabler; G. B. Jakob Förg, Xaver Faiger und Joseph Hammerl.

16.) Gemeinde Kunding.

G. V. Thomas Modlmeier; G. Pfl. Lorenz Zach, St. Pfl. Mathias Sandmeier; G. B. Jakob Löffler, Stephan Zach und Alois Huber.

17.) Gemeinde Mittelstetten.

G. V. Joseph Bleimeier; G. Pfl. Joseph Paula; St. Pfl. Leonhard Bergmeier; G. B. Anton Marb, Vitus Schweizer und Andrä Vögler.

18.) Gemeinde Münster.

G. V. Johann Grabler; G. u. St. Pfl. Michael Hotter; G. B. Michael Hirschbeck, Florian Brucker und Georg Werner.

19.) Gemeinde Neukirchen.

G. V. Georg Maier; G. Pfl. Kaspar Helfer; St. Pfl. Anton Breitenberger; G. B. Ignatz Stöckl, Anton Schmidmer und Vitus Meßner.

20.) Gemeinde Niederschönefeld.

G. V. Thomas Maier; G. Pfl. Andrä Stapf; St. Pfl. Keiner; G. B. Mathias Häringer, Georg Brucker und Joseph Rieder.

21.) Gemeinde Oberbaar.

G. V. Georg Purzler; G. Pfl. Anton Staaber; St. Pfl. Anton Schreiner; G. B. Jakob Klostermeier, Anton Merzbauer und Johann Geiger.

22.) Gemeinde Oberpeiching.

G. V. Joseph Paula; G. Pfl. Anton Schacheneder; St. Pfl. Michael Perkl; G. B. Michael Zinsmeister, Leonhard Färber und Alois Arnold.

23.) Gemeinde Osterzhausen.

G. V. Dionis Schlecht; G. u. St. Pfl. Dominikus Müller; G. B. Mathias Maier, Vitus Schopper und Joseph Schuster.

24.) Gemeinde Pessenburgheim.

G. V. Joseph Gietl; G. Pfl. Benedikt Widemann; St. Pfl. Paul Priglmeier; G. B. Georg Stemmer, Anton Achspacher und Michael Bauer.

25.) Gemeinde Pöttmeß.

G. V. Ignatz Blümmel; G. Pfl. Michael Vetter; St. Pfl. Michael Maier; G. B. Jakob Fürst, Ignatz Heldeisen, Johann Neugschwendner, Andrä Helmer und Anton Bauer.

26.) Gemeinde Reicherstein.

G. V. Johann Bauer; G. Pfl. Anton Pirla; St. Pfl. Keiner; G. B. Andrä Paula, Marzel Riedelsberger und Martin Huber.

27.) Gemeinde Riedheim.

G. V. Joseph Grünerwald; G. Pfl. Joseph Gollinger; St. Pfl. Joseph Burla; G. B. Andrä Brunner, Jakob Rieß und Michael Gerstmeier.

28.) Gemeinde Sallach.

G. V. Paul Hofgärtner; G. Pfl. Joseph Bruck; St. Pfl. Joseph Kocher; G. B. Anton Ettsberger, Kaspar Martin und Bartholomä Rogesmüller.

29.) Gemeinde Schönesberg.

G. V. Michael Maier; G. Pfl. Karl Gietl; St. Pfl. Keiner; G. B. Jakob Posch, Georg Kreißl und Veit Ettsberger.

30.) Gemeinde Schorn.

G. V. Mathias Stephan; G. Pfl. Baptist Neff; St. Pfl. Sales Schäffer; G. B. Bartholomä Huber, Martin Nuber und Xaver Winkler.

31.) Gemeinde Stadel.

G. V. Benedikt Heinrich; G. Pfl. Xaver Lutz; St. Pfl. Joseph Säckler; G. B. Bartholomä Kristl und Veit Benkler.

32.) Gemeinde Staudheim.

G. V. Michael Koppold; G. Pfl. Joseph Göbbel; St. Pfl. Georg Zach; G. B. Georg Karamann, Joseph Stadler und Johann Königsdorfer.

33.) Gemeinde Thierhaupten.

G. V. Joseph Streiller; G. Pfl. Alois Maucher; St. Pfl. Anton Denker; G. B. Joseph Ricker, Mathias Hölzl, Georg Ludl und Michael Ludl.

34.) Gemeinde Unterbaar.

G. V. Leonhard Gerstmeier; G. u. St. Pfl. Joseph Steidle; G. B. Mathias Schäfer, Joseph Schmid und Georg Betz.

35.) Gemeinde Walda.

G. V. Mathias Baumgärtner; G. Pfl. Paul Winterle; St. Pfl. Martin Beck; G. B. Jakob Schlicker, Benedikt Heigemaier und Ulrich Beck.

36.) Gemeinde Wallerdorf.

G. V. Michael Stadtmüller; G. Pfl. Kaspar Rieß; St. Pfl. Joseph Stöckl; G. B. Joseph Maier, Georg Pricklmeier und Isidor Rettinger.

37.) Gemeinde Wächtering.

G. V. Isidor Landes; G. Pfl. Joseph Lutz; St. Pfl. Michael Escher; G. B. Georg Steinbühler, Joseph Ferner und Mathias Schmid.

38.) Gemeinde Wengen.

G. V. Ulrich Hofgärtnee; G. Pfl. Johann Koppold; St. Pfl. Gallus Appel;

G. B. Johann Stadtmüller, Michael Glock und Alois Frei.

39.) Gemeinde Weihdorf.

G. V. Simon Fischer; G. Pfl. Georg Maul; St. Pfl. Hilar Kugler; G. B. Franz Kreppmeier, Peter Hopp und Mathias Lang.

40.) Gemeinde Wiesenbach.

G. V. Johann Michael Dirr; G. Pfl. Leonhard Mangold; St. Pfl. Joseph Mertl; G. B. Vitus Schmaus, Franz Rauscher und Johann Schmaus.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1825.

(Fortsetzung.)

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 2ten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München nach der Preiseverteilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herren Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter, Anton Schützinger, Hallerbrauer, Benno Furtmaier, Bierwirth, Johann Graser, Bierwirth, Ludwig Stangl, Branntweinbrenner, und Joseph Traber, zugleich Aktuar, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht aus einer silbernen Denkmünze mit dem Bildnisse Seiner Majestät unsers Allergnädigsten Königs, und neunzehn weitern silbernen Denkmünzen mit den Bildnissen der Durchlauchtigsten Beherrscher Baierns von Otto dem Großen bis Karl Theodor. Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baierischen Thalern.

Die zwei Weitpreise aus 10 und 6 baierischen Thalern.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben.

Die Fahne des ersten Preises ist mit den Namens-Zügen Ihrer Majestäten Unsers Allergnädigsten Königs und Unsrer Allergnädigsten Königin, welche 26 Sterne umgeben; die des zweiten Preises mit den Namens-Zügen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, die des dritten Preises mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Baiern, die nächsten Fahnen mit den Namenszügen Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen von Baiern, Maximilian, Otto, Leitpold, dann JJ. KK. Hoheiten der Herzoge von Baiern, Wilhelm, Pius, August und Max Joseph geschmückt. Auf jeder der übrigen Fahnen ist ein Rennpferd in Steindruck dargestellt.

3) Auf der Fahne des ersten Weitpreises ist die Preiseverteilung des Oktoberfestes, und auf der zweiten Weitfahne sind Landleute aus allen Kreisen Baierns gemalt, welche sich vor der Büste Seiner Majestät die Hände reichen.

Auf den ersten Weitpreis haben nur Ausländer, und auf den zweiten nur Inländer Anspruch, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darthun müssen,

daß ihr Pferd ein erprobtes Rennpferd ist. Ihre Pferde müssen auch entweder bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt 7400 Schuh, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 1. Oktober Morgens 10 Uhr bei Herrn Findl im Gasthause zur goldenen Krone in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6) Am 2. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben bei Hrn. Findl, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joseph-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preisetrâgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden, in feierlichem Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begiebt.

7) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8) Am 9. Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabend bei Hrn. Findl, unter Leitung des oben genannten Renngerichts und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferderennen. Die Preise sind 20, 15, 10, 8, 6 5, 4, 3, 2 und 1 baierische Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät, des Königs gestickt. Auf der zweiten Fahne ist eine Gruppe des königlichen Linien-Militärs, und auf der dritten Fahne ist eine Gruppe des königlichen Bürger-Militärs gemalt, die übrigen Fahnen sind mit den baierischen National-Farben geziert.

9) Beide Pferderennen sind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt und vorzüglich bei dem Absprengen bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiße Binde ausgezeichnet sind.

Schlüßlich wird hiemit bekannt gemacht, daß nur mehr in dem gegenwärtigen Jahre 1825 ausländische Pferde zu beiden Rennen zugelassen werden. In dem Jahre 1826 und in den künftigen Jahren dürfen bei dem ersten Rennen der Oktoberfeste nur solche Pferde mitlaufen, welche in Baiern erzeugt worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Bei dem zweiten Rennen werden aber auch künftig ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

München, den 15. Juli 1825.

Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter. Anton Schützinger. Benno Furtmaier.
Johann Graser. Ludwig Stangl. Joseph Traber.

Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.
von Mittermayr, Bürgermeister.

Maurer, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Stern-, Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 3. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München ein Stern-, Scheiben- und Pistolen-Schießen unter folgenden Bedingungen Statt finden, wozu

Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

I. Sternschießen.

1) Bei diesem Schießen werden auf einer Stange 25 Sterne in 2 Kreisen und in ihrer Mitte eine Sonne aufgestellt. Zuerst müssen die 12 äußeren Sterne, wovon jeder 7 Zoll im Durchmesser groß ist, nach der Nummernfolge von 1 bis 12, sodann die 13 innern Stern, wovon jeder 5 Zoll im Durchmesser groß ist, ebenfalls nach der Nummernfolge von 13 bis 25, und zuletzt die Sonne herabgeschossen werden.

2) Wer außer dieser Ordnung etwas herabschießt, ist seines Preises verlustig. Diese verlornen Preise werden auf einer besondern Scheibe ausgeschossen.

3) Für jeden herabgeschossenen äußern Stern wird 1 fl. 30 kr., für jeden innern Stern 2 fl. 42 kr., für das letzte Stück der Sonne 12 fl. bezahlt. Alle diese Preise betragen zusammen 65 fl. 6 kr. Zu dem letzten Preise wird eine Fahne gegeben, auf welcher die Namenszüge Ihrer Majestäten Unsers Allergnädigsten Königs und Unserer Allergnädigsten Königin, von 26 Sternen umgeben, dargestellt sind. Für jedes andere, von der Sonne herabgeschossene Stück Holz werden vom Vierling angefangen 4 kr. für jedes Loth bezahlt.

4) Die Loose zu dem Sternschießen werden vom Donnerstag den 29. September bis 2. Oktober täglich Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der königlichen Haupt-Schützengesellschaft, Herrn Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

5) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

auf dem Haupt	30 fl.	Einlage	6 fl.
auf dem Kranz	25 fl.	„	5 fl.
auf dem Glück	20 fl.	„	4 fl.
auf dem laufenden Hirschen	15 fl.	„	3 fl.
Summa der Beßten	90 fl.	Einlage	18 fl.

Zu jedem Beßten werden drei, zum Glück neun Fahnen gegeben.

Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten Unsers Allergnädigsten Königs und Unserer Allergnädigsten Königin, welche 26 Sterne umgeben, die erste Fahne auf dem Kranz mit den Namenszügen Ihrer Königlichen Hoheit des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die erste Fahne auf dem Glück mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Baiern geziert. Auf der Fahne für den Hirschen ist ein Hirsch gemalt.

6) Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 2 fl. und 1 fl. 40 kr., am Glück aber können 100 Schüsse zu 20 kr., und am Hirschen 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden. Auf dem Hirschen darf man sich nur eines Gewehres bedienen.

III. Pistolenschießen.

7) Bei dem Pistolenschießen beträgt das Beßte auf dem Haupt 3 baierische Thaler oder 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen, wovon eine geziert ist; auf dem Glück 2 baierische Thaler oder 4 fl. 48 kr. und 3 Fahnen.

Summa 12 fl. und 6 Fahnen.

8) Die Einlage des Pistolenschießens ist auf dem Haupt auf 4 Legschüsse 1 fl. 52 kr., und auf dem Glück auf 3 Schüsse 1 fl., im Ganzen 2 fl. 52 kr. Auf dem Haupt kann nur ein einziger Fehlschuß mit 28 kr., am Glück aber können 80 Schüsse zu 10 kr. gekauft werden.

9) Die Scheiben werden mit 12 Zoll großem Schwarzen versehen; für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Pistolen-Schießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

10) Das Stern-, Scheiben- und Pistolenschießen dauert drei Tage. Sollte die Sonne in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Stern-Schießen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnste vertheilet.

11) Jedem Schützen steht es frei, auf die Sterne zu schießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Pistolenschießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Sternschießen zu nehmen, nur steht es jedem Schützen frei, auch auf jedes Beßte bei dem Scheibenschießen einzeln einzulegen.

12) Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der älteste, der jüngste, dann derjenige, welcher aus

der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere schöne Fahne.

13) Damit auf den Hirschen die Hrn. Schützen nicht zulange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder, wenn das Gewehr versagt, oder aufgebrennt haben soll; jedoch steht jedem Herrn Schützen frei, in diesen Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu schießen.

Zweites Schießen.

14) Am 7. und 8. Oktober findet ein Nachschießen Statt, wobei folgende Beßte gegeben werden:

Auf d. Haupt 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
Auf d. Kranz 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
Auf d. Glück 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
Für das Pistolenschießen auf Türkenköpfe
3 baier. Thaler und 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 30 kr.

Summa 40 fl. 12 kr. und 12 Fahnen, Einlage 8 fl. 6 kr.

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Sr. Maj. des Königs gestickt.

15) Auf dem Haupt und Kranz kann nur Ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück und beim Pistolenschießen können nur 80 Schüsse zu 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

16) Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Hauptschießens wird Sonntag den 8. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen. Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Haupt-Schützengesellschaft nach den Vorschriften der königl. baier. Schützenordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Schießen oder an nach folgenden Bolz- und Balesterschießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 3. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaus-Saale sich zu versammeln, um im feierlichen Zuge, unter Vortragung der Preise und der Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen der königlichen Hauptschützengesellschaft und der Bolzschützengesellschaft dann der Ehrengehänge der königl. Hauptschützengesellschaft und der Balesterschützengesellschaft von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zu Eröffnung des Hauptschießen sich zu begeben.

München, den 15. Juli 1825.

Die verordneten Schützenmeister.

Von Seite des Hofes.
Ernst Walter. Fr. P. Märkl.

Von Seite der Stadt.
Joseph Gaigl. Joseph Mühlberger.

Engelbert Kolb, Schützenaktuar.

Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.

v. Mittermaier, Bürgermeister.

Maurer, Sekretär.

Beilage Nro. III.

Ganz freies Bolzschießen,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese zu München gehalten, und wozu Jedermann geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnsten, und zwar:

Auf dem Haupte 4 baier. Thaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 54 kr.
Auf dem Kranze 3 baier. Thaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 27 kr.
Auf dem Glücke 3 baier. Thaler mit 6 Fahnen, Einlage 1 fl. 27 kr.

Summa 10 b. Thaler mit 12 Fahn. Einl. 4 fl. 48 kr.

Auf Haupt und Kranz sind Maschinerien angebracht.

Mit Stickereien sind geziert:

Die erste Fahne auf dem Haupte mit den Namenszügen Ihrer MM. des Königs, und der Königin gemalt, die erste Fahne auf dem Kranze mit den Namenszügen JJ. KK. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die erste Fahne auf dem Glücke mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl.

Anordnung.

1) Dieses Hauptschießen fängt an am 3. und endet am 6. Oktober.

2) Auf dem Haupte kann jeder Herr Schütz einen allenfallsigen Weißschuß zu 38 kr., auf dem Kranze einen deßgleichen zu 29 kr., auf dem Glücke aber 150 Schüsse jeden zu 6 kr. kaufen.

3) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, und um 6 Uhr Abends abgenommen.

4) Jeder Herr Schütze, wenn er anfängt zu schiessen, muß das Leggeld sogleich entrichten. Die Kaufschüsse auf dem Glücke werden von 20 zu 20 Schüssen bezahlt.

5) Die Bolzstefften dürfen nicht mehr als 1½ Linie im Durchschnitte enthalten, müssen ganz spitzig, und glatt seyn, und durch die dazu angenommene Lehre gehen.

6) Das Schießziel hat 28 Schuh.

7) An jedem Tage um 12, 3 und 5 Uhr werden die Ritter-Scheiben aufgesteckt. Ist geritter, so geht das Schießen wieder weiter vor sich am 4. Tage ist das Schießen um 5 Uhr geendet, von 3 bis 6 Uhr wird nur geritter, dann aber um 6 Uhr sämtliche Scheiben abgenommen.

8) Die Gewinnste auf dem Glücke werden vorerst so geordnet, als würde ein 10tl abgezogen, dann wird aber dieser Betrag als nachträglicher Gewinnst vertheilt.

Uebrigens werden sämtliche Herren Schützen eingeladen, Montag den 3. Oktober Morgens um 9 Uhr mit ihren Bolzbüchsen im Rathhaus-Saale zu erscheinen, um sodann dem allgemeinen Schützenzuge zur Theresienwiese beizuwohnen. Ferner gefälligen diejenigen Herren Schützen, welche Preise gewonnen haben, ganz bestimmt bei der am Sonntag den 9. Oktober vor sich gehenden feierlichen Preisevertheilung gegenwärtig zu seyn.

München, den 15. Juli 1825.

Ausschuß der Bolzschützen-Gesellschaften dahier.

Winkler. Neumayr. J. B. v. Sell. Nep. v. Sell.

Beilage Nro. IV.

Ganz freies Vogel- und Scheibenschiessen mit Balestern,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresienwiese zu München den 3. Oktober seinen Anfang nimmt, und wozu Jedermann eingeladen wird.

I. Vogel- und Sternschiessen.

1) Die Preise beim Vogelschiessen sind:

a) für das letzte Stück 3 baier. Thaler nebst einer Fahne, worauf ein Adler gemalt ist.
b) für den Kopf 2 Kronenthaler und eine Fahne, dann
c) für jede Klaue 1 Kronenthaler und eine Fahne.

in Summa 18 fl. — kr. und vier Fahnen.

Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

2) Die Loose zum Vogelschießen, wovon eines 24 kr. kostet, werden vom 29. September angefangen bis zum 1. Oktober einschlüssig, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem kleinen Rathhaus-Saale abgegeben, wo auch die Verloosung Samstag den 1. Oktober Abends 5 Uhr vorgenommen wird.

3) Sollte über Abzug der Preise, Holzgelder und Unkösten noch ein Rest übrig bleiben, so wird derselbe auf einer Sonne, mit äußern größern und innern kleinern Sternen geziert, fortgeschossen, wobei noch bemerkt wird, daß die innern Sterne einen größern Gewinnst als die äußern erhalten. Uebrigens wird, wie beim Vogel fortgeschossen, und jeder Stern, wenn er fällt, wie und welcher auch getroffen wurde, dem Hrn. Schützen sogleich ausbezahlt.

II. Scheibenschiessen.

4) Die ersten Gewinnste des Scheibenschiessens sind:

a) auf dem Haupt 3 Kronenthaler und 3 Fahnen,
b) „ „ Kranze 2 Kronenth., 3 Fahnen, und
c) „ „ Glücke 2 Kronenthaler und 6 Fahnen.

In Summa 18 fl. 54 kr., und 12 Fahnen.

Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den

gestickten Namenszügen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin geschmückt; auf der ersten Fahne des Kranzes ist die ehemalige Feste Wittelsbach und auf der ersten Fahne des Glücks die Fortuna gemalt; die übrigen Fahnen sind abwechslungsweise blau und weiß.

5) Die Einlage zum Scheibenschießen beträgt:

a) auf dem	Haupte	1 fl.	36 kr.	
b) „ „	Kranz	1 „	6 „	und
c) „ „	Glück	1 „	6 „	
In Summa		3 fl.	48 kr.	

Auf Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreise geschossener Schuß zu 32 und 22 kr., auf dem Glück aber 150 Schüsse zu 6 kr. gekauft werden. Die Einlage wird gleich beim Anfang des Schiessens entrichtet, der Betrag der Kaufschüsse aber täglich bezahlt.

6) Jeder Herr Schütze darf nur 10 Schüsse nach einander machen, und hat sodann den Stand zu verlassen; jedoch steht es demselben frei, zu gleicher Zeit auf Haupt und Kranz zu schiessen.

7) Die Scheiben, deren Schwarze einen Zoll im Durchmesser haben, bleiben von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr aufgesteckt, und sind, so wie der Vogel, 50 Schuhe von dem Schießstande entfernt.

8) Das Vogelschiessen dauert so lange, bis das letzte Stück herabgeschossen ist, worauf das Sternschiessen beginnt, das Scheibenschiessen aber endet den 5. Oktober Abends.

9) Jedem Herrn Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schiessen, und Loose nach Belieben zu nehmen; wer hingegen auf das Scheibenschiessen einlegt, ist verbunden, auch ein Loos auf das Vogelschiessen zu nehmen.

10) Es kann aus Balestern mit oder ohne Hebel geschossen werden, und wird nur bemerkt, daß die Pfeilstiften durch die zwei vorhandenen Lehren, deren eine für das Vogelschiessen 3 Linien, und die zweite für das Scheibenschiessen $1\frac{3}{4}$ Linien baier. Maaßes im Durchmesser enthalten, gehen müssen, und daß der Aufsatz des Stiftens (Kapsel) die Scheibe nicht berühren darf.

11) Donnerstag den 6. Oktober werden die Scheiben abgezogen, und Nachmittags mit dem Schlage 3 Uhr geritteet; wer nicht gegenwärtig ist, wird nachgeschrieben.

12) Sonntag den 9. Oktober werden die Gewinnste und Fahnen vor dem Pferderennen feierlich vertheilt.

13) Schlüßlich werden die Herren Balesterschützen eingeladen, Montag den 3. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Balestern im Rathhaus-Saale zu erscheinen, und sich sodann an den Zug der Herren Bolzschützen auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Hauptschiessens anzuschliessen.

München am 10. May 1825.

Dr. Armann, Vorstand. Max, Auracher, Schützenmeister.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

695.) (Ankündigung.)

Mehrere der k. Forstlehranstalt zu Aschaffenburg gegebene Bestimmungen machen es nothwendig, zur Beseitigung von Anständen bei der Aufnahme der Forst-Eleven folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

Der Unterricht an dieser königl. Forstlehr-Anstalt wird in 3 Kursen vorgetragen, so zwar, daß der erste und zweite Kurs jene Wissenschaften umgreift, welche für solche Individuen nothwendig sind, die sich für die untern Dienstesgrade einschließlich jenes der Revierförster, ausbilden wollen. Der dritte Kurs ist ausschließlich für diejenigen bestimmt, welche sich dem höhern Forstdienste zu widmen gedenken, die aber vorher die Vorlesungen des zweiten Kurses als Vorbereitung zum dritten zu hören haben.

Die Vorlesungen eines jeden Kurses geschehen in 2 Semestern, und fängt das Studienjahr in den ersten Tagen des Monats November an, und schließt in dem Monate September.

Um als Forst-Eleve an der hiesigen Forst-Lehr-Anstalt aufgenommen werden zu können, sind folgende Bedingnisse erforderlich:

1. Der Eleve muß über 15 Jahre alt seyn, und sich mit einem Taufzeugnisse legitimiren.

2. Muß derselbe ein Zeugniß von der Obrigkeit seines Aufenthalts-Ortes, welches dessen Sittlichkeit bestättigt, und ausdrücklich bemerkt, daß solcher zu keiner geheimen Verbindung oder Gesellschaft gehört habe, oder in einer Untersuchung befangen gewesen sey, beibringen.

3. Um in den ersten Kurs aufgenommen zu werden, ist ein legales Zeugniß eines Studien-Rektorates erforderlich, welches bestimmt ausdrückt, daß der Eleve zum Eintritt in die unterste Gymnasial-Klasse vollkommen befähigt gewesen sey.

Um den zweiten Kurs als Vorbereitung zur Aufnahme in den dritten Kurs sogleich besuchen zu dürfen, ist das legale Absolutorium eines Studien-Rektorates erforderlich, welches enthält, daß der Eleve die Fähigkeiten besitze, ein Lyceum oder eine Universität besuchen zu können.

4. Zum Beweise, daß es den hier aufgenommen werden wollenden Forst-Eleven nicht an den gehörigen Subsistenz-Mitteln mangle, ist eine Erklärung der Eltern, nächsten Anverwandten, oder Vormünder beizubringen, welche im Falle, daß die Siegelmässigkeit nicht im Mittel liegt, durch die Orts-Obrigkeit legalisirt seyn muß.

5. Innländer erhalten den Unterricht unentgeldlich; Ausländer zahlen bei der Immatrikulation ein für allemal als Honorar für sämtliche königl. Professoren 22 fl. rheinisch.

6. Für die Repetitionen, welche zu besuchen dennoch von dem freien Willen der Eleven abhängt, wird ein billiges Honorar entrichtet.

7. Bei der Immatrikulirung, so wie am Anfange eines jeden Studienjahres müssen den einschlagenden Professoren die vorgeschriebenen Lehrbücher vorgezeigt werden.

Der im Studienjahre 1825/26 ertheilt werdende Unterricht, so wie die nöthigen Lehrbücher sind aus folgender Uebersicht zu entnehmen, und haben sich sämtliche Adspiranten bis zum 15. Oktober l. J. entweder in Person oder durch schriftliche Vorlage über die Erfüllung der Aufnahms-Bedingnisse bei der Direktion der königl. Forstlehr-Anstalt zu legitimiren.

Uebersicht.

Nummer des Kurses	Benennung der Lehr-Gegenstände	Wochen-Stunden	Handbuch nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
I.	Theoretische und praktische Forst-Wissenschaft	3	Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf seine kleinen Schriften über einzelne Theile der Forst-Wissenschaft.	Königl. Professor Papius.
II.	Jagdkunde	1	Nach eigenen Heften	K. Forstmeister Professor Behlen
	Niedere Arithmetick und Buchstaben-Rechnung	5	Nach Hoffmanns Anleitung zur Elementar Arithmetick I. und II. Theil	K. Professor Hierl.
	Theoretische und praktische Geometrie	2	Nach eignen Heften und Mayrs praktischer Geometrie	K. Professoren Hierl und Louis.

Numer des Kurses	Benennung der Gegenstände	Wochen-Stunden.	Handbuch nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
	Planzeichnen . . .	4	Nach eignen Heften	K. Professor Louis.
	Vorbereitungslehren der Chemie und Physik	1	Nach eignem Lehrbuch der besondern und angewandten Physik; Mainz 1823 bei Flor. Kupferberg	K. Prof. Strauß.
	Naturgeschichte . . .	2	Nach eignen Lehrbüchern der beschreibenden Forst-Botanik; Frankfurt a/m bei Körner 1823 Anfangsgründe der Mineralogie für Forstmänner des niedern Dienstes. Frankfurt a/m bei Wesche 1825.	K. Forstmeister Professor Behlen.
II.	Theoretische und praktische Forstwissenschaft nebst Forst und Jagdrecht	4	Nach eignen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	K. Prof. Papius.
	Forst Rechnungswesen . .	1	Nach eignen Heften	K. Forstm. Professor Behlen.
	Jagdkunde	1	Desgleichen	Derselbe.
	Höhere Arithmetik, Elemente der Algebra, der Statik und Mechanik	2	Nach eignen Lehrbüchern a) Anleitung zur Elementar Arithmetik I. Theil 3. Auflage (unter der Presse); II. Theil 2. Auflage 1821; b) Populäre Darstellung der höhern und niedern Algebra 1824 c) Allgemeine Bewegungslehre, Statik und Mechanik 1823.	K. Hofrath Prof. Hoffmann.
	Theoretische und praktische Geometrie und die Elemente der Trigonometrie	5	Nach eignen Heften	K. Prof. Hierl.
	Planzeichnen	4	Desgleichen	K. Professor Louis.
	Baukunde	1	Desgleichen	Derselbe.
	Naturgeschichte . . .	2	Handbuch der Gebirgs- und Bodenkunde 9. Theil der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, vormals herausgegeben von Bechstein, fortgesetzt von Laura. Gotha und Erfurt bei Hennings 1825 von demselben.	K. Forstm. Prof. Behlen.

Numer des Kurses	Benennung der Gegenstände	Wochen-Stunden	Handbuch nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
			Lehrbuch der Forst- und Jagd-Thiergeschichte. Leipzig bei Brockhaus 1825 von demselben. Botanisches Handbuch der Diagnostick aller in Deutschland einheimischen und akklimatisirten exotischen Holzarten Bamberg bei Wesche. 1823 von demselben.	
			Topographie des Spessarts 1. Thl. die mineralogisch geognostische Darstellung und die Flora (zum Gebrauch bei den Demonstrationen auf den Excursionen). Leipzig bei Brockhaus 1823 von demselben.	
II.	Allgemeine Physik . . .		Hoffmanns Lehrbuch der allgemeinen Physik. Mainz 1821 bei Flor. Kupferberg	K. Prof. Strauß.
	Chemie in technischer Beziehung mit Experimenten . . .	3	Strauß Grundlehre der allgemeinen Chemie. Erfurth und Gotha 1824 in Hennings Buchhandlung	Derselbe.
III.	Lehre von den Holz ersparenden Feuer Anstalten . . .		Nach eignen Heften	Derselbe.
	Geschäftsstyl . . .	1	Nach eignen Heften	K. Forstm. Professor Behlen
	Landwirthschaft . . .		Desgleichen	K. Prof. Papius.
	Theoretische und praktische Forstwissenschaft nebst Forst- und Jagdrecht	3	Nach eignen Heften mit Hinweisung auf seine kleinen Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	
	Forst Verfassungskunde und Forst-Statistick	1	Darstellung der K. B. Forstverfassung von Behlen 1825	K. Forstm. Prof. Behlen.
	Jagdkunde	1	Nach eignen Heften	Derselbe.
	Höhere Algebra. Funktionenlehre. Elemente der Differenzial- und Integral-Rechnung. Optik. .	2	Nach eignen Lehrbüchern a) dessen populäre Darstellung der niedern und höhern Algebra, b) dessen Grundlehren der höhern Geometrie der Differential- und Integral-Rechnung 1817, c) dessen Elemente der Optik. Nach dem 2. Bande des 8. Thls.	K. Hofr. Professor Hoffmann.

Nummer des Kurses	Benennung der Gegenstände.	Wochen-Stunden.	Handbuch nach welchem vorgetragen wird.	Namen der Professoren
			der Forst und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen 2c. vormals herausgegeben von Bechstein nun aber fortgesetzt von Laurop	
	Theoretische und praktische Geometrie, Trigonometrie, Polygonometrie und Kurvenlehre . .	3	Nach eigenen Heften und Däzels Anleitung zur Vermessung der Wälder	K. Prof. Hierl.
	Planzeichnen	2	Nach eignen Heften	K. Prof. Louis.
	Baukunde	1	Nach eignen Heften	Derselbe.
	Naturgeschichte Ergänzung der Vorträge im II. Kurs . .	1	Nach den bestimmten Lehrbüchern und nach eignen Heften	K. Forstm. Prof. Behlen.
	Besondere und angewandte Physik mit Experimenten . .		Strauß Lehrbuch der besondern und angewandten Physik	K. Prof. Strauß.
	Chemie in Anwendung aufs Forstwesen, und Landwirthschaft mit Experimenten . . .	3	Dessen Grundlehren der Chemie in Anwendung aufs Forstwesen	Derselbe.
	Geschäftsstyl	1	Nach eignen Heften	K. Forstm. Prof. Behlen.
	Landwirthschaft		Desgleichen	
	Kameral-Encyclopädie nach Vollendung des Vortrages über Forstwissenschaft . . .		Nach eignen Heften	K. Prof. Papius.

Schließlich wird noch bemerkt, daß an guten und billigen Quatieren kein Mangel ist, und daß bei anständiger Verpflegung eine Summa von 250 fl. bis 400 fl. rheinisch genüge.

Sollten Eltern oder Vormünder geneigt seyn, die Besorgung der pecuniären Angelegenheiten ihrer Söhne oder Pflegbefohlnen einem vertrauten Individuen überlassen zu wollen; so wird bemerkt, daß der mitunterfertigte Königliche Sekretär der Anstalt zu diesem Geschäfte von Direktionswegen, gegen ein Honorar von 5. proc. beauftragt sei, so wie bei dem hiesigen Buchhändler Knode gegen gleich baare Bezahlung die nöthigen Lehrbücher zu bekommen sind.

Aschaffenburg den 4. Juni 1825.

Die Direktion der königl. baier. Forstlehr-Anstalt.

Freiherr v. Lublorich
Direktor und Kreis-Forstinspektor.

L. Erhard. Sekr.

696.) (Vorladung.)

Joseph Steinbichler, Stemmerbräuers-Sohn von Aichach, hat schon im Jahre 1798 seine Vaterstadt verlassen, ohne seinen weitern Aufenthaltsort bekannt zu machen.

Nur ein einzigesmal, vor ungefähr 20 Jahren, gab er aus Russisch-Pohlen von sich Nachricht mit dem Beisatze, sich in weitere Länder als England, Frankreich, begeben zu wollen.

Da nun seitdem von demselben nichts mehr bekannt geworden ist; so wird auf Andringen der nächsten Verwandten, Joseph Steinbichler, oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, ausserdessen sein älterliches Vermögen, bestehend in 1000 fl. ohne weiters an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt würde.

Aichach den 9. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. b. Landrichters.
Wanner, Assessor.

697.) (Gant-Edikt.)

Der Söldner Michael Rehm von Reistingen hat sich wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden nun folgende Ediktstage festgesetzt:

I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Freitag der 2te September d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen Freytag der 30. September, endlich III.) zur Vornahme der Schlußerinnerungen, und zwar für die Replik Freitag der 14. Oktober und für die Duplik Freitag der 28. Oktober l. J.

Die unbekannten Gläubiger des Michael Rehm werden zu obigen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch der Verkauf des Michael Rehm'schen Söldanwesens, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung versucht.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Dilingen am 29. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.

698.) (Vorladung.)

Der am 2. Oktober 1757 zu Hawangen dieß Gerichts geborne Dominikus Bandel ist schon seit mehr als 30 Jahren Landesabwesend, ohne während dieser Zeit von dessen Aufenthalt, Leben, oder Tod seinen Verwandten Kunde ertheilt zu haben.

Da nun dessen nächste Intestaterben um Ausfolglassung des Vermögens des Abwesenden bei diesseitigem Gerichte die Bitte stellten; so wird derselbe oder dessen eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, binnen unerstreckbarer Frist von 6 Monaten von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht geben zu lassen, widrigenfalls das in einer Baarschaft von 830 fl. 10 kr. 1 Pf. bestehende Vermögen des Dominikus Bandel, an dessen nächste Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Ottobeuern am 29. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Kolb, Landrichter.

699.) (Vorladung.)

Johann Konrad Mayerrock, den 30ten August 1761 zu Lauenberg dieß Gerichts geboren, ist bereits seit 47 Jahren landesabwesend, ohne daß während dieser Zeit von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Kunde anher gelangte.

Auf gestelltes Gesuch der Intestat-Erben des Landesabwesenden wird nun derselbe oder dessen allenfalsig-eheliche Descendenz mit dem Auftrage vorgeladen, binnen unerstrecklicher Frist von 6 Monaten von dem Leben oder Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termins das in baaren 232 fl. 40 kr. 4 hl. bestehende Vermögen des Johann Konrad Mayerrock, an dessen nächste Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Ottobeuern am 29ten Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

700.) (Verkauf.)

Auf Antrag der Wittwe Viktoria Kaut von Weicht, wird ihr zum königl. Rentamte Türkheim grund- und bestandbares Söldanwesen, welches in Haus und Stadel, 1/2 Tagw. Forstentschädigungs-Holz, 3/8tel Tagw. Garten und den Krauttheilen, 1/2 Jchrt. Riedtheilackers, 1/4 Jchrt. Ackers am Jengerweg, und 1/2 Jauchert Eiendackers besteht, am Montag den 22. August in hiesiger Landgerichtskanzley öffentlich versteigert werden.

Auf denselben Tag werden auch sämtliche Gläubiger der Viktoria Kaut zur Liquidation ihrer Ansprüche und zum Versuch gütlicher Beilegung dieses Debitwesens bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile hieher vorgeladen.

Türkheim am 29. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

701.) Vorladung.)

Vom Gräfl. Fugger'schen Herrschaftsgerichte Kirchheim werden ex commissione des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des zu Könighausen am 30. May d. J. verstorbenen Pfarrers Cyrill Zöschinger zu machen haben, vorgeladen, dieselben an der hiezu auf 1. Sept. d. J. festgesetzten Tagsfahrt mit legalen Nachweisen dahier anzumelden.

Da übrigens die Massa zu Deckung der Passiven unzureichend scheint, wird man für solchen Fall den Versuch einer gütlichen Uebereinkunft mit dieser Liquidations-Verhandlung verbinden.

Nicht angemeldete Forderungen werden als gänzlich verzichtet, und von der Massa ausgeschlossen, so wie von nicht erschienenen Gläubigern der Beitritt zu einem allenfalls zu Stande kommenden Vergleiche erkannt.

Zu gleicher Zeit werden auch diejenigen, welche an den Pfarrer Zöschinger bei seinem Ableben noch etwas schuldeten, oder irgend etwas von ihm besitzen sollten, aufgefordert, solches anzuzeigen, widrigen Falls sie zum Ersatz oder Leistung des Doppelten angehalten würden.

Kirchheim den 1. August 1825.

Gräfl. Fugger'sches Herrschafts-Gericht Kirchheim.

Hurt, Herrschaftsrichter.

702.) (Bekanntmachung.)

Am 5. Mai l. J. wurde bei Frießheim ein männlicher Leichnam in der Donau aufgefangen, von dem seither keine näheren Nachrichten haben eingeholt werden können.

Auf den Grund des Strafgesetzbuches Thl. II. Art. 75. in fine werden daher die sämtlichen unterrichteten Polizey-Behörden ersucht, den Namen, Stand und Wohnort, so wie die Todes-Ursache dieses Verunglückten bäldest hieher anzuzeigen.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe ist 5 Schuh 10 Zoll groß, robust, mag 30 bis 40 Jahre alt seyn, und hat dunkelbraune Haare, ohne daß nähere Kennzeichen ausser der guten Beschaffenheit und Vollzähligkeit der Zähne aufgeführt werden konnten.

Er trug ein rothbaumwollenes Halstuch mit weißen Tupfen, ein weißleinernes Hemd, schwarz manchesterne Weste mit weißmetallenen Knöpfen von Gürtlerarbeit, ledernen Hosenträger, schwarzlederne kurze Hosen mit schwarz beinernen Knöpfen, ganz neu vorgeschuhte Zispenstiefel mit Nägeln beschlagen, und blau baumwollene Strümpfe.

Wörth den 1. August 1825.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Herwig, Herrschaftsrichter.

703.) (Bekanntmachung.)

Ruppert Reitenberger Gnadenhäuslers-Sohn von Asbach ist bereits seit 50 Jahren landesabwesend. Dessen Geschwisterte bathen um Zutheilung des Vermögens desselben.

Es wird daher Ruppert Reitenberger, oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten a dato um so gewißer dahier zu melden, als nach diesem Zeit-Umfluße das Vermögen an die Geschwisterte gegen Caution ausgefolgt würde.

Wertingen am 2. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

704.) (Getraid-Versteigerung.)

Am Montag den 22ten dieß werden von dem Jahrgang 1824 10 Schäffel Kern, 80 Schäffel Roggen, 20 Schäffel Veesen, und 40 Schäffel Haber an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen.

Buchloe den 3. August 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

705.) (Vorladung.)

Michael Mayr, Söldbesitzer von Ballhausen stellte die Bitte, zum Behuf der Aufnahme eines Capitals eine gerichtliche Liquidation seiner versicherten Schulden vorzunehmen.

Es werden demnach alle jene, welche eine versicherte oder Hypothekar-Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefodert, binnen 4 Wochen peremtorischen Termins ihre Urkunden bei dem hiesigen Landgericht vorzulegen, widrigenfalls sie sich den Verlurst ihres Vorzugsrechtes selbst beizumessen hätten.

Lauingen den 4. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

706.) (Bekanntmachung.)

Die Hagmühle zu Landshausen samt Stadl, Gemeindsgerechtigkeit, 4 1/4 Jchert. Aecker, 2 1/2 Tagw. Wiesen, wird am 31. l. M. in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei zum drittenmale öffentlich feilgebothen werden.

Lauingen am 4. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

707.) (Bekanntmachung.)

Das Leprosen-Benefizium der Stadt Weissenhorn ist erledigt. Diejenigen Priester, welche deshalb kompetiren wollen, werden eingeladen, binnen 4 Wochen vorschriftsgemäß belegte Gesuche einzureichen. Die Verhältnisse des Benefiziums sind folgende:

I. Einkünfte.

1. Eine freie, sehr schöne Wohnung nahe bei der Pfarrkirche.
2. Zwei Grundtheile zum Gemüßbau.

	fl.	kr.
3. Kompetenz aus der Leprosen-Stiftung	200 fl.	— kr.
4. Jahrtags-Gebühren aus der Pfarrkirchen-Stiftung .	11	$2\frac{1}{2}$
und		
5. für Assistiren bei Hochämtern aus derselben	2	24
6. Zinse aus Stiftungs-Kapitalien bei der Commune und Privaten.	125	—
Summa	338	$26\frac{1}{2}$

Auch werden gegen Revers jährlich aus dem Kommunwalde 2 Klafter Holz abgegeben.

Die besondere Remuneration für die Erndtemessen, für die Nachmittags-Predigten in der Fastenzeit, dann an Monat-Sonntagen und Marienfesten, welche circa 30 fl. beträgt, kann vor der Hand nicht verbürgt werden.

II. Lasten.

Diese bestehen in Passiv-Reichnissen, Familiensteuer rc. von circa 26 fl.

III. Die Obliegenheiten

Beziehen sich:

1.) Auf das Lesen der wochentlichen Stiftmessen in der Pfarrkirche um 10 Uhr, und zwar am Mittwoch ohne und am Donnerstage, Freitage, Samstage und Sonntage mit Application für die Stifter und zur Meinung derselben.

2.) Auf das Lesen der in der Pfarrkirche mit eintreffenden, und mit oder ohne Vigil gestifteten Jahrmessen, welche gelegenheitlich gelesen werden können; aber bei der Vigil hat der Benefiziat zu erscheinen.

3.) Auf thätige Beihilfe zur stadtpfarrlichen Seelsorge, besonders auf das sonn- und feiertägliche Beichthören in der Pfarrkirche.

Den Herren Kompetenten wird der Rücktritt in das Patronat von Seite der Stadt auf keine Weise erschwert werden, und im Falle sich keiner für den Besitz des Benefiziums selbst meldet, wird man dasselbe, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, gegen den vollen Genuß der Einkünfte vicario modo überlassen; daher wollen sich eventuell auch solche Priester melden, welche sich der Vikarie in dieser Art unterziehen wollen.

Weissenhorn den 5. August 1825.

Der Magistrat als Patronatsherr.

Raffler, Bürgermeister.

708.) (Vorladung.)

Das königliche Landgericht Donauwörth fordert den ledigen Chyrurgssohn Kaspar Müller von Donauwörth, welcher sich schon vor 30 Jahren von seiner Heimath entfernte, und mehr als 20 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, hiemit auf, daß derselbe oder dessen Descendenz sich in Zeit 6 Monaten zur Empfangsnahme des angefallenen Vermögens von 300 fl. um so zuverläßiger hierorts melde, als daßselbe widrigenfalls an die nächsten Verwandten gegen Caution abgegeben wird.

Donauwörth am 5. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

709.) (Bekanntmachung.)

Da bei der zweiten Verkaufs = Tagsfahrt über das Gantanwesen der Walburga Miller von Ostendorf wieder kein Käufer erschienen ist; so wird die dritte Tagsfahrt auf den 5ten September 1825 festgetzt, und sämtliche Kaufsliebhaber bis Früh 8 Uhr in die Landgerichts-Kanzlei eingeladen.

Rücksichtlich des Bestandes des Gantguts wird sich auf das Kreis = Intelligenzblatt Nr. 17. Art. 537 und auf die Beilage der Moi-schen Zeitung Nro. 147 bezogen.

Wertingen am 5. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

710.) (Anwesens-Verkauf.)

Nach Uebereinstimmung des Patriz Goßner bisherigen Bräuers und Wirthes in Hochwang mit seinen Gläubigern und auf weitern Beschluß derselben, wird dessen Haus, worauf auch das Bräuhaus sich befindet, Stadel, Stallung, Gemeindsgerechtigkeit, beiläufig 14 Jchrt. Aecker, 5 bis 6 Jchrt. Wiesen, und 2 Jchrt. Holzbodens als sein daselbst bestehendes Anwesen, samt Fahrniß, da der erste Verkauf die Genehmigung nicht erhielt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und auf Donnerstag den 25. August d. J. Tagsfahrt hiezu anberaumt.

Der Verkauf wird unter Vorbehalt der Genehmigung, sowohl im Ganzen, als in Theilen versucht, wobei sich von selbst versteht, daß das auf diesem Anwesen bisher ausgeübte Bräuers- und Wirths- Gewerbe nicht durch Versteigerung, sondern nur auf dem hiezu vorgeschriebenen Wege, und unter den gesetzlichen Bestimmungen erlangt werden könne.

Kaufsliebhaber wollen sich am genannten Tage bis Vormittags 9 Uhr im Goßner'schen Wirthshause zu Hochwang an der frequenten Krumbacher = Vizinal = Straße gelegen, einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Auswärtige, oder sonst nicht genugsam bekannte Individuen haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen.

Günzburg am 6. August 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter legal abwesend.)

Röckl, I. Assessor.

711.) (Getraid = Verkauf.)

Das königliche Rentamt Türkheim verkauft am 24. August d. J. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung einen Früchten = Vorrath von beiläufig 300 Schaf Veesen, welche theils

auf dem Frucht-Speicher zu Türkheim, theils auf jenem zu Wörishofen, liegen.

Die Kaufsliebhaber wollen sich daher am oben bezeichneten Tage in der Rentamts-Kanzlei einfinden, ihre Anbothe abgeben, und die weiteren Resultate gewärtigen. Die Versteigerung beginnt Morgens um 9 Uhr.

Türkheim am 6. August 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

712.) (Gantanwesens-Verkauf.)

Da sich am 5. dieß zu dem Gantanwesen des Xaver Zeller, Taglöhners dahier, kein Kaufliebhabe eingefunden hat; so wird dieses in einem Wohnhause Lit. B. Nro. 100 bestehende Gant-Anwesen anmit auf Montag den 5ten September d. J. zum zweitenmal dem Verkaufe ausgesetzt, und Kaufslustige eingeladen, sich hiezu in diesseitiger Gerichts-Kanzlei zu melden.

Dillingen am 6. August, 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

713.) (Bekanntmachung.)

Joseph Anton Gutensohn von Unterbechtersweiler, Gemeinde Unterreitenau, Soldat bey dem ehemaligen 6. leichten Infanterie-Bataillon ist seit dem Feldzug 1812 vermißt und von seinem Vormund die Bitte gestellt worden, sein in 736 fl. bestehendes Vermögen an seine zurückgelassenen Geschwisterte zu vertheilen.

Sonach wird dieser bis jetzt vermißte Soldat, Joseph Anton Gutensohn oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich bei dießseitigem königlichen Landgericht um so gewisser zu melden, als im Nichterscheinungs-Falle sonst obiges Vermögen gegen gesetzliche Caution an seine vier Geschwisterte vertheilt und überlassen werden wird.

Lindau am 6. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In Abwesenheit des königl. Landrichters.)

Schmid, I. Assessor.

714.) (Vorladung.)

Alle diejenigen, welche an den Menoniten, und Gutspächter Johann Ringenberg zu Bedernau irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit angewiesen, am Dienstag den 13. September Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, den Betrag der Forderung genau anzugeben, die Vorschläge des Schuldners wegen Zahlung in Fristen, und Sicherstellung der Forderungen selbst zu vernehmen, und ihre Erklärung darüber abzugeben.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden im Falle ein Vergleich erzielt würde, der Mehrheit der Stimmen beigezählt, und müßen sich die Nachtheile, die aus der unterlassenen Anmeldung ihrer Forderungen über kurz, oder lang erwachsen könnten, gefallen lassen.

Mindelheim am 8. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

715.) (Bekanntmachung.)

Die öffentlichen Prüfungen an der königl. Studien-Anstalt dahier werden am 24. d. mit der untern lateinischen Vorbereitungsklasse ihren Anfang nehmen, und bis zum 31. mit Ausnahme des dazwischen fallenden Sonntages,

täglich Vormittags von 8 — 11 Uhr, Nachmittags von 2 — 5 Uhr fortgesetzt werden.

Insbesondere werden als Prüfungstage für die provisorische Zwischenklasse der 26., für die vier untern Gymnasial-Klassen aufwärts der 27., 29., 30., 31. August bestimmt. Da die öffentlichen Schlußprüfungen der provisorischen Zwischenklasse, und der vier untern Gymnasial-Klassen auch als Aufnahmsprüfungen für das nächste Studienjahr gelten, und zwar erste zur Aufnahme in die unterste, die übrigen, zur Aufnahme in die folgenden Gymnasial-Klassen; so werden hiemit alle Privatstudirende der hiesigen Anstalt näher als andern Anstalten des Kreises gelegenen Gegenden, welche im künftigen Studien-Jahre in eine dieser Klassen dahier eintreten wollen, aufgefordert, mit den nöthigen Requisiten, als: dem Taufscheine, dem Sittlichkeitszeugnisse von der treffenden Polizeibehörde, und dem Ausweis über das gesetzmäßig getriebene Privatstudium sich zeitig genug bei dem k. Studien-Rektorate zu stellen, und zwar so, daß derselbe noch am Tage vor der zu bestehenden öffentlichen Prüfung durch den einschlägigen Professor eine schriftliche Prüfung Vor- und Nachmittags anordnen kann.

Aeltern und Vormünder derjenigen, die zur Aufnahme in die unterste Gymnasialklasse geprüft werden, ist es gestattet, der mündlichen Prüfung beizuwohnen. Zu den übrigen Prüfungen, zu welchen allgemein freier Zutritt offen steht, werden eben dieselben, so wie alle Freunde der studirenden Jugend hiemit geziemend eingeladen.

Dilingen am 8. August 1825.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schrott, Rektor.

716.) (Vorladung.)

Niklaus Schrömer, gebohren zu Buch, hat als Soldat beim königl. baier. 11. Linien-Infanterie-Regiment gedient, und wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf den Antrag der Geschwisterten desselben wird gedachter Niklaus Schrömer oder seine legitime Descendenz hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten zu erscheinen, widrigens selber als verschollen erklärt, und sein ihm ausgemachtes Vermögen, bestehend in 242 fl. nebst Zinsen, den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weisenhorn den 8. August 1825.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht Weisenhorn.

(Vorstand absent.)

Köfferle, Assessor.

717.) (Bekanntmachung.)

Die Prüfungen an der königlichen Studien-Anstalt zu Neuburg werden an folgenden Tagen, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags gehalten werden:

Am 29. August in der untern lateinischen Vorbereitungsklasse.

Am 30. August in der obern lateinischen Vorbereitungsklasse.

Am 31 August in der ersten Gymnasialklasse.

Am 1. Sept. in der zweiten Gymnasialklasse.

Am 2. Sept. in der dritten Gymnasialklasse.

Am 3. Sept. in der vierten Gymnasialklasse.

Dieses wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß, nach einem allerhöchsten Rescripte vom 31. Juli d. J., alle jene Individuen, welche aus dem Privatunterrichte in eine Gymnasialklasse einzutreten wünschen, einen Tag vor der Prüfung dieser Klasse bei dem königl.

Rektorate zu erscheinen haben, wo ihnen das Geeignete eröffnet werden wird.

Neuburg den 9. August 1825.

Königliches Studien-Rektorat
Pöllath, Direktor.

718.) (Bekanntmachung.)

Am 30. d. M. Nachmittags und am 31. Vormittags werden an der königlichen Studien-Anstalt zu Kempten die schriftlichen, am 1. Sept. aber Vormittags und Nachmittags die mündlichen Prüfungen zur künftigen Aufnahme in die unterste Gymnasialklasse gehalten werden. Diese Prüfungen sind in der Art öffentlich, daß die Eltern und Vormünder der zu prüfenden Schüler und die geistlichen und weltlichen Ortsbehörden Zutritt dazu haben, und hiermit eingeladen werden. Hierauf folgen die mündlichen Prüfungen der untern 4 Gymnasial-Klassen, nehmlich am 2. September Vormittags der ersten, Nachmittags der zweiten, am 3. Sept. Vormittags der dritten, Nachmittags der vierten Gymnasialklasse. Kein Schüler kann am Anfange des nächsten Studienjahres in das diesortige Gymnasium aufgenommen werden, wenn er nicht zur bezeichneten Zeit die mündliche Prüfung mit der treffenden Klasse, und nebst dieser auch noch eine schriftliche besteht, und darinn die erforderlichen Kenntniße erprobt. Deßwegen muß jeder aus dem Privat-Unterrichte in was immer für eine Klasse des diesortigen Gymnasiums einzutreten wünschende Schüler zwei Tage vor der mündlichen Prüfung hier gegenwärtig seyn, um auch schriftlich geprüft werden zu können.

Kempten den 9. August 1825.

Königliches Studien-Rektorat.
Lyc. Prof. Dr. Böhm, Rektor.

719.) (Verschollenheits-Erklärung)

Nachdem Bernhard Lindenmaier, und Georg Lindenmaier von Buchdorf, ersterer ein Schlosser, letzterer ein Schneidergesell, auf die Vorladung vom 22. Jäner 1824 in dem festgesetzten 6 monatlichen Termin weder in Person, noch durch Bevollmächtigte sich hierorts gemeldet haben; so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt.

Donauwörth den 9. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Sepp, Landrichter.

720.) (Wald-Verkauf.)

Nach einem wiederholten Beschluße der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, wird die königl. Waldparzelle eingegrabene Schlag mit der dazu gehörigen Kreuzwiese ad 25 Tagwerke in der Revier Grünau dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese Verkaufs-Handlung wird auf den 5. September l. J. anberaumt, und zwar Früh 9 Uhr auf dem Rödenhof zunächst der Realität unter den für Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Normen.

Kaufsliebhaber mögen sich an besagtem Ort, Tag und Stunde einfinden.

Neuburg am 10. August 1825.

Königl. Rent- und Forstamt Neuburg.
Gietl, Rentbeamter. Frhr. v. Massenbach, Forstmeister.

721.) (Bräuhaus-Verpachtung.)

Montags den 12. September d. J. wird gemäß herrschaftlichem Auftrage das hiesige

Bräuhaus, mit allen zum Schank- und Sudwesen auch Brandtweinbrennen erforderlichen Requisiten, benanntlich mit einer Quantität ganz neuer Lagerfässer, worinn über 500 Eimer Sommerbier eingebräut werden können, einschlüssig 4 7/8 Tagwerken zweimädiger Wiesen, auf sechs Jahre an den Meistbiethenden verpachtet.

Pachtlustige, welche sich über Befähigung, guten Leumund und zureichendes Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tage Früh 9 Uhr in hiesigem Amtszimmer einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Neuburg a. d. Kammel den 10. August 1825.

Frhr. v. Aretin'sches Herrschaftsgericht als Gutsverwaltung.

Kolb, Herrschaftsrichter.

722.) (Ediktalladung.)

Anton Salvamoser, Sedlbauerssohn von Gerolsbach, wird als Soldat von dem k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regimente seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf gestellten Antrag seiner Geschwisterte wird gedachter Salvamoser hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten Amte um so gewißer zu melden, als ausserdessen derselbe für verschollen erklärt, und dessen in 1500 fl. bestehendes älterliches Vermögen seinen Geschwisterten gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Schrobenhausen den 10. August 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

723.) (Vorladung.)

Franz Sales Miller von Oberthürheim, Artillerist ist am 3. April 1814 wahnsinnig entlaufen, ohne daß man seit dieser Zeit von ihm Nachricht erhalten hat.

Dessen Geschwistrige stellten das Ansuchen, um Ausfolgung seines Vermögens.

Es wird daher Sales Miller hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier um so gewißer zu melden, als ausserdessen, sein Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution ausgefolgt würde.

Wertingen am 10. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

724.) (Ediktalvorladung und Verkaufs-Bekanntmachung.)

Joseph Steinbeis, Wirth in Holzkirchen erklärt nicht blos seine Zahlungsunfähigkeit, sondern unterwarf sich bei bestehender Ueberschuldung dem koncursgerichtlichen Verfahren.

Man bestimmt daher folgende gesetzlichen Ediktstage:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag den 15. k. M. September; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 17. Oktober d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag den 14. November und für die Duplik Montag den 28. November jedesmal Morgens 9 Uhr, und geht der Duplik-Termin Montag den 12. Dezember d. J. Abends 6 Uhr zu Ende.

Hiezu werden sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das

Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkaufe des Real-Besitzthums des Gantierers, bestehend:

A.) in zum königl. Rentamt Rain freistiftsweise grundbaren Realitäten, als:

in dem gemauerten Wohn- und Oekonomie-Gebäude, 1/8 Tagw. Hausgarten, 4 Krautbeeten, 3 Jchrt. Holzflecken auf 5 Plätzen, und dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe;

B.) in walzenden Realitäten, und zwar:

im Steuerdistrikt Buch 8 Jchert. Aecker.

Im Steuerdistrikt Illdorf 2 1/4 Jchrt. Aecker;

im königl. Landgericht Neuburg 7 11/16 Tagw. Mooswiesen, nebst wenigen Fahrnissen, alles in einem gerichtlichen Schätzungswerth von 942 fl. Termin auf Mittwoch den 14. k. M. September d. J. angesetzt, wobei sich die allenfallsigen Kaufslustigen bei der in Holzkirchen anwesenden königl. Landgerichts-Commission einfinden, und nach vernommenen Kaufsbedingnissen ihre Anträge zu Protokoll erklären mögen.

Rain den 10. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

725.) (Bekanntmachung.)

Die Kirchenstiftungen Sulzdorf, Berg, Wörnitzstein, Genderkingen, Hafenreuth und Riedlingen, d. G., vermissen die Obligationen nachstehender Capitalien, welche ursprünglich bei dem ehemaligen Reichsstift Kaisheim anlagen, und mit dem Jahre 1803 als Staatsschuld anerkannt wurden, und zwar:

1.) die Kirchenstiftung Sulzdorf a) von einem Capital zu 600 fl., b) von einem Capital zu 110 fl.; 2.) die Kirchenstiftung Berg, von einem Capital zu 200 fl.; 3.) die Kirchenstiftung Wörnitzstein von einem Capital zu 152 fl.; 4.) die Kirchenstiftung Genderkingen von einem Capital zu 55 fl.; 5) die Kirchenstiftung Hafenreuth von einem Capital zu 100 fl.; 6.) die Kirchenstiftung Riedlingen mit einem Capital zu 120 fl.

Diese Capitalien wurden ursprünglich mit 5 vom Hundert verzinset.

Der Inhaber dieser Obligationen wird aufgefordert, dieselben in Zeit 6 Monaten hierorts zu produziren, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Donauwörth am 12. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

726.) (Bekanntmachung.)

Vermög höchsten Regierungs-Aufträgen vom 15ten Juny, und 23ten July l. J. werden die sogenannten Bachmäder bei Biberachzell, von circa 5 Jchrt. 60 Dezm., dann vier, dem Staats-Aerar gehörige Gemeindetheile von beiläufig 1 Jchert. 72 Dez. baier. Maaßes, nach den Bestimmungen der

allerhöchsten Verordnung über Staats-Güter-Verkäufe vom 30ten September 1811, in mehreren Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, und solche gleichzeitig einer Verpachtung unterworfen werden.

Diese zweifache Verhandlung wird auf Montag den 12ten September l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, solche im Wirthshause zu Biberachzell vorgenommen, und den Anwesenden Kaufs- und Pachtliebhabern, von denen die auswärtigen dem Amte Unbekannte ihre Zahlungs-Fähigkeit obrigkeitlich nachzuweisen haben, die Bedingungen am Steigerungstage eröffnet werden.

Inzwischen können die zu dieser öffentlichen Versteigerung hiemit eingeladene Kaufs- und Pacht-Liebhaber die Verkaufs-Objekte täglich in Augenschein nehmen, weßhalb sie sich an den Gemeinde-Vorsteher Fischer in Biberachzell zu wenden haben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach geschlossener Verhandlung ein Nachgeboth weder zum Verkauf, noch zur Verpachtung angenommen werde.

Roggenburg am 12. August 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meßmer, Rentbeamter.

727.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Hypothekargläubiger wird hiemit zum Verkaufe des Hauses Lit. G. Nr. 147 des Weinringlers Friedrich Würsching, Termin auf den 3. September 1825 von Vormittags 9 bis 12 Uhr angeordnet, und jeder Kaufsliebhaber zu dieser Subhastation vorgeladen.

Augsburg den 12. August 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Strampfer, Direktor.

Schmitzer, Prot.

728.) (Bekanntmachung.)

Die diesjährigen Schulprüfungen der zweiten, dritten und vierten Gymnasial-Klassen dahier werden am 29sten, 30sten und 31sten August, die Prüfungen aber zur Aufnahme in die untersten Gymnasial-Klassen, so wie die Prüfungen für die Schüler der provisorischen und ersten Gymnasial-Klasse am 22sten, 23sten und 24sten August d. J. Statt finden. Zu der Prüfung am 22sten d. M. steht vermöge einer allerhöchsten Verfügung auch den Eltern und Vormündern, dann den geistlichen und weltlichen Orts-Behörden, zu den übrigen Prüfungen aber, außer dem Regierungs-Kommissär und den kirchlichen Abgeordneten, Niemand der Zutritt frei. Diejenigen Jünglinge, welche aus dem Privatunterrichte in eine der fünf Gymnasial-Klassen aufgenommen werden wollen, haben sich am 19. August Vormittags von 9 Uhr an bei dem unterzeichneten Studien-Rektorate zur vorläufigen Inscription zu melden, und ihre Studien- und Sitten-Zeugnisse nebst den pfarramtlichen Geburts-Attesten zur Ansicht vorzulegen. Auf später sich Anmeldende kann keine Rücksicht mehr genommen werden; diese haben es sich also selbst zuzuschreiben, wenn ihnen nach versäumtem Termin die Aufnahme in das Gymnasium verweigert

werden muß. Am 20sten August ist für die neu Aufzunehmenden die schriftliche Prüfung.

Augsburg den 12. August 1825.

Königlich baierisches Studien-Rektorat.

Wagner, Rektor. Hastreiter, Konrector.

729.) (Vorladung.)

Joseph Schorer Weberssohn von Stetten ist schon vor etlichen 40 Jahren in kaiserlich österreichische Militärdienste getreten, und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Derselbe wird nun auf Andringen seiner Verwandten hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Mindelheim am 13. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

730.) (Gant-Edikt.)

Das Gräflich Fugger'sche Herrschaftsgericht Kirchheim hat in dem Schuldenwesen des Martin Haugg, Söldners in Spöck auf Andringen seiner Gläubiger durch Entschließung vom 28. Juni 1825 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15ten September; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. Oktober; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplick auf Dienstag den 15. November l. Js. jedesmal Früh

9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zugleich sämtlichen Gläubigern bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage ein gütlicher Vergleich versucht werden wird, und daß auch an dem nämlichen Ediktstage die Gläubiger ihre Anträge wie es mit dem Aktiv-Vermögen des Schuldners gehalten werden soll, zu Protokoll zu geben haben, wobei das Nichterscheinen eines Gläubigers, als der Mehrzahl beigetreten angenommen, zur Folge haben wird.

Kirchheim am 13. August 1825.

Gräfl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

731.) (Bekanntmachung.)

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen an der Studienschule zu Memmingen für das ehestens abgelaufene Studienjahr 1824/5 werden in Gegenwart eines k. Regierungs-Kommissärs am 31. d. M. beginnen und bis zum 3. Sept. incl. andauern.

Individuen also, welche etwa aus dem Privat-Unterricht für die Aufnahme in eine oder die andere der drei untern Gymnasial-

Klassen den obigen Prüfungen sollten mit beiwohnen wollen, werden Tags zuvor, am 30. des Monats, mit den erforderlichen Zeugnissen und gefertigten Scriptionen aus dem vergangenen Jahr 1824/5 versehen, sich im k. Subrectorat vorläufig einfinden und daselbst das Mehrere vernehmen.

Memmingen den 14. August 1825.

Königlich Baierisches Studien-Subrectorat.

Küchle, Subrector.

732.) (Bekanntmachung.)

Den 17ten September 1825 werden 7 Ballen Teppiche in der diesseitigen königl. Landgerichts-Kanzlei Früh 10 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft, die weitern Verkaufsbedingungen, ob diese Teppiche nemlich in Ballen, kleineren Parthien oder einzeln zum Verkauf ausgebothen werden, wird am Verkaufstage selbst bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Lindau den 15ten August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

733.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das auf die zur Gantmasse des in Dilingen gestorbenen Freyherrn Joseph von Zech auf Hart gehörigen Renten aus zwei Gilthöfen in Schwenningen k. Landgerichts Höchstädt gelegte Kaufsanboth von Seite der Kreditorschaft nicht genehmigt wurde; so werden gedachte Renten auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg neuerlich und zwar zum drittenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 3. Sept. d. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Angebothe am besagten Tage in diesseitiger Gerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Dilingen den 16. August 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

734.) b.) (Amortisations-Edikt.)

Die unbekannten Inhaber der unten bezeichneten, zu Verlurst gegangenen Kapitals-Briefe werden anmit aufgefordert, diese Urkunden binnen eines Termins von 6 Monaten um so gewisser dahier vorzuweisen, als ausserdem nach Verstreichung dieser sechs Monate selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Laufende Nro.	Schuldner und Obligations-Aussteller	der Urkunde			Gläubiger	Kapitals-Betrag	
		Jahr	Mon.	T.		fl.	kr.
1	Peter Selzle Metzger in Wittislingen.	1813	Juli.	13	Jos. Isar Oberpostamtsskrib. in Nürnb.	150	—
2	Stadtkasse Dilingen.	unbekannt			Kreszenz Greck ledig v. Dilingen.	300	—
3	Dieselbe.	unbekannt			Xaver Greck von Dilingen.	100	—
4	Dieselbe	1801	Okt.	3	Zunhamersche Kinder	178	50

Dilingen am 7. Juli 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

735.) (Bekantmachung.)

Das gegen Georg Mair dahier den 10. Mai d. J. erlassene Ganterkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten, und sind daher folgende Ediktstage festgestellt, als:

1.) der 17. Sept. d. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; 2.) der 17. Oktober d. J. zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Forderungen; 3.) der 2. Nov. d. J. zur Abgabe der Replik, und 4.) der 17. Nov. l. J. zur Abgabe der Duplik.

Alle jene, welche aus irgend einem Rechts-Titel an Mair Forderungen zu machen haben, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage Ausschluß von der Massa, an den

übrigen Ediktstagen aber Verlurst der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich werden alle, welche etwas zur Massa Gehöriges besitzen, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Doppel-Ersatzes hierorts abzugeben, übrigens aber mit dem ersten Ediktstage Versuch gütlichen Nachlasses zu Vermeidung der Gant zwischen Mair und seinen Gläubigern gepflogen, und die Nichterscheinenden den beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beygetreten erachtet.

Zusmarshausen den 17. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 11. August 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	105 1/4	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		103
detto detto à fl. 25		102 1/2
detto detto à fl. 100		106

Augsburg, den 16. August 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	105 1/4	105
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		103
detto detto à fl. 25		103 1/2
detto detto à fl. 100		106

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 24. den 30ten August 1825.

CXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Haunstetten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Diözese Augsburg und dem kgl. Landgerichte Göggingen wurde die Pfarrei Haunstetten mit einer Bevölkerung von 609 Seelen, unter welchen sich 215 männliche, und 244 weibliche Kommunikanten befinden, erledigt. Die Einkünfte eines zeitlichen Pfarrers betragen:

a.) an ständigem Gehalt und aus Zinsen der Fundations-Kapitalien 359 fl. 11 kr.
b.) aus Realitäten . . 64 „ 42 „
c.) aus Rechten . . 48 „ 40 „
d) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen . . 160 fl. 52 kr.
e.) aus herkommlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . 4 „ — „
Zusammen . 637 fl. 25 kr.
Die Lasten aber im Ganzen 42 fl. 29 kr.

Augsburg den 19. August 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Beringer.

CXXXI.)

Bekanntmachung.

(Das Frühmeß-Benefizium zu Pfaffenhofen bei Weissenborn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in der Diözese Augsburg, und dem Herrschaftsgerichte und Dekanate Weissenhorn gelegene Frühmeß-Benefizium zu Pfaffenhofen hat sich durch die Ernennung des bisherigen Benefiziaten auf die Pfarrei Ober-Finningen eröffnet.

Der zeitliche Benefiziat hat die Obliegenheit, an allen Sonn- und gebothenen Feiertagen und wochentlich weiter dreimal die Frühmesse, so wie eine Messe in der Filial-Kapelle zu Roth zu lesen, und in allen seelsorglichen Verrichtungen Aushülfe zu leisten. Dafür bezieht er aus dem Widdum, der Kompetenz und den besonders bezahlten Diensten ein Gesammt-Einkommen von 348 fl. 46 kr.

Die Lasten beschränken sich auf die zu entrichtende Familiensteuer zu 52 kr.

Augsburg den 19. August 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Beringer.

CXXXII.)

Bekanntmachung

(Die jährliche Ablösung der in Würzburg stehenden Artillerie-Abtheilung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was von dem k. Militär-Aerar bei der im Monat May l. J. statt gefundenen Ablösung der Artillerie-Abtheilung von Würzburg nach Augsburg an die königl. Landgerichte Donauwörth und Wertingen für diese Truppen-Verpflegung vergütet, und wie dieses Geld wieder hinausbezahlt worden ist; wird in nachstehender Zusammenstellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg am 20. August 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Beringer.

Zusammenstellung

der vaterländischen Truppen-Verpflegungs-Kosten bei der jährlichen Ablösung der in Würzburg stehenden Artillerie-Abtheilung nach Augsburg.

Behörden	Benennung der Gemeinden oder Privaten	Verpflegung der gemeinen Mannschaft: Köpfe	Betrag à 10 kr. pr. Kopf: fl.	kr.	hl.	Vorspann, angeschirrte Pferde: Zahl	Betrag pr. 2 Pferden, 1 Knecht à 1 fl. 16 kr.: fl.	kr.	hl.	Vorspann, halbe Wagen: Zahl	Betrag pr. 2 Pferde, 1 Knecht, 1 Wagen à 1 fl. 45 kr.: fl.	kr.	hl.	Erhaltener u. wieder hinausbezahlter Verpflegungs-Betrag: fl.	kr.	hl.
Landgericht Donauwörth.	Donauwörth Stadt	62	10	20	—	—	—	—	—	2	3	30	—	13	50	—
	Riedlingen	—	—	—	—	8	4	45	—	—	—	—	—	4	45	—
	Nordheim	—	—	—	—	6	3	30	—	—	—	—	—	3	30	—
	Zirgesheim	—	—	—	—	4	2	30	—	—	—	—	—	2	30	—
	Summa	62	10	20	—	18	10	45	—	2	3	30	—	24	35	—
Landgericht Wertingen.	Erlingen	21	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	30	—
	Herbertshofen	25	4	10	—	—	—	—	—	1	1	45	—	5	55	—
	Langenreichen	—	—	—	—	8	4	45	—	—	—	—	—	4	45	—
	Markt	—	—	—	—	10	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—
	Meitingen	15	2	30	—	—	—	—	—	1	1	45	—	4	15	—
	Summa	61	10	10	—	18	10	45	—	2	3	30	—	24	25	—
	Summa Summarum													49	—	—

Specieller Ausweis

über die Vertheilung der mittels allerhöchsten Rescripts vom 7. April 1825. N:. 4714 für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 angewiesenen und an die Quartierträger im Oberdonau-Kreise wieder hinausbezahlten 172532 fl.

(Fortsetzung.)

Namen der		Erhaltene Vergütung.					
		Spezielle			Total		
		Summe.					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Donauwörth, Landgericht.	Asbach	552	24				
	Altesheim	250	59				
	Auchsesheim	397	1				
	Bäumenheim	213	12				
	Berg	616	49				
	Buchdorf mit Baierfeld	644	25				
	Donauwörth, Stadt	3052	14				
	Erlingshofen mit Münster.	1138	12				
	Genderkingen	803	45				
	Gunzenheim	150	16				
	Hafenreuth	151	52				
	Hamlar	323	4				
	Heißesheim	256	39				
	Kaisheim	256	33				
	Lauterbach	569	59				
	Leitheim	210	43				
	Mertingen	1413	18				
	Mündling	406	44				
	Nordheim	6[illegible]0	13				
	Riedlingen	902	20				
	Schäfstall	255	22				
	Sulzdorf	345	21				
	Wörnitzstein	1181	32				
	Zirgesheim	658	31				
	Zusam mit Rettingen	468	28				
	Egelstetten mit Flein *)	57	7				
	Oberndorf **)	182	55				
	Summa .	—	—	—	16165	—	—

*) Concurrierende Gemeinden des Herrschaftsgerichts Oberndorf.

**) Desgleichen.

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle-			Total-		
		Summe.					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Friedberg, Landgericht.	Anwalding	30	15				
	Aulzhausen	28	47				
	Bachern	42	33				
	Bairaberg	17	47				
	Burgadlzhausen	43	32				
	Dasing	112	21				
	Derching	57	49				
	Eggenburg	8	2				
	Eismannsberg	39	35				
	Eurasburg	12	15				
	Freyenried	18	27				
	Friedberg	542	34				
	Gebenhofen	26	2				
	Harthausen	25	28				
	Hochdorf	8	21				
	Höfa	26	38				
	Hörmannsberg	45	32				
	Kissing	140	42				
	Laimering	47	9				
	Lechhausen	280	20				
	Merching	45	29				
	Mehring	160	30				
	Mühlhausen und Bergen	24	25				
	Ottmaring und Rederzhausen	99	11				
	Paar	27	15				
	Paindlkirch	21	22				
	Pfaffenhofen	21	53				
	Rehrosbach	31	—				
	Ried	50	22				
	Rieden	61	48				
	Rinnenthal	31	58				
	Rohrbach	18	9				
	Roßbach	10	25				
	Sirchenried	12	44				
	Sittenbach	19	22				
	Stainach	15	34				
	Stätzling, Haberskirch und Wulfertshausen	108	38				
	Taiding	74	19				
	Unterumbach	32	25				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Friedberg, Landgericht.	Winterried	15	40				
	Westiszell	28	41				
	Wissertshausen	53	53				
	Zillenberg	7	54				
	Summa .	—	—	—	2539	6	—
Füssen, Landgericht.	Bernbeuren	50	47				
	Burggen und Thannenberg	316	51				
	Füssen, Stadt	205	48				
	Lechbruck	24	45				
	Nesselwang	312	46				
	Pfronten	242	25				
	Roßhaupten	37	36				
	Summa .	—	—	—	1190	48	—
Göggingen, Landgericht.	Anhausen	17	50				
	Batzenhofen	15	54				
	Bergheim	19	36				
	Deuringen	2	46				
	Diedorf	18	44				
	Gablingen	40	16				
	Gersthofen	194	35				
	Göggingen	186	6				
	Haunstetten	74	30				
	Hürblingen	85	44				
	Inningen	23	5				
	Kriegshaber	54	58				
	Langwaid	5	32				
	Leitershofen	10	46				
	Neusäß	5	—				
	Oberhausen	164	58				
	Pfersee	95	34				
	Stadtbergen	23	26				
	Steppach	12	12				
	Täfertingen	44	58				
	Täfertingen mit Hürblingen	19	54				
	Täfertingen, Hürblingen und Neusäß	25	42				
	Wertheim, Ottmarshausen, Heinhofen und Schlippsheim	7	42				
	Summa .	—	—	—	1147	48	—

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Grönenbach, Landgericht.	Altusried	537	24	—			
	Buxach	197	—	—			
	Dickenreishausen	359	12	—			
	Dietmannsried	630	59	4			
	Grönenbach	233	36	—			
	Kimratshofen	76	—	—			
	Kronburg	117	36	—			
	Probstried	160	24	—			
	Reicholzried	237	24	—			
	Volkratshofen	312	1	4			
	Woringen	324	12	—			
	Zell	50	24	—			
	Summa .	—	—	—	3236	13	—
Günzburg, Landgericht.	Anhofen	270	9	4			
	Autenried	231	21	4			
	Bubesheim	722	48	—			
	Bühl	227	27	6			
	Burlafingen	429	54	2			
	Deffingen	565	35	3			
	Denzingen	189	37	—			
	Echlishausen	261	52	—			
	Ellzee	171	40	3			
	Finningen	166	35	4			
	Großküssendorf	259	47	2			
	Großkötz	1072	37	1			
	Günzburg, Stadt	5586	6	—			
	Harthausen	128	5	—			
	Hausen und Häuser	102	58	1			
	Hochwang	293	35	4			
	Höselhurst	36	30	—			
	Holzheim	419	3	—			
	Holzschwang	467	57	6			
	Ichenhausen	1133	31	4			
	Jedelhausen	74	1	6			
	Kleinküssendorf	156	18	6			
	Kleinkötz	406	22	7			
	Leibi	89	27	4			
	Leinheim	378	44	5			
	Leipheim, Stadt	1539	53	2			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Günzburg, Landgericht.	Nersingen	242	9	4			
	Neuhausen	68	8	2			
	Nornheim	140	11	2			
	Oberelchingen	355	51	2			
	Oberfahlheim	460	45	6			
	Offingen	610	25	1			
	Opperstetten	42	40	6			
	Oxenbronn	301	46	2			
	Pfuhl	1045	8	2			
	Reisensburg	491	49	—			
	Remshardt	210	14	4			
	Rettenbach	752	15	—			
	Reutti	235	17	4			
	Rieden an der Kötz	181	42	4			
	Riedhausen	165	47	—			
	Riedheim	313	43	4			
	Schneckenhofen und Emmenthal	159	29	3			
	Steinheim	554	26	—			
	Straß	317	16	7			
	Thalfingen	245	54	2			
	Unterelchingen	438	20	6			
	Unterfahlheim	301	6	7			
	Waldstetten mit Heufelsburg und Belzingerhof	650	2	6			
	Wasserburg	73	57	—			
	Wattenweiler	184	23	—			
	Weißingen	49	11	1			
	Neu-Ulm (Polizey-Kommissariat.)	465	27	3			
	Summa .	—	—	—	24439	30	—
Höchstädt, Landgericht.	Ammerdingen	242					
	Berghausen	59					
	Blindheim	545					
	Deisenhofen	358					
	Gremheim	504					
	Höchstädt, Stadt	890					
	Kicklingen	303					
	Lutzingen	372					
	Mörslingen	377					
	Ober-Finningen	162					

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Höchstädt, Landgericht.	Oberglauheim	271	—				
	Oberliezheim	74	—				
	Schwennebach	111	—				
	Schwenningen	400	—				
	Sonderheim	127	—				
	Steinheim	446	—				
	Tapfheim	598	—				
	Unter-Finningen	132	—				
	Unterglauheim	176	—				
	Unterliezheim	91	—				
	Weilheim	30	20				
	Wolpertstetten	177	—				
	Summa .	—	—	—	6535	20	—
Illertissen, Landgericht.	Au mit Dornweiler	36	24				
	Aufheim	34	—				
	Bellenberg	109	18				
	Bettlinshausen	38	48				
	Dietershofen mit Märxle	70	3				
	Emmershofen	30	—				
	Engishausen	108	36				
	Fellheim	110	18				
	Jedesheim	149	12				
	Illertissen	297	40				
	Inneberg	36	27				
	Klosterbeuren	92	8				
	Oberroth mit Unterschönegg und Schalkshofen	134	—				
	Oberschönegg mit Berghof	91	—				
	Osterberg	147	48				
	Tiefenbach	55	18				
	Unterroth	130	—				
	Vöhringen	102	9				
	Weiler	47	12				
	Summa .	—	—	—	1846	21	—
Immenstadt, Landgericht.	Aach	18	48	2			
	Akams	6	48	2			
	Blaichach	11	8	4			
	Bolsterlang	17	41	6			

72

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Immenstadt, Landgericht.	Bühel	22	21	6			
	Diepolz	8	28	4			
	Eckarts	5	58	2			
	Fischen	18	10	6			
	Gunzesried	13	39	2			
	Immenstadt	21	45	2			
	Maiselstein	12	14	2			
	Missen	14	9	2			
	Niedersonthofen	16	25	4			
	Osterschwang	27	17	2			
	Staufen	44	36	2			
	Stein	14	32	6			
	Stiefenhofen	27	35	6			
	Thalkirchdorf	22	7	4			
	Tiefenbach	14	57	—			
	Summa .	—	—	—	339	6	—
Kaufbeuren, Landgericht.	Baisweil	141	17	2			
	Dösingen	65	27	—			
	Eggenthal	143	31	1			
	Frankenried	51	33	—			
	Gutenberg	61	22	3			
	Hirschzell	20	18	6			
	Ingenried	130	18	6			
	Irrsee	90	13	4			
	Kaufbeuren	841	40	1			
	Ketterswang	55	14	1			
	Lauchdorf	83	10	4			
	Maurstetten	70	8	4			
	Oberbeuren	87	2	4			
	Obergermaringen	80	30	3			
	Osterzell	85	40	6			
	Pforzen	104	50	4			
	Rieden	73	7	1			
	Schlingen	79	40	6			
	Stettwang	41	52	6			
	Thalhofen	55	2	2			
	Untergermaringen	55	16	1			
	Westendorf	60	10	1			
	Weinhausen	24	1	6			
	Summa .	—	—	—	2503	30	—

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Erhaltene Vergütung Total-Summe fl.	kr.	hl.
Kempten, Landgericht.	Durach	2	—	—			
	Haldenwang	200	35	—			
	Kreutz	40	51	—			
	Krugzell	124	52	—			
	Lauben	84	10	4			
	Martinszell	82	55	4			
	Summa .	—	—	—	535	24	—
Lauingen, Landgericht.	Altenberg	23	2	—			
	Bachhagel	187	15	6			
	Ballhausen	66	32	6			
	Bächingen a. d. Brenz	317	18	—			
	Burghagel	133	37	—			
	Dattenhausen	123	32	4			
	Echenbrunn	134	17	6			
	Faimingen	120	22	6			
	Frauenriedhausen	180	29	—			
	Gundelfingen	1550	41	5			
	Hausen	210	45	1			
	Haunsheim	315	34	4			
	Landshausen	63	6	4			
	Lauingen	1754	29	5			
	Oberbächingen	114	29	6			
	Obermedlingen	280	13	5			
	Peterswörth	185	4	3			
	Stausen	104	20	—			
	Unterbächingen	140	33	6			
	Untermedlingen	150	38	3			
	Veitriedhausen	149	36	2			
	Ziertheim	127	52	—			
	Zöschingen	116	1	—			
	Summa .	—	—	—	6374	14	—
Lindau, Landgericht.	Aeschach mit Reuttin	17	51				
	Bodolz mit Mitten	17	51				
	Hege mit Nonnenhorn	17	51				
	Oberreittnau	17	51				
	Schönau mit Holzen	17	51				
	Schwatzen, Weißensberg, Sigmarszell und Bösenreutte	17	51				

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe. fl.	kr.	hl.	Erhaltene Vergütung Total Summe. fl.	kr.	hl.
Lindau, Landgericht.	Unterreittnau	17	51				
	Wohnbrechts und Thann.	17	51				
	Summa .	—	—	—	142	48	—
Mindelheim, Landgericht.	Altensteig	145	51				
	Apfeltrach	77	12				
	Bedernau	161	54				
	Dirrlewang	25	56				
	Dorschhausen	23	6				
	Egelhofen	25	44				
	Eristried	61	30				
	Eutenhausen	20	32				
	Gernstall	115	16				
	Hasberg	86	34				
	Hausen	33	50				
	Heimenegg	19	6				
	Helchenried	114	56				
	Kirchdorf	65	27				
	Köngetried	121	35				
	Loppenhausen	587	20				
	Mindelheim	94	6				
	Mindlau	16	13				
	Mussenhausen	220	44				
	Nassenbeuren	56	16				
	Oberauerbach	151	—				
	Oberkammlach	151	27				
	Oberrieden	114	56				
	Pfaffenhausen	160	54				
	Preitenbrunn	21	5				
	Pronnen	64	17				
	Salgen	7	55				
	Saulengrein	76	46				
	Schöneberg	62	27				
	Stetten	54	—				
	Unteraurbach	145	18				
	Unterkammlach	102	41				
	Unterrieden	78	37				
	Warmisried	11	9				
	Weilbach	80	42				
	Westernach						

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.		Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Mindelheim, Landgericht.	Weyer		24	10	—			
	Erkheim mit Concurrenz	*	242	6	—			
	Sontheim mit Concurrenz	*	124	17	—			
	Aichen	**	35	36	4			
	Aletshausen	**	60	24	—			
	Attenhausen	**	37	25	—			
	Balzhausen	**	100	30	4			
	Behlingen	**	54	20	—			
	Billenhausen	**	35	4	4			
	Deißenhausen	**	20	52	—			
	Edelstetten	**	78	48	—			
	Hohenraunau	**	8	18	4			
	Hürben	**	35	2	4			
	Krumbach	**	62	40	—			
	Langeneifnach	**	45	14	4			
	Langenhaslach	**	46	59	—			
	Memmenhausen	**	29	40	4			
	Mindelzell	**	56	22	—			
	Münsterhausen	**	93	17	4			
	Neuburg	**	44	—	—			
	Niederraunau	**	53	17	4			
	Thannhausen	**	82	18	4			
	Unterbleichen	**	40	54	4			
	Ursberg	**	56	50	4			
	Walkertshofen	**	51	12	—			
	Ziemetshausen	**	113	48	—			
	Amberg	***	126	30	—			
	Bekstetten	***	34	6	—			
	Ettringen	***	221	18	—			
	Irsingen	***	102	20	—			
	Mattsies	***	237	—	—			
	Oberrammingen	***	280	52	—			
	Türkheim	***	681	30	—			
	Tussenhausen	***	210	6	—			
	Stockheim	***	123	26	—			
	Unterrammingen	***	240	18	—			

*) Landgericht Ottobeuer'sche Gemeinden.
**) Landgericht Ursberg'sche Gemeinden mit Concurrenz.
***) Landgericht Türkheim'sche Gemeinden.

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle-			Total-		
		Summe.					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Mindelheim, Landgericht.	Weicht	32	30				
	Wiedergelting *	74	25				
	Wörishofen	464	44				
	Zaisertshofen	48	—				
	Landgericht Roggenburg.	2	34				
	Babenhausen	94	18				
	Bebenhausen	30	51				
	Grimeltshofen	18	26				
	Griesbach	4	12				
	Hairenbuch	16	46				
	Halden	5	52				
	Herretshofen	32	33				
	Hörrlis	10	54				
	Kettershausen **	44	17				
	Kirchhaßlach	20	27				
	Mohrenhausen	19	57				
	Olgishofen	22	29				
	Stolzenhofen mit Geblinsletten	14	15				
	Waltenhausen	21	48				
	Weiler	16	46				
	Weinried	26	7				
	Derndorf	40	57				
	Eppishausen	44	8				
	Haselbach	44	8				
	Kirchheim ***	54	19				
	Könghausen	23	24				
	Mörgen	26	35				
	Spöck	20	44				
	Summa .	—	—	—	8591	58	—
Neuburg, Landgericht.	Baar	113					
	Bergen	420					
	Bergheim	674					
	Bittenbrunn und Leisacker	713					
	Burgheim	810					

*) Landgericht Türkheim'sche Gemeinden.
**) Herrschaftsgerichts Babenhausische Gemeinden.
***) Herrschaftsgericht Kirchheim'sche Gemeinden.

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle=			Total=		
Marschstationen	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Summe.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht	Detzenacker	257					
	Dinkelthausen	187					
	Ebenhausen	134	15				
	Ehekirchen und Ambach	178					
	Feldkirchen und Sehensand	907					
	Heßenlohe und Ried	742					
	Hollenbach	101					
	Hütting und Ellenbrunn	229					
	Joshofen	320					
	Leidling	315					
	Lichtenau, Winden, Hagau, und Zuchering	575					
	Manching	150					
	Näher = und Fernmittenhausen	77					
	Oberhausen	666					
	Oberstimm, Niederstimm und Püchl	105					
	Reichartshofen, Gotteshofen und Starkershofen	263					
	Riedensheim und Dittenfeld	226					
	Rohrenfels, Beyern, und Isenhofen	708					
	Sinning	596					
	Stepperg mit den Forsthofpächtern	142					
	Straß, Moos, Ortlfing und Biding	995	24				
	Unterhausen	542					
	Unterstall	512					
	Wagenhofen, Ballerstorf, und Ergertshausen	705					
	Weyhering	449					
	Zell und Bruck	924					
	Baierdilling	29	41				
Landgerichts Rain'sche konkurrirende Gemeinden.	Bergendorf	12	28				
	Bonsal	11	52				
	Buch	27	19				
	Ebenried	8	54				
	Echsheim	19	35				
	Etting	21	22				
	Feldheim	13	4				
	Gempfing	31	28				
	Haßelbach	4	10				

Namen der			Erhaltene Vergütung					
			Spezieller			Total=		
			Summe.					
Marschstationen.		Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht.	Landgericht Rain'sche konkurrirende Gemeinden.	Heimperstorf	14	30				
		Holzheim	21	22				
		Illdorf	40	22				
		Immendorf mit Wagesenberg	14	30				
		Kühnhausen	16	1				
		Kunding	11	52				
		Mittelstetten	17	15				
		Münster	43	20				
		Neukirchen	20	43				
		Niederschönenfeld	5	34				
		Oberbaar	16	1				
		Oberpeiching	28	30				
		Osterzhausen	16	58				
		Peßenburgheim	21	58				
		Pöttmeß	19	—				
		Rain, Stadt	19	—				
		Reicherstein	15	4				
		Riedheim	10	4				
		Sallach	19	—				
		Schönesberg	17	14				
		Schorn	14	30				
		Stadl	10	4				
		Staudheim	25	45				
		Thierhaupten	48	41				
		Unterbaar	18	25				
		Walda	24	21				
		Wallerdorf	20	7				
		Wächtering	24	21				
		Wengen	27	19				
		Weydorf	19	—				
		Wiesenbach	16	19				
		Baar, Herrschaft	4	45				
		Pöttmes ddo.	9	30				
		Schorn ddo.	2	22				
		Walda ddo.	2	22				
			71	56				
	Konkurrirende Gemeinden d. Stadt= und Herrschaftsgerichts Eichstädt	Adelschlag	43	56	6			
		Altendorf	5	46	2			
		Altdorf mit Erlingen	33	11	6			
		Biesenhard						

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle= Summe.			Total= Summe.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht.	Konkurrirende Gemeinden des Stadt und = Herrschafts = Gerichts Eichstädt.						
	Buchenhill	33	10	6			
	Buxheim	271	21	—			
	Dollenstein	177	58	—			
	Eitensheim	256	11	—			
	Eberswang	34	1	—			
	Echenzell	35	44	—			
	Eyweil	179	48	—			
	Eckertshofen	14	6	5			
	Gammertsfeld	54	55	—			
	Hagenacker	31	48	—			
	Hard	26	40	—			
	Hardhof	14	40	—			
	Haunsfeld	42	50	—			
	Heiling = Kreutz mit Petersbuch	14	5	4			
	Hitzhofen	60	40	—			
	Inchling	30	19	—			
	Irckertsheim	95	40	—			
	Kalldorf	4	8	—			
	Landertshofen	50	10	—			
	Lippertshofen	70	36	—			
	Marienstein	9	29	—			
	Möggenlohe	88	50	—			
	Mörnsheim	68	1	—			
	Moritzbrnnn	18	51	5			
	Mühlhausen	40	20	—			
	Mühlheim	48	30	—			
	Mühlhofen	26	10	—			
	Naßenfels	83	20	—			
	Obereichstädt	67	23	—			
	Oberzell	28	38	—			
	Ochsenfeld	80	32	—			
	Ochsenhard	21	50	—			
	Pettenhofen	55	10	—			
	Pfünz	61	—	—			
	Pietenfeld	96	5	—			
	Pöllnfeld mit Wörmersdorf.	70	40	—			
	Preitenfurth	76	11	—			
	Preith	27	1	—			
	Rebdorf	77	43	—			
	Ried	22	33	—			

Namen der			Erhaltene Vergütung					
			Spezielle			Total		
			Summe					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.		fl	kr	hl.	fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht.	Konkurirrende Gemeinden des Stadt- und Herrschafts-Gerichts Eichstädt.	Ruppertsbuch	14	10	—			
		Sallach	21	40	—			
		Sappenfeld	50	30	—			
		Schermfeld	75	52	—			
		Schönau	25	18	—			
		Schönfeld	71	2	—			
		Seuversholz	59	49	—			
		Sornhill	6	10	7			
		Tauberfeld	107	32	—			
		Titting	9	45	—			
		Wachenzell	51	10	—			
		Walting	56	55	—			
		Waßerzell	55	8	—			
		Weikersdorf	27	—	—			
		Weisenkirchen	25	26	—			
		Wellheim	75	7	—			
		Wettstetten	140	50	—			
		Wimpassing	12	56	—			
		Wintershof	42	55	—			
		Wolkertshofen	100	58	—			
		Workerezell	50	—	—			
		Zell an der Speck	14	47	1			
	Landger. Wellengried'sche Gemeinden.	Aschbuch	30	1	6			
		Bitz	23	55	2			
		Dörndorf	33	19	2			
		Egersdorf	26	19	4			
		Grampersdorf	20	13	2			
		Kirchbuch	22	27	—			
		Neuzell	15	24	—			
		Paulushofen	44	46	2			
	Herrschaftsgericht. Kipfenberg'sche Gemeinden.	Arnsberg	24	33	6			
		Attenzell	21	27	4			
		Altenberg	8	34	2			
		Biburg	8	23	6			
		Böhming	25	50	4			
		Bömfeld	77	48	2			
		Berlezhausen	14	58	2			
		Bitz	12	20	2			
		Denckendorf	44	29	4			

Namen der			Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.		Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle- Summe			Total- Summe		
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht	Herrschaftsgericht. Kipfenberg'sche Gemeinde.	Dörnsdorf	10	13	2			
		Eyerwang	26	7	—			
		Enkering	25	17	6			
		Erlingshofen	18	30	2			
		Gelbsee	29	54	—			
		Gröstorf	24	31	—			
		Gundelding	37	30	4			
		Heimbach	8	54	—			
		Hirnstetten	30	37	—			
		Hofstetten	49	49	4			
		Ilbling	11	49	6			
		Isenbrunn	10	24	2			
		Irfersdorf	38	20	—			
		Irlahill	21	24	2			
		Kemnathen	6	16	4			
		Kinding	38	44	2			
		Kipfenberg	30	54	4			
		Kreuth	9	10	6			
		Oberemmendorf	20	52	4			
		Pfalldorf	40	24	—			
		Pfalzpaint	32	33	6			
		Rapperszell	16	22	2			
		Reishofen	17	48	2			
		Schafhausen	11	14	2			
		Schambach	3	45	—			
		Schölldorf	22	4	2			
		Unteremmendorf	16	21	4			
		Walting	32	18	4			
	Landgericht. Dillingeng'sche Gemeinden.	Aislingen	18	52	—			
		Altenbaindt	1	11	—			
		Bayershofen	4	14	—			
		Bergheim	8	11	—			
		Dillingen	26	—	—			
		Donaualtheim	10	18	—			
		Ellerbach	2	22	—			
		Eppisburg	7	23	—			
		Fristingen	9	26	—			
		Gundremingen	14	23	—			
		Hennhofen	2	22	—			

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle			Total		
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Summe.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Landgerichtl. Dillingensche Gemeinden.	Holzheim	10	6				
	Mödingen	6	50				
	Mönstetten	3	42				
	Rechberg	2	47				
	Reistingen	6	12				
	Riedsend	4	46				
	Schabringen	3	3				
	Schretzheim	7	16				
	Weisingen	9	46				
	Wittislingen	10	47				
Landgerichtl. Höchstädtische Gemeinden.	Ammerdingen	9	—				
	Berghausen	1	30				
	Blindheim	11	30				
	Deisenhofen	8	27				
	Gremheim	16	33				
	Höchstädt	24	27				
	Kiklingen	5	57				
	Lutzingen	11	24				
	Mörslingen	13	0				
	Oberfinningen	3	45				
	Oberglauheim	7	57				
	Oberliezheim	3	9				
	Schwennebach	3	12				
	Schwenningen	11	57				
	Sonderheim	3	12				
	Steinheim	10	54				
	Tapfheim	12	54				
	Unterfinnigen	3	21				
	Unterglauheim	5	9				
	Unterliezheim	3	9				
	Wolpertsstetten	3	57				
Landgerichtl. Monheimische Gemeinden.	Steuerdistrikt Ammerfeld	31	19	6			
	ddo. Bertolzheim	82	2	—			
	ddo. Rennertshofen	416	46	2			
Landgericht Weissenburg.	Stadt Weißenburg resp. 27 Quartierträger	155	35	—			

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle-			Total-		
		Summe.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Neuburg, Landgericht.	*Landgericht. Lauingische Gemeinden*						
	Altenberg	—	56	—			
	Bachhagel	7	25	4			
	Ballhausen	2	41	4			
	Bächingen an der Brenz	7	30	—			
	Burghagel	5	35	—			
	Dattenhausen	5	—	4			
	Echenbrunn	3	15	—			
	Faimingen	2	53	—			
	Frauenriedhausen	4	28	—			
	Gundelfingen	37	45	—			
	Hausen	5	11	4			
	Haunsheim	7	34	—			
	Landshausen	2	33	4			
	Lauingen	47	—	4			
	Oberbächingen	4	38	4			
	Obermedlingen	6	42	4			
	Peterswörth	4	26	—			
	Staufen	4	15	—			
	Unterbächingen	5	50	4			
	Untermedlingen	3	30	4			
	Veitriedshausen	3	35	—			
	Zirtheim	5	11	—			
	Zöschingen	4	43	—			
	Pappenheimische Gemeinden	40	20	—			
	Ergertsheim, Mühlhausen und Pettenhofen *	72	27	—			
	Gaimersheim *	33	4	—			
	Ehenzell und Wettstetten *	21	44	—			
	Pobenhausen und Adlzhausen	111	25	—			
	Salomon Modl	911	—	—			
	Joseph Reutmayer et Cons.	778	12	—			
	Summa	—	—	—	2250	15	—

*) Landgericht Ingolstädtische Gemeinden. Patr. Ger. Arnbergische Gemeinden.

Dienst = und Kreis = Notizzen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 14. August 1825 wurde der Exdominikaner von Kirchheim Priester Ignaz Schäfler Provisor in Schwabegg von dem Antritte der Pfarrei Honsolgen dispensirt, und zugleich die genannte Pfarrei nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1813 in Augsburg geprüften Exreligiosen dem Exkonventualen des aufgelösten Klosters zu Thierhaupten Priester Gregor Sekler, gegenwärtig Rousseau'schen Benefiziaten in Ingolstadt allergnädigst übertragen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 15. August d. J. wurde der Kaplan zu Ottmaring Priester Joseph Bernard, seinem Ansuchen gemäß, von dem Antritt der ihm unterm 21. Juni d. J. verliehenen Pfarrei Alsmoos allergnädigst dispensirt, und dagegen die genannte Pfarrei dem bisherigen Pfarrer zu Ebenried Friedrich Böcale übertragen, die dadurch sich eröfnende Pfarrei Ebenried Landgerichts Rain aber dem im Jahre 1823 zu München geprüften Pfarramts = Kandidaten Priester Joseph Göz Stadtkaplaney-Benefiziat zu Lauingen verliehen.

Verzeichniß
der neu gewählten Gemeinde = Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Roggenburg.

1.) Gemeinde Balmertshofen.

G. V. Xaver Schönberger; G. Pfl. a) für Balmertshofen: Johann Miehle; b) für Hetschwang: Johann Zwibl; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Rittler, Georg Berchtold, Xaver Jehle und Jakob Lindemann.

2.) Gemeinde Beuren.

G. V. Michael Störk; G. Pfl. Ulrich Drexler; St. Pfl. Joseph Maier; G. B. Ottmar Kollmann, Johann Sauter und Johann Wasold.

3.) Gemeinde Biberach.

G. V. Leonhard Hopp; G. Pfl. Franz Goßner; St. Pfl. Franz Weber; G. B. Georg Stölzle, Franz Stocker, Bartholomä Hopp und Mathias Bader.

4.) Gemeinde Biberachzell.

G. V. Anton Fischer; G. Pfl. Georg Bertele; St. Pfl. Nepomuck Pfaff; G. B. Georg Schwarz, Leonhard Leutenmaier, Peter Jehle und Franz Schöpf.

5.) Gemeinde Biberberg.

G. V. Martin Keder; G. Pfl. Johann Lechner; St. Pfl Anton Schuler; G. B. Kornel Ganser, Joseph Kempter, Xaver Riedele und Georg Jehle.

6.) Gemeinde Breitenthal.

G. V. Anton Bader; G. Pfl. Andreas Fischer; St. Pfl. Sebastian Steidle; G. B.

Joseph Kolb, Joseph Finkele, Mathias Walter und Leonhard Steck.

7.) Gemeinde Ebershausen.

G. V. Joseph Boinger; G. Pfl. Johann Jekle; St. Pfl. Joseph Moser; G. B. Valentin Umhau, Michael Winter und Lorenz Bo.

8.) Gemeinde Hausen.

G. V. Anton Kircher; G. und St. Pfl. Norbert Ritter; G. B. Franz Hieber, Joseph Kimich, Johann Maader und Leonhard Gänsler.

9.) Gemeinde Ingstetten.

G. V. Joseph Gerstbauer; G. Pfl Joseph Bammwolf; St. Pfl. Joseph Rixner; G. B. Ignatz Neuhäusler, Joseph Bisle, Kaspar Gerstbauer und Michael Maurus.

10.) Gemeinde Kristertshofen.

G. V. Donat Karlinger; G. und St. Pfl. Joseph Keller; G. B. Xaver Huchler; Johann Bidermann, Leonhard Bader und Joseph Moll.

11.) Gemeinde Meßhofen.

G. V. Anton Neuhäusler; G. Pfl. Philipp Dantl; St. Pfl. Georg Bader; G. B Ignatz Zimmermann, Michael Holl, Anton Frick und Johann Faulhaber.

12.) Gemeinde Nattenhausen.

G. V. Adam Schmid; G. Pfl. Ulrich Thoma; St. Pfl. Baptist Merkle; G. B. Johann Merz, Leonhard Jekle, Zöleſtin Strader und Anton Rampp.

13.) Gemeinde Niederhausen.

G. V. Melch. Merkle; G. Pfl. Barthol. Schaich; St. Pfl. Johann Maier; G. B. Joseph Bittner, Joseph Haugg, Johann Maier und Andrä Glocker.

14.) Gemeinde Nordholz.

G. V. Alois Pfoman; G. und St. Pfl. Leonhard Deininger; G. B. Stephan Goßner, Anton Daiber, Mathias Goßner und Johann Frombold.

15.) Gemeinde Obenhausen.

G. V. Andreas Holl; G. Pfl. Anton Moll; St. Pfl. Eustach Hold; G. B. Johann Metz, Georg Gutheber, Anton Jenowein und Joseph Wörz.

16.) Gemeinde Oberhausen.

G. V. Georg Zoller; G. Pfl Joseph Schaich; St. Pfl. Leonhard Dauner; G. B. Leonhard Rudel, Joseph Wagner, Georg Hummel und Michael Spegele.

17.) Gemeinde Oberegg.

G. V. Jakob Wagner; G. Pfl. Gabriel Konrad; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Kuen, Lorenz Bihler, Anton Konrad und Joseph Thalhofer.

18.) Gemeinde Oberwiesenbach.

G. V. Anton Fischer; G. Pfl. Joseph Schmelz; St. Pfl. Johann Dormaier; G. B. Johann Streitt, Anton Rixner, Johann Eßenwanger und Johann Miller.

19.) Gemeinde Rennertshofen.

G. V. Michael Neuhäusler; G. Pfl. Ulrich Sausenthaler; St. Pfl. Joseph Vogl; G. B. Norbert Hohenbleicher, Gabriel Blesi, Alois Strigel und Michael Schmid.

20.) Gemeinde Schiessen.

G. V. Joseph Brunnenmaier; G. Pfl. a) für Schiessen: Joseph Thalhofer; b) für Schleebuch: Johann Vogl; c) für Unteregg: Leonhard Graf; St. Pfl. a) für Schiessen: Leonhard Marxer; b) für

Schleebuch: Alois Schöpf; G. B. Ignatz Kaiser, Anton Gerstbauer, Andrä Streit und Joseph Haupeltshofer.

21.) Gemeinde Seifertshofen.

G. V. Michael Dopfer; G. Pfl. a) für Seifertshofen: Xaver Müller; b) für Waltenberg: Wendl Winter; St. Pfl. Franz Jos. Goßner: G. B. Anton Waltenberger, Melchior Neuhäusler, Wendelin Winter und Michael Bartenschlager.

22.) Gemeinde Sillheim.

G. V. Johann Berchtold; G. u. St. Pfl. Franz Klotz; G. B. Simon Künding, Konrad Wolf, Michael Idelhauser und Jakob Neuhäusler.

23.) Gemeinde Stoffenried.

G. V. Franz Faulhaber; G. Pfl. Blasi Schneider; St. Pfl. Franz Frick; G. B. Mathias Bartner, Johann Stribl, Melchior Hieber und Joseph Neher.

24.) Gemeinde Tafertshofen.

G. V. Johann Pfluger; G. Pfl. Johann Müller; St. Pfl. Valentin Schantini; G. B. Michael Ganz, Achatz Bader, Leonhard Ulrich und Johann Faulhaber.

25.) Gemeinde Unterwiesenbach.

G. V. Lorenz Saisenthaler; G. und St. Pfl. Anselm Böller; G. B. Georg Seitl, Leonhard Essenwanger, Joseph Bißle und Leonhard Schneider.

26.) Gemeinde Wallenhausen.

G. V. Joseph Riester; G. Pfl. Joseph Nenning; St. Pfl. Sebast. Röderer; G. B. Jos. Kalbrecht, Moritz Ganser, Anton Egner und Math. Kleber.

27.) Gemeinde Zaiertshofen.

G. V. Blasi Goßner; G. u. St. Pfl. Franz Renz; G. B. Joseph Krausenbel, Marx Braunmüller, Stephan Bader und Marx Diepold.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

736.) (Anwesens- und Bräuerey-Verkauf.)

Auf Andringen eines Real-Gläubigers wird das den Georg Buchner'schen Kindern zu Lechbrugg gehörige Anwesen daselbst; bestehend in einem Wohnhaus, daran gebautem Bräuhaus und Stadl unter einem Dache, zwey Kellern, 3 Strängen Garten, und ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit nebst Wirthschafts- und Bräuerey-Gerechtigkeit, dann einiger Bräuerey-Einrichtung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Es wird hierzu Tagsfahrt auf den 10ten September Nachmittags 2 Uhr in Lechbrugg im Egger'schen Wirthshause festgesetzt, an welchem Tage Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an das Vermögen dieser Kinder einen rechtsgültigen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, an diesem Tage daselbst zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei Aushändigung des Kaufschillings nicht darauf Rücksicht genommen werden wird.

Füssen den 2. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

737.) (Gant-Proklam.)

Nachdem sich Leonhard Kießling, Sonnenwirth zu Pfuhl, unterm 12ten v. M.

zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Gantverfahrens gebeten hat, auch dessen Schulden den Vermögensstand nach Ausweis gerichtlicher Inventarisation wirklich bedeutend übersteigt, so wird hiemit gegen Leonhard Kießling der Universal-Conkurs eröffnet.

Es werden sofort die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 3. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden hingegen auf Freytag den 4. November; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 5. Dezember, und für die Duplik auf Montag den 19ten Dezember d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und es werden hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Günzburg den 11. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

738.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da auf die öffentliche Vorladung vom 19. August 1820, welche in das Kreis-Intelligenz-Blatt, Seite 857, und in die Beilage zur Moy'schen Zeitung in Augsburg vom 12. Sept. desselben Jahrs, eingerückt worden ist, weder Mathias Heiß von Hohenraunau, noch ein Abkömmling desselben, sich um sein Vermögen gemeldet hat; so wird er auf Anrufen seiner nächsten Verwandten hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen wird an diese Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden.

Niederraunau am 16. August 1825.

Von Rebay'sches Patrimonialgericht I. Kl. Hohenraunau.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

739.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden von dem unterfertigten Patrimonialgericht Mittwochs den 14. September l. J. in diesseitiger Amts-Kanzlei eine halbe Jauchert eigenen Ackers im Grälinger Feld auf dem Berg, eine halbe Jchrt. eigenen Ackers im obern Lechfeld, und ein Drittheil Jchrt. gült- und bestandbaren Ackers im mittern Lechfeld, welche Aecker dem Ulrich Schneider Söldner dahier gehören, von Früh 9 bis Mittags 12 Uhr an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage hiezu sich einzufinden.

Diejenigen welche auf diesen Realitäten Hypothekansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche inner diesem Termin dießorts anzuzeigen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Untermeitigen am 17. August 1825.

Frhr. von Imhof'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Dreyer, Patrimonialrichter.

740.) a.) (Amortisations-Edikt.)

Auf gestellte Bitte der Wittwe des verstorbenen K. K. Oesterreichischen Majors Freyherrn von Wolter wird hiemit der gegenwärtige unbekannte Inhaber der unten bemerkten in Verlurst gerathenen Obligation aufgefordert, diese Obligation innerhalb sechs Monaten um so gewisser bey dem hiesigen k. Landgerichte vorzuweisen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Namen des ursprünglichen Schuldners.	Namen des ursprüngl. Gläubigers.	Namen des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation.			Größe des Kapitals.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
			Jahr	Tag	Mon.			
Die vormaligen Schwäbisch-Oesterreichischen Landstände zu Ehingen.	N. N. Hafner.	Die Wittwe des verstorbenen k. k. österreichisch Majors Freyherrn Arnold von Wolter Freyfrau Therese v. Wolter gebohrne v. Aw zu Dilingen.	1796	26	November.	400	5 %	Diese Schuld gieng an die k. b. Staatsschuldentilgungs Kasse über, und wurde von der k. b. Schulden-Liquidations-Kommission zu Augsburg am 27. Novemb. 1809 sub. Nro. 7748 inkatastrirt. Die Zession der Obligation vom ursprünglichen Gläubiger auf den Freyherrn von Wolter mangelt; die Obligation kam dann aus des leztern Verlassenschaft an dessen Frau Wittwe durch Erbschaft.

Dilingen am 17ten August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

741.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Anrufen eines Gläubigers wird Dienstags den 20. Sept. d. J. das Anwesen des Bauern Johann Rothegger von Türkheim mit den dazu gehörigen Baumannsfahrnissen im Wege der Execution öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem halbgemauerten Hause und Stadel, Gras- und Kraut-Garten, 7 Krautstrangen und übrigen Gemeindstheilen, dann in einem 1/4 Hofe mit 9 1/8 Jchrt. Aecker, und 4 Tagw. Wiesen; ferner in einem eigenen Gute mit 6 1/8 Jchrt. Aecker, und 2 1/2 Tagw. Wiesen; endlich in folgenden walzenden Grundstücken: 1/2 Jchrt. am Mattsießer Weg, 1/2 Jchrt. auf dem Hart, 1/2 Jchrt. am obern

Acker, 1 1/2 Tagw. Mooß, 1 1/2 Tagwerk Koppenanger, 2 Tagw. Bergfeld, 2 Tagw. Holztheil, 2 Tagw. Neubach = Maad.

Unter den Baumannsfahrnissen sind 2 Wagen, 1 Pflug, 2 Pferde, und 2 Kühe begriffen.

Türkheim den 19. August 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

742.) (Bekanntmachung.)

Im Executions-Wege werden am 20. September l. J. nachstehende Grundstücke des Wirths Michael Heiß von Erlingshofen in hiesiger Gerichts = Kanzlei versteigert werden;

a.) 1 1/4 Jauchert großer Hahnengarten-Acker, wovon jährlich 45 kr. Grundzins und nach 105 fl. Steuerkapital die Steuern, dann im Veränderungsfalle 10 Procent Bestand bezahlt werden müßen;

b.) 2 1/2 Tagwerk auf der Weide, und ein sogenanter Sautheil.

Kaufsliebhaber werden auf genannten Tag hieher geladen.

Donauwörth am 20. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

743.) (Ediktalladung.)

Kaspar Stuhler Bauernsohn von Dietkirch d. G., Soldat bei der K. B. Nationalgarde erster Klasse, ist seit dem ersten französischen Feldzug vermißt, und es konnte seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine sichere Nachricht erholt werden.

Da dessen Geschwisterte auf Vertheilnng seines in 1800 fl. bestehenden Vermögens andringen; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato um so mehr sich dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, als ausserdessen sein Vermögen den legalen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Göggingen den 24. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Literarische Anzeige.

Die Register zu der neuen Auflage der ältern Intelligenz = und Regierungs = Blätter wurden von mehreren Geschäfts = Männern einer besondern Aufmerksamkeit gewürdiget, und der Wunsch geäussert, es möge über sämtliche Jahrgänge der Regierungs = Blätter ein eben so vollständiges Register gefertiget, und dieses auch zugleich auf die vormals bestandenen Provinzial = Regierungs-Blätter ausgedehnt werden.

Diesem Wunsche zu entsprechen, hat sich der Unterzeichnete diesem Geschäfte ungesäumt unterzogen, und ist bereits damit so weit vorgerückt, daß die ersten Lieferungen dieses allgemeinen Registers, welches sich über die sämtlichen Jahrgänge der Intelligenz- und Regierungs = Blätter vom Jahre 1799 bis 1825 einschlüßig, und zugleich über die vormals bestandenen Provinzial = Regierungs = Blätter erstreckt, bis Mitte Januar 1826 erscheinen können, und bis Ende Februar das Ganze beendet seyn wird.

Damit man im Stande sey, die Größe der Auflage dieses allgemeinen Registers zu ermessen, und um die Anschaffung desselben möglichst

zu erleichtern, wird eine Subscription darauf eröffnet, welche bis Ende November d. J. statt findet.

Der Preis dieses Registers läßt sich im voraus überhaupt nicht bestimmen, und er wird deshalb nach der Bogenzahl in der Art festgesetzt, daß den Titl. Subscribenten für den gedruckten Bogen, in dem Format wie die königl. Regierungs-Blätter, nicht mehr als 6 Kreuzer berechnet werden. Dieser Preis wird jedoch nach geschlossenem Subscriptions-Termine auf 9 Kreuzer erhöht werden.

Die Bestellungen wollen gefälligst an den Unterzeichneten in Porto-freyen Briefen gemacht werden.

Döllinger,
wirklicher Rath und geheimer
Registrator bey dem königl.
Staats-Rathe in München.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 25. August 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 5/8	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 3/4	
Land-Anlehen à 5 o/o		102
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	104 3/4	104 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		103 1/2
detto detto à fl. 25	102 1/2	
detto detto à fl. 100		106

Augsburg, den 27. August 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 5/8	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	104 5/8	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		104
detto detto à fl. 25		
detto detto à fl. 100		107

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat September 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waizen, u. Kern.: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen.: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1825.		Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	3	Septbr.	1	128	129	127	2	10	2	9	33	7	38	10	229	239	226	13	8	5	7	52	6	51
	10	"	2	114	116	92	24	9	52	8	43	7	39	13	[illegible]	254	228	26	8	10	7	21	6	37
	17	"	24	128	152	126	26	9	30	8	38	7	15	26	168	[illegible]	161	33	7	52	6	53	6	3
	24	"	26	26	52	52	—	9	22	8	54	7	44	33	113	146	146	—	7	33	7	10	6	10
Augsburg	2	"	12	131	143	97	46	10	13	9	30	8	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	"	46	123	169	133	36	9	57	9	18	8	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	"	36	124	160	147	13	9	48	9	19	8	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"	13	141	154	130	24	9	34	9	1	8	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	"	13	403	416	286	130	11	16	9	29	8	—	4	355	359	323	36	8	14	7	39	6	59
	9	"	130	205	335	289	46	10	50	9	14	7	50	36	314	350	327	23	8	13	7	47	7	20
	16	"	46	120	166	154	12	11	18	9	38	8	9	23	212	235	228	7	8	15	7	33	6	51
	23	Septbr.	12	380	398	361	37	10	52	9	28	8	8	7	[illegible]	222	206	16	8	17	7	36	6	54
Babenhausen ..	5	"	14	45	59	51	8	12	30	11	48	10	15	1	7	8	7	1	8	15	8	—	7	30
	12	"	5	56	61	48	13	12	—	11	30	10	—	1	17	18	15	3	8	12	7	36	7	—
	19	"	13	64	77	65	12	12	—	11	—	9	21	3	10	13	11	2	8	3	7	27	6	36
	26	Septbr.	12	44	56	38	18	12	18	11	—	9	27	8	1	9	6	3	8	—	7	10	[illegible]	15
Burgau ...	5	"	18	22	40	29	11	9	4	8	15	7	41	—	18	18	7	11	7	30	7	24	7	—
	12	"	11	12	23	13	10	9	45	9	30	8	15	11	12	23	7	16	7	30	7	15	7	12
	19	"	10	17	27	25	2	9	30	8	32	8	—	16	22	38	20	18	7	30	7	24	7	15
	26	Septbr.	2	29	31	27	4	9	10	8	18	8	15	18	17	35	30	5	7	15	7	—	6	40
Dillingen ...	2	"	—	8	8	8	—	9	45	9	31	9	15	—	1	1	1	—	7	[illegible]	—	—	—	—
	9	"	—	9	9	9	—	9	25	8	53	8	20	—	6	6	6	—	9	15	8	55	8	15
	16	"	—	4	4	4	—	9	20	9	3	8	50	—	10	10	10	—	8	40	8	11	7	30
	23	"	—	4	4	4	—	9	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	9	—	8	30	8	—
Donauwörth ..	7	Septbr.	8	10	18	17	1	9	10	8	34	7	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	"	1	15	16	16	—	8	45	8	6	7	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	"	—	13	13	13	—	8	51	8	13	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	"	—	14	14	14	—	9	21	8	43	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	"	4	40	44	44	—	9	12	8	16	7	10	—	43	43	43	—	8	15	7	36	7	17
	14	"	—	7	7	7	—	9	36	8	40	7	27	—	60	60	50	10	8	30	8	10	7	12
	21	"	—	55	55	42	13	8	52	8	14	7	22	10	112	122	71	51	8	27	8	9	[illegible]	50
	28	Septbr.	13	13	26	26	—	9	23	8	43	7	16	51	26	77	71	6	8	—	7	21	6	35
Friedberg ...	1	"	15	22	37	13	24	10	—	8	50	8	—	6	31	37	33	4	8	15	7	30	7	—
	7	"	23	9	32	12	20	9	50	9	8	8	30	4	42	46	36	10	8	49	7	30	7	—
	15	"	20	1	21	14	7	10	10	9	21	8	55	10	31	41	36	5	9	—	7	38	7	—
	22	Septbr.	7	26	33	20	13	10	—	9	17	8	30	5	18	23	17	6	8	10	7	15	[illegible]	—

Gerste: Voriger Rest	Gerste: Neue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Weesen: Voriger Rest	Weesen: Neue Zufuhr	Weesen: Ganzer Stand	Weesen: Verkauf	Weesen: Verbliebener Rest	Weesen Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.											Schäffel.											Schäffel.										
—	73	73	73	—	5	6	4	49	4	27	—	181	181	181	—	3	15	2	57	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	146	146	146	—	5	29	5	7	4	49	—	168	168	168	—	3	10	3	9	2	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	254	254	233	21	5	6	4	46	4	29	—	235	235	235	—	3	24	3	8	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	190	211	195	16	5	3	4	46	4	28	—	181	181	181	—	3	22	3	1	2	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	201	201	175	26	5	[illegible]	5	23	4	52	—	209	209	192	17	4	—	3	25	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	404	430	423	7	6	6	5	36	4	56	17	152	169	169	—	4	2	3	32	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	579	58[illegible]	582	4	6	14	5	50	5	17	—	134	134	134	—	4	1	3	44	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	1152	1156	1052	104	6	16	5	40	4	54	—	255	255	248	7	4	—	3	42	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	4	11	15	15	—	3	54	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	7	4	3	5	24	5	18	5	15	—	24	24	24	—	3	37	3	15	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	8	11	7	4	5	30	5	15	5	12	—	31	31	31	—	3	30	3	24	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	12	17	17	—	5	51	5	36	5	24	3	46	49	49	—	3	24	3	20	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5	30	5	30	5	24	—	15	15	15	—	3	12	3	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	25	25	25	—	5	10	5	—	4	30	—	13	13	13	—	3	15	3	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	54	54	45	9	5	—	4	45	4	30	—	34	34	30	4	2	54	2	50	2	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	47	56	51	5	4	50	4	36	4	28	4	28	32	29	3	3	8	3	—	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	5	16	5	6	5	—	—	4	4	4	—	3	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	12	—	5	18	5	—	4	38	—	9	9	9	—	3	15	3	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	5	24	—	—	—	—	—	5	5	5	—	3	20	3	18	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	5	30	5	8	4	40	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	4	55	4	26	3	55	—	83	83	83	—	2	54	2	47	2	40	—	7	7	4	3	2	19	—	—	—	—
—	8	8	8	—	5	4	4	25	3	45	—	27	27	27	—	3	4	2	54	2	42	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
—	82	82	80	2	5	32	5	6	4	35	—	70	70	70	—	3	12	2	58	2	40	3	13	16	16	—	3	7	2	42	2	20
2	95	97	96	1	5	50	5	15	4	33	—	52	52	51	1	3	22	3	7	2	54	—	6	6	6	—	3	3	3	15	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	12	—	5	—	4	39	4	8	—	56	56	56	—	3	55	3	23	3	—	3	41	44	38	6	3	50	3	20	3	—
—	16	16	16	—	5	12	4	40	4	5	—	85	85	77	8	3	45	3	13	2	48	6	37	43	37	6	4	—	3	[illegible]	2	41
—	7	7	7	—	5	—	4	40	4	30	8	32	40	40	—	3	36	3	22	3	—	6	22	28	22	6	4	15	3	41	3	[illegible]
—	11	11	11	—	5	—	4	36	4	—	—	19	19	19	[illegible]	[illegible]	30	3	14	3	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19	4	4	5	3	30	3	15

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Füßen	3	Septbr.	40	32	72	33	39	13	4	11	23	10	—	54	32	86	45	41	9	45	9	8	6	40
	10	"	39	36	75	31	44	13	—	12	21	10	7	41	40	81	31	50	9	30	9	18	9	—
	17	"	44	38	82	23	59	12	52	12	13	11	37	50	40	90	46	44	9	30	8	52	8	6
	24	"	59	18	77	37	40	13	8	12	47	10	36	44	14	58	15	42	9	—	8	46	8	—
Günzburg	6	"	25	20	45	45	—	9	31	8	29	7	31	1	21	22	21	1	8	32	8	7	7	44
	13	"	—	38	38	32	6	9	23	8	44	8	8	1	11	12	12	—	8	20	8	12	8	—
	20	"	6	32	38	31	7	9	24	8	18	7	30	—	22	22	20	2	8	12	8	—	7	54
	27	Septbr.	7	25	32	30	2	9	30	8	21	7	20	2	15	17	15	2	8	8	7	31	7	18
Höchstädt	7	"	—	7	7	7	—	10	—	9	30	9	—	—	4	4	4	—	8	30	8	12	7	46
	14	"	—	5	5	5	—	10	—		30	9	—	—	4	4	4	—	8	30	8	40	—	—
	21	"	—	6	6	6	—	9	24	8	—	8	30	—	5	5	5	—	8	45	8	30	—	—
	28	Septbr.	—	5	5	5	—	9	—	8	30	8	—	—	6	6	6	—	8	30	8	24	8	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	1	Septbr.	68	169	237	144	93	11	28	9	50	8	10	24	82	106	67	39	8	47	8	3	6	49
	7	"	93	42	135	94	41	12	19	10	37	8	46	39	28	67	38	29	8	55	7	48	6	55
	15	"	41	100	141	110	31	11	22	9	38	8	34	29	8	37	24	13	9	12	8	30	7	41
	22	"	31	107	138	108	30	11	46	10	32	8	34	13	45	58	42	16	9	5	8	12	7	25
Kempten	7	"	384	380	764	366	398	12	—	11	15	10	30	234	164	398	234	162	10	5	9	17	8	49
	14	"	398	283	681	278	403	12	1	11	16	10	34	164	106	270	84	186	9	34	8	59	8	24
	21	"	403	319	722	463	259	11	53	11	13	10	28	186	127	313	146	167	9	14	8	49	8	14
	28	Septbr.	259	285	544	395	149	12	23	11	37	10	51	167	182	349	196	153	9	35	8	59	8	13
Krumbach	3	"	8	107	115	91	24	12	28	10	4	8	40	1	20	21	16	5	8	16	7	41	7	12
	10	"	24	90	114	99	15	10	52	9	32	8	12	5	10	15	14	1	7	56	7	13	7	—
	17	"	15	93	108	87	21	10	42	9	45	8	48	1	47	48	33	15	8	10	7	32	6	54
	24	"	21	79	100	84	16	10	36	9	26	8	16	15	2	17	8	9	7	45	7	15	6	45
Lauingen	3	"	27	327	354	336	18	9	30	8	35	7	37	10	32	42	42	—	8	11	8	1	7	39
	10	"	18	269	287	254	33	9	14	8	21	7	29	—	49	49	45	4	8	12	7	33	6	19
	17	"	33	205	238	213	25	9	37	8	46	7	46	4	112	115	88	27	8	35	8	19	8	3
	24	"	25	211	236	225	11	9	18	8	44	8	5	27	91	118	82	36	8	18	7	59	7	40

Gerste: Voriger Rest	Gerste: Neue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste Preis: Höchster (fl. kr.)	Gerste Preis: Mittlerer (fl. kr.)	Gerste Preis: Mindester (fl. kr.)	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber Preis: Höchster (fl. kr.)	Haber Preis: Mittlerer (fl. kr.)	Haber Preis: Mindester (fl. kr.)	Weesen: Voriger Rest	Weesen: Neue Zufuhr	Weesen: Ganzer Stand	Weesen: Verkauf	Weesen: Verbliebener Rest	Weesen Preis: Höchster (fl. kr.)	Weesen Preis: Mittlerer (fl. kr.)	Weesen Preis: Mindester (fl. kr.)
Schäffel								Schäffel								Schäffel							
40	28	68	32	36	7 20	6 30	6 12	48	30	78	30	48	5 6	5 —	4 58	—	—	—	—	—	—	—	—
36	32	68	18	50	7 6	7 —	6 58	48	36	84	41	43	5 6	5 —	4 58	—	—	—	—	—	—	—	—
50	36	86	37	49	7 30	7 11	6 47	43	40	83	39	44	5 6	5 —	4 49	—	—	—	—	—	—	—	—
49	20	69	35	34	7 6	7 —	6 30	44	22	66	26	40	4 57	4 50	4 48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	5 12	4 45	4 30	—	22	22	22	—	3 40	3 15	2 50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	5 20	5 —	4 24	—	7	7	7	—	3 10	3 6	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	40	40	35	5	5 30	5 22	4 48	—	22	22	22	—	3 15	3 —	2 52	—	—	—	—	—	—	—	—
5	26	31	23	8	5 15	5 —	4 50	—	11	11	7	4	3 12	3 —	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	60	62	52	10	6 1	5 18	4 45	5	31	36	35	1	4 37	4 22	4 9	—	—	—	—	—	—	—	—
10	17	27	27	—	5 37	5 16	4 30	1	29	30	29	1	4 45	4 16	4 9	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	5 37	5 17	4 45	1	19	20	19	1	5 3	4 47	4 19	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	19	19	—	6 —	5 37	5 15	1	39	40	40	—	4 25	4 15	3 19	—	—	—	—	—	—	—	—
46	18	64	36	28	7 28	6 59	6 30	36	104	140	110	30	4 45	4 27	4 9	—	—	—	—	—	—	—	—
28	94	122	38	84	6 41	6 30	5 51	30	99	129	103	26	4 48	4 30	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—
84	98	182	130	52	7 5	6 3	6 18	26	250	276	240	36	4 39	4 22	4 5	—	—	—	—	—	—	—	—
52	110	162	147	15	7 18	6 51	6 24	36	105	141	126	15	4 36	4 19	4 2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	31	31	17	14	6 —	5 32	5 4	—	36	36	32	4	4 4	3 42	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
14	34	48	45	3	5 6	4 48	4 30	4	44	48	41	7	3 56	3 28	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
8	75	78	68	10	5 20	4 55	4 30	7	92	99	80	19	3 18	3 8	2 58	—	—	—	—	—	—	—	—
10	37	47	42	5	5 20	4 58	4 30	19	35	54	54	—	3 16	2 56	2 36	—	—	—	—	—	—	—	—
8	154	162	134	28	5 35	4 5.	4 22	—	64	64	60	4	4 —	3 40	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—
28	219	247	223	24	5 36	5 11	4 45	4	98	102	99	8	3 39	3 23	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
24	293	317	285	32	5 19	4 55	4 27	3	102	105	91	14	3 9	2 46	2 21	—	—	—	—	—	—	—	—
32	247	279	[illegible]	[illegible]	5 31	5 4	4 32	14	63	77	64	[illegible]	[illegible]	2 54	2 31	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	3	Septbr.	61	283	544	246	298	12	59	11	[illegible]	10	[illegible]	—	13	13	13	—	9	15	8	50	—	—
	10	=	298	308	606	281	325	13	16	11	58	10	[illegible]	—	7	7	7	—	8	36	—	—	—	—
	17	=	325	295	610	386	224	12	37	11	[illegible]	10	12	—	3	3	3	—	9	—	—	—	—	—
	24	=	234	348	581	403	179	12	41	11	15	10	2	—	2	2	2	—	9	15	—	—	—	—
Memmingen	6	=	391	662	1053	524	529	12	21	10	2	9	34	95	75	170	69	10	8	31	7	39	7	—
	13	=	529	201	730	377	353	12	4	10	8	9	3	101	85	186	72	114	8	37	8	13	6	48
	20	=	353	272	625	525	100	12	—	10	—	9	6	114	55	169	110	59	8	6	8	—	7	24
	27	Septbr.	100	478	578	550	28	12	9	10	45	9	35	59	58	117	84	33	8	21	7	44	6	21
Mindelheim	3	=	53	103	156	125	31	10	41	9	19	8	8	41	42	83	48	35	8	28	7	46	6	52
	10	=	31	106	137	103	34	10	23	9	22	8	25	35	41	76	[illegible]	[illegible]	8	48	7	58	7	6
	17	=	34	93	127	91	36	10	27	9	42	8	7	8	116	124	92	32	8	1	7	33	6	48
	24	=	36	117	153	127	26	10	21	8	58	7	30	32	49	81	63	18	7	52	7	8	6	44
Neuburg	7	=	9	88	97	81	16	9	12	8	29	7	35	9	51	60	59	1	8	32	7	51	7	8
	14	=	16	64	80	69	11	8	46	8	13	7	36	1	73	74	65	9	8	30	7	44	6	51
	21	=	11	87	98	96	2	8	52	8	10	7	29	9	78	87	55	32	8	21	7	37	7	—
	28	Septbr.	2	73	75	75	—	9	19	8	41	8	4	32	25	57	34	23	7	31	6	51	6	11
Obergünzburg	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	1	Septbr.	2	19	21	18	3	12	15	11	1	9	35	2	11	13	12	1	9	30	9	10	8	30
	9	=	3	19	22	20	2	11	22	9	50	8	34	1	10	11	9	2	9	—	8	30	8	—
	15	=	2	24	26	23	3	12	—	10	22	8	37	2	9	11	10	1	9	—	8	18	7	24
	22	=	3	24	27	25	2	12	—	10	34	8	52	1	9	10	8	2	9	—	8	13	7	50
Rain	3	=	—	23	23	23	—	16	—	8	40	7	20	—	20	20	20	—	8	40	7	30	6	40
	10	=	—	42	42	37	5	9	12	8	15	6	30	—	36	36	30	6	8	30	7	40	6	—
	17	=	5	37	42	38	4	9	—	8	—	7	—	6	27	33	26	7	8	20	7	30	6	30
	24	=	4	21	25	25	—	9	45	8	40	8	—	7	11	18	13	5	8	15	7	30	6	15
Schrobenhausen	1	=	1	30	31	29	2	10	6	9	42		48	2	69	71	63	[illegible]	8	—	7	21	[illegible]	6
	7	=	2	37	39	37	2	10	8	9	35	8	58	2	81	83	76	7	7	[illegible]	7	18	6	58
	15	=	2	44	46	37	9	10	1	9	39	8	56	7	67	74	71	3	7	38	7	[illegible]	7	—
	22	=	9	26	35	28	7	10	12	9	46	8	[illegible]	3	79	82	77	5	8	31	[illegible]	5	6	31
Weissenhorn	7	Septbr.	31	155	186	156	30	12	6	9	27	7	8	—	24	24	18	6	8	15	7	31	7	20
	14	=	30	92	122	108	14	10	36	8	50	7	[illegible]	6	34	40	31	9	7	35	[illegible]	19	6	54
	21	=	14	106	120	116	4	10	13	8	41	7	23	9	21	30	26	4	7	37	7	17	7	—
	28	=	4	104	108	108	—	[illegible]	[illegible]	9	32	8	31	4	15	19	11	8	[illegible]	18	[illegible]	16	7	—
Summe des verkauften Getreides.						1598 9477											3064							

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36	20	16	5	36	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	35	51	36	15	5	24	5	—	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	43	58	26	32	5	36	5	—	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	20	52	48	4	4	54	4	[illegible]	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	97	217	172	55	6	19	6	—	5	15	51	75	127	92	35	4	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	204	259	206	53	6	33	6	2	[illegible]	30	35	48	83	42	41	4	17	4	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	315	368	340	28	6	32	6	11	5	5	41	93	134	110	24	4	3	4	—	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	442	470	417	53	6	44	6	23	5	20	24	139	163	120	43	3	51	3	40	3	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	26	27	25	2	5	57	5	30	5	27	—	44	44	44	—	3	59	3	43	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	57	59	48	11	5	40	5	12	4	44	—	39	39	39	—	3	56	3	34	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	69	80	63	17	5	14	4	45	4	20	—	147	147	138	9	3	25	3	12	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	22	39	38	1	5	30	5	—	4	33	9	111	120	117	3	3	16	3	2	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	60	70	68	2	4	34	4	17	3	58	1	44	45	45	—	2	43	2	35	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	125	127	123	4	4	34	4	22	4	6	—	37	37	37	—	2	53	2	42	2	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	150	154	152	2	4	36	4	15	3	48	—	62	62	62	—	3	1	2	48	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	202	20[illegible]	200	4	4	39	4	27	4	12	—	59	59	59	—	3	4	2	51	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	4	3	1	6	3	—	—	—	—	1	11	12	11	1	4	17	4	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	2	1	5	—	—	—	—	—	1	16	17	15	2	4	15	4	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	4	3	1	6	—	—	—	—	—	2	12	14	13	1	4	15	4	3	3	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	9	10	9	1	6	—	5	20	4	50	1	13	14	13	1	4	—	3	50	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	25	25	25	—	4	40	4	—	3	30	—	14	14	14	—	2	45	2	40	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	50	50	50	—	4	48	4	15	3	[illegible]	—	21	21	21	—	2	48	2	40	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	80	80	80	—	5	24	4	30	3	30	—	30	30	30	—	3	6	2	42	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	88	88	88	—	5	20	4	30	3	—	—	16	16	16	—	3	6	2	48	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	4	12	4	6	4	—	2	66	68	68	—	3	2	2	45	2	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	4	12	—	—	—	—	—	70	70	69	1	3	6	2	48	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	4	24	4	12	4	2	1	73	74	74	—	3	31	3	9	2	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	13	2	5	—	4	35	4	10	—	44	44	44	—	3	18	3	3	2	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	162	165	158	7	5	6	4	51	4	27	5	20	25	22	3	3	—	2	55	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	91	98	95	3	5	28	4	58	4	30	3	30	33	33	—	3	24	3	15	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	193	196	192	4	5	34	4	56	4	30	—	53	53	53	—	3	—	2	52	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	185	189	188	1	5	18	4	51	4	26	—	43	43	3[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Intelligenzblatt





des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 25. den 10ten September 1825.

CXXXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Das Marsch- und Vorspannswesen resp. die Bezahlung der Kost-Portionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was mittels allerhöchsten Rescripts an das Armee-Commando unterm 12. dieß in rubrizirtem Betreff erlassen worden ist, wird durch nachstehenden Abdruck hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 29. August 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Der allerhöchsten Verordnung vom 21. März 1824 Nr. 3088. den Entwurf eines neuen Marsch- und Vorspanns-Regulatives betreffend, liegt unverkennbar die Absicht zu Grunde, den Unterthanen die volle Bezahlung des stipulirten Entschädigungs-Betrags dadurch zu sichern, daß derselbe zu ganz, entweder von dem Commandanten der marschierenden Truppe gleich an Ort und Stelle vor dem Abmarsche, oder von der Militär-Haupt-Kassa später durch die Behörden geleistet, mithin der sogenannte Kostgroschen resp. nunmehr 5 kr. von der Mannschaft nicht mehr unmittelbar an den Quartierträger bezahlt, sondern in den Compagnie- und Regiments-Zahlungslisten gleich pro Aerario eingezogen werden soll.

Dessen ungeachtet sind schon mehrere Fälle vorgekommen, daß diese deutlich vorgeschriebene Bezahlungs- und Verrechnungsweise unter der Bemerkung umgangen wird, daß die Quartierträger oder die Gemeinden, der Mannschaft, die Entrichtung der Kostgroschen von ihrer Löhnung nachgelassen haben, ein Nachlaß, der zu vielen Mißdeutungen und ungeeigneten Verfügungen Anlaß giebt.

Es wird demnach Folgendes näher verordnet:

I.

Für jeden Marschtag müssen die bestimmten 5 kr. von der Löhnung der Mannschaft durch die Kompagnie oder Abtheilungs-Kommandanten gleich unmittelbar inbehalten, und in den Quartals-Gebührslisten unnachsichtlich pro Aerario in Einnahme gestellt werden.

II.

Die mit der unmittelbaren Bezahlung der Kost-Portionen beauftragten Truppen-Kommandanten haben die vorgeschriebenen 10 kr. pr. Portion vollständig an den Gemeinde-Vorstand zur weitern Vertheilung an die Quartierträger gegen Schein zu bezahlen, und letzterer ist von dem Regimente der einschlägigen Rechnung beizulegen.

Da, wo diese Bezahlung nicht gleich an Ort und Stelle eintritt, ist die Zahl der verabreichten Kost-Portionen vorschriftsmäßig zu quittiren, und die Militär-Hauptkasse wird dafür, gegen Einziehung dieser Natural-Empfangs-Quittungen, die vorgeschriebene Vergütung von 10 kr. pr. Kost-Portion vollständig leisten.

III.

Keiner Truppen-Abtheilung und keinem einzeln marschierenden Individuum ist künftig mehr erlaubt, einen Nachlaß an dem bestimmten Kost-Vergütungspreis zu verlangen oder anzunehmen, bey Strafe doppelten Ersatzes und nach Umständen zu verfügender schärfern Beahndung.

IV.

Das Armee-Commando hat diese

Bestimmungen in genauesten Vollzug setzen zu lassen.

München den 12. August 1825.

An das Armee-Commando also ergangen.

CXXXIV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Das strafgerichtliche Verfahren gegen betrügliche und fahrlässige Schuldenmacher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchsten Auftrags des k. Staatsministeriums des Innern vom 23ten v. M. wird den sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises ein Abdruck von derjenigen allerhöchsten Entschließung, welche in Betreff des strafrechtlichen Verfahrens gegen betrügliche und fahrlässige Schuldenmacher unterm 8. August d. J. an die königl. Appellationsgerichte der 7 Kreise diesseits des Rheins ergangen ist, zugeschlossen, und die Polizey-Behörden werden angewiesen, durch alle ihnen nach ihrer Kompetenz zu Gebothe stehenden Mittel zur Entdeckung betrüglicher oder muthwilliger Fallimente, und zur Sicherung der Rechte der Gläubiger gegen bösliche Vermögens-Distraktionen mitzuwirken; und die Gerichte durch schnelle Mittheilung der zu ihrer Kenntniß kommenden Individuen zu weitern Einschreitungen zu veranlassen.

Augsburg den 2. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Frh. v. Lilien.

Abdruck.

Max Joseph, König.

Wir finden Uns durch die immer häufiger werdenden Fallimente, und durch dasjenige, was über Falliten-Ordnung bei der dießjährigen Ständeversammlung vorgekommen, bewogen, Unsere Gerichtshöfe und Gerichte auch noch früher, als im Wege der Gesetzgebung nachgeholfen werden kann, vor der Hand auf die strengste Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze gegen den Banquerout und auf Enthüllung schuldhafter Banquerouteurs besonders aufmerksam zu machen, indem Wir wollen, daß durch die Thätigkeit und gesetzlich gebothene Einschreitung der Gerichte bewirkt werde, daß ein Fallierender der geeigneten verdienten Strafe nicht entgehe.

Die Untergerichte sind zur Nachachtung ernstlich angewiesen.

München den 8. August 1825.

An sämmtliche Appellationsgerichte des Königreichs mit Ausnahme des Rhein-Kreises also ergangen.

CXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Kleinkitzighofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatt vom vorigen Jahr pag. 288 wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftig der Freihrl. von Imhof'sche Patrimonialrichter Joseph Dreyer zu Untermeitingen mit Genehmigung der beiden k. Kreisstellen das Freihrl. von Rehling'sche Patrimonialgericht I. Klasse Kleinkitzighofen excurrendo unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage in dem Orte Kleinkitzighofen ohne Kosten und Lasten der Gerichtsholden verwalte.

Augsburg den 2. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Beringer.

CXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte Rapperzell und Motzenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Genehmigung der beiden k. Kreisstellen wird der k. Rittmeister à la suite Joseph Graf von Leyden zu Kühbach von dem Anfange des künftigen Etats-Jahrs an die Verwaltung seiner beiden Patrimonialgerichte II. Klasse Rapperzell und Motzenhofen, k. Landgerichts Aichach, dem Patrimonialgerichtshalter Alois Gerhauser zu Aichach, welcher excurrendo am ständigen Sitze dieser beiden Patrimonialgerichte zu Kühbach ohne Kosten und Lasten der Gerichts-Angehörigen die gesetzlichen Amtstage abzuhalten hat, übertragen. Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 9. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts St. Mang zu Füssen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein hat die durch den Tod des Patrimonialrichters Schuppert zu Füssen erledigte Patrimonialrichtersstelle I. Klasse zu St. Mang in Füssen dem geprüften Rechtspraktikanten Philipp Freiherrn v. Aretin verliehen, und hierzu auch die erforderliche Genehmigung der beiden k. Kreisstellen erhalten, welches man mit dem Anhange anmit bekannt macht, daß der neuernannte Patrimonialrichter, wie der frühere seinen Wohnsitz in dem Schlosse zu St. Mang in Füssen habe, und auch daselbst die gesetzlichen Amtstage abhalte.

Augsburg den 9. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXXXVIII.)

An

die königl. Distrikts-Schul-Inspektorate und unmittelbaren Lokal-Schul-Commissionen des Oberdonau-Kreises, und an die k. Schullehrer-Seminär-Inspektion in Dilingen.

(Die Aufnahme der Schuldienst-Adspiranten in das Schullehrer-Seminär in Dilingen pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung derjenigen Individuen, welche im nächsten Schuljahre in das Schullehrer-Seminär zu Dilingen treten wollen, wird am 20. Oktober l. J. und an den darauf folgenden Tagen im genannten Seminär statt finden.

Zu dieser Prüfung werden alle kathol. Schuldienst-Adspiranten und Privat-Präparanden, welche bereits vor dem Jahre 1824/25 als solche vorgemerkt wurden, so wie diejenigen, welche schon im vorigen Jahr die Prüfung zur Aufnahme bestanden, diese aber, wegen zu geringer Befähigung nicht erhalten haben, zugelassen; den letztern ist jedoch ausdrücklich zu bemerken, daß dieselben, wenn sie auch in der zweyten Prüfung nicht bestehen werden, für immer von dem Schulwesen werden weggewiesen werden.

Von den im Jahr 1824/25 aufgenommenen katholischen Schuldienst-Adspiranten können nur diejenigen zugelassen werden, welche die erste Klasse erhalten haben.

Diejenigen Individuen, welche sich zur Prüfung stellen wollen, haben sich am Vorabende des 20. Oktobers in Dilingen einzufinden, sich dort sogleich bey der königlichen Seminar-Inspektion zu melden, und derselben ihre Zeugnisse namentlich das über den Fortgang, Fleiß und sittlichen Wandel von Seite der Schulbehörde, in welchem zugleich der Tag, das Jahr und der Ort der Geburt zu bemerken ist, dann das von der betreffenden Polizeybehörde auszustellende Vermögens-Zeugniß und das Zeugniß über die körperliche Beschaffenheit, welches bey dem Gerichts-Phisikus zu erholen ist, zu übergeben.

Individuen, mit körperlichen Gebrechen werden in das Seminar nicht aufgenommen.

Augsburg den 9. September 1825.

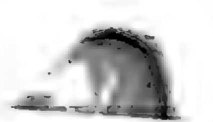
Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.



CXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberstimm betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Alois Auerbach erledigt gewordene Pfarrei zu Oberstimm liegt in der Diözese Augsburg und dem k. Landgerichte und Dekanate Neuburg, zählt, mit Einschluß der Filiale Niederstimm, der Einöde Sonnenbruck, und den Eingepfarrten von Mändlfeld eine Bevölkerung von 212 Seelen, und gewährt nach dem Anschlage ein Gesammt-Netto-Einkommen von 588 fl. 59 kr.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen 10 fl. 35 kr. 3 1/2 hl.

Augsburg den 26. August 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXL.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Köngetried betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den am 25. August d. J. erfolgten Tod des Pfarres Gebhard Schmid trat die Erledigung der in der Diözese Augsburg, dem k. Landgerichte Mindelheim, und dem Dekanate Westernach liegenden Pfarrei Köngetried ein, zu welcher die Filiale Saulengrein und Katzbrüh gehören, und deren Bevölkerung 382 Seelen beträgt, unter welchen sich 131 männliche und 153 weibliche Kommunikanten befinden.

Der Ertrag dieser Pfarrei wird folgender Massen angegeben:

1.) an Widdum . . . 120 fl.
2.) Zehend . . . . 240 fl.
3.) an Forstrechtholz 10 Klafter
4.) an Stolgebühren . . 6 fl.

worauf eine jährliche Abgabe von
a.) 5 Schfl. 4 Mtz. 1 Vtl. 3 Schztl. Veesen,
b.) 5 „ 4 „ 1 „ 3 „ Hafer

Gilt zum k. Rentamte haftet.

Augsburg den 2. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Frhr. v. Lillen.

CXLI.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrei Schernau und Neuses am Berg Dekanates Kleinlangheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Rescript vom 20. April l. J. hat die kirchliche Verbindung der Gemeinden zu Schernau und Neuses am Berg, im Dekanate Kleinlangheim, zur Zeit noch fortzubestehen und der nächstzuernennende Pfarrer seine Wohnung zu Neuses zu nehmen. Die Einkünfte der Pfarrei Schernau betragen 610 fl. 41 1/2 kr. und von der Pfarrei Neuses 393 fl., mithin ist der Gesamtbetrag 1003 fl. 41 1/2 kr.

Die Bewerber, von welchen drei den Gemeinden zur Auswahl vorgeschlagen werden sollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth am 1. September 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Fortsetzung der k. k. österreichischen Truppen-Verpflegungs-Gelder.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Totale Summe fl.	kr.	hl.
Oberdorf, Landgericht.	Altdorf	140	26	6			
	Bernbach	98	50	7			
	Bertolshofen	96	3	4			
	Bidingen	161	45	2			
	Ebenhofen	66	57	3			
	Görisried	99	40	5			
	Ingenried	57	53	2			
	Leuterschach	84	7	5			
	Oberdorf	120	7	5			
	Rematsried	15	54	2			
	Rettenbach	63	58	4			
	Rieder	51	50	3			
	Rudratshofen	103	18	2			
	Steinbach	79	33	3			
	Stötten	103	16	2			
	Sulzschneid	57	46	7			
	Thalhofen	53	40	2			
	Wald	87	58	2			
	Summa .	—	—	—	1631	18	—
Obergünzburg, Landgericht.	Aitrang	78	58				
	Apfeltrang	50	52				
	Burg	47	51				
	Ebersbach	108	23				
	Friesenried	92	51				
	Geißenried	34	48				
	Ober[illegible]ünzburg	82	34				
	Hopferbach	53	55				
	Huttenwang	58	55				
	Immenthal	100	9				
	Kemnath	11	12				
	Kraftisried	60	34				
	Oberthingau	39	3				
	Reinhartsried	45	8				
	Ronsberg	88	4				
	Unterthingau	64	45				
	Untrasried	79	30				
	Willofs	75	45				
	Summa .				1158	42	

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Ottobeuern, Landgericht.	Ammendingen	515	3	4			
	Arlesried	28	40	2			
	Attenhausen	365	20	3			
	Benningen	513	57	—			
	Darberg	7	25	6			
	Dietratsried	105	4	2			
	Egg an der Günz	159	3	1			
	Eisenburg	54	19	—			
	Engetried	16	14	6			
	Erkheim	201	2	2			
	Frechenried	271	42	3			
	Frickenhausen	5	38	2			
	Gottenau und Lanenberg	54	58	2			
	Günz	170	8	1			
	Hawangen	449	29	6			
	Hammersberg und Guggenberg	12	55	4			
	Holzgünz	201	5	4			
	Lachen	418	55	4			
	Lauben	187	10	4			
	Memmingerberg	299	56	7			
	Niederdorf	155	2	6			
	Niederrieden	254	54	4			
	Ottobeuern	699	55	4			
	Rettenbach	83	19	—			
	Reutti und Bibelsberg	5	31	6			
	Rumeltshausen	119	53	1			
	Schlegelsberg	42	—	2			
	Sontheim	129	56	—			
	Speckgreu	9	35	2			
	Schwaighausen	61	38	4			
	Steinheim	358	39	—			
	Trunkelsberg	42	7	2			
	Ungerhausen	344	15	2			
	Westerheim	344	6	2			
	Winneden	6	38	4			
	Wolfertsschwende	227	28	2			
	Summa .	—	—	—	6706	56	—
Rain, Landgericht.	Baierdilling mit Hauserhof und Holzmühl	498					

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Rain, Landgericht.	Bonsal	74					
	Buch	77					
	Burgheim	305					
	Burgheim mit Moos	195					
	Eschling	97					
	Etting, Tödting, Brunnen, und Kopsmühl	216					
	Feldheim	178					
	Feldheim mit Niederschönenfeld	372					
	Gempfing	305					
	Haßelbach	18					
	Holzkirchen	105					
	Illdorf mit Lenglohe	285					
	Kunding	112					
	Mittelsteten	338					
	Münster, mit Hemmerten, Sulz, und Königsbrunn	339					
	Neukirch mit Holzlarn	16					
	Niederschönenfeld	24					
	Nördling, Wächtering und Strauppen	85					
	Ober- und Unterpeiching	641					
	Ortlfing, Biding und Leidling	136					
	Rain, Stadt	1876					
	Sallach	316					
	Schönesberg mit Ried	30					
	Staudheim	594					
	Straß	120					
	Straß mit Ortelfing	132	30				
	Thierhaupten	32					
	Ueberacker	154					
	Walda mit Schainbach	30					
	Wengen mit Hirschhof	113					
	Weydorf	18					
	Summa .	—	—	—	8129	30	
Roggenburg, Landgericht.	Ballmertshofen	31	52	—			
	Beuren	128	11	2			
	Biberberg	51	58	2			
	Biberach	123	5	—			
	Bibrachzell	128	35	5			
	Braitenthal	201	9	6			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Roggenburg, Landgericht.	Ebersbach	35	40	4			
	Ebershausen	75	50	3			
	Hausen	142	3	—			
	Ingstetten	122	26	4			
	Kristertshofen	49	19	—			
	Meßhofen	142	31	2			
	Nattenhausen	66	41	6			
	Nordholz	58	29	—			
	Obenhausen	66	1	2			
	Oberegg	96	43	2			
	Oberhausen	76	6	4			
	Oberwiesenbach	54	34	2			
	Rennertshofen	40	31	4			
	Schießen	81	22	3			
	Schleebuch	29	59	4			
	Seifertshofen	39	23	4			
	Stoffenried	142	31	2			
	Tafertshofen	92	56	—			
	Unteregg	35	10	—			
	Unterwiesenbach	175	15	3			
	Wallenhausen	78	57	—			
	Waltenberg	9	17	—			
	Weissenhorn	476	30	4			
	Zeissertshofen	99	47	—			
	Graf von Spauer	115	56	4			
	Summa .	—	—	—	3128	16	—
Schwabmünchen, Landgericht.	Bobingen	265	35	5			
	Gennach	18	25	1			
	Graben	08	45	7			
	Großaitingen	263	28	3			
	Großkitzighofen	68	54	5			
	Hiltefingen	170	20	4			
	Hurlach	146	47	3			
	Kleinaitingen	72	28	5			
	Kleinkitzighofen	82	8	6			
	Lamerdingen	182	34	5			
	Langeneringen	193	56	6			
	Mittelstetten	18	38	1			
	Oberigling	26	22	1			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Erhaltene Vergütung: Total-Summe fl.	kr.	hl.
Schwabmünchen, Landgericht.	Obermeitingen	122	55	1			
	Ottmarshausen	60	11	4			
	Schwabmühlhausen	104	18	7			
	Schwabmünchen	305	14	5			
	Unterigling	57	48	2			
	Untermeitingen	150	35	6			
	Wehringen	175	3	5			
	Summa .	—	—	—	2052		
Schrobenhausen, Landgericht.	Alberzell	50					
	Aresing	90					
	Berg im Gau	144					
	Brunnen	102					
	Diepoltshofen	152					
	Edelzhausen	102					
	Gachenbach	77					
	Gerolsbach	138					
	Grimolzhausen	60					
	Hirschenhausen und Volkersdorf	44					
	Hohenwart und Klosterberg	115					
	Hörzhausen	115					
	Klenau	65					
	Langenmoosen	166					
	Lauterbach	45	46				
	Mühlried	66					
	Peutenhausen	152					
	Rettenbach	61					
	Sandizell	150					
	Schrobenhausen	338					
	Singenbach	68					
	Steingrif	24					
	Strobenried	45					
	Wangen	101					
	Weilach und Sattlberg	100					
	Weilenbach	68					
	Summa .	—	—	—	2605	46	
Sonthofen, Landgericht.	Mittelberg Summa .	—	—	—	551	15	

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle- Summe fl.	kr.	hl.	Total- Summe fl.	kr.	h.
Türkheim, Landgericht.	Amberg	25	—				
	Ettringen	22	30				
	Hiltefingen	9	25				
	Irsingen	21	5[illegible]				
	Mattsies	126	2				
	Oberrammingen	78	50				
	Stockheim	82	9				
	Türkheim	105	11				
	Tussenhausen	58	10				
	Unterrammingen	80	58				
	Weicht	12	6				
	Wiedergeltingen	64	24				
	Wörishofen	110	—				
	Summa .	—	—	—	886	34	
Ursberg, Landgericht.	Aichen	47	48	—			
	Aletshausen	80	18	4			
	Attenhausen	40	45	2			
	Balzhausen	155	50	4			
	Behlingen	72	20	6			
	Billenhausen	46	38	5			
	Deissenhausen	39	16	4			
	Edelstetten	104	47	6			
	Hohenraunau	11	6	4			
	Hürben	46	34	6			
	Krumbach	85	28	2			
	Langeneisnach	60	19	6			
	Langenhaßlach	62	29	—			
	Memmenhausen	39	27	4			
	Mindelzell	74	57	4			
	Münsterhausen	124	14	—			
	Neuburg	58	31	6			
	Niederraunau	70	52	—			
	Thannhausen	109	27	3			
	Unterblaichen	54	24	2			
	Ursberg	75	35	4			
	Walkertshofen	41	30	—			
	Zimmetshausen	151	20	—			
	Summa .	—	—	—	1639	10	

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Weiler, Landgericht.	Ebratzhofen	9	3	4			
	Ellhofen	6	58	7			
	Gestratz	33	36	4			
	Grünenbach	10	14	4			
	Harbatshofen	16	17	4			
	Heimenkirch	31	45	6			
	Lindenberg	10	38	2			
	Meyerhöfen	20	29	4			
	Niederstaufen	18	15	5			
	Oberreúte	14	49	7			
	Opfenbach	33	58	6			
	Röthenbach	47	53	7			
	Scheffau	6	34	6			
	Schinau	11	9	3			
	Scheidegg	18	31	4			
	Simmerberg	34	20	7			
	Weiler	13	21	—			
	Weittnau	27	27	7			
	Willhams	4	43	6			
	Frz. Ant. Witmann v. Brenenried	14	58	4			
	Konstanzia Schneider v. Weiler	11	29	3			
	Ant. Heim v. Weiler	3	45	6			
	Benedikt Huber v. Weiler	2	7	—			
	Summa .	—	—	—	406	40	—
Wertingen, Landgericht.	Affaltern	22	32				
	Biberbach	93	15				
	Binswangen	340	19				
	Bliensbach	32	32				
	Boksberg	68	12				
	Buttenwiesen	143	1				
	Druisheim	18	7				
	Eisenbrechtshofen	27	53				
	Emmersacker	27	24				
	Erlingen	21	10				
	Feigenhofen	21	3				
	Frauenstetten	19	11				
	Gottmannshofen	117	1				
	Hegnenbach	40	43				
	Herbertshofen	20	31				

Namen der Marschstationen	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Wertingen, Landgericht.	Heretsried	23	22				
	Hettingen	80	34				
	Hirschbach	61	2				
	Hohenreichen	74	43				
	Holzen	73	22				
	Kühlenthal	32	2				
	Langenreichen	56	8				
	Laugna	199	56				
	Lauterbronn	17	24				
	Markt	39	41				
	Meitingen	34	45				
	Oberthürheim	151	48				
	Ostendorf	13	37				
	Osterbuch	9	34				
	Pfaffenhofen	243	38				
	Pretelshofen	44	6				
	Riblingen	46	46				
	Rogten	213	27				
	Sontheim	152	43				
	Unterthürheim	222	34				
	Villenbach	188	38				
	Wengen	110	13				
	Wertingen	649	38				
	Westendorf	42	55				
	Wortelstetten	82	10				
	Zusamaltheim	330	28				
	Zusamzell	63	54				
	Laugweid *)	73	50				
	Summa .	—	—	—	4364	33	
Zusmarshausen, Landgericht.	Agawang	13	15	—			
	Anried	37	30	—			
	Aurbach	43	—	—			
	Biburg	19	37	4			
	Dinkelscherben	25	7	4			
	Ettelried	28	30	—			
	Fleinhausen	21	22	4			
	Gabelbach	82	37	4			
	Häder	15	45	—			

*) Landgerichts Göggingen'sche Gemeinde.

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung: Spezielle Summe fl.	kr	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Zusmarshausen, Landgericht.	Hergau	91	37	4			
	Hergauergreuth	5[illegible]	15	—			
	Oberschönenberg	13	34	—			
	Romelsried	13	15	—			
	Steinenkirch	134	7	4			
	Streitheim	12	45	—			
	Vallried	16	7	4			
	Welibach	94	45	—			
	Wörlenschwang	41	20	—			
	Zusmarshausen	270	40	4			
	Summa .	—	—	—	1024	27	—
Stadtmagistrat Augsburg.	Stadt-Kämmerey Summa .	—	—	—	252	54	—
Stadtmagistrat Kempten.	An die Quartierträger der Altstadt	559	—	—			
	desgleichen der Neustadt	400	—	—			
	St. Lorenz und St. Mang *)	479	30	—			
	Kassabestand	—	1	—			
	Summa .	—	—	—	1438	31	—
Stadtmagistrat Lindau.	Städtische Quartieramts Kassa zu Lindau Summa .	—	—		169	50	—
Stadtmagistrat Memmingen.	Quartierträger I. Stadtviertl	1385	10				
	detto II. detto	1375	24				
	detto III. detto	1151	30				
	detto IV. detto	1152	56				
	An 51 Individuen für Vorspann	615	—				
	Lokal-Kriegs-Stations Kassa	40	—				
	Geldporto	8	14				
Landgerichtl. Illertissensche Gemeinden.	Au mit Dornweiler	3	19				
	Aufheim	3	8				
	Bellenberg	8	26				
	Bettlishausen	3	30				
	Dietershofen mit Märxle.	5	55				

*) Landgerichtl. Kempten'sche Gemeinden.

Namen der			Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.		Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle.			Total.		
			Summe.					
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Stadtmagistrat Memmingen.	Landgericht. Illertissensche Gemeinden.	Emmershofen	2	40	—			
		Engishausen	8	55	—			
		Fellheim	9	1	—			
		Jedesheim	11	51	—			
		Illertissen	22	55	—			
		Inneberg	3	19	—			
		Klosterbeuern	7	50	—			
		Oberschönegg mit Berghof	7	32	—			
		Oberroth mit Unterschönegg und Schalkshofen	10	21	—			
		Osterberg	12	—	—			
		Tiefenbach	4	46	—			
		Unterroth	12	3	—			
		Vöhringen	8	33	—			
		Weiler	4	9	—			
	Landgericht. Kemptensche Gemeinden.	Martinszell	41	55	6			
		Memmholz	100	54	2			
		Rechtis mit Hellengerst	40	11	—			
		Sulzberg	100	40	—			
		Geld Porto	—	30	—			
Landgerichts Oberdorf.		Der Tigaupflege für die dringendsten Bedürfnisse.	180	—	—			
	Landgericht. Obergünzburg'sche Gemeinden.	Aitrang	20	28	—			
		Apfeltrang	14	44	—			
		Burg	12	13	4			
		Ebersbach	28	4	—			
		Friesenried	24	2	4			
		Geißenried	9	1	—			
		Hopferbach	13	53	—			
		Huttenwang	10	4	—			
		Immenthal	25	56	—			
		Kemnath	2	54	—			
		Kraftisried	15	40	4			
		Obergünzburg	21	22	4			
		Oberthingau	10	7	—			
		Reinhardtsried	11	42	—			
		Ronsberg	22	48	—			
		Unterthingau	16	46	4			
		Untrasried	20	37	—			
		Willofs	19	36	4			

Namen der Marschstationen.		Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmag.	Landgericht. Ottobeuren'sche Gemeinden.	Böhen	33	20	—			
		Betzisried	33	20	—			
		Heitzen, Hauptmannschaft	33	20	—			
		Oberegg und Rappen	33	20	—			
		Ollarzried, ehem. Hauptmannschaft	33	20	—			
		Unteregg	33	20	—			
	Landgericht. Roggenburg'sche Gemeinden *)	Ballmertshofen	2	41	—			
		Beuren	10	44	—			
		Biberberg	4	22	4			
		Biberach	10	19	—			
		Biberachzell	10	40	—			
		Breitenthal	21	51	—			
		Ebersbach	3	—	—			
		Ebershausen	6	23	—			
		Hausen	11	53	4			
		Ingstetten	10	14	6			
		Kristertshofen	4	9	—			
		Meßhofen	11	55	6			
		Nattenhausen	5	36	6			
		Nordholz	4	55	—			
		Obenhausen	5	32	4			
		Oberegg	8	7	2			
		Oberhausen	6	24	2			
		Oberwiesenbach	4	35	6			
		Rennertshofen	3	24	4			
		Schießen	6	50	6			
		Schleebuch	2	31	6			
		Seifertshofen	3	18	6			
		Stoffenried	11	55	6			
		Tafertshofen	7	46	4			
		Unteregg	2	57	4			
		Unterwiesenbach	14	40	6			
		Wallenhausen	6	37	4			
		Waltenberg	—	46	4			
		Weissenhorn	30	50	—			
		Zaisertshofen	8	22	6			

*) 2 fl. 3¼ kr. sind bei Mindelheim ausgewiesen daher hier abzuschlagen.

Namen der Marschstationen.		Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmagistrat.	Herrschaftsgericht. Babenhausen'sche Gemeinden.	Babenhausen	46	10	4			
		Bebenhausen	14	38	—			
		Boos	17	7	1			
		Griesbach	1	52	1			
		Grimmeltshofen	6	48	2			
		Hairenbuch	2	19	5			
		Halden	1	17	—			
		Heimertingen	37	8	—			
		Herretshofen	9	28	—			
		Hörlis	2	19	3			
		Kettershausen	44	55	—			
		Kirchhaßlach	7	11	2			
		Mohrenhausen	9	58	—			
		Oglishofen	5	30	5			
		Pleß	14	40	1			
		Reichau	5	14	6			
		Stolzenhofen mit Beblinstetten	2	16	4			
		Waltenhausen	5	3	3			
		Weiler	3	42	—			
		Weinried	12	20	5			
	Landgericht. Kaufbeuren'sche Gemeinden.	Baisweil	16	48	4			
		Dösingen	7	32	—			
		Eggenthal	17	14	2			
		Frankenried	6	18	—			
		Gutenberg	7	36	6			
		Hirschzell	2	36	4			
		Ingenried	9	36	4			
		Irrsee	11	41	—			
		Kaufbeuren	100	58	2			
		Kettershwang	6	34	2			
		Lauchdorf	10	9	—			
		Maurstetten	8	28	2			
		Oberbeuren	10	43	2			
		Obergermaringen	10	32	6			
		Osterzell	10	19	4			
		Pforzen	13	30	2			
		Rieden	8	40	2			
		Schliengen	10	27	4			
		Stettwang	5	9	6			

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr	hl.	Erhaltene Vergütung Total-Summe fl.	kr.	hl.
Memmingen, Stadtmag. Landger. Kaufbeurn'sche Gemeinden.	Thalhofen	6	18	4			
	Untergermaringen	7	34	2			
	Westendorf	8	7	2			
	Weinhausen	3	3	4			
		180					
Kempten, Stadtmagistrat.		7888	48	—			
	Ab, der letztere Kassabestand vertheilt mit . 141 fl. 54 kr. und vom Landgericht Roggenburg 2 fl. 34 kr. welche das königl. Landgericht Mindelheim verrechnet hat.	144	28	—			
	Summa .	—	—	—	7744	20	—
Neuburg, Stadtmagistrat.	An sämtliche Quartierträger	2101	22	4			
	ab, der letzere Kassarest ad	209	43	7			
		1891	38	5			
	Hiezu der dermalige Kassabestand mit	191	6	3			
	Summa .	—	—	—	2082	45	
Babenhausen, Herrschaftsgericht.	Babenhausen	556	46				
	Bebenhausen	42	35				
	Boos	127	7				
	Fellheim	72	27				
	Grimmeltshofen	17	14				
	Heimertingen	238	24				
	Herretshofen	27	45				
	Kettershausen	60	10				
	Kirchhaßlach	18	7				
	Klosterbeuren	62	38				
	Mohrenhausen	29	49				
	Pleß	135	59				
	Weinried	69	24				
	Winterrieden	84	2				
	Summa .	—	—		1551	25	
Buxheim, Herrschaftsgericht.	Buxheim und Westenhardt	—	—				
	Summa .	—	—		260	54	

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle-Summe fl	kr	hl.	Total-Summe fl.	kr	hl.
Glött, Herrschaftsgericht.	Breitwiesmühl	7	2	2			
	Dirrlauingen	159	49	6			
	Glött	174	9	6			
	Hasenhofen	80	30	6			
	Heudorf	33	17	6			
	Mönstetten	71	33	4			
	Weiler	34	38	6			
	Eggelstetten und Ellgau *)	151	8	4			
	Summa .	—	—	—	712	22	—
Illerreichen, Herrschaftsgericht.	Altenstadt	14	17	2			
	Bergenstetten	21	19	—			
	Dattenhausen	17	33	—			
	Filzingen	14	13	—			
	Herrenstetten	34	1	—			
	Illereichen incl. der Herrschaft	112	32	6			
	Kellmünz incl. der Herrschaft	86	26	—			
	Osterberg detto	80	16	—			
	Untereichen	20	—	—			
	Weiler	23	46	—			
	Summa .	—	—	—	424	24	—
Kirchheim, Herrschaftsgericht.	Derndorf	44	5				
	Eppishausen	47	32				
	Haselbach	47	32				
	Mörgen	28	38				
	Kirchheim	59	34				
	Könghausen	25	12				
	Spöck	22	20				
	Summa .	—	—		274	53	
Nordendorf, Herrschaftsgericht.	Blankenburg	83	25				
	Ehingen	229	16				
	Nordendorf	201	28				
	Ortlfingen	125	8				
	Summa .	—	—		639	17	

*) Herrschaftsgerichtlich Oberndorf'sche Gemeinden.

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl	Total Summe fl.	kr.	hl.
Oberndorf, Herrschaftsgericht.	Eggelstetten	85	56	4			
	Ellgau	150	—	—			
	Oberndorf	171	52	—			
		413	48	4			
	ab: die beim Herrschaftsgericht Nordendorf verrechneten	151	8	4			
	Summa .	—	—	—	262	40	—
Weissenhorn, Herrschaftsgericht.	Attenhofen	141	31	—			
	Aufheim	10	12	—			
	Bubenhausen	75	51	—			
	Buch	97	7	4			
	Buch, Rechnungspfleger	21	—	—			
	Berg	83	51	4			
	Diepertshofen	29	22	4			
	Dietershofen	10	1	—			
	Erbishofen	100	12	—			
	Ettlishofen	61	8	4			
	Gannertshofen	24	38	4			
	Gerlenhofen	17	42	4			
	Grafertshofen	40	52	—			
	Hettschwang	28	12	—			
	Hirbishofen	—	17	—			
	Hittisstetten	6	35	—			
	Illerberg, Rechnungspfleger	79	52	—			
	Ingelhofen	78	29	—			
	Kadeltshofen	157	16	—			
	Luippen	—	34	—			
	Niederhausen	79	50	—			
	Pfaffenhofen	174	17	—			
	Pfaffenhofen, Distriktspflege	131	11	—			
	Raunertshofen	58	9	—			
	Remeltshofen	73	40	—			
	Ritzisried	5	43	—			
	Roth	112	15	—			
	Sillheim	80	4	—			
	Volkertshofen	43	53	—			
	Wullenstetten, Landschaftsgemeinden	661	23	—			
	Summa .	—	—	—	2493	12	—

Namen der Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung. Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.	hl.
Eichstädt, Stadt- und Herrschaftsgericht.	Adelschlag	32	17	2			
	Attendorf	8	33	6			
	Altdorf mit Erlingshofen	2	13	6			
	Biesenhard	7	56	5			
	Buchenhüll	10	45	3			
	Buxheim	137	20	2			
	Dollnstein	62	—	6			
	Eberswang	3	4	6			
	Echenzell	10	47	1			
	Egweil	100	3	2			
	Eitensheim	32	32	5			
	Erkertshofen	4	40	5			
	Hagenacker	9	30	3			
	Hardhof	1	—	—			
	Haunsfeld	10	—	2			
	Heilingkreutz mit Petersbuch	4	40	4			
	Hitzhofen	29	54	5			
	Inching	20	33	5			
	Irkertsheim	38	54	—			
	Kalldorf	4	38	3			
	Landershofen	34	35	5			
	Lippertshofen	44	12	6			
	Marienstein	14	—	3			
	Meilenhofen mit Zell	29	53	6			
	Möckenlohe	33	56	6			
	Mörnsheim	25	21	3			
	Moritzbrunn	6	7	6			
	Mühlhausen	41	23	—			
	Mühlheim	17	56	—			
	Nassenfels	47	50	—			
	Ochsenfeld	12	58	—			
	Ochsenhard	7	39	—			
	Obereichstädt	19	25	3			
	Oberzell	7	47	1			
	Pettenhofen	40	22	4			
	Pünz	20	32	5			
	Pietenfeld	36	30	—			

Namen der		Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle Summe			Total Summe		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Eichstädt, Stadt- u. Herrschaftsgericht.	Polnfeld mit Wörmersdorf	21	37	4			
	Preit	20	12	4			
	Preitenfurth	15	11	2			
	Rebdorf	33	33	3			
	Ried	5	5	—			
	Ruppertsbuch	13	5	2			
	Sallach	10	30	—			
	Sappenfeld	18	15	1			
	Schermfeld	15	30	—			
	Schönau	6	30	7			
	Schönfeld	12	26	1			
	Seuversholz	17	18	4			
	Sornhill	1	28	2			
	Tauberfeld	59	52	3			
	Titting	3	19	7			
	Wachenzell	10	48	3			
	Walting	17	43	7			
	Wasserzell	11	54	6			
	Weickersdorf	7	15	4			
	Weissenkirch	11	25	—			
	Wettstetten	12	—	2			
	Wimpaßing	10	2	2			
	Wintershof	10	33	3			
	Wolkertshofen	48	45	2			
	Workerszell	28	7	4			
	Summa .				1396	32	
Proviant und Kasern - Verwaltung Augsburg	Militär - Lokal - Verpflegungs- Kommission zu Augsburg					38	
Stadtmagistrat Eichstädt	Eichstädt'sche Communal - Kassa zur Bestreitung älterer Kriegs-Schulden				95	10	
Polizey Commissariat Neu - Ulm	Neu - Ulm				57	40	
	Summa Summarum .				172532	—	

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 15. August 1825 wurde der von dem Stadtmagistrate zu Höchstädt für den bisherigen Pfarrer zu Burghagel, Priester Rupert Spitzl, ausgestellten Präsentation auf das erledigte Kurat-Beneficium ad sanctum Vitum in Höchstädt, die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Seine Königliche Majestät haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. die untere Stadtpfarrei zum heiligen Geist in Neuburg dem bisherigen Dechant und Pfarrer zu Wolferstadt, königl. Landgerichts Monheim, Priester Ignaz Raba, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Nach allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. wurde der von dem Herrn Reichsrathe Grafen Fugger von Kirchheim für den Pfarrer zu Unter-Bernbach Priester Valentin Wachter auf die Pfarrei Könghausen ausgestellten Präsentation die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Vermög allerhöchster Entschließung ddo. Tegernsee 24. August 1825 haben Seine Königliche Majestät die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Kaufbeuern, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Friedrich Königsheim aus Heiligenstadt zu übertragen geruht.

Die Grüßer'sche Familie zu Weiler k. Landgerichts gleichen Namens, hat zur dortigen Pfarrkirche einen Jahrtag mit 700 fl. gestiftet, wovon die Zinsen zum Theil für den Gottesdienst, zum Theil für die Armen und Schulen, und der Rest für die Kirche verwendet werden soll.

Diese den Wohlthätigkeits-Sinn der Grüßer'schen Familie bewährende Stiftung wurde von der Königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises unterm 9. September 1825 wohlgefällig genehmigt.

Verzeichniß der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Schrobenhausen.

1.) Gemeinde Alberzell.

G. V. Kaspar Schormaier; G. Pfl. Vitus Felgl; St. Pfl. Joseph Pöllner; G. B. Barth. Neugschwendner, Joseph Dettner und Joseph Fottner.

2.) Gemeinde Aresing.

G. V. Mathias Dentinger; G. Pfl. Anton Kaspar; St. Pfl. Joseph Aidlsburger; G. B. Johann Haas, Michael Lutz und Georg Neisner.

3.) Gemeinde Berg im Gau.

G. V. Xaver Heininger; G. Pfl. Anton Halbedel; St. Pfl. Keiner; G. B. Mathias Mair, Georg Mair, Anton Kopold und Michael Gauglgl.

4.) Gemeinde Brunnen.

G. V. Joseph Mail; G. Pfl. Joseph Sedelmaier; St. Pfl. Keiner; G. B. Thaddä Kopold, Mathias Seitz und Melchior Kopold.

5.) Gemeinde Diepoltshofen.

G. V. Joseph Kögl; G. Pfl. Peter Hirsch; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Oswald, Rochus Wanger und Joseph Felbermaier.

6.) Gemeinde Edlzhausen.

G. V. Xaver Kastl; G. Pfl. Michael Buchhard; St. Pfl. Mathias Stegmaier; G. B. Anton Pfrindl, Joseph Kastl und Michael Widmann.

7.) Gemeinde Gachenbach.

G. V. Anton Lang; G. Pfl. Baptist Winter; St. Pfl. Xaver Grünwald; G. B. Anton Urban, Anton Peter und Michael Rupp.

8.) Gemeinde Gerolsbach.

G. V. Florian Aidlsburger; G. Pfl. Sebastian Salvamoser; St. Pfl. Anton Brandstetter; G. B. Andreas Koch, Martin Haas, Mathias Ilmberger und Joseph Ilmberger.

9.) Gemeinde Grimolzhausen.

G. V. Georg Stegmaier; G. Pfl. Michael Kammerer; St. Pfl. Joseph Haberl; G. B. Andreas Leistenstern, Peter Steinbichler und Anton Eisenbek.

10.) Gemeinde Hirschenhausen.

G. V. Johann Hörmann; G. Pfl. Johann Nießl; St. Pfl. Xaver Aidlspurger; G. B. Joseph Arthamer, Anton Demelmaier und Jakob Kneer.

11.) Gemeinde Hörzhausen.

G. V. Ignatz Leitenstern; G. Pfl. Martin Schellkopf; St. Pfl. Wenzel Baierl; G. B. Andreas Reichard, Joseph Willinger und Mathias Kluger.

12.) Gemeinde Klenau.

G. V. Mathias Schreier; G. Pfl. Jakob Pögl; St. Pfl. Georg Strobel; G. B. Wendelin Schaipp, Leonhard Schaipp und Mathias Höckmaier.

13.) Gemeinde Klosterberg.

G. V. Joseph Ellwanger; G. Pfl. Johann Bauernfeind; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Laber, Georg Groß und Franz Hörmann.

14.) Gemeinde Langenmosen.

G. V. Andreas Karmann; G. Pfl. Mathias Zettl; St. Pfl. Joseph Kaierle; G. B. Johann Wintermaier, Andreas Schnell, Mathias Leitner und Leonhard Degmaier.

15.) Gemeinde Lauterbach.

G. V. Peter Selis; G. Pfl. Johann Tafelmaier; St. Pfl. Paul Felbermaier; G. B. Anton Aechter, Jakob Wagner und Blasi Schruf.

16.) Gemeinde Mühlried.

G. V. Jakob Tyroler; G. Pfl. Michael Schäfer; St. Pfl. Joseph Bogenstetter; G. B. Wilibald Wagner, Simon Schäfer und Joseph Kramer.

17.) Gemeinde Peutenhausen.

G. V. Anton Asenbruner; G. Pfl. Stephan Plödl; St. Pfl. Keiner; G. B. Gottlieb Rupp, Anton Aechter und Martin Höß.

18.) Gemeinde Rettenbach.

G. V. Franz Abeser; G. Pfl. Paul Hörmann; St. Pfl. Joseph Knöferl; G. B. Anton Streber, Mathias Hintermaier und Joseph Schmid.

19.) Gemeinde Sandizell.

G. V. Mathias Schnell; G. Pfl. Xaver Spitzer; St. Pfl. Thomas Schmid; G. B. Anton Spöcht, Jakob Degmaier und Bartholomäus Kurz.

20.) Gemeinde Sattelberg.

G. V. Simon Maier; G. Pfl. Joseph Braun; St. Pfl. Keiner; G. B. Viktor Schilling, Lorenz Löschauer und Thomas Zanker.

21.) Gemeinde Singenbach.

G. V. Ferdinand Kreutzer; G. Pfl. Michael Huber; St. Pfl. Johann Oberhauser; G. B. Michael Hainzelmaier, Johann Singer und Johann Huber.

22.) Gemeinde Steingriff.

G. V. Georg Urban; G. Pfl. Thomas Joachim; St. Pfl. Adam Wägele; G. B. Michael Schmidmaier, Stephan Artinger und Lorenz Kramer.

23.) Gemeinde Strobenried.

G. V. Andreas Pröschl; G. Pfl. Jakob Buchard; St. Pfl. Sebastian Asenbruner; G. B. Stephan Weber, Johann Urbler und Mathias Arthammer.

24.) Gemeinde Volkersdorf.

G. V. Philipp Sedlmaier; G. Pfl. Andreas Haindl; St. Pfl. Anton Furtmaier; G. B. Martin Widmann, Georg Seitz und Joseph Kaltner.

25.) Gemeinde Wangen.

G. V. Nikolaus Tafelmaier; G. Pfl. Georg Zirschling; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Pichler, Johann Gabriel und Georg Kastl.

26.) Gemeinde Weilach.

G. V. Joseph Drütinger; G. Pfl. Georg Demel; St. Pfl. Martin Baumgartner; G. B. Peter Huber, Michael Grieser und Anton Hörmann.

27.) Gemeinde Weilenbach.

G. V. Mathias Kopold; G. Pfl. Martin Stegmaier; St. Pfl. Keiner; G. B. Jakob Amann, Simon Maier und Melchior Rieger.

Landgericht Schwabmünchen.

1.) Gemeinde Bobingen.

G. V. Joseph Miehle; G. Pfl. Sebastian Fehle; St. Pfl. Gabriel Alrheimer; G. B. Leonhard Gschwiller, Anton Bobinger, Michael Reich, Joseph Magg und Joseph Danderer.

2.) Gemeinde Gennach.

G. V. Zyprian Roll; G. Pfl. Florian Bauer; St. Pfl. Johann Haugg; G. B. Ulrich Storhas, Johann Port und Johann Käß.

3.) Gemeinde Graben.

G. V. Joseph Maier; G. Pfl. Isidor Schleßl; St. Pfl. Martin Häring; G. B. Johann Fichtel, Xaver Hartmann und Augustin Heiß.

4.) Gemeinde Großaitingen.

G. V. Niklaus Lauterer; G. Pfl. Joseph Kufner; St. Pfl. Franz Wind; G. B.

Benedikt Heid, Mang Müller, Andrä Mieh, Mathä Zech und Johann Wildegger.

5.) Gemeinde Großkitzighofen.

G. V. Jakob Wanner; G. Pfl. Anton Brukner; St. Pfl. Paul Fikler; G. B. Joseph Maugg, Joseph Bogner und Fidel Negele.

6.) Gemeinde Kleinaitingen.

G. V. Franz Büschl; G. Pfl. Adam Lautenbacher; St. Pfl. Ignatz Heider; G. B. Roman Miehle, Karl Schreiber und Thomas Wessinger.

7.) Gemeinde Kleinkitzighofen.

G. V. Anton Büschel; G. Pfl. Anton Bachthaler; St. Pfl. Stephan Rehle; G. B. Martin Schneider, Zyprian Brugger und Zyprian Glöck.

8.) Gemeinde Klimnach.

G. V. Dominikus Müller; G. u. St. Pfl. Georg Pfänder; G. B. Georg Maier, Leonhard Reitmair und Martin Thoma.

9.) Gemeinde Langenerringen.

G. V. Johann Renner; G. Pfl. Johann Hazler; St. Pfl. a) für Langenerringen: Andrä Sitterer, b) für Westenerringen: Niklaus Socher; G. B. Benedikt Wiedemann, Sebastian Erbar, Leonhard Hartmann, Silvester Amann und Emanuel Seirer.

10.) Gemeinde Lechfeld.

G. V. Anton Häusle; G. u. St. Pfl. Joseph Häusle; G. B. Xaver Arnold, Georg Lautenbacher und Joseph Ziegler.

11.) Gemeinde Mittelstetten.

G. V. Franz Zech; G. u. St. Pfl. Anton Wagner; G. B. Michael Huß, Leonhard Helchele und Kaspar Reiß.

12.) Gemeinde Ottmarshausen.

G. V. Christian Sellherr; G. Pfl. Anton Bihler; St. Pfl Georg Lacher; G. B. Anton Weber, Mathä Miehle und Joseph Geislinger.

13.) Gemeinde Reinhartshofen.

G. V. Thomas Frey; G. u. St. Pfl. Leonhard Heim; G. B. Martin Negele, Johann Lober und Ulrich Rößle.

14.) Gemeinde Schwabmühlhausen.

G. V. Joseph Käß; G. Pfl. Bartholomä Jehle; St. Pfl. Johann Dietrich; G. B. Philipp Stammel, Georg Müller und Joseph Häfele.

15.) Gemeinde Straßberg.

G. V. Johann Kanntmann; G. und St. Pfl. Jakob Zehrle; G. B. Joseph Nisseler, Mathä Zehrle und Klement Staudenmaier.

16.) Gemeinde Untermeitingen.

G. V. Leonhard Spaz; G. Pfl. Joseph Noderer; St. Pfl. Michael Simlacher; G. B. Georg Senner, Martin Höß, Gabriel König und Franz Finsterwalter.

17.) Gemeinde Wehringen.

G. V. Sebastian Wagner; G. Pfl. Kaspar Wildegger; St. Pfl. Franz Ant. Maierhofer; G. B. Zacharias Scheitle, Joseph Kepeler, Mathä Kugelmann und Christian Fedelhausen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

744.) (Gantproklam.)

Das königliche Landgericht Friedberg hat in dem Schuldenwesen des Norbert Pfaffenzeller

von Rinnenthal auf den gemeinsamen Antrag des Schuldners, und der Kreditoren den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 11. Oktober d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. November; III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 10. Dezember, und für die Duplik auf Samstag den 24. Dezember 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage Morgens von 9 — 12 Uhr zum Drittenmal Versteigerung des in den Beilagen der Moi'schen Zeitung des heurigen Jahres Nro. 71 und 132 beschriebenen Gantgutes in der Landgerichts-Kanzlei vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung versucht werden, wobei unbekannte Käufer sich über Erwerbs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Friedberg den 19. August 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

745.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die unterm 10. Februar 1825 ausgeschriebene Staats-Passiv-Obligation per 300fl., ausgestellt am 22. Merz 1805 für Franz Paul Sautenmeister, binnen der geseзlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist; so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 19. August 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Strampfer.

Schmitzer.

746.) (Ediktal-Vorladung.)

Johann Moll, Söldnerssohn von Altesheim und Soldat im königlich baierischen 7ten Linien-Infanterie-Regiment wurde im russischen Feldzug 1812 vermißt, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner Intestaterben wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten von Zeit der Einrückung dieser Bekanntmachung an, hierorts persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich um so mehr zu melden, als widrigenfalls sein in 450 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Donauwörth am 19. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

747.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird nach rechtskräftig gewordenem Erkenntniße das Anwesen des Franz Anton Köfflers zu Spök, welches aus einem zweygädig gemauerten Hause

mit angehängtem Stalle und Stadel, Wurz- und Baumgarten, dann halber Gemeindsgerechtigkeit besteht, worauf bisher eine Zapfenwirthschaft ausgeübt wurde, dem Verkaufe unterworfen, hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 29. September d. J. festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Spdk, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen, zu erscheinen eingeladen.

Die Kaufs-Bedingniße werden bei dieser Verhandlung bekannt gemacht werden, und es wird die Ratification den Gläubigern vorbehalten.

Zur Sicherstellung für den Käufer werden zugleich auch alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, diese an der festgesetzten Tagsfahrt unter dem Rechts-Nachtheile anzumelden, daß für nicht angemeldete Forderungen jeder Anspruch auf dieses Anwesen verlohren gehe.

Kirchheim am 20. August 1825.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftgericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

---

748). (Bekanntmachung.)

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Math. Golzner, Schäfflermeisters zu Stadtbergen, Samstags den 24ten September d. J. in dem untern Wirthshause daselbst salva ratificatione creditorum gerichtlich veräußert. Dasselbe besteht aus einem gemauerten Hause mit Ziegeldach, 1/4 Tagw. Garten und 5/4 Tagw. Gemeindstheil.

Fremde und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund, um

zu einem Anboth gelassen zu werden, genügend auszuweisen.

Göggingen am 20. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

749.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Joseph Zimmermann Tafernwirths in Stockau, wird unter Beziehung auf die frühere Ausschreibung vom 10. Juni l. J. Kr. Intlb. Nr. 22 Artikel 668 dem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist auf Mittwoch den 21. Sept. l. J. Tagsfahrt bestimmt.

Kaufsliebhaber haben an diesem Tage von Vormittags 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ihre Angebothe dahier bei unterfertigtem Amte zu Protokoll zu geben, und rücksichtlich des Zuschlags die Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Neuburg den 20. August. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Th. Beck, Landrichter.

750.) (Vorladung.)

Johannes Ochsenreut Nadlerssohn von Lindau, welcher schon seit 30 Jahren von Hause abwesend ist, ohne daß bisher von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod Nachricht eingetroffen wäre, wird hiemit aufgefordert, um so gewisser binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten Landgerichte von sich Nachricht zu ertheilen, als man sonst sein Vermögen per 291 fl.

an dessen nächste Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Lindau am 21. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

751.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des Georg Kustermann Bürgers in Mindelheim wird den 27. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei dessen 1/4 Haus, 1/2 Jchrt. Gemeindstheil, 1/16 Jchrt. Krautbeet, dann die neuen Kulturtheile an den Meistbietbenden veräussert, und aus dem Erlöß werden dessen Kreditoren befriedigt werden.

Es werden diesem zu Folge alle diejenigen, welche an Georg Kustermann eine Forderung geltend machen können, aufgefordert, dieselbe ebenfalls bis 27. Sept. d. J. anzumelden, indem sie sonst die aus der Unterlassung dieser Anmeldung vielleicht hervorgehenden Verlurste sich selbst zuzuschreiben hätten.

Mindelheim den 21. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

752.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Benefiziaten Hilarius Frank von Nesselwang irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 28. September d. J. dahier zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls man die ganze Verlassenschaft an die, im Auslande befindlichen Erben ohne Caution verabfolgen lassen würde.

Füssen den 23. August 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

753.) (Bekanntmachung.)

Bei der heute festgesetzt geweßten Verkaufs-Tagsfahrt über das Gantanwesen des Joseph Heim von Unterthürheim ist kein Käufer erschienen.

Es wird daher der Verkauf desselben auf den 26. Sept. 1825 bis Früh 8 Uhr wiederholt festgesetzt, und Kaufsliebhaber in die königl. Landgerichts-Kanzlei vorgeladen.

Der Bestand des Gantguts ist in der Beilage der Moy'schen Zeitung vom 2. August 1825 Nro. 183 zu ersehen.

Wertingen den 24. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

754.) (Verkauf.)

Das am 20. Juli l. J. in Nro. 22 Art. 674 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebene Anwesen des Strumpfstrickers Xaver Mair von Reicherzhofen wird dem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 21. Sept. l. J. Tagsfahrt bestimmt.

Kaufsliebhaber haben hiebei zu erscheinen, ihre Angebothe bei unterfertigtem Amte zu Protokoll zu geben, und rücksichtlich des Zuschlags die Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Neuburg den 25. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

755.) (Ediktal-Vorladung.)

Das Königl. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des unlängst verstorbenen Anton Wetzler, Geibler in Mitten, auf eigenen Antrag dessen Relikten, durch

Entschließung vom 26. d. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 22. Sept. l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 22. Oktober darauf; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 7. Nov. 1825, und für die Duplik auf den Montag den 21. Nov. darauf, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt; und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lindau den 26. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

756.) (Anwesens-Verkauf.)

Zur Befriedigung der Gläubiger des Michael Wieser Bauers von Remshard, und nach seiner eigenen Zustimmung, wird dessen Anwesen, Donnerstags den 15. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause daselbst unter Vorbehalt ihrer Genehmigung, da der erste Verkauf diese nicht erhielt, wiederholt öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

I.

Aus dem leibfälligen Hofgute:

Dazu gehören Haus, Stallung, Stadel, Wurz- und Grasgarten, 2 Krautbeete, 15 Jaucherte Aecker, 10 3/4 Tagwerke Doppelwiese, und die Gemeindstheile.

II.

Aus einem leibfälligen, nunmehr allodificirten s. g. Kirchberger Lehen:

Dazu gehören, 3 1/2 Jchrt. Aecker, und nach Inhalt des Eigenkaufbriefes, 2 Tagw. Wiesen.

III.

Aus walzenden Grundstücken:

nämlich aus 3 3/4 Jchrt. Aecker, und aus 3 1/2 Tagw. Mäder. Der Verkauf wird sowohl theilweis, als im Ganzen versucht.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Günzburg den 26. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

757.) (Bekanntmachung.)

Dismas Braun, bürgerlicher Handelsman und Konditor in Mindelheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger und um Nachlaß-Verhandlung gebethen.

Es wird daher zum Versuch eines Vergleiches und einer Nachlaß-Verhandlung Tagsfahrt auf den 27. September l. J. anberaumt, und hiezu sämtliche Dismas Braun'sche Kreditoren vorgeladen.

Im Fall ein Vergleich und Nachlaß Verhandlung nicht erzielt werden könnte, werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 27. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 27. Oktober; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik der 10. November, b) für die Duplik der 28. November; und hiezu jedesmal Morgens 9 Uhr sämtliche Gläubiger des Dismas Braun hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Massa oder im Falle ein Vergleich erzielt würde, den Eintritt des Präjudizes: als wäre der Abstand von der Massa erklärt worden, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Dismas Braun in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Letztlich wird noch bekannt gemacht, daß Dismas Braun aufgehört habe, Lotto-Kollekteur zu seyn.

Mindelheim, den 27. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

758.) (Bekantmachung.)

Künftigen Dienstag den 20. September d. J. Morgens 9 Uhr wird in der Landgerichts-Kanzlei das Anwesen der Agnes Miller von Wollmetshofen an den Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe besteht:

a.) aus einem Wohnhaus mit Stall und Stadl unter einem Dache; b.) einer Potaschenhütte von Brettern, mit Ziegeln gedeckt samt Zugehör; c.) der ganzen Gemeindsgerechtigkeit; d.) 1/4 Jauchert Ackers in der vordern Aspenwiese mit Beesen bebaut; e.) 3/4 Jchrt auf der Platte.

Auch können mehrere Aecker und Wiesen von der Gutsherrschaft Pachtweise übernommen werden.

Wer nähere Einsicht von dem Zustande dieses Anwesens nehmen will, hat sich an den Gemeinde-Vorsteher Georg Hörtensteiner zu Wollmetshofen zu wenden.

Dieses Anwesen ist zur v. Stetten'schen Gutsherrschaft grundbar.

Die Belastung so wie das Verhältniß des Anwesens, dann die Bedingungen des Kaufes werden am Tage der Licitation bekannt gemacht.

Ursberg den 28. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

759.) (Guts-Verkauf.)

Nachdem nunmehr das Wirthschafts-Anwesen zum Schlößl in Pfersee, bestehend in Wirthschafts-, Bräuhaus-, und Oekonomie-Gebäuden, Gärtl, 29 3/4 Jchrt. Aecker, 13 3/4 Tagwerken Wiesen, nebst vollkommener Einrichtung an Schiff und Geschirr, Vieh und bedeutendem Holzvorrath, dann der heurigen Getraid- und Heu-Erndte, den Ulrich Ganggenrieder'schen Kindern resp. ihrer Vormundschaft zugefallen ist; so wird diese Wirthschaft auf Ansuchen des Interessenten wiederholt zum öffentlichen Verkauf feilgebothen, und auf

Mittwoch den 21. September l. J. Früh 10 Uhr in Pfersee Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige, welche sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, haben sich an diesem Tage einzufinden, können jedoch inzwischen das verkäufliche Anwesen, worauf eine bedeutende Kapital-Summe gegen billige Verzinsung liegen bleibt, einsehen, und sich auch über die nähern Verhältnisse bei dem Mit-Vormünder Raimund Mayr in Pfersee erkundigen.

Göggingen den 29. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

760.) (Bekanntmachung.)

Auf besondern Antrag der Joseph Vogl'schen Gläubiger von Nieder-Raunau wird dessen Söldgut, bestehend aus den in der Ausschreibung vom 1. August d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 22.) besonders aufgeführten Realitäten mit den hierauf haftenden Reallasten unter den bei der Versteigerung näher bekannt zumachenden Bedingungen unter Vorbehalt kreditorischer Genehmigung am Freitag den 17. September Vormittags 9 Uhr von einer Landgerichts-Kommission im Wirthshause beim Wasserberger zu Niederraunau öffentlich im Aufstreiche versteigert werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Fremde dieß Gerichts unbekannte Kaufslustige sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen vor der Kommission auszuweisen haben.

Ursberg den 29. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

761.) (Gläubiger-Zusammenberufung.)

Heinrich Bottenwieser, Israelitischer Pferdehändler von Ichenhausen, hat um Zusammenrufung seiner Gläubiger unter vorlage seines Vermögens- und Schulden-Standes, zum Zwecke einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Behandlung, die Bitte gestellt.

Zu diesem Zwecke hat man nun auf Mittwoch den 12. Oktober Vormittags 8 Uhr Termin anberaumt, wozu die sämtlichen Gläubiger unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden, und nicht vertretenen Gläubiger, als den Beschlüssen der gesetzlichen Mehrzahl der Erschienenen beitretend, erachtet werden müßen.

Günzburg den 29. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

762.) (Haus-Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird zum Verkaufe des Hauses der Krämers-Wittwe Magdalena Tyroller Lit. H. Nro. 53 Termin auf den 28. September l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr angeordnet, und hierzu jeder Kaufslustige eingeladen.

Augsburg den 30. August 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer, Direktor.

Schmitzer.

763.) a. (Amortisations-Edikt.)

Eine von Johann Peter Brendlin, Bürger und Gerichtsknecht in der ehemaligen Reichs-

stadt Kempten, als Besitzer zweyer Herbergen in dem Hause Lit. A. Nro. 38 allda, unterm 15. September 1768 in der Kanzley der Reichsstadt Kempten für die Armenpflege zu St. Stephan ausgestellte, und von dieser unterm 10. Dezember 1788 an die Kramerzunft daselbst zedirte Schuld- und Pfand-Verschreibung zu 150 fl. welche am 15. März 1792 auf die Summe von 175 fl. erhöhet wurde, ist zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen der hiesigen Kramerzunft, wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, daß er dieselbe binnen sechs Monaten bey dem unterfertigten Gerichte vorweise und seine Ansprüche darauf geltend mache, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Kempten den 30. August 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Prinz.

764.) (Gant-Edikt.)

Das gegen Johann Schaller von Welden erlassene Ganterkenntniß ist bereits in Rechtskraft erwachsen. Es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

I.) der 30. September d. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; II.) der 31. Oktober d. J. zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Forderungen; III.) der 15. November l. J. zur Abgabe der Replik, und IV.) der 30. November d. J. zur Abgabe der Duplik.

Hiezu ladet man alle, welche an Schaller irgend Forderungen haben, unter Androhung des Rechtsnachtheils ein, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage Ausschluß von der Gantmasse, an den übrigen Tagen aber Verlurst der treffenden Rechtshandlung nach sich ziehe, und fordert hiebei die — etwas zur Masse gehöriges Besitzenden auf, solches zu Vermeidung des Wiederersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Amt zu übergeben.

Uebrigens wird man mit dem ersten Ediktstage einen Nachlaßversuch verbinden, wobei die Nichterschienenen den ihnen zugehenden Nachtheil, und daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigetreten erachtet werden, sich selbst zuzuschreiben haben.

Zusmarshausen den 30. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

765.) (Fisch-Wasser-Verpachtung.)

Auf höchsten Befehl der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises, K. d. F., vom 23. Februar 1825 sollen die Fischwässer im Wertach-Flusse von Türkheim, und Stockheim auf dem Wege einer öffentlichen Versteigerung auf Lebensdauer an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Das Fischwasser von Türkheim fängt gegen Norden an, und zieht sich südlich in einer Länge von 1 1/4 Stunde von der Hochstatt-Alte aus bis an die zum Zollhaus gehörige Hölle.

Das Fischwasser von Stockheim fängt nördlich an der Irrsinger Nachtweide an, und läuft in einer Länge von einer Stunde gegen Süden fort bis an die Beckstetter Mäder.

Die Anfangs- und Endpunkte dieser Fischwässer sind mit Marksteinen versehen.

Diese beede Fischwässer werden am

24. September d. J. Früh von 8 bis 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei verpachtet.

Daher werden sämtliche Pachtliebhaber eingeladen, an dem oben bezeichneten Tage um die festgesetzte Zeit in der Rentamts-Kanzlei zu erscheinen, die näheren Pachtbedingnisse zu vernehmen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Erfolg hievon zu gewärtigen.

Türkheim am 30. August 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

766.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Bei dem zum Verkaufe des Gant-Anwesens des hiesigen Bäckers Kaspar Kleber, bestehend:

a.) aus einem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache; b.) einem kleinen Wurzgarten; c.) 1/4 Tagw. Haustheil; d.) 1 Kraut-Strange, und e.) 3/4 Jchrt. Ackers auf dem sogenannten Bollentennen am 18. l. M. statt gehabten Termine wurde auf das beschriebene Besitzthum von a—d ein Angeboth von 210 fl. gelegt, zu dem sub Litt. e beschriebenen Acker fand sich aber gar kein Kaufsliebhaber ein.

Nachdem das gelegte Anboth sich von der erhobenen Schätzungs-Summe zu weit entfernt, übrigens der erwähnte Acker mit einem Anbothe gar nicht belegt wurde; so wird demnach fragliches Besitzthum abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Biethungs-Termin auf Freitag den 16. September l. J. Früh 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich fremde, dem Gerichte unbekannte Käufer mit den gehörigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Burgau am 30. August. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

767.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich zu dem Gantanwesen des sogenannten Rothenbauers Michael Wengenmayr in Donaualtheim bey der letzten Tagsfahrt wieder kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird dasselbe unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung am Donnerstag den 29. September d. J. zum drittenmale in der Gerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, oder wenn kein Verkauf zu Stande gebracht werden sollte, auf ein Jahr verpachtet werden.

Kaufs- und Pacht-Liebhaber werden daher hiezu eingeladen, und können in der Zwischenzeit das Anwesen im Orte Donaualtheim, dessen Beschreibung aber in der Landgerichts-Kanzley einsehen.

Dilingen am 30. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

768.) (Bekanntmachung.)

Das Angeboth für das Firmus Niedermair'sche Angerbauern Anwesen zu Oberhausen hat die Genehmigung sämtlicher Creditoren nicht erhalten. Es wird demnach besagtes Anwesen, wie solches in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 20 beschrieben ist, wiederholt salva ratificatione Creditorum Montags den 19. September l. J. in dem Rosen-

wirthshause zu Oberhausen gerichtlich veräußert, wobey sich unbekannte Kaufsliebhaber durch gerichtliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zu legitimiren haben.

Göggingen am 31. August 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

769.) (Vorladung.)

Joseph Schmalholz von Mindelheim, gebohren den 14. Jänner 1771 ist seit dem Jahr 1796 abwesend.

Da die nächsten Verwandten desselben um Verabfolgung seines Vermögens gebethen haben; so wird gedachter Joseph Schmalholz hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre von seinem Leben, oder Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, indem sonst sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mindelheim am 1. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

770.) (Verschollenheits-Erkenntniß.)

Nachdem Korbinian Schormair von Happach, Soldat des 7. Linien-Infanterie-Regiments sich auf die Ediktalladung vom 7. Mai l. J. inner dem vorgesetzten Termin von 3 Monaten nicht gemeldet hat; so wird selber als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt.

Aichach den 1. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter abwesend.)

Urban, l. Assessor.

771.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft die unterfertigte Behörde Freytags am 30. September das Leerhaus des Benedikt Bertele zu Blumenried mit eingebautem Stadel und einigen Ruthen Garten.

Kaufsliebhaber können an dem erwähnten Tage ihre Angebothe im landgerichtlichen Geschäftszimmer Vormittag 10 Uhr zu Protokoll geben.

Obergünzburg am 2. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

772.) (Bekanntmachung)

Franz Hartmann in Bertlinshausen will sein besitzendes Anwesen einem seiner Kinder übergeben; hat aber um dieses bewerkstelligen zu können, um Zusammenberufung seiner Gläubiger, und um Nachlaß-Behandlung gebethen.

Es werden daher sämtliche Creditoren des gedachten Hartmann auf den 18. Oktober d. J. zur Liquidation ihrer allenfalsigen Forderungen, und zur Nachlaß Behandlung mit der Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten angesehen werden würden.

Illertissen den 3. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

773.) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchstem Auftrage der königl. Regierung K. d. F. wird der ärarial'sche, ganz gemauerte Zehend-Stadel zu Niederraunau unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen

festgesetzten Bedingnissen der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Zu dieser Verhandlung setzt man den 1ten Oktober 1825 fest, und ladet Kaufsliebhaber ein, sich an besagtem Tage im Wirthshause beim Wasserberger zu Niederraunau, Vormittags 10 Uhr einzufinden.

Ursberg am 5. September 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Bauhof, Rentbeamter.

774.) (Gant-Edikt.)

Michael Baumann, Söldner in Wollbach hat in dem gesetzlichen Interponirungs-Termin die Appellation gegen das in seiner Debitsache gefaßte Ganterkenntniß nicht insinuirt.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt, als:

I.) der 6te Oktober d. J. zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweis; II.) der 5te November l. J. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; III.) der 21te November d. J. zur Abgabe der Replik, und IV.) der 7te Dezember d. J. zur Abgabe der Duplik.

Hiezu werden nun alle, welche an Baumann Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber Verlurst der treffenden Rechtshandlung zur Folge hat.

Indem man übrigens, die etwas zur Massa gehöriges Besitzenden auffordert, dasselbe zu Vermeidung des Doppel-Ersatzes bei Amt zu übergeben, bemerkt man noch, daß mit dem ersten Ediktstage Vergleichs- und Nachlaß-Versuch verbunden wird, und hiebei die Nicht-Erschienenen den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigetreten erachtet werden.

Zusmarshausen den 6. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

775.) (Zehendstädel-Verkauf.)

Durch die Ablösung der Zehenden sind die herrschaftlichen Zehendstädel zu Gersthofen, Batzenhofen und Neusäs entbehrlich geworden, und werden diese daher zum Verkaufe hiermit öffentlich feilgebothen.

Der Verkauf des Stadels a.) zu Gersthofen geschieht am Montag den 26. d. M.; b.) zu Batzenhofen am Dienstag den 27. d. M.; und c.) zu Neusäs am 28. d. M. jedesmal im Orte selbst, und zwar von 9 — 12 Uhr Vormittags, wo sodann der Zuschlag salva ratif. geschieht.

Man ladet hiermit Kaufsliebhaber hierzu ein, welche sich wegen der Einsicht der Verkaufs-Objekte an den betreffenden Ortsvorsteher wenden wollen, die auch bereits angewiesen sind, dieselben auf Verlangen zu zeigen.

Pfersee den 6. September 1825.

Königlich Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

776.) b.) (Amortisations-Edikt.)

Auf gestellte Bitte der Wittwe des verstorbenen K. K. Oesterreichischen Majors Freyherrn von Wolter wird hiemit der gegenwärtige unbekannte Inhaber der unten bemerkten in Verlurst gerathenen Obligation aufgefordert, diese Obligation innerhalb sechs Monaten um so gewisser bey dem hiesigen k. Landgerichte vorzuweisen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Namen des ursprünglichen Schuldners.	Namen des ursprüngl. Gläubigers.	Namen des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation.			Größe des Kapitals.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
			Jahr	Tag	Mon.			
Die vormaligen Schwäbisch-Oesterreichischen Landstände zu Ehingen.	N. N. Hafner.	Die Wittwe des verstorbenen k. k. österreichisch. Majors Freyherrn Arnold von Wolter Freyfrau Therese v. Wolter gebohrne v. Aw zu Dilingen.	1796	26	November.	400	5%	Diese Schuld gieng an die k. b. Staatsschuldentilgungs-Kasse über, und wurde von der k. b. Schulden-Liquidations-Kommission zu Augsburg am 27. Novemb. 1809 sub. Nro. 7748 inkatastrirt. Die Zession der Obligation vom ursprünglichen Gläubiger auf den Freyherrn von Wolter mangelt; die Obligation kam dann aus des letztern Verlassenschaft an dessen Frau Wittwe durch Erbschaft.

Dilingen am 17ten August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

685.) b. (Bekanntmachung.)

Eine Obligation von 100 fl., ausgestellt von dem vormaligen Oberhospital Memmingen für die Ursula Schweighart von Egelsee, übernommen auf die K. Staats-Schuldentilgungs-Kassa sub Nro. 1017 mit 4 Prozent verzinslich, ist verloren gegangen.

Auf Ersuchen der Ursula Schweighart wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, binnen einem Termin von sechs Monaten a dato diese Urkunde bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Memmingen den 28. Juli 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. September 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .		102
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	105 1/4	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	105	
detto detto à fl. 25	103	
detto detto à fl. 100	108	

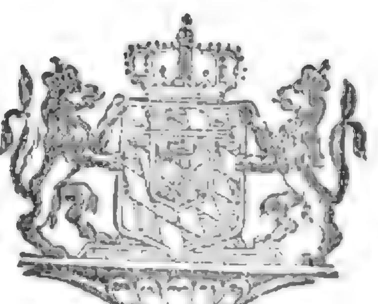
Augsburg, den 7. September 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .		102
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	104	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	
detto detto à fl. 25	100	
detto detto à fl. 100	103	

Intelligenzblatt



des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 26. den 20ten September 1825.

CXLIII.)

Bekanntmachung.

(Das Zechen der Papierer beim Ledigsprechen der Lehrjungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach offiziellen Anzeigen wird der in der Ausschreibung der vormaligen Landes-Direction der Provinz Schwaben vom 11. Jänner 1804 gerügte und abgeschafte Mißbrauch des kostspieligen Zechens bey dem Ledigsprechen der Papiermacher-Lehrjungen auf Kosten derselben und ihrer Familien an einigen Orten noch bis zur Stunde fortgesetzt, und dadurch zu erhalten gesucht, daß die Gesellen, welche sich über diesen bei ihrer Ledigsprechung geduldeten Unfug nicht ausweisen können, auf ihrer Wanderung nicht in Arbeit genommen werden. Es werden daher die Polizeibehörden, in deren Bezirk sich Papier-Fabricken befinden, hiedurch nachdrücklichst angewiesen, in vorkommenden Fällen die in dem beyfolgenden Abdrucke enthaltenen Bestimmungen strengstens zu vollziehen, und jeden Kontraventions-Fall mit der angedrohten Strafe unnachsichtlich zu belegen.

Augsburg den 16. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

Abdruck.

Verordnung.

An sämtliche Landgerichte, Stadt- und Landämter.

(Die Mißbräuche bei Aufdingung und Ledigzählung der Lehrjungen betr.)

Im Namen ꝛc. ꝛc.

Es ist die offizielle Anzeige geschehen: als herrsche noch bei der Ledigzählung der Papiermacher-Jungen der große Mißbrauch mit dem sogenannten Lehrbraten, wozu nicht nur der Lehrmeister und dessen ganze Familie, sondern auch fremde Meister und Gesellen, dann die Freundschaft des Lehrjungen eingeladen, und durch anderthalb Tage, nach einem vorgeschriebenen, ganz übertriebenen Küchenzettel, auf Kosten der Eltern, ohne mindeste Rücksicht auf öfters treffende arme unvermögliche Leute, aufgetischt werden müsse.

Dieser sträfliche Unfug wird daher öffentlich gerügt, und den sämtlichen Landgerichten, Stadt- und Landämtern aufgetragen, die ungesäumteste Abstellung dieses Lehrbratens bei den Zunftvorstehern unter Strafe von 25 Reichsthalern von Oberpolizeiwegen zu verordnen.

Und da zu vermuthen ist, daß ähnliche Mißbräuche oder andere Exzesse unter den übrigen Zünften, bei Aufding- und Ledigsprechung der Handwerks-Lehrjungen, ungeachtet der vielen herrschaftlichen Verbote, dann der Reichs- und Kreis-Polizei-Ordnungen bisher sich erhalten haben; als wird den sämtlichen Landgerichten, Stadt- und Landämtern der weitere Auftrag gemacht, die Vorsteher der übrigen Zünfte, unter nämlicher Strafe von 25 Reichsthalern, vor allen verbotenen Zehrungen und Exzessen zu warnen, zugleich den sämtlichen Handwerks-Zünften die höchste landesherrliche Polizei-Anordnung zu eröffnen, daß die Vorsteher inskünftige unter eigener Verantwortung weder einen Lehrjungen aufdingen noch ledigzählen zu lassen haben, bevor sie nicht zu behöriger Auf- und Nachsicht, die vorläufige Anzeige bei der betreffenden Ortsobrigkeit gemacht, und die Verzeichnisse der hiewegen zu bezahlenden Gebühren zur Lade, dann die Summe des Lehrgeldes, zu gleichfällig obrigkeitlichem Ermessen, vorgelegt haben.

Ueber den schuldigsten Vollzug dieser einsweiligen höchsten Verordnung, haben sämtliche Obrigkeiten und Polizeibehörden der schwäbischen Provinz bei ihrer eigenen Verantwortlichkeit streng zu halten.

Ulm, den 11. Jänner 1804.

Kurpfalzbaierische Landes-Direction in Schwaben.

Freiherr von Hertling.

Lutz.

CXLIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann selbstständigen Magistrate, und an die königl. und isolirten Stiftungs-Verwaltungen im Oberdonau-Kreise.

(Die Auszeige über das rentirende Stiftungs- und Kommunal-Vermögen, und dessen rohen Ertrag nach dem Stand vom 1. October 1825 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber das rentirende Stiftungs- und Kommunal-Vermögen, und dessen rohen Ertrag nach dem Stand vom 1. October d. J. sind die Auszeigen längstens bis zum 24. Oktober d. J. einzusenden, indem nach Verlauf dieses Termins die weiter eingehenden Auszeigen nicht mehr beachtet, und in den General-Konspekt aufgenommen werden können.

Diejenigen k. Behörden, und Magistrate, welche ein protestantisches Kultus-Stiftungs-Vermögen unter ihrer niedern Curatel und Verwaltung haben, werden hiemit angewiesen, das rentirende protestantische Kultus-Vermögen und dessen rohen Ertrag besonders auszuweisen.

Augsburg den 10. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Lindig.

CXLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme von Forstpraktikanten und Forstlehrlingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe unter dem 30. August d. J. an die unterzeichnete Stelle erfolgte allerhöchste Rescript des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen wird im nachfolgenden Abdrucke Behufs der einschlägigen Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg am 14. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An

die Königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen.

Der Königlichen Regierung wird hiemit auf die gestellte Anfrage, wegen Aufnahme der Forstpraktikanten eröffnet, daß, um den immer sich mehrenden Andrang von Gesuchen um Bewilligung der Praxis im Forstwesen in geeignete Schranken zurückzuweisen nur solchen Individuen die Bewilligung ertheilt werden dürfe, welche nicht nur neben der erforderlichen dauerhaften, und ganz fehlerfreien körperlichen Beschaffenheit auch mit den hinreichenden, für den Dienstes-Grad, wofür die Praxis nachgesucht wird, entsprechenden Fähigkeiten und Vorkenntnissen versehen, und sich hierüber, so wie über ihre sittliche und moralische Aufführung durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögend sind.

Diese Bewilligung darf nur allein, nach strenger Prüfung und sorgfältiger Erwägung durch die k. Regierung, Kammer der Finanzen, ertheilt werden, sonach ist es keinem Forstamte, noch weniger aber einem Revierförster gestattet, unter was immer für einem Vorwande einen Praktikanten ohne spezielle Genehmigung anzunehmen.

Was hier in Ansehung der Forstpraktikanten verfügt wird, gilt in noch strengerem Maße von eigentlichen Forstlehrlingen. Auch für diese muß die spezielle Bewilligung von der k. Regierung Kammer der Finanzen unmittelbar ausgehen, und diese dürfen nur an solche Forstbeamte und Revierförster hingewiesen werden, von denen die k. Regierung Kammer der Finanzen die Ueberzeugung besitzt, daß sie die erforderliche Qualifikation, und den Willen, für das Geschäft des Forst- und Jagd-Unterrichts besitzen. Hierüber hat sie nicht nur ununterbrochene Aufsicht zu führen, die Fortschritte solcher Lehrlinge stets zu beobachten, die zweckmäßige Leitung des Unterrichtes zu handhaben, sondern auch das Absolutorium über die vollendete Lehrzeit nur nach vorgängig bestandener Prüfung, welche durch den Forst-Referenten unter Beiziehung der Kreis-Forst-Inspektoren vorzunehmen ist, zu ertheilen.

Diese Prüfung hat jedoch lediglich Behufs des zu ertheilenden Absolutoriums Statt zu finden, und darf daher nicht mit der verordneten Konkurs-Prüfung, welche zum Eintritt in den wirklichen Forstdienst vorgeschrieben ist, verwechselt werden.

Hiernach hat sich die k. Regierung Kammer der Finanzen unter Rückempfang der

Berichts-Beilagen genau zu benehmen, und dießfalls die geeigneten Verfügungen zu erlassen.

München am 30. August 1825.

Auf
Se. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Geiger.

CXLV.)

Bekanntmachung

(Die Verpflegung königlich baierischer Truppen bei dem Hin- und Hermarsche aus dem Uebungs-Lager bey Nürnberg vom 5. bis 20. September 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bey dem Hin- und Her-Marsche der k. b. Truppen in das Uebungs-Lager bei Nürnberg im Ober-Donau-Kreise erlaufenen und vertheilten Verpflegungs-Kosten werden durch die Zusammenstellung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg am 16. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Graf Fugger.

Zusammenstellung

der Verpflegungs-Kosten der k. b. Truppen bei dem Hin- und Her-Marsche aus dem Uebungs-Lager bei Nürnberg vom 5. bis 20. September 1824.

Benennung der Behörden.	Gemeinden oder Privaten.	Verpflegung der gemeinen Mannschaft. Köpfe.	Vergütung à 10 kr. per Kopf. fl.	kr.	Fourage. Zahl der Rationen.	Vergütung à 1 fl. 22 u. 25 kr. für die Ration fl.	kr.	Vorspann. angeschirrte Pferde. Zahl.	Vergütung für 2 Pferde und 1 Knecht 1 fl. 15 kr. per Station. fl.	kr.	halbe Wägen. Zahl.	Vergütung für den Wagen mit 2 Pferden u. Knecht 1 fl. 45 kr. p. Stat. fl.	kr.	Erfolgter Vergütungs-Betrag. fl.	kr.
I. Landgericht Donauwörth.	Altesheim	—	—	—	—	—	—	12	7	30	—	—	—	7	30
	Asbach	—	—	—	—	—	—	8	5	—	—	—	—	5	—
	Auchsesheim	154	25	40	25	10	4	—	—	—	2	3	30	36	14
	Baierfeld	56	9	20	2	—	30	4	2	30	1	1	45	14	11
	Bäumesheim	—	—	—	—	—	—	8	5	—	—	—	—	5	—
	Berg	160	26	40	—	—	—	4	2	30	1	1	45	30	55
	Buchdorf	611	101	50	339	142	28	18	11	15	7	12	15	26[illegible]	18
	Donauwörth	1290	215	—	51	10	—	8	5	—	3	5	15	24[illegible]	15
	Erlingshofen mit Münster	—	—	—	—	—	—	26	16	15	2	3	30	11	45
	Hamlar	—	—	—	—	—	—	8	5	—	—	—	—	5	—
	Heißesheim	—	—	—	—	—	—	6	3	45	—	—	—	3	45
	Kaißheim	140	23	18	—	—	—	—	—	—	1	1	45	25	3
	Märtingen	571	95	10	—	—	—	—	—	—	4	7	—	102	10
	Münsling	—	—	—	—	—	—	20	12	30	—	—	—	12	30
	Nordheim	339	56	30	—	—	—	—	—	—	2	3	30	60	—
	Riedlingen	412	68	38	—	—	—	—	—	—	3	5	15	73	53
	Sulzdorf	—	—	—	—	—	—	10	6	15	—	—	—	6	15
	Schäfstall	—	—	—	—	—	—	16	10	—	1	1	45	11	45
	Wörnitzstein	280	48	10	—	—	—	—	—	—	2	3	30	51	40
	Zirgesheim	—	—	—	—	—	—	24	15	—	8	14	—	29	—
	Zusam mit Rettingen	—	—	—	—	—	—	12	7	30	—	—	—	7	30
	Summa	4022	670	16	437	169	8	184	115	—	37	64	45	1019	9
II. Landgericht Kaufbeuern.	Doesingen	348	58	—	1	—	18				3	5	15	63	33
	Guttenberg	361	60	10	5	1	30				5	8	45	70	25
	Ketterschwang	574	95	32	7	2	6				7	12	15	109	53
	Leinau	177	29	30	—	—	—				2	3	30	33	—
	Obergermaringen	489	81	30	7	2	6				6	10	30	94	6
	Pforzen	420	70	—	—	—	—				2	3	30	73	30
	Rieden	360	60	—	—	—	—				3	5	15	65	15
	Schwäbishofen	148	24	40	—	—	—				1	1	45	26	25
	Untergermaringen	302	50	20	—	—	—				2	3	30	53	50
	Weinhausen	187	31	10	—	—	—				3	5	15	36	25
	Westendorf	348	58	—	—	—	—				3	5	15	63	15
		3714	618	52	20	6	—	—	—	—	37	64	45	689	57

Benennung der Behörden.	Gemeinden oder Privaten.	Verpflegung der gemeinen Mannschaft. Köpfe.	Vergütung à 10 kr. per Kopf. fl.	kr.	Fourage. Zahl.	Vergütung à 1 fl. 18 u. 25 kr. für die Ration. fl.	kr.	Vorspann. angeschirrte Pferde. Zahl.	Vergütung für 2 Pferde und 1 Knecht 1 fl. 15 kr. per Station. fl.	kr.	halbe Wagen. Zahl.	Vergütung für den Wagen mit 2 Pferden, Knecht 1 fl. 45 kr. p. Stat. fl.	kr.	Erfolgter Vergütungs-Betrag. fl.	kr.
III. Landgericht Obergünzburg.	Ebersbach	514	85	40	10	3					6	10	30	99	10
	Friesenried	480	80	—	—	—					4	7	—	87	—
	Huttenwang	218	36	20	—	—					2	3	30	39	50
	Immenthal	474½	79	5	—	—					4	7	—	86	5
	Obergünzburg	1200	200	50	10	3					15	20	15	230	11
	Untratsried	237	39	30	—	—					2	3	30	43	—
	Willofs	230	38	20	—	—					2	3	30	41	50
	Summa .	3339½	559	51	20	6					35	61	15	627	6
IV. Landgericht Schwabmünchen.	Bobingen mit Straßberg	366	61	—	—	—					3	5	15	66	15
	Gennach	122	20	20	—	—					1	1	45	22	5
	Graben	227	37	50	—	—					2	3	30	41	20
	Großaitingen mit Mittelstetten	280	46	40	—	—					3	5	15	51	55
	Großkitzighofen	107	17	50	—	—					1	1	45	19	35
	Kleinkitzighofen	112	18	40	—	—					1	1	45	20	25
	Langeneringen	274	45	40	10	3					6	10	30	59	10
	Lammendingen	122	20	20	—	—					1	1	45	22	5
	Ottmarshausen mit Kleinaitingen	237	39	30	—	—					2	3	30	43	—
	Schwabmünchen	520	87	40	10	3					9	15	45	106	25
	Schwabmühlhausen	251	41	50	—	—					2	3	30	45	20
	Untermeitingen mit Lechfeld	240	41	—	—	—					2	3	30	44	30
	Wehringen	245	40	30	—	—					2	3	30	44	—
	Summa .	3113	518	50	20	6	—				35	61	15	580	5
V. Landgericht Weiler.	Ebratshofen	65	10	50	—	—	—				1	1	45	12	35
	Grünenbach	234	39	—	—	—	—				2	3	30	42	30
	Harbatshofen	64	10	40	—	—	—				—	—	—	10	40
	Heimenkirch	233	38	50	—	—	—				2	3	30	42	20
	Röthenbach	201	33	30	3	—	54				5	8	45	43	9
	Rethenbach mit Riedhirsch	377	62	50	3	—	54				5	8	45	72	29
	Schinau	214	35	40	—	—	—				2	3	30	39	10
	Steinegaden	104	17	20	—	—	—				1	1	45	19	5
	Summa .	1492	248	40	6	1	48				18	31	30	281	58
VI. Landgericht Wertingen.	Allmannshofen mit Holzen und Druisheim	273	45	30	9	2	42	8	5		6	10	30	58	42
	Bliensbach	282	47	—	—	—	—	—	—		2	3	30	50	30
	Biberbach mit Eisenbrechtshofen	612	101	45	14	4	12	—	—		5	8	45	110	42
	Buttenwiesen	140	23	20	—	—	—	—	—		1	1	45	25	5
	Erlingen	228	38	—	—	—	—	—	—		2	3	30	41	33
	Frauenstetten	138	22	58	—	—	—	—	—		1	1	45	24	43

Behörden.	Benennung der Gemeinden oder Privaten.	Verpflegung der gemeinen Mannschaft			Fourage.			Vorspann.						Erfolgter Vergütungs-Betrag.	
								angeschirrte Pferde.			halbe Wägen.				
		Köpfe.	Vergütung à 10 kr per Kopf		Zahl.	Vergütung à 11, 12 u. 24 kr. für die Ration.		Zahl.	Vergütung für 2 Pferde und 1 Knecht 1 fl. 15 kr per Station		Zahl.	Vergütung für den Wagen mit 2 Pferden, Knecht 1 fl. 45 kr. p. Stat.			
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
VI. Landgericht Wertingen.	Bottmanshofen mit Reatshofen und Geratshofen	277	40	10	—	—	—	—	—	—	2	3	30	49	40
	Herbertshofen	245	40	30	—	—	—	—	—	—	2	3	30	44	—
	Hirschbach	261	45	30	—	—	—	—	—	—	2	3	30	47	—
	Hohenreichen mit Possenried	252	42	—	—	—	—	—	—	—	2	3	30	45	30
	Küllenthal	258	39	40	—	—	—	—	—	—	2	3	30	43	10
	Langenreichen	232	38	40	—	—	—	—	—	—	2	3	30	42	10
	Laugna	149	25	20	—	—	—	—	—	—	1	1	45	25	5
	Markt	230	38	30	—	—	—	—	—	—	2	3	30	43	20
	Meitingen	275	45	50	156	60	34	—	—	—	5	8	45	114	49
	Oberthürheim	138	23	—	—	—	—	—	—	—	1	1	45	24	45
	Ostendorf	177	29	30	2	—	30	—	—	—	2	3	30	33	36
	Osterbuch mit Asbach *	143	23	50	—	—	—	—	—	—	1	1	45	25	35
	Pfaffenhofen	145	24	10	—	—	—	—	—	—	2	3	30	27	40
	Prettelshofen	284	47	20	—	—	—	—	—	—	2	3	30	50	50
	Rieblingen	289	48	10	—	—	—	—	—	—	2	3	30	51	40
	Unterthürheim	140	23	20	—	—	—	—	—	—	1	1	45	25	5
	Waltershofen	76	12	40	73	29	36	—	—	—	—	—	—	42	16
	Wertingen, Stadt	544	91	8	10	4	48	8	5	—	11	19	15	120	11
	Landg. Wertingensche Gemeinden	—	—	—	—	—	—	150	93	45	—	—	—	95	45
	Westendorf	302	50	20	129	52	—	10	6	15	3	5	15	105	50
	Wortelstetten mit Neuweiler	341	56	50	—	—	—	—	—	—	3	5	15	62	5
	Summa .	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	154	28	170	110	—	65	113	45	[illegible]	14
VII. Stadtmagistrat Augsburg.	Augsburgische Quartierträger.	4402*)	733	40				22	13	45	9	15	45	765	10
	Gersthofen	—	—	—				8	5	—	—	—	—	5	—
	Göggingen **)	—	—	—				—	—	—	5	8	45	8	45
	Inningen **)	—	—	—				2	1	15	—	—	—	1	15
	Oberhausen **)	—	—	—				4	2	30	—	—	—	2	30
	Stadtbergen **)	—	—	—				8	5	—	—	—	—	5	—
	Derching ***)	—	—	—				4	2	30	1	1	45	4	15
	Friedberg ***)	—	—	—				—	—	—	2	3	30	3	30
	Haberskirch ***)	—	—	—				2	1	15	1	1	45	3	—
	Kissing ***)	—	—	—				—	—	—	2	3	30	3	30
	Lechhausen ***)	—	—	—				4	2	30	2	3	30	6	—
	Ottmaring ***)	—	—	—				6	3	45	—	—	—	3	45
	Stätzling	—	—	—				2	1	15	2	3	30	4	45

*) inclus. 57 fl. 48 kr., welche 119 Bürger dem Lokal-Armenfond geschenkt haben.
**) Landgerichts Gögging'sche Gemeinden.
***) Landgerichts Friedberg'sche Gemeinden.

Benennung der Behörden	Gemeinden oder Privaten	Verpflegung der gemeinen Mannschaft. Köpfe	Vergütung à 10 kr. per Kopf fl.	kr.	Fourage. Zent.	Vergütung à 18 u. 12 u. 25 kr. für die Ration fl.	kr.	Vorspann. angeschirrte Pferde. Zahl	Vergütung für 1 Pferd und 1 Knecht per Station fl.	kr.	halbe Wägen. Zahl	Vergütung für 1 Wagen mit Pferd u. Knecht fl.	kr.	Erfolgter Vergütungs-Betrag fl.	kr.
VII. Stadtmagistrat Augsburg.	Wissertshausen	—	—	—	—	—	—	2	1	15	—	—	—	1	15
	Wulfertshausen	—	—	—	—	—	—	2	1	15	1	1	45	3	—
	Diburg *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	—	7	—
	Buch	—	—	—	—	—	—	8	5	—	—	—	—	5	—
	Lutzenhausen	—	—	—	—	—	—	14	8	45	—	—	—	8	45
	Rettenbuch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	15	5	15
	Willishausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	—	7	—
	Aindling **)	—	—	—	—	—	—	22	13	45	—	—	—	13	45
	Todtenweis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	15	12	15
	Summa	4402	733	40	—	—	—	110	68	15	45	75	15	877	40
VIII. Stadtm. Kempten	Quartierträger zu Kempten	1000	278	8	6	1	48	—	—	—	—	—	—	279	56
	St. Lorenz ***)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	31	30	31	30
	Lenzfried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8	45	8	45
	Summa	1000	278	8	6	1	48	—	—	—	23	40	15	320	11
IX. Stadtm. Neuburg	Quartierträger zu Neuburg	74	12	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	20
X. Herrsch. Ger. Nordendorf	Blankenburg	10[illegible]	18	—	—	—	—	—	—	—	2	3	30	21	30
	Ehingen	215	35	50	—	—	—	—	—	—	3	5	15	41	5
	Nordendorf	216	36	—	10	5	—	—	—	—	4	7	—	46	—
	Oettingen	128	21	10	—	—	—	—	—	—	2	3	30	24	50
	Summa	667	110	10	10	5	—	—	—	—	11	19	15	135	25
XI. Herrsch. Ger. Oberndorf	Ellgau	245	40	50	—	—	—	—	—	—	2	3	50	44	—

Recapitulatio.

Gemeinden oder Privaten	Köpfe	fl.	kr.	Zent.	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.	fl.	kr.
Donauwörth	4022	670	16	337	160	8	184	115	—	57	64	30	1010	9
Kaufbeuern	3714	618	52	20	6	—	—	—	—	57	64	45	689	37
Obergünzburg	3350	559	51	20	6	—	—	—	—	55	61	15	627	6
Schwabmünchen	3115	518	50	20	6	—	—	—	—	55	61	15	586	5
Weiler *	1492	248	40	6	1	48	—	—	—	18	37	30	287	58
Wertingen	6110	1068	1	339	154	28	176	110	—	65	113	45	1446	14
Augsburg, Stadtmagistrat	4402	733	40	—	—	—	110	68	15	45	75	15	877	40
Kempten ddo.	1000	278	8	6	1	48	—	—	—	25	40	15	320	11
Neuburg ddo.	74	12	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	20
Nordendorf Herrschaftsgericht.	662	111	10	10	3	—	—	—	—	11	19	15	135	25
Oberndorf ddo.	245	40	50	—	—	—	—	—	—	2	3	50	44	—
Summa	29[illegible]	4800	18	358	348	12	470	293	45	306	535	30	6057	45

*) Landgericht Zusmarshausen'sche Gemeinden. **) Landgericht Aichach'sche Gemeinden. ***) Landgericht Kempten'sche Gemeinden.

CXLVI.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizei-Behörden des Ober-donau-Kreises.

(Einen im Landgerichte Wertingen aufgegriffenen Blödsinnigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichte Wertingen wurde ein fremder Bursche aufgegriffen, welcher sogleich als blödsinnig erkannt werden mußte. Es konnte nichts Zusammenhängendes aus ihm herausgebracht werden, als daß er Anton Herrgott-Pfeiffer heisse, und von Kehlmeß sey, gleich unten liege Buchert und Lamaß; sein Häuschen sey abgebrannt, und das Feuer beim Altbauern ausgekommen. Dieser Bursche mißt 5 Schuh 10 Zoll 6 Linien, er hat schwarzbraune kurz geschnittene Haare, ein längliches Gesicht, schwarzbraune Augen, braune Augenbraunen, eine stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, spitziges Kinn, und an der rechten Seite oberhalb dem Knie eine kleine Geschwulst mit einer Narbe, er hat einen sehr hohen Rücken, an dem linken Arm den Zeigfinger ganz eingebogen, und kann denselben nicht ausstrecken, er spricht oberpfälzischen Dialekt.

Er trägt einen grauen Filzhut, am Leibe einen blauwirkenen ganz zerlumpten Janker mit gleichen Knöpfen, eine schwarz tüchene Weste mit gleichen Knöpfen, unter dieser eine blau tüchene, von welcher aber vom Ueberzeug nicht mehr viel vorhanden ist, vielmehr das Unterfutter ganz hervorschaut, einen Hosenträger von blauem Band, gelbe nanquin Hosen, keine Schuhe und keine Strümpfe, ein ganz zerlumptes Hemd mit dem Rücktheil auf der Brust.

Sämtliche Behörden werden angewiesen, über die Heimath dieses Menschen Erkundigung einzuholen, und alles, was hierüber erforscht werden kann, dem k. Landgerichte Wertingen sogleich mitzutheilen.

Augsburg den 16. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

CXLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der ersten Pfarrei zu Berneck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans und ersten Pfarrers Georg Leonhard Arndt ist die erste Pfarrei zu Berneck, im Dekanate

gleiches Namens und im Landgerichte Gefrees erledigt worden, deren Ertrag nach der superrevidirten Fassion vom Jahre 1825 auf 752 fl. 46 1/4 kr. berechnet worden ist, der Dekanats-Funktions-Gehalt übrigens, indem das Dekanat mit dieser ersten Pfarrstelle verbunden bleibt, als von höherer Entscheidung abhängig, sich noch nicht bestimmt angeben läßt.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 8. September 1825.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Toussaint.

Verzeichniß der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Sonthofen.

1.) Gemeinde Altstetten.

G. V. Johann Geisler; G. Pfl. Anton Walter; St. Pfl. Franz Mößnang; G. B. Herminigild Schmid, Franz Müller, Jos. Müller und Philipp Martin.

2.) Gemeinde Burgberg.

G. V. Franz Anton Aniser; G. Pfl. Peter Aniser; St. Pfl. Fr. Ant. Wolf; G. B. Xaver Schmid, Konrad Haslach, Jos. Köberle und Martin Köberle.

3.) Gemeinde Hindelang.

G. V. Wendelin Kaufmann; G. Pfl. Franz Hekelmüller; St. Pfl. Johann Schmid; G. B. Simon Blanz, Alois Haberstock, Konstanz Scholl, Konstanz Dietrich und Ulrich Haas.

4.) Gemeinde Maiselstein.

G. V. Fidel Jörg; G. Pfl. Ant. Jörg; St. Pfl. Fidel Siegel; G. B. Fr. Joseph Herz, Fr. Jos. Lachbihler, Fidel Jek und Joseph Zettler.

5.) Gemeinde Mittelberg.

G. V. Ignatz Stoll; G. Pfl. Johann Allgaier; St. Pfl. Alois Guggenmoos; G. B. Markar Hensel, Konrad Heugge, Andreas Knepf, Konrad Riefler und Joh. Schindele.

6.) Gemeinde Moosbach.

G. V. Fr. Jos. Eltrich; G. Pfl. Baptist Eltrich; St. Pfl. Joseph Bihler; G. B. Fr. Jos. Walter, Georg Feneberg und Andreas Mayr.

7.) Gemeinde Oberstdorf.

G. V. Martin Brutscher; G. Pfl. Jos. Fischer; St. Pfl. Jos. Ant. Haug; G. B. Johann Tauscher, Joseph Titscher, Lukas Brak, Joseph Uebelhör und Johann Brutscher.

8.) Gemeinde Ottacker.

G. V. Franz Karg; G. Pfl. Florian Mayr; St. Pfl. Michael Brak; G. B. Mang Schöfer, Johann Menz und Simon Steidele.

9) Gemeinde Petersthal.

G. V. Ignatz Blender; G. Pfl. Joh. Georg Becherer; St. Pfl. Anton Landerer; G. B. Joseph Mayr, Fr. Jos. Klaus, Michael Keller und Michael Müller.

10.) Gemeinde Rettenberg.

G. V. Joseph Schönthaler; G. Pfl. Stephan Menz; St. Pfl. Jos. Hartmann; G. B. Johann Mößnang, Joseph Luitz, Michael Reithmann und Michael Arnold.

11.) Gemeinde Schöllang.

G. V. Martin Ernst; G. Pfl. Kaspar Socher; St. Pfl. Martin Jeck; G. B. Alois Eß, Joseph Widmann und Konrad Eß.

12.) Gemeinde Sonthofen.

G. V. Jos. Schaflitzel; G. Pfl. Philipp Reuthemann; St. Pfl. Konrad Köberle; G. B. Johann Wille, Fr. Michael Stich, Ant. Knepple r, Ant. Fischer und Leonhard Lipp.

13.) Gemeinde Vorderburg.

G. V. Michael Blank, G. Pfl. Ferdinand Kuisle; St. Pfl. Franz Reitemann; G. B. Joseph Golter, Mang Moller, Johann Gschwend und Joseph Steiner.

14.) Gemeinde Wertach.

G. V. Johann Führer; G. Pfl. Franz Joseph Kappeler; St. Pfl. Bartholomä Frik; G. B. Martin Gehrung, Jakob Gehrung, Alexander Kuisle, Ignatz Berger und Augustin Hengge.

Landgericht Türkheim.

1.) Gemeinde Amberg.

G. V. Thomas Häfele; G. Pfl. Ulrich Frey; St. Pfl. Alois Matterer; G. B. Georg Starkmann, Peter Dietrich und Peter Schäfler.

2.) Gemeinde Auhofen.

G. V. Anton Steckenleiter; G. Pfl. Xaver Kramer; St. Pfl. Jakob Bauer; G. B. Joseph Nägele, Joseph Knoll und Michael Klughamer.

3.) Gemeinde Bekstetten.

G. V. Johann Altheimer; G. Pfl. Wendelin Balser; St. Pfl. Martin Altheimer; G. B. Norbert Müller, Xaver Mair und Paul Vögele.

4.) Gemeinde Ettringen.

G. V. Mathäus Müller; G. Pfl. Heinrich Schrettenfüger; St. Pfl. Georg Lang jun.; G. B. Mathäus Scheitle, Xaver Hienle, Augustin Schwab und Alois Keitl.

5.) Gemeinde Grimoltsried.

G. V. Ant. Fendt; G. Pfl. Franz Herrnegger; St. Pfl. Roman Mayer; G. B. Joseph Heim, Konrad Santihauser und Joseph Leimböck.

6.) Gemeinde Hiltefingen.

G. V. Gabriel Wagner; G. Pfl. Joseph Haugg; St. Pfl. Joseph Fickler; G. B. Johann Starkmann, Jos. Forster, Johann Nikel und Martin Egger.

7.) Gemeinde Immelstetten.

G. V. Georg Schmid; G. u. St. Pfl. Augustin Rieß; G. B. Jos. Schreiber, Paul Schilling und Johann Brecheisen.

8.) Gemeinde Irsingen.

G. V. Anton Martin; G. Pfl. Adrian Loracher; St. Pfl. Ignatz Müller; G. B. Xaver Widmann, Ruppert Blom und Andreas Jochum.

9.) Gemeinde Konradshofen.

G. V. Sales Naterer; G. Pfl. Johann Eisenschmid; St. Pfl. Johann Schmid; G. B. Martin Bauer, Xaver Brenholzer und Lorenz Schmid.

10.) Gemeinde Mattsies.

G. V. Adam Imerz; G. Pfl. Johann Grotz; St. Pfl. Sebastian Ostler; G. B. Johann Zeller, Ottmar Mair und Philipp Mair.

11.) Gemeinde Mittelneufnach.

G. V. Leonhard Rötzle; G. Pfl. Andreas Heider; St. Pfl. Johann Söldner; G. B. Xaver Landherr, Ant. Schorer und Anton Santihanser.

12.) Gemeinde Oberneufnach.

G. V. Xaver Eberle; G. u. St. Pfl. Johann Göppel; G. B. Jos. Seitz, Joh. Klaus und Johann Rottensteiner.

13.) Gemeinde Oberrammingen.

G. V. Lorenz Hämmerle; G. Pfl. Joseph Pritzlmaier; St. Pfl. Joseph Paul; G. B. Anton Schneidenberger, Xaver Müller und Leo Ledermann.

14.) Gemeinde Scherstetten.

G. V. Joseph Dormaier; G. Pfl. Simon Ruf; St. Pfl. Johann Doll; G. B. Ulrich Kraus, Johann Mair und Franz Fend.

15.) Gemeinde Schwabek.

G. V. Johann Müller; G. Pfl. Thaddä Doll; St. Pfl. Ludwig Doll; G. B. Mathä Kreile, Jakob Eberhard und Jos. Maier.

16.) Gemeinde Sibnach.

G. V. Joseph Müller; G. Pfl. Melchior Sirch; St. Pfl. Joseph Widmann; G. B. Joseph Wachter, Joseph Pöppel und Martin Bertele.

17.) Gemeinde Stokheim.

G. V. German Stark; G. Pfl. Seraphin Schöner; St. Pfl. Georg Schöner; G. B. Joseph Ohreitter, Franz Schiffer und Joseph Satzger.

18.) Gemeinde Traunried.

G. V. Jakob Senner; G. Pfl. Herrmann Zink; St. Pfl. Reiner; G. B. Ulrich Gastel, Johann Pfänder und Norbert Baumann.

19.) Gemeinde Türkheim.

G. V. Joseph Jochner; G. Pfl. Norbert Högg; St. Pfl. Johann Kriener; G. B. Seraphin Dörfler, Johann Lutzenberger, Joh. Vögele, Xaver Kleele und Joh. Löcherer.

20.) Gemeinde Tussenhausen.

G. V. Klement Wilhelm; G. Pfl. Franz Kehle; St. Pfl. Joseph Konrad; G. B. Leonhard Hienle, Ant. Unglert, Ant. Auerbacher und Klement Maier.

21.) Gemeinde Unterrammingen.

G. V. Kaspar Wörle; G. Pfl. Xaver Klarer; St. Pfl. Anton Müller; G. B. Mathäus Merz, Max Merz und Joseph Maier.

22.) Gemeinde Wald.

G. V. Mathäus Lutz; G. Pfl. Michael Gretschmann; St. Pfl. Sebastian Merk; G. B. Andrä Echter, Jos. Schöllhorn, Joh. Huber und Augustin Seitz.

23.) Gemeinde Weicht.

G. V. Alois Nägele; G. Pfl. Joseph Huber; St. Pfl. Joseph Ott; G. B.

Valentin Seber, Melchior Knopf und Martin Buchler.

24.) Gemeinde Wiedergeltingen.

G. V. Joseph Doll; G. Pfl. Anton Epp; St. Pfl. Felix Lutzenberger; G. B. Sebastian Maier, Konrad Singer und Joseph Schön.

25.) Gemeinde Wörishofen.

G. V. Joseph Scherpf; G. Pfl. Joseph Huber; St. Pfl. Thomas Vögele; G. B. Anton Schrägle, Remig Müller, Joh. Schuster und Isidor Huber.

26.) Gemeinde Zeisertshofen.

G. V. Michael Hienle; G. Pfl. Joseph Kaufer; St. Pfl. Faustin Lutz; G. B. Lorenz Bauer, Kollmann Trommer und Anton Bauer.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

778.) (Bekantmachung.)

Das königliche Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenwesen des Jakob Trieb, Maierbauers zu Langenerringen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 5. d. M. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 14. Oktober; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. November d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 14. Dezember und für die Duplik auf Freytag den 30. Dezember 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 31. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Edel, I. Assessor, als Landgerichts-Verweser.

779.) (Ediktal-Vorladung.)

Das k. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Bauers Joseph Anton Schapp von Leiblachsberg, Gemeinde Sigmarszell, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom 3. dieß, der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3ten Oktober 1825; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 2ten November 1825; 3.) zur Schlußverhandlung lund zwar für die Replik auf Mittwoch den 16ten November, und für die Duplik auf Freitag den 2ten Dezember 1825, jedesmal

Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lindau den 3. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

780.) (Bekanntmachung)

Freytags den 30. September d. J. wird das Anwesen des Andreas Krehle von Oberhausen im Wege der Exekution in Oberhausen in der Rosenwirthschaft Nachmittags 3 Uhr der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Haus mit Ziegeln gedeckt, daran gebauter Stallung, dann besondern gemauerten Stadel, 1 Tagw. Garten beim Haus, 2 Gemeindetheilen, 3 Krautstrangen, 2 Tagw. Eichenlohmaad, 28 1/2 Jchrt. Aeker, und 1 1/2 Klafter Forstrechtholz.

Indem man Kaufslustige hiezu einladet, wird bemerkt, daß sich fremde und unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Zugleich werden sämtliche unbekannte Gläubiger des Krehle hiemit aufgefordert, ihr Guthaben bis zum Versteigerungstag gehörig anzumelden, indem sonst bei Behandlung des Erlöses keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Göggingen den 6. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

781.) (Bekanntmachung.)

Das Söldanwesen des Martin März zu Zöschingen, bestehend in Haus und Stadel, 3/4 Tagw. Garten und 3/4 Jchrt. Ackers wird am 29. l. M. zum Drittenmale in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Lauingen den 6. September 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

782.) (Bekanntmachung.)

Die Gläubiger des in die Gant gerathenen Sonnenwirths Leonhard Kießling in Pfuhl haben den am 20. Juli l. J. versuchten Verkauf der Wirthschaft und übrigen Realitäten nicht ratifizirt, und auf wiederholten Verkaufs-Versuch durch Mehrheit angetragen.

Es wird demnach am Montag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr das sämtliche Gantanwesen, bestehend in der Sonnenwirthschaft zu Pfuhl, samt hiezu gehöriger Fahrniß und einem eigenen Feldlehen, d. i. 63/4 Jchrt. Aeker, 3 Jchrt. Holzbodens und 1/2 Tagw. Maad, ferner noch mehrere einzelne Grundstücke, alles im Complexe sowohl, als auch im Einzelnen, vorbehältlich der Ratifikation der Gläubiger an den Meistbietenden verkauft, wobey jedoch bemerkt wird, daß

die reale Wirthschafts = Gerechtsame nicht im Wege öffentlicher Versteigerung, sondern nur unter den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erlangt werden könne.

Kaufsliebhaber haben daher in dem Wirthshause zur Sonne in Pfuhl sich am erwähnten Tage einzufinden, wo ihnen die Kaufsbedingnisse werden eröffnet werden, und sich Auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Günzburg am 7. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

783.) (Vorladung.)

Florian Brenner von Kirchstetten hat sich im Jahre 1801 von den österreichischen Werbern in Memmingen engagiren lassen, und ist nach Angabe seiner Verwandten seit dieser Zeit vermißt.

Da letztere um Vermögens = Ausfolgung ansuchten; so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 1/2 Jahre a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, als nach Umfluß dieses Termins sein Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mindelheim den 7. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

784.) (Bekanntmachung.)

Sebastian Gumpp Bauern=Sohn von Westendorf und Soldat bei dem k. 4ten Chevauxlegers = Regiment ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe wird daher hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewißer bei dem hiesigen Landgerichte zu melden, als ausser dessen in Folge vorliegender Bitte der Erbs-Interessenten, dessen Vermögen an dieselben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Wertingen den 7. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

785.) (Edikital = Ladung.)

Das unterfertigte k. Kreis = und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Carl Geßler, Gastgebers zum Landhaus in der Neustadt Kempten durch Entschließung vom 30. August d. J., welche durch die Verzichtung des Gemeinschuldners auf die Berufung, rechtskräftig geworden ist, den Universal= Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 17. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17. Nov.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 2. Dezember; und für die Duplik auf Samstag den 17. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch wird am ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieser Gantsache gemacht werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten am 9. September 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Director.

Dr. Brinz.

786.) (Amortisation.)

Da die unterm 29. November 1824 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 34 Art. 986) öffentlich als vermißt ausgeschriebenen Schuld-Urkunden laut nachstehendem Verzeichniß innerhalb der bestimmten sechs monatlichen Frist bei unterzeichneter Behörde nicht vorgewiesen worden sind: so werden diese Documente hiemit der ergangenen Warnung gemäß für kraftlos erklärt.

Göggingen am 10. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Verzeichniß

der abgängigen Schuld-Dokumente über nachbenannte Stiftungs-Kapitalien im königlichen Landgerichts-Bezirke Göggingen.

Nro. Curr.	Namen der kreditirenden Stiftungen und Orte		Schuldner		Datum der Schuldurkunde			Kapitals-Betrag		Zinszeit		Zins-Fuß	Jährlicher Zinsbetrag		Nrus. im Kataster bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Augsburg.
			ursprünglicher,	dermaliger	Jahr	Mt.	Tag	fl.	kr.	Mt.	Tag		fl.	kr.	
1	Pfarrkirche	Batzenhofen	Stift St. Stephan in Augsburg	K. B. Staats Schuldentilgungs Fond	1800	Mai	29	90	—	Spt.	23	4	3	36	3497
2	Bruderschaft	Batzenhofen	do.	do.	do.	do.	do.	80	—	do.	do.	4	3	12	3498
3	Feldkapelle	Batzenhofen	do.	do.	do.	do.	do.	70	—	do.	do.	4	2	48	3499
4	Kapelle	Rettenbergen	do.	do.	do.	do.	do.	60	—	do.	do.	4	2	24	3500
5	Klosterkirche	Oberschönenfeld	Kloster Oberschönenfeld	do.	Unbekannt			1200	—	Juni	12	3	36	—	1570
6	Kapelle	Diedorf	Kloster St. Katharina in Augsburg	do.	1805	Apr.	17	100	—	Apr.	17.	4	4	—	1362

787.) (Bekanntmachung.)

Zu dem Gantanwesen des Klosterbauern Johann Gallenmiller von Donaualtheim hat sich bisher kein Kaufsliebhaber gemeldet, weßhalb dasselbe auf Ansuchen der Kreditoren am Freytag den 7. Oktober d. J. zum zweitenmale in der Landgerichts-Kanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, oder wenn kein Verkauf zu Stande gebracht werden sollte, auf ein Jahr verpachtet werden wird.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiezu

vorgeladen, und können in der Zwischenzeit das Anwesen im Orte Donaualtheim, dessen Beschreibung aber in der hiesigen Landgerichts - Kanzlei einsehen.

Dilingen am 9. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

788.) (Bekanntmachung.)

Das Anna Maria Simmerl'sche Gantanwesen in Lauingen, bestehend in Haus und Stadel, 2 Gemeindstheilen, 2 Krautgärten, 2 Morgen Ackers und einem Baumgarten wird am 29. l. M. in der Landgerichts - Kanzlei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Lauingen am 10. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

789.) (Hofguts - Verkauf.)

Nachdem sich bei letzter Verkaufshandlung für das im Wege der Hülfsvollstreckung zu veräußer- Hofgut des verstorbenen Moritz Ramsteine. -u Rieden an der Kötz abermal kein Käufer meldete; so wird auf Andringen der betheiligten, vorbehaltlich derer Genehmigung, solches wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Gut besteht in Haus, Stadl, und Stallung unter einem Dach, Garten, und Gemeinds - Gerechtigkeit, in 12 Jchrt. theils gebundenen theils ungebundenen Aeckern, und 3 1/2 Tagw. Mäder, Haus - und Baumannsfahrniß, vorhandenem Vieh, Schiff und Geschirr.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Donnerstag den 6. Oktober l. J. bis Morgens 9 Uhr sich im Wirthshause zu Rieden einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 10. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

790.) (Bekanntmachung.)

Paul Karl, Klosterrichterssohn von Kühbach derzeit Spitalpfründtner in Aichach, wurde neuerdings wegen Winkeladvokatie polizeylich untersucht und bestraft. Dessen Name wird daher den bestehenden allerhöchsten Verordnungen gemäß zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Aichach am 10. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Der K. Landrichter abwesend.)

Urban, I. Assessor.

791). (Bekanntmachung.)

Das Wirthschaftsanwesen des Egid Seybold von Roefingen muß nach dem Antrage der Kreditorschaft einer neuerlichen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen befaßt die Wirthsbehausung mit Braustätte unter einem Dache, einem abgesönderten Stadl, abgesönderte Stallungen, einem Obstgarten, zwei Wurzgärten, 11 1/4 Jchrt. Aecker, den ganzen Gemeindsnutzen, 17 Jchrt. eigener Gründe, und 13 3/4 Tagwerk Mäder; zu welchem vorbeschriebenen Gutsverkaufe Termin auf Montag den 10. Oktober l. J. im Orte Roefingen mit dem Anhange anberaumt wird, daß in soferne kein annehmbarer Kauf erzielt werden würde, diese Tagsfahrt auch zum Verpachtungs - Versuche auf die Dauer von einem Jahre benützt werden soll.

Kaufs - wie Pacht - Lustige werden nun zur

Erscheinung am obigen Tage, und am bemerkten Orte hiemit eingeladen; Auswärtige aber besonders aufmerksam gemacht, sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen, indem nur auf derer vorläufige Produktion die Zuläßigkeit zur Kaufs- und Pachthandlung bedingt bleibt.

Burgau am 14. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

792.) c.) (Amortisations-Edikt.)

Auf gestellte Bitte der Wittwe des verstorbenen K. K. Oesterreichischen Majors Freyherrn von Wolter wird hiemit der gegenwärtige unbekannte Inhaber der unten bemerkten in Verlurst gerathenen Obligation aufgefordert, diese Obligation innerhalb sechs Monaten um so gewisser bey dem hiesigen k. Landgerichte vorzuweisen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Namen des ursprünglichen Schuldners.	Namen des ursprüngl. Gläubigers.	Namen des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation.			Größe des Kapitals.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
			Jahr	Tag	Mon.			
Die vormaligen Schwäbisch-Oesterreichischen Landstände zu Ehingen.	N. N. Hafner.	Die Wittwe des verstorbenen k. k. österreichisch. Majors Freyherrn Arnold von Wolter Freyfrau Therese v. Wolter gebohrne v. Aw zu Dilingen.	1796	26	November.	400	5%	Diese Schuld gieng an die k. b. Staatsschuldentilgungs-Kasse über, und wurde von der k. b. Schulden-Liquidations-Kommission zu Augsburg am 27. Novemb. 1809 sub. Nro. 7748 inkatastrirt. Die Zession der Obligation vom ursprünglichen Gläubiger auf den Freyherrn von Wolter mangelt; die Obligation kam dann aus des leztern Verlassenschaft an dessen Frau Wittwe durch Erbschaft.

Dillingen am 17ten August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

793.) (Vorladung.)

Joseph Anton Leonhard Schuhmacher und Söldner von Niederrieden hat am 5. l. M. unter Vorlage seines Aktiv- und Passiv-Standes, um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe gütlicher Nachlaß- und Fristens-

Regulierungs-Verhandlung bei Gericht die Bitte gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an Joseph Anton Leonhard eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, bei der auf Mittwoch den 5. Okt. l. J. Vormittags 9 Uhr hiezu anberaumten Tagsfahrt entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Guthaben gesetzlicher Ordnung nach zu liquidieren, widrigenfalls die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigezählt werden würden.

Ottobeuren am 15. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

794.) (Vorladung.)

Der Bürger und Schreiner-Meister Leonhard Weißenhorn von Ottobeuren stellte in seiner Schuldsache unter Vorlage des Aktiv- und Passiv-Standes bei Gericht die Bitte: zum Behufe gütlicher Nachlaß- und Fristen-Regulierungs-Verhandlung, seine sämtlichen Gläubiger zusammen zu berufen.

Zu Entsprechung dieses Gesuches werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an Leonhard Weißenhorn eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, bei der auf Montag den 17. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr hiezu anberaumten Tagsfahrt entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Guthaben gesetzlicher Ordnung nach zu liquidiren, widrigenfalls die Nicht-Erscheinenden den Beschlüßen der Mehrheit der Erschienenen beigezählt werden würden.

Ottobeuren am 15. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. September 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .		102
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103 1/2	
detto ,, ,, 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	99	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100 1/2	

Augsburg, den 17. September 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 3/8	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	102
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103	
detto ,, ,, 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	98	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	100	

Intelligenzblatt

des Königlich   Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 27. den 30ten September 1825.

CXLVIII.)

a. Königliche Verordnung.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.)

Maximilian Joseph

von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach, wie folgt:

I.

Mit dem Schluße dieses Etats-Jahres hören die besondern Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II.

Das Geschäft der Stempelung wird von Unserm Hauptmünzamte, und der Central-Verlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III.

Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1.) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Königl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; deßgleichen

2.) den Verkauf des Stempelpapiers an

Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Privaten in größern Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;

3.) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. M. Ausnahmsweise noch Statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken;

4.) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

CXLIX.) a.

Königliche allerhöchste Verordnung.

(Die Veränderung des Stempel-Papiers betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen, eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens der sieben obern Kreise betreffend, haben Wir in Ansehung der Form des künftigen Stempel-Papiers beschlossen und verordnen, wie folgt:

1.) Alles Stempel-Papier soll künftig mit einem doppelten Stempel bezeichnet werden, nämlich mit einem schwarzgefärbten, und mit einem trockenen Kontroll-Stempel; in dem erstern sind die Königlichen Insignien, Scepter, Schwert und Krone in gewöhnlicher Verbindung, dann der Stempelbetrag mit Worten (z. B. Drei Kreuzer) und einer Unterschrift mit Ziffer und Buchstabe (z. B. 3 K.) enthalten; der zweyte stellt das Gepräge eines Wappenschildes mit den baierischen Wecken von einem Löwen gehalten, mit der Umschrift dar: „Königreich Baiern." Beyde Stempel werden neben einander aufgedrückt.

2.) Dieses neue Stempel-Papier wird vom 1. Oktober 1825 anfangend allein fabrizirt und ausgegeben.

3.) Die bei Stellen, Aemtern, Handelsleuten und andern Privaten vorräthigen Stempel-Papiere von der bisherigen Form dürfen noch bis zum 31. Dezember 1825 gebraucht, oder bei dem Aufschlagamte des Kreises, bei welchem sie abgenommen worden, gegen neue gleichgeltende Stempel-Papiere ausgetauscht werden.

4.) Nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines soll das bisherige Stempel-Papier gänzlich abgewürdigt seyn, dergestalt, daß dessen Gebrauch zu Schriften, welche

der Stempel-Pflicht gesetzlich unterliegen, eben so wie die Anwendung des ungestempelten Papiers verboten und verpönt seyn, auch keines mehr ausgewechselt werden soll.

Diese Unsere Allerhöchste Verordnung ist zu Jedermanns Wissenschaft auch in den Kreis-Intelligenzblättern abdrucken zu lassen, und alle Stellen und Behörden, insbesondere Unsere Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über den Vollzug zu wachen.

Tegernsee den 9. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr v. Lerchenfeld

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

CL)

Bekanntmachung.

(Das Aufhören des Patrimonialgerichts Carlshuld im Donaumoose betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem an die königl. Regierungs-Kammer der Finanzen erlassenen allerhöchsten Rescript vom 15. dieß Seine Königliche Majestät von dem königlichen Herrn Generallieutenant, geheimen, und Reichs-Rath Carl Grafen von Eckart die Colonie Carlshuld im Donaumoose eingetauscht haben, und daß demnach das zu Carlshuld bisher bestandene Patrimonialgericht IIter Klasse (cfr. Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatt vom 3. Dez. 1819 pag. 1181) nunmehr aufhöre, die dortige Gerichtsbarkeit aber, als dem Staate heimgefallen, dem königl. Landgerichte Neuburg eingewiesen worden sey.

Augsburg am 26. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Beringer.

CLI.)

Bekanntmachung.

(Die Stempelpflichtigkeit der unzureichend dotirten Geistlichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript, des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 9. July l. J. Nro. 12227 bestimmt: daß, nachdem die Steuer-Vorschüße, welche der nicht zureichend dotirten Geistlichkeit vom Staate

gemacht werden, nach dem Namen und den vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen keine Steuer-Nachlässe, sondern Zahlungen sind, welche der Staat für dieselben aus der Staatskasse leisten läßt, und nachdem alle Aerarial-Zahlungen der Stempel-Pflichtigkeit unterliegen, und für diese keine Ausnahme besteht; die Scheine der unzureichend dotirten Geistlichen über die ihnen zu Gute gegangenen Steuern dem Gradations-Stempel unterliegen.

Dieses wird zur einschlägigen Darnachachtung hiemit allgemein bekannt gemacht.

Augsburg am 18. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLII.)

Bekanntmachung.

(Den Rabat für die Abnahme des Stempel-Papiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 22. September d. J. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß für die Stempel-Papier-Abnahme sowohl den Amtsbehörden, als den Privatabnehmern, wenn die Bezahlung für das auf einmal abgenommene Quantum zehen Gulden ausmacht, ein Rabat von einem Prozent bewilliget sey, es mag dem Papier ein höherer oder geringerer Stempel aufgedrückt seyn. Dieser Rabat erstrecke sich auch auf den Preis des Papiers selbst, für welches noch besonders nach Verschiedenheit der Sorte von jedem Bogen ein halber oder ein ganzer Kreuzer bezahlt werden muß.

Augsburg den 26. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLIII.)

Bekanntmachung.

(Konscriptions-Kosten-Rechnung vom Jahre 1824/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die im Jahre 1824/25 auf die Conscription für das Linien-Militär erlaufenen Kosten ist in duplo samt erforderlichen

Belegen bis 15. Oktober d. J. zur Prüfung anher einzusenden.

Augsburg den 17. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte I. und II. Klasse im Oberdonau-Kreise.

(Geschäfts-Anzeigen der Untergerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 13. Juni 1815, die Geschäfts-Anzeigen der Untergerichte betreffend (Regierungsblatt von 1815 XXV. Stück §. 46, 47, und 48), und in den nachgefolgten Verordnungen vom 23. April 1816 und 19. Juni 1818. (Regierungsblatt von 1816 Seite 268 und Regierungsblatt von 1818 Seite 720) sind die Termine zur Einsendung der untergerichtlichen Geschäfts-Anzeigen genau bestimmt.

Da nun in dem verflossenen Etats-Jahre sich mehrere Untergerichte in Einsendung der angeordneten Geschäfts-Anzeigen säumig gezeigt haben; so werden hiemit sämtliche Land-, Herrschafts-, und Patrimonial-Gerichte I und II. Klasse im Oberdonau-Kreise zur pünktlichen Einhaltung der Verordnungsmäßigen Termine und zwar mit der Bedrohung angewiesen, daß gleich nach Ablauf der festgesetzten Termine zur Abholung der rückständigen Geschäfts-Anzeige ein eigener Bothe auf Kosten des Gerichts-Vorstandes abgeordnet werden wird, indem nach §. 7 der oben allegirten Verordnung vom 13ten Juni 1815 vor allem der Gerichts-Vorstand für die genaue und vorschriftsmäßige Abfassung und Einsendung der Geschäfts-Anzeigen haftet.

Neuburg am 22. September 1825.

Königl. baier. Appellations-Gericht für den Oberdonau-Kreis.

V. Bassus, Präsident.

Draude, Sekretär.

CLV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Orgel-Dienstes in Obergünzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Organistendienst zu Obergünzburg, dessen Erträgnisse zu 410 fl. 51 kr., ausschließlich der freien Wohnung, beiläufig berechnet werden,

ist durch den Tod des Lehrers und Organisten Schmid in Erledigung gekommen.

Der jeweilige Lehrer ist verbunden, einen Schulgehülfen zu halten.

Diejenigen Individuen, welche sich um den bezeichneten Dienst melden wollen, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 18. September 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

CLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrei zu Kirchenlamitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Schwinger auf die Pfarrei Rehau, Dekanats Hof, ist die zweite Pfarrei zu Kirchenlamitz, Dekanats Wunsiedel erledigt worden, deren Ertrag nach der letzten Dienstertrags-Fassion auf 517 fl. 40 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth am 21. September 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 8. September d. J. wurde die Pfarrei zu Gennach, im Landgerichte Schwabmünchen, dem geprüften Pfarramts-Candidaten Pr. Mathias Landthaler Kaplan an der Stadtpfarrei St. Ulrich und Afra in Augsburg, welcher durch die allerhöchste Entschliessung vom 16. September v. J. von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei zu Akams dispensirt worden ist, verliehen.

Bei der Rettung des Soldaten im 11. Linien-Infanterie-Regimente, Georg Müller aus dem Bodensee hat sich der Fischer zu Lindau Jakob Feuerstein, durch Entschlossenheit und thätige Menschenliebe ausgezeichnet.

Seine Majestät der König geruhten demselben, so wie seinen Gehülfen bei dieser schönen That, nämlich dem Schiffmann Johann Bodler und dessen Sohn Mathias Bodler, dann dem Küfner Georg Ulmer in Folge allerhöchsten Rescripts vom 26. August d. J. die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und dem Jakob Feuerstein zum Beweise einer besondern Anerkennung ein Geschenk von 25 fl. allergnädigst zu bestimmen.

Welches als öffentliche Belobung hiemit bekannt gemacht wird.

Verzeichniß
der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Ursberg.

1.) Gemeinde Aichen.

G. V. Franz Anton Lechler; G. Pfl. Franz Vogel; St. Pfl. Georg Lampert; G. B. Joseph Miller, Joseph Probst und Xaver Waldvogl.

2.) Gemeinde Aletshausen.

G. V. Johann Dormayer; G. Pfl. Dismas Rampp; St. Pfl. Dismas Lutzenberger; G. B. Andreas Dopfer, Wendelin Müller und Theodor Miller.

3.) Gemeinde Attenhausen.

G. V. Ottmar Streit; G. und St. Pfl. Roman Huttner; G. B. Joseph Wachtl, Alois Haug und Anton Merkle.

4.) Gemeinde Baiersried.

G. V. Johann Georg Goldstein; G. Pfl. Georg Haug; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Schmid, Alois Wank und Ignatz Ast.

5.) Gemeinde Balzhausen.

G. V. Joseph Minderer; G. Pfl. Leonhard Gaßner; St. Pfl. Johann Hämmerle; G. B. Joseph Sailer, Johann Lieb, Lukas Miller und Johann Schädl.

6.) Gemeinde Billenhausen.

G. V. Norbert Seitz; G. Pfl. Georg Wachtl; St. Pfl. Johann Baur; G. B. Andreas Miller, Lazarus Schmid und Xaver Hupfer.

7.) Gemeinde Burk.

G. V. Johann Gail; G. Pfl. Joseph Lieb; St. Pfl. Anton Lindenmaier; G. B. Joseph Greiner, Joseph Anton Krempel und Joseph Schiegg.

8.) Gemeinde Deissenhausen.

G. V. Leonhard Belle; G. Pfl. Thomas Wohllaib; St. Pfl. ist mit dem Gemeind Vorsteheramt vereinigt; G. B. Martin Baur Xaver Schmid und Vinzenz Hampp.

9.) Gemeinde Edenhausen.

G. V. Franz Joseph Rapp; G. Pfl. Ulrich Abele; St. Pfl. Keiner; G. B. Joseph Streit, Donat Kienle und Lorenz Mönic

10.) Gemeinde Habertsweiler.

G. V. Michael Schedel; G. u. St. Pf. Joseph Herrnegger; G. B. Joseph Fischer, Joseph Hörmann und Georg Mille

11.) Gemeinde Haupeltshofen.

G. V. Thadä Schlißler; G. Pfl. Joh. Michael Bichele; St. Pfl. Mathias Mößler; G. B. Nikolaus Wank, Joseph Degenhart und Joseph Raffler.

12.) Gemeinde Hohenraunau.

G. V. Alois Donderer; G. Pfl. Joseph Anton Sauter; St. Pfl. Keiner; G. B. Kaspar Ganz, Ignatz Stölzle und Michael Stölzle.

13.) Gemeinde Hagenried.

G. V. Andreas Bestel; G. Pfl. Johann Baur; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Mayer, Joseph Gasteiger und Pius Vogg

14.) Gemeinde Hürben.

G. V. Leonhard Jäckle; G. Pfl. Ignatz Mayer; St. Pfl. Joseph Anton Vogel; G. B. Samuel Löffler, Abraham Landauer und Alois Mösle.

15.) Gemeinde Langenhaslach.

G. V. Alois Donderer; G. und St. Pfl. Anton Weber; G. V. Joseph Hartmann der ältere, Joseph Hartmann der jüngere, und Leonhard Pfeifer.

16.) Gemeinde Lauterbach.

G. V. Joseph Lahner; G. Pfl. Joseph Knöpfle; St. Pfl Joseph Katzenschwanz; G. V. Joseph Hößle, Franz Anton Kugelmann und Mathäus Brugger.

17.) Gemeinde Memmenhausen.

G. V. Michael Ertle; G. Pfl. Joseph Donderer; St. Pfl. Johann Miller; G. V. Georg Mörz, Johann Gaßner und Sebastian Mayer.

18.) Gemeinde Mindelzell.

G. V. Johann Schiefele; G. u. St. Pfl. Joseph Steinle; G. V. Joseph Fischer, Georg Näher und Xaver Straus.

19.) Gemeinde Münsterhausen.

G. V. Michael Ritter; G. Pfl. Balthasar Donderer; St. Pfl. Franz Joseph Ritter; G. V. Anton Hartmann, Leonhard Mayer, Joseph Frey, Augustin Lachenmayer und Fidel Miller.

20.) Gemeinde Muttershofen.

G. V. Johann Gleich; G. Pfl. Rochus Peteler; St. Pfl. Keiner; G. V. Mathias Schwaiger, Mathäus Höß, Joseph Joas, Alban Aumann und Franz Egger.

21.) Gemeinde Niederraunau.

G. V. Joseph Oßwald; G. Pfl. Joseph Schleicher; St. Pfl. Leonhard Ramp; G. V. Ulrich Salger, Georg Fakler und Anton Schwab.

22.) Gemeinde Obergessertshausen.

G. V. Xaver Rock; G. und St. Pfl. Andreas Deutschenbaur; G. V. Georg Haug, Othmar Burkhart und Andreas Lutzenberger.

23) Gemeinde Premach.

G. V. und G. Pfl. Vinzens Blum; St. Pfl. Keiner; G. V. Xaver Kupfer, Benedikt Bihler und Anton Böck.

24.) Gemeinde Rohr.

G. V. Johann Baur; G. und St. Pfl. Michael Singer; G. V. Joseph Miller, Andreas Hößle und Jakob Wirth.

25.) Gemeinde Reichertshofen.

G. V. Anton Dieringer; G. Pfl. Mathias Göppel; St. Pfl. Joseph Böck; G. V. Mathias Holzmann, Klement Stölzle und Blasius Haugg.

26.) Gemeinde Tiefenried.

G. V. Johann Hampp; G. Pfl. Joachim Brecheisen; St. Pfl. Dominikus Keppler; G. V. Joseph Paulus und Georg Luzenberger.

27.) Gemeinde Unterblaichen.

G. V. Leonhard Vogl; G. Pfl. Franz Konrad; St. Pfl. Johann Konrad; G. V. Joseph Miller, Anton Birle und Leonhard Astermann.

28.) Gemeinde Ursberg.

G. V. Joseph Kalchschmid; G. und St. Pfl. Johann Riedmiller; G. V. Ignatz Linder, Augustin Auer und Anton Seitel.

29.) Gemeinde Vorderschellenbach.

G. V. Martin Ritter; G. und St. Pfl.

Anton Vogele; G. B. Joseph Frey, Joseph Mayer und Johann Danderer.

30.) Gemeinde Walkertshofen.

G. B. Alban Pfänder; G. Pfl. Vinzens Vogl; St. Pfl. Alex Schreyegg; G. B. Narzis Schorer, Nikolaus Wundleger und Sebastian Walser.

31.) Gemeinde Wollmatshofen.

G. B. Georg Hörtensteiner; G. und St. Pfl. Anton Böck; G. B. Johann Bronenmayer, Joseph Frey und Xaver Uhr.

32.) Gemeinde Ziemetshausen.

G. B. Joseph Kriener; G. Pfl. Johann Hayde; St. Pfl. Joseph Krauß; G. B. Pius Wiedemann, Johann Lacher, Ignatz Bosch und Anton Kugelmann.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

795.) (Gant = Edikt.)

Nachdem Johann Wieser Metzger zu Groskötz sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen hat, auch sein Schuldenstand das Vermögen nach Ausweis gerichtlicher Inventarisation bedeutend übersteigt; so wird gegen denselben hiemit der Universal-Konkurs eröffnet. Es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) zum Versuch gütlichen Nachlasses, und Annahme von Fristen = Zahlungen, in dessen Zerschlagung aber zu Anmeldung, und zum Nachweis der Forderungen Dienstag der 11. Oktober l. J.;

2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 10. Nov. l. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 9. Dezember, und für die Duplik Dienstag der 27. Dez. l. J.

Sämtliche Gläubiger des Johann Wieser werden daher aufgefordert, an besagten Tagen jedesmal bis Morgens 9 Uhr um so gewißer in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlung nach sich zieht.

Zugleich wird am ersten Ediktstage Dienstags den 11. Oktober l. J. das Gantgut, bestehend in Haus, Stall, und Stadl, kleinem Wurzgarten, der Gemeindsgerechtigkeit, 2 1/4 Jchrt. Aecker, und 2 Tagw. Maad, samt weniger Hauseinrichtung, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich versteigert, weßhalb Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, am besagten Tage bis früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 10. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

796.) (Vorladung.)

Der im k. b. 7ten Linien = Infanterie = Regimente als gemeiner Soldat gestandene, seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißte Söldners = Sohn Andreas Lindemair von Zirgesheim wird hiemit aufgefordert, zur

Empfangnahme seines Elterlichen Vermögens-Antheiles binnen sechs Monaten um so sicherer sich zu stellen, als widrigenfalls dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Donauwörth am 15. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

797.) (Mühlguts-Verkauf und Gläubiger Vorladung.)

Viktoria Welzhofer von Aislingen will ihre daselbst besitzende sogenannte Dorfmühle, bestehend in Haus, Stadel, Ställen und Mühle mit zwey Mahl- und einem Gerb-Gange unter einem Dache, 12 3/4 Jaucherten Grundstücken und Einrichtung, an den Meistbiethenden verkaufen.

Auf ihr Ansuchen wird daher hiezu auf Montag den 10. Oktober d. J. Tagsfahrt angesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, am besagten Tage Nachmittags bis 1 Uhr sich beym Schulwirth in Aislingen einzufinden.

Zugleich werden auf Ansuchen der Welzhoferin alle diejenigen, welche an dieselbe irgend eine Forderung zu machen haben, anmit vorgeladen, am Montag den 17. Oktober d. J. ihre Forderungen mit Haupt- und Neben-Sache gegen die Müllerin dahier gesetzlich zu liquidiren, im Ausbleibens-Falle aber sich die hieraus erwachsenden Nachtheile, nämlich die

Ausschließung von dieser Massa, selbst zuzuschreiben.

Dillingen am 15. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

798.) (Bekanntmachung.)

Durch die Fixirung der Großzehende sind die Zehendstädel in den diesseitigen Amtsorten Tapfheim, Brachstadt, Schwenningen, Gremheim, Deissenhofen, Mörschlingen und Unterfinningen entbehrlich geworden.

Da vermög höchsten Regiminal-Rescripts vom 31. vorigen Monats der Verkauf dieser Zehendstädel nach den bestehenden Normen bei Veräußerungen von Staatsrealitäten befohlen worden ist; so wird die öffentliche Versteigerung in hiesiger Rentamtskanzley am 10. Oktober d. J. Vormittags des Zehendstadels in Brachstadt, und Nachmittags von Deissenhofen; am 11. Oktober Vormittags des Zehendstadels in Tapfheim, und Nachmittags von Mörschlingen; am 12. Oktober Vormittags des Zehendstadels in Schwenningen, und Nachmittags von Unterfinningen, dann am 13. Oktober Vormittags des Zehendstadels in Gremheim vorgenommen werden.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit der Bemerkung eingeladen, daß die zum Verkauf bestimmten Gebäude eingesehen

werden können, und sich daher in jedem Orte an den Gemeindsvorsteher zu wenden ist.

Höchstädt am 17. September 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Salle, Rentbeamter.

799.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das den Georg Buchner'schen Kindern zu Lechbrugg gehörige Anwesen, wozu sich am 10. d. M. kein Käufer gemeldet hat, dem wiederholten Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf den 15. Oktober d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Orte Lechbrugg festgesetzt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber sich einzufinden haben. Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhaus, darangebautem Bräuhaus und Stadel unter einem Dache, 2 Kellern, 3 Strangen Garten, einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit, dann Bräuerey.

Füssen den 19. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

800.) (Ediktalcitation.)

In der Debitsache des Bauern Noe Augsburger auf dem Härtlehof ist das Gant-Verfahren erkannt, und das desfallsige Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen.

Als Ediktstage werden festgesetzt:

1.) Montag der 17te Oktober 1825 zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, wobei zugleich den Gläubigern das Resultat der heute öffentlich ausgeschriebenen Versteigerung der zur Conkursmasse gehörigen Realitäten und Mobiliarschaft bekannt gemacht, und eine gütliche Uebereinkunft versucht wird.

Findet diese nicht statt; so wird 2.) der 2te Ediktstag zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. November 1825; und endlich 3.) als 3ter Ediktstag zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag der 28te November 1825, und für die Duplik Montag der 12te Dezember 1825 hiemit bestimmt.

Hiezu werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Bauern Noe Augsburger auf dem Härtlehof unter dem Rechts-Nachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mindelheim den 19. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

801.) a. (Bekanntmachung)

Am Donnerstag den 13. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Härlehof bey Egelhofen folgende zur Gantmasse des Roe Augsburger gehörige Realitäten öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

A.) Im Steuerdistrikte Egelhofen:

1.) der Härtlehof; hiezu gehört: ein ganz massiv gebautes, und gut conditionirtes Wohnhaus, ein Stadl nebst Viehstall, 1/2 Jchert. Wurz- und Grasgarten, 37 Jcherte Aecker, 19 Tagw. Maad.

Dieses Anwesen ist zum englischen Institut dahier gilt- und bestandbar. Die Aecker sind zehendbar.

B.) Im Steuerdistrikt Hausen:

2.) 3 Jcherte. K. bestandbaren Holzgrundes im Hößlewang.

C.) Im Steuerdistrikt Pfaffenhausen:

3.) ein Jchert. Grünbühl-Ackers, giltbar und auf- und abfährtig; 4.) ein halb Jchert. Grünbühl-Ackers, giltbar und auf- und abfährtig; 5.) 2 Jcherte Aecker, oder der 3te Theil am Rosenweiler-Acker, worauf eine Doppel-Gilt haftet.

Die übrigen Bedingungen, insbesondere die Dareingaben an Heu, Stroh, Vieh und Baumanns-Fahrniß, werden den Licitanten am Versteigerungs-Termin genau bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Mindelheim am 19. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

802.) (Verkauf.)

In der Gantsache gegen Martin Haugg von Spoeck wird nach dem Antrage seiner Gläubiger Tagsfahrt zum theilweisen oder Complexual-Verkauf seines Anwesens, welches aus einer Sölde mit einem in Riegel gebauten Hause, Garten und halber Gemeindsgerechtigkeit, 12 1/16 Jaucherten Aecker und 9 1/4 Tagwerk Wiesen besteht, mit den vorhandenen Vieh- und Baumannsfahrnissen auf Donnerstag den 13. Oktober d. J. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in dießortiger Gerichtskanzley Vormittags 9 Uhr zu erscheinen haben, inzwischen aber dieses Anwesen sich von dem Ortsvorstande Dominikus Geiger vorzeigen lassen können.

Uebrigens wird den Gläubigern die Genehmigung vorbehalten, und es werden die Kaufsbedingnisse bei der Verhandlung selbst festgestellt werden.

Kirchheim den 19. September 1825.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftgericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

803.) (Haus-Verkauf.)

Zum Verkaufe des Hauses Lit. G. Nro. 147 des Beinringlers Wirsching in Augsburg wird hiemit wiederholt Termin auf den 13. Oktober 1825 Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet, und jeder Kaufslustige hierzu eingeladen.

Augsburg den 20. September 1825.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Strampfer, Direktor. Schmitzer.

804.) (Bekanntmachung.)

Auf Requisition des Königl. Kreis = und Stadtgerichts Augsburg wird die vormalige von Molo'sche Blaiche in Haunstetten an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Hinsichtlich ihrer Bestandtheile bezieht man sich auf die Ausschreibung vom 15. November v. J. Beilage zur Augsburgischen Moischen Zeitung v. 1824 Nro. 281. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Mittwochs den 5. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr im Fabrikgebäude dieser Blaiche einzufinden, und ihre Angebothe der Versteigerungs = Commission zu Protokoll zu geben.

Göggingen den 20. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

805.) (Ediktal = Ladung.)

Ignatz Maier zu Oberhausen gebohren, 30 Jahre alt, chirurgischer Praktikant, wird seit den französischen Feldzügen vermißt, und soll in einem Militär = Feldspital zu St. Florian bei Linz gestorben seyn.

Da jedoch über dessen Tod keine Gewißheit vorliegt, dessen Brüder aber auf Vertheilung seines bei der Gemeinde Oberhausen anliegenden Vermögens von 400 fl. andringen; so wird hiemit gedachter Ignatz Maier oder dessen allenfallsige Leibes = Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato um Ausfolglassung des bemerkten Vermögens um so gewisser zu melden, als solches sonst dessen Brüdern rechtlicher Ordnung nach gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Göggingen den 21. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

806.) (Ediktal = Ladung.)

Johann Deschler Schäfersgesell von Fischach, hat sich bereits vor 30 Jahren in Günzburg unter das östreichische Militär anwerben lassen, und seitdem konnte von dessen Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden.

Auf Instanz dessen Geschwisterte wird nun derselbe, oder seine allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, dahier zu melden, und sein Elterliches Vermögen um so mehr in Empfang zu nehmen, als sonst nach Umfluß dieses Termins er als verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Geschwisterten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Zusmarshausen den 20. Sept. 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

807.) (Bekanntmachung.)

Dem Ignatz Ellgaß von Ellhofen wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 1. Juni d. J. die eigene Vermögens = Verwaltung benommen, und solche dem aufgestellten Curator Joseph Henne von Ellhofen übertragen.

Es wird dieß zur öffentlichen Kunde gebracht, damit sich Niemand mit Ignatz Ellgaß

bei Strafe der Ungültigkeit in ein Rechts = Geschäft einlasse, und bei Strafe des Verlurstes demselben nichts mehr borge.

Weiler am 21. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

808.) (Verkaufs = Bekanntmachung.)

Bei dem zum abermaligen Verkaufe des Gant = Anwesens des hiesigen Bäckers Kaspar Kleber, bestehend:

a.) aus einem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache; b.) einem kleinen Wurz-Garten; c.) 1/4 Tagw. Haustheil; d.) 1 Krautstrange, und e.) 5/4 Jchrt. Ackers auf dem sogenannten Bollentennen am 17. laufenden Monats stattgehabten Termine wurde auf das bezeichnete Besitzthum von a bis d ein Angebot von 270 fl. erzielt, zu dem sub. Lit. e beschriebenen Acker fand sich aber wiederholt kein Kaufsliebhaber vor.

Dieses erzielte erwähnte Angeboth erhielt aber die kreditorschaftliche Zustimmung nicht, weshalb fragliches Besitzthum nochmals der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Bietungs = Termin auf Dienstag den 18. Oktober d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts = Kanzlei anberaumt wird, wozu Kaufsliebhaber, mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Fremde dem Gerichte unbekannte Käufer mit den gehörigen Leumunds = und Vermögens = Zeugnissen zu versehen haben.

Burgau den 23. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

809.) (Haus = Verkauf.)

Samstags den 22. Oktober d. J. früh 10 Uhr wird in dem Wirthshause zum Roß in Grönenbach das ehemalige Amthaus, und der dazu gehörige 121 Schuh lange Garten daselbst, nach den bestehenden allerhöchsten Verkaufs = Normen öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, zu welcher Verhandlung sämtliche Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bestandtheile der Verkaufs = Objekte und die Verkaufs = Bedingungen bei unterfertigter Königlicher Behörde zu erfahren sind.

Memmingen am 26. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

810.) c. (Bekanntmachung.)

Eine Obligation von 100 fl., ausgestellt von dem vormaligen Oberhospital Memmingen für die Ursula Schweighart von Egelsee, übernommen auf die K. Staats-Schuldentilgungs-Kassa sub Nro. 1017 mit 4 Prozent verzinslich, ist verloren gegangen.

Auf Ersuchen der Ursula Schweighart wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, binnen einem Termin von sechs Monaten a dato diese Urkunde bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Memmingen den 28. Juli 1825.

Königlich Baierisches Kreis = und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

811.) (Realitäten-Verkauf.)

Die dem Joseph Martin, Söldner in Märtingen zugehörigen Grundstücke, als:

a) 1/2 Jchrt. Ackers im Hohenweg Besitz Nro. 995 und b) 1/2 Jchrt. Ackers über der Egensee, Besitz Nr. 994 werden dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Comission auf den 19. Oktober l. J. festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an genanntem Tage in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 14. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

812.) (Bekanntmachung.)

Magdalena Säckler ledig in Hohenreichen und Tochter des Joseph Säckler Gradenhäuslers von da, ist ohne Testament mit Tod abgegangen.

Dieselbe hat folgende Erben, deren Aufenthalt nicht bekannt ist:

1.) Maria Ursula Säckler, 2.) Karl Säckler, 3.) Johann Anton Säckler, 4.) Johann Thomas Säckler, 5.) Johann Jakob Säckler, 6.) Maria Krescentia Säckler, 7.) Johann Kaspar Säckler, 8.) Benedikt Säckler, sämtliche zu Zusamaltheim gebürtig.

Dieselben werden vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei dem diesseitigen Landgerichte zu melden, als ausseidessen das Vermögen an die sich bereits gemeldeten Erben ausgefolgt, und sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würden.

Wertingen am 21. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

813.) (Ediktalladung.)

Pius Orthofer, Zimmermanns-Sohn von Gabelbach, und gewesener Gemeiner des k. b. 2ten Artillerie-Regiments ist seit dem 25ten Oktober 1812 als in Rußland gefangen, in der Regimentsliste vorgetragen, und von seinem Leben oder Tode konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden.

Dessen Verwandte dringen auf Vorladung desselben zur Empfangsnahme seines geringen Vermögens, oder Extradition des letztern an sie; daher Pius Orthofer, oder dessen rechtmäßige Descendenz anmit aufgefordert wird, binnen sechs Monaten a dato sich hierorts zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe nach Umfluß dieses Termins seinen nächsten Bewandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Zusmarshausen den 27. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

814.) b. (Amortisations-Edikt.)

Eine von Johann Peter Breudlin, Bürger und Gerichtsknecht in der ehemaligen Reichsstadt Kempten, als Besitzer zweyer Herbergen in dem Hause Lit. A. Nro. 38 allda, unterm 15. September 1768 in der Kanzley der Reichsstadt Kempten für die Armenpflege zu St. Stephan ausgestellte, und von dieser unterm 10. Dezember 1788 an die Kramerzunft daselbst zedirte Schuld- und Pfand-Verschreibung zu 150 fl. welche am 15. März 1792 auf die Summe von 175 fl. erhöhet wurde, ist zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen der hiesigen Kramerzunft, wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, daß er dieselbe binnen sechs Monaten bey dem unterfertigten Gerichte vorweise und seine Ansprüche darauf geltend mache, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Kempten den 30. August 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Prinz.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. September 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	102
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102 1/2	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	97	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 26. September 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	97	
detto detto à fl. 100	99	

Schrannen = Auszeige

des

Ober = Donau = Kreises

für

den Monat September und Oktober 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waizen u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1825.		Schäffel.											Schäffel.										
	1	Oktobr.	—	117	117	116	1	9	39	8	47	7	25	—	96	96	94	2	7	22	6	59	6	19
	8	"	1	144	145	145	—	9	20	8	41	7	45	2	105	107	106	1	7	15	7	—	6	39
Aichach	15	"	—	145	145	145	—	9	7	8	16	7	28	1	95	96	96	—	7	25	7	—	6	45
	22	"	—	167	167	167	—	9	14	8	11	7	40	—	103	103	103	—	7	32	7	—	6	59
	30	Septbr.	24	121	145	138	7	9	47	9	12	8	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Oktobr.	7	176	183	173	10	9	56	9	5	8	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	"	10	256	266	258	8	9	28	8	42	7	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	21	"	8	258	266	256	10	9	41	8	55	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	Septbr.	37	327	364	353	11	11	3	9	30	7	59	16	236	252	247	5	8	3	7	33	6	58
	7	Oktobr.	11	390	401	392	9	10	35	9	18	7	55	5	250	255	242	13	8	10	7	37	7	1
	14	"	9	403	412	396	16	10	54	9	24	7	57	13	310	323	310	13	8	11	7	44	7	11
	21	"	16	324	340	335	5	11	4	9	48	8	35	13	184	197	194	3	8	16	7	54	7	18
	3	"	18	57	75	63	12	12	—	10	—	9	12	3	2	5	5	—	8	—	7	30	7	6
Babenhausen . .	10	"	12	48	60	40	20	11	24	10	40	9	24	—	6	6	4	2	7	40	7	30	7	—
	17	"	20	43	63	57	6	10	24	10	12	9	15	2	5	7	7	—	7	45	7	30	7	—
	24	"	6	62	68	62	6	11	24	10	24	9	21	—	4	4	4	—	7	15	7	—	—	—
	3	"	4	22	26	26	—	9	14	8	45	7	46	5	11	16	16	—	7	45	7	35	[illegible]	[illegible]
Burgau . . .	10	"	—	22	22	22	—	9	32	8	49	8	13	—	9	9	5	4	7	45	7	30	[illegible]	[illegible]
	17	"	—	23	23	22	1	9	6	8	16	8	1	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
	24	"	1	38	39	32	7	9	45	8	46	8	12	4	2	6	6	—	8	15	7	50	7	6
	30	Septbr.	—	11	11	11	—	9	40	9	14	8	50	—	7	7	7	—	9	—	8	30	[illegible]	[illegible]
Dillingen . .	7	Oktobr.	—	7	7	7	—	10	15	9	46	9	30	—	4	4	4	—	8	15	8	4	[illegible]	[illegible]
	14	"	—	15	15	15	—	9	52	9	18	8	45	—	2	2	2	—	8	30	8	15	—	—
	21	"	—	6	6	6	—	9	45	8	55	7	45	—	4	4	4	—	8	30	8	14	6	—
	5	Oktobr.	—	17	17	17	—	9	50	8	58	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	"	—	12	12	12	—	9	52	9	32	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth . .	19	"	—	17	17	13	4	9	45	9	16	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	"	4	34	38	34	4	9	22	9	4	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	"	—	30	30	30	—	9	31	8	32	7	15	6	19	25	25	—	7	42	7	16	[illegible]	[illegible]
	12	"	—	47	47	40	7	9	20	8	34	7	45	—	18	18	18	—	8	12	7	44	[illegible]	[illegible]
	19	"	7	34	41	35	6	9	14	8	40	7	50	—	23	23	23	—	8	37	8	—	[illegible]	[illegible]
	26	"	6	64	70	55	15	9	16	8	33	7	38	—	45	45	44	1	8	22	7	56	[illegible]	[illegible]
	29	Septbr.	13	60	73	61	12	9	40	8	15	6	50	6	106	112	105	7	8	10	7	12	6	36
Friedberg . . .	6	Oktobr.	12	18	30	23	7	10	—	8	20	8	—	7	20	27	21	6	7	20	6	5-	6	40
	13	"	7	21	28	26	2	9	45	8	21	7	—	6	14	20	18	2	7	48	7	23	7	—
	20		2	19	21	19	2	9	30	8	15	7	30	2	31	33	33	—	8	—	7	37	6	34

Gerste											Haber											Weesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
16	350	366	350	7	4	59	4	40	4	21	—	165	165	165	—	3	31	3	13	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	486	493	465	28	4	57	4	35	4	16	—	216	216	216	—	3	55	3	8	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	484	512	499	13	4	49	4	25	4	3	—	299	199	299	—	3	31	3	7	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	558	571	562	9	5	45	4	19	3	5	—	344	344	344	—	3	37	3	11	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
104	1485	1589	1583	6	6	12	5	42	5	7	7	212	219	219	—	3	55	3	41	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	2316	2332	2294	38	6	7	5	28	4	47	—	221	221	221	—	3	47	3	35	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	2109	2143	2074	69	6	3	5	24	4	40	—	260	260	260	—	3	43	3	33	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	2006	2075	2030	45	6	1	5	21	4	41	—	193	193	193	—	3	51	3	36	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	41	41	41	—	6	15	6	—	5	30	—	31	31	31	—	3	30	3	27	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	60	60	45	15	5	48	5	30	4	54	—	37	37	37	—	3	30	3	27	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	61	76	61	15	5	51	5	33	5	6	—	51	51	51	—	3	45	3	33	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	60	75	75	—	5	52	5	36	5	24	—	55	55	47	8	3	36	3	30	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	40	45	45	—	5	50	5	36	5	4	5	24	29	29	—	3	6	3	—	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	83	83	74	9	5	27	5	15	4	50	—	22	22	22	—	3	8	3	3	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	81	90	72	18	5	—	4	41	4	30	—	21	21	21	—	3	21	3	18	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	91	109	79	30	5	16	4	40	4	20	—	33	33	33	—	3	18	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	17	17	—	5	15	5	3	5	—	—	6	6	6	—	3	21	3	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	5	38	5	32	5	12	—	10	10	10	—	3	30	3	22	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	41	41	41	—	5	22	5	10	4	53	—	8	8	8	—	3	30	3	21	3	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	47	47	47	—	5	29	5	19	5	12	—	2	2	2	—	3	45	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	154	155	144	11	6	—	5	22	4	36	1	67	68	68	—	3	14	3	4	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	184	195	177	18	6	—	5	12	4	21	—	44	44	44	—	3	25	3	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	164	178	175	3	5	56	5	14	4	17	—	50	50	50	—	3	22	3	14	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	486	489	370	119	5	36	4	52	4	—	—	99	99	93	6	3	19	3	8	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	83	83	77	6	5	—	4	20	3	40	—	249	249	249	—	4	—	3	18	3	—	4	162	166	148	18	3	50	3	12	2	48
6	13	19	19	—	4	45	4	27	4	—	—	39	39	39	—	3	48	3	24	3	6	18	37	55	51	4	3	30	3	13	3	—
—	31	34	34	—	4	45	4	22	3	58	—	62	62	62	—	3	40	3	19	3	5	4	28	32	32	—	3	57	3	27	3	—
—	27	27	27	—	4	50	4	33	4	7	—	78	78	77	1	3	50	3	32	3	15	—	32	32	30	2	3	54	3	26	3	10

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1825)	Waizen, u. Kern: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Füßen	1	Oktobr.	40	22	62	22	40	12	39	12	1	11	24	42	22	64	32	32	9	—	8	46	8	30
	8	"	40	18	58	27	31	12	10	11	40	10	55	32	12	44	16	28	9	—	8	54	8	48
	15	"	31	36	67	17	50	12	35	11	40	10	40	28	18	46	6	40	9	40	8	58	8	15
	22	"	50	12	62	34	28	12	34	11	31	10	9	40	14	54	42	12	9	9	8	47	8	30
Günzburg	4	"	2	35	37	37	—	9	45	8	11	7	50	2	18	20	20	—	8	30	8	12	8	—
	11	"	—	40	40	36	4	9	45	9	1	8	15	—	28	28	28	—	8	20	8	8	7	56
	18	"	4	18	22	22	—	10	—	9	2	8	6	—	13	13	12	1	8	30	8	25	8	18
	25	"	—	68	68	61	8	10	6	9	10	8	12	1	15	16	14	2	8	32	8	15	8	5
Höchstädt	5	"	—	5	5	5	—	9	24	9	—	8	—	—	4	4	4	—	8	15	8	—	7	45
	12	"	—	6	6	6	—	9	24	9	—	8	30	—	4	4	4	—	8	15	8	6	7	45
	19	"	—	6	6	6	—	9	48	9	15	8	30	—	4	4	4	—	8	24	8	12	7	30
	26	"	—	6	6	6	—	10	—	9	15	8	30	—	5	5	5	—	8	30	8	15	7	30
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	29	Septbr.	30	125	155	137	18	12	1	10	28	9	7	16	37	53	37	16	8	28	7	44	7	2
	6	Oktobr.	18	228	246	168	78	11	40	10	5	8	29	16	44	60	40	19	7	58	7	17	6	31
	13	"	78	116	194	167	27	11	24	9	45	8	33	19	23	42	32	10	8	37	7	38	6	31
	20	"	27	54	81	65	16	12	9	10	16	8	58	10	16	26	21	5	8	17	8	—	7	15
Kempten	5	"	149	367	516	334	182	12	1	11	16	10	31	153	177	330	161	169	9	30	8	55	8	10
	12	"	182	436	618	341	277	12	3	11	18	10	33	169	223	392	193	199	9	5	8	31	7	57
	19	"	277	296	573	327	246	12	—	11	15	10	30	199	92	291	131	160	9	5	8	31	7	57
	26	Oktobr.	246	396	642	364	278	11	49	11	5	10	21	160	134	294	147	147	9	3	8	29	7	55
Krumbach	1	"	16	90	106	102	4	10	48	9	38	8	28	9	2	11	9	2	7	30	7	—	6	30
	8	"	4	159	163	120	43	10	30	9	18	8	6	2	16	18	14	4	7	26	7	—	6	34
	15	"	43	70	113	108	5	10	42	9	24	8	6	4	12	16	13	3	7	34	7	22	7	10
	22	"	5	104	109	102	7	10	30	9	36	8	42	3	13	16	16	—	7	56	7	18	7	—
Lauingen	1	"	11	193	204	204	—	9	52	9	12	8	46	36	41	77	69	8	8	11	8	—	[illegible]	3
	8	"	—	435	435	384	51	9	35	8	52	8	3	8	29	37	34	3	8	12	7	59	[illegible]	16
	15	"	51	224	275	268	7	9	42	8	48	7	50	3	14	17	17	—	8	21	8	3	[illegible]	36
	22	"	7	[illegible]	306	242	64	9	25	8	50	8	16	—	15	15	15	—	8	48	8	14	7	17

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis. Höchster		Preis. Mittlerer		Preis. Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
34	14	48	9	39	7	35	7	6	7	—	40	16	56	15	41	5	—	4	56	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	12	51	10	41	7	30	7	6	7	—	41	16	57	17	40	4	57	4	50	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	24	65	3	62	7	12	7	—	6	48	40	24	64	6	58	4	57	4	50	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	14	76	34	42	7	12	7	—	6	48	58	12	70	16	54	4	46	4	41	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	40	48	41	7	5	30	5	18	4	42	4	13	17	17	—	3	20	3	12	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	52	59	50	9	5	30	5	8	4	50	—	25	25	25	—	3	15	3	6	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	42	51	51	—	5	12	4	44	4	40	—	18	18	18	—	3	24	3	18	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	143	143	106	37	5	9	5	—	4	40	—	51	51	51	—	3	30	3	26	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	58	58	58	—	6	3	5	31	5	7	—	57	57	57	—	4	17	3	56	3	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	105	105	104	1	6	5	5	4	5	14	—	74	74	73	1	3	5	3	31	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	106	107	106	1	6	17	5	5	5	23	1	28	29	29	—	3	42	3	30	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	52	53	53	—	6	47	6	12	5	18	—	7	7	7	—	4	18	4	—	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	288	303	268	35	7	25	6	56	6	27	15	202	217	186	31	4	25	4	9	3	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	368	403	273	130	7	16	6	49	6	22	31	214	245	186	59	4	24	4	8	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130	275	405	216	189	7	23	6	56	6	29	59	184	243	167	76	4	34	4	17	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
189	474	663	463	200	7	19	6	52	6	26	76	118	254	238	56	4	23	4	7	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	115	120	111	9	6	—	5	30	5	—	—	41	41	41	—	3	6	2	56	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	304	313	267	46	5	32	5	6	4	40	—	39	39	39	—	3	22	3	8	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	177	223	223	—	5	30	5	—	4	30	—	36	36	36	—	3	24	3	16	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	201	201	201	—	6	—	5	28	4	56	—	36	36	36	—	3	22	3	14	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	204	222	222	—	5	44	5	22	4	50	13	77	90	89	1	3	36	3	6	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	660	660	568	92	5	33	5	12	4	49	1	58	59	58	1	3	15	3	2	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
92	402	494	460	34	5	12	5	13	4	44	1	27	28	27	1	3	24	3	19	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	571	605	554	51	5	44	5	16	4	45	1	54	55	51	4	3	30	3	22	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1825.		Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	1	Oktobr.	179	297	476	248	228	13	9	11	40	10	20	—	20	20	—	20	—	—	—	—	—	—
	8	"	228	270	498	249	249	12	50	12	1	10	3[illegible]	20	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—
	15	"	249	305	554	286	268	13	3	11	29	10	[illegible]	20	2	22	22	—	9	—	8	15	—	—
	22	"	268	332	600	320	280	12	14	11	3	10	6	—	8	8	8	—	8	45	—	—	—	—
Memmingen	4	"	28	551	579	484	95	12	14	11	18	9	38	33	60	93	75	18	8	30	8	7	7	16
	11	"	95	543	638	505	133	11	55	10	45	9	47	18	88	106	73	33	8	39	8	7	7	—
	18	"	133	471	604	528	76	11	45	10	55	9	19	33	82	115	69	46	8	15	7	49	6	31
	25	"	76	535	611	461	150	11	54	11	—	9	22	46	45	91	43	48	8	33	8	—	7	50
Mindelheim	1	"	26	72	98	96	2	10	55	9	32	8	25	18	16	34	34	—	8	2	7	25	7	4
	8	"	2	143	145	133	12	10	44	9	36	7	58	—	26	26	25	1	7	52	7	32	6	54
	15	"	12	141	153	135	18	10	29	9	35	8	15	1	31	32	32	—	7	57	7	32	7	3
	22	"	18	124	142	128	14	10	34	9	6	8	4	—	28	28	28	—	7	53	7	23	7	2
Neuburg	5	"	•—	90	90	82	8	9	4	8	29	7	51	23	19	42	40	2	7	22	7	5	6	46
	12	"	•8	90	98	89	9	8	52	8	7	7	19	2	34	36	35	1	7	36	7	20	7	8
	19	"	•9	67	76	76	—	8	53	8	22	7	53	1	11	12	12	—	7	46	7	30	7	5
	26	Oktobr.	—	131	131	120	11	8	53	8	13	7	48	—	24	24	24	—	8	22	7	55	7	13
Obergünzburg	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	29	Septbr.	2	34	36	33	3	11	56	10	24	8	38	2	11	13	12	1	9	—	8	17	7	51
	6	Oktobr.	3	48	51	45	6	11	20	9	57	8	33	1	17	18	16	2	8	—	7	23	6	53
	13	"	6	16	22	19	3	11	40	10	3	8	30	2	8	10	8	2	7	50	7	41	7	30
	20	"	3	17	20	17	3	11	40	9	56	8	20	2	6	8	7	1	8	30	8	7	7	52
Rain	1	"	•—	22	22	22	—	9	30	8	30	8	—	5	6	11	4	7	7	—	6	30	6	—
	8	"	•—	22	22	22	—	9	30	8	30	7	30	7	8	15	15	—	7	15	7	—	6	30
	15	"	•—	34	34	30	4	9	30	8	—	7	—	—	8	8	8	—	7	45	7	12	6	—
	22	"	•4	26	30	32	—	9	30	8	30	7	6	—	18	18	18	—	7	45	7	15	6	30
Schrobenhausen	29	Septbr.	7	28	35	31	4	10	1	9	28	8	37	5	54	59	54	5	7	25	6	33	6	26
	6	Oktobr.	•4	39	43	36	7	10	2	9	27	8	2[illegible]	5	42	47	42	5	6	54	6	36	6	30
	13	"	•7	22	29	29	—	9	52	9	35	8	15	5	53	58	53	5	6	41	6	15	6	8
	20	"	•—	31	31	28	3	9	49	9	35	8	4[illegible]	5	40	45	45	—	7	27	7	14	7	32
Weissenhorn	6	"	—	143	143	130	13	10	18	9	18	7	49	8	15	23	20	3	7	37	7	15	7	—
	13	"	13	119	132	128	4	10	16	9	19	8	22	3	13	16	11	5	7	30	7	15	7	—
	9	"	4	106	110	107	3	10	10	9	35	8	4[illegible]	5	9	14	13	1	7	18	7	16	7	—
	26	"	3	176	179	128	51	10	[illegible]	9	27	8	31	1	15	16	7	9	7	[illegible]	7	3[illegible]	7	30
Summe des verkauften Getreides.						•1148 9892											3733							

• bedeutet Waitzen.

Gerste											Haber											Weesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	72	[illegible]	72	4	5	—	4	36	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	43	23	20	4	48	4	42	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	—	11	—	—	—	—	—	—	20	20	40	24	16	4	54	4	42	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	16	18	34	34	—	4	54	4	36	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	808	861	750	111	6	42	6	17	5	54	43	121	164	134	30	4	—	3	40	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
111	971	1082	1035	47	6	37	6	18	5	54	30	51	81	67	14	3	46	3	26	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	1138	1171	1161	10	6	58	6	30	6	—	47	90	137	105	32	4	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	1132	1142	1098	44	6	57	6	25	6	—	32	200	232	132	100	4	—	3	46	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	27	28	28	—	5	51	5	33	4	56	3	42	45	45	—	3	39	3	27	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	94	94	94	—	5	37	5	24	4	51	—	51	51	51	—	3	25	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	108	108	100	8	5	46	5	26	4	55	—	60	60	60	—	3	29	3	19	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	137	145	138	7	5	43	5	15	4	38	—	72	72	72	—	3	25	3	15	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	138	142	140	2	4	49	4	33	4	16	—	43	43	43	—	3	10	3	1	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	190	192	179	13	4	44	4	23	3	59	—	56	56	56	—	3	7	2	59	2	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	189	202	201	1	4	56	4	36	4	24	—	63	63	58	5	3	8	2	57	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	388	389	327	62	4	36	4	25	4	11	5	119	124	104	20	3	1	2	50	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	6	7	6	1	5	30	5	20	5	15	1	18	19	16	3	3	45	3	37	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	15	16	15	1	6	—	5	39	5	15	3	19	22	18	4	4	—	3	37	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	4	3	1	6	30	6	10	6	—	4	8	12	10	2	3	35	3	32	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	4	3	1	6	—	5	35	5	—	2	12	14	13	1	3	45	3	34	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	146	146	146	—	5	24	4	36	3	30	—	10	10	10	—	3	6	2	50	2	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	143	143	143	—	5	15	4	30	3	30	—	21	21	21	—	3	15	2	50	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	171	171	171	—	5	15	4	20	3	30	—	42	42	33	9	3	24	2	40	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	174	174	145	29	5	15	4	30	3	30	9	26	35	35	—	3	9	2	45	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	48	50	50	—	5	—	4	50	4	30	—	95	95	95	—	3	14	3	—	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	134	134	125	9	4	56	4	40	4	30	—	116	116	116	—	3	13	3	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	140	149	141	8	4	56	4	40	4	29	—	175	175	175	—	3	10	3	2	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	100	108	108	—	4	57	4	42	4	21	—	114	114	114	—	3	14	3	8	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	231	232	232	—	5	29	4	51	4	[illegible]	4	42	46	46	—	3	3	2	51	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	261	261	251	10	5	24	5	1	4	3	—	6	62	62	—	3	8	2	54	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	198	208	208	—	5	42	5	23	5	—	—	25	25	25	—	3	15	3	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	570	57[illegible]	433	137	5	[illegible]	5	—	4	38	—	[illegible]	[illegible]	60	16	3	—	2	55	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		13390												6310																		

Intelligenzblatt



des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 28. den 10ten Oktober 1825.

CLVII.)

b.) Königliche Verordnung.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.)

Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach wie folgt:

I.

Mit dem Schluße dieses Etats-Jahres hören die besondern Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II.

Das Geschäft der Stempelung wird von Unserm Hauptmünzamte, und der Central-Verlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III.

Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1.) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Königl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; deßgleichen

2.) den Verkauf des Stempelpapiers an

Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Privaten in größern Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;

3.) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. M. Ausnahmsweise noch Statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken;

4.) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Gelger.

CLVIII.) b.)

Königliche allerhöchste Verordnung.

(Die Veränderung des Stempel-Papiers betreffend.)

Maximilian Joseph

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen, eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens der sieben obern Kreise betreffend, haben Wir in Ansehung der Form des künftigen Stempel-Papiers beschlossen und verordnen, wie folgt:

1.) Alles Stempel-Papier soll künftig mit einem doppelten Stempel bezeichnet werden, nämlich mit einem schwarzgefärbten, und mit einem trockenen Kontroll-Stempel; in dem erstern sind die Königlichen Insignien, Szepter, Schwert und Krone in gewöhnlicher Verbindung, dann der Stempelbetrag mit Worten (z. B. Drei Kreuzer) und einer Unterschrift mit Ziffer und Buchstabe (z. B. 3 K.) enthalten; der zweyte stellt das Gepräge eines Wappenschildes mit den baierischen Wecken von einem Löwen gehalten, mit der Umschrift dar: „Königreich Baiern.“ Beyde Stempel werden neben einander aufgedrückt.

2.) Dieses neue Stempel-Papier wird vom 1. Oktober 1825 anfangend allein fabrizirt und ausgegeben.

3.) Die bei Stellen, Aemtern, Handelsleuten und andern Privaten vorräthigen Stempel-Papiere von der bisherigen Form dürfen noch bis zum 31. Dezember 1825 gebraucht, oder bei dem Aufschlagamte des Kreises, bei welchem sie abgenommen worden, gegen neue gleichgeltende Stempel-Papiere ausgetauscht werden.

4.) Nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines soll das bisherige Stempel-Papier gänzlich abgewürdigt seyn, dergestalt, daß dessen Gebrauch zu Schriften, welche

der Stempel-Pflicht gesetzlich unterliegen, eben so wie die Anwendung des ungestempelten Papiers verboten und verpönt seyn, auch keines mehr ausgewechselt werden soll.

Diese Unsere Allerhöchste Verordnung ist zu Jedermanns Wissenschaft auch in den Kreis-Intelligenzblättern abdrucken zu lassen, und alle Stellen und Behörden, insbesondere Unsere Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über den Vollzug zu wachen.

Tegernsee den 9. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr v. Lerchenfeld

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

CLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Taxa pharmaceutica Bavarica betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. fanden Sich Se. Königliche Majestät bewogen, der von dem k. Ober-Medicinal-Collegium mit Bezug auf die bereits unterm 10. September und 23. Okt. 1822 allgemein vorgeschriebene Pharmacopaea Bavarica, entworfenen Taxa pharmaceutica Bavarica Allerhöchst-Ihre Genehmigung zu ertheilen, deren pünktliche Beobachtung

anzuordnen, und zugleich zu bestimmen, daß die Apotheker bei der Abgabe von Medicamenten für Straf- und Zwangs-Arbeits-Häuser, oder sonstige Detentions-Anstalten, dann für Spitäler und Armen- oder andern Wohlthätigkeits-Anstalten sich 1/3 Abzug an der Gesamt-Aufrechnung nach der neuen Taxe gefallen zu lassen haben, wogegen die mit dem Elenchus Medicamentorum im Jahre 1820 vorgeschriebene Taxe zu erlöschen hat.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und insbesondere an die praktischen Aerzte, Land-Aerzte, Chirurgen und angehende Pharmaceuten im Oberdonau-Kreise die Aufforderung gestellt, sich mit der bereits im Drucke erschienenen neuen Taxe bekannt zu machen. Welches die betreffenden Polizey-Behörden denselben geeignet zu eröffnen haben.

Augsburg den 4. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiser.

coll. Lindig.

CLX.) a.)

Bekanntmachung.

(Die Veränderungen im Stempelgesetze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz vom 11. September d. J., einige Veränderungen in dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1.) daß künftig alle Eingaben, Beilagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine, die bei einer Justiz- oder Administrations-Behörde, bei einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreyt sind, gleich Anfangs auf das Verordnungsmässige Stempelpapier geschrieben werden müssen.

2.) Nur wenn die Errichtung von Contrakten oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das Verordnungsmäßige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird Ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertigt werde, jedoch muß in diesem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beigeheftet, und dieses durch eine Gerichts-Behörde Kostenfrei konstatirt werden.

3.) Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle, von dem größern Bogen anfangend oder nach Umständen nur auf den größeren Bogen zu schreiben, und die Ergänzungsbogen sind mit der Urkunde zusammen zu heften.

4.) die Beilegung von Stempelbogen wird nur noch gestattet:

a.) bey Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden;

b.) bey ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden;

c.) bey Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5.) bey Inventaren, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bey Testamenten der Stempel-Pflicht durch Beiheftung des Verordnungsmäßigen Stempel-Papieres zu genügen;

6.) Der Gradations-Stempel ist bestimmt:

von	bis			fl.	kr.
1	49 fl.	inclusive		— fl.	3 kr.
50	99			—	6
100	299			—	15
300	499			—	30
500	999			1	—
1000	1999			2	—
2000	2499			3	—
2500	2999			4	—

und so fort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr.

7.) Der Klassen-Stempel verbleibt bey den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1812.

7.) In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a.) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen
zu 3 kr. die Strafe von 1 fl. 30 kr.
" 6 " " " " 3 " — "
" 15 " " " " 5 " — "
" 30 " " " " 7 " — "
Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehenfachen Stempelbetrag;

b.) Gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreit halten möge.

Augsburg den 5. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXI.)

Bekanntmachung.

(Die Umschreibung der Besitzveränderungen in den Zehent-Registern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Zeitpunkte der genehmigten Fixirung eines Zehents einer ganzen Flur an, mit welchem die Gemeinden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Feb. l. J. §. 6 (Regierungs-Blatt d. a. pag. 102) den fixirten Zehent-Betrag im Ganzen an das treffende königl. Rentamt zu liefern haben, ist jede Umschreibung der Besitz-Veränderungen in den Zehent-Registern als überflüssig zu unterlassen, somit auch keine Umschreib-Gebühr mehr hiefür zu erheben.

Dieses wird den betheiligten zehentpflichtigen Gemeinden zur Wissenschaft, den königlichen Rentämtern aber zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 4. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Höretshausen, Landgerichts Aichach, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, dem Wahl-Dekanate Friedberg und Landgerichtsbezirke Aichach gelegene Pfarrei Höretshausen ist durch den Tod des Pfarrers Stanislaus Liebhard eröffnet worden. Zu ihr gehören außer dem Pfarrdorfe die eingepfarrten Ortschaften Irschenhofen 1/8 Stunde, und Ramelsried 1/2 Stunde von Höretshausen entfernt. Sie hält im Umkreise 3/4 Stunde, und zählt 152 Seelen.

Das Einkommen der Pfarrei besteht:

	fl.	kr.
a.) in einem ständigen Gehalte von	3 fl.	48 kr.
b.) aus einem Realitäten-Ertrage von	40 „	— „
c.) aus dem Ertrage von Rechten zu	587 „	51 „
d.) für besondere Verrichtungen zu	78 „	42 „
zusammen	710 „	21 „

Die Lasten betragen:

	fl.	kr.
a.) auf Staatszwecke	77 fl.	45 kr.
b.) wegen des Diözesan-Verbandes	12 „	15 „
c.) wegen besondern Verhältnissen der Pfarrei	33 „	— „
zusammen	123 „	— „

Es betragen demnach die reinen Einkünfte . . 587 fl. 21 kr.

Hilfspriester ist keiner nothwendig.

Augsburg den 7. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

CLXIII.)

Bekanntmachung.

(Das Absterben des Pfarrers Christian Wilhelm Wolff zu Arlesried, Dekanates Memmingen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Arlesried Dekanates Memmingen ist durch den Tod des Pfarrers Christian Wilhelm Wolff erlediget worden, deren Ertrag nach der revidirten und abgeschlossenen Faßion auf 723 fl. 24 kr. berechnet ist. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 1. Oktober 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 30. September 1825.

1.) den bisherigen I. Landgerichts-Assessor Joseph Anton Kimmerle zu Lauingen zum Landrichter in Schwabmünchen zu ernennen,

2.) an dessen Stelle als I. Assessor zu Lauingen den bisherigen I. Assessor des Landgerichts Illertissen Anton Wurzer zu versetzen;

3.) den bisherigen II. Assessor bei dem Landgerichte Rain Richard Rehle zum I. Assessor bei dem Landgerichte Illertissen zu befördern, und

4.) den bisherigen Patrimonialrichter I. Classe zu Osterberg Landgerichts Illertissen Friedrich Galler als II. Assessor bey dem Landgerichte Rain anzustellen, allergnädigst geruht haben.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 9. September 1825 haben Seine Königliche Majestät dem Exbenediktiner und Schloß-Benefiziaten zu Hofhegnenberg, Priester Xaver Saradeth das Spital-Benefizium zu Nesselwang, königlichen Landgerichts Füssen, allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 10. September 1825 haben Seine Königliche Majestät die Permutations-Gesuche des Benefiziaten Priesters Scheppach und des Pfarrers Priesters Bihler in der Art allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Pfarrer Jakob Bihler zu Wengen das Frühmeßbenefizium zu Holzheim, königlichen Landgerichts Dilingen, und dem Frühmeßbenefiziaten Ottmar Scheppach zu Holzheim die Pfarrey zu Wangen, königlichen Landgerichts Wertingen, übertragen wurde.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 15. September l. J. dem Pfarrer Priester Mathäus Bihler zu Willishausen die Pfarrei Todtenweis, Landgerichts Aichach;

unterm 21. September l. J. das Spitalbenefizium zu Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen, dem bisherigen Kurat- und Schulbenefiziaten zu Gabelbacherkreith Priester Mathias Knöpfle;

und unterm 28. September l. J. das Frühmeßbenefizium zu Neu-Häder, Landgerichts Zusmarshausen, dem bisherigen Benefiziaten zu Allerheiligen bei Burgau Priester Ulrich Höfer allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 20. September 1825 wurde das durch die Beförderung des Priesters Silvester Kögel auf die Pfarrei Eckarts erledigte Curat-Benefizium zu Maria Thann, königlichen Landgerichts Lindau, dem vormaligen Pfarrer zu Langen im Vorarlbergischen, Priester Joseph Lau, allergnädigst verliehen.

Der im Jahre 1821 in Augsburg verstorbene quiescirte königlich baierische Rittmeister Karl Freyherr von Riedheim auf Harthausen hat in seinem Testamente vom 18. Juli 1821 zum Behufe der Abhaltung eines Jahrtages, dann für die Schule und die Armen in Rettenbach königlichen Landgerichts Günzburg ein Legat von 1000 fl. bestimmt. Diese den wohlthätigen Sinn des Verstorbenen beurkundende Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der verstorbene Pfarrer Michael Jacob in Hasberg hat für Abhaltung eines Jahrtages die Summe von 100 fl., für die Schule 100 fl. und zum Lokal-Armen-Fond ebenfalls 100 fl., zusammen 300 fl. vermacht. Diese frommen und wohlthätigen Vermächtnisse werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 24. September d. J. wurde dem Fischer Joseph Euring zu Wöhringen wegen Rettung des Georg Schwegler nebst Weib und Sohn von der Gefahr des Ertrinkens, und weil Joseph Euring schon früher mehreren Personen das Leben gerettet hat, das allerhöchste Wohlgefallen Seiner Majestät des Königs zu erkennen gegeben. Zugleich erhielt derselbe eine Belohnung von 22 fl., und jeder seiner beiden Söhne eine solche von 2 Kronenthalern, weil sich dieselben durch muthvolle Theilnahme bei der Rettung des Georg Schwegler nebst Weib und Sohn ausgezeichnet haben.

Dieses wird hiemit zum verdienten Anerkenntniß und zur Aufmunterung öffentlich bekannt gemacht.

Die drey nachbenannten Bürger von Günzburg Joseph Nusser, Lodner, Joseph Rohrmüller, Fischer, und Joseph Sedlmaier, Gärtner, haben mit edelmüthiger Aufopferung und selbst mit Lebensgefahr, das 12 jährige Mädchen des Taglöhners Anton Schultheis zu Günzburg, von dem Tode des Ertrinkens gerettet; diese menschenfreundliche Handlung verdient öffentlichen Dank und Belobung.

Verzeichniß

der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Weiler.

1.) Gemeinde Ebrazhofen.

G. V. Jakob Reutemann; G. Pfl. Joh. Georg Wiedemann; St. Pfl. Franz Joseph Osterberger; G. B. Jos. Fromknecht und Michael Imler.

2.) Gemeinde Ellhofen.

G. V. Fr. Ant. Huber; G. u. St. Pfl. Johann Eser; G. B. Joseph Keck, Xaver Brinz und Georg Ihler.

3.) Gemeinde Gestratz.

G. V. Gallus Buhmann; G. Pfl. Johann Georg Schedler; St. Pfl. Christian Prinz; G. B. Gallus Schedler; Christian Prinz, Alois Stiefenhofer; Gallus Kitzelmann und Alois Schneider.

4.) Gemeinde Grünenbach.

G. V. Jakob Gärde; G. und St. Pfl. Gebhard Bildstein; G. B. Gebhard Leising, Martin Binser und Joseph Brey.

5.) Gemeinde Harbatshofen.

G. V. Joh. Georg King; G. u. St. Pfl. Fr. Jos. Wachter; G. B. Johann Ellgas, Joh. Georg Rast und Joseph Schwander.

6.) Gemeinde Heimenkirch.

G. V. Jos. Ant. Benteler; G. Pfl. Bonifaz Rist; St. Pfl. Benedikt Milz; G. B. Martin Sohler, Fr. Jos. Stiefenhofer, Joseph Wetzel, Michael Merk und Lorenz Epple.

7.) Gemeinde Lindenberg.

G. V. Jakob Ellgas; G. Pfl. Johann Aurel Stiefenhofer; St. Pfl. Michael Sinz; G. B. Ignatz Hauber, Jos. Anton Wiedemann, Johann Georg König und Xaver Schneider.

8.) Gemeinde Maierhöfen.

G. V. Franz Prinz; G. u. St. Pfl Joseph Rasch; G. B. Anton Hagg, Joseph Zeh, Anton Kirchmann und Joseph Eichele.

9.) Gemeinde Niederstaufen.

G. V. Jos. Anton Spieler; G. Pfl. Joh. Martin Elbs; St. Pfl. Gebhard Karg; G. B. Martin Karg Anton Straub und Franz Joseph Sutter.

10.) Gemeinde Oberreute.

G. V. Bernhard Keller; G. u. St. Pfl. Karl Wiedemann; G. B. Bartholomä Fink, Fr. Anton Gom, Peter Richter und Joseph Huber.

11.) Gemeinde Opfenbach.

G. V. Fr. Ant. Pfanner; G. Pfl. Andreas Schneider; St. Pfl. Xaver Herrmann; G. B. Gebhard Karg, Philipp Karg, Joseph Schweinberger und Franz Ant. Redler.

12.) Gemeinde Röthenbach.

G. V. Herrmann Milz; G. Pfl. Alois Lutz; St. Pfl. Alois Greiter; G. B. Martin Frik, Xaver Kutzer, Martin Sinzstein und Baptist Wagner.

13.) Gemeinde Scheffau.

G. V. Johann Fink; G. und St. Pfl. Anton König; G. V. Michael Müller, Fr. Jos. Schirpf und Fr. Joseph Redler.

14.) Gemeinde Scheidegg.

G. V. Alois Sinds; G. Pfl. Johann Sinds; St. Pfl. Jos. Ant. Imler; G. V. Georg Spieler, Fr. Jos. Boch, Mathäus Wucher, Gebhard Wucher und Franz Jos. Hilz.

15.) Gemeinde Schinau.

G. V. Remig Weiß; G. und St. Pfl. Anton Kulmus; G. V. Anton Dieng, Georg Stadelmann und Xaver Zirn.

16.) Gemeinde Simmerberg.

G. V. Joseph Redler; G. Pfl. Johann Peter Baldauf; St. Pfl. Keiner; G. V. Aurel Bildstein, Michael Sutter, Joseph Lingg, Xaver Gom und Johann Georg Redler.

17.) Gemeinde Waltrams.

G. V. Leonhard Schmid; G. u. St. Pfl. Benedikt Rogg; G. V. Fr. Jos. Erd, Fr. Jos. Hund und Joh. Georg Kramer.

18.) Gemeinde Weiler.

G. V. Joh. Heim; G. Pfl. Wilhelm Herrmann; St. Pfl. Keiner; G. V. Sebastian Wagus, Joseph Ant. Baldauf und Gebhard Linder.

19.) Gemeinde Weitenau.

G. V. Franz Albinger; G. Pfl. Gottlieb Fromknecht; St. Pfl. Benedikt Fromknecht; G. V. Joseph Kuba, Georg Kösel, Wendelin Hirnbein, Jos. Herrmann und Didakus Rudolph.

20.) Gemeinde Wilhams.

G. V. Johann Hirnbein; G. Pfl. Joh. Wiedemann; St. Pfl. Keiner; G. V. Anton Schmelzenbach, Kaspar Milz und Ignatz Dreyer.

815.) (Ediktal-Ladung.)

Der Herr Johann Nepomuck Friedrich Anselm Graf Fugger von Kirchberg-Weißenhorn, königl. baier. Kämmerer und Reichsrath, Ritter des königlich baierischen Ordens des heil. Georg ꝛc. hat unterzeichneten beiden königlichen Gerichtsstellen, unter deren Jurisdiktion seine in den Königreichen Baiern und Würtemberg gelegenen Mediat-Herrschaften sich befinden, den auf solchen längst ruhenden Passivstand selbst angezeigt, die Ertrags-Berechnungen gegenwärtiger fruchtwohlfeiler Zeit vorgelegt, und den Wunsch eines allgemeinen Arrangements mittelst eines gerichtlich zu leitenden Deckungs- und Borg-Vergleichs damit verbunden.

Von den Kronen Baiern und Würtemberg sind nun die unterzeichneten Gerichtshöfe ermächtigt worden, eine gemeinsame Kommission zu Feststellung des gräflichen Passivstandes, und Versuch eines allgemeinen gütlichen Arrangements, namentlich auch in Absicht auf die Verweisung der einzelnen Forderungen auf die Güter in dem einen oder dem andern Staate zu konstituiren.

In dieser Gemäßheit ergeht nun hiemit gegenwärtige Vorladung an Alle und Jede, welche einen Schuldforderungs- oder sonstigen Anspruch an den Herrn Grafen Fugger von Kirchberg Weißenhorn und dessen Besitzthum zu machen haben, vor gedachter gemeinsamen Kommission, die zu Weißenhorn bei Ulm die Verhandlung

eröffnen, und das Resultat seiner Zeit den unterzeichneten königlichen Stellen vorlegen wird, und zwar Montags den 14. Nov. 1825 Vormittags 9 Uhr in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Sachwalter zum Behuf vollständiger Liquidation der Ansprüche und Erklärung über gütliches Arrangement, und namentlich ferneres Anborgen zu erscheinen.

Es ergeht diese Vorladung unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß jeder Nichterscheinende sich sonach den Rechtsnachtheil selbst beizumessen hat, der ihm durch den dadurch veranlaßten Ausschluß seine Forderung von der Passiven-Berechnung und dem allgemeinen Debit-Arrangement zugehen würde.

So beschlossen Neuburg und Ulm den 19ten September 1825.

Königl. baier. Appellations-Gericht des Oberdonau-Kreises. Freiherr von Bassus, Präsident. Secretär Lamminit.	Der Civilsenat des k. Würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis. Dessen Vorstand: Obertribunalr. Essich. Hartmann.

816.) (Realitäten-Verkauf.)

Im Exekutionswege werden nachstehende Liegenschaften des Michael Heiß, Wirths zu Erlingshofen, als a.) 2 1/2 Jaucherte, die vordere Feldleacker genannt; b.) 1 Jchrt. Ackers, der Schloderer Acker genannt; c.) 2 1/2 Tagw. auf der Weide, und ein sogenannter Sautheil; d.) 1 1/4 Jauchert grosser Habnengartenacker, wovon jährlich 45 kr. Grundzins und nach 105fl. Steuerkapital die Steuern, dann in Veränderungsfällen 10 Prozent Bestand bezahlt werden müssen, am 30. Oktober l. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichts-Kanzlei an die Meistbiethenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hieher eingeladen.

Donauwörth am 16. September 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

817.) (Edikatal-Vorladung.)

Auf Beschluß der Gläubiger des Patriz Goßner, Bräuers und Wirths zu Hochwang, und mit seiner Zustimmung sollen seine sämtliche Schulden förmlich liquidirt werden, um den Schuldenstand mit voller Verläßigkeit zu erfahren, und insbesondere die Realansprüche kennen zu lernen.

Es wird daher zu dieser Liquidation Termin auf Dienstag den 25. Oktober d. J. anberaumt, und sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden vorgeladen, an diesem Tage bis 9 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichtslokale unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsförmlich zu liquidiren.

Günzburg den 21. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In legaler Abwesenheit des königlichen Landrichters.)

Röckl, I. Assessor.

818.) (Verkaufs-Edikt.)

Im Wege des gerichtlichen Exekutions-Verfahrens wird das Anwesen des Adolph Precht in der Friedbergerau am 24. Oktober l. J. versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem Hause mit

gemauertem Wohnstocke nebst Stadel und Stallung unter einem Dache, dann 10 Tagw. Gründen an einem Stücke um das Haus herum.

Das Anwesen ist freies Eigenthum, und zum königlichen Rentamt bodenzinsig.

Die Kaufsliebhaber, von welchen sich die Auswärtigen mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben, haben sich bei ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Kaufs-Anträge zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 21. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

819.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der auf den 10. Juni d. J. zur Versteigerung des Johann Lotter'schen Gantgutes in Ottmaring angesetzten Tagsfahrt Kaufslustige nicht eingefunden haben; so wird man dieses Gut am Donnerstag den 3. Nov. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Langerichts-Kanzlei wiederholt mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe ausbieten.

Dieses Anwesen besteht in dem zum königl. Rentamt freistiftsweise grundbaren Wohnhaus samt Garten und Pumpbrunnen, aus 9 Tagw. 33 Dezimalen eben dahin mit Mayrschaftsfristen erbrechtsbaren Aeckern, der ludeigenen Achwiese zu 2 Tagwerk 79 Dezimalen, dem zweimädigen Gemeindstheil zu 68 Dez., der ludeigenen Gernwiese zu 68 Dez., dann dem ludeigenen Krautgarten im Gemeindsplaze.

Die darauf haftenden Lasten sind ausser den ordentlichen geringen Steuern:

Stift 1 fl. 14 kr. 6 hl., Küchendienst 12 kr., Jagdscharwerkgeld 10 kr. 6 hl., ord. Scharwerk zum Freiherrl. von Ruffinischen Patrimonialgericht Weihern 1 fl. 23 kr., Mayrschaftsfrist 1 fl. 31 kr. 4 hl., Kerngilt 4 Metzen, 2 Viertel, 2 Schöztl., Habergilt 5 Metzen, 1 Viertel, 2 Schöztl.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ihre persönliche Befähigung zum Erwerb des Gutes legal nachzuweisen.

Friedberg den 26. September 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

820.) (Amortisations-Edikt.)

Nachdem in Folge der Bekanntmachung vom 8. Juni d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 18 Art. 569, Dilinger Wochenblatt Nro. 25, Moy'sche Zeitung Nro. 155,) die der Stiftung Zusamaltheim zu Verlurst gegangenen Obligationen des ehemaligen Bursamtes in Augsburg, nämlich: a.) über 72 fl. 30 kr. sub. Nr. 3154, b.) über 34 fl. 24 kr. sub. Nr. 3160, c.) über 22 fl. 36 kr. sub. Nr. 3155, d.) über 1 fl. 24 kr. sub. Nr. 3156, e.) über 4 fl. — sub. Nr. 3157, f.) über 78 fl. 40 1/2 kr. sub. Nr. 3158, g.) über 13 fl. 12 kr. sub. Nr. 3159, innerhalb des gesetzten 3 Monatlichen Termins nicht dahier produzirt wurden; so werden dieselben hiemit als kraftlos und amortisirt erklärt.

Wertingen am 28. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

821.) (Amortisations-Edikt.)

Nachdem in Folge der Bekanntmachung vom 17. May 1825. Kreisintelligenz-Blatt Nr. 15. Art. 491, Dilinger Wochenblatt Nr. 22., Moi'sche Zeitung Nr. 129., innerhalb des gesetzten 3 monatlichen Termins, die dem Joseph Dirr von Erlingen zu Verlurst gegangenen vom ehemaligen Bursamte in Augsburg ausgestellten Obligationen, nämlich: a.) pr. 700 fl. vom 18. April 1796. sub Nr. 2368., b.) pr. 50 fl. vom 28. April 1797 sub Nr. 2369., und c.) pr. 70 fl. vom 14. May 1800 sub Nr. 2370 nicht diesseits produzirt wurden; so werden sie hiemit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Wertingen am 28. September 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

822.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem Maria Anna Ostermayer, Taglöhnerin von hier, welche früher dahier mit Georg Redl Sacktrager verehelicht war, und eine uneheliche Tochter einer sichern Anna Maria N. von Reicherzhofen und des Anton Seger, Gemeinen unter dem Hauptmann Kettnerischen Infanterie-Regiments Neuner gewesen seyn soll, mit Hinterlassung eines Vermögens, respec. Rückfalls pr. 50 fl. gestorben ist; so werden die unbekannten Erben derselben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre rechtlichen Ansprüche auf diese Erbschaft geltend zu machen, außer dessen über dieselbe rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Schrobenhausen den 28. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

823.) (Gant-Edikt.)

Gegen Franz Joseph Hauber von Engenberg wurde nach dessen erklärter Zahlungs-Unfähigkeit das Conkurs-Verfahren beschlossen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesezt und zwar:

I.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung der 29. Oktober; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 28. November; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik der 12. December, und zur Duplik der 24. December d. J., und hiezu sämtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung von der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Jene Gläubiger, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bey Strafe des zweyfachen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Weiler den 29. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

824.) (Anwesens-Verkauf.)

Im Wege der gerichtlichen Execution wird das Anwesen des Müllers Alois Happacher von Anwalting am 5. November d. J. beim hiesigen K. Landgerichte an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratification verkauft.

Ermeldtes Anwesen besteht in einem Wohngebäude, und einer mit solchem unter einem Dache befindlichen Mahl-Mühle, ferner einer Oehl- und Schneid-Mühle, dann Oekonomie-Gebäuden, ferner in 47 Jaucherten 46 Dec. Ackerfelds, 25 Tagw. 81 Dec. Wiesen, 21 Tgw. 77 Dec. Holzgrunds und 9 Tgw. 66 Dec. Gemeindeholz.

Die Kaufslustigen, von welchen sich die Auswärtigen mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben, haben sich bei ermeldter Tagsfahrt hier einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 30. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

825.) (Ediktal-Ladung.)

Martin Mair von Hausen, hat mit dem k. b. 3ten Chevauxlegers Regiment den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird in den Listen dieses Regiments als seit dem 1. Oktober 1812 vermißt vorgetragen.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a Dato hierorts um so gewisser zu melden, als sonst über sein Vermögen den Gesetzen gemäß verfügt werden würde.

Zusmarshausen den 30. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

826.) (Gant-Edikt.)

In der Debitsache des Bauren Michael Stökeler von Wilhams hat man auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und setzt folgende Ediktstage fest:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung dann zum Versuche eines Nachlasses Montag den 31. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag den 29. November d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik Dienstag den 13. December, und zur Duplik Dienstag den 27. December d. J.

Sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden zu diesen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Weiler den 30. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht

Gramm, Landrichter.

827.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Franz Anton Kößler'sche Anwesen zu Syök wird, weil bei der auf den 29.

September l. J. festgesetzten Tagsfahrt das Meistgeboth von den Gläubigern nicht genehmiget worden ist, mit Bezug auf die Ausschreibung vom 20. August d. J. wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 28. d. M. anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber mit ihren Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen bis Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Herrschafts-Gerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen werden.

Kirchheim am 1. Oktober 1825.

Gräflich Fuggerisches Herrschafts-Gericht Kirchheim.

Hurt, Herrschaftsrichter.

828.) (Schafweid-Verpachtung.)

Die Schafweide der Marktgemeinde Zusmarshausen, welche mit 400 Stücken bezogen werden kann, wird am 28. dies hierorts öffentlich versteigert werden; was man unter Einladung der Pachtlustigen mit dem Anfügen bekannt macht, daß Fremde sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attestaten anszuweisen haben.

Zusmarshausen den 1. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

829.) b. (Bekanntmachung.)

Am Donnerstag den 13. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Hårlehof bei Egelhofen folgende zur Gantmasse des Roe Augsburger gehörige Realitäten öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

A.) Im Steuerdistrikte Egelhofen:

1.) der Härtlehof; hiezu gehört: ein ganz massiv gebautes, und gut conditionirtes Wohnhaus, ein Stadl nebst Viehstall, 1/2 Jchrt. Wurz- und Grasgarten, 37 Jchrte Aecker, 19 Tagw. Maad.

Dieses Anwesen ist zum englischen Institut dahier gilt- und bestandbar. Die Aecker sind Zehendbar.

B.) Im Steuerdistrikt Hausen.

2.) 3 Jchrte. K. bestandbaren Holzgrundes im Hößlewang.

C.) Im Steuerdistrikt Pfaffenhausen:

3.) ein Jchert. Grähnbühl-Ackers, giltbar und auf- und abfährtig; 4.) ein halb Jchert. Grähnbühl-Ackers, giltbar und auf- und abfährtig; 5.) a Jcherte Aecker, oder der 3te Theil am Rosenweiler-Acker, worauf eine Doppel-Gilt haftet.

Die übrigen Bedingungen, insbesondere die Dareingaben an Heu, Stroh, Vieh und Baumanns-Fahrniß, werden den Licitanten am Versteigerungs-Termin genau bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Mindelheim am 19. September 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

830.) (Litterarische Anzeige.)

Eine möglichst vollständige Sammlung aller Forst- und Jagd-Verordnungen ist ein von allen Geschäfts-Männern dieses Faches längst gefühltes Bedürfniß, und der Unterzeichnete ist auch früher schon mehrfältig zur

Herausgabe einer solchen Sammlung, als Ergänzung seines Repertoriums aufgefordert worden.

Mehrere Jahre hindurch wurde bereits an den Materialien hiezu, welche in so vielen verschiedenen Quellen zerstreut sind, gesammelt, und es wird nunmehr eine möglichst vollständige Zusammenstellung dieser Verordnungen, nach Gegenständen in alphabetischer Reihenfolge im Monate November d. J. erscheinen.

Diese Sammlung der Forst- und Jagd-Verordnungen gehört zwar als ein Supplement zu meinem Repertorium, sie kann jedoch allein als ein für sich bestehendes Werk angeschafft werden, und die Anschaffung derselben unterliegt von Seite der königl. Aemter und Stellen auch deßwillen nicht dem geringsten Anstande, indem das ganze Repertorium, sonach auch die einzelnen Theile davon vermög allerhöchster Entschließung vom 28. Februar 1814 (Regierungsblatt Seite 428) aus der Regie angeschafft, und verrechnet werden dürfen.

Um die Zahl des Abdruckes der Exemplare ermessen zu können, und um allenfallsige Zurücksendungen von frühern Abnehmern des Repertoriums zu vermeiden, wird der Weg der Subscription eingeschlagen, und der Subscriptions-Preis auf 2 fl. 30 kr. für den Band von 25 bis 30 Druckbogen festgesetzt, auch wird die Bitte beigefügt, die diesfallsigen Bestellungen unter der Adresse: An die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums in München, Postfrey zu machen, und bald möglichst einzuschicken, weil mit Ende Septembers d. J. der Druck beginnen wird. Nur die bisherigen Abnehmer des Repertoriums bedürfen einer solchen Subscription nicht, und werden hiedurch ersucht, nur in dem Falle sie die Fortsetzung nicht mehr abzunehmen gesonnen sind, dieses der vorbenannten Redaction zur Ersparung des Retour-Porto gefälligst anzeigen zu wollen.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. October 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 3/4	101 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		96 1/4
detto detto à fl. 25		96 1/4
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 8. October 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		96 1/2
detto detto à fl. 25		96 1/2
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt



des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 29. den 20ten Oktober 1825.

CLXIV.) c.)

Königliche Verordnung.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.)

Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach wie folgt:

I.

Mit dem Schluße dieses Etats-Jahres hören die besondern Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II.

Das Geschäft der Stempelung wird von Unserm Hauptmünzamte, und der Central-Verlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III.

Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1.) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Königl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; deßgleichen

2.) den Verkauf des Stempelpapiers an

Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Privaten in größern Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;

3.) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. M. Ausnahmsweise noch Statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken;

4.) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

CLXV.) c.)

Königliche allerhöchste Verordnung.

(Die Veränderung des Stempel-Papiers betreffend.)

Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen, eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens der sieben obern Kreise betreffend, haben Wir in Ansehung der Form des künftigen Stempel-Papiers beschlossen und verordnen, wie folgt:

1.) Alles Stempel-Papier soll künftig mit einem doppelten Stempel bezeichnet werden, nämlich mit einem schwarzgefärbten, und mit einem trockenen Kontroll-Stempel; in dem erstern sind die Königlichen Insignien, Scepter, Schwert und Krone in gewöhnlicher Verbindung, dann der Stempelbetrag mit Worten (z. B. Drei Kreuzer) und einer Unterschrift mit Ziffer und Buchstabe (z. B. 3 K.) enthalten; der zweyte stellt das Gepräge eines Wappenschildes mit den baierischen Wecken von einem Löwen gehalten, mit der Umschrift dar: „Königreich Baiern." Beyde Stempel werden neben einander aufgedrückt.

2.) Dieses neue Stempel-Papier wird vom 1. Oktober 1825 anfangend allein fabrizirt und ausgegeben.

3.) Die bei Stellen, Aemtern, Handelsleuten und andern Privaten vorräthigen Stempel-Papiere von der bisherigen Form dürfen noch bis zum 31. Dezember 1825 gebraucht, oder bei dem Aufschlagamte des Kreises, bei welchem sie abgenommen worden, gegen neue gleichgeltende Stempel-Papiere ausgetauscht werden.

4.) Nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines soll das bisherige Stempel-Papier gänzlich abgewürdigt seyn, dergestalt, daß dessen Gebrauch zu Schriften, welche

der Stempel-Pflicht gesetzlich unterliegen, eben so wie die Anwendung des ungestempelten Papiers verboten und verpönt seyn, auch keines mehr ausgewechselt werden soll.

Diese Unsere Allerhöchste Verordnung ist zu Jedermanns Wissenschaft auch in den Kreis-Intelligenzblättern abdrucken zu lassen, und alle Stellen und Behörden, insbesondere Unsere Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über den Vollzug zu wachen.

Tegernsee den 9. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr v. Lerchenfeld

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

CLXVI.) b.)

Bekanntmachung.

(Die Veränderungen im Stempelgesetze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz vom 11. September d. J., einige Veränderungen in dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1.) daß künftig alle Eingaben, Beilagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine, die bei einer Justiz- oder Administrations-Behörde, bei einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreyt sind, gleich Anfangs auf das Verordnungsmässige Stempelpapier geschrieben werden müssen.

2.) Nur wenn die Errichtung von Contrakten oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das Verordnungsmäßige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird Ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertigt werde, jedoch muß in diesem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beigeheftet, und dieses durch eine Gerichts-Behörde Kostenfrei konstatirt werden.

3.) Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem größern Bogen anfangend oder nach Umständen nur auf den größeren Bogen zu schreiben, und die Ergänzungsbogen sind mit der Urkunde zusammen zu heften.

4.) die Beilegung von Stempelbogen wird nur noch gestattet:

a.) bey Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden;

b.) bey ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden;

c.) bey Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5.) bey Inventaren, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bey Testamenten der Stempel-Pflicht durch Beiheftung des Verordnungsmäßigen Stempel-Papieres zu genügen;

6.) Der Gradations-Stempel ist bestimmt:

von 1 bis 49 fl.	inclusive.	— fl.	3 kr.
" 50 — 99 "		— "	6 "
" 100 — 299 "		— "	15 "
" 300 — 499 "		— "	30 "
" 500 — 999 "		1 "	— "
" 1000 — 1999 "		2 "	— "
" 2000 — 2499 "		3 "	— "
" 2500 — 2999 "		4 "	— "

und so fort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr.

7.) Der Klassen-Stempel verbleibt bey den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1812.

8.) In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a.) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu 3 kr.	die Strafe von	1 fl. 30 kr.
" 6 "	" "	3 " — "
" 15 "	" "	5 " — "
" 30 "	" "	7 " — "

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehenfachen Stempelbetrag;

b.) Gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreit halten möge.

Augsburg den 5. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXVII.) a.)

Bekanntmachung.

(Die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung des königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 4. d. M. werden hiemit nachstehende Bestimmungen über die Verkaufspreise der gestempelten Papiere zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreib-Papier, welcher zu den Stempel-Beträgen

von drei, sechs, fünfzehn, und dreißig Kreutzern angewendet wird, kostet zwei Pfennige über den Stempelbetrag.

2.) Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwei und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen des höheren Papier-Werthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringelchen quer neben einander aufgedrückt.

3.) Von den sogenannten Kopf-Bögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerm Papiere, mit dem drei Kreuzer Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lythographie zusammen ausschliessig des Stempels) einen Kreutzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlage-Bögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drei Kreutzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4.) Kopf-Bögen für königliche Stellen zu Resolutionen kosten (Papier und Lythographie zusammen) einen Kreutzer.

5.) Von den lithographirten Quittungen auf ordinärem Schreibpapier kostet der halbe Bogen zwei Pfennige.

6.) Derley Quittungen auf feinerem Papiere kosten einen Kreutzer.

7.) Für jenes Stempelpapier, welches den Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie vor Gericht produzirt werden, beizulegen ist, wird kein Papier Preis, sondern lediglich der Stempel-Betrag bezahlt.

Anbei werden alle Behörden und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempel-Papiers befassen, an die §. 13 und 26 des Stempel-Gesetzes vom 18ten Dezember 1812 erinnert, gemäß welchem Aemter, und Privaten, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempel-Betrag, und den Papier-Preis verlangen, in eine Strafe von dreißig Gulden verfallen.

Augsburg den 10. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXVIII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Finanz-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Ein Regilster über die königlichen Regierungs-Blätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen

vom 30. v. M. haben Seine Königliche Majestät auf das Gesuch des königl. Raths- und geheimen Registrators Döllinger zu München allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das von demselben heraus zu gebende allgemeine Register über sämtliche Jahrgänge der Intelligenz- und Regierungs-Blätter vom Jahre 1799 bis 1825 einschließlich, welches zugleich über die vormals bestandenen Provinzial-Regierungs-Blätter sich erstreckt, von den sämtlichen Finanz-Behörden, soweit es ohne Ueberschreitung der Regie-Fonds geschehen kann, zum Dienstgebrauche angeschaft werden dürfe.

Dieses wird den Finanz-Behörden des Oberdonau-Kreises zur Kenntniß und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 15. Oktober. 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Märtingen, Landgerichts Donauwörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in der DiözesAugsburg, in dem Landgerichte Donauwörth, und Wahldekanate Westendorf gelegene Frühmeß-Benefizium zu Märtingen ist durch den Tod des Benefiziaten Aloys Häußler eröffnet werden.

Der zeitliche Benefiziat hat die Verbindlichkeit, die Frühmesse an allen Sonn- und Feyertagen, dann am Dienstage und Freitage jeder Woche zu lesen.

Das Einkommen dieses Benefiziums besteht:

a.) in der freien Wohnung in dem der Pfarrkirche nahe gelegenen Benefiziat-Hause, wovon die Baulast der Gemeinde obliegt, im Anschlage zu . 50 fl. — kr.

b.) in Geld jährlich pr. . . 104 fl. — kr.

c.) an gestifteten Nebenmessen und Meß-Stipendien im Durchschnitte zu . . . 24 fl. 18 kr.

d.) Im Genusse des am Benefiziatenhause gelegenen Gartens, ferner von 3/4 Jchrt. Ackers, 10 Tagwerke Wiesen, 8 Tagw. Holzbodens, 7 Tagw. Gemeindetheil, angeschlagen auf . . . 68 fl. — kr.

c.) an Naturalien jährlich in 4 Schäffl Roggen und 4 Schäffl Haber, im Anschlag zu . . . . . . 48 fl. — kr.

zusammen 284 fl. 13 kr.

Die Lasten bestehen in 4 fl. 3 kr. Diözes-Abgaben.

Augsburg den 7. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern

v. Link.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

CLXX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Unter-Bernbach Landgerichts Aichach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg im Dekanats- und Landgerichts-Bezirk Aichach gelegene Pfarrei Unter-Bernbach ist in Erledigung gekommen.

Sie enthält 1/2 Stunde im Umkreise, zählt 230 Seelen, unter welchen 84 männliche und 94 weibliche Kommunikanten sind, und hat kein Filial.

Die Schule ist im Orte selbst, dieselbe hat keinen Schullehrer, sondern die Schule wird von dem Pfarrer gehalten.

Das Einkommen des Pfarrers besteht:

a.) aus dem Ertrage der Realitäten von Gebäuden pr. . . .	50 fl. — kr.
b.) aus dem Ertrage vom Widdum, nach Abzug der Ausgaben pr. .	186 " 57 "
c) aus dem Ertrage von Rechten pr. . .	8 " 12 "
d.) aus dem Ertrage des Zehents, nach Abzug der Ausgaben pr. .	109 " 21 "
e.) aus den Einnahmen für besondere Verrichtungen, pr. . .	29 " 5 "
f.) aus Einnahmen von herkömmlichen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde. pr. .	8 " 30 "
Zusammen pr. .	392 fl. 5 kr.

Die Lasten bestehen:

a.) in der Grund- und Dominikal-Steuer pr. (An den Steuern genießt der Pfarrer den verordnungsmäßigen Vorschuß vom Aerar;)	41 fl. 38 kr. 6 hl.
b.) in der Familien-Steuer pr. . .	3 " 30 " — "
c.) im Cathedraticum pr.	1 " 43 " — "
d.) im Seminaristicum pr.	— " 30 " — "
e.) aus dem Ehehafts-Getreide, nehmlich Roggen in 8 Vierling, Gerste in 2 Vierling;	

f.) Diese Pfarrey ist auch vom 10. Juli 1815 an, mit einem Bau-Capitale von 1043 fl. ad onus successorum belastet, welches in jährlichen unverzinslichen Fristen zu 40 fl. an die Erben des Pfarrers Walch abzuführen ist.

Augsburg den 14. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Frhr. v. Lilien.

CLXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Landensberg, Landgerichts Burgau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, im Wahl-Dekanate Jettingen, und Landgerichts-Bezirke Burgau gelegene Pfarrei Landensberg ist erlediget.

Zu dieser Pfarrei gehört ausser dem Pfarrdorfe, der 1/2 Stunde entlegene Filialort Glöttweng; sie zählt 373 Seelen, worunter 141 männliche, und 135 weibliche Kommunikanten sind.

Das Einkommen des Pfarrers besteht:

1.) in Zinsen aus Fundations-Kapitalien pr.	2 fl. 30 kr. — hl.
2.) im Erträgnisse aus Realitäten pr.	330 „ 38 „ — „
3.) im Erträgnisse aus Rechten pr.	778 „ 17 „ 4 „
4.) im Erträgnisse aus Stollgebühren und besonders bezahlten Dienstverrichtungen pr.	62 „ 9 „ 4 „
Zusammen aus	1173 fl. 35 kr. — hl.

Die Abgaben und Lasten bestehen:

a.) für Staats-Zwecke in	111 fl. 28 kr. 4 hl.
b.) für Abgaben des Diözesan-Verbandes in	3 „ 54 „ 4 „
c.) für besondere Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei in	131 „ 30 „ — „
Zusammen in	246 fl. 53 kr. — hl.

Hiezu kommen noch die 5 o/o Zinsen eines zur Zeit noch in 1758 fl. bestehenden Bau-Reluitions-Kapitals, deren Betrag sich durch die sub Lit. c. der Lasten schon

eingerechnete jährliche Abschlagszahlung am Kapitale pr. 100 fl. jährlich mindert, und am Ende mit dem Kapitale selbst erlischt.

Augsburg den 14. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. Frh. v. Lilien.

CLXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Rechnungs-Resultate des Vermögens und des Zustandes der protestantischen Pfarr-Wittwen-Cassa zu Nürnberg für die Etats-Jahre 1822/23 und 1823/24 incl. betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines Rescripts des Königlichen protestantischen Oberkonsistoriums vom 22. d. M. wird nachstehende Bekanntmachung über den neuern Zustand des Vermögens der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Cassa zu Nürnberg zur Kenntniß der Interessenten hiermit gebracht.

Baireuth den 29. September 1825.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung

den Stand der Pfarr-Wittwenkasse zu Nürnberg für die beiden Etats-Jahre 1822/23 und 1823/24 betreffend.

A. Stand des Fundirungs- resp. Capital-Vermögens bei der allgemeinen Pfarr-Wittwenkasse für das Etats-Jahr $18\frac{22}{23}$.

		fl.	kr.	pf.
Für das Etats Jahr $18\frac{21}{22}$ sind die Kapitalien der allgemeinen Pfarr-Wittwenkasse in der Bekanntmachung vom 9. May 1823 angegeben zu		87161	44	3
und die flüssigen Zinse zu	4161 fl. 13 kr. 1 pf.			
An dem angezeigten Kapital-Bestand wurden in dem Etats-Jahr $18\frac{22}{23}$ heimbezahlt:				
Von der Unterstützungs-Anstalt an dem, von derselben aus der Pfarr-Wittwenkasse entnommenen, unter obiger Summe begriffenen à 5 pr. Ct. verzinslichen Vorschuß ad	5750 „ — „ — „ 2000 „ — „ — „ 500 „ — „ — „			
Von dem katholischen Waisenhaus zu Regensburg		2500	—	—
thut		84661	44	3
Nach deren Abzug bleibt als Kapital-Bestand				
Angelegt wurden bei der königl. Spezial-Staats-Schuldentilgungs-Kasse in Nürnberg à 4 pr. Ct.		2000	—	—
Summa des Kapital-Bestands am Schluß des Etats-Jahrs $18\frac{22}{23}$		86661	44	3
Von welchen die Zinse folgendermaßen flüssig sind:				
a.) aus 66125 fl. — kr. — pf. à 5 pr. Ct.		3306	15	—
b.) aus 19936 „ 44 „ 3 „ à 4 pr. Ct.		797	28	1
c.) aus 500 „ — „ — „ à $3\frac{1}{2}$ pr. Ct.		17	30	—
d.) aus 100 „ — „ — „		—	—	
„ 86661 „ 44 „ 3 „ — Summa		4121	13	1

Anmerkungen.

	fl.	kr.	pf.
ad a.) In der Bekanntmachung vom 9. May 1823 sind angegebene Kapitalien à 5 pr. Ct.	68125	—	—
Hievon abgerechnet die von der Unterstützungs-Anstalt heimbezahlten	2000	—	—
bleiben	66125	—	—
An Zinsen	3406	15	—
Hievon abgerechnet die Zinsen aus den heimbezahlten 2000 fl. mit	100	—	—
Bleiben wie oben bemerkt	3306	15	—
ad b.) Zu den 4 prozentigen Kapitalien ad	18436	44	3
kommen die bei der k. Spezial-Staats-Schuldentilgungs-Kasse Nürnberg angelegten	2000	—	—
thut	20436	44	3

	fl.	kr.	pf.
Davon gehen aber ab die von dem Waisenhaus zu Regensburg bezahlten	500	—	—
Bleibt an 4 prozentigen Kapitalien	19936	44	3
Die Zinse von den 4 prozentigen Kapitalien sind in der Bekanntmachung berechnet auf	737	28	1
Zugang aus 2000 fl., welche bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse Nürnberg angelegt sind.	80	—	—
Summa	817	28	1
Abgang wegen der, von dem katholischen Waisenhaus zu Regensburg heimbezahlten 500 fl. mit	20	—	—
Bleiben wie oben bemerkt	797	28	1
ad c.) und d.) hat sich keine Veränderung ergeben.			
An Aktiv-Ausständen pro $18\frac{22}{23}$ . . . . 4077 fl. 56 kr. 2 pf.			
Für das Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$.			
Der Stand des Kapital-Vermögens am Schluß des Etats-Jahres $18\frac{22}{23}$ war	86661	44	3
Im Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$ wurden heimbezahlt:			
Von der Unterstützungs-Anstalt der Rest des verzinslichen Vorschußes, den solche aus der Pfarr-Wittwenkasse entnommen hatte . . . . 3750 „ — „ — „			
Die Kapitalien der Städte Dinkelsbühl und Rothenburg mit 100 „ — „ — „			
thut	3850	—	—
Bleiben	82811	44	3
Dagegen angelegt bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg à 4 pr. Ct.	3750	—	—
Thut der Kapital-Bestand am Schluß des Etats-Jahrs $18\frac{23}{24}$.	86561	44	3
also um	600	—	—
weniger, als die am Schlusse des Jahrs $18\frac{22}{23}$ vorhanden gewesenen	87161	44	3
Die Zinse davon ergeben:			
a.) Von 62375 fl. — kr. — pf. à 5 pr. Ct.	3118	45	—
b.) Von 23686 „ 44 „ 3 „ à 4 „ „	947	28	1
c.) Von 500 „ — „ — „ à $3\frac{1}{2}$ „ „	17	30	—
„ 86561 „ 44 „ 3 „ Summa	4083	43	1
Für das Jahr $18\frac{23}{24}$ bestanden:			
a.) an 5 prozentigen Kapitalien	66125	—	—
Hievon wurden im Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$ von der Unterstützungs-Anstalt heimbezahlt der Rest des verzinslichen Vorschußes mit	3750	—	—
Bleiben pro $18\frac{23}{24}$	62375	—	—
Die Zinse pro $18\frac{22}{23}$ in Belauf zu	3306	15	—
Abgang wegen obiger 3350 fl.	187	30	—
Bestand	3118	45	—

	fl.	kr.	pf.
b.) an 4 prozentigen Kapitalien	19936	44	3
Zugang von den bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg à 4 pr. Ct. angelegten	3750	—	—
Summa	23686	44	3
An Zinsen pro $18\frac{28}{29}$	797	28	1
Zugang von den 3750 fl.	150	—	—
Summa	947	28	1
c.) Ohne Veränderung.			
An Aktiv-Ausständen am Schluß der Rechnung pro $18\frac{28}{29}$	8375	53	2
also gegen die nach der Rechnung pro $18\frac{27}{28}$ ausständig gewesenen	3950	59	3
mehr	4424	53	3
so daß nach Abzug der Minderung bei den Kapitalien von	600	—	—
der gesamte Vermögensstand sich um gemehrt hat.	3824	53	3

Zur Beitreibung der Ausstände sind die geeigneten Maaßregeln ergriffen.

B.) Die Renten und Lasten der Pfarr-Wittwen-Anstalt in Nürnberg stellen sich nach den Final-Rechnungs-Abschlüssen für die Etats-Jahre $18\frac{27}{28}$ und $18\frac{28}{29}$ also dar:

Renten oder Einnahmen.

	Im Jahre $18\frac{27}{28}$		Im Jahre $18\frac{28}{29}$		In beiden Jahren.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A.) An Bestand	—	—	—	—	—	—
B.) „ Aktiv-Ausständen	2125	33	4002	40½	6128	13½
C.) „ Ersatz-Posten	—	—	—	—	—	—
D.) „ Vorschüssen	—	—	—	—	—	—
I.) Aktiv-Kapital-Zinsen	4226	½	4304	58½	8530	58½
II.) Ein Prozent Beiträge	6084	43¼	6048	45¼	12133	28½
III.) Von Privat-Personen	89	9	89	9	178	18
IV.) Von Privat Patronats Kirchen-Aeraren	215	—	240	—	455	—
V.) Von Hailsbrogner Wittwen Pfründen	671	22	556	2	1227	24
VI.) Aus dem Verlags-Privilegium	3850	—	—	—	3850	—
VII.) „ zurückbezahlten Aktiv-Kapitalien	500	—	300	—	800	—
VIII.) „ Schenkungen	—	—	82	15	82	15
IX.) ad extra ordinaria	7	30	—	—	7	30
Summa	17769	17½	15623	48¼	33393	5¾

Lasten oder Ausgaben.

	Im Jahre $18\frac{22}{23}$.		Im Jahre $18\frac{23}{24}$.		In beiden Jahren.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A.) An Bestand	2721	10½	1084	19¼	2721	10½
B.) „ Resten	—	—	—	—	—	—
C.) „ Defecten	239	24¼	230	41	470	5¼
I.) „ Besoldungen	760	—	760	—	1520	—
II.) „ Regie	64	15	114	5¾	178	20¾
III.) „ Pfarrers-Wittwen-Pension und zwar:						
a.) aus den allgemeinen Fonds	12336	56¼	12901	39½	25258	35¾
b.) „ der herzogl. Wilhelmischen Stiftung	60	—	150	—	210	—
c.) „ Freiherrl. von Gemingenschen Stiftung	—	—	20	—	20	—
d.) „ „ Schätzlerischen Stiftung	—	—	25	—	25	—
IV.) Hailbronner-Wittwen-Pfründen	525	46¾	434	10	959	56
V.) Besondere Unterstützungen	124	22½	96	43½	221	6
VI.) Kosten für Druck und Verlag liturgischer Schriften	—	—	—	—	—	—
VII.) Ausgeliehene Kapitalien	2000	—	3750	—	5750	—
VIII.) Beiträge zur 1. Prozent Abgabe	—	26½	—	—	—	26
IX.) Nachlässe und Abgang	1	15	227	—	228	15
X.) ad extra ordinaria	—	—	3078	—	3078	—
Summa .	18853	56¾	22871	39	40640	56½

Bemerkung. Die Mehrausgabe von $18\frac{22}{23}$ ad 1084 fl. 19¼ kr. ist in die Rechnung pro $18\frac{23}{24}$ übergetragen, daher deren Abschluß auch jene Summe in sich begreift, und unter den Lasten der Rechnungs-Periode von $18\frac{22}{23}$ nur der aus dem Vorjahr $18\frac{21}{22}$ übergangene Bestand von 2721 fl. 10½ kr. anzuführen war.

Abschluß.

	pro $18\frac{22}{23}$.	pro $18\frac{23}{24}$.	in beiden Jahren:
Einnahme:	1776[illegible] fl. [illegible]½ kr.	15623 fl. 48¾ kr.	33593 fl. 5¾ kr.
Ausgabe:	18853 „ 56¾ „	22871 „ 39 „	40640 „ 56½ „
Mehrausgabe:	1084 „ 19¼ „	7247 „ 50¾ „	7247 „ 50¾ „

Die Mehr-Ausgabe vom Jahre $18\frac{22}{23}$ ist in die Rechnung pro $18\frac{23}{24}$ sub Lit. A. übergetragen und die für die Rechnungsperiode $18\frac{23}{24}$ sich hiernach ergebende Summe von 7247 fl. 50¾ kr. wird durch die Beitreibung der Ausstände gedeckt werden.

C.) Die Vertheilung des Staats-Beitrags für Pfarrers Wittwen erfolgte für die Jahre $18\frac{22}{23}$ und $18\frac{23}{24}$ aus der vollen Summe von 15000 fl., weil die Befriedigung derjenigen Wittwen

und Waisen, welche schon höhere Raten der Unterstützung erhalten hatten, durch aufgenommenen, besonders zu verrechnenden Vorschuß bewirkt worden war.

Deßhalb konnte die Rate für jede Wittwe und Doppel-Waisen-Familie auf 40 fl. für jedes der gedachten Etats-Jahre bestimmt, sonach die jährliche Pension einer jeden mit der Nürnberger Pfarr-Wittwenkasse in Verbindung stehenden Wittwe auf 90 fl. erhöhet werden.

Die Rechnungen über Vertheilung dieser Staats-Beiträge werden demnächst bekannt gemacht werden.

München am 22. September 1825.

Königlich protestantisches Oberkonsistorium.

Freiherr von Seckendorf, Präsident.

Zenker, Sekretär.

CLXXIII)

Bekanntmachung.

(Den Stand des Vermögens der allgemeinen protestantischen Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg nach den Rechnungs-Resultaten der Etats-Jahre 18 23/24 und 18 24/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescriptes des Königlichen protestantischen Oberkonsistoriums vom 22. d. M. wird nachstehende Bekanntmachung über den Zustand des Vermögens der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für protestantische Geistliche in den ältern Kreisen des Königreichs hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Baireuth den 29. September 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schnuter.

Toussaint.

Bekanntmachung.

(Den Stand der Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg pro $18\frac{22}{23}$ und $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

I. Fundirungs- resp. Kapital-Vermögen.

In der Bekanntmachung vom 9. May 1823 ist solches angegeben auf . . . 49200 fl.
und die Zinsen-Renten auf 2125 fl.
dann die Aktiv-Ausstände auf 20,873 fl. $38\frac{1}{2}$ kr.

An jenem Kapital-Bestand wurden in dem Etats-Jahr $18\frac{22}{23}$ laut solchjähriger Rechnung S. 42. heimbezahlt resp. 2000 fl. 175 fl. 375 fl. 800 fl. zusammen . . . 3350 „

nach deren Abzug als Kapital-Bestand am Schlusse des Jahres $18\frac{22}{23}$ bleibt . . . 45850 „
angelegt wurde nichts, dagegen aber an den von der Pfarr-Witten-Kasse gehabten verzinslichen Vorschuß heimgezahlt 2000 fl.

Wegen obwaltender Concurse sind die Zinsen nicht flüssig von zwei Kapitalien ad resp. 1700 fl. und 3000 fl., so daß aus . . . . 4700 „
weniger, mithin nur aus . . . . 41150 „

die insgesamt 5 prozentlichen Zinse pro $18\frac{22}{23}$ mit
2057 fl. 30 kr. eingiengen. In jener Bekanntmachung waren
2125 „ — „ als Zins-Rente angegeben, also
67 „ 30 „ mehr, allein diese reduzirten sich um

8 fl. 45 kr.	aus oben als heimgezahlt aufgeführten	175 fl.
18 „ 45 „	„ „ „	375 „
40 „ — „	„ „ „	800 „
67 „ 30 „		1350 „

Die Aktiv-Ausstände vom Jahre $18\frac{22}{23}$ belaufen sich auf
19,353 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.

Für das Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$ blieb, da keine Kapitalien heimgezahlt, auch keine ausgeliehen wurden, der Bestand von . . . . 45850 „
und die Zins Rente mit 2057 fl. 30 kr.

Die Aktiv-Ausstände am Schlusse des Etats-Jahres $18\frac{23}{24}$ betragen
19,815 fl. $47\frac{1}{8}$ kr.

Dann wurden 3750 fl. an die Pfarr-Wittwen-Kasse zurückgezahlt, sonach die Schuld an diese vollends getilgt, und wird nunmehr die Vermehrung des Fundirungs-Vermögens erfolgen können, zu welchem Behuf auf die Betreibung der Aktiv-Ausstände eifriger Bedacht genommen werden wird.

II. Renten und Lasten des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens der Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg.

A.) Renten oder Einnahmen.

	Im Etats-Jahre $18\frac{22}{23}$.		Im Etats-Jahre $18\frac{23}{24}$.		In beiden Etats-Jahren	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A.) An Bestand	1001	17¼	2620	34	1001	17¼
B.) „ Ersatz-Posten	69	23	26	56	96	21
C.) „ Aktiv-Ausständen	8302	28¼	6035	19¾	14337	48
D.) „ Vorschüssen	—	—	228	52	228	52
I.) „ Kapitalfonds-Zinsen	2217	20½	2141	16	4358	36½
II.) „ verpachteten Realitäten	106	—	103	—	209	—
III.) „ nutzbaren Rechten	336	31	234	47	571	18
IV.) „ aufgelößten Pfarreien	154	6¼	122	8	276	14¼
V.) „ Interkalarfrüchten	6601	9½	8160	12¼	14761	21¾
VI.) „ Beförderungs-Abgaben	3289	7¼	3202	26¾	6491	34
VII.) „ Pfarr-Canons-Abgaben und Kaplanei-Geldern	571	48	1181	57½	1755	45½
VIII.) „ Abgaben vom Dienst-Einkommen der Pfarrer à 1 Proz.	6115	38¼	6082	33	12198	11¼
IX.) „ zurückbezahlten Kapitalien	3350	—	—	—	3350	—
X.) ad extra ordinaria	—	—	85	—	85	—
Summa	32114	51¼	30225	2¼	59719	19½

Bemerkung. Nur der Bestand vom Jahr $18\frac{21}{22}$ war als Einnahme für die Finanz-Periode von $18\frac{22}{24}$ vorzutragen, weil der vom Jahr $18\frac{22}{23}$ in das Jahr $18\frac{23}{24}$ mit 2620 fl. 34 kr. übergegangene Bestand der Rechenschaft einer und derselben Kasse für beide Jahre angehört.

B.) Lasten oder Ausgaben.

	Im Etats-Jahre $18\frac{22}{23}$.		Im Etats-Jahre $18\frac{23}{24}$.		in beiden Etats-Jahren	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A.) An Mehr-Ausgabe	—	—	—	—	—	—
B.) „ Retardaten	279	42¼	5	9¾	284	52
C.) „ Ersatz-Posten	512	8	232	40¾	744	48¾
I.) „ Besoldungen	760	—	760	—	1520	—
II.) „ Regie und Passiv-Reichnisse	138	½	138	42¼	276	[illegible]

	Im Etats-Jahre $18\frac{22}{23}$.		Im Etats-Jahre $18\frac{23}{24}$.		In beiden Etatsjahren	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
III.) An Dotation einzelner Pfarrstellen	2482	55	2499	10	4982	5
IV.) „ Zulagen für Geistliche	10611	$21\frac{1}{4}$	9419	$21\frac{1}{4}$	20030	$42\frac{1}{2}$
V.) „ Dekanatsfunktions-Gehalten	4976	$43\frac{3}{4}$	5264	—	10240	$43\frac{3}{4}$
VI.) „ Emeriten-Pensionen	437	$22\frac{3}{4}$	888	$50\frac{3}{4}$	1326	$13\frac{1}{2}$
VII.) „ Auf Bau und Unterhaltung der Kirche zu Plassenburg	—	—	72	46	72	46
VIII.) „ Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrten Orte	1203	$50\frac{1}{4}$	959	6	2162	56
IX.) „ Für Pfarrverwesungen während der Interkalar Periode	193	$4\frac{3}{4}$	294	$54\frac{3}{4}$	487	$59\frac{1}{2}$
X.) „ Beiträgen zu der 1 Prozent Abgabe auf die Interkalar-Zeit *	5	$12\frac{3}{4}$	5	$56\frac{3}{4}$	11	$9\frac{1}{2}$
XI.) „ Gratifikationen	375	$58\frac{1}{4}$	—	—	375	$58\frac{1}{4}$
XII.) „ besondern Unterstützungen	2617	30	2617	30	5235	—
XIII.) „ für den protestantischen Kultus in Bamberg	214	37	214	37	429	14
XIV.) „ zurückbezahlten Vorschüssen	2000	—	3750	—	5750	—
XV.) „ geleisteten Vorschüssen	158	52	37	$28\frac{1}{2}$	196	$20\frac{1}{2}$
XVI.) „ Nachlässen und Abgang	1535	$18\frac{1}{4}$	667	$51\frac{1}{4}$	2203	$9\frac{1}{2}$
XVII.) „ Zinsen von aufgenommenen Capitalien	341	40	132	$48\frac{3}{4}$	474	$28\frac{3}{4}$
XVIII.) ad extra ordinaria	650	—	—	—	650	—
Summa .	29494	$17\frac{3}{4}$	27960	$53\frac{1}{4}$	57455	11
Einnahme .	32114	$51\frac{3}{4}$	30225	$2\frac{1}{4}$	59719	$19\frac{1}{2}$
Mehreinnahme .	2620	34	2264	$8\frac{1}{2}$	2264	$8\frac{1}{2}$

welche pro $18\frac{23}{24}$ vereinnahmt sind sub Lit. A.

München am 22. September 1825.

Königliches protestantisches Oberkonsistorium.

Freiherr von Seckendorf, Präsident.

Zenker, Sekretär.

CLXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der protestantischen Stadtpfarrei und des Dekanats zu Baireuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten königl. Verordnung vom 15. v. M. wird die durch das Ableben des königl. Dekans und Stadtpfarrers Pflaum erledigte erste Pfarrstelle an der protestantischen Hauptpfarr-Kirche zu Baireuth mit dem Distrikts-Dekanat nochmals ausgeschrieben.

Der Ertrag dieser Stelle ist nach den im Jahre 1820 abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassionen:

1.) An ständigem Gehalt:

a.) aus Staats-Kassen und Magazinen, an Geld, Getraide und Holz . 400 fl. 43 kr 4 hl.

d.) aus Stiftungs-Kassen an Geld, Getraide und Naturalien 145 " 2 " 4 "

2.) Vom Ertrage aus Realitäten mit dem Genusse der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude, dann 9 1/4 Tagw. Feld, 2 1/4 Tagw. Wiesen und 1/8 Tagw. Garten aus Grundstücken . . 507 " 15 " — "

3.) Vom Ertrage aus grundherrlichen Rechten 828 " 3 " 4 "

4.) An Einnahmen aus besondern Dienstes-Funktionen, Stollgebühren und Accidenzien . 471 fl. 9 kr. 4 hl.

dann als Dekan insbesondere . . 74 " 7 " 4 "

somit in Summa zu 2426 fl. 21 kr. 4 hl. berechnet worden.

Die Lasten betragen:

an Steuern . . 71 fl. 10 kr. 3 hl.

und an Perzeptionskosten 39 " 48 " 6 "

Summa 110 " 59 " 1 "

Verbleiben 2315 fl. 22 kr. 3 hl.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 6. Oktober 1825.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 18. September d. J. der von dem Herrn Bischof von Augsburg geschehenen Verleihung der Pfarrei Fristingen an den von der Hospitalpflege zu Dilingen hierauf nominirten bisherigen Pfarrer zu Landensberg, Priester Ignaz Häckl mit Bezug auf die allerhöchste

Entschließung vom 17. November v. J., die landesfürstliche Bestättigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Verzeichniß der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Wertingen.

1.) Gemeinde Affaltern.

G. V. Michael Ziegelmair; G. Pfl. Anton Wagner; St. Pfl. Johann Jägle; G. B. Sebastian Wiedemann, Johann Wörle und Joseph Bosch.

2.) Gemeinde Biberbach.

G. V. Xaver Schaler; G. Pfl. Xaver Samassa; St. Pfl. Joseph Lippert; G. B. Joseph Harthauser, Joseph Mayr und Jakob Miehler.

3.) Gemeinde Binswangen.

G. V. Fr. Joseph Gerstmaier; G. Pfl. Johann Demharter; St. Pfl. Anton Leix; G. B. Lorenz Sing, Salomon Binswanger, Johann Rupp und Gump. Neuburger.

4.) Gemeinde Bliensbach.

G. V. Xaver Eierle; G. Pfl. Georg Eierle; St. Pfl. Alois Seitz; G. B. Alois Deininger, Georg Wenninger und Mathias Dirr.

5.) Gemeinde Boksberg.

G. V. Joseph Aumiller; G. u. St. Pfl. Andreas Bronner; G. B. Alois Hattler, Joseph Egger und Johann Schrag.

6.) Gemeinde Buttenwiesen.

G. V. Joseph Beringer; G. Pfl. Ignatz Stegmiller; St. Pfl. Mathias Gump; G. B. Nepomuk Knies, Andreas Baierle und Raphael Baur.

7.) Gemeinde Druisheim.

G. V. Anton Turner; G. Pfl. Joseph Radmiller; St. Pfl. Lorenz Hosp; G. B. Joseph Kopp, Joseph Kapfer und Georg Reiner.

8.) Gemeinde Eisenbrechtshofen.

G. V. Georg Tochtermann; G. und St. Pfl. Xaver Demharter; G. B. Georg Zeller und Ludwig Demharter.

9.) Gemeinde Emmersacker.

G. V. Fr. Joseph Hintermaier; G. Pfl. Joseph Mayr; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Bruckmaier, Mathias Seiler und Lorenz Eisele.

10.) Gemeinde Erlingen.

G. V. Bartholomä Ziegler; G. Pfl. Ulrich Reiser; St. Pfl. Keiner; G. B. Jakob Steinle, Kaspar Höchstetter und Martin Käfer.

11.) Gemeinde Feigenhofen.

G. V. Joseph Wiedemann; G. und St. Pfl. Joh. Geisenberger; G. B. Johann Kratzer und Bernhard Biehler.

12.) Gemeinde Frauenstetten.

G. V. Andreas Gerstmaier; G. Pfl. Georg Dietrich; St. Pfl. Andreas Gerstmaier; G. B. Joseph Mundl, Georg Wenger und Alois Scherer.

13.) Gemeinde Gottmanshofen.

G. V. Joseph Rauch; G. Pfl. Joseph Falch; St. Pfl. Mathias Lutz; G. B.

Peter Wetzstein, Joseph Leuchtle und Joseph Bieser.

14.) Gemeinde Hegnenbach.

G. V. Alois Nerlinger; G. Pfl. Konrad Bihler; St. Pfl. Mathias Almer; G. B. Georg Miller, Michael Schilling und Michael Wagner.

15.) Gemeinde Herbertshofen.

G. V. Martin Gollinger; G. Pfl. Anton Deisenhofer; St. Pfl. Alois Heuchele; G. B. Joseph Gatterer, Michael Westhauser und Xaver Eder.

16.) Gemeinde Höretsried.

G. V. Martin Jäckle; G. Pfl. Johann Engelhard; St. Pfl. Joseph Braun; G. B. Alois Eisele, Joseph Dempfle und Joseph Jaser.

17.) Gemeinde Hettlingen.

G. V. Sebastian Gutmair; G. Pfl. Joseph Deisenhofer; St. Pfl. Keiner; G. B. Michael Rauch und Alois Rauner.

18.) Gemeinde Hirschbach.

G. V. Michael Eschey; G. Pfl. Michael Schmid; St. Pfl. Xaver Baschenegger; G. B. Joseph Wenger, Joseph Gumpp und Joseph Häfele.

19.) Gemeinde Hohenreichen.

G. V. Dominik Schnell; G. Pfl. Nikolaus Kolb; St. Pfl. Keiner; G. B. Mathias Lutz, Joseph Lorenz und Joseph Jbrg.

20.) Gemeinde Holzen.

G. V. Andreas Schmidbaur; G. Pfl. Mathias Hampp; St. Pfl. Leonh. Schwarzmann; G. B. Leonhard Brüderle, Fr. Anton Lippert und Michael Riegel.

21.) Gemeinde Kühlenthal.

G. V. Georg Gumpp; G. u. St. Pfl. Johann Schretzmair; G. B. Leonhard Reiser, Ulrich Sturz und Jos. Kuhn.

22.) Gemeinde Langenreichen.

G. V. Joseph Dirr; G. Pfl. Xaver Nissel; St. Pfl. Xaver Eser; G. B. Fr. Scheiber, Xaver Bobinger und Michael Schuster.

23.) Gemeinde Laugna.

G. V. Georg Weishaupt; G. Pfl. Martin Brandel; St. Pfl. Keiner; G. B. Anton Bayr, Kaspar Eisele und Andreas Defner.

24.) Gemeinde Lauterbrunn.

G. V. Xaver Fischer; G. Pfl. Joh. Maier; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Egger, Xaver Huber und Ignatz Brechenmacher.

25.) Gemeinde Markt.

G. V. Joseph Kuchenbaur; G. Pfl. Jakob Fischer; St. Pfl. Alois Zirntner; G. B. Nikolaus Schiele, Xaver Riß und Georg Gollinger.

26.) Gemeinde Meitingen.

G. V. Johann Gebhard; G. u. St. Pfl. Joseph Zimmermann; G. B. Ignatz Harle, Anton Domberger und Johann Zerrle.

27.) Gemeinde Oberthürheim.

G. V. Xaver Rieger; G. u. St. Pfl. Andreas Schurer; G. B. Magnus Bauer, Xaver Rauch und Joseph Demeter.

28.) Gemeinde Ostendorf.

G. V. Joseph Mack; G. und St. Pfl. Mathias Kratzer; G. B. Joseph Rauner, Alois Wolf und Anton Finkel.

29.) Gemeinde Osterbuch.

G. V. Joseph Graber; G. Pfl. Georg Kobinger; St. Pfl. Leonhard Benedikt; G. B. Anton Gebele, Paul Gebele und Anton Wengenmaier.

30.) Gemeinde Pfaffenhofen.

G. V. Ignatz Seiler; G. u. St. Pfl. Peter Gläß; G. B. Joseph Huber, Anton Braun und Pius Miller.

31.) Gemeinde Prettelshofen.

G. V. Michael Schwerdtschlager; G. u. St. Pfl. Ulrich Spengler; G. B. Anton Hörmann, Kaspar Schiffelholz und Johann Kraus.

32.) Gemeinde Riblingen.

G. V. Ulrich Kraus; G. Pfl. Michael Kristi; St. Pfl. Joseph Mayr; G. B. Ulrich Wiedemann, Franz Stuhler und Georg Dirr.

33.) Gemeinde Roggten.

G. V. Leonhard Schnell; G. Pfl. Ulrich Stuhlmiller; St. Pfl. Georg Birzele; G. B. Georg Kreutzer, Mathias Rauner und Lorenz Schiffelholz.

34.) Gemeinde Sontheim.

G. V. Kaspar Bunk; G. Pfl. Mathias Hintermayr; St. Pfl. Martin Kleiber; G. B. Franz Joseph Edin, Mathias Eisele und Michael Kempter.

35.) Gemeinde Unterthürheim.

G. V. Joseph Weiß; G. Pfl. Georg Wemmann; St. Pfl. Lorenz Miller; G. B. Lorenz Stuhlmiller, Peter Leix, und Johann Benedikter.

36.) Gemeinde Villenbach.

G. V. Lorenz Dieminger; G. Pfl. Joseph Schnell; St. Pfl. Georg Freu; G. B. Peter Lippert, Alois Uhl und Joseph Miller.

37.) Gemeinde Wengen.

G. V. Joseph Gallenmiller; G. Pfl. Joseph Stohr jun.; St. Pfl. Martin Hartmann; G. B. Leonhard Wetzstein, Thadäus Dirr und Kaspar Miller.

38.) Gemeinde Wertingen.

G. V. Joseph Zenetti; G. Pfl. Joseph Unzenhofer; St. Pfl. Xaver Heimer; G. B. Xaver Koch, Philipp Schuster, Anton Gnandt, Bernhard Gerstmaier und Michael Käsbohrer.

39.) Gemeinde Westendorf.

G. V. Leonhard Gumpp; G. Pfl. Xaver Schweighofer; St. Pfl. Leonhard Fleiner; G. B. Wilibald Klaus, Joseph Wagner und Joseph Schwarzbart.

40.) Gemeinde Wortelstetten.

G. V. Alois Rigel; G. Pfl. Georg Wetzstein; St. Pfl. Joseph Kranzfelder; G. B. Joseph Kotterer, Mathias Gumpp und Georg Kuhnle.

41.) Gemeinde Zusamaltheim.

G. V. Fr. Joseph Maierhofer; G. Pfl. Georg Kleiber; St. Pfl. Joseph Anton Schaflitzel; G. B. Jos. Göppinger, Anton Schwarzmann und Leonhard Schuster.

42.) Gemeinde Zusamzell.

G. V. Benedikt Schuster; G. Pfl. Joseph Bihler; St. Pfl. Georg Käsmaier; G. B. Jos. Wiedemann, Johann Kraus und Joseph Demharter.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

831.) (Ediktalladung.)

Ueber das Vermögen des Söldners und Schusters Engelbert Huber zu Hitzlerieb wurde der Universal-Conkurs erkannt, und es werden daher nachfolgende Ediktstage ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Montag der 24. Okt. d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 25. Nov. d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar ad replicandum Freitag der 23. Dez. d. J., ad duplicandum Montag der 9. Jänner 1826, so daß der letzte Termin mit dem 23. Jänner 1826 zu Ende läuft.

Alle diejenigen, welche an besagten Engelbert Huber eine Forderung zu machen haben, werden hiezu mit der Bemerkung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der treffenden Handlung zu Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder solchem etwas schulden, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterzeichnetem Landgerichte zu erlegen, und zwar bei Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Füssen den 24. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

832.) (Realitäten-Verkauf.)

Im Wege der Vollstreckung werden nachstehende Grundstücke der Gaugenrieder'schen Relikten am Burghof als:

a.) 1 Jchrt. Bergacker, Besitz Nro. 1368; b.) 1/2 Jchrt. Ackers, Besitz Nro. 1369, am 26. Okt. d. J. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Kaufsliebhaber in die hiesige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen.

Donauwörth am 28. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

(K. Landrichter abwesend.)

Hauser, I. Assessor.

833.) (Ediktal-Ladung.)

In Folge rechtskräftigen Konkurs-Erkenntnisses ist gegen den Müller Ignatz Kraus von Stettenhofen die Gant erkannt worden. Es werden hiemit nachstehende gesetzliche Ediktstage bestimmt, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und derer gehörigen Nachweisung, Donnerstag der 3. Nov. l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag der 1. Dezember l. J.; 3.) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik Donnerstag der 29. Dez. l. J., für die Duplik aber, Donnerstag der 12. Januar 1826. bestimmt, wobei sämtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, jenes an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Göggingen am 29. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

834.) (Bekanntmachung.)

Joseph Käsmair, Stadelbauer zu Oberhausen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es wird daher Donnerstag der 27. Oktober zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; Dienstag der 29. Nov. zum Anbringen der Einreden; Freitag der 23. Dezember d. J. zum Schluß-Verfahren, und zwar bis zum 22. Januar k. J. zum Anbringen der Gegenerinnerungen, vom 23. Januar bis zum 24. Febr. einschlüssig aber zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt.

Wer nun, aus welch immer einem Grunde einen Anspruch auf das Käsmair'sche Vermögen zu machen hat, muß am ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses in hiesiger Landgerichts-Kanzlei erscheinen; das Ausbleiben von den andern Ediktstagen zieht den Verlurst der treffenden Handlung nach sich.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen haben.

Göggingen am 30. Sept. 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

835.) (Bekanntmachung.)

Die Wagnerssöhne Georg, Anton, und Peter Bauer von Buchdorf sind schon seit mehreren Jahren von Hause abwesend, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Sie besitzen zusammen ein Capital-Vermögen von 250 fl., wovon sich die Zinsen bis zum 2. Febr. 1825. inclusive, à 4 o/o auf 110 fl. berechnen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines halben Jahrs a dato zur Empfangsnahme ihres Vermögens hierorts zu melden, ausserdessen ihr Vermögen gegen Caution an ihre Verwandten extradirt werden würde.

Donauwörth am 1. Oktober 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

836.) (Jagd-Verpachtung.)

Der nordwestliche bisher auf Regie beschlossene Zöschinger Jagddistrikt Nro. 15, welcher die königl. hohe und niedere Jagd in sich begreift, wird Freitags den 28. Oktober d. J. in der Rentamts-Kanzley Dilingen früh 10 Uhr, nach den bestehenden allerhöchsten Normen im öffentlichen Versteigerungs-Wege

verpachtet werden, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen sind.

Dilingen den 3. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Rentamt.
Kaler, Rentbeamter.

Königlich Baierisches Forstamt.
Gayer, Forstamtsverw.

837.) (Vorladung.)

Johann Georg Jäk von Unterthalhofen, hat sich im Jahre 1790 bei den k. k. österreich'schen Tyroler-Jägern anwerben lassen, und von dieser Zeit keine Nachricht über sein Leben oder Tod hieher gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun Johann Georg Jäck, oder seine legitime Descendenz anmit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten zu erscheinen, und sich um so gewisser zu melden, als ausser dessen sein Vermögen per 101 fl. 44 kr. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler am 5. Oktober 1825.

Königl. Baierisches Landgericht,
Gramm, Landrichter.

838.) (Bekanntmachung.)

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus soll für das bevorstehende Sudjahr einer neuen Verpachtung ausgesetzt werden.

Bei demselben befinden sich sehr gute geräumige erst vor 15 Jahren neu erbaute Lager-Bier-Keller und alle sonstige einen schwunghaften Betrieb und Malzverbrauch von 4 bis 500 Schäffel sichernde Erfordernisse; dann an Aeckern beiläufig 36 Jchrten., und an Mädern 32 Tagw., alles im besten baulichen Zustande, nebst einem nicht unbedeutenden Klein-Zehent und andern bei einem so bedeutenden Gewerbe wünschenswerthen Gerechtsamen.

Hiezu wird der 5. November d. J. festgesetzt, und Pachtlustige mit dem Bemerken hieher eingeladen, daß sich selbe über eine zu stellende Caution von 1000 fl. auszuweisen haben.

Autenried bei Günzburg an der Donau den 3ten Oktober 1825.

Freiherrlich von Beck'sches Patrimonial-Gericht als Renten-Verwaltung.

Schamberger, Patrimonialrichter.

839.) (Schafweide-Verpachtung.)

Die Schafweide zu Wattenweiler für 200 Schafe wird Samstags den 22ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr für das Jahr 1826 im Wirthshause zu Wattenweiler verpachtet.

Pachtliebhaber, von denen Auswärtige oder sonst Unbekannte sich mit Obrigkeitlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Günzburg den 5ten Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ott, Landrichter.

840.) (Verkauf.)

Nachdem der Verkauf des Sonnenwirths, Leonhardt Kiesling'schen Gantanwesens zu Pfuhl vom 26. v. M. von den Gläubigern nicht genehmiget wurde; so wird dasselbe gemäß Beschlußes vom 3. dieß wiederholt im Einzelnen sowohl als im Komplexe Mittwochs den

2. November d. J. Nachmittags 1 Uhr an den Meistbiethenden vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft werden.

Das Anwesen besteht: in einem gemauerten Wohn- und Bräuhaus unter einem Dache, gesondertem Bierkeller, Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit zu 3 Jchrten. in einem eigenen Feldlehen von 6 3/4 Jchrten. Aecker, 3 Jchrt. Holzbodens und 1/2 Tagw. Maads; dann 3 1/2 Jaucherten Aecker, 6 1/4 Tagw. Maads, und 2 1/2 Jchrten Holzbodens; wobey jedoch bemerkt wird, daß die reale Wirthschafts- und die andere Gerechtsammen nicht versteigert, sondern nur im gesetzlichen Wege erlangt werden können.

Kaufslustige haben sich daher an besagtem Tage präcis 1 Uhr in der Sonnen-Wirthschaft zu Pfuhl, einzufinden, wo ihnen die Kaufs-Bedingnisse werden bekannt gemacht werden. Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Günzburg am 6. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

841.) (Anwesens-Verkauf.)

Zur Befriedigung der Gläubiger des Michael Wieser Bauers von Remshard, und nach seiner eigenen Zustimmung wird dessen Anwesen das Drittemal Samstags den 29ten October d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause daselbst unter Vorbehalt ihrer Genehmigung, mit Vieh und Fahrniß öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

I.

Zum leibfälligen Hofgute gehören Haus, Stallung, Stadel, Wurz- und Grasgarten, 2 Krautbeeten, 15 Jchrten. Aecker, 10 3/4 Tagwerk Doppelwiesen, und die Gemeinds-Theile.

II.

Wird verkauft ein leibfälliges, nunmehr allodificirtes sogenanntes Kirchberger-Lehen.

III.

An walzenden Grundstücken: 3 3/4 Jchrten. Aecker, und 3 1/2 Tagw. Mäder. Der Verkauf wird sowohl Theilweise als im Ganzen versucht. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Günzburg am 6ten Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

842.) (Vorladung.)

Gottlieb Hitzelberger, Bauernsohn von Rappen, geboren den 6. August 1780, befindet sich schon seit dem Jahre 1800 Landesabwesend, ohne von seinem Aufenthalte, Leben oder sonstigen Verhältnissen Kunde ertheilt zu haben.

Auf Andringen der nächsten Intestat-Erben des Landes-Abwesenden, wird nun derselbe, oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen einer halben Jahres-Frist Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls dessen in 286 fl. 19 1/2 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Ottobeuern am 7. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

843.) (Ganteditkallen.)

Die Relickten des Jakob Hauser Sallers von Ostendorf haben die Erbschaft des Vaters wegen Ueberschuldung nicht angetreten, sondern um Einleitung des Gantverfahrens gebethen. Es wurde daher der Universal-Koncurs beschlossen, und in Folge dessen werden sämtliche Gläubiger des Jakob Hauser vorgeladen, und zwar I.) am 10. November 1825 zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen; II.) am 12ten Dezember 1825 zur Anbringung der Einreden, und III.) am 12. Jänner 1826 zur Replick und Duplick, unter den bekannten Rechtsnachtheilen, jedesmal Früh 9 Uhr. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage zieht den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der treffenden Handlung nach sich.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gant-Anwesen, bestehend in einem Hause, Garten, Gemeinds-Nutzen, 1/4 Ackers, und 1 Tagwerk Maads an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum verkauft.

Wertingen den 7. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

844.) (Bekanntmachung.)

Nachdem zu dem Gantanwesen des Johann Gallenmiller Klosterbauers von Donaualtheim noch kein Kaufs- oder Pachtliebhaber sich gemeldet hat; so wird dasselbe auf Ansuchen der Kreditoren neuerlich und zwar zum Drittenmale auf Mittwoch den 16. November d. J. zum Verkaufe, oder Pacht an den Meistbiethenden in der Landgerichts-Kanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich ausgeschrieben. Kaufs- und Pacht-Liebhaber werden dazu eingeladen, und können in der Zwischenzeit das Anwesen im Orte Donaualtheim, dessen Beschreibung aber in der hiesigen Landgerichts-Kanzley einsehen.

Dilingen am 10. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

845.) (Bekanntmachung.)

Auf Verlangen der Seybold'schen Kreditorschaft muß das Wirthschaftsanwesen in Röfingen, bestehend aus der Wirthschafts-Behausung mit Bräustätte unter einem Dache, einem abgesonderten Stadel, auch abgesonderten Stallungen, einem Obstgarten, zwei Wurzgärten, 11 1/4 Jaucherten hiezu gehöriger Aecker, nebst ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 17. Jauchert. eigener Gründe, und 13 3/4 Tagwerk Mäder, einer wiederholten Verzteigerung im Orte Röfingen ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Termin auf Montag den 7ten November d. J. bestimmt, und dieß mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Auswärtige, und dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen zu versehen haben, wenn sie der Zulässigkeit zur Kaufshandlung gewärtig seyn wollen.

Burgau den 11. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

846.) (Vorladung.)

Die Verlassenschaft des unterm 5. September d. J. verstorbenen Zieglers Johann Hämmerle zu Wettenhausen wurde nur mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und des Inventars angetreten.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an die fragliche Verlassenschafts-Massa aus irgend einem Rechts-Titel Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche Mittwochs den 2. November l. J. Früh 9 Uhr in dem Sterbhause zu Wettenhausen vor der daselbst sich befindlichen Gerichts-Kommission unter Beilegung der nöthigen Beweismittel mit dem Beisatze anzumelden, daß auf die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Burgau am 13. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

847.) (Gant-Edikt.)

Das Freiherrl. v. Ponikau'sche Patrimonialgericht I. Klasse Osterberg hat in der Verlassenschaftssache des verstorbenen jüdischen Markthändlers Salomon Roßnitz von Osterberg den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15. Dezember d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. Jänner und für die Duplik auf den 26. Jänner künftigen Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch eine gütliche Auseinandersetzung dieser Konkurssache versucht werden, wobei noch zu möglichster Verhütung unnützen Kostenaufwandes bemerkt wird, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Gläubiger der sechsten und folgenden Klassen aus der Konkurs-Masse nichts mehr erhalten werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Osterberg den 13. Oktober 1825.

Freiherrl. v. Ponikau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Galler, Patrimonialrichter.

848.) (Amortisations-Edikt.)

In Folge dies gerichtlichen Amortisations-Edikts vom 25. Februar 1825 wird die auf Theresia Sailer auf den Grün-Höfen lautende, von der ehemaligen Kloster Wettenhausischen Waisen-Kassa ausgefertigte nun k. baierische Staats-Passiv-Obligation über 450 fl. sub Cataster-Num. 1907, nachdem sich über deren Besitz und Erwerb während der gesetzlichen 6 monatlichen Zeit-Frist Niemand ausgewiesen hat, in Folge des angedrohten Präjudizes als kraftlos und ungültig erklärt.

Burgau den 14. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

849.) (Bekanntmachung.)

Nachdem in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. September d. J. das baierische Wechselrecht

und die Wechselgerichts = Ordnung vom 24ten Nov. 1785 nebst den in der Folge erschienenen erläuternden Verordnungen in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs mit dem 1. Oktober l. J. eingeführt wurde, und diese Gesetze theils in der Mayrischen Generalien = Sammlung, theils in den Regierungs = Blättern, theils in den Novellen zum Baierischen Landrechte und zur Baierischen Gerichts = Ordnung zerstreut aufzufinden sind; so habe ich mich, um dem Wunsche mehrerer Freunde zu entsprechen, entschlossen, die Baierische Wechsel = und zugleich Wechsel = und Merkantil = Gerichts = Ordnung in der Art im Drucke herauszugeben, daß in derselben die seither erschienenen und noch geltenden Verordnungen an ihrem gehörigen Orte werden eingeschaltet werden; wodurch jedes = Wechsel und Merkantil = Geschäfte treibende, oder sonst hiebei betheiligte Individuum in Auffindung und Anwendung der desfallsigen Gesetze mit geringem Kostenaufwande des mühevollen Nachschlagens überhoben wird.

Zugleich werde ich der gedachten Wechsel-Gerichts = Ordnung

1.) die Augsburgische Wechselordnung v. J. 1778; 2.) die Nürnberger Wechsel = Ordnung v. J. 1722; und 3.) die Nürnberger Handels-Gerichts = Ordnung v. J. 1804 aus der Ursache beifügen, und in dieselben die erschienenen Novellen aufnehmen, weil die erwähnten Gesetze der Städte Augsburg und Nürnberg in Baiern noch gelten, die Augsburgische Wechselordnung der Baierischen in subsidium zur Richtschnur dient, und mit den Handelsleuten der genannten Städte von allen Seiten her nicht unbedeutende Wechsel = und Merkantil = Geschäfte getrieben werden.

Dieses, beiläufig 16 — 18 Druckbogen halten = werdende Werkchen im Großoktav = Formate kostet im Pränumerationswege 1 fl. 12 kr. und wird in Zeit 2 Monaten a dato die Presse verlassen, bis wohin die Pränumeration offen bleibt.

Bestellungen erbitte ich mir in frankirten Briefen.

Memmingen am 10. Oktober 1825.

Dr. Moritz, K. Kreis- und Stadtgerichts = Rath.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 8. October 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		96 1/2
detto detto à fl. 25		96 1/2
detto detto à fl. 100	99	

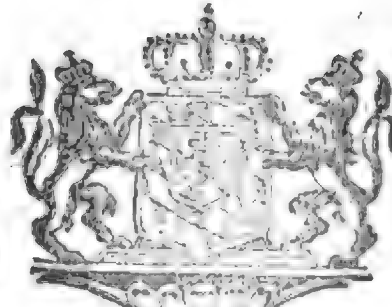
Augsburg, den 15. October 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 7/8	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/8	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103	102 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		96 1/2
detto detto à fl. 25		96 1/2
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt



des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 30. den 30ten Oktober 1825.

CLXXV.)

Bekanntmachung.

(Regierungs-Antritts-Verkündungs-Patent Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern.)

Wir Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Entbiethen Männiglich Unsern Gruß und Königliche Gnade zuvor.

Nachdem der allmächtige Gott nach seinem unerforschlichen Rath und Willen den allerdurchlauchtigsten großmächtigsten König und Herrn Maximilian Joseph König von Bayern, Unseres vielgeliebten und hochverehrtesten Herrn Vaters Königliche Majestät, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert hat, und durch diesen hohen Todsfall das Königreich Bayern in der Gesammtvereinigung aller seiner ältern und neuern Gebiethstheile nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde auf den Grund der Staats- und Haus-Verträge Uns als nächstem Stammfolger nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linearen Erbfolge angefallen ist, und Wir davon vollständigen Besitz ergriffen und die Regierung des Königreichs angetreten haben;

Als wollen Wir Uns zu sämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bediensteten und überhaupt allen Unserer Erblande Angehörigen, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer seyn mögen, gnädigst versehen, daß Sie Uns

von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, sofort in allen Stücken sich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landes-Herrschaft und Obrigkeit gebührt, gegen Uns bezeigen werden.

Wir geben denselben dagegen zu erkennen, daß Wir den im Titl. X. §. 1. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits abgelegt haben.

Damit aber durch diesen Todsfall der Gang der Regierungs- und Justizgeschäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Wesens einiger Aufenthalt entstehe, so ist Unser Befehl, daß sämmtliche Collegien und Behörden im ganzen Königreiche ihre Verrichtungen provisorisch und bis auf Unsere nähere Bestimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unserem Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel so lange, bis Ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen.

Wir wollen alle Bedienstete an den von Ihnen geleisteten Verfassungs- und Dienst-Eid besonders erinnert haben, und versehen Uns gnädigst, Unsere gesammten Stände, Unterthanen und Diener werden dieser ersten von Uns als ihrem angebohrnen rechtmäßigen Landesherrn an sie gerichteten Aufforderung sich treugehorsamst fügen, wogegen Wir Ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl beigethan verbleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, den drei und zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

(L. S)

Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl, der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

CLXXVI.) c.)

Bekanntmachung.

(Die Veränderungen im Stempelgesetze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz vom 11. September d. J. einige Veränderungen in dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1.) daß künftig alle Eingaben, Beilagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine, die bei einer Justiz- oder Administrations-Behörde, bei einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse übergeben

werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreyt sind, gleich Anfangs auf das Verordnungsmässige Stempelpapier geschrieben werden müssen.

2.) Nur wenn die Errichtung von Contrakten oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das Verordnungsmäßige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird Ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertigt werde, jedoch muß in diesem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beigeheftet, und dieses durch eine Gerichts-Behörde Kostenfrei konstatirt werden.

3.) Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem größern Bogen anfangend oder nach Umständen nur auf den größeren Bogen zu schreiben, und die Ergänzungsbogen sind mit der Urkunde zusammen zu heften.

4.) die Beilegung von Stempelbogen wird nur noch gestattet:

a.) bey Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden;

b.) bey ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden;

c.) bey Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5.) bey Inventaren, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bey Testamenten der Stempel-Pflicht durch Beiheftung des Verordnungsmäßigen Stempel-Papieres zu genügen;

6.) Der Gradations-Stempel ist bestimmt:

von	" bis	49 fl.	inclusive.	— fl.	3 kr.
"	50 —	99 "		— "	6 "
"	100 —	299 "		— "	15 "
"	300 —	499 "		— "	30 "
"	500 —	999 "		1 "	— "
"	1000 —	1999 "		2 "	— "
"	2000 —	2499 "		3 "	— "
"	2500 —	2999 "		4 "	— "

und so fort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr.

7.) Der Klassen-Stempel verbleibt bey den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1812.

8.) In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a.) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu	3 kr.	die	Strafe	von	1 fl.	30 kr.
"	6 "	"	"	"	3 "	— "
"	15 "	"	"	"	5 "	— "
"	30 "	"	"	"	7 "	— "

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehenfachen Stempelbetrag;

b.) Gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreit halten möge.

Augsburg den 5. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXXVII.) b.)

Bekanntmachung

(Die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung des königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 4. d. M. werden hiemit nachstehende Bestimmungen über die Verkaufspreise der gestempelten Papiere zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreibpapier, welcher zu den Stempel-Beträgen

von drei, sechs, fünfzehn, und dreißig Kreuzern angewendet wird, kostet zwei Pfennige über den Stempelbetrag.

2.) Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwei und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen des höheren Papier-Werthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringelchen quer neben einander aufgedrückt.

3.) Von den sogenannten Kopf-Bögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerm Papiere, mit dem drei Kreuzer Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lythographie zusammen ausschliessig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlage-Bögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4.) Kopf-Bögen für königliche Stellen zu Resolutionen kosten (Papier und Lythographie zusammen) einen Kreuzer.

5.) Von den lithographirten Quittungen auf ordinärem Schreibpapier kostet der halbe Bogen zwei Pfennige.

6.) Derley Quittungen auf feinerem Papiere kosten einen Kreuzer.

7.) Für jenes Stempelpapier, welches

den Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie vor Gericht produzirt werden, beizulegen ist, wird kein Papier-Preis, sondern lediglich der Stempel-Betrag bezahlt.

Anbei werden alle Behörden und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempel-Papiers befassen, an die §. §. 13 und 26 des Stempel-Gesetzes vom 18ten Dezember 1812 erinnert, gemäß welchem Aemter, und Privaten, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempel-Betrag, und den Papier-Preis verlangen, in eine Strafe von **dreißig Gulden** verfallen.

Augsburg den 10. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXXVIII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Maasregeln gegen Beschädigung der Staats-Kassen bei Pensions-Zahlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich Fälle ergeben haben, daß die Alimentations-Heimfälle der Kinder verstorbener Staatsdiener, welche vor zurückgelegtem 20ten Lebensjahre eine Versorgung erhalten haben, den k. Regierungs-Kammern der Finanzen nicht angezeigt wurden: so erhalten sämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 9. Oktober d. J. unter Hinweisung auf die diesfällige Ausschreibung gleichen Betreffs ddo. 26. Juni 1821 (Seite 688 u. f. im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1821) anmit den Auftrag, jede derlei Veränderung, wodurch jene Beiträge aufhören, bei eigener Haftung jeweils genau und sogleich der betreffenden k. Kreis-Regierungs-Kammer der Finanzen anzuzeigen.

Augsburg den 21. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Befugniß der k. Akademie der Wissenschaften zur Promovirung der an den Instituten zu München sich bildenden Mediziner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende an die königl. Akademie der Wissenschaften ausgefertigte Urkunde,

die Befugniß derselben zur Promovirung der an den Instituten zu München sich bildenden Mediziner betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 21. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Abdruck.

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir Uns durch eine fortwährende und sorgfältige Beobachtung der Bestrebungen und des Wirkens der mathematisch-physikalischen Klasse Unserer Akademie der Wissenschaften, und der mit dieser in Verbindung gesetzten medizinisch-praktischen Lehranstalt am allgemeinen Krankenhause dahier, für die vorzugsweise Beförderung der auf das Gesundheitswohl bezüglichen Wissenschaften, sowohl von den verdienstlichen Leistungen als auch von den entschiedenen Vortheilen, welche bei einem Zusammenflusse günstiger Verhältnisse, besonders durch zweckmässige Benützung der akademischen Attribute und des hiesigen allgemeinen Kranken-Institutes, für die Erweiterung der Arzney-Wissenschaft und für die Bildung der Mediziner erwachsen, vollkommen überzeugt haben; so wollen Wir als Merkmal besonderer landesfürstlicher Huld und Gnade, und in Anerkennung des bisherigen Bemühens für das allgemeine Beste und für so hohe Zwecke der Menschheit nunmehr Unserer Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der gedachten medizinisch-praktischen Lehranstalt auch die Befugniß, die daselbst sich bildenden Mediziner förmlich und feyerlich zu Doctoren zu promovieren, in der Art und Ausdehnung, wie solche den medizinischen Fakultäten Unserer Landes-Universitäten eingeräumt ist, jedoch unter ausdrücklicher Hinweisung auf die hiebei leitenden Vorschriften Unserer Verordnung vom 8ten December 1808 (Regierungs-Blatt Nr. LXXII. S. 2909—2921), dann auf die allgemeinen Bestimmungen für die Universitäten, andurch ertheilen, und vertrauen zugleich, daß Unsere Akademie und medizinisch-praktische Lehranstalt durch unermüdeten Wetteifer mit den Instituten des In- und Auslandes, und durch Resultate, welche Unserem Wunsche gemäß sich für Wissenschaft und Leben gleich wichtig und seegenreich bewähren, die Motive zur Fortdauer der von Uns bewilligten Auszeichnung beständig zu vermehren befließen seyn werde, wonach das Erforderliche zu eröffnen ist.

Uebrigens behalten Wir Uns vor, die näheren Anordnungen zur Erzielung einer dem erweiterten Zwecke entsprechenden An-

schließung und eines geregelten Zusammen=wirkens der verschiedenen Anstalten dahier ohne Verzug folgen zu lassen.

Gegeben in Unserer=Haupt und Residenz Stadt München den sechsten October im Jahre Eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Also
ausgefertigte Urkunde für die Akademie der Wissenschaften.

CLXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Kosten für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen=Straßen in Friedenszeiten für das Jahr 1824 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Was für die k. k. österreichischen Truppen auf den Etappenstraßen in Friedens Zeiten für das Jahr 1824 von dem Kaiserlich Oesterreichischen Hofe bezahlt, und was an Mehrbetrag nach dem Peräquations=Gesetze den betreffenden Marsch=Stationen auf die k. b. Zentral=Staats=Kassa zu München angewiesen wurde, ist aus der Zusammenstellung Nro. 1. zu entnehmen; in der Anzeige sub Nro. 2. wurde bemerkt, wie die fraglichen Marschstationen die angewiesenen 336 fl. 49 kr., theils an die Gemeinden, theils an die Quartier=Träger wieder hinaus bezahlt haben, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 25. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau=Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. Lindig.

Nro. 1.

Zusammenstellung

der Kosten für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstrassen in Friedenszeiten für das Kalender-Jahr 1824, nebst einem Nachtrag pro 1822/23, wie solche gemäß allerh. Rescripts vom 13. August d. J. und auf den Grund des Peräquations-Gesetzes berichtiget, und der Mehrbetrag ad 336 fl. 49 kr. gegen den Konventions-Preis angewiesen worden ist.

Numerus currens.	Namen der Etappen-Plätze.	Verpflegung: Rekrutierte nach Köpfen	Verpflegung: Betrag à 20 kr. pr. Kopf. fl.	kr.	Fourage: Rationen Quart.	Fourage: Rationen Hau.	Fourage: Nach d. Peräquations-Gesetz Art. 0 berechnet fl.	kr.	Vorspann: Zahl der Pferde à 30 kr. per Meile	Vorspann: Zahl der Knechte à 10 kr. per Meile	Vorspann: Zahl der Wagen à 10 kr. per Meile	Vorspann: Betrag nach d. Peräquations-Gesetz Art. 0 berechnet fl.	kr.	Gesamt-Summa nach dem Peräquations-Gesetz Art. 0. fl.	kr.	Vergütet hiefür v. dem auswärtigen Staate nach den Konv. Preisen: Hieran ist bereits bezahlt worden fl.	kr.	Ist noch rückständig fl.	kr.	Ueber Abz. d. Zahl. v. d. ausw. Staat verbl. noch [illegible] fl.	kr.
1	Dilingen Ldg.	357	119	—	7	7	1	45	310	157	111	199	40	320	25	162	45	—	—	157	[illegible]
2	Günzburg	288	96	—	—	—	—	—	120	60	24	74	—	170	—	96	42	—	—	75	[illegible]
3	Illertissen	—	—	—	—	—	—	—	14	7	3½	8	45	8	45	3	30	—	—	5	15
4	Neuburg	244	81	20	—	—	—	—	35	17½	17½	25	20	104	40	68	—	—	—	60	[illegible]
5	Rain	172	57	20	6	6	1	30	102	51	24	63	30	122	20	68	44	—	—	57	36
6	Kempten Mig.	—	—	—	—	—	—	—	10	5	—	5	50	5	50	2	30	—	—	5	20
7	Memmingen	—	—	—	—	—	—	—	18	9	4½	11	15	11	15	4	30	—	—	6	[illegible]
8	Neuburg	3	1	—	3	3	—	45	—	[illegible]	—	[illegible]	—	1	45	1	30	—	—	—	[illegible]
	Summa	1064	354	40	16	16	4	—	609	306½	184½	380	20	745	—	408	11	—	—	336	[illegible]

Nro. 2.

Spezieller Ausweis

über die Vertheilung des mittels allerhöchsten Reskripts vom 13. August 1825 nach dem Peräquations-Gesetz angewiesenen Mehr-Betrags ad 336 fl. 49 kr. gegen den Konventions-Preis für k. k. Oesterreichische Truppen-Verpflegung auf den Etappenstrassen in Friedenszeiten für das Kalenderjahr 1824 nebst einem Nachtrag pro 1822/23.

Num. cur.	Namen der Marschstationen.		Namen der Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung Spezielle Summe fl.	kr.	hl.	Total Summe fl.	kr.
I.	Dilingen Landgericht		Dilingen Stadt	23	—	—		
			Donaualtheim	6	30	—		
			Schretzheim	1	50	—		
			Der Vorspann ist von sämtlichen Gemeinden in Accord gegeben worden, wofür der Magistrat von Dilingen die Rechnung führt, daher dem Stadtschreiber Maier der Betreff übergeben wurde, mit	126	20	—	157	40
II.	Günzburg	do.	Günzburg, Stadt;	46	56	—		
			Reisensburg und Nornheim rc.	26	22	—	73	18
III.	Illertissen	do.	Illertissen, Markt	—	—	—	5	15
V.	Neuburg	do.	Feldkirchen	21	20	—		
			Oberhausen	15	20	—	36	40
V.	Rain	do.	Rain, Stadt	14	20	—		
			Feldheim	39	16	—	53	36
VI.	Kemptem Stadt Magistrat		Johannes Flach	1	40	—		
			Michael Demmeler	1	40	—	3	20
VII.	Memmingen	do.	Lokal-Stationskassa	—	—	—	6	45
VIII	Neuburg	do.	Jakob Hiltl	—	—	—	—	15
				Summa			336	49

CLXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Abkürzung der Nothfrist bei Berufungen an das Wechsel-Appellationsgericht Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Auftrages wird das im vorstehenden Betreffe am 11. September 1825 erlassene, bereits im Gesetzblatte für das Königreich Bayern (im V. Stücke ddo. München den 19. September 1825) enthaltene Gesetz nunmehr auch durch das Intelligenzblatt des Ober-Donau-Kreises hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg am 22. Oktober 1825.

Königliches Wechsel-Appellationsgericht.

von Silberhorn, Direktor.

von Rehlingen, Sekretär.

Abdruck.

Gesetz.

(Die Abkürzung der Nothfrist bei Berufungen an das Wechsel-Appellations-Gericht zu Augsburg betr.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir Uns überzeugt haben, daß die zur Zeit bei den Wechselgerichten in Augsburg bestehende Nothfrist für Berufungen mit der Natur des die möglichste Beschleunigung fordernden Wechsel-Prozesses nicht im Einklange stehe, und einen nachtheiligen Einfluß auf den dortigen Handel äussere;

so verordnen Wir nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, wie folgt:

§. 1.

Alle Berufungen gegen Erkenntnisse oder Entschliessungen des Wechselgerichts erster Instanz zu Augsburg an das dortigen Wechsel-Appellations-Gericht müssen binnen einer Nothfrist von acht Tagen, welche nach dem Tage der geschehenen Verkündigung des erstrichterlichen Erkenntnisses zu laufen anfängt, ohne Abrechnung eines Feyertages, wenn dieser gleich auf den letzten Tag fällt, bei dem Wechselgerichte erster Instanz bei Strafe der Desertion übergeben werden.

§. 2.

Das Gericht erster Instanz hat den Partheyen, welche es bei der Publication verlangen, unweigerlich und bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von zehn Reichsthalern, Abschrift von dem gefällten Erkenntnisse und dessen Entscheidungsgründen zu ertheilen.

Ferner hat es bei gleicher Ordnungs-Strafe die Berufungsfrist binnen 24 Stunden dem Appellaten mitzutheilen, dem es frei stehet, binnen sechs Tagen, von Zeit der Zustellung angerechnet, eine Nebenverantwortung, bei Strafe des Ausschlusses, bei demselben Gerichte zu überreichen.

§. 3.

Ohne eine Inrotulation der Acten anzuordnen, ist das Gericht erster Instanz bei

der oben §. 2. festgesetzten Ordnungsstrafe verpflichtet, die Acten nebst der allenfalls eingekommenen Nebenverantwortung in Zeit von längstens drei Tagen, von der Zeit der Ueberreichung dieser Nebenverantwortung, oder vom Ausflusse des oben §. 2. hiefür gestatteten gesezlichen Termines, an das Wechsel-Appellations-Gericht einzusenden.

§. 4.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1ten Oktober dieses Jahres in Wirksamkeit, und ist sowohl durch das Gesetzblatt, als auch durch das Intelligenzblatt des Ober-Donau-Kreises öffentlich bekannt zu machen.

Gegeben Tegernsee den eilften September im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Maximilian Joseph.
Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede.
Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim.
Frhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring.
Frhr. v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Sekretär.

Verzeichniß
der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Landgericht Zusmarshausen.

1.) Gemeinde Adelsried.

G. V. Anton Hutner; G. Pfl. Johann Brixler; St. Pfl. Michael Koch; G. B. Johann Band, Blaß Kleinheinz, Paul Nerlinger und Augustin Eschley.

2.) Gemeinde Agawang.

G. V. Kaspar Knaus; G. Pfl. Wendelin Krinner; St. Pfl. Johann Liepert; G. B. Wendelin Wagner, Joseph Denzle und Sebastian Kaiser.

3.) Gemeinde Altenmünster.

G. V. Sebastian Niederhofer; G. Pfl. Joseph Welzhofer; St. Pfl Kaspar Schuster; G. B. Anton Bunk, Wendelin Lachenmaier und Leonhard Weber.

4.) Gemeinde Anried.

G. V. Joachim Donderer; G. Pfl. Anton Ertle; St. Pfl. Georg Müller; G. B. Joseph Bogg, Michael Jochum und Thomas Wiedemann.

5.) Gemeinde Aretsried.

G. V. Kaspar Gleich; G. Pfl. Leonh. Peter; St. Pfl. Paul Leonhard; G. B. Johann Spengler, Stephan Sirch und Jakob Hauser.

6.) Gemeinde Auerbach.

G. V. Franz Kohler; G. u. St. Pfl. Joseph Klaiber; G. B. Mathä Engelmaier, Kaspar Reitmair und Anton Egger.

7.) Gemeinde Biburg.

G. V. Mathias Kempter; G. Pfl. Xav. Rauch; St. Pfl. Jakob Deubler; G. B. Niklas Ferner, Jakob Feuerabend und Wendelin Hafner.

8.) Gemeinde Bonstetten.

G. V. Georg Mair; G. Pfl. Franz Wöhle; St. Pfl. Simon Maier; G. B. Michael Freihalter, Sebastian Scheibenbogen und Johann Mair.

9.) Gemeinde Breitenbrunn.

G. V. Fidel Hiller; G. Pfl. Georg Schmid; St. Pfl. Andrä Fendt; G. B. Kaspar Gleich, Alois Jost und Kaspar Mair.

10.) Gemeinde Buch.

G. V. Andrä Kastner; G. Pfl. Niklas Kraus; St Pfl. Kaspar Minder; G. B. Mathias Schmidt, Lorenz Sander und Jakob Bachmann.

11.) Gemeinde Deubach.

G. V. Sebastian Fendt; G. Pfl. Jos. Reitmaier; St. Pfl. Joseph Schmied; G. B. Peter Kränzle, Mathä Rettenmaier und Johann Graf.

12.) Gemeinde Dinkelscherben.

G. V. Joseph Hieber; G. Pfl. Anton Kerzl; St. Pfl. Lorenz Arzt; G. B. Ignatz Bihler, Joseph Sendel, Ant. Raffler und Ulrich Scherer.

13.) Gemeinde Eppishofen.

G. V. Sebastian Bihl; G. u. St. Pfl. Jos. Pechler; G. B. Leonhard Gallenmüller, Michael Stuhlmüller und Leonhard Hegele.

14.) Gemeinde Ettelried.

G. V. Alois Hörrmann; G. Pfl. Michael Mair; St. Pfl. Jos. Schmid; G. B. Ulrich Ritter, Michael Reffle und Michael Thoma.

15.) Gemeinde Fischach.

G. V. Leonh. Thoma; G. Pfl. Eustach Orthofer; St. Pfl. Mathias Hartmann; G. B. Xaver Frei, Mathias Knoll und Andrä Mair.

16.) Gemeinde Fleinhausen.

G. V. Mathias Bischel; G. Pfl. Lorenz Gleich; St. Pfl. Paul Baumeister; G. B. Anton Steinbacher, Ulrich Merl und Georg Stuhler.

17.) Gemeinde Gabelbach.

G. V. Joachim Hefele; G. Pfl. Nikolaus Streit; St. Pfl. Anton Steiner; G. B. Nikolaus Hartmann, Anton Jochum und Johann Baumeister.

18.) Gemeinde Gabelbacherkreut.

G. V. Jos. Kraus; G. u. St. Pfl. Johann Steiner; G. B. Jakob Kraus, Thomas Kraus und Xaver Stökle.

19.) Gemeinde Grünenbaindt.

G. V. Alois Hartmann; G. Pfl. Martin Kraus; St. Pfl. Gottfried Rosch G. B. Jos. Mair, Jos. Fischer und Philipp Dauner.

20.) Gemeinde Häder.

G. V. Georg Gleich; G. Pfl. Joseph Walter; St. Pfl. Barthol. Endres; G. B. Martin Fendt, Lorend Kriener und Martin Wölk.

21.) Gemeinde Horgau.

G. V. Ursin Greideweis; G. Pfl Michael Heindel; St. Pfl. Johann Röfle; G. B. Andrä Fischer, Johann Niederhofer, Leonhard Zimmermann und Philipp Hofmeister.

22.) Gemeinde Horgauerkreut.

G. V. Georg Holland; G. Pfl. Ant Krösle; St. Pfl. Martin Mair jun. G. B. Martin Mair, Andrä Kaiser und Jakob Thalhofer.

23.) Gemeinde Kutzenhausen.

G. V. Lorenz Spengler; G. Pfl Georg Schmid; St. Pfl. Leonhard Kraus G. B. Mathias Ebner, Anton Schorer und Anton Schorer.

24.) Gemeinde Lindach.

G. V. Anton Wohlgemuth; G. und St. Pfl. Johann Fischer; G. B. Anton Frei, Sebastian Mair und Jos. Rößle.

25.) Gemeinde Neumünster.

G. V. Alois Wiedemann; G. u. St. Pfl. Pius Mozeth; G. V. Thomas Haugg, Jos. Weishaupt und Ant. Weltishofer.

26.) Gemeinde Raitenbuch.

G. V. Johann Ritter; G. u. St. Pfl. Niklaus Kastner; G. V. Mathias Spengler, Fridolin Holl und Mathias Trometer.

27.) Gemeinde Reutern.

G. V. Leonhard Rolle; G. Pfl. Joseph März; St. Pfl. Jos. Berchtold; G. V. Georg Binkart, Leonhard Krebs und Michael Rölle.

28.) Gemeinde Ried.

G. V. Ant. Riele; G. Pfl. Jos. Kraus; St. Pfl. Martin Wagner; G. V. Johann Meyer, Martin Knöpfle, Mathias Meitinger und Kasian Bader.

29.) Gemeinde Rommelsried.

G. V. Leonhard Strohmaier; G. und St. Pfl. Lorenz Stegmann; G. V. Sebastian Gleich, Martin Müller und Georg Hörmann.

30.) Gemeinde Schönebach.

G. V. Georg Spengler; G. Pfl. Jos. Welzhofer; St. Pfl. Mathias Stahler; G. V. Theodor Leichtle. Martin Zott und Michael Peter.

31.) Gemeinde Schöneberg. (Ober=)

G. V. Johann Link; G. Pfl Kaspar Gleich; St. Pfl. Johann Kraus; G. V. Franz Scherer, Xaver Merk, Joseph Gleich und Thomas Frei.

32.) Gemeinde Schönenberg (Unter)

G. V. Michael Strobl; G. Pfl Joseph Baschenegger; St. Pfl. Anton Adelgais; G. V. Joseph Böck, Georg Schuster und Georg Mairschhofer.

33.) Gemeinde Steinenkirch.

G. V. Joseph Gogg; G. Pfl. Pius Katzenschwanz; St. Pfl. Alois Schmidt G. V. Joachim Weising, Johann Hu und Michael Gleich.

34.) Gemeinde Streitheim.

G. V. Martin Eisele; G. Pfl. Andreas Sitterer; St. Pfl. Johann Enzler; G. V. Philipp Fendt, Philipp Acker und Mathias Baier.

35.) Gemeinde Usterbach.

G. V. Joh. Frei; G. Pfl. Veit Krötz; St. Pfl. Xav. Kastner; G. V. Andreas Völk, Jakob Fischer und Leonhard Klimmer.

36.) Gemeinde Uttenhofen.

G. V. Joh. Aumann; G. u. St. Pfl. Xav. Kastner; G. V. Jos. Donderer, Jos. Mayer und Xav. Fink.

37.) Gemeinde Vallried.

G. V. Wendelin Vogg; G. Pfl. Alois Reiter; St. Pfl. Reiner; G. V. Michael Reuß, Lorenz Rauner und Alban Kuchenbauer.

38.) Gemeinde Welden.

G. V. Johann Weltishofer; G. Pfl. Johann Zimmermann; St. Pfl. Xav. Leir; G. V. Joseph Först, Philipp Viglmaier, Anton Reiser und Leonhard Binkart.

39.) Gemeinde Willishausen.

G. V. Joseph Reitner; G. Pfl. Johann Kopp; St. Pfl. Ulrich Fendt; G. B. Georg Spengler, Michael Jaser und Georg Fendt.

40.) Gemeinde Willmatshofen.

G. V. Jakob Kohle; G. und St. Pfl. Andreas Kohle; G. B. Andreas Kraus, Joseph Frei und Mathias Ingenweger.

41.) Gemeinde Wörleuschwang.

G. V. Thomas Vogg; G. Pfl. Andrä Brenner; St. Pfl. Johann Micheler; G. B. Xaver Rößle, Xaver Mair und Joseph Reiter.

42.) Gemeinde Wollbach.

G. V. Sebastian Steppich; G. Pfl. Xaver Magg; St. Pfl. Joseph Brändle; G. B. Lorenz Weishaupt, Xaver Schuster und Leonhard Albrecht.

43.) Gemeinde Wollishausen.

G. V. Johann Vogg; G. Pfl. Johann Stegmann; St. Pfl. Peter Walk; G. B. Johann Wiedemann, Leonhard Eisenschmid und Georg Simlacher.

44.) Gemeinde Zusmarshausen.

G. V. Michael Fischer; G. Pfl. Leonh. Deihl; St. Pfl. Mathias Huber; G. B. Mathias Eberhard, Andreas Mair, Lorenz Welzhofer und Anton Messer.

Polizei-Komissariat Neu-Ulm.

Gemeinde Neu-Ulm.

G. V. Georg Hannes; G. Pfl. Karl Kreß; G. B. Thomas Gebhard, Christian Schuller und Markus Bullach.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

850.) (Conkurs-Ausschreibung.)

Das Königl. Landgericht Günzburg hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Häuslerin von Denzingen Maria Anna Brigel auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 6. Oktober d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. Nov. d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Dez. d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 18. Jäner 1826 und für die Duplik auf den 1. Febr. 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 7. Oktober 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

851.) a. (Gant = Edikt.)

Nachdem das unterm 9. August curr. publizirte diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung der Gant über das Vermögen der Gregor Knoll'schen Relikten zu Forsthofen nunmehr rechtskräftig geworden ist; so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 15. Nov. d. J.; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 16. Dezember 1825; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Montag den 16. Jäner 1826, und zur Duplik auf den 3. Febr. k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich bei Vermeidung der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Am Montag den 14. Nov. d. J. dem Tage vor dem ersten Ediktstage sollen auch die zur Gantmasse der Gregor Knoll'schen Erben gehörigen Realitäten, nemlich der halbe Knollenhof zu Forsthofen, welcher nächst den Gebäuden nach der neusten Steuervermessung 123 Tagw. 76 Dez. Aecker, Wiesen und Holz enthält, samt dem Wirthschaftsinventar an Vieh, Heu, Stroh, Wagenfahrt und Haus = Geräthschaften an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß das Schätzungs = Protokoll in hiesiger Amts = Registratur, die Realitäten selbst aber samt dem Inventar zu Forsthofen unter Leitung der bestellten Kuratoren, Lorenz Senner, und Johann Pfänder eingesehen werden können.

Türkheim den 13. Oktober 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

852.) (Vorladung.)

Maria Anna Heichele, verwittibte Pfründnerin von Gersthofen ist unterm 11. Oktober l. J. dahier ohne Hinterlassung einer letzten Willens = Disposition verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einer Ursache eine Forderung an deren Verlassenschaft zu machen sich berechtiget glauben, andurch vorgeladen, selbe binnen 30 Tagen, und zwar längstens bis zum 15. Nov. d. J. dahier anzubringen, widrigenfalls dieselbe nicht ferner berücksichtiget, sondern die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach auseinandergesetzt werden wird.

Nordendorf am 17. Oktober 1825.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht Nordendorf.

Gerhäußer, Herrschafts = Richter.

853.) (Realitäten = Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar = Gläubigers wird zum Verkaufe des Hauses der Kramers = Wittwe Magdalena Tyroller Lit. H

Nro. 53 wiederholt Termin auf den 17. Nov. 1825 Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und hiezu jeder Kaufslustige eingeladen.

Augsburg den 18. Oktober 1825.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Plösser, als Protokollist.

854.) (Bekanntmachung.)

Da am 13. d. M. auf die zur Gantmasse des Noe Augsburger auf dem Härtlehof gehörigen Realitäten kein annehmbares Angeboth gelegt worden ist; so werden solche auf Antrag der Gläubiger am Donnerstag den 10. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Härtlehof wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; und zwar

A.

Im Steuerdistrikt Egelhofen.

1.) Der Härtlehof; hiezu gehört ein ganz massiv gebautes und gut conditionirtes Wohnhaus, ein Stadel nebst Viehstall, 1/2 Jauchert Wurz- und Grasgarten, 37 Jaucherte Aecker, und 19 Tagwerke Maads.

Dieses Anwesen ist zum englischen Institut dahier gilt- und bestandbar. Die Aecker sind zehentbar.

B.

Im Steuerdistrikt Haußen.

2.) Drei Jaucherte 1/2 Rth. bestandbarem Holzgrunds im Hößlewang.

C.

Im Steuerdistrikt Pfaffenhausen.

3.) Ein Jchrt. Grünbühl- Acker, giltbar und auf und abfährtig;

4.) Ein halb Jchrt. Grünbühl- Acker giltbar auch auf und abfährtig;

5.) Zwei Jchrt. Aecker, oder der 3te Theil am Rohneweiler- Acker, worauf auch eine Roggengilt haftet.

Die übrigen Bedingungen, insbesondere die Dareingabe an Heu, Stroh, Vieh und Baumannsfahrnissen, werden dem Lizitanten am Versteigerungs- Termin genau bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Leumunds- und Vermögens- Zeugnissen auszuweisen.

Mindelheim den 18. Oktober 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

855.) (Mundtodts- Erklärung.)

Man hat für nothwendig gefunden, dem an Geisteszerrüttung leidenden Silber- Arbeiter und Silber- Krämer Franz Hof in Thalhofen die eigene Vermögens- Verwaltung abzunehmen, und denselben unter Kuratel zu setzen.

Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand mit dem gedachten Franz Hof ohne Vorwissen und Einwilligung seines Kurators Joseph Geiger von Thalhofen bei Strafe der Nichtigkeit ein Geschäft eingehen, nichts mit ihm handeln, und bei Strafe des Verlurstes nichts borgen, oder leihen soll.

Oberdorf am 19. Oktober 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Boxler, Landrichter.

856.) (Gant-Edikt.)

Joseph Kaiser, Uhrmacher in Oberhausen hat sich Zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher folgende gesetzliche Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 11. November d. J.; 2.) zur Anmeldung der Einreden gegen die angemeldeten Forderunge auf Montag den 12. Dezember d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 13. Januar, und für die Duplik auf Freitag den 27. Januar k. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Anbei wird noch bemerkt, daß auf das Gantanwesen, welches in einem gemauerten Hause, 2 Gemeindstheilen, 1/8 Hölzletheil, und 1 Krautstrange besteht, während der Gant immer ein Kaufsanboth mit Genehmigung der Gläubiger gegeben werden könne.

Obggingen am 20. Oktober 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

857.) (Edictal-Vorladung.)

Der Gutsbesitzer Anton Haußer von Gundremmingen hat diesseits das Ansuchen gestellt, man möchte seine sämtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, und zum Versuche einer gütlichen Nachlaß-Verhandlung vorladen, und hat zu diesem Behufe bereits Bürgen beygebracht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten Anton Haußer von Gundremmingen, aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, zur ordentlichen Anmeldung, Nachweißung und Liquidation ihrer Forderungen am Mittwoch den 23. November d. J. Morgens bis 8 Uhr entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei um so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben den Ausschluß der Forderung von der Massa unausweichlich zur Folge hat.

Sollte die beabsichtete Nachlaß-Verhandlung, und die gütliche Ausgleichung nicht zu Stande gebracht werden können; so werden die weitere Verhandlungs-Tagsfahrten nach §. 6 und 7. des 19 Cap. Cod. jud. Bav. den Gläubigern eigends anberaumt werden.

Dillingen am 20. Oktober 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

858.) (Bekanntmachung.)

Abraham Schlumberger von Oberhausen, so wie dessen Eheweib Barbara Schlumberger sind mit Tod abgegangen ohne eine letztwillige Disposition zu machen. Es werden demnach deren nächste Verwandte und alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel an das hinterlassene geringe Vermögen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen dahier zu ihren Rechtsansprüchen auf die Verlassenschaft zu legitimiren, ausser dessen hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Göggingen den 20. Oktober 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

859.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Ignatz Gürtner Leirnerbräuers zu Pförring, bestehend aus dem Wohnhause samt Bräuhaus worunter der Sommerkeller, den Getreidstadel, worunter die Stallungen samt Schweinställen, Hofraum und Wurzgärtl, dann 7 Aeckern zu 7/8 Einsaz, ein Hopfengarten, 1 1/2 Tagwerk zweimädiger Wiesen, 2 Krautbeeten, 1 Pflanzbeet dann 8 Gemeindstheile, und 8 Tagwerke Forstrechts-Entschädigungsgründe, desgleichen die Bräu-Gerechtigkeit samt Bräugeräthschaften wird auf Mittwoch den 23 November d. J. öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, und Besitz- und Zahlungsfähige

Käufer werden aufgefordert, am Verkaufstag in der königlichen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt am 21. Oktober 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

860.) (Bekanntmachung.)

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Christoph Daumüller Kornhändlers dahier in der Altstadt, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bis zum 1. Dezember d. J. um so gewisser bei dießseitiger Verlassenschafts-Behörde anzumelden, als ausser dessen ohne weiters mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Kempten den 21. Oktober 1825.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

861.) (Bekanntmachung.)

Das zur Verlassenschaftsmassa des Zieglers Johann Hämmerle zu Wettenhausen gehörige Grundvermögen, bestehend

1.) in einem Wohnhaus mit Stallung und angebautem Stadel, dann kleinen Wurzgarten und 1 Erdbirnstrange als Gemeindetheil; 2.) in einem Erbgiltigen, sogenannten Baderischen Feldlehen per 3 3/4 Jchrt. Aecker und 1 1/4 Tagwerk Maads; 3.) in 7/8 Tgw. Wiesen beim Lohhäusel; 4.) in 1 Tgw. Maads im Egelsee; 5.) in 2 Krautstrangen; 6.) in einem Ziegelstadel; 7.) in 3 Jchrt. Aecker beim Ziegelstadel; 8.) in einer beim Ziegelstadel sich befindlichen Leimgrube; 9.) in 1/2 Tgw. sogenannten Waidersatz; endlich 10.) in 1/2 Jchrt. Acker am Joseph Maier von Hammerstetten wird Dienstags den 15. November d. J. in dem Sterbhause zu Wettenhausen von Morgens 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich fremde und dem Gerichte unbekannte Käufer mit den gehörigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, und daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die allenfallsigen weitern Bedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden sollen.

Burgau den 22. Oktober 1825.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

862.) c. (Amortisations-Edikt.)

Eine von Johann Peter Brendlin, Bürger und Gerichtsknecht in der ehemaligen Reichsstadt Kempten, als Besitzer zweyer Herbergen in dem Hause Lit. A. Nro. 38 allda, unterm 15. September 1768 in der Kanzley der Reichsstadt Kempten für die Armenpflege zu St. Stephan ausgestellte, und von dieser unterm 10. Dezember 1788 an die Kramerzunft daselbst zedirte Schuld- und Pfand-Verschreibung zu 150 fl. welche am 15. März 1792 auf die Summe von 751 fl. erhöhet wurde, ist zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen der hiesigen Kramerzunft, wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, daß er dieselbe binnen sechs Monaten bey dem unterfertigten Gerichte vorweise und seine Ansprüche darauf geltend mache, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Kempten den 30. August 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brin

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. October 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		96 1/2
detto detto à fl. 25		96 1/2
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 27. October 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103	102 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		96 1/2
detto detto à fl. 25		96 1/2
detto detto à fl. 100	99	

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Oktober und November 1825.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waizen u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Mittlerer	Mindester	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster	Mittlerer	Mindester
Jahr 1835.			Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	29	Oktobr.	—	85	85	85	—	9 43	8 44	7 29	—	100	100	98	2	7 53	7 36	7 11
	5	Novbr.	—	152	152	152	—	9 32	8 51	7 41	2	101	103	101	2	7 53	7 34	7 4
Aichach	12	"	—	116	126	116	—	9 50	8 59	7 40	2	105	107	107	—	8 1	7 46	7 12
	19	"	—	170	170	157	13	9 39	8 49	7 41	—	87	87	81	6	7 33	7 32	6 56
	28	Oktobr.	10	202	212	199	13	9 31	8 47	7 58	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Novbr.	13	182	195	184	11	9 37	8 42	7 46	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	"	11	267	278	268	10	9 43	8 57	8 1	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	18	"	10	266	276	240	36	10 9	9 8	8 14	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	Oktobr.	5	514	519	473	46	10 35	9 30	8 13	3	289	292	256	36	8 25	8 4	7 48
	4	Novbr.	46	415	461	433	28	10 39	9 20	8 —	36	270	306	300	6	8 33	8 15	55
	11	"	28	627	655	635	21	10 24	9 11	7 59	6	378	384	372	12	8 42	8 12	7 59
	18	"	22	547	569	495	74	10 30	9 10	7 52	12	357	369	340	29	8 38	8 19	7 58
	31	Oktobr.	6	53	59	47	12	11 30	10 57	9 —	—	9	9	9	—	8 24	7 30	6 42
Babenhausen	7	Novbr.	12	65	77	48	29	11 30	10 6	8 15	—	11	11	11	—	8 12	7 18	7 27
	14	"	29	58	87	67	20	10 24	9 —	8 12	—	10	10	10	—	8 15	7 15	7 30
	21	"	20	94	114	76	38	10 15	9 9	8 —	—	32	32	27	5	8 9	7 42	7 18
	31	Oktobr.	7	46	53	36	17	8 48	8 10	7 8	—	10	10	9	1	8 15	8 —	7 51
Burgau	7	Novbr.	17	35	52	35	17	8 39	8 1	7 49	1	8	9	9	—	8 —	7 45	7 40
	14	"	17	29	46	40	6	8 36	8 —	7 26	—	9	9	9	—	8 18	8 2	8 —
	21	"	6	45	51	43	8	8 38	8 7	7 30	—	15	15	12	3	8 37	8 7	7 54
	18	Oktobr.	—	6	6	6	—	9 45	9 —	—	—	3	3	3	—	8 15	—	—
Dillingen	4	Novbr.	—	7	7	7	—	9 30	8 55	8 12	—	5	5	5	—	8 45	8 32	8 15
	11	"	—	21	21	21	—	8 45	8 26	8 2	—	14	14	14	—	8 37	8 21	7 51
	18	"	—	33	33	33	—	9 7	8 34	7 56	—	25	25	25	—	8 27	8 12	7 53
	2	Novbr.	4	12	16	11	5	9 24	8 50	8 10	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	"	5	20	25	25	—	9 5	8 42	8 24	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	16	"	—	23	23	21	2	9 17	8 32	7 55	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"	2	28	30	29	1	9 6	8 15	7 38	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	"	15	34	49	33	16	9 19	8 25	7 40	1	37	38	35	3	8 31	8 21	8 2
	9	"	16	64	80	48	32	9 6	8 27	7 40	3	69	72	72	—	8 40	7 58	6 58
	16	"	32	38	70	33	37	8 19	7 54	7 16	—	54	54	44	10	8 30	7 19	7 8
	23	"	37	29	66	39	27	8 30	7 52	7 18	10	38	48	43	5	8 30	8 6	7 16
	27	Oktobr.	2	38	40	39	1	1 —	9 30	8 30	—	37	37	30	7	8 —	7 10	6 50
Friedberg	3	Novbr.	1	24	25	21	4	10 15	9 30	8 55	7	19	26	25	—	8 10	[illegible] 30	7 30
	10	"	4	41	45	38	7	9 50	8 32	7 20	—	24	24	20	4	8 15	[illegible]	7 30
	17	"	7	59	66	62	4	10 —	8 50	7 30	4	60	64	62	2	8 37	[illegible]	[illegible] 18

Gerste: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Weesen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.											Schäffel.											Schäffel.										
9	354	363	335	28	4	53	4	28	3	57	—	234	234	234	—	3	45	3	14	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	422	450	450	—	4	51	4	27	3	56	—	269	269	269	—	3	31	3	9	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	416	416	416	—	5	4	4	36	4	11	—	200	200	200	—	3	35	3	7	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	410	410	388	22	4	58	4	37	4	19	—	261	261	261	—	3	27	3	6	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	1791	1837	1581	256	5	58	5	13	4	24	—	250	250	244	6	3	39	3	28	3	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
236	1428	1744	1726	18	5	53	5	20	4	36	6	371	377	377	—	3	39	3	31	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	1333	1351	1343	8	6	4	5	23	4	39	—	237	237	237	—	3	45	3	32	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	1633	1641	1537	104	5	57	5	20	4	47	—	310	310	309	1	3	47	3	36	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	74	74	59	15	5	36	5	18	4	51	—	50	50	42	8	3	33	3	30	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	66	81	73	8	5	27	5	12	4	30	8	61	69	64	5	3	33	3	27	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	20	28	24	4	5	28	5	18	4	39	5	20	25	25	—	3	32	3	27	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	30	34	26	8	5	9	4	51	4	30	—	61	61	55	6	3	24	3	15	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	94	124	113	11	4	53	4	28	4	6	—	37	37	37	—	3	17	3	12	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	60	71	68	3	5	15	4	54	4	36	—	39	39	39	—	3	24	3	20	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	61	64	50	14	5	3	4	38	4	27	—	43	43	40	3	3	22	3	20	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	23	37	24	13	5	6	4	36	4	29	3	47	50	50	—	3	19	3	18	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	80	80	80	—	5	33	5	13	5	—	—	23	23	23	—	3	33	3	28	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	63	63	63	—	5	18	5	3	4	29	—	21	21	21	—	3	42	3	37	3	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	52	52	52	—	4	54	4	34	4	12	—	22	22	22	—	3	43	3	39	3	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	110	110	110	—	5	4	4	48	4	33	—	70	70	70	—	3	40	3	31	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
119	169	288	220	68	5	15	4	35	3	58	6	63	69	69	—	3	8	3	2	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	245	313	222	91	5	24	4	52	4	20	—	131	131	130	1	3	16	3	6	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91	243	334	236	98	5	16	4	34	3	54	1	153	154	148	6	3	18	3	8	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	125	223	210	13	5	12	4	31	3	5	6	119	125	125	—	3	24	3	18	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	58	58	58	—	4	50	4	15	3	53	1	123	124	124	—	3	55	3	32	3	5	2	48	50	46	4	4	—	3	30	3	—
—	44	44	44	—	5	—	4	30	4	—	—	67	67	67	—	3	40	3	22	3	6	4	53	57	57	—	3	50	3	27	3	—
—	79	79	65	14	4	57	4	35	4	5	—	73	73	73	—	3	40	3	29	3	10	—	22	22	16	6	3	30	3	14	3	—

Schrannenberechtigte Ort des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn, oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Füßen	29	Oktobr.	28	22	50	12	38	12	41	12	5	11	21	22	18	30	8	27	9	30	9	26	9	—
	5	Novbr.	38	26	64	43	21	12	6	11	21	10	52	27	20	47	27	20	9	30	8	20	7	30
	12	=	21	42	63	10	53	12	20	11	25	10	3	20	68	88	24	64	9	30	9	20	9	—
	19	=	53	18	71	23	48	12	—	11	14	10	18	64	20	84	32	52	9	34	9	30	9	28
Günzburg	31	Oktobr.	7	35	42	40	2	9	37	9	5	8	25	2	4	6	6	—	8	30	8	20	8	5
	8	Novbr.	2	71	73	68	5	10	5	9	12	8	30	—	23	23	23	—	9	—	8	40	8	12
	15	=	2	74	76	58	18	9	31	8	31	7	50	—	28	28	21	7	8	54	8	37	8	18
	22	=	18	52	70	3	33	8	36	8	12	7	52	7	33	40	22	18	8	32	8	6	7	34
Höchstädt	2	=	—	7	7	7	—	10	—	9	30	8	45	—	5	5	5	—	8	24	8	11	7	45
	9	=	—	10	10	10	—	9	30	9	—	8	43	—	6	6	6	—	8	45	8	30	8	—
	16	=	—	9	9	9	—	9	15	9	—	8	—	—	6	6	6	—	8	30	8	15	8	—
	23	=	—	8	8	8	—	9	30	9	—	8	15	—	9	9	9	—	8	15	8	11	8	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	27	Oktobr.	16	222	238	203	35	10	35	10	—	9	9	5	23	28	27	1	8	15	7	40	7	—
	3	Novbr.	35	129	164	105	59	11	37	9	54	8	30	1	20	21	16	5	8	45	7	52	7	11
	10	=	59	161	220	196	24	11	50	9	57	8	29	5	38	43	38	5	9	25	8	18	7	35
	17	=	24	255	279	198	81	11	5	9	11	7	4	5	34	39	35	4	8	57	8	17	7	40
Kempten	2	=	273	318	591	353	238	11	42	10	53	10	14	147	111	258	177	81	9	9	8	35	8	1
	9	=	238	495	733	492	241	11	37	10	54	10	11	81	173	254	163	91	9	19	8	41	8	9
	16	=	241	520	761	387	374	11	47	11	3	10	19	91	265	356	185	171	9	19	8	41	8	9
	23	=	374	428	802	487	315	11	31	10	48	10	5	171	186	357	207	150	9	28	6	53	8	18
Krumbach	29	Oktobr.	7	166	173	92	81	10	—	9	8	8	16	—	11	11	11	—	7	46	7	8	6	30
	5	Novbr.	81	59	140	100	40	10	8	9	12	8	16	—	10	10	10	—	7	40	7	22	7	4
	12	=	40	123	163	105	58	10	—	8	50	7	40	—	18	18	14	4	7	40	7	8	6	30
	19	=	53	107	165	104	61	9	40	8	30	7	20	4	17	21	21	—	7	40	7	23	7	6
Lauingen	29	Oktobr.	64	481	545	385	160	9	25	8	4	8	—	—	23	23	23	—	8	30	8	3	7	14
	5	Novbr.	160	297	457	350	107	9	16	8	29	7	40	—	54	54	36	18	8	53	8	31	8	5
	12	=	107	343	450	387	63	9	5	8	30	7	55	18	87	105	81	24	8	18	8	16	7	17
	19	=	63	511	574	367	207	8	54	8	14	7	28	24	81	105	72	33	8	27	8	9	7	50

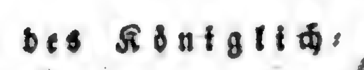
Gerste											Haber											Weesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
42	30	72	3	69	7	24	7	21	7	13	54	27	81	15	66	5	—	4	48	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	38	107	75	32	7	20	7	10	7	3	66	24	90	46	44	4	41	4	19	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	34	66	6	60	7	4	6	40	6	1	44	32	76	10	66	4	28	4	21	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	39	99	39	60	7	—	6	45	6	30	66	14	80	46	34	4	40	4	30	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	70	107	96	11	5	6	4	42	3	53	1	31	32	32	—	3	30	3	24	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	84	95	72	23	5	6	4	56	4	40	—	80	80	80	—	3	40	3	26	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	35	46	44	2	5	3	4	42	4	34	—	58	58	58	—	3	28	3	20	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	45	47	44	3	4	58	4	44	4	40	—	54	54	54	—	3	36	3	24	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	232	232	182	50	6	35	5	51	5	44	—	44	44	43	1	4	1	3	35	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	105	155	110	45	6	23	5	43	5	11	1	57	58	52	6	4	1	3	49	3	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	143	188	169	19	6	14	5	37	5	7	1	66	67	57	10	4	4	3	45	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	167	186	138	48	6	6	5	31	4	45	10	69	79	57	22	3	57	3	[illegible]	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200	318	518	341	177	7	13	6	46	6	19	56	216	272	174	98	4	11	3	56	3	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
177	337	514	403	111	7	12	6	45	6	18	98	211	309	215	94	4	12	3	56	3	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
111	289	400	217	183	7	—	6	34	6	8	94	175	269	203	66	4	2	3	47	3	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	158	341	203	138	6	53	6	27	6	1	66	301	367	310	57	4	2	3	47	3	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	407	407	346	61	5	50	5	15	4	40	—	72	72	70	2	3	28	3	20	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	238	299	216	83	5	18	5	22	4	56	2	59	61	59	2	3	18	3	20	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	360	443	297	146	5	30	4	52	4	14	2	105	107	87	20	3	20	3	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
146	96	242	212	30	5	10	4	42	4	14	20	77	97	97	—	3	18	3	12	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	901	952	451	501	5	28	5	9	4	45	4	54	58	58	—	3	14	3	25	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
501	475	976	531	445	5	16	4	56	4	32	—	96	96	[illegible]	12	3	30	3	11	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
445	161	606	548	58	5	15	4	50	4	19	12	98	110	110	—	3	33	3	23	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	10	4	40	4	18	[illegible]	[illegible]	97	87	10	3	42	3	30	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1825.)	Waitzen, u. Kern: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr (Schäffel)	Ganzer Stand (Schäffel)	Verkauf (Schäffel)	Verbliebener Rest (Schäffel)	Preis: Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.	Mindester kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr (Schäffel)	Ganzer Stand (Schäffel)	Verkauf (Schäffel)	Verbliebener Rest (Schäffel)	Preis: Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
Lindau	19	Oktobr.	280	321	601	268	333	13	9	11	21	9	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Novbr.	333	461	794	496	298	12	40	11	9	9	37	—	3	3	3	—	9	—	—	—	—	—
	12	=	298	314	612	382	230	12	8	10	26	9	24	—	21	21	—	21	—	—	—	—	—	—
	19	=	230	402	632	436	196	12	21	10	18	9	9	21	8	29	8	21	9	—	—	—	—	—
Memmingen	1	=	150	395	545	274	271	11	21	10	25	9	[illegible]	48	47	95	36	59	9	—	8	—	—	—
	8	=	271	463	734	588	146	11	16	10	14	9	18	59	99	158	79	79	8	17	7	16	6	26
	15	=	146	501	647	497	150	11	12	10	—	9	34	79	106	185	117	68	8	46	8	8	7	6
	22	=	150	583	733	642	91	11	31	9	50	8	3	68	143	211	93	118	8	30	8	6	7	21
Mindelheim	29	Oktobr.	14	107	121	119	2	10	27	9	16	8	21	—	28	28	28	—	8	1	7	10	6	30
	5	Novbr.	2	178	180	158	22	9	52	8	35	8	[illegible]	—	37	37	35	2	8	12	7	58	7	15
	12	=	22	166	188	152	36	10	11	9	12	8	[illegible]	2	37	39	39	—	8	28	8	2	7	44
	19	=	36	132	168	126	42	9	52	8	45	7	52	—	43	43	41	2	8	30	8	2	7	27
Neuburg	2	=	11	79	90	80	10	8	59	8	20	7	39	—	45	45	45	—	8	52	8	20	7	52
	9	=	10	54	64	64	—	9	7	8	31	7	54	—	92	92	80	12	8	38	8	1	7	17
	16	=	—	101	101	95	6	8	55	8	23	7	50	12	52	64	55	9	8	32	8	4	7	21
	23	=	6	76	82	67	15	8	59	8	26	7	48	9	55	64	60	4	8	27	7	48	7	—
Obergünzburg	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	27	Oktobr.	3	25	28	26	2	12	36	10	30	8	40	1	12	13	11	2	8	30	8	13	7	56
	3	Novbr.	2	15	17	14	3	12	48	11	12	9	—	2	7	9	9	—	9	—	8	33	8	—
	10	=	3	32	35	31	4	12	—	10	13	8	18	—	14	14	13	1	9	—	8	25	7	45
	17	=	4	35	39	36	3	10	45	9	18	8	5	1	16	17	15	2	9	—	7	52	7	—
Rain	29	Oktobr.	—	39	39	34	5	9	30	8	20		6	—	5	5	5	—	7	45	7	30	7	24
	5	Novbr.	5	27	32	32	—	9	—	8	—	7	6	—	12	12	12	—	8	—	7	40	7	—
	12	=	—	31	31	31	—	9	6	8	30	7	30	—	8	8	8	—	8	6	7	40	7	30
	19	=	—	24	24	24	—	9	12	8	15	6	54	—	8	8	8	—	8	—	7	30	7	—
Schrobenhausen	27	Oktobr.	3	36	39	32	7	9	40	9	17	8	21	—	60	60	55	5	7	30	7	34	7	11
	3	Novbr.	7	21	28	28	—	9	55	9	41	9	1	5	58	63	59	4	7	48	7	29	7	22
	10	=	—	31	31	31	—	9	56	9	43	8	44	4	60	64	64	—	8	8	7	52	7	40
	17	=	—	36	36	34	2	9	50	9	33	8	45	—	80	80	69	11	7	47	7	35	7	23
Weissenhorn	2	=	51	156	207	167	40	10	9	8	52	7	41	9	8	17	14	3	8	—	7	50	7	30
	9	=	40	217	257	144	113	10	11	8	50	7	33	3	18	21	21	—	8	—	7	42	7	19
	16	=	113	174	287	172	115	9	37	8	33	7	51	—	21	21	11	10	8	—	7	26	7	—
	23	=	115	216	331	261	70	9	47	8	20	7	19	10	27	37	29	8	7	46	7	27	7	6
Summe des verkauften [illegible]						[illegible]																		

Gerste: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Weesen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	5	16	5	11	7	—	6	—	—	—	—	14	14	14	—	5	30	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	138	138	112	26	4	54	4	42	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	11	11	—	8	15	—	—	—	—	26	82	108	86	22	4	48	4	36	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	7	—	—	—	—	—	22	86	108	98	10	4	54	4	36	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	487	531	423	108	6	45	6	30	6	—	100	43	143	59	84	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	1141	1249	1092	157	6	51	6	30	5	48	84	108	192	36	156	3	40	3	30	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
157	538	695	486	209	6	32	6	18	5	34	156	62	218	57	161	3	47	3	36	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
209	344	553	439	114	6	33	6	—	5	12	161	45	206	71	135	3	36	3	30	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	83	90	87	3	5	43	5	24	4	56	—	64	64	64	—	3	29	3	21	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	141	144	129	15	5	27	5	8	4	47	—	87	87	87	—	3	25	3	18	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	139	154	147	7	5	32	5	9	4	38	—	99	99	93	6	3	26	3	18	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	143	150	138	12	5	29	5	9	4	45	6	88	94	94	—	3	27	3	20	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	172	234	226	8	4	32	4	7	3	38	20	61	81	81	—	2	58	2	51	2	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	265	273	260	13	4	45	4	23	3	56	—	69	69	65	4	3	3	2	53	2	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	257	270	243	27	4	35	4	20	4	1	4	100	104	97	7	2	58	2	47	2	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	302	329	302	27	4	43	4	16	3	47	7	102	109	101	8	2	55	2	47	2	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	7	8	7	1	6	15	5	40	5	15	1	20	21	19	2	4	—	3	43	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	7	8	8	—	6	—	5	50	5	30	2	14	16	16	—	3	45	3	33	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	14	2	6	36	6	17	6	9	—	26	26	23	3	3	36	3	29	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	7	9	7	2	6	—	5	32	5	15	3	25	28	24	4	3	30	3	21	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	144	173	156	17	5	6	4	30	3	11	—	33	33	33	—	3	24	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	140	157	146	11	5	12	4	12	3	—	—	47	47	47	—	3	12	2	48	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	165	176	176	—	5	21	4	30	3	24	—	34	34	34	—	3	15	3	—	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	142	142	142	—	5	21	4	30	3	15	—	9	9	9	—	3	20	3	12	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	158	158	146	12	4	44	4	33	4	27	—	179	179	167	12	3	12	3	4	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	103	115	112	3	4	44	4	30	4	20	12	121	133	133	—	3	8	3	2	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	110	113	113	—	4	40	4	30	4	25	—	117	117	112	5	3	7	2	58	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	92	92	90	2	4	43	4	33	4	23	5	114	119	116	3	3	5	2	56	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	254	391	365	26	5	7	4	53	4	32	16	37	53	51	2	3	12	3	1	2	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	315	341	191	150	5	9	4	38	4	12	1	60	61	58	4	3	15	3	8	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150	118	268	169	99	5	—	4	39	4	12	4	44	48	43	5	3	15	3	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	101	200	178	22	5	22	4	48	4	20	5	64	69	60	—	3	3	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



Intelligenzblatt



des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 31. den 10ten November 1825.

CLXXXIII.)

Königlich Allerhöchste Verordnung.

(Die Bestellung der Wechsel-Gerichte im Oberdonau-Kreise betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben zur Vollziehung des Gesetzes vom 11. September d. J., die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreiches betreffend, (Gesetzblatt vom Jahre 1825, IVtes Stück Seite 39 und folgende) die Bestellung der Wechselgerichte für diejenigen Gebiethstheile des Oberdonau-Kreises, für welche solche zeither nicht bestanden, beschlossen, und verordnen nach Vernehmung der einschlägigen Behörden und auf umständlich erstatteten Vortrag, wie folgt:

§. 1.

In der Stadt Memmingen wird ein Wechsel-Gericht in erster Instanz bestellt; dasselbe besteht aus einem Vorstande und zwei Räthen aus der Mitte des dortigen Kreis- und Stadtgerichts, und aus vier Assessoren und zwei Ersatzmännern aus dem Handels-Stande.

§. 2.

Die Zuständigkeit dieses Gerichts erstreckt sich, mit Ausnahme der Stadt Augsburg, für welche bereits Vorsehung getroffen

94

st, auf die sämtlichen übrigen Gebieths-theile des Oberdonau-Kreises.

§. 3.

Die Geschäfte sind bei diesem Wechsel-Gerichte wie bei den Kreis- und Stadt-Gerichten zu behandeln, und dabei die in dem angezogenen Gesetze vom 11. September dieses Jahres vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung zu bringen.

Die Stimmen der Assessoren sollen eben so wie die Stimmen der Räthe gezählt werden, und bei eintretender Stimmen-Gleichheit soll der Vorstand oder in dessen Abwesenheit der älteste dirigirende rechtsgelehrte Rath die entscheidende Stimme haben.

§. 4.

Wenn einer der Räthe gehindert ist, der Berathung beizuwohnen, soll dessen Vertretung einem andern Kreis- und Stadt-Gerichtsrathe für diesen speciellen Fall übertragen werden.

Die supplirenden Assessoren haben den Sitzungen beizuwohnen, und sind bei den Vorträgen zur Abstimmung aufzurufen; doch soll die Stimme eines Suppleanten nur in dem Falle als entscheidend gezählt werden, wenn ein funktionirender Assessor vom Handelsstande der Sitzung beizuwohnen gehindert ist, widrigenfalls die Stimme des Suppleanten nur als berathend anzusehen ist.

§. 5.

Alle Expeditionen sollen in gleichen Formen, wie bei den Kreis- und Stadtgerichten, mit denen sie in Bezug auf Wechselsachen auf gleicher Stufe stehen, ausgefertiget werden; sie sollen die Unterschrift erhalten:

„Königlich Bayerisches Wechsel-Gericht Memmingen"

und die Erkenntnisse sollen mit Entscheidungs-Gründen versehen seyn.

§. 6.

Die Sekretariats-, Kanzlei- und Boten-Geschäfte werden von dem Unterpersonale des Kreis- und Stadt-Gerichts Memmingen verrichtet.

§. 7.

Als Oberbehörde dieses Gerichts wird das Wechsel-Appellations-Gericht zu Augsburg bestimmt, welches als die allein competente Oberbehörde die von dem Wechsel-Gerichte Memmingen ergriffenen Rekurse nach den in dem angezogenen Gesetze vom 11. September dieses Jahrs vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln und zu entscheiden hat.

§. 8.

Bei dem Wechsel-Gerichte zu Memmingen werden Wechsel-Notarien und Sensale angestellt.

§. 9.

Das beiliegende Verzeichniß enthält die Personal-Ernennung des Wechsel-Gerichts und der bei solchem angestellten Wechsel-Notarien und Sensale.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

München, den 26. Oktober 1825.

Ludwig.

Frhr. v. Zentner.

Auf
Königlichen allerhöchsten
Befehl:
der General-Sekretär
Schenk.

Beilage

(zu der Verordnung: die Wechselgerichte für den Oberdonau-Kreis betreffend.)

Personal-Ernennung des Wechsel-Gerichts zu Memmingen und der dabei angestellten Wechsel-Notarien und Sensale.

Vorstand.

Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Heinrich Ammerbacher.

Räthe.

Joh. Nep. Blum, Heinrich Moritz } Räthe des Kreis- u. Stadtgerichts Memmingen.

Assessoren.

Johann Jakob v. Zoller,
Franz v. Loesl,
Joh. Sigm. Mayr, vom Kaufhaus
Conrad Keim.

Ersatzmänner.

Ferdinand Schmid,
Johann Schropp.

} Sämtlich vom Handelsstande.

Wechsel-Notarien.

Ludwig Hohenegger, Friedrich v. Ehrne. } Advokaten.

Sensale.

Balthasar Wachter,
Karl Rheinek.

CLXXXIV.) c.)

Bekanntmachung.

(Die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung des königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 4. d. M. werden hiemit nachstehende Bestimmungen über die Verkaufspreise der gestempelten Papiere zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreib-Papier, welcher zu den Stempel-Beträgen von drei, sechs, fünfzehn, und dreißig Kreuzern angewendet wird, kostet zwei Pfennige über den Stempelbetrag.

2.) Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwei und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen des höheren Papier-Werthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringelchen quer neben einander aufgedrückt.

3.) Von den sogenannten Kopf-Bögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerm Papiere, mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lythographie zusammen ausschliessig des Stempels) einen Kreutzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlage-Bögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drei Kreutzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4.) Kopf-Bögen für königliche Stellen zu Resolutionen kosten (Papier und Lythographie zusammen) einen Kreutzer.

5.) Von den lythographirten Quittungen auf ordinärem Schreibpapier kostet der halbe Bogen zwei Pfennige.

6.) Derley Quittungen auf feinerem Papiere kosten einen Kreutzer.

7.) Für jenes Stempelpapier, welches den Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie vor Gericht produzirt werden, beizulegen ist, wird kein Papier-Preis, sondern lediglich der Stempel-Betrag bezahlt.

Anbei werden alle Behörden und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempel-Papiers befassen, an die §. §. 13 und 26 des Stempel-Gesetzes vom 18ten Dezember 1812 erinnert, gemäß welchem Aemter, und Privaten, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempel-Betrag, und den Papier-Preis verlangen, in eine Strafe von dreißig Gulden verfallen.

Augsburg den 10. Oktober 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Schulden des vormaligen schwäbischen Kreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im obigen Betreff erschienene Aufruf der königl. würtembergischen Staats-Schuldenzahlungs-Kasse vom 28. v. M. wird im nachfolgenden Abdrucke zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Augsburg den 10. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. Berlinger.

Abdruck.

Aufruf

an diejenigen würtembergischen Staatsgläubiger, deren Forderungen von vormaligen schwäbischen Kreis-Kapitalien herrühren.

Stuttgard. Nach der im Jahre 1809 erfolgten Theilung der vormaligen schwäbischen Kreis-Schulden unter den dabei betheiligten souverainen Staaten sind sämtliche Gläubiger des vormaligen schwäbischen Kreises durch den damaligen Kreis-Einnehmer Moricke von der auf jeden Staat geschehenen Ueberweisung in besondern Schreiben in Kenntniß gesetzt worden.

Da aber die ursprünglichen Obligationen nicht eingegangen, auch nicht neue Obligationen dagegen ausgestellt worden sind; so ist bei den auf die würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse übertragenen Forderungen schon mehrfach der Fall eingetreten, daß die Gläubiger zwar die Ueberweisungs-Urkunden nicht aber die ursprünglichen Obligationen vorzuweisen vermögen.

Um nun den für die Gläubiger bei der Ablösung hieraus entstehenden Nachtheilen und Zinsen-Verlursten zu begegnen, werden nach einem Beschlusse des ständischen Ausschusses alle diejenige Staatsgläubiger, welche durch Ueberweisung vormaliger schwäbischer Kreis-Kapitalien, Gläubiger der Würtembergischen Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse geworden sind, aufgefordert, innerhalb eines Termins von 45 Tagen die in ihren Handen befindlichen Ueberweisungs-Urkunden an die Schulden-Zahlungs-Kasse einzusenden, wogegen ihnen im Verhältniß der geschehenen Ueberweisung gegen Einlieferung der ursprünglichen Obligationen neue Schuld-Verschreibungen ausgestellt werden sollen.

Im Unterlassungs-Falle würde jeder dieser Staats-Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er im Falle der Aufkündigung und Ablösung seines Kapitals in Ermanglung der ursprünglichen Obligationen in einen Zinsen-Verlurst gerathen sollte.

Den 28. Oktober 1825.

Würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse.

CLXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Willishausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözes Augsburg, im Wahl-Dekanate Agawang, und Landgerichtsbezirk Zusmarshausen liegende Pfarrei Willishausen ist erledigt.

Diese Pfarrei, welche ausser dem Pfarrdorfe noch die Filialen Deubach, Hausen an der Schmutter, und Oggenhof in ihrem Bezirke einschließt, hat eine Bevölkerung von 484 Seelen.

Das Einkommen beläuft sich auf 670 fl. 11 kr. und die Lasten betragen 37 fl. 49 kr.

Die Pfarr-Wohnung muß von den Dezimatoren unterhalten werden.

Dem Pfarrer ist kein Hilfspriester beigegeben.

Augsburg den 3. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Beringer.

CLXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kurat-Schul-Benefiziums zu Gabelbacherkreuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in der Diözes Augsburg, im Wahl-Dekanate Jettingen und Landgerichtsbezirke Zusmarshausen liegende Kurat-Schul-Benefizium zu Gabelbacherkreuth ist erledigt.

Der Benefiziat hat die Verbindlichkeit alle seelsorglichen Verrichtungen zu leisten, und die Schule unentgeldlich zu halten.

Das Benefiziaten-Haus wird von der Gemeinde unterhalten. Die Gemeinde enthält 140 Seelen.

Das Einkommen dieses Benefiziums beläuft sich im Ganzen auf 383 fl. 5 kr., nämlich 342 fl. an ständigem Gehalt, 28 fl. 43 kr. aus Realitäten, 10 fl. 40 kr. aus Rechten, und 1 fl. 42 kr. für besondere Dienstverrichtungen.

Die Lasten betragen 4 fl. 4 kr.

Augsburg den 3. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Beringer.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 4. November d. J. allergnädigst geruht dem Banquier Ignaz Carli zu Augsburg den Titel Hofbanquier zu verleihen.

Unterm 14. Oktober d. J. wurde der von dem Stadtmagistrate Augsburg eingereichten Präsentation zur Wiederbesetzung der erledigten Meßmersstelle an der protestantischen Filialkirche zu St. Jakob für den bisherigen Privatlehrer Christian Unger durch das k. protestantische Consistorium zu Baireuth die Bestättigung ertheilt.

Verzeichniß
der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht Babenhausen.

1.) Gemeinde Babenhausen.

G. V. Johann Leuprecht; G. Pfl. Michael Wöhrle; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Seif, Simon Hölzle, Georg Glaser, Dominik Stölzle und Franz Baader.

2.) Gemeinde Bebenhausen.

G. V. Fr. Ant. Ramp; G. u. St. Pfl. Georg Maier; G. B. Michael Kern, Leopold Diepolder und Joseph Schifele.

3.) Gemeinde Boos.

G. V. Michael Kartheininger; G. Pfl. Martin Knittel; St. Pfl. Anton Dürr; G. B. Christoph Schütz, Joachim Demler, Ignatz Gundwolf und Georg Gumbold.

4.) Gemeinde Greimeltshofen.

G. V. Georg Eisenmann; G. Pfl. Jos. Thanner; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Kirchmaier, Mathias Keller und Joseph Weigele.

5.) Gemeinde Hairenbuch.

G. V. Anton Haug; G. u. St. Pfl. Ottmar Stölzle; G. B. Stephan Aletsee, Georg Stölzle und Lorenz Köfsinger.

6.) Gemeinde Heimertingen.

G. V. Fr. Jos. Grambiehler; G. Pfl. Anton Karg; St. Pfl. Matthä Leonhard; G. B. Georg Wild, Xav. Riedele, Mich. Rau und Xav. Wiest.

7.) Gemeinde Herretshofen.

G. V. Mich. Zinsler; G. Pfl. Joseph Ganz; St. Pfl. Keiner; G. B. Joh. Schmid, Georg Stölzle und Michael Zagtriegel.

8.) Gemeinde Kettershausen.

G. V. Johann Rampp; G Pfl. Mich. Marchthaler; St. Pfl. Jos. Schäfer; G. B. Michael Kraus, Johann Tronsberger, Fr. Jos. Pfeiffer und Mich. Wöhr.

9.) Gemeinde Kirchhaslach.

G. V. Xav. Worger; G. Pfl. Kaspar Schmid; St. Pfl. Keiner; G. B. Georg Mair, Andrä Graf, Martin Fischer und Georg Linder.

10.) Gemeinde Mohrenhausen.

G. V. Georg Graf; G. Pfl. Lorenz Pfeiffer; St. Pfl. Melchior Renz; G. B. Leonh Ettenhofer, Johann Stöppel und Jos. Spiegel.

11.) Gemeinde Olgishofen.

G. V. Gottfried Schlichting; G. Pfl. Joseph Salger; St. Pfl. Keiner; G. B. Ottmar Weiß, Andrä Kern und Augustin Ganser.

12.) Gemeinde Pleß.

G. V. Georg Mang; G. Pfl. Andrä Schedel; St. Pfl. Benedikt Walser; G. B. Richard Hartmann, Franz Reisch und Joseph Rogg.

13.) Gemeinde Reichau.

G. V. Andrä Riedele; G. u. St. Pfl. Viktorian Schlichtinger; G. B. Xaver Maier, Georg Demler u. Jos. Schiebler.

14.) Gemeinde Waltenhausen.

G. V. Joach. Graf; G. Pfl. Steph. Mdst; St. Pfl. Georg Schaumann; G. B. Joh. Pupp, Ottmar Seitz und Johann Hamp.

15.) Gemeinde Weiler.

G. V. Joseph Mdst; G. Pfl. Ulrich Müller; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Sailer, Franz Kugelmann und Georg Schmid.

16.) Gemeinde Weinried.

G. V. Lorenz Salger; G. Pfl. Johann Vögle; St. Pfl. Keiner; G. B. Mathä Ganz, Mich. Stiegeler u. Franz Joseph Thanner.

Gräflich von Waldbott = Bassenheim'sches Herrschaftsgericht Buxheim.

1.) Gemeinde Buxheim.

G. V. Joh. Martin Wegele; G. Pfl. Philipp Herz; St. Pfl. Keiner; G. B. Martin Schwarz, Johann Haugg und Willibald Epple.

2.) Gemeinde Winterrieden.

G. V. Jakob Binzer; G. u. St. Pfl. Joseph Bock; G. B. Ant. Bartenschlager, Anton Gogl und Johann Menner.

Fürstlich Esterhazisches Herrschaftsgericht Edelstetten.

Gemeinde Edelstetten.

G. V. Joseph Menholz; G. Pfl. Karl Sonner; St. Pfl. Keiner; G. B. Mich. Greiner, Jos. Barfuß, Andreas Köhle und Georg Hofer.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht Glött.

1.) Gemeinde Baumgarten.

G. V. Leonh. Semler; G. u. St. Pfl. Jos. Demharter; G. B. Xav. Herzog, Joh. Schuster und Jos. Grimminger.

2.) Gemeinde Dirrlauingen.

G. V. Magnus Semnacher; G. Pfl. Magnus Maier; St. Pfl. Peter Weber; G. B. Joseph Hafner, Alois Seibold u. Michael Brenner.

3.) Gemeinde Glött.

G. V. Joh. Heimle; G. Pfl. a) für Glött: Georg Hörrmann; b) Glött = Weiler u. Heudorf: Joseph Schneider; G. B. Ant. Brizlmaler, Johann Helmschrott, Leonhard Schäfer, Leonh. Endres und Ant. Esar.

4.) Gemeinde Hafenhofen.

G. V. Xav. Haas; G. Pfl. Andreas Brenner; St. Pfl. Sebast. Popp; G. B. Georg Maier, Ferdinand Hanger und Mathias Miller.

5.) Gemeinde Winterbach.

G. V. Joh. Neher; G. Pfl. Ignatz Hartmann; St. Pfl. Mich Bucher; G. B. Mich. Handerer, Leonh. Wiedemann und Kaspar Schuster.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

863.) **(Vorladung.)**

Die Ursula Keller gebohrne Kröl von Lindau soll auf die ihr unterm 10ten August

d. J. durch das K. Würtbr. Oberamtsgericht Leutkirch zugekommene Ehescheidungsklage ihres Mannes Ulrich Keller Antwort geben, und dessen bey der auf den 14ten August d. J. angesetzten Tagsfahrt nicht erschienen ist, und nachdem ihr Aufenthalt dermalen, ungeachtet der gepflogenen Nachforschung unbekannt ist, so wird diese Ursula Keller öffentlich aufgerufen und vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile des Titl. III. §. 6. der Novelle vom 22ten July 1819 zur bayerischen Gerichtsordnung, welche darin besteht, daß die Klage für abgeläugnet gehalten, die Beklagte ihrer Einreden verlurstig, und der Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werde, bis Donnerstags den 24ten November 1825 Früh 9 Uhr bey diesseitigem königl. Landgericht zu erscheinen.

Lindau den 15ten Oktober 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

864.) (Bekanntmachung.)

Auf die erfolgte Insolvenz-Erklärung des Franz Joseph Pfister von Gopprechts werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, auf Dienstag den 22ten November d. J. Früh 8 Uhr in hiesige Landgerichts-Kanzley unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses in Person oder durch gesetzlich bevollmächtigte Vertreter zur Liquidation vorgeladen, bey welcher Verhandlung erst bestimmt werden wird, ob die weitern Ediktstage festgesetzt werden oder nicht?

Immenstadt am 24ten Oktober 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Koneberg, I. Assessor.

865.) (Gant-Edikt.)

In der Debitsache des Söldners Ignatz Haug von Amberg hat man die Eröffnung des Universal-Conkurses beschlossen, und setzt nun folgende Ediktstage fest:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag den 29ten November; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag den 30ten Dezember; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag den 30ten Januar, für die Duplik Montag den 13ten Februar k. J.

Sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden zu diesen Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Türkheim am 26ten Oktober 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

866.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird die dem Franz Bschorer, Bauer in Heisesheim zugehörige 1 1/2 Jchert Ackers, Besitz-Nro. 1492 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Commission auf den 23ten November l. J. festgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Donauwörth am 26ten Oktober 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

867.) (Verkauf eines Söldguts.)

Das Anwesen des Söldners Ignatz Haugg von Amberg, welches in einem gemauerten Hause, Stadel und Stallung 1/2 Tagwerk Grasgarten und den Gemeindstheilen, dann in 1 Tagwerk Maad, endlich einem 1/4 Hofe mit Krautgarten, 9 1/2 Jcherte Aecker und 7 1/2 Tagwerk einmädiger Wiesen besteht, wird kommenden Dienstag den 29ten November d. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich veräussert werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich bey dieser Verhandlung über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Türkheim am 26. Oktober 1825.

Königl. Bayer'sches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

868.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Durch Umstände veranlaßt, muß das Real-Besitzthum des Bürgers Philipp Behringer dahier zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Dieses Besitzthum besteht in einem Wohnhause nebst Stadel, und einem kleinen Wurzgärtel, dann 2 Kraut- und 1 Erdbirn-Stranzen, 2 3/8 Jchrt. eigener Aecker, und 1 1/2 Tagw. Mäder; zu welchem Gesamtanwesens-Verkaufe hiemit Termin auf Donnerstag den 14ten November d. J. anberaumt, und jeder Kaufslustige zur Erscheinung bei diesseitigem königl. Landgerichte andurch vorgeladen wird.

Hiebei werden auch die Behringer'schen Gläubiger zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen gegen den Gemeinschuldner, und zwar an dem Verkaufstage, mit dem Anhange vorgeladen, daß insoferne die Einklagung an diesem Tage nicht geschehen, und sich der Anwesens-Verkauf realisiren, auch hiebei eine allenfallsige Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und dem Schuldner zu Stande kommen solle, auf nachträglich anzubringende Forderungsposten keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Burgau am 26. Oktober 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

869.) a. (Bekanntmachung.)

Der k. quiesz. Stiftungs-Administrator Wolfgang Gallwitz in Kempten starb mit Hinterlassung eines ad acta judicialia übergebenen Testaments, in welchem er die Kinder der Halbschwester seiner Mutter zu Erben einsetzte. Da noch mehrere Verwandte des Erblassers von gleichem, oder noch näherem Grade am Leben seyn sollen, deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist; so werden solche hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Erklärung über die Anerkennung der letztwilligen Disposition des Administrators Gallwitz, wovon hier Einsicht genommen werden kann, binnen 60 Tagen sub poena agniti abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft-Masse des Administrators Wolfgang Gallwitz zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ausser dem ohne Rücksicht darauf, nach den Bestimmungen der vorhandenen letztwilligen Anordnung in

dieser Verlassenschafts-Sache fürgefahren werden würde.

Kempten am 28ten Oktober 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Litc. Kellerer, Direktor.

Doktor Brinz, Protokollist.

870.) (Verschwendungs-Erklärung.)

Der Schuhmacher Franz Joseph Häuseler von Holzmanns der Pfarrei Wald, welcher schon mehrmal aber vergebens wegen leichtsinniger verschwenderischer Lebensweise korrigirt wurde, wird als Verschwender hiemit öffentlich mit der Warnung ausgeschrieben, daß ihm Niemand auf Borg etwas gebe oder leihe, bei Strafe des Verlustes, und Niemand ohne Zustimmung der Gemeinde-Verwaltung zu Wald ein rechtsgültiges Geschäft bei Strafe der Nichtigkeit mit ihm einzugehen habe.

Oberdorf am 28. Oktober 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Boxler, Landrichter.

871.) (Versteigerung.)

Auf dem Executions Wege wird nachbeschriebenes Anwesen des Joseph Stegmair, Achtlgütlers zu Obermaurbach, beim Ertl genannt, am Donnerstag den 1. Dez. Vormittags öffentlich in hiesiger Kanzlei an die Meistbietenden versteigert.

Kaufslustige werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß sich auswärtige Käufer über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht:

A. zu Dorf.

1.) in einem halbgemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus; 2.) in hölzernen mit Stroh gedeckten Stadl, und Stallungen; 3.) und einem Hausgarten mit vielen guten Obstbäumen.

B. zu Feld.

1.) in 26 Tagw. 43 Dez. Aeckern; 2.) in 6 Tagw. 26 Dez. Wiesen; 3.) 1 Tagw. 16 Dez. ludeigenen Gemeindeholztheilen; 4.) in weiters 6 Tagw. 55 Dez. dazu gekauften zum Rentamte Aichach freistiftigen Aeckern.

Der Achtlguts-Compler ist freistiftig grundbar zum hiesigen Rentamt.

Die übrigen Kaufsbedingnisse nebst Steuer- und Abgaben-Last sind am Versteigerungstage zu erfahren.

Aichach den 29. Oktober. 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Forster, Landrichter.

872.) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchsten Regierungs-Auftrags werden die bei Kempten liegenden Allmeindfelder per 152 Jchrt., 1 Viertel baierisch Maaß neuerlich auf 12 Jahre verpachtet, womit zugleich auch der Verkauf dieser Gründe nach den für die Staats-Realitäten Verkäufe bestehenden Normen versucht wird.

Pacht- und Kaufs-Liebhaber werden demnach zu der diesfälligen am 18. Nov. in der

Rentamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr anfangenden Verhandlungen eingeladen.

Kempten am 31. Oktober 1825.

Königlich Bayer'sches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

873.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zur Baron von Gumppenberg'schen Lehenstube Pöttmes erbrechtig gehörige Achtl-Schneiderhausen Gut des Andreas Paula zu Eisingersdorf gerichtlich im Wege der Versteigerung an die Meistbiethenden am Samstag den 22. Nov. d. J. Vormittags in hiesiger Kanzlei salva ratificatione veräußert.

Dieses Anwesen besteht:

A. zu Dorf.

1.) in einem eingädigen ganz gemauerten mit Ziegeln gedekten Wohnhause, dann 2.) in ebenfalls ganz gemauerten, und mit Ziegeln gedekten Stallungen und Stadl, alles in noch gutem baulichen Zustande, und 3.) in Hofraum und Hausgarten per — Tagw. 7 Dez.

B. zu Felde.

1.) in 16 Tagw. 21 Dez. Aeckern; 2.) in — Tagw. 90 Dez. Wiesen; 3.) in einer ludeigenen Wiese zu — Tagw. 19 Dez.; 4.) in einem ludeigenen Holz zu 1 Tagw. 5 Dez.; 5.) in einem Gemeindstheile zu — Tagw. 42 Dez.; und 6.) in einem Kabisstück.

Das sämtliche Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 1123 fl. — Kaufslustige werden eingeladen. Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Aichach den 31. Oktober 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Forster, Landrichter.

874.) (Zehentstädel-Verkauf.)

In Folge höchsten Rescripts der Königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 31. August d. J. werden nachfolgende Ararialzehend-Städel, unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen bestehenden allgemeinen Normen, Mittwochs den 7. Dezember Vormittags von 9 Uhr an in der hiesigen Rentamts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

1.) der Zehendstadel zu Dinkelscherben, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, und einen Getraidboden enthaltend;

2.) der Zehendstadel zu Ustersbach, ganz gemauert, die Hälfte mit Platten und die andere Hälfte mit Ziegeln gedeckt;

3.) der Zehendstadel zu Schönebach, gemauert, mit Platten gedeckt, und einen Getraidboden enthaltend;

4.) der Zehendstadel zu Violau, ganz gemauert, sehr geräumig, mit zwey Getraidböden, und mit Platten gedeckt;

5.) der Zehendstadel zu Horgauerkreuth, gemauert und mit Platten gedeckt.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit einzufinden und können auch vorher von den Städeln Einsicht nehmen, in welchem Falle sie sich wegen des Verschlusses an die Orts-Vorstände der sub. Nro. 1. 2. 3. und 5. genannten Orte, und an den geistlichen Curat zu Violau zu wenden haben.

Zusmarshausen den 2. Nov. 1825.

Königlich Bayer'sches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

875.) (Bekanntmachung.)

Die Schaafweide der Gemeinde Wollbach, welche mit 300 Stücken betrieben werden kann, wird am 25. Nov. l. J. im obern Wirthshause dortselbst öffentlich für das Jahr 1826 versteigert werden.

Man ladet daher hiezu Pachtlustige mit dem Anfügen ein, daß Fremde sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attesten auszuweisen haben.

Zusmarshausen den 2. Nov. 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

876.) (Bekanntmachung.)

Das zweigädige Haus des Schreinermeisters Leonhard Rieger zu Lauingen im Büttnergäßlein gelegen, wird Montags den 21. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Hilfsvollstreckungs-Wege in der Landgerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden, und fremde Käufer sich über Vermögen und Leumund durch Obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Lauingen am 2. Nov. 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

877.) (Bekanntmachung.)

An der zur Versteigerung des Michael Stöckeler'schen Gantanwesens zu Wilhams festgesetzten Tagsfahrt erschien kein Kaufslustiger.

Es wird daher zu dieser Versteigerung noch einmal auf den 29. November d. J. Termin bestimmt, und bemerkt, daß diese Verhandlung am Sitz des k. Landgerichts vorgenommen werde.

Weiler den 3. November 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

878.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der auf den 26. September l. J. zur Versteigerung des Johann Lotter'schen Gantguts zu Ottmaring angesetzten Tagsfahrt Kaufslustige nicht eingefunden haben; so wird man dieses Gut am Samstag den 10. Dezember d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei wiederholt, mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkauf ausbieten.

Dieses Anwesen besteht in dem zum k. Rentamte freistiftsweise grundbarem Wohnhause samt Garten und Pumpbrunnen, aus 9 Tgw. 33 Dez. eben dahin mit Mayrschaftsfristen erbrechtbaren Aecker, der ludeigenen Achwiese zu 2 Tgw. 79 Dez., dem zweimädigen Gemeindstheil zu 68 Dez., der ludeigenen Germwiese zu 68 Dez. dann dem ludeigenen Krautgarten im Gemeindeplatz. Die darauf haftenden Lasten sind ausser den ordentlichen geringen Steuern: Stift 1 fl. 14 kr. 6 hl., Küchendienst 12 kr., Jagdscharwerkgeld 10 kr. 6 hl., ord. Scharwerk zum Freiherrl. von Ruffinischen Patrimonialgerichte Weihern 1 fl. 23 kr., Mayrschaftsfrist 1 fl. 31 kr. 4 hl., Korngilt 4 Mz. 2 V. 2 Sz., Hafergilt 5 Mz. 1 V. 2 Sz.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ihre

persönliche Befähigung zum Erwerb dieses Gutes legal nachzuweisen.

Friedberg den 3. November 1825.

Königl. Bayer'sches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

879.) (Bekanntmachung.)

Montags den 5. Dezember d. J. wird der aerarialische Zehendstadel zu Roßhaupten unter den allerhöchst vorgeschriebenen Verkaufs Normen öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an besagtem Tage Nachmittags 3 Uhr zu Roßhaupten im Bumann'schen Gasthause einzufinden, und das Weitere hierüber zu vernehmen.

Füssen den 4. November 1825.

Königlich Bayer'sches Rentamt.

Lettenmayer, Rentbeamter.

880.) (Vorladung.)

Johann Honold von Memmingerberg, geboren den 27. September 1789 Gemeiner des 6. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) wird schon seit dem russischen Feldzuge i. J. 1812 vermißt, und ist seit dem 1. Jänner 1813 in den Listen seines Regiments abgeschrieben.

Derselbe wird nun auf Andringen seiner nächsten Verwandten hiemit aufgefordert, binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Monaten von seinem Leben und dermaligen Aufenthalte Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termines Honold als verschollen erklärt, und dessen in 2800 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Ottobeuren am 4. November 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

881.) (Bekanntmachung.)

Michael Goßner Bäcker von Lechhausen ist gesonnen das Anwesen zu übergeben. Da jedoch die pactirte Uebergabssumme nicht zureicht, sämtliche Schulden des Uebergebers zu decken; so hat er nun die Zusamenberufung seiner Gläubiger zum Versuch einer Nachlaßverhandlung gebethen.

Sämtliche Gläubiger werden zu diesem Ende auf den 7. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr hier zu erscheinen mit dem Präjudiz vorgeladen, daß diejenigen, welche sich bei dieser Verhandlung nicht einfinden, im Falle ihre Forderung von Gemeinschuldner angezeigt wurde, sich den von der Mehrheit der übrigen Gläubigen zugestandenen Nachlaß auch für ihre Forderung gefallen lassen müssen, diejenigen aber deren Forderung nicht zur Anmeldung kam, mit solcher von der baar zu erlegenden Uebergabssumme ausgeschlossen und lediglich an die Person des Gemeinschuldners verwiesen, die hypothekarische Ansprüche auf das Anwesen aber für erloschen erklärt seyn sollen.

Friedberg den 4. November 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

882.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Relikten des verstorbenen Fürstlich = Oettingen = Wallerstein'schen Verwalters, und auch Gutsbesitzers Leonhard Blank zu Aitrang, und mit Zustimmung der Vormundschaft werden einige zur Blank'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Realitäten, Viehestücke, Futter, und Strohvorrath, eine Chaise, mehrere Wägen und Schlitten, dann sonstige Baumannsfahrnisse im Wege öffentlicher Versteigerung Mittwochs den 16. und Donnerstag den 17. d. M. dem Verkaufeausgesetzt.

An den nemlichen Tagen werden auch einige zur häuslichen Einrichtung gehörige Fahrnisse besonders versteigert werden.

Die Realitäten bestehen: a.) In einem mit Backsteinen aufgeführten, und mit französischem Dachstuhle versehenen Wohnhaus unter Nro. 20.; enthaltend: unter dem Dach 2 Getreidböden, — im obern Stock einen heitzbaren Speisesaal mit 2 Nebenzimmern, und noch 3 heitzbare Zimmer, — im untern Stock 2 heitzbare Wohnzimmer, ein Küchenstüblein, eine große Küche, worin ein Brunnen, 2 Gewölbe, und einen guten Keller. b.) In einem dazu gehörigen besondern hölzern Stadel mit Schindeldach, worin sich befinden: eine Knechtskammer abgesönderte Ställe für Pferde, Hornvieh Schweine, und Geflügel, auch Heu = und Getreidviertel, Dreschtenne, Wagenremiß, und Holzschupfe, so wie Geschirre = und Gesotts = Behältnisse.' c.) Einer gemauerten Waschküche mit Bretterdach, worin auch ein Backofen angebracht ist. d.) Den Garten beym Haus, die zweymädige Baind hinter dem Haus, und 2 Krautgärten, zusammen pr. 3/4 Tagwerk. e.) Eine arrondirte Einöde, aus Aeckern und Grasboden bestehend, welche nach den hievon vorbehalten werdenden 2 Jchrten. 1 Viertl, noch über 37 Jcherte. enthält. f.) Den Antheil von der vertheilten Viehweide zu 3 Jchrten. 1 Viertl. g.) Vier Waasenstiche zu 1 Jauchert 3 Viertl. h.) Vier besondere Mäder, welche zusammen über 7 1/2 Tagwerk halten, und i.) einen Holzboden zu 1 Jauchert. Das verkäufliche Vieh bestehet in 2 Pferden und 6 Kühen.

Den Kaufsliebhabern steht es frey, alle Gegenstände vorher genau einzusehen, und es werden die nähere Kaufsbedingnisse, so wie die Beschwerden der Realitäten an dem ersten Versteigerungstage öffentlich verlesen werden; das Versteigerungs = Geschäft selbst wird in dem obgedachten Wohnhaus behandelt.

Bezüglich auf das Meistgeboth für die Haupt = Realitäten wird die Ratifikation vorbehalten.

Oberdorf am 4. Nov. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Kl. Aitrang.

Falk, Patrimonialrichter.

883.) b. (Gant = Edikt.)

Nachdem das unterm 9. August curr. publizirte diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung der Gant über das Vermögen der Gregor Knoll'schen Relikten zu Forsthofen nunmehr rechtskräftig geworden ist; so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 15. Nov. d. J.; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 16. Dezember 1825; 3.) zur

Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Montag den 16. Jänner 1826, und zur Duplik auf den 3. Febr. k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich bei Vermeidung der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Am Montag den 14. Nov. d. J. dem Tage vor dem ersten Ediktstage sollen auch die zur

Gantmasse der Gregor Knoll'schen Erben gehörigen Realitäten, nemlich der halbe Knollenhof zu Forsthofen, welcher nächst den Gebäuden nach der neusten Steuervermessung 123 Tagw. 76 Dez. Aecker, Wiesen und Holz enthält, samt dem Wirthschaftsinventar an Vieh, Heu, Stroh, Wagenfahrt und Haus-Geräthschaften an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß das Schätzungs-Protokoll in hiesiger Amts-Registratur, die Realitäten selbst aber samt dem Inventar zu Forsthofen unter Leitung der bestellten Kuratoren, Lorenz Senner, und Johann Pfänder eingesehen werden können.

Türkheim den 13. Oktober 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. November 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 3/4	
detto „ „ 2 mt. . .		96 1/2
detto unverzinsl. à 10 fl.		96 1/2
detto detto à fl. 25		
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 7. November 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 5/8	102 3/4
detto E — M à 4 o/o . . .		
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	97	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt


des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 32. den 20ten November 1825.

CLXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Regulirung des Fleisch-Satzes betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxen wurden bis auf weiters regulirt, wie folgt:

(mit Bezirk)	Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Schaf-Fleisch.	Schwein-Fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	8	7 1/2	6 1/2	8
Neuburg,	7 1/2	7 1/2	6	8
Günzburg,	7 1/2	7	6 1/2	8
Kempten,	7	6	5	7 1/2
Immenstadt,	6 1/2	5 1/2	5	7 1/2
Memmingen,	7 1/2	6	5 1/2	8
Lindau,	8	6	7	7 1/2

Die Polizei-Behörden wurden angewiesen, diese Fleischpreise bekannt zu machen, und strenge zu wachen, daß satzmäßige Qualität eingehalten, insbesondere aber nur Mastochsen um den festgesetzten Preis geschlachtet werden.

Augsburg den 11. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

CLXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Den Abdruck der königlichen Gesetze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß in verschiedenen Orten des Königreichs ohne allerhöchste Bewilligung Abdrücke von Gesetzen und allerhöchsten Verordnungen erscheinen.

Sämtliche Polizey=Behörden des Oberdonau=Kreises werden daher in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 27 v. M. andurch beauftragt, dergleichen Unternehmungen ohne spezielle allerhöchste Erlaubniß nicht zu gestatten, und dagegen die erforderliche Wachsamkeit eintreten zu lassen, von jedem Uebertretungsfalle aber ungesäumt die Anzeige anher zu erstatten.

Augsburg den 3. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau=Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Berlinger.

CLC.)

Bekanntmachung.

(Die Gerichts=Hebammen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreff an die königl. Regierung des Untermain=Kreises K. d. J. ergangene allerhöchste Entschließung vom 3. dieß wird in nachstehendem Abdruck zur gleichmässigen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 11. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau=Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

Abdruck.

Seine k. Majestät haben sich bewogen gefunden, auf den berichtlichen Antrag der Regierung des Untermain=Kreises ddo. 12. v. M. die Gerichts=Hebammen betreffend, Nachstehendes zu beschliessen.

Den bereits angestellten Gerichts=Hebammen soll nach den §. §. 29 und 30 der Verordnung vom 7. Jänner 1816, das Hebammenwesen betr., der Fortgenuß des ihnen schon ausgemittelten Bezuges von

jährlichen 50 fl. aus Kommunal-Mitteln oder Bezirks-Gemeinde-Konkurrenzen gesichert bleiben; jedoch hat eine solche Ausmittlung und die eigene Anstellung von Gerichts-Hebammen für die Folge um so mehr zu unterbleiben, als zu den Geschäften einer Gerichts-Hebamme jede approbirte Hebamme, woran nunmehr kein Mangel mehr ist, gegen Gebühr verwendet werden kann.

München den 3. November 1825.

CXCI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Kreis- und Stadt-, dann Land-Gerichte des Oberdonau-Kreises.

(Die Protokolls-Extrakte bei Besitz-Veränderungen auf- und abfährtiger Güter betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Anfertigung der durch das Ausschreiben vom 27. Juni 1805 (Regierungs-Blatt für die kurpfalzbaierische Provinz Schwaben 1805 pag. 727) angeordneten Protokolls-Extrakte bei Besitz-Veränderungen solcher Objekte, auf welchen fixe Auf- und Abfahrts-Gebühren haften, sind für die Folge zu unterlassen, da die k. Rentämter schon durch die nach der Verordnung vom 27. Oktober 1813 (Regierungsblatt e. a. pag. 1339) anzufertigenden allgemeinen Protokolls-Extrakte von jeder Besitz-Veränderung Kenntniß erhalten, somit hiedurch der Anfall der genannten Gebühren kontrolirt werden kann.

Augsburg den 9. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Quante. l. D.

coll. Vogl.

CXCII.)

Bekanntmachung.

(Die Stempelung der Präsentations-Urkunden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da durch eine allerhöchste Entschließung vom 7. November d. J. verfügt wurde, daß in Zukunft keine von Privat-Patronen ausgestellte Präsentations-Urkunde mehr zur Vorlage zu bringen sey, welche nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen mit dem betreffenden Stempel versehen ist; so wird dieß zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Augsburg den 18. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Ueberschwemmungen im Spätjahr 1824 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ausserordentlichen Elementar-Ereignisse des Spätjahres 1824 haben für den königl. bayr. Oberdonau-Kreis einen Schaden zur Folge gehabt, der sich nahe auf eine halbe Million berechnet. Es hat nicht an Beyspielen gefehlt, wo, von ächtem Bürgersinn beseelt, die glücklicher gelegenen Gemeinden und Privaten den Beschädigten auf alle Art hülfreiche Hand geboten haben; allein, was diese auch thun mochten, dadurch konnten die einzelnen enormen Beschädigungen nicht ausgeglichen werden, zumal, da die Hülfe in der Regel nur lokal war.

Deßwegen haben Seine Majestät der König nicht nur im Allgemeinen Verfügungen getroffen, durch welche den Unterthanen die möglichste Unterstützung aus Aerarial-Mitteln zugesichert wurde, sondern nebstbey eine allgemeine Collecte im Kreise angeordnet, um aus ihrem Ertrage Hülfe zu gewähren, wo sie am dringendsten erscheinen würde.

Nebstbey fanden sich Wohlthäter im fernen Auslande; es veranstalteten nemlich die Gebrüder Rothschild in London für die durch Ueberschwemmung Beschädigten eine

Sammlung, wovon ein Theil den Angehörigen Bayerns zufloß, eine andere Summe gieng durch das Wechselhaus Carli dahier aus London, und eine dritte durch das Wechselhaus Eichthal aus Leipzig zum bemerkten Zwecke ein.

Hierdurch wurden — abgesehen von den Aerarial-Unterstützungen an Mitteln disponibel:

a.) durch die Sammlung	3846 fl. 35 kr. ½ pf
b.) aus der Rothschild'schen Collecte an 3370 fl. 38 kr. die Summe von . .	2370 : 38 : — :
c.) durch das Haus Carli	590 : — : — :
d.) durch das Haus Eichthal . .	72 : — : — :
Summa .	6879 : 13 : ½ :

welche in folgender Art nach Maaßgabe der Vorlage der einzelnen Aemter, sofort auf den Grund der stattgefundenen Beschädigungen und mit möglichster Beachtung der Lokal- und Familien-Verhältnisse der Beschädigten vertheilt wurden:

I. Von den zuerst geflossenen Rothschild'schen Sammlungsgeldern erhielten die an Fruchtvorräthen, Saatfeldern oder Nutzvieh am Meisten beschädigten mittellosen Unterthanen

1.) des Landgerichts Friedberg bey einem Gesamtschaden des Landgerichts-Bezirks von circa 26000 fl. . . . . 266 fl.

2.) des Landgerichts Göggingen

bey einem Gesamtschaden von circa
28000 fl. . . . . 287 fl.

3.) des Landgerichts Höchstädt bey einem Gesamtschaden von circa
86000 fl. . . . . . . 884 fl. 38 kr.

4.) des Landgerichts Illertissen bey einem Gesamtschaden von circa
20000 fl. . . . . 205 fl.

5.) des Landgerichts Lauingen bey einem Gesamtschaden von circa
31000 fl. . . . . 318 fl.

6.) des Landgerichts Türkheim bey einem Gesamtschaden von circa
40000 fl. . . . . 410 fl.

II. Von den durch das Haus Carli und das Haus Eichthal eingegangenen Geldern erhielten:

1) die Beschädigten der Friedbergerau, bey welchen es sich um die ganze häusliche Existenz wegen fast gänzlicher Ruinirung ihrer Güter handelte, gegen Verwendung auf Wieder-Urbarmachung derselben . . . . 400 fl.

2.) Joseph Steidle von Nordheim Landgerichts Donauwörth, dessen Haus ganz zerstört wurde . . . . 90 fl.

3.) Mang Anton Herrmann von Ferthofen Landgerichts Grönenbach, welcher sich bey einem Schaden von 800 fl. in einer sehr berücksichtigungswürdigen Lage befand . . . . 72 fl.

III. Von den Sammlungsgeldern erhielten:

1.) im Landgericht Aichach: Johann Lachner von Schiltberg, welcher sein Wohnhaus verlohren hat . . . . . . 80 fl.

2.) im Landgericht Dilingen: die vier am stärksten Beschädigten und zugleich am meisten der Unterstützung bedürftigen Individuen . . . . 210 fl.

3.) im Landgericht Donauwörth: die Relikten des Schiff-Müllers Holzheu, deren Mühle vom Wasser fortgeschwemmt und auf festen Grund gesetzt worden ist, 70 fl.

4.) im Landgericht Friedberg: die am meisten Beschädigten und zugleich ärmsten Unterthanen des Gerichts-Bezirks . . . . 120 fl. 54 kr.

5.) im Landgericht Göggingen: der sehr schwer beschädigte Mathias Höfle von Radau. . . . . 50 fl.

die Aermsten der übrigen schwer Beschädigten, besonders der Gemeinde Inningen . . . . 100 fl.

6.) im Landgericht Grönenbach: der in bedauerungswürdiger Lage sich befundene Herrmann Mang von Ferthofen . 100 fl.

die Dürftigsten der übrigen Beschädigten . . . . 50 fl.

7.) im Landgericht Günzburg: die Dürftigsten der empfindlich Beschädigten . . . . 200 fl.

8) im Landgericht Höchstädt: eben so . . . . 400 fl.

9.) im Landgericht Illertissen: Joseph Hänle, Müller in Au, dessen Mühlwerk

ruinirt, und dem der Mühlbach abgeschnitten wurde . . . . . . 100 fl.

zwey weitere sehr empfindlich beschädigte Privaten . . . . 50 fl.

die Dürftigsten der übrigen Beschädigten . . . . 50 fl.

10.) im Landgericht Lauingen: die seither auch durch Brand verunglückten Gundelfinger, jedoch mit Beschränkung auf die durch Wasser Beschädigten . . . 200 fl.

die enorm Beschädigten zu Peterswörth . . . . 100 fl.

11.) im Landgericht Lindau: der schwer beschädigte Johann Schneider in Staudach . . . . 80 fl.

12.) im Landgericht Neuburg: die ärmsten der empfindlich Beschädigten 200 fl.

13.) im Landgericht Rain: eben so . . . . 100 fl.

14.) im Landgericht Sonthofen: desgleichen . . . . 200 fl.

15.) im Landgericht Türkheim: desgleichen . . . . 300 fl.

16.) im Langericht Weiler: die sehr schwer Beschädigten Joseph Rist u. Franz Schneider von Bischlacht . 100 fl.

Konrad Baldaufs Wittwe auf der Lerchenmühle bei einem Schaden von 1850 fl. . . . . 200 fl.

17.) im Landgericht Wertingen: Margaretha Schurer von Pfaffenhofen als sehr arm . . . . 20 fl.

18.) in der Stadt Kempten: die am meisten Beschädigten Hülfsbedürftigen 100 fl.

19.) in der Stadt Neuburg: die ärmsten der empfindlich Beschädigten . 100 fl.

20.) im Herrschaftsgericht Illereichen: ebenso . . . . 80 fl.

21.) im Herrschaftsgericht Mickhausen: der bis zu 1000 fl. beschädigte Jos. Vogg in Langeneifnach . . . . . . 120 fl.

22.) im Herrschaftsgericht Weissenhorn: fünf Unterthanen, welche ihre Häuser versetzen mußten . . . . . 200 fl.

Nachträglich erhielten noch unterm heutigen aus erst eingegangenen Sammlungsgeldern

1.) die sehr schwer Beschädigten der Friedbergerau, Landgerichts Friedberg 85 fl. 41 kr.

2.) die Aermsten der selbst ganz armen Gemeinde Au, Landgerichts Illertissen 80 fl.

Vorstehendes wird unter Verdankung der wohlthätigen Gaben zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 18ten November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Marsch- und Vorspanns-Kosten für vaterländische Truppen vom Oktb. 1822 bis Ende Dez. 1824. Dann des I. und II. Quartals pro 1824/25 betrff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für vaterländische Truppen-Verpflegung sind, wie die Tabelle sub Nro. 1 ausweißt, für den Oberdonaukreis 258 fl. 26 kr. liquidirt, und laut der Auszeige sub Nro. 2 an die betreffenden Marschkommissariate resp. Gemeinden und Quartierträger hinausbezahlt worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg am 18ten November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Kaiser.

voll. Lindig.

Nro. 1.

Zusammenstellung

über

die mittels allerh. Reskripts vom 18. Juli d. J. genehmigten und angewiesenen 258 fl. 26 kr. Marsch- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen vom Oktober 1822 bis Ende Dezember 1824 dann des I. und II. Quartals pro 1824/25 im Oberdonau-Kreise.

Namen der Marsch-Commißariate	Zeit der Verpflegung	Verpflegung		Fourage		Vorspann		Summa	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dillingen Landgericht	Oktob. 1822 bis Dez. 1824	3	48	—	—	27	15	31	3
Göggingen do.	Oktob. 1824 bis Jan. 1825	13	10	30	27	1	45	45	22
Immenstadt do.	I. Semester pro 1824/25	—	20	—	—	1	—	1	20
Kaufbeuern do.	do. do.	5	10	—	—	6	—	11	10
Kempten do.	do. do.	1	30	—	—	—	—	1	30
Obergünzburg do.	pro 1823/24	42	50	—	36	26	45	70	20
Rain do.	I. Semester pro 1824/25	2	50	17	54	1	45	22	29
Weiler do.	do. und 4tes Qrtl. 1823/24	8	10	—	—	3	45	11	55
Zusmarshausen do.	pro 1823/24	—	—	—	—	35	15	35	15
Kempten Magistrat	I. Semester pro 1824/25	2	35	—	—	1	—	3	35
Lindau do.	I. Quartal pro 1824/25	—	20	—	—	—	—	—	20
Nordendorf Herrschaftsgericht	I. Semester pro 1824/25	14	40	2	42	6	45	24	7
	Summa	95	32	51	39	111	15	258	26

Nro. 2.

Spezieller Ausweis.

Namen der			Erhaltene Vergütung					
Marschstationen.		Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Spezielle-			Total-		
			Summe.					
			fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Landgericht	Dillingen	Stadt-Kriegskasse zu Dillingen	—	—	—	31	3	—
do.	Göggingen	Langwald	—	—	—	15	22	—
do.	Immenstadt	Aach	—	4	4			
		Akams	—	2	4			
		Bichel	—	4	4			
		Blaichach	—	3	—			
		Bolsterlang	—	3	4			
		Diepolz	—	2	4			
		Ekarts	—	1	4			
		Fischen	—	3	4			
		Gunzesried	—	3	4			
		Immenstadt	—	5	2			
		Maiselstein	—	3	—			
		Mißen	—	3	4			
		Niedersonthofen	—	3	4			
		Osterschwang	—	5	5			
		Staufen	—	12	—			
		Stein	—	3	4			
		Stiefenhofen	—	5	4			
		Thalkirchdorf	—	5	5			
		Tiefenbach	—	3	4			
			—	—	—	1	20	—
do.	Kaufbeuern	Kaufbeuern an 23 Individuen	8	10	—			
		Dösingen	1	—	—			
		Oberbeuren	1	—	—			
		Rieden	1	—	—			
			—	—	—	11	10	—
do.	Kempten	Wengen	—	—	—	1	30	—
do.	Obergünzburg	Distrikts Quartieramtskasse zu Obergünzburg	—	—	—	70	20	
do.	Rain	Rain Stadt	18	52	—			
		Feldheim	1	45	—			
		Pöttmes	1	52	—			
			—	—	—	22	29	—

Namen der		Erhaltene Vergütung					
		Spezielle-			Total-		
		Summe.					
Marschstationen	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Landgericht Weiler	Heimenkirch Marschstation	4	15	—			
	Weiler do.	6	30	—			
	Weitnau do.	1	10	—			
		—	—	—	11	55	—
		—		—	35	15	—
do. Zusmarshausen	Zusmarshausen	—	—		3	35	—
Stadt Magistrat Kempten	an 13 Individuen				—	20	—
Stadtmagistrat Lindau	Lindau'sche Quartieramts-Kassa	—	—	—			
Herrschaftsgericht Nordendorf	Nordendorf'sche gemeinschaftliche Quartieramts-Kassa	—	—	—	24	7	
	Summa	—	—	—	238	20	

CXCV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Wallenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözes Augsburg, dem Dekanate Illerbergs resp. Weissenhorn, und im Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Roggenburg gelegene Pfarrei Wallenhausen ist erledigt worden. Sie zählt im Umkreise einer Stunde 686 Seelen, wovon 399 auf das Pfarrdorf Wallenhausen, 200 auf die Filiale Biberberg, und 87 auf die Filiale Unteregg oder Edegg treffen.

Das jährl. Einkommen des jeweiligen Pfarrers beträgt:

	fl.	kr.
An fixer Geldbesoldung .	634 fl.	7 kr.
Anschlag der freyen Wohnung	100 „	— „
An Jahrstags-Deputaten . .	66 „	53 „
An Naturalien:		
6 Schäffl 2 Metz. 7/8 Schtl. Roggen	50 „	44 1/2 „
2 „ 2 „ 2 1/4 „ Kern	21 „	7 1/2 „
10 Klafter Holz	58 „	5 „
11 Schffl. 1 Metz. 2 1/4 Scht. Haber	44 „	45 1/2 „
Anschlag des Kleinzehends	55 „	48 1/2 „
An Stollgefällen	38 „	— „
Summa	1069 „	30 1/2 „

Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 27 fl. 22 1/2 kr.

Hiebei muß bemerkt werden, daß im Falle allerhöchster Genehmigung der von der Gemeinde Unteregg wirklich nachgesuchten Auspfarrung dieser Filiale das vorstehende Erträgniß der Pfarrei Wallenhausen durch den Entgang am Kleinzehend und an Stollgefällen, dann durch allenfallsige Herabsetzung des baaren Geldbezugs ungefähr um 80 fl. sich mindern, dagegen aber auch die Lasten derselben verhältnißmässig geringer werden dürften.

Ein Hilfspriester ist nicht nothwendig.

Augsburg am 7ten November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Beringer.

CXCVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Burghagels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Burghagel im königl. Landgerichte Lauingen, in der Diözese Augsburg, und im Landkapitel Lauingen,

ist in Erledigung gekommen. Sie enthält eine Bevölkerung von 351 Seelen, worunter 109 männliche, und 129 weibliche Kommunikanten sind. Außer dem Pfarrdorfe Burghagel begreift sie noch die eine Viertelstunde von Burghagel entfernte Einöde Stok, und bedarf keines Hilfspriesters.

Die Erträgnisse derselben bestehen:

a.) in ständigem Geldgehalt .	74 fl.	24 kr.
b) aus Widdumsgründen .	315 „	— „
c.) aus Gilt und Kleinzehent .	65 „	38 „
d.) aus Jahrtags = und Stoll-Gebühren	72 „	59 „
Summa der Erträgnisse	528 „	1 „

Die Lasten belaufen sich:

a) auf Zehent, Gilt und Grund-Zins zum k. Rentamt pr.	49 fl.	49 $\frac{3}{4}$ kr.
b.) Familiensteuer . . .	— „	56 „
c.) aus dem Diözösan-Verband	3 „	33 $\frac{1}{4}$ „
Summa der Lasten .	54 „	19 „

Die Baulichkeiten werden von dem Staate als Groß-Dezimator unterhalten.

Augsburg den 11. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

CXCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums zu Allerheiligen bey Scheppach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist das in der Diözes Augsburg, dem königl. Landgerichte Burgau, und dem Rural - Kapitel Jettingen liegende Curat-Benefizium zu Allerheiligen bey Scheppach in Erledigung gekommen. Der zeitliche Benefiziat hat ausser der Haltung des Gottesdienstes in der Wallfarts-Kirche zu Allerheiligen keine andere Obliegenheit, als an großen Festtagen in der Pfarrkirche zu Scheppach im Beichtstuhle auszuhelfen. Der Ertrag dieses Benefiziums wird im Ganzen auf 286 fl. 13 $\frac{3}{4}$ kr. und die jährliche Abgabe auf 6 fl. 34 $\frac{1}{4}$ kr. angegeben.

Die mit einem Gemüßgarten versehene Benefiziat-Wohnung ist an die Kirche angebaut.

Augsburg den 18ten November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CXCVIII.)

Bekanntmachung,

(Die Erledigung des Benefiziums zu U. l. Fr. in Schrobenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Ernennung des bisherigen Benefiziaten Dostler zum Pfarrer ist das in der Diözes Augsburg, dem königl Landgerichte Schrobenhausen und dem Wahldekanate Aichach liegende Benefizium zu U. l. Fr. in Schrobenhausen erledigt worden. Der zeitliche Benefiziat ist verpflichtet, alle Vorabende der Sonn- und gebotenen Feyertage in der Frauen-Kirche die Oration nach dem Salve-Regina zu singen, und sodann für die Stifter zu beten, so wie alle Montage (oder auch an einem andern Tag in der Woche) eine Messe für diese Stifter zu lesen.

Das Einkommen, welches aus Grundstücken, aus grundherrlichen Rechten, aus dem Großzehent von 350 bis 360 Jaucherten Ackerfelds, aus Gattergilten, aus Kapitalszinsen, aus gestifteten Jahres-Messen und Meß-Stipendien fließt, berechnet sich auf 466 fl. 4 kr. 6 hl.

Davon sind zur Stadtkammer für das laufende Wasser jährlich 2 fl., und zur Pfarrkirche Grund- und Jahrtagsgilt 23 kr. zu bezahlen.

Die Bau-Last in Ansehung des Benefiziat Hauses bestreitet die Frauenkirche.

Augsburg den 18ten November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 5ten November d. J. das bey dem Lyceum zu Dilingen erledigte Lehramt der Exegese und Hermeneutik dem bisherigen Rektor und Lyzeal-Professor zu Würzburg, Priester Michael Wirth auf sein Ansuchen zu übertragen, den bisherigen Professor des Kirchen-Rechts und der Kirchen-Geschichte Joseph Moritz seines Lehramts zu entheben, und dasselbe dem Pfarrer Florian Moll zu Hirblingen allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 31ten Oktober l. J. geruht, der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den Kaplan zu Hochaltingen und ehemaligen Pfarrer zu Frauenstetten, Priester Joseph Bunk

ausgestellten Präsentation auf das Curatbenefizium zu Mönstetten, Landgerichts Dilingen, die Landesfürstliche Bestättigung zu ertheilen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 10ten Novemb. d. J. wurde die erledigte Pfarrei zu Legau dem bisherigen Pfarrer zu Frauenzell Priester Theophilus Schorer allergnädigst verliehen.

Verzeichniß
der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung.)

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Illerreichen.

1.) Gemeinde Herrenstetten.

G. V. Bernard Holl; G. u. St. Pfl. a.) für Bergenstetten: Bernard Wagner; b.) für Dattenhausen: Caspar Nägele und c.) für Herrenstetten: Bernard Nägele; G. B. Joh. Wangele, Joseph Nägele und Mathias Schreyvogel.

2.) Gemeinde Illerreichen.

G. V. Joseph Zanker; G. Pfl. Joseph Wießt; St. Pfl. a.) für Altenstadt: Lorenz Rau; b.) für Illereichen: Gotthard Munz; G. B. Martin Ramher, Stephan Baldauf, Xaver Kramer, Martin Schnitzler u. Max Repier.

3.) Gemeinde Kellmünz.

G. V. Norbert Kienle; G. Pfl. Johann Saitner; St. Pfl. a.) für Filzingen: Joh. Birkle; b.) für Kellmünz: Joseph Bader; G. B. Xaver Goldhofer, Anton Hoeß, Georg Wiest und Alois Bändle.

4.) Gemeinde Unterreichen.

G. V. Wilibald Zanker; G. Pfl. A. Zanker jun.; St. Pfl. Xaver Gantner; G. B. Joseph Zanker, Thomas Blum und Michael Frick.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht Kirchheim.

1.) Gemeinde Derndorf.

G. V. Martin Mayer; G. Pfl. Max Riederer; St. Pfl. Joseph Fischer; G. B. Thaddä König, Martin Geßler und Johann Lohbronner.

2.) Gemeinde Eppishausen.

G. V. Joh. Heinzelmann; G. Pfl. Johann Dietrich; St. Pfl. Klemens Kerler; G. B. Anton Kerler, David Lachenmayr und Mathias Kohler.

3.) Gemeinde Haselbach.

G. V. Joseph Engel; G. Pfl. Joseph Eberle; St. Pfl. Joseph Fischer; St. Pfl. für die Muttergotteskapelle: Bernhard Koch; G. B. Johann Ziegler, Joseph Schmid, Georg Kesler und Joseph Kern.

4.) Gemeinde Kirchheim.

G. V. Anton Luzenberger; G. Pfl. Bernhard Fischer; St. Pfl. Anton Fleischhut; G. B. Anton Gaßner, Georg Fischer, Jos. Ziegler und Alois Wöhr.

5.) Gemeinde Köngshausen.

G. V. Ignatz Schuster; G. Pfl. Joseph Koch; St. Pfl. Joseph Schmid; G. B. Joh. Holzmann und Andreas Schmid.

6.) Gemeinde Mörgen.

G. V. Joseph Ellenrieder; G. u. St. Pfl. Anton Landherr; G. B. Georg Keppeler, Anton Götzfried und Georg Müller.

7.) Gemeinde Spöck.

G. V. u. Pfl. Dominikus Geiger; St. Pfl. Keiner; G. B. Leonhard Wiedemann, Johann Stegmann und Dominikus Merk.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht Mickhausen.

1.) Gemeinde Birkach.

G. V. Joseph Fischer; G. Pfl. Elias Pfänder; St. Pfl. Keiner; G. B. Franz Joseph Trautwein, Joseph Leinauer und Anton Brecheisen.

2.) Gemeinde Kreuzanger.

G. V. Xaver Kraus; G. Pfl. Jakob Maier; St. Pfl. Keiner; G. B. Nikolaus Bauer, Joseph Schuster und Franz Joseph Köbler.

3.) Gemeinde Langenelfnach.

G. V. Johann Gaßner; G. Pfl. a.) für das obere Dorf: Joseph Vogt; b.) für das untere Dorf: Paul Keller; St. Pfl. Michael Müller; G. B. Johann Marz, Anton Niederreiner, Johann Georg Gleich und Johann Mayer.

4.) Gemeinde Mickhausen.

G. B. Peter Hohenreiner; G. Pfl. Ottmar Knie; St. Pfl. Andreas Stempfle; G. B. Joh. Heichele, Kaspar Bader und Mathias Landherr.

5.) Gemeinde Münster.

G. V. Michael Steinle; G. Pfl. Joh. Bachmann; St. Pfl., Philipp Wiedemann; G. B. Mathias Müller, Gabriel Bauer und Joseph Knoll.

Frhr. von Aretin'sches Herrschafts-Gericht Neuburg a. d. Kammel.

1.) Gemeinde Behlingen.

G. V. Stephan Burkhard; G. Pfl. Ottmar Mayer; St. Pfl. Joseph Gaßner; G. B. Alois Waltenberger, Adam Griesser und Xaver Schmid.

2.) Gemeinde Neuburg a. d. Kammel.

G. V. Stanislaus Böller; G. Pfl. Franz Anton Pfeiffer; St. Pfl. Xaver Bischof, G. B. Generos Weckerle, Johann Kolb; Martin Rehle und Joseph Schmid.

3.) Gemeinde Oberbleichen.

G. V. und Pfl. Johann Glazmayer; St. Pfl. Johann Fehle; G. B. Konrad Frick, Anton Ramp u. Joseph Mayer.

4.) Gemeinde Ried.

G. V. Balthasar Saumweber; G. Pfl. Jos. Vogele; St. Pfl. Joseph Singer; G. B. Anton Miller, Anton Razinger und Gabriel Luzenberger.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

884.) (Kaplanei-Benefiziums-Erledigung in Lauingen.)

Durch die Ernennung des Priesters Joseph Götz, Stadtkaplans in Lauingen auf die Pfarrei Ebenried, Landgerichts Rain, ist das zweite Kaplanei-Benefizium dahier erledigt worden.

Dies Benefizium ist als eine der Stadtpfarrei Lauingen untergeordnete Hilfspriester-Stelle zu betrachten. Der Benefiziat hat sich daher allen jenen pfarrlichen Funktionen zu unterziehen, welche ihm vermöge der bei der Pfarrei bestehenden Ordnung zugetheilt werden.

Die Erträgnisse fließen aus fixen Geld- und Natural-Bezügen, aus Realitäten, und Theilnahme an den Stollgebühren; einschlüssig freyer Wohnung in einem besondern Hause, mit Garten, und Gemeindstheilen werden sie zu Geld auf 444 fl. jährlich berechnet, wovon 6 fl. 40 kr. Lasten jährlich zu bestreiten sind.

Die Competenten hierum haben sich mit ihren durch Zeugnisse belegten Gesuchen innerhalb 4 Wochen hieher zu wenden.

Lauingen den 3. Sept. 1825.

Magistrat der K. Stadt Lauingen.

Schell, Bürgermeister.

885.) (Anwesens-Verkauf.)

Zur Befriedigung der andringenden Gläubiger des Strumpfstrickers Xaver Maier von Reichertshofen wird dessen Anwesen im Wege der Exekution dem öffentlich wiederholten Verkaufe im Ganzen oder Theilweise unterworfen, und hiezu auf Mittwoch den 14. Dezember 1825 Tagsfahrt festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhaus mit Stallung; 1 Tagw. Garten und Gemeindsnutzung; 1/8tel Tagw. Hopfengarten; 1 Tgw. Mooswiese; 4 1/2 Tagw. sogenannte Vogelauer Theilungsgründen; im Schätzungswerthe zu 1298 fl.

Kaufsliebhaber haben am genannten Tage Vormittags 9 — 12, und Nachmittags 2 — 5 Uhr ihre Angebothe bei unterfertigtem Amte zu

Protokoll zu geben, sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und die Genehmigung der Interessenten rücksichtlich des Zuschlags zu gewärtigen.

Neuburg den 29. Oktober 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

886.) (Erkenntniß.)

Nachdem der unterm 17. Hornung l. J. (Kreisblatt S. 230) anberaumte peremptorische Termin zur Nachweisung der Ansprüche auf das Vermögen des Andreas Auer von Dinkelscherben fruchtlos abgelaufen ist; so wird Andreas Auer als Erbenlos erklärt, und sein Vermögen nach Inhalt letzter Rechnung in 1841 fl. 45 kr. bestehend, dem k. Fiskus zuerkannt.

Zusmarshausen am 31 Oktober 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

887.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich weder Joseph Lutz von Babenhausen, noch dessen allfällige gesetzliche Nachkommenschaft ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 16. März l. J. (Kreis-Intelligenzblatt N°. 8.) inner dem festgesetzten Termine von 6 Monaten gemeldet haben; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 264 fl. an dessen Verwandte gegen Caution ausgefolgt.

Babenhausen am 2. Nov. 1825.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

888.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Martin Karg in Hofs, bestehend in Haus samt Stadel und 1 Winterfahre Gut wird Dienstags den 6. Dez. 1825 an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufslustige haben sich bei der zu diesem Ende in dem Wirthshause des Bonifaz Rist zu Heimenkirchen eintreffenden Landgerichts-Kommission früh 9 Uhr an besagtem Tage einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Die weitere Bedingungen werden durch das Versteigerungs-Protokoll bekannt gemacht werden.

Weiler am 5. Nov. 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

889.) (Bekanntmachung.)

Seit dem unterm 16. Sept. d. J. zu Lechbruck stattgehabten Hochwasser wird der unten beschriebene Knabe des Floßknechts Roman Wolf zu Lechbruck vermißt. Alle diejenigen, welche über denselben eine Auskunft geben können, werden daher ersucht, hierüber bei unterzeichnetem Landgerichte Anzeige zu machen.

Beschreibung.

Dieser Knabe ist 7 Jahre alt, hat schwarze Augen, röthlichtes Haar, spitzige Nase, rundes Kinn, er trug einen schwarzen Filzhut mit weißem Kettenband, grün wollenen Jancker, und dergleichen Hosen.

Füssen den 5. Oktober 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

890.) (Vorladung.)

In Folge einer vom k. Kreis- und Stadtgerichte Memmingen hieher erlassenen Requisition werden hiemit alle jene, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen Ivo Diele, auswelch immer für einem Grunde Ansprüche erheben zu können glauben, hiemit vorgeladen, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche, dann zum Vergleichs-Versuche in der vorliegenden Debitsache am Dienstag den 13. Dezember d. J. um so gewisser hier zu erscheinen, als bei Erzielung eines Vergleiches unter den anwesenden Gläubigern auch der Beitritt der abwesenden gerichtsbekannten Gläubiger zu diesem Vergleiche angenommen, und die Vertheilung des Masse-Vermögens ohne weitere Rücksicht auf etwa noch bestehende unbekannte Gläubiger vertheilt werden würde.

Türkheim am 7. Nov. 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

891.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Kreditoren wird das Michael Baumann'sche Gantanwesen in Wollbach, welches in Haus mit Garten, Gemeindsnutzen, 2 1/8tel Jchrt. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, dann in walzenden Grundstücken zu 8 1/4tel Jchrt. Aecker und 4 Tagw. Wiesen besteht, am 30 d. M. öffentlich, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, im Wirthshaus zu Wollbach zum Verkaufe ausgesetzt, wozu man daher Kaufslustige mit dem Anfügen hiezu einladet, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attestaten auszuweisen haben, und wegen Einsicht des

Verkaufsobjekts sich an Joseph Brändle in Wollbach zu wenden sey.

Zusmarshausen den 7ten November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

892.) (Bekanntmachung.)

Sebastian Engelmann von Aurbach Gemeiner des 11. Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem 17. Oktober 1812 als in Rußland gefangen in den Regimentslisten aufgeführt.

Da über sein Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gebracht werden konnte; so wird dieser oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, sein unter vormundschaftlicher Administration befindliches älterliches Vermögen binnen 6 Monaten a dato in Empfang zu nehmen, respc. sich hiewegen dahier zu melden, als widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Zusmarshausen den 8. November 1825.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

893.) (Gant-Edikt.)

Joseph Wiedemann von Irschengund hat sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Demnach werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Samstag der 10. Dezember d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 7. Jänner 1826; 3.) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik Samstag der 21. und für die Duplik Dienstag der 31. Jänner k. J.

Man ladet hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An dem ersten Ediktstage wird auch ein Vergleichs- und Nachlaß-Versuch gemacht werden.

Uebrigens haben diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler am 9. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

894.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das der Gant unterliegende Mühl-Anwesen des Ignatz Kraus Müllers von Stettenhofen wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; es werden die Kauflustige eingeladen Donnerstags den 13. Dezember 1825 Früh 9 Uhr als am II. Ediktstage ihre Anbothe dahier zu Protokoll zu geben, und sofort die Ratifikation der Kreditorschaft abzuwarten.

Das Anwesen selbst besteht aus dem ganz gemauerten Wohnhaus, dem daran stossenden Mühl- und Wasser-Werk, aus dem besondere stehenden halbgemauerten, mit Platten gedeckten Stadel samt Stallungen, 8 Jchrt. Aecker an drei Stücken, 7 Tgw. zweimadigen Aenger am Haus, und 1/8 Tgw. Garten, das Ganze ist dem Orts-Inhaber von Stettenhofen grundbar.

Göggingen den 10. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rieber, Landrichter.

895.) (Acker = Verkauf.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der dem Söldner Jakob Häusler in Asbach zugehörige sogenannte Bader = Acker zu 1 Jauchert unter Besitz Nro. 91 dem gerichtlichen Verkaufe im Wege der Exekution ausgestellt wird, und hiezu Commission auf den 6. Dezember l. J. festgesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth den 10. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

896.) (Bekanntmachung.)

Bei der heute zum Verkaufe des Gantanwesens des Jakob Hauser von Ostendorf bestimmten Tagsfahrt ist kein Käufer erschienen.

Es wird daher wiederholte Tagsfahrt auf den 12. Dezember 1825 bis Früh 8 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 10. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

897.) (Bekanntmachung.)

Joseph Schiegg Bauer von Burk nächst Thanhausen wünscht, durch häusliche Umstände veranlaßt, sein zum königl. Rentamt Ursberg bestandbares, im besten Stand erhaltenes Hofgut, bestehend aus Haus, Stadel und Stallung aneinander, 1/8 Tagw. Garten, 24 Jchrt. Aecker, 11 Tagwerk Wiesen, 3/4 Jauchert Holzboden, und den Gemeindstheilen, 1 1/2 Tagw. Grasboden, Kraut und Kartoffelstraugen, und Antheil an Gemeindsweide und Holz, unter amtlicher Leitung aus freier Hand an den Meistbietenden zu veräußern.

Kaufslustige, mit Vermögens- und Leumunds = Attesten versehen, werden zu dem Ende auf Mittwoch den 21ten Decemb. d. J. Vormittags im Wirthshause zu Burk zu erscheinen eingeladen, und können über das Gut und dessen Lasten bei dem Besitzer täglich Erkundigung einziehen.

Ziemetshausen den 10ten Novemb. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

898.) a (Ediktal = Citation.)

Kaspar Schweigart, Müller von Schönebach hatte bei dem Kloster St. Ulrich in Augsburg ein Kapital von 330 fl. anliegen, welches nach der Säcularisation an den Staat übergegangen, unter Nro. 27616 inkatastrirt und durch Erbe Eigenthum des Sohns Johann Schweigart Zusams = Müllers dahier geworden ist.

Da derselbe aber die Schuldurkunde nicht besitzt; so wird auf sein Ansuchen deren allenfallsiger unbekannter Inhaber hiemit edictaliter aufgefordert, sie binnen 6 Monaten bei unterfertigtem Gericht zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ziemetshausen den 10ten Novemb. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

899.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 6ten Dezember 1825 wird man das Anwesen des Andreas Krehle von Oberhausen im Wege der Hilfs = Vollstreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe aussetzen.

Man bezieht sich hinsichtlich des Anwesens = Beschriebs auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6ten September 1825. (Augsb. Moysische Zeitungs = Beilage. Nro. 222. v. 16. September 1825.)

und ladet Kaufslustige ein, am obbestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr ihre Anbothe im Orte Oberhausen in der Rosenwirthschaft der abzuordnenden Königl. Landgerichts-Kommission zu Protokoll zu geben, und sich hiebei über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Göggingen am 11. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

900.) (Bekanntmachung.)

Der k. quiesz. Stiftungs-Administrator Wolfgang Gallwitz in Kempten starb mit Hinterlassung eines ad acta judicalia übergebenen Testaments, in welchem er die Kinder der Halb-Schwester seiner Mutter zu Erben einsetzte. Da noch mehrere Verwandte des Erblassers von gleichem, oder noch näherem Grade am Leben seyn sollen, deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist; so werden solche hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Erklärung über die Anerkennung der letztwilligen Disposition des Administrators Gallwitz, wovon hier Einsicht genommen werden kann, binnen 60 Tagen sub poena agniti abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse des Administrators Wolfgang Gallwitz zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ausser dem ohne Rücksicht darauf, nach den Bestimmungen der vorhandenen letztwilligen Anordnung in dieser Verlassenschafts-Sache fürgefahren werden würde.

Kempten am 28ten Oktober 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Doktor Brinz, Protokollist.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. November 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 7/8	
detto ,, ,, 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	97	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 14. November 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103 7/8	
detto ,, ,, 2 mt.		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	97	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt



des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro 33. den 30ten November 1825.

CXCIX.)

Bekanntmachung.

An sämtliche k. Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Taxierung von Polizei-Erkenntnissen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reskripte aus dem königl. Staatsministerium der Finanzen vom 6ten laufenden Monats Nr. 6987 sollen die in reinen Polizei-Sachen zu erlassenden Erkenntnisse, Bescheide und Resolutionen ohne Unterschied nach den Bestimmungen der provisorischen Tax-Ordnung §. 1 — 5 incl., dagegen Erkenntnisse in gemischten Rechtssachen (administrativ-kontentiosen Gegenständen) nach der betreffenden Taxordnung in streitigen Gegenständen taxirt werden; welches hiermit zur allgemeinen Darnachachtung eröffnet wird.

Augsburg am 19. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

CC.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung für Patrimonialrichter IIter Klasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Montags den 13. Februar künftigen Jahrs wird bei der unterfertigten Stelle abermal eine nach §. 48. der Beylage VI. zur Verfassungs-Urkunde vorgeschriebene Prüfung für Bewerber um Patrimonialrichters-Stellen IIter Klasse beginnen; welches andurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen Kandidaten, welche diese Prüfung erstehen wollen, längstens 14 Tage vor dem Anfange derselben ihre Admissionsgesuche dießorts zu überreichen, und die erforderlichen Zeugnisse über wenigstens absolvirte Gymnasial-Studien und dreyjährige gerichtliche Praxis anher vorzulegen haben.

Augsburg den 25. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

CCI.)

Bekanntmachung.

(Die Stipendienstiftung des Pfarrers und Kapitels-Assistenten Joseph Benedikt Schott zu Schlingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer und Kapitel-Assistent Joseph Benedikt Schott zu Schlingen, des königl. Landgerichts Kaufbeuern, hat zur Gründung einer Stipendien-Stiftung für seine Verwandten von väterlicher und mütterlicher Seite, nämlich für die Abstammung von Seite seines Vaters Johann Martin Schott zu Oberostendorf, und für die Blutsverwandten seiner Mutter Johanna Schott gebohrnen Settele daselbst, und im Falle diese in allen ihren Linien aussterben würden, für des Stifters Geburts-Pfarrey Ostendorf, und die Pfarrey Schlingen zu gleichen Genuß-Theilen ein Kapital von 6/m fl. bestimmt, und in der hierüber errichteten Stiftungs-Urkunde vom 11. dieß die Verwaltung und den Vorschlag der Stipendiaten dem jeweiligen Dechant des Landkapitels Kaufbeuern mit Zuziehung zweyer Familienväter aus beiden Linien, die niedere Kuratel und das Kollations-Recht aber dem bischöflichen Ordinariate zu Augsburg übertragen. Man bringt diese Stipendien-Stiftung unter ehrender Anerkennung der vom Stifter hierdurch an Tag gelegten edlen und wohlthätigen Gesinnungen, und

unter Bezeugung des besondern Wohlgefallens hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Augsburg am 25. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

CCII.)

Bekanntmachung.

An

die königl. Distrikts-Schul-Inspektorate und unmittelbaren Lokal-Schul-Kommissionen des Oberdonau-Kreises.

(Die Prüfung derjenigen Individuen, welche als Schuldienst-Adspiranten aufgenommen werden wollen, betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche als Schuldienst-Adspiranten aufgenommen werden wollen, haben sich der Prüfung zu unterziehen, welche am 11. Jänner künftigen Jahrs, und an den darauf folgenden Tagen von der königl. Inspektion des Schullehrer-Seminars in Dilingen gehalten wird.

Dieselben haben sich daher am Vorabende des oben erwähnten Tages in Dilingen einzufinden und sogleich bei der genannten Inspektion zu stellen.

Diejenigen Individuen, welche nicht schon früher mittelst besonderer Vorstellungen der königl. Regierung den Schul-Entlassungs Schein, den Einwilligungs-Schein des künftigen Adspiranten-Lehrers, und das ärztliche Zeugniß vorgelegt haben, sollen diese mit dem gehörigen Stempel zu versehenden Zeugnisse, wenn nicht die Armuth legal nachgewiesen ist, der Inspektion überreichen.

Individuen, welche schon seit längerer Zeit aus der Volksschule getreten sind, und entweder in Studien-oder andern Anstalten sich vorbereitet haben, haben auch hierüber die Zeugnisse beizubringen.

In jedem Falle sollen von den betreffenden Inspektoraten über den Fleiß und das Betragen der Individuen seit ihrem Austritte aus der Volksschule bis zu diesem Augenblicke genügende Aufschlüsse gegeben werden.

Die Schulbehörden haben zu wachen, daß nicht Lehrer zu Adspiranten-Lehrern gewählt werden, welche nicht in jeder Hinsicht die gehörige Qualification dazu haben.

Augsburg den 25. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

CCIII.)

Bekanntmachung.

(Das Wiedemännische Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von Johann Jakob Wiedemann, ehemaligem Dekan und Pfarrer zu Günzburg für Verwandte desselben gestiftete Stipendium im Betrage von 90 fl. ist dermalen erlediget.

Alle diejenigen Studierende, welche auf dieses Familien-Stipendium einen Anspruch machen können, werden hierdurch aufgefordert, ihr Gesuch um dieses Stipendium unter Vorlage der Studien- und Sitten-Zeugnisse, und unter Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter binnen 2 Monaten anher einzureichen, indem sonst nach Anordnung des Stifters für den Nichtanmeldungsfall mit dem Stipendium weiter verfügt werden würde.

Augsburg den 25. November 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham.

CCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Thuisbronn im Dekanate Gräfenberg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Leonhard Igler ist die Pfarrey Thuisbronn, Landgerichts und Dekanats Gräfenberg, erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1810 auf 475 fl. 56 1/2 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmässig binnen sechs Wochen dahier zu melden.

Baireuth den 22. November 1825.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 13. November l. J. geruhten Seine königl. Majestät die erledigte Pfarrey Manching, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Hornbach, Landgerichts Pfaffenberg im Regen-Kreise, Priester Johann Nepomuck Schmid; — und die Pfarrey Probstried, Landgerichts Grönenbach, dem bisherigen Schul- und Frühmeß-Benefiziaten

zu Sulzberg, Priester Maximilian Aufheimer allergnädigst zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14. November l. J. wurde die Resignation des Pfarrers, Priesters Jakob Lux zu Klingen auf diese Pfarrey allergnädigst gestattet, und zugleich der von dem Herrn Grafen Joseph Fugger von Glött für den bisherigen Pfarrer zu Obermaurbach, Priester Anton Sigler ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Klingen die allerhöchst-landesfürstliche Bestättigung ertheilt.

Johann Hirnbein von Willhams, Landgerichts Weiler, überließ der Gemeinde Sibrazhofen ein Kapital von 50 fl. zu dem Ende, daß es den ersten Anfang der Dotation einer eigenen Seelsorge für die genannte Gemeinde bilden solle.

Ferner bestimmte er für ein Familien-Stipendium die Summe von 1000 fl. in der Art, daß dessen Ertrag zu Erlernung von Handwerken, Künsten und Wissenschaften für seine Verwandtschaft und nach ihrem Erlöschen für die Angehörigen der Gemeinde, in welcher der Stifter domizilirt ist, verwendet werden soll.

Diese wohlthätigen Anordnungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verzeichniß der neu gewählten Gemeinde-Ausschüsse.

(Fortsetzung u. Beschluß.)

Herrschaftsgericht Nordendorf.

1.) Gemeinde Blankenburg.

G. V. Lorenz Liepert; G. Pfl. Joseph Eyerle; St. Pfl. Michael Gump; G. B. Johann Holzinger, Mathias Bissinger und Sebastian Müller.

2.) Gemeinde Ehingen.

G. V. Joh. Gg. Liepert; G. Pfl. Johann Gutmayer; St. Pfl. a) für St. Lorenz: Joseph Schmuttermayr; b) für U. L. F. Mathias Liepert; G. B. Alois Mayer, Joseph Erath und Leonhard Scherer.

3.) Gemeinde Nordendorf.

G. V. Kaspar Wagner; G. Pfl. Joh Georg Bihler; St. Pfl. Michael Kuhn; G. B. Joseph Huber, Joseph Keller und Anton Saller.

4.) Gemeinde Ortlfingen.

G. V. Jakob Scherer; G. Pfl. Mathias Kirchstetter; St. Pfl. Keiner; G. B. Adam Erath, Joseph Kratzer und Anton Schmid.

Herrschaftsgericht Oberndorf.

1.) Gemeinde Egelstetten.

G. V. Anton Hillebrand; G. Pfl. Georg Mairle; St. Pfl. Kaspar Forster; G. B. Joseph Fieger, Mathias Stuhlmüller und Georg Gietinger.

2.) Gemeinde Ellgau.

G. V. Joseph Mangold; G. u. St. Pfl. Jos. Bertenbreiter; G. B. Anton Kücherer, Joh. Wenninger und Georg Eser.

3.) Gemeinde Oberndorf.

G. V. Jos. Hintermair; G. Pfl. Georg Barth; St. Pfl. a) für Kirchenstiftungen: Jos. Schlössinger; b) für Armenstiftungen: Michael Prestele; G. B. Joseph Pröll, Mathias Mareis und Michael Völk.

Herrschaftsgericht Thannhausen.

Rural-Gemeinde Siegertshofen.

G. V. Sebastian Högg; G. Pfl. Johann Lutz; St. Pfl. Anton Schorer; G. B. Joseph Mayr, Anton Micheler und Joseph Wanner.

(Der Markt Thannhausen hat magistratische Verfassung.)

Herrschaftsgericht Weissenhorn.

1.) Gemeinde Attenhofen.

G. V. Joh. Nep. Bachmüller; G. Pfl. Johann Weber; St. Pfl. Melchior Spiegler; G. B. Jakob Bauer, Benedikt Hornung und Sebastian Huber.

2.) Gemeinde Berg.

G. V. Johann Wolf; G. Pfl. Jakob Hinträger; St. Pfl. Keiner; G. B. Simon Müller, Anton Moll und Benedikt Wolf.

3.) Gemeinde Bubenhausen.

G. V. Michael Dauner; G. Pfl. Andr. Markthaler; St. Pfl. Mich. Markthaler; G. B. Lukas Herrmann, Mathias Heller und Leonhard Holl.

4.) Gemeinde Buch.

G. V. Johann Schmelzle; G. Pfl. Xaver Wengler; St. Pfl. Johann Salzgeber; G. B. Martin Hornung, Georg Buchmüller, Jos. Strigel und Johann Fleck.

5.) Gemeinde Dietershofen.

G. V. Georg Basold; G. u. St. Pfl. Mathias Birkle; G. B. Joseph Holl, Leopold Degenhard und Franz Vogt.

6.) Gemeinde Erbishofen.

G. V. Bernhard Schreiber; G. und St. Pfl. a) für Erbishofen: Joh. Schweighard; b) für Diepershofen: Xaver Sailer; G. B. Joseph Sauter, Joh. Schmid und Valentin Bleisch.

7.) Gemeinde Ettlishofen.

G. V. Simon Benz; G. Pfl. Ulrich Wolf jun.; St. Pfl. Ulrich Wolf sen.; G. B. Paul Schuster, Leonhard Gloker und Joseph Kempter.

8.) Gemeinde Gannertshofen.

G. V. Alois Dietmann; G. Pfl. Joseph Winter; St. Pfl. Johann Saller; G. B. Joseph Ilg, Joseph Hauf und Joseph Ochs.

9.) Gemeinde Gerlenhofen.

G. V. Joseph Akermann; G. Pfl. Balthasar Reiser; St. Pfl. Keiner; G. B. Xav. Müller, Gottlieb Mayer und Johann Erhard.

10.) Gemeinde Grafertshofen.

G. V. Joh. Weinmayr; G. Pfl. Karl Sailer; St. Pfl. Valentin Sälzle; G. B.

Jos. Dietrich, Math. Dauner, Barthol. Kampf und Mart. Ihle.

11.) Gemeinde Hegelhofen.

G. V. Jos. Stetter; G. Pfl. Bernhard Hartung; St. Pfl. Jos. Kloz; G. B. Leonhard Bischoff, Joseph Miller und Anton Bruker.

12.) Gemeinde Hittistetten.

G. V. Thadä Zeller; G. u. St. Pfl. Johann Kampf; G. B. Xav. Aman, Jos. Aman und Martin Bischof.

13.) Gemeinde Illerberg.

G. V. Valentin Kast; G. Pfl. Johann Singer; St. Pfl. Franz Herrmann; G. B. Jos. Wiedemayr, Joh. Mayer, Jos. Kuhn und Joseph Häusler.

14.) Gemeinde Illerzell.

G. V. Jos. Haas; G. Pfl. Mathias Stegmann; St. Pfl. Math. Andres; G. B. Ignatz Holl, Christian Kast und Mathias Hertle.

15.) Gemeinde Kadelshofen.

G. V. Leonh. Zeck; G. Pfl. a) für Kadelshofen: Hubert Dürr; b) für Remeltshofen: Joseph Harder; St. Pfl. Paul Kleber; G. B. Melch. Schlimmer, Math. Baumgartner und Jos. Geretshuber.

16) Gemeinde Oberreichenbach.

G. V. Niklaus Stölzle; G. u. St. Pfl. Valentin Hörmann; G. B. Lorenz Geiger, Joh. Georg Dauner und Sebastian Raminger.

17.) Gemeinde Oy.

G. V. Anton Buhlmayer; G. Pfl. Anton Vogt; St. Pfl. Keiner; G. B. Xaver Blessing, Mathias Schmid und Tobias Gigel.

18.) Gemeinde Pfaffenhofen.

G. V. Lorenz Hardl; G. Pfl. Joseph Holl; St. Pfl. Mich. Wolf; G. B. Andrä Walter, Jos. Uhl und Martin Zeller.

19.) Gemeinde Raunertshofen.

G. V. Lorenz Bischof; G. u. St. Pfl. Dionis Rickemann; G. B. Joh. Adelhauser, Joh. Bischof und Valentin Eberle.

20.) Gemeinde Rizisried.

G. V. Leonhard Gensler; G. Pfl. Mathias Thoma; St. Pfl. Anton Dürr; G. B. Martin Faulhaber, Nikolaus Sauer und Valentin Wöhr.

21.) Gemeinde Roth.

G. V. Norbert Wieser; G. Pfl. Kajetan Ihle; St. Pfl. Mich. Holl; G. B. Stephan Kern, Ottmar Kast und Joseph Schwarz.

22.) Gemeinde Senden.

G. V. Franz Stegmann; G. Pfl. Anton Schmid; St. Pfl. Joseph Urban; G. B. Joseph Schwabel, Leonhard Wiedemann und Thomas Säckler.

23.) Gemeinde Thal.

G. V. Mathias Bucher; G. Pfl. Roman Unsold; St. Pfl. Keiner; G. B. Leonhard Kast, Michael Stegmann und Leonhard Döbele.

24.) Gemeinde Volkershofen.

G. V. Joh. Spiegler; G. Pfl. Mathäus Zeller; St. Pfl. Keiner; G. B. Johann Sauter, Joseph Eberle und Franz Eberle.

25.) Gemeinde Wizighausen.

G. V. Moritz Volkard; G. Pfl. Joseph Stolz; St. Pfl. Johann Selzle; G. V. Thadä Gruber, Martin Laudheimer und Alois Deil.

26.) Gemeinde Wullenstetten.

G. V. Franz Sälzle; G. Pfl. Xaver Sälzle; St. Pfl. Karl Waulthier; G. V. Franz Delberger, Nikolaus Singer und Joseph Steinle.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

901.) (Gant-Edikt.)

Das gegen die Martin Kney'schen Eheleute von Hofs wegen Eröffnung des Universal-Konkurses gefällte Erkenntniß ist rechtskräftig geworden.

Demnach werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Mittwoch der 7. Dezember d. J.; 2.) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 4. Jänner 1826; und 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik Mittwoch der 18., und für die Duplik Samstag der 28. Jänner 1826.

Man ladet hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vor, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An diesem ersten Ediktstage wird auch ein Vergleichs-Versuch gemacht werden.

Uebrigens werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler am 7. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

902.) (Bekanntmachung.)

Narzis Riedele, Korporal des k. b. 4ten Chevaux-legers Regiments (König) ein Wirthssohn von Fischach hat den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und soll in das Spital nach Willna von Polotzk aus krank gebracht worden seyn.

Von seinem Leben oder Tod konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden, und auf Instanz dessen Geschwisterte wird nun derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hier zu melden, und sein älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution übergeben werden wird.

Zusmarshausen den 11. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

903.) a. (Vorladung der Johann Christoph von Reiz'schen Erben und Nacherben.)

Johann Christoph von Reiz auf Mendorferbuch besaß vormals das Hammergut Leidersdorf. Derselbe ließ zwölf Kinder zurück, als:

Maria Elisabetha, geboren den 17. Februar 1675.

Wolfgang Ulrich, geboren den 21. Mai 1676.

Anna Elisabetha, geboren den 16. April 1678.

Christoph Bartlmä, geboren den 11. März 1680.

Raimund Ulrich, geboren den 10. Juli 1681.

Katharina Dorothea, geboren den 25. Juni 1683.

Maria Dorothea, geboren den 3. Oktober 1685.

Franz Martin, geboren den 11. April 1687.

Johann Sigmund, geboren den. 15. Oktober 1689.

Joseph Anton, geboren den 12. Mai 1691.

Wilhelm Karl, geboren den 14. September 1692, und

Anna Klara, geboren den 17. Juni 1694.

Um diesen seinen Kindern das Muttergut, indem derselbe zur zweiten Ehe geschritten war, hinauszugeben, überließ er ihnen das Hammergut Leidersdorf, welche es Anno 1710 an ihren Bruder Bartlmä von Reiz, und dieser dasselbe nach einigen Jahren an das vormalige Kloster zu Ensdorf verkaufte. Allein Franz Egid von Reiz, vormals Kapitain, ein Enkel des Verkäufers, und Sohn des Joseph von Reiz, widersetzte sich diesem Verkaufe, und trat gegen das Kloster puncto emti venditi auf, und später kam selbst die Vindications-Klage zur Sprache. Aber dieses setzte die exceptio deficientis legitimationis entgegen, indem er allein kein Klagerecht habe, und machte den Antrag, sich auch rücksichtlich der übrigen Erben zu legitimiren. Derselbe exhibirte zwar eine Vollmacht von seinen Schwestern Juliana und Barbara von Reiz, und trug noch andere zwei nach; allein dieser Rechtsstreit ist auf längere Zeit unterbrochen worden, und so kam es, daß dieser Incidentpunkt noch nicht berichtiget ist; aber eben daher, daß derselbe schon so lange andauerte, haben sich die persönlichen Verhältnisse wieder sehr geändert.

Auf neuerliche Bewegungen einiger von Reiz'schen Nacherben werden sofort alle etwa noch vorhandenen unbekannten Johann Christoph von Reiz'schen Erben und Nacherben, oder wer immer aus einem Rechtstitel Anspruch machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, binnen eines Vierteljahres sich hierorts zu erklären, ob sie gedenken, diesem Rechtsstreite, der bereits in 2. Instanzen entschieden ist, beizutreten, oder nicht.

Diejenigen sofort, welche Antheil hieran zu nehmen gedenken, haben sich über ihre Abstammung genau zu legitimiren, diejenigen dagegen, die nicht erscheinen, werden so angesehen, als wenn sie keinen Antheil hieran zu nehmen gesonnen seyen.

Um jedoch den Johann Christoph von Reiz'schen noch unbekannten Erben und Nacherben eine Erleichterung zu verschaffen, wird Folgendes angeführt:

Wie die Akten ausweisen, verheurathete sich die Maria Elisabetha von Reiz an den damaligen Rentkammer-Concipisten Engel dahier. Die Anna Maria war mit einem sicheren Heis verheurathet, wovon der damalige Baukommissär Gabriel Heis zu Ingolstadt, und Karl Alexander Balistier abstammen, welche Beide auch Anno 1779 Vollmachten ausstellten. Anno 1802 haben auch der Major Freiherr von Riedesel Namens seiner Ehefrau Crescentia von Heis, dann Johann Nepomuck Heis, und Karl

Balistier churfürstlicher Kammerdiener, Vollmachten beigebracht.

Die Akten erwähnen ferner von einer Walburga Clessin, gebornen Heis von Wallerstein, dann Hugo von Heis Pflegamts-Sekretär zu Kazenstein am Härtsfelde, und auf Absterben der verwittibten Martha von Reiz, nachhin verehlichten von Lowenberg, meldete sich Anno 1802 der damalige churmainzische Hofgerichts-Rath Savenay, dann geschieht von Megtinger'schen Erben zu Mergentheim Erwähnung.

Die Katharina von Reiz verheurathete sich an einen sichern Schulz; es ist jedoch nicht bekannt, ob Nachkömmlinge vorhanden waren.

Die Anna Klara verheurathete sich an einen italienischen Handelsmann, Namens Clicente, aus welcher Ehe 3 Kinder entsprossen sind.

Josepha, geehelicht an einen Hammerschmid.
Anna Maria, verheurathet an den Schullehrer und Organisten Romiersin zu Hohenburg und Joseph Clicente.

Anno 1802 exhibirte eine Fouriers-Wittwe Clicente ebenfalls eine Vollmacht zu diesem Rechtsstreite.

Zu gleicher Zeit traten auf Absterben des Maximilian von Reiz 3 Töchter desselben als Erben auf, wovon die Crescentia als geehelichte Römer, Gattin des Mautbeamten Römer, dann Johanna, geehelichte Roth, und Josepha, geehlichte Donbeck, vorkömmt.

Amberg am 5. August 1825.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht für den Regen-Kreis.

v. Weber, Präsident.

coll. Sekretär Sedlmayr.

904.) (Vorladung.)

Der ledige Alois Hölzle von Eppishofen, trat schon im Jahre 1806 unter das k. k. österreichische Militär, und hat seitdem weder von seinem Leben oder Aufenthalt etwas hören lassen, noch konnte ungeachtet des Nachforschens desfalls etwas erfragt werden.

Da nun mit Grund zu vermuthen ist, daß derselbe im Felde geblieben sey: so hat dessen Schwester Crescentia Hölzle als einzige Erbin um Aushändigung dessen ihm nach rechtskräftigem Vergleich vom 19. Juli 1824 ausgemachten Elterlichen Vermögens zu 25 fl. gebethen.

Demnach wird Alois Hölzle hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato Behufs der Empfangnahme gedachten Erbes von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht anher zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und dies Erbe seiner Schwester gegen Caution ausgehändigt wird.

Zusmarshausen den 14. Nov. 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

905.) (Anwesens-Verkauf.)

Am Dienstag den 6. Dezember l. J. wird das unten beschriebene Wirthschafts-Anwesen des Johann Stollreiter von Steinheim in vim executionis an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft.

Kaufsliebhaber, und zwar Unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, haben sich zur fraglichen Steigerungs-Handlung an dem obengenannten Tage Vormittags bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei einzufinden.

Anwesens-Beschrieb.

Vor Allem kömmt für den fremden mit der hiesigen Gegend nicht bekannten Kaufsliebhaber zu bemerken, daß Steinheim ein schönes Pfarrdorf mit 160 größtentheils gutstehenden Familien an der Hauptstrasse von Dilingen nach Donauwörth fast in der Mitte zwischen Dilingen und Höchstädt, und in demselben die Stollreiter'sche Wirthschaft (Tafern-Wirthschaft), übrigens die einzige im Orte, für den Gewerbs-Betrieb sehr vortheilhaft gelegen sey.

Dieselbe besteht in einem gut gemauerten Wirths- und Wohn-Hause, dann Stadel, Stallung und Garten.

Zur Taferngerechtigkeit gehören: 10 1/2 Tagw. zweigrassige Wiesen.

An eigenen Gütern sind bei dem fraglichen Anwesen:

2 1/8tel Tagw. im untern Obernwörth; 1/2 Jauchert Ackers, die 13 Beet genannt; 1/2 Jchrt. Ackers der Krautgarten; 1 Jchrt. Ackers, die kleine Jauchert; 3/4 Jchrt. Gernacker; endlich der Lettentheil.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ausser dem Hypothekar-Gläubiger, auf dessen Anrufen das vorbeschriebene Anwesen im Wege der Execution zum Verkaufe gebracht werden soll, ebenfalls Pfandrechte auf dasselbe, oder einzelne Güter zu haben glauben, zur Anmeldung ihrer Forderungen in dem festgesetzten Verkaufs-Termine mit dem Anhange aufgefordert, daß sie die Nachtheile einer solchen Unterlassung sich selbst zuzuschreiben haben.

Höchstädt am 15. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

906.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das Metzger Prexel'sche Anwesen in Oberhausen ein Käufer noch nicht vorgefunden hat; so wird dasselbe hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Freytags den 9. Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr in Oberhausen in dem Rosenwirthhause einzufinden, und ihre allenfallsigen Anbothe zu Protokoll zu geben.

Hinsichtlich der Bestandtheile wird sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. März d. J. (Beilage zur Augsburger Moy'schen Zeitung vom 15. März 1825 Nr. 63) bezogen.

Göggingen den 15. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

907.) (Schafweid-Verpachtung.)

Die Schafweide der Ruralgemeinde Ettelried, welche mit 200 Stücken bezogen werden

kann, wird am 6. Dez. d. J. im Wirthshause daselbst Nachmittags 1 Uhr öffentlich versteigert werden, welches man unter Einladung der Pachtlustigen mit dem Anfügen bekannt macht, daß Fremde sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Ettelried den 15. November 1825.

Freiherrlich von Schnurbeinisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Unsinn, Patrimonialrichter.

908.) (Jagd-Verpachtung.)

Gemäß höchster Verfügung der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 4. November 1825, wird am 27. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr in der Rentamts-Kanzlei in Wettenhausen der Theil von der königl. Jagd-Revier Landensberg, welcher zwischen der Zusam, dem Weg von Unter-Schöneberg, über Neumünster, und Landensberg nach Glöttweng, und der Augsburger-Ulmer Strasse liegt, öffentlich verpachtet. Wozu Pachtlustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der königliche Forstwart Enzler zu Landensberg beauftragt sey, denjenigen, welche diesen Jagdbezirk vorher einsehen wollen, solchen nach allen seinen Theilen vorzuzeigen.

Weisingen u. Wettenhausen den 16. Nov. 1825.

Königl. Bayerisches Forstamt.	Königl. Bayerisches Rentamt.
Vopelius, Forstmeister.	Wirthmann, Rentb.

909.) (Haus-Verkauf.)

Das unterzeichnete königl. Landgericht bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß das, dem Johann Waker, Söldner in Buchdorf zugehörige Haus samt Garten unter Besitz-Nro. 33 im Wege der Exekution dem gerichtlichen Verkauf unterworfen wird, und daß hiezu Tagsfahrt auf den 6ten Dezember d. J. angesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich am benannten Tage, in der königl. Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 16. November 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

910.) (Schafweide-Verpachtung.)

Donnerstags den 15. Dezember d. J. wird im Wirthshause zu Ellzee um 9 Uhr Vormittags die Gemeinde-Schafweide von dort für 120 Stück auf das Jahr 1826 an den Meistbiethenden öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß Auswärtige, oder sonst nicht genugsam Bekannte, sich mit obrigkeitlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Günzburg den 19. November 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Ott, Landrichter.

911.) (Gant-Edikt.)

Durch rechtskräftiges Erkenntniß ist gegen Joseph Vogel zu Riederraunau die Gant erkannt worden. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben, als:

Dienstag der 13. Dezember d. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; Donnerstag der 12. Jänner künftigen Jahrs zur Vorbringung der Einreden; dann Freytag der 10te Februar 1826 zu Abgebung der Re- und Dupliken, und zwar zu erstern bis Freytag den 24. Februar, und zu letztern bis Samstag den 11. März 1826.

Alle, die an Joseph Vogel aus was immer für einem Titel eine Forderung haben, werden hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Tages den Verlust der ganzen Forderung aus der Masse, die Versäumung der übrigen Tage aber den Verlust der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Beilegung der Gant versuchen, daher werden für den Fall des Gelingens dieses Versuchs die nichterschienenen Kreditoren als der erschienenen Mehrzahl beystimmend betrachtet.

Alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemein-Schuldners besitzen, haben dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gant-Gerichte auszuhändigen.

Ursberg, den 20. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

912.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag des Wirthes Peter Kolb in Staufen wird dessen Anwesen, aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Stadel und Stallung, einem Einöd-Gute zu beiläufig 22 Winterfuhren, 4 Krautgärten, 6 Holzmarken, 6 Moosstrangen, einem Einödfelde und einer Kuhwaide bestehend, ferner dessen Geräthschaften, als Uhren, Betten, Weißzeug, Kupfer, Zinn, Schreinerarbeiten s. a. auf dem Wege öffentlicher Feilbiethung verkauft.

Der Anfang geschieht am Dienstag den 27. Dez. d. J. mit den Immobilien, und es wird an den darauf folgenden Tagen die Versteigerung der Geräthschaften fortgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiemit auf die besagten Tage zum Erscheinen vorgeladen, und Auswärtige aufgefordert, sich durch Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und jedem Kaufsliebhaber wird bewilliget, in der Zwischenzeit Einsicht vom Gute zu nehmen.

Immenstadt am 21. November 1825.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

913.) (Ausschreibung.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieß wurde bei dem Krämer Norbert Bär in Jedesheim Folgendes gewaltsamer Weise entwendet:

1.) 10 Stück rothe baumwollene Sacktücher mit gelben Streifen im Werth zu - 6 fl.
2.) 6 Stück blaue baumwollene Sacktücher mit dunkeln Streifen im Werth zu - 3 fl.
3.) 3 Stück baumwollene Sacktücher mit roth und blauen Streifen im Werth zu 1 fl. 30 kr.
4.) 3 Stück baumwollene Sacktücher mit rothem Boden und weißen Streifen „ „ 1 fl. 30 kr.
5.) 10 Stück kleine Kindersacktücher, roth und weiße Würfel, im Werth zu - 1 fl. 40 kr.

6.) 10 Ellen weißer Batist i. W. zu 5 fl. 20 kr.
7.) 24 Ellen weiße baumwollene Waaren in mehreren Resten, zu 1 — 1 1/2 Ellen u. s. w. im Werth zu - - - - 9 fl. 36 kr.
8.) 3 Ellen weißer Flor, i. W. zu 2 fl. 16 kr.
9.) Franzenhalstücher von Baumwolle, von verschiedenen Farben, 20 Stück, im Werth zu - - - - - - - - 16 fl.
10.) Gegen 30 Ellen Katton in mehreren Resten, wovon der eine Rest einen blauen Boden und weiße Streifen, der andere braunen Boden und gelbe Blümlein hat, i. W. zu 15 fl.
11.) 25 Ellen sogenannte Schweizerschecken, gelb gewürfelt, im Werth zu - - 10 fl. 50 kr.
12.) 24 Ellen desgleichen mit braunem Boden und weißen Dupfen, im Werth zu - 12 fl.
13.) 10 Ellen desgl. mit rothem Boden und weißen Streifen, im Werth zu - 5 fl.
14.) Gegen 20 Ellen Manchester in 3 oder 4 Resten, wovon der eine gelb und schwarz gestreift, der andere braun und gelb, und der 3te mit gelben Blümlein versehen ist, i. Werth zu - - - - - - - 16 fl.
15.) Sogenannte Striche von ausgenähtem Baumwollenzeug für Weibsbilder-Chemises, im Werth zu - - - - - 12 fl.
16.) Kleine weiße Spitzen von verschiedenen Gattungen, gegen 12 Ellen, i. W. zu 2 fl.
17.) Sammetbändel, zwei Stück grün, und 3 Stück schwarz, im Werth zu - 5 fl.
18.) Schmale seidene Bändel von verschiedenen Farben 4 Stück, im Werth zu 1 fl. 24 kr.
19.) Falsche Gold- und Silberborten, im Werth zu - - - - - - - 3 fl.
20.) von verschiedenen Farben Kameelgarn, im Werth zu - - - - - 2 fl.
21.) verschieden gefärbter Zwirn, i. W. z. 3 fl.
22.) Mehrere Gattungen Nähnadeln, im Werth zu - - - - - - - 1 fl. 30 kr.
23.) 15 Ellen Kanafas in 3 Stücken, das eine ist schwarz, das 2te grau und das 3te roth, im Werth zu - - - - - 6 fl.
24.) 6 baumwollene schwarze Halstücher im Werth zu - - - - - 2 fl. 24 kr.
25.) 3 Halstücher von Baumwolle, blau und gelb geblümt, im Werth zu - 1 fl. 42 kr.
26.) 3 Halstücher gleichfalls von Wollenzeug m. braun und gelben Blumen, i. W. z. 2 fl. 30 kr.
27.) 5 ganz rothe wollene Halstücher im Werth zu - - - - - 4 fl. 10 kr.
28.) 3 wollene Halstücher mit rothem Boden und weißen Dupfen, im. Werth zu 1 fl. 42 kr.
29.) 3 wollene Halstücher mit rothem Boden und gelben Blümlein, im Werthe zu 1 fl. 12 kr.
30.) 3 Ellen Rest von Baumwollenzeug, der eine roth und der andere blau, i. Werth zu 1 fl. 12 kr.
31.) 12 ganz weiße baumwollene Halstücher im Werth zu - - - - 4 fl. 48 kr.
32.) 12 weiße Halstücher von Baumwollenzeug und rothem Rande, i. Werth zu 8 fl. 36 kr.
33.) 10 Halstücher mit weiß roth und blauen Blümchen, im Werth zu - - 4 fl. 20 kr.
34.) 12 Ellen Mousseline-Reste, glatt und gestickt, in mehreren Stücken i. W. z. 6 fl.
35.) 2 gestickte Halstücher von weißer Baumwolle, im Werth zu - - - 44 kr.
36.) 12 Ellen sogenannte Schweizerschecken, mit grün und gelben Streifen i. W. z. 4 fl. 48 kr.
37.) 6 schwarze Mannsbilderhauben, von Baumwollenzeug, im Werth zu - - 1 fl. 30 kr.
38.) 6 Haubenfleck, sie haben einen schwarz manchesternen Boden, die einen sind von verschiedenen Farben geblümt, die andern mit Perlen gestickt, im Werth zu - 1 fl. 2 kr.

39.) von verschiedenen Farben Seidenfaden, im Werth zu - - - - - 3 fl.
40.) 50 Ellen von verschiedenen Farben wollene Schnüre, im Werth zu - - 50 kr.
41.) 60 Ellen schwarz, blau und grün=seidene Schnüre, im Werth zu - - 2 fl.
42.) 30 Ellen schwarze baumwollene Schnüre, im Werthe zu - - - - - 30 kr.
43.) 9 Ellen gestickte Mousseline=Reste, von weißem Baumwollenzeug, i. W. zu 4 fl. 30 kr.
44.) 3 1/2 Ellen grüner Zwilch mit blauen Streifen, im Werthe zu - - - 1 fl. 3 kr.
45.) 2 Glocken von Messing, i. W. zu 40 kr.
46.) an Geld in einer Lade - - 24 kr.
47.) ein erdener Hafen mit beiläufig 6 Pfund Rindschmalz, im Werth von - 2 fl.
48.) 80 Stück Eyer mit einem erdenen Hafen „ „ - - - - - - 1 fl.
49.) Sohlleder zu 3 bis 4 Paar Sohlen „ „ 1 fl.
50.) Ein Paar Männerschuhe mit Bändeln schon abgetragen - - 1 fl. 20 kr.
51.) Ein Paar Weiberschuhe von aufgeriebenen Leder noch ganz gut - - 1 fl. 30 kr.
52.) Eine Bettziehe blau und weiß gewürfelt „ „ - - - - 1 fl.
53.) Eine Scheere von mittlerer Größe noch ganz neu „ „ - - - - — 30 kr.
54.) Mehrere Sorten Faden von verschiedenen Farben - - - - - — 16 kr.
55.) Eine silberbeschlagene Tobakspfeife, ein Ulmerkopf mit flachem Beschläge, dann einem beinernen Rohre mit einer silbernen Kette, der Deckel ist ganz ungemodelt und glatt „ „ - - - - 2 fl. 30 kr.
56.) Einen schwarzen Filzhut mit einem schwarz überzogenen Wachstuch, der Filzhut war mit einem schwarzen halb=seidenen=Bändchen umbunden, ohne Schnalle, und der Hut hatte ein rothes Unterfutter „ „ - 1 fl. 12 kr.
57.) Ein weiß leinenes Handtuch mit dem Zeichen Nr. 13 roth eingenäht „ „ — 36 kr.

Werth in Summa 214 fl. 55 kr.

Man stellt das Ansuchen, zu Entdeckung und Beyfangung der Thäter nach Kräften mitzuwirken, und wenn sich irgend eine Spur der Thäter oder von den beschriebenen Efekten ergeben sollte, möglichst schleunige Anzeige anher zu ertheilen.

Illertissen am 24. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

914.) (Bekanntmachung.)

Wer immer an die Verlassenschafts=Masse des am 4. August d. J. dahier verstorbenen ledigen Johann Flach Gutsbesitzer und Mitinhabers einer Handlung in der Altstadt Kempten Ansprüche zu machen hat; hat solche binnen 60 Tagen hierorts um so gewisser anzumelden, als ausserdem ohne Rücksicht darauf nach der letztwilligen Anordnung des Erblassers in dieser Verlassenschaft fürgefahren werden würde.

Kempten den 25. November 1825.

Königliches Kreis= und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

915.) (Vorladung.)

Die Ursula Margaretha Keller, gebohrne Kröck, Ehewirthin des Ulrich Keller von Lindau hat sich ungeachtet der geschehenen öffentlichen

Aufforderungen vom 15. Oktober 1825, dann 24. November 1825 zur Verhandlung des Streitgegenstandes ihres Ehemannes gegen sie wegen Ehescheidung nicht eingefunden.

Auf Anrufen des Klägers wird nun diese Beklagte in Gemäßheit der Bestimmung der Gerichtsordnung Cap. 5. §. 11. Nr. 2. wiederholt öffentlich aufgerufen, sich innerhalb 14 Tagen peremtorischen Termins vom Tage der Einrückung dieses beginnend, bey dem diesseitigen königl. Landgerichte zur Verantwortung einzufinden, indem nach fruchtlosem Umfluß dieses letzten peremtorischen Termins sie mit ihrer Einrede ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet gehalten, und der Kläger zum Beweis seiner Klage zugelassen werden wird.

Lindau den 25. Nov. 1825.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. November 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 7/8	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 7/8	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	97	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 26. November 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 7/8	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102 7/8	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	–	97
detto detto à fl. 100	99	

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat November und Dezember 1824.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1824.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	27	Nov.	6	114	120	120	—	10	40	9	27	8	10	3	166	169	169	—	6	6	5	47	5	27
	4	Dez.	—	203	203	190	13	10	23	9	23	8	30	—	255	255	255	—	6	15	6	—	5	42
	11	"	2	198	200	198	2	10	23	9	22	8	23	6	239	245	239	6	6	14	6	1	5	45
	18	"	2	193	195	195	—	10	17	9	16	8	11	6	264	270	262	8	6	20	6	10	5	51
Augsburg	26	Nov.	10	486	496	470	26	10	—	9	17	8	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Dez.	26	328	354	338	16	10	15	9	[illegible]	8	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	"	16	342	358	337	21	10	11	9	23	8	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	"	21	497	518	516	2	10	9	9	24	8	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	Nov.	17	728	745	720	25	11	15	9	43	8	[illegible]	13	485	498	480	18	6	38	6	20	5	56
	3	Dez.	25	638	713	682	31	11	9	9	25	7	40	18	639	657	620	37	6	52	6	31	6	9
	10	"	31	592	623	600	23	11	23	10	11	8	46	37	514	561	534	27	6	42	6	32	6	20
	17	"	23	728	751	738	13	11	29	9	50	8	23	27	637	664	643	21	6	49	6	35	6	21
Babenhausen . .	29	Nov.	10	101	111	106	5	13	6	11	54	10	53	—	14	14	14	—	7	48	-	28	6	45
	6	Dez.	5	92	97	93	4	13	—	12	24	10	45	—	36	36	36	—	8	—	7	36	7	6
	13	"	4	99	103	99	4	13	12	12	27	11	6	—	26	26	23	3	7	51	7	30	7	15
	20	"	4	102	106	95	11	13	30	12	54	10	52	3	18	21	18	3	7	42	7	30	7	21
Burgau	29	Nov.	5	62	67	52	15	10	41	9	49	8	18	2	42	44	40	4	6	51	6	30	6	17
	6	Dez.	15	70	85	77	8	10	5	9	15	8	29	4	22	26	22	4	6	45	6	38	6	30
	13	"	8	67	75	73	2	10	8	9	13	8	50	4	20	24	21	3	6	47	6	40	6	30
	20	"	2	88	90	86	4	9	59	9	15	8	31	3	31	34	28	6	6	58	6	30	6	8
Dillinge . .	26	Nov.	—	10	10	10	—	11	6	10	27	10	—	—	16	16	16	—	6	30	6	16	6	—
	3	Dez.	—	14	14	14	—	10	23	9	41	9	10	—	22	22	22	—	6	16	6	3	5	50
	10	"	—	10	10	10	—	10	30	9	48	9	30	—	19	19	19	—	6	3	5	55	5	44
	17	"	—	12	12	12	—	11	—	10	24	9	45	—	18	18	18	—	6	17	6	7	6	—
Donauwörth . .	1	Dez.	1	37	38	36	2	9	40	8	53	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	"	2	22	24	18	6	9	35	8	47	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	"	6	22	28	25	3	9	22	8	15	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	"	3	25	28	20	8	9	50	8	42	7	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Dez.	—	129	129	85	44	9	6	8	10	7	16	2	112	114	114	—	6	18	6	9	5	58
	7	"	44	53	97	89	8	9	28	8	24	7	28	—	51	51	38	13	6	9	5	47	5	28
	15	"	8	101	109	109	—	9	44	8	40	7	32	13	125	138	99	39	5	50	5	32	5	12
	22	"	—	115	115	68	47	9	32	8	32	7	30	39	30	69	46	23	5	58	5	35	5	4
Friedberg . . .	25	Nov.	—	33	33	31	2	11	—	10	20	9	45	2	46	48	48	—	6	10	5	40	5	10
	2	Dez.	2	37	39	37	2	11	—	10	10	9	—	—	37	37	37	—	6	45	6	10	5	30
	9	"	2	26	28	20	8	11	20	10	20	9	—	—	25	25	25	—	7	—	6	45	6	30
	16	"	8	23	31	26	5	11	45	10	25	9	45	—	91	91	81	10	7	—	6	35	6	—

Gerste.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
20	294	314	314	—	4	48	4	27	4	20
—	340	340	336	4	5	3	4	56	4	38
4	278	282	278	4	5	—	4	50	4	33
4	278	282	265	17	5	12	4	53	4	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	1580	1633	1556	77	6	14	5	48	5	16
77	1154	1331	1166	165	6	9	5	41	5	—
165	799	964	913	51	6	11	5	41	5	2[illegible]
51	637	688	647	41	6	12	5	24	5	11
4	25	29	26	8	6	50	6	21	6	—
3	14	17	17	—	6	48	6	30	6	24
—	13	18	12	[illegible]	6	51	6	30	5	58
1	13	14	14	—	6	57	6	48	6	15
7	53	60	46	14	5	54	5	32	5	15
14	29	43	43	—	5	50	5	48	5	37
—	30	30	30	—	5	49	5	39	5	24
—	23	23	23	—	5	59	5	50	5	45
—	17	17	17	—	5	45	5	26	4	50
—	19	19	19	—	5	54	5	35	5	15
—	5	5	5	—	5	15	—	—	—	—
—	12	12	12	—	5	45	5	25	5	12
19	116	135	118	17	5	38	4	54	4	16
17	45	62	54	8	5	9	4	38	4	2
8	102	110	106	4	5	26	4	54	4	27
4	105	109	103	6	5	36	5	2	4	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	59	66	66	—	5	45	5	—	4	30
—	100	100	89	11	5	36	5	15	4	45
11	75	86	82	4	5	45	5	10	4	30
4	104	108	94	14	5	30	5	—	4	[illegible]

Haber.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	168	168	168	—	3	8	3	—	2	53
—	174	174	174	—	3	10	3	1	2	50
—	123	123	123	—	3	2[illegible]	3	10	3	—
—	144	144	144	—	3	21	3	10	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	191	200	197	3	3	37	3	18	2	58
3	226	229	224	5	3	33	3	16	2	56
5	164	169	166	3	3	39	3	23	3	7
3	198	201	201	—	3	48	3	34	3	23
2	51	53	51	2	3	12	3	—	2	57
2	60	62	62	—	3	15	3	6	2	51
—	38	38	38	—	3	12	3	6	3	1
—	53	53	49	4	3	18	3	15	3	9
—	36	36	36	—	2	49	2	46	2	43
—	41	41	41	—	3	—	2	50	2	42
—	39	39	39	—	3	—	2	54	2	50
—	47	47	47	—	3	—	2	54	2	50
—	2	2	2	—	3	[illegible]	—	—	—	—
—	15	15	15	—	3	20	3	17	3	12
—	9	9	9	—	3	27	2	52	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	72	72	68	4	3	5	2	55	2	45
4	29	33	33	—	3	7	2	54	2	36
—	62	62	62	—	3	12	2	56	2	42
—	24	24	24	—	3	15	3	1	2	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	83	83	81	2	3	18	3	—	2	42
2	53	55	54	1	3	45	3	20	3	12
1	42	43	41	2	3	45	3	25	3	10
2	56	58	5	—	3	30	3	15	3	—

Weesen.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	43	56	50	6	3	45	3	25	3	—
6	21	27	23	4	4	—	3	30	3	—
4	45	49	47	2	4	20	3	40	3	10
2	68	70	63	7	4	5	3	45	3	20

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1824.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Füssen	27	Nov.	50	61	111	52	59	14	3	13	38	12	10	36	49	85	51	34	8	17	7	48	7	31
	4	Dez.	59	63	122	49	73	13	50	12	40	11	40	34	30	64	34	30	8	25	8	5	7	45
	11	"	73	50	123	45	78	14	11	13	34	12	37	30	34	64	40	24	8	48	7	31	7	—
	18	"	78	70	148	30	118	14	43	13	20	12	24	24	39	63	12	51	9	—	8	43	8	17
Günzburg	30	Nov.	16	50	66	66	—	10	51	9	55	9	—	—	45	45	43	2	7	—	6	28	6	10
	7	Dez.	—	62	62	55	7	11	5	10	40	10	10	2	51	53	33	20	7	20	6	53	6	15
	14	"	7	54	61	60	1	11	10	10	40	10	18	20	23	43	34	9	7	15	6	56	6	24
	21	"	1	37	38	35	3	11	6	10	36	9	40	9	16	25	19	6	7	10	6	40	6	12
Höchstädt	1	"	—	6	6	6	—	9	—	8	45	8	30	—	4	4	4	—	6	36	6	24	6	—
	7	"	—	7	7	7	—	9	12	9	—	8	30	—	4	4	4	—	6	40	6	30	—	—
	15	"	—	8	8	8	—	10	—	9	—	8	30	—	5	5	5	—	6	50	6	18	6	—
	22	"	—	5	5	5	—	10	—	9	—	8	24	—	3	3	3	—	6	30	6	15	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	25	Nov.	57	144	201	171	30	12	34	10	52	7	42	7	39	46	42	4	7	43	7	—	6	—
	2	Dez.	30	243	273	235	37	12	43	10	55	9	5	4	40	44	43	1	8	35	7	50	7	—
	9	"	37	241	278	231	37	13	—	11	4	9	33	1	103	104	82	22	8	18	7	27	7	1
	16	"	37	295	332	280	42	12	58	11	10	9	26	22	102	124	73	51	8	25	7	33	6	39
Kempten	1	Dez.	228	509	737	481	256	13	53	12	55	11	48	78	304	382	247	35	8	57	8	21	7	47
	9		236	29	685	451	234	13	56	12	59	11	50	135	215	350	214	135	9	2	8	40	8	18
	15	"	234	507	741	552	189	13	52	12	54	11	57	136	240	376	288	88	8	59	8	16	7	53
	22	"	189	501	690	363	327	13	53	12	55	11	56	88	309	397	265	131	8	56	8	23	7	50
Krumbach	27	Nov.	58	158	216	206	10	11	30	10	30	9	30	—	23	23	19	4	7	—	6	42	6	24
	4	Dez.	10	207	217	163	54	11	54	10	32	9	10	4	27	31	31	—	7	—	6	48	6	36
	11	"	54	134	188	160	28	11	50	10	36	9	22	—	40	40	37	3	7	12	6	58	6	44
	18	"	28	199	227	193	34	11	44	10	30	9	16	3	64	67	61	6	7	16	7	2	6	48
Lauingen	27	Nov.	17	755	772	589	183	10	16	9	20	8	19	6	59	65	49	15	7	—	6	34	6	7
	4	Dez.	183	708	891	775	116	9	59	9	11	8	26	16	40	56	52	4	6	31	6	4	5	41
	11	"	116	480	596	596	—	10	24	9	37	8	51	4	29	33	33	—	6	49	6	28	5	53
	18	"	—	946	946	810	136	10	17	9	30	8	41	—	78	78	57	21	6	27	5	58	5	30

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
					Preis											Preis.											Preis					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
21	31	52	33	19	7	55	7	31	7	1	32	39	71	34	37	5	53	3	49	3	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	22	41	11	30	7	15	6	40	6	30	37	33	70	39	31	4	—	3	57	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	26	56	15	41	8	—	7	36	7	—	31	30	61	41	20	4	—	3	55	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	44	85	11	74	7	40	7	4	6	30	20	41	61	10	51	4	9	4	—	3	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	16	20	18	2	6	—	5	45	5	36	6	23	28	28	—	3	—	2	42	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	25	27	20	7	5	40	5	36	5	30	—	25	25	25	—	3	9	2	50	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	8	15	15	—	6	—	5	43	5	30	—	29	29	29	—	3	6	2	52	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	15	3	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	43	108	79	29	6	30	6	3	5	12	19	83	102	84	18	3	14	3	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	62	91	75	16	6	38	5	56	5	6	18	55	73	73	—	3	16	3	6	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	25	41	41	—	7	7	6	34	5	34	—	73	73	70	3	3	17	3	2	2	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	59	59	59	—	6	54	6	26	5	41	3	71	74	74	—	3	34	3	16	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	239	349	263	86	7	47	7	27	6	51	31	352	383	323	60	3	54	3	3	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	209	295	238	57	8	—	7	32	7	—	60	208	268	242	26	3	50	3	38	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	367	424	401	23	8	14	7	43	7	13	26	268	294	253	41	3	40	3	25	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	217	240	176	64	7	58	7	41	7	23	41	229	270	221	49	4	4	3	44	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	89	143	126	17	6	24	5	48	5	12	37	57	94	94	—	3	—	2	51	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	93	110	95	15	6	6	5	40	5	14	—	97	97	91	6	3	—	2	50	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	65	80	80	—	6	16	5	36	4	56	6	56	62	60	2	3	2	2	50	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	69	69	69	—	6	20	6	—	5	40	2	64	66	61	5	3	—	2	48	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	323	337	317	20	6	3	5	32	4	58	18	55	73	61	12	2	45	2	40	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	262	282	225	57	5	53	5	24	4	55	12	73	85	71	14	3	19	2	59	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	144	201	200	1	5	59	5	26	4	51	14	45	59	58	1	3	39	3	11	2	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	236	237	213	24	6	18	5	49	5	10	2	82	83	83	—	3	47	3	15	2	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Jahr 1824.			Schäffel.											Schäffel.										
indau	27	Nov.	52	741	793	631	161	15	14	13	33	12	21	34	—	34	—	34	—	—	—	—	—	—
	4	Dez.	162	845	1007	815	192	15	4	13	30	12	22	34	4	38	4	34	8	45	—	—	—	—
	11	"	192	703	895	750	145	15	16	13	33	12	4	34	9	43	43	—	9	31	8	—	—	—
	18	"	145	1017	1162	907	255	15	26	13	50	12	25	—	10	10	10	—	10	12	10	—	9	30
Memmingen	30	Nov.	112	1081	1193	954	239	13	27	11	52	10	48	44	242	286	217	69	8	10	7	46	7	15
	7	Dez.	239	1026	1265	1079	186	13	9	11	49	10	36	69	231	300	192	108	8	—	7	40	6	56
	14	"	186	1205	1391	1231	160	12	47	11	33	10	22	108	220	328	154	174	8	6	7	50	7	23
	21	"	160	969	1129	769	360	13	15	11	24	10	26	174	193	367	119	248	8	—	7	51	7	11
Mindelheim	27	Nov.	13	113	126	126	—	11	56	11	8	10	8	—	35	35	35	—	7	51	7	4	6	32
	4	Dez.	—	221	221	195	26	12	2	10	51	9	48	—	61	61	61	—	7	45	7	21	6	41
	11		26	205	231	207	24	11	51	10	17	9	47	—	85	85	71	14	7	38	7	23	6	45
	18	"	24	229	253	222	31	11	46	10	47	9	55	14	83	97	88	9	7	36	7	15	6	50
euburg	1	Dez.	—	148	148	121	27	9	18	8	36	7	56	—	57	57	55	2	6	13	5	40	5	13
	9	"	27	95	122	88	34	9	18	8	24	7	32	2	43	45	40	5	5	58	5	35	5	12
	15	"	34	145	179	126	53	8	31	7	50	7	16	5	63	68	68	—	5	43	5	22	5	1
	22	"	53	65	118	118	—	8	53	8	20	7	48	—	36	36	34	2	5	45	5	31	5	20
bergünzburg	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ttobeuern	25	Nov.	5	34	39	33	6	13	27	11	50	10	—	—	16	16	15	1	7	51	7	30	7	24
	2	Dez.	6	28	34	31	3	13	24	11	34	9	54	1	15	16	14	2	8	—	7	36	7	11
	9	"	3	16	19	15	4	12	48	11	46	10	36	2	9	11	9	2	8	—	7	46	7	30
	16	"	4	23	27	25	2	12	30	11	25	10	—	2	11	13	10	3	7	30	7	3	6	30
ain	27	Nov.	—	58	58	53	5	9	30	8	30	7	—	—	34	34	34	—	6	—	5	46	5	20
	4	Dez.	5	45	50	41	9	10	—	9	—	6	40	—	36	36	36	—	5	56	5	30	4	48
	11	"	9	29	38	32	6	10	—	8	—	7	—	—	55	55	48	7	5	40	5	10	5	—
	18	"	6	62	68	58	10	9	15	8	—	7	—	7	27	34	18	16	5	14	4	45	4	30
chrobenhausen	25	Nov.	3	42	45	41	4	10	18	10	—	9	32	3	114	117	116	1	5	20	5	13	5	—
	2	Dez.	4	47	51	45	6	10	23	10	2	9	25	1	100	101	101	—	6	3	5	49	5	8
	9	"	6	28	34	31	3	10	15	10	—	9	27	—	87	87	8-	—	6	9	5	58	5	38
	16	"	3	64	67	45	22	10	4	9	36	8	35	—	139	139	130	9	6	4	5	49	5	29
eissenhorn	1	Dez.	—	215	215	200	15	11	49	10	24	9	16	1	40	41	41	—	7	12	7	9	6	53
	9	"	15	186	201	188	13	12	23	10	56	9	42	—	70	70	68	2	7	30	7	5	6	43
	15	"	13	165	178	176	2	12	49	11	13	9	49	2	84	86	81	5	7	24	7	2	6	41
	22	"	2	210	212	202	10	12	3	10	47	9	25	5	62	67	63	4	7	—	6	36	6	20
umme des verkauften ...						33-6 19249											7905							

Gerste.											Haber.											Veesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	15	15	—	15	—	—	—	—	—	—	19	94	113	89	24	4	48	4	30	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	1	16	16	—	9	30	8	—	—	—	24	74	98	90	8	4	48	4	36	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	71	79	71	[illegible]	4	48	4	30	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	99	107	77	30	4	42	4	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	265	267	267	—	7	25	7	—	6	29	50	107	157	91	66	3	40	3	36	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	256	256	256	—	8	18	7	19	6	41	66	94	160	102	58	3	30	3	24	[illegible]	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	140	140	130	10	8	—	7	38	7	15	58	43	101	76	25	3	46	3	30	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	145	155	143	12	7	45	7	10	6	30	25	85	110	62	48	3	50	3	30	3	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	88	100	100	—	6	40	6	19	5	27	—	66	66	66	—	3	1	2	57	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	135	135	131	3	6	40	6	10	5	17	—	55	55	55	—	3	6	3	—	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	96	99	91	5	6	49	6	23	5	50	—	103	103	103	—	3	4	2	59	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	150	155	153	2	6	41	6	21	5	48	—	123	123	121	2	3	3	3	—	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	222	229	225	4	4	52	4	40	4	23	—	59	59	59	—	2	50	2	39	2	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	121	125	120	5	5	8	4	46	4	22	—	30	30	30	—	2	44	2	33	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	233	238	236	2	5	4	4	49	4	34	—	65	65	51	14	2	54	2	46	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	126	128	126	2	5	14	4	56	4	36	14	42	56	55	1	2	49	2	39	2	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	10	11	8	3	7	—	6	50	6	30	2	21	23	21	2	3	25	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	6	9	6	3	7	—	6	40	6	30	2	19	21	20	1	3	30	3	20	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	36	39	37	2	7	48	7	42	7	36	1	11	12	10	2	3	45	3	30	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	14	16	13	3	8	—	7	37	7	15	2	22	24	22	2	3	30	3	19	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	232	232	224	8	5	45	4	30	3	30	—	30	30	30	—	3	—	2	45	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	192	200	193	7	5	55	4	40	3	48	—	30	30	30	—	3	—	2	42	2	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	133	140	135	5	6	—	4	48	3	30	—	21	21	22	—	3	6	2	48	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	88	93	72	21	5	36	5	—	4	—	—	27	27	27	—	3	15	2	50	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	98	98	97	1	4	40	4	37	4	31	4	89	93	93	—	2	57	2	47	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	77	78	78	—	4	54	4	45	4	40	—	89	89	87	2	3	2	2	55	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	49	49	49	—	4	57	4	50	4	43	2	59	61	59	2	3	5	3	—	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	44	44	40	4	5	—	4	55	4	50	2	78	80	80	—	3	9	3	—	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	53	54	54	—	6	—	5	55	5	45	1	41	42	40	2	3	—	2	50	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	64	64	63	1	6	—	5	55	5	48	2	29	31	31	—	3	6	3	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	29	30	30	—	7	—	6	32	6	—	—	43	43	38	5	3	15	3	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	34	34	31	3	6	40	6	14	5	48	5	29	34	29	5	3	—	2	56	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	11359												6176																			

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 34. den 10ten Dezember 1825.

CCV.)

Königliches Cabinets-Rescript.

(Die unmittelbare Eingabe von Bittschriften an das Königl. Cabinet betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

So wenig Wir Unsern lieben und getreuen Unterthanen den Rekurs an Unsere Person, in gerechten Klagen, oder zu Unserer Königlichen Gnade erschweren oder versagen wollen; so häufen sich dennoch die Bittschriften, Vorstellungen und Beschwerden bey Unserem Cabinete — welche entweder nach dem Geschäfts-Organismus sich nicht dahin eignen, zu einer Entscheidung nicht vorbereitet, oder sonst mangelhaft, unverständlich oder gar unleserlich verfaßt sind, — auf eine Weise, daß Wir, da hierdurch nur nachtheilige und unnöthige Verzögerungen für die Bittstellenden selbst entstehen, so wie Unser Cabinet mit einem zum Theil überflüssigen Einlaufe belastet wird, auch Unsere höhere Regentensorge bey solchem Andrange von Bittschriften in der den wichtigeren Gegenständen der Staatsverwaltung zu widmenden Aufmerksamkeit, in der Folge selbst zum Nachtheile des Gemeinwohles, unterbrochen werden könnte, — zu befehlen Uns veranlaßt sehen, daß die in den früheren Verordnungen vom 26. May 1801 (Regierungsblatt vom Jahre 1801, St. XXIII. S. 353. u. f. w.) namentlich von Ziffer 1—7 einschließlich; dann vom 22. Oktober

1808 (Regierungsblatt vom Jahre 1808, St. LXIV. S. 2581), und endlich in jener vom 23. April 1811 (Reggsbl. vom Jahre 1811, St. XXVIII. S. 537) und zwar diese ihrem ganzen Inhalte nach, enthaltenen Bestimmungen in Erinnerung gebracht, und Unsere Unterthanen zur genauen Beobachtung derselben neuerdings aufgefordert werden.

Wir befehlen daher:

1) Sollen die geeigneten Mittelstellen niemals übergangen, und alle Gesuche und Vorstellungen, welche zum Gutachten und zur Entscheidung derselben geeignet sind, daselbst eingereicht werden, indem sonst die Schreibereyen unnütz vervielfältiget, und der ordentliche Geschäftsgang gestört wird.

2) Nur dann, wenn der Bittende in den vorgeschriebenen Instanzen seinen Zweck nicht erreichen konnte, oder mit Grund glaubt, verletzt zu seyn; oder wenn der Gegenstand seiner Bitte, nach dessen Natur, Unserer besondern Entscheidung unterliegt, soll die Vorstellung an Unsere Person gerichtet, im Cabinete unmittelbar abgegeben werden dürfen, und Berücksichtigung finden; jedoch müssen, wenn von der Unter- oder Mittelstelle in der vorzubringenden Sache bereits Entschließungen vorlägen, dieselben, oder die Vorstellung,

durch welche eine Entschließung vergebens nachgesucht worden ist, als Belege angeführt werden.

3) Bittschriften um Dienstesstellen, welche ohnehin nie ohne das erholte Gutachten der geeigneten Behörde vergeben werden, sind unmittelbar bey dieser einzureichen, und sie ist verbunden, alle Competenten bey Erstattung des Antrages über die Besetzung der Stelle dem Ministerium bekannt zu machen, welches dann, im Falle dieselbe nothwendig wird, an Uns den geeigneten Antrag zu stellen hat.

4) Unbestimmte Gesuche, unleserliche oder unverständliche Eingaben und Beschwerden werden unbeachtet bey Seite gelegt, und in das Cabinets-Journal nicht eingetragen.

5) Eingaben wegen Gegenständen, worüber bereits nach vorgängiger Würdigung eine entscheidende Verfügung von Uns erlassen worden ist, sowie Rekurse in Sachen, welche in den gesetzlichen Instanzen bereits rechtskräftig abgeurtheilt worden, eignen sich eben so wenig zu Unserm Cabinete.

6) In bloßen Gnadensachen jedoch darf ferner, wie bisher üblich war, das Gesuch unmittelbar an Unsere Person gerichtet werden.

7) Ganz zweckwidrig ist es auch, wenn Bittende mit Kostenaufwand, und mit Versäumniß ihrer Geschäfte oder Gewerbe, ihre Eingaben persönlich überreichen, und auf Unsern Cabinets-Beschluß warten wollen; indem Wir auf eine jede Vorstellung ungesäumt die geeignete Entschließung ertheilen.

8) Wir versehen Uns dabey zu den öffentlichen Sachwaltern, daß sie es für einen würdigen Theil ihres achtungswerthen Berufes halten werden, den Armen und Bedrängten mit Sachkenntniß zu leiten und zu unterstützen, und ihm die nöthigen Vorträge mit rücksichtsloser Bereitwilligkeit zu verfassen; so wie Wir denn auch insbesondere zu Unsern Königlichen Stellen und Behörden das Vertrauen hegen, daß sie ihrer Seits ebenfalls die an sie gebrachten Eingaben mit pflichtmäßiger Beförderung erledigen werden. Sollte indessen, gegen Unsere Erwartung, von denselben den Bittstellenden die nöthige Unterstützung erschwert oder versagt werden, so bleibt diesen in solchen Fällen die unmittelbare Berufung an Unsere Person stets vorbehalten.

Diese Unsere Verfügung soll zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

München den 25. November 1825.

Ludwig.

An das k. Staatsministerium des Innern.

Auf allerhöchsten Befehl: Martin.

CCVI.)

Bekanntmachung.

An sämtliche k. Rentämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Kreis-Umlage zum Straßenbau pro 1824/25 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines allerhöchsten Rescriptes des k. Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 12ten des vorigen Monats November Nro. 17618 in rubrizirtem Betreffe betragen die Strassenbau-Kosten für das Verwaltungs-Jahr 1824/25, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch eine Kreis-Umlage zu decken sind, für den Oberdonau-Kreis 23858 fl. 4 kr. und mit Einschluß des Passivrestes vom Etats-Jahre 1823/24 zu 612 fl. 16 kr. 3 Pf. im Ganzen die Summa von 24470 fl 20 kr. 3 Pf., zu deren Deckung ein

Beischlag von zwei Kreuzern von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer zu erheben ist, und über deren Verwendung seiner Zeit öffentliche Rechnung in dem Kreis-Intelligenzblatt gelegt werden wird.

Die königl. Rentämter werden daher angewiesen, den hiernach für jeden Amtsbezirk treffenden Betrag im Laufe des gegenwärtigen Etats-Jahres Behufs der Vergütung der hieran aus der Kreiskasse bisher geleisteten Vorschüsse zu perzipiren, und nach den diesfalls bestehenden Vorschriften pro 1825/26 nachträglich zu verrechnen.

Augsburg den 7. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

CCVII.)

Bekanntmachung.

(Eine in dem Landgerichtsbezirke Rosenheim angehaltene taubstumme und blödsinnige Weibsperson von unbekannter Heimath betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtlichen Behörden wird nachstehende Personal-Beschreibung einer im Landgerichte Rosenheim aufgegriffenen taubstummen und blödsinnigen Weibsperson mit dem Auftrage bekannt gemacht, zur Ausmittelung der heimathlichen Verhältnisse derselben die geeignete Nachforschung zu pflegen, und die etwa zu erlangenden Aufschlüsse unmittelbar dem königl. Landgerichte Rosenheim mitzutheilen.

Augsburg den 2. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Freiherr v. Lilien.

Signalement.

Die im Bezirke des königlichen Landgerichts Rosenheim aufgegriffene taubstumme und blödsinnige Weibsperson ist beiläufig 40 Jahre alt, mittlerer Größe, hat braune Haare, blaue Augen, eine stumpfe Nase, weiten Mund, niedere Lippen, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, übrigens ohne besondere Zeichen.

Am Leibe trägt dieselbe: ein blaues mit weiß und rothen Streifen versehenes Halstuch, einen rothen mit weißen Düpfen versehenen Janker, ein rothgestreiftes

Leibl, einen roth grün und schwarz gestreiften Rock, ein rupfenes Fürtuch, graue zerrissene Strümpfe und schwarze Schuhe.

Auf dem Kopfe trägt sie eine blaue gestreifte Haube und einen Strohhut.

CCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrei Scheidegg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, und dem königl. Landgerichte und Dekanate Weiler gelegene Pfarrei Scheidegg ist erledigt worden. Sie zählt 1204 Seelen, unter welchen sich 425 männliche, und 474 weibliche Communikanten befinden, und ist mit zwei Benefizien versehen, wovon das eine für den Pfarrer, das andere aber für den Kurat-Kaplan ist.

Das pfärrliche Einkommen besteht nach der Angabe

a.) in dem Widdumgut zu . 43 fl. 15 kr.

b.) " " Groß- u. Kleinzehend zu . . . . 128 " 35 $\frac{3}{4}$ "

c.) in Jahrtags-Stiftungen und Kompetenz in Geld und Naturalien zu . . . 240 fl. 25 $\frac{3}{4}$ kr.

d.) in dem Brennholz aus der Kirchenwaldung zu . . 11 " 54 "

e.) in Stollgebühren beiläufig zu 52 " 15 "

Zusammen in 476 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr.

die jährlichen Brunnenkosten betragen 2 fl.

Augsburg den 2. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Freiherr v. Lilien.

CCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeßbeneficiums zu Neuhäder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerdings das in der Diözese Augsburg, dem königl. Landgerichte Zusmarshausen und dem Wahldekanate

Agawang liegende Frühmeß-Benefizium zu Neuháder in Erledigung gekommen.

Dasselbe erträgt

a.) an ständigem Gehalt . . 175 fl.

b.) aus Realitäten . . . 8 "

c.) an besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen . . . 12 "

Zusammen 195 fl.

Die bauliche Unterhaltung des Benefiziathauses liegt dem allerhöchsten Aerar ob.

Augsburg den 2. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Freiherr v. Lilien.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 25. November d. J. das durch den Tod des

k. Rentbeamten Michael Pettenkofer erledigte Rentamt Wertingen dem bisherigen k. Rentbeamten David Asmus von Rain allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 21. November d. J. geruhten Seine K. Majestät der von dem Freiherrn von Freiberg-Eisenberg für den Priester Franz Sales Maier, Kaplan zu Hohenwart, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Zell, Landgerichts Füssen, die Allerhöchste landesherrliche Bestättigung zu ertheilen.

Ferner den Benefiziaten zu Allerheiligen Priester Ulrich Höfer, seiner Bitte gemäß, von dem Antritt des Benefiziums zu Häder, k. Landgerichts Zusmarshausen, jedoch unter Anwendung des in der Verordnung vom 23. September 1810 wegen Verbittens einer selbst nachgesuchten Pfründe ausgesprochenen Präjudizes, allergnädigst zu dispensiren.

Unterm 24ten November l. J. haben Seine K. Majestät weiter allergnädigst beschlossen, die Pfarrei Walkertshofen Landgerichts Ursberg, dem bisherigen Pfarrer zu Memmnhausen, Priester Mathias Keller zu übertragen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

916.) (Amortisations-Edikt.)

In Folge rechtkräftigen Erkenntnisses vom 22. April, und Beschluß vom 30. August l. J. wird die von Martin Schwelle Tafernwirth in Untermeitingen dem Kaspar Tobler in Eggersried Kantons St. Gallen unterm 11. November 1823 auf 3000 fl. ausgestellte Obligation als erloschen und kraftlos erklärt.

Untermeitingen am 27. Oktober 1825.

Freyherrlich von Imhof'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Dreyer, Patrimonialrichter.

917.) (Edikal-Ladung.)

Johann Georg Füchsle Brandweiner von Gundelfingen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebethen, um sein Schuldenwesen auf dem Wege gütlicher Ausgleichung durch Nachläße oder Fristenzahlungen zu beendigen.

Es wird daher zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 22. Dezember d. J. bis Morgens 9 Uhr Tagfahrt angesetzt, und sämtliche Gläubiger des Johann Georg Füchsle werden in die hiesige Landgerichts-Kanzley vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig einzudingen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger sich an die Beschlüße der Mehrzahl der gleich oder mehr Bevorzugten anzuschließen haben.

Lauingen am 25. November 1825.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

918.) (Bekanntmachung.)

Georg Rottmair ein gelernter Bräuer und Metzgerknecht von Grünenbaindt ist seit 24 Jahren von Haus abwesend, und es hat von seinem Leben oder Tode bisher nichts in Erfahrung gebracht werden können.

Auf Instanz seines Schwagers Kaspar Stengelmair Schneiders zu Grünenbaindt wird nun gedachter Rottmair, oder seine alleufallsigen ehelichen Descendenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, hierorts zu melden, und sein unter vormundschaftlicher Pflege stehendes älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, weil sonst nach Umfluß dieser Frist dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden wird.

Zusmarshausen den 26. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

919.) (Gant=Edikt.)

Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenwesen des ehemaligen Landrichters Bernhard Schöllhorn zu Türkheim auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und setzt nun folgende Ediktstage fest:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, mit weiterer Bestimmung dieses Termins zu einem Vergleichsversuche, Dienstag den 17. Jänner; wenn aber kein Vergleich erzielt würde, 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag den 17. Februar; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Montag den 20. März und zur Duplik Dienstag den 4. April l. J.

Sämtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts=Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs=Masse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Türkheim den 28. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

920.) (Bekanntmachung.)

Der ledige Joseph Deuring von Kargen wurde als Verschwender erklärt, und die Verwaltung seines Vermögens dem Joseph Anton Wirth von Kargen übertragen.

Weiler den 28. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

921.) (Bekanntmachung.)

Der Rebmann Franz Anton Wagner von Nonnenhorn hat um Zusammenberufung der Creditoren zum Versuch eines Nachlasses gebeten.

Es werden daher die Franz Anton Wagner'sche Kreditoren 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und zur Nachlaß=Verhandlung auf den 28. December d. J.; und auf den Fall ein solcher nicht erzielt werden könnte, 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Jänner 1826; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 11. Februar, und für die Duplik auf den 27. Februar 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld-

in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lindau den 28. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

922.) (Guts-Verkauf.)

Künftigen Freitag den 30ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr werden die untenbenannten zur Gantmasse des Ignaz Haugg von Amberg gehörigen Realitäten in hiesiger Landgerichtskanzley öffentlich verkauft.

Ein Söldgut mit gemauertem Hause, Stadel, Stallung, 1/2 Tagwerk Grasgarten und den Gemeindetheilen, 1/2 Tagwerk Maad, 1/4 Hof mit Krautgarten, 9 1/2 Jaucherten Aecker, 7 1/2 Tagwerk Wiesen.

Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bei dieser Verhandlung über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Türkheim den 29ten November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

923.) (Vorladung eines Landabwesenden.)

Joseph Gast von Wasserberg, Gemeiner in der Majors-Compagnie des vormals bestandenen königl. 7ten leichten Infanterie-Bataillons, ist am 17ten Oktober 1810 als vermißt in Abgang gebracht worden, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner Mutter Katharina Gast ladet man ihn, oder seine allenfallsige Leibes-Erben hiemit vor, sich binnen drey Monaten von der Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter anzurechnen, wegen seines noch in beiläufig 150 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution würde hinausgegeben werden.

Niederraunau am 30ten November 1825.

Freiherl. v. Freyberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

924.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem das bei dem unterm 15ten laufenden Monats statt gehabten Verkaufe des zur Verlassenschaftsmasse des Zieglers Johann Hämmerle zu Wettenhausen gehörigen Grund-Vermögens bestehend: 1) in einem Wohnhause mit Stallung und angebautem Stadel, dann kleinem Wurzgarten und 1 Erdbirnstrange als Gemeindetheil; 2) in einem Erbgütigen sogenannten Baderischen Feldlehen pr. 3 3/4 Jauchrt. Aecker und 1 1/4 Tagw. Maads; 3) in 7/8 Tgw.

Wiesen beim Lohhäusel; 4) in 1 Tagwerk Maads im Egelsee; 5) in 2 Krautstraugen; 6) in einem Ziegelstadel; 7) in 3 Jchrt. Aecker beim Ziegelstadel; 8) in einer beim Ziegelstadel sich befindlichen Leimgrube; 9) in 4/8 Tagwerk sogenanntem Waid-Einsatz; endlich 10) in 1/2 Jauchert Ackers an Joseph Maier von Hammerstetten gelegte Kaufsangebot zu 2500 fl. die Genehmigung der Erbsinterressenten nicht erhalten hat: so wird solches neuerlich Donnerstags den 15ten Dezember d. J. in dem Sternwirthshause zu Wettenhausen von Morgens 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze zum Verkaufe ausgesetzt, daß sowohl Angebothe auf das Ganze, als auf einzelne Theile desselben angenommen werden.

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Anhange eingeladen, daß sich fremde, dem Gerichte unbekannte Käufer mit den gehörigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Burgau den 30ten November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

925.) (Verkauf.)

Das unterfertigte Landgericht macht hiemit bekannt, daß die dem Söldner Joseph Martin in Märtingen zugehörigen Gemeindstheile, als ein Gemeindstheil in der Nachtweid und 1 Gemeindstheil im Heufelde, beide unter Besitz Nr. 986. im Wege der Exekution dem gerichtlichen Verkauf unterworfen werden, und Commission hiezu auf den 28ten Dezember l. J. festgesetzt sei, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich in der k. Landgerichts-Kanzley einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 30ten November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

926.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der Verkauf des ärarialischen Zehendstadels in Tapfheim von der Königl. Regierung nicht genehmigt, sondern befohlen worden ist, eine nochmalige Versteigerung einzuleiten; so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieser Zehendstadel am 24ten laufenden Monats Vormittags 9 Uhr in hiesiger Rentamtskanzley zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden wird.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Höchstädt am 1ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Saile, Rentbeamter.

927.) (Aufforderung.)

Dem Hospital zum Heiligen Geist zu Augsburg ist eine gerichtliche Obligation vom 20ten July 1810 ab Handen gekommen, nach welcher Johann Georg Fendt zu Willishausen besagter Stiftung ein fünfprozentiges Kapital mit 300 fl. schuldig ist.

Auf Anrufen des Magistrats der Stadt Augsburg wird der Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe bei unterfertigtem Landgerichte

innerhalb 6 Monaten vorzulegen, widrigenfalls diese als kraftlos erklärt wird.

Zusmarshausen den 3ten Dez. 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

928.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 19ten Dezember 1825 wird von dem unterfertigten Magistrat die Schaafwaide der Stadt Burgau, auf welcher 350 Stück ausgeschlagen werden können, unter den vor der Verhandlung selbst in Eröffnung gebracht werdenden Bedingnissen salva ratificatione an den Meistbiethenden auf ein Jahr verpachtet werden.

Die Pachtliebhaber wollen sich demnach an dem obbestimmten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathshause einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll erlassen, auswärtige und dem Magistrate unbekannte Individuen aber haben sich hiebei mit legalen Vermögens-Zeugnissen von ihren vorgesetzten Behörden auszuweisen.

Burgau am 3ten Dezember 1825.

Magistrat der Stadt Burgau.

Hilar Gerstmayr, Bürgermeister.

929.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich weder Jakob Stork von Engertshofen, noch eine Nachkommenschaft von ihm, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. April l. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 12.), inner dem festgesetzten Termin von 6 Monaten gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und sein Vermögen zu 219 fl. an dessen Verwandte gegen Caution ausgefolgt

Ettelried am 5. Dec. 1825.

Freyherrl. v. Schnurbein'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Unsinn, Patrimonialrichter.

930.) (Ausschreibung.)

Der von hier am 29. August l. J. entwichene Michael Hunhauser, Verwalters-Sohn von Hohenburg, Landgerichts Wasserburg, seiner Profession ein Schreiner, einst Kanonier, und zuletzt Bedienter, hat sich eines Verbrechens des Diebstahls, eines Vergehens der Unterschlagung, und zweyer Vergehen des Betrugs dahier verdächtig gemacht. Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten, und an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Beschreibung.

Michael Hunhauser ist schlanker Statur, 5 Schuh 8 Zoll 5 Linien groß, hat ein längliches Gesicht, braune Haare, eine spitzige Nase, blaue Augen, ist 27 Jahre alt, und hat unter der Nase eine Warze, seine Kleidung, die er bey der Entweichung trug, ist unbekannt.

Augsburg den 6. Dezember 1825.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Lermer.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. December 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 1/2	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	98	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 7. December 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102 3/8	102
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	98	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt



des Königlich- Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 35. den 20ten Dezember 1825.

CCX.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts zu Unterroth betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bereits durch ein allerhöchstes Reskript vom 12. Mai 1823 wurde die Bildung eines Patrimonialgerichts I. Klasse auf dem lehenbaren Fürstl. Schwarzenbergischen Antheile an dem Pfarrdorf Unterroth k. Landgerichts Illertissen Allerhöchst genehmigt, welches anmit, nachdem nunmehr die rücksichtlich mehrerer dortigen Gerichtsholden obgewalteten Differenzien durch ein weiteres allerhöchstes Reskript vom 9. v. M. als beseitiget erscheinen, mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Pfarrdorf Unterroth 91 Häuse, 96 ständige Familien, und 555 Seelen enthalte, wovon 43 Familien mit 41 Häusern, und 246 Bewohnern königl. unmittelbar, 53 Familien aber mit 50 Häusern, und 309 Bewohnern Fürstl. Schwarzenbergisch gerichtsbar sind, somit dem Patrimonialgerichte Unterroth nach §. 85. der Beil. VI. zur Verfassungs-Urkunde daselbst auch die Lokal-Polizei gebühre.

Der ständige Amtssitz dieses Patrimonialgerichts ist zu Illerreichen, woselbst der von beiden königl. Kreisstellen bestätigte Patrimonialrichter Andreas Renz

von Fellheim die Gerichtsbarkeit unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Lasten und Kosten der Gerichts-Angehörigen excurrendo verwalten wird.

Augsburg den 9. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CCXI.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Osterberg, Trunkelsberg und Illerfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem k. Kämmerer Freiherrn von Ponikau zu Memmingen an die Stelle des zum k. Landgerichts-Assessor in Rain beförderten Patrimonial-Richters Friedrich Galler als Patrimonial-Richter I. Klasse in Osterberg, Landgerichts Illertissen, ernannte geprüfte Rechts-Praktikant Bernhard Rothenfelder, welcher künftig seinen Wohnsitz in dem Orte Osterberg selbst nehmen wird, hat nach vorausgegangenem Benehmen mit dem k. Appellations-Gerichte des Oberdonau-Kreises die erforderliche Bestättigung als Patrimonialrichter I. Klasse erhalten.

Indem man dieß anmit zur öffentlichen

Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß Rothenfelder auch das von Heuß'sche Patrimonialgericht II. Klasse zu Trunkelsberg, k. Landgerichts Ottobeuren, und das von Lupin'sche Patrimonialgericht II. Klasse Illerfeld, k. Landgerichts Grönenbach, excurrendo unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten und Lasten der Gerichts-Angehörigen an den ständigen Amtssitzen dieser beiden Patrimonialgerichte zu Trunkelsberg und Illerfeld, verwalte.

Augsburg den 9. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CCXII.)

Bekanntmachung.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Reskript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 21. v. Mts. Nro. 1123 genehmigt, daß

1.) für jene öffentlichen Urkunden, für welche eigene Formularien vorgeschrieben sind, oder, wenn sich die Behörden selbst

eigene Formularien gewählt, und lithographiren haben lassen, diese Papiere auf Verlangen der Stellen, Aemter und Privaten in Vorrath zum künftigen Gebrauche gestempelt werden sollen.

Dahin gehören z. B. Pässe, Wander-Bücher, Dienstbothen-Bücher, Militär-Entlaßscheine, Tischtitel und Posseß-Befehle, Lehrbriefe, Musik-Patente, Handels-Patente, Grundgerechtigkeits- und Konsens-Briefe u. dgl. dann Kopfsbogen aller Art.

Damit aber

2.) diese besondern Stempelungen den Zweck der allgemeinen Einrichtung nicht benachtheiligen, so sollen sie nur dann statt haben, wenn der Geldbetrag von den eingesendeten Exemplarien Zwanzig fünf Gulden erreicht.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das k. Oberaufschlagamt als Stempelverlags-Amt dahier für die Siegelung der angegebenen Formularien Sorge tragen wird, daher bey demselben die geeigneten Anträge zu stellen sind.

Augsburg den 7. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

CCXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Taxordnung für die vormalige Provinz Schwaben in streitigen Rechtssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ausser der in der Taxordnung vom 17. Dezember 1804 für die damalige Provinz Schwaben S. 19 bestimmten Taxe zu 15 kr. für das Schuldenliquidations-Protokoll von jedem Gläubiger kann keine weitere Protokolls-Taxe zu 36 kr. weder für das Präsenz-Protokoll, noch für die Exzeptions- und Schluß-Verhandlung erhoben werden, da dieses der angegebenen Taxordnung, welche hiefür keine besondere Taxe bestimmt, entgegen ist, und jene Taxe als eine für die sämtlich genannten Verhandlungen festgesetzte zu betrachten ist.

Hiernach haben sich die k. Landgerichte, bei welchen obige Taxordnung Anwendung findet, und jene Protokolls-Gebühren bisher erhoben wurden, für die Folge zu achten.

Augsburg am 7. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

CCXIV.)

Bekanntmachung.

(Den Fleisch-Satz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen wurden bis auf weiters reguliert, wie folgt:

	Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schwein-Fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, (mit Bezirk)	8	7	6	8
Neuburg, (mit Bezirk)	7 1/2	7	6	8
Günzburg, (mit Bezirk)	7 1/2	7	6	8
Kempten, (mit Bezirk)	7	5 1/2	5	7 1/2
Immenstadt, (mit Bezirk)	6 1/2	5	5	7 1/2
Memmingen (mit Bezirk)	7 1/2	6	5 1/2	8
Lindau,	7 1/2	6	7	7 1/2

Die k. Polizei-Behörden wurden angewiesen, diese Fleischpreise bekannt zu machen, und strenge zu wachen, daß satzmäßige Qualität, insbesondere bei dem Mast-Ochsen-Fleische, eingehalten werde.

Augsburg den 16. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Beringer.

Nachtrag ad p. 1441. Nro. CXCVIII. des Kreis-Intelligenz-Blatts Nro. 32.

Ein zeitlicher Benefiziat zu U. L. Fr. in Schrobenhausen ist verpflichtet, nicht nur alle Vorabende der Sonn- und gebotenen Feier-Tage in der Frauenkirche für die Stifter zu beten, und alle Wochen für dieselben eine Messe zu lesen, sondern auch auf Ersuchen des Pfarrers jede Aushilfe im Beichthören und übrigen nöthigen Fällen zu leisten, auch sechsmal des Jahrs an solemnen Tagen zu levitiren.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Der quieszirende Pfleger von Tapfheim, Landgerichts Donauwörth, Ludwig v. Gaja, hat sein Andenken durch eine Nachahmungswürdige fromme Stiftung auf die Nachwelt zu bringen gesucht, indem er der Gemeinde Genderkingen einen Kapitalsfond von 1045 fl. zum Behufe einer zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken berechneten Fundation überließ.

Diese eben so rühmliche als ächt Menschenfreundliche Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachung.

Da zu Folge des unterm 11. Sept. d. J. ergangenen Stempelgesetzes, nach der §. VIII. ausgesprochenen Bestimmung die Lotto-Einlag-Scheine künftig mit einem Stempel versehen

werden müssen, und hiernach für dieselben eine dem Zweck entsprechende Form von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen vorgeschrieben wurde, in welcher von der ersten Ziehung des nächsten Kalender-Jahres 1826 anfangend alle gemachten Einlagen behandelt werden sollen: so wird diese neue Form der Lotto-Einlagscheine durch nachfolgende Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Vorderseite.

(Der königl. Lotto-Stempel.) Königl. Bayerische Zahlenlotterie.
Comtoir-Nro. Reg.-Nro.
Zur Ziehung zu den 18

. . . .	Auszug	bestimmt	fl.	kr.
. . . .		unbest.	fl.	kr.
. . . .	Ambe	bestimmt	fl.	kr.
. . . .		unbest.	fl.	kr.
. . . .	Terne . . .		fl.	kr.
. . . .	Quaterne . .		fl.	kr.
	Einlage . . .		fl.	kr.
	Stempelbetrag .		fl.	kr.

Rückseite.

(Verzierungen.) Gegenwärtiger Ein Vierteljahr gültiger Einlagschein muß unverändert erhalten werden, und wird nur dann als ächt anerkannt, wenn er mit der an die königliche Lotterie-Behörde eingesendeten, von derselben geprüften und anerkannten Original-Liste in allen Theilen übereinstimmt.

Der auf der Vorderseite dieser neuen Einlag-Scheine aufgedrückte königliche Stempel und die auf der Rückseite unter demselben befindlichen Verzierungen sind mit den Original-Listen der Kollekteure zusammenhängend, und beide werden bei der Abgabe des Einlagscheines so getheilt, daß ein Theil an der Original-Liste, der andere an dem Einlags-Scheine ersichtlich bleiben muß.

München den 6. Dez. 1825.

Königl. General-Lotto-Administration.

Mayer. Sartori.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

931.) (Jagd-Verpachtung.)

Der durch das Ableben des pensionirten Revier-Försters Egger zu Oberdorf in Erledigung gekommene Sulzschneider-Jagd-Distrikt wird Freitags den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des königl. Rentamts Oberdorf neuerlich nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiemit einladen

am 1. Dez. 1825

das k. Forstamt Kaufbeuern. | und Rentamt Oberdorf.

Dauner, Forstmeist. | Kuhn, Rentbeamter.

932.) (Bekanntmachung.)

Bartelmä Eierle, Söldner und Schneidermeister in Kleinkizighofen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben einen Nachlaß seiner Passiven zu erzielen.

Zu dieser Verhandlung hat man Mittwochs den 11. Jänner 1826 bestimmt, daher die Eierle'schen Gläubiger zur summarischen Liquidirung ihrer Forderungen und zum Nachlaß-Versuch vorgeladen werden, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr entweder persönlich, oder

durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, indem das Nichterscheinen als Erklärung, dem Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen beizutreten, angenommen wird.

Untermeitingen am 1. Dez. 1825.

Freiherrlich v. Rehling'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse, Kleinkizighofen.

Dreyer, Patrimonialrichter.

933.) (Ediktalladung.)

Auf die Insolvenz-Erklärung des Söldners Andrä Wang von Greimeltshofen, werden die gesetzlichen Ediktstage dahin festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 5ten Jänner 1826; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 9ten Februar; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Donnerstag den 9ten März, zur Duplik auf Donnerstag den 30ten März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen beim ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen. Am Donnerstag den 29ten d. M. Früh 9 Uhr wird die unbedeutende Mobiliarschaft des Gemeinschuldners in dessen Behausung, dann sämtliche Realitäten, bestehend aus einem eigenthümlichen Bauernhaus, mit Garten und Gemeinds-Recht, dann circa 12 Jcherten Aecker und 4 Tagw. Wiesen unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden.

Das Anwesen kann unter Leitung des Masse-Curators Eisenmann von Greimeltshofen, das darüber aufgenommene Inventar aber täglich in hiesiger Gerichts-Kanzlei zur Einsicht genommen werden.

Babenhausen am 5ten Dezember 1825.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

934.) (Bekanntmachung.)

Das Haus des Schreinermeisters Leonard Rieger zu Lauingen wird auf Anrufen eines Gläubigers nach fruchtloser Versteigerung am 21ten vorigen Monats nun abermal im Hilfsvollstreckungs-Wege am Dienstag den 27. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden, welcher sich über Vermögen und Leumund auszuweisen hat, in der Landgerichts-Kanzlei versteigert.

Lauingen am 9ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

935.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem französischen Feldzuge vom Jahre 1813/14 vermißte Soldat Thäde Müller von Weicht binnen der in der öffentlichen Vorladung vom 25ten November v. J. festgesetzten sechsmonatlichen Frist sich dahier nicht gemeldet hat; so wird hiermit derselbe als verschollen erklärt, und die Ausantwortung

seines Vermögens an dessen nächste Verwandten gegen Caution beschlossen.

Türkheim den 10ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

936.) (Ausschreibung.)

Simon Zehrfelder von Kabeltshofen, Gemeiner bei dem K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regimente, ist in der Nacht vom 1ten auf den 2ten d. M. auf der Gensdarmerie-Station Mehring ausgebrochen, und wurde seitdem nicht wieder ergriffen.

Sämtliche Civilbehörden werden ersucht, auf diesen wegen Einbruchs und Diebstahls, auch Kirchenraubs höchst verdächtigen Menschen ein vorzügliches Augenmerk zu richten, und im Fall der Ergreifung, solchen unmittelbar hieher transportiren zu lassen.

Signalament.

Joseph Maier von Pfaffenhausen, eigentlich Simon Zehrfelder von Kadeltshofen, Gemeiner bei dem K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regimente, 22 Jahre alt, katholisch, 5' 11'' groß, schlanker Statur, hat lichtbraune Haare, flache Stirne, lichte Augenbraunen, graue Augen, lange große Nase, etwas aufgeworfenen Mund, längliches Gesicht, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, röthlichten Schnurbart, silberne Ohrenringe mit einem Knöpflein und als besonderes Kennzeichen an dem linken Handgelenke eine Narbe von einer Stichwunde.

Derselbe trägt am Leibe einen hohen schwarzen Filzhut mit breitem seidenem Bande, schwarz und weißer Hafte, einen schwarzgrau wollenen Mantel mit metallener Schnalle, worauf sich eine erhabene Krone befindet, mit einem stehenden gelb eingefaßten und einem langen hängenden Kragen, mit gelben runden Knöpfen dann einem weiß metallenen Knopf, alt und zerrissen, einen zerrissenen schwarz-grau tüchenen Spenser mit weißmetallenen Knöpfen, graue tüchene Pantalon-Hosen, schwarzes tüchenes Gilet, schwarzes seidenes Halstuch mit weiß leinenem Unterhalstuch, graue Strümpfe, und Bändelschuhe.

Mindelheim den 12ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

337.) (Ediktalladung.)

Joseph Biechteler, Wirthssohn von Grönenbach, welcher im Jahre 1814 als Soldat im königl. 15ten Linien-Infanterie-Regimente nach Frankreich gieng, und seit dieser Zeit vermißt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, oder durch allenfallsige Descendenz hierorts zum Empfang des ihm angehörigen Einstands-Capitals ad 350 fl. und der hievon treffenden Zinse ad 157 fl. 30 kr. um so gewisser zu melden, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins diese Geldbeträge nach dem in Mitte liegenden Einstands-Vertrag seiner Schwester Barbara Biechteler gegen Caution ausgeantwortet werden würden, und müßten.

Grönenbach am 12ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormair, Landrichter.

938.) b (Edikttal-Citation.)

Kaspar Schweigart, Müller von Schönebach, hatte bei dem Kloster St. Ulrich in Augsburg ein Kapital von 330 fl. anliegen, welches nach der Säcularisation an den Staat übergegangen, unter Nrr. 37616 inkatastrirt, und durch Erbe Eigenthum des Sohns Johann Schweigart Zusam-Müllers dahier geworden ist.

Da derselbe aber die Schuld-Urkunde nicht besitzt; so wird auf sein Ansuchen deren allenfallsiger unbekannter Inhaber hiemit edictaliter aufgefordert, sie binnen 6 Monaten bei unterfertigtem Gericht zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ziemetshausen den 10. Nov. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Steck, Patrimonialrichter.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. December 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	102	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 1/4	102
detto „ „ 2 mt. . .	-	
detto unverzinsl. à 10 fl.	98	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 17. December 1825

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	98	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Intelligenzblatt



des Königlich-Bayerischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 36. den 30ten Dezember 1825.

CCXV.)

Bekanntmachung.

(Die Perzeption und Quittirung landgerichtlicher Taxen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das nachfolgende allerhöchste Reskript ddo. 10. l. M wird zur allgemeinen genauen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht,

Augsburg den 21. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Seine K. Majestät haben wahrgenommen, daß sich bei der Perzeption und Quittirung der landgerichtlichen Taxen und Sporteln mehrere Anstände ergeben haben, und finden sich daher, zur Beseitigung derselben, bewogen, Folgendes zu verfügen:

1.) Diejenigen Taxen und Sporteln, welche bei den Aemtern selbst bezahlt werden, und bezahlt werden müssen, wie z. B. die Verbriefungs-Taxen, Kommissions-

Gebühren rc. sind von dem Landrichter oder in dessen Verhinderungsfalle von einem der Assessoren zu quittiren.

2.) Die Perzeption dieser Taxen kann zwar einem verläßigen Kanzlei-Individuum überlassen werden; jedoch bleibt der Amts-Vorstand durchaus haftend, und eben so verantwortlich, als wenn er selbst die Gelder eingenommen hätte.

3.) Taxen und Sporteln, welche sich von amtlichen Ausfertigungen, die nicht am Amtssitze, insinuirt werden, ergeben, und die daher unmöglich von den Beamten unmittelbar erhoben werden können, sind von den Gerichtsdienern, oder unter deren Haftung durch die Gerichtsdieners-Gehülfen zu perzipiren.

4.) Um sowohl die Unterthanen, als auch das Aerar gegen Uebervortheilung und Gefährde zu sichern, sind die Taxen und Sporteln jedesmal mit Worten, und nicht mit Zahlen auf den Ausfertigungen zu bemerken, die Gerichtsdiener, oder ihre Gehülfen haben den Empfang in den Quittungs-Büchelchen, oder in deren Ermangelung auf den Ausfertigungen durch die Beifügung ihrer Namensunterschrift zu bescheinigen, und die empfangenen Gelder jedesmal sogleich nach ihrer Rückkunft bei Amt zu erlegen.

5.) Ueber die den Gerichtsdienern behändigten Ausfertigungen, und ihre Tax- und Sportel-Beträge ist bei den Aemtern eine

eigene Vormerkung zu pflegen, um dadurch die richtige Ablieferung kontrollieren zu können.

6.) Die Beamten und die inspizirenden Kommissarien werden jede Gelegenheit benützen, die sich ihnen darbietet, um sich zu überzeugen, daß durch die Gerichtsdiener oder ihre Gehülfen von den Tax-Pflichtigen wirklich nicht mehr erhoben wurde, als was ihnen zu zahlen oblag.

München den 10. Dezember 1825.

Auf
Seiner k. Majestät allerh. Befehl.
Der General-Direktor.
E. Neumaier.

Der General-Sekretär
v. Geiger.

CCXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung zur Erlangung von Schul-Benefizien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 14. Februar künftigen Jahrs und an den darauf folgenden Tagen wird die Konkurs-Prüfung für diejenigen geistlichen Individuen statt finden, welche ein Schul-Benefizium zu erhalten wünschen, oder bei ihrer Anstellung als Benefiziaten verpflichtet worden sind, eine solche Prüfung nachträglich zu bestehen.

Die Konkurrenten haben ihre mit den erfoderlichen Zeugnissen zu belegenden Gesuche

um Zulassung wenigstens 14 Tage vor jener Prüfung dahier einzureichen, sich am Vorabend des 14. Februars k. J. in Augsburg einzufinden, und im Sekretariate der k. Regierung zu melden.

Augsburg den 17. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. Lindig.

CCXVII.)

Bekanntmachung.

(Einige Anfragen wegen der neuen Stempel-Einrichtung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Reskript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 28ten v. M. Nro. 2652 bestimmt:

1.) daß es sich nach dem klaren Inhalte des Gesetzes vom 11. September l. J. „die Stempelordnung betreffend" Nro. I. II. III. von selbst verstehe, daß die Justiz-Verhörs-Protokolle sogleich auf Stempelpapier geschrieben, und zu jedem Protokolle so viele Stempelbögen genommen werden müssen, als jeder einzelne zu protokollirende Fall erfodert.

Durch ein weiteres allerhöchstes Reskript vom 29. Nov. l. J. Nro. 1697 wurden ferner angeordnet: daß

2.) die quartalen Brief-Designationen nach Vorschrift des Stempel-Gesetzes Nro. IV. allerdings an die k. Regierung unmittelbar eingesendet werden müssen, und über die Befolgung dieser Anordnung genau zu wachen sey;

3.) die Auswechslung des verdorbenen Stempelpapiers in der Regel nicht Statt habe, und nur das ältere vor dem 1. Oktober l. J. empfangene nach der frühern Uebung gegen Ersatz des Papiers bei dem Oberaufschlag-Amte ausgetauscht werden dürfe; daß es

4.) bei den Hypotheken-Protokollen nach der betreffenden besondern Vorschrift zu halten sey;

5.) daß, da die Stempel-Defraudations-Strafen bisher einen ergänzenden Theil der Stempel-Gefälle betragen haben, dieselben auch künftig, sie mögen bei Administrativ- oder Justiz-Behörden eingehen, an das Kreis-Stempel-Verlags-Amt zur Verrechnung zu übergeben seyen; endlich

6.) daß zu viel bezahlte Stempel-Gebühren bei dem k. Oberaufschlag-Amte ebenso zur Rückvergütung angewiesen, als Nachzahlungen bei den irrig adhibirten Stempeln daselbst zur Vereinnahmung eingewiesen werden dürfen.

Indem diese allerhöchsten Bestimmungen auf mehrere Anfragen zur allgemeinen

Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht werden, findet man für nothwendig, diesen gemäß noch anzuordnen; daß

a) in den Briefs-Designationen nunmehr auch angegeben werden muß, wann der treffende Brief den Partheien hinausgegeben wurde, um die Bestimmung des Gesetzes vom 11. September l. J. Nro. X. Absch. 6 handhaben zu können;

b.) bis zum letzten September jeden Jahrs von sämtlichen unmittelbaren Untergerichten, welchen nach Nro. XI des allegirten Gesetzes die Judikatur zusteht, sowie von den Taxatur-Aemtern jener Stellen, bei welchen nach dem Gesetze Strafen anfallen können, eine Designation über die im Laufe des Etats-Jahres angefallenen Strafen, oder Fehlanzeigen zur unterfertigten Regierungs-Finanz-Kammer, und zwar in duplo, der treffende Geldbetrag aber an das Oberaufschlag-Amt einzusenden sey; welcher Betrag sodann zur Verrechnung gehörig eingewiesen werden wird.

Werden diese Designationen, oder Fehlanzeigen nicht jährlich innerhalb des oben bestimmten Termins vorgelegt, so wird ein Wartbothe auf Kosten des säumigen Amtes abgesendet werden.

Bis zur Einsendung der Strafen sind dieselben von den k. Taxatur- und resp. Expeditions-Aemtern, so wie von den Untergerichten besonders vorzumerken, oder vielmehr in die Tax-Journale als durchlaufende Posten einzutragen.

Die inspizirenden k. Rechnungs-Commissäre sind angewiesen, für die Befolgung der vorstehenden Bestimmungen und Anordnungen zu wachen, sie werden sich bei jeder Rundreise überzeugen, daß die angefallenen Strafen gehörig vorgemerkt sind.

Augsburg am 20. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Graf von Graventeuth.

Kopf.

coll. Vogl.

CCXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Burtenbach lehenbaren Antheils betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Besitzer des lehenbaren Antheils an Burtenbach Karl August Sebastian Freiherrn von Schertel gestellte Antrag, die Verwaltung seines durch die Beförderung des bisherigen Patrimonial-Richters Kolb erledigten Patrimonial-Gerichts Iter Klasse zu Burtenbach dem benachbarten gräfl. Schenk von Staufenbergischen Patrimonial-Richter Lict. Banchero in Jettingen übertragen zu dürfen, welcher

am ständigen Amtsitze zu Burtenbach die gesetzlichen Amtstage excurrendo ohne Kosten und Lasten der Gerichts-Angehörigen zu verwalten hat, wurde von den beiden k. Kreisstellen genehmigt.

Welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Augsburg den 23. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

CCXIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Bewilligung einer Collekte für die Abgebrannten zu Oberaltertheim im Untermain-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben sich nach Inhalt eines allerhöchsten Rescripts vom 19ten v. M. bewogen gefunden, für die durch Brand verunglückten Einwohner von Oberaltertheim im Untermain-Kreise, welche außer dem verlornen Häuser-Werthe einen Schaden an Mobilien von 53932 fl. erlitten haben, die Veranstaltung einer Collekte in dem Untermain-Rezat- und Oberdonau-Kreise zu bewilligen.

Hievon werden sämtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sowohl das hiesige bischöfliche Ordinariat, als das protestantische Consistorium unter Einem ersucht worden sey, ihre untergeordnete Geistlichkeit anzuweisen, diese Collekte nach vorgängigem Benehmen mit den betreffenden Polizey-Behörden in sämtlichen Kirchen veranstalten zu lassen, und dieselben anzuweisen, die eingehenden Beiträge längstens binnen drei Wochen an ihre vorgesetzten Polizey-Behörden einzuliefern. Die gesammelten Beiträge sind sodann von den Polizey-Behörden an das Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle einzusenden, und binnen 4 Wochen ist Anzeigs-Bericht über den Erfolg der veranstalteten Sammlung anher zu erstatten.

Augsburg den 23ten Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

CXCX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Obermauerbach betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg und dem königl. Landgerichte und Dekanate Aichach liegende Pfarrey Obermauerbach, eine Seelenzahl von 100 enthaltend, worunter 36 männliche und 39 weibliche Kommunikanten sind, ist eröffnet.

Das Einkommen wird angegeben:

a.) von Privaten zu .	4 fl.	4 kr.
b.) aus dem Widdume, nach Abzug aller Unkosten, rein zu	141 „	13 „
c.) aus dem Groß- Klein- und Blut-Zehend, nach Abzug der Kosten zu	91 „	16 „
d) aus gestifteten Gottesdiensten zu	9 „	10 „
e.) aus der Stolle zu .	8 „	45 „
Summa .	254 fl.	28 kr.

Die Lasten beschränken sich auf die Abgabe wegen des Diözesan-Verbandes zu 3 fl. 8 kr. Auch hat ein zeitlicher Pfarrer zu bauen.

Augsburg den 23. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

CCXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Bellenberg, Landgerichts Illertissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 25ten November d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Baptist Meitinger hat sich die in der Diözese Augsburg, dem königlichen Landgerichte Illertissen und dem Wahl-Dekanate Illerberg liegende Pfarrey Bellenberg eröffnet, deren Seelenzahl 400 ist.

Das Gesamt-Einkommen dieser Pfarrey wird auf 1110 fl. und die davon jährlich zu bestreitenden Lasten werden beiläufig zu 106 fl. angegeben.

Augsburg den 23. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

CCXXII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Zell, im Landgerichte Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg und dem königl. Landgerichte und Rural-Kapitel

Neuburg liegende Pfarrei Zell ist in Erledigung gekommen. Sie begreift außer dem Pfarrdorf Zel, das Dorf Bruck, den Rödenhof und 9 Familien aus der Gemeinde Rosing in sich, und hat eine Bevölkerung von 522 Seelen.

Die Einkünfte sind folgende:

a.) aus dem Widdum, welches während der drey leztern Jahre verpachtet war, zu . . . . . 117 fl. 57 kr. pf.

b.) aus Grundzinsen, Küchendiensten und Laudemien . . . . . 5 „ 32 „ 3 „

c.) aus den Zehenten, bisher verpachtet zu . 1025 „ — „ — „

d.) aus dem Klein- und Blutzehend in circa . 50 „ — „ — „

e.) an Stollgebühren zu 36 „ — „ — „

f.) an Jahrstagen zu 46 „ 13 „ — „

g.) an Naturalgilten aus dem Pfarr-Widdum

aa.) Korn 5 Schfl. 3 M. 2 V.
bb.) Haber 6 „ 3 „ 2 „
cc.) Hanfkörner — „ 2 „ 3 „

h.) von der Gemeinde jährl. 1 Klaft. Holz.

Die Lasten dagegen sind:

1.) Dominikalsteuer jährl. 71 fl. 50 kr. 4 hl.
2.) Haussteuer . . 3 „ 45 „ — „
3.) Grundsteuer . — „ 37 „ 4 „
4.) Kanalbatzen . 2 „ 2 „ — „
5.) Kanon . . 1 „ 32 „ 5 „
6.) Diözesan-Abgaben 2 „ 5 „ 2 „
7.) Passivreichnisse zur Kirche Zell . . . 14 fl. 30 kr. — hl.
8.) zur untern Stadtpfarrey Neuburg . . . 1 „ 30 „ — „

Summa . 97 fl. 52 kr. 7 hl.

Außerdem haftet auf der Pfarrey ein Bauschillings-Reluitions-Kapital von 3042 fl. 7 1/2 kr. jährlich zu 60 fl. Absitzfristen.

Auch ist der beim Pfarrhof befindliche und davon untrennbare kleine Garten ein Eigenthum des verstorbenen Pfarrers und von dessen Erben abzulösen.

Augsburg den 23. Dezember 1825.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Graf von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Graf Fugger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 15ten Dezember 1825 haben Se. Königl. Majestät die erledigte Stadtpfarrey Wertingen dem bisherigen Pfarrer zu Aulzhausen, königl. Landgerichts Friedberg, Priester Joseph Melcher allergnädigst zu verleihen geruht.

Mittelst allerhöchsten Rescripts v. 15ten d. M. geruhten Se. Majestät der König das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Eppisburg dem bisherigen Benefiziaten zu Unterthingau, Priester Johann Georg Bux zu übertragen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

939.) a. (Vorladung der Johann Christoph von Reiz'schen Erben und Nacherben.)

Johann Christoph von Reiz auf Mendorferbuch besaß vormals das Hammergut Leidersdorf. Derselbe ließ zwölf Kinder zurück als:

Maria Elisabetha, geboren den 17. Februar 1675.

Wolfgang Ulrich, geboren den 21. Mai 1676.

Anna Elisabetha, geboren den 16. April 1678.

Christoph Bartimä, geboren den 11. März 1680.

Raimund Ulrich, geboren den 10. Juli 1681.

Katharina Dorothea, geboren den 25. Juni 1683.

Maria Dorothea, geboren den 3. Oktober 1685.

Franz Martin, geboren den 11. April 1687.

Johann Sigmund, geboren den 15. Oktober 1689.

Joseph Anton, geboren den 12. Mai 1691.

Wilhelm Karl, geboren den 14. September 1692, und

Anna Klara, geboren den 17. Juni 1694.

Um diesen seinen Kindern das Muttergut, indem derselbe zur zweiten Ehe geschritten war, hinauszugeben, überließ er ihnen das Hammergut Leidersdorf, welche es Anno 1710 an ihren Bruder Bartimä von Reiz, und dieser dasselbe nach einigen Jahren an das vormalige Kloster zu Ensdorf verkaufte. Allein Franz Egid von Reiz, vormals Kapitain, ein Enkel des Verkäufers, und Sohn des Joseph von Reiz, widersetzte sich diesem Verkaufe, und trat gegen das Kloster puncto emti venditi auf, und später kam selbst die Vindications-Klage zur Sprache. Aber dieses setzte die exceptio deficientis legitimationis entgegen, indem er allein kein Klagerecht habe, und machte den Antrag, sich auch rücksichtlich der übrigen Erben zu legitimiren. Derselbe erhibirte zwar eine Vollmacht von seinen Schwestern Juliana und Barbara von Reiz, und trug noch andere zwei nach; allein dieser Rechtsstreit ist auf längere Zeit unterbrochen worden, und so kam es, daß dieser Incidentpunkt noch nicht berichtiget ist; aber eben daher, daß derselbe schon so lange andauerte, haben sich die persönlichen Verhältnisse wieder sehr geändert.

Auf neuerliche Bewegungen einiger von Reiz'schen Nacherben werden sofort alle etwa noch vorhandenen unbekannten Johann Christoph von Reiz'schen Erben und Nacherben, oder wer immer aus einem Rechtstitel Anspruch machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, binnen eines Vierteljahres sich hierorts zu erklären, ob sie gedenken, diesem Rechtsstreite, der bereits in 2 Instanzen entschieden ist, beizutreten, oder nicht.

Diejenigen sofort, welche Antheil hieran zu nehmen gedenken, haben sich über ihre Abstammung genau zu legitimiren, diejenigen dagegen, die nicht erscheinen, werden so angesehen, als wenn sie keinen Antheil hieran zu nehmen gesonnen seyen.

Um jedoch den Johann Christoph von Reiz'schen noch unbekannten Erben und Nacherben eine Erleichterung zu verschaffen, wird Folgendes angeführt:

Wie die Akten ausweisen, verheurathete sich die Maria Elisabetha von Reiz an den damaligen Rentkammer-Concipisten Engel dahier. Die Anna Maria war mit einem sicheren Heis verheurathet, wovon der damalige Baukommissär Gabriel Heis zu Ingolstadt, und Karl Alexander Balistier abstammen, welche Beide auch Anno 1779 Vollmachten ausstellten. Anno 1802 haben auch der Major Freiherr von Riedesel Namens seiner Ehefrau Crescentia von Heis, dann Johann Nepomuck Heis, und Karl Ballistier churfürstlicher Kammerdiener, Vollmachten beigebracht.

Die Akten erwähnen ferner von einer Walburga Clessin, gebornen Heis von Wallerstein, dann Hugo von Heis Pflegamts-Sekretär zu Kazenstein am Härtsfelde, und auf Absterben der verwittibten Martha von Reiz, nachhin verehlichten von Lowenberg, meldete sich Anno 1802 der damalige churmainzische Hofgerichts-Rath Savenay, dann geschieht von Megtinger'schen Erben zu Mergentheim Erwähnung.

Die Katharina von Reiz verheurathete sich an einen sichern Schulz; es ist jedoch nicht bekannt, ob Nachkömmlinge vorhanded waren.

Die Anna Klara verheurathete sich an einen italienischen Handelsmann, Namens Dicente, aus welcher Ehe 3 Kinder entsprossen sind.

Josepha, geehelicht an einen Hammerschmid. Anna Maria, verheurathet an den Schullehrer und Organisten Romiersin zu Hohenburg und Joseph Dicente.

Anno 1802 erhibirte eine Fouriers-Wittwe Dicente ebenfalls eine Vollmacht zu diesem Rechtsstreite.

Zu gleicher Zeit traten auf Absterben des Maximilian von Reiz 3 Töchter desselben als Erben auf, wovon die Crescentia als geehelichte Römer, Gattin des Mautbeamten Römer, dann Johanna, geehelichte Roth, und Josepha, geehlichte Donbeck, vorkömmt.

Amberg am 5. August 1825.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht für den Regen-Kreis.

v. Weber, Präsident.

coll. Sekretär Sedlmayr.

940.) (Gant-Edikt.)

Franz Joseph Gruber von Ratzenberg hat sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Demnach werden folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung Mittwoch der 11. Jänner 1826; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 28. Jänner 1826; 3.) zum Schluß-Verfahren und zwar für die Replik der 4. und für die Duplik der 11. Februar k. J.

Man ladet hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edikts-Tage wird auch ein Vergleichs- und Nachlaß-Versuch verfügt werden.

Uebrigens haben diejenigen, welche von dem

Vermögen des Gemein = Schuldners etwas besitzen, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler am 9. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

941.) (Bekanntmachung.)

Das Bauerngut des Gutmaiers Michael Rößle von Erlingen, bestehend aus dem Hause samt Dekonomie = Gebäuden, 1/2 Tagw. Wurz = und Gras = Garten, 32 3/4 Jaucherten Aecker, 20 1/2 Tagw. Wiesen, und 2 Jchrt. Holzbodens, ferner aus dem Gollinger Lehen mit 6 Jchrten. Aecker, und 1 1/2 Tagw. Wiesen wird im Wege der Execution den 17. Jänner 1826 an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden auf obbestimmten Tag bis früh 9 Uhr in die Landgerichts = Kanzlei vorgeladen, und Fremde haben ihre Vermögens= und Leumunds = Zeugnisse beizubringen.

Wertingen am 10. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

942.) (Bekanntmachung.)

Nachdem durch allerhöchstes Reskript ausgesprochen wurde, daß das diesseitige Herrschafts = Gericht das Schuldwesen des Konrad Göhring Bürgers aus Memmingen, vormaligen Pächters eines Wirthshauses dahier zu behandeln habe, und nachdem von demselben aus München, wo er sich jetzt aufhält, Anzeige seiner Gläubiger heute einlief; so wird zu Erziehlung seines schon bei dem k. Kreis = und Stadtgerichte Memmingen beantragten gütlichen Arrangements mit seinen Gläubigern Tagsfahrt auf Donnerstag den 26. Jänner 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechts = Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bekannten Kreditoren den Beschlüssen der Stimmen = Mehrheit beigezählt, die unbekannten aber von der bloß zu 176 fl. 16 kr. angegebenen Aktiv = Masse gänzlich ausgeschlossen werden würden, indem die angezeigten Schulden 627 fl. 31 kr. betragen, und die hier zurückgelassene eingewertheten Mobilien meist als Eigenthum einer Schwester des Schuldners von dieser in Anspruch genommen werden.

Babenhausen den 11ten Dezember 1825.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

943.) (Vorladung.)

Wendelin und Mathias Wachter von Obergermaringen, beyde Gemeine bey dem k. b. Linien = Infanterie = Regiment Herzog Wilhelm, sind seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dieselben werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten sich bey unterfertigtem Landgerichte zu melden, und ihr Elterngut in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Kaufbeuern den 13. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

944.) (Bekanntmachung.)

Das Real = Besitzthum des verstorbenen

Siebmachers Georg Mayer dahier, bestehend aus einem in Riegel gebauten Wohnhause Nro. 127 mit einem kleinen Stalle, und Wurzgärtchen, dann 3/4 Jscherten Ackers an der Heusteig, und 1/2 Tagwerk Maad am Galgenberg muß eingetretener Umstände zu Folge, gerichtlich versteigert werden.

Hiezu wird nun Termin auf Montag den 9ten Jänner 1826 bestimmt, und hiebei bemerkt, daß diese anberaumte Verkaufs-Tagsfahrt auch zur Liquidation der Georg Mayer'schen Passiven verwendet werden wird, somit jeder der betreffenden Gläubiger hiebei um so gewisser zu erscheinen habe, als auf den Fall eines sich realisirenden Anwesens-Verkaufs der ausbleibende Kreditor sich es selbst beizumessen hätte, wenn auf seine verspätete Forderungs-Anmeldung nicht mehr Rücksicht genommen werden könnte.

Burgau am 13ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

945.) (Bekanntmachung.)

Heinrich Bihl, Pfarrer von Zell ist ohne Hinterlassung eines Testaments am 25ten vorigen Monats gestorben.

Alle vermeintlichen Verlassenschafts-Gläubiger haben ihre Forderungen und den Titel derselben in Zeit 6 Monaten a dato zur Vermeidung der gesetzlichen Präklusion hierorts legal nachzuweisen. Zugleich werden auch die noch unbekannten Erben aufgefordert, sich in obigem Zeitraume über ihre deßfallsigen Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse nach der natürlichen und gesetzlichen Erbfolge, hierorts auszuweisen.

Neuburg am 13ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

946.) (Acker-Verkauf.)

Im Wege der Exekution werden die dem Franz Bschorer Bauer in Heissesheim zugehörigen 1 1/2 Jschert. Söldäcker, Besitz-Nro 1492, dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Kommission auf den 12ten Jänner 1826 festgesetzt, wozu man Kaufs-Liebhaber einladet.

Donauwörth am 13ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

947.) (Ediktal-Vorladung.)

Wendelin Müller, Bauer von Jengen, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und es hat sich bei angestellter Vermögens-Untersuchung ergeben, daß der Schuldenstand das Vermögen um ein Beträchtliches übersteige.

Es wird nun die Gant gegen ihn eröffnet, und seine Gläubiger werden auf nachfolgende Tage zum Landgerichte vorgeladen:

1.) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuch eines gütlichen Nachlasses, und einer Fristen-Regulirung auf den 25ten Januar 1826; 2.) zur Anbringung der Einreden auf den 25ten Februar 1826; 3.) zu den Schlußerinnerungen auf den 29ten März desselben Jahrs und zwar zur Replik auf den Vormittag dieses Tages, zur Duplik auf den Nachmittag.

Das Ausbleiben an dem ersten Tage hat die Ausschließung der Forderung und das Ausbleiben an den übrigen Tagen die Ausschließung der Einreden und Schluß-Erinnerungen zur Folge.

Zugleich werden auch alle jene, welche Mobiliarstücke aus der Gantmasse besitzen, oder eine Schuld an den Gantierer abzuführen haben, aufgefordert, diese Stücke so wie den schuldigen Geldbetrag innerhalb 14 Tagen an den Massa-Verwalter, oder unmittelbar an das Landgericht einzuliefern.

Buchloe am 24ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

948.) (Vorladung.)

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des Pfarrers Stanislaus **Liebhard** zu **Heretshausen** einen Anspruch machen zu können glaubt, hat seine Forderungen binnen 30 Tagen dahier anzumelden, und zwar unter dem Androhen, daß nach Verlauf dieses Termins in der Verlassenschaft weiter Rechtens fürgeschritten werden wird.

Aichach am 15ten Dezember 1825.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

949.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Lehners Johann **Miehle** zu **Großaitingen** bestehend in Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache, samt Gemeindsgerechtigkeit, 1/4 Tagwerk Grasgarten, dem halben Unterlehen mit 6 Jaucherten Aecker samt dazu gehörigen Wießgründen, dem halben Obermittellehen mit 6 Jaucherten Aecker und den dazu gehörigen Wiesgründen, nebst 2 Pferden, einer Kuh, einem Schwein, dann Haus- und Baumanns-Fahrnissen, wird am Samstag den 7ten Jänner 1826 in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei unter Vorbehalt der Genehmigung der betreffenden Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Schwabmünchen den 17ten Dezemb. 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

950.) (Ediktalladung.)

Das Königliche Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenwesen des Johann **Miehle**, Lehners zu **Großaitingen** auf eignen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. Jänner 1826.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Febr.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a.) für die Replik auf den 20. Febr.; b.) für die Duplik auf den 6. März l. J. festgesetzt, und die Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-

Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 17. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

951.) (Ausschreibung.)

Am Sonntag den 6. November d. J. Nachmittags zwischen 1 1/2 und 4 1/2 Uhr wurden an dem Eigenthum der Theres Koneberg von Sulzberg, welche als Magd zu Eggenberg dient, aus ihrer Kleidertruche entwendet:

1.) Ein Rock von gewirktem Zeug von Baumwoll und Türkengarn mit gelben und rothen Streifen, geschätzt zu . 2 fl. 30 kr.

2.) Ein großes gelbes seidenes Halstuch mit Franzen „ „ . . . . . 2 fl.

3.) Ein Mieder mit Hacken, welche versilbert sind, das Mieder überzogen mit Pers von gelbem Boden mit blauen und rothen Streifen „ „ . . . . . . 1 fl.

4.) Ein pr. baumwollene weiße Strümpfe „ 24 kr.

5.) Ein weiß und hellblau gestreifter Schoben von Schweizerzeug, ganz neu, mit einer Garnierung von gleichem Zeug, mit einer schwarzsammetnen Leibschlinge „ 1 fl. 45 kr.

6.) Ein Schurz mit blauen und weißen Streifen, die blauen Streife von Baumwolle, die weißen aber von Lein = Garn „ 36 kr.

An demselben Tage, und zu derselben Tagszeit wurde der Susanna Schneider von Elm, welche zu Eggenberg als Haushälterin dient, eine Bettziehe von flächsenem Garn, mit dunkelblauen und halbweißen (von halbgebleichtem Garn) Streifen im Werthe zu 2 fl. 30 kr. entwendet.

Dieser Diebstähle wegen fällt ein dringender Verdacht auf nachstehend beschriebene Maria Anna Molitor von Altusried, welche neben den beschädigten Personen als Taglöhnerin diente, und am 6. Nov. d. J. Nachmittags aus dem Hause ihres Dienstherrn sich heimlich entfernte.

Diese M. A. Molitor ist ihrem Ehemann entlaufen, und hat ihre Kinder verlassen.

Man ersucht nun die sämtl. königl. Polizei-Behörden, gegen besagte M. A. Molitor die Spähe anzuordnen, und im Betretungsfall dieselbe hieher überliefern zu lassen.

Kempten am 17. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

Persons-Beschrieb der M. A. Molitor.

Dieselbe ist dem Aussehen nach 40 bis 44 Jahre alt, mittlerer Größe, schwachen magern Körperbaues, hat ein langes Gesicht, lebhafte Gesichtsfarbe, ist blatternarbig, hat große Augen, eine lange Nase, weiten Mund, spitziges Kinn, blonde Haare und solche Augenbraunen.

Sie trug an Sonntagen einen roth ausgeschlagenen Rock, einen blau und weiß gestreiften Schurz von Schweizerzeug, eine Schnellerhaube von schwarzen Sammetborten mit gelbem Boden, ein schwarzseidenes Halstuch und einen cottonenen Schoben mit gelben Streifen.

Bemerkt wird, daß dieselbe dem Trunke ergeben sey.

952.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Wittwe Katharina Dischinger zu Peterswörth wird hiemit bekannt gemacht, daß dieselbe am 20ten Jänner k. J.

im dortigen Wirthshause ihr Söldhaus mit Stadel und 1/8 Jchert Hausgarten, dann Gemeinde-Recht welches vorzüglich in Holznutzung besteht, 2 Krautbeeten, 3 Jcherten 225 Ruthen Gemeinds-Ackertheilen, und 2 3/4 Jcherten Gemeinds-Wies-Theilen, dann 3 Jcherten weitere Aecker aus freyer Hand an den Meistbiethenden versteigern werde, wozu Kaufslustige dahin eingeladen werden, fremde Käufer aber sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Lauingen am 17ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

953.) (Bekanntmachung.)

Das königliche Oberdonau-Kreis-Fiskalat hat unterm 4ten dieses um die öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche aus der Amtirung des verstorbenen k. Landrichters Weber dahier vom Jahre 1811 bis 1817 noch Forderungen an das k. Landgericht zu machen haben, das Ansuchen gestellt.

Es ergeht demnach an sämtlich unbekannte Gläubiger des genannten k. Landrichters Weber, welche aus Amts-Haftungen Forderungen machen zu können glauben, der Auftrag, innerhalb 30 Tagen von gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, bei diesseitiger Gerichts-Behörde ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als sie ausser dessen damit nicht mehr gehört werden würden.

Schwabmünchen den 17ten Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

954.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Der Söldner Franz Joseph Schmid von Roßhaupten hat dießorts um Einleitung des gerichtlichen Verkaufes eines zur St. Antons-Stiftung in Augsburg grundbaren Anwesens in Roßhaupten.

Dieses Anwesen, zu dessen Verkauf im Orte Roßhaupten hiemit Termin auf Montag den 9. Jänner 1826 anberaumt wird, besteht a.) aus einem sogenannten Gnadenhause, mit Stall, und Stadel unter einem Dache; b.) aus einem 1/2 Tagw. Garten; c.) aus einem gebundenen Feldgütel per 3 1/4 Jchrt. Aecker; d.) aus einem weitern gebundenen Erblehen per 6 Jchrt. Aecker; e.) aus 1/4 Jchrt. eigenen Ackers am Schmidbühl, dann f.) aus 1 3/4 Tagwerk Maad.

Es werden demnach die allenfallsigen Kaufslustigen andurch mit dem Anhange zum Erscheinen hiebei vorgeladen, daß die Kaufs-Bedingnisse den Käufern vor der beginnenden Kaufs-Verhandlung gehörig eröffnet werden; die auswärtigen, dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen auszuweisen.

Burgau am 19. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

955.) (Bekanntmachung.)

Nachbenannte, in der Revier Frankenhofen entlegene Aerarial Waldparzellen, als

1.) das Büchele per 34 Tagw. 44 Dezimalen, und

2.) das Buch per 22 Tagw. 96 Dezimalen

werden am Dienstag den 24. Jänner 1826 früh 10 Uhr einer wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung, welche in der Rentamts-Kanzlei zu Buchloe vorgenommen wird, werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufs-Bedingnisse sich nach den dießfalls bestehenden Modalitäten richten, und diejenigen, welche von den Kaufsobjekten Einsicht nehmen wollen, sich an die k. Forstwarte zu Leeder und Konenberg zu wenden haben.

Buchloe den 19. Dezember 1825.

das k. Forstamt Kaufbeuern.	und Rentamt Buchloe.
Dauner, Forstmeist.	Schwarz, Rentb.

956.) (Amortisations-Edikt.)

Nachdem die unterm 10. Junius 1825 ausgeschriebene ehemalige churfürstl. bayerische landschäftliche Schuldurkunde ddo. 3. April 1771 pro 4500 fl., wovon Banquier Jakob Obermaier dahier 1500 fl. durch Cession eigenthümlich erwarb, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist; so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 20. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg, Prot.

957.) (Bekanntmachung.)

Die Schaafweide in dießseitigem Flur zu 200 Stück wird Freitags den 20. Jänner 1826 in hiesiger Amts-Kanzlei verpachtet. Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, an diesem

Tage Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, wobei sich die Fremden mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Untermeitingen am 22. Dezember 1825.

Freyherrlich von Imhof'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Dreyer, Patrimonial-Richter.

958.) (Anwesens-Verkauf.)

Das in einem Wohnhause Lit. B. Nro. 100 bestehende Gantanwesen des Taglöhners Xaver Zeller zu Dilingen wird hiemit auf Montag den 23. Jänner festgesetzt, und Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebothe an diesem Tage in diesseitiger Gerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 21. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

959.) (Vorladung.)

Norbert Kuhn, ehemals k. b. Soldat, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Schwester um Ausfolgung seines Vermögens gebeten hat, so wird Norbert Kuhn hiemit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt um so gewisser binnen einem halben Jahre hieher Nachricht zu ertheilen, als ausserdem dessen Vermögen an seine Schwester gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Mindelheim am 24. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Cours der Königlich Bayer'schen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. December 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 3/4	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 3/4	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 1/2	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	98	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Augsburg, den 24. December 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	
detto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 1/4	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	98	
detto detto à fl. 25	98	
detto detto à fl. 100	99	

Register

zum

Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis.

vom Jahr 1825.

I. Personal-Register.

II. Orts-Register.

III. Sachen-Register.